Blätter ...

Verein für Landeskunde von
Niederösterreich und Wien, Anton Mayer

VEREIN

FH

Digitized by Google

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

Dr. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXXIV. JAHRGANG. 1900.

MIT 8 TEXT-ILLUSTRATIONEN UND EINEM PLANE.

WIEN.
VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES.
1900.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
204666A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

Digitized by Google

INHALT.

Aufsätze. Seite

Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1900. Von Dr. Max Vancsa . . . . . 3— 33
Bruck an der Leitha, siehe Archivalische Beiträge.
Grunzwitigau, siehe Melk.
Horn, siehe Türkengefahr.
Karmeliter-Eremie St. Anna in der Wüste, Die. Von Dr. Anton Mayer . . . . . 120—137
»Kötig« und »bangend«. Wie können — als gleichbedeutende Wörter gelten? Beantwortung einer von J. v. Zahn aufgestellten Preisfrage. Von Dr. H. W. Nagl . . . . . 141—149
Mannersdorf, Römische Funde in. Von Prof. Dr. Jos. Kubitschek 138—140
Mannersdorf am Leithagebirge. Von Dr. Adalbert Starzer . . 37— 83
Melk, Die älteste Erwähnung von — und nochmals der Grunzwitigau. Von Dr. Max Vancsa . . . . . 524—542
Namenkunde, Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen. Von Dr. Richard Müller . . . . . 343—419
Pernegg, Das Chorherrnstift. Von Alphons Žák . . . . . 228—342
Pulkau, Aus der Geschichte von. Von Dr. Karl Schalk . . . . 420—447
Scharfeneck am Leithagebirge, Hundert Jahre (1470—1570) aus der Geschichte von — mit einigen Vorbemerkungen über die Scharfenecker. Von Dr. Josef Lampel . 84—119
Topographie der verödeten Kirchen und Kapellen im V.O.M.B. Von Alois Plesser . . . . . 448—523
Türkengefahr, Die —, in den Jahren 1593—1598 und die Stadt Horn. Nach Berichten der städtischen Rathsprotokolle und Acten aus dem Stiftsarchive zu Altenburg. Von P. Friedrich Endl . . 154—182

Mitteilungen.

Archivalische Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Städte und Märkte. I. Bruck an der Leitha. Von Dr. H. Kretschmayr . . . . . 189—227
Geschichte des Jahres 1805, Zur . . . . . 573—576
Goldmünzenfund in Krems 543

Digitized by Google

Seite

Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543). Ein. (Fortsetzung.) Herausgegeben von Dr. Karl Schalk . . . 544—567

Unser frawentag zen der patmvart. II. Von Dr. J. Lampel . . 568—573

Besprechungen.

Melk, Chronik des Marktes und der Stadt Melk, umfassend den Zeitraum von 980—1899, mit besonderer Berücksichtigung der letzten 34 Jahre. Von Franz X. Linde. (Besprochen von Dr. Adalbert Starzer) . . . . . 187—189

Klosterneuburg, Geschichte der landesfürstlichen Stadt. Von Dr. Adalbert Starzer. (Besprochen von Dr. Max Vancsa) . . . 576—579

Korneuburg, Geschichte der landesfürstlichen Stadt. Von Dr. Adalbert Starzer. (Besprochen von Dr. Max Vancsa) . . 183—187

Vereinsnachrichten.

Ausschuss . . . . . XI—XII

Ausschusssitzungen . . . . . XIII—XVI

Ehrenmitglieder XII

Generalversammlung . . . . . III, XXII

Mitglieder, neu eingetretene . . . . . XII—XIII, XXI

Sommer-Versammlung . . . . . XVII—XVIII

Spenden XIII

Vereinsabende XXII

Digitized by Google

BIBLIOGRAPHIE.

Digitized by Google

Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1899.

Von Dr. **Max Vancsa.**

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Alpen, Neue Karte der, vom Bodensee bis Wien. Von Hugo Peters. 1:850.000. Innsbruck 1899.

Donau, Karte der, von ihrem Ursprung bis an die Mündung. 16 Seiten auf 9 Blätter. 1:300.000. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. Wien, Pest, Leipzig 1899.

Fischau, der neuen Welt und hohen Wand, Touristenkarte für die Wegmarkierungen im Gebiete von. Von Wilhelm Eichert. Dritte verbesserte Auflage.

Generalkarte von Niederösterreich, Lechners. 1:300.000. Wien 1899.

— Übersichtskarte von Niederösterreich mit specieller Berücksichtigung der von Dr. M. Oranaz bearbeiteten. 200 Tourenbeschreibungen, gezeichnet nach dessen Angaben. 1:400.000.

Geologische Karte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Neu bearbeitet und als Kartenwerk von 341 Blattnummern herausgegeben durch die geologische Reichsanstalt. 1899. — Zone 12, Col. 15. Gänserndorf. — Col. 16. Dürnkrut und Marchegg. — Z. 13, C. 14. Baden und Neulengbach. — Col. 15. Wien. — Col. 16. Hainburg.

— Übersichtskarte von Niederösterreich, auf Grundlage der R. v. Hauerschen Karte, gezeichnet von Johann Petkovšek. 1:375.000. Wien 1899.

Gewerblichen Unterrichtsanstalten in Österreich, Übersichtskarte der. 1:170.000. Wien (1899).

Schneeberggebietes, Relief des. Wien, G. Freytag und Berndt (auf Grundlage der Wanderkarte 1:100.000).

Österreich-Ungarn, Lichtenstein und Schweiz, Neuester vollständiger Handatlas von. 12 Karten mit geographischen und statistischen Erläuterungen. Miniatur-Bibliothek Nr. 151. Leipzig 16°. 1899.

Streckenkarten, Grumms (für Radfahrer). 9. St. Pölten—Krems—Retz—Znaim—Brünn. — 11. Wien—Tulln—Mautern—Steyregg—Linz. Wien 1899.

Digitized by Google

B. Allgemeines. Geschichte und Geographie. — Materielle Cultur

Amtliche Berichte und Verordnungen

Amtsblätter sämmtlicher Bezirkshauptmannschaften

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtsthätigkeit vom 1. Juli 1898 bis 31. Juni 1899 Wien 1899. 8°.

Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Jahrg 1899 Wien 1899. 8°

Landtagsprotokolle sammt Beilagen 1899

Radfahrvorschriften in Niederösterreich, nach dem mit 1 März 1899 giltigen Stande Amtlicher Auszug Wien 1899. 32°.

(Schulgesetze.) Sammlung der Normalerlässe und Verordnungen des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes, sowie Sammlung der niederösterreichischen Landesgesetze, betreffend die Volks- und Bürgerschulen, die gewerblichen Fortbildungsschulen und die Handelsschulen nebst einem Anhang, enthaltend verschiedene wichtige schulbehördliche Erlässe, Verordnungen und Entscheidungen 7. Ergänzungsheft für die Jahre 1897 und 1898. Von Seb. Bodo Waidhofen 1899. 8°

Bibliographie

Bibliographie, Österreichische. Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Redigiert von Karl Junker. Wien 1899. 8°.

Eisenbahnen.

Conducteur, Der. Fahrpläne der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen und Führer in den Hauptstädten. Jährlich 10 Nummern. Grosse und kleine Ausgabe. Wien 1899 8.

Eisenbahn-Courier, Wenigers. Jahrg XLVI. Wien 1899 8°.

Geschichte der Eisenbahnen der Österreichisch-ungarischen Monarchie Wien, Teschen, Leipzig 1899, gr. 8° (vollendet I. Bd. II Hälfte, IV. Bd.)

Eisenbahn-Jahrbuch Redigiert von Konta Wien 1899 8

— Statistik, Hauptergebnisse der österreichischen. 1896. Herausgegeben vom k. k. Eisenbahnministerium. Wien 1899 4°

Taschenfahrpläne, Romanns, für Österreich-Ungarn. (Erscheint 6—7mal jährlich.) Wien 1899. 12°

Waidhofen—Gaming. Die eisernen Gerüstbrücken der Localbahn Von Oskar Melzer. In: »Zeitschrift für den Ingenieur- und Architekten Vereins«. LI. Nr 8.

Finanzwesen.

Compass, Der Finanzielles Jahrbuch Österreichs. Jahrg XXXII. Wien 1899. 8°.

Führer.

Donau, Die, von Passau bis zum Schwarzen Meer Reiseführer, herausgegeben von der k. k. priv. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Jahrg. 1899 Wien 1899. 8°

— Illustrierter, auf den k. k. Staatsbahnen 2. Aufl Wien (1899). 8°

Wien und seine Umgebung. Von Dr M. Oransz. Wien 1899 gr. 8°.

Genealogie

Genealogie und Heraldik bürgerlicher Familien Österreich-Ungarns. I. Bd. (enthält mehrere Wiener und niederösterreichische Familien). Von Hermann Hermann. Wien 1899. 8°.

Genealogische Auszüge, Einige, aus den bei der niederösterreichischen Regierung 1566—1782 publicierten, derzeit im Archive des k. k. Landesgerichtes Wien befindlichen Testamenten adeliger oder als adelig gegoltener Personen. In »Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler« 1899 (Fortsetzung).

Geographie und Topographie

Abteien und Klöster in Österreich. Heliogravuren und Naturaufnamen von Otto Schmidt. Text von P. Cölestin Wolfsgruber. Wien 1899. Fol. (Fortsetzung).

Alpen, Deutsche. Von Meyer III. Theil (unter anderem auch Wien und Niederösterreich) 4. Aufl. Wien und Leipzig 1899.

(Alpenführer.) Tirol, Bayerisches Hochland, Allgäu, Vorarlberg und die Alpengebiete von Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Von Theodor Trautwein. 11. vermehrte Auflage, bearbeitet von Heinr. Hess. Innsbruck 1899. 8°.

Donau, Von der Elbe bis zur. Von Karl Kollbach (Kap. 19 und 20. Donaubilder — Von Linz stromabwärts bis Wien). Köln s. a. (1899) 8°.

— Stroms, Am, der Nibelungen. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 55, 56.

Eishöhlen- und Windröhren-Studien (besonders das Tablerloch der Dürren Wand). Von Hans Crammer. Wien 1899.

Erdkunde, Die Pflege, der, in Österreich 1848—1898. Von Dr. Friedrich Umlauft. In: »Mittheilung der k. k. geographischen Gesellschaft«, XLI, 12. Heft, auch separat. Wien 1899. 8°.

Heimatskunde, Präparationen zur, von Niederösterreich. Von Johann Doiwa. Wien 1899. 8°.

Österreich-ungarische Monarchie, Die, mit besonderer Berücksichtigung des Erzherzogtums Niederösterreich. Von Franz Tomberger. 14. Aufl. Wiener-Neustadt 1899. 8°.

Semmeringgebiet, Das. Von Thiet. In: »Österreichische Touristenzeitung«, S. 260.

Südbahn, Die, und ihr Verkehrsgebiet in Österreich-Ungarn. Brünn 1899. 8°.

Topographie von Niederösterreich. V. Bd. 7—9. Heft (bis Lan). Wien 1899. 4°.

Viertel ober dem Manhartsberge, Zur Topographie der verschollenen Ortschaften im. Von Alois Plesser. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 309.

Voyage à Vienne. Par Ulysse Robert. (C. XVIII. Souvenirs de la Grand-Armée: St. Pölten, Melk, Amstetten.

Waldviertel, Wanderungen durch das. Von Josef Allram. In »Österreichische Volkszeitung«, Nr. 239 vom 31. August.

Wien—Donaueschingen, Die Distanzfahrt 1898. Nach den Berichten der Teilnehmer von Adolf Graf Gyulai. Wien 1899. 8°.

Geschichte.

1809, Das Kriegsjahr. Von August v. Larisch. Kötzschenbroda 1899. 8°.
- Siehe auch Aspern, Atzgersdorf.

Albrechts V. von Österreich, Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog. Von Dr. Heinrich R. v. Zeissberg. In »Archiv für österreichische Geschichte«, LXXXVI. 2. Hälfte, S. 455 und separat.

Albrecht, Erzherzog, Album. Zur Feier der Enthüllung des Denkmals in Wien, 21. Mai 1899. Von Oskar Teuber. Wien (1899). Fol.

— Von Dr. J. E. Emmer. 5. Aufl. Salzburg 1899. 8° (Nr. 3 und 4 von »Unsere Helden«).

Anna. (Die Gemalin Rudolfs von Habsburg und die K. Ferdinands I.) Von Rudolf Kars. In »Wiener Zeitung«, Nr. 169 vom 26. Juli.

Aribonen, Die jüngeren, und ihr Hausgut in Niederösterreich. II. Theil der Genealogischen Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern. Von Heinr. Witte Hagenau. In »Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung«, V. Ergänzungsband, 371 ff.

Atlas, Zum historischen, der österreichischen Alpenländer. Von Dr. Karl Giannoni. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 475.

Austria. By Sidney Whitmann. London 1899. 8°.

Besiedelungsverhältnisse, Über, sowie völkische und glaubenstümliche Zustände in der Vorzeit Niederösterreichs mit besonderer Berücksichtigung von Vindobona—Wien und dessen Umgebung. Von Franz Kieseling. Wien 1899. 8°.

Chorinsky, Karl Graf. Von Theodor Motloch. (Mit einem ausführlichen Bericht über die Vorarbeiten der Commission zur Erforschung der österreichischen, speciell niederösterreichischen Rechtsquellen.) In »Mitteilungen der III. (Archiv-) Sektion der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale«, IV. 221.

Codex Austriacus. Ein Gedenkbuch über Fürst und Volk in Österreich. Von Paul von Radics. Dresden und Leipzig 1899. 8°.

Elisabet, Aus dem Leben unserer Kaiserin und Königin. Von M. J. Tu wora. Linz 1899. 8°.

— Empress of Austria. By A. de Burgh. London 1899. 8°.

Evangelischen Kirchenwesens, Die Organisation des, im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568–1576). Von Dr. Victor Bibl. In »Archiv für österreichische Geschichte«, LXXXVII. 113.

Franz I., Kaiser von Österreich. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. 2 Bände. Wien und Leipzig 1899. 8°.

Gemarke, Das, des Landbuchs. (Fortsetzung.) Von Dr. Josef Lampel. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXVIII, 371.

Heraldisches aus der Wachau. Von Holzinger von Jauaburg. In »Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler«, IV. 477, 497.

Hof- und Staatslebens, Ein halbes Jahrhundert österreichischen. Von Bresnitz von Sydačoff Leipzig und Berlin 1899. 8°

Jahrbuch, Österreichisches, 1898. (Übersicht der inneren Politik.) Herausgegeben von Julius Patzelt. Wien 1899. 8°.

(Kleal.) Ein Friedensstifter vor 300 Jahren. Von B. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3796 vom 28. Juni.

Leithagrenze, Die. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 113.

— Erörterungen und Materialien zur Geschichte der. Von demselben. Ebendaselbst 288.

Leithaschlacht, Das Local der (1246). Von demselben. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 1.

Marianisches Niederösterreich. Denkwürdigkeiten der Marienverehrung im Lande unter der Enns. Von Josef Maurer. Vervollständigt und herausgegeben von P. Georg Kolb. Wien 1899. 8°.

Pest, Das niederösterreichische Sanitätswesen und die, im XVI. und XVII. Jahrhundert. Von Dr. Leopold Senfelder. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 33 und 502.

Pestgutachten, Niederösterreichische, aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Von Dr. Leopold Senfelder. In »Wiener klinische Rundschau«, 1899, Nr. 19, 20, 22, 23.

Poigreiche, Eine Wanderung im. Landschaftliche, vorgeschichtliche und volksgeschichtliche Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Vorzeit. Von Franz Kiessling. Horn 1899. 8°.

(Prückelmaier, Johann Matthias.) Die Goldegg'schen Stipendien in St. Bernhard. Von Karl Fitzka. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, XXII, Nr. 509 vom 1. März.

Rechtsgeschichte. Grundriss der österreichischen Reichsgeschichte. Von Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth. (Bearbeitung seines Lehrbuches der österreichischen Reichsgeschichte.) Bamberg 1899. 8°.

Reformthätigkeit. Felician Ninguardas, Akten zur, insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572–1577. Von Karl Schellhass. In: »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken«, herausgegeben vom königlich preussischen Historischen Institute in Rom. II. Bd. 41 ff. und 223 ff.

Reichstag, Ein deutscher, in Niederösterreich. Von B. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3707 vom 26. April.

Städtischen Verfassungsgeschichte, Urkunden zur. Von F. Keutgen. I. Hälfte (enthält Urkunden zur Rechtsgeschichte von St. Pölten, Tulln, Hohenruppersdorf und Wien).

(Türkenkriege.) Osmanen, Die Kämpfe Österreichs mit den, vom Jahre 1526—1537. Von L. Kupelwieser. Wien und Leipzig 1899. 8°.

Wiedertaufe, Die, in Niederösterreich von ihrem Anfange bis zum Tode Balthasar Hubmaiers (1525—1528). Von J. Loserth. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 417.

Zeissberg, Heinrich R. v., Historiker, Direktor der k. u. k. Hofbibliothek, Universitätsprofessor. († 27. Mai 1899). Siehe ausser den Nekrologen der Tageszeitungen noch: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, S. 21 (Mayer), »Vierteljahrsschrift für Geschichtswissenschaft«, S. 446 (Steinherz), »Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen«, III, 49 (Lenk).

Handel, Gewerbe und Industrie.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Die, im Gewerbebetriebe in Österreich während des Jahres 1897. »Beilage zur Statistischen Monatsschrift», Jahrg. IV

Chemische Grossindustrie Österreichs, Die. Von Dr. Wilhelm Gintl. In »Berichte der österreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie«, 1898. 11.—12. Heft und separat. Prag 1899. 8°

Gewerbe-Inspectoren, Bericht der, über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1898. Wien 1899 gr. 8°

Gewerbezählung, Ergebnisse der in Österreich vorgenommenen, nach dem Stande vom 1. Juni 1897. Verfasst und herausgegeben vom arbeitsstatistischen Amt im k. k. Handelsministerium. Wien 1899 4°.

Gewerblichen Genossenschaften, Die, Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898. 4. Heft der »Statistischen Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer« Wien 1899. 4°

Gross-Industrie Österreichs, Die, in ihrer Entwicklung unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Wien 1898. 5 Bände (vollständig 1899)

Handels- und Gewerbekammer, Die, für Österreich unter der Enns 1849—1899 Wien 1899 4°

— Bericht der, über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich im Jahre 1898. Wien 1899. 8°.

— Sitzungsprotokoll der niederösterreichischen. Jahrg. 1899. Wien 1899. 8°.

Kleingewerbe, Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credites während des Jahres 1898. Wien 1899 8°.

Metallknopfindustrie. Rosthorn, Die Familie von Von Wendelin Boeheim. In. »Wiener Zeitung«, Nr. 92.

Unterrichtsanstalten, siehe auch Karten

Hydrographie.

Donau Donaucanal, Beiträge zur Geschichte des. Von Anton Prokesch. In »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V, 372

Jahrbuch des k. k hydrographischen Bureaus. 1. Donau. 2 March. Wien 1899. 4°.

Land- und Forstwirtschaft.

Bibliographie, Österreichische land- und forstwirtschaftliche. Von Arthur Freiherrn von Hohenbruck. (Bd. XXXV des Archivs für Landwirtschaft.) Wien 1899. 8°

Ernte-Ergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1898. In »Statistisches Monatsblatt«, Jahrg IV, 1.

Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—1898. 2 Bände Wien 1899. 4°.

Obstbau, Beiträge zur Geschichte des niederösterreichischen Von E. K. Blümml In »Der Obstgarten«, 1899, 45 ff

Statistisches Jahrbuch des k k Ackerbauministeriums Wien 1899. 8°

Tabakbau in Niederösterreich Von Josef Fuchs. In. »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 297

— Der, in Niederösterreich und Georg Härtinger Von Alb. Feiest Ebendaselbst. S. 498.

Weinbau. Geschichte des niederösterreichischen Weinbaues, Zur Von E. K. Blümml In »Die Weinlaube«, 1899

— Weingartenböden, Untersuchungen über den Kalkgehalt der, in Niederösterreich. In »Mitteilungen des Vereines zum Schutze des österreichischen Weinbaues«, 1899, Nr. 42.

— Weingärten, Regelmässige Berichte über den Stand der niederösterreichischen. In »Weinlaube« und »Wein- und Agriculturzeitung«.

— Weinlese an der Donau Von r. h. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 245 vom 25. October.

Zusammenlegung (Commassation), Über die, der landwirtschaftlichen Grundstücke in Niederösterreich. Von Paul Hein. In. »Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt für Niederösterreich«, II, 8.

Münz- und Medaillenkunde.

Bergmann, Dr Josef R. v, und seine Briefe an Gebhard Flatz. Herausgegeben von Caspar Schwärzler ,In »Bote für Tirol und Vorarlberg« und Separat Innsbruck 1899. 8°).

Franz Joseph I, Die Medaillen aus der Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers. II Theil. Staats- und Regierungsereignisse, sowie Heer und Krieg (Fortsetzung) In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1899, S. 421, 445, 458, 469, 481, 493, 505, 515, 539, 552

Kaiser Franz Josephs-Jubiläums-Medaillen. (Nachtrag) In. »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«. 1899, 455.

Raitpfennige, Die ältesten Typen österreichischer, mit besonderer Berücksichtigung der niederösterreichischen. Von Josef Nentwich. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1899, S. 343.

Topographie, Numismatische, von Niederösterreich. (Fortsetzung) In »Mitteilungen] des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1899, S. 423, 434, 447 459, 471, 484, 498, 517, 527, 541, 553.

Postwesen

Kartierungs-Übersichten für die k. k. Bahnpostämter. Jahrg X, Wien 1899. 8°.

Postcurse 1899 1. Österreich unter der Enns. *A.* Wiener Local-Post-Curse. — *B* Land-Post-Curse. Redigiert im Post-Curs-Bureau des k. k. Handelsministeriums Wien 1899 8°.

Sanitätswesen

Irrenanstalten, Jahresberichte der niederösterreichischen Landes-, pro 1898/99 Wien 1899. 8°.

Sanitären Verhältnisse und Einrichtungen, Bericht über die, im Erzherzogtum Österreich unter der Enns für das Jahr 1898. Verfasst vom statistischen Departement der k. k niederösterreichischen Statthalterei Wien 1899 4°

Sterblichkeit, Die, in den grösseren Städten und Gemeinden Österreichs im Jahre 1898. Von Bratassevič. In »Statistische Monatsschrift«, IV, 165.

Siehe auch **Statistik**.

Schematismen

Amtskalender, Niederösterreichischer. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. Jahrg. XXXIV. Wien 1899. 8°.

Handbuch des Allerhöchsten Hofes und Hofstaates Seiner k. und k. Apostolischen Majestät für das Jahr 1899 Wien 1899. 8°

Hof- und Staats-Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1899 Wien 1899 8°

Lehrer-Schematismus, Niederösterreichischer. Herausgegeben von Musil Jahrg. XVI. Korneuburg 1899 8°

Säcular- und Regulargeistlichkeit der Diöcese St. Pölten, Personalstand der. St. Pölten 1899. 8°.

— der Erzdiöcese Wien Wien 1899 8°

Statistik

— Österreichische. L. 1 Die Ergebnisse der Civilrechtspflege 1895. — 2 Die Ergebnisse des Concursverfahrens 1895. — 4 Übersicht über die Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse. 1895 — 5. Nachweisungen über das civilgerichtliche Depositenwesen, die cumulierten Waisencassen und über den Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter 1895. (1898. — LI 3. Statistik der Beamten für das Jahr 1896 und 1897 (1898. — 4. Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1895 und 1896. — LII. 1 Statistik des Sanitätswesens für das Jahr 1896. — 2. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1896 — 3. Statistik der Unterrichtsanstalten für das Jahr 1895 und 1896. LIII 1 Fortsetzung von L. 5.

Strafanstalten.

Zwangsarbeits und Besserungsanstalten in Österreich und die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit im Jahre 1897 Von Dr. Johann Winckler In »Statistische Monatsschrift«, IV, 13

Siehe auch **Statistik**.

Versicherungswesen.

Arbeiter Kranken und Unterstützungscasse in Wien für die Zwecke der Angehörigenversicherung, Die statistische Erhebung bei der Von Dr. Robert Fuhrmann In »Statistische Monatsschrift«, IV, 123.

Wohlfahrts-Einrichtungen

— Österreichs 1848—1898. Herausgegeben von der Commission der österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung 1898. 1. Bd. Wien 1899 8°.

C. Naturkunde.

Botanik

Alpenflora, Die, der österreichischen Alpenländer, Südbayern und der Schweiz. Von K. W. v. Dalla Torre. München 1899. kl. 8°.

Hainburg, Bericht über die Excursion (der botanischen Sektion) nach. Von Karl Fritsch. In »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, XLIX, 312.

Phänologische Beobachtungen, Einige, im Spätherbst 1898. (Wien und Umgebung.) Von Dr. C. v. Keissler. In »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, 49. Bd., 196 auch S. 131 von C. Ronniger.

(Rosen.) Rhodologische Miscellaneen (Beschreibungen und neue Standorte niederösterreichischer Rosen). Von E. K. Blümml. In »Botanisches Centralblatt«, XX, 350 f.

Rumex Muellneri, ein neuer, im Wiener botanischen Universitätsgarten entstandener Bastard. Von Dr. Karl Rechinger. In »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, XLIX, 242.

Schulgartenverhältnisse Niederösterreichs, Die. Von Cronberger. In »Das Land«, VI, 21. Heft.

Standorte, Neue, von Pflanzen in Niederösterreich. In: »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, XLVIII, 412, 674, 687; XLIX, 316, 496.

Türkenschanze, Die Pflanzen der. Von L. Keller. In: »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, XLIX, 443.

Geologie

Cretacische Ablagerungen mit Orbitolina concava Lam., Neue Daten über die Verbreitung in den niederösterreichischen Kalkalpen, bei Alland und Sittendorf. Von A. Bittner. In »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1899, 253.

Erdgeschichte, Die, Niederösterreichs. Von J. Petkovsek. Wien 1899. 8°.

Klippengebiete, Studien im, zwischen Donau und Thaja. I. Von Dr. Othenio Abel. In »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1899, 284.

Klippengebietes, Die Beziehungen des, zwischen Donau und Thaja zum alpin-karpathischen Gebirgssysteme. Von Dr. Othenio Abel. In »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 374.

Kohlenbergwerke, In den niederösterreichischen. Von Johannes Mayerhofer. »Illustriertes Wiener Extrablatt«, Nr. 8 vom 8. Jänner.

Sandstein. Der Gieshübler, und die Flyschgrenze bei Wien. Von Th. Fuchs. In: »Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften«.

Sandsteine, Die Wiener, des Ipsthales in Niederösterreich. Von C. M. Paul. In: »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1899, S. 282.

Tertiäre und jüngere Bildungen des Wiener Beckens, Geologische Studien in den. Von Felix Kauer. In »Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt«, XLIX, 493.

Zoologie.

Bienenwabe, Über eine versteinerte. Von E. K. Blümml. In »Illustrierte Zeitschrift für Entomologie«, IV, 1899, 139.

Gelsenplage, Die vorjährige, in Niederösterreich. Von E. K. Blümml. In »Illustrierte Zeitschrift für Entomologie«, III, 15.

Psylliodis affinis Gayk., Über ein massenhaftes Auftreten von. Von E. K. Blümml. In »Illustrierte Zeitschrift für Entomologie«, IV, 1899, 75.

Staphyliniden, Neue, aus Europa (mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs). Von Max Bernhauer. In »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft«, XLIX, 15, 107, 249, 422.

D. Geistige Cultur

Altertumskunde.

Erdställe, Über. Von P. Lambert Karner. In »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXV, 139.

— Höhlenlabyrinthen, Bilder aus den (Darunter die Höhlen in Aschbach und Matzendorf.) Von E. Wrbata. In »Gartenlaube«, 1899, S. 252.

Kindergräber, Vorgeschichtliche? Ein neuer Beitrag für prähistorische Forschungen in der Umgebung von Baden. Von Gustav Calliano. In »Der niederösterreichische Landesfreund« VIII, 11.

Ordalien oder Gottesurteile in Niederösterreich. Von Emil K. Blümml. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3637 vom 15. Februar.

Prähistorische Funde aus der Umgebung von Wiener-Neustadt. Von Hans Hörtnagel. In »Wiener-Neustädter Bezirksblatt«, XXXI, Nr. 1 vom 4. Jänner.

Pranger, Drei, in Niederösterreich. (Gumpoldskirchen, Pillichsdorf, Bockfliess). Von Johannes Mayerhofer. In »Wiener Illustriertes Extrablatt«, 5. März.

Schalen- und Opfersteine, Die, im Waldviertel. Von P. Benedict Hammerl. In »Krenser Zeitung«, XXX, Nr. 34 vom 30. August.

Verbindungswege, Alte, zwischen Niederösterreich und Böhmen. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 194.

Wahrzeichen Niederösterreichs. Von Dr. Anton Kerschbaumer. Wien 1899. 8°.

Biographien.

Claus, Hofrath Dr. Karl, vormals Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien. Autobiographie, vollendet von Professor v. Alth. Marburg 1899. 8°.

Todtentanz, Wiener. Gelegentliches über verstorbene Künstler und Ihresgleichen. Von Ludwig Hevesi. (Theater, Bildende Kunst, Musik, Literatur.) Stuttgart 1899. 8°.

Kunst- und Kunstgeschichte.

Bericht der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale im Jahre 1898. Wien 1899. 8°.

Kunstleben in Österreich-Ungarn, Das, von 1848–1898. Von Dr. Josef Neuwirth. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 243.) Prag 1899. 8°.

Literatur.

Alxinger, Briefe des Dichters Johann Bapt. v. Von Dr Gustav Wilhelm. In »Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften philosophisch-historische Classe«, CXL. Bd.

Dichterbuch, Österreichisches Kaiser-Jubiläums- (50 Jahre Österreich Literatur) Herausgegeben von Eduard Hassenberger, redigiert von Dr. Hans Maria Truxa. Wien 1899. 4°

Dorfpoesie, Höfische. (Ein Literaturbild aus dem alten Wien.) Von Josef August Lux. In »Österreichische Volkszeitung«, Nr 274 vom 5. October.

(Kaiser, Friedrich.) Ein Vergessener Von Heinrich Piller. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3608 vom 17. Jänner

(Langer, Anton.) Ein Wiener Volksdichter. Von Karl Schroeder In »Deutsches Volksblatt« Nr. 3622 vom 31 Jänner

(Toscano del Banner, Josef Georg.) Gelehrter und Kaminfeger. Von Anton Schlossar. In »Wiener Zeitung«, Nr. 179 vom 6. August.

Musik

Cornelius in Wien Von Gustav Schönaich. In »Wiener Tagblatt« vom 1 October.

Haberl in Wien Von Dr. Alois Hartl In »Vaterland«, Nr. 4 vom 4. Jänner.

Musikalische Welt. Redigiert von Dr Theodor Helm (Enthaltend Jahresübersicht über das Wiener Musikleben und Verzeichnis der musikalischen Vereine und Institute Wiens und Niederösterreichs Jahrg. XXIV Wien 1899 8°

Strauss, Johann († 3. Juni 1899.) Nekrologe in allen Tageszeitungen.

Strauss, Erinnerungen an Johann. Von einem Jugend- und Zeitgenossen In »Alt-Wien«, VIII, 69, 93, 114, 139

Sagen und Märchen.

Kriegs- und Schlachtensagen aus dem Marchfelde. Von Dr. Hans Schukowitz. In: »Der Bote aus dem Waldviertel« XXII, 514—516 vom 15. Mai und 1 und 15. Juni.

Mariensagen aus dem Marchfeld. Von Dr. Hans Schukowitz. In »Floridsdorfer Zeitung«, VI Jahrg., Nr 1, 2.

Sagen aus dem Marchfeld, Zwei. Von Ebendemselben. A. a. O. Nr 31.

Volkssagen, Niederösterreichische. In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 41, 62

Schul und Erziehungswesen

Handelsschulwesens, Denkschrift über die Entwicklung des österreichischen, während der 50jährigen Regierung Sr Majestät des Kaisers Franz Joseph I Wien 1899. 8°

Schulen, Die ältesten, Österreichs. Von Prof. W. Tolscher. In »Jahresbericht des k. k. Neustädter Staats-Obergymnasiums in Prag«, 1899.

Volksbildungswesen, Das, zur Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph I 1848—1898. Von Julius Lippert (Sammlung gemeinnütziger Vorträge 242.) Prag 1899. 8°

Volkskunde.

Bauernanekdoten aus dem Marchfeld. Von Dr. Hans Schukowitz. In »Floridsdorfer Zeitung«, VI, Nr 4, 5.

Brandbriefe, Über, aus dem Marchfelde. Von Dr. Hans Schukowitz. In »Zeitschrift für österreichische Volkskunde«, IV, 305.

Geheimkram, Allerhand, aus dem Familienleben der niederösterreichischen Älpler. Von Dr Hans Schukowitz. In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 1 f. 17, 33, 49.

Jugend- und Volksspiele in Niederösterreich. Von Dr Robert Weissenhofer. In »Zeitschrift für österreichische Volkskunde«, V, 49, 113.

Kinderspielen, Die Beziehungen der Pflanzen zu den, in Niederösterreich. Von E. K Blümml und Fr. Höfer. In »Zeitschrift für österreichische Volkskunde«, V, 132.

Landesschiessen, Die niederösterreichischen. Von Dr F. S. In »Wiener Abendpost«, Nr 132 vom 12. Juni.

Schützenzeit, Aus der alten. (Speciell Niederösterreich betreffend.) Von J A. In »Österreichische Volkszeitung«, Nr 163 vom 16. Juni.

»Sunawend« in der Wachau. Von Es. (Enderes.) In Österreichische Land Zeitung«, XX, Nr. 26 vom 24. Juni.

E. Specielle Ortskunde.

Aggsbach. Karthause, Zur Geschichte der Von Dr. Josef Lampel. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 351.

Altenburg Kunst und Kunstthätigkeit, Über. im Stifte A. Von Friedrich Endl. In »Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden«, 599.

Studium und Wissenschaft, Über, im Benedictiner Stifte A. Von demselben. l. c. XX, 146, 458.

Angern. Pfarrkirche In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 212

Aspern. Marchfeldschlachten, Die, von Aspern und Deutsch-Wagram Von Anton Pfalz. Deutsch-Wagram 1899. 8°.

— Schlacht, Die, bei Aspern und Esslingen. Von Gustav Smekal. Wien 1899. 8°.

Atzgersdorf. (1805 und 1809.) Den Manen Erzherzog Karls. Nach den Aufzeichnungen des Schullehrers Johann Nep. Schrail Herausgegeben von D. S. Mayer von Rosenau. Wien 1899 4°.

Baden. Badener Reminiscenzen. Von Reinhard E. Petermann. In. »Wiener Zeitung«. Nr 139 vom 20. Juni.

— Brücke, Die erste eiserne, in Österreich. Von Johannes Mayerhofer In »Alt-Wien«, VIII, 96.

— Chronik der Stadt Baden, Neue Beiträge zur XII Von Dr. Hermann Rollett. Baden 1899

— Germer, Altbürgermeister. Von Gustav Calliano. In »Nachrichten a. d Viertel unterm Wienerwalde«, IV, 19, 20

Baden. Landes-Real- und Obergymnasium. Katalog der Lehrerbibliothek II. In »XXXVI. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums«

— Mithrastempel, Die Reste eines. In: »Illustriertes Wiener Extrablatt« vom 3. December.

— Theater, Concurrenzentwurf für das Stadt- (von Pecha.) In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 53 57 und S 19

Wohnhaus des Herrn Bürgermeisters Franz Breyer in der Neugasse. In »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V, 23.

Berndorf Arbeitertheater, eröffnet 27. September Berichte siehe in allen Wiener Tagesblättern vom 28. September.

Bernhardsthal. Hegerhaus. In: »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 84 und S. 25.

Braunsdorf. Pfarre, Regesten zur Geschichte der Von Franz Riedling. Fortsetzung In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, Nr. 1, 2

Breitenfurt. Pfarre, Regesten zur Geschichte der. Von Franz Riedling In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, Nr 2—6

Breitenlee Pfarre, Regesten zur Geschichte der Von Josef Ridžovsky. In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, 72, 77

Breitensee. Beneficiums, Regesten zur Geschichte des. Von Franz Riedling. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, S. 82.

— Pfarre, Regesten zur Geschichte der Von Franz Riedling. Ebendaselbst 90.

Breitenwaida. Pfarre, Regesten zur Geschichte der. Von Franz Riedling. In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, 98, 115.

Breitstetten Pfarre. Regesten zur Geschichte der Von Franz Riedling. In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, S 116, 125.

Bruck a. d. Leitha. Grabstein (römischer) Von Wilhelm Kubitschek. Aus »Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes«, II, 73

— Pfarre, Regesten zur Geschichte der Von Franz Xaver Riedling. In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, 131, 154, 159, 172, 194, 206, 219, 230, 243, 259.

Brühl, Hinter-. Landhaus, Ein modernes Wiener (Villa Friedmann.) Von Ludwig Hevesi. In »Fremdenblatt«, Nr. 305 vom 5 November und »Kunst- und Kunsthandwerk«, II, 430.

— Pfarre, Regesten zur Geschichte der Von Franz Riedling. In »Wiener Diöcesanblatt«, 1899, 261, 271

Brunn am Felde. Römerstein In »Mitteilungen der k k Central Commission«, XXV, 98.

Burgstall. Schulmeister, Instruction für den 22. November 1667.) Herausgegeben von Dr Karl Schrauf. (»Zwei österreichische Schulordnungen aus dem XVII. Jahrhundert«.) In »Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte«, II, 129.

Cobenzl Villencolonie, Das Project einer, auf dem Von Karl Mayreder In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereins«, LI, Nr 28.

Drasenhofen. Fund, Ein (prähistorischer) Von Dr. Wilh. Hein und J Knett. In »Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien«, XIX, 39, 61

Drosendorf. Brünndln, Die, in Drosendorf und Umgebung. Von F. Kg. (Kiessling. In »Der Bote aus dem Waldviertel«, XXII, 520—525 und separat Horn 1899, 8°.

— Urkunden der Stadt Drosendorf. Von Norbert Schiller. In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 21.

— Stadtmauer. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 230.

Ebenthal. Münzfund. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1899, 363.

Eggenburg. Besserungsanstalt. Von Edith Sellers. In »National Review« 1896. Juli-Heft.

— Funde. Von Josef Allram. In »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 79 vom 20. März.

— Haus, Das bemalte. In »Wiener Bauhütte«, XVIII, Tafel 10, 11.

Eibesthal. Bevölkerungsbewegung im Orte Eibesthal in Niederösterreich in den Jahren 1683—1890. Von Franz Riedling. In »Statistische Monatsschrift«, N. F. IV, 259.

— Bronzearmringe. Nachträgliche Bemerkungen über die, von E. Von Dr. Wilh. Hein. In »Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien«, XXIX, 39.

Ennsdorf. Münzenfund (Münze der Kaiserin Faustina.) Von P. Gerin. In »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1899, 336.

Esslingen. Siehe Aspern.

Fahrafeld. Domäne, Beschreibung der. Von Alois Strecha. In »Mitteilungen des niederösterreichischen Forst-Vereines«, 1899, 55.

Fischau. Grabstein im Pfarrhause. In »Mitteilungen der k. k. Central Commission«, XXV, 44.

Floridsdorf. Katharinenhof, Der. In »Der Bautechniker«, XIX, Nr. 50.

Gaming. Glasgemälde mit dem Wappen des Priors Crispinus Crispinianus Arbogast. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 202.

Garsten. Grabplatte des Abtes Adalbert. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 223.

Gemeinlebarn. Prähistorische Funde. In »Mitteilungen der Central Commission«, XXV, 219 und »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 104.

St. Georgen. St. Georgsäule. In »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, X, Nr. 14.

Gneixendorf. Gut Gneixendorf 1848—1898. Von Dr. Karl v. Schweitzer. Wien 1899. 4° (Französischer und deutscher Text.)

Grossmugl. Wo lag Mochinlê? Von Dr. Josef Lampel (Schluss). In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 486.

Gumpoldskirchen. Privilegien, Die, und das Archiv der Marktes. Von Dr. Karl Giannoni. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 84.

Guntramsdorf. Heinrich von Guntramsdorf. Von J. Teplarek. In »Der Bote aus dem Wienerwald«, VIII, Nr. 14.

Hardegg. Grab des Grafen Ferdinand von Hardegg, Eröffnung des. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 231.

Haugsdorf. Prähistorische Funde. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 218.

Hautzendorf. St. Lambertuskirche. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 231.

Heidenreichstein. Burgen, Einige Besonderheiten österreichischer. Von Otto Piper. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 70.

Heiligenkreuz. Grabstein des Magisters Gottfried Protonotars Herzog Albrechts II. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 202.

— Servitien und Anniversarien der Cistercienser Abtei IV, V (Fortsetzung). Von P. Georg Lang. In »Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden«, XX, 36, 246.

Hietzing. Pfarre. Regesten zur Geschichte der. Von Dr. Wolfgang Pauker. (Specialabdruck aus dem »Vaterland«.) Wien 1898. 8°.

— Pfarrkirche, Die. Von Dr. Wolfgang Pauker. In »Alt Wien«, VIII. 1, 13, 31, 53, 73, 100, 124 und separat. Wien 1898. 8°.

Höflein. Römische Überreste. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, V. Bd., Nr. 1.

— Römerfunde. Von Dr. Wilhelm Kubitschek. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 156.

Höllenstein. Höllenstein, Der, und seine Umgebung. Ein Wienerwald-Bild. Von Reinhard E. Petermann. In »Wiener Zeitung«, Nr. 130 vom 9. Juni, Nr. 131 vom 10. Juni.

Hollenstein. Kreuzwegsäule, Die sogenannte. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 109.

— (Kunstgeschichtliche Denkmale.) In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, V. Bd., Nr. 1.

Horn. Gymnasium der Piaristen, Geschichte des (1757—1872). Von P. Friedrich Endl. In »Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte«, II.

— Landes-Real- und Obergymnasium. Katalog der Lehrerbibliothek II. Von P. Passler. In »XVII. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums«.

— Sgraffitomalerei. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 106.

Ips. Schiessstätte. Die. Von Dr. Josef Fuchs. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 81.

Karnabrunn. — Von B. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3808 vom 9. August.

Kirchberg am Wechsel. Augustinerinnen, Zur Baugeschichte des aufgehobenen Klosters der, und der Klosterpfarrkirche St. Jakob. Von Heinrich Moses. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 54.

Klosterneuburg. Arbeiterwohnhaus, Das Jubiläums-, des Chorherrenstiftes. Von Josef Unger. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, 58.

Klosterneuburg. Kunsthistorische Regesten aus dem Stifte. (Fortsetzung.) In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 196 f., 225, 238.

— Öfen, Kamine und Entwürfe zu solchen im Stifte. Von Dr. Karl Drexler. In: »Kunst und Kunsthandwerk«, II, 241.

Kottlach Steinsäule. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 207

Korneuburg. Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg Von Dr Albert Starzer. Korneuburg 1899. 8°

Krems. Grabstein, Jüdischer. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 231

— Kunst, Neue und alte, in Krems Von W. A. In: »Österreichische Land Zeitung«, XX, Nr. 31 vom 29. Juli (Siehe auch »Niederösterreichische Presse«, XL, Nr 27 vom 8 Juli.)

Kreuzenstein Historisch-topographische Skizze von Johann Penkert. Wien 1899 8°.

— Burg Von J Hornitschek. In »Mittheilungen der Sektion Wienerwald des österreichischen Touristenclub«, XIV, 43.

— Burg In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 77 84 und S 25.

Laa. Burg, Die Baureparaturen der, im XVI. Jahrhundert und ihre Kosten Von Dr. Max Vancsa. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 57.

Lobau Insel Lobau, Die. Von Kufahl In »Reclams Universum«, XV, 20

Mailberg Siehe Weikersdorf, Klein

Mailleiten Vorgeschichtliche Funde In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 19 März.

Marianzell, Klein- Pfarrkirche In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 223

— In »Mitteilungen der Central Commission«, XXV, 203

Matzen, Monstranze in der Pfarrkirche. In »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, X, 18.

Melk. Hochwasserschäden, Die, des Jahres 1897 im Bezirk der k. k Bahnerhaltungs-Sektion Melk Von Rudolf Ziffer. In »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V, 303.

— Reliquiar In »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, X, Nr. 22

— Stiftsbibliothek. Die Wiegendrucke der Von Dr Rudolf Schachinger In »XLIX Jahresbericht des k. k Stiftsgymnasiums.«

St. Michael In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 47

Mistelbach Pestsäule. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, 30 und S. 10.

Mödling Francisco-Josephinum, Der botanische Garten des, seit 22 Jahren Von J Gaunersdorfer In: »XXX. Jahresbericht der landwirtschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum.«

Grundbuch, Ein Mödlinger, aus dem XV Jahrhundert (1437–1543. Herausgegeben von Dr Karl Schalk (Fortsetzung.) In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 100, 301.

Mödling Häuser, Die Mödlinger, im Grundbuche der Wiener Augustiner (1428—1493). Schluss.] Von Karl Schalk. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 27.

— Karner, Der Von Hans Kufahl. In »Universum«, 1899, Nr 17

— Mödlinger Bote, Der. Geschäfts- und Unterhaltungskalender für den politischen Bezirk Mödling. Mödling und Perchtoldsdorf 1899 8°

— Pfarre, Der Visitationsbericht über die, vom Jahre 1544. Von Professor A Kemetter. In »II Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums in Mödling«

Mühldorf als Sommeraufenthalt. In »Kremser Zeitung«, XXX, Nr. 20 vom 14. Mai.

Nappersdorf. Wegsäule. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 26.

Neukirchen (bei Horn). Siegel des Pfarrers Simon Mende (1403). In »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, X, 34.

Nussdorf an der Traisen Postkreuz, Ein sogenanntes. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 86.

Oberndorf. Monstranze in der Kirche In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 204.

Ötscher. Ötscherhöhlen, Untersuchungen in den. Von Professor Hans Crammer und Dr. Robert Sieger In »Globus«, LXXV, Nr 20, 21.

Ollersbach. Pfarrkirche, Gemälde in der In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, V Bd., Nr 1.

Pernegg Frauenkloster, Das Von Alfons Žak. (Fortsetzung.) In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 134.

St. Pölten, Domkirche, Der Biderschmuck der In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien« XVI, 202

Landes-Lehrerseminar. Katalog der Lehrerbibliothek I. Von Professor Franz Reinthaller In »XXIV Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars.«

— Landes-Real- und Obergymnasium. Katalog der Lehrerbibliothek In. »XXXVI Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums.«

— Prachthotel, Ein neues, In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 10. December.

— Sängerbundesfest, Festschrift zum IX niederösterreichischen (enthält unter andern auch eine Geschichte St Pöltens von Dr Hermann und des niederösterreichischen Sängerbundes von Rudolf Hoffmann).

Pottendorf. Nadasdys Schatzkammer Von Alfred Sitte. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums Vereines in Wien«, XXXIV, 87.

Pottenstein Chronik von Pottenstein und Umgebung. (Von Johann Krannel.) Pottenstein 1899. 8°

Pranthof (bei Mühldorf) Trinker-Asyl, Das erste, in Niederösterreich. In »Kremser Zeitung«, XXX. Nr. 48 vom 26. November.

Radl. Denksäule. In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 40

Rapoltenkirchen Pfarre, Beiträge zur Geschichte der Von Leopold Wiedermann In »Geschichtliche Beilage zum St. Pöltener Diöcesanblatt«, VII, 40.

Rax. Bergwerkseite, Auf der, der Rax Von Reinhard E Petermann In »Wiener Zeitung«, Nr 263 vom 17 November

— Hubsburghaus, Das, auf der Raxalpe (eröffnet am 24. September) In »Der Gebirgsfreund«, X, 119.

- Gebiet, Vorfrühling im Von Reinhard Petermann, In »Wiener Zeitung«, Nr. 41

— Neues von der. Von Reinhard E. Petermann In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 237 vom 31. August.

— Excursione nell' Alpe di. Von Calafati. In »Il Tourista« Nr. 9.

Reibers. Pfarre, Beiträge zur Geschichte der. Von Engelbert Hetzendorfer. In »Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt«, VII, 1 f

Reichenau und seine malerische Umgebung Von Franz Haas. Dritte bedeutend vermehrte Auflage. Reichenau 1899. 8°

Retz Pfarrmatriken, Die Retzer, des XVII. und XVIII Jahrhunderts Von Franz Marent In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 271.

Sausenstein Cistercienserkloster-Ruine. In »Berichte und Mittheilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 106.

— Von Wilhelm Schriefer In: »Deutsches Volksblatt«, Nr 3795 vom 27. Juli.

Salapulka. Pfarr- und Wallfahrtskirche, Die, Maria im Gebirge Von Altons Zak Wien 1899 8°.

Scheibbs. Pfarrkirche. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 207.

Schlosshof Ein verschwindendes Denkmal der Barokzeit. In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 26. Februar

Schneeberg Schneebergbahn, Die In »Dillingers Reise- und Fremden Zeitung«, X, 21

— Schneebergbahn, Führer auf der. Von A. Adam und F Brükle. Wien 1899. 8°

Projecte (Kaiserin Elisabeth Hochwarte) In »Österreichische Touristenzeitung«, S 89.

— Sternwarte, Eine, auf dem Schneeberge Von Dr Karl Kostersitz. Wien gr 8° 1899.

Schönbach Flügelaltäre In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 221

Schrannawand Tiroler-Siedelung, Eine, in Niederösterreich. Von Alfred Sitte. In »Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg«, XLIII Bd., 319.

Seitenstetten. Elfenbein Schnitzwerk. In »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, X, Nr. 34.

— Monstranze In »Dillingers Reise und Fremden-Zeitung«, X, Nr. 24

Semmering. Gasthof »Zum Erzherzog Johann«. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 37 -40 und S. 13.

— Villa Leibenfrost, Umbau der. Von Baurath v. Neumann. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, 37.

Sieding Pancratius-Kapelle, Das Ende der St Von Dr. Karl Lind In Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 97.

Soos. Zwischen Baden und Vöslau. Von A. M Kolloden. In »Neues Wiener Tagblatt«, Nr 162 vom 15 Juni.

Spital am Semmering Hotelbau. (»Zum Hirschen«.) In »Der Bautechniker«, XIX, Nr 1

Stein. Frauenkirche, Die. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 194.

— Rathhauses, Die Fresko am Giebel des. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 195.

Steinakirchen Prangermandl, Das. Von Johannes Mayerhofer. In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 7. Mai.

Stockerau. Landes-Real- und Obergymnasium. Katalog der Lehrerbibliothek Von Dr. Eugen Lammer In »XXXIV Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums.«

Stockern. Kremser Schmidt, Drei verkäufliche Kunstwerke des In »Das Vaterland« vom 14 Mai 1899.

— — — In »Das Vaterland«, Nr 131 vom 14 Mai.

Streitwiesen. Schlosskapelle. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 227.

Strengberg Römische Legionsziegel, Auffindung von In »Mitteilungen der k. k Central-Commission«, XXV, 58

Theras Zur Geschichte von Theras. Von Alfons Žak In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXIII, 488.

Thernberg Unsere Heimat Monographie des Marktes Thernberg und seiner Umgebung Von Ig. Jos. Zupancic Thernberg 1898. 8°.

Totzenbach Epitaphium in der Pfarrkirche. In »Mitteilungen der Central-Commission« XXV 44.

Traismauer Zeiger Josef, Consistorialrath und Pfarrer †. In »Kremser Zeitung«, XXX, Nr 46 vom 12 November.

Türnitz. ‚Kreuzwegstationen. Aus der Umgebung von Türnitz In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 101.

Tulln Römergräber. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 216.

Ulissenbach Münzenfund. In »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1899, S. 427.

St. Veit. Villa (Leopold Müllergasse 11). In »Der Bautechniker«. XIX. Nr 22.

— Villa Richter Ebendaselbst, Nr 34.

Wagram. Siehe Aspern.

Waidhofen a. d Thaja Landes-Realgymnasium Katalog der Lehrerbibliothek VI Von Ferdinand Heinlein In »XXX Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums«.

Weidlingau-Hadersdorf Wienfluss-Regulierung, Der Schwimmrechen vor der Schleuse der Von Hans Baumeister In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 39

Weikersdorf, Klein-, Feldkapelle zwischen Klein-Weikersdorf und Mailberg, Ein altes Holzrelief in der sogenannten. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 73.

Wiener-Neustadt Bischofhof, Der. In. »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, V Bd., Nr. 1

— Kaiserbrunnens, Restaurierung des Von Franz Staub In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 209.

— Kalender Illustrierter Wr.-Neustädter, nebst Adressbuch für Stadt- und Landleute auf das Jahr 1900. Wr Neustadt gr 8°

— Landes-Oberreal- und Gewerbeschule Katalog der Lehrerbibliothek IV bis VI (Fortsetzung) Von Julius Bonos. In »Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule.« 1898/99

— Landes-Lehrerseminar, Der Tischlereisaal am Von Gottlieb Graboller In »XXVI. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars.«

— Liebfrauenkirche, Die Restaurierung der Von Franz Staub In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 75.

Wilfersdorf Marienstatue In. »Monatsblätter des Altertums-Vereines zu Wien«, V. 240.

Zwettl und seine Umgebung als Sommerfrische und Luftcurort In »Kremser Zeitung«, XXX, Nr 22. vom 28 Mai

— Wandmalereien an einem Hause. In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 222 und »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 106.

Zwettlern (Klein-Zwettl). Kapelle. In »Der niederösterreichische Landesfreund«, VIII, 46.

II. Wien.

A. Pläne.

Centralfriedhof, Plan des. Herausgegeben von G. Freytag und Berndt. 1898

Plan Neuester und vollständiger, der k. k Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. Mit Verzeichnis der Strassen und Sehenswürdigkeiten. Von Daberkow Wien 1899 (1 30 000.)

Neuester, der k. k Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. Mit Angabe der Häuser-Numerierung. Von C Loos. 29. Aufl., Wien 1899. Grosse und kleine Ausgabe.

Radfahrerkarten. G Freytags 25 Blatter. Wien. 1 : 300 000. Wien 1899.

Verkehrsplan von Wien, G Freytags. 1 15 000. Mit dem ganzen Netz der neuen städtischen Strassenbahnen, Angabe der Häusernummern und vollständiges Verzeichnis der Strassen und Sehenswürdigkeiten Wien 1899.

B. Allgemeines und Einzelliteratur

Allgemeines und Diverses.

Almanach, Wiener. Jahrbuch für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. (Enthält zusammenfassende Jahresübersichten über Theater, Musik und Kunst in Wien.) Herausgegeben von Bohrmann und Jäger Wien 1899. 8°.

Auskunftskalender, Wiener. Redigiert von Prof. A. L. Hickmann 34. Jahrg. Wien 1899. gr 8°.

Bilder aus Wien (Aussicht und Betrachtung von der Spitze des Stephansturmes. - Ein Gang durch die Katakomben. — Der Prater. — Der Tandelmarkt.) Von Adalbert Stifter Allgemeine National-Bibliothek Nr. 255—226 Wien 1899. 8°.

Erinnerung an Wien. Wien 1899. gr 8°.

Fleischfrage, Die Wiener, mit Ausblicken auf Production, Gewerbe- und Consumverhältnisse. Von Ludwig Mossing Wien 1899. 8°.

Gegenwart und Zukunft Wiens. Von Hans Norden. Breslau 1899. 8°

Gemeindestatut. Patriotische Phantasien. Ein Beitrag zur Reform des Wiener Gemeindestatuts Von Julius Gradt. Wien 1899 8°.

Meinung, Die öffentliche, in Wien (Wiener Presgeschichten.) Von Severus Verax. Zürich 1899. 8°.

Neuvermessung, Begründung der Notwendigkeit einer. Von Sigmund Wellisch. (Enthält auch Historisches.) In »Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V, 274.

Stadt, Innere und Wiener Stadt. Von F. A Baccione. In »Alt-Wien«, VIII, 109

Voyage à Vienne. Par Ulysse Robert. Paris (1899). 8°

Wohnungsanzeiger, Lehmanns allgemeiner. Jahrg. XLI. 2 Bde. Wien 1899 8°.

Amtliche Berichte und Verordnungen.

Amtsblatt der Stadt Wien. Wien 1899. 4°

Communalblatt. Anzeigeblatt des Magistrates XXV Wien 1899. 4°

Communalkalender und städtisches Jahrbuch. XXXVII. Wien 1899 8°.

Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1899 4°

Hauptvoranschlag der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1900. Wien 1899. 4°.

Polizeiverwaltung, Die, der Stadt Wien im Jahre 1898. Herausgegeben vom Präsidium der k. k. Polizei Direction. Wien 1899. 4°.

Protokolle der Gemeinde- und Stadtraths-Sitzungen. Wien 1899 4°

Architektur

Alt- und Neu-Wien. Von F. A. Baccicocco In »Wiener Zeitung«, Nr 271 vom 26. November.

Architektur, Neuere Wiener. Von W. Schollermann. In »Deutsche Kunst und Decoration«, 1899, 2. Heft

Artillerie-Arsenal, Das. Von D. F. S. In »Wiener Abendpost«, Nr 205 vom 7 September.

Bautenalbum, Wiener. Beilage zur »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. XVI. Jahrg.

Tafel 3. Wohnhaus in Wien, VI., Magdalenenstrasse 36—38.
» 4. 5. Wohnhaus in Wien, VI., Mariahilferstrasse 1 und 1 a.
» 6. Wohnhaus in Wien, VII., Siebensterngasse 38.
» 7. Portal in Wien, I., Spiegelgasse 6.
» 8. Wohnhaus in Wien, IV., Favoritenstrasse 20 und 20a.
» 10. Altes Wohnhaus in Wien, IX., Badgasse 1.
» 14. Gittertor des Wiener Stadtparkes.
» 16. Sommerpalast des Fürsten Schwarzenberg.
» 17. Gittertor desselben.
» 19—21. Wiener Stadtbahn (Bahnhof Meidling-Hauptstrasse; Haltestelle Westbahnhof, Brücke bei dem Sechshauser Gaswerk).
» 26. Altes Wiener Wohnhaus in Wien, VII., Lindengasse 4.
» 36. Altes Wohnhaus in Wien, VII., Neustiftgasse 36.
» 42. Warenhaus A. Herzmansky in Wien, VII., Stiftgasse 3.
» 43. 44. Villa Wolff in Wien, XIX., Hasenauerstrasse 18.
» 45. Familienhaus Kmont in Wien, XIX., Hasenauerstrasse 42.
» 47. Villa in Wien, XIX., Hochschulstrasse 9.
» 70—72. Villa Otto Schleiffelder.
» 74. Wohnhaus in Wien, IV., Alleegasse 20.
» 75. Franz-Josephs-Tor.
» 92. »Dogenhof« in Wien, II., Praterstrasse 70.
» 97. Wohn- und Geschäftshaus in Wien, VI., Mariahilferstrasse 111.
» 98. Salon der Villa Schleiffelder.
» 100. Portal in Wien, I., Herrengasse 19.

Blinden-Erziehungsinstitut, Das, Wien, II., Wittelsbachstrasse 5. In »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V. 189.

Burg. Umarbeitung des Entwurfes von Fischer v. Erlach zur Façade aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes. In »Wiener Bauhütte«, XVIII. Tafel 1—4.

(Dumba) Heim, Das, eines Wiener Kunstfreundes. Von Ludwig Hevesi. In »Kunst und Kunsthandwerk«, II, 341.

Geschäfts- und Wohnhaus, Wien, I., Krugerstrasse 5 (»St. Pöltnerhof«) In »Der Bautechniker«, XIX, 46.

— Hermann Hirsch, Wien, VII., Schottenfeldgasse 32. In »Der Bautechniker«, XIV, 45.

— Wien, III., Fasangasse 16. In »Der Bautechniker«, XIX, Nr. 16.

Hotel Krantz, Wien, I., Neuer Markt 6. In »Der Bautechniker«, Wien, XIX, Nr. 41—43.

Kasernen, Die Wiener. Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, Nr. 49 vom 18. Februar.

Mariahilf. Von F. A. Baccelocco. In »Wiener Zeitung«, Nr. 260 vom 12. November.

Mariahilfer-Hof (Wien, VI., Mariahilferstrasse 75). In »Der Bautechniker«, XIX, Nr. 17.

Neubauten, Wiener. Von Albert Leittich. In »Deutsche Zeitung«, Nr 9712 vom 11 Jänner.

Rathhauskeller, Der Wiener. Von Dr. Ludwig Hevesi. (Die Ausschmückung.) In »Kunst und Kunsthandwerk«, II, 115 und »Fremdenblatt« Nr. 43 vom 12. Februar

Von W Scholermann. In »Zeitschrift für Innen-Decoration«, 1899, Mai Heft.

—, In »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, V, 146.

—, In »Deutsches Volksblatt«, Nr 3627 und »Deutsche Zeitung«, Nr. 9737 vom 5. Februar.

Reithofer-Haus, Das neue und das alte. In »Illustriertes Wiener Extrablatt« vom 19. November

Stadtbahn, Der Hofpavillon der Wiener In: »Ver sacrum«, II, 8. Heft

Wohnhaus, Wien, VII, Kirchengasse 7. In »Der Bautechniker«, XIX, Nr 35

— Wien, VIII., Florianigasse 16. In »Der Bautechniker«, XIX, Nr. 23.

— Wien, IX Sechsschimmelgasse 10 In »Der Bautechniker«, XIX, Nr 20

- Wien, Döbling Hauptstrasse 71. In »Der Bautechniker«, XIX Nr. 15

—, Das Wiener, der letzten 50 Jahre in constructiver, ökonomischer und architektonischer Beziehung Von August Prokop. In »Der Bautechniker«, XIX, Nr 9

Wien, I, Wollzeile 28. Die preisgekrönten Entwürfe für den Umbau des. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 44.

Wasserwerk, Das städtische, in Favoriten. In »Illustriertes Wiener Extrablatt« vom 12. März.

Armenwesen

Verhältnisse, Die persönlichen, der Wiener Armen. Statistisch dargestellt von K Th. v. Inama Sternegg. Zweite Bearbeitung. Wien 1899. 8°.

Bauwesen

Baugeschichte, Die, Wiens in den Jahren 1848—1898. Von Frz R v Neumann. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten Vereines«, LI, Nr 13

Fundierungsverhältnisse, Über die, von Wien. Von Ferd. Dehm. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr 20.

Ingenieur und Architekten-Verein, Der österreichische, 1848—1898. Von C. Stöckl, Wien 1898.

Beleuchtung

Gasfrage, Zwanzig Kapitel zur Wiener. Von S. Mdz, Wien 1899. 8°

Geschichte, Zu der, der öffentlichen Beleuchtung Wiens. Von Konrad Rumpf. In »Deutsche Zeitung«, Nr. 9999 vom 31 October.

Bibliotheken und Archive

Familien-Fideicommiss Bibliothek, Die k k Von Dr H Bohatta In »Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen«, III Nr 3, 4.

Geographische Gesellschaft, Verzeichnis der Bücher in der Bibliothek der k. k. Wien 1899. 8°.

Hofbibliothek. Zimmer'schen Handschriften, Die, der k. k. Hofbibliothek Ein Beitrag zur Geschichte der Ambraser-Sammlung und der Hofbibliothek. Von Heinrich Modern In »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, XX, 113. (Vgl. dazu »Zimmer'sche Handschrift in Wien«. Von Th. Gottlieb. In: »Zeitschrift für deutsche Philologie«, XXXI, 303.)

Schottenstift. Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Edidit Dr. P. Adalbertus Hübl. Vindobonae et Lipsiae 1899. 8°.

Volksbüchereien, Wiener. Von Dr. R. S. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9808 vom 19. April.

Brücken.

Brücken, Wiener. Von Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr. 246 vom 26. October.

Brunnen.

Brunnen, Wiener. Von Wilhelm Engelmann. In »Wiener Neujahrsalmanach«, 1899, S. 59.

Denkmäler.

Albrecht, Erzherzog, -Denkmal. In: »Wiener Abendpost«, 1899, Nr. 115 vom 20. Mai. (Siehe auch die anderen Tageszeitungen.)

Albrecht-Denkmal, Mozart-Denkmal und Kaiserbrunnen (Ein Vorschlag). Von Josef Glinkiewicz. In »Das Vaterland«, Nr. 148 vom 2. Juni.

Makart-Denkmal im Stadtpark. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 15 und S. 5.

Schindler-Denkmal im Stadtpark. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 14 und S. 5.

Finanzwesen.

Finanzwesen, Wiener. (1898.) Von Rudolf Spaun. In »Wiener Almanach«, 1899, 377.

Friedhöfe und Grabstätten.

Friedhöfe, Die Wiener. Von Benjamin Schier. In »Wiener Almanach«, 1899, S. 325.

Grabstätten, Wiener. Von Rudolf Kars. In »Wiener Zeitung«, Nr. 251 vom 1. November.

Pfeiffer, Ruhestätte der Familie, am Hietzinger Friedhof. In »Wiener Bautenalbum« XVI, Tafel 34 und S. 11.

Prokop, Grabstätte der Familie, am Hietzinger Friedhof. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 50 und S. 18.

Suess, Grabmal der Familie. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 23 und S. 11.

Sullivan, Grabmal des Grafen O', am Hietzinger Friedhof. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 41 und S. 14.

Gärten.

Vorstadtgarten, Wiener. Von F. A. Bacciocco. In »Wiener Zeitung«, Nr. 137 vom 17. Juni.

Gassen, Strassen und Plätze.

(Naschmarkt und Schanzl) Wiener Specialitäten. Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, Nr. 260 vom 30 October.

Naschmarkt, Das letzte Laternanzünderhäusel und die Muttergottes am In »Illustriertes Wiener Extrablatt« vom 9. Juli.

Neu-Wien. Von F Bacciocco. In: »Wiener Zeitung« vom 5. Juni

Rossauer-Lände, Von der alten. Von Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr. 97

Wien-Zeile, Die neue. Von F A. Bacciocco. In »Wiener Zeitung«, Nr 18.

Geschichte und Culturgeschichte.

Adelscasino, Das Wiener Von Rudolf Kars In »Wiener Abendpost«, Nr. 28.

Aviano, P Marcus von, Priester und Missionär aus dem Kapuziner-Orden. Von P. Norbert Stock Brixen 1899, 8°.

— P Marcus von In »Das Vaterland«, Nr 221 vom 13. Juli

Bäder, Wiener, von Einst. Von A. Just In »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 185 vom 8. Juli.

Beethovens Wohnungen Von Dr. Theodor von Frimmel In »Neue Freie Presse« vom 13. August.

Bistum, War der selige Canisius Verweser des Bistums Wien? Von N. Paulus. In »Zeitschrift für katholische Theologie«, XXII, 742.

Breitenfeld, Das, und die Schotten. Von Julius von Newald. In »I. Jahrbuch der deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft«, 157.

Calvarienberg, Der Wiener (in Hernals, Von Josef Gross. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3678 vom 29. März

Chronik, Wiener Jahres-, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Von A. von Globočnik. Wien 1899, 8°.

Chronik der Stadt Wien (1898). Im »Wiener Communal-Kalender«, 453.

Faschingserinnerungen eines alten Wieners. Von J. J S. In. »Deutsches Volksblatt«, Nr. 36, 23 vom 1 Februar

Franzosenzeit 1805, Aus der In »Wiener Neujahrsalmanach«, 1899, S. 101

— Aus der Wiener (1809). (Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen.) In »Neues Wiener Tagblatt«, Nr 123 vom 6. Mai.

— Das Trauerspiel in Wien (Sattler Eschenbacher). Von A. Buko. In »Oesterreichische Volkszeitung«, Nr. 171 vom 24 Juni

Fremdenverkehr, Alt-Wiener. Von F. S In »Wiener Abendpost«, Nr 173 vom 31 Juli.

Funde. In »Mittheilungen der k. k. Central-Commission«, XXV, 56.

— Das römische Doppelgrab auf dem Fleischmarkt. Von Fr. Kenner In »Mittheilungen der k. k Central-Commission«, XXV, 159.

(Gothische Goldblättchen, Das, aus dem Grabe der Daswina). Ein slavischer Hieb nach dem deutschen Wien. Von F Kg. (Kiessling). In »Der Bote aus dem Waldviertel«, XXII, Nr. 510 vom 15. März

Impfung, Das hundertjährige Jubiläum der ersten, in Wien. Von Dr Max Neuburger. In: »Festschrift des Wiener medicinischen Doctorencollegiums«, »Ein halbes Jahrtausend«) S 139.

Juden, Die, im alten Wien. Von Josef Karl. In »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3706 vom 27. April.

Nausea, Friedrich, Bischof von Wien, ein Kirchenfürst und Pädagoge Von Wenzel Eymer. In »Österreichische Mittelschule«, XIII. Jahrg., 2. Heft und separat. Leitmeritz 1899 8°.

Magalotti, Conte Lorenzo, toscanischer Gesandter in Wien 1675—1678 über Wiener Verhältnisse. Von Karl Schalk. In »Wiener Communal-Kalender«, S 435.

Medicin, Die, in Wien. (Historisches.) Von Puschmann In »Wiener medicinische Wochenschrift«, XLIX. 31. Heft

Moden, Alt Wiener (seit dem XIV. Jahrhundert). Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, 1899, Nr. 74 vom 15. März.

Pest, Zur Geschichte der, in Wien 1349—1898. Von Frhr. von Krafft Ebing Wien 1899 8°

Die, in Wien im XVII Jahrhundert. Von Dr. Robert R. v. Töply In »Festschrift des Wiener medicinischen Doctorencollegiums«, (»Ein halbes Jahrtausend«) S. 87

— Vgl auch Niederösterreich, Geschichte, Pest

Plane, Die Wiener Stadt-, aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von Siegmund Wellisch In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 40, 41

Reactionszeit, Aus der In »Alt-Wien«, VIII, 121

(Revolution.) Grenadiere von Hess, Die In »Badener Zeitung«, XIX, Nr 2 vom 7 Jänner

— Volkserhebung, Die deutsche, 1848—1849 (auch über Wien) Von Hans Rudandt. Leipzig (1899). 8°

Schnee in Wien. (Historisches.) Von A Friedmann. In »Wiener Abendpost«, Nr. 260 vom 13. November.

(»Schöpfung« Haydns.) Eine Première in Alt-Wien Von Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr. 159 vom 14 Juli.

Sonderlinge, Alt-Wiener (Josef Barth, J. K Megerle v. Mühlfeld, Kinsky, Dr Karl Graf von Harrach, General von Gabelkoven, Balsch, Baron Frz. Braun, Frh. v Hagenmüller, Nouseul, August Kanne Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, Nr. 95 vom 7. April.

Stadtsöldnern, Von den, zur Sicherheitswache Von Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr 170 vom 27. Juli.

Türkenbelagerung, Der Plan von Wien zur Zeit der zweiten Von Siegmund Wellisch. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 32.

Tagebuch, Ein, während der Belagerung von Wien im Jahre 1683. Von Ferd. Menčik. In »Archiv für österreichische Geschichte«, XXVI, 205.

(Verkehrsmittel, Historisches.) Von der Sänfte bis zur Stadtbahn. Von Rudolf Kars In »Österreichische Volkszeitung«, Nr 164 vom 17 Juni.

Volkslieder. Alt-Wiener. (Fortsetzung.) Von Wolfgang v. Wurzbach In: »Alt-Wien«, VIII, 10, 25, 51.

Vororte, Wiener. Von Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr. 210 vom 14. September.

Windhaag, Graf Johann. Ein Alt-Wiener Philanthrop. Von Rudolf Kars In »Wiener Abendpost«, Nr. 275 vom 1. December.

Gewerbe

Drechsler, Fünfundzwanzig Jahre fachlicher Fortbildung der, in Wien 1874–1899. Wien 1899. 8°.

Handschuhmachergewerbe, Die Heimarbeit im Wiener. Von Dr. Gustav Schen. In »Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich«, III, 356 f.

Kamm- und Fächermacherei, Die Hausindustrie und die Heimarbeit auf dem Gebiete der, in Wien. Von Dr. Aug. Wilfling. Ebendaselbst, III, 371.

Häuser und Locale (Geschichtliches).

Colosseum, Ein, in Alt-Wien (Brigittenau). In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 19. März.

Elysium, Das, in Wien. Von Victor Stöger. In »Alt-Wien«, VIII, 37.

Gewehrfabrik, Die alte. In »Wiener Illustriertes Extrablatt« vom 27. Juni.

Hauser, Alte Wiener. Von Leischner. In »Zeitschrift des Ingen.-neur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 17.

— Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, Nr. 226 vom 18. August.

Hochschulen.

Universität. Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge im Studienjahre 1898/99. Wien 1899. 8°.

— Jahrbuch der k. k., für 1898. Wien 1899. 8°.

— Medicinische Facultät. Medicae, Acta facultatis, Universitatis Vindobonensis II. 1496—1501. Herausgegeben von Dr. Karl Schrauf. Wien 1899. 8°.

— — Festrede bei der Gedenkfeier des 500jährigen Bestandes der »Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis« am 10. December 1899. Von Dr. Wilhelm Svetina. Wien 1899. 8°.

— — Ein halbes Jahrtausend. Festschrift anlässlich des 500jährigen Bestandes der »Acta facultatis medicae Vindobonensis« (Mit zahlreichen Beiträgen zur Geschichte der Wiener medicinischen Facultät, des Doctorencollegiums und der Arzneikunde in Wien im allgemeinen). Wien 1899. 8°.

— — Doctorencollegiums, Zur 500jährigen Gedenkfeier des Wiener. Von Toply In »Wiener klinische Wochenschrift«, XII, Nr. 19.

Universität. Orientalische Sprachstudien, Über die, seit dem XII. Jahrhundert mit besonderer Rücksichtname auf Wien. Inaugurationsrede von Dr. Wilhelm Neumann. Wien 1899. 8°.

Barmherzigen, Die, in Wien Von Oskar Teuber. In »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 133 vom 16. Mai.

Brigitta-Kapelle, Die St. Von Albert Kundi. Wien 1899. 8°

— In »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, XVI, 211.

Burgkapelle, Zur Geschichte der Wiener Von Alfred Sitte. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 293.

Canisius-Kirche, Die, in Wien. Festschrift zur feierlichen Grundsteinweihe am 15. October 1899. Wien 1899, 8°.

Dominicaner-Kirche, Façade der Von Dr Karl Lind. In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 123

Evangelische Gemeinde A B in Wien, Bericht des Presbyteriums. I. Wien und Leipzig 1899. 8°.

(Grabdenkmale in Wiener Kirchen.) In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 152.

Josef, Pfarrkirche St., VI., Mariahilferstrasse. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 99 und S. 27

Kreuz, Kirche zum heiligen, VII., Mariahilferstrasse. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 33 und S. 11.

Laurentius, Pfarrkirche zum heiligen, VII., Westbahnstrasse. In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 25 und S. 8

Maria am Gestade, Glasgemälde, die alten Von Alois Löw. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums Vereines in Wien«, XXXIV, 109.

Mariahilf, Pfarrkirche zur, VI., Mariahilferstrasse In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 51 und S. 18.

Ottakring, Bau der Pfarrkirche in In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr 22

Redemptoristen Der Heilige von Maria Stiegen (Clemens Hofbauer.) Von Rudolf Kars. In »Fremdenblatt«, Nr 162 vom 15. Juni

Redemptoristenkirche XVII In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 89-91 und S. 26.

St Ruprecht, Die Kirche zu. Von Anton Weber In »Mitteilungen der Central-Commission«, XXV, 26.

St. Stephan Beschreibung, Die älteste, der Metropolitankirche zu St Stephan. Fortsetzung.) In »Wiener Dombau-Vereinsblatt«, XIX, 188, 185.

— Glocke, Über die. In »Wiener Dombau Vereinsblatt«, XIX, 189, 197.

Maria Magdalenakapelle, Die St., auf dem Friedhofe von St Stephan Von Dr Wilhelm Neumann In »Wiener Dombau-Vereinsblatt«, XIX, 184

— Restaurierung Zur, des Domes. Von Dr. A. Schnerich. In »Das Vaterland«, Nr. 211 vom 3. August.

— Riesentor Ansicht des restaurierten In »Wiener Bauhütte«, XVIII Tafel 49—50

— — Die Maßstäbe beim Von Siegmund Wellisch. In »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, XXXIV, 69.

Währing Die evangelische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Kirche in erbaut 1895 1898 Von Dr Johanny Wien und Leipzig 1899. gr. 8°

Münz- und Medaillenkunde.

Medailleure, Wiener 1899. Von A. R. v. Loehr. (Biographien und Katalog ihrer Werke von Josef Tautenhayn, Anton Scharff, Stephan Schwartz, Fr. X. Pawlik, Josef Tautenhayn jun., Peter Breithut, Rudolf Marschall.)

Münzenfunde, Wiener. In »Numismatische Monatsschrift«, 1899, 394.

Pfennige, Zur Chronologie der Wiener, des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth. In »Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften«, CXL. Bd.

Sammlungen und Museen.

Albertina, Aus der. (Neuerwerbungen.) Von A. Friedmann. In »Wiener Abendpost«, Nr. 232 vom 10. October.

Heeresmuseums, Katalog des k. u. k. Von Dr. Wilhelm Erben. Wien 1899. 8°.

Kunsthistorisches Hofmuseum. Die alten niederländischen Meister in der kaiserlichen Gemäldesammlung zu Wien und die modernen Gemälde ebendort. Von Theodor Frimmel. Leipzig 1899. 8°.

Schatzkammer, Die ältesten Beschreibungen der kaiserlichen. Von Arnold Luschin von Ebengreuth. In »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«. XX. 2. Theil, CXC.

Sanitätswesen.

(Krankenpflege, Wiener.) Das Spital, in dem die Pest ausbrach. Von C. O. Connor-Eccles. In »Nineteenth Century«, Octoberheft.

Sanitätspersonen, Verzeichnis der in Wien wohnhaften, für das Jahr 1899. Verfasst vom Wiener Stadtphysikate und herausgegeben vom Wiener Magistrate. Wien 1899. 12°.

Stadtphysikates, Bericht des Wiener, über seine Amtsthätigkeit und über die Gesundheitsverhältnisse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1894—1896. Wien 8°.

Schulen und Erziehungsanstalten.

Bürger- und allgemeine Volksschulen, Verzeichnis der, im Wiener Schulbezirke nach dem Stande vom 1. December 1898. 8°.

Export-Akademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Jahrbuch der I. Studienjahr. (Darin: Werdegang der Akademie von Siegm. Feilbogen.) Wien 1899. 8°.

Franz Josephs-Gymnasium, Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) Von Anton Linhart. In »XXV. Jahresbericht des Franz Josephs-Gymnasiums.«

Volksschulen in Alt-Wien. Von Dr. Rudolf Kars. In »Wiener Abendpost«, Nr. 121.

Volksschulwesen, Sammlung der das, betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlässe mit besonderer Rücksicht auf Wien. Auf Veranlassung des Wiener Bezirksschulrathes zusammengestellt von Franz Landsteiner. I. Bd. Reichs- und Landesgesetze und Durchführungsverordnungen. Wien 1899. 8°.

Stadtregulierung

Karlskirchenplatz, Die Concurrenzpläne für den. In »Zeitschrift für den Ingenieur- und Architekten-Verein«, LI, Nr 6, 9.

Neue Wien, Das Von Dr Ludwig Abels. In »Die Zeit«, XX, 247, 248.

Stadtregulierung, Studien und Entwürfe zur Wiener Besprechung von Ferd von Feldegg 3. Supplementsheft des »Architekt«

Statistik

Daten, Statistische, über die Stadt Wien für das Jahr 1897 Wien 1899, 12°.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1897. Wien 1899. 8°

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. I Wochenbericht. II. Monatsbericht (1 Meteorologische Verhältnisse, Grund- und Wasserstand, 2. Grundfläche und Bevölkerung, 3. Bewegung der Bevölkerung, Morbidität 4 Sanitätswesen, 5 Armenwesen).

Theater.

Burgtheater, Zehn Jahre. Von R. Specht Wien 1899. 8°.

Das Wiener. Von Dr. Rudolf Lothar. Leipzig, Berlin und Wien 1899. (I Bd. der »Dichter und Darsteller«)

— Jahrbuch. Jahrg 1898. Wien 1899 8°

Festspiele am Kaiserhofe zu Wien im XVII. Jahrhundert. Von Oswald Koller. In »Alt-Wien«, VIII. 131

Geschichte, Zur Wiener Theater- (Quellenverzeichnisse) (Fortsetzung) Von Dr Alexander v. Weilen In »Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekwesen«, III.

Jubiläums-Stadttheater In »Wiener Bautenalbum«, XVI, Tafel 62—68 und S 21.

— Über den Bau des. Von Franz Frh v Krauss. In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr 3.

(Kunst, Wilhelm) Ein Liebling des Alt-Wiener Theaterpublicums. Von F Lanz. In »Alt-Wien«, VIII, 45

Opernsängerinnen, Wiener, vor zweihundert Jahren Von Oswald Koller In »Alt-Wien«, VIII

Operntheater Jahrbuch des k. k. Hof- Jahrg 1898. Wien 1899 8°

Die Adaptierung des k. k. Hof, für Opernredouten Von Jan Zawiesky In »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 11.

Spectakelstücke, Alt-Wiener Von Egon v. Komorzinsky In »Fremdenblatt«, Nr 192 vom 15 Juli.

Theater-Almanach, Wiener, 1899. I. Jahrg. Herausgegeben von Anton Rimrich Wien 1899 8

Theater Wiens, Die. (Fortsetzung) II Bd, 2. Halbband, 1. und 2. Heft. Geschichte des Hofburgtheaters von Oskar Teuber Wien 1899 Fol

Theater, Wiener (1892—1898) Von Hermann Bahr. Berlin 1899. 8°

Thierstücke im alten Wien. Von Egon v. Komorzinsky. In: »Österreichische Volkszeitung«, Nr. 353 vom 23. December.

Volkstheater, Das deutsche, in Wien 1889—1899. Von Dr. Robert Steinhauser. Wien 1899. 8°.

Verkehr und Verkehrsanlagen.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien, Bericht und Rechnungsabschluss für das Jahr 1898. Wien 1899. 4°.

Stadtbahn. Führer, Illustrierter, auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen. 34. Heft. Die Strecken der Wiener Stadtbahn. Wien 1899. 8° (mit Plan).

— Die Wiener. Von Weinberg. In: »Über Land und Meer«, Wien 1899, 22. Heft.

— Stadtpark—Hütteldorf. Von F. Bacciocco. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 147 vom 29. Juni.

— Umbau und Neubau des Hauptzollamtsbahnhofes der Wiener. Von A. Delwein. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 23.

Telephonanlage, Die neue, in Wien. Von Karl Barth v. Wehrenalp. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, LI, Nr. 49, 50.

Wienfluss

Wien, Die, und ihre Vergangenheit. Von Rudolf Kars. In: »Österreichische Volkszeitung«, Nr. 219 vom 11. August.

AUFSÄTZE.

Mannersdorf am Leithagebirge.

Von Dr. **Albert Starzer.**

In Niederösterreich[1]) zählen wir sieben Orte, welche den Namen Mannersdorf führen. Das eine Mannersdorf liegt im Waldviertel, im Gerichtsbezirke Peggstall, und bildet eine Ortsgemeinde; es hat 20 Häuser Ein zweites, kleineres (10 Häuser zählend) Mannersdorf liegt bei Melk und gehört zur Ortsgemeinde Zelking, ein drittes, aus 19 Häusern bestehend, findet sich als Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Haindorf bei St. Pölten, ein viertes schon bedeutenderes Dorf — es zählt 64 Häuser — gehört mit mehreren anderen Dörfern zur Ortsgemeinde Weissenkirchen an der Perschling und heisst wegen seiner Ausdehnung in die Länge Lang-Mannersdorf; es liegt ebenfalls bei St. Pölten. Das fünfte Mannersdorf finden wir in der Ortsgemeinde Neustift bei Alt-Lengbach (Gerichtsbezirk Neu-Lengbach), es ist ein kleines aus 12 Häusern bestehendes Dorf Das sechste Mannersdorf liegt bei Angern an der March, daher Mannersdorf an der March genannt; es ist der grösste der bisher genannten Orte — 97 Häuser — wird aber noch übertroffen von dem siebenten Mannersdorf, das ebenfalls hart an der Grenze gegen Ungarn, aber auf dem rechten Donauufer sich befindet und wegen seiner Lage am Fusse des Leithagebirges Mannersdorf am Leithagebirge heisst. Es ist ein Markt mit 318 Häusern mit einem Flächeninhalt von 29·52 Quadratkilometern. Der östliche Teil des Gemeindegebietes ist reines Waldland und gehört dem Leithagebirge an, in welchem der Scheiterberg zu 347 Meter, der Eichberg zu 354 Meter, der Berg im grünen Staud zu 409 Meter,

[1]) Auch in Ungarn nördlich von Güns (Kőszeg) liegt ein Mannersdorf, welches seit kurzem officiell Kötheły heisst — In Mähren (Ortsgemeinde Bodhaltz, Gerichtsbezirk Butschowitz) ist auch ein Mannersdorf. — Ein Männersdorf ist in Oberösterreich.

der Schlossberg zu 347 Meter, der Brunnberg zu 404 Meter, der Schwarzberg an der Grenze gegen das Gebiet von Hof zu 418 Meter und der Wasserberg zu 414 Meter ansteigt. Die Wasserscheide zwischen Leitha und Neusiedlersee ist auf österreichischem Gebiete, doch kommt auf dem Mannersdorfer Boden nur ein Bach, der Aasbach, in Betracht, welcher aus der sogenannten Wüste herauskommt und sich in die Leitha ergiesst. Er bildet auch die Grenze gegen Hof, das südlich von Mannersdorf liegt. Oestlich grenzt Mannersdorf an Ungarn (Purbach am See oder Feketeváros), nordöstlich an Sommerein, nördlich an Pischelsdorf und westlich an Reisenberg,[1]) von dem es durch die Leitha getrennt ist.

Den Namen hat Mannersdorf am Leithagebirge und alle anderen Mannersdorf von dem Personennamen Menhart, und als der »Besitz« Mendharts wird Mannersdorf am Leithagebirge 1383 genannt.[2]) Im XVI. Jahrhundert hiess der Ort Mánhersdorf, im XVII. Mannerstorf[3]) und im XVIII. dann Mannersdorf. Keine der genannten Ortschaften namens Mannersdorf hat in der Geschichte des Landes eine Rolle gespielt: trotzdem gehört aber der Name Mannersdorf zu den bekannteren der einheimischen Ortsnamen. Dies kommt daher, dass bei Mannersdorf am Leithagebirge ein Stein gebrochen wird, der nicht nur zu gewöhnlichen, sondern auch zu Monumentalbauten trefflich verwendet werden kann und vielfach verwendet wird. Da also die Bedeutung Mannersdorfs auf der in seiner Nähe vorfindlichen Gesteinsart beruht, so wollen wir der Erzählung der Geschicke des Marktes einige Worte über das Leithagebirge und dessen geologische Verhältnisse vorausschicken.

Das Leithagebirge ist ein langgezogener, sanft gewellter, 11 Kilometer langer Berg, der kaum mit einem Viertel seiner Grundfläche Niederösterreich angehört. Seine höchste Erhebung, der Sonnenberg (481 Meter) liegt auf Ungarns Boden und in den nächst höheren Berg, den 419 Meter hohen Dreihotterberg, teilen sich Niederösterreich und Ungarn.

[1]) Hof und Reisenberg gehören zum Bezirksgerichte Ebreichsdorf, Bezirkshauptmannschaft Medling. Sommerein und Pischelsdorf liegen wie Mannersdorf im Gerichts- und politischen Bezirke Bruck an der Leitha.

[2]) Csánky, Magyarország történelmi földrajza, Bd. III, S. 675.

[3]) Männersdorf heisst heute noch ein Ort in Oberösterreich, Ortsgemeinde Putzleinsdorf, Gerichtsbezirk Lembach.

Der geologischen Zusammensetzung nach besteht das Leithagebirge aus sogenannten alten Gebirgsarten, d. i. Gneis und Grauwackengestein, und aus ganz jungen Gebilden. Die ersteren bilden den Kern des Gebirges. Die Schichtung des Gneis läuft parallel mit der Längsrichtung des Gebirges und fällt unter verschiedenen, meist flachen Winkeln südöstlich ein. Die Verlängerung dieser Streichungslinie weist im Südwesten auf das Rosaliengebirge und im weiteren Verlaufe auf die Centralalpen hin, im Nordosten aber auf die Hainburger Berge, deren Gesteinsbeschaffenheit die kleinen Karpathen jenseits der Donau als ihre Fortsetzung erkennen lässt.

Der Gneis des Leithagebirges ist grösstenteils feinschiefrig, enthält wenig Feldspat und meistens grossen Anteil von Glimmer, wodurch er sehr der Verwitterung ausgesetzt ist; daher bildet er auch fast durchwegs flache, zugerundete Kuppen, während die Bäche meistens steil eingerissen sind. Grosse Flächen sind mit verwittertem und zerbröckeltem Stein bedeckt, der dem Waldboden, welcher die Höhen allenthalben einnimmt, günstig ist. Während an einigen Stellen die Verwitterung durch die Oxydation des Eisengehaltes sich zu erkennen giebt, so z. B nordwestlich von Purbach am See, so ist auch wieder an anderer Stelle der Gneis dicht und fest, wie bei der Ruine Scharfeneck, wo er eine grünliche Färbung annimmt. Nur in ganz kleinen Partien findet sich am Südabhange des Sonnenberges Eisenglanz im Gneis eingelagert, und als einzelne Zwischenlagen erscheint auf österreichischem Gebiete hie und da, z B. bei Höflein, mächtiger aber auf ungarischem Boden (bei Eisenstadt [Kis-Marton] und Hornstein [Szarokö]) Glimmerschiefer.

Neben Gneis findet sich im Leithagebirge zerstreut auch Grauwacke, und zwar am stärksten zwischen Windpassing (Vimpacz), und Hornstein, dann aber auch am Scheiterberge und östlich von Mannersdorf, worüber (in nördlicher Richtung) noch eine kleine Partie von Dolomit sichtbar ist. Die Schichtung ist hier nicht deutlich, scheint aber nördlich einzufallen, während der Gneis, wie erwähnt, südöstlich fällt.

Dieser nun beschriebene Kern des Leithagebirges ragt aus dem ihn rings umgebenden Leithakalk, aus Schotter, Sand und Tegel hervor, die in der Geologie junge oder tertiäre Gebilde heissen.

Der Leithakalk ist in diesem Gebirge sowol in Beziehung seiner Ablagerung, wie auch seiner Benützung das wichtigste Glied der tertiären Gebilde und daher trägt er auch von diesem Gebirge

den Namen. Obwol er in sehr verschiedener Form und in einem äusserst veränderlichen Aggregatzustande auftritt, so bietet doch seine Zusammensetzung und vorzüglich sein geologisches Auftreten unverkennbare Eigentümlichkeiten, die keine Verwechslung mit einem anderen Gesteine zulassen. Zu dem eigentlichen Leithakalk müssen auch die Conglomerate desselben gerechnet werden, teils weil sie denselben in mächtigen Bänken vertreten, teils aber weil sie den Schichten des Leithakalkes eingelagert sind.

Der Leithakalk besteht fast ausschliesslich aus Anhäufungen von Conchylientrümmern, Korallenthieren, Moosthieren (Bryozoën), Rankenfüssern (Balanen), Armfüssern (Brachyopoden), Wurzelfüssern (Foraminiferen), Seelilien (Coinoiden), Gebissen und Stachelresten der Seeigel und endlich aus steinbelebenden Algen, welche sich wesentlich an der Bildung dieses Gesteines beteiligten. Betrachtet man das Leithagebirge, so erscheint der Leithakalk als eine diesen niedrigen Gebirgszug ringsum einschliessende Korallenbank. Er ist eine Uferbildung jenes Meeres, welches vor ungezählten Jahrtausenden — die Geologen nennen diese Zeit die mittlere Tertiärzeit — als durch ein Naturereignis von überwältigender Grossartigkeit die Alpen und Karpathen voneinander getrennt wurden, in das Wiener Becken eintrat. Der Leithakalk setzt sich unmittelbar an das Grundgebirge an, ein Umstand, der besonders auffällt, wenn man von oben herab seine Grenzen aufsucht. Am Fusse des Gebirges finden sich Überlagerungen von Schotter, Sand und Tegel, sowie auch Einlagerungen von Tegel und Mergel zwischen den meist regelmässig gelagerten Schichten.

Die Schichtung des Leithakalkes im allgemeinen ist meist horizontal und zeigt auf österreichischem Boden nur selten eine geringe Neigung. Der Leithakalk steigt aber unter den tertiären Ablagerungen im Leithagebirge am höchsten an. Er findet sich zwischen Eisenstadt und Loretto in bedeutender Erstreckung auf dem Rücken des Leithagebirges, namentlich auf dem Buchkogel, in einer Meereshöhe von 443 Meter, während er auch am Fusse dieses Gebirges fast durchwegs abgelagert ist, so in Bruck an der Leitha in einer Meereshöhe von 145 Meter. Da der Leithakalk reich an Petrefacten ist, so ist er in die oberen Meeresbildungen der miocänen Schichten des Wiener Beckens einzureihen; die stellenweise Beimengung einiger Knochen von Landthieren und Landschnecken, sowie einiger Landpflanzen deuten aber auf ein nicht

allzu entferntes Festland hin. Südlich von Bruck an der Leitha hat der Leithakalk die grösste Ausdehnung; er beginnt am Fusse des Spittel- und Gaisberges bei Bruck und lässt sich über die Höhen um den Windberg ununterbrochen bis an den Neusiedlersee verfolgen. Die Schichtung ist hier undeutlich und der Stein sondert sich in unregelmässige Blöcke ab; die nördlichen Partien sind etwas thonig und in denselben sind südlich bei Bruck Keller eingegraben.

Von Bruck südwestlich gegen Kaisersteinbruch zeigen sich folgende Schichtenreihen: Dammerde, gelber Mergel, blauer Mergel, Leithakalk; letzterer ist horizontal geschichtet und hat dünne Zwischenlager von Mergel. Ebenfalls Mergel über den etwas nördlich geneigten Schichten des Leithakalkes findet man weiter westlich. Beim Orte Kaisersteinbruch enthält der Leithakalk viele bisweilen grosse Quarzkorner, die seine Bearbeitung erschweren, darunter folgen mürbere Lagen, die jedoch noch immer zu Werksteinen taugen Von Kaisersteinbruch westlich gegen Sommerein besteht fast der ganze Golmberg vom Gipfel bis zum Fusse aus Leithakalk; weiter nach Westen aber wird die Zone des Leithakalkes sehr schmal und beschränkt sich nur auf den Fuss des Gebirges; wenn man aber sich Mannersdorf nähert, so nimmt die Zone des Leithakalkes vertical sowie horizontal zu und lässt sich in bedeutender Breite bis in die »Wüste« nahe zur Ruine Scharfeneck verfolgen. Südlich von der Wüste gegen Hof zu, wird der Leithakalk immer weniger und weniger und verliert sich endlich ganz Das Leithagebirge bildet nämlich südlich von Hof zwischen Au und Stotzing (Stoczing) eine Einbuchtung, welche mit Sand und grobem Gerölle ausgefüllt ist. Entweder war hier der Untergrund zu wenig standhaft, so dass der Leithakalk durch Fluten oder Rutschungen weggerissen wurde oder es hat sich aus derselben Ursache hier gar kein Leithakalk ansetzen können. Östlich von Au vermitteln mehrere isolierte Partien den weiteren Zusammenhang; sie sind teils von Schottergeröllen, teils von Sand umgeben. Unmittelbar bei Au, und zwar südlich beginnen wieder grössere Massen von Leithakalk, die sich ohne Unterbrechung nach Westen fortsetzen, an Ausdehnung rasch zunemen und auf ungarischem Gebiete am Buchkogel den Rücken des Leithagebirges überdecken. Westlich von Au, bei der Edelmühle findet sich in den Steinbrüchen unter 30 Centimeter Dammerde eine Schichte von Blöcken, ein Product der Verwitterung und Zersplitterung durch

äussere Einflüsse Die härtesten Teile sind zurückgeblieben, so dass unregelmässige Blöcke und Brocken teils lose durcheinander liegen, teils durch ein erdig-kalkiges Cement verbunden sind. Unter dieser Lage folgt eine Schichte Leithakalk, der ziemlich fest, feinkörnig, mit Quarzsand und einigen Glimmerblättchen untermengt ist. Die mächtige Unterlage dieser Schichten bildet ein ziemlich gleichförmiger, regelmässig gelagerter Leithakalk mit ein wenig nach Nord gerichtetem Falle; hin und wieder finden sich dünne Zwischenlagen von Mergel Mitten eingelagert ist eine dünne Schichte eines Kalk-Conglomerates, dessen Gerölle selten die Grösse eines Eies erreichen und mit einem grauen, grobkörnigen Kalkcement fest verbunden sind. Einzelne dieser vollkommen zugerundeten, grauen Kalkgeschiebe, welche von dem Grauwackenkalke abzustammen scheinen, zeigen eine Zersetzung von ihrem innersten Kern an und ein Verschwinden dieser Masse. Einige sind zellig, andere mit Kalkspat in der Höhlung umgekleidet, andere sind fast ganz erweicht und endlich zeigen mehrere eine rauhe innere Oberfläche mit einer ganz unverändert festen Kruste. Die Auflösung schreitet vom Mittelpunkte der Geschiebe nach auswärts fort. Dieser so beschaffene Stein liefert das Material zur Bearbeitung von Werksteinen: er hat nicht die Dichte des Steines vom Kaisersteinbruch, lässt sich leicht bearbeiten und sägen, und erhält erst nachdem er völlig von der Grubenfeuchtigkeit ausgetrocknet ist einen hellen Klang beim Anschlagen mit dem Hammer. Er gehört nebst dem bei St Margarethen, Sommerein und Kroisbach (Rákos) gebrochenen Stein zu dem sogenannten weichen, während der aus dem Kaisersteinbruch, aus Mannersdorf und Wöllersdorf zum harten Leithakalk gezählt wird. Dieser nimmt gleich dem Marmor schöne Politur an wie die Säulen im Museum des Arsenals, in dem Bahnhofe der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft und in dem Bahnhofe der Nordbahn zu Wien zeigen Vielfach fand und findet auch sonst der Stein des Leithagebirges Verwendung. Die Römer benützten ihn zu dem Triumphbogen bei Petronell und zu Grabmälern, die sich bei Bruck an der Leitha fanden Seine ausserordentliche Benützbarkeit, seine Dauerhaftigkeit, dann aber auch die Leichtigkeit seiner Gewinnung haben ihn zum Baumaterial aller grösseren Baudenkmale Wiens gemacht; so finden wir Steine aus dem Leithagebirge beim Franzenstor Äusseres Burgtor und beim Theseustempel verwendet. Aus dem Kaisersteinbruch nam man Materiale für die Hofmuseen.

beim Justizpalast, bei dem Burgtheater u. s. w. Stein aus Mannersdorf wird bei den Renovierungsarbeiten an der Stephanskirche verwendet; er fand ferner Verwendung bei den Pfeilern, Capitälen und Gesimsen des Wiener Rathhauses, bei dem naturhistorischen Hofmuseum, bei den Hofsockeln, den Gurtgesimsen und Armierungsquadern des Reichsrathsgebäudes, bei den Parapeten im Erdgeschosse und bei den Façadengesimsen des Gebäudes der Akademie der bildenden Künste, bei der Universität, bei der Börse u. s. w.[1])

Es wird in Wien und seiner weiteren Umgebung fast kein Haus sich finden, in dem nicht Gestein vom Leithagebirge zu Tür- oder Fensterstöcken, zu Stiegen, Ecksteinen, Säulen, Brunntrögen u. s. w. in Anwendung gekommen ist und kommen wird. Man hat aber bei dem Leithakalk drei Arten zu unterscheiden, je nach den organischen Wesen, die ihn gebildet haben. Die eine Art ist der Celleporenkalk, ein weiches Gestein, das nicht in grossen Stücken bricht und selten in seiner typischen Form verwendet wird. Er hat den Namen von einem Moosthierchen, dass der Classe der Bryozoën angehört und den Namen Cellepora globularis führt. Dieses Thierchen vereinigt sich mit seinesgleichen zu ungeheuren Stöcken, die eine kugelige oder eine plattenförmige oder auch eine mannigfach bisweilen wol zierlich verzweigte Gestalt haben. Das kleine Thier lebt nur im Meere, vermehrt sich durch Knospung und wächst zu einem aus kurzröhrigen und kalkigen Zellen zusammengesetzten Thierstock heran, dessen Gebilde im Sand klein bleiben, in mergeligen Schichten grösser werden und an einzelnen Orten lockere und zellige Kalkbänke bilden.

Eine zweite Art ist der Amphisteginenkalk, von weisser oder lichtgelber Farbe, weich und porös, so dass er sich leicht mit einer Säge schneiden lässt. Er besteht seiner Hauptmasse nach aus zahllosen kleinen Körperchen von mannigfacher Gestalt, die gleich Sandkörnern durch ein weisses kalkiges Bindemittel aneinandergekittet sind. Es sind dies die Körperchen eines kleinen Fossils, das kaum die Grösse einer kleinen Linse hat, in die Classe der Wurzelfüsser gehört und Amphistegina Haueri heisst. Die linsenförmige Schale, welche aus vielen aneinandergefügten Kammern zusammengesetzt ist, trägt zahlreiche, siebartige Öffnungen, welche für den Durchtritt der Scheinfüsschen (Wurzelfüsschen) bestimmt

[1]) Karrer, Baumaterialien-Sammlung des k. k. Hofmuseums. Wien 1892, S. 31, 32, 45, 46, 49, 53, 59.

sind. Auch dieses Thierchen lebt im Meere und trägt seine kleinen Gehäuse fortwährend anhäufend, zur Bildung der Gesteinschichten bei. Stets findet sich in seiner Gesellschaft die etwas grössere und flachere Heterostegina costata und andere Foraminiferen (Wurzelfüsser), wie Lingulina costata, Cristellaria cassis, Globigerina bulloides, Uvigerina urnula, Quinqueloculina Schreibersii.

Eine weitaus wichtigere Rolle spielt aber im Leithakalke die ganz niedere Pflanzenfamilie der Algen, und zwar die sogenannte Art Nullipora ramosissima. Der Bau dieser Alge ist sehr einfach: sie besteht höchstwahrscheinlich nur aus einer einzigen vielfach verzweigten Zelle, deren Zweige und Zweiglein sich enge aneinanderschliessen, und so, nach gewissen Gesetzen zu grösseren Massen vereinigt, die kugelig-strahlige Gestalt der ganzen Pflanze bedingen. An der Oberfläche sieht man die äusserst regelmässigen Zellen aneinandergefügt. Etwas tiefer, unter der äusseren Oberfläche lassen die Zellräume dagegen sehr deutliche Zwischenräume übrig, welche durch eine Gallerte ausgefüllt sind, die als Trägerin des kohlensauren Kalkes zu betrachten ist, welcher aus dem Seewasser gefällt wird und die Röhren der Alge als steinharter Kitt zusammenhält. Aber auch die Röhren selbst füllen sich innen mit Kalk, so dass nach und nach eine ganz feste Masse entsteht, welche nicht weiter vegetiert, sondern deren Leben sich auf die äussersten und jüngsten Teile der Alge beschränkt, wo die Verkalkung erst ihren Anfang nimmt. Zwischen diesen, ganze Bänke bildenden verkalkten Algen finden sich Reste von Muscheln, Schnecken, Seeigeln, Bryozoën (Moosthierchen) und Foraminiferen. Daneben finden sich auch Reste von Wirbeltieren und Fischen; so eine Anzahl Reste elephantenartiger Thiere, wie dem Mastodon angustidens, von Listriodon, von Reharten (Palaeomeryx) und Hirscharten (Cervus haplodon), Haifischzähne u. s. w.[1]) Von Listriodon fand sich bei Mannersdorf ein Unterkiefer: die linke Kieferhälfte ist mit Ausname des vordersten Teiles fast ganz, die rechte zum Teil erhalten, und die erstere enthält alle Molaren und einen Teil der Prämolaren; ferner sind die beiden mächtigen Eckzähne vorhanden, während die Schneidezähne fehlen.[2]) Dieser Unterkiefer befindet sich heute in

[1]) Karrer, Die untergegangene Thierwelt in den Baumaterialien Wiens (Wien 1878) Seite 22—24.

[2]) Neumayr, Reste von Listriodon aus dem Leithakalke in »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1887, S. 302, und Kittl, Reste von Listrio-

der Sammlung des paläontologischen Instituts der Wiener Universität. Durch Johanna Kruckenfellner aus Mannersdorf erhielt das naturhistorische Hofmuseum 1896 ein Pholadomya.[1])

Neben Überresten der Thierwelt finden sich aber auch im Leithakalke welche der Pflanzenwelt. Er enthält aber, soweit die bisherigen Forschungen dargethan haben, keine Pflanzenreste, die ihm eigentümlich wären, im Gegenteile, es sind solche, die auch in Tegel- und Sandschichten vorkommen. Sehr merkwürdig erscheint im Leithakalk das ofte Vorkommen grosser Stücke von Baumstämmen, Aststücken u. dgl. in ganz verkieseltem Zustande. Da sie nicht abgerollt erscheinen, so dürften sie an Ort und Stelle verkieselt sein und die Kieselsäure, welche in den tegligen Zwischenlagen der Kalkbänke enthalten ist, dürfte dazu hingereicht haben Man fand bisher nur zwei dem Lebensbaume (Thuja) verwandte Nadelhölzer, eine Pinienart, eine Buche und eine nichteuropäische, zu den Aquilarineen gehörige Form, Haueria Styriaca geheissen [2])

Nach dieser Abweichung kehren wir nochmals zur Alge Nullipora zurück. Wie sich aus den bisherigen Ausführungen[3]) ergiebt, bildet nicht sie allein den nach ihr genannten Nulliporenkalk, sondern wird bei der Bildung von Moosthierchen, Polypen u. s. w. unterstützt. Der Nulliporenkalk hat eine grosse Härte und Dichte. Frisch gebrochen, saugt er infolge seiner Porosität leicht die Feuchtigkeit auf, bleibt mürbe, lässt sich leicht bearbeiten und wird erst dann, wenn er an der Luft vollkommen austrocknet, hart, spröde und klingend. Er bekommt an der Luft sogar eine Rinde, die ihn vor weiterer Zersetzung schützt. Er ist gelblich weiss und an den knolligen und ästigen Verdickungen leicht zu erkennen. Er wird nicht nur, seiner grossen Tragfähigkeit wegen, zu freitragenden Treppen, Hängeplatten, Balkenträgern, Sockeln, Gewölbwiderständern u. s. w verwendet, sondern, da er geschliffen werden kann, auch als Decorationsstein zu Säulen, Pfeilern, Geländern u. s. w.

---

den aus dem Miocän Niederösterreichs in »Beiträge zur Paläontologie Österreich-Ungarns und des Orients«, herausgegeben von Mojsisovics und Neumayr, Bd. 7, S. 238.

[1]) Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. 1836, Notizen, S. 2.

[2]) Unger in »Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften«, mathematisch-naturwissenschaftliche Classe Bd 14 S 13—35

[3]) Wir sind darin Czjžek, Geologische Verhältnisse des Leithagebirges (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, 1852, 4 Heft, S 42—53) und Petkovšek, Die Erdschichte Niederösterreichs, S. 209—221, gefolgt.

Wir bemerken noch, dass sich der Leithakalk nicht nur am Leithagebirge, sondern in Niederösterreich auch auf der Strecke Gloggnitz bis Nussdorf (Wien XIX), dann bei St. Pölten, im Horner und im Eggenburger Becken findet. Wo sich wegen geringer Neigung des Bodens über dem Leithakalk hinlänglich Dammerde gebildet hat, da ist der Boden für alle Getreidearten und auch für den Weinbau geeignet; auch für Holzarten wie Buche und Föhre, sowie für Obstbäume ist er vorzüglich. Bestimmt wird die Güte des Bodens ausser der Dammerde noch durch andere tertiäre Gebilde, welche das Leithagebirge umgeben und das niedere Flachland bilden: es sind Schotter, Sand und Tegel.

Diese Schichten stehen untereinander in innigerem Zusammenhange als mit dem Leithakalk, der, wie gesagt, als eine Uferbildung mit den Bergzügen in näherer Verbindung steht, während sich jene über grosse Flächen ausbreiten. Ihre Ablagerung zeigt fast durchgehends so viel Regelmässigkeit, dass man eine Störung der Schichten in dem Terrain nicht nachweisen kann. Da nun die natürliche Reihenfolge der Ablagerung dem Tegel die tieferen Stellen und dem Schotter die Stelle über dem Sand zuweist, so ist an allen jenen Orten, wo die tieferen Schichten zum Vorschein kommen, eine Abspülung durch Wasser vorauszusetzen. Der Tegel kommt nur in den tieferen Stellen und vorzüglich im Bereiche der Bachbette in verschiedener Ausdehnung zum Vorschein, während man an den Anhöhen über deren Tegel Sand und darüber Schotterlagen findet. Dieses Verhältnis findet sich sehr deutlich bei Bruck an der Leitha; hier umgiebt Sand den Leithakalk, an der Leitha selbst und in den tieferen Einschnitten kommt der Tegel zum Vorschein.

An diese Gebilde schliessen sich dort, wo sich das Land verflacht, die Formationen der nächst jüngeren geologischen Zeit an, die des Diluvium. Dasselbe beruht auf grossen durchgreifenden Veränderungen der physikalischen Verhältnisse, welche man nicht nur in unserem Weltteile, sondern auch in anderen wahrnimmt. Denn während alle Anzeichen, welche uns die tertiären Bildungen in dieser Beziehung geben, auf das Vorhandensein eines Klimas hindeuten, das wärmer war, als unser heutiges, fand man in den diluvialen Ablagerungen alle Anzeichen, dass zur Zeit, als sie gebildet wurden, die Temperatur um ein Beträchtliches strenger war als in der Tertiärzeit.

auch strenger, als sie heute ist. Das Klima war so rauh geworden, dass die Vegetation der Tertiärzeit zugrunde gieng, dass Thiere, welche jetzt auf den hohen Norden beschränkt sind, in unseren Gegenden ganz gut wohnen konnten, dass sehr viele Höhen mit Gletschern bedeckt waren, welche heute davon frei sind. Zu jener Zeit bildete das Becken von Wien wieder einen Binnensee, dessen Ufer nun wahrscheinlich zum Teile mit Nadelholz bedeckt waren und dessen südliches Ende Gletscher überschauten, welche von der Höhe des Schneeberges und des Wechsels herabhiengen. Um diese Zeit wurde auch der gewaltige Schotterkegel vor dem Piesting-Thale aufgehäuft, welcher heute das Steinfeld heisst. In seinem Bereiche liegt auch ein Teil des Mannersdorfer Gemeindegebietes.

Das Steinfeld oder die Neustädter Ebene kann durch eine Linie, welche man von Baden bis an die Leitha bei Wampersdorf zieht, in eine höhere und niedere Hälfte, d. i. in einen Teil, der über, und in einen Teil, der unter 200 Meter Seehöhe liegt, scheiden. Der unter 200 Meter Seehöhe gelegene Teil kann weiter in einen westlichen Teil, die Münchendorfer Heide, und in einen östlichen, die Leithaebene, zerlegt werden, in der die Diluvialablagerungen als Lehm und Schotter auftreten, mit Ausname der Leithaufer. Diese zählen zu der jüngsten geologischen Formation, dem Alluvium. Unter diesem Namen fasst man in der Geologie alle jene Ablagerungen aus Flüssen und Seen zusammen, welche seit dem Eintritte des jetzigen Zustandes der äusseren Lebensbedingnisse sich gebildet haben.

Die Leitha entsteht aus der Schwarza und der Pitten, die bei Haderswörth sich vereinigen. Sie hat von dort, wo ihr Name beginnt, bis dahin, wo sie die Grenze verlässt, eine Länge von 72·8 Kilometer. Schätzt man die Meereshöhe des Austrittes auf 130 Meter, so erhält man mit Berücksichtigung der Ortshöhen an ihrem Ufer einen durchschnittlichen Fall von 4 Meter auf je einen Kilometer bis Ebenfurth, von 2·2 Meter bis Trautmannsdorf, von 0·7 Meter bis Bruck, von 0·6 Meter bis zum Austritte, wobei das volle Mass der zahllosen Krümmungen nicht in Rechnung gezogen ist. Diese Krümmungen verringerten den Fall, verursachten eine fortschreitende Versumpfung des Landes und entzogen durch Überschwemmungen beträchtliche Landstriche der Cultur. Bis zum Jahre 1830 wurden die Bau- und Regulierungsarbeiten an der Leitha grösstenteils von den niederösterreichischen Ständen be-

stritten, während hiezu »die Dommen-Gewerke und sonstigen Adjacenten verhältnismässig geringe Beiträge«. und diese zumeist in natura leisteten. Es hatten sich jedoch damals die Bauarbeiten zumeist nur auf partielle Regulierungen und Beseitigung örtlicher Übelstände beschränkt. Seit dem Jahre 1830 aber wurde die Leitharegulierung Gegenstand umfassender Erhebungen und Projectsverfassungen, und nicht nur deren teilweise Ausführung bis Trautmannsdorf in Angriff genommen, sondern mit Ah. Entschliessung vom 4. Februar 1856 die Regulierung der Leitha in der Strecke von Trautmannsdorf bis Pachfurth bewilligt und angeordnet und auch durchgeführt.[1]) Durch Gesetz vom 11. Juni 1863 wurde die Leitharegulierung zur Landesangelegenheit erklärt[2]) und hierauf die Regulierung von Lanzenkirchen bis Trautmannsdorf, sowie von Trautmannsdorf abwärts bis Hollern in Angriff genommen. Die Strecke Lanzenkirchen—Trautmannsdorf wurde in 19 Sektionen geteilt, wovon eine nach Mannersdorf den Namen erhielt. Im Jahre 1874 war die Strecke vollständig reguliert.[3]) im Herbst 1889 die Brücken in der Sektion Mannersdorf reconstruiert.[4]) Die Leitha durchströmt das Gebiet von Mannersdorf nicht, sondern berührt es nur im Westen, wo sie die Grenze gegen Reisenberg und Pischelsdorf bildet. Mannersdorf selbst liegt gleich Au, Hof und Sommerein hart am Gebirge. Diese Lage ist begründet in der hydrographischen Beschaffenheit der von der Leitha durchflossenen Gebiete.

Die Wiederbesiedlung des Leithagebietes nach den Römern mag so an der Wende des X. zum XI. Jahrhundert begonnen haben, reichte aber im vierten Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts nicht über Reisenberg hinaus. Was an Land südöstlich davor lag, befand sich infolge der langen Unterbrechung jeglicher Culturarbeit in einem Zustande der Unzugänglichkeit und noch heute führt ein Teil dieses Landstriches den Namen Moos, d. h. Sumpf. Es ist sehr fraglich, ob damals sich die Leitha in diesem Gebiete als Fluss zeigte; es scheint vielmehr, dass sie der Abfluss aus dem Moos war, welches bis an das Gebirge (heute Leithagebirge genannt) reichte. Hart am

[1]) Regierungsvorlage über die Behandlung der Leitharegulierungs-Angelegenheit von Trautmannsdorf abwärts. (1863.)

[2]) Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt 1863, Nr. 4.

[3]) Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, 1875, S. 159.

[4]) A. a. O., 1889–1890, S. 443.

Fusse desselben erhoben sich dann Ansiedlungen. Sommerein, Mannersdorf, Hof, Au u. s. w.

Wann aber wurden diese Orte gegründet? Die Antwort lautet für alle vier gleichmässig dahin: genau lässt sich die Zeit nicht bestimmen. Wir wissen aber auch nicht, woher die ersten Ansiedler kamen. Bezüglich Mannersdorf (Sommerein, Hof und Au können wir nur so weit berücksichtigen, als ihre Geschicke mit denen Mannersdorfs zusammenfallen) wissen wir, dass es 1383 zum ersten Male erwähnt wird.[1]) Dass es damals erst gegründet wurde, soll aber damit nicht gesagt sein. Bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts sind Mannersdorf und Hof mit Paumern und Kittsee zu einem Herrschaftsgebiete vereinigt und wurde deshalb im Laufe der Zeit als zu Ungarn gehörig betrachtet. Im Jahre 1292 galt das Gebiet um Sommerein, Mannersdorf, Hof, Au u. s. w. als österreichisch, wie aus einer Urkunde des Ungarkönigs Andreas III. hervorgeht, der von der königlichen Besitzung Purbach am See sagt, sie liege an der Grenze Österreichs. Im Jahre 1390 finden wir dann Mannersdorf mit der Herrschaft Scharfeneck vereinigt,[2]) mit welcher es nun bis zum heutigen Tag die Besitzer gemeinsam hat. Bezüglich seiner Zugehörigkeit zu Österreich oder Ungarn sei erwähnt, dass König Sigismund von Ungarn[3]) den Brüdern Friedrich und Hermann von Scharfeneck (1390) erlaubte, ihren Besitz von Scharfeneck an wen immer zu vergeben oder zu verpfänden, wenn nur dadurch keine Entfremdung vom ungarischen Boden eintrete.[4]) Damals war der Lauf der Grenze, wie wir ihn aus der Urkunde von 1292 kennen, also bereits vergessen, doch kam man von österreichischer Seite darauf im Jahre 1411 zurück, in welchem Herzog Albrecht V. von Österreich mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser-Könige Sigismund, die Frage der Grenze gegen Ungarn dahin regelte, dass im allgemeinen March und Leitha die Grenze zwischen beiden Ländern bilden sollte; doch sollten nachweisbare Abirrungen der Grenze von der Leitha auch fernerhin zu Recht bestehen.[5]) Trotzdem blieb Mannersdorf mit Scharfeneck in ungarischem Besitz, und erst

[1]) Fejér, Codex diplomat. Hungariae 10 7, S. 926.

[2]) Vgl. unten Lampels Ausführungen.

[3]) Seit 1411 auch deutscher Kaiser.

[4]) Lampel in »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1899, S. 115—126.

[5]) Vgl. unten Lampels Ausführungen.

als Österreich unter der Enns schon geraume Zeit wieder unter Habsburgs Scepter stand, scheint die Grenzfrage geregelt worden zu sein. Nähere Daten darüber fehlen. Unsere Behauptung wird gestützt durch einen Kaufbrief vom 20. Juli 1500. Durch denselben erklären Hans Zirckendorfer und seine Gemalin Barbara, dass sie ihren freien Edelhof zu »Männhersdorff im margkt gelegen«, welchen Barbara nach dem Tode ihres Vaters Georg des Peykher geerbt hat, an Johann Geumann zu Gailspach, obersten Comthur des St. Georg-Ordens in Österreich, verkauft haben »als khaufs und des landes zu Hungern henderhalb der Leytha gewonnhait und recht ist« [1]) An der Wende des XV. zum XVI Jahrhundert gehörte also Mannersdorf zu Ungarn. Anders ist es im Jahre 1517; da ist Mannersdorf Österreich unter der Enns einverleibt. In diesem Jahre hatte Johann Enzianer, Doctor der Arznei, den Kaiser Maximilian gebeten, ihm und seinen Erben zu erlauben, »das unerpaut pad zu Mannersdorf aufrichten und erpauen« zu können. Der Kaiser willfahrte der Bitte und bestimmte ferner, dass Enzianer in die beiden zum Wildbad gehörigen Häuser das Wasser einleiten und daraus in den Teich beim Pranger »führen« kann, ferner dass das Bad in Zukunft nicht mehr der landesfürstlichen Herrschaft Scharfeneck »unterworfen, sondern allain in unser (d. i. landesfürstliches) viztomambt in Österreich unter der Enns ..... mit einem gulden rheinisch zu dienen gehörig sein solle«.[2]) Bei Österreich unter der Enns blieb nun Mannersdorf durch alle folgenden Jahrhunderte bis zum heutigen Tag. Um diese Behauptung zu beweisen, führen wir einige landesfürstliche Verordnungen an, in denen die Zugehörigkeit von Mannersdorf und seiner Umgebung zu Österreich unter der Enns klar ausgesprochen wird.

In den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts wurde aus Ungarn, speciell aus der »graff- und herrschaft Forchtenstein und Eisenstadt« viel Vieh nach Österreich gebracht, ohne dass die Viehhändler den entsprechenden Ausfuhrzoll zahlten, noch auch sich an die Vorschriften über den Viehexport hielten. Da dadurch die landesfürstliche Kammer in ihren Einnamen sehr beeinträchtigt

[1]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederösterreichische Herrschaftsacten, Scharfeneck.

[2]) A. a. O. Über die Art und Weise, wie Scharfeneck an den Kaiser kam, vgl. unten die Ausführungen Lampels.

wurde, so ergieng am 24. März 1592 ein landesfürstlicher Befehl, welcher die seinerzeit erlassenen Vorschriften neuerdings einschärfte; damit sie aber auch beobachtet würden, schuf man eine eigene Wache »mit etlichen pferden und schützen« unter dem Commando eines Lieutenants, der zu »Männerstorff« stationiert war. Alle »die im land Österreich enthalb der Leyta gesessene unterthanen, so ihr vieh herauff in Osterreich auf die gewöhnliche märkt zum verkauf über die Leyta treiben wollen«, hatten sich in Kirchschlag, Mannersdorf oder Bruck an der Leitha zu melden und den daselbst befindlichen landesfürstlichen Behörden »anzeigen und besehen lassen, obs hungerisch oder teutsch vieh seye und darüber von denselben ordentliche passierzetlen nehmen«, wollten sie nicht Gefahr laufen, dass ihnen das Vieh confisciert wurde.[1])

Ein anderer, für die Handelsgeschichte nicht unwichtiger landesfürstlicher Befehl verbot die Ein- und Durchfuhr der »jenseits der Leytha und auf dem hungarischen erkauft- und erbauten weine« durch Österreich unter der Enns; nur die drei Grenzstädte Wiener-Neustadt, Bruck und Hainburg waren ausgenommen und durften »ihre auf dem hungarischen wachsenden bau-wein« in und durch Osterreich unter der Enns »unverbindert männiglich verführen«. Im Jahre 1670 erhielten dann die vier Märkte »Mannerstorff, Summerein, Hoff und Au« gleich den drei Grenzstätten Wiener-Neustadt, Hainburg und Bruck an der Leitha die Erlaubnis, ihren »eigenen bau-wein noch forthin (jedoch auf fürweis- und beybringung herrschaftlicher attestation) zu allen zeiten des jahres ganz frey und sicher« zu verführen.[2])

Die bisher angeführten Mannersdorf betreffenden Urkunden und landesfürstlichen Mandate geben aber nicht nur für Zugehörigkeit des Marktes zu Osterreich oder zu Ungarn, sondern auch in anderer Hinsicht Aufschluss. So gleich die Urkunde aus dem Jahre 1500. Mannersdorf wird darin ein Markt genannt. Es ist dies die erste Erwähnung, dass der Ort mit dem Marktrechte ausgestattet ist. Wann er dasselbe erhielt, lässt sich nur allgemein dahin angeben, dass es im Laufe des XV. Jahrhunderts war; von wem er aber zum Markte erhoben wurde, lässt sich nicht feststellen. Markt wird dann Manners-

[1]) Codex Austriacus, Bd. 1, S. 259.
[2]) A. a. O. Bd. 2, S. 422—423.

dorf 1670 genannt und mit Marktrechten ist es auch heute noch ausgestattet; es werden zwei Jahrmärkte gehalten; am 1. Mai und 11. November.

Wir erfahren weiter, dass in Mannersdorf ein Freihaus, d. h ein von Abgaben befreites Haus war, welches der St. Georg-Orden erwarb, der ja auch sonst an der Leitha begütert war.[1]) Der grösste Teil dieser Güter in Österreich unter der Enns gieng nach Auflösung dieses Ordens an den Landesfürsten über und das »Freihaus« mag dann zum Sitze der Herrschaft Scharfeneck geworden sein, da ja die Burg im XVI. Jahrhunderte kaum mehr gut bewohnbar war; es wurde also nach unserer Annahme aus dem Freihause das heutige Schloss, das wir weiter unten näher besprechen. Dass zu Beginn des XVI. Jahrhunderts Mannersdorf Sitz der Herrschaft Scharfeneck war, schliessen wir aus der Urkunde vom Jahre 1517, welche nicht nur die Existenz des Bades bezeugt, sondern auch sagt, dass in Mannersdorf ein Pranger war. Pranger, d. i. ein steinerner oder hölzerner Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urteil zur Schau gestellt und der öffentlichen Beschämung preisgegeben wurden, findet man nur in Orten, die entweder selbst Gerichtsbarkeit besassen oder in denen eine »Herrschaft«, welcher Gerichtsbarkeit zustand, ihren Sitz hatte. Da die Herrschaft Scharfeneck mit dem Rechte des Landgerichtes ausgestattet war, Mannersdorf in dessen Sprengel fiel, so wird man den Sitz der Herrschaft Scharfeneck schon im XVI Jahrhundert in Mannersdorf suchen müssen.

Zeigt uns das landesfürstliche Mandat von 1569 Mannersdorf als einen nicht unbedeutenden Handelsort, so lehrt uns das Mandat von 1691, dass damals, wie heute, in Mannersdorf Weinbau getrieben wurde. Das gewonnene Product gehörte, wie Sixsey in seinem 1749 erschienenen »niederösterreichischen Land-Compass«, Seite 63 anführt, nebst dem von Reisenberg, Bruck, Trautmannsdorf, Sommerein, zu den sogenannten »mittleren Weinen« des Viertels unter dem Wienerwalde. Der Weinbau wurde so intensiv betrieben, dass die Mannersdorfer Wein verkaufen konnten und im Jahre 1691 vom Kaiser Leopold die Begünstigung erhielten, von ihrem nach

[1]) Vgl meine »Archivalischen Notizen« in Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich 1895 S. 130—145.

Wien zum Verkaufe gebrachten Wein keinen Illuminationsaufschlag[1]) zu entrichten, eine Bestimmung, die 1703 erneuert wurde.[2])

Neben Wein- und Feldbau waren es dann entsprechend dem Boden von Mannersdorf auch die Steinbrüche, welche eine Erwerbsquelle bildeten. Wahrscheinlich stehen die Steinbrüche seit der Gründung von Mannersdorf in Betrieb, sei es, dass der gebrochene Stein zu Bau- oder Decorationssteinen verarbeitet wird, sei es, dass man aus ihm Kalk brennt oder Gips bereitet. Kalkbrenner in Mannersdorf werden 1573 zum erstenmale erwähnt.[3])

Drei von ihnen waren der Herrschaft Scharfeneck unterthan und wurden 1573 aufgefordert, genau der für die Kalköfen zu Rodaun, Kalksburg und Kaltenleutgeben gegebenen Kalkordnung gemäss »sich zu benehmen«: sie sollten den Kalk zu »kayserlichem gepäu gerecht und guet unwaigerlich umb gebürliche bezahlung dargeben, und darinnen kainen vorteil oder aigennützigkait und trutz gebrauchen«.

Die bedeutende Production der Steinbrüche und die Kalkgewinnung veranlasste Freiherrn Lazzarini 1882 um die Concession einer Localbahn von Schwechat bis Mannersdorf einzuschreiten, welche bei der Station Götzendorf den Flügel Wien-Bruck der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft übersetzte. Im Jahre 1883 wurde die Bahn eröffnet. 1884 erwarb dann die Staatseisenbahn-Gesellschaft die genannte Localbahn und eröffnete noch im selben Jahre die Verbindungscurve von der Station Götzendorf zur Mannersdorfer Bahn, so dass die Züge von Schwechat nicht mehr direct nach Mannersdorf verkehren, sondern nur Schwechat-Götzendorf und zurück, sowie Götzendorf-Mannersdorf und zurück. Die Länge der ganzen Bahn Schwechat-Mannersdorf ist rund 30 Kilometer, wovon auf die Strecke Götzendorf-Mannersdorf 7 Kilometer entfallen. Sie lauft längs der Strasse Götzendorf-Mannersdorf, die sie unmittelbar nach der Station Götzendorf-Localbahn übersetzt. Von Mannersdorf setzt sich die Strasse einerseits über Hof, anderseits über Sommerein weiter fort.

[1]) Im Jahre 1688 wurde in Wien die Beleuchtung der Strassen eingeführt und zur Deckung der dazu erforderlichen Auslagen unter anderem eine Steuer eingehoben, die Illuminationsaufschlag hiess. (Codex Austriacus, Bd. 1, S. 515.)

[2]) Codex Austriacus, BJ 2, S. 423. Auch die Unterthanen der Herrschaft Pottendorf waren vom Illuminationsaufschlag befreit.

[3]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv a. a. O.

Wir haben die geographische Lage, die Bodenverhältnisse, den Namen, das Alter, die Erwerbszweige und die Verkehrswege von Mannersdorf besprochen und wenden uns nunmehr den Nachrichten über die Schicksale des Marktes zu. Leider fliessen dazu die Quellen mehr als spärlich. Aus dem XIV. und XV. Jahrhundert liegen gar keine Nachrichten vor, aus dem XVI. Jahrhundert ist nebst der bereits erwähnten Erbauung des Bades, und des Umstandes, dass Mannersdorf der Sitz der Herrschaft Scharfeneck wurde, dass es vom Anfang des XVI. Jahrhunderts ab zu Österreich unter der Enns [1]) gehörte, zu erwähnen, dass es 1529 von den Türken, als sie gegen Wien heranzogen, verheert wurde; ob der Markt auch 1532 von den Türken zu leiden hatte, ist nicht festzustellen. Dass im XVI Jahrhundert auch in dem ferne von der grossen Verkehrsstrasse liegenden Mannersdorf die Lehre Luthers Eingang fand werden wir bei den Nachrichten über die Pfarre erwähnen Wegen des Bades, über welches separat zu handeln ist, war Mannersdorf im XVI. und XVII. Jahrhundert ein bedeutender und auch weit berühmter Ort. Jakob Hufnagel, ein Sohn des bekannten Malers Georg Hufnagel, [2]) hat 1617, wahrscheinlich im Auftrage Kaiser Rudolf II. ein Bild von Mannersdorf angefertigt, [3]) das wir auf Seite 56 und 57 (Figur 1) in Reproduction bringen nach dem Stiche in G Bruins Theatre du mond. Band 6, Tafel 22 Für die damalige Berühmtheit Mannersdorfs spricht, dass in diesem Werke von Städten Deutschlands und der Schweiz nebst Ungarn enthalten sind: Aachen, Appenzell (Schweiz), Arenberg in West-

[1]) Ich vermeide absichtlich den Ausdruck Niederösterreich, da vom Ende des XV Jahrhunderts an unter Niederösterreich oder niederösterreichische Lande Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain verstanden wurden, im Gegensatz zu Tirol und den habsburgischen Vorlanden, welche Oberösterreich bildeten.

[2]) Georg Hufnagel war 1545 in Antwerpen geboren, unternahm dann Reisen nach Spanien, Italien und Frankreich, arbeitete hierauf in München bei Herzog Albrecht V von Baiern, in Innsbruck bei Erzherzog Ferdinand und in Österreich bei Kaiser Rudolf II Letzterer liess von ihm Bildnisse, Stadtansichten u. s. w. darstellen.

[3]) Auf demselben ist mit *A* Baden, mit *B* Traiskirchen, mit *C* Gumpoldskirchen, mit *D* Mödling, mit *E* Laxenburg, mit *F* die Burg Liechtenstein bei Mödling, mit *G* Brunn am Gebirge, mit *H* Perchtoldsdorf, mit *J* Rodaun, mit *K* Himberg, mit *L* Kahlenberg (Leopoldsberg), mit *N* Wien und mit *O* Fischamend bezeichnet.

falen. Augsburg, Baden im Aargau, Bamberg, Basel und Bern in der Schweiz, Bonn, Boppard, Bremen, Breslau, Brixen, Brünn, Braunschweig, Kassel, Cleve, Kolmar, Köln, Komotau, Koblenz, Constanz, Danzig, Dillenberg, Dortmund, Dresden, Eger, Eisenstadt, Enns, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Freiburg, Freisingen, Fritzlar, Fulda, St. Gallen, Gmunden, Görlitz, Gotha, Heilbronn, Halberstadt, Halle, Hamburg, Heidelberg, Hildesheim, Jena, Ingolstadt, Innsbruck, Kempten, Landshut, Lignitz, Landau, Linz, Leipzig, Lübeck, Luzern, Magdeburg, Marburg in Hessen, Mainz, Meissen, Mühlhausen im Elsass, München, Münster, Nördlingen, Nürnberg, Oldenburg, Passau, Prag, Quedlinburg, Regensburg, Reutlingen, Riga, Rostock, Rottenburg, Salzburg, St. Pölten, Schaffhausen, Sitten, Solothurn, Speier, Stettin, Strassburg, Straubingen, Trient, Tübingen, Unterwalden, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg, Worms, Czaslau, Znaim u. a. Wie heute erstreckte sich schon damals der Ort langgestreckt von West nach Ost, mit sehr geringer Ausdehnung von Nord nach Süd. Bedeutenderen Aufschwung mag der Ort genommen haben, als die Herrschaft Scharfeneck der Kaiserin Eleonore, Witwe nach Kaiser Ferdinand II., Leibgeding geworden war und 1665 in gleicher Eigenschaft an Kaiser Ferdinands III. Witwe, Maria Eleonora, gekommen war. Erstere gründete 1654 »in der Wüste« eine Karmeliter-Eremie,[1]) welche bis in die Tage Kaiser Josefs II. bestand; sie wie Mannersdorf und das ganze Gebiet bis Wien wurde von den Türken 1683 verwüstet, erhob sich aber gleich allen Ortschaften wieder aus dem Schutte. Zur Wiederbesiedlung sollen damals viele Croaten nach Mannersdorf und Umgebung eingewandert sein; doch finden wir schon nach 1529, zur Zeit des Lutherthums, in Mannersdorf Croaten, wie wir bei der Geschichte der Pfarre ausführen werden. Als die Herrschaft Scharfeneck in den Besitz der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemals Franz I. übergegangen war, wurde der bisherige Sitz der Verwaltung, das Schloss (der einstige Freihof?), von Fischer von Erlach umgebaut. Im Schlosse befindet sich eine Kapelle und der sogenannte Maria-Theresiensaal mit schönen Freskomalereien geziert. Sie stellen dar: die vier Orte Mannersdorf, Sommerein, Hof und Au sowie die vier Jahreszeiten. Das Schloss war mit einem Turme versehen, der aber vor sechs Jahren abgetragen wurde.

[1]) Vgl. unten

Die Herrschaft Scharfeneck und damit auch Mannersdorf gehörte, bevor sie in kaiserlichen Besitz übergiengen, der Gräfin Karoline Fuchs, der einstigen Erzieherin von Österreichs grosser Herrscherin Maria Theresia. Oft weilte die edle Fürstin mit ihrem Gemal in Mannersdorf und an sie erinnert die nicht weit ausserhalb des Marktes stehende »Theresiensäule«. Aus Mannersdorf hatte nämlich im Jahre 1743 eine hochbetagte Frau namens Wellischowitz die Ehre, zur Fusswaschung nach Wien in die Hofburg zu kommen. Sie war Weingartenbesitzerin und war über die ihr zuteil gewordene Auszeichnung so erfreut, dass sie aus Dankbarkeit die Kaiserin zur nächsten Weinlese einlud. Die leutselige Kaiserin versprach zur Lese zu kommen und erschien wirklich mit ihrem Gemal und einem glänzenden Gefolge. Maria Theresia, der Kaiser und das Gefolge lasen soviele Trauben, dass sie 12 Eimer Most gaben, den die Herrscherin für ihre Tafel kaufte.[1]

[1] Maurer in Jarisch' »Illustrierten Volkskalender«, 1895, S. 89—104.

1.

Die von den Bewohnern von Mannersdorf in dankbarer Erinnerung an die Anwesenheit und Antheilname Maria Theresiens an der Lese in diesem Weingarten gesetzte Säule ist dreiseitig; auf dem etwa mannshohen dreieckigen Sockel aus Sandstein ruht ein dreieckiger vergoldeter Polster an den Ecken mit je einer Krone geziert, über die Mitte hin liegen Schwert und Scepter. Auf dem Polster erhebt sich ein dreieckiger Obelisk, dessen Spitze das Sinnbild der Ewigkeit, ein Schlangenring, ziert. Wir bringen ein Bild[1]) dieses Obelisken von der Strasse aus gesehen in Figur 2.

Auf dem Sockel liest man folgende Inschrift, und zwar auf der der Strasse zugekehrten Seite: »Stehe still Wanderer! Dan die Erden worauf du stehst, ist so fruchtbar an Wundern

[1] Zu diesem Bilde sowie zu Figur 3, 4 und 5 lieferte das photographische Negativ in dankenswerter Weise Dr Med L. Senfelder. Die weitere Ausführung übernahm die bekannte Firma C. Angerer & Göschl, welche auch die Negative der Ansicht von Mannersdorf und der »Wüste« lieferte.

als Trauben. Wisse: hier hat Maria Theresia. Königin, mit deren Gemal Francisco-Stephano Grossherzogen, die Hände, welche die Geburt mit Scepter, Tugend und Glück mit Lorbeer gefilt, zu dem Traubensammeln und allen

Figur 2.

mühsamen Verrichtungen des Weinlösens erniedrigt. Im Jahre 1743.«

Auf der rechten Seite des Sockels steht: »So wollte die allermildeste Herrscherin, dass nicht nur der Unterthan von denen Süssen Früchten Ihrer Siege; sondern auch Sie selbsten, von denen saueren Arbeiten ihrer Unterthanen

Theilnemen und wie allen Menschen zur Bewunderung also allen Ständen zum beyspiel werden.«

Auf der dritten Seite stehen die Worte: »Die Stein sollen diese verdemüthigung ausrufen. Aber dero Gedächtniss soll dauerhafter als die Stein in der Welt seyn, nämlich so lang dan die welt selbst. Wie verlanget und wünschet die Jene, so dieses denk-Mahl aufs allerunterthänigst und Treuister Gesinnung Errichten lassen.«

An der Theresiensäule vorüber führt der Weg »in die Wüste«, der Perle des ganzen Leithagebirges. Doch wir verfolgen den Weg dahin nicht, sondern kehren in den Markt zurück, und zwar wieder in das Schloss, mit dessen weitläufigen und praktisch eingerichteten Wirtschaftsgebäuden. Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts wurde daselbst besonders eifrig die Schafzucht betrieben: die Schäferei zählte zu den berühmtesten der Monarchie und concurrierte mit Erfolg gegen jene von Hollitsch. Im Jahre 1809 wurde ein Centner Wolle mit 350 fl. verkauft [1]) und im Jahre 1813 wurde für einen Widder 7000 Gulden Wiener Währung als Erlös erzielt, wie eine Inschrift an dem Stallgebäude besagt. In den Vierzigerjahren wurde die Schafzucht aufgelassen.

Mit der Herrschaft Scharfeneck war natürlich auch das Jagdrecht verbunden, das unter Kaiser Leopold I. sehr ergiebig gewesen sein soll; [2]) aber in den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts litt die Jagd sehr durch Wildschützen, welche von Ungarn herüberkamen oder sich bei drohender Gefahr auf ungarisches Gebiet begaben.[3])

Nebst der Jagdgerechtigkeit übte die Herrschaft Scharfeneck über Mannersdorf das Landgericht; zugleich war sie Conscriptions- und Ortsobrigkeit sowie Grundherrschaft; doch hatte auch die Herrschaft Trautmannsdorf in Mannersdorf grundherrschaftliche Rechte. Durch die Beschlüsse des Reichsrathes im Sommer 1848 wurden die Lasten, welche auf Grund und Boden gelegen waren, aufgehoben, die Gerichtsbarkeit übernam von den Herrschaften (Dominien) der Staat und Mannersdorf wurde dem Gerichtsbezirke Bruck an der

[1]) Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, V. U. W. W., Bd. 3, S. 158.

[2]) Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, V. U. W. W., Bd. 3, S. 157.

[3]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 217.

Leitha zugewiesen, der seinerseits einen Teil des politischen Bezirkes (Bezirkshauptmannschaft) Bruck an der Leitha bildete. Als 1853 die politischen Behörden erster Instanz aufgelöst wurden und die Bezirksgerichte viele Agenden der Bezirkshauptmannschaften übernahmen, erhielten sie den Titel gemischte Bezirksämter; an ihrer Spitze stand der Bezirksvorsteher. Im Jahre 1868 jedoch trennte man die politische Verwaltung und die Justizpflege auch in der untersten Instanz wieder und reactivierte die Bezirkshauptmannschaften Mannersdorf wurde wie 1849 der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha zugeteilt. Bei Neuordnung der politischen Verhältnisse wurde Mannersdorf als Ortsgemeinde constituiert, die aus der einzigen Katastralgemeinde Mannersdorf mit der 4 Kilometer nordwestlich gelegenen Wasenmühle besteht.

In Mannersdorf unterschied man bis 1848 auch officiell den eigentlichen Markt, die Halterzeile, »in der Kirchengasse«, dann »im Neustift« und Tattendorf. Die Halterzeile lag oder liegt noch links von der Strasse Hof—Mannersdorf gegen die Leitha zu; »in der Kirchengasse« hiess, wie der Name besagt, die Häuserreihe gegen die Kirche zu, »im Neustift« die Häuser rechts an der Strasse Mannersdorf-Sommerein. Wann »im Neustift« Häuser gebaut wurden, ist nicht festzustellen. Links von der genannten Strasse Mannersdorf-Sommerein, »im Neustift« gegenüber war »Tattendorf«, dessen Bewohner, die »Tattendörfler«, zu den Kleinhäuslern zählten. Woher der Name Tattendorf kommt, ist unbekannt.

Mannersdorf zählte im Jahre 1795 an Häusern 253, 1822 um 3 mehr; im Jahre 1831 wird die Zahl der Häuser auf 268, die der Einwohner auf 1977 angegeben [1]) Im Jahre 1853 werden 2162 Einwohner genannt;[2]) 1870 war die Häuserzahl 285, die der Bewohner 2378; im Jahre 1880, also innerhalb zehn Jahren waren 17 Häuser hinzugekommen, die Einwohner auf 2533 gestiegen. Im nächsten Jahrzehnt hatten sich die Häuser nur um 2 vermehrt, die Einwohner aber um 91 und der niederösterreichische Amtskalender für 1900 weist 318 Häuser auf; die Einwohnerzahl ist aber danach noch 2624. Der Nationalität nach ist die Mehrzahl deutsch; nach der Volkszählung von 1890 waren 60 Croaten in Mannersdorf. An der Spitze der Gemeinde steht seit 1849 der Bürgermeister mit

[1]) Schweickhardt a. a. O. S. 156.

[2]) Beilage I zum Landesgesetz- und Verordnungsblatt des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, 1853.

dem Gemeinderath, der bis 1870 drei, seither vier Mitglieder zählt; der Gemeindeausschuss besteht im Sinne des § 7 der Gemeindeordnung aus dem k. k. Aviticalgut Scharfeneck und 18 gewählten Mitgliedern. Für die Besorgung der Geschäfte steht dem Bürgermeister seit 1873 ein Gemeindebeamter zur Seite.[1]) Vor dem Jahre 1849 hiess der Gemeindevorsteher Marktrichter, ihm zur Seite standen Geschworne.

Aus den Schicksalen des Marktes sei erwähnt, dass 1841 am 17. Juli gegen 11 Uhr nachts in den Häusern Nr 101 und 102 ein Feuer ausbrach, das 24 Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden in Asche legte. Auch die Kirche stand in Gefahr von den Flammen ergriffen zu werden, so dass der Pfarrer das Sanctissimum aus derselben in sein Privathaus übertrug.[2])

Hier wollen wir auch anführen, dass 1874 der Gendarmerieposten Mannersdorf errichtet wurde und 1878 das Postamt.[3]) Die Sektion »Leithagebirge« des Österreichischen Touristen-Club constituierte sich 1885. Sie sorgte für Wegmarkierungen durch das herrliche Leithagebirge. Ein blauweiss markierter Weg führt zur Ruine Scharfeneck, welche im Hintergrunde des waldigen Thales der »Wüste« auf einem ziemlich steil ansteigenden Berge thront. Es ist eine mächtige Felsenburg mit gewaltigen Ringmauern und einem festen Turme. Ihre Geschichte giebt in folgendem Dr. Josef Lampel bis zum Jahre 1571. Im Jahre 1595 kaufte Burg und Herrschaft Scharfeneck Johann Baptist Franz Freiherr v. Breuner, der sie seinen Kindern hinterliess, worauf 1635 das kaiserliche Vicedomamt in Wien als Besitzer erscheint. Hierauf wurde die Herrschaft, wie wir bereits oben erwähnten, Leibgeding der Kaiserin Eleonore, Gemahn Kaiser Ferdinands II., und mit gleicher Bestimmung kam sie 1655 an Kaiser Ferdinands III. dritte Gemalin, Maria Eleonore. Sie schenkte 1658 dem Grafen Friedrich von Cavriani, ihrem Obersthofmeister, der dieselbe Würde auch bei Kaiser Ferdinands II Gemahn bekleidet hatte, 10.000 fl. Capital von ihrer Herrschaft Scharfeneck und dem darauf haftenden Taz[4]) nebst dem Markte

[1]) Niederösterreichischer Amtskalender für 1870 und 1874.

[2]) Fürsterzbischöfliches Consistorialarchiv — Die Einsichtname in die allerdings wenigen und nicht über 1786 zurückreichenden Acten von Mannersdorf, die im Consistorialarchive erliegen, gestattete in dankenswerter Weise der Director der fürsterzbischöflichen Ordinariatskanzlei Prälat Franz Kornhäusl.

[3]) Niederösterreichischer Amtskalender für 1875 und 1879.

[4]) Taz oder doppeltes Zapfenmass war eine auf den Wein gelegte Steuer.

Reisenberg. Kaiser Leopold I. verkaufte 1701 die Herrschaft an den Fürstbischof von Würzburg Johann Philipp Freiherrn v. Greifenklau-Vollraths, von dem sie durch Kauf sein Schwager Ernst Christoph Graf von Fuchs zu Limbach und Dornheim im Jahre 1705 erwarb. Nach dessen Tode erbte die Herrschaft seine zweite Gemalin Maria, geborene Gräfin Mollart, Erzieherin der Töchter Kaiser Karls VI. Von den Tochtern der Gräfin Fuchs kaufte Kaiser Franz I. im Jahre 1745 Scharfeneck, seit welcher Zeit Schloss und Herrschaft im Besitze des kaiserlichen Hauses sind.

Seit dem Ende des XVI Jahrhunderts ist an der Burg Scharfeneck nichts mehr »verbaut« worden. Die bedeutenden Anlagen verfielen, in den Höfen wuchern Gras und Gebüsch, die Gemächer sind verfallen; am Fusse der einen Mauer erhebt sich aus zerbröckelten Steintrümmern ein stattlicher Epheustamm von ungewöhnlicher Dicke, der seine Zweige und Ranken mit dem immergrünen Laube über den grössten Teil der Wand ausbreitet. Deshalb heisst die Ruine, deren Bild wir unten bringen (Figur 3), im Volksmunde auch die Epheuburg

Von der Ruine Scharfeneck führt ein weissrot markierter Weg unter Eichen, Buchen und Birken auf den höchsten Punkt in diesem Teile des Leithagebirges, auf den 414 Meter hohen Steinerwegberg, auf welchem die Kaisereiche steht. Sie führt den Namen davon, weil sie Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1839 besuchte. Fünfzig Jahre später, im Jahre 1889 errichtete die Sektion Leithagebirge mit grossen Opfern auf diesem herrlichen Aussichtspunkt die »Kaiser Franz Joseph-Warte«, welche am 18 August 1889 eröffnet wurde. Von der Plattform dieses Turmes übersieht man das Gebiet des Wechsels, des Semmering, der Raxalpe, des Schneebergs, den ganzen Gebirgszug bis zum Kahlenberg, den Bisamberg und seine nördliche Fortsetzung, das Marchfeld, die kleinen Karpathen, die Handsheimerberge, den Neusiedlersee, den Raaberboden, die Höhenzüge bei Ödenburg und Güns, das Rosaliengebirge und die vielen, vielen Städte, Marktflecken, Schlösser und Dörfer, welche in diesem Gebiete liegen.

Gute Wege führen den Fusswanderer, eine gute Strasse über Hof den, der so glücklich ist, auf einem Wagen, von trefflichen Pferden gezogen, dieses schöne Stück Landes sehen zu können, nach Mannersdorf, dessen Geschichte wir uns wieder zuwenden. Wir haben nämlich noch die Geschichte der Pfarre und Schule und des Bades dar-

zustellen. Wir wenden uns zunächst zu letzterem, welchem Mannersdorf seine Berühmtheit verdankte. Die Sage weiss über das Bad und seine Entdeckung zu erzählen: »Ein an den hinteren Läufen verwundeter Hirsch kam gelegentlich an den Ort, wo sich später das Bad Mannersdorf, heute die Fabrik Cornides & Comp. erhebt. Weil dem kranken Thiere »die linde würme« des Ortes wohlthat, hielt er sich gerne hier auf; öfters scharrte er »mit den vorderen

Figur 3.

Läufen die Erde« und entdeckte dadurch die Quelle, badete sich darin »verschiedene male mit solchem effect, dass er nicht allein an seinem verletzten Glied gesund« wurde, sondern auch an ganzem Leib wiederum zugenommen hat. Er war nämlich infolge der Wunde »ganz vom Fleisch gefallen. Seine vollkommene Gestalt aber hatte nach der Zeit einem Bauersmann dermassen in die Augen gestochen, dass er ihm nachgestellt und auch wirklich angeschossen hat.« Der nun zum zweitenmale verwundete Hirsch »eingedenk des vorhin mit Nutzen gebrauchten Hilfsmittels« kam nun »nächtlicher Weile« zu der gefundenen »Quelle« zurück, gebrauchte abermals das Bad und wurde wiederum geheilt, wornach er den mensch-

lichen Augen entschwunden ist und der Quelle den Namen eines Wildbades« hinterliess. Allmählich haben nach dem Beispiel »des Hirsches auch die Menschen sich die Quelle zu Nutzen gemacht«, ganz besonders aber habe ihren Gebrauch eine königliche Prinzessin und Klosterfrau namens Radegund, welche als Krankenpflegerin diese Quelle »vielen Presshaften« anriet und eine Kapelle über den Ursprung erbaute, gefördert. Wann dies war, weiss die Sage nicht. Aber, so fährt sie fort, im Jahre 1340 unter Pfarrer Johann Posso wurde die über der Quelle stehende Kapelle neuerdings erbaut und der heiligen Radegund geweiht.« So die Sage.

Was nun den Namen Wildbad betrifft, so ist die Sage mit ihrer Behauptung im Irrtum. Wildbad nannte man Mineralbäder, welche ohne künstliches Zuthun von der Natur selbst bereitet werden; so hiess auch das nahe Baden im XV. und XVI. Jahrhundert ein Wildbad mit dem das Mannersdorfer damals nicht ohne Erfolg concurrierte

Wie es sich mit den übrigen Angaben der Sage bezüglich der Prinzessin Radegund und die Erbauung der Kapelle zu ihren Ehren verhält, müssen wir mangels von Quellen dahingestellt sein lassen. Urkundlich wissen wir, dass Johann Enzianer, »Doctor in der Arzney«, dem Kaiser Maximilian I »fürbringen hat lassen«, wie zu »Manerstorf im erzherzogthumb Osterreich ain unerhebt und unerbaut wildpad sein solle«, das er erworben habe und welches er nun erbauen wolle, »damit dasselbe dem gemainen mann und kranken personen, so des nottürftig sein, zu nuz und gutten in ain aufnemben und wesen gebracht werde«. Kaiser Maximilian I. willfahrte der Bitte und gestattete dem Dr Enzianer, »das bemelt wildpad auf zurichten, auch die zwey heuser das ober- und underhaus genannt, mit aller irer ein- und zugehörung nichts davon ausgenomben, so jetzt auch zu dem wildpad geboren und er (d. i. Enzianer) innenhat zu wildpad zu richten, demselben wildpad nach aller nottarft und seinem gefallen (zu) pauen und das wasser an den ort, da es entspringet, einfassen und auch in das unterhaus und wiederumben daraus (zu) laiten und (zu) füren, wie es dann ime am negsten und füglichsten ist«. Der Kaiser verbott ferner, dass ausser dem von Enzianer zu erbauenden Bad in Mannersdorf noch ein Bad errichtet werde. Er befreite auch das Bad nebst dem Ober- und Unterhaus mit allen dazugehörigen »Gründen« von dem Unterthanigkeitsverhältnis unter die Herrschaft Scharfeneck und unterstellte es direct dem kaiserlichen Vicedom-

amt in Wien, wohin es alljährlich einen Gulden rhein. zu dienen habe. Schliesslich befreit er das Bad nebst den beiden Häusern von der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Scharfeneck und weist sie mit der Justiz an das Vicedomamt, beziehungsweise an das Regiment der niederösterreichischen Lande.[1]) Weder ein Pfleger von Scharfeneck noch ein Richter oder überhaupt die Gemeinde von Mannersdorf hatte fernerhin im Bade »zu thun noch zu handeln«; doch hatten Pfleger, Richter und Gemeinde dem Besitzer des Bades oder den Badegästen »auf ir verlangen von landesfürsten wegen zuzuspringen und hülfe zu thun«. Damit die Badegäste in Mannersdorf auch Verpflegung fänden, sah sich der Kaiser veranlasst, dem Badhause das Recht des Ausschänkens von Wein zu »notturften« der Badegäste zuzugestehen, »das öde teichtl« bei dem Pranger zu überlassen, damit der Badeinhaber darin Fischzucht betreibe. Diese Urkunde[2]) datiert von Baden 8. October 1517. Aus ihr ergiebt sich, dass Dr. Enzianer die Eigenschaften des Mannersdorfer Bades kannte, dass er dasselbe, das leider nicht benutzt wurde, an sich brachte und in Stand setzen wollte, wozu er die landesfürstliche Erlaubnis erhielt. Kaiser Maximilians I. Enkel und Nachfolger in Österreich und später auch auf Deutschlands Thron, Ferdinand I., bestätigte am 23. Juni 1523 die »Freiheiten« des Bades, welche Kaiser Maximilian verliehen hatte. Das Bad unter Enzianers Leitung gedieh vortrefflich.

Es kamen so viele Leute nach Mannersdorf, die hier ihre Gesundheit wieder erlangen wollten, dass sie nicht alle Platz fanden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, kaufte 1542 Enzianer von Pankraz Heyberger, Inwohner in Gran, um 65 fl. rhein. dessen Haus in Mannersdorf, das an den »Badhof« stiess, ferner im Jahre 1550 von der Witwe des Landschreiber-Amtsverwalters in Österreich, Leonhart Abertzhauser, Anastasia, deren Haus in Mannersdorf sammt Garten und Grundstücken.[3]) Da aber auch viele arme Leute in dem Mannersdorfer Bad ihre Gesundheit wieder erlangen wollten, so dachte Enzianer daran, ein Spital in Mannersdorf zu erbauen. Die von ihm zu diesem Zwecke erworbenen Gebäude waren aber der Herrschaft Scharfeneck robot-, dienst- und steuerpflichtig; deshalb

[1]) Das Regiment der niederösterreichischen Lande (heute Statthalterei genannt) war bis 1749 politische und Justizbehörde.

[2]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederösterreichische Herrschaftsacten, Scharfeneck.

[3]) Der Kaufschilling ist nicht angeführt.

wandte er sich an den Landesfürsten, beziehungsweise an die Kammer, um für das Spital Abgabenfreiheit zu erhalten. Da damals Scharfeneck an Leonhard von Harrach verpfändet war, musste auch dessen »Wohlmeinung« eingeholt werden, die, soweit das Spital in Betracht kam, günstig lautete; auch die Kammer rieth zugunsten Enzianers, jedoch mit der Einschränkung, dass die bewilligte »Freiheit« nur solange währe, als das Spital »in wesen bleibt und den armen leuten zu gueten komt«. Das Gutachten der Kammer stammt aus dem Jahre 1546 und bald darauf dürfte Enzianer, der mittlerweile kaiserlicher Rath und Physicus geworden war, die Erlaubnis zur Erbauung des Spitals erhalten haben, zugleich auch die Befreiung von allen Diensten nach Scharfeneck, doch mit der Einschränkung, dass nach seinem Tode dem Landesfürsten das Recht zustehe, den Spitalmeister zu ernennen und die Gebarung des Spitals jährlich durch das Vicedomamt controlieren zu lassen. Nach dem Tode Enzianers baten seine drei nachgelassenen Söhne Christof, Ferdinand und Karl in ihrem Namen und im Namen der unmündigen Knaben ihres verstorbenen Bruders Dr. Thomas Enzianer, ihnen, sowie ihren männlichen Nachkommen das Spital mit denselben Freiheiten zu lassen, wie es ihr Vater besessen habe. Mit Rücksicht auf die »ziemlichen unkosten«, welche Dr. Enzianer »aus christlichem eyfer und liebe zu dem spital gewandt« hatte, bewilligte Ferdinand I. am 17 Februar 1554 das Ansuchen und bestimmte, dass der älteste »des namens der Enzianer«, wenn er in Österreich ansässig ist, das Spital leiten und verwalten solle; ferner erlaubte der Landesfürst, dass »zur nottürftigen beheizung für die armen leute« im Spital zu Mannersdorf aus den zur Herrschaft Scharfeneck gehörigen Waldungen »järlich ein ort holz ohne sondern nachtheil oder verwüstung« der Waldungen dem Badeinhaber »ausgezaigt« werde, welcher das Holz für das Spital ohne jegliche Bezahlung wegzuführen hatte, eine »Gnade«, welche auch in das Urbar der Herrschaft Scharfeneck »zu künftiger gedächtnus« auf landesfürstlichen Befehl einzutragen war. Der freie Holzbezug hatte jedoch aufzuhören, wenn das Spital aufhörte zu existieren oder die Enzianer »ihrem erbitten gehorsamblich und wie sich gebürt« nicht nachkommen sollten. Mit dieser Befreiung von der Herrschaft Scharfeneck war aber nicht Freiheit von allen landesfürstlichen Steuern ausgesprochen, wie die Hofkammer im Jahre 1564 entschied, im Gegensatz zu der Ansicht des damaligen Badeinhabers, Leopold Has.

Dieser war durch Ehe mit der Witwe eines der Enzianer Besitzer des Bades Mannersdorf geworden; er erhielt vom Kaiser Maximilian II. laut Diplom vom 25. September 1565 alle Rechte und Freiheiten, deren sich das Bad Mannersdorf erfreute, bestätigt: der freie Holzbezug aber wurde auf 400 Klafter festgesetzt, welche Holzmenge ausschliesslich zur Beheizung »des wildpads« verwendet werden sollte Das Bad wurde damals, wie ein Bericht landesfürstlicher Commissäre lautet, von »etwas merers durch schwache und kranke personen als zuvor besuecht«, weshalb »auch merere zimer in den obern und undern haus«, die beheizt werden mussten, »vorhanden« waren. Has starb im Jahre 1566 und seine Witwe Margareta führte nun das Bad fort. Nach ihrem Tode wird Josef Enzianer als Besitzer im Jahre 1578 genannt. Das Spital zeigte damals mannigfache Baugebrechen, weshalb derselbe sich an Kaiser Rudolf II. mit der Bitte wandte, ihm aus dem Purbacher Wald, der zur Herrschaft Eisenstadt gehörte, »bis in die achthundert stämb holz ohne bezallung der stammrechte erfolgen zu lassen«. Doch der Hauptmann und der Rentmeister von Eisenstadt wiesen auf die Unmöglichkeit hin, aus diesen Waldungen soviel Holz unentgeltlich abzugeben, und so wurden dem Josef Enzianer achtzig Stämme Holz aus den Waldungen Scharfenecks, trotz des Widerstrebens der damaligen Pfandinhaberin Judith von Polheim, Witwe nach Maximilian Freiherrn v. Polheim, durch Decret vom 29. August 1578 bewilligt; allerdings währte es dann noch bis gegen Ende des Jahres 1579, bevor Enzianer das Holz erhielt, denn wie Judith von Polheim, so wehrte sich auch ihr Sohn und Nachfolger im Besitz der Herrschaft Scharfeneck gegen die unentgeltliche Abgabe der 80 Stämme Holz.[1])

Josef Enzianer war der letzte seines Geschlechts, und 1588 wird Benedict Behamb als Vorstand des Bades zu Mannersdorf genannt. Er bat in dem obengenannten Jahre die medicinische Facultät der Wiener Universität, ein altes gedrucktes Exemplar über den Gebrauch der Bäder in deutscher Sprache verbessern zu können, ein Ansuchen, das ihm auch bewilligt wurde.[2]) Sein unmittelbarer Nachfolger im Besitze des Bades dürften Johann Quarient von Raal und dessen Gemalin Brigitta, geborne Fröhlich gewesen sein, welche

[1]) Nach den niederösterreichischen Herrschaftsacten (Scharfeneck) im k. und k. Reichsfinanzarchiv

[2]) Rosas, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 2, S. 117.

die Kapelle über dem Ursprung der Badequelle im Jahre 1604 erneuern liessen, wie eine in Stein gehauene Inschrift, die neben der Kapellentüre angebracht ist, besagt. Nach Quarients Tod scheint das Bad mit der Herrschaft Scharfeneck vereinigt worden zu sein und so finden wir dann Karoline Reichsgräfin Fuchs von Simbach, und Dornheim, die Erzieherin der Töchter Kaiser Karls VI., als Besitzerin. Ihr widmete Philipp Florian Prosky, Doctor der Philosophie und Medicin und Physicus-Adjunct »im Pasmarischen Krankenhaus, insgemein Becken-Häusel genannt«, 1734 seine in Wien erschienene »Gründliche Beschreibung des Wild-Bades zu Mannersdorf an dem Leytaberg in Österreich unter der Enns, worinnen dessen Ingredientien nach gut physicalisch- und chymischen Grund-Regeln untersuchet und die daraus entspringende Würkung nebst der Arth zu gebrauchen klar an den Tag gegeben wird«. Diesem 65 Seiten starken Büchlein ist auch ein Bild des Badhauses und der darin befindlichen Kapelle beigegeben.

Als später die Herrschaft Scharfeneck in kaiserlichen Besitz übergieng, wurde auch das Bad kaiserliches Eigentum und an Pächter verlassen. Das Badhaus bestand im XVIII. Jahrhundert aus zwei Stockwerken und enthielt 32 grosse und kleine Wohnzimmer, »jedes mit einem besonderen Ausgange«, acht Badecabinete und zwei grosse Badesäle oder »Rundellen«, so dass das Bad einzeln oder von 10—12 Personen zusammen gebraucht werden konnte. Ausserdem waren acht »abgetheilte Badverschläge, jeder mit vier Badwannen versehen«, damit »einzelne oder vier Personen zusammen des Bades sich bedienen können«.

Mit dem Badhause stand die Kapelle so in Verbindung, dass die Badegäste in dieselbe gelangen konnten, »ohne aus dem Badhause gehen zu müssen«. In dem Badhause war eine Gastwirtschaft, in welchem »den Badgästen alle Bequemlichkeit und Bedienung an Speis und Trank aufs beste verschaft« wurde: »zur Unterhaltung der Badenden war ein eigenes Billiard und Kaffeehaus« vorhanden; doch fanden die Gäste auch in Privathäusern Unterkunft. »Zu noch mehrer Bequemlichkeit« gieng wöchentlich zweimal »ein viersitziges Kallet nach Wien und wieder nach Mannersdorf zurück, durch welches die Badegäste, ohne etwas dafür zu bezahlen«, nach Mannersdorf und nach Wien geführt wurden. Schosulan[1]) berichtet in

[1]) Johann Michael Schosulan war 1743 zu Waidhofen an der Thaja geboren und eiferte als Arzt besonders gegen das »Fatschen« der Kinder und gegen

seiner zu Wien 1783 erschienenen Abhandlung »von den heilsamsten Kräften und Wirkung dann Gebrauch des Mannersdorfer Bades«, dass »nicht geringe Kosten verwendet« wurden »in Betreff aller möglichen Bequemlichkeiten, weil ohne solche die Gesundheitsbäder wenig oder gar nicht thätig seyn können und auch seyn werden«.

Trotz aller dieser Bequemlichkeit waren die Tage des Mannersdorfer Bades gezählt. Kaiser Josef II. liess dasselbe unbekannt aus welchem Grunde auf und ordnete 1786 an, dass in das Badhaus die k. k. privilegierte lionische Drahtzug-Fabrik Schwarzleithner & Comp. von Wien übersiedle. Bevor wir die Schicksale des Bades als Fabrik weiter anführen, wollen wir noch einige Worte über die Wirkung des Bades sprechen. Nach Prosky[1]) tritt in Mannersdorf »ein leichtes und subtiles mit vielen elastischen Theilen begabtes wasser« zutage, »dessen ein wienerische mass oder 4 medicinische pfund gegen 25 gran eines mittel-salzes benanntlichen kalch-salites und ungefehr ebensoviel einer fetten kalch-erde, worunter etwann 2 bis 3 gran schwer glantzende splitterlein eines gips-artigen kalch-steins seyn mögen, in sich enthalten«. Nach Crantz,[2]) der das Wasser im »Christmonate« 1772 untersuchte, enthalten zwei Pfund desselben 2½ Gran absorbierende Erde, etwas mehr als 10 Gran Selenitsalz und 12 Gran Sedlitzer Bittersalz. Schosulan, der sich vollständig den Ergebnissen der Untersuchung Crantz' anschliesst, fügt noch hinzu: »anbey ist noch zu erinnern, dass dies Wasser je länger als selbes gesotten wird. desto thätiger und wirksamer sich zeige.« Prosky machte darauf aufmerksam, dass das Wasser im Winter wärmer sei, als im Sommer.

Alle drei Autoren, die wir genannt haben, schreiben dem Mannersdorfer Bade »eine erweichende, auflösende, abführende und zertheilende Kraft« zu, und es wirke daher vor allem gegen die »aller menschlichen Gesellschaft so gehässigen Krankheit« die »Melankolie«, dann aber auch gegen Bleichsucht und Krämpfe, gegen Leber- und Milzkrankheiten, gegen Lähmung, Gicht, Sand

die »Schnürbrüste« (Mieder) des weiblichen Geschlechts wol ohne Erfolg Er war Decan der medicinischen Facultat an der Wiener Universität. Seine oben genannte »Abhandlung« zählt 30 Seiten.

[1]) Gründliche Beschreibung. S. 7 -31

[2]) Crantz, Heinrich Johann von, Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie. (Wien 1777.) S. 42

und Stein, Hämorrhoiden (goldene Ader) und gegen eine Reihe von Frauenkrankheiten. So die alten Mediciner.

Auffallend ist, dass sie nicht bemerkten, dass das Wasser des Mannersdorfer Bades schwefelhaltig ist, gleich wie das in Deutsch-Altenburg[1] oder die Badener Thermen, wenn auch nicht in dem Masse wie letztere. Die Mannersdorfer Quelle zeigt heute Winter und Sommer dieselbe Temperatur, 18° Réaumur. Sie entspringt in einem kellerartigen Raume und fliesst zuerst in den anstossenden Park des heutigen Fabriks-Etablissements. Dort befindet sich ein Badebassin, das im Sommer unentgeltlich in liebenswürdigster Weise von dem Besitzer zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem und trotz Mannersdorf eine herrliche Umgebung hat, finden sich nahezu keine Badegäste ein, während in früheren Jahrhunderten das Bad sehr besucht war: Kaiser Maximilian II. und sein Bruder Erzherzog Karl sowie Rudolf II. und viele Mitglieder des hohen Adels suchten öfters daselbst Linderung ihrer Leiden.[2])

Wäre es nicht möglich, dass das Bad wieder errichtet wird? Auf welche Weise dies geschehen könnte, da wissen wir weder zu rathen noch zu helfen.

Wie erwähnt, wurde das Bad 1786 aufgelassen, die Gebäude wurden in eine lionische Drahtzug-Fabrik verwandelt. Diese Fabrik war 1754 in Wien gegründet und von ihrem damaligen Eigentümer Anton Schwarzleithner & Comp. immer mehr vergrössert worden. Im Jahre 1786 übersiedelte sie auf Befehl Kaiser Josefs II. nach Mannersdorf, wodurch die Bevölkerung des Marktes um 980 Köpfe sich vermehrte. Zugleich erhielt der Markt das Recht, wöchentlich einen Körner- und Victualienmarkt abzuhalten.[3]) Die Firma Schwarzleithner & Comp bestand bis 1795. Im folgenden Jahre (1796) übernamen die Fabrik nebst dem ganzen Gebäudecomplex von den Gläubigern der Firma Schwarzleithner & Comp. die nachmaligen Besitzer Cornides, Steininger & Comp. Diese sorgten für Vergrosserung und Verbesserung der Anlagen; so wurde schon zu Anfang des XIX. Jahrhunderts zum Teil Maschinenbetrieb ein-

[1]) Über Deutsch-Altenburg vgl. Kreuziger, Das Bad Deutsch-Altenburg (Pressburg 1856).

[2]) Berichte des Nuntius Biglia in »Nuntiature di Germania« im Vatikanischen Archiv. — Khevenhüller, Annales 2, 780. — Hutter, Ferdinand II. Bd. 2, S. 262.

[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Statthalterei) B-Index von 1786.

geführt, wodurch den erzeugten Waren eine gleichmässigere Form gegeben wurde. Seit dem Jahre 1869 besteht der Dampfbetrieb. Erzeugt werden hier allerlei Gattungen Flitterwaren, Metallgespinste, Borten aller Art, vergoldete und versilberte Kupferdrähte u. s. w., welche so rein und fein umgearbeitet werden, dass sie den echten Gold- und Silberwaren dieser Art ganz ähnlich sind.[1])

Die Kanzlei dieser Fabrik, welche sei 1810 Cornides von Krempach gehört, befindet sich in der 1786 aufgelassenen und seither etwas umgestalteten Badhaus-Kapelle »zum guten Hirten«. Diese Kapelle gehörte wie das Bad dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Scharfeneck zu Mannersdorf und Karoline, verwitwete Gräfin Fuchs, liess sie von neuem erbauen; die Kapelle unterstand in keiner Hinsicht der Pfarre. Im Jahre 1741 errichtete dann Gräfin Fuchs zu dieser Kapelle ein Beneficium, dessen Besetzungsrecht dem Inhaber der Herrschaft vorbehalten war. Der angestellte Beneficiat war verpflichtet:

1. Täglich Messe zu lesen, an jedem Montag auf dem privilegierten St. Johann Nepomuk-Altar »und zwar jedesmal zu gewisser stund entweder gar früh ehe die leute zu ihren verrichtungen im feld oder anderswohin und die badgäste ins bad gehen oder sehr spät, wenn die leute auf mittag wieder zu haus und die badgäste schon aus dem bade gegangen seyn«. Weilt aber der Herrschaftsinhaber in Mannersdorf und befiehlt derselbe zu einer anderen Stunde die Messe zu lesen, so hat der Beneficiat ihm zu gehorchen. Nur an Werktagen darf eine Viertelstunde vor der Messe geläutet werden, nicht aber an Sonn- und Feiertagen, an welchen auch die Kapellentüre nicht geöffnet werden darf, um den Gottesdienst in der Pfarrkirche nicht zu beeinträchtigen.

2 Solange Gräfin Fuchs lebte, war jede Messe zur Erlangung einer glücklichen Sterbestunde für sie zu lesen, nach ihrem Tode aber zu ihrem und ihrer Familie Seelenheile, ausgenommen am letzten Tage jedes Monats, wo der Beneficiat die Messe für sich selbst oder für andere, »jedoch ohne von jemanden Geld dafür anzunehmen appliciren kann«. In jeder Messe war er verpflichtet »für eine gewisse verstorbene Maria Barbara ein Memento zu machen«.

3. Wenn der Beneficiat »verreiste«, hatte er auf seine Kosten einen Stellvertreter zu bestellen

[1]) Vaterländische Blätter 1809, Bd 1, S. 191 und gefällige Mitteilung von Cornides & Comp. in Mannersdorf.

4. Priester, welche in das Bad kamen, hatte er in der Kapelle Messe lesen zu lassen.

5. Für die Reinhaltung der Kapelle wurde ein Kapellendiener bestellt, der dem Beneficiaten unterstand. Für die Instandhaltung der Paramente, Kirchenwäsche u. s. w., hatte die Herrschaftscasse aufzukommen, für die »Renovation« des privilegierten Altars und für den vollkommenen Ablass am Feste des guten Hirten hatte der Beneficiat zu sorgen. Ob er den Pfarrer von Mannersdorf in der Seelsorge unterstütze, stand in seinem freien Ermessen.

6. Ausser der täglichen Messe und der von fremden Geistlichen etwa zu lesenden Messen, sollte kein anderer Gottesdienst gehalten werden ausser »an dem guten Hirten fest«, als am zweiten Sonntag nach Ostern, an welchem auch eine Predigt, Hochamt und die Vesper zu halten war; am Frohnleichnamstag war »ein Umgang« und ein Hochamt zu feiern. Der früher übliche Gottesdienst an den Marien-Tagen hatte aufzuhören, da ihn die Gräfin auf den Maria Hilf-Altar in der Pfarrkirche übertragen hatte; auch die samstägigen Litaneien waren fortan in der Pfarrkirche zu halten.

7. Der Beneficiat bezog von der Herrschaft »zu einer standesgemässen subsistenz 300 fl. rh., 6 Klafter eicherne Scheiter und 100 eicherne Bürtel«, die ihm zu seiner Wohnung von der Herrschaft geführt werden mussten. Als freie Wohnung bestimmte die Gräfin »das hintere zimerl« bei der Sacristei.

8. Des Kapellendieners Pflicht war es, die »russige« Wäsche zum Waschen der Herrschaftsbeschliesserin zu geben, und wenn sie gereinigt war, zu übernehmen; in weiterem die Dienste eines Messners zu versehen und die Turmuhr aufzuziehen; für seine Dienste bezog er von der Herrschaft jährlich 30 fl. rh. Für den »Opfer- und Speis-Wein« wurde ihm aus dem Herrschaftskeller vier Eimer »von guter gattung« gegeben.

9. Für »die Gottesdienst-Musik am Guten-Hirten- und Frohnleichnamsfest« hatte der Schulmeister zu Mannersdorf von der Herrschaft fünf Gulden rhein.

10. Dem Bestandinhaber des Bades war für »das essen und den trunk, so er denen am guten hirten fest erscheinenden geistlichen bei einem mittagmahl zu geben hat«, von der Herrschafts-Kanzlei jährlich 12 fl. zu bezahlen.

11. Aus dem herrschaftlichen Getreidekasten war demjenigen, der während der Messe in der Kapelle »das Sammelsäckchen« her-

umträgt, ein Metzen Korn zu geben. Das durch Sammeln eingegangene Geld sollte zu der bis jetzt auf gleiche Weise erzielten Summe von 600 fl. gelegt werden und dafür Oblaten, Lampenöl u. dgl. angeschafft werden [1])

Als man das Badhaus zur Fabrik umwandelte, wurde auch die Kapelle aufgelassen, das Beneficium in die seit »langen Jahren« mit Messlicenzen ausgestattete Kapelle im Schlosse übertragen und erhielt dann den Namen »Schlossbeneficium«. Als im Jahre 1837 durch die Resignation des Beneficiaten Jakob Pendel das Beneficium erledigt wurde, ergieng an die niederösterreichische Landesregierung zufolge Cabinetsschreibens vom 6. Mai 1837 die Aufforderung der Hofkanzlei, sich zu äussern, ob die Vereinigung des Schloss-Beneficiums mit der Pfarre Mannersdorf »zulässig, rathsam und im bejahenden Falle, wie sie ausführbar sei« Da das fürsterzbischöfliche Consistorium die Vereinigung dieses Beneficiums »sowol der Interessen der frommen Stiftung selbst als jenem der pfarrlichen Seelsorge ganz zusagend« fand, die damaligen »Stiftungsbezüge im Zusammenhange mit der darauf lastenden Verbindlichkeit einer täglichen Messeapplication nicht einmal den systemisierten Cooperatorsgehalt per 250 fl. C. M. ohne bedeutender Messeverpflichtung erreichte«, die »stifterische Anordnung« nicht verletzt, die Herrschaftsrenten nicht belastet wurden, so sprach sich die Landesregierung für die Vereinigung aus. Demzufolge erfloss am 12. Jänner 1839 die kaiserliche Entschliessung, dass das Schlossbeneficium zu Mannersdorf mit der dortigen Pfarre »zur Fundierung eines zweiten Cooperators« zu vereinigen sei, dass »der dortige Pfarrer auf eine legale Weise verpflichtet werde, gegen Bezug der bisherigen Beneficiateinkünfte an Wochentagen die Stiftmesse im Schlosse lesen zu lassen und die übrigen noch geltenden Verbindlichkeiten dieser Stiftung zu erfüllen«.

»Für die Bewohnung« (fährt die Entschliessung fort) dieser »zwei Cooperators ist auf thunliche Weise im Pfarrhofe zu sorgen, die auf jeden Fall sehr mässigen Kosten dieser Herstellung wollen Seine k. k Majestät aus den Renten der Herrschaft Mannersdorf bestreiten lassen, dass die Gemeinde, welcher der Pfarrhof gehört, für die Erhaltung und allenfalls künftig erforderliche Herstellung dieser Cooperatorswohnung auf ihre Kosten sorge«. Unterm 17. April 1839

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich, Stiftbriefsammlung 13.611.

wurde dann die Anordnung getroffen, eine »Vereinigungsurkunde« auszustellen, und am 31. October 1839 zog der erste Cooperator, Josef Wistner, für die so errichtete zweite Cooperatorstelle ein, obwol die Wohnung für ihn noch nicht hergestellt war. Erst im August des Jahres 1842 konnte der Cooperator seine Wohnung beziehen; mittlerweile war er zufolge kaiserlichen Befehles im Schlosse »entsprechend« unterzubringen.[1])

Die Geschichte des Bades und der dabei erbauten Kapelle hat uns zu den Verhältnissen der Pfarre geführt. Wann die Pfarre entstanden ist, wissen wir nicht. Dürften wir der Inschrift in der Badhauskapelle und der Sage Glauben schenken, so wäre bereits 1340[2]) daselbst ein Pfarrer gewesen, namens Johann Posso. Über die Geschicke der Pfarre erfahren wir nichts bis zur Zeit, als Luthers Lehre auch in diesem entlegenen aber so schönen Winkel Niederösterreichs Eingang fand. Die zur Feststellung der Verbreitung des Luthertums und zur Abstellung der eingerissenen Missbräuche (1543—1544) eingesetzte landesfürstliche Commission fand in Mannersdorf, wo die Pfarre ein Lehen der Herrschaft Scharfeneck war, dass Pfarrer Nikolaus Goglewitz den Gottesdienst mit Messelesen und Verkünden des Wortes Gottes »ziemlich« verrichtete, in deutscher Sprache predigte, hierauf aber seinen croatischen Pfarrkindern in ihrer Muttersprache wiederholte. An Einkünften bezog er von jeder Person, »die das sacrament emphangen« einen Batzen; da »er sich mit diesem gelt nicht hinbringen kan«, giebt ihm die Gemeinde von jedem Haus einen Metzen Korn und die »ledigen personen, so nit anpauen und nichts desto minder zu den sacrament geen, geben auch einen« Batzen. An Getreidezehent bezog er ungefähr ein Muth; er besass 32 Joch Äcker, 12 Tagewerk Wiesen, Brennholz »zu hausnotturft«. Goglewitz führte einen priesterlichen Lebenswandel, hielt die Kirche in »ziemlichem« Bauzustand; der Pfarrhof war aber vernachlässigt. Nach Aussage der Zechleute und des Pfarrers gab es keinen Stiftbrief der Pfarre und besass sie auch kein Grundbuch. Sie war »auf einen priester gewidmet«, der auch immer war.[3])

Im Laufe eines Vierteljahrhunderts hatte sich aber das Verhältnis geändert. Im Jahre 1578 klagten die Croaten der Manners-

[1]) Consistorialarchiv und k. k. Archiv für Niederösterreich (Cultus-Acten).
[2]) Es wäre dieses Jahr auch das erste, in welchem Mannersdorf genannt wird.
[3]) K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Cod. 415 (suppl.), Bd. 1, Fol. 222.

dorfer Pfarre, dass ein sectischer Prädicant im Pfarrhofe sei, »umb daz wir der alten waren katholischen religion entsetzt und daz auch vielerlei neuerungen und zwiespalt im allgemeinen christlichen glauben angerichtet werde«; sie baten um einen katholischen Geistlichen, der sowol der deutschen wie der croatischen Sprache mächtig sei. An den Pfandinhaber Johann Cyriac Freiherrn von Polheim ergieng nun ein landesfürstlicher Befehl, den Prädicanten zu entfernen. Doch Polheim kümmerte sich nicht darum, und als er auch einen zweiten gleichen Befehl nicht beachtete, begaben sich zwei Mitglieder des Klosterrathes nach Mannersdorf, um die Abschaffung des Prädicanten durchzusetzen. Diesen wiesen die Bürger des Marktes sowie Polheim einen kaiserlichen Gnadenbrief vom 30. März 1572 und vom 8. März 1576 vor, die ihnen erlaubten, die neue Lehre in Mannersdorf sowol wie in Hof einzuführen, jedoch so, dass die katholische Pfarrei erhalten bliebe. Der Prädicant blieb also und die beiden Klosterräthe begnügten sich, von dem Pfandinhaber die Kirchenkleinodien zu verlangen. Es wurde auch ein katholischer Pfarrer ernannt und investiert, aber nicht installiert: er blieb nur kurze Zeit. Polheim liess die Pfarrkirche sperren, und als die Croaten 1580 wieder um einen katholischen Pfarrer baten, wurden sie von dem Richter aus dem Gerichtshause hinausgeprügelt. Sie wandten sich hierauf an Erzherzog Ernst, der als Statthalter seines Bruders, des Kaisers Rudolf II., in Österreich unter der Enns fungierte, um Hilfe: wieder ergieng der Befehl an Polheim, den Prädicanten abzuschaffen und die Pfarrkirche zu öffnen. Am 9. August 1581 wurde Ponkraz Reschitz, bisher Kaplan zu Sommerein und Beneficiat in Hainburg, für die Pfarre Mannersdorf präsentiert. Er verpflichtete sich durch einen Revers, »den heiligen katholischen gottesdienst in allen dingen nach der römischen kirchenordnung christlich und priesterlich zu halten«. Am 3. Jänner 1582 wurde Reschitz installiert, dem Richter sein Vorgehen gegen die Croaten verwiesen, den Zechleuten befohlen, die Rechte und Gülten, welche sie durch Jahre hindurch zur Unterhaltung der Prädicanten verwendet hatten, dem Pfarrer zurückzugeben. Bei der Installation erklärte Polheim, er werde seinen Prädicanten entlassen, aber einen neuen anstellen, den katholischen Pfarrer werde er nicht schützen, wenn ihm auch solches befohlen werde. Es stehe stets in seinem Belieben, ob er es thun wolle oder nicht. Die deutschen Bewohner von Mannersdorf weigerten sich, den neuen Pfarrer anzunehmen, verspotteten ihn und die

Commissäre, welche ihn installierten, ja sie erklärten schliesslich, dem Pfarrer nichts reichen zu wollen.' Die croatischen Bewohner hingegen erklärten, den katholischen Pfarrer zu schützen und die Pfarreinkünfte dem Prädicanten entreissen zu wollen. Unter solchen Umständen sah Reschitz unruhigen Tagen entgegen. Der Prädicant hetzte. Polheim sperrte dem Pfarrer die Schule und den Friedhof und der grösste Teil der Bewohner zog zu dem Prädicanten, der im Meierhof predigte. In der Fastenzeit liess der Marktrichter ausrufen, wer Fleisch haben wolle, möge zu ihm kommen: also haben, klagte Reschitz der Regierung, »etliche in der fastenzeit mit grosser pracht hochzeit gehalten, fleisch gegessen, getanzt und liederlich gelebt«.

Nun wurde die Gemeinde zur Verantwortung nach Wien vorgeladen. Der Richter Leonhard Altenstadler erklärte, er sei jetzt 52 Jahre alt, sei lutherisch von Jugend auf, war lutherisch als kaiserlicher Hatschier, lebe nun 20 Jahre in Mannersdorf (er war in Baiern geboren) und wolle lutherisch bleiben bis an sein Lebensende. Georg Eibert, Bademeister in Mannersdorf, erklärte, er sei ebenfalls von Jugend auf lutherisch, sei nun 17 Jahre in Mannersdorf und bleibe lutherisch: der Bauer Ruprecht Neuburger sagte, er sei nun 46 Jahre in Mannersdorf, lebe durch 24 Jahre in der lutherischen Lehre, gehe nicht zum kaiserlichen Pfarrer und kann ihm auch »in der lehr« keinen Gehorsam erweisen. Der Schmiedmeister Hermann Wenig, der 20 Jahre in Mannersdorf lebte, erklärte, den katholischen Pfarrer wol für einen Priester zu halten, aber »zu seiner lehr und religion komme er nicht«; er sei seit seiner Jugend lutherisch; Matthias Obinger, aus Salzburg gebürtig, durch 18 Jahre in Mannersdorf ansässig, erklärte Lutheraner bleiben zu wollen; er könne den katholischen Pfarrer für seinen Seelsorger nicht halten noch anerkennen; Wolf Kurz endlich erklärte, er sei ein gebürtiger Mannersdorfer, sei von seinen Eltern lutherisch erzogen, lese zu Hause die lutherische Postille und sei lutherisch copuliert.

Die Regierung erklärte die Gemeindevertreter von Mannersdorf für »vermessene und trutzige rädelsführer« und verhängte über sie eine Arreststrafe. Da sie aber auf »ihrem trutz und muthwillen unverhindert verharren und dem umliegenden landvolke ein böses beispiel geben«, wurden sie zur Arbeit im Wiener Stadtgraben verurteilt. Erfolg hatte diese Massregel gar keinen. Der Herrschaftsinhaber suchte jedem, der die Pfarrkirche besuchte, zu schaden, so

»dass vor forcht niemand mehr gen die kirche kommen wolle«. Ja, es wurden sogar drei Prädicanten angestellt. Daraufhin wurden die Rathsbürger und der Pfleger der Herrschaft ihrer Stellen entsetzt, doch die Ruhe kehrte nicht zurück. Im Gegenteil, es wurde noch ärger, als 1588 Peter Bisanicius als Pfarrer eingesetzt wurde, der weder der deutschen noch der croatischen Sprache mächtig war. Im Jahre 1590 wurde Johann Perger als Pfarrer installiert. Er vertrug sich mit den Prädicanten, prügelte die Croaten, liebte Tanz und Wein und entlief. Nun blieb die Pfarre einige Zeit unbesetzt, bis sich 1593 Michael Steinschütz, Pfarrer von Zillingthal, um die Mannersdorfer Pfarre bewarb. War Perger in moralischer Hinsicht für seine Stelle nicht geeignet, so war es Steinschütz wegen seiner Unkenntnis nicht. Der Klosterrath äusserte sich über ihn: »amische geschicklichkeit und das er was gestudiert hatte oder sich was wenigs in latein bereden, kunte (man) nit finden«. Weitere Nachrichten aus der Zeit der Reformation liegen nicht vor. Bischof Johannes von Raab erlaubte den Bewohnern von Mannersdorf [1]) unter beiden Gestalten zu communicieren und verlängerte 1614 dieses Zugeständnis auf vier Jahre, wofür ihn die Curie heftig tadelte.[2]) Über die Rekatholisierung des Marktes Mannersdorf liegen keine Nachrichten vor; wahrscheinlich wurde sie ohne Schwierigkeit durchgeführt.

Durch Hofdecret vom 20. Mai 1786 erhielt die Pfarre Mannersdorf.[3]) über welche das Patronatsrecht seit jeher die Herrschaft Scharfeneck ausübte und noch ausübt, einen Cooperator, worauf im Jahre 1839, wie wir oben ausgeführt haben, durch die Vereinigung des sogenannten Schlossbeneficiums mit der Pfarre eine zweite Cooperatorstelle geschaffen wurde, die aber seit 1861 unbesetzt ist.[4])

Die dem heiligen Bischof Martin geweihte Pfarrkirche (Fig. 4) liegt auf einer Anhöhe etwas ausserhalb des Marktes. Ihr Alter kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden. Sie hat zwei Seitenaltäre, wovon der eine (rechts) dem heiligen Johann von Nepomuk, der andere dem guten Hirten geweiht ist. Grabmäler

---

[1]) Ist vielleicht unter diesem Mannersdorf das bei Güns zu verstehen?

[2]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Österreich unter der Enns, Bd 3, S. 564 -566.

[3]) Consistorialarchiv.

[4]) Personalstand der Säcular- und Regular Geistlichkeit der f. e. Wiener Diöcese

Taufprotokolle mit 1644 einsetzend. Trau- und Sterbeprotokolle seit 1711.

Nebst der Pfarrkirche sind in Mannersdorf zwei Kapellen: Die eine, dem heiligen Sebastian geweiht, liegt an der Strasse nach Hof, die andere zu Ehren des heiligen Donatus auf dem Wege nach Reisenberg. Erstere wurde stets von der Gemeinde erhalten. Im Laufe der Zeit verfiel sie aber immer mehr und mehr. Als 1831 die Cholera ausbrach gelobte die Gemeinde ihre vollständige Wiederherstellung; 1839 waren auch die Arbeiten vollendet, 1840 wurde sie eingeweiht.[1])

Die Donatuskapelle liess Kaiserin Maria Theresia 1747 erbauen. Sie fuhr eines Tages auf diesem Wege, als ein heftiges Gewitter so rasch heranzog, dass sie nicht mehr nach Mannersdorf kommen konnte. An der Stelle, wo heute die Kapelle steht, fuhr ein Blitzstrahl vor dem kaiserlichen Wagen in die Erde und tödtete ein Wagenpferd. Die Kaiserin blieb unverletzt. Aus Dankbarkeit liess sie (nach anderer Angabe die Gräfin Fuchs) die Kapelle mit einem Kostenaufwand von 174 fl. erbauen. Darin[2]) ist eine Statue des heiligen Donat mit folgendem Gebet als Inschrift:

»Gebett.

Barmhertzig Ewiger Gott, der du alle Elementen und Geschepff in deiner Hand hast, und nach deinem wohlgefallen alles anordnest. Wir bitten dich, halte ein und Zernichte alle Hollische Macht, und durch die Fürbitt des Heiligen Martyrer Donati wende gnädiglich ab die erschrecklichen Donnerschläg und Ungewitter, gib deinen göttlichen Segen über unsere Häuser, Acker, Wisen, Weinstock und Baumer wieder alle Teuflische Bosheit, damit wir durch die Fürbitt des H. Donati vor allen Ungewitter befreyet bleiben und deinen H. Namen loben und Preysen mögen durch Jesum Christum unsern Herrn Amen.

1747.«

Unten am Sockel befindet sich noch folgendes auf den heiligen Donatus sich beziehendes Wort der Bibel: Ich will meine Hände hinaufstrecken zum Herrn, So wird das Donnern aufhören und kein Hagel mehr seyn. Exod. C. 5, Vers. 29

[1]) Fürsterzbischöfliches Consistorialarchiv.

[2]) Maurer in Jarisch' »Illustrierten katholischen Volkskalender«, 1895, S. 105 und gefällige Mittheilung des hochw. Herrn Pfarrer von Mannersdorf Johann Glogowatz.

An der Nordgrenze des Gemeindegebietes findet sich eine Mariensäule (Schmerzhafte Muttergottes), welche Josef von Piazol im XVIII. Jahrhundert gestiftet hat und deshalb Piazol-Kreuz heisst.

Mit jeder Pfarre war entsprechend einer Bestimmung Kaiser Josefs II das Armeninstitut der betreffenden Pfarrgemeinde verbunden. Dies währte bis 1875, in welchem Jahre das Vermögen der Pfarr-Armeninstitute an die Gemeinden übergieng und von diesen im selbständigen Wirkungskreis mit Beachtung der besonderen Widmungen zu verwalten und abgesondert vom Gemeindevermögen zu verrechnen war. Die Armenpflege durch die Gemeinde gieng durch Gesetz vom 13 October 1893 auf den Armen-Bezirk über, und der Bezirksarmenrath übernam das Gemeindearmenhaus von Mannersdorf um 2400 Kronen in sein Eigentum. Zugleich übergab die Gemeinde das Armenvermögen von 6550 fl. 75 kr. ö. W.[1] Über das Armeninstitut von Mannersdorf stehen uns nur folgende Nachrichten zur Verfügung. Der in Sommerein wohnhafte Unterthan der Herrschaft Scharfeneck, Simon Schneider, bestimmte in seinem Testamente vom 16. Jänner 1792 für das Pfarrarmeninstitut von Sommerein, Mannersdorf, Hof und Au je 100 fl. Capital, deren Interessen für das Institut zu verwenden waren.[2] Die Beamten der Herrschaft Scharfeneck beschlossen 1831 in Anbetracht, »dass auf dem Lande nicht selten der Fall eintritt, dass arme Dienstboten und entlassene Soldaten erwerbsunfähig werden, nur schlechte Unterkunft finden und wegen Unzulänglichkeit der Mittel, welche die Armeninstitute besitzen, unter Entbehrungen enden«, sich »das Neujahrwünschen zu erlassen, und dagegen um Neujahr eine freiwillige Sammlung von Beiträgen zur Besorgung der nötigen Bedürfnisse für arme, erwerbsunfähige Dienstboten und entlassene erwerbsunfähige, arme Soldaten vorzunehmen. Als auf diese Weise bis 1842 eine Summe von 200 fl. Conv.-Münze zusammengekommen war, wurde weiters beschlossen, dasselbe bei der mit der Ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt« einzulegen.[3] — Die Betheiligung am 25. April jeden Jahres von 12 Armen männlichen und weiblichen Geschlechtes hängt mit einer Messenstiftung des Mannersdorfer Hausbesitzers und

[1] Gefällige Mitteilung des Bürgermeisteramtes Mannersdorf

[2] Stiftbrief vom 9. Jänner 1793, Original im k. k. Archiv für Niederösterreich

[3] Stiftbrief vom 16. Februar 1843, Original ebenda

Weinhändlers in Wien, Georg Hammer, aus dem Jahre 1807 zusammen[1]. Der Schule gedachte mit einer Stiftung[2]) der am 24. Juli 1829 zu Mannersdorf verstorbene »Ausnehmer« Paul Happel mit einer Stiftung: es sollte nämlich »die Hälfte seines reinen Nachlasses« der Mannersdorfer Schule »zufallen und auf Kleidung und Bücher für arme Kinder verwendet werden«. Der halbe Erlös seines Nachlasses betrug 400 fl. Conv.-Münze (Stiftbrief vom 19. September 1839).

Was die Schule betrifft, so können wir über sie Folgendes berichten. Nachweisbar war in Mannersdorf ein Lehrer um die Mitte des XVI. Jahrhunderts angestellt. Er war so ziemlich abhängig von der Herrschaft Scharfeneck, von welcher er auch den grossten Teil seines kargen Einkommens bezog. In seinen freien Stunden war er oft ein Aushilfsbeamter der Herrschaft, besorgte auch den Messner-, Regenschori- oder Organistendienst. Die Aufsicht und Leitung jeder Schule war zunächst dem Pfarrer des betreffenden Ortes übertragen, dem der Dechant als Schulaufseher übergeordnet war. Für die Schule einer Diöcese war ein Schuloberaufseher bestellt, der der Centralstelle in Wien, der Studien-Hofcommission unterstand.

An der Spitze der Schule stand bis 1870 der Schullehrer ihm zur Seite die Gehilfen, welche er aufnam und verpflegte.

Mit der Bildung der Lehrer und mit den Erfolgen der Volksschule stand es trotz der Schulordnung Maria Theresias von 1774 bis 1848 ja bis 1869 misslich. Da durch das Reichsvolksschulgesetz vom 24. Mai 1869 die 1774 auf sechs Jahre festgesetzte Schulpflicht um zwei Jahre verlängert, (dafür die Wiederholungs- oder Sonntagsschule aufgelassen), die Schülerzahl in den einzelnen Classen herabgesetzt, der Lehrstoff vermehrt und anders verteilt wurde, mussten zahlreiche Classen neu eröffnet werden. So hat Mannersdorf heute eine fünfclassige Volksschule, und zwar seit 1888. Im Jahre 1876 war die vierte Classe eröffnet worden, nachdem seit 1840 bereits »in drei Lehrzimmern« unterichtet worden war. Die damalige Vergrosserung der Schule auf drei Zimmer war ein Hauptbeweggrund, dass das Schulbeneficium mit der Pfarre vereinigt wurde.

[1]) Stiftbrief vom 1. Juni 1811, Original ebenda.
[2]) Original ebenda.

Die Erweiterung der Schule zu vier, beziehungsweise fünf Classen erforderte einen Zubau zum alten Schulhaus, welchen die Gemeinde 1897 aufführte. Schwere Opfer hat damit die Gemeinde gebracht, sie hat aber dadurch beigetragen, dass die allgemeine Volksbildung immer mehr verbreitet werde, und entspricht die Volksschule den praktischen Bedürfnissen des Volkes sowie den berechtigten Ansprüchen des Staates, dann ist das Opfer nicht umsonst gebracht.

Neben der öffentlichen Volksschule besteht seit 1897 eine Privatschule für weibliche Handarbeiten, geleitet von Sophie Mollnar.

Zum Schlusse sei auch noch der industriellen Unternehmungen ausser den Steinbrüchen und Kalköfen in Mannersdorf gedacht. Neben der bereits erwähnten Drahtwaarenfabrik von Cornides besteht *a)* die Fabrik Hutter & Schranz (4 Kilometer von Mannersdorf entfernt, aber noch im Gemeindegebiet gelegen), welche Filztuch für Papierfabrication erzeugt und 1883 eröffnet wurde; *b)* die Portland-Cementfabrik der Gebrüder Leule, seit 1896 im Betrieb

Hundert Jahre aus der Geschichte von Scharfeneck am Leithaberge (1470 bis 1570) mit einigen Vorbemerkungen über die Scharfenecker.

Von

Dr. **Josef Lampel**,

k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar.

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass es in unserem Kronlande zwei Burgruinen des Namens Scharfeneck giebt, die so ziemlich in derselben geographischen Breite unfern voneinander gelegen — gleichsam wie sorgsame Hüter auf das Wiener Becken herabsehen. Die eine Feste, die kleinere von beiden, ist jenes Scharfeneck bei Baden, über das schon Leber vor 45 Jahren im ersten und einzigen Bande seiner »Rückblicke in deutsche Vorzeit« gehandelt hat[1]. Die andere, grössere, ist unser Scharfeneck am Leithawalde. Bei der Nähe der Lage, bei der Spärlichkeit der Überlieferung hat es an vielfachen Verwechslungen nicht fehlen können, deren einige schon Leber richtig gestellt hat, während Schweickhardt von Sickingen noch in lieblicher Unkenntnis schwelgt. Ob der gleiche Name nicht auf Verwandtschaft der Erbauer schliessen lässt, muss dahin gestellt bleiben. Jedenfalls passt die Bezeichnung viel besser auf Scharfeneck bei Baden, das auf einer steilen Erhebung thront, als auf das unsere, welches auf einem mehr sanften Höhenrücken liegt[2]. Es würde dann Scharfeneck bei Baden das

[1] Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein, S. 36 ff.

[2] Vgl. übrigens Lind in den Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, XIV, 90, dessen Darstellung von meiner Auffassung etwas abweicht, ich überlasse ihm gerne das Feld und füge nur noch den vom Herrn Landes-Archivar Dr. Mayer aus einer im Mannersdorfer Archiv erliegenden Handschrift hergestellten Auszug über die Burg Scharfeneck bei. »Die gegen Ungarn gekehrte

ältere sein, was wir freilich nicht mit apodiktischer Sicherheit behaupten können Jedenfalls reichen die Nachrichten über Scharfeneck am Leithawalde nicht über die zweite Hälfte des XIV Jahrhunderts zurück, aber über Scharfeneck bei Baden wissen wir derzeit fast gar nichts. Es scheint kaum eine Ritterburg im alten Sinne gewesen zu sein, sondern nur ein Fort mit wechselnder Besatzung.

Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt sich gleichwol auch in der Anlage der beiden Burgen, was immerhin darauf schliessen liesse, dass die eine nur ein Ableger der anderen ist. Fortan ist nur von Scharfeneck am Leithawalde die Rede.

So wenig uns aus älterer Zeit Nachrichten über die Burg Scharfeneck und die dazu gehörigen Ortschaften erhalten sind, so gewiss begegnet uns das Territorium schon früh in der Geschichte. Das Gebiet von Scharfeneck und Sommerein fällt nämlich in jenen Landstrich, den König Salomo von Ungarn, der Urenkel von König Stephans Bruder, seinem Schwager, dem jungen König Heinrich von Deutschland, dem vierten seines Namen, geschenkt hatte, demselben Heinrich der nachmals als Gegner des Papstes Gregor VII zu vielumstrittener Berühmtheit gelangt ist. Das Geschenk ist eigentlich eine Abtretung, um Heinrichs Unterstützung gegen Salomons Feinde zu erhalten Schon im Jahre 1074 überlässt nun Heinrich seinerseits den ganzen Complex, der im Süden bis Ebenfurth, im Osten bis Wieselburg gereicht haben dürfte, dem Stifte Freising, und behält sich nur die Jagd im Leithagebirge. Von Freising kam ein Teil des Besitzes am Leithawalde durch Otto von Freising an das Kloster Heiligenkreuz, wovon noch einiges an Lilienfeld gelangt sein dürfte und den ungarischen Besitz dieser beiden Cistercienser-

---

Seite (scharfe Ecke) war aus massiven Quadern gebaut und durch zwei runde an den beiden Enden der von ihr auslaufenden Mauern angebrachte Türme von welchen aus sie beschossen werden konnten geschützt Es finden sich auch auf dieser Seite dreifache Gräben und es scheint dass vor dieser Ecke noch ein besonderes durch einen tiefen Graben gesichertes Vorwerk lag. Hinter der oberen Ecke erscheinen die Überreste eines Rundels, das an Höhe die anderen Türme und überhaupt das ganze Gebäude überragt und aus überaus starken Mauern bestand. Im Innern desselben sieht man den in einen Felsen gehauenen, halbverschütteten Brunnen Auf der österreichischen Seite, auf der sich die durch zweifache Tore gesicherte Einfahrt befindet, scheint das Wohngebäude gewesen zu sein, wie es noch die vorhandenen Zimmerräume und die eine schöne Aussicht gewährenden Fenster beweisen.«

stifte ausmacht.[1]) Anderes mag wieder an weltliche Herrn gediehen sein, darunter auch unsere Herrschaft Scharfeneck. Sommerein, das ursprünglich nicht mit der Herrschaft vereinigt war, gehörte im XIII bis XIV. Jahrhundert den Trautmannsdorfern, worauf es König Sigismund von Ungarn an sich brachte, schon bald aber wieder an die österreichischen Herzoge verpfändete.[2])

Dagegen finden wir Mannersdorf und Hof noch zu Ende des XIV Jahrhunderts mit Paumern und Kitsee — dessen Namen derselbe ist wie der von Gotschee — zu einem Herrschaftsgebiete vereinigt. Im Jahre 1390 erlaubt König Sigismund von Ungarn, seit 1411 deutscher Kaiser, den Brüdern Friedrich und Hermann von Scharfeneck diesen Herrschaftscomplex an wen immer zu vergaben oder zu verpfänden, woferne damit nicht Entfremdung vom ungarischen Territorium verbunden sei [3]. In diesem Zusammenhange erscheinen Mannersdorf und Hof auch noch im XV. Jahrhundert. Anders verhält es sich im XIII. Jahrhundert. Wie ich anderwärts nachgewiesen habe, wird auch in einer ungarischen Königsurkunde vom Ende des XIII. Jahrhunderts das Gebiet der Herrschaft Scharfeneck' als österreichisch bezeichnet.[4]) Erst unter den Nachfolgern der Arpáden, unter den ungarischen Königen aus dem Hause Anjou, trieb eine begreifliche Popularitätssucht zu Kriegen gegen Österreich, dessen uneinige Landesherren keine Zeit fanden, sich der landgierigen Nachbarn zu erwehren. Auch österreichischer Grenzadel fiel damals den Ungarn zu und liess sich mit Grenzland von dem Ungarkönig begaben: so auch die Scharfenecker im Jahre 1390.

Damit hätten wir so ziemlich die früheste Nennung der Scharfenecker, die gleich beim ersten Auftreten als Lehensleute des Königs von Ungarn begegnen. Noch früher, bereits im Jahre 1386, erscheint gleichfalls in einer ungarischen Urkunde der edle Herr Johann, Herr von Scharpeneck als Castellan der Burg Landskron [5]) Wahrscheinlich ist auch er auf unser Scharfeneck zu be-

[1]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIII. S. 122, wo übrigens Zeile 6 statt »Sohn« »Bruder« zu setzen ist. Vgl. Huber, Geschichte Österreichs, I. 239.

[2]) Beilage I.

[3]) Csánky, Magyarország történelmi földrajza (d. i. Historische Topographie von Ungarn), S. 673, aus dem gräflich Eszterházy'schen Archiv zu Potzneusiedl.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich a. a. O. S. 121 u. 122 Zeile 10 »Königs Andreas« statt »heiligen Stephan«.

[5]) Fejér, Cod. Dipl. Hung. IX. 5, S. 131.

ziehen, sicher jene beiden Brüder Friedrich und Hermann, wie sich schon aus der Nennung von Mannersdorf ergiebt, das im Jahre 1383 zum erstenmale als possessio Mendharth iuxta fluvium Sarvize begegnet.[1])

Schon wenn wir den oben erwähnten Johann von Scharpeneck unseren Scharfeneckern zugesellen wollen, müssen wir zur Überzeugung gelangen, dass diese Familie bei den ungarischen Königen in hohem Ansehen stand und nicht bloss an der Grenze, sondern auch im Innern des Reiches zu Würden und Einkünften gelangte, wie wir ja auch so manch' anderen ungarischen Baron mit der Grenzhut betraut sehen. Und wirklich finden wir unzweifelhafte Scharfeneeker anderwärts in Ungarn begütert.

So hatte Kaiser-König Sigismund circa 1400 einem gewissen Friedrich von Scharfeneck, als einem nobili et strenuo viro, wie die Urkunde vom 3. November 1404 besagt,[2] das Schloss Thadika mit dem oppidum Gisztel d. i. Keszthely bei Fenék am Westende des Plattensees für rückständigen Sold um 8020 Goldgulden verpfändet. Friedrich seinerseits aber diese Burg um den gleichen Betrag an einige siebenbürgische Machthaber weiter gegeben. Kaiser-König Sigismund löste nun die Pfandschaft von diesen ab und gab ihnen dafür Segusd im comitatu Simeghiensi, während Thadika an die Petofiyi und von diesen im XVIII. Jahrhundert an die Feszteties gedieh.

Die von Scharfeneck scheinen nun aber innigere Beziehungen zu den Siebenbürger Sachsen gehabt zu haben. Denn schon im Jahre 1383 besiegelt ein Johann von Scharfeneck, vielleicht derselbe wie jener Burggraf auf Landskron, im Vereine mit der Bürgerschaft von Hermannstadt und anderen dortigen Machthabern einen Frieden, den die Hermannstädter mit den umwohnenden Walachen geschlossen hatten.[3])

Diese bemerkenswerte Thatsache bringt uns jedoch nur eine andere in Erinnerung. Es war nämlich Friderun, die Stammutter der Peilsteiner, eine sächsische Fürstentochter, die ihren Ursprung auf Immid, dem Bruder des bekannten Sachsenhelden Withekind, zurückführte.[4]) Der Name Friedrich, den wir bei den Scharfen-

[1]) Csánky a. a. O. S. 665 aus dem Eszterházy'schen Archive.
[2]) Fejér, Cod. dipl. Hung. X, 1, 322.
[3]) Fejér, a. a. O. X, 1, 134.
[4]) Ekkehardi Chron. universale, Mon. Germ., Script. VI, 226.

eckern finden, würde dieser Vermutung keineswegs widersprechen: denn er begegnet gleich anfangs bei dem Grafen von Peilstein.

Ja vielleicht sprechen sogar einige Anzeichen dafür, dass eben die Peilsteiner selbst im benachbarten Ungarn zu Macht und Ansehen gelangt sind. Jener Palatin Poto, der um 1200 das der Herrschaft Scharfeneck insbesondere dem Dorfe Sommerein benachbarte Winden, ungarisch Sässun, zum grössten Teile dem Stifte Heiligenkreuz schenkte, führt doch auch einen Namen, welcher den Aribonen geläufig ist. Botho hiess der Bruder jenes Pfalzgrafen Aribo, den man als den Stammvater der Aribonen bezeichnet; er starb 1104, und der sächsische Chronist erzählt Wunder von seiner Körperkraft und Tapferkeit und vergisst nicht zu bemerken, dass auch Pannonien jene Eigenschaften kennen gelernt habe, so dass man ihn dort von den alten Riesen herleiten zu müssen glaubte.[1])

Diese Worte können mit ziemlicher Sicherheit auf Grenzkämpfe an der Leitha bezogen werden und sogar unschwer auf die König Heinrichs III. und des Markgrafen Adalbert um die Mitte des XII. Jahrhunderts, da Botho plenus dierum, in hohem Alter 1104 gestorben ist; auch sein zwei Jahre früher dahingegangener Bruder Aribo ist grandaevus geworden. Übrigens wissen wir ja aus ganz verlässlichen Quellen, dass Botho im Jahre 1060 in Ungarn gekämpft hat, um die Flucht des jungen Kronprinzen Salomon samt Mutter und Braut gegen die nachdringenden Ungarn unter Bela zu decken. Er wurde nach beispielloser Gegenwehr in demselben Momente gefangen genommen, als der greise König Andreas unter den Hufen feindlicher Reiterpferde seinen Tod fand. Mit Botho geriethen auch Bischof Eppo von Naumburg und Markgraf Wilhelm von Meissen in Gefangenschaft. Bela bediente sich zunächst seiner Gefangenen um Friedensunterhandlungen mit der Kaiserin Agnes einzuleiten, welche Bemühungen jedoch scheiterten. Nun gab Bela gar die Gefangenen frei »nachdem er dem bewunderten Markgrafen Wilhelm seine Tochter verlobt hatte«[2]) um ihn fester an sein Interesse zu ketten. Ähnliches ist wol auch bei Botho versucht worden, der damals noch nicht — grandaevus war; er starb erst 42 Jahre später!

In späterer Zeit erscheint das Sommerein gegenüber, am linken Leithaufer gelegene Sarasdorf als Peilsteiner Gut. Freilich

[1]) A. a. O. 225.

[2]) Huber, Geschichte Österreichs, I, 180.

müsste nachgewiesen werden, ob es nicht vielmehr durch eine Verbindung mit den Vohburgern an Peilstein gelangt ist, was diesmal nicht geschehen kann. Immerhin ist anzunehmen, dass es nur zur Abrundung anderweitigen peilsteinischen Besitzes in der Leithagegend gedient haben wird

Lag aber dieser Besitz jenseits des Flusses am Leithagebirge, so müsste er doch wieder auf Freising zurückgeführt werden. Und da scheint es von einigem Belange, dass schon ein Sohn des Grafen Friedrich I. von Tengling-Peilstein und der Mathilde von Vohburg, mithin ein Neffe jener Helden Botho und Aribo, Heinrich † 1137 auf den Stuhl von Freising gelangte Er ist der unmittelbare Vorgänger jenes Otto, der als Bruder des Stifters von Heiligenkreuz wahrscheinlich derselbe ist, auf den der Heiligenkreuzer Besitz an den Neusiedlersee zurückgeführt werden kann [1] Dann hätte Bischof Heinrich, den wir vielfach als Grundherr in Österreich treffen,[2] wie er einerseits Eigengut daselbst zur Ausstattung seiner Kirche benützte, so anderseits jenes entlegene und gefährdete Gut an der ungarischen Grenze seinen Brüdern und Neffen vielleicht auch jenem ungarischen (?) Palatin Botho oder dessen Vater zugewandt

Die Peilsteiner Grafenlinie ist im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts ausgestorben und es ist nicht bekannt, dass sich ein ihr ebenbürtiger Zweig in Ungarn erhalten hätte Wol aber kann jene Mischung aus Franken-, Sachsen- und Bayernblut in solchen Ablegern fortgelebt haben, die, der Not der Zeit gehorchend, sich frühzeitig ihrer hervorragenden Stellung begaben und durch Annahme von Lehen und Hofdiensten zwar die Ebenbürtigkeit mit ihren Blutsverwandten verloren, aber durch Anlehnung an mächtige Nachbarn sich eine gesicherte Stellung verschaffte. Waren die Scharfeneecker ein solcher Ableger von Peilstein? Das in den Traditionen des Klosters Vitzenburg an der Unstrut bei Memleben genannte Scharfeneck führte uns schon recht nahe an jenes Revier heran, an welchen die fränkischen Besitzungen der Peilsteiner lagen In diesem Umkreise, allerdings schon auf Weimarer Boden, finden wir auch den Namen Rastenberg, der sich nach Österreich in die Zwettler Nachbarschaft verpflanzt hat. Auch ein Pottendorf finden wir dort Doch kehren wir aus dem Reiche der Vermutungen in das der Thatsache zurück

[1] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIII, 122

[2] Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, E B V, 380 f

Mit dem benachbarten österreichischen Grenzadel liegen die Scharfenecker in stetem Hader. Sie scheinen die Aufgabe gehabt zu haben, dann, wenn ihr König mit Deutschland Frieden halten musste, durch den kleinen Krieg die Grenze Ungarns zu erweitern. So hatten die Scharfenecker im Jahre 1396 Deutsch-Altenburg überrumpelt, weshalb es mit den Hundsheimern zu arger Fehde kam, die sogar ein Nachspiel vor der Wiener Hofschranne fand [1]. Über eine andere Heimsuchung Hundsheim'scher Holden zu Edelsthal und Deutsch-Haslau durch die Scharfenecker, die aber schon ins XV. Jahrhundert fällt, habe ich letzthin auf Grund eingereichter Klageschriften berichtet, die sich im Wiener Staatsarchiv finden; damals kamen sogar die zu Seibersdorf begüterten Herren von Puchheim übel weg. Auch diesmal erfolgte der räuberische Einbruch kurz, nachdem zwischen König Sigismund und seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Österreich, ein Grenzvertrag geschlossen worden war [2].

Das war im Jahre 1412. Bald nachher müssen entweder die Herren von Scharfeneck erloschen, oder sonstwie um den Besitz ihrer Burg gekommen sein. Denn bereits 1417 wird Scharfeneck als königliche Burg Neuscharfeneck, zwölf Jahre später als Wyscharffnyk bezeichnet, was auf einen Neu- oder Umbau des Schlosses schliessen lässt. Und in der That zeigt uns der Augenschein, dass die heute bestehende Veste erst zu Beginn des XV. Jahrhunderts

[1] Schlager, Wiener Skizzen, II, 117. Der Handel war folgender: Philipp von Hundsheim hatte Peter den Zäklein überfallen und beraubt, weil er ihn für einen Unterthan des Scharfeneckers hielt, mit dem er in offener Fehde stand. Beim ersten Taiding waren nicht genug Herren anwesend, weshalb ein Aufschub erfolgte. Beim zweiten brachte des Klägers Vorsprech »mit des chunigs brief von Ungarn vor den fürsten (Herzog Wilhelm und Albrecht IV.) in der hofschranne und vor den hofrichter und auch vor den lantherren« vor »das der chlager der von Scharphenekk hold nie gewesen ist, er sei albeg des chunigs von Ungarn hold gewesen«; Altenburg hätten die Scharfenecker »neur« d. i. lediglich an des Königs statt und in seinem Namen inne gehabt. Wogegen der Hundsheimer Vorsprech geltend macht: »dass während der Altenburger Invasion Zäkel auf Seite des Scharfeneckers gestanden sei und dieser auch die Hundsheimer sofort wegen der Ausplünderung des Zakel heimgesucht habe und zwar zu Chuchen d. i. in Kittsee und hab im gerant in seinen hoffe in meingern (Mahr) denn in a nem, und da genommen was er vinden mocht.« So wiege ein Schaden den andern auf. Es liegt wol auf der Hand, wie hier König Sigismund mit seinen Baronen unter einer Decke spielte. Was Kitsee anlangt, so darf bemerkt werden, dass erst es seit 1363 bei Csánky erscheint und vor unserer Zeit nur durch drei Urkunden vertreten ist.

Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIII, 289 ff.

entstanden sein könne. Im Gegensatz zu den unbehauenen Steinen, welche das Mauerwerk alter deutscher Burgen kennzeichnen, finden wir hier ein grossenteils aus Hausteinen nach Art englischer und französischer Castells aufgebautes Schloss, das denn auch zufolge seines strengen Gefüges den ungünstigen Einflüssen der Witterung lange Widerstand geleistet hat. Wir finden dort aus Stein kunstvoll gemeisselte Fensterkreuze und andere spätere Einrichtungen als untrügliche Zeugen fortgeschrittener Cultur.

Die ungarischen Könige blieben nicht allzulange im unmittelbaren Besitze von Scharfeneck. In den Jahren 1450 bis 1460 hatten es die Grafen von St Georgen inne, in den Jahren 1460 bis 1462 aber Ladislaus der Kapeller, worauf es wieder, diesmal aber als kaiserliches Pfand, in die Hände des Grafen von St. Georgen fiel Im Jahre 1469 verkauften es diese um 6000 fl. an König Matthias von Ungarn.[1]) Schon im unmittelbar folgenden Jahre wird Scharfeneck neuerdings von König Matthias verpfändet, diesmal an einen Mann, der in der Geschichte des XV. Jahrhunderts sich einen Namen gemacht hat, an den Freiherrn Ulrich von Grafeneck Der hat denn auch den Namen von Scharfeneck fester an die Geschichte Osterreichs geknüpft. Es soll hier versucht werden, die nachfolgenden hundert Jahre dieser Geschichte eingehender zu schildern.

In den Kämpfen, welche der 1458 zum ungarischen König erwählte und 1464 gekrönte Matthias Corvinus mit Kaiser Friedrich führte, spielte auch Scharfeneck eine Rolle. Es fiel in die Hände der Kaiserlichen und ward in dem später erfolgten Pressburger Frieden bestimmt, insolange als Pfand zurückgehalten zu werden, bis König Wladislav von Polen und Ungarn, der Nachfolger des Matthias, auch die letzte von den Burgen, die er dem Kaiser zurückstellen musste, diesem würde überantwortet haben Dann erst sollte Scharfeneck an König Wladislaw, oder wie sich das Instrument ausdrückt, an denjenigen übergeben werden, dem es gehört. Diese Klausel sollte nochmals zu Irrungen führen, war aber zunächst ganz im Sinne des Kaisers gefasst. Denn Scharfeneck war in die Hände eines seiner Parteigänger gelangt, in die Hände eben jenes Freiherrn Ulrich von Grafeneck, der, wenn auch in früherer Zeit vielfach zu den Gegnern Kaiser Friedrichs zählend, doch im böhmischen Kriege von 1464 bis

[1]) Csanky a. a. O. S. 674

1471 auf dessen Seite stand. Um ihn nun an sich zu fesseln, hatte damals König Matthias einen sehr wirksamen Schritt gethan.

Nach dem 8. Jänner 1470 hatte nämlich König Matthias Schloss und Herrschaft Scharfeneck sammt den dazugehörigen Dörfern Mannersdorf, Au und Hof eben an Ulrich von Grafeneck um 24.000 Gulden in Gold zu frei erblichem Eigentum in männlicher und weiblicher Linie verkauft, mit allem Zugehör und all den Rechten, mit denen der König es selbst besessen; er sagt ihm für diesen Besitz königlichen Schutz zu, befreit ihn jedoch von jedweder Leistung an die ungarische Hofkammer.[1] Noch am selben Tage wird denn auch das Capitel zu Osorna angewiesen, behufs Besitzübertragung den beiden bestellten königlichen Commissären eine Vertrauensperson beizugeben. Am 10. August desselben Jahres erfolgte die Einweisung.[2]

Seit Kaiser Friedrich am 17. März 1476 einen Ausgleich mit ihm geschlossen hatte, noch mehr aber, seit es im folgenden Jahre gelungen war, Ulrich von Grafeneck dauernd in das kaiserliche Interesse zu ziehen, dürfte man Scharfeneck so ziemlich wieder als österreichische Burg angesehen haben. König Matthias Handstreich gegen den Grafenecker im Jahre 1477 galt daher wol auch Scharfeneck. Aber obgleich nunmehr böse Zeiten hereinbrechen sollten, ja im Jahre 1485 sogar Wien in die Hände der Ungarn fiel, so blieb doch Ulrich von Grafeneck treu auf kaiserlicher Seite, diente der Sache seines Herrn in den Kämpfen am Semmering und um Wiener-Neustadt und fand unweit Schottwien bei einem Sturme der Ungarn gegen die allen Semmeringfahrern wolbekannte Feste Klamm einen rühmlichen Tod.[3]

Bis zu seinem Lebensende († 1487) muss Ulrich von Grafeneck die Herrschaft Scharfeneck rechtlich besessen haben, denn wir finden im vorerwähnten Pressburger Tractat, der vier Jahre später zwischen dem König Wladislav von Ungarn einerseits und Kaiser Friedrich sammt seinem Sohne Maximilian anderseits geschlossen wurde eine Bestimmung, welche den Besitz von Scharfeneck den Söhnen des Grafeneckers sichern sollte.

Es heisst dort nämlich, nach einer 37 Jahre später angefertigten Übersetzung des einschlägigen Punktes, dass »betracht ist worden, das Khunig Vladislaus etwan (d. h. weiland) herrn

[1] Beilage II.

[2] K. und k. Reichs-Finanzarchiv, Herrschaftsacten Scharfeneck, I. Fol. 754.

[3] Krones in der Deutschen Biographie.

Ulrichen Grafeneker sune genedigklich versehe mit einem erbern gerhaben, dér das sloß Scharfenekh aus den henden des Römischen kUnigs oder seiner unterthanen zu seiner zeit nemb, und zu den henden der benannten seiner sunen mit andern iren guetern treulich behuete und innen zu volkhumen jaren (d. h. wenn sie mündig geworden sind) das benant gesloß mit seiner zugehorung widergebe und darauf von einnemben und ausgeben raitung thue«

Anderseits hatten aber Kaiser Friedrich und sein Sohn, sowie ihre Nachfolger auch furderhin alle Ursache Scharfeneck zurückzubehalten und als ihr Pfand, wenn moglich, Eigentum zu betrachten: ja es scheint sogar Kaiser Max I sich gleich nach seinem Regierungsantritte alle Mühe gegeben zu haben, Scharfeneck den Grafeneckern abzukaufen, worauf er dann für immer, auch wenn die Bedingungen des Pressburger Friedens ungarischerseits erfüllt waren, Herr von Scharfeneck bleiben konnte Denn wir finden ihn im Jahre 1491 in eifriger Transaction mit den Söhnen des alten Grafeneckers, freilich ohne dass das eigentliche Object dieser Transaction bekannt geworden wäre. Auf jeden Fall aber hat sich bald nachher Gelegenheit gefunden, Scharfeneck eigentümlich zu erwerben.

Zunächst freilich war der deutsche König hauptsächlich darauf bedacht, das ungarische Depot Scharfeneck in sichere Hände zu bringen. Er liess wol auch, wie wir gelegentlich erfahren, die Armatur und Munition des Schlosses im Gesammtgewichte von 214 Centnern wegführen,[1]) setzte aber doch alterprobte Verwalter, sogenannte Pfleger dahin. Wir kennen nur zwei derselben und werden mit dem ersten von ihnen, Paul Waser, erst gelegentlich der Bestallung des zweiten, des Jörg Neidegger, bekannt, dessen Pflegrevers erhalten ist und vom 12. Februar 1501 datiert.[2]) Unter anderen verpflichtet sich darin Jörg Neidegger, dass er das Schloss nach dem Tode Kaiser Max I. dessen Sohn Philipp dem Schönen und dessen Erben offen halten solle. Auffallen muss, dass der sonst so geldbedürftige Kaiser nicht an eine Verpfandung schreitet, sondern nur Pfleger bestellt; offenbar hielt er dies für sicherer gegenüber Ungarn. Umsomehr wird der später erfolgte Umschwung zu denken geben. Jörg Neideggers Pflegschaft hatte etwas länger als sechs Jahre Bestand. Mittlerweile verkaufte am 1. Juli 1504 der junge Ulrich Freiherr von Grafeneck mit Zustimmung seiner Ver-

[1]) Siehe Beilage IV

[2]) Orginal im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, siehe Beilage III

wandten, dem Dr. Veit von Fürst, seinem lieben Oheim, und all' seinen Erben um eine ungenannte Summe, deren er jedoch berichtet ist, seinen ganzen Besitz von väterlicher und mütterlicher Seite, nämlich:

1. die Herrschaft Hornstein mitsammt dem Sitze Seibersdorf und allem Zugehör, auch das Dorf Wagram jenseits der Donau, das Herrn Sigmund Schneitbeck verpfändet ist und jeder Zeit um 400 Gulden rheinisch eingelöst werden kann, allesammt freies Eigen.

2. Andere erbliche Gerechtigkeiten, und zwar:

a) das Schloss Landsee mitsammt dem Zeug, das Maraxi davon geführt, und überdies 3100 fl. ungarisch, die ihm, dem jungen Grafenecker, der König von Ungarn schuldet,

b) seinen Teil an dem Vermächtnisse des königlichen ungarischen Hofmeisters Peter Pogen,

c) das Schloss Scharfeneck mit aller Zugehör, wie es sein Vater erkaufte, sammt dem Zeug, das König Maximilian I. hat wegführen lassen, dessen 214 Centner sind,

d) einen Schuldbrief auf 7000 fl., die König Matthias von seinem Vater Ulrich erhalten hat,

e) Ansprüche um 50.000 fl wegen der durch König Matthias erfolgten Plünderung den Festen Landsee, Scharfeneck und Bruck an der Leitha an Zeug, Kleinod, Silbergeschirr und Proviant, die auf ihn, Ulrich und seine verstorbenen Brüder erblich gefallen sind,

f) ferner 1500 fl., die ihm Ulrich von Weisbriach auf den König von Ungarn angewiesen hat

3. Sein mütterliches Erbteil, vorbehaltlich der Ansprüche seiner Schwester Elisabet, Gemalin Christofs von Topl, und anderer, nämlich die Schlösser Pottendorf, Kirchschlag, Feistriz, Ebenfurth und Zistersdorf.

Im weiteren Wortlaute der Urkunde ist nur mehr von Hornstein, Seibersdorf und Wagram bei Grafeneck die Rede, so dass es fast den Anschein hat, als ob nur in dieser Hinsicht dem jungen Ulrich das freie Verkaufsrecht zugestanden habe.[1])

Diese Urkunde, welche laut der Vidimierungsklausel einer beiliegenden Abschrift schon im Jahre 1679 in der geh. Hofkanzleiregistratur erlag und nunmehr sich im k und k. Staatsarchiv be-

[1]) Beilage IV

findet, bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Burg und Herrschaft Scharfeneck.

Es unterliegt zunächst gar keinem Zweifel, dass der Sohn des berühmten Ulrich von Grafeneck, soferne er selbst rechtmässiger Besitzer von Scharfeneck war, auch das Recht hatte, diese Burg und Herrschaft mit Zustimmung seiner Anwärter selbst wieder zu veräussern. Denn mit allem Rechte, mit dem er es selbst besass, hatte im Jahre 1470 König Matthias dem alten Grafenecker Schloss und Gut Scharfeneck verkauft, also auch mit dem vom Könige eben gehandhabten Rechte der Veräusserung. Mithin war denn auch Dr. Veit von Fürst seit dem 1. Juli 1504 rechtmässiger Besitzer von Scharfeneck, selbst wieder mit dem Rechte allfälligen Weiterverkaufes.

Nun ereignet sich aber die merkwürdige, durch zwei, beziehungsweise drei Originalurkunden des Wiener Staatsarchives verbürgte Thatsache, dass König Maxmilian zwar unterm 24. Februar 1506 das ebenerwähnte Rechtsgeschäft hinsichtlich der ja auch im grafenecker'schen Kaufbriefe hervorgehobenen Herrschaften Hornstein und Seibersdorf als zu Recht bestehend anerkennt und jedwede Besitzstörung durch die vom Kaiser in früherer Zeit bestellten Pfleger verbietet, dass dagegen einen Monat später hinsichtlich unserer Herrschaft Scharfeneck ein ganz neues Rechtsgeschäft zustande kommt, welches Veit von Fürst am 23. und 24. März eben desselben Jahres 1506 mit König Maximilian abschliesst.

In der älteren Urkunde vom 23. März heisst es, dass Veit von Fürst dem Kaiser 2500 fl. bar geliehen habe und dazu 1000 fl. »an J. M. sloss Scharfenegk zu verpawen«, zusammen also 3500, die auf Schloss Scharfeneck mit aller Zugehör »wie denn das Jörg von Neidegk bisher von J. M. wegen innegehabt« auf zehn Jahre unabgelöst, nach dieser Zeit auf ewigen Wiederkauf gelegt werden. Der Kaiser behält sich vor »landstewern, landreisen, schätz, perchtwerch, auch das rot- und schwarzwild und all ander furstliche obrigkeit«. Im übrigen ist die Urkunde ein Pflegrevers, in welcher auch des Königs Sohn, Philipp der Schöne von Arragonien, aufgenommen ist.

In der jüngeren Urkunde vom 24. März erscheint die Pfandsumme um 500 fl. gesteigert, und wird abermals auf zehn Jahre unlöslich und dann auf ewigen Wiederkauf »S. M. sloss Scharffenegkh« verpfändet für bar geliehene 3000 fl. und tausend Gulden Baugeld.

welche »zu der wêer und behuetung des slosses nachdem es an den grenitzen ligt«, notwendig werden konnten. Die königlichen Vorbehalte sind dieselben, nur dass der Landsteuern das erstemal doch nur aus Versehen keine Erwähnung geschieht; im übrigen liegt auch hier wieder ein Pflegrevers vor.

Nur die jüngere Urkunde ist rechtskräftig geworden.

Zwischen diesen verschiedenen, beurkundeten Vorgängen nun, das heisst zwischen dem Verkauf der Grafenecker Güter einschliesslich von Scharfeneck an Veit von Fürst am 1. Juli 1504 und der königlichen Anerkennung desselben hinsichtlich Hornsteins und Seibersdorfs vom 24. Februar 1506 einerseits und der eben erwähnten Verpfändung anderseits muss ein nicht beurkundeter Vorgang liegen, zufolge dessen Veit von Fürst auf das von ihm unzweifelhaft rechtmässig erworbene Scharfeneck verzichtete,[1]) um es von nun an nur mehr pfandweise zunächst unlöslich, dann auf Wiederkauf zu besitzen. Es kann aber durch diesen Verzicht nur entweder der frühere Besitzer Ulrich von Grafeneck oder der König von Ungarn, oder endlich der deutsche König rechtmässiger Eigentümer geworden sein, in dessen Hände dann Scharfeneck, sobald die Bedingungen des Pressburger Friedens von 1491 erfüllt waren, zurückgestellt hätte werden müssen. Zweifelhaftes Eigentum ist schon deshalb ausgeschlossen, weil ja auch der römische König durch Verkauf oder Abtretung Eigentümer der von ihm bisher nur pfand- oder depotweise innegehabten Feste werden konnte, wie das umgekehrte bei Veit von Fürst der Fall war. Gewiss aber entspricht das uneingeschränkte oder doch nur durch Pfandschaft eingeschränkte Eigentum des Königs Max der Auffassung der Urkunde, welche Scharfeneck als »S. M. slosz« und als an der Grenze, selbstverständlich gegen Ungarn gelegen, bezeichnet.

In beiden Urkunden geschieht auch einer dem Kaiser vorbehaltenen Jagd auf Roth- und Schwarzwild Erwähnung. Das erinnert lebhaft an den Vorbehalt, den auch die Schenkungsurkunde von 1074 für Freising hinsichtlich der Jagd im Leithagebirge ausspricht, und es scheint fast, als hätte man sich 422 Jahre später noch auf dieses Vorrecht stützen wollen.

Wahrscheinlich hatte Veit von Fürst in dem ganzen Handel nur die gut bezahlte Rolle eines Strohmannes gespielt, da eine directe

[1]) Er konnte das leicht thun, weil er, wie wir noch hören werden, im Grafenecker Kauf ein gutes Geschäft gemacht hatte.

käufliche Erwerbung der von alters zu Österreich gehörigen und für Österreich so wichtigen Burg von Seiten des Königs Max in Ungarn nicht unbemerkt geblieben wäre und viel Staub aufgewirbelt haben würde Immerhin konnte nicht fehlen, dass ein Geschäft, das aus politischen Gründen halbverschleiert bleiben musste, in der Folgezeit doch dem Eigentümer Unannehmlichkeiten bereitete, denen er umsoweniger entgehen konnte, als die Zeit noch lange ausblieb, in der man den wahren Sachverhalt ungescheut bekannt machen konnte. Das sollte man schon vom nächsten Pfandnemer, Christoph von Zinzendorf, erfahren.

Seit dem Ende des XV Jahrhunderts begegnen uns die ersten Spuren Zinzendorf'schen Besitzes im Mannersdorfer Bereich. Hans von Zinzendorf hatte durch seine Frau Barbara, Tochter des Georg Reisker, den freien Edelhof im Markte Mannersdorf sammt Zugehör, dann 5 öde Hofstätte und 120 Joch Acker im Grubfeld im Mannersdorfer Hotter nebst einem Holz am Leithagebirge gelegen, geerbt und dann im Jahre 1500 an Hans Geümann zu Geilsbach, Oberst-Comthur des St. Georgen-Ordens in Österreich, verkauft

Das war nur ein Vorläufer der späteren kurzen Verpfändung von Scharfeneck an einen Hofmeister des besagten St. Georgen-Ordens; aber auch die Zinzendorfer bleiben nicht bei dem stehen, was ihnen Barbara Reiskerin eingebracht hatte Zur Vermehrung ihres Besitzes bot ihnen aber die Jugend und der frühe Tod des damaligen Eigentümers von Scharfeneck einen willkommenen Anlass.

Der gleichnamige jüngste Sohn [1] des berühmten Ulrich Grafeneckers hatte, wie wir gesehen haben, seinen Besitz, darunter auch Scharfeneck an Veit von Fürst verkauft, war aber bald zur Erkenntnis gelangt, dass er dabei übervorteilt worden sei, und nun strengt er einen Process gegen Fürst an, erlebt jedoch dessen Ausgang nicht.

Diese günstige Gelegenheit lässt nun Christoph von Zinzendorf nicht ungenützt vorübergehen, und gewisse verwandtschaftliche Beziehung zu den Grafeneckern kommen ihm hierbei zu statten.

[1] Ulrich von Grafeneck hatte, wie sich schon aus dem Pressburger Vertrage ergiebt, mehrere Söhne, einer davon, Wolf, urkundet schon im Jahre 1477 mit dem Vater. Nun stellen am 21 December 1495 die Brüder Hanns und Andreas Grafeneckher dem Kaiser Max einen Schadlosbrief aus weil er für jenen noch ungevogten Bruder Ulrich gegen dessen Vettern Ludwig Wolfgang und Sixtus von Grafeneck über 10.000 fl Bürgschaft geleistet hat (Original im k. und k. Haus-, Hof und Staatsarchiv) Aus der oben citierten Urkunde von 1504 erhellt, dass damals Ulrich der einzig überlebende Sohn des alten Grafeneckher war

Er bestimmt — schon vor dem Jahre 1518 — die Schwester des letzten Grafeneckers, welche dessen Ansprüche auf Scharfeneck gegen Veit von Fürst geerbt hatte, die Elisabet von Topl, ihm und seinen Erben diese Ansprüche abzutreten »als ihren nächsten Freunden«, nämlich durch Christophs Gattin, Sophie von Pottendorf. Von diesem Augenblicke an betrachtet sich Christoph von Zinzendorf als rechtmässigen Besitzer von Scharfeneck und sucht auch seine Ansprüche gegen Veit von Fürst und später gegen dessen Bruder Ernst von Fürst durchzusetzen, der ihm die Cession des verstorbenen jungen Grafenecker und andere auf Scharfeneck bezügliche Urkunden zurückstellt.

Von anderer Seite wird freilich behauptet, Zinzendorfs Bemühungen gegen Veit und Ernst von Fürst wären nur hinsichtlich Hornsteins und Seibersdorfs erfolgreich gewesen, dass er jedoch hinsichtlich Scharfeneck sachfällig geworden sei. Auch wird später im Jahre 1573, als die Enkel Christophs von Zinzendorf wieder einmal ihre Ansprüche auf Scharfeneck geltend machten, durch den Kammerprocurator Melchior Hofmaier darauf aufmerksam gemacht, dass die behauptete Übergabe an die Zinsendorfer erst aus dem Jahre 1508 datierte, während sie Scharfeneck schon 1507 zu Pfand nemen, sowie auch, dass sich der Ofner Übertragungsact nur auf die Grafenecker Besitzungen im Ödenburger und Pressburger Comitate beziehe, nicht auf die im Wieselburger worin Scharfeneck liegt.[1])

Jedenfalls schleppte sich der Process mit Ernst von Fürst solange hin, dass Zinzendorf, um sein Scharfeneck nicht zu verlieren, sich dazu verstand, durch Urkunde vom 4. November 1507 die Herrschaft von Ernst von Fürst abzulösen und sammt Burg und Grafschaft Eisenstadt[2]) als kaiserliche Pfleg- und Pfandschaft zu nemen für 12.000 fl Rheinisch bar geleistetes Darlehen und weitere 6000 fl. Münz, die ihm Bernhard von Topl vermacht hatte, die aber als Darlehen auf die kaiserlichen Herrschaften Freienstein und Peilenstein gelegt waren. Früher konnte diese Neuverpfändung nicht stattfinden, da die Fürst seit 24 März 1506 auf zehn Jahre, also bis zum 23. März 1516 unablösbare Pfandnemer waren. Nur die landesfürstliche Obrigkeit, Schätze und Bergwerke, Jagd auf Roth- und Schwarzwild behielt sich der Kaiser auch diesmal vor.

[1]) K. und k. Reichs-Finanzarchiv Herrschaftsacten, Scharfeneck, Fol. 757.

[2]) Wir sehen also auch jetzt noch, wie zur Zeit der Grafen von St. Georgen, Scharfeneck mit Eisenstadt zu einem Herrschaftsgebiete vereint.

Im Zinzendorf'schen Pfandreverse, also dem Gegenstücke zum königlichen Pfandbriefe wird nun aber gewisser Ansprüche an Scharfeneck gedacht, welcher sich die Zinzendorfer für die Dauer der Pfandschaft zu begeben hätten, und die erst nach erfolgter Ablösung durch einen anderen Pfandnemer wieder aufleben dürften, wobei sie sich des gewöhnlichen Rechtsweges zu bedienen hätten. Davon ist im kaiserlichen Pfandbriefe mit keinem Worte die Rede. Im Zinzendorf'schen Reverse wird hinwieder über die, der Zinzendorf'schen vorhergehende, von Fürst'sche Innehabung geschwiegen in welcher der kaiserliche Pfandbrief das Vorbild für die Zinzendorf'sche Pfandschaft feststellen will. Man ersieht daraus deutlich, dass für den Kaiser die Vorgänger der Zinzendorfer im Pfandbesitze von Scharfeneck auch nur Pfandnemer waren, wogegen die Zinzendorfer in den von Fürst Eigentümer erkannten, wenn auch solche mit zweifelhaftem Rechte, solche gegen die sie im Rechtsstreite obsiegt hätten, wodurch sie infolge der Cession der Elisabet von Topl, geb. von Grafeneck rechtmässige Eigentümer in Scharfeneck wurden.

Aus den verschiedenen Bestimmungen des kaiserlichen Pfandbriefes vom 4. November 1517 erhellt manches Streiflicht auf die Intentionen Maximilians I. So heisst es schon im Fürst'schen Pfandbriefe, dass sich der Pfandwerber mit Beschwerden wegen der Herrschaften Eisenstadt und Scharfeneck an den Kaiser oder an das Regiment der niederösterreichischen Lande zu wenden habe. Auch wenn der Fall einer Belagerung der beiden Burgen und der Unmöglichkeit, sie gegen den Feind zu halten, sowie der späteren Wiedereroberung durch kaiserliche Truppen vorgesehen und dem Grafen Zinzendorf für solche Fälle Schadlosigkeit zugesichert wird, so deutet das auf das ernste Streben des Kaisers hin, sich wenigstens diese Gebiete, und zwar als Bestandteile Niederösterreichs zu erhalten.

Ganz ähnliches muss vorgeschwebt haben, als wenige Jahre später die Herrschaft Scharfeneck dem Oberhaupte des streitbaren St. Georgen-Ordens, den noch Maximilians Vater gegründet hatte, eingeantwortet wurde. Zu diesem Besitzwechsel hatte Christoph von Zinzendorf insoferne den Anstoss gegeben, als er nun die Zeit gekommen glaubte, Scharfeneck dauernd und eigentümlich in seine Hände zu bekommen. Er schlug zur Erreichung seines Zweckes ein Vorgehen ein, welches nach oben hin stark verstimmt zu haben

20-1666A

scheint. umsomehr, als man offenbar nicht gewillt war, jene Grenzveste sich für immer sich zu entfremden.

In gewissem Sinne scheint nun Zinzendorf zu einem entscheidenden Schritte gedrängt worden zu sein; er konnte nämlich nicht in den Besitz des zweiten Pfandgutes Eisenstadt gelangen, das Ernst von Fürst als Hauptmann und Pfandinhaber besass.[1])

Auch dürfte es Grenzstreitigkeiten gegeben haben, derent wegen im Jahre 1524 eine beiderseitige Commission zu Odenburg getagt hatte, doch ohne Erfolg. Hierauf lud König Ludwig von Ungarn seinen Schwager den Erzherzog Ferdinand ein, im Jahre 1525 neuerdings einen solchen Verhandlungstag zu Odenburg zu beschicken.[2]) Merkwürdigerweise liegt ein Brief sammt Abschrift, der von dieser Angelegenheit spricht, im ersten Scharfenecker Faszikel des k. und k Reichs-Finanzarchivs.[3]) Es hat sich also höchstwahrscheinlich schon damals Erzherzog Ferdinand um Anerkennung des Scharfenecker Factums bemüht. Christoph Zinzendorf dürfte jedoch wenig Lust gehabt haben, den Ausgang dieser Verhandlung abzuwarten.

Von der österreichischen Regierung verlangte nun Zinzendorf Anerkennung des Eigentums an Scharfeneck. und folgerichtig Anweisung seines daraufgelegten Pfandschillings, den er mit 11 000 Goldgulden beziffert, auf ein anderes Pfandobject, sowie Rückstellung des Reverses.

In den Augen der kaiserlichen Hofkammer war jedoch Scharfeneck nach wie vor entweder ungarisches Pfand oder kaiserliches Eigentum, ja man ermittelte sogar, indem man der Sache nachgieng, dass es bis ins XIV. Jahrhundert hinein ein ganz unzweifelhafter Bestandteil des Herzogtums Österreich gewesen und immer dem Herzog offen gestanden sei, wie auch wir eingangs gehört haben. Die Abmachungen zwischen dem jungen Grafenecker und Veit von Fürst, die zwischen Elisabet von Topl und Christoph von Zinzendorf waren für das Urteil der massgebenden Wiener Kreise gänzlich belanglos.

Das hinderte anderseits nicht, dass Christoph von Zinzendorf in seinem Testamente »all sein Gerechtigkeit die er zu Scharfeneck gehabt« auf seinen Sohn Hans Zinzendorf übertrug.[4])

[1]) Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 17 August 1526.
[2]) Beilagen X und XI (Antwort
[3]) Beilage IX.
[4]) H. K. A. Herrschaftsacten Scharfeneck, Fasc. I. Fol. 752.

Schon im Jahre 1528 wird von dem Hochmeister Gellmann des St. Georgen-Ordens dem Caspar Aicher zu Trautmannsdorf ein Hof im Dorfe Hof zur Leibgeding, d. h. auf Lebenszeit gegeben. Aber erst Gellmanns Nachfolger, Wolfgang Brandtner, ist in den Pfandbesitz der ganzen Herrschaft gelangt. Unterm 16. December 1536 verständigt König Ferdinand den Sohn des Christoph Zinzendorf, Hans, dass er Brandtnern das Recht eingeräumt habe, die Ablösung vorzunehmen. Hans von Zinzendorf fügte sich wol zunächst in das Unvermeidliche, protestierte jedoch, als die hofkammerliche Aufkündung an ihn gelangte, in seinem und seiner Mündl Namen, der Söhne Stephans von Zinzendorf, auf das Eigentum von Scharfeneck, welches Recht sich ja sein Vater nach erfolgter Weiterverpfändung vorbehalten hatte.

Nur sechs Jahre, und die nicht ganz, sollte die Brandtner'sche Pfandinhabung von Scharfeneck Bestand haben. Sie wird abgelöst durch die Harrach'sche.

Leonhard von Harrach hatte schon von seinem Vater her gewisse Ansprüche an Kaiser Ferdinand I. zu stellen, wofür er wie jener 400 fl. jährlich aus dem Hallamt Aussee an Zinsen erhielt. Durch Verzicht auf diesen Zinsenbezug und Reduction der Schuld auf 6000 fl. hatte er sich den Kaiser sehr verpflichtet. Überdies stellte er ihm neuerdings 8000 fl. in Gold zur Verfügung und erhielt nun am 10. Juni 1542 für diese Gesammtsumme von 14.000 fl. Scharfeneck zu Pfand unter demselben Vorbehalte wie seine Vorgänger. Um die Feste im tauglichen Zustande zu erhalten, wurde auch Leonhard von Harrach überdies ermächtigt, 1000 fl. zu verbauen und diese Summe zum Pfandschilling zu schlagen.

Mittlerweile hörten die Bemühungen der Zinzendorfer nicht auf, ihr Recht auf den Vollbesitz von Scharfeneck zu beweisen. Noch im Jahre 1549 thut Hans von Zinzendorf Schritte in dieser Richtung, und Kaiser Ferdinand schickt sein Gesuch an die Kammer zur Begutachtung. Erfolg hatte er nicht zu verzeichnen. Vielmehr wurde dem Leonhard von Harrach ein Teil seines Pfandbesitzes, »wie Holz, Weid und Weingebirg«, wie es in dem kaiserlichen Schreiben vom 10. October 1553 heisst, eigentümlich zugewiesen, — woraus wieder zu ersehen ist, dass sich der Kaiser als Eigentümer von Scharfeneck betrachtete — und ein Jahr darauf, am 19. März 1554 Nachfolge des ältesten Sohnes in der Pfandschaft zugestanden. Gleich

wol sollte schon sehr bald der Besitz von Scharfeneck dem Herrn von Harrach gründlich verleidet werden.

Ein Frühlingssturm im Jahre 1555 hatte auf Burg Scharfeneck fürchterlich gehaust und »das Wildfeuer«, d. h. der Blitz, den drei Stock hohen Turm zerschlagen. Dieser Turm war bis dahin die Wohnung des Pflegers gewesen, so dass man wol oder übel an eine Wiederherstellung denken musste. Freilich stand es, wie wir gehört haben, dem Pfandinhaber zu, 1000 fl an der Feste zu verbauen. Allein schon ein flüchtiger Überschlag liess befürchten, dass diese Summe kaum hinreichen würde, um nur den Schutt des eingestürzten Gemäuers wegzuräumen.

Leonhard von Harrach teilte diese seine Wahrnemungen und Bedenken noch im Mai 1555 an die hohe Stelle mit und erwirkte die Entsendung einer Commission, die sich freilich erst im September nach Scharfeneck begab, um durch Localaugenschein zu einem Kostenüberschlag für die Wiederherstellung von Scharfeneck zu gelangen.

Wir danken dieser Commission eine gedrängte Beschreibung der Burg Scharfeneck und Vorschläge für ihren Ausbau, dessen Gesammtkosten sich jedoch auf 3151 fl belaufen sollten. Man stellt dabei die merkwürdige Erwägung an, dass sich diese Ausgaben nur dann verlohnen würden, wenn es zu hoffen stünde, die Herrschaft Scharfeneck »bei dem land Osterreich bliebe, da so guet gemeuer und graben bei dem schloss sein«, im anderen Falle, d. h. wenn sie zu Ungarn kommen solle, würde sich im Gegenteile völlige Schleifung empfehlen. In einem anderen Berichte wird zwar die Entlegenheit vom Orte Mannersdorf sowie von allen benachbarten Strassen und Flüssen betont, jedoch die ausgedehnte Fernsicht, bis über die Donau, zugegeben.

Das Ergebnis dieser Darlegung ist die kaiserliche Erlaubnis vom 17. Jänner 1556, die veranschlagten 3151 fl an Scharfeneck zu verbauen und sollte mit dem Pfandinhaber verhandelt werden, dass er die Summe vorstrecken und auf seine Pfandschaft schlagen lasse.

Nun macht Leonhard von Harrach zunächst geltend, das ihm kein Urbar der Herrschaft Scharfeneck zu Gebote stünde, er daher bezüglich der Erträgnisse ganz im Unklaren sei. Sofort wurde am 23. August 1556 eine Neubereitung angeordnet. Allein es ist entweder nicht dazu gekommen oder das Ergebnis der neuen grundbücher-

lichen Aufname war ein so wenig entsprechendes, kurz Leonhard Harrach sah sich um einen neuen Pfandnemer um und hatte auch bald in Max zu Pollheim einen solchen gefunden, davon dem Kaiser Mitteilung gemacht, worauf an die niederösterreichische Kammer unterm 26. September 1557 der Auftrag ergieng, das Notige zu veranlassen.

Wie bei dem früheren Wechsel der Innehabung, so meldete auch diesmal Hans Zinzendorf seine Ansprüche auf Scharfeneck an. Die Erben des Hans von Zinsendorf erhalten darauf unterm 10. August 1558 eine ganz bestimmt ablehnende Antwort, ohne dass ihnen der Rechtsweg verwehrt worden wäre, der ja jedem offen stünde.

Bald darauf unterm 1 December 1558 wird der neue Pfandnemer in üblicher Weise durch kaiserlichen Pfandbrief eingesetzt. Von der Ransumme aber, welche die Scharfenecker Commission vorgeschlagen, ist nicht mehr die Rede, sondern es erscheinen die schon den Harrachern zugestandenen 1000 fl. im neuen Pfandcontract wieder.

Nachdem nun Max von Polheim im Jahre 1565 die Beendigung gewisser Streitigkeiten angebahnt hatte, welche wegen einer im Jahre 1412 durch den letzten Scharfenecker der Herrschaft Seibersdorf entrissenen Wiese am rechten Leithaufer »die Puechhaimerin« genannt, zwischen den beiderseitigen Unterthanen entbrannt war, machte er sich zunächst an den Wiederaufbau der Burg. Schon im Frühling 1566 bitten seine Holden von einer durch den Landtag bewilligten sechstägigen Robot gegen Wein befreit zu werden, weil ihre Obrigkeit, der Herr von Polheim, sie mit der Hinwegraumung des Schuttes aus der Feste Scharfeneck beschäftige, die er zu einem Zufluchtsort für ihre Weiber und Kinder herstellen wolle. Auch in dieser Hinsicht bewies die Regierung wenig Entgegenkommen, konnte wol auch nicht, da sich gleich scharenweise solche gefunden hätten, die ein derartiges Präcedens ausgenutzt haben würden

Schon aus einigen Bemerkungen älterer Urbare über den Bauzustand des Schlosses Scharfeneck können wir entnemen, dass der Herr von Polheim sich wirklich den Wiederaufbau der Feste habe angelegen sein lassen.

Es heisst in einem derselben aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts:

»Erstlichen das schloß Scharffeneckh mit seiner herrligkheit und freiheit, so zimblichen hoch gelegen, wie das mit anem graben auch vösten und dickhen gemew umbfangen, inwendig zu der wonung nicht gepaut, sunsten aber zu der were dermassen zuegericht, das die zu der herrschaft gehörigen underthonen zum fall der not ir flucht darein mügen nemen und innen fur ein straif gar woll versichert, sein angeschlagen umb .... 2000 fl.«

Es heisst weiter in diesem Bericht, dass der Mangel an Wohnungen in der Feste Scharfeneck dahin geführt habe, dass in einem Hofe zu Mannersdorf die nötigen Zimmer und Stallungen für Pfleger und Beamte eingerichtet wurden.

Ein anderer um dieselbe Zeit entstandener Bericht der fürstlichen Commissarien über das Einkommen der Herrschaft Scharfeneck lässt sich wie folgt hören:

»Erstlich das schloss belangend dasselb, wie es auch die herrn fürstlichen commissarien mit augen gesehen und in irem bericht eingefürt, hab nur allain oberhalb des thors ain kblaines thorwechtls stübl, darin sich des thorwertls khomerlich behelf, sonsten seis gar ödt; das gemeur aber gahr guet, vest und besser dann mans dieser zeit zu machen phlege, etwo drittlalb clilafter hoch, hab herumb ain prustwöhr, welche der alt herr von Polhaimb bawen lassen, auch in der mitt des schloss ain halben thurn, in welchem allain ain cistern und khain lebendiger prun; gebe gleichwoll ain jäger hauß und khönde ain rörr wasser gahr woll eingefüert werden; von steinen und khalch hab es ein guethen vorrath, so wolgedachten alt herr von Polhaimb zusammen tragen lassen. Sonst aber seis zimblich weith vom fleckhen in ainer ainödt und unbequemen orth entlegen.«

Nun lässt sich aber noch in anderem Wege actenmässig nachweisen dass Max von Polheim fast die ganzen 1000 fl. die ihm an Baugeld bewilligt worden waren, zur Instandsetzung von Scharfeneck verwendet hatte. Es ist uns sogar eine Baurechnung mit Grundriss erhalten. Als sich aber die kaiserliche Commission zur Begutachtung und Abschätzung der Arbeit einstellte, fand sie die Rechnung des Maurermeisters Anthon Gruber viel zu hochgegriffen und bewilligte statt der bereits ausbezalten 988 fl 29 kr. nur 552 fl 26 kr 2 Pf. Sie gab wol zu, dass der Bauherr im guten Glauben gehandelt haben möge und überhalten worden sei, stellte jedoch ihm anheim, wie er wieder zu seinem Gelde kommen könnte. Auch ergiebt sich aus

der Darstellung, dass der eingestürzte Turm nicht wieder aufgebaut, sondern vielmehr soweit er mit weiterem Einsturz droht abgebrochen worden sei. für diese Arbeit allein und für Hinwegräumung des Schuttes ungefähr waren zusammen 540 fl. bezalt aber nur 173 fl. 10 kr. bewilligt worden Neuherstellung erfuhren nur die Brustmauer, der Brückenpfeiler im Schlossgraben und ein Stück der Hauptmauer, wofür 225 fl. verlangt aber nur 145 fl. 47 kr 2 Pf. passiert waren

Diese Vorgänge und Verhandlungen fallen in die Jahre 1567 und 1568 und erweckten am Hofe zu Wien wieder die alten Bedenken, ob man Scharfeneck aus den schon angeführten Gründen nicht lieber schleifen sollte Als dann bald darauf Max von Polheim, wir wissen nicht ob aus Verdruss und Ärger über die Engherzigkeit mit der man ihm begegnete, starb, musste die Witwe Judith, geb. Freiin von Weisbriach, zufrieden sein, dass man ihr die so erheblich herabgeschraubten Baukosten, doch unverzinslich, auf die Pfandschaft gutschrieb. Seither ist nichts mehr an Scharfeneck verbaut worden.

Wol aber meldeten noch im Jahre 1571 sechs Söhne des verstorbenen Hans von Zinsendorf die alten Ansprüche ihres Hauses in ausführlicher Darlegung an, und baten um aussergerichtliche summarische Abhandlung durch den Kammerprocurator mit drei Schriften und einem Rechtssatz bei festgestelltem Termin, da sie mit ihrem Kaiser nicht ins Gericht gehen wollten.

Sie wurden auch diesmal mit ihrem Verlangen auf den ordnaren Rechtsweg gewiesen.

Beilagen.

I

1436 Mai 23.

Kaiser Sigismund verpfändet dem Herzog Albrecht für 3000 fl in Gold und 1500 Pfund Wiener Pfennige Sommeresn an der Leitha, Donnerskirchen und Purbach am Neusiedlersee, jenes im Wieselburger, diese im Oedenburger Comitat gelegen.

(Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Perg. mit wolerhaltenem Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Fejér Cod. dipl. Hung. Zechnovsky V. 4570.)

Commissio propria domini imperatoris [1])

Nos Sigismundus dei gracia Romanorum imperator semper augustus ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. rex memorie commendamus per presentes

[1]) Von anderer Hand als der Text

quod, quia illustris princeps Albertus dux Austrie et marchio Moravie etc. filius noster carissimus ad singularem nostre maiestatis requisicionem et complacenciam specialem nobis in hac civitate wiennensi tria milia florenorum auri boni et iusti ponderis, et mille ac quingentas libras denariorum wiennensium, quibus nos pro certorum agendorum nostrorum necessariis et arduis expedicione ad presens valde indigemus, nomine veri mutui et sub spe restitucionis dedit et realiter assignavit Ideo nos eundem ducem Albertum filium nostrum de huiusmodi trium milium florenorum auri ac mille et quingentarum librarum denariorum wiennensium rehabicione certum reddere volentes et securum, quandam possessionem nostram Samaria alias in vulgari theutonico Zentmareyn vocatam penes fluvium Sarwyz, alio nomine Leyta appellatum, in comitatus Mosoniensi existentem cum universis et singulis villis earum silvis venacionibus redditibus proventibus usufructibus iuribus et pertinentiis universis quocunque vocabulo nuncupentur, sicut quondam Stuchsones de Trautmansdorf ipsa bona tenuerunt, Item porciones nostras possessionarias in possessionibus Chakan in ydiomate vero theutonicali Tandolczkirchen et Purpach nominatis in comitatu Soponiensi existentes habitas cum omnibus earum utilitatibus et pertinenciis atque fructibus et redditibus quas quondam Nicolaus Gutgesel civis et inhabitator civitatis nostre Posoniensis a nostra Maiestate pro piquore ad certum tempus tenuit et possedit, sub eisdem limitibus quibus ipse quondam Nicolaus Gutgesel conservavit, eidem duci Alberto filio nostro pro ipsis tribus millibus florenorum auri ac mille et quingentis libris denariorum wiennensium pignori duximus obligandum ymmo obligamus et impignoramus tali modo, quod quandocunque nos aut nostri successores reges scilicet Hungarie a prefato duce Alberto filio nostro aut suis heredibus pretactas possessionem Samaria et porciones possessionarias redimere voluerimus seu voluerint extunc receptis prius et rehabitis a nostra maiestate seu dictis nostris successoribus per dictum Albertum filium nostrum aut suos heredes ipsis tribus millibus florenorum auri ac mille et quingentis libris denariorum wiennensium, idem dux Albertus filius noster aut dicti sui heredes seu successores nobis aut memoratis nostris successoribus regibus utpata Hungarie easdem possessionem Samaria et porciones possessionarias remittere et relaxare debeat et teneantur omni in hac parte difficultate postergata. hac tamen condicione interserta, quod prefatus filius noster et officiales sui silvas nostras ad eadem bona pertinentes per incisionem et forarum repicionem teneant quemadmodum hactenus est observatum ita quod huiusmodi silve atque fere ultra modum et solitum non devastentur Assumimus nichilominus et pollicemur nostro et dictorum successorum nostrorum regum videlicet Hungarie nominibus et in personis memoratum ducem Albertum filium nostrum et suos heredes seu successores in pleno et pacifico dominio prescriptarum possessionis et porcionum possessionariarum utilitatumque earundum contra quoslibet impetitores intra et extra iudicium protegere manutenere et conservare nostris propriis et eorundum successorum nostrorum laboribus pariter et expensis harum nostrarum vigore et testimonio, quas propter aliorum sigillorum nostrorum regni Hungarie absenciam nostro imperiali sigillo mandavimus quod in presentibus plenissimum robur habere volumus et decernimus, fecimus communiri. Datum Wienne, feria quarta proxima post festum ascensionis domini, anno eiusdem millesimo quadringentesimo tricesimo sexto regnorum nostrorum anno Hungarie etc quinquagesimo, Romanorum vigesimo sexto, Bohemie sexto decimo et imperii tercio.

II

1470, Jänner 8, Ofen.

König Matthias von Ungarn verkauft für 24.000 fl Gold Schloss und Herrschaft Scharfeneck sammt Mannersdorf, Au und Hof an Ulrich Freiherrn von Grafeneck zu freierblichem unbelastetem Eigentum.

Aus zwei Abschriften auf Papier k. und k. Reichs-Finanzarchiv, Fascikel Scharfeneck.)

Nos Mathias dei gracia rex Ungariae Bohemiae etc. Memoriae commendamus tenore presencium significantes quibus expedit universis quod, quia fidelis noster dilectus magnificus Ulricus de Grafenegk nobis pro expediendis quibusdam nostris et regni nostri necessitatibus summam viginti quatuor milium florenorum auri dedit, igitur nos castrum nostrum Sarfenek vocatum in comitatu Mosoniensi habitum simulcum possessionibus Menerstorff, Hoff et Aue[1]) vocatis ad idem castrum pertinentibus nec non aliis omnibus eiusdem et earundem pertinenciis ac utilitatibus quibuslibet, puta terris arrabilibus[2]) cultis et incultis, agris pratis pascuis piscinis aquis aquis molendinis et locis molendinorum, vineis et vinearum promontoriis, generaliter vero quarumlibet utilitatum et pertinentiarum eiusdem et earundem integritatibus quovis nominis vocabulo vocatis sub suis veris metis et antiquis memorato Ulrico Grafenek suisque heredibus et posteritatibus utriusque sexus universis pro eisdem viginti quatuor milibus florenorum auri duximus dandum et conferendum. immo damus et conferimus omni eo iure quo ipsum castrum et eius pertinentias nos tenuimus et habuimus iure perpetuo et irrevocabiliter tenendum, possidendum pariter et habendum, promittendo eundem Ulricum de Grafenek nostro et successorum nostrorum regni Ungarie[3]) nominibus pacifico dominio dicti castri et pertinentiarum[4]) eius contra quoslibet legitimos impetitores causidicos et actores protegere et conservare, et nihilominus consideratis fidelitate et serviciis ipsius Ulrici predictas possessiones sive pertinentias predicti castri Sarfenek a solucione lucri camere seu tributi phisci[5]) regalis necnon contribucionum et quarumcunque taxarum ordinariarum et extraordinariarum in perpetuum exemptos esse volumus, decernendo ut litere qualescunque deinceps imposterum harum in contrarium emanande nullius sint[6]), roboris et firmitatis Harum nostrarum quibus secretum sigillum nostrum, quo ut rex Hungariae utimur, est appensum, vigore et testimonio literarum mediante Datum Bude feria secunda proxima post festivitatem ephiphaniarum domini, anno eiusdem 1470, regni nostri anno 12, coronationis vero 6to.

Mathias rex
manu propria

III

1501, Februar 12, Linz.

Jorg Neydegger's Pflegereid über Burg und Herrschaft Scharfeneck

(Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Pergament mit zwei wohlerhaltenen Siegeln

Ich Jörg Neydegker bekenn offenlich mit disem brief und thun kunt allermēngklich. als mir die Römisch kunigklich Maiestat mein allergnadigister herr Irr

[1]) Abschriften Arot!
[2]) so.
[3]) Ungerie.
[4]) pertinenthar, in andern ist die Abkürzung gelassen
[5]) phisci.
[6]) sint, in der anderen Abschrift sind

gnaden sloss Scharffenegk mit allen seinen nutzen rênten zinsen und allen andern zugehörungen, wie dann das vormals Paul Waser innegehabt bis auf Ir gnaden wolgefallen und ferrer geschäft phlegweise eingegeben und innzuhaben bevolchen hat, der gestalt daz ich das unverrait innhaben und Irr M[aj] davon nichtz hinaus zu geben schuldig sein sol, innhalt des briefs darnber außgegangen, daz ich darauf der gemelten kunigklichen Maiestat zugesagt gelobt und geschworn hab, sag zu, gelob und versprich auch hiemit wissentlich in kraft ditz briefs, also daz ich solich Irr gnaden sloss wesenlich und unwaest ich innhaben auch all rent nutz und gulten treulich einpringen und das vleissiglich davon verhueten bewachen und verwaren, ich sol auch Irer Maiestat und ob die nit würe, dem durchlüchtigisten hochgepornen fursten und hern hern Philipsen erzherzogen zu Osterreich, herzogen zu Burgundi, zu Brabant etc, und ob der auch nit wêre, darnach Irer gnaden nachsten erben mit obgemeltem sloss getrêw gehorsam dienstlich und gewärtig sein, Ir das offen halten, si und die Iren, so Sie [illegible] zu zeiten darzu schaffen und verordnen, darein und daraus, auch darinn enthalten zu aller unser notdurft, so oft des begert wirdet, wider mêngklich niemand ausgenommen, doch auf kunigklicher Maiestat costen, zerung und darlegen und on mein mêrcklichen schaden Ich sol auch on kunigklicher Maiestat sondern willen und wissen daraus kainen krieg, vehd noch angriff thun noch anfahen noch Ir gnaden leut und holden zu dem bemelten sloss gehorig uber die gewondlichen zinb rebat dienst und in unpillich weg weder alt herkommen nicht dringen bekumbern noch beschwärn noch si on Ir gnaden verwilligung steurn, auch gleichs gericht und recht fuern dem armen als dem reichen, darzu auch Irer M[aj] herrlichait oberkhait nutzung und gerechtigkhait bis on Ir gnad vestigklich handhaben und uns davon nichts entziehen lassen, noch solichs selbst thun und sunst alles das thun, das ain getrewer phleger seinem herrn zu thun schuldig und gepunden ist Und wann Ir kunigklich Maiestat oder ob die nit wêre der vorgemelt erzherzog Philips zu Osterreich und ob der auch nit were darnach Ir gnaden nachst erben, solich Ir sloss an mich oder mein erben briefflich oder under augen erfordern, alsdann sollen wir Inen oder wem si das an Irer gnaden statt bevilht derselben slosses mit allem zeug urbar registern und allem andern, so mir damit oder darnach eingeantwurt worden ist, ledigklichen abtretten und uberegeben und sölchs mit meinen erben und denern, ob ich mit tod vergieng zu beschêhen verordnen, alles getreulich und ungefärlich Und des zu warem urkunt haben von mein vleissigen[2]) gepeit wegen die edeln strengen und vesten herr Andree Krubat von Luppitz ritter kunigklicher M[aj] rat und Vest Welltzer derselben Maiestat verweser in Kêrnndten, daz sy ire aigne insigl doch inen und iren erben on schaden offenlich an disen brief gehenckt haben, darunder ich mich diser zeit, geprechenhait meins insigels, bekhenn und aller vorgeschriben sachen verpind Geben zu Lintz, an dem zwölften tag des monets februarv, nach Cristi geport funfzehenhundert und im ersten jare

Auf der Rück. Regist. [illegible] XVIII. [illegible]

[1]) behat.
[2]) [illegible]

IV.

1504, Juli 1, Wien.

Ulrich Freiherr von Grafeneck verkauft seinem Oheim Dr. Veit von Fürst all sein väterliches und mütterliches Erbe, darunter die Herrschaft Hornstein, Seibersdorf, Scharfeneck, Landsee, Potendorf, Kirchschlag, Feistritz, Ebenfurth und Zistersdorf

(Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Pergament mit drei Siegeln von denen nur das letzte beschädigt ist. Dabei liegt eine Abschrift auf Papier mit folgendem Vermerk: Collationiert gegen dem bei der R. K. M. österreichischen geh. hofcantley Registratur sich befindenden Original und demselben gleichlautend. Actum Wienn, den 12. Septembris anno 1671. Ferd. Kluege m. p. — v. Grünenberg m. p., Registrator.)

Ich Ulreich freiherr zu Grafenegk bekenn fur mich und all mein erben unverschaidenlich und thun kund offenlich mit disem brieff allermeinklich den er furkümbt, das ich mit gutn willen, rechter wissen und wollbedachtn muete mit gueter vorbetrachter zeitigem meiner negsten erben und freund rate und zu der zeit da ich das an meiner erben und meinklichs irrung und widersprechen woll gethun möcht, recht und redlich verkauft und zu kaufen geben dem edln und hochgelerten doctor Veittn von Fürst meinem liebn oheim und allen seinen erben unverschaidenlichn mein herschaft Harnnstain mit sambt dem sitz Seyberstorff mit aller und ieglicher ierer zugehörung stugk gult gueter manschaftn herlikaitn oberkaitn gerichtn wisn wardn agker weingartn zehenten wiltpan gejaidn vorsten hölzern vischwasseren und meuten nichts ausgenomen, auch das dorf Wagram mit pan und gericht und seiner zugehörung ennhalb der Thunaw so her Sigmunden Snaitpekhn versetzt umb vierhundert guldn reinisch, dar umb er und sein erben allbeg umb die benannt suma ablosn solln und mügn, das alles obgenannt freis aign ist, wie es dan von alter dar zu gedient und herkömen mit allen den eren rechtn und gewonnhaiten, als ich die unversprochenlich und mein vorfoderen lang zeit in berubter gwer als freiss aign ingehabt genutzt genossen und herbracht haben mit sambt andern meiner erblichn gerechtikait, in massn wie her nach volligt. Namblich das schloss Lannasee mit sambt dem zeug so Moraxi da von gefurt, und dar zue drew tausent und hundert unngrisch guldn so mir die koniklich maiestat zu Hungern schuldig ist, item mein tail an dem gescheft so mir Peter Pögen derselbn konigklichn maiestat hoffmaister getan, item das sloss Scharffenegk mit aller seiner zugehorung wie es dan mein vater seliger innhalt brieflicher urkunt erkauft mit sambt dem zeug so die romisch kuniklich maiestat da von furn hat lassen das dan zwaihundert und vierzehen zentner ist; item ain schuldbrieff umb siben tausent gulden so kunig Mathias zu Hungern gegn meinem vatern verschribn hat innhalt brieflicher urkund, item die spruch umb die funfzigk tausent guldn der abfuerung halb so kunig Mathias von dem Landsee, Scharffenegk und Prugk an der Leyta an zeug kleinat silbergschierr speiss, so auf mich und mein brueder selig erblich gefallen wegk gefurt hat, item funfzehen hundert gulden dar umb mich her Ulreich von Weispriach an spricht bei der kunigklichen Maiestat zu Hungeren zu suechen, item all mein mueterlich erbtail in den hernachfolgendn stukhen, so vill mir das zugehort und kunftiklich an den selben zu steen mocht an rechtlich vall, hin dan gesetzt meiner swester frawn Elisabethern Cristoffs von Topl gemahl halbn und ander sonder was mein mueterlich tail ietz bringt; item das schloss Pottndorf Kirichslag, Veistritz, Ebenfüert

und Zisterstorff nichts mer, umb ain summa gelts daran mich ietz und hinfur woll benougt, und der ich von im zu rechter zeit an allen abgang und schadn ganz und gar ausgericht und bezallt worden sein, also das der benant von Furst mein lieber öheim und alt sein erben nu fürbaser die oberuentn herschaft Harnstain mit sambt dem sitz Seyberstorff stugk gult und gueter und das dorf Wagran mit aller und ierer zue- und eingehorung wie es dan vorbemelt ist, nichts ausgenomen lediklich und freilichn innhaben besitzn nutzn und niessen und allen irn frumen damit betrachtn mit verkaufn versetzn schaffen machen und geben wem si wellen und damit handln und thun wie si verlust und gut zimbt an mein und aller meiner erben und meinklichs von unsern wegn irrung hindernuss und widersprechn an geverde. Ich obgenannter Ulreich freiherr zu Grafenegk bin auch fur mich und all mein erben der vorgenantn herschaften Harnstain mit sambt dem sitz Seyberstorff und das dorff Wagram stugk gult und gueter wie es vorbemelt ist mit aller und ieder ierer zugehörung als freiss aigen des oftgedachten von Furst und all seiner erben rechter gwer schermb und fürständ fur all rechtlich ansprach als oft und wo in des not beschiecht, als dan solichs kaufs im land zu Ostereich und zu Hungeren dar under solich herschaft und gueter ligen, sein recht ist. Giengn in aber dar an icht ab, oder erstuend in icht krieg oder ansprach dar an auf, von wem das wär oder wie sich das fuegt mit recht, das sollen und wellen wir in alles ausrichtn ablegen und widerkheren an allen iern schaden, und sollen si das alles haben zu mir und meinen erben unverschaidenlich und dar zue auf allen unserem enligundn und varundn gut, wie das genant und wo das gelegn ist, nichts ausgenomen, und der davon bekömen mit recht oder an recht, wie si das verlust und guet zimbt an mein, meiner erberen[1], und meinklichs von unseren wegen irrung hindernuss und widersprechen treulich und ungeverlich. Des zu waren vesten urkund hab ich mein aigen insigl an den brief gehangen und umb pesser sicherhait willen. Und zu zeugnuss der sachen hab ich mit vleiss erpetten die edlen gestrengen und hochgelerten hern Casparn von Stain Sand Johanns orden commenteur zu Franngkfurt und hern Symon von Reyschach etc, das si iere insigl auch hier an gehangen haben doch in baiden und irn erben an schaden. Geben zu Wienn, an montag nach sand Peter und Pauls tag, nach Cristi unsers lieben herrn geburd funfzehenhundert und in dem virten jaren

V.

1506, Februar 24, Wien

Kaiser Max I genehmigt den Verkauf der Herrschaften Hornstein und Seibersdorf durch Ulrich von Grafeneck an Dr Veit von Fürst und belehnt diesen mit den genannten Herrschaften

Original wie 4 und 5, Haus-, Hof- und Staatsarchiv I. c. Le gement mit lederumschlossenem Siegel

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer kunig zu allen zeiten mörer des reichs, in Hungern Dalmacien Croatien etc kunig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant etc und phalzgrave etc bekennen für uns, unser erben und nachkomen, nachdem uns die zwai stugkh Hornnstain und Seyberstorf so die von Grafenegkh innegehabt, mit allen iren zuegehorungen haimgefallen und

[1] so

zuegehörig gewesen sein, die wir vergangner zeit etlichen unsern räten und dieneren genêdigklich gegeben und zuegestellt haben, des sich aber der ersam gelert unser getrewer lieber Veit von Furst doctor, als ain innhaber obberurter guoter bewärt und uns darauf diemuetigklich angeruefen und gebetten hat, ime hierinn mit unserr hilf genedigklich zu erscheinen, haben wir angesehen sein underthänig getrew dinst, so er uns und unserm haus Osterreich bisheer getan hat und furohin wol thün mag und sol, und darauf zwischen den obberurten unseren räten und dienern und dem bemelten doctor Veiten ainen vertrag gemacht, darein wir auch unsern gunst und willen gegeben und darzu demselben von Furst die gedachten zwai stückh Hornstain und Seyberstorff mit iren zuegehorungen, wie er die bisherr in brauch gehabt und von Ulrichen von Grafenegkh innhalt brieflicher urkund an ine kumen sein, was wir daran gehabt auch zuegestellt haben wissentlich mit dem brief, also daz der mergemelt von Furst und all sein erben die gedachten zwai stückh mit iren zuegehorungen hinfür innhaben nutzen und niessen damit handlen thuen lassen sollen und mögen, als mit anderm irem guet on unser, unserr erben und sonst meingklichs von unseren wegen hindernuss und widersprechen ongeverde. Mit urkund dits briefs der geben ist zu Wienn, am vierundzwainzigisten tag des monets februarii, anno domini funfzehenhundert und im sechsten, unserr reiche des römischen im ainundzwainzigisten und des hungrischen im sechzehennen jarn

Auf der Plica Commissio domini regis propria Serutan.

VI

1506, März 23, Wiener-Neustadt.

Dr. Veit von Fürst revesiert gegen König Maximilian auf das ihm für 3500 fl verpfändete Scharfeneck

Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Pergament mit zwei wolerhaltenen Siegeln, die angekündigte Unterschrift fehlt [1])

Ich Veit von Fürst doctor bekenn für mich und mein erben offenlich mit dem brief, nachdem ich dem allerdurchleuchtigsten großmechtigisten fürsten und herren herren Maximilian Romischer künig, zu allen zeiten merer des reichs zu Hungeren, Dalmatien, Croatien etc künig erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabannt, und phalzgrave etc. meinem allergnedigisten herren auf seiner Maiestat ansinnen und begeren zu Irer Maiestat handen also par dargelichen und überantwurt hab, benentlichen zwaitausent und fünfhundert guldein Reinisch par und darzue tausent guldein Reinisch an Irer Maiestat sloss Scharffenegk zu verpawen, das sich in ainer summa drewtausent und fünfhundert guldein Reinisch laufet, dagegen seine küniglich Maiestat mir und all mein erben das berurt sloss Scharffenegkh mit aller seiner zuegehörung wie dann das Jorg von Neudegk bisher von Irer Maiestat wegen inngehabt auf zehen jar lang unabgelöst und nach ausgang derselben zehen jar alßdann auf Irer Maiestat widerablösung satzweise und unvermit eingegeben und verphendt, doch Ir Maiestat darinn vorbehalten hat nemblich all landstewren landraisen schätz perckhwerch auch das rot- und schwarzwild

[1]) Siehe oben S. 95 f.

und all ander forstlich obrigkait, innhalt Irer kunigklichen Maiestat brief mir darüber gegeben, das ich darauf seiner kunigklichen Maiestat bei meinen trewen und eren zugesagt und versprochen hab, thue das auch wissentlich in craft dits briefs, also das ich die berürten tausent guldein paugelts an dem berurten sloss mit wissen des jhenen, so sein Maiestat mir darzue verordnen würdet auf das furderlichist verpawen und dasselb sloss mit aller seiner zugehörung nunhinfüron satzweise unverrait auch wesentlich und unwiderstlich innhaben und all rent nutz und gült trewlichen einbringen und das benelt Irer Maiestat sloss davon vleisiglichen behueten bewachen und bewaren, auch Irer Maiestat, ob die selb nicht wär alsdann dem durchleuchtigisten fürsten und herren herren Philipsen künigen zu Castilien, Leon und Granaten, erzherzogen zu Österreich, prinzen zu Arrogonien und herzogen zu Burgundi etc., Irer Maiestat sun, und ob der auch nicht wäre, darnach Irer Maiestat nechsten erben mit genanntem Irer Maiestat sloss getrew gehorsam dienstlich und gewärtig sein und das Irer Maiestatt offenhalten und die dasigen so Ir Maiestat dar zue verordent darein und daraus auch dar innen enthalten lassen, zu aller Irer Maiestat notturften, so oft Ir Maiestat das begert wider menigklich niemands ausgenomen doch auf Irer Maiestat cost zerrung und darlegen und on mein und meiner erben mercklichen schaden. Ich oder mein erben sollen auch an Irer Maiestat sonder wissen und willen daraus kainen krieg recht noch angriff tun noch ansachen noch Irer Maiestat leut und holden zu dem gemelten sloss gehörig aber die gewöndlichen zins robat dienst und in unbillich weg wider alts herkomen nicht dringen bekümmern noch besweren, noch si an Irer Maiestat verwilligung stewren sonder auch an demselben nach alter gewonhait benügen lassen, auch gleichs gericht und recht füeren, dem armen als dem reichen, dem reichen als dem armen. darzu auch Irer Maiestat herrligkait, obrigkait nutz und gerechtigkait bis an Ir Maiestat vestigklichen handhaben und Ir Maiestat davon nichts entziehen lassen noch selbst auch nicht tun. Und was mir und meinen erben darinn zu swer sein wurde, das alzeit an Ir Maiestat oder wo ich Ir Maiestat nicht erreichen mechte, alsdann an Ir Maiestat obristen hauptman und regenten der Niderösterreichischen lande bringen und gelangen lassen. Und wann Ir Maiestat, ob die aber nit were, der vorgenannt Irer Maiestat sun und furst und ob der auch nicht wäre, darnach derselben nechsten erben die vorberürten losung umb drewtausent und fünfhundert guldein reinisch nach ausgang der obbestimbten zehen jar von mir oder mein erben brieflich oder under augen thun würde, das Ir Maiestat alsdannen allzeit gut macht und gewalt hat, so sol Ir Maiestat mir oder meinen erben die losung ain quattember zuvor verkünden, dagegen ich seiner Maiestat sollicher losung gegen bezallung der vorberurten zweitausent und fünfhundert guldein gelihens und tausent guldein Reinisch paugelts, so ver ich die wie ob steet verpawen wurde, frei ledigklich one weiter einred statt tun und Ir Maiestat oder wem Ir Maiestat das bevelhen würdet das berürt sloss und phleg mit aller Irer zugehorung auch den zeug urbar register und anderen so darzue gehört und nur darmit oder darnach eingeantwurt were, in Irer Maiestat handen on alle ferrer waigerung und auszug einantwurten und solliches mit mein erben und dieneren, ob ich not todt abgieng, zu beschechen verordnen. Ich und mein erben sollen und wollen auch kainerlai rot- und schwarzwild in kainerlai weg jagen noch fachen noch iemand an Irer kunigklichen Maiestat sonder wissen und bevelh zu jagen zu fachen oder zu treiben gestatten,

sonder alle wildpeen und vörst darzue gehörig allzeit vleissigklich haten und verwaren, auch sonst alles andera tun, das ain getrewer phleger seinem herren zu thuen schuldig und phluchtig ist, inmassen ich solliche wie ob stet, seiner Maiestat zugesagt und versprochen und mich solliche hiemit verschriben habe trewlich und ungeverlich Des zu warem urkund so hab ich mich mit aigner hand underschriben und darzue mein aigen insigl hieran gehenckht, und zu pässer sicherhait hab ich gebeten den hochgelerten herren Symon von Reyschach doctor Romischer kunigklicher Maiestat rat, das er sein aigen insigl zu gezeuckhnus neben das mein an den brief gehenckht hat, doch im und seinen erben an schaden Geben zu der Newnstat, am dreiundzwainzigisten tag des monats marcy, nach Cristi geburd tausent fünfhundert und darnach im sechsten jare.

VII.

1506, März 24, Wiener-Neustadt.

Derselbe desgleichen, Pfandschilling 4000 fl

(Original im k. und k. Haus-, Hof und Staatsarchiv, Pergament mit zwei wolerhaltenen Siegeln und angekündigter Unterschrift.)

Ich Veit von Fürst doctor bekenn für mich und all mein erben offenbich mit diesem brief und thün kund allermenigklich als der allerdurchlöuchtigist großmechtigist fürst und herr herr Maximilian Römischer kunig zu allen zeiten merer des reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc kunig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant und phalzgrave etc. mein allergnedigister herr mir seiner Mayestat sloss Scharffenegkh mit aller zuegehorung benenntlichen umb dreutausent guldein reinisch, so ich zu seiner Maiestat handen also par uberantburt und gegeben hab, und dann noch tausent guldein reinisch, so ich an demselben sloss, wo es am genöttigisten ist und da es nit wol pitt erleiden mag und sonderlich an den orten zu der wöer und behaetung des slosses, nachdem es an den grenitzen ligt, mit wissen des so mir dar zue verordent würdet verpawen sol, das sich zusammen viertausent guldein reinisch laufet, kaufweise eingegeben und zehen jar lang unwiderkeuflich und unablöslich und nach sgang [1]) derselben zehen jar alsdann auf ain ewigen widerkauf und ablosung verkaufft, doch Irr Maiestat, derselben erben und nachkomen hierinn all landraisen, schetz, perkhwerch, das rot- und schwarzwild auch all ander furstlich obrigkeit vorbehalten hat, laut seiner Maiestat brief mir daruber verfertigt und gegeben, daz ich darauf seiner kunigklichen Maiestat, derselbn erben und nachkommen fur mich und all mein erben zugesagt gelobt und versprochen hab, zuesag, gelob und versprich a ich hiemit wissentlich mit dem brief, also das wir solb seiner Mayestat sloss Scharffenegkh nur hiefüran die berurten zehen jarlang, die nechsten nach einander volgend unwiderkeuflich und unabgelosst und nach ausgang derselben zehen jar alsdann auf ain ewigen widerkauf und ablosung unverrait auch wesentlich und unwesstlich innhaben und all rent nütz und gült trewlich einbringen und gemelt Ir Mayestat gesloss davon vleissigclichen verhueten bewachen und bewaren, auch Seiner Mayestat, und wann die nit mer were, dem durchleuchtigisten fursten und herren herren Philipsen kunig zu Castilien Leon und Granaten, erzherzogen zu Osterreich, prinzen zu

[1]) so.

Arrogonien und herzogen zu Burgundi, Seiner Mayestat sun, und ob der auch nit were, darnach Irr Mt. nechsten erben mit genanntem seiner Maiestat sloss getrew gehorsam dienstlich und gewertig sein, Irr Mayestat das offen halten, Irr Maiestat und die Ir Mayestat iezuzeiten darzue schaffen und verordnen, darein und daraus, auch darinn enthalten lassen, zu allen Irr Mayestat notdurften als oft das begert wirdet, wider menigklich niemands ausgenomen, doch auf Irr Mayestat selbst costen und an unseren mercklichen schaden. Ich und mein erben sollen noch wellen auch an Irr Mayestat sonder erlauben, willen und wissen, darauss kainen krieg recht noch angrif thun noch anfachen noch Irr Mt. leut und holden zu dem gemelten sloss gehörig über die gewöndlichen zinß robot dienst und in unbillich weg wider alts herkomen nicht dringen bekumeren noch beweren noch si an Ir Mayestat verwilligung stewren, sonder uns an denselben nach alter gewonnhait benügegen lassen, auch gleichs gericht und recht fueren, dem armen als dem reichen, dem reichen als dem armen, darzue auch seiner Maiestat herrligkait obrigkeit nutz und gerechtigkait bis an sein Mayestat vestigkheben handhaben Irer Maiestat davon nicht entziehen lassen noch selbst entsiehen, sonder die entzogenen herrligkaiten nutz und gult widerumb dar zue zu bringen vleiss haben. Und was uns in dem allem zu swer sein wurde, das allzeit an Ir Mayestat, oder wo wir die nit erraichen möchten, an Irer Mayestat obristen haubtman und regenten der Niderösterreichischen lande bringen und gelangen lassen, und wann sein kuniglich Maiestat, ob aber dieselb nit were, der vorgenannt Irer Maiestat sun und fürst, und ob der auch nit were, darnach Irer Mayestat negst erben den berurten widerkauf umb viertausent guldein Reinisch nach ausgang der obbestimbten zehen jar von mir oder meinen erben brieflich oder under augen tun wurde, des sein Maiestat allzeit gut macht und gewalt hat, und uns denselben widerkauf ain quottember zuvor verkundet, so sollen und wellen wir seiner Maiestat derselben erben und nachkommen solliehs widerkaufs gegen bezallung der vorberürten viertausent guldein Reinisch frei ledigklich one weiter sinred stat thuen und und Irer Mayestat oder wenn sein Maiestat solliehs bevelhen, daz berürt sloss und phleg, mit aller irer zuegehörung auch dem zeug urbarregisteren und anderm so darzue gehört und uns damit oder darnach eingeantwurtt were, zu seiner Mayestat, derselben erbn und nachkomen handen on all ferrer waigerung und auszug einantwurten; und Irer Mayestat, derselben erben und nachkomen sollen auch all gemain landstewren, lantraisen, schecz perckwerch, das rot- und swarzwild auch all under furstlich obrigkait wie obstet vorbehalten sein, und ich und mein erben sollen noch wollen auch das gemelt rot- und schwarzwild in keinen weg jagen noch vachen noch jemands anderem daselb an seiner Maiestat wissen und bevelh zu jagen oder zu fachen gestatten sonder das vleissigklichn haien und verwarn auch alles anders tun das wir seiner Maiestat solliehs widerkaufs halben zu thun schuldig und verpunden sein, inmassen ich seiner Maiestat zuegesagt, gelobt und versprochen, mich des auch hiemit verschriben hab, alles treulich und ungeverlich. Und des zu urkund hab ich mich mit aigner hand underscriben. Und zu merer sicherhait hab ich erbetten die edlen gestrengen und vesten herren Jorgen Pouscher ritter römischer kuniglicher Maiestat phleger zu Weyssenfels und Ernsten von Fürst meinen lieben brueder, das die an meiner stat und als zeugen ire insigl, nachdem ich nit aigen gegrabens insigl gehabt, doch in, iren erben und insiglen an schaden, an disen brief gehangen haben. Der geben ist zu der Newnstat am vier und swain-

zigisten tag des monets Marcy, nach Cristi geburd tausent flinfhundert und im sechsten jare.

Veit von Furst
mann propria.

VIII.

(c. 1518.)

Christoph von Zinzendorf meldet seine Ansprüche auf Scharfeneck an.

(*Original in drei Exemplaren und spätere Abschrift im k. und k. Reichs-Finanzarchiv, Papier; Herrschaftsacten. Scharfeneck Fasc. I, Fol 214 f.*)

Durchleuchtigister grosmechtigister kunig, genedigister herr.

Demnach ich verschiner Zeit zu mermalln E. khunigl Mt. mit dem underthenigistn anzaigt und furgehalten, welher massen ich und meine khinder genuegsam gerechtigkhait zu der herrschaft Scharffenegkh haben, desshalbm solche herrschaft mir einzuantwurten, mein revers widerumb heraus zu gebn und von wegen meins phandschilling, so ich auf Scharffenekh hab, in ander weg zu versehen, E. khn. Mt underthenigist angeraeft und gepeten. Darauf Ewr khn Mayt. underricht gethann, welhe inn sich helt, das E. khn Mt. selbem meinem begern stat zu thuen nit schuldig sei, der ursachen als selte ich ander oder merer gerechtigkhait zu gedachter herrschaft nit haben. Alain so vill mir aus weilend Veiten von Furst cession, welhe ich mit urtl und recht erlangt, und wie die selb rechtvertigung Ewr khn Mt. nichtz betreffe, darinn nit gemelt, noch die selb cession mir gegen Ewr Mayt khain gerechtigkhait geperen mög etc., wie die selb Ewr khn Mayt. underricht mit innhalt vermag. Dagegen gib ich Ewr khn. Mayt. underthenigist zu vernemmen das war ist, das Ewr khn. Mt. in der berurten rechtvertigung nit begriffen, ich hab aber E. khn Mt. solhs darumb anzaigt, die weil ich die selb cession mit recht behabt und erlangt, das ich nu zu Scharffenegkh ain erb bin, und Ewr khn. Mt. werde derhalben des gnedigen gemuetz sein und mir dieselb herrschaft nach vermügen des artigkls im Brespurgerischen tractat beschlossen, so hernach verzaichent ist, abzutretten gnedigklich verschaffen.

Auch ist aigentlich war, und mag niemand rechtlich und pillich widersprechen, das ich guete und genuegsame gerechtigkhait aus Veiten von Furst cession, so ich mit recht gewunnen, an Scharffenekh erlangt hab, das will ich also einfueren.

Nemblich als nu Scharffenegkh durch obbemelten Prehpurgerischen tractat des jungen von Grafenekh frei ledig und on ansprach gewesen damit zu handlen und zu thun wie ine verlust, hat er durch ain uebergab und khauf, sein gerechtigkhait und aigenthumb an Scharffenegkh und andern stugkhen in obgemelten Veiten von Furst gewendet. Als aber nachmalls gedachter von Grafenekh gesehen, daz er als ain junger herr von dem selben von Furst in gedachter cession und ubergab ubergriffen, hat er ine deshalbm mit recht umb ainen betrug furgenommen. Als aber gedachter von Grafenekh in hangunder rechtvertigung abgeleibt, ist sein gerechtigkhait auf frawen Elisabeth von Topl, so noch in leben, als sein eelesbliche schwester und negster pluet erb gefallen, solhe gerechtigkhait gedachte fraw Elisabeth von Topll mir und meinen erben als iren negsten freunden volhigklich ubergeben, laut genuegsamer brieflicher urkhund. In khraft selber ubergab ich in den fueßstaphen bemeltz von Graffenekh getretten, die selb rechtvertigung

gegen dem von Furst biß zum end gefurt und behabt, also das benannter von Furßt die selb cession sambt anderen brieflichen urkhunden widerumb heraus geben und zu meinen handen stelln muessen [1]) Aus dem volgt das alle gerechtigkhait an Scharffenegkh an mich khumen und an meine erben

Genedigister khunig, die weil nu sölhe gerechtigkhait und aigenthumb an mich khumen, so verhoff ich, vorbemelt und eebescheen mein underthenigist bitt an Ewr khn. Mt umb abtrethnus Scharffenekh widergebung des reverss und verweisung meines phandschilling, sei der pilligkhait, gotlichem und weltlichem rechten gemeß und hab des gutn fueg. Demnach ist nochmalln an Ewr khn. Mayt mein underthenigist hochvleissigist bit, sölhem meinem vorigen begeren und bitten genedigist stat zu thuen. Das will ich mich der pillikhait nach mit sambt meinen sunen zu E. khn. Mt. unabgeschlagen underthenigist verhoffen und zu verdienen gefissen sein.

E. khn Mayt.

Underthenigster
gehorsamer
Cristoff herr von Zintzendorf

Brespurgerischer Artikl etc.

Item betracht ist worden, das khunig Bladislaus ettwan herren Ulrichen Graffonegkher sun genedigklich verseech mit ainem erbern gerhaben der das gschlos Scharffenekh aus den henden des römischen khuniga oder seiner underthann zu seiner zeit nem und zu denen henden der benannten seiner sun mit andern iren guetern treulich behaet und inen zu volkhumen jaren daz benannt schlos mit seiner zuegehörung widergebe und darauf von einemen und außgeben raithung thue etc.

IX

1525, August 20. Ofen.

König Ludwig II von Ungarn an Ladislaus von Kanizsa wegen einer neuerlichen Commission in Grenzangelegenheiten

(Original im k. und k. Briefe-Finanzarchive, Papier, flickenhaft, Siegel abgefallen; dann Abschrift Herrschaftsacten: Scharfeneck Fasc. I, Fol. 204–206.)

Commissio propria domini regis [2])

Ludo[w]icus dei gratia rex
Hung[arie et] Bohemie etc

Magnifice fidelis nobis dilecte. Quoniam revisio et compositio querelarum de iniuriis et damnis violentiis et composition[ib]us [3]) inter nostros et serenissim. domini Ferdinandi archiducis Austrie etc. fratris nostri charissimi [su]bditos anno superiori per commissarios Sopronij non processit, maxime propterea quod commiss[ar]ii su[e] Serenitatis sufficiens mandatum non habebant, volentes tandem hiis controversiis pro pace et [com]moditate subditorum utriusque nostrorum finem imponere, scripsimus prefato domino archiduci, ut S[o]pronium ad festum beati Martini confessoris commissarios suos mittat, cum plenis ma[n]datis ad revidendum

[1]) Siehe oben S. 98.

[2]) Von anderer Hand.

[3]) Diese und die folgenden Ergänzungen sind durch Moder und Lücken veranlasst und soweit sie nicht leicht aus dem Context hergestellt werden konnten, der Abschrift entnommen.

cognoscendum componendum et determinandum predictas differentias, quo nos quoque cum similibus mandatis misuri sumus. Fidelitati igitur Vestre harum serie mandamus, quatinus omnes querelas vestras quascunque contra subditos prefati domini archiducis habetis in scriptis ad manus nostras ad festum beati Michaelis archangeli proxime futurum mittere et cum iuribus vestris ad terminum predictum parati esse debeatis, alioquin si qui ex vobis aliquem defectum in suis iuribus patientur, non nobis sed suo negligentie imputare poterunt. Secus igitur ne feceritis. Datum Bude, in festo beati Stephani regis, anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quinto

Adresse: Magnifico Ladislao de Kanysa comiti comitatus Castriferrei, fideli nobis dilecto.

X.

1525, August 24. Ofen.

König Ludwig von Ungarn an seinen Schwager Erzherzog Ferdinand von Oesterreich in derselben Angelegenheit

(Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Papier, Siegel ab. Niederösterreichische Acten, Fasc. II.)

Ludovicus dei gratia rex Hungarie et Bohemie etc. serenissimo principi domino Ferdinando eadem gratia archiduci Austrie infanti Hispaniarum, duci Burgundie ac sacri Romani imperii vicario etc. salutem ac fraterni amoris perpetuum incrementum. Cum temporibus superioribus per subditos nostros continuis supplicationibus solicitaremur, ut differentias illas et controversias que inter eosdem nostros et Serenitatis Vestrae subditos, quae partim ob acceptas et illatas injurias et damna, partim finium et metarum provintiarum utriusque nostrorum ortae essent, componerentur,[1]) Serenitati Vestrae ut memor esse poterit in Nova sua civitate Australi de his rebus locuti fuimus, et ita inter nos convenerat ut ad diem certum Serenitas Vestra suos, nos vero nostros commissarios speciales cum plena facultate Sopronium mitteremus, qui omnes ultro citroque ortas differentias ac controversias authoritate utriusque nostrum cognoscerent ac pro subditorum pace ac transquilitate componerent. Cum igitur ad diem deputatum commissarii Sopronium ut inter nos conventum fuerat missi utrimque fuissent, parati fuerunt nostri iuxta datam eis a nobis informationem et potestatem omnibus negotiis providere, sed cum Vestrae Serenitatis commissariis, ut postea ex nostris accepimus, deesset mandatum sufficiens, quo omnia gravamina et presertim negotia quae presentiam utriusque nostrum exigere viderentur, tractare et finire possent, conventus ille rebus omnibus infectis fuit dissolutus, et quidem cum plurimis subditorum nostrorum incommodis et iactura. Nunc rursus regnicolae nostri supplicarunt nobis ut tandem aliquando tot et tantas controversias, quae inter eos ac subditos Vestrae Serenitatis intercedant tollendas et componendas curaremus. Visum itaque nobis est ut alius conventus in dicta civitate nostra Soproniensi ad festum beate Martini confessoris proxime venturum huius rei gratia celebretur, quo utriusque nostrum comissarii cum mandato plenissimo accedant, qui facultatem habeant, omnia damna et injurias ultro ac citro illatas et acceptas occupationes quoque terrarum ac metarum iurisque ac dominii utriusque nostrum alienationes, etiam si quae talia essent quae personas nostras ac presen-

[1]) sic

tiam postulerent, cognoscendi ac iure vel concordia dicidendi.[1]) Cum igitur non dubitemus quin Vestrae quoque Serenitatis subditi hoc idem summo studio desiderent, hortamur Serenitatem Vestram velit commissarios qui sibi videbuntur idonei pro sua parte disignare[1]), qui ad diem et locum constitutos cum eiusmodi quali superius expresimus mandato cum nostris commissariis convenire et omnia quae commune otium et tranquillitatem) subditorum nostrorum pertinere cognoverint prestare possint. Qui ut paratiores atque instructiores veniant, iubeat Serenitas Vestra omnes subditorum suorum querelas ad proximum festum beati Lucae evangelistae ad nos in scriptis deferri. Nos quoque viciasime omnia nostrorum gravamina ad Vestrae Serenitatis locumtenentem vel ad officiales sive regentes Austriae ad eum ipsum diem mittenda curabimus. Optantes Vestram Serenitatem valere felicissimam. Datum Bude, in festo beati Bartholomei apostoli, anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quint.

Ludovicus rex
manu propria.[2])

Adresse Serenissimo principi domino Ferdinando principi Hispaniarum archiduci Austriae, duci Burgundiae ac sacri Romani imperii vicario etc. fratri et sororio nostro carissimo

XI.

1525, Octob. 1. Tübingen.

Antwort des Erzherzogs Ferdinand

(Original ebenda. Papier. Siegel abgefallen.

Serenissimo principi et domino domino Ludovico regi Hungariae, Bohemiae etc. marchioni Moraviae etc. fratri suo maiori et sororio collendissimo Ferdinandus dei gratia princeps et infans Hispaniarum, archidux Austriae, dux Burgundiae etc. imperialis locumtenens generalis etc. salutem et commendationem ac fraterni amoris continuum incrementum. Serenissime princeps domine et sororie noster colendissime. Ex litteris Serenitatis Vestrae datis Budae in festo beati Bartholomei apostoli intelleximus quae nobis ad instantiam et sollicitationem regnicolarum suorum nobis significavit super quodam conventu celebrando Sempronii inter commissarios eiusdem Serenitatis Vestrae et nostros ad festum divi Martini proxime futuri pro tollendis et componendis quibusdam differentiis et controversiis ultro et citro inter eosdem partim ob acceptas et illatas iniurias et damna et partim finium et metarum provinciarum[3]) utriusque nostrorum iamdiu ortis. Quocirca cupientes nos ex animo et nil magis studentes quam subditos nostros in bona pace et tranquillitate conservare, scribimus impresentiarum regimini et consilio nostro Inferioris Austriae, ut consideratis pluribus aliis arduis negocijs quae pro manibus existunt et tempus conventus a Serenitate Vestra constitutum sit brevi, dent omnem operam si tunc temporis commissarios nostros ad ipsum conventum mittere poterunt, sin minus aliam diem magis opportunam et idoneam apud Serenitatem Vestram instituant et decernant, quo sui et nostri commissarii simul convenient et curent pro bono et pacifico statu et tranquillitate subditorum utriusque nostrum ut magis necessarium et opportunum fore existimaverint quod Serenitati Vestrae significandum duximus, ut in-

[1] ad
[2]) Eigenhändig.
[3]) Auf Rasur.

telligat provisionem nostram quam fecimus optantes eandem Serenitatem Vestram bene valere. Datum Tubingeno, die prima mensis octobris MDXXV.

E. St. V.

minor frater et bonus sororius Ferdinandus[1])

Adresse Serenissimo principi et domino domino Ludovico regi Hungarine, Bohemine etc marchioni Moraviae etc. domino et sororio nostro colendissimo.

XII

1525 Ende oder 1526 Beginn.

Christoph von Zinzendorf an Erzherzog Ferdinand in Angelegenheiten Scharfeneckh.

(Original im k. und k. Reichs-Finanzarchiv a. a. O., Fol. 210.)

Durchleuchtigister, großmechtiger furst, genedigister herr.

E. F. D. zaig ich underthenigknch an, das ich vill lange jar in rechtvertigung gegen doctor Veitn und nu Ernst von Vierst seinem brueder vor kay. Mt. hochlöblicher gedachtnuß regiment und siderher in die achtzehen jar werend gestantn auf ain übergab und cession etlicher stuckh und gueter, herrürend von frauen Elyzabek von Topl geborne von Gravenegkh, welche cession ich numain vor E. F. D. vicestathalter und hoffrat mit recht erhabt, under welchen stuckhen Scharffenegkh ains ist, das mir nu also erblich und rechtlich zugehört, so bin ich doch nach begern kay. Mt. hochloblicher gedachtnuß in ain handlung und verschreibung khomen, das mir die kay. Mt. die herschaftn Eyßnenstat und Scharffenegkh genedigklich verschriben hat, inhalt irer kay Mt. brief deshalben außgangen. Dieweil mir aber mit Irer Mt. abgang irrung eingefallen, das mir die Eyßnenstat nit abgetrettn worden und allain dere Scharffenegkh, darauf ich ob auf tausent gulden Reynisch satzweiß hab, eingenomen und mit recht erlangt, auch mir nach vermugen des tractats, cession und ergangen recht rechtlich und erblich zuegehort, bit ich E. F D. wel mir mein reverß so ich bemelts satz wegen gegeben, genedigklich herauß schaffen oder deshalben ainen tötˢ brieff geben lassen und mich umb mein vor angezeigt gelt in ander weg genedigklich versehen, das wil ich umb E. F D. underthenigist geflissen sein zu verdienen.

E. F. D

Underteniger
gehorsamer

Christoff her von Zientzendorff.

---

[1]) Eigenhändig.

[s]) Über der Zeile.

Die Karmeliter-Eremie St. Anna in der Wüste.

Von Dr Anton Mayer.

Etwa eine Stunde lang führt der Weg von Mannersdorf an den bekannten Steinbrüchen des Leithaberges vorüber in eine Gegend, welche mit dem auffallenden Namen »Wüste« bezeichnet ist, in Wahrheit aber als ein reizendes, von Wäldern umsäumtes Thalidyll sich darstellt.[1]) Ältere Topographen und Historiker wollen diese Bezeichnung »Wüste« noch aus den Zeiten des Börebistes, Königs der Dacier, herleiten, welcher das Land von der Raab bis an das cetische Gebirge durch einen schrecklichen Einfall zur Wüste (Deserta Bojorum) verwandelt und die daselbst wohnenden Bojer in die Gebirge getrieben hatte, 58 v Chr.[2]); in Wahrheit wurde aber seither doch nur die Gegend zwischen dem Platten- und dem Neusiedlersee so geheissen.[3])

Mit dieser Wüste hat also die in der Nähe von Mannersdorf so bezeichnete Gegend gewiss nichts zu thun. Ihr Name ist vielmehr von dem griechischen Worte ἔρημος, Wüste = Einsiedelei, Eremie abzuleiten, womit die in diese einsame, weltabgeschiedene Gegend verpflanzten Bewohner selbst, nämlich die unbeschuhten Karmeliter Fratres discalceati congregationis Ehae B. M de Monte Carmelo, ihre ganze Niederlassung, das Kloster und die Kirche zur heiligen Anna nebst den dazu gehörigen, im Walde zerstreuten Einsiedeleien (Eremien), bezeichneten.[4])

[1]) Dr. K Lind, Archäologische Notizen aus Niederösterreich im XIV. Bande (1874) in »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, S 89ff.

[2]) Adolf Schmidel, Wiens Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise, Bd II, S 473ff

[3]) Alf Huber, Geschichte Österreichs, I, 6

[4]) Vgl im VIII Jahrgang (1893) der »Stimmen vom Berge Karmel« St Anna bei Mannersdorf unweit Wien, S. 282–285, 309–313, 332–340, nach der Klosterchronik bearbeitet von P Benedict O. C D. in London — Über die Einrichtung der Einsiedeleien, die in Italien entstanden sind, siehe Pierre Helyot, Histoire des ordres monastiques etc., I, 361.

Die Erbauung dieses Klosters und der Eremien fällt zwischen die Jahre 1644 bis 1654, also hundert Jahre später, als die beschuhten Karmeliter ihr erstes und einziges Kloster in Niederösterreich, jenes am Hof in Wien, wegen Mangels an Conventualen den Jesuiten hatten überlassen müssen.[1])

Seit der Schlacht am Weissen Berge bei Prag (5. November 1620), vor welcher der im Rufe der Heiligkeit stehende Karmelitermönch Fr. Dominicus[2]), durch seine begeisternde Beredsamkeit im Kriegsrathe, während derselben aber durch sein inbrünstiges Gebet zum Siege des kaiserlichen Heeres über die Truppen des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz wesentlich beigetragen hatte, war der Orden der Karmeliter in Ansehen und Verehrung bei Hof und beim Adel gestiegen.

In den kaiserlichen Erblanden waren daher nach und nach Klöster dieses Ordens, und zwar seiner strengeren Richtung[3]) entstanden, und auch mancher Adelige hatte das Kleid des unbeschuhten Karmeliters genommen. So war, um nur ein Beispiel aus der Nähe von Mannersdorf selbst anzuführen, der Gutsbesitzer von Velm, der frühere k. k. Oberstwachtmeister Franz Ernst von Kayserstein, mit dem Klosternamen Fr. Ildefons als unbeschuhter Karmeliter im Jahre 1667 eingetreten und hatte vor seiner Profess, die er am 24. Juni 1671 ablegte, das Gut Velm testamentarisch dem Orden verschrieben, der es schon im folgenden Jahre durch Fr. Chiseus ab Alexio, Provincial der deutschen Provinz, verkaufen liess.[4])

[1]) Dr. Lind, »Über die ehemalige Karmeliterkirche am Hof« in »Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien«, V, S. 175. — J. Kurz, Gedenkbuch der k. k. Stadtpfarre zu den neun Chören der Engel am Hof (Wien 1891), S. 11.

[2]) Über diesen siehe Wetzer und Welter, Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 1947 f., sowie Huber, Geschichte Österreichs, V, 181.

[3]) Diese Mönche gehen barfuss auf ledernen Sandalen (daher Barfüssler, fratres discalceati), ihre Kleidung und ihr Scapulier sind von dunkelbraunem groben Tuch; Mantel und Kapuze sind weiss. Sie schlafen nur auf Brettern, die mit einer Wolldecke bedeckt sind, essen Fleisch nur mit Dispens auswärts, halten neben den kirchlichen Fasten noch zahlreiche Ordensfasten, haben die Matutin um Mitternacht u. s. w. Wetzer und Welter, Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 1871.

[4]) Alte Gült-Einlage Nr. 132, V. U. W. W., über das Gut Velm (Felmb) nebst Guttenhof (Vetten- oder Guettenhoff) im niederösterreichischen Gültbuche (niederösterreichisches Landesarchiv).

um mit diesem und noch anderem Gelde das Karmeliterkloster in Linz zu stiften.[1])

Das erste Karmeliterkloster in Niederösterreich war also, wie erwähnt, das Kloster St. Anna in der Wüste. Es wurde von der Kaiserin Eleonora von Mantua, der Witwe Kaiser Ferdinand II., zur Beförderung der Ehre Gottes und aus besonderer Neigung zum Orden der Karmeliter, wie es im Stiftbriefe heisst, gegründet.

Nach dem Tode ihres Gemals 1637 hatte dieselbe die Herrschaft Mannersdorf-Scharfeneck als Leibgeding in Besitz. Sie trug sich mit dem Gedanken, aus den Erträgnissen derselben und in nächster Nähe ein Karmeliterkloster erstehen zu lassen, und zwar nach italienischem Muster mit den Eremien. Nachdem sie diesen Lieblingswunsch und die sich darauf beziehende Bitte ihrem Stiefsohne Kaiser Ferdinand III. um dessen Zustimmung mitgeteilt hatte, beauftragte derselbe in voller Übereinstimmung mit der Kaiserin-Witwe am 8. März 1644 ihren Oberstthofmeister, den Grafen Friedrich von Cavriani, Herrn der Herrschaft Unter-Waltersdorf, mit der Mission, das zur Erbauung und Einrichtung einer Einsiedelei in Aussicht genommene Terrain selbst zu begehen, die Marksteine zu setzen, wegen Beilegung von Differenzen, die sich vielleicht hie und da bei Grundabtretungen mit den Unterthanen ergeben würden, »nach bestem und billigstem bedunken zur gänzlichen Befriedigung die entsprechenden Vorschläge zu machen und über Alles dem Kaiser Bericht zu erstatten«. Diese schriftliche Relation Cavrianis vom 23. März ist dem Stiftbriefe des Kaisers vom 1. Juli 1644 inseriert.[2])

[1]) Franz Ernst Freiherr von Kayserstein war der sechste Sohn des k. k. Hofkammerrathes und nachmaligen Direktors der niederösterreichischen Kammer, Tobias Helfried Edlen von Kayserstein, und der Maria Magdalena Gravensteiner von Gravenstein. Er starb 1695 (Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels, V, 49). Zu dem Karmeliterkloster in Linz wurde am 20. Mai 1674 im Namen des Kaisers Leopold I. durch den Landeshauptmann Heinrich Wilhelm Grafen von Starhemberg der Grundstein gelegt. Kayserstein hatte sich und seinem Geschlechte den Titel als Stifter dieses Klosters vorbehalten.

[2]) Die Abschrift dieses Stiftbriefes befindet sich im Mannersdorfer Gemeindearchiv, das Original ist im Provincialarchiv des Karmeliterordens. Die Collationierungsclausel auf jener lautet: »Daß Hievorstehende Abschrift mit dem bey der Röm. Kays. Mayt. geheimen Österreichischen Hofkanzley fürgebrachten unterschriebenen und versiegelten Kais. Original alles Inhalts collationiert und demselben allerdings gleichlautend bezeuge ich mit dieser meiner eigenen Handunterschrift und wolermelter Kantzley wegen mit dem Ihro Mayt. hiefür gedruckten Kays. Insigel: Actum den 6. August 1644. Rudolph von Friedenreich, Taxator und Registrator.«

Dem kaiserlichen Auftrage gemäss hatte sich Cavriani gleich am 21. März mit dem Prior der Karmeliter und dem Fr. Anastasius nach Mannersdorf begeben, mit diesen den bewilligten Platz besichtigt, bezeichnet und auch der kaiserlichen Weisung gemäss den Mönchen eingeantwortet.[1]) Da die Marksteine nicht gesetzt werden konnten, weil sie nicht zur Hand waren und auch im Walde noch tiefer Schnee lag, wurden daher einstweilen hie und da Bäume mit gewissen Zeichen eingekerbt, um später als Markierungspunkte der Umfriedung zu dienen.

Die Aufgabe der Begehung eines so ausgedehnten Raumes[2]) in so früher Jahreszeit war keine leichte. Die Unterthanen der Gemeinde Mannersdorf wurden für die Grundabtretungen und den Waldverlust mit gleichwertigen Territorien aus der kaiserlichen Herrschaft Scharfeneck entschädigt und vollkommen befriedigt.

---

[1]) Marian sagt in seiner »Geschichte der österreichischen Clerisey« (IV Teil, VIII. Band, S. 357ff.) — ohne Angabe einer Quelle, aber wahrscheinlich aus der Klosterchronik schöpfend — dass die Kaiserin Eleonora selbst in Begleitung des Erzherzogs Leopold Wilhelm schon im Winter hier gewesen sei, den Platz besichtigt und den Umfang des Besitzes bestimmt habe.

[2]) Die Begehung begann »auf der Gemeindt zu Mannerstorfer seiten, bey dem Hofer Weg gegen der Unterthanen Weingärten zu, und an dero Endseiten fort zu Linkerhand aufwärts in die Höhe, bis hin zur an die Rothstein-Brücken, dabey ein Steinmetzhäusel, und von dann noch 200 Klafter in die Höhe, von da weiters bis an die Ziegelöfen, dabey sind zwei Häusel wiederum von dorten sich an das Thal ziehend bis an den Bach, alda sich der gedachten Gemeinholz und Waydt endet, weiter über den Bach alda sich der Herrschaft Gehölz anfangt, ist ihnen Patribus der Linkenhand nach aufwärts alles nacheinander, was von der Guguger Wiesen zum Schloß hinzu geht, doch das die Mauer bewonter Einsiedlerey noch so weit davonstehe, als weit auf der andern Seiten das Schloss, der Graben desselben von ihnen entlegen, ausgemärtzt worden, dann abermahlen neben dem Schloßweg bis auf den Wald an dem Hofer Weg, wo der Bach herausfließt, und der Unterthanen Weingarten wie oberwent sich enden, wie es die Marchsteine klarer werden ausweisen, welche aber nach Euer kay Mayt allergnetigsten Befehl für dießmahlen der Ursachen halber nicht haben können gesezet werden, weilen erstlich keine so geschwind haben können zu Handen gebracht, und verfertiget werden, theils auch bei noch in selbigen Gehölz gelegenen tiefen Schnee, welcher alles unwegsam gemacht, solches zu vollziehen eine Unmöglichkeit gewesen, doch zu gewisser Anzeigung, und daß solche Marchsteine im Nächsten ohne erforderende weitere Bereitung können gesetzt werden sind die nicht hin und wieder an solcher Einsiedlerey ausgezurckten Gelegenheit stehende Baume mit gewissen ungebeneren Zeichen gemerket worden«. Nun folgt die Aufzählung alles dessen, womit und wann die Unterthanen zu entschädigen wären

Diesem Berichte gab Kaiser Ferdinand III. seine vollste Zustimmung durch die Inserierung in den von ihm erteilten Consens »zur Erbauung solcher Einsiedeley bey obgemelder Unnser Herrschafft Mannersdorf«. »Wir thun das auch hiemit,« heisst es nun darin weiter. »in Kraft dieses Briefes von Uns. Unsern Erben und Nachkommen, aufs Kräftigste und Verbindlichste, ein solches von Rechtsweg immer geschehen soll. kann und mag. also und dergestalt, dass Wir nachgedachten Karmeliter Orden bey denen zu Mannersdorf erbauten Eremitoria allermaßen solches der Graf Cavriani vorgedachter seiner Relation mit denen Unterthanen daselbst adjustiert hat. allergnädigist schützen. und wieder meniglich manutenieren wollen gnadiglich und ohne Gefahr«. Es ist dies der am 1. Juli 1644 vom Kaiser Ferdinand III. eigenhändig gefertigte Stiftbrief, contrasigniert von Ulrich Franz von Kolowrat.

Der Grundstein wurde am 15. August 1674 in Anwesenheit des Kaisers Ferdinand III., der Kaiserin-Witwe Eleonora, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des Bischofs von Raab, als des Ordinarius, und anderer hohen Persönlichkeiten und vielen Volkes in feierlicher Weise gelegt. Vor der eigentlichen Feier hielt der Provincial P. Matthias a So. Arnoldo die Predigt Nach Beendigung der ganzen Feierlichkeit wurde den hohen Gästen ein einfaches Mahl verabreicht. während dessen ein italienischer Lobgesang sie erfreute. Nachdem der Kaiser und die kaiserliche Familie noch der Vesper beigewohnt hatten. gab der Kaiser beim Abschiede dem Provincial tausend Reichsgulden für die Einsiedelei des heiligen Antonius von Padua, seines Schutzpatrons; bei derselben Gelegenheit stiftete seine Gemalin Maria die Einsiedelei des heiligen Joachim.

Von allen Seiten flossen nun in den folgenden Jahren reichliche Beiträge nicht nur an Bargeld, sondern auch an Baumaterialien, Kirchengeräthen und Paramenten herbei. Alles für den Bau erforderliche Eisenwerk, Holz zur Bedachung, 50 Gulden für die Klostermauer, den Altar des heiligen Elias in der Klosterkirche und 3000 Gulden für Messen hatte noch der Kaiser gestiftet. Seine zweite Gemalin Marie Leopoldine gründete die Kapelle der heiligen Theresia. während seine dritte Gemalin, Eleonora von Gonzaga, den Altar der heiligen Theresia stiftete und zwei Glocken um 500 Gulden giessen liess. Die Kaiserin-Witwe hatte bekanntlich Grund und Boden aus ihrem Witwenbesitz gespendet. gab aber ausserdem zum Bau der Kirche und für Messen 3000 Gulden, errichtete in der Klosterkirche

den Hochaltar der heiligen Anna und den Altar des heiligen Johannes des Täufers. Über die kaiserlichen Geldstiftungen von je 3000 Gulden wurde ein gemeinsamer Stiftbrief von der Kaiserin Eleonora am 29. September 1651 ausgefertigt.[1])

Erzherzog Leopold Wilhelm, der anfänglich eine Einsiedelei stiften wollte, wendete seine Gabe von 1500 Gulden der Kapelle des heiligen Leopold bei der Pforte zu, für die er das Altarbild in Belgien machen liess, wahrscheinlich ein Meisterwerk, das aber bei der Aufhebung des Klosters in Verstoss gerieth.

Der römische König Ferdinand IV., Maria Anna von Spanien und Erzherzog Leopold der Jüngere gaben 1000 Gulden zu einem Marienaltar (Mariä Himmelfahrt). König Ferdinand IV. von Spanien stiftete eine Kapelle zu Ehren des heiligen Apostels Philipp. Der Bischof von Raab gründete die Kapelle des heiligen Stephan;[2]) sein Nachfolger, der 1654 der Kirchweihe wol beiwohnte, sie aber krankheitshalber selbst nicht vornehmen konnte, gab 1000 Gulden für die Gastwohnungen. Freiherr von Renz schenkte 21.000 Gulden, sowie ein Ciborium, ein Gefäss für das heilige Öl und eine Monstranze. Geheimsekretär Kielmann schenkte den Hof Zors in Mähren, der im Jahre 1681 um 40.000 Gulden verkauft wurde. Alles was in der Wüste erstand, war mithin das Werk von Wohlthätern, ja jede Zelle hatte ihren eigenen Wohlthäter; die Namen aller Wohlthäter wurden auf Gedenksteinen verewigt. Am 1. Juni 1654 war der ganze Bau nahezu fertig, so dass die Einweihung für den folgenden Monat festgesetzt werden konnte.

Diese vollzog am 25. Juli, am Vortage von St. Anna, der Erzbischof Johann Püsky von Kalocza, früher Bischof von Raab[3]) Am Nachmittag kam der kaiserliche Hof, der Kaiser, die Kaiserin, die Kaiserin-Witwe Eleonora und der Erzherzog Leopold Ignaz, nachmals Kaiser Leopold I., vom Schlosse in Mannersdorf her zur Vesper, bei welcher, sowie am folgenden Vormittage beim Hoch-

[1]) Siehe Beilage am Schlusse.

[2]) Am 26. Juli 1654 gab auch eine Frau Anna Maria Morlin eine bedeutende Stiftungssumme zu dieser Kapelle. (Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiöcese Wien, I, S. 215, Nr 29.)

[3]) Johann (IX.) Püsky, Erzbischof von Kalocza 1649—1655 al. 1657 (als Bischof von Raab Johann VII 1643—1649) Siehe Gams, Series episcoporum ecclesiae romanae, pag. 372, 374

amt — ebenfalls in Gegenwart des kaiserlichen Hofes — die Hofkapelle sang. Nach dem Hochamte nam die kaiserliche Familie ein einfaches Mittagmal im Kloster ein. Ehe der Kaiser dasselbe verliess, schrieb er in der Zelle des Priors ein italienisches Chronodistichon, die Kaiserin aber ein italienisches Sonett in die Klosterchronik.

Jenes lautete: Maria, Joseph, Theresia et Anna Avia Jesu benedicant Vobis fratribus, servis suis, in quiete habitantibus.

Die Kaiserin aber schrieb darunter in italienischer Sprache folgendes Sonett, das in der Chronik lateinisch so gegeben wurde: »O tu, qui venis admirari has opacas sylvas, rivos et gyros amoenos, fuge, fuge velociter delectamenta nociva! Non te exterreant belluae! Cilicia et disciplinae, quas reperies, sunt deliciae divinae: Nam illud est vere delectari, quod nascitur ex virtute.« Beide Handschriften wurden später copiert, darüber der kaiserliche Adler gesetzt, das ganze mit einer schönen Einfassung versehen und unter Glas und Rahmen gegeben.

Noch am folgenden Tage (27. Juli) kam die Kaiserin-Witwe Eleonora allein, hörte mit grosser Andacht die Messe in der St. Leopoldskapelle (bei der Pförtnerei), nach welcher ihr auf ihre Bitte hin der Prior durch den Klosterknecht eine Klostersuppe bringen liess. Sie sah diese ihre Stiftung nicht mehr, denn sie starb schon im Juni des folgenden Jahres. Sobald die Gäste an jenem denkwürdigen 26. Juli 1654 das Kloster verlassen hatten, wurde das Tor desselben geschlossen und die strenge Clausur eingeführt.

In den nächsten Jahren stellten sich ab und zu, meistens zur Zeit der Kirchweihe (26. Juli), noch Besuche von Mitgliedern der kaiserlichen Familie ein. 1657 kam die Kaiserin. 1663, gerade zur Zeit des mächtigen Ansturmes der Türken, verweilte Kaiser Leopold I. hier. Die auch für das Kloster nahe Türkengefahr machte die Mönche besorgt; bis auf den Prior, den Subprior und einige andere flohen sie alle, kamen aber am 30. März 1665, nachdem die Gefahr vorüber war, wieder in ihr Kloster zurück.

1672 fand sich Kaiser Leopold I. mit seiner Gemalin und der Kaiserin-Mutter von Mannersdorf aus zum Besuche ein und wohnte dem Hochamte bei, bei welchem der strengen Ordensregel gemäss nur die Mönche im Chor sangen. Nach demselben begaben sich die hohen Gäste ins Refectorium, wo sie in Mitte der Mönche mit einem einfachen Male bewirtet wurden.

1675 kamen der Grossmeister des Deutschen Ordens, Johann Caspar von Ampringen,[1]) und Bischof Georg Josef Pongraz von Waitzen, der auf seine Kosten die Einsiedelei und Kapelle der heiligen Schutzengel erbauen liess. Im folgenden Jahre besuchte wieder der Kaiser mit der Kaiserin-Witwe und der Erzherzogin Marianne sowie dem Prinzen von Neuburg nebst Begleitung von Adeligen das Kloster St. Anna und wohnte dem Hochamte und Nachmittags der Vesper bei.

Der Vormarsch der Türken gegen Wien im Jahre 1683 brachte grosses Unglück und Verderben auch über das Kloster St. Anna, sowie über Mannersdorf und die ganze Umgebung. Wir können dasjenige, was in diesen jammervollen Tagen sich zutrug nicht genauer schildern, als wenn wir die Hauptquelle, die Klosterchronik, selbst durch die »Stimmen vom Berge Karmel« sprechen lassen.

Mannersdorf, als an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegen, war dem ersten Anprall der Türken ganz besonders preisgegeben. Schon seit Anfang Juli war das Gerücht ihres Anrückens verbreitet, so dass fast alle Bewohner von Mannersdorf mit Hab und Gut auf das weite Klostergebiet innerhalb der Umfassungsmauer sich flüchteten, im guten Glauben, hier ein sicheres Asyl zu finden. Die Mönche hatten sich, bis auf den Prior, Subprior und fünf andere alle nach Wien, ins dortige Kloster, begeben, aber auch jene wenigen flohen bald hernach und brachten die noch vorhandenen Bücher, Kirchengefässe und Paramente ebenfalls in Sicherheit. Nur der Procurator Fr. Magnus mit zwei Laienbrüdern, Calixt und Matthias, war zurückgeblieben. Kaum dass eine Stunde nach der Flucht der Mönche verflossen war, erschienen schon die Vorposten der Türken vor dem Kloster und bald richtete der feindliche Nachzug hier unter den Flüchtlingen aus Mannersdorf ein grosses Blutbad an; viele von ihnen wurden gefesselt in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Fr. Magnus hörte das Geschrei und Wehklagen und kletterte auf die Klostermauer, um zu schauen, was vorgieng. Das Kloster war mit zwei Haubitzen versehen, die der unerschrockene Procurator durch die Laienbrüder und Knechte aufs Gerathewol, doch mit Erfolg, abfeuern liess.

[1]) J. C. Anbringen (Ampringen), dessen Stammbaum auf 32 Ahnen im deutschen Ordensarchive in Wien sich befindet (Nedopil, Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Archive I, 12) war 1602 Comthur der Ballei Österreich (Duellius, pag. 44) und wurde am 20. März 1664 zum Grossmeister des Deutschen Ordens gewählt. Er starb am 9. September 1684.

Einige Türken wurden dahingestreckt, die anderen, durch das unerwartete Ereignis erschreckt, wendeten sich eilig zur Flucht, wurden aber von den Bewohnern von Mannersdorf und Hof, denen wieder der Mut gestiegen war, verfolgt, wobei sieben Türken getödtet und vierzig christliche Gefangene befreit wurden. Am folgenden Tage, 8 Juli, kamen die Türken in grösserer Zahl, wagten sich aber nicht so nahe an das Kloster heran; kurz vorher hatten sich die Mannersdorfer Flüchtlinge in die Feste Scharfeneck, die in die Umfassungsmauer der ganzen Klosteranlage zum Teil einbezogen war, zurückgezogen, mit ihnen auch Fr. Magnus, die beiden Laienbrüder und die Klosterknechte Am dritten Tage endlich überstiegen die Türken die eigentliche Klostermauer und brachen ins Kloster ein. Da sie nichts fanden, stappelten sie Holz im Klosterhof auf, steckten das Gebäude in Brand und zogen sich zurück. Nur mit grosser Mühe konnten die aus der Feste herbeigeeilten Mönche, Knechte und Flüchtlinge das Feuer löschen. Die Türken machten noch einen neuerlichen Überfall, zündeten den grossen Meierhof an, kamen aber, da sie wieder nichts fanden, nicht mehr zurück Die drei Karmeliter blieben in der Feste zurück, wo sie in der Ausübung der christlichen Charitas, in der Spendung der Sacramente jetzt vollauf zu thun hatten, denn unter den daselbst zusammengepferchten Flüchtlingen war eine heftige Epidemie ausgebrochen, die grosses Sterben verursachte.

Einigen Beherzteren aus diesen Flüchtlingen war es doch gelungen, bis Wiener-Neustadt vorzudringen, um den Eingeschlossenen in Scharfeneck von dorther Lebensmittel zu verschaffen. Diese Boten brachten auch Briefe aus den zwei Karmeliterklöstern in Neustadt mit, in welchen dringend die sofortige Ankunft des Fr. Magnus erbeten wurde, wenn anders diese Klöster vor der Zerstörung und Beraubung geschützt werden sollten In der Nacht des 26. August gelangte der mutige Mönch auch unerkannt durch das türkische Lager nach Neustadt, wo er rettete, was noch zu retten war, und bis nach der Aufhebung der Belagerung Wiens verblieb. Keinen tauglicheren Mann konnte daher der Provincial für solange, als der Prior in München weilte und wegen der drohenden Einfälle der rebellischen Ungarn nach Niederösterreich zurückzukehren sich nicht getraute, zum Vicar des Klosters St. Anna ernennen, als den Fr. Magnus.

Nachdem die Tage grösserer Sicherheit und zuversichtlicherer Ruhe wieder angebrochen waren, kehrte auch der Prior mit einigen

Mönchen und Laienbrüdern wieder in die Wüste zurück. Es bot sich ihren Augen aber ein Anblick trauriger Verwüstung und Zerstörung; die Kirche allein war unversehrt geblieben, das Kloster hingegen in allen seinen Teilen eingeäschert, so dass die Mönche vorerst zur Not einige Zellen aus Steinen sich errichten und sie mit Baumstämmen und losem Stroh decken mussten.

Nach und nach konnte man doch auch an die Regelung der Ordensverhältnisse und den Wiederaufbau des Klosters denken. Am 8. September fand die Wahl eines Priors und Subpriors für Mannersdorf statt, die beide alsbald die zweite grosse Aufgabe in Angriff nahmen.

Während des Winters von 1684 auf 1685 wurde mit Mühe das nötige Baumaterial herbeigeschafft, damit man bei Beginn des Frühjahres den Umbau beginnen könnte. Jahr um Jahr schritt man dabei vor, der Schade jedoch, welcher in wenigen Stunden angerichtet war, konnte erst nach sechs Jahren, Jahren voll Arbeit, Sorgen und Opfern, gutgemacht werden. »Die Kreuzgänge mit den Zellen waren das erste Arbeitsfeld der Maurer und Dachdecker, hernach ging es an die Sacristei, die Bibliothek und das Refectorium«, bei welcher Gelegenheit Vieles besser hergestellt wurde, als es früher war.[1])

Im Jahre 1689 waren alle Bauten soweit fertig gebracht, dass am Festtage Johannes des Täufers (24. Juni) die Eremiten-Observanz von sieben Priestern (Prior und Subprior eingerechnet) mit einem Kleriker und drei Laienbrüdern wieder aufgenommen werden konnte. Zwar brauchte es noch mehrere Jahre, bis die ganze Umfassungsmauer vollständig hergestellt war, auch der Meierhof verlangte mehrmalige Reparaturen. Aber man konnte doch sagen: Das Kloster war wie ein Phönix verjüngt aus seiner Asche hervorgegangen. Kaiser Leopold bestätigte denn auch neuerdings die Stiftung der Kaiserin Eleonora von Mantua mit dem Bedeuten, dass es für immerwährende Zeiten bleiben soll.

Die dankbaren Mönche liessen jetzt das neu erstandene Kloster in der Wüste im Jahre 1689 auch im Bilde verewigen. Es ist dieses ein von dem bekannten Kupferstecher J. M. Lerch in Wien hergestellter Kupferstich, welcher das Kloster St. Anna und die Eremie in allen ihren Teilen deutlich zeigt[2]) und dem Erzherzog Josef, König von

[1]) Kaiser Leopold z. B. schenkte 25 Centner Glockenmetall für die Kirche und die St. Leopoldskapelle bei der Pförtnerei, während der Uhrmachermeister Johann Schmid in Wien eine Turmuhr für 200 Gulden anfertigte.

[2]) Darnach wurde vor Kurzem von Angerer & Göschl eine Autotypie angefertigt.

Ungarn gewidmet ist. Die Titelschrift lautet (oberhalb) Eremus S. Annae Carmelitarum Discalceatorum Provinciae Austriacae S. Leopoldi Marchionis (unten): Serenissimo Principi ac Domino Domino Josepho Primo Hungariae Regi, Archiduci Austriae etc. etc. (Siehe die Abbildung in der Beilage «.[1])

Die Abdrücke von dieser Platte sind heute schon selten. Da dieselbe aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schon stark abgenützt war, liessen die Mönche um das Jahr 1780 eine neue Platte getreu nach der alten stechen, die in der Technik hinter jener doch weit zurücksteht. Sie unterscheidet sich auch dadurch, dass an Stelle der lateinischen Begründungsclausel der Dedication die Bezeichnungen der einzelnen Teile der Wüste in deutscher Sprache eingetragen sind.

In der topographischen Sammlung der niederösterreichischen Landesbibliothek befinden sich beide Abdrücke. Sie sprechen deutlicher als ein Buch über die gesammte Anlage der »Eremie« (Wüste).

Diese bildliche Darstellung kann man füglich in zwei Teile scheiden: In das eigentliche Bild der »Eremie« und in die breite, reich gehaltene Umrahmung. Letztere enthält rechts unten vom Beschauer eine Ichnographie oder den Grundriss und links eine Scenographie oder perspectivische Zeichnung des St. Annaklosters, des innersten Teiles der »Eremie«. Oberhalb dieser beiden Risse sind zwischen Säulen Tafeln angebracht, welche die mit Buchstaben und Ziffern versehenen Bezeichnungen der einzelnen Teile der »Eremie«, des Mittelstückes des Bildes, sowie des beigegebenen

[1] Weiterhin heisst es: »Surrexit, Favente Deo, post ferale Turcarum excidium suis e cineribus vix non formosior Eremus nostra, intra Hungariae fines in Sylvis Manderstorffianis, laudabili Augustissimae Domus Austriacae Magnificentia, quondam sub gloriose S. Annae Patrocinio fabricata; Quam cum Majestas Vestra hactenus ob temporum injurias inspicere non potuerit. Eam vel in typo Clementissimis Oculis spectandam exhibemus. Magnam Majestatis Vestrae et Eremi nostrae Patronam eo ferventius, quo magis in abscondito, oraturi, ut potenti Ipsius apud Deum suffragio Majestas Vestra, Velut Maximi Imperatoris Filius, juxta Nomen Suum, in Dei Gratia et hominum veneratione accrescens, ex Apostolici Regni Throno, ad Romani so.., fastigium feliciter assurgat. Nos vero Regem et Dominum nostrum Clementissimum, quem ad Imperii Comitia properantem calentibus Votis prosequimur, Deo Comite ad nos Reducem, universali Bonorum omnium jubilo Coronatum Romanorum Regem venerabundi salutemus, ita submissima Devotione apprecamur in ipso S. Annae pervigilio Majestatis Vestrae Humillimi Servi FF Carmelitae Discalceati in Eremo S. Annae 1685.

ste"

Grundrisses, enthalten. Über diesen Säulen, also den oberen Teil des Rahmens bildend, sind zwei von Engeln gehaltene Wappen angebracht; links (heraldisch) das ungarische, rechts das Karmeliterwappen, letzteres nach dem Ordenssiegel angefertigt. Über beide verteilt sich der Spruch: »Stat et florebit.« In der Mitte zeigt sich uns ein mit Rosen umkränztes Medaillonbild, das von Engeln gehalten wird und die heilige Anna, die heilige Maria und das Jesukind darstellt.

Seitwärts davon sehen wir in Schildern: rechts den brennenden Dornbusch mit der Überschrift: »stat Augustior« und links den aus Flammen sich erhebenden Phönix mit der Überschrift: »Oritur formosior«, beide eine Anspielung auf den Stand des Klosters vor und nach dem Jahre 1683.

Das grosse herzförmige Mittelstück,[1]) das eigentliche Bild der Wüste, wird der Länge nach von einem Bach, namens Jordan, durchflossen, der es in zwei Teile trennt (N).

Wie sich zeigt, war die ganze Niederlassung von einer Mauer umschlossen Im Osten zog sich dieselbe in einem Bogen bergaufwärts zur Ruine Scharfeneck (M), von da nach einem muldenförmigen Einbug — ganz wie im Bilde eines Herzens — noch weiter in einer gleichen Rundung, schliesslich im Westen abwärts und im Süden in eine Spitze endigend In der Nähe der Ruine Scharfeneck befand sich in der Mauer ein kleines Tor, das nur ein Wirtschaftstor war und auch das Jägertor hiess. Im Westen lag die äussere oder die Hauptpforte (R).

In dem von der Mauer umschlossenen, weiten Raume waren Wälder, Wiesen, Äcker, zwei Küchengärten, ein Obstgarten (C), ein Fischteich (D) ein Fischkalter (O) und Bienenstöcke; auch drei Steinbrüche (T), ein Kalkofen (Q) und ein Maierhof (P) befanden sich innerhalb der Mauer.

Im Walde zerstreut waren sieben Eremitorien oder Einsiedeleien erbaut:

1. Das Eremitorium des heiligen Anton von Padua, erbaut von Kaiser Ferdinand III. (H); 2 jenes des heiligen Joachim, erbaut von der Kaiserin Maria Anna (J); 3. jenes der heiligen Theresia, erbaut von der Erzherzogin Leopoldine. Tochter des Erzherzogs Leopold von Tirol (E); 4. jenes des heiligen Apostels Philipp, erbaut

[1]) Eine schlechte Reproduction nach diesem Mittelstücke, und zwar nach der zweiten Platte, findet sich in Dr. J A. Jarisch' Illustriertem Volkskalender, 1895, bei dem Artikel von Jos. Maurer' »Mannersdorf am Leithaberge.«

von König Philipp IV. von Spanien (K); 5. jenes des heiligen Stephan, Königs von Ungarn, erbaut vom Bischof Georg v. Drascovich von Raab (F); 6. jenes von Unser lieben Frau (oder Mariä Himmelfahrt), erbaut vom König Philipp IV. von Spanien, der Infantin Maria von Spanien und dem Erzherzog Leopold Wilhelm (G); endlich 7. jenes der heiligen Schutzengel, erbaut vom Bischof Georg Pongratz von Waitzen (L).

In der Mitte der Wüste, umgeben von einer Wiese (B), stand das eigentliche, der heiligen Anna geweihte Kloster (A); es war in Form eines Quadrates erbaut und ebenfalls von einer Mauer umschlossen, an deren Innenseite der Kreuzgang (2) angebaut war. Wieder in der Mitte stand die Kirche der heiligen Anna (1), hinter deren Hochaltar der Betchor der Mönche (6) und der Turm (3) angebaut waren. An die Nordseite der Kirche ward die Sacristei (4), an die Südseite der Kirche die Bibliothek (5) verlegt, doch so, dass man beide nur von der Kirche aus betreten konnte.

Zwischen Kirche und Kreuzgang erstreckten sich Gartenanlagen. Von der Ost-, Süd- und Westseite des Kreuzganges führte einerseits je ein gedeckter Gang zur Kirche, anderseits gelangte man von ihm aus auch in die Zellen der Mönche (18), richtiger in separat stehende Häuschen mit anstossenden Gärtchen, wie es bei den Karthäusern und auch bei den Camaldulensern auf dem Kahlenberge der Fall war. Es waren achtzehn solcher Zellen. Von der Hauptpforte (R) in der äusseren Umfassungsmauer gelangte man durch einen grossen Küchengarten und eine Lindenallee[1]) zur inneren, an der Westseite des Klosters gelegenen Tür, der eigentlichen Klosterpforte (8). Rechts von dieser lag die vom Erzherzog Leopold und von der Frau Anna Maria Morlin gestiftete Pfortenkapelle zum heiligen Leopold (S), die, wie bereits erwähnt wurde, mit einem kostbaren Gemälde des heiligen Leopold geschmückt war. Links von dieser Kapelle waren drei Gast- oder Donatorenzellen (7), und ihr gegenüber gelangte man in ein Oratorium für Gäste (7), das zugleich zu Exercitien und geistlichen Betrachtungen bestimmt war, dann in ein Sprechzimmer (9). An letzteres stiess das Refectorium (10) und daran in einer geraden Flucht die Küche (11), ein Wäscheraum (12), eine Geschirrkammer (13), eine Garderobe (14), ein Badezimmer (15) und eine Bäckerei (16).

So beschaffen war das Bild des Klosters in der Wüste.

[1]) Am Beginne dieser Lindenallee stand 1689 ein grosses steinernes Kreuz, an dessen Stelle war aber auf dem Neustiche eine Johannesstatue sehen.

Drohende Einfälle der Ungarn am Anfang des XVIII. Jahrhunderts, namentlich in den Jahren 1705 und 1706, verursachten neuerdings in der Wüste Furcht und Schrecken, so dass einmal die Mönche in das von den Karmeliterinnen verlassene Kloster in Wiener Neustadt sich zu flüchten gezwungen waren.

Im Jahre 1701 hatte Johann Philipp v. Greiffenklau-Vollraths, Fürstbischof in Würzburg und Herzog von Franken, die Herrschaft Scharfeneck-Mannersdorf mit Sommerein, Au und Hof vom Kaiser Leopold I. gekauft und seiner Schwester Rosina Freiin v. Greiffenklau, die an Ernst Christoph Grafen v. Fuchs von Limbach und Dornheim verheiratet war, eigentümlich überlassen. Der neue Herrschaftsbesitzer Graf v. Fuchs, k. k. Geheimrath und Kämmerer, später Gesandter und Minister am niedersächsischen Hofe, trat im Jahre 1707 vom Protestantismus zum Katholicismus über, und zwar in der Klosterkirche St. Anna. [1])

Aus der äusseren Geschichte des Klosters St. Anna lassen sich — um nicht zu weitschweifig zu werden — noch einige Besuche von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses anführen. Im Jahre 1727 kam die Kaiserin Elisabet-Christine mit ihrer Tochter, der jungen Erzherzogin Maria Theresia, nebst mehreren anderen Familienangehörigen zur Messe in die Leopoldkapelle, besichtigte hierauf das Kloster und die Eremien. [2]) Zehn Jahre später besuchte die Erzherzogin Maria Theresia mit ihrem Gemal Franz Stephan von Lothringen das Kloster, welche ihren Besuch in den folgenden Jahren wiederholte. Am 28. Juni 1763, als die Mönche eben ihre Morgenandacht verrichteten, ereignete sich ein heftiges Erdbeben, das tausende von Häusern in Österreich und Ungarn teils ganz zerstörte, teils schä-

[1]) Wissgrill, Niederösterreichischer Adel, Bd. III, S. 120. Rosina Gräfin v. Fuchs liess die Kapelle des heiligen Leopold bei der Pforte, dem einzigen dem Publicum offenstehenden Orte, in welcher sich an Sonntagen viele Dorfbewohner zur Messe einzufinden pflegten, auf ihre Kosten restaurieren.

[2]) Bei ihrem Abschiede schrieb die Kaiserin folgenden französischen Vers ans Tor:

O bienheureuse solitude,
Où l'on ne connait de servitude
Que celle du service divin
Contemplant ses bontés sans fin!
Elisabeth, Imperatrix.

Glückselig jene Einsamkeit,
Wo man keine andere Dienstbarkeit,
Als gegen Gott allein erkennt
Seine Güte zu loben ohne End'

digte, unter anderen auch das Raaber Karmeliterkloster; Mannersdorf blieb gleichfalls nicht verschont. Im folgenden Jahre wiederholte sich dieses Naturereignis, so dass der Bischof von Raab besondere Gebete vorschrieb, die auch im St. Annakloster in Verbindung mit einer speciellen Andacht verrichtet wurden.

Nebst der äusseren Umfassungsmauer, die erst kurz vorher ganz vollendet worden war und jetzt wieder einer Reparatur bedurfte, mussten auch andere Teile des Klosters erneuert werden namentlich wurden die Dächer der Zellen, die früher nur mit Stroh und Schindeln eingedeckt waren, nunmehr mit Ziegeln belegt. In gleicher Weise wurde das Refectorium umgebaut und wurden der Fischteich und der Eiskeller in besseren Stand gebracht.

Im Mai des Jahres 1765 erschienen unerwartet während des Gottesdienstes in der Klosterkirche der Cardinal-Erzbischof von Wien, Graf Migazzi, und der Comthur des deutschen Ordens, Graf Thun

In den folgenden Jahren besuchten die Erzherzogin Christina mit ihrem Gemal, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, Bischof Clemens von Köln und eine Gräfin Batthyani die Wüste Am 3. Juni 1782 jagte Kaiser Josef mit seinem Bruder, dem Erzherzog Maximilian, Grossmeister des deutschen Ordens, in der Nähe von Mannersdorf Er besuchte ebenfalls das Kloster, welches er, vom ganzen Convente empfangen, in allen seinen Teilen besichtigte und, über die Ordnung und Reinlichkeit in den sämmtlichen Anlagen ganz befriedigt, voll des Lobes und der Anerkennung verliess.

Trotzdem stand die Aufhebung des Karmeliterklosters in der Wüste nahe bevor. Am 6. Februar 1783 richtete die niederösterreichische Regierung an das fürsterzbischöfliche Consistorium eine Verordnung, in welcher die Mönche von St. Anna in der Wüste durch dasselbe anzuweisen wären, das Placetum für ihre Ablässe bei der ungarischen geistlichen Filialcommission in Raab anzusuchen Diese Verordnung munterte die schon zaghaften und das Schlimmste befürchtenden Mönche einigermassen wieder auf, aber noch am 1. September desselben Jahres, 1783, erfloss das kaiserliche Decret der Auflosung

Am 31. October verliessen zwolf unbeschuhte Karmeliter die ihnen so traute Einsamkeit, nahmen, wie es in der Chronik heisst, mit Thränen in den Augen für immer Abschied von der geliebten Stätte, die ihr Orden durch 139 Jahre innegehabt hatte, und begaben sich in das Kloster nach Wien, das nicht aufgelöst wurde, weil hier die Karmeliter hauptsächlich zur Seelsorge verwendet wurden

Das Vermögen des St. Annaklosters in der Wüste, bestehend in Bargeld und Stiftungscapitalien, fiel ebenfalls dem Wiener Kloster zu,[1]) und zwar: 3.054 fl. 3 kr. bar, 58.440 fl. freies Capital, 11.540 fl. Stiftungscapitalien für Messen, 200 fl. andere Stiftungscapitalien, im ganzen mithin 73.234 Gulden 3 Kreuzer.

Am 8. December 1785 erfolgte von der Hofkanzlei an das fürsterzbischöfliche Consistorium der Auftrag, die St. Annakirche durch den betreffenden Dechant entweihen (exsecrieren) zu lassen. Am

Figur 5

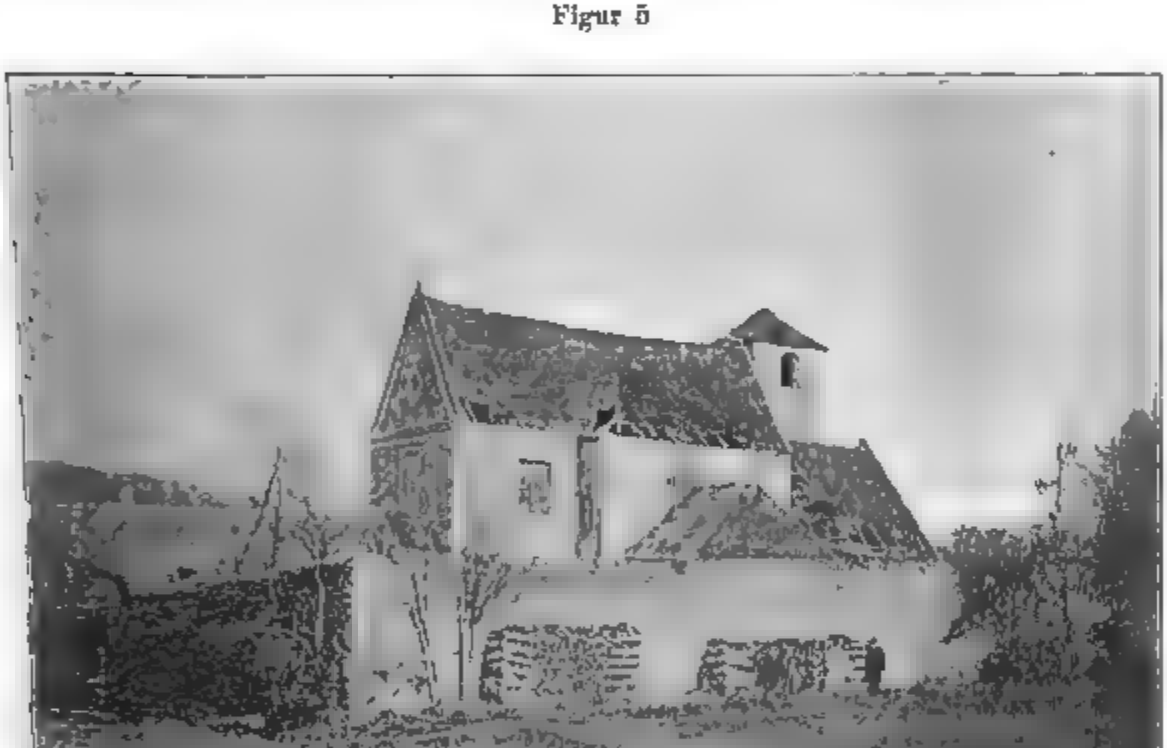

17. Jänner 1786 schrieb der Weigelsdorfer Pfarrer und Dechant, Ignaz Treitl, an das Consistorium, dass er dem Auftrage gemäss in Anwesenheit des herrschaftlichen Verwalters von Mannersdorf, als dem vom Kreisamte verordneten Commissär, die Kirche vorschriftsmässig exsecriert und ihm die Schlüssel übergeben habe. Von den Consecrations- und anderen Urkunden, wie auch von den Portatilien bei den Altären war nichts mehr vorfindig, denn es war

[1]) Reichs-Finanz-Ministerialarch.v. »Herrschaftsakten« (H Mannersdorf).

schon früher alles entfernt worden. Nur nachstehende Inschrift an der Seitenwand der Kirche war noch zu lesen:

»Consecravit Illustrissimus et Reverendissimus DD. Joannes Piskij Archiepiscopus Colocensis et Episcopus Jaurinensis die 5 Julij Anno MDCLIV.«

Die Kirche ist heute ein Holzschupfen (siehe Figur 5) und im Kloster wohnt ein Förster mit seiner Familie. Die äusseren Umfassungsmauern der Eremie sind teilweise noch erhalten, vom Meierhofe ragen nur einige Mauerreste empor und von der Ruine Scharfeneck aus sieht man im Walde zerstreut Trümmer von einigen Einsiedeleien

Stiftbrief. [1])

Wir Eleonora von Gottes genaden Verwittibte Römische Kayserin zue Hungarn vnd Böhaimb Königin Erzherzogin zu Österreich geborne Hertzogin zu Mantua vnd Montferrat. Thun khund vnd bekhennen hiemit das die Patres Parfüesser Carmeliter Ordens des Einsidler Closters zu St Anna bey Männerstorff die Summa von Zehentaussent gulden Reinisch ieden zue Sechzig Kreuzer welche Summa ihnen Patribus zu Vnderhaltung ihres ernenten Gotthauß vnd Closters zue einen Allmoßen verschafft worden, Vnuß zu Vnsern notturfften vorgeströckht goliben und in paarem gelt erlegt haben. Benebenst auch Wier ohne daß ihnen Patribus zue erbauung dero Khirchen zur St. Anna daselbst zwaijtaussend derselben gulden vorhin gnedigist versprochen haben Und dan fürs Dritte Weyllen die iezt Regierende Röm. Khay Mt. vnd Liebde Ferdinand der dritte ihnen ebenmassig zwaijtaussent dergleichen Gulden zue erbauung etlicher Einsidler Zellen daselbsten gnedigist versprochen und Wier gegen anderwertige von höchst ernenter Khay Mt vnd Liebden empfangene begnüegung vnd goettmachung ihnen Patribus dieselbe zu entrichten vnd zu bezahlen auf vnß genohmen haben, vnd hiemit auf vnuß nehmen thuen. Ferner vnd füers Vierte iber Obiges alles Wollen Wier bey ernenter St Anna Kirchen eine ewige Stüfftung von zwaijen tägichen Heijligen Messen, eine für Vnuß selbsten, die andere aber für höchst ernente ietzt regierende Khays. Mt. vnd Liebde, zue Vnserer beeden Seelenhaijl vnd nuzen aufrichten und hiemit würkhlich aufrichten thuen vnd zue Vnderhaltung derselben Stüfftung ernenten Patribus vnd dero Khirchen St. Anna Sechstaussent dergleichen gulden verordnen vnd versprechen Als Bekhennen Wier hiemit vnd thuen khundt, daß Wier von wegen eines vnd anders obermelten Patribus Parfüesser Carmeliter Ordens dero Einsidler Closter vnd der Kirchen beij St Anna bey Männersdorff in allem die Summe von Zwaintzig Tausent gulden Reinisch schuldig bleiben, Welche Summa zu dero vnd ihrer Gotthauß vnderhaltung auf Vnserer Pfandtweiß inhabender besagter Herrschafft Männerstorff versichert vnd angelegt bleiben vnd ihnen jährlich daß Interesse, nemblich

[1]) Dieser Stiftbrief befindet sich im Original im Archive der P. P Karmeliter in Wien und wurde dem Verfasser vom hochw. Herrn Prior derselben, P Anastasius Stadler, freundlichst zur Abschrift überlassen

Sechs pro Cento in allem Aintausent zwaijhundert gulden von Vnserm bestelten Haubtman alda oder wer die Herrschafft zu regieren haben würde ordentlich alß zu St. Michaelj Sechshundert vnd St Georgj Sechshundert gegen dere Patrum Quittung vnfelbar vnd ohne abgang geraicht vnd bezahlt werden sollen, Maßen Wier hiermit vnd crafft dises gnedigist zu ihrer versicherung. sowohl deß Jährlichen Interesses alß Capitals vnd Stiftung in specie solche vnser herrschafft Männersdorff zue Einem gewissen Vnderpfand Ihnen vndergeben, damit Sie in ihren Gottesdienst nit verunruehet oder verhündert werden, sondern Wier vnd höchsternente ietzt Regierende Khay Mt. vnd Liebde zu Vnserer Seelen Hayl vnd trost diser ewigen Stüfftung vnd Heijligen Messen, würklich genossen mögen, Zu disem Ende wollen vnd versprechen Wier ferners, daß wann die besagte vnser Herrschafft in andere Hand verkaufft oder versetzt werden würde, alßdan alsobalden ihnen Patribus die Summa von Zwaintzigtaussent gulden paar bezahlt vnd abgelegt werden solle Wie dan solches auch mit Vorwißen vnd Consens Ihrer May des Kaijsers Liebden geschehen Diß alles zu mehrerer Versicherung haben Wier disen Vnsern Schuldt vndt Stüftungsbrief mit Unserer aignen Hand vnderschriben vnd Vnser Kaijserliches Insigel hierauf trukhen lassen Geben in Wienn den Neun vnd Zwainzigisten Septembris, daß zu endtlaufenden Sechzehenhundert ain vnnd Funffzigisten Jahrs. Eleonora m p. (Orig. Perg Siegel in Holzkapsel)

Römische Funde in Mannersdorf.

Von Prof. Wilhelm Kubitschek.

Betreffs der Mannersdorfer Funde kann allerdings nur auf wenige Daten hingewiesen werden; aber sie genügen, um die Besiedlung der Mark von Mannersdorf in römischer Zeit klar zu stellen und uns zu verpflichten, den Mannersdorfer Einwohnern die Aufspürung und Anzeige von Römerfunden auf das wärmste zu empfehlen. Bereits in den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts

Figur 6.

Grabrelief aus Mannersdorf

ist ein durch seinen Sculpturschmuck interessantes Votiv (siehe Figur 7,[1]) das sich auf den Cult der Flurgöttinnen bezieht, und ein

[1]) Den Wiederabdruck dieser Abbildungen hat die Direction des österreichischen archäologischen Institutes gestattet, in dessen archäologischen Jahresheften III, 1900, Beiblatt S. 7 ff. ich ausführlicher über die Mannersdorfer Reliefs geschrieben habe.

den Kampf des Herkules mit dem nemeischen Löwen darstellender Reliefblock, wahrscheinlich der Rest eines grossen Grabmals, auf dem Mannersdorfer Friedhofe gefunden worden (siehe Figur 6). Beide Steine sind damals dem Wiener Hofmuseum abgeliefert worden; aber merkwürdigerweise hat ein Zufall erst dieser Tage es möglich gemacht, aus einer handschriftlichen Topographie der zwischen Mannersdorf und Loreto gelegenen Ortschaften, die sich heute in Eisenstadt (Kis Marton) in Privatbesitz befindet, die Provenienz beider Stücke festzustellen. Weitere Nachforschungen in Mannersdorf haben wenigstens soviel dargethan, dass der vor einigen Jahren dort verstorbene praktische Arzt Wache römische Münzen und Legionsziegel in Mannersdorf aufgelesen hat und eine kleine Zahl römischer Münzen von dem früheren Oberlehrer daselbst aufgefunden worden ist. Auch weiss man von einem Inschriftstein, der vor wenigen Jahren im Orte Mannersdorf aus der Erde gehoben und dann in einen Neubau

Figur 7.

Votivrelief aus Mannersdorf

Figur 8.

Römische Nekropolen oder Ansiedlungen im oberen Leithathale.

als Materialstück versetzt worden ist.[1]) In der Nähe von Mannersdorf ist auch 1897 dank der Aufmerksamkeit des Mühlenbesitzers Klimpke ein römischer Grabstein gerettet worden, und am jenseitigen Ufer der Leitha stehen noch die Reste eines grösseren Tumulus. Da ferner Nachforschungen auf dem rechten Leithaufer zwischen Brodersdorf und Bruck a. L. eine zusammenhängende Linie von römischen Fundstellen ergeben haben (siehe Figur 8,[2]) die auf einen wichtigeren Verbindungsweg hinweisen, gewinnt der Mannersdorfer Boden an Bedeutung, und die Bitte an die Mannersdorfer Einwohnerschaft, die gewiss nicht gar zu seltenen, bisher aber so gut wie gar nicht controlierten Fundstücke und Fundstellen auf dem Mannersdorfer Territorium dem Ausschusse des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich fallweise sofort zur Kenntnis zu bringen, ist umso selbstverständlicher und hoffentlich auch umso erfolgreicher, als die lebhafte Beteiligung an der heutigen Versammlung unseres Vereines in Mannersdorf beweist, wie leicht sich das Interesse für die Localgeschichte bei der Einwohnerschaft wecken lässt.

[1]) Beim Bäckermeister Josef Stumm, der den Kanallauf seines Hauses mit der Steinplatte, die Inschrift nach innen, zugedeckt zu haben erklärt, es sei eine Sandsteintafel etwa 2 Meter lang, 1 Meter breit und etwa 3 Finger stark.

[2]) Die Buchstaben a, b, c und d bezeichnen die von mir bisher constatierten Fundstellen

Wie können „kôtig" und „hangend" als gleichlautende und gleichbedeutende Wörter gelten?

Beantwortung einer von J. v. Zahn aufgestellten Preisfrage

Von Dr. H. W. Nagl.

Die Erklärung der Ortsnamen ist eine Domäne der Dialectforschung: diese muss sich freilich dabei auf die alten Schreibungen besonders der Urkunden stützen, aber sie muss sich stets dessen bewusst bleiben, dass die lebenden Sprachgesetze verlässlicher sind, als die Auffassungsfähigkeit einzelner Amtsschreiber; die Dialectforschung darf daher urkundliche Schreibungen deuten, mitunter erklärend berichtigen, aber dass umgekehrt ihre Lautgesetze aus den urkundlichen Schreibungen heraus als irrig erklärt, die echt volkstümliche Aussprache also als fehlgehend erwiesen werden könnte, wird sich wol selten erhärten lassen.

Die Dialecte haben ihre heutige Form etwa um 1550 schon erreicht gehabt; seither haben sich nur Einbussen an Formen und Worten, sowie anderseits Einführungen schriftdeutscher Elemente ergeben. — In diesem stabilen Dialectmateriale finden sich aber alte, isolierte Formen, welche nicht nach den Gesetzen der andern Fälle gleicher Kategorie sich richten: sie sind also Reste früher gültig gewesener Lautgesetze. So ist das Nachschlagsgesetz, welches aus älterem »ime« (ihm), »Winne« (Vertiefung, Leere), »Gümplach« ein jüngeres »iem«, »Wienne«, »Wien«, »Güemplach« und dialectisches »eam«, »Weann« und »Gea"bla« werden liess, nur mehr in wenigen Beispielen nachweisbar und daher sehr alt.

»Fahen« und »hahen« statt »fangen« und »hangen« klingen uns ebenfalls an wie ein frühes Altertum Unwillkürlich wird man dabei an die Strenge der alten Gesetze erinnert, nach welchen es nur galt, den Dieb zu »fahen«, um ihn auch sogleich »haben« zu

lassen. Und doch haben sich diese beiden brüderlichen Zeitwörter bis in die neuere Dialectdichtung vorgewagt. Pater Maurus Lindemayr lässt den hinterlistig angeworbenen Bauer gegen den Feldwebel in folgenden Worten loslegen:

»Thüets ásodl (also) Vögel fahen?
Stellts ásodl Werbüng an?
Nâ! — und müesst' ich áâh grads hahen,
— Durchhi geh' ich, 'halâ ich kan!«

Und über die engen Beinkleider der Stadtherrn spöttelt er, dass ein gewisses blutdürstiges kleines Ungetüm unter ihnen »kaum ohne Bárzen (Stemmen) Athem fahen kan«

»Hähen« und »fähen« sind also nicht blosse erbberechtigte Insassen der altdeutschen Wörterbücher; sie sind uns leibend und lebend in unserer Mundart nahegerückt. Daher zeigen sie sich auch in gebräuchlichen Verwandlungen: Von »fahen« haben wir ein Eigenschaftswort »fähig«, welches so viel bedeutet wie »fahend«, »fangend«, »fassend«; wenn einer also zum Lernen »fähig« ist, so ist er für die Lerngegenstände »fassend« oder »auffangend«. — Das Wort »fähig« war aber im alten Schrifttum nicht recht geläufig: nur eine Zusammensetzung »widervähig« tritt uns in alt hochdeutscher Zeit entgegen. Und der Umlaut ä, wie ihn heute selbst unsere Bauern sprechen, hat in diesem Worte durchaus kein bodenständiges Gepräge

Das Wort »hähen« statt »hangen« hat einen Erben hinterlassen in dem Ausdrucke »Háhel« statt »Henkel«; es geht auf altes »Haehel« zurück. Und wenn wir alles, was sich gerne »fügt«, »schämt«, »belehren« oder »schmieden lässt«, was gut »wahrnimmt« gerne »schwätzt« oder »nascht«, als »gefügig«, »geschämig«, »gelehrig«, »geschmeidig«, »gewahrig«, »geschwätzig«, »genäschig« bezeichnen, so liesse sich auch ein »*gehähig« oder »*gehahig« von »hahen« begreifen. Nur müsste (gleichwie die erstgenannten Eigenschaftsworter gegenüber den Mittelwörtern »sich fügend«, »sich schämend«, »belehrt«, »geschmiedet«, »wahrnehmend« u. s. w. eine dauernde Eigenheit bezeichnen) eben auch unser »gehahig« (»gehähig«) etwas dauernd Hangendes bezeichnen. Die Nachsilbe -ig hat manchmal Umlaut, manchmal nicht: »gewahrig«, »sandig«, »saftig«, »madig« »mannig« neben »genäschig«, »kräftig«, »prächtig«, »mächtig« u. s w. Danach müssten wir uns also auf mittelhoch-

deutsches *gehaehec oder *gehähec, auf althochdeutsches ***gahâhig** oder ***gahâhag** gefasst machen.[1])

Der Tausend, wie so ein Dialecterklärer mitunter gelehrt werden muss! Und dabei haben wir sogar das sichere Bewusstsein, dass unsere Vermutung auch von dem strengsten Philologen nicht bekämpft werden kann. Es handelt sich nur noch um die bestätigende Thatsache.

* * *

Und nun zum Gegenstande unserer »Preisfrage«. Als solche darf man wol eine Frage bezeichnen, die zuerst von einem Urkundenforscher im Range J. v. Zahn's 1884 aufgeworfen, von L. v Bekh-Widmanstetter fortgeführt, von dem verdienstvollen Ortsnamenforscher R. Müller einer vermeintlichen Entscheidung nahegebracht, von Zahn jedoch auf Grund neuer Thatsachen wieder aufgegriffen und vor mehreren Jahren dem Schreiber dieser Zeilen zur öffentlichen Meinungsäusserung vorgelegt wurde. Wenn ich heute, nach jahrelangem Zuwarten und Sinnen, dieser Aufforderung des Herrn Regierungsrathes v. Zahn nachkomme, so glaube ich damit zugleich wieder einen deutlichen Beweis zu erbringen, wie hilflos sich die einseitige archaistische Forschung selbst im Angesichte deutlich sprechender Thatsachen ohne die Stütze der Dialectforschung erwiesen hat.

Es handelt sich um die Kotting-Frage Heute ist Kottingbrunn bei Baden im Munde aller Sportsleute; es giebt aber noch eine Menge anderer ähnlicher Ortsnamen, die alle erklärt sein wollen: Kottinc Husen, Kotting-Aistersheim, Kotting-Auerbach, Kotting-Biberbach, Kotting-Burgstall, Kotting-Eck, Kotting-Reuth, Kotting-Strass u. s. w. Daneben treten uns noch die einfacheren Kott-Geisering, Koth-Eben Koth-Maisling u. a. entgegen Ausserdem noch mehrere Orte Kotting

Über diese Ortsnamen ist nun R. Müller aus dem ihm vorliegenden Materiale zu dem Abschlusse gelangt, dass

1. »die urkundlich beglaubigten einfachen Choting am besten als Patronymica von dem Personennamen Goto oder Cotto (?) sich verständigen.« Aber auch andere Bildungen, so die slavischen aus Chodinia (Kötting bei Cilli) und eventuelle Ableitungen von dem

[1]) Der reiche Wortschatz der althochdeutschen Zeit ist ja nur zum geringeren Teile aufgezeichnet worden

Stamme »Kot« = Häus'chen, uns allen im Wiener »Cottage« wieder naheliegend, hätten unter diesem Punkte ausgeschaltet werden müssen. Dann findet Müller, dass

2. »das vielen Ortsnamen in jüngerer Zeit, nicht vor der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, vortretende adjectivische chôtig, chottig (im zugleich erstarrten und entstellten Dativ Kotting) mit dem niederdeutschen Adjectivum quâtec, neuhochdeutsch kothig identisch sei.« Und es gelingt ihm, aus der Zeit, als man statt »kothig« noch »horwig« u. a. sagte, eine Reihe von Analogiefällen vorzuführen, so dass wir z. B. nicht zweifeln dürfen, »Kottingbrunn« könne soviel bedeuten als »am kothigen Brunnen«. Aber niederdeutsches quâd bedeutet auch »schlecht«, »gering«; es ist daher namentlich dort, wo »kothig« mit »wenig« wechselt, auch die Bedeutung »klein« zulässig, so dass wir beispielsweise bei »Kottingbrunn« auch an den »kleinen Brunnen« denken könnten. Pfarrer Leopold Kasper zu St. Oswald im Isperthale hat diese letztere Meinung, die auch Müller anerkennt, zur Geltung gebracht. — Soweit wäre also eine principielle Klärung gegeben gewesen; nur im Einzelfalle war noch festzustellen, welche von obigen Möglichkeiten zutreffe.

* * *

Da tritt nun J. v. Zahn mit ganz neuen, den Sprachforscher hell verblüffenden Thatsachen auf, die ich nach seinem mir zur Verfügung gestellten Materiale vorführe. Er macht uns nicht bloss auf eine beträchtliche Zahl von Ortsnamen aufmerksam, welche durch das Mittelwort »hangend« differenziert sind, wie »Hangend Hurst«, »Hangenden Akher«, »Hangenden Baum«, »Hangenden Brunnen«, »Hangenden Weg«, »Hangent Stück«, »Hanget Acker« aus dem Elsass oder aus seinem steiermarkischen Ortsnamenbuche, sondern er weist auch nach, dass Orte, welche mit »**Hangend**« oder »**Ober-**« näher bezeichnet sind, in späterer Zeit an anderer Stelle »**kothig**« genannt werden. So heisst Ober-Labill 1265 superior Lybulle, 1300 pondens Libul, 1340 »dacz hangunder Lubull«, aber schon 1394 »chotig Labul« und so bis um 1774—86: »Kotting Lawill« und »kottig Labill«. Der Ort Ober-Racknitz, an welchen 1380 ein »Ober Raeknitzerperg« gemahnt, wird um 1550 »Chotig Rakentz, das man heute nennet Ober Raknitz« benamset. Der Ort Stuber- oder Khating

Pruel eines Urbars von Melk 1420 erscheint bei Weiskern als »Ober Priel«.

Wir müssen annemen, dass hier ein gewiegter Kenner der Urkunden die Beziehungen der Namen auf die richtigen Orte genau und verlässlich gegeben hat. Denn nur daraufhin können wir unsere Ausführungen aus dem Reiche der Vermutung und der Möglichkeit in die reale Welt der Thatsachen hinausstellen. Pendens, superior, hangend, Ober- und kôtig dient also hier zur genauen Bezeichnung eines und desselben Ortes. Diese fünf Differenzierungsworte müssen also, wenn nicht ein zwingender Grund dies verbietet, von vornherein auch als gleichbedeutend angesehen werden. — Wenn wir nur an die »hangenden Gärten« der Semiramis denken, so erscheint uns superior und Ober-, pendens und hangend leicht zu identificieren. Die Hauptwörter »Gehänge«, »Hang« für Abdachung, »gehängig«, »hängig« für »abgedacht« prochvis, älter auch »hangich« und »hangig«, verzeichnet das Deutsche Wörterbuch: und es ist leicht einzusehen, dass, wenn ein Ort im Thale und ein gleichnamiger am Abhange oder Bergrücken liegt, der letztere Ort ebensowol der »obere« als der »hangende« genannt werden kann.

Die Schwierigkeit beginnt aber erst mit dem Worte »kôtig«, welches da als Synonymum zu »hangend«, »Ober-«, auftritt. Wir müssen uns nun vergegenwärtigen, wie unser Dialect um 1400 dieses Wort ausgesprochen hat. Bezüglich des anlautenden k muss hervorgehoben werden, dass es sich vom anlautenden g nur durch den Hauchlaut unterscheidet, vom anlautenden gh also gar nicht. Schon die Vorauer Handschrift schreibt daher gnechtin statt »Knechtin«, erghennent statt »erkennen«, und ein Notizblatt aus 1571 gryg statt »Krieg«; umgekehrt schrieb man anstatt »Gehag« und »vergehagen« schon in den Monumenta Boica die Formen Kag und verkagen; keyen für »geheien« begegnet im XV. Jahrhundert; der »Milchgehalter« (Milchschrank) wird 1558 zum Milchkalter und heute wird sich der Bauer sein Káck kaum mehr als »Gehäck« (Häcksel) richtig zu deuten vermögen. Diese Beispiele liessen sich ungleich vermehren, sie sind alle in dem Momente gegeben, wo die Vorsilbe ge ihren Selbstlaut verliert, was wir für unsern Dialect sicher schon im XIV. Jahrhundert voraussetzen müssen. Sonach lautet kôtig genau wie ghôtig.

In den meisten bairisch-österreichischen Gaudialecten klingt das â in »fragen«, »raten«, »Wage«, »braten« genau so wie das ô

in »rot«, »todt«, »hoch«, »gross«, nämlich als offenes oder mittleres ō: es ist daher hier ganz gleichgiltig, ob man eine altdeutsche Schreibung kâtig oder kôtig ansetzt. Nur einzelne, im Colonistenlande erklärliche Dialectinseln machen einen Unterschied zwischen ô und â, weil aber das Wort kôtig oder kâtig erst um 1350 aus dem Norden (niederdeutsch quât) eingeführt wurde, und zwar durch Vermittlung differenzloser Dialecte, so ist darauf kein rechter Wert zu legen. Auch im Umlaute erscheint sowol bei ô als bei â derselbe dialectische Laut, nämlich hohes á. So werden die Bauern unsere neue Münzeinheit, die »Krône« bald verkleinernd mit altem »Krán!« benennen; der altdeutsche »Flôß« (Strom) erscheint in der Bedeutung »Rinnsal«, »Schleuse« als »Fláßl« und der Ort »Epar-Gözingen« bei Grammat-Neusiedl erscheint heute als Ebergássing; anderseits macht der »Schlaf« unsern Bauer schláferig, der »Braten« wird ihm zum willkommenen Brátl, aus »Drât« geflochten zierte unsere Grossmütter die goldflimmernde Drátlhaube. Es ist daher für unser Dialectwort »kôtig« auch gleichgiltig, ob wir es »ghôtig« oder »ghâtig«, oder aber mit möglichem Umlaut für beide Fälle ghätig (spr. ghátig) schreiben.

Das t zwischen zwei Selbstlauten ist eine sogenannte Lenis, einem gewöhnlichen d ganz gleich, nur nicht mit dem gewissen Summen und Säuseln, welches im d und z beispielsweise bei Czechen und Magyaren ertönt. Dass mitunter tt geschrieben wurde, war nur eine Mode der Übergangszeit. Kaiserin Maria Theresia schrieb gern, wenn ihr etwas nicht Eile zu haben schien: »hat gutte weyl«; in dem Worte »Mutter« ist dieses tt allerdings seither verblieben; aber »Vatter« ist, trotzdem manche Wiener Familien den »Vátter« dem »Papa« noch vorziehen, in der Schrift wieder zur alten einfachen Schreibung »Vater« zurückgekehrt. Der vierschrötige, unverfälschte Landmann aber spricht noch immer seine alten Formen »guater«, »Voter«, »Muater« mit weichem t ganz wie »guader«, »Voder«, »Muader«. — Es ist daher für die dialectische Aussprache von kôtig wieder ganz gleichgiltig, ob ich ghôdig oder ghôtig, ghâdig oder ghâtig schreibe.

Kurzgesagt: »kôtig« lautet mundartlich ganz gleich mit »ghâdig«. Umgelautetes »ghádig« (mit hohem á) wird geschrieben: kätig oder kättig. — Daran ist nichts zu rütteln; dass die Sache so nach »ἀλώπηξ-pix-pax-pux-Fuchs« aussieht, daran ist nur die rührende Unkenntnis schuld, an der sich der gebildete Österreicher

gegenüber der sprachlichen Entwicklung des eigenen Stammes gütlich thut und die dann den Forscher zu so weitläufigen Erörterungen zwingt. Einem beliebigen Bauer im Gebirg kann ich ganz dasselbe in zwei Worten begreiflich machen.

Aber das t oder d in kôtig kann einer doppelten Auffassung unterliegen. Aus Graz ist mir erinnerlich, wie ein einheimisches Dienstmädchen über ihren »weh-t'n Finger«, ihre »weh-te Hand« klagte; das t ist wieder jene Lenis, welche wie d klingt. Der »Näher«, die »Näherin« heissen altdeutsch Nâter, Nâterin, in Wien »Nahderin«, mit gleichem t oder d; das mittelhochdeutsche »Mâdære« anstatt »Mäher«, enthält offenbar denselben eingeschobenen t- oder d-Laut; anstatt »Schneewehen« (angewehte Schneehaufen) kennt der Dialect »Schnee-G'wâden«, und schon althochdeutsch zeigt sich giwâda = afflatus. Wie diese Wortstämme »weh-«, »mäh-«, »näh-« und anderes »weh-«, verlangen wol auch jene Wortstämme, welche echtes h haben, ein solches eingeschobenes d oder t vor der Nachsilbe; bei dem Zeitworte »hâhen« (= hangen) schrieb schon Notker eine Befehlsform ohne h: »hâ« oder »hâe« = hange. Und das Zeitwort »fahen«? Notker schreibt intfâe = empfahe.[1])

Das »Faderl-Spiel« der Wiener Vororte-Kinder hat uns da einmal einen glücklichen Aufschluss gewährt (Stieböcks »Altwien«, V, 37). Wie anderwärts die Kinder »Räuberlein«, »Handwerkerlein«, »Jägerlein« spielen und sich dabei als kleine Räuber, Handwerker, Jäger geben, so spielen sie in Wien seit alters »**Fahderlein**«, d. i. kleine »Faher« oder »Abfänger«. Also hat auch »fahen« in dieser Wortbildung jenes d oder t eingeschoben, welches uns oben auffiel.

»Fahen« und »haben« sind aber Zwillingsbrüder. Was bei jenem recht ist, ist bei diesem billig. Wir haben bald einleitend ein altes Eigenschaftswort *gahâhag, später *gehâhec, dial. *g'hâhig, wahrscheinlich gemacht. Nimmt auch dieses, wie obiges »Fahderl«, das charakteristische d oder t an, so sind wir bei einer Form ghâhdig, ghâhtig angelangt, welche, da vor dem Einschube das h nicht weiter hörbar sein kann, in dialectischer Lautgeltung mit dem Worte kôtig ganz zusammenfällt. Nemen wir eine alt-

[1]) Die »Zieder« oder »Zieter« (Zugholz, ein- und aushängbare Deichsel) lautet schon althochdeutsch zeotar, zieter und zeigt Verschwinden des h (vgl. ze zienne, ûfziet u. ä.).

hochdeutsche Endung -ig statt -ag, so erhalten wir die Umlautsform g'háhtig, welche ebenfalls mit umgelautetem kátig zusammenfällt und daher wie dieses »kätig« geschrieben wird. Sie ist ausserdem eine entsprechende Seitenform zu umgelautetem »fähig«.

Und nun haben wir noch ein schweres Bedenken zu überwinden. Wenn »hahen« und »fahen« solche Zwillingswörter sind, warum steht denn unserem »g'hô(h)dig« nicht ein »g'fô(h)dig« oder »fô(h)dig« zur Seite? — Darin liegt nun eben die entscheidende Controle unserer Ausführung, dass das Schmeller'sche Wörterbuch wirklich auch dieses »**fôdig**« bietet, welches »fähig«, »geschickt« aber auch »geizig« bedeutet, daher von »fahen« (auffassen, haschen, zusammenraffen) abgeleitet werden muss.[1])

So sind denn »fôdig« und »g'hôdig« locale Dialectwörter, welche man geflissentlich aus der Schrift ausschloss. Letzteres drang durch den Zwang der Ortsnamenschreibung in »verbesserter« Form als »hangend« in die Schrift,[2]) ersteres blieb ganz ausgeschlossen, wenn wir nicht seltenes »fätig« damit identificieren wollen. Erst als das niederdeutsche »kôtig« ins Land zog, mit welchem das alte, biedere, einheimische Wort zufällig gleichen Klang hatte, durfte es unter dieser Firma, auf die Gefahr oder schon infolge falscher Deutung, sich hervorwagen, und es gelingt nach langen Jahrhunderten kaum mehr dem Forscher, die Maske zu lüften.

Und so ist auch schmôdig, in der Bedeutung schwül, drückend heiss, gewitterhaft, feuchtwarm (von der Luft), nach dem Dialecte der Rheinpfalz — wo o (à) dem altdeutschen â entspricht, worauf auch noch eine anderweitige Verdumpfung, schmûdig, deutet — gewiss nichts anderes als althochdeutsches *smâhag oder höchstens *smâhtag.[3]) Noch bei Hans Sachs heisst »verschmâchen« soviel

[1]) Nach dem Schreibgebrauch des Schmeller'schen Wörterbuches deutet das zweimalige fuudi im Oberpfälzischen entschieden auf altes vâhig. Das einmalige foudi (geizig) kann daneben im Alt-Bairischen nur auf ein echtes altes a gedeutet werden, weil dieses Wort als isolierter Rest einer in der Mark Pütten nach allgemeinen älterbayrischen Aussprachen mit dem Münchener »ei der Lou« (= in der lâ, bei Schm. Wb.² I 1466) missdeutet, zusammengestellt werden muss.

[2]) Ähnlich will neuerlich wieder Graff IV, 771 überliefertes nidarhangagîn in nidarhangentin verbessern.

[3]) Das Adjectiv »schmächtig« lässt der Bedeutung nach eine Ableitung des Zeitwortes »schmachten« nur von althochdeutschen smâh klein, schwach, tenuis, zu, keineswegs von »smac«. Ebendahin deutet lautlich auch das kölnische ver-

wie »verschmachten«. Letzteres Wort ist mit seinem verkürzten a und dafür geschärften cht wohl erst ein jüngeres Eigentum des Dialects. Es nimmt überhaupt, wie das einfache »schmachten« (D Wb) erst in neuerer Zeit ein ausgedehntes Gebrauchsgebiet in Besitz und gehört in der älteren Periode fast nur den nieder- und mitteldeutschen Gebieten an. So ist die »schmôdige« Luft vor dem Gewitter eine »*schmâhige«, — und wir haben ein correctes Seitenstück zu ghôdig (*gehâhig) und zu fôdig (fähig). Aber selbst wenn wir das t auch für einen hochdeutschen Dialect gelten lassen und altes *smâhtag als Stammform ansetzen, lehrt uns dies Wort wenigstens das spurlose Verschwinden des h vor angetretenem t. — Den gleichen Vorgang finden wir übrigens, nur vor niederdeutschem d statt t, in der niederdeutschen Form »smaaden« (jünger smadden) für althochdeutsches smâhjan, schmähen. Dass wir dieses unorganische d, welches in allen Formen des Verbums und seiner Ableitungen hinter dem verschwindenden h eintritt, durchwegs von der Substantivbildung farsmâhida abzuleiten hätten, brauchen wir dem Deutschen Wörterbuche nach Obigem nicht mehr zu glauben

Und nun wird Herr Regierungsrath v. Zahn mir wol beistimmen, wenn ich zu Ehren der Dialectforschung an ihn meinerseits die Preisfrage richte: Bei welchem Sprachstudium,[1]) sobald es die lebenden Dialecte vernachlässigt, könnte eine solche reelle deutsche Aufgabe gelöst werden?

smaichden, denn ai ist dort althochdeutschem, mittelhochdeutschem â (nicht a, wie in smac) Dazu stimmt ganz gut das hohe á in unserem Dialectworte schmáchti (schmächtig, g'ran á schmáchtigs büawl).

[1]) Sind doch viel leichtere Fragen von professionellen Germanisten in dieser Sache nicht getroffen worden Jeder Schüler muss heute wissen, dass in unserer vorgeschriebenen Schulorthographie »Wiener Blätter« mit grossem W zu schreiben ist, weil die Blätter der Wiener gemeint sind, also Blätter, welche Bewohner von Wien redigieren und drucken. Und wenn es nun mehrere Resnicz gab und einer davon dativisch »dacz dem chôtigen Resnicz« hiess, so wurde Chôtigen-Resnicz (Kotting-Resnicz) der stabile Ortsname, die Einwohner nannte man »die chôtigen-Resniczer«, genitivisch' »ann der Chottigen-Resniczer perg« Die Frage ob ann = an dem gelte, ist gleichbedeutend mit der Frage, ob die im Griechischen übliche Artikelhäufung ἐν τῷ τῶν [Ἀθηναίων] ὄρει auch im Altdeutschen erlaubt sei

Mochinlê und Mallebern.

Von Dr Richard Müller.

Am Schlusse seines seit dem Jahrgange 1896 in diesen »Blättern« laufenden Aufsatzes »Wo lag Mochinlê?« kommt Dr. J Lampel zu dem Ergebnisse, das um 985 (»987« nach seinem eigenen Ansatze) in einer Urkunde Kaiser Ottos III. für Passau (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 1 f, Nr 4 = Urkundenbuch von St. Polten 1, 3 f., Nr. 2) im niederösterreichischen Donauthale genannte *Mochinlê* beruhe auf einem slavischen **Mogilew* und sei wahrscheinlich identisch mit Mallebern: Blätter für Landeskunde 1899, S. 474. Eine Stammtafel auf S. 468 soll diese Vermutungen plausibel machen. Da ich nicht im entferntesten beabsichtige, den erwähnten Aufsatz zu kritisieren, anderseits aber auch nicht möchte, dass diese seine Ergebnisse als erwiesen hingenommen würden: so stelle ich hier in Kürze den Sachverhalt fest, so wie er mir nach der sprachlichen und geschichtlichen Seite der allein mögliche und richtige erscheint.

Mochinlê hat die von Bischof Piligrim von Passau erwirkte Kaiserurkunde von c. 985, *mochinleo* (nicht **Mochinlev*, wie a. a. O., S. 468 im Widerspruche zu 1896, S. 54 angesetzt wird!) Piligrims auf 823 zurückdatierte Fälschung einer echten Urkunde Kaiser Ludwig des Frommen (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 9, Nr. 5). Das heisst, der gute Bischof oder seine Kanzlei archaisiert wieder einmal, indem er oder sie das zu seiner Zeit schon gangbare *lê* »tumulus, cumulus, agger« in das dem ersten Drittel des IX. Jahrhunderts gemässere *lêo*, ursprünglich **hlêo*, Gen. **hlêuues* (gotisch *hlaiw*, *hlaiwis*) umschreibt Vgl. *ar dero lêuuo vazzôn* »aus den Bürden der Hügel (Grabhügel)«. Muspilli, Vers 82 mit Müllenhoffs Anmerkung (Denkmäler[3] 2, 35). Dies *Mochinlê*, *Mochinlêo*, genau **Mohhin hlêo* ist, als aus dem

Deutschen vollkommen verständlich, gegen jede Rückslavisierung gefeit; es bedeutet »tumulus cuiusdam Mohhonis«. *Mohho*, Gen. *Mohhin* ist ein ahd. Mannsname in Kurzform, die mit ihrem Vollnamen (vgl. *Muccolf?* Urkundenbuch von Steiermark 1, 404. Nr. 421, c. 1160) mit Ablaut vielleicht zu ahd. *mûhhan* »praedari« gehört und deren patronymische Ableitung **Mohhinc* im bairischen Moching bei Dachau, *Mohhingun* c. 960, und Feldmoching, *Veltmochingen* 1107 (Cod. dipl. austr.-frs. 2, 394[a]; Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch, S. 451[b]) vorliegt. Leute von einem Orte Moching heissen *Mohhingâra* (Schmeller[2] 1, 107 unten). Als Grundform kann folglich *Mochinlê(o)* c. 985 (c. 971—991, Piligrims Regierungszeit) umsoweniger bezweifelt werden, als die in jener Stammtafel vorangestellten Formen *Muchilev* von 1241 und *Meuchele* von 1235 auf den ersten Blick als späte und wertlose Verderbnisse des XIII. Jahrhunderts zu erkennen sind.

Dass weiterhin Mallebern, *Mannslebarn* 1258, weder sprachgeschichtlich noch auch topographisch, mit dem *Mochinlê* identisch sein könne, folgt, abgesehen von der abweichenden Bildung — dort das einfache *lê(o)*, hier das daraus abgeleitete *lêwari* (Schmeller[2] 1, 1544; Müllenhoff-Scherer, Denkmäler[3] 2, 35) einfach daraus, dass **Manne lêwâren* gar nicht die ursprüngliche, sondern eine bereits zerrüttete Form dieses Ortsnamens ist. Die echte ist freilich sehr versteckt aufbewahrt, aber doch nicht unauffindbar. Das kostbare Salbuch von Klosterneuburg, das noch immer auf eine kritische Ausgabe wartet, bietet sie in seiner Tradition Nr. 457. Darin schenken *Lupolt et uxor Hemma de multiplici aggere, hoc est de* . . . [Lücke] *aren*, dem Stifte Klosterneuburg einen Zinsholden. Der als Zeuge mitangeführte *Wernhart de Staldalperge* (lies *Stadalperge*) erscheint auch in der unter Markgraf Leopold dem Heiligen vorgehenden Tradition Nr. 460 (als *Wernhart de Stadalperch*): Nr. 457 geht somit vor 1136 vor. Die Anmerkung Max Fischers zur Stelle, wonach »*de multiplici aggere*« den Namen einer Ackerried enthalten soll, taugt nichts. Vielmehr ist »*de multiplici aggere*« klärlich lateinische Übersetzung des deutschen Ortsnamens, die nach alter Weise (angelsächsische Beispiele bei Grimm, Gramm. 1[3], 13; in Rechtsformeln Derselbe, Rechtsaltertümer[4] 1, 1—6) mit »*hoc est*« eingeleitet wird, aber nur verstümmelt überliefert ist: »*hoc est de . . . . aren*«. (Das Salbuch hat noch andere derlei Übersetzungen von Ortsnamen, so

in Trad. Nr 124 von 1114 *Hilsungus de prato harundins = Ylsugnus de Rorignenwisen* in Nr. 79, mhd. **von der* oder *den rôregen wisen*, neu Röhrawiesen; *duos agros in campo anseris* in Nr. 112, schlecht für deutsches *Gansârafeldi* c. 1083 »Feld der Gänsehirten«, Salbuch von Göttweih, Trad. Nr. 2). Glücklicherweise ist die altdeutsche Rückübersetzung leicht und sicher: »*de multiplici aggere, hoc est de * Manegen lêwâren*« (wäre ahd. ** az managêm lêwarum*) »zu den vielfachen Hügeln oder Dämmen«. Aus diesem ** Manegen lêwâren* von c. 1130 entstand durch Angleichung des Gutturals an den Nasal *Mannelebarn* 1258 (Urkundenbuch von Klosterneuburg 2, 124), mit einem *nn*, das in *Mallebern* durch *ll* ersetzt ist. Damit fällt die Erklärung »zu den Heldengräbern« (Blätter für Landeskunde 1899, S. 464; *man* »Held?«) ebenso, wie aus dem Vorstehenden die angebliche slavische Herkunft von *Mochinlê* und dessen Identificierung mit Mallebern.

Weiterhin beruht das lange (von Lampel nicht mehr!) mit *Mochinlê* zusammengeworfene und aus slavisch *mogyla* »Hügel« erklärte Gross-Mugl nach der Blätter für Landeskunde 1896, S. 65 f mitgeteilten, 1293 anhebenden und bis 1540 geschichtlich verwertbaren Belegreihe auf einem gut deutschen Flurnamen ** grazzîn* (oder ** grozzîn mugel*, im Locativ ** ze dem grazzînen (grozzînen) mugele* »ad congeriem ramorum pini sive abietis« oder etwa »ad strobilos pinorum sive abietum congestos«. Er enthält im ersten Teile das von dem unten (in dem Aufsatze »Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde«) bei Gresten erläuterten *graz, grazze, grozze* geleitete Stoffadjectiv ** grazzîn* oder ** grozzîn* (daher der Umlaut in den Formen *grâs-* und *grôssmugel*); im zweiten Teile aber das Deminutivum *mugel* (Lexer 1, 2210 s. v. *möuchelîn*; Schmeller² 1, 1578) zum schwäbisch-bairischen *mocke* »Klumpen, Brocken« (Lexer 1, 2193; Schmeller² 1, 1566 — daher das Schwanken zwischen *mugel* und *mogel* in den Belegen für den niederösterreichischen Ort): im Schwäbischen wird *mockle* zumal vom Tannenzapfen gebraucht (Deutsches Wörterbuch 6, 2484). Zum Alter des Wortes vgl. *Heinricus Mugel* im Innviertel um 1200 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 770, Nr. 533). Der Name Gross-Mugl besagt also beiläufig dasselbe wie Gresten, nur specialisierter — und die slavische Seifenblase zerstiebt auch hier in die leere Luft.

Was endlich Gemeinlebarn und Langenlebarn betrifft — das erstere westlich von Tuln auf dem Tulnerfelde, mehr landeinwärts,

das andere östlich und hart an der Donau — so ist jenes als *Lêwaren* »ad cumulos sive aggeres« sicher (Cod. dipl austr.-fris. 1, 363. Nr. 343 von 1277: *Marquardus de Lebaren, H. ibidem*, neben *Leo de Friuntshausen*, dem nahen Franzhausen an der die Westgrenze des Tulnerfeldes bildenden untersten Traisen); dieses als **Lêwarâran* »zu den Leberanwohnern«: Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 181 (aus den Zeugen entscheidend für die Identität), 499, 609. 637. Es lehrt uns ein von *lêwari* »agger« geleitetes altmittelhochdeutsches **lêwarâre* kennen, das »Hügel- oder Dammanwohner«, wo nicht »Dammarbeiter« (schwäbisch-mhd. *vriese:* Lexer 3, 517) bedeutet haben muss. Bei diesen Donauliebern (und bei Mallebern) ist, wie schon die Grenzbeschreibung des Gutes Holenburg von c. 895 mit ihrem »*ad illos cumulos*« (nicht etwa »*tumulos*«!), *quos lewir vocamus*« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 9, Nr. 3) beweist, keineswegs an Gräber zu denken, sondern teils an künstliche Grenzhügel, teils an Schutzdämme gegen den einreissenden Strom.[1])

[1]) Solche nennt z. B noch um 1520 das Taiding von Furt (bei Göttweih) zu Palt und bei den Werdern: Kaltenbaeck, Pantaidingbücher 2 28, 29 Nr. CXXVII, §§ 44 und 48.

Die Türkengefahr in den Jahren 1593—1598 und die Stadt Horn.

Nach Berichten der städtischen Rathsprotokolle und Acten aus dem Stiftsarchiv zu Altenburg.

Von P. Friedrich Endl.

Seit die Macht der Türken unter Sultan Soliman (1520—1566) den Höhepunkt erreicht hatte, mehrten sich auch die Einfälle dieses gewaltigen Feindes der Christenheit in Ungarn.

Als die Türken im Jahre 1593 und anfangs 1594 abermals in Ungarn grössere Erfolge errungen und Vesprim erobert hatten, da richtete sich das Augenmerk der Bewohner unserer Lande mit Besorgnis auf jene Grenzfestungen Raab und Kanisza, welche allein noch dem Vormarsche der türkischen Heeresmassen Einhalt thun konnten. Kaiser Rudolf II. ordnete Gebete im ganzen Lande an, um von Gott die Abwendung der Gefahr zu erflehen.

Eilige Rüstungen beförderten auf der Donau und den Heeresstrassen neugeworbene oder ausgehobene Truppenmassen zu den eigens genannten Muster- und Sammelplätzen in Korneuburg und an andern Orten und von da an die ungarische Grenze.

Um den Transport und die Verpflegung derselben zu erleichtern, ergieng an die Bewohner jener an den Heeresstrassen gelegenen Gegenden von der kaiserlichen Regierung am 18. August 1594 ein eigenes Mandat.

Die Hoffnung, welche man auf den glücklichen Fortgang des Krieges setzte, wurde aber trotz eiliger Truppenzuzüge bald durch die niederschmetternde Nachricht von dem Falle der Grenzfestung Raab am 29. September 1594 vernichtet. Durch die Voreiligkeit des Grafen Ferdinand von Hardegg war sie in die Hände der Türken gekommen. Derselbe büsste es zwar mit seinem Tode — er wurde hingerichtet — jedoch die christliche Sache hatte einen entsetzlichen Verlust erlitten.

Unter eigener Führung des Erzherzogs Matthias wurde der Krieg fortgesetzt, wobei es dem Heere desselben bald an allem Nötigen fehlte. Am 11. October folgte den bereits erlassenen dringenden Befehlen wegen Zufuhr von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen ein weiteres kaiserliches General-Mandat.[1])

Wenn ich nicht irre, so wurden schon damals auf den Wegsäulen an manchen Orten Tafeln angebracht, deren Inschrift den Wanderer mahnte: »Bet' ein Vater unser, daß Raab wieder khumt in der Christen Hand.«

Eine ernste Stimmung bemächtigte sich der Bewohner, besonders der der ungarischen Grenze näherliegenden Landesteile, welche sich in allen diesbezüglichen Documenten jener Zeit ausdrückt. Gross war ja die Gefahr, welche drohend herannahte. Es handelte sich um die heiligsten Güter, falls es nicht gelingen sollte, den Erbfeind der Christenheit zurückzuweisen. Das Jahr 1595 wies indes einige Erfolge auf. Im September lag das christliche Heer vor Gran.

Die späte Jahreszeit und die eingefallene Kälte verursachten aber den Soldaten an Vielem Mangel und überdies noch so manches Ungemach. Am 20. September 1595 ergieng daher ein Befehl von Kaiser Rudolf »an die um Wien liegenden Städte und Märkte, sonderlich aber an jene, »so am Dhonau-Stromb seß- und wohnhafft« sind, worin an die früheren kaiserlichen Befehle, »den Profiandt vnd andere Notturft zuefuer in das christliche Fellt-Lager« vor Gran betreffend, erinnert und weitere Hilfeleistung anbefohlen wird.[2])

Kaum war dieses kaiserliche Patent erlassen worden, als am 6. October ein neues folgte, »welches allen vnd ieden geistlichen vnd weltlichen nachgesetzten obrikheiden, alß Klöstern, Stäten, Marckhten vnnd Schlössern, sonderlich Closter Neuburg, Nußtorff, Corneiburg und Duln biß veber Krembß vnnd Stein, beiderseitß der Thonau aufwertß, gehen Preßpurg gesessenen Obrigkhaiden, dann allen anderen orten, in gemain denen dises Unser Patent fürkhombt nochmals ernstlich den früheren bald auf einander gefolgten Befehl wegen Zuefur der Prüfiant, in vnser christlich Feltleger« abermals einschärft mit dem Bemerken: »dass sie wol daraus

---

[1]) Archiv des Stiftes Altenburg.

[2]) Abschrift im Archive des Stiftes Altenburg

abgenommen haben werden: wie wiechtig, genedig, vnnd zu verhittung allerlay gefahr, solche euch allen, in gemain vnnd sonderhait. anbefolhene hinabbefürderung des Profiant sey. Weiln sich aber befindet, das deren gleichen sachen, zu versehung deß Kriegsvolckh vngeacht solcher beschehenen oftern verortnungen nicht hinab verornet, daher wier dan mehr alß zu vil erfahren, das in gemelten leger, wie auch in denen durch gotteß genedig segen eroberde festungen, ain solcher mangl das vil, deß laidigen Hungerß halber, dahin fallen vnnd sterben, thailß aber verlaufen, vnnd das übrige Volckh bei solcher not sich lenger mehr erhalten. oder wid den feindt zu brauchen lassen. fürnemblichen die fierhandenen beleger, vnnd ainembungen etlicher Vestung vmb Raab, daran gemainer christenhaidt. denen österreichischen landen euch selbst vnnd den euhriegen zum höchsten gelegen, nicht fortgesetzt werden khundte, habt ihr wol zue schliessen, das euch vnuerantwortlich sein wil (?), dergleichen fuernemben durch euhren vnschleinigen gehorsamb. der so offt anbeuolhenen Zufuhr zu verhindern. wie wier dann darob sonderß mißfallen tragen, vnnd nochmal diß vnser offeneß Patent an euch außgehen zu lassen bewegt werden, hiemit genedicklich vnnd ernstlich beuelhendt, daß ihr die obrikhaidlichen Pfleger. oder in abeßen derselben, verwalter alßbalt vnd im angesicht diß auch unuerhindert deß weinlesenß bei euhren vndergebenen Underthanen. Purgen. Peckhen, Mulnern, Paurn, vnndt wer brot Pachen khan, die sach dahin richtet, das sie aller orten zusamen stehen, Rockhen vnnd Semel brodt nach allen ihren vermuegen pachen, zusamen ornen. vnd schifweiß (!) hinab gehn Comorn gefiert, von danen dieselb mit starckher beklaidung, wohin eß von notten abgehöllet, guette sicherhait erhalten vnnd Par bezait werden, so wol an fierderung der schifleut nichts manglen solle, bei welche iedwedrer obrikhait ihrer selbst aig vermug vnnd darlag, damit die Zufuhr vnd Proviant desto sterrkher beschehen möge, anzuwenden. das ihre darbei zu thuen, aigne laidt zu der zufuhr zu halten. gleichsfals auch sonderlich jedwede Stat, vnnd Marckht, neben hinabbeförderung habern, gersten, wein, Pier vnd dergleichen andere winderßnötturfften, als Stiffel, Schuech. Sockhen. Kozen, Rauche hiet. sambt anderen nottwendigen hantwergßwahren, so in vorige vnsere Patenten begriffen vnnd zu bekhladung oder sonst in ander werg, dem armen Kriegsvolckh dienstlich. hinab zu ortnen weiß, darmit man sich auch vmb so vil mehr zu richten wie man mit dem

Profiant pefolgen khunne, haben wier Zeiger diß vnserß offenen Patents genedigist anbeuolhen, ain aigen Register mit zu nemben, darein ihr die obrikhaiden, alle Pfleger, oder derselben verwalter, so vil deren ersucht weren, euch darein schreiben vnd beileifdig verzeichneten sollet, waß ieder an Profiant hinabfihren lassen wil, Solche auch hernach zu mehrer gewishait vnß dessen zu hand vnnser N. österreichischen Regierung Kammer berichtet, der weiß ihr also gehorsamb nachzukhomben, euch daran nichts hindern zu lassen, vnd die hohe . . . not zu bedenckhen, es geschieht auch hieran vnser ernstlicher wil vnd mainung, geben in Wien den 6. October (1595)«.[1])

Bis tief in den Spätherbst hielt das kaiserliche Heer gegen den Feind an; aber endlich zwang es die Winterkälte, sich mehr der Grenze zu nähern und dort zu seiner Sicherung die Winterquartiere zu beziehen.

Um Mangel an Proviant und anderen zur Überwinterung notwendigen Dingen zu verhindern, ergieng am 30. October abermals ein kaiserliches Mandat.[2])

»Wier Rudolff etc.« heisst es darin, »enbieten allen vnnd ieden vnsern nachgesetzten obrikhaiden, geistlichen vnnd Weltlichen, so in diß en vnnseren Erzherzogthumb Osterreich vnnder vnd obder Enß seß- vnnd wohnhafft sein, vnser gnadt vnd alles guets. Ihr werdet zweifelßohne nun mehr erindert worden sein, welcher massen, in vnsern namen, an guetes thails Stät, Märckht vnnd fleckhen so wol offene Patent als sonderbare verschlossene beuelch ausgang vnnd inen auferlegt worden, bei ietzigen, in christlichen feltleger erscheinenden mängl der Profiant dieselb an habern, Thraidt, wein, bier wie auch Schueh, Sockhen, gefierderte Hiet, Kozen, handtschueh vnd andere windersnotturfft vmb Pare bezallung alßbalt zu zu fieren vnd es nun an dem steht, das die Zeit herumb, so lang noch in felt zu bleiben sein wierdet, das firnemben herauf

---

[1]) Abschrift davon im Stiftsarchiv zu Altenburg. — Aussen: Generalß Abschrift, welches durch ainen reuttenden Camerpoten alhergebracht worden, Allerlai Victualien vnd winttera wahren in das christliche Leger eilendts vnd vnuerzogentlich zuezufüeren betreffendt (von den 6. octob. Ao. 95 — praes. 10. 8 bris 95). Das Patent vom 20 September 1559 ist unterfertigt von Ruprecht Frh. v Stozing, Statthalter, C Pirckhamer, Balthasar Cristoff Thonradl, Paul Khrauß.

[2]) Abschrift im Archiv des Stiftes Altenburg. Aussen Generalßabschrift wegen zufierung Profiant vnd allerley winttersnotturfft inß christliche Feltleger in Ungern (Von dem 30 octobr. ao. 95 pres. 2 Nov. ao. 95 .

gehn Dotcß. S. Merdens Perg, Papa vnnd der end ligunden heißer (sonderlich, weil es zu versicherung der österreichischen Granizen ain hohe notturft ist) gerichtet werden solle, da here dan ... Profiant, sonderlich Prott vnd habern nach Ungarisch Altenburg vnd Edenburg gepracht, alß dann den nechsten, wohinn man deren betürfftig auf der ax zu landt den leger zu gefiert werden muess, demnach, so ist vnser genedig auch ernstlich beuelch an euch alle vnd wille, das ihr in euhr selbst mehreren versicherung, so hierdurch gesucht wirdet, neben dem alhier nottwendig Profiandt vnd fuerderei auch mit abordtnung der Zugross vnd andern zuspringen aus euhrig in eil laisten alß auch dißmal ein schlechtes vnd vbriges (nit) anstehen, vnd daß auch nach aller meglikhaidt befierdern wollet, daran beschieht vnser wolgefelliger wil vnd mainung. Geben zu Wien den 30 October 1595.« [1])

Diesen angeführten Patenten folgten noch manch' andere, welche insbesondere an den Opfersinn der Bevölkerung Niederösterreichs appellierten. Diese war aber sowol durch die häufigen Truppendurchzüge, als auch durch die Kosten der Mannschaftsaushebungen, durch die Verpflegung der Truppen und andere Abgaben derart erschöpft, dass sie sich endlich weigerte, weiteren Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, nachzukommen. Die Bauern Niederösterreichs erhoben sich Ende 1596 in dem bekannten niederösterreichischen Bauernaufstande und suchten anfangs 1597 ihre Sache mit der Waffe in der Hand auszutragen. Es misslang ihnen selbstverständlich und brachte noch mehr Elend über sie und das ganze Land. Auch eine langandauernde Infection (Pest?) beunruhigte die Bevölkerung Niederösterreichs. Zudem giengen die Wellen der Reformation auch bei uns, ebenso wie in Deutschland, hoch, die Kluft und Spaltung steigerte sich bis ins Unüberbrückbare und von aussen hämmerte man am Throne der Habsburger, um ihn zum Wanken zu bringen. Papst Clemens VIII. schrieb zur Erlangung des Friedens in der Christenheit ein öffentliches Jubiläum (1597 sub dato Romae Nonis Julii) aus, um ein einheitliches Vorgehen gegen die Türken anzubahnen. In Ungarn schleppte sich die gefährliche Lage fort.

Erst 1598 kam Raab wieder in die Hand der kaiserlichen Truppen. Jubel erscholl darüber in der ganzen Christenheit, besonders

[1]) Dieses Mandat ist unterfertigt vom Statthalter-Amtsverwalter Wolf v. Hofkirchen und dem Kanzler L. Pirckhamer, Balth. Thonradl und Paul Khraus.

in unseren Ländern, und ein kaiserliches Mahnschreiben ergieng an deren Bewohner, in gemeinsamen Gebeten Gott zu danken für die Wiedergewinnung von Raab, und diese Waffenthat des kaiserlichen Heeres durch Inschriften auf Wegsäulen und Gedenksteinen zu feiern, wurde gern und freudig erfüllt. Allenthalben im Lande mahnten und mahnen mitunter noch diese Inschriften den Wanderer: »Sag' Gott dem Herrn Lob und Dank, das Raab wieder khumen ist in der Christen Hand!«, vornemlich in jenen Gegenden, welche der Türkengefahr am meisten ausgesetzt gewesen waren.[1])

Auch das Waldviertel birgt hie und da noch ein solches Denkmal. Besonders reich an ihnen ist jedoch die Horner Gegend.[2]) Obwol dieselbe von jeder Türkengefahr nur wie aus der Ferne hörte, war man auch hier athemlos auf den Ausgang des Kampfes gespannt gewesen, und als der Sieg winkte, feierte man ihn freudig mit den Anderen.

* * *

Es ist wahr! Die Seufzer, welche sich hier während jener in so mancher Beziehung opfervollen Zeit zum Himmel erhoben, hat der Wind längst verweht; jedoch aus den auf uns gekommenen Documenten klingt es doch wie ein leises Echo heraus, dem wir so viel entnemen, dass wir uns ein Bild über jene Tage entwerfen können. Eine reiche Fundgrube bilden in dieser Hinsicht die Raths- und Gerichtsprotokolle der Stadt Horn, in welche der Stadtschreiber getreulich alles verzeichnete, was hier und in der Umgebung vorgieng und was im damaligen Ehrsamen Rathe selbst oder von der gräflich Puchheimischen Herrschaft der Bürgerschaft vorgehalten wurde.[3]) Wir finden da eingehende

[1]) In der Gegend von Baden, Wiener-Neustadt, überhaupt an der ungarischen Grenze, wurden viele solcher Gedenksäulen errichtet.

[2]) Auf den Säulen in der Horner Gegend, z. B auf jener am Ostausgange des Dorfes Frauenhofen (bei Horn), auf den vielen Säulen um St. Bernhard und auf einer Tafel an der ehemaligen Klosterkirche in St. Bernhard (an der Nordseite) liest man ähnliche Inschriften, wie: »Sag Gott dem Herrn Lob und Dank, das Rab wieder khumen ist in der Christen Hand 1598.«

[3]) Die Stadt und Herrschaft Horn gehörte damals der Familie Puchheim, welche eine der angesehensten im Lande und mit den bedeutendsten Adelsgeschlechtern Niederösterreichs und der Steiermark verwandt, respective verschwägert war. Die Puchheimer waren (und die Horner Linie insbesondere) neben den Grabnern, Kuefsteinern, Losensteinern, Jörgern etc die vornemsten Träger der protestantischen Lehre in Niederösterreich. In der Zeit, von der hier die

Nachrichten über das »Türkengeleute«, über das Türkengebet, über die Vorsicht, die man gegen etwaige Überfälle gebrauchte, über Bewachung der Stadt, Torsperre, Aushebung der schuldigen Mannschaft und ihre Ausrüstung, über die Verschärfung der Massregeln in Bezug auf das Verhalten der Bürgerschaft in jenen düsteren Tagen während des Gottesdienstes, und auch über so manche schöne, patriarchalische Sitte, welche dem damaligen bürgerlichen Leben eine eigene Localfarbe verlieh und zugleich Zeugnis gibt von der tiefreligiösen Gesinnung jener Zeit. Diese Berichte gewinnen zudem an Bedeutung, weil ja die Stadt Horn damals einer der Hauptstützpunkte der protestantischen Bewegung in Niederösterreich war.[1])

Rede ist, führte Frau Elisabet v. Puchheim, eine geborene Freiin Hoffmann v Grünbühel und Strecha, Witwe nach Veit Dietrich v Puchheim, zu Horn teils mit ihrem Sohne Hans v. Puchheim (zu Wildberg), teils allein bis um das Jahr 1594 die Vormundschaft über ihren zweiten, ungevogten Sohn Richard; in dieser Eigenschaft griff sie auch in die Geschicke der Stadt Horn, welche ihrem Regime unterworfen war, ein An der Spitze der Stadt stand unter der jeweiligen Herrschaft ein Rath mit einem Bürgermeister und einem Richter Diese wurden jedes dritte Jahr neu gewählt und von der Herrschaft in Eid genommen, nachdem die Wahl bestätigt worden war Der Rath schied sich in den äusseren Rath, bestehend aus den vier Genannten, und aus dem inneren Rathe, bestehend aus zehn Rathsherren mit dem Stadtschreiber Aus dem ganzen Rathe wurden gewählt: Die Fleischbeschauer (3—4 Personen), die Brotbeschauer (2 Personen), die Angiesser 2 Personen), die Tuchbeschauer, da Horn eine reiche und bestbekannte Tuchmacherei besass (2—3 Personen), die Übergeher etc , 6 »Botten« standen bereit, um die Befehle des Rathes nach aussen zu vermitteln. Die Herrschaft verkehrte mit dem Rathe gewöhnlich durch ihren Pfleger und Rentschreiber, wol auch persönlich, und gab dann dem Rathe eine Audienz im Schlosse Horn. Die Stadt war zur Robot und zum Zehent verpflichtet und musste den Tatz oder das »Ungeld«, das »Rückgeld« etc. leisten. Eine Zeit lang wurde die Robot in eine Geldleistung umgeändert. Eine milde Robotleistung bestand unter den Brüdern Veit Albrecht v Puchheim 1584 und Veit Dietrich v. Puchheim vor 1588 (?). Des letzteren Witwe Elisabet scheint aus finanziellen Gründen eine strammere und strengere Wirtschaft eingeführt zu haben Bekannt ist, dass die Stadt Horn durch die Bemühungen der Familie Puchheim damals ganz protestantisch gesinnt war und 1608, besonders aber 1619 und 1620 der Sammelplatz der niederösterreichischen protestierenden Stände wurde Bekannt ist auch, dass Richard v. Puchheim ein Opfer dieser reformatorischen Bewegung wurde (1620,

[1]) Bekanntlich nam der Protestantismus in Österreich eine eigenartige Form an. Man kann jedoch sagen dass er besonders damals noch nicht im schroffen Gegensatze zur katholischen Lehre stand. So giengen z. B. die Rathsherren der Stadt Horn in jener Zeit jährlich am Sonntage Judica auf die Er-

So stellt sich von selbst, wenn wir auch nur die Rathsprotokolle sprechen lassen, ein nicht unbedeutendes Cultur- und Sittenbild zusammen, welches um so willkommener sein mag, als es uns ja gerade, was die Zeit des XVI. Jahrhunderts betrifft, an Originalberichten allerorts ziemlich mangelt.

Die Türkengefahr musste schon um die Mitte des Jahres 1592 wie eine schwere Gewitterwolke drohend am politischen Himmel gestanden sein, denn der Stadtschreiber berichtet in den Rathsprotokollen: »Beim Rattag vnnd Versamlung gantzer Gemain den 15. Augusti a° 1592 ist erstlich gantzer Gmain auß beuelch Ir g: (der Herrschaft) vermeld worden: Das nachdem Ir g: Jüngst alle Richter Irer Vnterthanen zusamen fordern, denen nachuolgende Punkten vermeld worden, solche auch der Gmain fürzuhalten beuolhen habe. Nemlich das Erstlich, nachdem neulich der Dreissigst man hat sollen fortgeschickht werden, vnd aber hierin Verschonung, damit yedlicher bey dem Seinen verbleib khünen, geschehen, vnd an stat des dreissigsten ein Regiment Khnecht fortgeschickht worden. An ietzo aber die noth des Erbfeindts erfordere, das nochmaln der dreissigste müeß fortgeschickht werden, das man sich zur fortschickhung solches gefaßt mache, vnnd das man zur außrüstung solches dreissigsten mans auch zu abzalung der vorauß geschickhten khnecht von yedlichem hauß 31 kr raichen sol innerhalb 14 Tagen. Welches geraichte Geld auf dem Rathauß zur khunfftig noth, da man es bedürfftig, ligen bleiben sol. Da man es aber nit brauchete an der Steur khunfftig abgehen sol. Fürs Andere: des Ihr g: beuelch, das nachdem yedlicher ein Hauß hat, Er sich mit einem Harnisch, Spiess, Helleporten, auch Püchsen sich gefast mache. Vnnd der Schlechtern heußer Inwoner sich aufs wenigste mit ainer Sturmhaub, Spieß oder Helleparten vnnd seitenwehr sich versehen. Fürs Dritt: sey Ir g: beuelch vnd bitte: nachdem Enhalb der Thonaw vnter dem Gmainen man ein grosse Flucht auß forcht in die Wälder, vnd an anndere Orth geschehen, das Ire Vnterthanen nit flichen sollen, sundern bestendig ein yeder bey dem seinen verbleiben, so wolle Ir g: auch bey Inen guet vnnd bluet

mahnung des Bürgermeisters hin mit ihren Frauen zur Beichte und empfiengen, nachdem sie eventuelle gegenseitige Differenzen ausgeglichen hatten, in der Spitalkirche die Communion.

zuesetzen vnnd als ein treue obrigkhait sich gegen verhalten: so wolle man Inen auch, wenn In der Feind so gar (da Gott vor sey) verhanden, solches zeithch anzaig, vnd werden sie es auch an den Khreidenfeuern, welche als zum Zaich angezündet sollen werden, abnemen khünnen.«

»Hierauf ein Gmain solches in bedenckhen genumen vnd ein Abschrift begert, nachmaln sich sovil resoluirt, das Inen beschwerlich falle die 31 kr zu raichen, sindemal sie ohne das einen Vberschuß in der Steur raichen muessen, solle derowegen solch geld der 31 kr von dem Vberschuß der Steur richtig machen vnd bezallen, welches Inen aber abgeschlagen worden, in bedenckhen, das solches nit sein khünne. Entgegen sind von der Gmain Erstlich fürgebracht worden, das man abstellen sol, das die Halter nit mehr zu wachtern sollen gebraucht werden, sindemal ein seltzams gried vmb sie ist, vnd man nit waiß ob Inen zu trauen oder nit, vnd: nachdem Inen auch wegen gegenwidriger khriegsnoth Viertlmaister zu benennen fürgehalten worden, haben sie den: 1) Thoman Schremser; 2) Thoman Praun; 3) Anthoni Muer vnd 4. Conrad Neumayr Schlosser benennet. Demnach aber Schremser ein straich in den khopff vnd deshalb hierzu vntetiglich, ist Mattheß Stenzl an sein statt substituirt worden.«

Am 14. September 1592 wurde eine Musterung[1]) der Unterthanen der Herrschaft Horn abgehalten und in die Rathsprotokolle

[1]) Es ist bekannt dass in der Zeit, welche hier besprochen wird, Aushebungen auf den 30., 20., 10. und 5. Mann im Kriegsfalle nichts Seltenes waren. Je höher die Not stieg, desto mehr näherte sich die Aushebung vom 30. gegen den 5. Mann. Natürlich oblag die Ausrüstung der ausgehobenen Mannschaft jener Stadt oder jenem Gutsherrn, in deren Gebieten die Aushebung vorgenommen wurde. Auf die Aushebung folgte die Musterung, welche sich sowol auf die Mannschaft behufs deren Tauglichkeit und Ausrüstung, als auch über die zu liefernden Pferde erstreckte. Zum Sammelpunkte der kriegsbereiten Mannschaft wurden dann gewisse Orte bestimmt, welche dem Kriegsschauplatze am nächsten lagen. Die Verpflegung der abgesendeten 30ger, 20ger, 10er und 5er im Feldlager oblag auch wieder jenem Gutsherrn, jener Stadt, jenem Kloster, dem die Mannschaft entnommen worden war. Meinte es die Herrschaft mit ihren Unterthanen gut, so unterliess sie die Aushebung, nam aber Soldner, welche freilich auch fast ganz auf Kosten der Unterthanen mittelst eines Anschlages auf das Haus unterhalten werden mussten. Dass diese Lasten der Bevölkerung neben den häufigen Einquartierungen bei Truppendurchzügen sehr beschwerlich fielen, erhellt aus der Beschwerdeschrift der ausständischen niederösterreichischen Bauern vom Jahre 1597 (Punkt 1 u. 3 bei Link Annal. Clarev. II 507 und Haselbach, 20). Hiezu kamen noch die sich mehrenden Roboten.

»ain Verzaichnus der Musterung, so nach der Wacht oder das yedlicher Haußwirth selber ain Zetl hab, angestelt mag werden«, eingetragen; es wurden bei 93 Häuser mit ihren Parteien in der Stadt mit 296 Mann und 6 Häuser in der Vorstadt mit 10 Mann in dieses Verzeichnis aufgenommen.

Schon am 15 April 1593 wurde ein Schreiben der Verordneten der Landschaft im Rathe der Stadt Horn vorgelesen, worin aufgefordert wurde, dass, nachdem am 4. Mai die Gültpferde gemustert werden sollten, man »bloß wegen der Pferd' sol Unterkhumen lassen, vnd sich mit Hey vnd Strey versehen«; zugleich sollten sich auch die 30er auf die Musterung gefasst machen, nachdem am 26. April die Musterung zu Allentsteig abgehalten werde.

Das sogenannte »Türkengebet« war schon früher anbefohlen worden. An diesem Tage jedoch ergieng von Seite des Ehrsamen Rathes neuerdings die Mahnung wegen des Türkengebets, dass, wenn man »zum Gebeth leitet um 12 Uhr, die Gmain sich christlicher solle erzaigen mit dem Gebeth; wo nit, werd' der Diener solche in Khotter fueren«.

Um der Gefahr einer Überrumpelung durch schnell anstürmende Reiter zuvorzukommen, wurden die Viertlmeister bestellt und ihnen und der Mannschaft ihr Platz auf der Mauer angewiesen. Es heisst nämlich:

»Es ist wegen der Viertlmaister angezeigt worden, welche sind: 1. Thoman Praun, sein Viertl hebt sich bey Christoff Tischlerin, gehet fort biß auf den Georg Schneider. 2. Anthoni Muer, Viertlmaister, hebt sich an bey dem Dionisy Zirckhen, gehet fort biß auf Paul Liebharten. 3. Conrad Neumayr hebt sich an ... werd biß auf den Heuß Mayr. 4. Mathes Stenzl hebt sich an beym Sixt Schmid, werd biß auf Wolfen Fierlinger. Sein in yedem Viertl 24 man.«

»Fürs 7te ist der Gmain angedeutet worden, das ein yeder zum fal der noth mit seinen gueten wern versehen sein soll.«

»Fürs 8. das sie sich vnter der Predig alles Handthiern, khauffen vnd verkhauffen, auch Weinschenckhen enthalten solle; da nun etlich werden beym Prantwein erwischt werden, werde der Diener solche in die gefenckhnus füren.«

Auch wurde mehr Reinlichkeit anbefohlen, worauf der 9. Punkt hindeutet: »Das sie das töd fiech nit vberall hintragen, sundern an

die gewondliche Ortt«, eine Vorsichtsmassregel, die in der damaligen pestschwangeren Zeit nicht überflüssig schien.

So sollte die Stadt vorläufig ausgerüstet werden, um einem plötzlichen Überfalle doch einigermassen mit Erfolg entgegentreten zu können. Aber wie langsam wurde an die Ausführung der Beschlüsse und Mahnungen des Rathes gegangen.

Im Innern der Stadt herrschten indes keine besonders erfreulichen Zustände. Die Bürgerschaft hatte wenig Geld und doch kamen viele Forderungen an sie, teils wegen der Steuer, teils wegen des Rüstgeldes, der Robot u. a. m.

Am 29. August 1593 wurde dem Rathe wegen der Steuer angezeigt, dass der Anschlag 140 fl., der Hausgulden 97 fl., in Summa 237 fl. betrage, wovon der eine halbe Teil, 118 fl., 14 Tag nach Bartholomä, der andere auf Martini erlegt werden sollte. Die Ross- und Handrobot wurde von der Herrschaft vermehrt. Die Gemeinde erhielt daher vom Rathe am 29. August den Auftrag alle ungewohnliche Robot, die vormals nicht gebräuchlich war, als »Mistfassen im Maierhof« nicht mehr zu leisten. Zugleich wurde eine Beschwerde eingebracht wegen der Inleute, welche anstatt 4 kr. jetzt 5 kr. Taglohn und zur Zeit der »Thörr« gar 8 kr. verlangen, und beschlossen, jene Inleute, welche zur Sommerzeit wegziehen und nur zur Winterszeit wieder da sind, wo sie Holz und anderes in der Stadt geniessen, nicht mehr zu dulden und zugleich die neu aufgenommenen Inleute jederzeit anzumelden.[1])

[1]) Unter 9 beschwerte sich die Gemeinde auch wegen der »Fleischhackher dass sie kein Fleisch aushackhen. Der Rath befahl »dieselben sollen Fleisch geben bei Straff.« Die Fleischhauer waren damals in einer argen Zwangslage. Sie bekamen nämlich nur sehr schwer das nötige Schlachtvieh, wahrscheinlich weil die Einfuhr von Ungarn her gehindert und das Landvieh für Kriegszwecke aufgekauft oder wegen der Notlage der Bauern überhaupt nicht verkäuflich war. Schon am 18. Juni 1593 beschwerten sich die Fleischhauer Benedict Pinder und Thoman Schremser deswegen und baten, »entweder vmb erlassung des Fleischhackhens, oder weiln das Vngarisch (!) sowol auch das Walt-Vich, der einheimische Schlag oder der Gföhler Schlag(?), zum schlachten so hart zu bekhumen, das ein E. R. daß Fleischhackhens halber auf anndere mittl vnd weg hinnumer sol bedacht sein, sintemalen sie hinfort bey so harter Vberkhumung und Teurung des Schlacht Viechs sie net lenger Fleischhackhen khönnen«. Der Rath verwies sie wegen des ihnen bei m /// abgezogenen ₰ Pfening an die Herrschaft. Im Rathe befanden sich 3 Fleischhauer und der Rath selbst verordnete die Fleischpreise.

Am 23. September 1593 wurde, das Rüstgeld betreffend, der Gemeinde angezeigt, dass jeder dasselbe für dieses Jahr richtig machen solle.

Im April war bereits wegen der Viertlmeister und ihre Mannschaft Vorsorge getroffen worden. Am 23 September wurde ermahnt (2.): »dass den Viertlmaistern yedlichem seine wern solen überandwordet vnd yedlichem seine zugeordneten solen zuegestelt werden, welche dann, was an den Wehrn sowol, als an den Püchsen zu bessern, solen machen lassen.« Wahrscheinlich waren die Befehle vom 15. April nicht genau ausgeführt worden. Bei derselben Sitzung brachte der Rath auch vor, (3.) »das man die weg vmb die Statt vnnd die Statthor mit Schranckhen vnd auch aufzugthoren (!) versichern und (5.) wegen der Stattgräben die Tämen (Dämme) sol zurichten vnd verstossen, das sie wasser halten, darzue man von Haus zu Hauß roboten vnd täglich Ir zehen solche Tämen machen sollen.«

Aus dieser Verordnung ersieht man erstlich, dass die Stadt mit Wällen und Gräben umgeben war; letztere konnten einerseits von dem Tafafiusse her, anderseits von dem Mödringerbache und dem grossen Teiche, welcher sich neben dem Mödringerbache über den tiefliegenden Boden des heutigen Hopfengartens weithin erstreckte, mit Wasser versehen werden. Zweitens entnimmt man daraus,

---

22 October 1588 wurden als Fleischpreise verordnet »1 ℔. Rindfleisch 9 ₰, 1 ℔. Kalbsfleisch 8 ₰, das Castrauner (?) vnd Lämmerne 8 ₰ 1 Oxenfues 10 ₰, 1 Fozmaul 12 ₰ 1 Schoffkhoff 8 ₰ vnd solen khein Fuess noch Fozmaul zuwegn Auch das ℔. Kherzen geben vmb 18 ₰, alles bei Straff von 10 gld. Am 6. September 1591 wurden für 1 ℔. Fleisch der Betrag von 7 ₰; für 1 ℔. Kerzen 20 ₰, für einen Fuess 10 ₰ bei Straff 12. Juli 1597 bestimmte die Fleischordnung für 1 ℔. ungarisch Fleisch 10 ₰, 1 ℔. Landvichfleisch 8 ₰, 1 ℔. Kalbsfleisch 9 ₰, für 1 khelbernes khreb 1 ß 10 ₰; für 1 schöffes Khreb 24 ₰; 1 Schafhaubt 8 ₰ 1 khelbernes khreß 12 ₰, 1 ℔. fleckh vnnd Inneres 6 ₰. Doch solen die Fleckh auf einer sundern durchstochenen wag gewogen werden, damit das Wasser darin ablauft.« Die Bäcker hatten ihre eigenen Beschauer, welche gleichfalls das Brot zu überwachen hatten. 1588 kostete der Weizen per Metzen 6 ß, das Korn 4 ß, Habern 1 ß 10 ₰, 1589 der Metzen Weizen 1 fl., Korn 6 ß, Hafer 6 ß. 1588 wogen »zwei Pfenwert Semeln 13½—14 lot (alt und neu Gebäck) zwei Zweilling Semeln 24½ loth, 1590 1 Wiener Zweilling Semel (alt) 12 loth, 1 Pfenwert Semel 6½—7 lot (alt und neu Gebäck) 16 November 1595 2 Pfenbert Semel 4½—5½ loth, Zweiling 8½ loth. Das Roggenbrot und zwar 1 kreuzer Leib 24—27½ loth; 1 Zwikhreuzer Leib 1 ℔. 20 loth 1 groschen Leib 2 ℔. 18 Loth, 1 Pazen Leib 3 ℔. 24 Loth.«

wie langsam der damalige Stadtverteidigungsapparat functionierte.

Dieselbe Sitzung protokollierte unter 8 einen Befehl vom Erzherzog Matthias anstatt des Kaisers, welcher verlesen und in welchem der Auftrag gegeben wurde: »weil man 1500 gerüste khnecht dem Galln Leo haubtman zueschickhen sol, das man alhie solche ains thail zu bekhumen, vmbschlagen müge, welches dann alß bald verwilligt vnd dem abgesandten der geschriebene Beuelh wider zuegestellt worden.«

Am 15. Otober 1593 wurde die »Gmain wegen der Musterung, so auf diesen Tag in der gantzen Herrschaft geschehen, auf dem Rathhause versamblet vnd ir fürgehalten, das hinfür auch wegen der Religionsfeind, welche vnter der Predigzeit etwas wider die Statt vnd Oberkheit fürnemen möchten, auf dem obern Tor ain Wachter, vnnd auf dem Thurn auch ainer sein, welcher, so er was sehe, mit dem Glockhenstraich ain Zaichen geben sol. Gleichfalls solen auch auf dem Untern thor zween wachter sein, vnnd dasselbig wie auch das ober gespert halten, vnd niemandts hereinlassen, so der Statt schädlich sein möchte. Solche wacht sol von Hauss zu Haus herumbgehen.«

Ferner wurde endlich den vier Viertlmeistern Anthoni Mor Thoman Praun, Conrad Neumair und Mathes Stenzl, welche am 25. April 1593 bestellt worden waren, ihre Mannschaft (je 24 Mann namentlich aus der Bürgerschaft zugeteilt.

Auf diese Weise nahmen die Massregeln, welche zur Verteidigung der Stadt getroffen wurden, immer subtilere Formen an. Es mag die Furcht vor herumschweifendem Kriegsvolke sowie wegen der in Regierungskreisen übel aufgenommenen Hinneigung der Stadt und Herrschaft zum Protestantismus einigermassen mitgeholfen haben, diese Massregeln schneller zu executieren. Zudem hörte man öfter beunruhigende Gerüchte über die Operationen des kaiserlichen Heeres in Ungarn gegen die Türken, welche die Gemüter der Horner Bevölkerung ebenso mit banger Furcht erfüllten, wie die zahlreich einlaufenden kaiserlichen Mandate, welche nicht nur zum eifrigen Gebete und zu eingezogenem bussfertigen Leben, sondern auch häufig zu neuen Mannschaftsaushebungen und Kriegsbeiträgen mahnten.

So wurde am 17 October 1593 die ganze »Gemain nach geschehener Abentpredig auf das Rathhauß beruefften, Vnnd ist ein General

(-Schreiben) von Wien herauffkhumen, in dem durch Ir khay: Mjth. den Geistlichen vnd weltlichen Oberkhaiten auferlegt wird, das sie die Unterthanen zum Türkengeleuth bey hoher Straff zu empsiegem gebet halten, auch selbsten fleissig sambt Inen betten vnd Predigten besuechen (sollten). Item alle Musica Tantz, Vebriges Zechen vnd Fraid abgeschafft werden sambt anderm so in demselben vermeld worden, ist solches der Gmain fürgehalten vnd verlesen.« [1])

Am 29. April 1594 zeigten sich fremde Kriegsvölker in der Nähe von Horn, betreffs welcher weder der Herrschaft noch der Stadt ihrer Anwesenheit wegen etwas angezeigt worden war. Man berief daher am 29. April die Bürgerschaft auf das Rathhaus und hielt derselben den Sachverhalt vor. Erstlich, so heisst es im betreffenden Protokoll, ist »die gantz gemain oder Burgerschafft erschienen, denen furgehalten worden, demnach ringsherum khriegsleuth ligen vnd man nit weiß, worauff vnd worzue sie hieher gelegt, das ein Burgerschafft sol bey Irer warnung sein, sich mit gueter Wehr gefaßt machen, bei Hauß bleiben vnd ohne Ehrhaffte Vrsachen sich nit benorab an jetzo, von Hauß begeben, sich auch bereden wegen eines Zaichen zu geben, darauff sich ein Gmain erkhleren sol. Vnnd haben sich erkhlert: das der Glockenstraich das Zaichen sein sol, welcher so er gehört wird, sol yeder Burger mit seiner besten wehr auf den platz khumen, sich zu seinem Viertelmaister begeben, vnd von Ime was Ime Verner zu thuen beschaid erwartten. Demnach auch Ir g: von Hauß zu Hauß wird visitiren lassen, sol ein yeder schen, das er mit gueten Wehr gefast sey bei straff.«

[1]) Das freudige Ereignis der Hochzeit des jungen Hanns v. Puchheim scheint die schwüle Stimmung, welche über der Stadt Horn lag, ein wenig verscheucht zu haben. In der genannten Rathssitzung vom 23 September befahl der Rath (unter Punkt 4) »das man wegen des jungen Herrn Hochzeit die gassen vnd was unsauber ist, weckhraumen sol. Item, wer Stallung, dieselben so wol auch die Zimmer saubern sol vnd fleissig auf das feur achtung geben Item des Paul Schneider seinen müst (Mist) sol hinweckh thuen vnd die gassen saubern.« Wahrscheinlich erwartete man anlässlich dieser Hochzeit viele Gäste, welche für sich, für ihre Dienerschaft und Pferde Unterkunft haben mussten Die Mahnung wegen Reinlichkeit war schon oft an die Bürgerschaft vergeblich ergangen und musste immer wieder erneuert werden Die anbefohlene Vorsicht wegen des »Feuers« war gewiss nicht überflüssig, wenn man bedenkt, dass die hohen riesigen Dachstühle jener Zeit, welche mit Schindeln bedeckt waren, leicht einem verheerenden Feuer auch riesige Verbreitung verschafft hatten.

3. »Sein auch die hirig Inleuth berueffen, denen ebenmäßig wie der Burgerschafft gegenwärttige Gefährr wegen vmbliegenden khriegskhnecht angezaigt, vnnd, wenn ein Zaichen mit dem Glockhenstraich geschähe das sie sich neben Iren wirtten mit ihrer besten wehr gefast machen vnd zum notfal fünden lassen.«

6. »ist beschlossen worden: den Statthurn vnterm bad zu bauen, damit man das Geschütz darunter haben vnnd sich aufhalten khünne.«

»Item ist beschlossen die Häggen außzuthailen den 4 Viertlmaistern; Vnnd sol Anthoni Mur sich auf halten auf dem badthuern, Thoman Praun auf dem vntern thuern, Mathes Stenzl auf der Stattmaur Unterm Pfarrhof Conrad Neumair auf dem Mittern thuern zwischen das Thurnhof- und obere Thor.«

In Ungarn nam unterdessen der Krieg seinen Fortgang Niklas Palffy bezwang Fülek, Erzherzog Matthias, der jüngere Bruder K. Rudolfs, belagerte Gran vom 4. bis 28. Mai 1594. jedoch ohne Erfolg. Die türkische Heeresmacht drang nach dem Scheitern der Belagerung Grans gegen die Festung Raab, damals mit Recht das Bollwerk Wiens genannt, unaufhaltsam vor. Die Nachricht hievon eilte bald durch alle Gaue Österreichs; der Ernst der Lage wurde den Bewohnern derselben um so begreiflicher, je öfter kaiserliche Befehle wegen der Aushebungen an sie ergiengen.

Selbstverständlich erfuhren auch die Horner bald, wie es in Ungarn stehe. Am 6. August 1594 wurde daher die »Gmain« versammelt und ihr vorgehalten. »Erstlich: das man vor vnnd Vnter der Predig nichts verkhauffen vnd außgeben sol, weder Pier, Meth, Brand vnd Landwein. Es sollen auch die Fleischhackher so wol auch andere Handels- und Handwerchsleuth biß die Predig gar aus ist, zue laden (Kaufläden) vnnd benkhen (Fleischbänke) nit offen halten.«

2. »Das neben der Steuer und neben dem, was zuvor auf (die um Horn gelagerten!) Khriegsleuth geben worden, als von yedem Gulden die hauser andaugend 4 ₰.«

3. »Das man, was von Hof auß den burgern verschiener Zeit in Hagen, Wehren, Pulverflaschen vnd anderen gelihen worden, dasselbe sollen sie an jetzo widerumb vberantworten.«

Wahrscheinlich waren die Herren v. Puchheim resp. Elisabet v. Puchheim, eine thatkräftige energische Frau, bedacht, ihre eigenen

Besitzungen, nämlich die Schlösser zu Horn, Raan und Wildberg in guten Verteidigungszustand zu setzen.

Ferner unter Punkt 5 ist der »Gmain« angezeigt worden: »das hinfüro wegen des Türckh vnd anderer gefar yeder Burger selbst, von Haus zu Haus, auf dem Thor neben dem Thorwerdl wartten vnd wachen, Vnd da sie ain verdachtige Person sehen, dieselbig nit herein vnd vngerechtfertigt durchpassieren lassen solle.«

Endlich unter Punkt 6: »das aufgebot des dreissigsten Mannes vorgebracht, welches so manchen Bürger aus den Reihen der Seinen herausreissen sollte, um für die Religion und das Vaterland in den Kampf zu ziehen. Es heisst nämlich in dem Protokolle: Ist ein General (Mandat) wegen schickhung des 30.sten Mannes vnnd der Güldpferd der Gmain verlesen, desgleichen der Anschlag wegen des 30. Manß nach yedes Vermögen der Burger alhie gemacht worden, nämlich von yedem Hauß 35 khr, so zu seinen 56 fl. 35 khr. bringen thut, also das die Reichsten 9 ß, etlich 8 ß, etlich 7ß vnd etlich 6 ß; die Ärmsten aber 5 ß vnd 4 ß zu außrüstung vnnd Zerung des 30. Manß erlegt haben.«

»Vnd sollen die dreißiger alhie vnd andere, so ob vnnd Vnter Mänhartsberg, auf den 16 diß Monats zu Corneuburg auf den Musterplatz erscheinen, mit denen Landt-Generals entweder selbst fortzuziehen, oder so sie nit tauglich, andere an Iner stat, so tauglicher, fortzuschickhen auferlegt werden.«

Als am 9. August ein neuerliches kaiserliches Mandat ankam, wurde dasselbe der »Gmain« vorgehalten, worin der Befehl enthalten war: »wegen alßbald eilender fortschickung der Personen von yedlichem hauß, des 30.sten Manns laut des jüngst empfangenen Generals auf den 16 diß vnd Musterung alßbald des Zehenden vnnd fünfften. Auf Befehl der Herrschaft traf folgende das Los: aus denen, welche fort an stat der anderen aller zihen sollten zu wählen: Lorentz Steinmetz, Jacob Dietrich, Thoman Pockh, Thoman Schremser, Thoman Fuchs, Georg Fischer, Oßwald Khuener, Hanns Frey der Jünger, Mathes Paur, Gastgeb, Blasy Hackhmüller, Hanns Arer der Elter, Georg Esthofer, Hanns Richter.«

Zugleich geschah auch eine neuerliche Ermahnung von Seite der Herrschaft, dass man das »Türkhengebett zu morgens, mittag vmb 12, vnnd auf den Abent vmb 4 fleissig besuechen vnd vber zwo Perssonen in einem hauß vnter dem Gebet

nit verbleiben, so wol vnter den Arbeitern als anderen haußgenossen sol. Wo nit sollen gewisse leuth darauff bestelt sein, die die Vbertreter vnd Verächter solches anzeigen vnnd sie gestraffi werden sollen.«

Der Ernst der Lage veranlasste, wie bereits Eingangs erwähnt wurde, die kaiserliche Regierung, öffentliche Gebete und Processionen anzustellen und dagegen allen Aufwand, Ausgelassenheit in Trunk und Spiel zu untersagen

Auch nach Horn gelangte am 17. August 1594[1] ein solches kaiserliches Mandat, in welchem dies zur Darnachachtung anbefohlen und zugleich Verhaltungsmassregeln im Falle einer Türkeninvasion gegeben wurden.

Am 17. August 1594 ist (so berichtet das Protokoll der an diesem Tage gehaltenen Rathssitzung,: »erstlich ein khayserlich General fürkhumen vnd verlesen worden: indem Ir Mjtt (Majestät beuelchen vnd wollen, das man allen bracht (Pracht), Hoffart, Panckhetiren, Fressen vnd sauffen, musiciren, Täntz vnd alle weltliche Fraid abstellen; Entgegen Processionen, öffentliches Gebet vnd die Liteney anstellen, vnd ein gottsforchtiges, nüechteres eingezogenes Leben füren sol. Verner das man den 10ten vnd 5ten (Mann) mit rüstung außstafieren sol, das solche zum aufbatt vnd nothfal in bereitschafft sein. Item, das das Land- vnnd ander Volekh, da Ir ein einfal vom Feind geschehe, nit in die Wäld vnd andere Ort Zueflucht, sundern in die Vesten Stat Schlösser vnd Clöster sich begeben Vnd Ir bestes dahinbring solen, vnd solches Ehe nit, biß Inen dises mit khreideschüssen vnd khreidefeur angezaigt werde. Letzlich, das alle so sich des Adels riemen vnd gebrauchen, bey Verlierung desselben entweder, so sich Ir guet so hoch erstreckht, ein pferd, oder aber so sie nit so vermügig, das geld, wie uil sich gebürt, der anlag nach, in's Landhauss erlegen. Da aber solches nit geschieht, sollen sie aller adelichen Digniteten vnd würden entsetzt sein Vnd bevorab die Neuen Adelspersonen etc.«

Am 20. August 1594 — berichten die Protokolle — ist ganze »gemain neulich beyßamen gewesen; ist an jetzo Inen nechst Über-

[1] Auch schon am 20. Juli 1594 wurde dem Rathe vom Bürgermaister vorgehalten »das man die Gmain dahin vermane, das unter der Frue- und Abentpredig nit zu schiessen, brand vnd Landwem auß zu geben, khramläden offen zu halten, zu spillen vnd andere Vngeburliche sachen zu treiben gestatten solle.«

antwordtes khayserlich General verlesen, und fürgehalten worden: Zum andern: Ist Ir g: (Herrschaft) beuelchsschreiben von hof auß verlesen worden, das man bey Leib vnd guetsstraff zu dem täglichen Frue- vnd abentgebeth, so wol auch zu der wochenpredig vnd alß auch an den Sontagen vnnd annderen feiertägen zu der Predig vnd gebeth in gemain finden vnd sich nichts zeitlichs noch anders davon verhindern lassen. Vnnd obwol Gott an allen ortten das gebeth angenemb. ist: so geliebt doch Gott. das wir versamlether gemain Vnnser diemüetigs, andechtiges vnnd glaubiges gebeth fürtragen (für ains). Zum andern: das weder wein noch pier leitgeben vor dem gebet vnd verrichter Predig Ainig tropffen weder Süess- noch ander Wein oder Pier weder vmb geld noch sunsten nit ausgeben, sondern allerdings biß nach verrichtem Gottesdiense anstehen lassen. Das auch guet ordnung vnd Manßzucht gehalten. damit vor allen Dingen das Gottslästern so wol auch das Vollsaufen abgestelt vnd verhüettet werden....«

Zum »Vierten: Ist den zehenden vnd fünfften auferlegt worden, das jeder sich mit wehr vnd nothwendiger Ime gebürlicher rüstung beraitt machen sol, damit wenn ein aufbott geschehe sie als berait fort zihen künen.«

Die Gemeinde erklärte sich wegen des letzten Punktes als unvermögend, der ausgehobenen Mannschaft »Wehren« zu verschaffen, weshalb ihr der Bescheid gegeben wurde, sie solle sich deswegen umsehen, soviel wie möglich, man wolle ihr dann auch für das Fernere behilflich sein.

Zur Rathssitzung vom 18. September 1594 wurde abermals die »ganze Gemain« versammelt und ihr erstlich wieder ein General-(Schreiben) »wegen Ausstreschung, malung, bachung des getraidts vnnd Proviantirung des zuekhunnfftigen Khriegsvolckh ins Land verlesen angezeigt worden«.

Ferner ist nochmals ein General verlesen worden wegen das das Landvolckh nit in die walder vnd an andere Vngehörende Ortt, sundern in die deputierte Statt vnd Schlösser sambt Iren weib. khind vnd allem besten fliehen sollen vnd sollen achtung geben auf die khreidenfeur vnd khreidenschieß auch wegen des in beraitschafftthabung des 10ten vnnd 5ten Mannß. da ya (welches Gott verhüetten wolle), ein einfal vom Feind geschehen sol.

»Fürs dritte ist ein sunderlich General verlesen worden, das man alle so sich Adelicher Wurden vnd Digniteten rhümen, vnd bißher gebraucht haben, verzaichnet der Nider-österreichischen Regierung auf Wienn vberschickhen soll.«

Was in den früheren kaiserlichen Schreiben angekündet worden war, traf bald ein. Die Türkengefahr wurde drohender

Schon am 19. September 1594 wurde abermals die ganze »Gemain« ins Rathhaus berufen und ihr Folgendes betreffs Ausrüstung etc. der auszuhebenden Manschaft vorgetragen:

»Erstlich ist wegen außstaffierung des zehenden Manns, nachdem an gestern ein khayserlich General (-Mandat) khumen, das man auf den 28 diß, die, so vber der Mänhartsberg sein gen Marchegg auf den Musterplatz, die vnter Mänhartsberg sollen auf den 24 diß gen Pruckh an der Leitte (!) erscheinen, ein Anschlag gemacht worden, auf yedes Hauß 1 fl., alß das der Reich den Armen vbertrag; vnd die Reichen 3 fl., 2 fl., 1 fl. 4 ß, die Armen aber zum Theil 6 ß. 7 ß. 5 ß oder 4 ß geben Welches zusammen bringt in ainer Sume 95 fl.«

»Belangend die Innleuth, sollen die Hanndwercher so in den Hofläden sein, yeder zu außstafierung der Zehner 2 ß geben... Zugleich wurde die Mahnung betreffs der Wacht eingeschärft 3. ist wegen der Wacht beschlossen worden, das alletag ein burger auf yedem Thor, vnd bey der nacht einer auf dem neuen khirchthurn, vnd ainer auf der Maur beim Thurnhoff wachen soll.«[1])

Für die ausgehobenen zwei »Dreissiger«, welche im ungarischen Feldlager weilten, sowie für deren Weiber und Kinder in der Stadt zu sorgen, oblag unterdessen gleichfalls der Bürgerschaft.[2])

[1]) Das nahe gelegene Kloster Altenburg beferte am 20 August 1594 3 Pferde und 1 raisigen Knecht, wohl ausstafiert, 3 Sturmhauben, 3 Ringkrägen, »3 Rückh und Krebbs, 3 Paar Blechhandschuhe, 3 Paar Panzerermel, 3 Paar Puffer sammt zugehörigen Hulften, Flaschen, Spannern, Kocher, Patrontaschen, und langen eisernen Feldspennern, 3 Sättel mit Hinter- und Vorderzeug, 3 Halftern, 2 Wischtaschen, 2 Striegl, 2 Kämmpl, 2 Schwämmen, 3 Reitzäume, 4 Tornister, 3 Doppelkotzen sammt Gurten, 1 Pferd in den Hörwagen, 1 Pferd und Mann und 3 Gültpferde, alle ganz ausgerustet.« Am 28. September 1594 stellte das Kloster abermals 30 Mann ganz gerüstet, teils mit Spiessen, Hellebarden, oder Gewehren bewaffnet, »so wie es 20. September 1597 18 Mann alle mit guten Puchsen und Seitengewehren, Sturmhauben, Dolchen, Kraut und Loth gerüstet und ausstafirt mit rothen, gelben und weissen Feldzaichen gegen den Feind geschickt hatte« (Nach Burger's »Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg«, S. 69)

[2]) Schon am 9 September 1594 haben die Weiber der ausgehobenen 30ger: Caspar Ulhamer und Caspar Wirth angehalten ihnen in Abwesenheit ihrer Männer

Inzwischen hatten die Dinge in Ungarn eine üble Wendung genommen. Am 29. September 1594 fiel Raab, welches überhaupt leichtsinnig und schwach verteidigt und vom Commandanten, Ferdinand Grafen von Hardegg bald übergeben worden war, in die Hände der Türken. Denselben ereilte zwar das Geschick in Wien, wo er verurteilt wurde; jedoch das grosse Bollwerk der Christenheit und Wiens war gefallen und man befürchtete ein rasches Vordringen der türkischen Heeresmacht.

Auf die Nachricht von dem Falle der Festung Raab musste die Bewohner der Stadt Horn und deren Umgebung eine grosse Panik befallen haben. Es erhellt dies aus dem Rathsprotokolle vom 7. October.[1]) Der versammelten Gemeinde wurde vom Bürgermeister eine Ermahnung im Namen der Herrschaft folgenden Inhaltes vorgelesen: »Ir g: lasse einer gantzen Gemain vermelden, das Inwoner vnd haußgesessen, da ein einfal von Türckhen geschehen, yeden bestandhafftig bey Ir. g.: in dem Stättl verharren vnd die flucht nit anders wohin nehmen soll. So wolle Ir. g: auch bey Inen leib vnd leben, guet und bluet zuesetzen Zugleich wurden die Befehle betreffs der Predigt etc. verschärft, ferner Ist auß Ir. g: beuelch der Gmain fürgehalten worden, das man das frue vnnd Abentgebet fleissiger dann bißher ersuichen sol, sowol die frue vnd Abent auch wochen Predigten. Wo nit vnnd man mehr dann ain oder zwo Personen zum foall vnter Predig vnd gebet-Zeit in den häusern finden werde, sol dieselben in den Khotter durch den Diener gefürt vnd nit ehe herauß gelassen biß yeder 6 kr. erlegt. Gleichfalls sol yedlicher, wenn vmb 12 Vhr die Türckh-Glockhen leuth hinfort, er sey auf der gassen oder daheimb fleißiger betten, wo nit, solle die gebürlich straff fürgenommen werden.«

etwas zum Unterhalte ihrer Kinder zu geben. Eine jede erhielt einen Gulden. Am 7. October ist wegen der Caspar Hafnerin (Ulßhamer) und Caspar Würthin und wegen derer Kinder, damit sie sich erhalten können, ein Anschlag auf das Geld der Zehner, die nicht fortzogen, gemacht worden. Es scheint, dass beide Männer bei Raab gefallen waren; wenigstens macht die Hafnerin dem Thomas Fuchs den Vorwurf wegen »Ires manns, so zu Rab als ein Dreissiger vmbkhumen, darzue Er Fuchs Vrsach sol geben haben, das er bey der Obrigkhait angeben, das Er Hafner hat fortziehen müessen« Rathstag 7. October 1594)

[1]) Auch am 19. September ergieng unter Punkt 3 eine Mahnung an die Bürgerschaft »3. wegen der Wacht, das alle tag ein bürger auf yedem thor, vnnd bei der nacht einer auf dem neuen khirchthurn, vnd ainer auf der Maur beim Thurnhoff wachen sol.«

Endlich wurde beschlossen: »das man bey der nacht die Statthor kheinem eröffnen solle, sondern yeder seine geschäfft außer der Statt alß verrichten, das Er bey tag hereinkhume, vnd solen hinfort die Burger, so das Sperrgelt geben solen, das Thor selbst auf vnd zu sperrn. Es sol auch, weil die Gefahr so groß seye, yeder bey Hauß sich finden lassen vnd kheiner, so seiner narung etwo außraist oder drey tag aussen bleiben.«

»Die Inleuth sollen zu außstaffirung des Zehenden mans 2 ß zu hilff geben, weiln sie gleiches Schutz theilhafftig sein.« Am 18. November wurde im Rathe neuerdings wegen noch wahrander Kriegsgefahr die Wacht bei Nacht und tag beizubehalten beschloßen.«

Nach der Einname von Raab durch die Türken nam wider Erwarten der Krieg in Ungarn einen langsamen Gang; es traf nicht ein, was man zu Allererst befürchtet hatte. Der Winter hemmte die kriegerischen Operationen. Die Horner Rathsprotokolle nemen daher auch an beunruhigenden Berichten ab; es sei denn, dass man sich an die Lage gewöhnt hatte Allerdings ergieng schon am 23. Jänner 1595 von Seite der Herrschaft an die Bürgerschaft die Aufforderung, auf den 30., 10. und 5. Mann und auf jedes Haus einen Anschlag der 20 kr. zu machen. Jeder sollte seine Gebür beim Bürgermeister ehestens erlegen Diese neuen Forderungen schienen der Gemeinde nicht billig, weshalb sie anfragte, wohin das Geld gekommen sei, »welches im neulich verschinen Jahr zufolge Anschlag auf den zehenden Mann« gereicht worden sei.

Auf diese Frage kam die Antwort: »Die damalige Gebühr seyn sambt dem jetzigen Anschlag auf Kriegsrüstung ausgegeben worden. Es sei auch schon um 36 fl. Rüstung angekauft worden und vermainet man wurde solche an der Sume der 94 fl. 4 ß abgeben lassen, ist doch bevolchen worden, die vollige Summa hinauszuerlegen. Die anderen Siben welche nicht fortgeschickt wurden, hätten jedoch so viel an ihrer Pflicht und Arbeit versäumt und so viel versetzt, dass man ihnen den früheren Anschlag nicht auflegen könne. Die beständigen Lasten und Außgaben brachten bei der Stadt die Bilanz so ins Schwanken, dass die Ausgaben größer wurden als die Einnahmen (Rathssitzung von demselben Datum).«

Um die Bürgerschaft in Bezug auf die Aushebung und, weil vermöge der Landtags-Proposition ein Anschlag auf das Haus per 2 fl. zur Rüstung des 20., 10. und 5 Mannes gemacht worden war, zu

entlasten, machte die Herrschaft durch den Bürgermeister am 24. Februar 1595 den Vorschlag: »an stat des 20. 10. und 5. Manns anders Khriegs-volkh auf 6 Monate bestel'n vnd besolden soll, damit alßo die 20. 10. und 5 dahaimet bey dem Fleuß bleiben vnd der Irigen werthen khünnen. Vnd ist der Gmain selbst diesen anschlag zu machen freygelassen worden. Welche denselben nach der Steur zu machen begert haben.« Diesem Verlangen der Gemeinde konnte nicht Folge gegeben werden, wie es weiter heisst:

»Dessen beger'n man nit stat thuen khünnen, auß versach, das etlich wol vil gründ vnd anders in der Steur haben, aber entgegen auch wol halben thail dauon schuldig sein.

Ist derowegen der Anschlag gemacht worden, das etliche als die Vorvermügigen 1 fl., 4 ß oder 1 fl., die Mittlern 3 vnd 2 fl., die Vermügigen 6, 5. oder 4 fl. geben solen, welches in ainer Summa 208 fl. 4 ß gebracht hat, dauon gen Hof 194 fl. gereicht werden.«

Im Jahre 1594 waren, wie aus dem Protokoll des Rathstages vom 11. März 1595 erhellt, von jedem Hause 31 kr. Rüstgeld gezahlt worden.

Die Fastenzeit mit ihrem Ernste scheint auch bei den protestantisch gesinnten Hornern zu jener Zeit nicht außer Gebrauch gekommen zu sein; denn, nachdem die Rathsherrn laut Ermahnung von Seite des Bürgermeisters (vom 10. Februar und 24. Februar) am 11. März alle sammt und sonders in der Spitalkirche nach der Vesper sammt ihren Frauen gebeichtet und am folgenden Tage communiciert hatten, ergieng angesichts der Fastenzeit und der schweren, drohenden Lage, welche die Türkengefahr verursachte, vom Bürgermeister am letzten Marz 1585 die strenge Mahnung an die ganze »Gmain, Inleüthe sowol als Bürger: das Meniglich Geistlich so wol als weltlich täglich vnter der betglockhen sich zum beten verfügen sollen vnd das sunderlich burger vnd handwerchsleüth bey leibs vnd guets straff bey solchem gebet christlich, andechtig vnd eiferig sambt Iren Weib vnd khindern, auch handwerchsgesellen finden lassen vnd vnter solchem gebet Ire kheuf vnd handwerchsladen gespert haben, weder haimlich noch offentlich arbeiten. Item unter den leuthen niederkhnien, das haubt entblössen vnd Gott vmb Gnad anrüeffen.«

»Entgegen sollen alle weltlichen Comoëdien, Musica, Täntz auf Hochzeiten, Versprechen vnd malzeiten, Item vbermessige pracht in khlaidung vnd speiß, vbermessig volsauffen, Gotslestern, offentlichen Spilen, Scheldern, khegelscheiben vnd was den freuden wollusten vnd sünden gleich als: Ehebruch, Vnzucht bey straff verbotten vnd eingestelt sein.«

Eine grosse Unruhe unter der Bevölkerung der Horner Gegend verursachte zufolge eines kaiserlichen General Mandats vom 28. Juli 1595 an die umliegenden Flecken »Garsch (Gars), Zöbing, Schönberg, Leuß, Windorff, Häderstorff (Hadersdorf) vnd was in der Refier auch alhie«, die Nachricht, »daß diese tag 500 italianische Raitter vnd sunsten Spänisch Khriegsvolckh in grosser anzal hinkhumen vnd alda ligen, Inen den Khremsern (Kremsern) solche zu profantionıren mit hey, Strey, Habern vnd andrem etwas zuhilff geben.« Der Rath sandte auf diese Nachricht hin zwei Bürger, den Thoman Praun und Hanns Arer, den Jüngeren, nach Gars, Schönberg, Zöbing und Leiss ab, um dort zu fragen, wie sich diese Ortschaften hierin verhalten, damit man sich darnach zu richten habe. Am 30. Juli brachten diese zwei Männer die Nachricht, wie sich andere Ortschaften gegenüber dem zu Krems liegenden italienischen und spanischen Kriegsvolk verhalten. Die Gemeinde erklärte sich bereit: »ein ehrsamer Rath solle einen solchen Anschlag machen, dass der Reiche den Armen übertrag, vnd man 2 muth Habern von H. Hansen v. Wildberg khauffen vnd alßdann von diesem Anschlag bezalen und so die Khriegsleüth in Khrems verproviantıren soll. Weil aber soviel »Spanisch, Italianisch vnd anders Khriegsvolkh im Land, die selbst sich vernemen lassen, sie seien nit allein weg des Türckhen sundern der Evangelischen außgeschickht, vnd man nit weiß, worauff es angesehen ist, sindemal die Spanier mit Unzucht vnd Untrew den Leuthen Übel außwartten, Inen das Ire nemen vnd verwüesten, sol yder bey hauß sich mit gueten Wahren versehen.«

Zugleich wurde die Mahnung wegen des nachlässigen Besuches des Früh- und Abendgebetes erneuert, dass sich »die Gmain eiffriger, Gottesforchtiger vnd fleiss'ger hierin erzeigen soll, wo nit, werde Ir g: die straff fürnemen vnd Burgermaister vnd Richter vmb 4, die Rathspersonen umb 2 vnd wo nit zum wenigsten auß yedem Hauß ains in die Khirchen khumbt den

haußherrn vmb 1 groschen straffen.« Auch wurden dem Wasseraufseher Hanns Schmidpaur, Zimmermann, die Schlüssel zum »Thierl beim Thurnhoff« abgenommen, weil er die Leute des Nachts nach seinem Gefallen ein- und auslasse, obwol die Zeit so gefährlich sei. Am 16. November 1595 wurde die Mahnung betreffs des Besuches des Früh- und Abendgebets wegen des Erbfeinds und der Predigten, weil es bisher wenig gehalten wurde, erneuert, und zwar bei Strafe von 1 fl. für Rathspersonen, von 4 ß für Bürger, von 2 ß für Inwohner, welche Strafe zur Kirchengebür verwendet werden sollte.

Am 10. August 1596 kam ein »offen General von der Landschafft Verordneten, in dem beuolhen worden 1. über das, das alberaid zween Gulden vom Hauß gereicht worden, das sie: die landtleuth, geistlich und weltlich mit Iren pferden vnd rüstung wegen gegenwürdiger khriegsgefahr solen gefaßt machen, damit si bey jetziger allerhöchster Khriegsgefahr, da der persönlich anzug aufgemanet, vnverhindert anziehen mögen 2 das yede Oberkhait Ire Vnterthanen bewehrt machen, zu gueter Bereitschaft halten vnd selbst mustern soll, damit si zu yeder Zeit fürfallunder eusserister noth zu Beschutzung des Vaterlandts anziehen mögen.«

Hiemit sollte der Landsturm nach ehemaligem Muster organisiert und das Land in ein grosses Heerlager verwandelt werden. Waffen wurden ausgeteilt und zu Zeiten Musterungen von Seite der Herrschaften und Obrigkeiten über die Unterthanen angestellt. Inzwischen waren die Folgen des Türkenkrieges immer fühlbarer geworden. Die verwundeten Krieger mussten in der Heimat untergebracht werden, die Gefahr war unabsehbar geworden. Am 21. August 1596 wurde (3.) ein »khayserlich General-(Mandat) verlesen, in dem allen Geistlichen vnd weltlich Oberkhaiten gebotten wird, das sie bey Iren Unterthanen daran sein, daß dieselben ein Gottsfürchtigs, Erbares, eingezogenes leben füren, hurrerey, Ehebruch, Gotteslesterung, Volsauffen vnd andr Laster abstellen (für Ains). 2. Das man die abkhumenen Siechheüßer, Spittäller vnd andre Armenheuser wider aufrichten und pauen vnd stöckh in die khirch oder andr' Almoßkhasten zuerichten vnd Almosen samlen sol, damit den armen, schadhafften khriegsleuthen hiemit geholffen vnd sie hiedurch erhalten werden mögen. 4 yeder sollte sich mit der jarlicher Steur gefast machen. 5. demnach die gefahr des Türckchen sehr gross, ist der Gemain angezaigt worden, das yeder sich mit guetten wahren gefast mache, vnd in gueter berait-

schafft stehen sol, damit, so Vnuersehens aufgeboten werde, yeder für sich genuegsam gerüst vnd staffirt sei. desgleich auch die Viertlmaister zu Iren püchsen vnd haggen sehen, dieselben putzen vnd ausprennen lassen vnd andre notturfft anordnen, damit man zum notfal vngehindert sein möge«.

Die türkische Macht hatte sich indessen der Feste Ofen genähert. Da man besorgte, das kaiserliche Kriegsvolk möchte gegen dieselbe nicht ausreichen, wurde in Ungarn selbst ein Aufgebot von Haus zu Haus gemacht. In Österreich sollte dagegen der 10 Mann ausgehoben und an die »Rabnitzisch Granitz« geschickt werden.

Das kaiserliche Mandat vom 16. September 1596 wurde in Horn am 24. September vorgelesen; das Rathsprotokoll erzählt darüber Folgendes:

»Ist ein kheiserlich General-(Mandat) vorgelesen, den 16 diß zu Wienn datirt, fürkhumen, in dem vermeld wird, das der Feind in aigner Person mit aller seiner Türckhischen macht vnd den Tartern nahens bey Ofen ankhumen, derowegen weil beysorg, vnser khriegs uolckh mochte gegen des Türckhen Macht nit khleckhen (ausreichen), sey in vngarn von Hauß zu Hauß die aufbot geschehen In Österreich aber Vnter vnd ob der Ennß, wird der Zehend Mann alßbalt hinab an die Rabnitzisch Granitz zwischen Altenburg vnd Schärber zu schicken begert, das ist: das man von 10 Heüsern einen starkhen hertzhafften, gesunden und zum khrieg tauglichen man aufbieten vnd erkhiesen sol, entweder mit ainer gutten pützen da er mit vmbgehen khan, oder einer helleporten, Faustpüxen vnd Seitenwehr, auch Sturmbhauben bewert. Die in den zwaien vntern Viertln auf den 24 diß zu früer tagzeit gen Pruckh an der Leitha, vnd die andren gen Marchegg; die aber in den obern Zwaien Viertl'n auf den 28. . Viertag hernach die ainen gen Kremß vnd die andr'n gen Thuln zu d. Musterung vnd fortführung allerdings gefast zu machen vnd bey der vnnachlässlichen Straffe erscheinen. Und sollen den Haußgesessenen zu hilff auch die Vnbehaußten Inwoner yedes Orts nach gelegenhait yedes vermüg durch die Oberkhait anschlag belegt werden. Vnd wird freygestellt, ein Vnterthan, mag selbst für den Zehenden zihen oder einen tauglichen schickhen mit Vorwissen der Oberkhait; doch sol khainem Schützen vnd so ein überwehr tragt, über 6 fl nit gegeben werden.«

Nachdem dieses Mandat vorgelesen worden war, wurden unter Punkt 3 diejenigen, »so in der Musterung zu Zehnern durch

Hebung der Zetl geworden, für nachmittag vmb 1 Uhr sambt denen, so sie an Irer statt schickhen wollen« auf das Rathhaus bestellt.

Dieses geschah auch und die Betreffenden wurden mit ihren Ersatzmännern gegen »Hof« (zur Herrschaft) gefahrt, um dort abzuhandeln; es wurde aber nichts »gehandelt«. Am 25. September erschienen die vorgeladenen Inwohner und wurde ihnen gleichfalls vorgehalten, dass jeder etwas zur Ausstaffierung des 10. Manns nach seinem Vermögen geben müsse, wozu sie sich gerne verwilligten Hierauf machte der Bürgermeister auf jeden einen Anschlag. Am 4. November 1596 wurde unter 4 der »Gemain« vorgehalten, »den Zehnern so in Ungarn geschickht, den Sold richtig zu machen, da ihnen nur auf ein monat sold gegeben worden, solches monat aber auß vnd sie nit mehr Zörung haben. Da der Gemeinde der Anschlag nicht recht gewesen sei, so soll sie ihn selbst per 1 fl. auf das Haus machen.« Die Gemeinde erklärte, wenn nicht einmal der Bürgermeister es allen Bürgern recht thun könne, um wie viel weniger erst die Gemeinde, die daher den Bürgermeister und Rath bat, nochmal den Anschlag zu machen, worauf der jüngst gemachte Anschlag verlesen wurde und der Rath jedem seine Gebür zu erlegen befahl.

* * *

Von nun an schweigen die Rathsprotokolle einige Zeit hindurch mit Ausname der Erwähnung der Anschläge wegen der Türkengefahr Die Stadtbevölkerung war durch den Bau der Georgskische in der Stadt, wozu dieselbe roboten musste, sehr in Anspruch genommen. Auch die Pest begann hie und da ihr Haupt zu erheben und ihre Opfer zu fordern. Wieder wurde der Brantwein verboten und zum Gebete ermahnt. Schon um den 20. December 1596 drohte eine neue Gefahr.

Die Bauern Niederösterreichs hatten sich erhoben und rotteten sich nach Tausenden zusammen. Gleich denen in Oberösterreich brachten sie ihre Beschwerden vor den Kaiser — warteten aber den friedlichen Ausgleich zwischen ihnen und ihren Grundherren nicht ab, sondern liessen sich in Melk, Persenbeug, St. Pölten, Retz u. s w. zu Gewaltthätigkeiten verleiten, welche schliesslich der Oberst v. Maratzky mit drakonisch-blutiger Strenge nach Zerstreuung der Bauern-Rotten vergalt. Auch um Horn versammelten sich die Bauern aus dem oberen Waldviertel und zogen gegen Langenlois.

wo sie vor den schwarzen Reitern nach einem Scharmützl bei Strass entliefen.

Maratzky, der Oberst der Defension gegen die Bauern, kam um den 20. Mai nach Horn, wo er die Bürgerschaft und die Unterthanen der Herrschaft Horn und Wildberg in Eid für ihre Herrschaft nam. Danach zog er in das obere Waldviertl, welches bald bezwungen wurde.[1])

Bald darauf beruhigte sich wol die Bevölkerung in und um Horn herum, Handel, sowie Gewerbe (Märkte etc.) namen ihren früheren Fortgang — jedoch die Türkengefahr stand noch immer drohend am politischen Horizonte und kostete viel Geld.

Am 15. August 1597 wurde vom Rathe die Bürgerschaft ermahnt: »Demnach man vor ainem Jar wegen des zehnten mans von Hauß ain gulden angeschlagen zu thuen schuldig, sol die Burgerschafft solchen sambt den 2 fl. auf diß Jar, item sambt den 12 ß, so man wegen des 30. 20. und 5ten mans, damit dieselben heur bey Hauß verbleiben, mögen sich auf's ehest sainent vnd sunderlich zu erlegen gefaßt machen.«

Nachdem häufige Feuersbrünste: wie z. B. in Pulkau, welche »durch böse vom Erbfeind dem Türckhen ausgeschickhte oder andere Leuth« geschehen sein sollten, die Stadtbewohner in beständige Furcht versetzten, so beschloss man am 2. Juli 1597 verstärkte Wachen aufzustellen und fasste schliesslich den Plan, auf dem neu hergerichteten Turm der St. Georgskirche einen eigenen »Thurner« mit mehreren Gesellen anzustellen, was auch zur Ausführung gelangte.

Endlich traf am 27. September 1597 die freudige Nachricht ein, die Kaiserlichen hätten Raab belagert und bereits zwei Tore, das »Wiener- und Mertensberger-Tor«, inne. Ein kaiserliches General-Mandat befahl: »Weil'n die Unsern Raab vmb vnd vmb belagert vnd alberait zwey thor als das Wiener- vnd Mertensberger-thor innen haben solen, sol man, weil Hoffnung das solche Vestung widerumb erobert werden möchte, zu eroberung derselben den 20. man vnd die in den oberen zwey Viertl'n auf den 8. october gen Marcheckh, die in den vnteren zway Viertl'n auf den 28. September gen Pruckh an der Leitha auf den musterplatz

[1]) Siehe darüber Dr. Haselbach, Geschichte des niederösterreichischen Bauernkrieges und Dr. G. Friese, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI Jahrhunderts in den »Vereinsblättern« 1897 (XXXI) und den II. Teil dieser Arbeit.

schickhen. Solle derowegen (befahl der Rath) die Gmain dahin bedacht sein, wie man leuth für die Bürgerschaft (resp. anstatt derselben zu ziehen bekhumen möge, dann weil'n der Müllner an der khreißmül, der an der Khoberweinmül vnd festl der Burgerschaft zugeraittet worden, müesse man 5 Zwaintzger haben (i. e. fünf Zwanziger) und sollen sich mit dem Anschlag yeder mit 4 ß gefast machen; khan man nebeter (leichter) abkhumen, sol weniger gegeben werden.« Zugleich wurde ermahnt, dass die Gemeinde das Rüstgeld für den 30. und 20 Mann, so man vor einem jar hat erlegen sollen vnd austendig blib, zu erlegen.

Am 3. October wurden 5 Kriegsknechte als: Georg Schertzer von Bresslau, Paul Wagner von Brünn, Michel Wunderwald von Freiburg, Burckhard Spätt von der Naumburg und Maximilian Sanfft von Coburg aufgenommen, »das yedlichem zu ainem monat solt, vnter den Viern, 10 fl., für ein Schützenröckhl 1 fl., dasselbig Ires gefallens machen zu lassen, vnd zum wartgeld yedem 4 ß. Dem Georgen Schertzen aber 12 fl. zu ainem monat sold verwilligt vnd beschlossen worden. Darauf dieselben sich angelobt haben«

Sie marschierten bald darauf nach Ungarn ab. Am 17. November wird der Anschlag für deren Unterhalt per 35 kr. im Monat auf das Haus gemacht. Da inzwischen auch die Pest fortdauerte, wurden am 5. December neuerdings Vorschriften betreffs des Besuches der Früh- und Abendgebete und der Predigten gegeben.

Von den 5 Zwanzigern langten im nächsten Monate nur mehr 2 in Horn an; es heisst nämlich diesbezüglich in den Rathsprotokollen:

Am 12. December 1597 erscheinen »2 Zwaintzer (Zwanziger): Michel Wagner vnd Maximilian Sanfft, begernd yeder für anderthalb monat sold 13 fl, weil'n sie aber zuuor deren yeder 1 fl. empfangen sein Inen noch yeden 12 fl. gegeben worden demnach aber Burckhard Spät gestorben vnd ein Khnab Ime in seiner Khrankheit gewarttet, dem er 2 fl. zu geben verhaissen, vnd Maximilian dem Khnaben solche 2 fl. zuegestelt, sein Ime sam dieselben 2 fl auch gegeben worden. Benebens bringen sie für, das der dritte Khnecht Michael Wunderwald zu Wollersstorff khrank lige, vnd bitte, man wölle Im hieher füren lassen, Ime anietzo an seiner gebürnus 2 fl., die Er im Wirtshauß daselbst verzert mit der fuer schickhen vnd den Uberrest herhaimet zustellen. Welches zu thuen verhaissen worden. Georg Schertzer der der fünfft gewesen, ist entlassen«.

Das Jahr 1598 brachte dem kaiserlichen Heere die wichtige Festung Raab in die Hände (25. März). Gross war der Jubel im ganzen Lande und selbstverständlich auch in der Horner Gegend. Zufolge kaiserlichen Auftrages wurden hier die schon erwähnten Denksäulen mit den diesbezüglichen Aufschriften in ziemlicher Anzahl errichtet.

Am 21. October 1600 fiel leider Kanisza in die Hände der Türken, während die Kaiserlichen Vesprim eroberten. Matthias belagerte hierauf Ofen und im Gegenteile schritt der neue Grossvezier Hassan zur Belagerung der Stadt Pest, die sich in den Händen der Christen befand; aber keinem Teile gelang es, besondere Vorteile zu erringen. Seitdem betrieben die Türken auch einige Zeit hindurch den Krieg lässig.[1]) Die Türkengefahr verschwand aber damit für Österreich ebensowenig als die Pest, welche gleichsam als die ständige Begleitung der tatarischen Horden das ganze XVII. Jahrhundert hindurch bald hier bald dort ihr drohendes bleiches Haupt erhob.

[1]) Dr. Franz Mayer, Geschichte Österreichs, II, 31.

Mitteilungen.

Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg.

Von **Dr. Albert Starzer.** Korneuburg, Verlag der Stadtgemeinde, 1899. 8°, 752 und XVI S

Aus der Summe localer Forschung das richtige Bild der Territorialgeschichte zu gewinnen und von dieser zur Erkenntnis des allgemeinen Entwicklungsganges und der grossen welthistorischen Ereignisse fortzuschreiten, das erscheint der modernen Geschichtswissenschaft immer deutlicher als ihre nächstliegende wichtigste Aufgabe. Sie hat sich daher in den letzten Jahrzehnten immer intensiver der Landes- und Ortsgeschichte zugewendet und sucht diese von der argen Verwilderung zu befreien, in welche sie dadurch gerathen, dass man sie bisher in bedauerlicher Unterschätzung ihres Wertes dem Unvermögen und Übereifer der Dilettanten überliess. Grössere zusammenfassende Arbeiten sind freilich stets auf die Unterstützung des Staates, des Landes, der Kirche oder der Gemeinde angewiesen und bei den zahllosen Anforderungen, welche an diese Factoren von allen Seiten gestellt werden, muss die Wissenschaft sich zumeist mit einem geringen Almosen begnügen Umso erfreulicher ist es, wenn ab und zu auch in dieser Richtung eine kräftige Initiative ergriffen wird, wodurch ein gutes Stück Arbeit geleitet werden kann und nicht allein die Wissenschaft gefördert, sondern auch das Streben nach Fortschritt und die Liebe zur Heimat geweckt wird

Eine solche dankenswerte Anregung gab anlässlich der 600jährigen Wiederkehr jenes Tages, an welchem Herzog Albrecht I Korneuburg von Klosterneuburg trennte und zur selbständigen Stadt erhob, der Bürgermeister der landesfürstlichen Stadt Korneuburg, Franz Schaumann, welcher leider kurz nach Vollendung des Werkes aus dem Leben geschieden ist Dieser Anregung verdankt nicht nur die Bevölkerung von Korneuburg ein wertvolles und lehrreiches Hausbuch, sondern auch die Wissenschaft eine gründliche österreichische Stadtgeschichte, woran wir wahrlich keinen Überfluss haben, und welche sich würdig an die besten älteren Vorbilder — ich nenne nur die Geschichte der Stadt Tulln und die der Stadt Krems von Kerschbaumer — anschliesst, wo nicht sie übertrifft.

Man hatte nämlich auch in der Wahl des Historikers eine sehr glückliche Hand, denn Wenige dürften die Ortsgeschichte unseres Heimatslandes gegenwärtig besser beherrschen wie Dr Albert Starzer, der ja nunmehr seit Jahr und Tag nicht nur das niederösterreichische Statthaltereiarchiv leitet, sondern auch die »Topo-

graphie von Niederösterreich« redigiert. Die doppelte Aufgabe, ein dem modernen Stande der Geschichtsforschung entsprechendes, anderseits aber doch der Durchschnittsbildung des Kleinstädters angepasstes Werk zu schreiben, hatte freilich so sehr sie gleichzeitig ein Ansporn war, nicht zu sehr in wissenschaftliche Trockenheit und Detailkrämerei zu verfallen, auch seine Übelstände Die Anführung so mancher Dinge, welche für den Historiker oder Geschichtsfreund selbstverständlich sind, war nicht zu vermeiden, den modernen Einrichtungen der Stadt musste ein etwas unverhältnismässig breiter Platz eingeräumt werden, aber dies Alles wiegt gering gegenüber der Fülle des Neuen und Wertvollen, welches Starzer aus der Durchforschung sämmtlicher grosser Wiener Archive und namentlich der bisher so gut wie unberührt gebliebenen localen Geschichtsquellen — Urkunden vom Jahre 1300, der Raths-, Vertrags-, Missiv-, Testaments-, Kauf-, Relations-, Inventurs-, Waisenbuchprotokolle vom XVI. Jahrhundert an, sowie der verschiedenen Gedenkbücher, Rechnungen u dgl. — mit staunenswertem Fleiss zutage gefördert hat.

Als Einleitung ist eine kleine Untersuchung über den Boden Kornenburgs vorausgeschickt, dessen Gestaltung ja doch wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung eines Ortes und seiner Schicksale ausübt. Der erste Abschnitt behandelt die politische Geschichte, wobei Starzer geschickt die Localgeschichte in den Rahmen der Landesgeschichte, zu der er die bekannten guten Bearbeitungen von Huber u a. heranzieht, hineinstellt

Seit dem Beginne des XI. Jahrhunderts ist die Gegend um die heutige Stadt schon ziemlich bevölkert und im Jahre 1042 tritt zum erstenmale ein Ort, namens Niwenburch, auf, doch ist dies Klosterneuburg Die grossen Überschwemmungen des XII. Jahrhunderts haben dann die Ansiedlung getrennt und mehrmals — der Sage nach dreimal — bedeutend verändert. Starzer macht es wahrscheinlich, dass wir in jener »Neuen Stadt«, in welcher Markgraf Leopold am 2. Februar 1136 eine Urkunde für die Brüder Heinrich und Rapot ausstellt, bereits Kornenburg vor uns haben. Die erste ganz sichere urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1212, nachdem die Stadt vielleicht kurz vorher nach der Überschwemmung des Jahres 1210 zum drittenmale aufgebaut worden Definitiv von Klosterneuburg geschieden und zum selbständigen Gemeinwesen erhoben wurde sie erst durch Herzog Albrecht I. am 5. Februar 1298. Doch war der Name sehr schwankend. In manchen Fällen ist es zweifelhaft, welcher der beiden Orte unter »Neuburg« zu verstehen ist. Gewöhnlich wurde Kornenburg als Forum, forensis de foro, in (ex, de) altera parte Danubii, trans (ultra) Danubium oder zu deutsch Neunburg enhalb Tonaw oder markthalben bezeichnet. Entgangen ist Starzer die auch für die hervorragende Stellung der Stadt wichtige Verbürgung der österreichischen Städte Wien, Wiener-Neustadt, Krems und Stein, Klosterneuburg und Kornenburg, Tulln, Laa, Eggenburg, Ips, Hainburg und Bruck für die Einhaltung der vom Herzog Friedrich mit König Jakob von Arragonien anlässlich seiner Vermählung mit dessen Tochter Elisabet abgeschlossenen Verträge vom 21 Mai 1212 (Zeissberg, Elisabet von Arragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich, in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Classe 137 Bd, 1898.. Hier wird Kornenburg Neunburga transdanubiale genannt. Der heutige Name taucht zuerst in einer Urkunde von 1371 auf. Er hängt nicht mit Korn zusammen, sondern mit dem Keltergefäss Kar, da in der Stadt

das landesfürstliche Karamt, wo das Kargeld, eine Abgabe für Weingärten, eingehoben wurde, seinen Sitz hatte [1])

War die Stadt ursprünglich für den Donauhandel als Stapelplatz wichtig, so tritt diese Bedeutung im XV. Jahrhundert gegenüber der militärischen zurück, denn Korneuburg wurde angesichts der Hussitengefahr mit Festungswerken versehen und spielte seitdem bei allen Kriegsnöten des Landes keine geringe Rolle. Während des Bruderzwistes im Hause Habsburg um die Mitte des XV. Jahrhunderts hielt Korneuburg treu zum Kaiser. Stadthauptmann war der ob seines tragischen Schicksales bekannte Andreas Baumkirchner, welcher hier wirklich eine Burg besass, wie nun Starzer festgestellt hat. König Matthias Corvinus, welchem sich die Festung zweimal ergeben musste, schlug hier in Erkenntnis der Bedeutung des Punktes sein Hauptquartier auf. Die ärgsten Wunden fügte der Stadt die Schwedenzeit zu, in welcher sie vor Torstenson capituliren musste, dann von diesem zur Operationsbasis gemacht wurde, um schliesslich erst nach zweimonatlicher Belagerung durch den Grafen Puchheim wiedergewonnen zu werden. Eine noch erhaltene Häuserschätzung, welche hernach vorgenommen wurde, zeugt von dem schweren Kriegsschaden, von dem sich die Stadt kaum erholt hatte, als auch schon die Türkennot hereinbrach. Wie das gesammte Land, so litt auch Korneuburg noch viele Jahrzehnte lang an den Verwüstungen des XVII. Jahrhunderts. Dazu kam noch, dass es im Jahre 1723 den von alterher anhängigen Streit mit Stockerau um das Anschüttungsrecht an der Donau, welcher durch einen merkwürdigen Widerspruch der Privilegien beider Städte hervorgerufen wurde, verlor. Erst als es im Jahre 1774 Sitz des neu gegründeten Kreisamtes im Viertel unter dem Manhartsberge wurde und dann im XIX. Jahrhundert noch andere Behörden hieher kamen, nahm es einen neuen Aufschwung und ist noch immer im stetigen Emporblühen begriffen. Auch zu diesem Abschnitt ist zu bemerken, dass er an Interesse dort gewinnt, wo die bis jetzt unverwerteten localen Quellen mit ihren genauen Einzelheiten einsetzen, also mit dem XVI. Jahrhundert. Eingefügt ist hier ein Capitel über den Wappenbrief der Stadt, verliehen von König Ladislaus im Jahre 1453 (mit farbiger Wappenabbildung) und über die Siegel.

Der zweite Abschnitt des Werkes über Verfassung und Verwaltung ist nach meinem Dafürhalten der wertvollste. Starzer kamen hier seine Forschungen über die n.-ö. Verwaltungsgeschichte, auf welche er durch sein umfangreiches Werk über die Geschichte der n.-ö. Statthalterei geführt wurde, sehr zu statten. Gerade auf diesem Gebiete, wo eine zusammenfassende Untersuchung über die speciellen Gestaltungen in unserem Kronlande fehlt, ist die gründliche Vorführung eines prägnanten Beispieles, wobei auch auf verwandte Erscheinungen und auf die Gesammtentwicklung nach Möglichkeit Bezug genommen wird, von doppeltem Nutzen. Korneuburg kommt auch hier seit dem frühen Mittelalter eine hervorragende Stellung zu, indem es neben Tulln und Mautern eine, und zwar wie es scheint die älteste Malstätte des Landes war. Über das Stadtrecht lagen die erschöpfenden Untersuchungen Gustav Winters vor. Ein besonderes Verdienst er-

[1]) Zur Ergänzung führe ich aus den demnächst erscheinenden Regesten aus dem Wiener Stadtarchiv (Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien II. Abth., II. Bd., Nr. 2824) die Schreibweise »Kar Neuburg« in einer Urkunde aus dem Jahre 1441 an. Die Verdumpfung des a zu o erklärt sich aus dem österreichischen Dialect.

warb sich Starzer durch die Verfolgung der Entwicklung des Gemeindewesens in der Neuzeit, worüber man bisher weniger als über die mittelalterliche unterrichtet war. In dem Capitel über die Finanzverwaltung hat Starzer alle Einnahms- und Ausgangsposten der Stadt, ihre Entstehung und ihre Geschichte bis zum heutigen Tag eingehend klargelegt. Ein besonderer Gewinn sind die vielen statistischen Zusammenstellungen, welche zum Teil schon mit dem XV. Jahrhundert beginnen — Belege, wie sie wenige Werke zu bieten vermögen. Zahlen sind zwar die trockensten, aber die schlagendsten und unwiderleglichsten historischen Beweise. Ich hätte nur einen Einwand gegen dieses Capitel, welches das umfangreichste des Buches geworden. Es wäre eine Unterteilung gerade hier sehr erwünscht gewesen, ja einiges hätte überhaupt nicht hineingepresst werden sollen, da es in diesem Capitel niemand suchen wird und eine gesonderte Darstellung verdient hätte. Dass die öffentlichen Gebäude hier besprochen sind, kann man noch hinnehmen, dass aber hier die ganze Schulgeschichte, ja selbst Localsagen, wie die vom Rattenfänger (ein merkwürdiger Ableger der bekannten Stadtsage von Hameln) behandelt werden, dürfte sich doch schwer rechtfertigen lassen, zumal der Verfasser dann im Folgenden eher eine zu weit gehende Zersplitterung in lauter kleine Capitelchen bevorzugt hat. Den Abschnitt schliessen zwei Capitel über die Armen- und Kranken-, sowie über die Waisenpflege.

Der nächste Abschnitt ist den kirchlichen Einrichtungen gewidmet. Das erste Capitel über die Verwaltung des Kirchenvermögens stände wol besser nach der Pfarrgeschichte. In letzterer nimmt selbstverständlich die Reformationsgeschichte, welche bei der politischen Geschichte — vielleicht mit Unrecht — umgangen ist, den grössten Raum ein. Auf S. 515 fehlt bei der Aufzählung jener Städte und Märkte, in welchen Klesl die Gegenreformation durchführte, Laa an der Thaya, wo der Vorgang ganz ähnlich wie zu Korneuburg war. Für die Pfarre ist das interessante Einkünfteverzeichnis vom Jahre 1529 im niederösterreichischen Gültbuche (Landesarchiv, Einlagsacten V U M S. 287) übersehen worden. Auch für die Kapellen und Beneficien sind diese Einlagen, welche durchwegs den Einkünftebestand von 1529—30 zeigen, nur bei einigen berücksichtigt. Der Beneficiat des Gottsleichnamsaltares hiess demnach damals Ulrich Tokner nicht Denker. — Die Pfarrkirche ist durch die zahlreichen Grabdenkmäler ausgezeichnet, welche in dem Werke grösstenteils zum erstenmale abgebildet und beschrieben sind. Es folgen Capitel über den Friedhof, über das Augustiner- und über das Kapuzinerkloster, welche hier einmal bestanden, über die Bruderschaften und Wallfahrten und über Wegsäulen und Kreuze.

Die Juden erfreuen sich eines eigenen, allerdings ganz kurzen Abschnittes. Wertvoll ist wieder der Abschnitt über Handel und Gewerbe, respective nur über Gewerbe, da ja die Handelsgeschichte schon früher, besonders bei der Finanzverwaltung vorweggenommen ist. Das erste Verzeichnis der Korneuburger Gewerbe vom Jahre 1746 ergiebt 51, deren Schicksal der Reihe nach behandelt werden. Von einigen konnten Handwerksordnungen mitgeteilt werden. Merkwürdigerweise lassen sich nur die Hafner documentarisch bis an das Ende des XV. Jahrhunderts zurückverfolgen. Eine Industrie entstand erst im Jahre 1828 mit der Gründung der Schaumann'schen Tuch- und Kotzenfabrik, welche eine der ältesten der Textilindustrie in Niederösterreich ist.

Dem Abschnitte über die Ehrenbürger sind zwei kurze Biographien des Franz de Paula Gabeis und des Leopold Chimani beigegeben, beide in Korneuburg als Direktoren der Hauptschule von segensreicher Thätigkeit, der eine noch jetzt bekannt durch seine »Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegend um Wien«, der andere durch seine Jugendschriften.

Ein siebenter Abschnitt behandelt die n.-ö. Landes-Zwangs-, Arbeits- und Besserungsanstalt und die Landesrebschule, erstere 1867 an Stelle der Weinhauser, letztere 1885 gegründet.

Den Beschluss des Werkes bildet ein Anhang, der eine bunte Reihe verschiedener, mit dem Hauptgegenstand in loserem Zusammenhang stehender Capitel enthält, so über einige Localitäten der Umgegend, den Bisamberg, die Burg Kreuzenstein (nach Paukerts Artikel in der »Topographie«), das verschollene Hofen, über Tuttenhof, das Ganserfeld, wo Rudolf von Habsburg im Jahre 1276 sein Lager aufschlug und das lange von den Geschichtschreibern unrichtig localisiert wurde, über die Vereine der Stadt, 50 an Zahl, von denen die Schützengesellschaft etwas ausführlicher behandelt wird, über eine Denkmünze der Stadt, welche man früher fälschlich der Stadt Kampen oder Guben zugeschrieben hat, über das Stadtarchiv und über Franz Anton Maulpertsch, von welchem die Altarblätter der Pfarr- und der Augustinerkirche herrühren.

Das schön ausgestattete Buch ist aus der bewährten Druckerei Friedrich Jasper hervorgegangen und mit 51 vortrefflichen und sehr interessanten Abbildungen geschmückt. Ein Namen- und ein Sachregister erleichtern wesentlich die Benützung. Bei der Bedeutung des Werkes, welche, wie ich dargelegt zu haben glaube, über den Rahmen eines bloss localen Interesses hinausgeht, wäre es nur angezeigt, wenn die Stadtgemeinde, welche es in Selbstverlag genommen, für eine weitere und regere Verbreitung sorgen würde, als dies bisher geschehen ist.

Wer das Buch aus der Hand legt, dem drängt sich unwillkürlich als lebhaftester Wunsch auf, dass recht bald andere Gemeinden unseres Heimatlandes dem Beispiele Korneuburgs folgen und uns mit ähnlichen gründlichen Darstellungen ihrer Geschichte beschenken mögen. Max Vancsa.

Chronik des Marktes und der Stadt Melk, umfassend den Zeitraum von 980 bis 1899 mit besonderer Berücksichtigung der letzten 34 Jahre.

Von **Franz Xaver Linde.** Melk 1899. 8° 480 Seiten. 2. Auflage. Selbstverlag der Gemeinde

Von den vier jüngsten Städten Niederösterreichs Mistelbach, Stockerau, Amstetten und Melk haben die beiden letztgenannten nicht nur in feierlicher Weise den Tag der Erhebung begangen, sondern auch Fest- oder Gedenkschriften erscheinen lassen; so in Amstetten Queiser eine Geschichte der Stadt Amstetten und in Melk gab der um den alten Markt und um die junge Stadt hochverdiente

Franz X. Linde seine 1890 erschienene Chronik von Melk in zweiter Auflage heraus. Niemand von den Melkern wäre geeigneter gewesen als Linde, bekannt in der Literatur der Heimatskunde durch seine »Donaureise von Linz bis Wien«, durch sein »Gedenkbuch zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Sparcasse Melk« und durch die »Chronik der Volksschule Melk«. Linde ist seit mehr als drei Jahrzehnten unermüdlich thätig, um für das Blühen und Gedeihen seines so schönen Geburtsortes thatkräftig zu wirken an allen trefflichen Neuerungen, welche seit den Siebzigerjahren in Melk eingeführt worden sind, hat Linde, voll von Heimatsliebe und selbstloser Hingebung, mitgearbeitet, ist seinen Mitbürgern mit Rath und That zur Seite gestanden und, nachdem sie ein längst angestrebtes Ziel erreicht haben und zu Städtern geworden sind, widmete er ihnen »in treuer Ergebung« seine »Chronik des Marktes und der Stadt Melk«. Freilich von der Stadt Melk kann er nicht viel berichten, dazu war die Zeit von der betreffenden kaiserlichen Entschliessung (29 September 1898) bis zum Erscheinen der Chronik zu kurz, desto mehr weiss er aber vom Markte Melk zu erzählen. Wenn er sein Buch »Chronik« nennt, so mag man mit ihm rechten, denn es fehlt die streng chronologische Anordnung, welche, wie das Wort sagt, eine Chronik haben muss; doch der Titel thut es nicht, wichtiger ist der Inhalt des Buches und der ist so reich und so mannigfaltig, dass man die »Chronik« geradezu anderen Gemeinden als Handbuch für den administrativen Dienst anempfehlen möchte.

Die Chronik entfällt, wie schon der Titel sagt, in zwei Teile Der erste umfasst die Zeit von 890 mit dem die Chronik einsetzt) bis 1864, der zweite die letzten 34 Jahre. Im ersten Teile fusst Linde vollständig auf des Stiftes Melk letztem Historiographen, Ignaz Keiblinger, dessen Werk eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte Niederösterreichs ist und noch lange bleiben wird. In geeignetster Weise hat Linde Keiblingers Werk für seine Zwecke verarbeitet und von dem Zeitpunkte ab, mit dem Keiblingers Geschichte schliesst, setzt nun Linde ein, in behaglicher Breite all die Ereignisse vorführend, welche seit 1864 Melk betroffen haben.

Wer das traute Melk genauer kennt, der fühlt sich, blättert er Lindes Chronik durch, an die friedliche Stätte versetzt und durchlebt alles das wieder, wovon er zum Teil Augenzeuge war. Bisweilen mag es ihm scheinen, dass Linde zu weit gegangen ist, wenn er jede Rede abdruckt, die bei diesem oder jenem Anlass gehalten wurde, wenn er sich nicht begnügt, einen ausführlichen Zeitungsbericht über das eine oder andere Fest zu bringen, sondern deren drei oder vier anführt. Aber gerne nimmt man diese Weitschweifigkeit in Kauf, herrscht doch in dem Buche ein so anheimelnder Ton, wie in Melk selbst, der jedem unvergesslich ist, der das Glück hatte, längere Zeit daselbst zu leben. Auch die ganz überflüssige jahrweise Aufzählung der Gemeindevertretung sieht man mit Vergnügen durch und nur eines vermisst man zum Schlusse, ein Register. Das schöne Buch mit seinen 480 Seiten ist ein Land ohne Strasse; wer soll sich darin zurechtfinden?

Beigegeben sind dem Buch fünf Illustrationen Melk im Jahre 1529, im Jahre 1672, 1677; Melk im Jahre 1898, als es zur Stadt erhoben wurde, und endlich das Bild eines Grabsteines in der schönen, nun wieder stilgerecht erneuerten Pfarrkirche und das Russendenkmal Im Anhange findet man eine Reihe von Gedichten, die sich auf Melk beziehen. Bemerken möchte ich zu Seite 94, dass der

Statthalteramts-Verwalter Johann Christof Graf von Oedt, der Kanzleramts-Verwalter Zacharias Gerbrand hiess

Möge das Buch recht weite Verbreitung finden, einmal um den Gemeinsinn und die Heimatsliebe zu fördern, dann aber auch um der edlen und humanitären Absicht willen, damit das Blindenheim, das in Melk errichtet werden soll und dem das Reinerträgnis zufliesst, recht bald ins Leben treten kann. St.

Archivalische Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte.

Von Dr H. Kretschmayr.

Die folgenden Zusammenstellungen von Urkunden zur localen Geschichte niederösterreichischer Orte, welche in zwangloser Aufeinanderfolge archivalisches Material zur Geschichte von Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Kirchberg am Wechsel, Langenlois, Marchegg, Oberhollabrunn, Petronell, Schottwien, Waidhofen an der Thaya, Waidhofen an der Ips und Weitra, allenfalls auch von Krems, Medling, Tulln und Ips bringen sollen, sind fast ausschliesslich geschöpft aus den bisher wenig oder so gut wie nicht bekannten Beständen der in Betracht kommenden Ortsarchive (Stadt-, Markt-, Pfarrarchive) und der unter der Signatur IV D 7 im allgemeinen Archive des Ministeriums des Innern erliegenden reichen Privilegiumsabschriftensammlung, die vielfach Lücken dort ergänzt, wo — wie beispielsweise in Hainburg und Petronell — die Originalurkunden oder auch nur Copien derselben in den politischen Stürmen (Türkenkriegen) verschwunden sind. Nur gelegentlich ist zur Erzielung einer gewissen Einheitlichkeit das eine und andere bekanntere Stück beigegeben worden, in der Regel aus dem Wiener Staatsarchive entnommen, dessen kaum übersehbare Original- und Abschriftenbestände (Diplomatarien, Lehenbücher) irgendwie erschöpfend auszubeuten in keiner Weise beabsichtigt war. Überhaupt können diese Veröffentlichungen keineswegs eine vollständige Zusammenfassung des für die Geschichte der einzelnen Orte vorhandenen Materiales bieten wollen; sie sollen bisher unbekannte oder nicht genügend bekannte landesfürstliche oder auf den Landesfürsten bezughabende und nur ausnahmsweise sonstige besonders bemerkenswerte Urkunden aus den Zeiten des habsburgischen Altösterreich (1278—1526) mitteilen, mit Ausschluss aller privaturkundlichen Stücke, deren Heranziehung die »archivalischen Beiträge« zu einer Art Urkundenbuch der behandelten Orte hätte erweitern müssen, ein Vorhaben, das der Absicht des Herausgebers ferne lag und nur den Tendenzen des begonnenen niederösterreichischen Urkundenbuches vorgegriffen haben würde, zu welchem diese Sammlungen einigermassen als Vorarbeit betrachtet werden könnten.

I

Bruck an der Leitha.

Gelegentlich einer Durchforschung des auch in sonstiger Hinsicht bemerkenswerten Stadtarchives von Bruck an der Leitha, fanden sich dortselbst im Gegensatze zu den anderen durch die Türkenstürme decimierten Archiven dieser Gegenden einer Reihe bisher ungedruckter Originalurkunden vor, welche gewisser-

massen den Stock des nachstehend mitgeteilten Materiales vorstellen und durch Beiträge aus den bisher viel zu wenig bekannten reichen Privilegienacten des allgemeinen Archives des k. k. Ministeriums des Innern (Signatur IV D 7), des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives und des niederösterreichischen Landesarchives unter dem Gesichtspunkte erweitert wurden, dass nur die auf die Geschichte der Stadt Bruck, nicht aber die auf die »Herrschaft« und das Schloss Prugg — heute noch einer eigenen Gemeinde — bezüglichen Stücke in Betracht gezogen wurden; landesfürstliche Urkunden, die sich auf die Pfarre Bruck beziehen, haben sich nicht finden lassen; »Regesten der Pfarre Bruck an der Leitha« erscheinen im Wiener Diöcesanblatt 1899« VI, 11 ff (s. 131—133, 134 für die Zeit von 1276—1526).

I

König Rudolf I 1276 november 2 vor Wien

weist den Bürgern von Bruck an der Leitha in Anerkennung ihrer Ergebenheit gegen das Reich jährlich zwanzig Pfund von seinem dortigen Zoll für ihren Stadtbau an

Druck von Mayer in Archiv für österreichische Geschichtsq. 6, 290 nach Original im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha, dieses Original ist heute nicht mehr vorhanden, Reg. von Klose Bruck a. d. Leitha 1858 s. 49 = Gengler Cod. iur. munic. Germaniae I, 407 nach Copie im k. u. k. Reichs-Finanzarchive zu Wien, Copie auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern IV D 7 Niederösterreich Bruck a. d. L. 7 ex 1811. Obiges Regest wörtlich nach Boehmer-Redlich, Regesta Imperii VI n. 616 — Ich glaube es rechtfertigen zu können, wenn ich gleichwol im Interesse der Vollständigkeit des hier zu bietenden Materiales diese und die nächste Urkunde nochmals zum Abdrucke bringe

Rudolphus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis presentes literas inspecturis gratiam suam et omne bonum. Noverint universi tam posteri quam presentes, quod nos placida et accepta grate fidei et devotiones syncere insignia, quibus fideles dilecti nostri cives de Prukka nos et sacrum Romanum fideliter amplectuntur imperium prospicacibus oculis gratiosius intuentes eisdem civibus nostris ex liberalitate regia duximus concedendum, quod ipsis annis singulis viginti libre de thelonio nostro sive muta ibidem perpetuo persolventur in structuram sive reedificationem civitatis nostre predicte fideliter comittendae prout ipsis civibus visum fuerit expedire. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et majestatis nostre sigillo iussimus comuniri. Datum in castris ante Viennam IV nonas novembris indictione quinta anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto, regni vero nostri anno quarto.

II

König Rudolf I 1276 dezember 22 Wien

verfügt, dass das Haus des Klosters Heiligenkreuz[1]) *zu Bruck an der Leitha gleiche Steuerfreiheit wie die Häuser dieses Klosters in anderen Städten geniessen solle.*

Original perg. mit Resten des Siegels im Stiftsarchive zu Heiligenkreuz. Drucke bei Pez thesaurus anecdotorum 6b, 181 — Weis in Fontes rerum Austriacarum II, 11, 204—205. Obiges Regest wörtlich nach Boehmer-Redlich Regesta Imperii VI n. 645. Vermerk auch im Archiv für österreichische Geschichtsquellen 6, 290 A und bei Lichnowsky I 48.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Ad

[1]) Über die alten Beziehungen dieses Stiftes zu Bruck an der Leitha bieten die beiden Bände des von Weis herausgegebenen Urkundenbuches von Heiligenkreuz (Fontes rerum Austria

universitatis vestre noticiam volumus pervenire, quod nos honorabilibus et religiosis viris abbati et conventui monasterii Sancte Crucis hanc graciam fecimus specialem, quod domus ipsorum in Prukka[1]) eadem libertate gaudere debeat per omnia, qua domus eorum in aliis civitatibus nostris constitute ab antiquis temporibus sunt gavise, videlicet quod a steuris persolvendis nec non et aliis exactionibus quibuscumque deinceps auctoritate presentium sit libera penitus et exempta

In cuius rei testimonium predictis abbati et conventui presentes litteras tradimus nostri sigilli munimine roboratas

Datum Wienne XI° kalendas januarii indictione quinta anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto regni vero nostri anno quarto.

III.

König Friedrich der Schöne 1316 april 17 Wien

verleiht der Stadt Bruck an der Leitha auf ihre Bitte einen Jahrmarkt auf den 25 Mai und stellt alle Besucher dieses Marktes unter seinen Schutz.[2])

Copie Inserat in den Privilegienbüchern von Kaiser Mathias an im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha; auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern IV D 7 Niederösterreich Bruck an der Leitha 7 ex 1611

Fridericus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus necnon aliis quibuscumque praesentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum Dignum iudicat nostra Serenitas, ut quos nobis maiora fidelitatis et devotionis commendant obsequia, ampliora mereantur beneficentiae et gratiae munera reportare Hinc est, quod nos attendentes verae fidelitatis et devotionis opera, quibus prudentes viri n. cives nostri de Pruka nos imperium et ducatum Austriae assidue venerantur, ipsorum precibus favorabiliter inclinati oppido in Pruka praedicto collocato prae oculis reipublicae bono statu ac privata dictorum civium utilitate apperientes regalis benivolentiae gratiam liberalem ibidem annuale forum, quod nundinae vocatur, in festo beati Urbani papae perpetuo habendum, duximus edicendum, volentes et hoc edicto regio mandantes firmiter et districte, quatenus omnes et singuli, qui ad dictum forum seu nundinas pro emptionis et venditionis commercio exercendo confluxerint, cum personis et rebus suis veniendo morando et revertendo nostra imperii et ducatus Austriae protectione gaudeant et forensium privilegio libertatum Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae edictionis paginam infringere vel ei in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere praesumpserit gravem nostram indignationem se noverit incurisse

In cuius rei testimonium praesentes literas scribi et nostrae maiestatis sigillo iussimus communiri

Datum Viennae XV kalendas maii anno domini millesimo trecentesimo sextodecimo regni vero nostri anno secundo

rarum II 11 und 16, reiches privaturkundliches Material Vgl. auch die Urkunde Albrechts I vom 24 December 1286 ebenda 11, 252—254), wo quatuor curie des Stiftes aufgezählt werden, nämlich »Wienne, in Nova Civitate, in Prukka et in Marhekke«

[1]) Das dem Stifte heute gehörige Haus daselbst (Kaiser Josefsplatz 20) wird allgemein »Heiligenkreuzerhof« genannt.

[2]) Dieser heute noch bestehende Jahrmarkt muss in der Folgezeit eingegangen sein, er wurde der Stadt 1437 neuerlich — doch nicht etwa im Bestätigungswege — verliehen (s. N. XXII.)

IV.

König Friedrich der Schöne 1318 april 17 Wien

verleiht den Bürgern von Bruck an der Leitha alle Freiheiten und Rechte wie sie die Bürger von Hainburg genießen und erlaubt ihnen, insbesondere ihre selbstgebauten und als solche eidlich oder urkundlich erklärten ungarischen Weine ungehindert durch seine Länder zu führen.

Vidimus des Propstes Bernhard des Dorotheaklosters in Wien vom 26 September 1513 im Stadtarchive Bruck a. d. Leitha, or. perg. Teilweise gedruckt im Archiv für österreichische Geschichtsquellen 6, 290.

Fridericus dei gracia Romanorum rex semper augustus omnibus imperpetuum In lucrum cedunt que benemeritis conferuntur et ipso munere magis acquiritur quo devotis fidelibus digna prestantur Considerantes itaque prudentum virorum civium in Prucka nostrorum fidelium dilectorum placide servitutis obsequia et multa probate fidei documenta, quibus apud nos et progenitores nostros copiosa meruerunt favoris et gracie incrementa, ipsis civibus nostris in Pruka ad supplicem ipsorum instanciam omnes libertates gracias iura et comoditates prudentibus viris civibus nostris in Heynburga a nobis vel a nostris predecessoribus circa iudicia sua exercenda bona res et hereditates suas disponendas et circa contractus commercia et agenda sua quelibet quemodolibet sunt concessa presentis scripti tenore concedimus volentes, ut illis libertatibus gracus iuribus et comoditatibus in anlen sive cuiusvis impedimenti dispendio gaudere debeant et potiri. indulgentes insuper ipsis civibus nostris in Bruka de gracia speciali, ut vina sua Ungarica, que de culturis suis sibi provenerint et que sua sic esse probaverint iuramento vel litteris patentibus civitatis per terras nostras possint deducere et distrietus sub optentu nostri favoris et gracie inhibentes ne in libertatibus huius modi gracie a quoquam debeant impediri In cuius rei evidens testimonium et perpetui roboris firmitatem regale nostrum sigillum appendimus huic scripto

Datum Wienne XV kalendas maii anno domini millesimo trecentesimo decimo octavo regni vero nostri anno quarto

V.

König Friedrich der Schöne 1322 februar 10 Wien

thut der Stadt Bruck an der Leitha die Gnade, dass ihre Bürger nur den Herzogen selbst, nicht aber dem Burggrafen Steuer geben und dass sie auch ungehindert von der Altstadt zur Neustadt und umgekehrt kaufen und verkaufen dürfen sollen.

Cop. in den Bestätigungsprivilegien (Büchern) von K. Matthias und den folgenden Kaisern im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha, auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern IV. D. 7 Niederösterreich. Bruck an der Leitha 7 ex 1611. Die folgende Abschrift mit Vereinfachung der Orthographie und durch eckige Klammern kenntlich gemachten Ergänzungen wiedergegeben. — Reg. im Archive für österreichische Geschichtsquellen 6, 290.

Wir Friedrich von gottes gnaden römischer künich allezeit ein merer des riches verjehen offentlichen mit diesem brief und tun kunt allen den, die in ansehent, lesent oder lärent lesen, dass wir angesehen haben die willigen und treuen dienst, die uns die erbern leut unser burger von Prukke getan habent und noch toglichen tunt, haben wir in ze ainer fürderunge die gnade getan, dass wir wellen, daß dhain burggraf der jezu[zeiten] da ist oder hinnach chunftich wirt, von iren lehen und von iren urboro dhein steur nemen soll noch vordern one alein

uns unsern brudern und unsern nachkomen, den sullen sie gehorsam sein ze steur ze geben, wann wir oder sie der nicht emberen wollen. Auch wellen wir das, dass dieselben unser burger von der alten stat hinein in die stat und von der stat heraus chaufen und verchauffen sullen und mügen und sol sie daran nieman irren bei unsern hulden, wan wir wellen, dass si beleiben in den rechten umb den chauf als von alter gewonhait herchomen ist. Und dass in das stett und unzerbrochen beleibe, geben wir in disen brif versigelten mit unserm kuniglichen insigel.

Der Brief ist geben ze Wienn des mittichen vor sant Valenteinstag da man zalt von Christes geburd dreuzehenhundert jar darnach in dem zwaiundzwainzigisten jar unsers richs in dem achten jar.

VI.

König Friedrich d. Sch. Wien 1323 juni 15

gebietet denen, die in Bruck a. d. Leitha den Zins von der dortigen ‚Schlossmühle' einnemen, den Ulrich den Schulmeister an derselben vor Schaden zu wahren und in seinen Rechten zu schützen, dergestalt, dass ober- und unterhalb dieser Mühle an den Wehren und im Wasser alles entfernt werde, was ihr schädlich ist, doch nur, wenn dieselbe still steht, bei Besserungen der Wehren soll der ‚nidermullner' (der unterhalb der Schlossmühle die seine hat) zu den zwei Knechten Ulrichs einen dritten Knecht stellen und auch der Schlossmühle nicht an den Wasser schaden, doch soll auch der Zins von letzterer desto genauer entrichtet werden.

Or. pg Bruck a. d. Leitha. Stadtarchiv II 20. Siegel an Pergstr. hängd., fast ganz zerstört.

Wir Friderich von gots gnaden romischer chunig allezit ein merer des riches enbieten allen den, die den cins von der mule under unserm hous datz Prukke innement oder die dar gesetzet werden, unser gnad und allez gût. Wir wellen und gebieten ev vestichlich bei unsern hulden, daz ir maister Ulreichen dem schulmaister ze Wienne die selben mul datz Prukk schermet endlichen an allen iceren rehten und wendet waz ir schedlich sei an der wür und der irrunge des wazzers oberthalb und niderthalben der würe, wan die selben mule hat einen vreyen polster,[1]) und der nidermullner sol haben den dritten werichman swan er die würe pezzert, und der selbe nidermullner sol ir niht schaden an dem wazzer. Es sol auch nieman powen gen der wur daz der würe geschaden mag. Wir wellen auch ernstlich daz die mule und der mulhof behalten und beschirmet werden an allem dem reht und sie von alter her gehabt haben, daz uns der cinse von der selben mul des gerihtlicher werden muge.

Der brief ist geben ze Wienne an sant Veitz tag in dem drutzehend ihr unsers riches.

VII

Herzog Albrecht II 1358 januar 27 Wien

erteilt der Stadt Bruck an der Leitha die Rechte der Stadt Hainburg, bestätigt ihr den Brief Friedrichs des Schönen vom 17 April 1318 (n. IV) und gebietet allen Amtleuten, Richtern und Mautnern sie hierin nicht zu beschweren.

(Collat.) Copie (Inserat) in Bestätigungsprivilegien (Büchern) Kaiser Matthias' etc. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha, auch im Archive des Ministeriums des Innern IV D 7 Niederösterreich. Bruck an der Leitha 7 ex 1611.

Wir Albrecht von gotes gnaden herzog ze Österreich ze Steyr und ze Kernden verichen und tun chunt mit disem brief, dass wir haben angesechen die

[1]) Fixer Mühlstein.

getreuen dienst, die unser purger ze Prukk bei der Leyta uns und unsern vordern allezeit getan habent und noch fürbass wol getun mügen und sullen und haben in die gnad getan und tun auch mit disem brief, dass sie alle die gnad und recht haben sullen, die unser purger von Haymburch habent, es sei mit irm wein oder mit andern sachen sullen si wandeln und irn frumen schaffen in aller der weis und mainung als dieselben unser purger von Haymburch, als auch unser egenant purger von Prukk darüber unsers lieben herrn und bruder khünig Friderichen selig von Rom brief habent. Wir verneuen und bestetten in auch dieselben gnad und recht, dass si und ir nachkomen dabei beleiben sullen an alle irrung. Darüber gebieten wir allen unsern herren und auch allen amptleuten, richtern und mauttern, dass si dieselben unser purger von Prukk bei denselben gnaden und rechten lassen beleiben und in chain beswerung daran tun in dhainen weg.

Des geben wir zu urchund disen brief besiegelten mit unserm insigel, der geben ist ze Wienn an samstag nach sand Pauls tag als er bechert wurde do man zalt von Christes geburd tausenddreuhundert jar darnach in dem achtundfumfzkisten jar

Dominus dux.

VIII

Herzog Rudolf IV 1359 december 15. Wien

gewährt den Bürgern von Bruck an der Leitha in betreff ihres selbstgebauten Weines das von Friedrich dem Schönen in seiner (wörtlich eingeschalteten) Urkunde vom 29. Juni 1318[1] den Haimburgern verliehene Recht, genannten Wein überallhin »in unser Land und aus unserm Lande« zu verführen, nur nicht nach Wien; dies bei Strafe von 100 Pfund Goldes, 50 an die herzogliche Kammer, 50 an die Stadt für den das die daran beirrt.

Vidimus des Propstes Bernhard des Dorotheaklosters zu Wien 1513 September 26 im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha (Orig.). — Cop. (collat.) im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern IV D 7 Niederösterreich, Bruck a. d. L. 7 ex 1611. — Die Urkunde ist gedruckt in Steyerers commentarii pro historia Alberti II addit. 293, jedoch unvollständig[2]. In Hinsicht hierauf und auf den für die Localverhältnisse nicht belanglosen Inhalt bringe ich sie neuerlich einschliesslich des Inserates zum Abdruck, merkwürdig ist, am 17. April 1318 erhalten die Brucker das Recht der Führung ihres ungarischen Weins ohne die Einschränkungsverordnung wegen Wien, am 20. Juni 1318 ergeht dann diese für den Wein der Bürger von Haimburg und muss wol auch (vgl. n. XXVI und XXVIII), wenngleich nicht urkundlich, für Bruck ergangen sein. So ist aus der Urkunde Rudolfs zu schliessen und es wäre sonst auch nicht verständlich, warum die Urkunde Friedrichs für Haimburg und nicht die für Bruck inseriert wurde. Die Orthographie ist vereinfacht.

Wir Rudolff der vird von gots gnaden phallentzertzherzog ze Österreich ze Steyr und ze Kernden, fürst ze Swaben und ze Elsassen, herr ze Krain, auf der March und ze Portenau und des heiligen romischen reichs obrister jägermeister tun kunt, dass die erbern unser getreun die purger von Prukk bei der Leyta für uns chomen und zaigten uns der Haimburger hantfest, die unser liber herr und vatter künig Friderich selig von Rom denselben Haimburgern umb irn pauwein gegeben hat und haben uns die egenanten purger von Prukk underweist mit

[1] Druck bei Hormayr Archiv für Geschichte 1827, 702. — Reg. Lichnowsky-Birk 3, n. 459. — Boehmer Friedrich der Schöne. n. 119.

[2] Reg. Lichn.-Birk 4, n. 114. Vermerkt bei Klose Bruck a. d. Leitha 27 und Coronini Chronicon Goritiae 385 aus Hansiz Germania sacra 2, 466.

erber und guter chuntschaft, dass sie alle recht und gnade haben suln an irm pauwein, die die vorgenannt Haimburger habent in desselben künig Friderich hantfest benant und begriffen als hernach geschriben stet und nach derselben irer weisung paten sie uns auch mit vliss, dass wir in dieselben ire recht und gnade umb ir pauwein, seind sie die hieten, als die die vorgenanten Haimburger [haben], geruchten zu bestetten und verneuen das haben wir getan in der weis, als sie hienach von wort ze wort den Haimburgeen von dem egenanten kunig Friderich verschriben sind »Wir Friedrich von gots gnaden römischer künig alle zeit ain merer des reichs veriehen offenlich an disem brief und tun kund alle den, die in sehent und hörent lesen und besunderlichen unsern herren und unsern amptleuten, richtern und mauttnern, dass wir angesehen haben und ansehen den getreuen dinst, den uns getan habent unser getreun liben purger ze Haimburch und noch willichleichen tunt und auch die treu, die sie zu uns und zu dem herzogenthum ze Österreich habent, und tun in allen gemainclich, die do purger seind oder noch werdent, die genad, dass sie sullen jürlich irn pauwein, der in wechst, fürn in unser land oder aus unserm lande auf wasser und auf lande an allen irrsal und irn frumen damit schaffen, als sie guet deucht, nur allein nicht in unser stat ze Wienn; wer aber, ob jemant ir pauwein von in chauft, der mag si als vreit[1]) füern als si selb. Davon wöllin wir und gepieten eu allen bei unsern hulden, dass ir in an der vorumschriben gnaden und rechten chain irrung nicht eutut. Und des ze ainem urchund geben wir in disen brief versigelten mit unserm chünichleichen insigel, der geben ist ze Newnburch an der zwelfpotentag sand Peter und sand Paule do man zalt von kristes geburd dreuzehenhundert jar darnach in dem achzehenten jar unsers reiches in dem virden jar.« Nu haben wir vorgenanter herzog Rudolf angesehen die treue, die dieselben purger von Prukk bei der Leyta zu unsern vorvordern gehabt habent und die si auch zu uns habent und zu dem herzogentum ze Osterreich und haben in in namen und anstat unser selbs, Friderich, Albrecht und Leopold unser liben brüder, der vollen und ganzen gewalt wir als der eltist haben, alle ir recht und gnad umb ir pauwein, als die die Haimburger habent, von unserm fürstlichen gewalt mit disem gegenwürtigen brif verneut und bestett und verneun und bestetten auch in der masse, als sie davor an der egenanten hantfest den Haimburgern geschrieben stent. Darumb soll nymant erlaubt sein, diselb unser verneuung und bestettung ubervarn oder in mit frevelr getürstichait wider sein, wer es aber darüber tett, der soll wissen vervallen sein in unser ungnad und darzu hundert phunt goldes ze wandel, der fünfzig phunt in unser kamer und fümfzig phunt den die davon beswert sind, werden und gezallen sullen — Der sache sind gezeuge die hochgeborn fürsten marggraf Meinhard von Brandenwurg und herzog ze obern Payrn graf ze Tyrol und des heiligen römischen reichs obrister camerer unser swager und die erwirdigen herr Ortolf ertzbischolf ze Salzburch legaten des stols ze Rom, herr Paul bischof ze Freising, herr Gotfrid bischolf ze Passaw und her Johanns bestetter bischolf ze Gurkh unser kantzler unser lieber fround und die edln unser lieben getreuen graf Meinhart von Görtz unser phallentzgraff in Kärnten, graf Ot von Ortemwurg unser haupmon in Krain und auf der March, graf Johanns von Phaunberg unser haupmon in Kernten, Purkherr der elter, Perchtold Purkherr der jünger und

[1]) Gefreit.

Johanns grafen von Maidwurg, Ulrich und Hermon brueder grafen von Cyli, Ulrich und Hainrich brueder grafen von Schaumwurg, graf Yban von Pernstain, Steffan von Meissaw obrister marschalh und Albrecht von Puechaim obrister drugsatz in Österreich, Friedreich von Pettau obrister marschalh in Steir, Fridreich von Aufnstain obrister marschalh in Kernten, Hermann von Lanndenwerg land marschalh in Österreich, Hainrich von Hackenwerg unser hofmaister, Pilgreim der Strein unser hofmarschalh, Johanns von Prunn unser chamermaister, Hainrich von Brünn unser schenkh und Wilhalbm der schengkh von Liebenwerg unser schpeissmaister und ander erber leut genneg Und dass dise sach fürbas stete und unzebrochen beleibe, haben wir disen brif haissen versigeln mit unserm grossen anhangund insigel, der geben ist ze Wienn an suntag nach sand Luceintag nach Krists geburd in dem 1309ten [1]) jar und darnach 59ten [2]), unsers alters in dem ainsundzwainzigisten und unsers gewalts in dem andern jar

[R. unter der Plica]. Et nos Johannes dei et apostolice sedis gracia electus Gurcensis prefati domini nostri primus cancellarius recognovimus omnia prenotata.

[L. unter der Plica]: Wir der vorgenant hertzog Rudolf sterken diesen brief mit dirr underschrift unser selbs hand

IX.

Herzog Rudolf IV 1363 märz 16 Wien

verleiht der Stadt Bruck an der Leitha in Hinblick auf die genau mitgeteilten Schäden und Umstände, die sie erlitten hat, für die Stadt selbst, die Vorstädte, den Stadtfried und den dazu gehörigen Kreis die [der Stadt Wien am 20. Juli 1361 verliehenen] Rechte, betreffend Beschränkungen von Gütererwerb durch die Geistlichkeit, Steuerbefreiungen, Aufhebung der Zünfte und Gewerbefreiheit und Aufhebung der privaten Gerichtsbarkeit und Vogteirechte.

Moderne Copie in cod. 10371 der Wiener Hofbibliothek, Fol 7—8 [1]) Das Stück ist auch von einem weiteren Gesichtspunkte als dem localhistorischen beachtenswert, es ist — ausser der bei Kurz Rudolf IV 363—371 gedruckten Urkunde für Wien, mit der es zum grossten Teile wörtlich übereinstimmt und einer anscheinend gleichlautenden jedoch nur auszugsweise aus Boehmes Chronik für Wr.-Neustadt p. 93 f bekannten Urkunde für Wr.-Neustadt — das einzige seiner Art das für eine niederösterreichische Stadt erhalten ist, für Graz und Bruck a. d. Mur erfolgten gleiche Decrete 1364 und 1368. Vgl Huber Rudolf IV 126—127

Wir Rudolf der Vierte von gottes gnaden erzherzog zu Österreich zu Steyer und zu Kärnten, herr zu Krain auf der March und zu Portnau, graf zu Habspurg zu Pfährt und zu Kyburg, marggraf zu Purgnu und landgraf in Elsass bekennen und thun kund allen den, die diesen brief lesen oder hören lesen zu diesen gegenwärtigen oder künftigen zeiten ewiglichen Weil fürstlicher würdigkeit zugehört und wohl ansteht, dass die leiden, arbeit und kummer ihrer unterthanen mit sogleicher hülfe bedenken und trostlich zu statten kommen, daß nach gelegenheit der zeit menschlicher wandlung gemeiner nutz nicht gemindert würde, des kumers von gemeinen mitleiden gelcichtert werde, darum ist, daß wir von angeborner mildigkeit angesehen haben gnädiglich die grossen manigfaltigen prosten und schaden

[1]) In Buchstaben.

[2]) Der Codex enthält Copien der Stücke I, III IV, VII, VIII, IX, XIII, XVI, XXVII XXXIII, XXXVII XXXVIII

die schwerlich und verderbend'lich anliegen unser stadt zu Pruck a d Leytha und der gemain unser burger daselbst, von dem tod und sterben, das in den verlaufenen jahren da strenge gewesen ist, von deswegen mit gaben geschaften und erbe grosser gütter hinaus in unsere und fremde land gefallen und pracht sind unwiderruflich, von den ungewöhnlichen misswächsen, die diess jahres geschehen ist an getreide nicht allein in unsere land zu Österreich, sondern auch zu Ungarn, Böhmen, zu Bayern, und in andern anliegenden landen und auch von misswächse wegen des weines, daß sich unsere egenante stadt Bruck an d. Leytha sonderlich betragen muss, und haben betracht gunstlich, wie wir in diesem gebresten unser ehegenanten burger und der stadt zu Bruck zu hilf komen, daß sie bei ihren ehren beleiben und mit steter solicher hülf in künftigen zeiten ihr presten und arbeit überwinden mögen, und nach maniger vorbetrachtung und guten rath unserer landherrn unsers raths und unser burger der meisten, die wir gehaben machten, sein wir übereinkomen und zu rathe worden der dinge, die hernach geschrieben stehen, die wir alle gemaniglich und jeglich sunderlich setzen und bestättigen mit fürstlicher macht zu halten und zu vollführen in der ehegenanten unser stadt zu Bruck und den vorstädten und in den stadtfried und kreise der anzugehört.

Des erstens setzen und wollen wir, daß niemand inner dem stadtfried kein geschäft thue keinem kloster gotteshäusern minichen nunnen pfaffen oder leyen, wie die genannt sind, dabei seind denn zween des raths, die bei ihrer treue an eides statt sprechen und bestätten, daß das geschäft recht und redlichen geschehen sei, oder zween ander ehrbar unversprochen männer, die dasselb bestätten bei geschwornen eiden, was auch also erbgut verschafft werden klöstern gotteshäusern minichen nunen oder weltlicher pfaffheit wie die genant sind, die güter sollen dieselben, den sie verschafft werden, inner den nächsten jahr darnach, so sie der verschaften güter gewähr begreifen, verkaufen einer person frauen oder mann zu Pruck a d Leytha, die mit der stadt und der gemein unser burger daselbe leiden und dienen; thäten sie das nicht, so sollen die güter, die ihnen verschafft sind, uns und der stadt gänzlichen verfallen sein mit vollem recht.

Wir nehmen auch ab alle freibrief, die von unsern vorfordern oder von uns jemand geben sind um freyung der schatzsteuer, daß die absein und keine kraft mehr haben, es seyen pfaffen oder minich oder klostergütter, es seien layen edel oder unedel, wie sie genant sind, die häuser haben in unser stadt zu Pruck a. d. Leytha, wo die gesessen sind, in der stadt oder aus der stadt, daß die fürbass ewiglich mit der gemain der burger leiden und dienen sollen, an allein die klöster und gotteshäuser gelegen in der stadt oder in den vorstädten und in den stadtfried zu Pruck, die sollen nicht dienen noch leiden, aber was sie haben ausserhalb ihr kloster und gotteshäuser, davon sollen sie dienen und leiden mitsamt unsern burgern, sonder unser herrn die unsers raths sind, die sollen von ihren höfen und gesessen nicht leiden noch dienen, dieweil sie unsers raths sind

Wir wollen auch, daß alle ansatz, die von unsern vorfordern oder von uns mit handfesten und mit briefen bestättigt sind, über sundere recht gesetz und ordnung oder die jemand selber funden habend und auch alle zöch und innung, die in der stadt oder vorstadt zu Bruck unter burgern kaufleuten arbeitern handwerkern daher komen sein, fürbaß gänzlich absein und nicht mehr beleiben noch

behalten werden; sunder wollen und setzen wir. daß alle burger kaufleut laubenherrn arbeiter oder handwerker, es seien bäcker fleischhacker und schuster und gemainlich alle handwerker und arbeiter wie die genant sind, von welchen landen oder städten die komend, die in der stadt zu Bruck oder in der vorstadt daselbs sich niederlassen, und da sitzen, oder die wohnhaft da wollen sein, und auch mit der gemain unser burger daselbs leiden und dienen wollen, daß dieselben und auch die vor in der stadt gesessen, all ihr handwerk oder arbeit was jederman wolle oder könne das rechtlich sei, treulich treiben und üben sollen und mögen, und soll auch die niemand daran saumen, beschweren noch irren in keinen weeg. und welcherlei arbeiter oder handwerker sich also ziehet nach Bruck a. d. Leytha, und sich daselbst niederlasset und seeshaft bleibet, der soll ledig und frey sein der burgerschatzsteuer drey ganze jahre die darnach zunächst künftig sind ohne gefährt wir wollen aber und setzen, daß alle burger und söldner, es seien fleischhacker bäcker, schuster, und gemainlich alle handwerker und arbeiter, wie die genant sind, von welchen landen und städten die komen, die in der stadt zu Pruck oder in der vorstadt sich niederlassen und da sitzen, und die vor dasselbe gesessen und wohnhaft sein, daß die alle gemainlich ihr kaufmanschaft und ihren markt nirgend anderswo suchen treiben noch haben, denn in der stadt zu Bruck und nicht in der vorstadt.

Wir nehmen auch ab alle gericht in der stadt und in der vorstadt zu Pruck a. d. Leytha, sie sein gewesen pfaffen oder layen, oder wie die genant sind, sie seien über leut oder güter, ausgenohmen unser hofgericht, stadtgericht, münzgericht oder judengericht, die alle in ihren ehren und kräften bleiben sollen, nach sag der brief, die sie darüber haben, doch mit der bescheidenheit, daß unsere landherrn unser rath und ritter und knecht, die auf dem lande gesessen sind und unser hofgesind, die unser brod essen, daß die alle in unser hofgericht gehören sollen, und niemand mehr, und soll auch der stadtrichter fürbaß in allen straßen in der stadt und vorstadt vor kirchthor und vor allen andern thoren gehn und volle gewalt haben alle unzucht zu wehren, und sollen auch die in der vorstadt sitzend oder wohnhaft sind, vor welchen thor das sei, die sollen alle ihr recht suchen vor dem stadtrichter daselbst zu Pruck a. d. Leytha in der stadt; auch setzen wir durch sunders gemachs und friedens willen unser obgenanten burger, daß alle amtleut, es seien burgermeister richter und andere amtleut, wie die genant sind, fürbaß ewiglichen schatzsteuer geben sollen mit der gemain unser burger zu Bruck, wir wollen auch, daß alle kloster gotteshäuser pfaffenhöf minichhöf nunnenhöf in der stadt und in der vorstadt zu Bruck und auch aller männiglich arm und reich, geistlicher oder weltlicher, niemand vogt scherm oder schermsprecher sein soll an unserstatt und von unser wegen, denn der rath der stadt zu Bruck a. d Leytha.

Und darüber zu einen wahren vesten offen und ewigen urkunde geben für uns, unsere brüder und erben und für all unsere nachkomen ewiglich in diesen brief versiegelten mit unsern fürstlichen anhängenden insiegel, der geben ist zu Wien am pfingsttage vor den schwarzen sontage in der fasten, da man zählt von Christus geburt dreyzehnhundert jahr darnach in dem 63. jahre, unsers alters in den 23, und unsers gewalts im 4 jahre

X

1364 april 4 Bruck a. d. L.

Richter Rath und Stadtgemeinde von Bruck an der Leitha (Bruck bey der Leyta) erklären (ebenso wie die Städte und Orte Klagenfurt, Krainburg und Stein in Krain am 18 März, die Städte Laa und Marchegg am 4. April), dass die zwischen Kaiser Karl IV., König Wenzel und Markgraf Johann von Mähren einer-, den Herzogen Rudolf (IV.), Albrecht und Leopold (III.) und Margarethe [Maultasch] anderseits errichtete wörtlich eingeschaltete »ordenung gab und gemechtnuzze« vom 10. Februar 1364[1]) mit ihrem »rat, willen und gunst« zustandegekommen sei und endlich geloben für sich und Nachkommen, dieselben einhalten zu wollen. — G. z. Pruck bey der Leyta an sand Ambrositag 1364.

Or. pergament. Wolerhaltenes grosses Stadtsiegel (städtisches Wappen — drei Türme auf einer Brücke, der mittlere höher und mit Spitzdach, die beiden seitlichen niedriger und flach gedeckt, alle drei zinnenbekrönt — mit der Umschrift † Sigillum civitatis in Prukka) an grünroter Seidenschnur hängend. Wien Staatsarchiv. Rep. XII lieg bei Lichnowsky-Birk 4 n. 869.

XI.

Herzog Albrecht III 1372 juli 18 Wien

gebietet, dass niemand in der Stadt Bruck a. d. Leitha Wein verkaufen noch ausschenken solle ausser die dort ansässigen Bürger, bei Strafe von 100 Pfund Goldes, zur Hälfte an die herzogliche Kammer, zur Hälfte an die Stadt.

Or. perg. Bruck a. d. Leitha Stadtarchiv. sign. P 33. Siegel (= Sava[2]) 124 V. fig. 42) an Pergstr. hgd. halb abgebrochen.

Wir Albrecht von gotes gnaden hertzog ze Österreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain graf ze Tyrol etc. tün kunt, daz wir unsern getrewn den purgern gemainlich ze Prukk auf der Leyta die gnad getan haben und tun auch wizzentlich, daz niemant dhain wein in der stat ze Prukk verschenken noch vertün sol denn allein unser purger, die daselbs in der stat seshaft sint und haus und hof da habent. Dieselben unser purger mugent mit irm pawwein allen irn frumen schaffen auf wazzer und auf dem lande, wie in das allerpest füget, ane all irrung und hindernuzze. Welich aber dawider tëten und unser vorgenanten purger an diser unser gnad irreten oder beswerten, die sullent ze wandel vervallen sein hundert phunt golts, der uns der halb tail in unser kammer gevallen sol und der ander halb tail der stat daselbs ze pezzerung ane all widerrede und geverde, als auch das in irn alten hantfesten und briefen begriffen ist.

Mit urchund ditz briefs geben ze Wyenn an suntag nach sand Alexiitag nach Krists gepurt dreutzehenhundert iar darnach in dem zway und sibent zigisten iare.

R. unter der Plica: Dominus dux per magistrum curie de Liechtenst(ain)

[1]) Original im Wiener Staatsarchive, vielfach gedruckt. vgl. Lichnowsky-Birk 4 reg. n. 850. Mit Rücksicht hierauf wurde von einer Copierung der Urkunde abgesehen.

[2]) Sava O. v., Die Siegel der österreichischen Regenten bis zu Kaiser Max I. Wien 1871.

XII

Herzog Albrecht III 1378 juni 29 Wien

beauftragt den Albrecht von Pottendorf und überhaupt die, welche in Bruck an der Leitha von der dortigen Schlossmühle den Zins einnehmen, die Augustiner an dieser Mühle zu schützen laut den in den Privilegien Friedrichs des Schönen (Nr IV) und Albrechts II nicht erhalten) gemachten Bestimmungen.

Or perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv sign. M. 13 Siegel an Pergstr., abgefallen.

Wir Albrecht von gots gnaden herzog ze Österreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain graf ze Tyrol etc embieten unserm lieben getrewn Albern von Potendorf oder swer den zyns von der mül under unserm haus ze Prukk an der Leyta innymet oder daselbs um gen Prukk von unsern wegen gesaczt wirt, unser gnad und alz gůt Wir empfelhen dir ernstlich und wellen, daz du den erbern und geistlichen leutten den Augustinern daselbs ze Prukk die vorgenant mül ze Prukk von unsern wegen schirmest an allen irn rechten und ir auch wendest, swaz ir schedlich sey an der wür und der irrung des wazzers oberhalben und niderhalben der wür, wan diselben mül hat aynen freyn polster Ez sol auch der nidermülner haben den dritten werichman, swenn er die mül pezzert und sol auch der mül nicht schaden an dem wazzer Ouch sol nyman pawn gen der wür, daz ir geschaden muge, wan wir ernstlich wellen, daz diselben mül und der mülhof behalten und berchirmet werden an allen den rechten als si von alter her gehebt habent daz uns der zyns dest richtichlicher gevallen und werden da von mugen, alz auch unsers lieben herrn und vetter Kunig Fridreich von Rom und unsers lieben herrn und vatter herczog Albrecht seliger gedechtnuzze brif auf diselben maynung sagent, die die vorgenanten Augustiner darumb habent, die wir mit disem unserm gegenwürtigen brief vernewt und bestett haben.

Des geben wir ze urkund disen brif besigelten mit unserm insigel der geben ist ze Wienn an sand Peters und sand Pauls tag der heiligen zwelfpoten nach Krists gepurde dreuczehenhundert iar darnach in dem acht und sybenczigisten iare.

R. unter der Plica: dominus dux per se

XIII

Herzog Albrecht III 1383 nov. 21 Wien

bestätigt den Bürgern von Bruck an der Leitha die wörtlich eingeschaltete Urkunde Herzog Rudolfs IV vom 16. März 1363 (n IX und befiehlt seinen Amtleuten und Unterthanen sich darnach zu halten.

Moderne Copie nach Original mit hangendem Reitersiegel (vermutlich Sava, Fig. 39) in cod. 14871 fol. 9 der Wiener Hofbibliothek

Wir Albrecht von gottes gnaden herzog zu Österreich zu Steyer zu Kärnten und zu Krain, herr auf der Windischen March und zu Portnau, graf zu Habspurg zu Tyrol zu Pfürt und zu Kyburg, marggraf zu Purgau und landgraf in Elsaß bekennen und thun kund offentlich mit diesem brief allen leuten ewiglich, die ihn sehen oder hören lesen, daß für uns komen sind unsere getreuen burger gemainlich zu Pruk an der Leyta und brachten uns für ein handvest die inen löblicher gedächtniß weiland herzog Rudolph unser hoher bruder ihrer rechten und gnaden wegen gegeben hätt, und baten uns flehent ich, daß wir ihnen dieselben ihre rechte

und gnaden und auch die brief, die sie darüber hätten, mit unsern besondern brief ernewern und zu bestättigen geruhten; dieselben unsers obegenanten bruders brief lautend von wort zu wort, als hernach geschrieben steht'

Folgt Urkunde IX.

So haben wir gnädiglich angesehen die getreuen und manigfaltigen dienste, die uns die vorgenanten unsere burger zu Pruk an der Leitha allzeit gethan haben und noch wohl hinfür thun mögen, und auch, daß wir als der landfürst und ihr herr und schirmer sie bei ihren rechten und gnaden billig halten und schirmen sollen, und haben ihnen darum die vorgeschriebenen handvesten ihre recht und gnaden beurkundet und bestättigt, ernewern und bestättigen auch die wissentlich von fürstlicher macht mit kraft des briefes und wollen, dass dieselben brief mit allen den punkten und artikeln als darin beschrieben und begriffen ist, bei allen ihren kräften bleiben in aller maß als darin von wort zu wort geschrieben und begriffen ist Und darum gebieten wir bei unsern hulden allen unsern hauptleuten landherrn rittern und knechten burggrafen und richtern mautnern und allen amtleuten und unterthanen gegenwärtigen und künftigen, daß sie die vorgenant unsere burger zu Pruk bei den geschriebenen rechten und gnaden und bei dieser unser bestätigung bleiben lassen und keinen einfall daran thun, noch jemand thun lassen in keinen weg.

Und darüber zu urkund, sicherheit und ewigen gezeugniß heißen wir diesen brief stärken mit anhang unsers grossen fürstlichen insiegels. der geben ist zu Wien am samstag vor sand Katharintag nach Christi geburt dreyzehnhundert jahr und darnach in dem 83. jahr.

XIV.

Herzog Albrecht III 1384 inni 9 Wien

verpfändet dem Alber dem Stuchs, welcher mit seiner Zustimmung dem Alber von Potendorf die diesem für 4800 Pfund Wiener Pfenninge verpfändete Burg und Stadt Bruck an der Leitha mit Zugehör, darunter namentlich mit dem 180 jährliche Pfund eintragenden »Weinungeld« um genannten Betrag abgelöst und ferner dem Herzog 1000 Pfund geliehen hat, um diese beiden Beträge erblich vorgenannte Burg und Stadt mit Zugehör ohne Einrechnung der Nutzungen in die Pfandsumme auf Wiederlösung, mit dem Rechte der Weiterverpfändung an herzogliche Unterthanen, mit dem Anspruche auf Ergänzung eines allenfalls unter 180 Pfund bleibenden Ertrags des Weinungelds auf diese Summe durch die Herzoge und gegen die Verpflichtung, selbes Weinungeld nicht zu erhöhen, dem Herzog und seinen Erben mit den Pfändern gehorsam zu sein und sie ihnen gegen jedermann doch ohne eigenen Schaden offen zu halten.

Cop im Diplomatar Albrechts III 1384 –1392 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. Ms. 403 B fo 1—2.

Wir Albrecht etc. bekennen und tun kund offenlich mit dem brief, das unser getrewer lieber Alber der Stuchs von unserm getrewn lieben Albern von Potendorff mit unserm urlaub gunst und gutem willen an sich geloset und gelediget hat unser purg und stat zu Prukg auf der Leytta mit der gewondleichen purgerstewr daselbs und mit allen andern gulten und nuczen rechten wirden und eren, die dartzu gehorent, und darczu mit dem weinungelt daselbs zu Prukg und was darczu gehoret in der stadt und vor der stat für hundertundachtzig phunt phennig jerleicher nucze umb viertausend und achthundert phunt Wienner phennig,

darumb sy des egenanten Potendorff sacz von uns gewesen sind nach lautt der saczbrief, die er von uns darüber hat gehebt und die er uns widergeben hat; darczu hat uns selber der egenant Stuchs berait gelichen tausent phunt Wienner pfennig, also wird die summe paider stukche funftausent phunt und achthundert phunt Wienner phennig. Dafür haben wir dem obgenanten Albern dem Stuchsen und sein erben unser egenant purg und stat ze Prukg mitsambt den vorgeschriben gulten und nuczen versetzt und seczen auch wissentleich mit dem brief, also das sy die von uns und unsern erben in eins rechten phannds weis an absleg der nucze sullen innhaben und nyessen alslang, unez wir oder unser erben die von in geledigen und losen mit den obgeschribnen funftausent phunden und achthundert phunden Wienner pfennig. Wenn wir auch die losung an sy vordern, so sullent sy uns der gehorsam sein und stat tun an alles verczihen und widered ungeverleich Auch mugent die egenanten Stuchs und sein erben den vorgenanten ungelt selber hinlassen ungeverleich, als wir und unser ambtlewt vor getan haben, wer aber das derselb ungelt ungeverleich abnem in der mass, das er die hundert undachczig phunt ierleich nicht getragen mocht, so sullen wir in das erstatten und ervollen aus unserr kamer. Auch mugen sy die egenanten funftausend und achthundert phunt pfennig auf dem gegenwurtigen sacz mit unserm gut eichem willen geben, machen oder schaffen, wenn sy wellent, ungeverleich Darczu haben wir in gegunnet und gunnen auch mit dem brief, das sy den gegenwurtigen sacz, ob in des not geschech, umb die egenant summe fürbaz verseczen mügen einem, der in unsern landen und gepieten sei gesessen und unser getrewer und gehorsammer underton sei angever und sullen wir in auch denne denselben mit unsern briefen bestetten in aller der mass als vorgeschriben stet. Es sullent auch der vorgenant Alber Stuchs und sein erben oder wer von irn wegen die vorgenant unser purg und stat innehat, uns und unsern erben und unserm lande ze Österreich getrewlich gewertig beistendig und gehorsam sein und uns die offen haben zu allen unsern notdurfften, uns und die unsern die wir darczu schaffen darin und daraus ze lassen und auch darinne zu enthalten, wenn und wie offt uns des durfft geschiecht, wider allermeinkchleich, nyemand ausgenomen, doch an iren merkchleichen schaden angever. Und darüber zu urchund geben wir dem egenanten Stuchsen und sein erben den brief versigelt mit unserm anhanngunden insigl, der geben ist ze Wienn an gotsleichnamstag nach Kristi gepurd MCCCLXXX quarto.

XV.

Herzog Albrecht III 1385 juli 10 Wien

erklärt seinen Unterthonen und besonders den Bürgern von Laa (Niederösterreich, dass laut vorgewiesener Urkunden seiner Vorfahren und seiner selbst die Bürger von Bruck an der Leitha das Recht haben, ihren eigengebauten Wein, ungarischen oder deutschen überallhin nach Österreich, nur nicht nach Wien zu führen, dass dies Recht auf jeden, der solchen Wein von ihnen kaufe, übergehe und befiehlt ihnen weder die Bürger noch die genannten Käufer darin zu beirren

Cop. (Inserat) in den Bestätigungsurkunden (Büchern) Kaiser Matthias etc. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha. Cop. (collat.) auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern IV D 7 Niederösterreich Bruck an der Leitha 7 ex 1611

Wir Albrecht von gots gnaden hertzog ze Österreich ze Steyr ze Kernden und ze Krayn graf ze Tyrol etc embieten unsern getreun lieben N den burgern

gemainchichen zu La und allen andern unsern undertanen und getreuen, den der brief gezaigt wird, unser gnad und alls gut. Wann unser lieben und getreun N die burger gemainchichen zu Prugg an der Leitta von seliger gedechtnusse unsern vorvordern und von uns solich gnad und recht habent, dass si und ir jekleicher ir selbs pauwein, es sei ungrischer oder teutscher wein, wol vertun mügent und damit irn frumen suchen und schaffen allenthalben in unserm land zu Osterreich, ausgenomen in unser stat ze Wienn, und wer auch dieselben ir wein von in chauffet, dass si der auch allenthalben freileich gefurn mag als sie selber als si uns derselben irer gnaden und rechten mit iren urchunden und guten briefen aigenlichen habent geweiset. Davon gebieten wir mit dem gegenwärtigen brief en allen und eur jekleichem gar ernstlichen bei unsern hulden und wellen, dass ir dieselben unser burger von Prugg bei den vorgeschribnen iren rechten und gnaden beleiben lasset und si noch jeman ander der solich ir wein von in chauffe, dawider nicht besweret oder hindert in dhain weis oder ir tut daran gar swerlichen wider uns. Mit urchund diz briefs geben ze Wienn an dem nachsten eritag vor sand Margaretentage nach gotes gepurd 1300 [1]) jar und darnach in dem 80ten [1]) jar.

Dominus dux per dominum Berhtoldum Frisingensem episcopum cancellarium.

XVI.

Herzog Ernst 1410 januar 26 Wien

bestätigt der Stadt Bruck an der Leitha ihre Privilegien und verleiht ihr in Erwägung ihrer grossen Schädigungen durch die Ungarn und durch Beteiligung der auf ihren montägigen Wochenmarkt ziehenden Leute bis auf Widerruf die Gnade, dass alle Besucher dieses Wochenmarktes von Sonntag nachmittags bis Dienstag mittags eine vollständige Freiung von ihren Schulden geniessen sollen, er befiehlt seinen Amtleuten die Stadt in diesem Rechte zu schützen.

Or perg beschädigt Bruck a. d. Leitha Stadtarchiv F 31 Siegel an Pergamentstreifen hängend (= Sava s. 132 fig. 68), gut erhalten.

Wir Ernst von gots gnaden herczog ze Österreich, ze Steir, ze Kärnden und ze Krain, grave zu Tyrol etc. bekennen fur uns und unser erben, daz für uns komen die erbern unser getrewn lieben unser burger zu Prugg auf der Leyta und paten uns diemutikleich, daz wir in alle die recht freyhait gnad und gute gewonhait, die in von weilent unsern vordern löblicher gedechtnuss gegeben sind, gnedikleich gerüchten zu bestetten und zu vernewen; haben wir angesehen die trew undertenikait, die sy unsern egenanten vordern und uns erczaigt habent und die sy uns, unsern lieben brüdern vettern und erben hinfür tun sullen und haben in dadurch alle ire egenante freyhait recht gnad und gute gewonhait als sy die von unsern obgenanten vordern haben, nach innhaltung der brieve, die in darüber gegeben sind, von newen dingen bestett und vernewet, bestetten und vernewen in auch die von fürstlicher und gutikeit mit kraft diez brieves und mainen, daz dieselben unser burger ir erben und nachkomen dabey an alle irrung und hindernuesse genczleich beleiben und dawider in dhainenweg beswert werden. Auch

[1]) In Buchstaben

haben wir angesehen die grossen schëden, die dieselben unser burger von den Ungern habent genomen und auch die merkleichen gesprechen die in noch anligend und sunderleich von der aufhaltung wegen, das kristen und juden tun den leuten, die auf iren wochenmarkcht komend der an dem mêntag ist und haben in von sundern gnaden und durch aufnemung willen derselben unserer stadt die genad getan und tun auch wissentleich was leute, frawn oder man von Ungern oder Österreich auf denselben irn wochenmarkcht furbasser komend, das die von dem suntag nach mittemtag unez auf den eritag zu mittemtag gancze freyung umb alle geltschulde und erber sachen haben und daz die fürbasser in derselben unser stat von niemand weder kristen [noch juden] aufgehalten noch verpoten in [. .] dhainem weg, doch unez an unser widerrüffen ungeverleich. Davon gebieten wir unsern lieben getrewen [und] allen herren, rittern und knechten [graven] burggrafn richtern burgern und andern unsern amptleuten und undertanen gegenwürttigen und künftigen, den der brief geczaigt wirdt und wellen ernstleich, daz sy die egenanten unser burger zu Prugg bey der obgenanten unserr vernewung und bestettung und auch der yetzgenanten freyung des wochenmarckhts lassen genczleich beleiben und in dawider kain irrung noch beswerung tun in dhainen weg, sunder sy dabei von unsern wegen vestikleichen schirmen und halten Das ist genczleichen unser maynung

Mit urkund dicz briefs geben zu Wienn an suntag nach sand Pauls tag als er bekeret ward nach kristes gepurde vierczehenhundert und darnach in dem zehenden jare

R unter der Plica d(ominus) d(ux) per Geor(gium) d(e) Puchaim m'agistrum) cu(r)ie

XVII

Hans Sweinpekch 1412 märz 15 Wienerneustadt

Hofmarschall des Herzogs Ernst gelobt für sich und Erben dem Herzog und seinen Erben mit der ihm auf Lebenszeit überantworteten und nach seinem Tode seinen Erben mit 2000 Pfund Pfenningen ablösbaren Burg und Stadt Bruck an der Leitha gehorsam sein und sie ihnen gegen jedermann offenhalten, die Bewohner bei ihren Rechten lassen und die Burg nicht verfallen lassen zu wollen und ferner, dass seine Erben seinerzeit Burg und Stadt gegen 2000 Pfund den Herzogen wieder zurückgeben sollen würde der Herzog Albrecht [V.] dem Herzoge Ernst Burg und Stadt ablösen, so soll sie ihm der Aussteller nur gegen 2000 Pfund zu übergeben gehalten sein.

Orig. perg. mit den an Pergamentstreifen hängenden Siegeln des Ausstellers und Friedrichs von Flödnitz, Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Rep. I. Reg. Lichnowsky-Urk. 6 n. 1259.

Ich Hanns Sweinpekch des durchleuchtigen hochgebornen fursten meins gnädigen herren herzog Ernsts herzogen zu Österreich etc. hofmarschalh bekenn und tun kunt offenleich mit dem brief für mich und all mein erben, als mir der egenant mein gnädiger herre von sundern gnaden und durch meiner dienste willen die vest und stat zu Prugg auf der Leyta zu meinen lebtägen mit allen rechten ern nutzen und gülten ingegeben und empfolhen hat und daz auch mein erben nach meinem tod zwaytausend pfunt phening darauff haben sullen nach laut und sag des briefs, den ich darumb von im hab, also glob und verhasse ich bey

meinen trewn an ains rechten aides stat wissentleich mit krafft dicz briefs für mich und mein egenanten erben dem egenanten unserm gnêdigen herren und seinen erben mit der egenanten vest und stat allzeit gehorsam und gewertig ze sein und in die offen zu halten, sy und die irn darin zu enthalten wider allermenikleich nyemand ausgenommen, alz offt das zu schulden kumpt ungeverlich. Auch sullen wir die leût daselbs bey irn rechten und guten gewonhaiten schirmen und halten vor gewalt und unrecht getrewleich nach unserm vermugen und uns auch von in benûgen lassen der gewönleichen zinse und dienste und sy darüber nicht beswêren. Wir wellen auch die vest daselbs pewleich halten und die nicht lassen zergeen angeverd. Und wanne ich egenanter Sweinpek mit dem tod abgee, wenn dann der vorgenant mein gnêdiger herre oder sein erben mein vorgenanten erben der vorgenanten zwayr tausend pfunt ausgericht und bezalt habent, so sullen sy in der egenanten stat mit aller zugehorung unverzogenlich abtretten an alle waygrung und widerred. Wêr aber daz der hochgeborn furst mein gnediger herre herczog Albrecht die egenant vest und stat bey meinem leben von dem egenanten meinem herren herczog Ernsten loste, so sol ich im derselben vest und stat nicht abtretten, ich sey dann vor der egenanten zwayr tausend pfunt vorbezalt nach meins egenanten herren brief lautt. Und des zu urkund hab ich mein insigel gehengt an disen brief und hab gepeten den edlen vesten ritter herren Fridreichen von Flêdnicz meins egenanten herren hofmaister, daz er sein insigel zu geczeugnusse der sach auch an diesen brief hat gehengt im und seinen erben an schaden. Und der brief ist geben in der Newnstat an eritag vor dem suntag Iudica in der vasten nach Krists gepurde vierczehenhundert jar und darnach in dem zweliften jar.

XVIII.

Herzog Albrecht V 1414 september 10 Wien

bewilligt unter Vorbehalt der herzoglichen Lehenschaft dem Gerhard dem Frenauer, seine herzoglichen Lehen, das Dorf Uttendorf und sein bei der Burg gelegenes Haus zu Bruck an der Leitha, sofern sie nicht früher veräussert würden, im Falle seines söhnelosen Ablebens dem Peter dem Masch seinem Oheim oder dessen männlichen Nachkommen zu vermachen.

Orig. perg. Siegel an Pergamentstreifen hängend abgefallen. Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Rep. I. Reg. Lichnowsky-Birk 5 n. 1454.

Wir Albrecht von gotes gnaden herczog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain grave ze Tyrol etc bechennen, daz unser getrewr Gerhart der Frenawer das dorff zu Utendorff und ain haws gelegen in unsrer stat ze Prugk auf der Leyta bei der purckch, die sein leben von uns sind, mit unsrer hand und gutem willen gesagt und gemacht hat unserm getrewn Petern dem Maschen seinem oheimen in solicher mazz: ob gescheh, daz er an leiberben, das sun sind, mit dem tod abgieng und ersturbe, daz denn die obgeschriben lehen, was er der unverkumbert hinder im let, mit iren zugehörungen auf den vorgenanten Maschen oder sein leiberben, das sune sind, gevallen und erben sullen in gemechtsweis als gemechts- lehens- und landsrecht ist ungeverleich, uns und unsern erben unvergriffenleich an der lehenschaft. Mit urkunt dicz briefs geben

ze Wienn an mêntag nach unser lieben frawen tag nativitatis nach Kristi geburd vierczenhundert jar darnach in dem vierczehenden jar.

Rechte unter der Plica: dominus dux in consilio.

XIX.

1417 juli 4 Wien

Jörg der Stuchs von Trautmanstorff gelobt für sich und Erben wegen des ihm seinerzeit von des »Herrschafft« zu Oesterreich verpfändeten und hernach auf den Schiedspruch der verstorbenen Herzogs Leopold IV. hin sammt den darüber gegebenen Pfandbriefen dem Herzoge Ernst eingeantworteten Stadt Bruck an der Leitha mit Zugehör, die Herzog Ernst nunmehr an Herzog Albrecht V. pfandweise abzutreten beabsichtige, keinerlei Ansprüche gegen die Herzoge Ernst und Albrecht zu erheben noch erheben zu lassen und erklärt alle darüber gegebenen derzeit verlorenen Pfandbriefe für den Fall ihrer späteren Auffindung für null und nichtig.

Or. perg. mit den angekündigten drei an Pergamentstreifen hängenden wohlerhaltenen Siegeln des Ausstellers, Leopolds des Trokkendorfers und Veits des Gileys. Wien, k. u. k Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Rep. I. Reg Lichnowsky-Birk 8 n. 1724.

Ich Jörg der Stůchs von Trautmanstorff bechenn und tuen kund offenleich mit dem brief umb die stat czu Prugk auf der Leytta mit irr zugehörung, die von der herschafft zu Osterreich meiner vordern und mein sacz ist gewesen und der ich vor zeiten abgetreten und die mitsambt den saczbriefen, die ich darüber het, dem hochgebornen fursten meim lieben gnêdigen herren herczog Ernsten erczherczogen zu Österreich etc ingeantwurtt hab, als darumb weilent der hochgeborn furst herzog Leupolt sêliger gedêchtnuzz zwischen unser hat ausgesprochen und wann ich vernomen hab, daz derselb mein herr herczog Ernst desselben sacz abtreten und den zu lösen geben well dem hochgeborn fürsten herczog Albrechten herczogen zu Österreich etc. und daz die vorgenanten saczbrief, die ich ihm übergeben hab, ungevêrleich sein verloren worden, gelob und verhaisse ich für mich und all mein erben, daz wir noch jemant von unsern wegen von des egenanten sacz und der stat wegen zu Prugk und irr zugehörung hincz denselben meinen herren herczog Ernsten und herczog Albrechten und irn erben dhainen anspruch noch vordrung nicht haben sullen noch wellen weder vil noch wenig in dhainerley weis ungevêrlich, und tůtten und vernichten auch all saczbrief und ander brief die weilent meinn vordern und irn erben und auch mir und meinen erben daruber sind geben in solicher mass, ob die in kunftigen zeiten yndert furbracht wurden, daz die denn allerding krafdos sein und den egenanten mein vordern und irn erben chainen schaden und mir und meinen erben oder wer die inhilt dhainen frumen bringen sullen in dhainen wegen ungevêrleich. Und des ze urchund gib ich den brief versigelten mit meinem anhangundem insigl und zu zewgnuzz hab ich gebeten die erbern Leupolten den Trokkendorfer und Veiten den Gileys, daz sy ire insigl auch an den brief gehengt habent in und irn erben an schaden. Der geben ist ze Wienn nach Christi geburd vierczehenhundert jarn darnach in dem sybenczehenden jar an sand Ulreichstag des heiligen bischoff.

XX.

1424 juli 24 Bruck a. d. Leitha

Hans Lesemeister, Prior, Peter von Waltestorff (Waltersdorf), Subprior, und der Convent des Augustinerklosters zu Bruck an der Leitha geloben in Anbetracht der vielen Gnaden, welche der verstorbene Herzog Ernst, Herzog Friedrich, ihre Brüder und Vorfahren allen Klöstern ihres Ordens und Herzog Friedrich ihnen im besonderen durch Schenkung von 20 Pfund Wiener Pfennige verliehen haben, zum Seelenheile der genannten Herzoge, ihrer Vorfahren und Nachkommen jährlich den 10 Juni (nachsten tags vor s. Barnabastage des heiligen zwelifpoten) mit einer gesungenen Vigilie, einem gesungenen Seelenamte und soviel gesprochenen Messen als Brüder lesen können, zu begehen, derart, dass sie hievon tags zuvor Richter und Rath der Stadt Bruck verständigen und diese die Einhaltung dieses Gelöbnisses überwachen sollen und bei Strafe von 1 Pfund Wiener Pfennige an das Brucker Bürgerspital im Falle der Nichteinhaltung — G. 1424 an sand Jacobsabend des heiligen zwelifpoten.

Or. perg. 3 Siegel des Priors, des Convents, des Richters und Rathes der Stadt an Pergamentstreifen hängend, wohlerhalten. Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv (Familienarchiv). Reg. bei Lichnowsky-Birk 5, n. 2216. [1])

XXI.

Herzog Albrecht V 1432 juli 19 Wien

befiehlt den Städten Hainburg, Bruck an der Leitha und Marchegg und dem Hausgrafen, die Einfuhr fremden ungarischen Weines über Theben und anderwärts nach Österreich, den Ausschank und Verkauf daselbst, als schädlich für die durch die Hussitennöten ohnehin beschwerten österreichischen Unterthanen und auch in Rücksicht auf das Verbot des Grossgrafen [von Pressburg] an seine Leute, von Hainburgern Weingärten zu Theben zu kaufen oder zu belehnen, durch öffentlichen Ausruf zu untersagen, da er in seinen Landen nur seinen Unterthanen Handel mit eigenem Wein, sei es aus Österreich, sei es aus Ungarn erlauben wolle, und jeden Dawiderhandelnden festzunemen.

Späte fehlerhafte Copie in II en, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Rep. 1 [2]) *— Vgl. Reg. bei Lichnowsky-Birk 5, n. 3146.*

Wir Albrecht von gottes gnaden herzog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, marggraf ze Mehren und grave ze Tyrol etc embieten unsern getreuen unsern richtern, ambtleuten und bürgern unserer stätt ze Hainburg, Prugg und Marchegg, den der brief gezaigt wird, und auch unserm hausgraven unser gnad und alles guet Wann wir kuntleich sein und erweiset, das unser landleut und underthanen in dem Marchort und auch hiedisshalb der Thonaw mit den ungarischen wein vast überladen und beschweret werden, darumb das der wein von Teben herüber geen Marchegg und andern enden in unser land gar vil gefüert und darinnen verthan werden, dos dieselben unser landleut zu verderben und merklichen schäden khomen, wann in ir wein dadurch verlegt werdent, also das sie die desto leichter schenken müssen und sie auch dester minder verthun

[1]) Da die Urkunde die Stadt Bruck nur recht mittelbar berührt, mag es mit diesem Auszug sein Bewenden haben.

[2]) Orthographie vereinfacht.

mügen und wann wir und auch unser land und leut mit den feinden und keczern und auch sonst in ander weege jetz lang zeit manigveliglich beschwert und bekhumert sein, also das uns und unsern landleuten von sollicher gebrechen und ursach wegen nicht füeglich ist, das dieselben ungrischen wein lenger in unser land werden gefüret; so hat uns auch kuntleich angelangt, wie der grossgraf seinen leuten daselbs ze Teben verboten habe, dass ir [1]) keiner von unsern burgern von Hainburg keinen weingarten daselbs zu Teben kaufen noch darauf leihen soll, das uns fremd dunket, [denn] wan sollten die unsern ire erb[2]) nach notturften nicht verkümmern mugen, das wer die leng ir verderben; [so] entbieten wir eu allen und euer jekleichen besonder und wollen gar ernstlich, das ir zu Marchegg an dem marchort ze Hainburg, ze Prugg und in den landgerichten daselbs umb offentleich lasset berueffen, das furbasser niemand keinen ungrischen wein weder von Teben noch andern enden aus[3]) dem ungrischen in unser land daselbs einführe,[4]) da verschenke oder verthue noch das auch jemand gestatte ze thun in kein weis, wann wir [wollen], das allein unser landleit wein, die sie in unserm land oder auf dem ungrischen habent, verthan und verschenkt sollen werden, als wir das recht haben und von alter ist herkomben. Wer aber, das von jemant sollich verboten ungrisch wein an unser wissen und willen in unser land gefüert und da verschenket und verthan wurden, wo ir den darauf kämet, das ir eu desselben wein an verziehen zu unsern handen underwindet und die zeit unez an uns und darinnen nichts anders thuet. Das ist unsere ernstlige meinung. Geben zu Wien am freytag vor sant Maria Magdalenentag anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo secundo.

Dominus dux in consilio.

XXII.

Herzog Albrecht V 1432 dezember 29 Wien

bestätigt den Bürgern von Bruck an der Leitha die ihnen von den Königen Rudolf I und Friedrich dem Schönen und den Herzogen Albrecht II und Albrecht III erteilten Privilegien und gebietet allen seinen Amtleuten und Unterthanen sie hierin nicht zu beschweren.

Or. perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv litt. P beschädigt. Siegel (= Sava Fig. 78, Taf. 5, S. 132 f.) aus gelbem Wachs an rotweissen Seidenschnüren hängend, wohlerhalten; auf der Rückseite tiefe Eindrücke eines Pressinstrumentes.

Wir Albr[echt] von gotes gnaden hertzog ze Österreich ze Steir ze Kernden und ze Krain markgraf ze Merhern herr auf der wind[isc]hen march [und ze] Portenaw graf zu Habsporg zu Tyrol ze Phyrt und zu Kyburg markgraf ze Burgaw und landgraf in E[ls]assen be[khennen] und t'n kunt offenleich mit dem brief, daz für uns kamen unser getrewn lieben ettleich unser burger zu Pruk auf der [Le]ytta und brachten uns fur ir und derselben unser stat zu Pruk hantvest und privilegi, damit si weilent die durlewchtigen und hochgebornen fürsten loblicher gedächtnuss kunig Rüdolf und kunig Fridreich baid römisch kunig, hertzog Albrecht unser [vetter] hertzog R[ůdolfs] sun und hertzog Albrecht

[1]) Copie. ab.
[2]) ? (nach Copie)
[3]) Copie ab.
[4]) Copie. eydem fuehre

unser een begnadt habent, auch ettleich bestêttbrief, damit in dieselben gnad und frey[haitn] nachmaln be[stettige]d worden, und baten uns diemuticleich an stat irselbs und der gantzen gemain zu Prukg, daz wir in dieselben brief hantvest und privilegi auch zu vernemen und bestêtten gerûhten. Nu haben wir gênedicleich angesehen ir dienstperkait und fleissig gepete und haben in und iren nachkomen durch frumen und aufnemens willen derselben unserr stat und aller inwoner daselbs vernewet und bestêtt von fürstleicher macht all und yede[ich] ir obgemelt hantvest und privilegi, die in von den obgenannten unsern vorvordern seligen gegeben sind und bestêtten und vernewen in auch die wissentleich [mit] dem brief, was wir zu recht daran bestêtten sullen oder mugen und mainen und wellen, daz die hinfür mit allen pundten und artikeln, die darein begriffen sind, bey kreften beleiben und gêntzleich stêt gehalten werden sullen an mênicleichs irrung und hinderniss ungevêrleich. Davon empfelhen wir unsern lieben getrewn allen unsern haubtlewten herrn rittern und knechten phlegern burkgraven bürgermaistern richtêrn mawttêrn und allen andern unsern ambtlêwten und undertanen, den der brief getzaigt wirdet, und wellen ernstleich, daz si die vorgenanten unser burgêr und ir nachkomen bey diser unserr bestêttung und den gnaden und freyhaitn in den obgemelten iren hantfesten begriffen gêntzleich lassen beleiben und si daran nicht irren noch hindern in dhain weis oder si tôtn swêrleich wider uns.

Und des zu urkunt geben wir den brief versigelten mit unserm grossen fürstleichen angehangem insigel, der geben ist zu Wienn an montag nach sant Stephanstag inventionis nach kristi gepurde viertzehenhundert jar darnach in dem zwayunddreyssigisten jare.

Rechts unter der Plica: dominus dux in consilio

XXIII.

Herzog Albrecht V 1433 juli 13 20 Wien

verleiht dem Leopold dem Wultzendorffer als Vormund Sigismunds des Salichtopler ein Haus und einen Garten in Bruck an der Leitha als Lehen zur freien Hand, bis dieser mündig ist.

Or perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv sign. I. 30. Siegel = Sava n. 138 VI. f 78) aus rotem Wachs in gelber Wachsschüssel an Pergamentstreifen wohlerhalten

Wir Albrecht von gotes gnaden herczog ze Osterreich ze Steir ze Kêrnden und ze Krain markgrave zu Mêrchern und grave zu Tyrol etc bekennen, daz für uns kam unser getrewr Leupolt der Wulczendorffer und bat uns fleissicleich, daz wir im als gerhaben Sigmunds des Salichtopler weilent Gundakhern des Salichtopler sun, der zu seinen beschniden jaren noch nicht kömen wêr, gerûchten ze verleihen ain haws und ain garten dabey ze Prukg auf der Leytta gegen Achaczen des Hannawer haws über gelegen, unser lehenschaft, wan das sein vêterlich erb wêr. Das haben wir getan und haben demselben Wulczendorffer das yeczgenant haws und den garten mit iren zûgehorungen verlihen und leihen auch wissentleich mit dem brief, was wir im zu recht daran verleihen sullen oder mügen, also daz er die als gerhab zu des obgenannten Sigmunds handen innhaben nützen und niessen sol und mag, unez das er zu seinen beschniden jaren kümpt und die selber von uns und unsern erben zu lehen nemen und gehaben mag als gerhabschaft lehens- und landerecht ist, doch unvergriffen uns und unsern erben an der lehenschaft ungevêrlich.

Mit urkunt des briefs geben zu Wienn an montag nach sant Margretentag nach Kristi gebürde vierzehenhundert iar darnach in dem drewunddreyessigisten iare.

Rechts unter der Plica: dominus dux per Kunr[adum] Künigsperger.

XXIV.

Herzog Albrecht V 1437 iuli 18 Wien

verleiht der Stadt Bruck an der Leitha einen Jahrmarkt auf den 25. Mai mit allen den Rechten und Freiheiten der Jahrmärkte im Lande und befiehlt Amtleuten und Unterthanen, Bürger und Marktbesucher nicht zu beirren.

c o p i e (Inserat) in den Bestätigungsprivilegien Kaiser Matthias etc. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha collat. C o p i e auch im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern IV. D. 7, Niederösterreich. Bruck an der Leitha 7 ex 1611.

Wir Albrecht von gottes gnaden herzog ze Österreich, ze Steir, ze Kernden und ze Krain, markgraf ze Märhern und grave ze Tyrol etc. bekennen fur uns und unser erben, dass wir haben angesehen die vleissigen pet, so unser getreun lieben N der richter, der rat und die burger gemainclich ze Prukg auf der Leytta an uns gelegt habent und haben dadurch und von sundern gnaden in und allen unsern leuten und undertanen daselbs gegenwärtigen und künftigen durch irer aller aufnemens und pessrung willen und auch durch nuz und frumens willens anderr leut in den gegenden daselbsumb wonhaften gegeben und geben auch von fürstleicher macht wissentleich in kraft diz briefs ain ewigen jarmarkht daselbs ze Prukg ewiclich ze halten alle jar an sand Urbanstag vierzehen tag vor und vierzehen tag hinnach und geben in darzu dieselb zeit freiung umb all erber sachen und alle andere recht, freiheit, guad und gut gewonhait als auf andern gemain offen jarmerkten im land sitleich und gewondleich ist an geverd. Davon gepieten wir unsern lieben getreuen N. allen unsern haubtleuten herrn rittern und knechten phlegern burkgraven burgermaistern richtern räten und allen andern unsern undertanen und getreun, den der brief gezaigt wirt und wollen ernstleich, dass si d. vorgenanten unser burger und ir nachkomen bei demselben jarmarkht, freiung, rechten, freihaiten und gnaden, als vorberürt ist, gensleich beleiben lassen und si und auch die all, die denselben jarmarkht jeuzeiten besuchent, dawider nicht beswern noch unrechtleich irren in dhainerlai weis ungeverleich; wan wer des überfür, den wolten wir swerlich darumb schaffen ze pessern.

Mit urkund des briefs geben ze Wienn an phinztag nach sand Margretentag nach Kristi geburde 400 jar darnach in dem 37ten jar

Dominus dux in consilio.

XXV.

König Friedrich III 1444 april 17

verleiht als Vormund König Ladislaus' dem Jobst Weissenschlager und seiner Frau Ursula den ihm von Conrad Schwanhauser aufgesandten Hof mit den Rauchenthurn in Bruck an der Leitha zu Lehen.

Or. perg. gut erhalten. Siegel an Pergamentstreifen hängend, abgefallen. Wien niederösterreichisches Landesarchiv n. 2581[1], Vermerk bei Klose Bruck an der Leitha s. 51.

Wir Fridreich von gotes gnaden romischer kunig zu allen zeiten merer des reichs herczog ze Österreich ze Steir ze Kernden und ze Krain grave ze

[1]) Vgl. auch ebenda n. 2575. — Klose, Bruck an der Leitha 51.

Tirol etc bekennen, daz uns unser getrewr Conrad Swanhauser an seinem offenn besigelten brief aufgesandt hat seinn hof mit dem Rauchenturn zu Prugk auf der Leytta bey dem kirchtar gelegen, unsere als vormund unsers lieben vettern kunig Lasslawens lehenschaft des furstentums Österreich, und uns fleissichleich gepeten, den unserm getrewn Jobsten dem Weissenslager und Ursulen seiner hausfrawn zu verleihen, wan er in den zu kauffen gegeben hiet. Das haben wir als vormund des egenanten unsers lieben vettern kunig Lasslawens getan und denselben kanlewtten den egenanten hof mit seiner zugehörung verlihen und leihen auch wissentlich mit dem brief, was wir in zu recht daran verleihen sullen oder mugen also, daz si und ir erben den nu furbazzer von uns, unserm lieben vettern kunig Lasslawen und unser beder erben in lehensweis innhaben nuczen und niessen sullen und mugen als lehens- und landsrecht ist ungeverlich

Mit urkund des briefs besigelten mit unserm anhangendem insigil, das wir zu disen zeiten in unserm furstentum Österreich gepranchen geben an freytag nach dem heyligen Ostertag nach Kristi gepurde vierzenhundert jar unsers reichs im vierden jar.

Rechts unter der Plica: Commissio domini regis per consilium

XXVI.

König Friedrich III 1446 september 27 Wien

bestätigt den Bürgern von Bruck a. d. Leitha ihre Privilegien unter besonderer Hervorhebung des Privilegs Friedrichs des Schönen vom 17. April 1318 (siehe n. I.).

Or. perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv. Grosses an weissgrünen Seidenfäden hängendes Münzsiegel aus braunem Wachs mit Secretsiegel aus rotem Siegellack (= Sava 154 5 II Fig. 96 und 97, Heffner, Kaisersiegel Fig. 109, 110)

Wir Fridreich von gotes gnaden römischer kunig zu allentzeiten merer des reichs hertzog ze Österreich ze Steir ze Kêrnden ze Krain herre auf der windischen March und ze Portenaw grave ze Habspurg zu Tirol und Phyrrt und zu Kyburg markgraf zu Burgow und lanntgrave in Elsass bekennen für uns, unsern lieben vettern kûnig Lasslaven, des vormund wir seinn, und unser erben und tûn kund offentlich mit dem brief, daz uns unser getrewn lieben N. unser burger zu Prukg an der Leyta furpracht und zu erkennen haben geben, wie unser vorvordern und mit namen kûnig Fridreich von Rome löblicher gedêchtnûss si mit allen den gnaden und rechtten, die unser getrewen lieben N. unser burger zu Haimburg habn und gepranchen, furgesehen und begnadet und darûber ettwievil bestêttung erlanngt und erworben hietn, nach lautt derselben unserr vordern brief, so darumb vorhannden wêrn, und sunder daz dieselben unser burger gemaincleich zu Prukg ir pawwein, die in jêrlich wachsen, in unser furstentumb Österreich und darawa wie si das gut bedunckt, ausgenomen in unser stat Wienn, furn und irn frummen damit schaffen sûllen und mûgen und ob yemand söllh ir pawwein von in kawffte, daz der dieselben wein auch furn und vertreiben mag in den rechten als si selbs getûn möchten an irrung und hindernûss, und baten uns diemutiklich und mit vleiss, daz wir in söllh obberurt auch annder ir brief privilegi freyhait rechten und gnade, die in von uns und unsern vorvordern lobliches gedêchtnûss gegeben wern, gnedicleich zu vernewrn, zu bestetten und ze

confirmiern gerûchten Haben wir betracht ir trew und willige undertenkait, damit si sich gen unsern vorvordern und uns dienstlich und gehorsamlich bewelst haben und fürbass tun süllen und mügen und auch umb frumuens und aufnemens willen derselben unserr stat und aller inwoner daselbs und haben in und irn nachkömen all und ieglich ir obberurt brief privilegi freihayten rechten gnade und gut gewonhait, die si loblich und von alter herbracht gehabt und untzher gepraucht haben, vernewlt bestêttet und confirmieret, vernewen bestêtten bekrefftigen und confirmiern in die auch von römischer kuniclcicher macht und furstlicher mildickait und als vormund unsers lieben vettern kunig Lasslawes wissentlich und in craft dits briefs, alsverr wir in dio zu recht vernewen bestêttn und bevestnen süllen oder mügen und mainen setzen und wellen, daz die hinfür mit allen puncten und artickeln, die darinn begriffen sind, bey krefften beleiben und gênntzlich stêt gehalten werden sullen an mênicliehs irrung und hindernüss ungevêrlich. Davon gebieten wir den edeln unsern lieben getrewen allen unsern haubtleûten graven, herren, rittern und knechten phlegern burkgraven burgermaistern richtern rêten burgern mauttern und allen anndern unsern amptleûten undertanen gegenwertigen und kunfftigen, den der brief gezaigt wirdet, ernstlich und vestiklich, daz si die vorgenanten unser burger und ir nachkömen bey dieser unserr bestêttung und den gnaden und freihaiten in den obgemelten irn briefen begriffen gênntzlich lassen beleiben und si daran nicht irren noch hindern in dhain weis oder si têten swêrlich wider uns.

Mit urkund dits briefs besigelten mit unserr kuniclichen maiestat anhann gunden insigel, der geben ist zu Wienn nach Christi unsers lieben herren gepürde im viertzehenhundert und sechsundvierzigisten iare an phintztag nach sannd Matheus tag des heiligen zwelifpoten und evangelisten unsers reichs in dem sibenndn iare.

Rechts auf der Plica Commissio domini regis in consilio

XXVII.

Papst Nicolaus V 1452 august 2 Rom

trägt dem Erzbischof von Salzburg auf, die Beschwerden, welche die Bewohner und Bürger von Bruck an der Leitha gegen den Bischof von Raab erhoben haben, weil dieser von ihren auf seinem Gebiete gelegenen Weingarten neuen und ungerechten Zehent erheben lasse, zu untersuchen und darüber im Namen des päpstlichen Stuhles eine Entscheidung zu treffen.

Or. perg. Bulle zum Theil wohlerhalten. Bruck a. d. Leitha Stadtarchiv.

Nicolaus episcopus servus servorum dei venerabili archiepiscopo Salzeburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Humilibus supplicum votis libenter annuimus eaque favoribus prosequimur oportunis. Exhibita si quidem nobis nuper pro parte dilectorum filiorum universum habitatorum et opidanorum ac hospitum opidi Bruck super Leyttam Pataviensis diocesis peticio continebat. quod licet ipsi decimas vini ex vineis, quas ipsi in regno Ungarie et diocesis Jauriensis excolunt, provenientes episcopo Jauriensi pro tempore existenti ab antique debitas modo quo huiusmodi decime a tanto tempore, de cuius contrario hominum memoria non existit, solvi consueverint, semper parati

solvere fuerint prout sunt de presenti, tamen decimatores ad huiusmodi decimas coligendas per venerabilem fratrem nostrum Augustinum episcopum Jauriensem deputati seu deputandi in huiusmodi ab antiquo prestari solita solutione decime et solventi modo non contenti alias insolitas et indebitas ac longe graviores huiusmodi decimas seu solutiones, quas etiam bone memorie Colomanus et Johannes suo tempore exigi prohibuerunt et ad quarum solutionem iuxta regni Ungarie et ipsius patrie consuetudinem non tenentur, contra iustitiam nituntur exigere ipsosque habitatores et incolas hospites singulos videlicet eorum prout id eos concernit ad huiusmodi insolitam et indebitam solutionem compellunt et alias ipsas super hoc multipliciter molestare presumunt in ipsorum habitatorum et incolarum preiudicium et gravamen, super quibus iidem habitatores et incole ac hospites sibi supplicarunt humiliter per nos oportune provideri. Nos igitur huiusmodi in hac parte supplicationibus inclinati fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus vocatis qui fuerint evocandi et auditis hincinde propositis quod iustum fuerit, auctoritate nostra decernas, faciens quod decreveris ab episcopo auctoritate nostra, ab aliis vero per censuram ecclesiasticam appellatione postposita firmiter observari, testes vero qui fuerint nominati si se gratia odio vel timore subtraxerunt censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere, non obstantibus tam felicis recordationis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri quibus cavetur, ne quis extra suam civitatem vel diocesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad iudicium evocetur seu ne iudices a sede apostolica deputati extra civitatem et diocesim, in quibus deputati fuerint contra quoscumque procedere seu alii vel aliis vices suas committere presumant ac de duabus dietis in concilio generali editis quam aliis apostolicis constitutionibus ceterisque contrariis quibuscumque. Aut si episcopo predicto vel quibusvis aliis communiter vel divisim a sede predicta sit indultum, quod interdici suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Datum Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo quarto nonas augusti pontificatus nostri anno sexto

Rechts unten auf der Plica: n de Luca

Rechts unten unter der Plica: Pe(trus) de Noxeto

Am Rücken Registrata apud me Pe(trum) de Noxeto

XXVIII.

König Ladislaus 1457 aug. 10 Wien

bestätigt und erneuert den Burgern von Bruck an der Leitha die ihnen von Friedrich dem Schönen [17. April 1318 (siehe n. I)], Rudolf IV. (15. December 1359), Albrecht III. (derzeit nicht vorhanden) und Albrecht V. (derzeit nicht vorhanden) verliehenen Privilegien.

Or. perg. Bruck a. d. Leitha Stadtarchiv. Siegel = Sava, 146. VII Fig. 67, an weiss-rot-grünen Seidenschnüren hängend, rotes Wachs in gelber Wachsschüssel, stark verletzt.

Wir Lasslaw von gots gnaden zu Hungern zu Behem Dalmacien Croatien etc. künig herczog zu Österreich und marggrave zu Mêrhêrn etc bekennen und tun

kund offennt lich mit dem brief allen leuten, die nú lebent und hernach künftig werdent, daz fur uns komen sind unser getrewn lieben unser burger zu Prugk bey der Leytta und zaigten uns weilent des durchleuchtigen und der hochgeborn fürsten künig Fridreichs von Rom und herczog Rudolfs des virden herczogen zu Österreich brief und hanntvest, daran geschriben steen die freyhait gnad und recht, die in derselb kunig Fridreich umb ir pauwein, die in auf dem Hungrischen wachsen daz sy oder wer die von in kaufft, die durch unser lannd Österreich auf wasser und auf lannd fürn mügen und irn frumen damit schaffen in dem rechten als unser burger zu Haimburg, doch ausgenomen unser stat Wienn, darein sy die nicht fürn süllen, und des ogenanten herczog Rudolfs brief, darinne begriffen sind die ordnung satzung und recht der burger kaufleut hanntwercher und sunderr geistlich und weltlich daselbst gesezzen und wonhaft als die mit mer worten dieselben brief aigentlich innehalten und herczog Albrechts, des obgenanten herczog bruder, und sunder fursten von Österreich brief und bestättung über die und ander ir freyhait gnad und recht und sunder unsers lieben herrn und vater kunig Albrechts römischen zu Hungern und Behem etc. kunig, dieweil er dennoch herczog ist gewesen, löblicher gedechtnuss brief, daran er in die auch bestett hat und baten uns diemuticleich, daz wir in die auch zu bestätten gnedicleich gerüchten und wan wir als lanndesfürst schuldig sein, unser stet und undertanen nütz und aufnemen zu furdern, haben wir angesehen den getrewn beystand so sy unsern vordern und dem lannd allezeit getan und wir sy in unserm regiment auch willig gehorsam und getrew befunden und in darumb wolbedächtlich nach unser rät rat dieselben ir freyhait gnad recht satzung und ordnung von furstlicher macht als herr und lanndesfurst in Österreich von sundern gnaden gnädicleich bestätt (haben) wissentlich in kraft des briefs, was wir in rechtlich daran bestetten süllen oder mügen, mainen, setzn und wellen, daz sy und ir nachkomen burger inwoner daselbst zu Prugk gemainclich umb ir pauwein, die in [und] irn erben auf dem Hungrischen wachsen, durch unser fürstentumb Österreich ze fürn in dem rechten als unser burger zu Haimburg ir hungrisch wein fürn und in irn hanntvesten in von unsern vordern und uns gegeben geschriben steet und aller ander irer freyhait gnaden recht satzung und ordnung nützn niessen und gebrauchen sullen und mügen mit allen puncten und artikeln wie die in irn hanntvesten begriffen sein Davon gebieten wir den edeln und unsern lieben getrewn N allen unsern hauptleuten graven herrn rittern und knechten phlegern burggraven burgermaistern richtern hannsgraven und allen anndern unsern amhtleuten und undertanen gegenwurttigen und künftigen ernstlich und wellen, daz sy die obgenanten unser burger zu Prugk und ir nachkomen bey den obgeschriben irn freyhaiten gnaden rechten satzungen und ordnungen gänncalich beleiben lassen und in daran dhainerley ingriff noch beswärnuss nicht tün noch des yemanden ze tün gestatten in dhain weis Wer aber dawider tut das wär swärlich wider uns und wär darzu verwallen der poen, die in der obgemelten unser vordern hanntvesten begriffen ist.

Mit urkund des briefs besigilten mit unserm künigclichen anhangunden insigil das wir ditzmals in unserm furstentumb Österreich gebrauchen, der geben ist zu Wienn and sand Larenczn tag des heiligen martrer nach Kristi geburde tausend virhundert und in dem sibenundfunfezigisten ir unsrer reich des hungrischen etc im achzehenten und des behemischen im virden iarn

Rechts unter der Plica commissio domini regis in consilio.

XXIX.

Kaiser Friedrich III 1458 august 19 Wiener-Neustadt

verleiht den Bürgern von Bruck an der Leitha auf deren Bitten zu ihrem Jahrmarkte am 25. Mai einen weiteren am 3. August mit allen den Rechten und Freiheiten, wie sie der früher in Bruck, jetzt in Marchegg am 1. September gehaltene Markt und überhaupt Märkte in Österreich haben; er befiehlt allen Gemeinden und Amtleuten, Bürger und Marktleute in ihren Rechten nicht zu beirren.

Or. perg. beschädigt. Bruck an der Leitha Stadtarchiv. Siegel abgefallen.

Wir Fridreich von g[ottes] gna[d]en römischer kayser zu allentzeiten merer des reichs hertzog ze Oesterreich (u. s. w.) bekennen für uns und unser erben und tun kund offenntlich mit dem brief, daz uns unser getrewn lieben der burgermaister richter und rate und unser burger und leut gemainclich zu Prugk an der Leitta diemuticlich gebeten und angerufft haben, in nun hinfür zu kunftigen zeiten ainen jarmarckcht zu dem jarmarckcht, den sy vormals zu sannd Urbans tag da hietten, alle jar jorlich an sannd Steffans tag inventionis ze haben ze geben gerachten, haben wir angesehen solh ir diemutigs gebete und haben dadurch und von sundern gnaden und sunderlich durch derselben unserr stat nutzs frumens pestes und aufnemens willen mit zeitigem rate und rechter wissen denselben unsern burgern und leuten und irn erben und nachkomen daselbs zu Prugk von römischer kayserlicher macht und als lanndsfurst in Österreich ain jarmarckcht auf den obgenanten sand Steffanstag zusambt dem obberürten jarmarckcht, so sy vormals da haben mit furstlicher freyhait cern rechten und wirden ze haben und ze halten gegeben und geurlaubt, geben und urlauben auch wissentlich mit dem brief in solchermass, daz sy denselben jarmarckcht nun hinfür zu kunftigen zeiten alle jar an sannd Steffans tag mit allen den freyhaiten freyungen cern rechten wirden und gewonhaiten halten und gelaben mugen, die dann der jarmarckcht so vormain an sannd Gilgentag da gewesen ist und nu in unserr stat Marchegk gehalten wirdet und ander jarmerckcht in dem vorgenanten unserm furstentumb Österreich haben angeverde. Und gebieten darauf den edeln unsern lieben getrewn allen unsern haubtleuten graven herren rittern und knechten phlegern burggraven burgermaistern lanndtrichten richtern reten burgern gemainden und allen anndern unsern amptleuten undertanen und getrewn gegenwortigen und kunftigen den der brief gezaigt wirdet ernstlich und wellen, daz sy die obgenanten unser burger und leut zu Prugk und ir erben und nachkomen bey disen unsern freyhaiten gnaden und dem obgemelten jarmarckcht genntzlich und berublich beleiben lassen und in daran dhain irrung noch hindernuss nicht tun noch des jemands anderm ze tun gestatten in dhain weis, sunder sy der genyessen und gepruchen und alle die, so darauf zu in komen nach irn notturfften hanndeln und wandeln lassen als sich geburet ungeverlich. Das mainen wir ernstlich.

Mit urkund des briefs geben zu der Newnstat an sambstag nach unserr lieben frawn tag assumptionis nach Cristi gepurde [1458 ten] unsers reichs im [19]ten und unsers kayserthumbs im sybenten jaren.

Rechts auf der Plica commissio domini imperatoris in consilio

[1]) In Buchstaben.

XXX

Kaiser Friedrich III 1458 november 4 Wien

verkündet, dass zwischen Leopold und Kirem den Wultzendorffern einer- und der Gemeinde Bruck an der Leitha anderseits, welche wegen des an Wultzendorffers Haus angebauten Stadtturms und wegen des Weines streitig geworden sind, durch seine Räthe folgender Vergleich zustande gebracht wurde:

1. Die Frage wegen des Turmes bleibt dem Kaiser zur Entscheidung überlassen.

2. Die Bürger von Bruck sind gehalten, den eingebauten Wein der Wultzendorffer in unsicheren Zeiten in die Stadt führen zu lassen und dort entweder anzukaufen oder nach Rückkehr sicherer Zustände wieder frei herauszugeben, während wegen nicht eingebauten Weines die Wultzendorffer auf den guten Willen der Bürgerschaft angewiesen bleiben, ob sie denselben in obenerwähnten Fällen nach Bruck einlassen will oder nicht.

Or. perg. Bruck an der Leitha, Stadtarchiv B 12 Siegel aufgedrückt, abgetroft

Wir Fridreich von gots gnaden romischer kayser zu allenneczeiten merer des reichs herczog zu Österreich und zu Steir etc. bekennen von der stoss und zwayung, so gewesen sind zwischen Lewpolten und Kirem gebrudern den Wulczendorffern an ainem und unsern getrewn lieben dem burgermaister richtter rat und den burgern gemainclich zu Prugk auf der Leytta des anndern tails von des statturns an des benannten Lewpolten Wulczendorffer haws daselbs zu Prugk gelegen, auch des einlassens und vertün wegen irer wein in der stat zu Prugk, darumb wir dann verhortag fur unns und unser ret geseczt haben und sy durch dieselben unser rêt baiderseitt eigenntlich verhôrt worden seinn, daz durch dieselben unser ret nach unserm geschefft ain solh aynigung und abred getan und gemacht ist Vom ersten, daz wir ain beschaw und erkunndung schaffen wie es des benannten turns halben von allter herkomen sey dieselben so wir darczu schaffen werden nach erkunndung der sachen versûchen sullen baid tail darumb miteinanndor gutlich zu verainen, ob des aber nicht stat gefunden, wirdet unns ir erfarnuss und erkunndigung zu wissen tün, damit wir verrer darinn wissen ze hanndeln. Dann was dieselben Wulczendorffer anndor wein haben, die nicht ir paw seinn, die sôllen in die von Prugk in kriegslewffen oder zu unfridlichen und sorgvoltigen zeiten in die stat lassen und mugen sich dann mit in verayrnen die daselbs zu verten lassen, ob sy aber des an in nicht erlanngen mochten, so sôllen sy dieselben von Prugk solh ir wein an irrung wider aws der stat wo in das fuget fürn lassen, sunnder so sullen sy denselben Wulczendorffern wain was sy des zu irer speisung bedurffen in die stat und ire hewser an irrung fürn und ausspeisen lassen. Also wellen wir daz die obgemelt beredniss von baiden taillen furbaser gehalten und der nachgegangen sull werden an geverde

Mit urkund des briefs geben zu Wienn an sambstag nach allerheilingtag anno domini etc. quinquagesimo octavo unnsers reichs im newnczehennten und unnsers kayserlûmbs im sibennten iaren

Rechts unten: Commissio domini imperatoris in consilio.

XXXI.

Kaiser Friedrich III 1462 october 4 Wien

verpfändet in seinem und seiner Erben Namen dem Ulrich von Grafeneck, der ihm im Vorjahre 1000 ungarischer Goldgulden aus den Einkünften von Schloss und Stadt Bruck an der Leitha zur Begleichung der Ansprüche des Grafen Michael von Maidburg und weitere 1000 fl. damals und 1610 fl. heuer zur Bezahlung kaiserlicher Söldner geliehen habe und dessen Auslagen für die Baukosten des Schlosses Bruck a. d. Leitha auf 300 fl. veranschlagt werden, für den Gesammtbetrag von 3910 fl. als erbliches Pfand Stadt und Schloss Bruck a. d. Leitha mit allen Zugehör gegen Wiedereinlösung und die Verpflichtung, damit gehorsam zu sein und sie auf Kosten des Kaisers für kaiserliche Truppen gegen jedermann offen zu halten und die Bewohner bei ihren Rechten zu belassen und nicht durch Neuabgaben zu beschweren oder dies zuzulassen die beabsichtigte Wiedereinlösung des Pfandes durch den jeweiligen Landesfürsten oder die Weitervergebung desselben seitens des Pfandnehmers soll ein Vierteljahr früher und zwar an einem Quatember mitgeteilt werden.

Inseriert in der Pfandreverserkunde Ulrichs von Grafeneck vom 5. October 1462 N XXX (siehe ebenda).

XXXII

Ulrich von Grafenegg 1462 october 5 Wien

stellt unter wörtlicher Einschaltung des Pfandbriefs Kaiser Friedrichs vom 4. October 1462 (n XXIX) für sich und Erben einen Pfandrevers über Stadt und Feste Bruck an der Leitha aus.

Or. perg. An Pergamentstreifen hängendes wohlerhaltenes Siegel des Ausstellers und des Ritters Hans von Torbach. Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Repert. I, Reg. Lichnowsky Birk 6 n. 590.

Ich Ulreich von Gravenegk hawbtman und span zu Odemburg bekenn far mich und all mein erben und tun kund offenntlich mit dem brief, als mir der allerdurchleuchtigist furst und herr herr Fridreich römischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs . . . [1]) etc. mein allergnedigister herr seiner kaiserlichen gnaden geslos und stat Prugk an der Leytta mit allen nutzen, renntten, zynnsen, herlikhaiten und zugehörungen umb drewtausent nownhundert und zehen guter ungrischer und ducaten guldein in sautz und phlegweis inntzehaben ingeben und verschriben hat nach innhalt seiner kaiserlichen gnaden brief darumb ausgangen, der so von wort zu wort laut als hernach geschrieben steht »Wir Fridreich von gots gnaden römischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs . . . . [1]) etc bekennen fur uns und unser erben, daz uns unser getrewr lieber Ulreich von Gravenegk unser rat span und hawbtman zu Odenburg des vergangnen jares zu abfertigung des edln unsers lieben getrewn graf Michelen von Maidburg von unserm geslos und stat Prugk an der Leytta tausennt guldein unger und ducaten und zu betzalung unserr söldner dieselb zeit auch tausend derselben guldein und nun jetz aber zu hindannentrichtung der söldner, so wir zu nottnrfft unsers fürstentümbs Österreich auf uns haben gehabt, sechzehenhundert und zehen desgleichs güter ungrischer und ducaten guldein gerecht in gold und

[1]) Folgt der kürzere Titel

wag berait dargeliben hat, das alles in ainer summ drewtausend sechshundert und zehen ungrisch und ducaten guldein bringet, darauf wir im auf zurichtung und paw desselben unsers sloss drewhundert auch ungrischer und ducaten guldein haben geslagen, also daz sy die darauf mit wissen der und des so wir dartzu schaffen anlegen und verpawn, dadurch die summ der bemelten guldein aller bringt drewtausend newnhundert und zehen guldein unger und ducaten, daz wir für dieselben drewtausend newnhundert und zehen guter ungrischer und ducaten guldein mit zeitigem rat und guter vorbetrachtung dem benannten von Gravenegk und seinen erben die obberurten unser stat und gesloss Prugk an der Leytta mit allen iren nutzen, renntten, zynnesen, güllten, zugehörungen und herlikaiten in phleg und saatzweis ingeben und intzehaben verschriben und empholhen haben, verschreiben und empfelhen in die auch wissentlich mit dem brief als daz sy dieselben unser gesloss und stat mitsambt den obbemelten nutzen renntten, zynnsen, gullten und zugehörungen alle dieweil wir sy der bemelten drewtausend newnhundert und zehen guldein unger und ducaten nicht entricht haben, unentsetzt dafür in phleg- und saatzweis getrewlich innhaben und nach notturfften auch ir selbs kosst und darlegen behüten, bewarn und versorgen und uns damit getrew, gehorsam und gewertig sein, uns und die unsern die wir dartzu schaffen darin und daraus ze lassen und darinne zu enthalten zu allen unsern nottdurfften wider allermeinclich, wann und also offt des not geschiecht, doch nur auf unser selbs kosst zerung und darlegen und in an irer verschreibung und saatz an schaden und wann wir oder unser erben losung von in tün und dieselben unser gesloss und stat von in übernemen wellen, zu welcher zeit des jars das sein wirdet daz wir in dann das ain quottember vor ze wissen tun sullen und alsdann sullen sy uns oder wem wir das bevelhen, derselben losung stattun und das nicht widersein, sunder gegen betzalung der obberurten dreyr tausend newnhundert und zehen guldein unger und ducaten zu ausgang derselben quottember der und nyemandts anderm abtretten an vertziehen und an all widerred intrag und waigrung angeverde. Ob auch derselb von Gravenegk oder sein erben dieselben unser gesloss und stat nicht lennger innhaben wolten, daz sy uns das desgeleichs auch ain quottember vor ze wissen tun sullen; daz sy auch die lewt daselbs zu Prugk und anndor dartzu geborennd über die gewonndlichen zinnss diennst gullt robat und in annder weg nicht dringen bekumern noch beswern noch des yemannds anderrn zu tun gestatten und dartzu von denselben gesloss und stat nichts entziehen lassen noch das selbs tun trewlich und ungeverlich. Mit urkund des briefs geben zu Wienn an montag sannd Franciscentag nach Cristi geburde im vierczehenhundert und zway und sechtzigisten unsers kaisertumbs im aindlefften unserr reich des romischen im dreyundzwaintzigisten und des hungrischen im vierden jarenn, daz ich denselben seinen kaiserlichen gnaden bey meinen trewn und eeren an aydes stat für mich und all mein erben gelobt und versprochen hab, gelob und versprich auch wissentlich mit dem brief, daz wir alles das, so an dem bemelten brief geschriben steet und uns darinn ze tun gebüret, ausrichten volfurn und volbringen und dawider dhainerlay auszug noch intrag nicht zu suchen haben furnemen noch tun, sunder genntzlich und vollkommenlich nachgeen sullen und wellen trewlich und ungeverlich und des zu urkund gib ich seinen kaiserlichen gnaden den brief besigelten mit meinem aigen anhanngundem insigl und zu getzeugnus der sachen hab ich mit fleis gebeten den edln strennigen ritter hern Hannsen von Rorbach,

daz er sein insigl auch an den brief gehangen hat, doch im und seinen erben an schaden, darunder ich mich für mich und all mein erben verpinde alles das war und stett zu halten und dem genntzlich nachzekomen und zu volfurn, das an dem brief geschriben steet, der geben ist zu Wienn an eritag nach sannd Franciscen tag nach Cristi geburde im 1462ten [1]) jare.

XXXIII.

Kaiser Friedrich III 1463 januar 11 Wiener-Neustadt

erteilt der Stadt Bruck an der Leitha bis auf Widerruf das Niederlagsrecht für sämmtliche Waaren, welche durch die Stadt selbst und überhaupt durch das Gebiet zwischen Donau und Neusiedlersee geführt werden, mit allen in Niederösterreich hierbei üblichen Gewohnheiten und Rechten und befiehlt seinen Amtleuten und Unterthanen die Stadt hierin nicht zu beirren

Copie (Inserat) in den Privilegienbüchern Kaiser Matthias etc. im Stadtarchive von Bruck an der Leitha, auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern IV D. 7 Niederösterreich, Bruck an der Leitha 7 ex 1611 Orthographie vereinfacht

Wir Fridreich von gots gnaden römischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. künig, herzog zu Österreich, ze Steyr, ze Kernden und zu Krain etc. bekennen für uns und unser erben, dass wir angesehen und gemerkht haben die getreun dienste und fruntlich redlich beiständt so uns unser getreun lieben N der burgermeister richter rate und unser burger gemeinklich zu Prugk an der Leitta wider herzog Albrechten von Österreich, etlich aus der lantschaft desselben unsers fürstentumbs und unser burger zu Wienn und ander unser veint und widerwertig getan haben und hinfür tun sullen und mügen, und haben in dadurch und von sundern gnaden von irs und gemeiner stadt ergezung und aufnemens willen die gnad getan und tun auch wissentlich in kraft des briefs, dass sie und ir nachkomen daselbs nu hinfür unz auf unser widerruefen die niderlegung allerlei kaufmannschaft, so die strassen durch dieselb unser stat Prugk auf oder ab, auch was zwischen der Tunaw und Newsidler see gefürt wirdet, daselbs zu Prugk mit allen rechten und gewonheiten, inmassen ander niderlag in andern unsern stetten unsers fürstentumbs Österreich sein und gehalten werden, halten sullen und mügen von menigklich ungehindert ungeverlich. Davon gebieten wir den edln unsern lieben getrewn N. allen unsern haubtleuten graven herrn rittern und knechten huebmeistern pflegern burggraven burgermeistern richtern reten burgern gemeinden und allen andern unsern ambtleuten, undertanen und getreuen ernstlich und vesten, dass sie die obbemelten burgermeister richter rat und burger zu Prugk bei den obberurten unsern gnaden und niderleg genzlich beleiben lassen und in daran dhein irrung noch hindernuss nit tun noch des jemands andern ze tun gestatten in dhein weis, doch nur unz an unser widerruefen als vorsteet

Mit urkund des briefs geben zu der Newnstat an eritag nach sand Erhartstag nach Cristi geburde im 1463ten, [2]) unsers kaisertumbs im aindlefften, unser reich des romischen im 23ten [3]) und des hungrischen im vierden jarn.

Commissio domini imperatoris in consilio.

[1]) In Buchstaben wie oben

[2]) In Buchstaben.

XXXIV.

Kaiser Friedrich III 1463 januar 11 Wienernewstadt

bestätigt den Bürgern von Bruck an der Leitha ihre Privilegien, gestattet den Kaufleuten der Stadt überallhin im »furstentumb« Österreich maut- und zollfrei Handelsgeschäfte zu treiben sowie ihren im Ungarischen angebauten Wein an die »Laastadt« nach Wien zu führen und dort alter üblichen Freiheiten zu geniessen, und gebietet allen seinen Amtleuten und Unterthanen, dieselben hierin nicht zu beirren oder beirren zu lassen bei königlicher Ungnade und 50 Mark Goldes Strafe, zur Hälfte an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die Stadt.

Or. perg. Bruck an der Leitha, Stadtarchiv. Siegel Münzsiegel (= Sava 158 IV, Fig. 33, 60, 164 XXIX. Fig. 117, vgl. Heffner[1]) Fig. 112) aus grünem Wachs, an roter Seidenschnur hängend, mit kaiserlichem Secretsiegel.

Wir Fridreich von gots gnaden romischer kaiser zu allenczeiten merer des reichs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig herczog zu Österreich zu Steyr zu Kernden und ze Krain herr auf der wyndischen marich und zu Portenaw graf zu Habspurg zu Tirol zu Phyert und zu Kyburg marggrave zu Burgaw und lanntgrave in Elsazz bekennen, daz für uns komen seinn unser getrewn lieben burgermaister richter rat und unser burger gemainchich zu Prugk an der Leytta und brachten uns für ettliche ir und gemainer stat freyhait und privilegi in von unsern vorvordern am reich und herczogen zu Österreich gegeben und bestett und baten uns diemutichch, daz wir in die auch aus unserr macht und als lanndesfurst in Österreich zu bestöttigen und zu vernewen geruchten. haben wir angesehen der berürten unserr burgermaister richtter rat und burger genaigten und guten willen so sy zu uns haben, auch ir getrew und vleyssig dienst und beystannd, damit sy sich yecz in unserr widerwertikeit so wir von herczog Albrechten von Österreich auch ettlichen unserr lanntschaft desselben unsers furstentumbs und den von Wienn gehabt, gegen uns erczaigt haben und haben in dadurch die obbemelten ire privilegia und freyhait von newen aus romischer kayserlicher macht und als lanndesfurst bestettigt bekrefftigt vernewet und confirmirt, bestettigen bekrefftigen vernewen und confirmirn in die auch wissentlich in krafft des briefs, also daz wir maynen seczen und wellen daz die nu hinfur in allen iren stukchen punten und artikeln gannez bey krefften besteen und beleiben sullen. Wir haben in auch von newem die gnad getan, daz sy nu hinfur mit aller irer kaufmanschaft allenthalben in unserm furstentumb Osterreich obbemelt hanndeln und damit mautfrey zollfrey und an all annder irrung und hindernuss farn und die vertreiben, auch ir pauwein, so in ye zu czeiten auf dem ungrischen wachsen, an die Laatat zu Wienn füren und daselbst aller der freyhait und gerechtikait wie sich das heischet geprawchen sullen und mügen inmassen uns unser burger daselbs zu Wienn von rechtens oder gewonhait wegen ze tün haben ungeverlich. Davon gebieten wir den edeln unsern lieben getrewn allen unsern haubtlewten graven herren rittern und knechtten hubmaistern verwesern phlegern burggraven burgermaistern richttern reten burgern gemainen und allen anndern unsern amhtlewten undertanen und getrewn ernstlich und wellen, daz sy die obgemelten unser burgermaister richtter rat und burger gemainclich zu Prugk

[1]) Heffner C., Die deutschen Kaiser- und Königssiegel, Würzburg.

und ir nachkomen bey den obberurten iren freyhaiten und privilegien und diser unserr bestettung, auch den bemelten unsern gnaden freyfurung irer kaufmanschaft und der Lastat gennczlich und berublich beleiben lassen und sy dawider nicht dringen bekumern noch beswern noch des yemands anndern ze tun gestatten als lieb in allen und ir yedem sey unser swere ungnad zu vermeiden, auch bey einer peen funfczig markch lotigs goldes, darin sich ain yeder der dawider tut wisse verfallen ze sein, halb in unser kamer und den anndern halben tail den berurten burgermaistern richtter und rat zu pesserung der stat unleslich zu beczallen

Das mainen wir ernstlich mit urkund des briefs under unserr kayserlichen mayestat anhangundem insigl versigelt geben zu der Newnstat an eritag nach sand Erhartstag nach Kristi gepurd vierczehenhundert und in dem drewundsechczigisten jar unsers kayserthumbs im nindleifften unserr reich des romischen im drewundczwainczigisten und des hungrischen im vierden iaren.

Rechts auf der Plica: Commissio domini imperatoris in consilio

XXXV.

Kaiser Friedrich III 1463 januar 11 Wiener-Neustadt

bewilligt den Bürgern von Bruck an der Leitha in Anerkennung der Dienste, die sie gegen Herzog Albrecht (VI.), die Stadt Wien und andere seiner »veint und widerwertig« geleistet haben (vgl. N. XXXI.), einen Jahrmarkt zu ewigen Zeiten am Sonntag vor dem 8. September mit allen Freiheiten, welche die Jahrmärkte in Österreich genießen und der Freiung 14 Tage vor und nach demselben

Or. perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv. P. 98 beschädigt. Siegel (= Sava 167 XXI. Fig. 112) an Pergamentstreifen hängend, rotes Wachs in gelber Wachsschüssel, stark beschädigt.

Wir Fridreich von gots gnaden romischer kayser zu allentzeiten merer des reichs ze Hungern Dalmacien Croatien etc. küng hertzog ze Österreich ze Steir ze Kerndten und ze Krain grave ze Tirol etc. bekennen für uns und unser erben, daz wir angesehen und betracht haben die getrewn und fleissigen dienste und beystannd, so uns unser getrewn lieben burgermaister richter rate und unser burger gemainclich zu Prugk an der Leitta wider hertzog Albrechten von Österreich, ettlich aus der lanndtschafft desselben unsers furstentumbs und unser burger zu Wienn und anndr unser veint und widerwertig getan haben und hinfur tun sullen und mugen und haben in dadurch und von sundern gnaden von ires und gemainer stat ergetzung und auf aufnemens willen die gnad getan und in vergunnet und erlaubt wissentlich in krafft des briefs, daz sy und ir nachkomen nuhinfür ainen jarmarckht zu ewigen zeitten an suntag vor unserr lieben frawntag der gepurd mitsambtt der freyung viertzehen tag vor und viertzehen tag hinnach und allen anndern freyhaiten und gerechtikaiten inmassen und anndr iarmarckht in unserm Fürstentumb Österreich gehalten werden, halten süllen und mügen vor menichlich ungehindert ungevärlich Davon gepieten wir den edeln unsern lieben getrewn allen und yeglichen unsern haubtleuten, graven, freyen, herren, rittern und knechten, hubmaistern, verwesern phlegern, burggraven, burgermaistern richtern reten burgern gemainden und allen anndern unsern ambtleuten undertanen und getrewn ernstlich und wellen daz sy die obgenanten unser burgermaister richter rat und burger zu Prugk und ir nachkomen den

bemelten iarmarckcht in obberurtter [zeit ab]halten lassen und sy daran nicht irren dringen bekumern noch beswern, noch des yemands anndern ze tun gestatten in dhain [weis als lieb im] und ir yedem sey unser swere ungnad zu vermeyden

Das mainen wir ernstlich mit urkundt des briefs geben zu [der New]enstat (an eritag] nach sannd Erhartstag nach Cristi gepurde im viertzehenhundert und drewundsechtzigisten unsers kayserthümbs im aindleften unserr reich des römischen im drewundzwaintzigisten und des hungrischen im vierden jaren

Rechts auf der Plica · Commissio domini imperatoris in consilio

XXXVI

Kaiser Friedrich 1464 september 12 Wienerneustadt

leiht dem Quirin Wultzendorfer einen Hof nächst der Brücke in Bruck an der Leitha zu Lehen.

Or perg. Bruck an der Leitha. Stadtarchiv L. 20. Siegel (= Sava 167 XXIII. Fig. 114) aus rotem Wachs in gelber Wachsschüssel, an Pergamentstreifen hängend

Wir Fridreich von gots gnaden römischer kaiser zu allenntzeiten merer des reichs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. künig hertzog zu Österreich zu Steir zu Kernnden und zu Krain etc bekennen, daz uns unser getrewr Quirem Wultzendorfer diemuticlich hat bitten lassen, daz wir im den hoff gelegen zu Prukh auf der Leitta bey der prukh unserr lehenschafft unsers fürstentumbs Österreich gerüchten zu verleihen, wann der sein erb wär, das haben wir getan und haben demselben Wultzenderffer den obgenannten hof mit seiner zügehörung verliben und leihen auch wissennttlich mit dem brief, was wir im zu recht daran verleihen süllen oder mügen, also daz er und sein erben den nü furbasser von uns und unsern erben in lehensweis innhaben nützen und niessen süllen und mügen als lehens- und lanndsrecht ist ungevêrlich.

Mit urkund des briefs geben zu der Newnstat an mittichen nach unserr lieben frawn tag der gebürd nach Cristi geburde im viertzehenhundert und vierundsechtzigisten unsers kaisertumbs im dreytzehenten unserr reich des römischen im fünfundtzwaintzigisten und des hungrischen im sechsten jaren

Rechts auf der Plica. Commissio domini imperatoris in consilio

XXXVII.

König Mathias Corvinus 1465 august 29 Ofen

befiehlt allen von Ungarn nach Wien und umgekehrt reisenden Kaufleuten, nur die von altersher eingehaltene und sichere Strasse von Ofen nach Altenburg und von dort entweder über Kittsee (Köpcseny) oder über Zurndorf und Parndorf nach Bruck an der Leitha (und von da nach Wien) und zurück zu benützen und keine andere, im besonderen nicht die unsichere Strasse über Hainburg und den Wald »Harte«, wo Kaufleute mehrfach an Leib und Gut Schaden erlitten haben, alles unter Wahrung der königlichen Abgaben und Zölle und der Rechte der Grafen Johann und Siegmund von S. Georg und Bozyn und der Stadt Pressburg.

Or perg. Bruck an der Leitha Stadtarchiv. Ungar Königssiegel des Mathias an der Vorderseite aufgedrückt, wohlerhalten

Mathias dei gracia rex Hungarie Dalmacie Croncie etc. universis et singulis mercatoribus intrancis et externis quibus presentes ostendentur salutem et graciam.

intelleximus quod licet more antiquitus observato mercatores et alii negociatores de hoc regno nostro civitatem Wienensem versus egredientes et de Wienna huc ad idem regnum nostrum venientes viam illam tenuerint et habuerint, que ducit ab hinc ad oppida Owar et ad Kepchee vel de eadem Owar ad villas Czurendorff et Pêrndorff et tandem per quamlibet earum ad oppidum Prukh supra Laytha situm et e converso, tamen hiis superioribus temporibus aliquibus de causis non via pretacta, sed quedam alia satis periculosa videlicet per civitatem Haymburg et quedam nemora Hard vocata observata fuit, in qua pluries mercatores tam regni nostri quam externi non solum in rebus ipsorum spoliati et dampnificati, verum etiam in corpore sepius tormenta passi sunt. Et quia nos huiusmodi antiquam et consuetam viam et que magis tuta esse dicitur bonis respectibus per omnes mercatores regnum nostrum ingredientes et regredientes observari volumus, ideirco mandamus vobis et cuilibet vestrum firmiter quatenus a modo deinceps vos, qui de hoc regno nostro Hungarie Viennam versus et de prefata Wienna ad hoc regnum nostrum cum rebus et mercibus vestris proficiscimini, non per aliam preter prefatam antiquam viam videlicet illam que ut prefertur ducit ab hinc ad oppida Owar et ad Kepchee vel de eadem Owar ad pretactas villas Czurendorff et Pêrndorff vocatas et tandem per quamlibet earum ad pretactum oppidum Prukg et e converso ire et redire debeatis salvis semper tricesimus et theloniis nostris et aliorum antiquis et inquantum id iuribus fidelium nostrorum magnificorum Johannis et Sigismundi comitum de sancto Georgio et de Bozyn et civitatis nostre Posoniensis preiudicare non videatur presentibus perlectis exhibenti restitutis. Datum Bude in festo decollacionis beati Johannis Baptiste anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto regni nostri anno octavo coronacionis vero secundo.

Rechts oben. commissio propria domini regis

XXXVIII

Kg. Mathias 1475 august 1 Ofen

ertheilt den Bürgern von Bruck an der Leitha auf ihr durch Propst Stephan von Dömös[1]) *überreichtes Ansuchen und aus besonderer Gnade das Recht, fürderhin wie bisher ihre im Ungarischen wachsenden Weine frei durch das Königreich Ungarn zu führen und damit Handel zu treiben und befiehlt seinen Amtleuten und Unterthanen, die Bürger darin nicht zu beirren*

Moderne Copie in cod. 18871 fol. 19 der Wiener k. k. Hofbibliothek

Nos Mathias dei gratia rex Hungariae, Bohemiae etc. notum facimus tenore praesentium significantes, quibus expedit, universis, quod nos tum ad supplicationem fidelis nostri venerabilis magistri Stephani praepositi Demensiensis secretarii nostri per eum pro parte civium et communitatis civitatis Pruk in ducatu Austriae habitae nobis porrectam, tum etiam ex gratia speciali eisdem civibus et communitati dictae civitatis Pruk id annuendum duximus et concedendum, ut ipsi amodo in antea semper futuris temporibus universa vina orum, quae in vineis ipsorum ubivis

[1]) Die Comitatszugehörigkeit von Dömös im XV. Jahrhundert ist strittig, heute Gramer Comitat. Vgl. Csánki, s. auch A Pallas nagy lexikona V. Budapesten 1893. Artikel »Dömös«. (Gütige Mittheilung des Herrn Sectionsrathes v. Karolyi.

in regno nostro Hungariae existentibus excrescunt, hic inde per dictum regnum nostrum, quo videlicet maluerint, libere duci ac pro aliis rebus commutari venditionique exponere valeant atque possint. Imo annuimus et concedimus praesentium per vigorem, quo circa vobis fidelibus nostris universis et singulis praelatis baronibus comitibus castellanis nobilibus eorumque officialibus, item civitatibus oppidis et villis eorumque rectoribus iudicibus et villicis, cunctis etiam aliis cuiuscunque status et conditionis hominibus praesentes visuris harum serie firmiter mandamus, quatenus amodo deinceps praefatos cives et communitatem dictae civitatis Pruck ultra praemissam nostram annuentiam in nullo inpedire seu molestare praesumatis neque sitis ausi modo aliquali, praesentibus pertectis, sigillo nostro secreto annulari consignatis, exhibenti restitutis. Datum Budae in festo ad vincula beati Petri anno domini milessimo quadringentessimo, septuagessimo quinto, regnorum nostrorum anno Hungariae decimo octavo Bohemiae vero septimo

XXXIX.

König Mathias Corvinus 1484 märz 10 Ofen

bestätigt der »seinem Feinde dem römischen Kaiser« abgenommenen Stadt Bruck an der Leitha alle ihre Freiheiten und Rechte und gebietet seinen Amtleuten und Unterthanen, namentlich dem jeweiligen Hauptmann oder Pfleger zu Bruck, die Stadt darin zu schützen.

Or. perg. Bruck an der Leitha. Stadtarchiv. P. Ungar. böhm. Königssiegel an rot-weiss-grüner Seidenschnur hängend wohlerhalten.

Wir Mathias von gottes gnaden zu Hungern zu Beheim Dalmacien Croacien etc. kunig marggrave zu Mêrhern hertzog zu Lucemburg und in Slesien und marggrave in Lawsicz bekennen offenntlich mit disem brieve und tun kunt allermenigclich. Nachdem als wir die stat Pruck auf der Leyta von unnserm veinde dem romischen kaiser mit heresgwalt gewonnen und erobert haben, daz fur uns komen sein unser lieb getrewen die burger derselben unser stat Pruck und haben uns als irem rechten herren gehorsam getan, gelobt und gesworen und darauf diemutigclich gebeten, daz wir in, nachdem sy nu die unnsern weren, all und iglich ir gnad freiheit brieve privilegia hanntfesten recht gerechtigkeit alltherkomen und gut gewonheit, damit sy von kaisern kunigen fursten und herren loblich begnadet und der sy in erberm redlichen gebrauch weren, zu vermewen, zu confirmen und zu bestetten gnedigclich geruchten; wann wir nu aus angeborner gute alltzeit genaigt sein, aller unnsern unndertan und getrewen nucz und besstes zu furdern, so haben wir angesehen solh ir diemutig und zimlich bete, auch die getrewen gehorsamen und willigen dinst und unndertenigkeit, der sy sich gegen uns als irem herrn erbieten und sy uns in kunftig zeit tun sollen und darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen, so haben wir in alle und iglich ir und der genannten unser stat Pruck gnad freiheit brieve privilegia hanntfesten recht gerechtigkeit alltherkomen und gut gewonheit in allen und iglichen iren worten artikln puncten clausulen innhaltungen meynungen und begreifungen in aller mass als ob die von wort in disem unnserm brieve geschriben stunden, die wir auch fur genugsam also hierinne gemeldet und angeczogen haben wellen, gnedigclich vernewt confirmirt und bestettet, vernewen confirmiren und

bestetten in die auch wissentlich in kraft diss brieves und meynen seczen und wellen, daz die nu hinfür in allen stücken krefftig und mechtig sein und sy sich dernach irer innhalt gebrauchen, geniessen und genntzlich dabey beleiben sollen von allermenigclich ungehindert. Und darauf so gebieten wir allen und iglichen unnsern preleten graven herren rittern knechten hawbtlewten ambtlewten viczthumben vogten pflegern verwesern burgermeistern richtern reten burgern und gemeinden und sunst allen anndern unnsern undertanen und getrewen was wirden stand oder wesens die sein und sunderlich einem yedem unnserm hawbtman oder pfleger daselbs zu Pruck, so yczo ist oder künftigclich da sein wirdet, ernstlich und vestigclich mit disem brieve, daz sy die genanten unnser burger von Pruck uber diss unnser kunigclich confirmation und bestettung an iren gnaden freiheiten alltherkommen und guten gewonheiten nit belaidigen, bekumbern noch beswern, sunder sy der geruelich und on irrung gebrauchen geniessen und genczlich dabei beleiben lassen, auch dabei von unnsern wegen hannthaben, schuczen und schirmen und nit gestatten, daz die in einich weise geswecht oder dawider getan werde, auch selbs dawider nit tun, als lieb in allen und einem iglichen sey unnser swere ungnad zu vermeiden.

Mit urkund diss brieves besigelt mit unnserm kunigclichen anhanngunden innsigel Geben zu Ofen an suntag Reminiscere nach Cristi geburd im vierzehenhundert und vier undachczigisten unnser reiche des hungrischen etc. im sibenundzweinczigisten und des behemischen im funfzehennden jarenn.

Rechts unten auf der Plica: Commissio propria domini regis per Jaroslaum de Rezkowicz concellarium

XL.

König Maximilian I 1494 januar 11 Wien

bestätigt als »regierender Herr und Landesfürst in Österreich« den Bürgern von Bruck an der Leitha alle ihre ihm vorgewiesenen verbrieften Rechte und Freiheiten unter besonderer Erwähnung ihrer Berechtigung, mit ihrem auf ungarischen Gründen wachsenden Weine im »Fürstenthume Österreich« zu Wasser und zu Lande Handel zu treiben und befiehlt allen Amtleuten und Unterthanen, sie darin nicht zu beschweren.[1])

Geben zu Wyenn am sambstag nach der heiligen drey kung tag nach Cristi geburde 1494ten, unser Reiche des römischen im achtenden und des hungrischen im ersten jarenn.

Rechts auf der Plica: Commissio domini regis in consilio.

Darunter Conradus Sturtzel von Buchen doctor und ritter cantzler

Am Rücken. Registrata Leonardus Olhafen.

Or. perg. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha Siegel (Königswappensiegel) an Pergamentstreifen hängend, beschädigt.

[1]) Von einer Abschrift wird bei der völlig schablonenmässigen Fassung der Urkunde abgesehen

XLI

König Maximilian I 1506 april 14 Graz

trifft in einem Streite zwischen den Städten und Bürgerschaften Wien und Bruck an der Leitha wegen des von ersteren bestrittenen Rechtes letzterer, ihren selbst gebauten ungarischen Wein überallhin nach Österreich zu verführen (vgl Nr XXVI u. s. w.) die vorlaufige Entscheidung, dass diese jährlich 100 dreilingweines unbehindert sollen verführen dürfen und gebietet seinen Amtleuten, den Gemeinden und Unterthanen, bei angegebener Strafe sich darnach zu halten.

Or. perg. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha, Sign P. Nr 6[1]. Siegel des Königs (Königswappensiegel) rot in gelber Wachsschüssel hängend, wohlerhalten.

Wir Maximilian von gots gnaden römischer kunig zu allenntzeiten merer des reichs zu Hungern, Dalmacien Croacien etc. kunig ertzherzog zu Österreich herzog zu Burgunndt, in Brabannt und) phallentzgrave etc bekennen offennlich mit disem brief als sich zwischen den ersamen weisen unsern besonder lieben und getrewen burgermaister, richter und rate und unser burger gemainklich zu Wienn an ainem und richter und rate und unser burger zu Prugkh an der Leytta annderstails vonwegen der getzgedachten von Prugk pawwein halben, so in auf dem hungrischen wachsen und sy in craft irer freyhait und privilegia in von weylennt unsern vorfarn fursten von Österreich etc. löblicher gedechtnus gegeben, daselbsthin von Österreich und an annder ennde irn notturfften nach auf wasser und lannde zu furn haben, des in aber die gemellten unser burger zu Wienn nicht zu gestatten, sonnder auch dawider gefreyt zu sein vermainen, ain gute zeit herr irrung zwitracht gehalten, deshalben sy dann zu bayderseits gegeneinander fur uns und unser hoffrete zu verher komen sein, und aber solber irer irrung halben, nachdem wir datzumal mit anndern merklichen geschefften beladen gewesen sein, bisher nit enntlich entnhaiden werden mugen, daz wir demnach die obberurten sachen bis auf enntlich unser declaracion und enntscheid vorangetzaigter unser burger freyhait angestellt haben auch den vorgenanten unsern burgern zu Pruckh, damit sy sich destpas aufennthalten vergunt und erlaubt. daz sy mitler zeit bis auf solh unser declaracion jerlich hundert dreyling irer hungrischen pawwein allennthalben in unser furstenthumb Österreich auf wasser und lande furen, daselbs verkaufen und nach irn notturfften anwerden mugen von allermenigclich unverhynndert Und gebieten darauf den edeln unsern lieben getrewen allen unsern haubtlewten lanndtmarschalhn grafen freyen herrn rittern und knechten verwesern vitzthumben phlegern burggrafen lanndrichtern burgermaistern richtern reten burgern gemainden und sonnst allen anndern unsern ambtlewten unnderthanen und getrewen und sonnderlich den obgemelten unsern burgern zu Wienn ernnstlich und vesstigclich mit disem brief und wellen, daz sy die vorgedachten unser burger zu Prugkh an der Leytta bey obberurtem unserm vergunen und erlauben berublich beleiben und in daran kain irrung noch hyndernuss tun noch nyemands anndern von iren wegen zu thun gestatten, sonnder sy solh antzal ir hungrischen pawwein wie vorsteet nach irn notturfften anwern und dieselben verkaufen lassen als lieb in allen sey unser ungenad und straff zu vermeyden und

[1]) In sunss und sunsers wurde un durchwegs zu u vereinfacht

dartzu ain peen, nemlich zehen margkh lotigs geldes, die ain jeder, so dawider frevenlich tete uns halb in unser camer und den anndern tail den yetzgenannten unsern burgern zu Prugkh unablesslich zu betzallenn verfallen sein sol; das ist genntzlich unser ernnstliche maynung.

Mit urkundt des briefs besigelt mit unserm kunigelichem anhangunden insigl, geben in unser stat Gratz am viertzehenden tag des moneds Aprilis anno domini funfftzehenhundert und im sechsten unser reiche des romischen im ainundzwaintzigisten und des hungrischen im sybenzehennden jarenn.

Links unter der Plica: Per regem per se.

Rechts auf der Plica: Commissio domini regis propria. (Sornten subscripti).

XLII.

Erzherzog Ferdinand 1521 juli 12 Graz

bestätigt den Bürgern von Bruck an der Leitha die wörtlich eingeschaltete Urkunde König Maximilians vom 11 Jänner 1494 (Nr. XL) mit dem Befehle an Amtleute und Unterthanen sich darnach zu verhalten.[1])

Geben in unser stat Gretz am zwelften tag des monats julii nach Cristi geburde 152ten jare

Links unter der Plica: Ferdinand (eigenhändig)

Rechts auf der Plica. Ad mandatum domini principis archiducis in consilio. H. Tretzsaurerem.

Am Rücken. R(egistra)ta J. Leopoldt

Or. perg. im Stadtarchive zu Bruck an der Leitha. Siegel Ferdinands als Infant von Spanien wohl erhalten, an Pergamentstreifen hängend.

[1]) Vgl. Anmerkung zu XL.

Das Chorherrenstift Pernegg.

Von **Alphons Žák.**

I.

Im Anschlusse an die Geschichte des Frauenklosters Pernegg in den »Blättern« 1897. S. 259—306 und 1899, S. 134—270, welche dort bis zum Jahre 1599 fortgeführt wurde, folgt hier die Fortsetzung derselben seit diesem Jahre bis zur Aufhebung des geistlichen Hauses (1783), welches schon am Ausgange des XVI. Jahrhunderts andere Bewohner erhalten hatte. Bisher war in Pernegg immer noch von einem Frauenkloster die Rede, weil dasselbe, wenn auch die Prämonstratenserinnen hier schon ausgestorben waren und sich nur der Propst mit einem »Prior« und etwa zwei Seelsorgern aus dem Stifte Geras befanden, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit noch als solches angesehen wurde, und das sich hier allmählich bildende Chorherrencapitel weder von Seite des Landesfürsten noch des Ordens bestätigt worden war.

Da aber unter dem letzten Propste Johann Beyrer (1586 bis 1599) die Zahl der Prämonstratenser-Chorherren teils durch die Priester aus Geras, teils durch die eigenen, mit Zustimmung des Geraser Capitels hier aufgenommenen Novizen schon derart anwuchs, dass sie ein kleines, selbständiges Capitel bilden konnten, baten sie also dringend ihre Behörden, in dieser Eigenschaft anerkannt zu werden, was ihnen jedoch nicht sogleich gewährt wurde. Indessen blieb das Recht, einen Propst hierher zu wählen, immer noch dem Stifte Geras vorbehalten.

Das grösste Verdienst um die neue Einrichtung und das Wiederaufblühen des altehrwürdigen Hauses Pernegg, das bereits stark darniederlag, gebürt dem königlichen reg. Prämonstratenser-Chorherrenstifte Strahow in Prag und dessen damaligem berühmten Abte Johann Lohelius (1586—1612), welcher seit 1587 General-

vicar des Prämonstratenserordens in Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich, Polen und Ungarn war und in diesem Amte sich unsterbliche Verdienste um die Hebung der Ordenskloster erwarb. Die Stifte Selau, Tepl, Chotieschau, Obrowitz, Klosterbruck, Hradisch, St. Vincenz in Breslau, Czarnowanz, ja selbst Allerheiligen im Schwarzwalde können von seiner väterlichen Fürsorge Zeugnis geben, indem Lohelius ihnen brieflich und persönlich weise Rathschläge erteilte und seine Untergebenen unermüdlich visitierte Ebenso wie in Pernegg, wurde unter ihm auch in Neureisch in Mähren das verfallene Frauenkloster in ein Prämonstratenser-Chorherrenstift umgewandelt (1582–1641).

So wendete Lobelius sein Augenmerk auch dem Stifte Pernegg zu, als dasselbe durch die Erwählung seines Propstes Johann Beyrer zum Abte von Geras wieder verwaist war (1599). Die Übergabe des neuen Abtes geschah zu Pernegg am 6. September 1599.[1], und Beyrer verblieb unterdessen auch Administrator des Stiftes Pernegg. Ihm, sowie auch dem Generalvicar Lohelius gieng es nun hauptsächlich darum, dem Ordenshause Pernegg, welches den Titel »Propstei«[2] annam, einen durchaus tüchtigen Vorstand zu geben. Das Geraser Capitel, dem doch das Wahlrecht zustand, machte diesmal davon keinen Gebrauch und überliess die Wahl eines Propstes dem neuen Pernegger Capitel frei.

Zum erstenmale wurde das Stift Geras bei der Propstwahl nicht berücksichtigt, denn es wurde ein fremder Prämonstratenser, nämlich Sebastian Fuchs von Baden, freiresignierter Abt des reg. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Klosterbruck an der Thaja bei Znaim, zum Propste von Pernegg postuliert und vom Vaterabte Johann Beyrer bestätigt.[3] Man wird nicht fehlgehen, wenn man das Ergebnis dieser Wahl dem mächtigen Einflusse des weisen

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Nr 350 Stift Pernegg, Nr 1

[2]) In den hiesigen Ländern führten hauptsächlich neue oder kleinere Prämonstratenserstifte diesen Titel, z. B Schlägl, Griffen, Neureisch, die jedoch später alle vom Generalcapitel zur Abtei erhoben wurden weil der äbtliche Titel im Prämonstratenserorden als höher gilt

[3]) Über diesen gelehrten Abt und Propst schrieben Georg Lienhart, Spiritus lit Norbertinus (Ausburg 1771), II, 89. Christian d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der Statistik Mährens und Österreichisch Schlesiens (Brünn 1854), VI, 51–55 Wolný, Kirchliche Topographie, II, 4, 145 Čermák, Premonstráti Prag 1877., S 346. Mikosh, Series fund. Luc. (Znaim 1738), S 229 und Anton Vrbka, Klosterbruck und seine Schicksale (Znaim 1898), S. 34—35.

Abtes Lohelius von Strahow zuschreibt, denn Sebastian Fuchs war ein Mann von bestem Rufe und dem Abte Lohelius wohlbekannt.

Aus dem Vorleben des Propstes Fuchs ist uns Folgendes bekannt. Sebastian von Baden, sonst Fuchs genannt, geboren zu Baden bei Wien, verliess im fünfzehnten Jahre die Eltern,[1]) gieng nach Neisse und Breslau, wo er den Studien oblag und 1569 die ersten Weihen erhielt. Bis 1573 reiste er bestimmungslos herum, trat dann zu Obrowitz bei Brünn, wo damals Abt Caspar Schönauer regierte, in den Prämonstratenserorden ein, kam das nächste Jahr nach Klosterbruck, wo der als Mensch, Krieger und Priester ausgezeichnete Abt Sebastian Freitag von Čeprioch, Doctor der Rechte, seit 1573 dem Stifte vorstand. Als dann dieser Abt Freitag im Mai 1585 starb, wurde dort Fuchs am 17. Juni 1585 zum Abte gewählt, welche Würde er fast 14 Jahre bekleidete. Als Nachfolger eines tüchtigen, gelehrten Abtes war Fuchs ebenfalls ein weiser und umsichtiger Ordensvorstand, hervorragend durch Bildung und Gelehrsamkeit. Er besuchte 1589 Rom, wohnte der vom Olmützer Bischof Stanislaus Pavlovský 1591 zu Olmütz abgehaltenen Diöcesansynode bei, wurde 1593 Visitator des Ordens in Österreich und genoss den Ruf ausgezeichneter Gelehrsamkeit, aber auch eines entschiedenen und leidenschaftlichen Widersachers der damals in Böhmen und Mähren sehr ausgebreiteten Wiedertäufer, die er durch mündliche Unterredungen und durch Schriften, die er selbst verfasste oder drucken liess, zu gewinnen suchte.[2]) Wie bereits sein Vorgänger, hatte auch er mit den akatholischen Znaimern beständige Kämpfe und wollte teils deshalb, teils wegen Mangel an verlässlichen Stiftsprofessen die St. Niklaskirche in Znaim den Jesuiten überlassen.

Auch der innere Zustand in Klosterbruck war nicht der beste, namentlich war die stabilitas loci locker, und dem Stiftsvermögen wurde mehrseitig hart zugesetzt (1587), weshalb 1588 der Abt abdanken wollte. Gleichwol liess er sich zum Verbleiben überreden.

[1]) Ein Sebastian Fuchs, kaiserlicher Rath und Hofzahlmeister, kaufte 1561 den Altenburgerhof in Wien (hinter den Dorotheern neben Schaumburgerhof und Herberstein'schem Hause) H Burger, Geschichtliche Darstellung des Benedictinerstiftes Altenburg (Wien 1862), S 68

[2]) Cerroni, mährischer Schriftsteller Ms D'Elvert, l. c. S. 259 Wolny, Topographie von Mähren, III, 114, Nr 85 und Kirchliche Topographie, II. Abth., IV, 140.

sendete den Brucker Professen Sebastian Labis, auch Chotieborius genannt (später dann Propst in Neureisch und sein Nachfolger in Bruck, gestorben 1607), nach Rom, lebte aber selbst in grosser Not, dass er Schulden machen musste.

Keineswegs zu übersehen sind die Verdienste, welche sich damals das Prämonstratenserstift Klosterbruck hauptsächlich um die Wiederaufname, Erstarkung und Kräftigung der so hart bedrängten und geschmälerten katholischen Kirche in Südmähren und der ganzen Umgebung gewann. Schon der begeisterte Abt Freitag v Čepirock legte zu diesem Zwecke in Bruck eine systematische Büchersammlung an, berief nach Znaim die Jesuiten und eröffnete in seinem Stifte ein Gymnasium mit einem Schüleralumnat, dem ersten in Mähren, welches Erziehungsinstitut für weltliche Studenten eingerichtet, bei 50 meistens adeliger Zöglinge zählte und zugleich eine vortreffliche Pflanzschule der Musik, besonders unter dem vorzüglichen Lehrer und Componisten Johann Wenzel Haydn gestorben 1607) war

Sein Werk vollendete nun dessen Nachfolger, Abt Fuchs von Baden, ein Hauptgegner und heftiger Streitprediger gegen die Akatholiken. Er war schon vordem als Schriftsteller vorzüglich gegen sie aufgetreten, insbesondere in seinen zu Prag aufgelegten Schriften: Weihnachtsprediget, 1587, 4°; Documenta Salutaria: Quare Christiani Catholici in locis duntaxat consecratis sepeliri aveant Warnung wegen Begräbnis), 1589, 4° (beide ohne Angabe des Druckortes), und seine katholische Auszierung des Spruches »Verbum Domini manet in aeternum«, Pragae, 1589.[1])

Vom beweinenswerten Zustande der zusammenstürzenden Znaimer Kirche, so klagt er um 1594 dem Papste, tief ergriffen, fasste er nun den Entschluss, eine eigene Buchdruckerei in Klosterbruck zu errichten, um da seine Werke unter seiner Aufsicht drucken zu können, und die Stiftsbibliothek zum Nutzen seiner Geistlichen und zur Beförderung der Wissenschaften zu versehen. Diese Buchdruckerei sollte ausschliesslich dem katholischen Interesse dienen.[2]) Das kostspielige Werk wurde im Jahre 1589 begonnen.

[1]) G. Lienhart, a. a. O. S. 89, kennt von ihm noch die lateinische Festschrift »Panoplia Spiritualis adversus Turcas«, Pragae 1595, 4°, die aber das Werk »Geistliche Kriegsrüstung« (siehe unten) zu sein scheint.

[2]) Schon d'Elvert weist a. a. O. S. 51 (Anmerkung gegen Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, Nachtrag S. 13 und Hübner, Geschichte Znaims, 1843

indem Fuchs zur Herstellung und Einrichtung der neuen Buchdruckerei den Buchdrucker und Schriftsetzer Ulrich Sulzer aufnam und ihm (16. September 1589) Empfehlungsschreiben an dessen Freunde und Andere, sowie (22. April 1590) an dessen Schwager Joh. Maer, Buchdrucker in Dillingen, behufs Entlehnung kleiner und grosser Matrizen mitgab. Aber erst nach Jahren konnte dieser Prälat mit grossen Kosten eine mit ausgewählten und zierlichen Buchstaben ausgestattete Buchdruckerei in Bruck zustande bringen,[1]) und das erste Werk, was dort ans Licht trat, war aus seiner Feder.

Diese Buchdruckerei, die 1599 drei Gesellen beschäftigte, war bis 1608 im Betriebe; wohin die (1720 grösstenteils noch vorhandenen) Lettern kamen, ist unbekannt. Sie war mit vielen Gattungen sauberer netter Schriften und verschiedener Holzschnitt-Verzierungen reichlich versehen. Es wurden in derselben grösstenteils liturgische, polemische, ascetische, dann einige geschichtliche und poetische Werke, teils in Urschrift ab-, teils nachgedruckt. Zum Nachdrucke holte der Abt die Erlaubnis der Verfasser ein auf gewisse Werke, z. B. des P. Scherer S. J., wurden vom Kaiser Rudolf ausschliessende Privilegien auf 10 Jahre gegen den Nachdruck erwirkt. Der Diöcesanbischof von Olmütz und die Ordensobern besorgten nach der bestehenden Gewohnheit die Censur und gaben die Druckbewilligung. Die aus der Brucker Druckerei erschienenen Werke führen alle nur die allgemeine Aufschrift: »*Typis Lucensibus*« bei den lateinischen und »*gedruckt im Kloster Bruck an der Thaja*« bei den deutschen Auflagen. Bei keinem ist der Name des Druckers genannt; als solche sind nur der schon erwähnte Sulzer aus Dillingen in Schwaben und Bartholomäus Albert Fuhrmann (Auriga) aus Loslau in Schlesien bekannt.

Aus dieser Werkstätte haben sich im ganzen 21 seltene Werke erhalten,[2]) davon 15 in deutscher, 1 in böhmischer, 5 in lateinischer Sprache; von diesen 21 Werken wurden 10 noch unter

S. 110–124) ganz richtig darauf hin, dass nicht Abt Freitag, sondern erst Sebastian Fuchs die Brucker Druckerei 1589 begründete.

[1]) In dem Schreiben an den Cardinal Cinthius, an den päpstlichen Kämmerer und später Olmützer Bischof Dietrichstein und an den päpstlichen Theologen Vossius vom 29. October 1594 sagte er »Praelum et Typographiam, quam ingentibus non ita pridem impendiis hoc in lucensi coenobio novam ac selectioribus elegantissimisque Typis adornatam institui . .«

[2]) d'Elvert, a. a. O. S. 56.

Sebastian Fuchs, die übrigen unter seinen Nachfolgern gedruckt. Vom Abte Sebastian wurden dort folgende, von ihm selbstverfasste Werke herausgegeben:

1. Geistliche Kriegsrüstung wider den gemeinen Blutdurstigen Tyrannen vnd Erbfeindt Christliches Namens den Türken (wie ihm neben der äusserlichen Gegenwehre glückhch obzusiegen sei, im gegenwärtigen Zuge gegen denselben), 1595, 130 Bl., 4°. Dieses Werk widmete Fuchs als »*die Erstling seiner neulich allhie angerichteten Typographie*« dem kaiserlichen geheimen Rathe, Obersthofmeister und Kämmerer, dann Staatsminister Wolfgang Rumpf zu Vielroß, Freiherr von Weitra.

2 Agendarium sive Ordo Rituum et Ceremoniarum, quo antiquitus Ord. Praemonstratensis Praesules Pontificalium nosum habentes in officiis divinis uti consueverunt. 1595, 128 Bl., 4°.

3. Ein Christliche Predig, zum neuen Jahr, den katholischen Christen vnd vnderthanen deß Stiffts vnd Gottshauß S. Wenceslai zu Bruck. 1596, 15 Bl., 4°.

4 Sententiae Morales D. Bernardi abbreuiatae, das ist Geistliche, kurtzverfaßte Spruch vnd Sententz deß Heyligen Hocherleuchten Bernhardi Abbten zu Claraualle Cistertienser Ordens, Allen vnnd jeden Andächtigen Gotseligen Christen zu sonderm Nutz vnd Frommen auß dem Latein in vnser gemaine Teutsche Sprach gebracht. 1596, 132 Bl., 8° (gewidmet der Frau Gräfin Maria Rumpffin, geb. Gräfin von Arch etc.)

5 Breviarium juxta ritum Candidissimi Ordinis Praemonstratensis. 1597. XII. 354 und 242 Bl., 4°. mit vielen Abbildungen (Kupferstiche) und mit einem Widmungsbriefe des Abtes Fuchs an den Prämonstratenserorden ddto. Klosterbruck, 28. August 1597. Die Rückseite des künstlerisch ausgeführten Titelblattes zeigt das Stift Klosterbruck an der Thaja mit dessen grossem Wappen und der Devise: FERAMVS PACIENTER, darüber die Initialen des Herausgebers S. B. A. L und folgende Verse:

Praesulis alta notant haec Stemmata facta Sebasti,
Hoc tibi qui magna laude relinquit Opus
Vt Patrium veris nomen virtutibus auxit,
Sic bona voluit posteritate frui
Haec pia Praemonstratensi monimenta reponens
Claustro, supremos non sepultura rogos.
Viget ad interitum quicquid sub Sole quiescit
Virtus exitij nescit habere diem

Noch während der Regierung des gelehrten Abtes Fuchs in Klosterbruck erschienen dort zahlreiche andere Werke, darunter »S. Francisci Borg. S. J. Enchiridion pietatis Christianae« (verdeutscht aus dem Spanischen durch Werner Hartmann). 1595, 12°, und Festgedichte mehrerer Brucker Stiftsherren u. d. T. »Natalitia«, 1596, 4 Bl., 4° zu Ehren des damaligen Neureischer Propstes Sebastian Labis v. Chotiebor. Besondere Erwähnung verdient jedoch der gelehrte Jesuit Georg Scherer (ein Tiroler, gestorben 1605 in Linz), von welchem sieben Werke in Bruck gedruckt sind,[1]) dann Johann Dekuman (Zehentner, Jesuit zu Prag) mit seinem Dialog (1602, 4°) und Dr Christophor Andreas Fischer, Pfarrer zu Feldsberg, mit seinen beiden Schriften zur Widerlegung der Wiedertäufer in Österreich (1603, 150 Bl., 4° und 1604, 4°). Ferner sind noch bekannt: ein Bericht (böhmisch) über den zu Znaim gehaltenen mährischen Landtag (1600, 40 Bl., 4°), zwei alte Rügungen »Quod Deus VVlt« einiger Brucker Stiftsortschaften (1604 im Auftrage des Abtes Sebastian Labis), vier Postpredigten des Strahower Abtes Caspar v. Questenberg (1608, 110 S., 4°), endlich das jetzt seltene Werk des Abtes Fr. Sigismund Kohel (1607 Abt des Stiftes Bruck, resigniert 1613, gestorben 1615), unter welchem dann die Buchdruckerei wieder eingieng: »Praemonstratensis ordinis nonnullorum Patrum vitae ex variis Authoribus collectae« Typis Lucensibus ad fluvium Dia. A. 1608, 4° (seinem Wohlthäter und Gönner, dem Strahower Abte und Suffraganbischofe Lobelius, gewidmet).

Wenn also einerseits Sebastian Fuchs redlich bestrebt war, das Wohl und den Ruf seines Stiftes Klosterbruck möglichst zu heben, blieben anderseits manche seiner Bemühungen fruchtlos, und darum bewogen ihn endlich auch die vielen misslichen Ereignisse doch zur Resignation. Durch Sorgen und Krankheiten gebeugt, legte er also mit Bewilligung und in die Hände des Generalvicars Lobelius am 13. Februar 1599 in Bruck seine Würde als Abt des Stiftes, dem er mit grossem Nutzen und Lobe vorgestanden, nieder und lebte dann zurückgezogen in der Abtei wo sich auch weiterhin die

[1]) Eine Türkenpredigt, 1595, 27 Bl., 4°; Die Himmelslayter, 1595, 25 Bl.; Schrifften, Bücher vnnd Traktätlein (I. Theil), 1599, 663 Bl., Fol. und Register; Katechismus und 71 Predigten (II. Theil), 1600, 546 Bl., Fol.; sonntägliche Evangelien, 1603 Fol., Postill über sonn- (1603, Fol.) und festtägliche Evangelien nebst 14 Communionpredigten 1605 779 Bl., Fol.).

Verhältnisse nicht gebessert haben. »Optimam cum quiete partem elegisti,« so hiess es später in seinem Elogium, »pro qua dicitur aeternum Numen habere locum«.[1]) Die Annalen von Strahow führen als Ursache jener Resignation die Unkenntnis der mährischen Sprache und bedeutende Kränklichkeit an.

Indessen starb der Abt des Prämonstratenserstiftes Geras Longin Haberler (angeblich am 12. Februar 1599[2]) und erhielt zu seinem Nachfolger den bisherigen Pernegger Propst Johann Beyrer, dessen Wahltag zwar unbekannt ist, aber der urkundlich am 6. September 1599 als Abt von Geras und Administrator von Pernegg erscheint. Gegen Ende des Jahres wurde nun Sebastian Fuchs, frei resignierter Abt von Bruck, dem besorgten Generalvicar Lohelius wohlbekannt, als Propst nach Pernegg postuliert. Nach d'Elvert[3]) hätte Fuchs diese Würde infolge seiner Bewerbung erreicht, wofür aber die Belege fehlen.

Der neue Propst war schon im vorgerückten Alter, ein hoher Sechziger, aber noch immer ein grosser Eiferer für die katholische Sache, deren er sich schon zu Klosterbruck so thätig angenommen hatte, ein ganz richtiger Mann, um seine geistlichen und weltlichen Unterthanen von der Anname der lutherischen Lehre abzuhalten. Mit dem nämlichen Feuereifer kam der alte Mann nach Pernegg, wo er durch seine rastlose Arbeit ebensolche Erfolge erzielte.[4]) Dadurch veranlasst, erhörte Papst Paul V. am 17 April 1608[5]) die Supplik des Propstes und gewährte (auf Verwendung des Cardinalpriesters Franz vom heiligen Silvester in Campo Martio) ihm und

[1]) Max Mikosh, Series fund Lucensis. Znaim 1738, S 228.

[2]) »Blätter«, 1899, XXXIII, S. 265.

[3]) A. a. O. S 259.

[4]) Seine Beschwerde wegen der Unterthanen in Feuersbrunn ddto. 1. Jänner 1605 an die niederösterreichische Landesregierung wurde am 8. Jänner günstig erledigt (Niederosterreichisches Landesarchiv, Nr 350. Stift Pernegg, Fasc. I. Nr 5.)

[5]) Bulle ddto. Romae apud S. Marcum A. J. D 1608. XV. Kal. Maii, pontif nostri anno tertio. Orig.-Perg. mit einem Bleisiegel (PAVLVS PAPA V) an rotgelber Seidenschnur, im Stiftsarchive zu Geras. Man findet dort unterschrieben B. Seua, G. Lombart Comp., A Sertorius p. Praef Sollicit., Henricus Gilletus, M. Ginettus, C' Pamphilius, V. Catheccius, C Vrs. Vicarius, J Bombellus Rückaufschrift Vsus Pontificalium a Summo Pontifice concessus Rmo. Dno. Sebastiano Fux a Baden, qui primus Infulam procuravit suis successoribus D Canonicus S de Ursinis etc. Dr Anton Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St Pölten. I, S. 529.

seinen Nachfolgern in Pernegg den Gebrauch der Pontificalien,[1]) welcher Gnadenact einerseits eine grosse Auszeichnung und Anerkennung der Verdienste des Propstes bilden und seine Nachfolger zur Nachahmung aneifern sollte, anderseits das Ansehen der kleinen Propstei hob und thatsächlich auch die erste, wenn auch indirecte Bestätigung der neuen Ordnung im Kloster war. Man darf übrigens nicht übersehen, dass der Propst schon früher als Abt von Klosterbruck sich der Pontificalien bediente.[2])

Laut dieser Bulle stammte Sebastian Fuchs aus einem adeligen Geschlechte *(predictum Sebastianum asserentem, se de nobili genere procreatum existere)*, wurde nach Pernegg übersetzt *(canonice translatus)*, um die Klostergüter, welche sich in akatholischen Händen befanden, wieder zurückzubringen und das Kloster selbst in guten Zustand zu versetzen, und vollführte seine Absicht, indem er hier die Klosterkirche auf eine prachtvolle Weise baute *(primodicti Monasterii ecclesiam pulchro et miro edificio construi fecerit)* und einen Teil der entrissenen Realitäten dem Kloster wieder erlangte Mit diesen Worten wird hier die jetzige Kirche zum heiligen Andreas in Pernegg gemeint, deren Bau äusserst würdig ist, und die von Sebastians zweitem Nachfolger ausgeschmückt wurde [3])

Die alte Klosterkirche muss schon stark baufällig gewesen sein, darum beschäftigte der Kirchenbau den Propst Fuchs wol mehrere Jahre, vielleicht seine ganze Regierungszeit (1598—1608), da die päpstliche Bulle erst am Ausgange seines Lebens kam, und er bemühte sich um ihn aus allen Kräften, so dass man kein

[1]) »Hujusmodi supplicationibus inclinati, Sebastiano ac pro tempore existentibus primodicti Monasterii Prepositis predictis, quod ipsi de cetero perpetuis futuris temporibus Mitra, Annulo et Baculo aliisque insignibus Pastoralibus in primodicto Monasterio et aliis locis, ab eo dependentibus eique subjectis uti, nec non in predicta et locorum ab ea dependentium eique subjectorum hujusmodi ecclesiis Christi fidelibus ad eas accedentibus benedictionem solemnem post Missarum ac Matutinorum solemnia, nec non processionibus et aliis stationibus in eisdem faciendis indulgemus.« Es geschah nach den im Kirchenrechte üblichen Regeln für Ordensäbte, daher der Gebrauch dieses Rechtes unerlaubt in der Anwesenheit eines Bischofs, apostolischen Legaten oder Nuntius

[2]) Die Äbte von Klosterbruck genossen dieses Recht seit der Regierung des dortigen Abtes Zacharias laut Bulle Urbans VI ddto. Rom, 1386, 11. November. Mikosch, Series fund Luc. p. 93—94.

[3]) Monatsblatt des Vereines für Altertumskunde, 1895, 6. Heft, S. 213

anderes seiner Werke anführen kann. Auch schon in Znaim liess Fuchs die Niklaskirche restaurieren, mit Seitenchören, Altären u. dgl. versehen und schaffte eine neue Glocke an (1590[1]). Die Akatholiken, mit denen der Propst in Pernegg streiten musste, waren zweifelsohne seine Nachbarn in Horn und Wildberg, die Herren von Puchheim, die schon lange mit dem Stifte in Unfrieden lebten.[2]) In den Nachbarpfarren Messern (Wildberg) und Mödring wirkten schon seit Decennien die von der Familie v. Puchheim berufenen evangelischen Prediger, mit denen es öfters Reibungen gab. Auch die Nachbarpfarre Rodingersdorf hatte einen Prädicanten.

Übrigens genoss Fuchs die ehrenvolle Auszeichnung des Papstes, die ihm zuteil wurde, gar nicht lange, indem er am 15. October 1608 starb. Ein roter Marmorstein im Kirchenpflaster vor der Kanzel, der grösstenteils von Betstühlen verdeckt ist, bezeichnet seine Grabstätte und trägt die Inschrift:

HAEC
REQVIES
RDISSIMI DNI DNI
SEBASTIANI Â BADEN.

Ausserdem setzte ihm später (1648) der kunstsinnige Propst Dr. Norbert Bratiz einen marmornen Gedenkstein im Mittelgange der Klosterkirche, als zweiten in der Reihe vom Hochaltare, mit folgender Inschrift:

Vox Horroris Venite ad Iudicium Quam sub dura hac facie Rd. ex Can et Abbate Lucensi hui. loci Praeposito D Sebastiano Fuchs a Baden, qui hanc praeposituram ad omnes posteros pontificalibus Romae impetrando decoravit, pie vivendo VIII annis rexit et sancte obiendo die XV Oct A. MDCVIII, hic cinis sub umbra in Domino requiescit, ut gloriosus ad judicium veniens, in regno patris aeternaliter vivat, insculpsit Norbertus Bratizius, Can Wilth huius loci Praeposit. S. Th. D. Prot. Ap. et Com. A MDCXLVIII.

Unten zeigt der Grabstein das Wappen des Propstes Fuchs, einen Dreiberg, hinter welchem ein Männchen mit einer federgeschmückten Kopfbedeckung emporwächst und in der Rechten einen Stab trägt.[3])

[1]) Vrbka, l. c., S. 34.

[2]) »Blätter«, 1899, XXXIII, S. 263 u. a.

[3]) Dadurch ist die Mitteilung im »Adler« 1895, S. 320 zu verbessern, wo dieses Wappen irrtümlich dem Propste Nikolaus Maister zugeeignet wird.

II.

Nach Sebastians Tode blieb die Prälatur in Pernegg aus unbekannten Gründen gegen zwei Jahre unbesetzt. Unterdessen (1608—1610) administrierte sie der Geraser Abt Johann v Beyrer, welchem Kaiser Rudolf II., gleich seinem Vetter Johann, den Reichsadel und Ritterstand, sowie Verbesserung des von Karl V dem Vater des Abtes gegebenen Wappens verliehen hatte [1] (ddto Prag 26. Juli 1603).

Damals liess sich Abt Beyrer durch den Klosterbrucker Abt Sebastian Chotieborius auch eine beglaubigte Abschrift von Georg Berthold Pontanus a Braitenberg, Propst der Prager Metropolitankirche, apostolischer Protonotar, Comes Palatinus, Domherrn von Olmütz und Bautzen, ausstellen (ddto. Prag, 23. August 1603), die ein authentisches Vidimus über die Schenkungsurkunde der mährischen Pfarre Kirch-Mislau bei Teltsch bildet, welche schon Ottokar II. dem Stifte Geras geschenkt hatte (Brünn, 13. Juli 1253 [2]).

Die Annalen von Geras preisen ihn als einen guten Ökonomen, der nicht nur die seit 1588 ausständige geistliche Contribution per 1540 fl. 45 kr., sondern auch von der folgenden noch 1182 fl. nebst den übrigen Landesanlagen binnen wenigen Jahren abzahlte und so das Stift Geras von den lästigen Interessenzahlungen befreite. Laut Tradition verwendete er vieles auf die Bibliothek im Stifte Geras und die Orgel, so dass sie damals wenige ihresgleichen hatten. Dagegen machte ihm der alte Process wegen der Filialkirche zu Ludweis mit den Herren von Hofkirchen zu Kollmitz und Drosiedl (1610) und der Verlust des Prämonstratenserinnenklosters Himmelspforte in Wien viel Kummer.[3] Als dieses Kloster

[1] »Adler«, 1895, S. 287—288.

[2] Archiv II. (1849) S. 24. Die Pfarre war vielleicht infolge der lutherischen Lehre 1601 eingegangen. Nach Wolny, Kirchliche Topographie Mährens, 2. Abth., III, 115—118, übergieng dort das Pfarrpatronat zwischen 1420—1530 vom Stifte Geras an die Teltscher Gutsherren, aber eine diesbezügliche Urkunde ist bisher nicht bekannt. Warum das Stift Geras dieses Vidimus verlangte, weiss man nicht. Die Urkunde sagt einfach »Quod propter temporis diuturnitatem, quam contraxit originale donationis privilegium, . . amplius, si alio fidei attestatio non adhiberetur, subsistere non valeat, et ne tempus omnia secum auferat . . . .«

[3] Alram, Ann. Geras. Manuscr., II, 78—83. Topographie von Niederösterreich, III, 392.

um das Jahr 1586 leer stand, wurde es vom Erzherzoge Ernst und dem Wiener Bischofe Caspar Neubeck den Chorfrauen des heiligen Augustin aus dem Jakobskloster übergeben, welche das Himmelpfortkloster mit einer Colonie besetzten, aber hier noch keine eigene Oberin wählen durften, sondern unter der Aufsicht der Äbtissin aus dem Jakobskloster, Dorothea v Puchheim, leben mussten Erst 1603 glückte es ihnen auf Verwendung des Erzherzogs Matthias, dass sie sich mit päpstlicher Erlaubnis auch von ihrem Mutterkloster trennten und eine eigene Oberin in der Person der Barbara Bauhoferin wählten, die von dem damaligen ernannten Wiener Bischofe Melchior Klesl bestätigt wurde. Dadurch gieng diese geistliche Schwester Perneggs dem Prämonstratenserorden für immer verloren. Zwar weilte damals Abt Beyrer in Wien, um seine Rechte auf dieses Frauenkloster geltend zu machen Er schrieb von dort am 20. Februar 1603 an den Generalvicar des Ordens in Österreich, Mähren, Polen etc., Sebastian Chotieboř, Abt von Klosterbruck, um Rath, nachdem am Tage vorher die Trennung beider Klöster (Geras und Himmelspforte) vorgenommen wurde, ohne dass man ihn dazu gerufen hatte. Er beschloss, sich deswegen sogar an den heiligen Stuhl nach Rom durch den Abt Chotieboř zu wenden, der sich um diese Zeit dahin begeben wollte Aber alle Versuche blieben vergebens.[1])

Nachdem Matthias II., König von Ungarn, noch bei Lebzeiten seines Bruders, Kaiser Rudolfs II., die ihm abgetretene Regierung in Nieder- und Oberösterreich übernommen hatte, erhielt Abt Johann v. Beyrer von ihm die Bestätigung aller Freiheiten für Geras und Pernegg (Wien, 25 Februar 1610[2]) Es war nur eine Erneuerung der Bestätigung, welche schon Rudolf II. (Schloss Prag, 7. März 1580) erteilt hatte. In dem Wortlaute der Urkunde des neudesignierten Regenten ist bereits die Rede von »deß Gotts-hauß vnnd seines Convents (zu Geraß, auch deß Brobsts vnd Convents zu Pernegkh Freyhaiten«, woraus die Selbständigkeit des Pernegger Chorherrenstiftes genügend ersichtlich ist Die Bestätigung wurde nach alter Gepflogenheit für beide Stifte noch unter einem gegeben, vermutlich auch darum, weil der Bittsteller.

---

[1]) Ann. Geras. II, 82 und III, Suppl p. XLII.

[2]) Original, Pergament, mit einem angehängten Siegel im Stiftarchive zu Geras

Abt Johann von Geras, damals auch die verwaiste Propstei Pernegg noch immer administrierte.[1]

Am 7. Februar 1610 kauften die zwei evangelischen niederösterreichischen Stände der Herren und Ritter die Rosenburg am Kamp. Damals entwickelte sich reges Leben auf der wolbefestigten Burg, die bald von dem Lärm der zahlreichen Freudengelage und Festspiele wiederhallte, welche von dem protestantischen Adel der Gegend hier veranstaltet wurden. Die umliegenden Wälder und die Wildbahn der Klöster St. Bernhard und Pernegg lieferten das Wildpret zu den reichen Tafeln.[2])

III.

Die Administation des Geraser Abtes Johann v. Beyrer in Pernegg war in demselben Jahre (1610) zu Ende, indem das hiesige Capitel in eben diesem Jahre — der Tag ist unbekannt — zur Wahl eines eigenen Propstes schritt, bei welcher unter der Leitung und dem Vorsitze des Geraser Abtes Beyrer Valentin Springel (*Springelius*, 1610—1642), reg. Prämonstratenser-Chorherr von Obrowitz (Zábrdovice) bei Brünn in Mähren, hieher postuliert wurde. Nach Wolný[3]) erscheint er schon 1607 als Curat an der Wallfahrtskirche zu Kiritein, welcher Ort schon damals von den Pilgern so sehr frequentiert wurde, dass dort drei Jesuiten aus Brünn aushelfen mussten.[4])

Propst Valentin liess sich sein Stift Pernegg sehr angelegen sein, brachte es auch bald dahin, dass dasselbe sowol an Gebäuden

[1]) Johann v. Beyrer war in dieser Zeit auch Zeuge, als Ernst v. Mollart, Freiherr zu Reinegg und Drosendorf, seine Hofwiesen zwischen Schirmansreith und Harth, zur Herrschaft Drosendorf gehörig und sechs Tagwerk im Ausmasse, um 250 fl verkaufte (ddto Schloss Drosendorf, 22. December 1609, Orig.-Perg in Geras). Kaufer dieser Wiesen waren Adolf Weiss und Philipp Vetter, Unterthanen in Schirmansreith, dann Christof Reindl, Mathias Judmann und Gilg Wiesnig, Bürger im Markte Pernegg

[2]) P Friedrich Endl, Studien über Ruinen, Burgen, Kirchen, Klöster etc. des Horner Bodens. (Altenburg 1895), I, S 32

[3]) Kirchliche Topographie Mährens, 2. Abth., II, 332 Auch Čermák, Die Prämonstratenser (Prag 1877), S 497

[4]) Im Jahre 1612 erscheint dort Georg Gallus, ebenfalls Profess von Obrowitz, als sein Nachfolger.

als an Vermögen ein ganz neues Aussehen bekam, freilich um in den kommenden Kriegszeiten wieder eine harte Schule durchzumachen.

Die Postulation des Propstes Valentin bringen wir wol mit dem Einflusse des mächtigen Abtes Lohelius von Strahow in Zusammenhang, wenngleich die unmittelbaren Behelfe uns fehlen. Lohelius hatte nämlich selbst am 30. December 1610 im Stifte Geras eine Visitation[1] vorgenommen, die ohne Erfolg blieb. Er hinterliess damals ein Protokoll (»*Nos Joannes Lohelius Dei gratia Episcopus Sebastianensis Suffraganeus Pragensis Abbas Monasterii B. M. V. Montis Syon Ordinis Praemonstratensis in Bohemia et Siloensis eiusdemque Ordinis per Bohemiam Morauiam, Austriam, Hungariam, Poloniam ac vicinas eidem provincias visitator ac vicarius generalis*«), welches nicht allein ob seines Inhaltes höchst interessant und in dieser Form selten, sondern auch deshalb wichtig ist, weil es uns einen genauen Einblick in das Vorgehen bei einer gewissenhaften Visitation gewährt. Mit grossem Schmerze führt dort Lohelius bittere Klage darüber, dass in Geras fast alle Form des wahren Ordens gesunken, und der Gottesdienst durch die Unthätigkeit des Abtes v. Beyrer in vielen Stücken vermindert worden sei. Darum führte er 21 Artikel an, welche im Stifte Geras genau zu befolgen wären, und fügt die Drohung bei, dass es ihm an Energie zur Ehre des Ordens nicht fehlen werde, falls diese Artikel unbeachtet bleiben sollten.[2])

Aus dem Inhalte des Visitationsprotokolles ergiebt sich, dass der Generalvicar mit dem Abte v. Beyrer sehr unzufrieden war und trachtete, dass sich dieser Zustand bald bessere. Unter anderem machte er auch auf die Schulden des Stiftes aufmerksam. Dass er

[1]) Original auf Papier im Stiftsarchive zu Schlägl, Person rub a. XII cl. VII. L. Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Linz 1877, S. 228. Das Schriftstück trägt zum Schlusse das Datum »in Monasterio Jerucensi Ao. 1610 die 3. Febr.«, zu Beginn aber »*tertio Kal. Jan.*« (30. Dec.), welch' letzteres das richtige zu sein scheint.

[2]) »Intelliget (D. Abbas) nobis authoritatem non defecturam, qua ordinem in pulchrum et condecentem formam vindicemus.« Die 21 Artikel betreffen nach der Reihe das Leben des Abtes im Stifte, sein Beispiel im Chore und in der Kirche, das Chorgebet, das Ordenskleid, den Gottesdienst, den Verkehr mit der Welt, die Reisen, die leiblichen Bedürfnisse der Brüder, namentlich der Kranken, die Clausur, die Beicht, die Hausdiener, das Studium, den Gesang, das Juniorat, die einverleibten Pfarreien, den Tisch und die geistliche Lesung.

mit Recht auf eine strenge Ordenszucht drang, beweisen z. B. die damaligen traurigen Zustände in den incorporierten Pfarren des Stiftes Geras.[1])

Leider erwies sich der Abt von Geras als zu schwach, um die wohlgemeinten Artikel des eifrigen Lohelius getreu zu befolgen.

Bei diesen Bemühungen und Sorgen für das stark darniederliegende Stift Geras hat Lohelius gewiss auch der verwaisten Propstei Pernegg nicht vergessen und derselben zur neuen Prälatenwahl verholfen. Ferner unterliegt es keinem Zweifel, dass der postulierte Propst Springel dem Generalvicar nicht unbekannt war, und dass sich die Visitation gegen Ende December 1610 auch auf die Propstei Pernegg erstreckte.[2])

Ausser den Vorschriften aus dem Jahre 1610 erliess Lohelius später noch andere, wie man bald sehen wird, die auf die Ordenszucht Bezug haben, aber deren Inhalt heute unbekannt ist.

Das erstemal kommt Valentin Springel urkundlich anfangs 1611 bei der Belehnung mit dem Stiftsgute Nondorf a. d. Wild vor.[3]) Der Lehenbrief ist des nämlichen Inhaltes, wie die vorigen

[1]) Geschichtl. Beilagen zu den Consist.-Currenden der Diocese St. Pölten I. Bd. (1878), S. 196, laut Visitationsbericht über die Pfarrer des Decanates Zwettl vom Jahre 1611. Die Stiftspfarre Weikartschlag (mit Niklasberg vereinigt) hatte einen neuen Pfarrer, der coelebs war. Dafür waren der Priester Stephan, monachus ex Geras profugus, in Eisgarn, ferner Wilhelm Stadler Pfarrer in Blumau, und Erhard Schleissinger, Pfarrer zu Nondorf a. d. Wild, tadelnswert. Bartholomäus Voggohaelius, Pfarrer zu Kirchberg a. d. Wild, wurde neulich auf Befehl des Gerasor Abtes abgeschafft, die Pfarre war aber unbesetzt und mit Blumau vereinigt. Ausserdem besass damals das Stift Geras auch noch die Pfarren Japons und Drosendorf (mit letzterer Eibenstein vereinigt) und in Mähren Fratting und Ranzern.

[2]) Das Jahr der Postulation des Propstes Springel nach Pernegg 1610 erhellt aus dessen Grabsteine (gestorben 1642), welcher ausdrücklich besagt, dass dieser Propst durch 32 Jahre regierte. Zu bemerken ist, dass auch das oberösterreichische Prämonstratenserstift Schlägl im Jahre 1609 zwei Pröpste nacheinander (Johann Steger und Crispin Fuck) auf Vorschlag des Generalvicars Lohelius postulierte. Pröll, l. c., S. 223—224.

[3]) Lehenbrief ddto. Wien, 14. März 1611 (Mathias II., König von Ungarn, designierter König von Böhmen, Erzherzog zu Österreich etc., dem Valentin, Propst zu Pernegg und Convent ebendas. laut Lehenbrief Rudolfs II. ddto. 5. Mai 1579 unter Propst Mathias. Original, Pergament (ursprünglich mit einem angeh. Siegel, welches fehlt) im Stiftsarchive zu Geras.

nur ist der Umstand neu, dass in demselben Johann Teubl, Doctor der Rechte, als erster Lehenträger genannt wird

Im nächsten Jahre (1612) wurde Lohelius Fürsterzbischof in Prag und erhielt auf dem äbtlichen Stuhle in Strahow zu seinem Nachfolger den ausgezeichneten Caspar v. Questenberg, bis jetzt Prior im Stifte. Der neue Abt von Strahow (1612—1640), eine berühmte Persönlichkeit in der Geschichte des ganzen Prämonstratenserordens, wurde schon im Jahre 1614 vom Ordensgeneral Peter Gosset zum Visitator und Generalvicar der böhmisch-mährischen Circarie ernannt, der bekanntlich auch die Stifte Geras und Pernegg angehörten. Gleich bei der nächsten Gelegenheit bereiste nun v. Questenberg in seiner neuen Würde die ihm untergeordneten Stifte und belebte überall die sinkende Ordenszucht. Hierbei unterstützte ihn noch immer ausgiebig sein Oberhirt Lohelius, der ihm übrigens auch in wahrer Bruderliebe ergeben war

Unter den ersten Stiften, welche die Aufmerksamkeit des Abtes von Strahow fesselten, befanden sich Pernegg und Geras. Mit der Durchführung dieser wichtigen Ordensangelegenheit betraute Abt v. Questenberg den noch jugendlichen Propst des oberösterreichischen Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Schlägl im Mühlviertel, Crispin Fuck (*Vogt*), den er am 16. Februar 1615 zum Visitator der beiden niederösterreichischen Ordensstifte ernannte. Dieser Bestimmung stimmte der Prager Fürsterzbischof Johann Lohelius gerne zu, da es ihm lieb war, junge Kräfte sich mit Freude dem mühevollen Werke der Regeneration des Ordens, die damals so frisch begonnen wurde, widmen zu sehen; er hatte es ja selbst während seiner segensreichen Wirksamkeit als Generalvicar oft schmerzlich gefühlt, wie wenig tüchtige Kräfte dem Orden aus den Zeiten des XVI. Jahrhunderts erwachsen waren. Übrigens war ja Crispin Fuck früher Prämonstratenser des Stiftes Strahow gewesen, von wo er im October 1609 auf Vorschlag des Johann Lohelius zum Propste von Schlägl bestimmt wurde, und schon als Capitular in Strahow hatte er die Liebe und das Zutrauen seiner Ordensbrüder, besonders des damaligen Suppriors v. Questenberg, gewonnen.[1])

Wie genau und gewissenhaft der Propst von Schlägl seiner ehrenvollen Mission nachzukommen suchte, lassen uns seine noch

[1]) Prüll l. c. S. 224—228. Ferner desselben Verfassers »Catalogus Canoniae Plagensis« (Linz 1887) S. 7.

vorhandenen, von ihm selbst concipierten Berichte über diese Visitation zur Genüge erkennen.[1])

Am 28. März 1615 kam Crispin Fuck nach Pernegg, um das Stift zu visitieren. Den Stiftspropst Valentin würdigte er seines Lobes, weil dieser sein Amt mit Eifer und Umsicht verwaltete und auch ein guter Wirtschafter war; dagegen schien ihm P. Prior zu nachsichtig. Das Amt des Suppriors bekleidete P. Daniel Moller, zugleich Beichtvater, Circator, Novizenmeister und Ludimoderator zur Zufriedenheit. Ferner weilte hier P. Matthäus, Profess von Geras,[2]) schon über ein Jahr und wünschte sehnlichst in sein eigenes Stift zurückzukehren, was ihm jedoch der Visitator für diesen Augenblick nicht gewähren konnte und ihn auf das Urteil oder auf den nächsten Besuch des Generalvicars v. Questenberg verwies. Anstatt dieses Chorherrn war wieder P. Martin, Profess von Pernegg, als Supprior, Concionator, Beichtvater und Circator in Geras angestellt. Ferner hatte die Propstei Pernegg noch zwei neugeweihte Priester, P. Elias Tham und P. Georg, einen Subdiacon Fr. Georg, zwei Cleriker-Novizen und einen Laienbruder-Novizen, der ein Maler war und am Palmsonntag eingekleidet wurde. Die Propstei zählte also damals zusammen zehn Mitglieder ein Priester, P. Paulus war vor kurzem gestorben); nach entsprechender Belehrung und Ermahnung, sowie unter Hinweis auf die noch geltenden Artikel von der letzten Visitation verliess sie Crispin Fuck am nächsten Tage und begab sich von hier nach Geras, wo er spät abends anlangte. Es war am 29. März, dem vierten Fastensonntage.

Noch in demselben Jahre 1615 erscheint bald darauf Daniel Moller als Prior und Elias Tham als Supprior in Pernegg; es war vielleicht auch eine Folge dieser Visitation.

[1]) Es sind zwei Briefconcepte des Propstes Crispin Fuck zu Schlägl an den Abt von Strahow, Caspar v. Questenberg, vom Monate April 1615. Original auf Papier im Stiftsarchive zu Schlägl, Ordenssachen d. ad Nr. XII Classe VII Personalia Lub. a.) Die getreue Abschrift dieser Berichte und auch des Visitations-Protokolles vom J. 1610, die in ihrer Art und Weise sehr selten und interessant sind, verdanken wir der altbewährten Güte des hochwürdigsten Herrn Prälaten von Schlägl Norbert Schachinger und der dankenswerten Mühe des dortigen hochwürdigen Herrn Stiftsbibliothekars Gottfried Viehhaber.

[2]) Es dürfte Mathäus Aigner gewesen sein, der die Zerstörung seines Stiftes im Jahre 1619 überlebte und 1641 als Pfarrer in Ranzern starb.

Wie anders fiel aber der freimüthige Bericht des Visitators über das Nachbarstift Geras aus! Dasselbe steckte tief in Schulden, deren Ursache der dortige Abt Johann v. Beyrer auf seine Vorgänger, die vielen Kriegszeiten und notwendigen Baulichkeiten schob. Der von diesem Abte angeschaffte Hochaltar und die neue Orgel, obwol noch nicht fertig, kosteten bereits über 2000 fl., Die letzte Instruction des Generalvicars und die Artikel vom Jahre 1610 blieben hier unbeachtet, das Ordensleben lag gänzlich brach *(Ordinis Sacratissimi disciplina et obseruantia iam ab olim ignota est)* Crispin Fuck gab daher sein Gutachten dahin ab, dass dem Stifte Geras nicht anders aufzuhelfen wäre, ausser wenn dort ein Regierungswechsel stattfände Darum riet er, den Abt zu entfernen und an seine Stelle den Propst von Pernegg, Valentin, einzusetzen, dem es zwar schwer fallen würde, da sich die Propstei Pernegg gut stehe, aber er dürfte dennoch um der Ehre des Ordens willen dieses Werk auf sich nemen. Denn er kaufte soeben ein adeliges Gut zwischen Geras und Pernegg um circa 2500 fl. aus dessen Einkünften die Schulden des Stiftes Geras binnen einigen Jahren grösstenteils getilgt werden könnten. Ausserdem gab es in Geras einige Vorräthe an Getreide und Wein, und einige besser dotierte Pfarren des Stiftes könnten auch ihren Beitrag leisten

Fuck schärfte endlich dem Convente zu Geras[1]) die früheren Vorschriften ein und hinterliess ausserdem zehn eigene Artikel zur Darnachachtung. Das übrige sollte der Generalvicar selbst nach dem Ergebnis dieser Visitation veranlassen. Am 2. April 1615 trat Fuck die Rückreise an und war am 16 April wieder in Schlägl.

Die Verfügungen des Strahower Prälaten v. Questenberg in Geras sind uns zwar nicht bekannt, aber es ist eine Thatsache, dass der Abt von Geras zu Beginn des Jahres 1615 auf seine

---

[1]) Im ganzen gehörten damals dem Stifte Geras ausser dem Abte Johann noch circa 15 Mitglieder an. Im Briefconcepte des Visitators Crispin Fuck werden genannt P. Prior (ohne nähere Bezeichnung dann zwei neugeweihte Priester P Petrus und P Conrad (Zenner, novellus imberbis sacerdos), ferner P. Jacob, Sacristan, Fr Norbert (Knoderer, Profess-Cleriker und Diacon, und drei Novizen Der frühere P. Prior war indessen draussen Pfarrer geworden, und einige Profess-Priester weilten ebenfalls ausserhalb des Stiftes in der Seelsorge. P. Mathäus Aigner weilte in Pernegg, dafür war der Pernegger Prämonstratenser P Martin Supprior, Prediger, Beichtvater und Circator in Geras.

Würde verzichtete und am 10. Jänner 1619 in Zurückgezogenheit starb [1]) P. Hier. Alram und nach ihm alle übrigen Verfasser der Stiftsgeschichte von Geras führen, in Unkenntnis der Visitation der Ordensoberen, die Ungnade des Melchior Klesl, Bischofs von Wien und Wiener-Neustadt, als Ursache dieser Resignation an, jedoch mit Unrecht. Die Ungunst dieses einflussreichen Bischofs soll durch den lauten Protest des Geraser Abtes gegen die Übergabe des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters zur Himmelpforte in Wien an die Augustiner-Chorfrauen begründet worden sein.[2]) Allein ein einfacher Blick in die Visitationsprotokolle vom Jahre 1615 wird genügen, um zu erkennen, dass der Prälat von Strahow selbst als Generalvisitator den Abt von Geras zur Abdankung bewog, da ihm sein Wirken nicht gefiel und er Ordnung schaffen wollte.

Warum dann das Stift Geras keinen eigenen Abt wählen durfte, lässt sich ebenfalls nicht errathen. Vermuthlich waren die seit einigen Jahren im Landhause wieder angewachsenen Schulden dessen Ursache, welche die Neuwahl verhinderten und eine Administration veranlassten. Mit landesfürstlicher Genemigung und mit Beschluss des Generalvicars v. Questenberg wurde nun (etwa im Mai 1615) Valentin Springel, Propst zu Pernegg, zum Administrator des Stiftes Geras ernannt.

In eben diesem Jahre 1615 erhielt Springel für seine Propstei in Pernegg eine ewige Stiftung von Jakob Lampel, Herrn zu Fronsburg (»Frunsperg«) [3]), mittelst eines Weingartens zu Retz, der

[1]) *Necr. Geras* »die 10. Jan. obiit Rdus. D. Joannes Beyrerus, qui praefuit Praepositurae Pernecensi 1o annis totidemque Abbatiae Geracensi«

[2]) S. oben S. 13. Ferner Brunner's Chorherrenbuch S. 108 und die Topographie von Niederösterreich, III, S. 392.

[3]) Jakob Lampel war zweiter Sohn (geboren 1576) des Herrn Christoph Lampel zu Freundsberg (bei Feistritz in Steiermark), welcher 1569 das Schloss und Gut Frasburg (Fronsburg bei Wettersfeld) von Siegmund Grafen v. Hardegg gekauft hatte und sich nun »Lampel Edler Herr zu Fronsburg« nannte. Am 24. April 1575 heiratete er im Schlosse Grinbühel Eva v. Gienger, die sich nach seinem Tode mit Joh. Casp. Pirckhammer vermählte. Im Jahre 1598 war Eva Witwe. Wisgrill, Schauplatz III, 324, Topographie von Niederösterreich, III, 227). Das Wappen der Familie Lampel war ursprünglich ein weisses Lamm mit Anspielung auf den Namen des Trägers, auf grünem Hügel im roten Schild, auf dem Helm dasselbe Lamm. Später (seit 1537) verbessertes Wappen: im ersten und vierten goldenen Felde ein schwarzer doppelschwänziger Löwe nach rechts aufstehend, die rote Zunge ausstreckend und mit beiden Pranken einen braunen ab-

Mantel genannt wurde und mit Zehent dem Propst von Eisgarn zugehörte, und mit 1000 fl Bargeld zur Erkaufung einer Wirtschaft oder anderer Grundstücke, z. B. Äcker, Weingärten u. dgl. als Stiftungscapital, welches also auf ein liegendes Gut angelegt werden musste. Jakob Lampel wählte nämlich für sich, alle seine Kinder und die ganze Freundschaft in dem Kloster und Gotteshaus zum heiligen Andreas in Pernegg auf der Warte seine Grabstätte *(Ruhebett und Begrebnus)*, baute dort einen Altar zu Ehren des heiligen Johannes Bapt. und stattete denselben mit allem notwendigen und gebürenden Schmuck, z. B. Antipendium, Altartüchern, Caseln und Kelch u. s. w., zu ewigem Andenken an ihn selbst, seine bereits verstorbene Gattin, beide Kinder und Erben und die ganze Freundschaft aus.

Von der genannten Stiftung verlangte Lampel einen ewigen Jahrtag am nächsten Tage nach dem Geburtstage des heiligen Johannes Bapt. (25. Juli) mit einer ganzen Vigil und zwei gesungenen Ämtern, nämlich einem Seelen- und einem Liebfrauenamte, und monatlich zwei gelesene Messen (eine für ihn, die lebende Freundschaft und alle bussfertigen Sünder, eine für die verstorbene Freundschaft und alle armen Seelen). Darüber wurde ein Stiftbrief ausgefertigt,[1] der das einfache Datum »Frunsperg 1615« (ohne Tag) trägt.

Über die gemachte Stiftung stellten Fr. Valentin Springel, Propst, Fr. Daniel Mollerus, Prior, Fr. Elias Tham, Supprior, und der ganze Convent in Pernegg, dem Herrn Lampel als Stifter einen Revers[2] aus, kraft dessen sie geloben, alle verlangten Gottesdienste auf dem St. Johannes-Altare getreulich zu verrichten und stets den Stifter, ihren besonderen Wohlthäter, seine beiden Söhne und die Tochter (zweyen jungen Herrlein und Freylein) ihrer Gebete und geistlicher Gnaden teilhaftig zu machen.[3]

---

gestateten Holzstamm haltend. Im zweiten und dritten roten Felde ein weisses, springendes Lamm, welches wachsend nur bis an den unteren Leib erscheint. (Wisgrill, l. c. 419).

[1]) Original, Pergament im Stiftsarchive zu Geras. Das angehängte rote Wachssiegel zeigt das verbesserte Lampel'sche Familienwappen, darüber den gekrönten Helm mit sieben Straussenfedern, ausserdem die Umschrift IACOB LAMPL ZV FRONSPVRG.

[2]) Original im Pfarrarchive zu Pernegg mit zwei Siegeln (Propst und Convent). Das Datum lautete ganz einfach »Pernegg 1615« (sine die).

[3]) Die Lampel'sche Stiftung dauert in Pernegg auch heute noch, nur ist sie auf sechs stille heilige Messen jährlich (anstatt 26) reduciert (seit 1898).

Nach Wisgrill [1]) war Jakob Lampel. Edler v. Fronsburg und Herr zu Haugsdorf, 1600 bis circa 1607 niederösterreichischer Landrechtsbeisitzer und hatte 1610 das Gut Fronsburg übernommen. Seine Gemalin war Johanna Wallerin v. Haugsdorf, nach dem Grabsteine war es aber Elisabet Mager v. Fuchstatt.

Im Jahre der Stiftung (1615) war er schon ein Witwer. Er hatte zwei Söhne (Georg Christoph und Adam) und eine Tochter (Eva Katharina, vermält mit Christoph Siegmund Freiherrn v. Kirchberg). Der zweite Sohn. Adam Lampel. Herr zu Fronsburg und Grossau (gestorben 1676). verkaufte Fronsburg im Jahre 1670 an Johann Rascher v. Weyeregg. Seine Gemalin war Anna Sabina Herrin v. Hoyos, Tochter des Adam Eusebius Freiherrn v. Hoyos zu Persenbeug.

Heute noch befindet sich die Lampel'sche Familiengruft in der Klosterkirche zu Pernegg im Schiffe an der Epistelseite vor dem St. Johannes-Altare. Sie ist allerdings von den Betstühlen ganz verdeckt und hat zum Verschluss eine mächtige Sandsteinplatte, die beim Öffnen im Jahre 1866 [2]) leider zerbrochen wurde und folgende Inschrift trägt:

Hie ruent der Wol Edle Geborne Her Her Iacob Lampl Edler Herr Von Vnd zv Fransperg, Herr auf Havgstorff, Oberfladniz vnd Peigarden, der Röm Kaii Mait Ratt vnd Beisitzer der N Ö Landsrechten, vnd dessen Frau Gemachlin Frav Elissabeta, Ein geborne Magerin von Fuxstatt, so in Gott Entschlaffen den 1. Novembris Anno 1624, sambt deren Fraven Schwer [3]) Der Hoch vnd Wolgebornen Fr. Fr Anna Sabina Fraven Lamplin Edle Herrin van vnd zu Fransperg Ein geborne Herrin von Hoyos, so in Gott avch entschlaffen den 30. Novemb. Anno 1661. Gott seine Inen vnd vns, so noch Leben, gnedig vnd barmherzig Amen

Darunter sieht man zwei Familienwappen, von denen links das Lampel'sche leicht zu erkennen ist. Beim Öffnen der Gruft im October 1899 zeigte sich in der Tiefe ein geräumiges Gewölbe, wie ein Keller, und drei zerfallene hölzerne Särge, von denen einer ein männliches Skelett, die anderen zwei weibliche, noch bekleidete Leichname bargen. Eine kleine vergoldete Tafel mit dem Lampel'schen Familienwappen trug die Aufschrift:

Hie ligt begraben der Edl vnd Gestreng Herr Jacob Lampl zv Fronsperg (), der Röm. Kay. May Beysitzer der N. O. Landtsrechten, ist gestor-

[1]) Schauplatz. V, 418—419

[2]) Aus Furcht vor den Preussen wollte man hier verschiedene Sachen verbergen

[3]) Schwiegertochter

ben den 1. Novembris Año 1624 Seines Alters im 48 Jahr Gott verleie ihm eine efroliche avfrsthvng Ammend.

Dem Propste Valentin von Pernegg oblag nun die Verwaltung zweier Ordensstifte, welche unter den gegebenen Verhältnissen nicht so leicht war. Im Jahre 1617 erkaufte er das Gütl Stainigersdorf bei Pernegg von dem H. Aegid v Gattermayr, jetzt Gatterburg. Die noch heute in der Pfarrkirche zu Pernegg befindliche kunstvolle Kanzel, die nach dem damaligen Geschmacke sehr schön gebaut ist und sehr theuer zu stehen kam.[1]) zeigt in der Mitte des Deckels einen Wappenschild und neben ihm zu beiden Seiten die Initialen V. S. P. P A. G., d. h *Valentinus Springelius, Praepositus Pernecensis, Administrator Geracensis.* Nach diesen Initialen, die in Bezug zur damaligen doppelten Würde Valentins stehen, sieht man, dass die Kanzel innerhalb der Jahre 1615—1627 angefertigt wurde, binnen welchen Valentin auch das Stift Geras administrierte. Das Wappen gehört ebenfalls diesem Propste an. Der Schild ist geviertet und enthält im ersten Felde den Kirchenpatron von Pernegg, St. Andreas, welcher das Schrägkreuz vor sich hält; im zweiten und dritten Felde erscheint ein Querbalken,[2]) im vierten das alte Wappen des Stiftes, der Baum mit dem Bären, aber ohne Spaltung des Feldes. Die Tincturen dieses Wappenschildes, welcher jetzt das Stiftswappen von Pernegg bildete, sind nach der letzten Renovierung sehr verdächtig.

Der Propst selbst bediente sich eines eigenen Wappens; dasselbe zeigt einen aufgerichteten, nach rechts gewendeten Löwen mit einer Rose in den Vorderpranken Wir finden dieses Wappen eingefasst als Herzschild im grossen Stiftswappen, welches aussen in der Mauer der ehemaligen Prälatenkapelle[3]) eingelassen ist. Der Wappenschild, von einer ornamentalen Cartouche umschlossen, trägt die mit dem Buchstaben F belegte Infel, im Hintergrunde steht

[1]) Dieselbe hess im Jahre 1885 der hochwürdige Don Nikolaus Feigl, Barnabit und Superior in Margarethen am Moos (gestorben 1897 in Wien), ein gebürtiger Pernegger und Ehrenbürger von hier, auf eigene Kosten stilgerecht renovieren »Waldviertler Nachrichten«, IV Jahrg., Nr. 24 »Das Kloster Pernegg« von Alphons Žák

[2]) Das Feld mit dem Querbalken erscheint auch im Wappen des Nachfolgers Valentins war also vielleicht ein Bestandteil des Stiftswappens von Pernegg. »Jahrbuch der k. k. Herald. Ges. Adler, 1895, S. 315.

[3]) Dieselbe unweit der Sacristei stehend, ist nun dem Pfarrhofe angebaut und leider gänzlich cassiert, da sie als Holzschupfen verwendet wird

man das Pedum, zu beiden Seiten der Cartouche die Initialen F V S. P. P. und die Jahreszahl 1697 angebracht. Vermutlich wurde also diese Sculptur von Valentins Nachfolger, Franz v. Schöllingen, zur bleibenden Erinnerung an den Erbauer der Kapelle hierher gesetzt.

Als Administrator von Geras wirkte Valentin nicht viel und konnte überhaupt in den damaligen verwirrten Zeiten nicht viel wirken. Er musste sich verpflichten, zu den 25'000 fl., welche der gesammte Prälatenstand aus erheblichen Ursachen dem Cardinal Klesl, Bischof von Wien, als Honorar verehrte, die für Geras repartierte Summe von 325 fl. beizutragen. Er bezahlte aber bis 1618 nichts, so dass bis dahin die 6 Procent Interessen auf 43 fl. 2 ß anwuchsen, welche auch ausständig blieben und wegen der eben damals ausgebrochenen Kriegszeit nicht bezahlt werden konnten. Erst Abt Benedikt Lacken von Geras musste sich später deswegen mit den übrigen Prälaten ausgleichen.

Auch die Landesanlagen in Geras blieben unter seiner Administration rückständig, so dass die Schulden, von denen schon Abt Johann v. Beyrer dem Landhause eine grössere Summe abgezahlt hatte, doch im Jahre 1618 schon wieder sammt Interessen 15.000 fl. betrugen und immer mehr wuchsen.

Gleich nach dem Antritte seiner Administration setzte Valentin Springel einige kostspielige Processe des Stiftes Geras eifrig fort.

Ein Process betraf die zur Kapelle des heiligen Aegid in Ludweis (damals in der Pfarre Japons, incorp. dem Stifte Geras) gehörigen Zehente.[1]) um welche schon lange mit der Herrschaft Drösiedl gestritten wurde. Diese Zehente zu Drösiedl hatte nämlich nebst anderen schon am 22 Juni 1530 der Geraser Abt Erhard dem Wolf v. Hofkirchen, Freiherrn in Kollmitz, in den vierten Teil der Kirchengüter verkauft. Sein Nachfolger, Abt Balthasar 1547 bis 1557, vordem Pfarrer in Blumau und Japons, machte im Klagewege bei dem Landrechte gegen Wenzel v. Hofkirchen, Freiherrn zu Kollmitz und Gutsbesitzer zu Drösiedl geltend, dass dieser Zehent zu Drösiedl, den er auf 400 fl. schätzte, zur Filialkirche in Ludweis gehöre. Hofkirchen gestand zwar ein, dass der Zehent zur genannten Kirche gehörte, verlangte jedoch mit der Lud-

[1]) Archiv 1849 II. 18. Topographie von Niederösterreich, IV. 504.

weiser Bürgerschaft einen eigenen Kaplan vom Stifte Geras, entweder in Ludweis oder in Japons. Durch die gewählten Schiedsrichter, Wolfhart Strein v. Schwarzenau, Hans v. Hofkirchen, Ludwig Walzer zu Siegharts, Leonhard Sinzendorf zu Goggitsch und drei Rathsbürger von Drosendorf, Ambros Held, Martin Falk und Hans Vogler, kam es zu einem Vergleich, vermöge dessen ein Kaplan zu Japons eingesetzt wurde, der den Gottesdienst in Ludweis besorgen sollte, dagegen der von Hofkirchen versprach, den strittigen Zehent zu Ludweis und Drösiedl jährlich ohne Abgang abfolgen zu lassen (1550). Bis etwa 1600 wurde der Zehent richtig dem Pfarrer zu Japons verabreicht. Nachdem aber die Erbin Wilhelms v. Hofkirchen, Eva, die im Jahre 1588 den Wolf Ehrenreich v. Strein, Freiherrn zu Schwarzenau, heiratete, diesen um das Jahr 1600 nach Drösiedl gebracht hatte, fieng man an, den Zehent gewaltthätig zuzückzuhalten. Darum klagte 1610 der Geraser Abt Johann v. Beyrer den Herrn Wolf v. Strein und warf ihm auch vor, dass er die nur dem katholischen Gottesdienste dienende Kapelle zu Ludweis den Lutheranern geöffnet und gegen das landesfürstliche Verbot einen lutherischen Prädicanten dahin bestellt habe.

Das Resultat der Klage ist nicht bekannt. Nun setzte Valentin Springel, Propst von Pernegg, den Process gegen Drösiedl fort, und es wurden beiderseits bis 1623 viele Schriften gewechselt. Ein im Jahre 1623 erflossenes Endurteil sicherte das Eigentum des Zehents der Herrschaft Drösiedl für beständig zu. Die Frage bezüglich der Kapelle zu Ludweis selbst und der zu ihr gehörigen Güter blieb unentschieden und gab noch später oft Veranlassung zu Klagen unter den Geraser Äbten Benedict Lacken (1627) und Peter Herkardt (1635).

Einen zweiten Process begann Valentin als Administrator mit der Frau v. Strein, damals Gutsbesitzerin zu Ungarschitz und Fratting in Mähren, wegen der jährlichen Abgabe von 4 Mut Weizen und 2 Mut Hafer, welche die dem Stifte Geras incorporierte Pfarre Fratting laut Contract ddto. 10. October 1557 von den Öden, Schützenhof und Schanowitz genannt, dem Besitzer des Schlosses zu Fratting leisten musste. Hierüber wurde von der mährischen Landesstelle entschieden, dass diese Abgabe vermöge des genannten Contractes auch ferner zu leisten sei, dass aber die Frau v. Strein das mit Gewalt hinweggenommene Getreide zur freien Verwendung des Administrators zurückstellen und sich

künftig von dergleichen Unfuge enthalten solle. Schliesslich sollte es dem Propste oder dem künftigen Abte von Geras freistehen, im Falle sie erweisen könnten dass die erwähnten Öden vom Gutsbesitzer zu Ungarschitz dem Pfarrer von Fratting abgenommen und anderwärts verteilt worden sind, abermals die Klage zu ergreifen.[1])

Ein anderer Streit betraf einen Wald, namens »Kirchberg« bei Geras, der dem Stifte Geras seit der Gründung gehörte, den sich aber die nahe Herrschaft Goggitsch anzumassen begann. Der Gutsinhaber von Goggitsch, Dr Hans Georg Stredele v. Montain kaiserlicher Rath und niederösterreichischer Salzamtmann, der am 27. September 1622 diese Herrschaft gekauft hatte, erbaute auf dem strittigen Grunde einen Ziegelofen und liess dort nach seinem Belieben Bauholz zur Wiederherstellung des abgebrannten Schlosses öfters fällen; dasselbe that nach sein Nachfolger Reichard Jakchs Schon die früheren Besitzer von Goggitsch, die Herren von Sinzendorf,[2]) sahen diesen Wald als ihr Eigentum an, da er in dem von ihnen errichteten Urbar so eingetragen war

Freilich protestierte Valentin, Propst von Pernegg und Administrator von Geras, sofort gegen diese Ansprüche und verbot die Jagd, das Holzfällen und den Bau des Ziegelofens, wie er es auch schriftlich bezeugte. Gleich darauf kam Dr. Stredele selbst zu ihm nach Pernegg und bat ihn, den Protest zurückzuziehen und ihm als einem Katholiken das zur Herstellung des Schlosses in Goggitsch nötige Holz nemen zu lassen; er sei übrigens bereit, wenn es erwiesen sein wird, dass dieser Wald dem Stifte Geras gehöre, alles genau zu ersetzen. Darauf erteilte ihm Valentin die angesuchte Erlaubnis.

Die Äusserung des Goggitscher Gutsbesitzers giebt uns zum Teile darüber Aufschluss, dass seine unmittelbaren Vorfahren (Sinzendorf) Protestanten waren, und es wird thatsächlich berichtet,

[1]) Von dem letzteren Vorbehalte machte wirklich 1629 der Geraser Abt Benedikt Lacken Gebrauch und fieng wiederum den alten Process an, der erst 1640 zu Gunsten der Pfarre Fratting und des Stiftes Geras endigte

[2]) Leonhard v. Sinzendorf hatte die edle Anna, Schwester Leopolds v Harrach zu Goggitsch, des letzten dieser Stammlinie, seit 1524 zur Ehe, wodurch Goggitsch an die Familie Sinzendorf übergieng (Wisgrill, Schauplatz I, 317–318 und II, 435)

dass sich unter ihnen die evangelische Lehre in Goggitsch und Umgebung verbreitet habe.[1])

Auch dem nächsten Gutsbesitzer von Goggitsch, Reichart Jakchs, gegenüber erneuerte Valentin Springel seinen Protest, verbot ihm den Gebrauch des Ziegelofens und liess denselben sogar niederreissen. Jakchs wendete dagegen nichts ein, machte aber nur wegen des Waldes die nämliche Bitte und Äusserung wie Stredele, worauf ihm dann Valentin dieselbe Erlaubnis gab. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Valentin, der offenbar nur ein gutes, nachbarlich freundschaftliches Einverständnis im Sinne hatte, selber das Holz durch seine Leute gegen vorherigen schriftlichen Contract hätte fällen und durch die Geraser Unterthanen nach Goggitsch zum Schlossbau führen lassen. Auf diese Weise hätte man vielleicht allen späteren Processen vorgebeugt.[2])

Nun zu jener traurigen Epoche, welche Pernegg mit Geras und der ganzen Umgebung mit Beginn des dreissigjährigen Krieges erlitten hat (1619)! Die Flammen offener Empörung züngelten von Böhmen herein, und die österreichischen protestierenden Stände schlossen sich bald dieser Action an.

Graf Thurn, Anführer der Aufständischen, war in Österreich eingefallen und belagerte Wien mit allen Kräften. Er musste aber diese Belagerung aufgeben, da die Nachricht von dem Siege der kaiserlichen Feldherren Buquoy und Dampierre kam, und zog

[1]) Laut einer Supplik des Administrators von Geras, Balthasar Bolzmann, ddto 10. April 1583 führte die Wi we des Tiburtius v. Sinzendorf gleich nach dem Tode ihres Gemals einen lutherischen Prediger in Goggitsch ein und schenkte ihm ein Haus. Aus Raupachs Evang. Österreich. II. 166 und 239, ist zu entnemen, dass sich noch 1626 zu Goggitsch ein protestantischer Prediger befand. Topographie von Niederösterreich, III, 590.

[2]) Joseph Niesser von Steinstrass auf Idolsberg, Karlstein, Herr von Goggitsch, Radl und Walkenstein, der 1625 Goggitsch und Radl käuflich erwarb, übte dann alle Gerechtsame über den Wald Kirchberg mit Jagen und Holzfällen aus. Einst feuerte er sogar mit seinem Jagdgewehr auf den Hofmeister von Geras, der mit dem Proteste in den Wald kam, unter dem Vorwande, er hätte ihn für ein Reh angesehen, obwol dieser ein rotes Gewand trug und hoch zu Pferde sitt. Zum Glück traf der Schuss nicht. — Über 30 Jahre währte der Process, der 1649 zwischen der Freifrau Maria Magd. v. Sonau geb. Niesser (gestorben 1650), und dem Geraser Abte Peter Herkardt erst recht zum Ausbruche kam. Erst Johann Westhaus, Abt von Geras, schlichtete den langen Streit mit Johann Ehrenreich v. Sonau (1661), dem er eine Familiengruft in der Geraser Stiftskirche bei dem heutigen Landesaltar errichten liess.

nach Böhmen zurück. Auf diesem Rückmarsch war es nun, wo das Stift Geras am 21. Juni 1619 einen feindlichen Besuch der aufständischen Mannschaft erhielt, die vom Grafen Schlick befehligt wurde und hier übernachtete. Als dann Graf Buquoy in demselben Jahre um die Mitte des Octobers mit seinen Truppen in Österreich einrückte, nam Graf Schlick abermals sein Standquartier in Geras. Wiederholt zogen noch andere Heerhaufen der Aufständischen hier durch. Den heftigsten Stoss bekam aber das Stift Geras am 10. Januar 1620, wo eine Abteilung der Thurn'schen Soldaten von Raabs nach Geras kam, hier das Stift, die Kirche und den Markt rein ausplünderte und schliesslich alles in Brand steckte, der hier zwei Tage und Nächte hindurch unbarmherzig wütete, ohne das jemand etwas retten durfte. Das Ziegeldach, die schönen Glocken, die Uhr, die erst vor kurzem errichtete Orgel, der neue Hochaltar, die Bibliothek, der grösste Teil des Archivs, alles dies gieng in Flammen auf, wurde verschleppt oder vernichtet[1]. Das Stift, die Kirche und der Marktflecken wurden derart verheert, dass es nach dem Abzuge des Feindes in Geras keine wohnliche Stätte gab.

Mit Geras hatten 1620 ein gleiches Schicksal viele anderen Dörfer in dieser Gegend, so z. B. Goggitsch, wo auch das Schloss verbrannte, und der grösste Teil der Bevölkerung niedergemacht wurde, Kottaun, Japons, Elsarn, Sigmundsberberg, die alle durch Brandschaden arg leiden mussten. Andere wieder wurden schrecklich verwüstet, wie Pfaffenreith, Harth, Sieghartsreith, Pingendorf, Unterthumritz Klein-Ulrichschlag, Sabatenreith, Zettenreith, Schaditz, Unter-Pertholz. Nur die Stadt Drosendorf, wohin man noch in Eile so manches vor dem Feinde retten konnte, hielt sich fest. Am 9. September 1620 erschien Christian v. Anhalt vor Drosendorf, um es zu belagern, wurde aber von Dampierre am 20. September vertrieben, worauf er nach Bohmen zurückzog.

Es schien fast die letzte Stunde für das Stift Geras geschlagen zu haben. Die Kirche und das Stiftsgebäude waren eine Ruine, der ganze Besitzstand war verwüstet, die Felder lagen öde; die Unterthanen waren ausgeplündert und verjagt (z. B. die in Geras am

[1] Den Schaden, der bei diesem feindlichen Einfalle nur in der Kirche schon über 2000 fl., im Stifte aber weit über 40 000 fl betrug, findet man ausführlich in der »Topographie von Niederösterreich«, III, 393 und 396 geschildert.

4. Juli 1620), ihre Häuser eingestürzt, ihre Hausgründe mit Jungholz verwachsen. Die Pfarrkirchen zu Japons und Altstadt Drosendorf waren abgebrannt. Die Conventualen von Geras waren teils vertrieben, teils vom Feinde gefangen, und die auf den auswärtigen Pfarreien exponiert waren, entgiengen nicht den Leiden und Verfolgungen. Wo sich diejenigen, die sich rechtzeitig retten konnten, nachher aufhielten, wurde uns nicht überliefert: vielleicht flüchteten sich einige nach Drosendorf und Pernegg, einigen gewährte sogar das oberösterreichische Prämonstratenserstift Schlägl eine gastfreundliche Wohnstätte [1]) Diese traurige Zeit dauerte volle fünf Jahre 1620—1625).

Vom Administrator Valentin Springel, dessen Kloster zu Pernegg ebenfalls zu dieser Zeit durch den Krieg sehr viel leiden musste.[2]), findet man aus dieser Zeit, während welcher das Stift Geras ganz verlassen war, fast gar nichts, so dass man nicht sagen kann, ob und wie er bemüht gewesen sei, dem über Geras hereingebrochenen Unheil zu steuern Ausser den erwähnten Processen wegen der Zehente in Ludweis und des Waldes Kirchberg wäre nur noch die landesfürstliche Bestätigung der Privilegien zu erwähnen, welche er laut Urkunde ddto. Wien 23. Juni 1623[3]) für seine Propstei Pernegg und unter einem auch für das Stift Geras von Kaiser Ferdinand II. erhalten hat Indessen wuchsen die Schulden des Stiftes Geras im Landhause immer mehr an. Propst Valentin half nicht, konnte auch der eigenen Not wegen nicht helfen, da seine Propstei gewiss nicht verschont geblieben ist. Nur seiner festen Lage hatte es Pernegg zu verdanken, dass es sich immer noch so aufrecht erhielt, dass es wohnbar blieb, und die Geistlichen nach

[1]) Prügl, l. c. S. 267 Der freiresignierte Abt Johann v. Beyrer erlebte die Greuel der Verwüstung nicht mehr da er schon am 10. Jänner 1619 starb. Ihm folgten in den Tod Augustin Neander, Pfarrer in Blumau (gestorben 1620) und Caspar Leitner, Pfarrer in Fratting (gestorben 1622), beide Chorherren von Geras Johann Messnang O. Praem., 1618 Pfarrer in Japons, erscheint 1621 als Pfarrer von Langau, Waidkirchen und Beneficiat in Unter-Thürnau (Topographie von Niederösterreich, V, 646 Spurlos verschwinden die Capitularen Heinrich Langer, 1613 Pfarrer in Ranzern bei Fratting, Christian Erdmer 1618 und Gregor Nuber, 1620 Pfarrer zu Weikartschlag.

[2]) Es erhellt aus den späteren Eingaben des Propstes an die kaiserliche Regierung, wie man unten sehen wird

[3]) Original, Pergament mit ursprünglich einem angehängten Siegel, welches aber fehlt, in Stiftsarchive zu Geras (laut Urkunde ddto. Wien 25 Februar 1610).

Massgabe der Zeitumstände hier den Gottesdienst verrichten konnten. Laut einer Original-Relation Valentins hatte in Pernegg Georg Andreas Freiherr v. Hofkirchen, Herr auf Kollmitz, 1619 General-Landesoberster der protestantischen Stände in Niederösterreich, durch längere Zeit sein Quartier und benützte sowol die Kirche, als auch den Kreuzgang der Propstei als Pferdeställe.[1]) wie man unten sehen wird. Wenn sich Pernegg nicht durch die Bezahlung hoher Contributionen von der gänzlichen Verwüstung rettete, so ist es wahrlich nicht so leicht ersichtlich, wie es sonst bei der allgemeinen Verfolgung der Kirchen und Klöster hätte geschehen können. Waren aber Contributionen das einzige Rettungsmittel, dann ist für das Stift Geras nichts geschehen, und dasselbe gieng unter, ohne dass jemand ernstlich daran dachte, dasselbe wieder herzustellen. Zudem war unter solchen Umständen ein Mann nötig der ohne seine Sorge, nach mehreren Seiten hin zu teilen, einzig an der Wiederherstellung dieses Stiftes gearbeitet hätte.

Zur Abwechslung finden wir den Propst Valentin in dieser Zeit auch öfters im Dienste des Landesfürsten. Schon seit Beginn des XVII. Jahrhunderts pflegte der Kaiser höhere geistliche Dignitäre zu Commissären bei den Bürgermeister- und Stadtrichterwahlen in den Städten zu ernennen, welche diese Wahl zu leiten, ferner zu untersuchen und darüber dem Kaiser zu relationieren hatten, wie es dort mit der Verwaltung der städtischen Güter, der geistlichen Beneficien, Spitäler, Waisenämter, mit den Religionsexercitien etc stehe. So waren z. B. die Äbte des Benedictinerstiftes Altenburg durch mehr als 30 Jahre landesfürstliche Commissäre bei den Wahlen zu Retz, Waidhofen a. d. Thaja, Eggenburg und Drosendorf[2]) Am 7 December 1620 wurde nun der Prämonstratenser-

[1]) Derselbe Georg Andreas v. Hofkirchen war früher kaiserlicher Oberst, schloss sich 1609, als eifriger Protestant, den missvergnügten evangelischen Ständen an und vereinigte sich 1619 mit dem Grafen Thurn, wodurch sein Stift entschieden war Er belagerte und erstürmte auch die Rosenburg am Kamp, wo er dann nach Gutdünken schaltete Rosenburg gehörte damals dem kaisertreuen Hofkammerrat Freiherrn Muschinger v Gumpendorf, einem eifrigen Katholiken (gestorben 1628) Mit 28 anderen Rebellen wurden Georg Andreas von Hofkirchen 1620, sowie auch sein Sohn Johann Bernhard und sein Neffe Wilhelm geächtet, und deren Güter zur Einziehung bestimmt. Georg Andreas starb 1623 ausser Landes. Topographie von Niederösterreich, V, 311)

[2]) Burger, Geschichtliche Darstellung des Benediktinerstiftes St. Lambert zu Altenburg (Wien 1862), S. 78.

propst von Pernegg, Valentin, zum kaiserlichen Commissär bei der Stadtrichter- und Rathswahl zu Drosendorf ernannt. Seinem hierüber an den Hof erstatteten Berichte ddto Drosendorf, 15. Februar 1621.[1]) gemäss fand an diesem Tage die Wahl unter dem alten Brauch nach dem Hochamte in seiner Gegenwart statt. Von den drei Candidaten bei der Richterwahl erhielt Urban Loibinger, der alte Richter 36, Veit Lohner 3, Gregor Eugner 15 Stimmen, wodurch also Loibinger neuerdings zum Stadtrichter gewählt erschien. Da in der traurigen Kriegszeit der ganze Rath bis auf vier Personen abgestorben war, wurden die Rathstellen für dieses Jahr wieder völlig besetzt. Hierauf nam Valentin allen neuen inneren und äusseren Rathsfreunden vor der ganzen Bürgerschaft den Eid der Treue ab, welche die alten Rathspersonen durch Handschlag leisteten, während der neue Richter von der niederösterreichischen Regierung selbst beeidet wurde. Über den Gottesdienst äussert sich der Propst, der in dieser Zeit meistens in Drosendorf sich aufhielt, lobend und berichtet, dass er fleissig verrichtet werde. Eine einzige Person, ein Fleischhauer seiner Profession nach, war noch lutherisch, doch wurde ihm bedeutet, binnen sechs Wochen drei Tagen zum Katholicismus überzutreten. Die Bürgerschaft gelobte, katholisch zu bleiben und keinen mehr anzunemen, der einer anderen Confession angehört. Das bürgerliche Beneficium versah ein katholischer Priester, der im Spital den Gottesdienst verrichtete. Die Kirchen-, Spital- und Stadtwirtschaft war seit zwei Jahren schlecht bestellt, weil die Ernte durch den Feind, der nahe herumgelegen war, und auch von den kaiserlichen Truppen verwüstet, der Vorrat in der Stadt gänzlich verbraucht und heuer nichts angebaut wurde. Die Waisengüter, welche sich in der Stadt befanden, dürften zurückerstattet werden, aber wegen der auf den umliegenden, jetzt ganz verbrannten Dörfern liegenden Güter befürchtete der Propst, dass sie kaum alle restituiert würden. Der Richter, der Rath und die ganze Bürgerschaft beschwerten sich sehr, dass sie seit $2^1/_2$ Jahren durch die hier liegende kaiserliche Garnison leiden mussten und auch jetzt noch den Hauptmann Nuehaimb mit seinen Soldaten aushalten, ihm und seinen Befehlshabern wochentlich das Geld, den Soldaten die Kost geben müssen. Der Propst hörte und sah selbst, dass diese Leute nicht begnügsam sind und viele Ansprüche machen,

[1]) Original-Relation im Stiftsarchive zu Geras

da bei der allgemeinen Not im Lande kein Fleisch und keine Victualien zu haben sind Die Bürger wurden oftmals von den Soldaten mit blossem Degen auf den Kopf geschlagen, aus den Häusern gejagt und derart drangsaliert, als ob sie es nicht mit Freund, sondern mit dem ärgsten Feind zu thun hätten Aber auch in den benachbarten Dörfern sind die armen abgebrannten Bauern nicht sicher, und auf den Landstrassen wird von den Soldaten geraubt und geplündert, so dass niemand sicher reisen kann, wodurch namentlich das Gewerbe und der Handel leiden. Sollte es so weiter bleiben, wird niemand im Frühjahre ackern oder anbauen können, da alle Pferde und Kühe, die man etwa eingekauft, schon des anderen Tages weg sind. Darum bat der Propst im Namen der Bürgerschaft von Drosendorf um Gotteswillen, diese Garnison, weil jetzt keine Feindesgefahr mehr vorhanden, von hier anderswohin zu verlegen, da sie mit der Bevölkerung härter verfahre, als der ärgste Feind Und da im vergangenen Sommer (1620) die böhmischen und ständischen Truppen der Stadt ihre Spitalunterthanen, die Mühle und Meierei nebst anderen benachbarten Gütern verbrannt oder verheert hatten, und die Bürger bei den vielen Leistungen für die kaiserlichen Soldaten in die äusserste Not gerathen waren, bat der Propst für sie, von den benachbarten confiscierten Gütern der rebellischen Herren etwas dem Spital und der Stadt zu geben, damit der Schaden dadurch ersetzt werde, und die Bürger die baufälligen Stellen ihrer Befestigung ausbessern können, da sie sonst kein Einkommen, keine durchziehende Landstrasse, kein bedeutendes Gewerbe und wegen der hohen Berge weder Wochen- noch Getreidemärkte besitzen

Im Jahre 1624 war in Drosendorf Georg Federer, Abt von Altenburg, kaiserlicher Commissär, dessen Relation zufolge in Drosendorf kein einziger Protestant sich befand, und die Bürger daselbst erklärten, dass sie nicht nur beständig bei der katholischen Religion verbleiben, sondern auch keinen als Bürger aufnemen werden, der nicht katholischer Religion wäre.[1])

Im Jahre 1625 kehrten endlich einige der im Jahre 1620 vertriebenen Geraser Prämonstratenser zurück, fest entschlossen, dem Orte ihrer Profess treu zu bleiben, und fiengen selbst an, das verwüstete Stift Geras wiederherzustellen Vom Elend ausgezehrt und aller Mittel entblösst, versuchten es die Armen, zuerst die

[1]) Burger a a O S 78

Kirche wieder einigermassen einzurichten, um dort den Gottesdienst einführen zu können, der früher an dieser Stätte durch Jahrhunderte abgehalten worden war. Einer alten Ueberlieferung gemäss fanden sie eine hölzerne Marienstatue, die heute noch den Hochaltar in Geras ziert, mitten unter Schutt und Asche ganz unversehrt. Die selbst verarmten Bewohner dieser Gegend halfen den Priestern gerne, soviel sie nur konnten, und so standen die Kirche und der Convent schon im folgenden Jahre (1626) wieder unter Dach. Bald sahen aber die zurückgekehrten Geraser Prämonstratenser, dass sie zur Wiederherstellung des Stiftes unumganglich eines eigenen Abtes bedürfen, der von gleichem Eifer, wie sie selbst, beseelt wäre und seine ganze Kraft dem aufzurichtenden Stifte widmete. Sie namen also ihre Zuflucht nach Prag zu Caspar v. Questenberg, Abt von Strahow und Selau, Generalvicar und Visitator des Prämonstratenserordens, legten ihm ihr Elend mit Wärme ans Herz und baten ihn um Hilfe. Questenberg, dem die Ehre des Ordens über alles war, nam sich bald des verlassenen Stiftes Geras thatkräftig an. Schon sah er sich auch einen seiner Capitularen in Strahow, dessen Gelehrsamkeit,[1]) Frömmigkeit und wirtschaftlichen Sinn er längst erprobt hatte, nämlich Benedict Peter Lacken (Lachenius), von Münster in Westphalen aus einer Patricierfamilie gebürtig (geb. 1590), zum künftigen Abte von Geras aus. Er traf diese Wahl nicht aus Eitelkeit, um seinem Stifte Strahow Ehre zu bereiten, sondern weil er wusste, dass keiner der übriggebliebenen Geraser Capitularen, die durch Alter und Mühsal gebeugt waren, fähig und geneigt wäre, diese Würde anzunemen. Valentin Springel, der als Administrator zwar auch zum Capitel gehörte, hatte ja für die eigene Propstei Pernegg genug zu sorgen, und hatte bisher wenig Eifer entwickelt, um an der Wiederherstellung des Stiftes Geras mitzuwirken, weswegen man ihn kaum in Vorschlag bringen konnte. Vielleicht verzichtete er schon im

[1]) Ben Lacken war auch in der Beredsamkeit wolgeübt. Am 2. November 1623, dem ersten Jahrestage des Absterbens des berühmten Abtes und Fürsterzbischofes Johann Lohelius (gestorben 2. November 1622), hielt er diesem in einer illustren Versammlung einen begeisterten Nachruf in der formvollendeten lateinischen Rede, welche dann vom Prior F. Johann Chrys. Van der Sterre, dem nachmaligen Abte des reg. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes St. Michael in Antwerpen, in seinem Werke »Natales Sanctorum Cand. Ord. Praem.« (Antwerpen 1625) im Anhange vollinhaltlich abgedruckt wurde (»Laudatio Funebris D. Joannis Lohelii«, S. 123—179).

Vorhinein auf diese Würde, da er von der Lage der Dinge besser als jeder andere unterrichtet war.

Die väterliche Fürsorge, welche Abt v. Questenberg dem Stifte Geras angedeihen liess, ist umsomehr zu schätzen, als er das ganze Jahr 1626 mit der Erhebung und der Übertragung der Reliquien des heiligen Norbert von Magdeburg nach Prag vollauf beschäftigt war.[1] Erst am Freitag, den 4. December 1626, hatte er mit seinem kostbaren Schatze Magdeburg verlassen, eilte über Staassfurt und Halle nach Böhmen und kam am 13. December in Doxan (an der Eger bei Leitmeritz) an. Hier bestand ein herrliches Stift der reg. Prämonstratenser-Chorfrauen (gegründet 1143 unter Wladislav II.), welches der energische Crispin Fuck, vorher Propst in Schlägl (1609—1622), seit 1622 verwaltete. Auch Fuck hatte an der Erhebung der Reliquien des heiligen Norbert einen regen Anteil genommen und begleitete den Abt v. Questenberg am 4. November 1625 auf seiner dritten Reise nach Magdeburg und zurück. Questenberg ernannte ihn gleich im Jahre 1622 zum Titularabte von Mühlhausen und sandte nach Doxan den Strahower Chorherrn Johann Althaus (gestorben 1637) als Administrator zur Aushilfe.

Die Reliquien des heiligen Norbert sollten über den ganzen Winter in Doxan zur grossen Freude der dortigen Klosterfrauen verbleiben, um erst im nächsten Jahre in einem feierlichen Zuge nach Prag übertragen zu werden. Gleich am nächsten Tage nach seiner Ankunft in Doxan begab sich v. Questenberg nach Prag in sein Stift Strahow zurück. Die folgenden Tage galten hauptsächlich der geplanten kirchlichen Feierlichkeit. Mit den Vorbereitungen zu diesem Feste hängt nun die Wiederherstellung des Stiftes Geras innig zusammen, wie es Benedict Lacken in einem eigenhändig geschriebenen Berichte verewigte.[2]

Es war am Weihnachtsfeste des Jahres 1626, als Caspar v. Questenberg seinem Capitular Benedict Lacken befahl, sich mit ihm auf eine Reise vorzubereiten, deren Ziel und Zweck er ver-

[1] P. Alph. Žak, Der heilige Norbert, Herr von Gennep (Wien 1900), S. 120.

[2] Original im Stiftsarchive zu Geras. Abgedruckt mit einigen Abweichungen von P. Marian, Geschichte der ganzen österreichischen Klerisey, 4. Th., IX. Bd. S. 146—152. V. (als »Manuscriptum hist. Rssmi Domini Benedicti Lachenii Abbatis, in quo status et facies Canoniae Gerasensis tempore rebellionis depingitur«. Vgl. auch »Octiduum S. Norberti Triumphantis« (Prag 1627, S. 10).

schwieg. Am 1. Jänner 1627 begaben sich beide nach Doxan, wo sich gerade die Reliquien des heiligen Norbert befanden. Dort öffnete Questenberg mit dem Propste Fuck in Anwesenheit Benedicts den Reliquienschrein, und nachdem sie alle den Reliquien des Heiligen ihre Verehrung erwiesen hatten, wurde die Rückreise nach Prag angetreten. Man sieht daraus, welch einen Einfluss der Abt von Strahow auf den bisher noch immer unwissenden und in banger Erwartung stehenden Benedict Lacken übte, und wie er ihn für die Zukunft stärken wollte, indem er ihn zu den Gebeinen des heiligen Ordensstifters führte, um dadurch das rechte Gottvertrauen in ihm zu erwecken. Am 7. Jänner trat er dann die Reise nach Wien an das allerhöchste Hoflager an, um dem Kaiser Ferdinand II., der ihm sehr gewogen war, über den Ausgang seines Unternemens in Magdeburg zu berichten und die Zeit zu bestimmen, wann der feierliche Einzug der Reliquien von Doxan nach Prag stattfinden solle. Er führte einige Reliquien aus dem Grabe des heiligen Norbert als Geschenk für den frommen Kaiser und auch die Stola des Heiligen mit sich. Bei dieser Gelegenheit wollte er in Wien zu Gunsten des Stiftes Geras wirken.

In seiner Begleitung war auch Benedict Lacken. Als sie im Stifte Klosterbruck bei Znaim angekommen waren, hiess ihn dort Questenberg warten, er aber selber setzte seine Reise nach Wien fort. Dort war gerade der Fürsterzbischof von Prag, Ernst Cardinal v. Harrach, anwesend, und es wurde der 2. Mai (vierter Sonntag nach Ostern) für die Übertragung des heiligen Norbert nach Prag festgesetzt. Am 5. Februar war Questenberg schon in Klosterbruck zurück und teilte dem überraschten Benedict Lacken den Inhalt der Bittschrift mit, die er dem Kaiser überreicht hatte. Er schilderte in derselben, wie das Stift Geras verwüstet sei, wie die Administration des Propstes Valentin von Pernegg zu seinem Schmerze leider nicht die erwarteten Früchte getragen habe,[1]) und eine Änderung des trostlosen Zustandes nur von einer fähigen, thatkräftigen Person als Oberhaupt zu erwarten wäre. Zu diesem Zwecke empfahl er seinen Stiftspriester Benedict Lacken und bat

[1]) Valentin liess sich die Herstellung des Stiftes Geras vielleicht darum nicht angelegen sein, weil er sie für unmöglich hielt. Ausserdem wäre die Propstei Pernegg ohne das Stift Geras ganz unabhängig geworden, ein Umstand, der später noch viele Streitigkeiten verursachte.

zugleich als Ordensvisitator um die baldigste Abordnung der kaiserlichen Commissäre zur Übername der Temporalien.

Schon am 1. Februar 1627 erledigte Kaiser Ferdinand II. in Wien willfährig das Gesuch Questenbergs, bestimmte den ihm empfohlenen Benedict Lacken zum Abte von Geras und ernannte den Abt von Altenburg, Georg Federer, und den niederösterreichischen Klosterrath Judr. Johann von Hüttendorf zu kaiserlichen Commissären. Diese sollten an einem bestimmten Tage mit Questenberg nach Geras kommen, dort den neuen Abt Benedict nach dem alten Brauch installieren, dem Administrator Valentin genaue Rechnung über seine Wirtschaft abfordern und darüber, sowie über den Zustand und das Einkommen des Stiftes dem Kaiser berichten, Inventare vorlegen und Vorschläge erstatten, wie das Stift seiner Schuldenlast entledigt und in günstigere Verhältnisse gebracht werden könne.

An demselben Tage ergieng auch folgendes kaiserliches Decret an den Propst Valentin Springel:

> Wir Ferdinand etc. Ehrsamb geistlicher, lieber andächtiger, Du hast Dich gehorsamist zu erindern, welchermassen Wir Dir noch hievor die Administration des jüngstlich durch die entstandene Kriegsunruhe ruinirten Closters Geraß anbevolchen haben So wir dann aber anietzo solches Closter mit einem Vorsteher vnd Abbten widerum wirklich zu ersetzen gnädigst entschlossen, auch bereits zu diesem Ende den Ehrsamben, geistlichen gelehrten, unsern lieben andächtigen und getreuen Georgen, Abbten des Closters Altenburg, und Johan von Hüttendorf, beeder Rechten Doctorn, unsern österreichischen Closter-Rath Commission aufgetragen, daß sie bey berührten Closter Geraß den ehrsamen geistlichen, unsern Lieben andächtigen Benedictum Lacken als ein Uns berühmtes wolqualificirtes Subiectum zum Abbten in temporalibus alten herkommenen Gebrauch nach mit Vorwissen des Ordens der Praemonstratensium Generalvisitatore und loci ordinario installiren sollen
>
> Als haben Wir Dich bey so beschaffenen Sachen Deiner bishero getragenen Administration bey berührtem Closter Geras in Gnaden erlassen, und Dir beinebens anbevelhen wöllen, dass Du hierauf gedachten unsern Commissarien Deiner gehabten Administration halber ordentliche Raittung übergebest, auch sonsten alles und iedes, was zu dem Closter Geraß gehörig, und Dir in Deiner Administrations Verwaltung anuertrauet worden cum beneficio inventarii alles empfangs vnd richtigen ausgebens zu Handen merberürter unserer hierzu verordneten Commissarien übergebest An deme volziehst Du unsern gnädigst gefelligen Willen und Mainung. Geben Wien den 1 Februar 1627

Dadurch wurde Propst Valentin Springel der Administration von Geras enthoben, die er seit 1615 innegehabt hatte. Als Tag der Zusammenkunft wurde schon der 10. Februar 1627 in Aus-

sicht genommen, an welchem Tage Questenberg und Lacken sich in Begleitung des Prälaten von Klosterbruck, Lukas Watzka, nach Pernegg begaben, wo eben auch die kaiserlichen Commissäre eingetroffen waren. Am folgenden Tage fuhren alle nach Geras, und die Unterthanen waren gleichfalls dahin befohlen worden, um dem neuen Abte Gehorsam zu geloben. Der erste Anblick war in der That entsetzlich, und das grosse Elend des Ortes schreckte die Commission derart, dass sie sich nicht entschliessen konnte, hier länger zu verweilen. Nichtsdestoweniger wurde in einem ungeheizten Gewölbe ein kleines Mahl eingenommen.

Mittlerweile rief der Generalvicar das Capitel von Geras zusammen, welches nur aus fünf Priestern bestand; es waren Balthasar Reiss, Conrad Zenner, Matthäus Aigner, Christian Lang und Norbert Knoderer.[1]) Er stellte ihnen die traurige Lage des Stiftes und seine Gewogenheit gegen sie vor, zeigte ihnen auch die Resolution des Kaisers und gestattete ihnen eine freie Abtwahl mit ausdrücklicher Empfehlung des Benedict Lacken. Die Capitularen glaubten aber, auch den Propst von Pernegg als den Senior des Stiftscapitels rufen zu müssen, um sich mit ihm zu berathen, damit nicht etwa gegen die canonische Wahl ein Verstoss begangen werde. Als sie die Erlaubnis hierzu von Questenberg erhalten hatten, entfernten sie sich ein wenig von den Prälaten, um sich zu besprechen, kamen dann zurück, dankten dem Generalvicar im Klosterambit für seine Sorgfalt und erklärten, denjenigen einstimmig zum Abte zu wählen, den er ihnen selbst auch als Vaterabt[2]) vorgeschlagen, und den Seine Majestät wirklich genemigt hatte. Sie versprachen, dem neuen Abte Ehrerbietigkeit und Gehorsam zu erweisen und baten nur um möglichste Berücksichtigung ihres Alters.

---

[1]) Balthasar Reiss wirkte während der Vernichtung des Stiftes Geras als Pfarrer in Blumau an der Wild (1620–1625), war dann 1630—1631 Stiftsprior und starb am 20. April 1634 als Pfarrer in Drosendorf. Conrad Zenner war noch 1625 Pfarrer in Frattnig und seit 1631 in Blumau, wo er am 16. October 1634 verschied. Matthäus Aigner (Agner) erhielt 1628 die Pfarre Ranzern und starb dort 1641. Christian Lang starb am 12. Februar 1631 als Pfarrer von Blumau, Norbert Knoderer starb im Jahre 1633. Die nächsten zwei neuen Canoniker legten erst im Jahre 1630 ihre Profess ab, zu Beginn des Jahres 1632 bestand das Stiftscapitel in Geras schon wieder aus elf Mitgliedern.

[2]) Caspar v. Questenberg, Abt von Strahow, war damals auch Abt von Selau, und als solcher Vaterabt von Geras, welchen Titel bis heutzutage die Selauer Äbte führen.

Nach einigen Trostworten Questenbergs nam Benedict Lacken die ihm angebotene Würde an, worauf ein Mahl folgte, welches aber bald der Kälte wegen aufgehoben wurde. Dann kehrten die Herren nach Pernegg zurück, wohin auch die Unterthanen auf den anderen Tag bestellt wurden.

Am 12. Februar wurde zu Pernegg ein heiliges Geistamt gesungen. Nach diesem trat der Generalvicar zum Hochaltar, setzte sich in die Mitte, legte die Stola des heiligen Norbert, die er von Doxan zu diesem Zweeke mit sich genommen hatte, an, segnete den vor ihm knieenden neuen Abt Benedict und nam ihm den Eid der Treue ab. Hierauf setzte sich Benedict neben ihm, und die Chorherren von Geras leisteten ihm den Gehorsam. Der feierliche Act schloss mit einem Tedeum, welches von Benedict angestimmt wurde. In der Propstei warteten die Unterthanen. Hierher kamen auch die kaiserlichen Commissäre, und der Abt von Altenburg entledigte sich hier seines Auftrages, indem er dem neuen Abte von Geras das Siegel des jüngst verstorbenen Abtes v. Beyrer — die beiden alten Siegel der Äbte und des Conventes waren in Verlust gerathen, — die Schlüssel des Klosters und das Grundbuch übergab, worauf die Unterthanen das Homagium leisteten. Nach den üblichen Glückwünschen und dem darauffolgenden Festmahle begab sich der Abt von Altenburg, obschon es ziemlich spät war, in Gesellschaft seines Mitcommissärs nach Hause. Am 13. Februar kehrte auch der Klosterbrucker Abt Lukas in sein Stift zurück, versprach aber noch vorher, um der Not des Stiftes Geras etwas abzuhelfen, zwei Fässer Wein, die er wirklich bald schickte. An demselben Tage sonderte Questenberg die Privilegien der Stifte Geras und Pernegg voneinander ab. Auch versuchte er verschiedenartig vom Propste Valentin einiges aus dessen Administration erübrigte Bargeld zu erhalten, aber vergebens, indem dieser die gänzliche Verwüstung des Stiftes Geras und der dortigen Unterthanen betheuerte. Und so hätte sich Benedict mit ganz leeren Händen nach Geras begeben müssen, wenn sich nicht Questenberg seiner erbarmt und ihm 50 fl. gespendet hätte, nachdem er schon früher den Commissären Geschenke gemacht und überhaupt alle anderen Kosten berichtigt hatte. Am 14 Februar reiste Questenberg abermals nach Wien ab, um dem Kaiser zu danken, Benedict aber blieb diesen Tag noch in Pernegg, wo eben der Namenstag des Propstes Valentin gefeiert wurde. Am 15. Februar führte ihn

dann Valentin mit seiner Gelegenheit nach Geras, von wo er abends wiederum zurückkehrte, ihn dem äussersten Elende überlassend.

Höchst traurig war in der That der Anfang der Prälatur Benedicts in Geras: er war ohne alles Inventar, weil nichts da war, was in solchen Fällen hätte aufgezeichnet werden können. Nur ein wenig Getreide zur Verpflegung des Dienstpersonales, einige ausgemergelte Kühe, zwei Stuten und ein Joch Ochsen traf er an, und dies alles kam erst nach und nach durch die Chorherren und von den Nachbarpfarren herein. Die Schulden des Stiftes, die früher schon 24.000 fl. betragen hatten, erhöhten sich seitdem auf 36.000 fl. Dieser Schulden wegen reiste Benedict Lacken sofort zu den Landesverordneten nach Wien ab, wo er bis zum 31. März verblieb. Es gelang aber seinem unermüdlichen Eifer, das Stift Geras trotz schier unüberwindlicher Hindernisse wieder zu beleben, weshalb dieses ihn mit Recht als einen zweiten Gründer preisen kann.[1])

Die kurze Anwesenheit des Generalvicars v. Questenberg in Pernegg benützte Valentin Springel zu einem für seine Propstei günstigen Tausche, den er laut Bewilligung Questenbergs ddto. 13. Februar 1627 mit seinem Nachbar, Haymerau v. Velderndorf,[2]) Eigentümer des Gutes Schirmansreith und Sr. kaiserlichen Majestät niederösterreichischem landständischem Cavallerie-Fähnrich am 24. März abschloss. Die beiden Contrahenten vertauschten nämlich untereinander je zwei Unterthanen zu Schirmansreith und Raisdorf, wodurch sie hauptsächlich den Vorteil gewannen, dass diese verwechselten Unterthanen ihnen näher zur Hand waren. Der Propst trat seine zwei abgebrannten Unterthanen, als öde liegende Häuser, zu Schirmansreith gelegen, mit allem Zubehör, mit Gründen und Hausdiensten ab. Auf den Häusern war Mathias

[1]) Benedict Lacken starb als Abt von Klosterbruck am 9 August 1653 im Alter von 63 Jahren. Sein Neffe und nachmaliger Abt von Geras, Johann Westhaus, liess ihm zum ewigen Andenken in der alten Todtenkapelle zu Geras im Jahre 1656 einen schönen Denkstein aus weissem Marmor errichten welcher 1799 vom Abte Ignaz Karl Hörstelhofer restauriert wurde. Jahrbuch der k. k. herald Ges. »Adler«, 1895, S. 291

[2]) Der edle Hans Adam Eusebius v Velderndorf auf Krutmannsbaum, Trabernreith und Donaudorf kaufte mit Bewilligung des Landesfürsten die Täz- oder doppelte Zapfenmassgerechtigkeit vom Gütl Trabernreith aber das dortige Wirtshaus und das ganze Dorf (Original Pergament ddto Wien, 30. April 1639, mit sechs angehängten Siegeln, im Stiftsarchive zu Geras.)

Zetlitzer mit 3 ß 20 ₰ und Stephan Altmann mit 3 ß 20 ₰ Dienst gesessen. Dazu gehörten die seit langen Jahren öden Bauernhofäcker,[1]) ferner zwei Wiesen bei Harth[2]) (Urban Drimmel 1 ß, Hans Zwetler 16 ₰ Dienst), eine kleine Wiese im Teich mit 4 ₰ Dienst, ein Überland am Sessla zu Trabernreith, Acker und Wald mit 5 ₰, ein anderes ebendort mit 5 ₰ (beide diente Paul Grotz), eine Wiese unterm Sessla mit 1 ₰ (Paul Grotz) und eine andere mit 3 ₰ (Andreas Berger, Dienst. Alle diese Dienste zusammen machten also 1 fl 15 ß 1 ₰ aus. Die beiden Häuser und Dienste wurden als freieigentümlich dem Gute Schirmansreith auf ewig übergeben, und da das Stift Pernegg laut Gülteneinlage zu Schirmansreith an Hausdienst und Odrecht 1 fl. 16 ₰, zu Trabernreith (Sessl Überland) 1 fl., zusammen also 2 fl. 16 ₰ besass, verblieben dem Herrn von Velderndorf nach Abzug der oben specificierten Dienste per 1 fl. 15 ß 1 ₰ noch 48 ß 3 ₰ zu entrichten, wornach das Gültenbuch zu ergänzen war.

Dagegen übergab Velderndorf der Propstei Pernegg auf ewig seine zwei freieigentümlichen Bauernhäuser mit Zubehör zu Raisdorf, die einst ein Edelmannshof gewesen sind. Diese und auch die dazu gehörigen Äcker und Wiesen lagen beisammen, ein Wald mit einem Wiesfleck lag im Mödringgraben, gar an den Bach stossend, und ein Acker, ein Quanten gross, an dem Kreuz beim Markte Pernegg. Die Häuser waren nicht abgebrannt, gut gebaut, mit einem Hausgarten und guten Graswiesen vor den Fenstern versehen. Von diesem allen diente dem Herrn v. Velderndorf Gilg Bauer 10 ß, 2 Faschinghennen, 6 Ostereier, 1 Pfund Pfingstkäse

[1]) Von diesem halben Acker diente Hans Zwetler 1 ß 3 ₰; von einem Viertel (2 Quanten, erst 1614 vom Herrn Velderndorf erkauft), war 15 ₰ 1 fl Dienst, aus diesen 2 Quanten war ein kleines Ortel vor Jahren herausgezogen und mit einem besonderen Dienste per 1 ₰ auch erst 1614 vom Herrn Velderndorf erkauft. Vom letzten Viertel diente Bärtl Wallker 15 ₰ 1 fl, dasselbe genoss jetzt Urban Drimmel

[2]) Nachträglich sei erwähnt ein Vertrag betreffs der Erbschaft des verstorbenen Ulrich Fuchs in Harth, der am 19. April 1621 in Pernegg zwischen den nächsten Erben des Fuchs und den Zimmerhackel'schen Kindern mit Bewilligung des Propstes Valentin, Administrators zu Geras als Grund und Lehensherrn abgeschlossen wurde. Das Erbe bestand in einem Ganzlehen zu Harth und einem halben Drittel Weingarten in Leodagger, alles zusammen im Werte von 220 fl. Die Fuchsischen Erben erhielten 140 fl., die Zimmerhackel'schen Kinder 60 fl.

Archiv Geras

und Urban Schöner 10 ß Hausdienst, 2 Faschinghennen, 6 Ostereier und 1 Pfund Pfingstkäse.

Als Zeugen dieses Tauschhandels fungierten Georg, Abt von Altenburg. Benedict, Abt von Geras. Fr. Gregor Otho. Prior, und der Convent von Pernegg, Andreas v. Puechheim der ältere, Freiherr zu Raabs und Krumbach. Erbtruchsess in Österreich. Herr zu Pfaffenschlag, und Hektor Ferdinand Geyer v. Osterburg zu Primersdorf[1]) mit ihren eigenhändigen Unterschriften und Siegeln.

Am Sonntag, den 2. Mai 1627, fand in Prag die Übertragung der Gebeine des heiligen Norbert in die schöne Stiftskirche von Strahow mit der grössten Feierlichkeit statt. Seitdem blieb der 2. Mai, jetzt allgemein der vierte Sonntag nach Ostern, der Gedächtnistag der liturgischen Feier *(Translatio S. P. Norberti)* im Orden der Prämonstratenser.[2]) An der Feierlichkeit, die nur durch die Kriegszeiten und das eben damals in Prémontré tagende Generalcapitel[3]) etwas beeinträchtigt war, nahmen weit über 100 Ordensschüler Norberts, darunter viele Äbte und Canoniker als Vertreter verschiedener Ordensstifte,[4]) teil.

---

[1]) Original, Pergament ddto. Pernegg, 24 März 1627, mit sieben angehängten roten Wachssiegeln in Holzschalen, im Stiftsarchive zu Geras. Das dritte Siegel, dem Propste gehörig, zeigt zwei Wappenschilder, rechts den Löwen mit einer Rose, links den Bären mit einem Laubbaum, darüber ein Brustbild des heiligen Andreas mit dem schrägen Kreuze und die Legende F VALENTINVS SPRING PRÆPOSITVS PERNECENSIS. Oben Inful und Pedum — Das vierte Siegel gehört dem Abte von Geras Benedict; dasselbe zeigt einfach das Geraser Stiftswappen, oben Pedum, Inful und die Initialen B. L. A. G. — Das fünfte Siegel gehört dem Convente Pernegg Man erblickt dort den heiligen Andreas vor einem Schrägkreuze stehend, und die Umschrift SIGILLVM CONVENTVS PERNECENSIS.

[2]) In Strahow wurden seitdem alle fünfzig Jahre grossartige Jubiläen des Translationsfestes gefeiert, das letzte im Jahre 1877. P. Alphons Žak, Der heil. Norbert (Wien, 1900), S 219

[3]) Für dasselbe war damals regelmässig der vierte Sonntag nach Ostern bestimmt.

[4]) Man sah dort Caspar v. Questenberg, Generalvicar und Abt von Strahow und Selau, Crispin Fuck, Propst von Doxan und Abt von Mühlhausen, dann die Äbte von Tepl, Windberg, Osterhofen, Scheftlarn, Steingaden, Obermarchthal, Oberzell, Hradisch, Obrowitz, Klosterbruck und Geras, die Pröpste von Neustift, Schlägl und Kappel, ferner 2 Chorherren von St. Michael in Antwerpen, 2 von Steinfeld, 1 von Ninove, 2 von Ilbenstadt, 1 von Oberzell, 21 von Tepl, 2 von Doxan, 2 von Windberg, 1 von Roth, 1 von Roggenburg, 11 von Klosterbruck, 5 von

Die Propstei Pernegg war bloss durch einen einzigen Chorherrn vertreten, ihr Propst Valentin war nicht dabei.

Indessen dachte der neue Abt des Nachbarstiftes Geras fortwährend nur an die Tilgung der drückenden Schuldenlast, welche von dem ganz verarmten Stifte an das niederösterreichische Landhaus zu entrichten war und bis zum Jahre 1627 bereits auf 36.000 fl. gestiegen war, während der Schätzungswert des gesammten damaligen Stiftsvermögens laut Bericht des Landschaftscommissärs Nikolaus Hübschmann ddto. Geras, 9. November 1628, nur 4237 fl. 2 kr. betrug. Durch landesfürstliche Huld wurde nun angeordnet, dass der Abt von Geras anstatt der rückständigen Schulden den Ständen nur diesen gerichtlich erhobenen Schätzungswert, also bloss circa den neunten Teil der ganzen Summe in vier Jahren ratenweise (sammt Zinsen für den rückständigen Betrag) zu zahlen habe, während ihm alles übrige erlassen wurde. Somit musste der Abt sein Kloster gewissermassen neuerdings an sich kaufen. Ausserdem erhielt er zur Aufbesserung des Stiftes Geras vom Kaiser Ferdinand II. die landesfürstliche Pfarre in Raabs[1]) auf 15 Jahre (1628—1643) und liess sich selbst am 17. Juli 1628 auf dieselbe investieren. Er versah die Pfarre, in welcher die evangelische Lehre durch die Herren von Puechheim sehr verbreitet war, mit rechtschaffenen Vicaren, beteiligte sich selbst an der dortigen Seelsorge und verteidigte wacker die Gerechtsame der einträglichen Pfründe, welche unter seinem Nachfolger Peter Herkardt dem Stifte Geras auf weitere 25 Jahre (1643—1668) verliehen wurde.[2])

Hradisch, 4 von Obrowitz, 6 von Schlögl, 4 von Geras und 1 von Pernegg (*Octiduum S. Norberti triumphantis* a. a. O. und »Blätter«, 1895, XXIX. Jahrg. S. 392.)

[1]) Die Urkunde ddto. Schloss Prag, 16. Mai 1628, im Stiftsarchive zu Geras. Die schlechte Wirtschaft des früheren Pfarrers in Raabs, Andreas Agricola, war ohnehin lange Gegenstand vieler Klagen und führte zu einer Untersuchung am 18. bis 20. November 1627, welche Abt Georg von Altenburg und Friedrich Starlegger, Pfarrer von Altpölla, als landesfürstliche Commissäre vornehmen mussten. Burger, Verbesserungen, Zusätze und Nachträge zur geschichtlichen Darstellung . . von Altenburg (Horn 1869), S. 12. Auch die »Beil. zu den Cons.-Curr der Diöc. St. Pölten, I. 1878), S. 302.

[2]) Datum: Wien, 4. April 1636. Dies geschah hauptsächlich durch Verwendung des Generalvicars v. Questenberg, dann des damaligen Fürstbischofes Anton Wolfradt zu Wien, der zugleich Abt von Kremsmünster war, des Grafen von Werdenberg und des Abtes Ignaz Kraft von Lilienfeld.

Der Landesfürst erwies sich auch gegen die Propstei Pernegg gnädig, indem er ihr am 17. Juli 1629 alle von den rückständigen Landesanlagen erwachsenen Interessen gänzlich nachliess.

Propst Valentin stellte nämlich alle Unbilden, welche das Stift Pernegg während des Krieges im Jahre 1620 ausgestanden hatte, in einer eigenhändigen Bittschrift[1]) zusammen, die er dem Kaiser Ferdinand II. überreichte. In derselben schilderte er, wie er bei dem feindlichen Einfalle, da es in Pernegg nicht sicher war, nach Drosendorf geflohen, wo die kaiserliche Garnison lag, und dort als verordneter kaiserlicher Commissär bis zum Ende des Krieges verblieben sei. Während dieses Krieges wurde das Stift Geras hergenommen, wie es sonst keinem Kloster im Lande geschehen ist, aber auch dem Kloster Pernegg ergieng es fast ebenso, nur dass die Kirche und das Stiftsgebäude vom Verbrennen verschont wurden. Dafür wurden von den Rebellen das Gotteshaus und der Kreuzgang zum Pferdestall gemacht, die dann mit vieler Mühe und grossen Unkosten gesäubert werden mussten. Die Stiftsunterthanen waren am Bettelstabe, die Dörfer fast öde. Die ansehnlichen Getreidevorräte, die das Kloster damals der billigen Preise wegen aufgehoben hatte und die nicht rechtzeitig gerettet werden konnten, und alles Vieh sammt Futter wurden hinweggenommen. Die evangelischen Stände haben in das Kloster Pernegg eine Guardia gelegt, welche anfangs alles gegen Rechnung bezog, später jedoch über schriftliche und mündliche Verordnungen einfach wegführte. Als dann Georg Andreas Hofkirchen erfuhr, dass Hans Piersackh, Bürger zu Horn, dem Stifte 119 fl. 28 kr. und zehn Eimer Wein (pro Eimer 7 fl.) schuldig wäre, nam er dieses Geld zu sich unter dem Vorwande, dass ihm acht Pferde, die er in das Kloster Pernegg geschickt, durch den Verrath des Klosters von den Drosendorfer Soldaten weggenommen wurden. Das wenige Getreide, welches der Propst nach Drosendorf mitgenommen hatte, wurde zur Verpflegung der dort einquartierten kaiserlichen Truppen verwendet. Dem feindlichen Einfalle folgten eine grosse Not, Teuerung und schlechte Ernte auf dem Fusse, die die Wiederherstellung des Stiftes unmöglich machten. Darum konnten die alten Schulden im Landhause nicht bezahlt werden, unter denen einige sich befanden, die das Kloster nichts angiengen, z. B. ein alter Zapfenmassausstand,

[1]) Original-Supplik ohne Datum, beim Hofe am 3. Juli 1629 präsentiert, im Stiftsarchive zu Geras

der nie vom Stifte genossen wurde, da er auf den abgebrannten Häusern verblieb, oder das Interesse von der Kleselischen Bewilligung, auch eine Schuld der früheren Inhaber des nun vor kurzer Zeit erkauften Hofes und Dorfes Stauningersdorf, da dieselben eingeäschert waren, und im Dorfe sich nicht mehr als drei arme Tagwerker aufhielten. Darum bat der Propst, dass ihm die Schulden bei den niederösterreichischen Landständen, wenn nicht im Capital, doch in den hochlaufenden Zinsen nachgesehen und abgeschrieben werden. Diese Bitte wurde »aus christlichen Mitleiden gegen den Herrn Supplicanten wegen seiner ausgestandenen wissentlichen Ruin« gewährt und am 26. Juli 1629 der niederösterreichischen Buchhaltung übergeben.

Nebstdem hatte Pernegg in seiner nächsten Nachbarschaft manches Ungemach zu erleiden, wie es z. B. seine Klage im Jahre 1628 gegen die Herrschaft Wildberg (bei Messern) wegen deren Gewaltthätigkeiten auf der Jagd deutlich bestätigt.[1]) Am 2. Jänner 1630 wurde Valentin Springel abermals zum landesfürstlichen Commissär bei der Bürgermeister-, Richter- und Rathswahl in der Stadt Drosendorf für das Jahr 1630 ernannt, begab sich am 27. Jänner dahin und leitete am folgenden Tage die Wahl im Rathhause vor der ganzen Bürgerschaft. In seinem darüber an die Regierung erstatteten Berichte[2]) meldete er, dass von den drei Candidaten bei der Bürgermeister- (Hans Pflueg, Veit Lehner und Philipp Widthalm) und Stadtrichterwahl (Gregor Teugner, Paul Unger und Daniel Glanz) immer der erste die meisten Stimmen auf sich vereinigte und gewählt wurde. Bei der durch einen Todesfall im inneren Rathe notwendig gewordenen Ergänzungswahl kam Marx Hybl aus dem äusseren in den inneren Rath und der Bürger Philipp Purg in den äusseren Rath. Ferner meldete der Propst, dass der Gottesdienst zu Drosendorf von dem damaligen Pfarrer, einem eifrigen katholischen Priester und Chorherrn des Stiftes Pernegg, Elias Tham, ordentlich gehalten werde, und dass die ganze Bürgerschaft katholisch sei. Das Bürgerspital habe jedoch keinen eigenen Beneficiaten, wie zuvor noch vor einem Jahre.[3])

[1]) Archiv zu Altenburg bei Horn

[2]) Original Relation des Propstes im Stiftsarchive zu Geras.

[3]) Im Jahre 1617 investierte der Passauer Official in Wien den Priester Georg Grünermel auf dieses Beneficium. »Blätter«, 1894, XXVIII. Jahrg., S. 170.

weil es keinen solchen unterhalten könne, indem die Äcker verödet seien und die Wirtschaft brach liege. Die gewöhnlichen Ämter werden also indessen von dem Pfarrer nach Möglichkeit in der Spitalkapelle verrichtet. Die Spitalrechnung wurde vom Propste in Gegenwart zweier Abgesandten des Herrschaftsinhabers Mrakesch geprüft und tadellos befunden. Nur Eines war zu beanständen, dass nämlich laut Original-Stiftungsbrief vom Jahre 1536[1]) die Testamentare zum Unterhalte der Armen und ihrer Wirtschaft von den Mrakesch'schen Gütern jährlich 300 fl. verordnet haben, die aber von anfang an bis jetzt nie ausgezahlt wurden, vielleicht weil nach dem Absterben der Stifter keine katholische Herrschaft hier vorhanden war. Der Propst liess also den jetzigen Inhaber der Herrschaft Litschau, Andreas Mrakesch, daran erinnern, der sich jedoch zu keiner Restitution bekennen wollte. Darum überliess der Propst die weiteren Anordnungen dem Kaiser selbst. Die Waisengüter und die anderen Stadtämter hatten ihre Rechnungen in bester Ordnung. Schliesslich bat der Propst um Hilfe und Gnade für die verarmte Stadt, die die notwendigen Bauten wegen der grossen Not auszuführen nicht imstande ist, indem sie keine durchziehende Landstrasse und keine Märkte besitzt, nur 13 Bürger Getreide angebaut haben, die übrigen lauter Hand- und arme Tagwerker sind, welche ihre Schulden in dieser traurigen Zeit und bei den hohen Landesauflagen keineswegs tilgen können.

Wie lange bereits der Pernegger Prämonstatenser Elias Tham[2]) in Drosendorf wirkte, weiss man nicht; vielleicht wurde er schon während der Verwüstung des Stiftes Geras vom Administrator Valentin auf diese wichtige Pfarre präsentiert und blieb dort auch unter dem neuen Geraser Abte, dessen Stift damals ohnehin sehr an Priestermangel litt. Bestimmt weilte er dort in den Jahren 1628—1630 und erscheint noch einmal im Jahre 1636 in Blumau an der Wild, wo Luthers Lehre viel Verbreitung gefunden hatte, nach dem Tode des dortigen Pfarrers Conrad Zenner (gestorben 1634) als dessen Nachfolger.

Die Propstei Pernegg muss diesmal trotz des allgemein herrschenden Priestermangels dennoch eine genügende Anzahl von Mitgliedern besessen haben, weil sie öfters dem Stifte Geras ihre

[1]) »Blätter«, 1894, XXVIII. Jahrg., S. 151.

[2]) Schweikhardt, Darstellung V. O. M. B., IV., 293. »Blätter«, 1894, XXVIII. Jahrg., S. 165 und 168.

Chorherren zur Aushilfe leihen konnte, z. B. Michael, Can. Pernec., Pfarrer in Japons; Nikolaus, Can. Pernec., Pfarrer in Blumau (1644—1649) In Geras selbst traten unter dem Abte Benedict (1627—1632) nur 6 Professen (5 Chorherren, 1 Laienbruder), unter Peter Herkardt (1632 1650), der selbst ein Klosterbrucker war, nur 19 (16 Priester, 3 Laienbrüder) ein. Der geringe Nachwuchs und namentlich die Epidemie vom Jahre 1636, die dem Stifte fünf Conventualen[1]) in rascher Folge dahinraffte, machte dort den Mangel an Geistlichen um so empfindlicher, und darum mussten fremde Prämonstratenserstifte um Aushilfe angefleht werden.[2] wenn man die acht Pfarren des Stiftes (Blumau. Drosendorf, Geras. Japons, Weikartschlag, Ranzern.[3]) Fratting und Raabs) alle besetzen wollte; mehrere alte Pfarreien (Kirchberg[4]), Ebenstein, Niklasberg und Nondorf a. d. Wild, blieben ohnehin seit Jahren unbesetzt.

Das Jahr 1632 nam dem Stifte Geras seinen ausgezeichneten Abt Benedict hinweg, der damals zum Abte von Klosterbruck postuliert wurde, wohin er am 30. Juli 1632 abreiste.[5]) An seine

---

[1]) Nach Link, Ann. Zwettl, II, 631 ad a. 1640 waren ihrer gar neun. »Blätter«, 1894, XXVIII Jahrg., S. 172 und 1896, XXX. Jahrg., S. 447

[2]) So trifft man z. B. an Johann Georg Rozborzilsky O. Praem., Chorherrn von Hradisch (bei Olmütz) als Pfarrer zu Japons, wo er 1645 starb, die Selauer Chorherren P. Johannes (gestorben 1644) als Pfarrer in Ranzern und Matthäus Leidner 1636 in Weikartschlag; die Klosterbrucker Tobias Akerle (Hackl) als Pfarrer in Drosendorf (1646—1654), Gottfried (gestorben 1643) und Wenzel (1649), beide als Pfarrer in Blumau, Hermann Bremer 1645) in Fratting die Strahower Chorherren Friedrich Möller seit 1637 Pfarrer in Frattig, wo er 1643 starb, und Johann Dionysius, 1642—1648 Pfarrer in Raabs (Burger, a. a. O. S. 79) und 1648—1652 zugleich in Fratting und in Ranzern

[3]) Die mährische Pfarre Ranzern war damals längere Zeit bald mit Fratting bald mit Weikartschlag uniert.

[4]) Um die Wiederherstellung der Pfarre Kirchberg a. d. Wild nam sich besonders Herr von Serval, Gutsbesitzer daselbst, an (1639) und verhandelte darüber unermüdlich mit dem Stifte Geras und auch mit Benedict Lacken, Ab. von Bruck. Die Pfarre wurde aber erst im Jahre 1700 wieder besetzt. Topographie von Niederösterreich, III, 399 und Hoffer, a. a. O. S. 14 -15.

[5]) Er machte sich auch dort um das Stift bestens verdient, war ein guter Ökonom, liebevoll gegen die Ordensbrüder, ein Freund der Wissenschaften und Gönner der Gesellschaft Jesu. Die Stiftung des Abtes Sebastian Freitag wurde um sechs Plätze vermehrt, viele Klosterbrucker Chorherren erwarben sich unter ihm an der Universität Olmütz akademische Grade. Die Stiftskirche in Klosterbruck wurde von ihm verschönert und mit einer neuen Orgel und neuen Chorstühlen versehen. Die uralte Pfarre Althart wurde von ihm dem Stifte wieder erworben (1641) und

Stelle wurde schon am 18. August d. J. der Klosterbrucker Prämonstratenser-Chorherr Peter Herkardt, Pfarrer zu Schattau und Hosterlitz (erst seit 1631,[1]) vom Geraser Capitel zum Abte postuliert. Es geschah auf Empfehlung des unermüdlichen Questenberg, welche sich schon 1627 so vortrefflich bewährte, und offenbar wirkte auch Benedict Lacken mit. Er wurde von dem Wiener Weihbischofe Johann Walterfinger, Bischof von Germanicia in part. inf. und zugleich Abt des Schottenstiftes in Wien, der vom Erzherzoge Leopold II. Wilhelm, Bischof von Passau, hierzu delegiert wurde, im Jahre 1632 als Abt benediciert, bei welcher Gelegenheit der Bischof die Stiftskirchen in Geras und Pernegg reconciliierte.

Im Jahre 1633 verkauften Propst Valentin und der Convent von Pernegg ihr in der Stadt Drosendorf gelegenes Haus dem Stifte Geras.[2]) Es war eine von Sebastian Spann, Bürger zu Drosendorf, erkaufte öde und ganz eingefallene Behausung sammt Zugehör und einem Acker auf der Haid, welcher 1 ß 18 ₰ jährlich der Stadt diente. Die Stadtgemeinde Drosendorf gab am 28. September 1633 ihre Einwilligung zum Verkaufe dieses Hauses, aber unter einigen Bedingungen. Weil der ehrsame Stadtrath dem Stifte Geras für den abgekauften Hafer zum Proviant für die in Drosendorf einquartierten Ulfeldischen Reiter noch 123 fl. schuldete, versprach der Abt von Geras, dieses Geld auf dem genannten Hause gegen 7 fl.

selbst die Stadtpfarre in Iglau, einst dem Stifte Selau, dann Strahow zugehörig, sollte 1648 in Frage kommen. (Georgii Crugerii Pulver. August. S. 61.) Er stellte die schadhaften Gebäude wieder her, baute Mühlen (darunter die Mühle in Bruck und Brauhäuser neu auf, regelte den Zehent und hob allerseits den Wohlstand des Stiftes, welches aber 1645 sehr viel durch die Schweden litt. Vrbka, l. c., S. 37—40.

[1]) Er wurde vom Gundackar von Liechtenstein, Patron dieser Pfarre, dahin präsentiert, am 30. Mai 1631 von Franz Cardinal Dietrichstein, des Pfarrpatrons Freunde und Verwandten, bestätigt, und dann von Heinrich Hamantel O. Praem., Dechant in Znaim, installiert. In der Bestätigungsurkunde (Original in Geras) wird Herkardts »integritas vitae probata jam pluribus annis in ecclesiae laboribus utique nota« ganz besonders hervorgehoben.

[2]) Wahrscheinlich das wirtschaftspflegerische Haus, jetzt »Regentenhaus« genannt, auf dem Stadtplatze. Das Stift Geras verkaufte dieses Haus am 9. November 1666 dem Reichsgrafen Ferd. Max von und zu Sprinzenstein und Neuhaus, Herrn auf Drosendorf etc. (Johann Westhaus Abt, Hroznata Mikisch Prior, und der ganze Convent U. L. F. zu Geras. Original im Stiftsarchive zu Geras.) »Blätter«, 1894, XXVIII. Jahrg., S. 174.

jährliche Interessen liegen zu lassen, und diese Interessen sollten für Dienste, Steuern, Kriegscontributionen und andere bürgerliche Auslagen der Stadt zur Verfügung verbleiben. Wenn aber der Abt von Geras oder dessen Convent dieses Haus wieder verkaufen wollte, sollte es nur mit Vorwissen der Bürgerschaft geschehen. Auch sollte in diesem Hause kein bürgerliches Gewerbe getrieben werden.[1]

Schon am nächstfolgenden Tage (29. September 1633) cedierte Valentin Springel, Propst, und der ganze Convent von Pernegg in Gegenwart des Generalvicars Caspar v. Questenberg und des Brucker Abtes Benedict Lacken bei der brüderlichen Zusammenkunft in Geras dieses baufällige, zwischen Martin Gruber und Hans Pinter in Drosendorf gelegene Haus sammt Zugehör aus Liebe und gutwillig dem Stifte Geras, dem es wegen der Nähe bessere Dienste leisten konnte.[2])

Im Jahre 1639 treffen wir den Propst Valentin im Stifte Zwettl an, wo er nach dem Tode des Abtes Martin Ginter (gestorben 23. April 1639) der Wahl des neuen Abtes beiwohnte. Schon am 29. Mai d. J. begann dort die Wahl unter dem Vorsitze des Heiligenkreuzer Abtes Michael Schnabel, Visitator und Generalvicar der Cistercienser in Österreich, ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, und seiner Assistenten Peter, Abtes des bairischen Cistercienserklosters Eussersthal, und Andreas Titel inf. Propstes von Zwettl, Doctoren der Theologie, in Anwesenheit der kaiserlichen Commissäre Haffner v. Drosiedl und Sengler, dann ihres Sekretärs Püxenmaister. Nach dem Wunsche des Vorsitzenden sollte P. Bernhard Freiherr de Schrattenbach, O. Cis., Profess des badischen Klosters Salmansweiler (Salem), zum Abte von Zwettl postuliert werden. Erst am 19. Juni wurde das Stiftscapitel (elf Professen) einig und wählte den Zistersdorfer Vicar P. Georg Nivard Koweindl (von Mautern gebürtig) zum Abte. Dem Abte von Heiligenkreuz, der auch bei dieser Wahl den Vorsitz führte, assistierten diesmal Peter, Abt von Eussersthal, Zacharias Frey, Abt von Altenburg (erwählt 1635), und Propst Valentin von Pernegg u.

[1]) Nach einer beglaubigten Copie vom Jahre 1666. Das Original mit drei Siegeln unterschrieben Peter Herkardt Abt, Fr Balthasar Reiss, Prior, Fr Hermann Bremer, Supprior und der ganze Convent von Geras. (*Archiv Geras*.)

[2]) Ddto. Kloster Geras, am Tage St. Michaelis 1633. Unterschrieben sind Fr Valentin, Propst, Fr. Elias Tham, Prior, Caspar v. Questenberg und Benedict Lacken.

Beisein der kaiserlichen Commissäre und des Herrn von Poppen. Der neugewählte Abt wurde unter dem Lobgesange Te Deum aus dem Capitelsaale in die Kirche geleitet und dort, mit dem Hirtenstabe in der Hand im Chor installiert. Hierauf kehrte man in den Capitelsaal zurück, wo der neue Abt vom Generalvicar die Regel empfieng und in Eid genommen wurde, sodann den Convent zum Gehorsam verpflichtete, endlich das Stiftssiegel und die Schlüssel übernam. Die feierliche Infulation wurde alsbald durch den Abt von Eussersthal vorgenommen, dem die Prälaten von Altenburg und Pernegg assistierten. Nach dieser Feierlichkeit übergaben die kaiserlichen Commissäre dem neuen Abte die Verwaltung der Temporalien, der Generalvicar geleitete ihn in die Abtei und die Commissäre in die Kanzlei, wo ihm die Stiftsunterthanen Gehorsam leisteten. Den Schluss bildete eine Festtafel; bei dieser Gelegenheit wurde zwei fahnenflüchtigen, zum Tode durch den Strang verurteilten Soldaten auf Bitten der Tischgesellschaft das Leben in Gnaden geschenkt.[1])

Im nächsten Jahre 1640 gedieh endlich der zwölfjährige Process Perneggs mit der Herrschaft Wildberg wegen der Gewaltthaten im Jagdgebiete bis zum Urteilspruch. Da fiel nun am 12. October 1640 neuerdings der Pfleger von Wildberg mit circa 300 Mann, die mit Rohr, Musketen, brennenden Lunten, Hellebarden u. a. bewaffnet waren, anderes Gesindel nicht mitgerechnet, mit Gewalt in das zum Stifte Pernegg gehörige Dorf Stainingersdorf ein und trieb die ganze Gegend ab, wodurch die bereits angebauten Felder ganz zertreten wurden. Als der Supprior und einige Chorherren von Pernegg zu ihnen hinauskamen und dagegen protestierten, wurden sie von dem Pfleger und dessen Begleitern insultiert, mit Gewehren gestossen, ja es wurde sogar einem von den Geistlichen der Habit mit einer Lunte angezündet. Als dann der Prälat sich selbst hinausbegab, gieng es ihm auch nicht viel besser; denn der Pfleger behauptete, nur zufolge Auftrages seines gnädigen Herrn Adam und dessen Bruder Otto Maximilian v. Abensberg und Traun, Herr auf Aggstein, Wildberg, Grub und Meidling bei Göttweig zu handeln. Der Prälat musste mit den Seinigen eiligst zurückkehren, die Wildberger machten aber etwa 30 Freudenschüsse und setzten die wilde Jagd fort. Zur Untersuchung dieser Angelegenheit ernannte

[1]) Link, Annal. Zwettl, II, 629, ad a. 1639.

der Kaiser am 10 December 1640 den Abt Zacharias Frey v. Altenburg und Wenzel Bernhard v Peuger zu landesfürstlichen Commissären, aber der Ausgang des Processes ist unbekannt. Ähnliche Klagen hatte diesmal auch das Stift Altenburg gegen die Kuefsteiner und Puechheimer zu führen.[1])

Am 28. Juni 1640 starb der verdienstvolle Abt von Strahow, Caspar v. Questenberg, im Alter von 69 Jahren. Zum Nachfolger dieses auch um Pernegg hochverdienten Mannes wurde sein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge (seit 1630), Crispin Fuck, erhöht (1640—1653). Zum Generalvicar des Prämonstratenserordens

[1]) Urkunden im Stiftsarchive zu Altenburg, II, 177—179 Dr Hoffer Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 92. — Kurze Zeit darauf gab es wieder in Raabs Reibungen zwischen dem dortigen Schlossherrn und dem Stifte Geras. Wolfgang Albrecht Unverzagt, Freiherr v Ebenfurth, Herr auf Raabs, und Johann Gulet, Pfarrer zu Grünbach, verklagten 1642 den Raabser Pfarrer Dionys O Praem, Profess von Strahow, beim Kaiser, weil die Pfarrgemeinde sich bei dem Schlossherrn beschwerte, dass sie mit ihrem Pfarrer übel versorgt sei, dass er auch gegen ihre Obrigkeit sehr schimpfe, dass er ihnen die Beicht, den neugeborenen Kindern die Taufe versage, weshalb sie zu anderen Pfarrern gehen müssen, ferner, dass er für ein Begräbnis vier bis sechs und mehr Reichsthaler fordere, dass er einem Manne das verstorbene Weib nicht begraben wollte, obwol dieser mit ihm das Begräbnis bereits ausgemacht hatte, so dass die Leiche nach Hause geführt und im Garten beerdigt werden musste. Sein und seiner Cooperatoren Schimpfen und Lästern auf der Kanzel sei gar nicht mehr anzuhören, sie sollen zweimal die Leute mit Stöcken aus der Kirche gejagt haben. Der Pfarrer Dionys reisse bei der Trauung den Bräuten, gegen welche niemand etwas sagen kann, die Kränze vom Kopfe und zertrete sie mit Füssen, nenne sie nur leichtfertige Dirnen und wollte mehrere, wenn auch die Zahlung im Vorhinein erfolgt ist, doch nicht trauen, so dass sie in fremde Pfarren gehen mussten. Die Patres behandeln die Burger im Pfarrhofe spöttisch mit Prügeln, halten an Sonn- und Feiertagen keine Predigt, ja lesen nicht einmal das Evangelium ab etc. Der Pfarrer von Grünbach klagte, dass er vom Raabser Pfarrer sein Deputat nicht erhalten könne, welches er dringend benötige, da die kaiserlichen Reiter ihn zweimal ganz ausgeplündert, Pferde, Vieh, Geld, ja sogar seine Leibkleider ihm geraubt hatten. Der Kaiser übertrug die Untersuchung dieser Klagen, aber erst auf Wiederholung derselben, am 15 December 1643 dem Abte Zacharias Frey von Altenburg, Johann v Montechor, Freiherrn zu Schölling, und Caspar Friedrich Ebert, Bestandinhaber der Herrschaft Retz. Es ist aber nicht vonnöthig, welchen Ausgang diese Sache nam. (Burger a. a O., S. 84, Archiv des Stiftes Altenburg. Es wäre interessant, was die altera pars darauf entgegnete, namentlich da Dionys in anderen Quellen als ein eifriger Mann gerühmt wird. (»Blätter«, 1895, XXIX Jahrg., S 394 und 1896, XXX. Jahrg., S 450) Überhaupt hatte das Stift Geras mit den Pfarrunterthanen in Raabs viele Beschwerden (Topographie von Niederösterreich, III. 538

in den österreichischen Erblanden wurde aber nach dem Tode Questenbergs Benedict Lacken, Abt von Klosterbruck, ernannt, der diese Würde durch 13 Jahre mit vielem Eifer und Geschick bekleidete.[1]) Er verteidigte energisch die Rechte seines Ordens, und, nachdem sich der französische Cardinal Richelieu im Jahre 1635 zum Generalabt der Prämonstratenser wählen liess,[2]) während die deutschen Äbte damals den Strahower Abt v. Questenberg in Vorschlag brachten, setzte es diesmal Benedict Lacken durch, dass sich selbst der Kaiser Ferdinand II. für den Orden bei dem heiligen Stuhl verwendete, und wirklich der römische Papst Urban VIII. dem Cardinal die Bestätigung versagte.[3]) Vor dem Papste verteidigte Lacken den Orden gegen böswillige Verleumdungen durch viele Zeugnisse der Bischöfe und des hohen Adels. Dem Stifte Selau, welches mit Strahow seit 1589 vereinigt war, verhalf er 1643 zur Selbständigkeit und zum eigenen Abte (Stephan Magni 1643–1649[4]) und brachte, wie man unten sehen wird, auch das St. Vincenz-Stift in Breslau wieder empor. In Klosterbruck, wo er als Abt ebenfalls das grösste Elend, gegen 60 000 fl. Schulden und viele Processe fand, überwand er allmählich alles. Öfters vereinigte er die Prälaten seiner Circarie zu den so nützlichen und fruchtbaren Provinzialcapiteln, welche in verschiedenen Prämonstratenser-Chorherrenstiften[5]) gefeiert wurden, und deren Einberufung schon dem Abte v. Questenberg so sehr am Herzen lag.[6])

[1]) In den Jahren 1641–1653. Er starb am 9. August 1653 (corr. Vrbka a. a. O., S. 40), nur um sechs Tage später, als sein Freund Crispin Fuck (gestorben 3. August 1653, Abt von Strahow, Erzbischof von Trapezunt in part. inf. und Weihbischof von Prag seit 1644).

[2]) Die Stimmenmehrheit bei der Wahl in Prémontré im December 1635 fiel auf Peter Desbans, Abt zur heiligen Maria in Pont-à-Mousson, der aber resignierte (starb dann als Abt von Cuissy 1649). Richelieu suchte ausser dem Generalat im Orden der Prämonstratenser dieselbe höchste Stelle auch noch bei den Cluniacensern, Grammontanern und Cisterciensern zu erreichen.

[3]) Richelieu blieb aber General ohne Jurisdiction über den Prämonstratenserorden, und es blieb bei dieser Suspension bis zu seinem Tode am 4. December 1642.

[4]) So beschlossen 1643 zu Neureisch unter dem Vorsitze Lackens.

[5]) Z. B. 1641 in Strahow, 1644 und 1651 in Schlägl (Oberösterreich).

[6]) Nach dem Tode Questenbergs (gestorben 28. Juni 1640) war die böhmisch-österreichische Circarie ohne Generalvicar und da der Prämonstratenserorden gerade damals ohne Oberhaupt war, und keine Generalcapitel abgehalten wurden,

Am 30. Jänner 1641 empfieng Valentin, Propst von Pernegg, abermals die landesfürstliche Bestätigung des Lehens Nondorf a. d Wild in der Person des Jndr. Christoph Scholz als des vom Stifte hierzu erwählten Lehenträgers.[1])

In den letzten Jahren des Propstes Valentin wurde die Ordenszucht in Pernegg in vielen Stücken locker, was dem aufmerksamen Vaterabte Peter Herkardt in Geras nicht entgieng. Dieser, von einem brennenden Eifer für die Ehre des Prämonstratenserordens durchglüht, nam daher, wie es seine Pflicht war, in Pernegg eine Visitation vor und wendete alles an, um die gelockerte Ordnung wieder herzustellen. Allein Valentin wollte ihn nicht nur nicht als Vaterabt anerkennen, sondern behauptete sogar, selber das Paternitätsrecht über Geras zu besitzen. Der Vaterabt von Geras wendete sich nun an den noch lebenden Generalvicar v. Questenberg, dessen Weisheit und Sorgfalt allgemein bekannt waren. Die Verhältnisse der untergeordneten Stifte waren dem Generalvicar allerdings nicht unbekannt, da er dieselben öfters besuchte in der Überzeugung, dass die Visitationen nicht nur eine der weisesten Vorschriften im Orden, sondern auch eines der kräftigsten Mittel zur Erhaltung des guten Geistes bilden.[2]) Trotz seines hohen Alters

also konnte auch kein neuer Generalvicar bestellt werden. Über Ansuchen mehrerer Äbte gestattete Urban VIII mittelst Bulle ddto. Rom 8. März 1641 allen Circarien des Ordens eigene Provinzialcapitel, welche sich ihren Generalvicar selbst wählen sollten. Diese sollten, wo möglich, alljährlich stattfinden, und ihre Acten wurden später dem Generalabt zur Bestätigung vorgelegt. Bei uns wurden sie später regelmässig alle drei Jahre abgehalten, dienten sozusagen als Vorarbeiten für die Generalcapitel in Prémontre und hatten besonders in dieser Zeit, da die Wiederherstellung der Stifte und ihres Besitzes nach den langjährigen Kriegen vor sich gieng, einen wesentlichen Nutzen, da sie sich mehr mit der Verbesserung im Innern beschäftigten — Die Einberufung dieser Provinzialcapitel lag ganz besonders dem Abte von Strahow Crispin Fuck, der wegen seiner Verdienste vom Kaiser den Adel mit dem Beinamen »von Hradistě« erhielt; er lud daher zum 1 und 2. Juni 1641 einige Äbte (Benedict Lacken von Bruck, Benedict Waltenberger von Obrowitz und Peter Herkardt von Geras) zu einer Conferenz nach Iglau ein, welche Strahow als künftigen Versammlungsort bezeichnete.

[1]) Original, Pergament mit einem angehängten Siegel, welches fehlt, im Stiftsarchive zu Geras.

[2]) Am 30. September 1633 weilte Caspar v Questenberg in Geras, wo er dem Stiftsabte nähere Weisungen gab, wie er sich gegen fremde Prämonstratenser, die aus Bayern und anderen Ländern in Österreich in der Seelsorge wirken, verhalten solle Dieselben sollten sich nämlich der Aufsicht des Generalvicars, in dessen Provinz sie lebten, keineswegs entziehen. Dass Questenberg bei dieser

reiste er auch diesmal persönlich nach Geras und Pernegg, teils um dem Vaterabte sein Recht zu sichern, teils um in Pernegg Ordnung zu schaffen.

In Pernegg visitierte Questenberg am Feste des heiligen Jakob, den 25. Juli 1635.[1] Die strenge Untersuchung bestätigte nur zu gut die Klagen des Vaterabtes von Geras und hatte nicht minder strenge Massregeln zur Folge. Im Convente zu Pernegg fand Questenberg keine reguläre Observanz. Der Chordienst wurde kaum gehalten, das Geld auf lauter Baulichkeiten, Kaufverträge u. dgl. ausgegeben, wodurch das arme Kloster empfindlich belastet wurde.

Darum suspendierte er den Propst bis auf weiteres, indem er ihm die Verschwendungssucht und den fast gänzlichen Untergang des Gottesdienstes vorwarf.[2] Künftig sollte dieser nur im Einvernemen mit dem Abte von Geras handeln, zuerst das Conventgebäude herstellen und alle übrigen Bauten aufgeben, die Contributionen bei den Landständen ordnen und den Gottesdienst fleissig halten. Ein junger Noviz, der bereits zweimal aus dem Stifte ausgetreten war und vom Propste Valentin wieder aufgenommen wurde, sollte sofort entlassen werden, den Conventualen sollten alle Reisen und Ausflüge untersagt bleiben, und die Clausur eingeschärft werden. P. Johann, Profess von Strahow, den Questenberg zum Präses des Conventes in Pernegg gemacht hatte, der aber hier nichts ausrichten konnte und bloss als Sacellan diente, sollte nach Prag zurückkehren. In allen Dingen verbleibt dem Vaterabte

Gelegenheit auch Pernegg besuchte, lässt sich wol sicher annemen. In ähnlicher Weise, wie hier, trat Questenberg auch überall in seiner Circarie gegen die Religiosen (religiosi discoli) fremder Circarien auf, z. B. in Südböhmen gegen die Prämonstratenser von Windberg. In Niederösterreich waren damals nach den »Geschichtliche Beilagen zu den Currenden der Diöcese St. Pölten«, I, 199 u. a. öfters wirklich mehrere solche Chorherren Inhaber verschiedener Pfarreien, z. B. in Gross-Haselbach (Andr. Widman und Wolfgang Mayr von Osterhofen), in Unserfrau (Joh. Rössler, gewesener Propst zu Schlägl), in Ebersdorf am Kaumberge (incorp. dem Stifte Neustift bei Freising; Beilagen a. a. O. III, 575), in Salapulka (Johann Gneittinger O. Praem.; ib. S. 25), Spital (Crispin Weckerl von Osterhofen; a. a. O. I, 194) u. s. f.

[1] Visitations-Protokoll. Original in Geras.

[2] »Servus fere inutilis, suis saltem affectibus indulgens, nec digitum movet, ut gloriam Dei auctioren. faciat, pudor est in oculis Dei et omnium Angelorum, quod in loco tam celebri Religionis nostrae quasi fere nullus sit, qui mirabilia Dei voce et spiritu enarret ac gratias agat. Sed frustra antiquam hanc cantilenam occinens repeto.« (*Visitations-Protokoll.*)

die volle und absolute Autorität, der sich der Propst von Pernegg ausnamslos fügen müsse

Tief erbittert verliess Questenberg das Stift Pernegg, wo er nur wenig Hoffnung auf baldige Besserung hegen konnte. Thatsächlich berichtete ihm der Abt von Geras, der um einen Monat später (26. August 1635, nach Pernegg kam, dass dort keine der hinterlassenen Verordnungen beobachtet werde und der Propst sich ganz entschlossen habe, gegen Questenberg zu handeln und an den Kaiser zu apellieren. Benedict Lacken, Abt von Bruck, der am 19. August in Geras geweilt, verurteilte ebenfalls die Handlungsweise des Propstes, der sich selbst am 28. August zu ihm nach Klosterbruck behufs einer Besprechung begab. Der erwähnte Strahower Professpriester P. Johann war aber am 14. September noch immer in Pernegg und hatte wahrscheinlich die Aufgabe, kurze Berichte an den Generalvicar nach Prag abzusenden, da der Propst einen solchen Brief in seiner Zelle fand und eine Abschrift desselben dem Vaterabte zuschickte

Welche Früchte der Besuch Questenbergs in Pernegg weiter trug, wissen wir nicht. Wenigstens wurde das Paternitätsrecht, wie es ganz billig war, wieder einmal feierlich dem Abte von Geras zuerkannt, wenn sich auch Valentin Springel immer dagegen wehrte und sogar das Gegenteil behaupten wollte, um dadurch den schon vor 200 Jahren geführten Streit aufs neue zu entfachen

Die auf dem Stifte lastenden Schulden beunruhigten jedoch den Propst sehr, so dass er, der Ermahnungen Questenbergs wohl eingedenk, dem Landesfürsten eine Supplik[1]) vorlegte, die am 4. und 7 März 1636 untersucht und günstig erledigt wurde. Wir erfahren daraus wieder einige neue Details über die Lage »des armen Klösterls« und den Rebellionskrieg vom Jahre 1620. Valentin berief sich zuerst an seine frühere Bittschrift vom Jahre 1629 über welche der Kaiser den Verordneten der niederösterreichischen Landstände aufgetragen hatte, aus christlichem Mitleid dem Bittsteller auf die eine oder andere Weise zu helfen. Weil aber von dem damaligen Buchhalter Leopold Schinzer trotz wiederholter Bitten keine Verrechnung zu erlangen war, wurde dem ruinierten Stifte keine Hilfe zuteil, die ausständigen Landesanlagen haben ungeordnet. Übrigens, so klagte der Propst, sind dem Stifte mehrere Gülten unrichtig zugeschrieben worden, z B. sechs Viertel Wein-

[1]) Original im Stiftsarchive zu Geras.

gärten zu Ober- oder Mitterretzbach, von denen 8 Pfund, und dem Inhaber der Herrschaft Drosendorf, Herrn Moraxi, der die Vogtei ausübte, 20 Pfund 7 Schill. 22 Pfenn., auch die Landessteuern gegen jede Gerechtigkeit entrichtet werden mussten. Ferner waren auch auf die Grundholden zu Pernegg[1]) schon seit Jahren Landesanlagen im Giltenbuch irrtümlich eingetragen, die das Kloster arg schädigten. Darum bat jetzt der Propst um die Regelung derselben, da er mit seinem Stifte und den ganz verarmten Unterthanen in grosser Bedrängnis wäre. Zur Zeit des Rebellionskrieges (1620) wurden diese armen Leute aus ihren Häusern ohne Vieh und Getreide weggejagt, alle ihre Vorräthe geplündert, ihre Häuser verbrannt. In diesem elenden Zustand verliess er der Propst das Kloster Pernegg und gieng nach der Stadt Drosendorf, wo ihm der Kaiser das Commissariat über die dortige Garnison übertragen hatte. Dabei musste er nicht geringe Gefahren ausstehen, da er die Mannschaft bei dem anstrengenden Dienste und der äussersten Not zu animieren und während der feindlichen Belagerung zur Kaisertreue zu mahnen hatte. Während dieser Zeit wurden seinem Stifte und den Unterthanen von den evangelischen Ständen alle Vorräthe mit Gewalt weggenommen, die das Kloster Pernegg mit ihren Fusstruppen und Reitern bis zur Ankunft des Bayernherzogs besetzt hielten und so arg verwüsteten, dass bei der Ankunft des Propstes nicht ein Strohhalm zu finden war. Der ganze Schaden bezifferte sich weit über 5000 fl. und wurde durch niemand anderen als die Soldaten der evangelischen Stände auf Befehl ihres Generals v. Hofkirchen und anderer Officiere verursacht.

Über diese Bittschrift entschied der Landtag (4. März), dem Propste in seiner Not behilflich zu sein. Da sich aber die Einlagen im Giltenbuche nicht ändern liessen, so sollte das Stift Pernegg auf eine andere Weise entschädigt werden.[2])

---

[1]) Laut Einlage der Herrschaft Drosendorf ddto. 24 August 1531 zu dieser Herrschaft gehörig, mussten sie dem Propste von Pernegg jährlich 63 fl 4 ß 24 ₰ dienen. Da im Jahre 1536 darüber zwischen dem Propste und der Herrschaft Drosendorf ein Streit ausbrach, wurden diese Gülten am 3. März 1537 von dem Kloster ordentlicher Weise in das niederösterreichische Giltenbuch eingetragen. Erst um sieben Jahre später (19 Juni 1544) wurden aber dem Kloster wieder abgesondert 31 fl. eingelegt und davon 20 fl. 7 ß 22 ₰ Taxe vorgeschrieben, welche Zuschreibung nirgends begründet erscheint.

[2]) Die kaiserliche Entscheidung vom 14 Februar 1636 lautete »Dieses Begehren haben ihre Majestät als selbst der Billigkeit nicht ungemäss befunden,

Auch in diesem Jahre war der Generalvicar v. Questenberg besorgt, ob die reguläre Observanz in Pernegg sich gebessert habe. Man kennt von ihm einen Brief (ddto. Prag, 23. Juli 1636. an den Abt von Geras[1]), der an die apostolischen Schreiben der alten Kirche erinnert und von der allerreinsten Liebe zum Orden des heiligen Norbert durchdrungen ist. Ebendort ermahnt er den Vaterabt Peter Herkardt, in Pernegg anstatt seiner und in seinem Namen wieder eine genaue Visitation vorzunemen und etwaige Misstände abzuschaffen. In diesem Sinne verständigte er auch das Stift Pernegg mittelst eines eigenen Schreibens von demselben Tage.

Das Jahr 1636 brachte ferner dem Stifte Pernegg einen förmlichen Process mit den hinterbliebenen Erben des verstorbenen Christph v. Rappach, Gutsbesitzers von Brateneich bei Horn, wegen 100 Stamm Holz, die Valentin Springel in dem Harther Gemeindewald einst hatte abhacken und zugleich wegführen lassen. Die Erben verlangten lange und energisch einen Schadenersatz. Über eine Erklärung Valentins ddto. Pernegg. 4. Februar 1636, ernannte die niederösterreichische Regierung am 11. Februar 1636 den Abt von Geras und Georg Oppel zu Commissären in dieser Angelegenheit. Anstatt des letzteren, der verhindert war, wurde der Oberstlieutenant Christoph Echzel zu Drösiedl dem Geraser Abte beigegeben (26. April), und die Commission im Pernegger Hofe zu Harth ordentlich abgehalten 22. October[2]). Der Process währte aber noch länger und endete am 30. Juni 1642 mit der Verurteilung des Stiftes zur Restitution des Holzes oder dessen Wertes und zur Zahlung der gesammten Gerichtskosten.

Am 2. April 1637 kaufte Valentin, Propst zu Pernegg, von Balthasar Eustachius Schreckengast, Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, und dessen Ehegattin Helena, den Freihof zu Sieghartsreith mit allem Zubehör.[3]) Aber schon nach drei Jahren

also wollen Sie die löblichen Stände eins und anders in Consideration halten und diesem nach die Verfügung solcher gestalt thun, damit der Herr Supplicant sich weiter deswegen zu beschweren nicht Ursache habe.« Unterschrieben ist v. Werdenberg, wol derselbe, der bald darauf laut Dankschreiben Questenbergs ddto Prag 22. März 1636 (Archiv zu Geras) dem Stifte Geras durch seine Fürbitte zur Pfarre Raabs verhalf.

[1]) Stiftsarchiv zu Geras. Dortselbst grüsst der Strahower Abt seinen Capitular P. Nikolaus, der damals in Geras weilte.

[2]) Original, Pergament mit einem angehängten Siegel, welches fehlt, im Stiftsarchive zu Geras. Ebenda ein Kaufbrief ddto 24. Februar 1623 (Origina-

cedierte er diesen Hof seinen Verwandten, wie es eine Vermächtnisurkunde ddto Kloster Pernegg, 1. Juli 1640,[1]) näher beschreibt. Demnach übergab Valentin Springel, aus göttlicher Vorsehung Propst zu Pernegg des heiligen Prämonstratenserordens, im Einvernemen mit Fr. Wenzel Rigelius, Prior, Fr. Michael Standthartner, Senior, und dem ganzen Convente, erst nach seinem Ableben den unteren Hof zu Sieghartsreith zu ewigem Andenken der ganzen Springelischen Freundschaft, nämlich den hinterlassenen Kindern seiner verstorbenen Schwester Margarete, welche Christoph, Marina, Justina und Barbara hiessen; sie sollten dann diesen Hof unangefochten besitzen. Er that es in Anbetracht dessen, weil er den Hof nicht aus dem Einkommen des Klosters, sondern von seiner Remuneration erkauft hatte, die ihm wegen der treuen Dienste und Mühen im Raitcollegium zu Wien von den niederösterreichischen Landständen verehrt worden ist; er that es ohne Gewissensscrupeln und ohne Furcht vor bösen Nachreden der Nachfolger oder des Conventes, weil seine Freundschaft lange Jahre und bis jetzt, wie es jedermann weiss, sich im Dienste des Stiftes Pernegg treu gebrauchen liess und sonst wenig dafür genoss, wie es ihr Vermögen am besten bewies. Doch sollte die Besitzung dem Michel Mayerhofer, dessen Hausfrau und ihren Erben verbleiben mit dem Vorbehalte, dass jener den drei Geschwistergöden wegen ihrer Prätension jährlich 20 fl. geben soll. Wenn aber Mayerhofer und dessen Erben ganz aussterben sollten, geht der Besitz auf das nächste Springelische Kind nach dem Alter über, und falls auch ein Teil derselben, es sei der Bruder oder die Schwester, mit ihren Kindern absterben, soll der Mann oder die Frau, wenn sie auch nicht von der Linie abstammen, solange als sie im Witwenstande verharren, den Hof besitzen. Erst nach ihrem Tode fällt der Hof mit allen Rechten dem überlebenden Teile zu. Zeugen dieses Ver-

---

Pergament, ein angehängtes Siegel fehlt), laut welchem Christoph Kleindienst zu Wapenegg und Pürckhenstein auf Weinern und Dietmans, diesen Hof zu Sieghartsreith dem edlen B. E. Schreckhengast und seinen Erben verkauft, den er einst mit allem Zubehör, als Haus, Stadl, Stallungen, Baum- und Krautgarten Teichtei, Äckern, Wiesen, Wald und Überländen, von weiland Christoph Welzer erkauft hatte.

[1]) Original, Pergament mit vier angehefteten Siegeln, von denen die ersten zwei fehlen, in Gerna.

mächtnisses waren Peter Herkardt, Abt von Geras,[1] und Zacharias Frey, Abt von Altenburg

Am Feste des heiligen Norbert, den 11. Juli 1641, fand das erste Provinzialcapitel der Prämonstratenser von Böhmen, Mähren und Österreich im Stifte Strahow statt, wo die seit dem Tode Questenbergs (1640) erledigte Stelle eines Generalvicars neu besetzt werden sollte. Von Geras waren dort der Stiftsabt Peter, Nikolaus Lederer, Prior, und Johann Westhaus, Pfarrer zu Drosendorf.[2] Der Propst von Pernegg war krankheitshalber entschuldigt, schickte aber sein Votum in einem versiegelten Briefe dahin. Die Wahl der Väter fiel auf den bestverdienten Abt von Klosterbruck, Benedict Lacken, der dann am 17. Juli ein feierliches Traueramt für den verstorbenen Questenberg hielt.

Am 2. Mai 1642 starb Valentin, Propst von Pernegg, angeblich 62 Jahre alt.[3] Unter den Grabsteinen zwischen den Betstühlen in der Kirche zu Pernegg liest man auf dem vierten in der Reihe die einfachen Worte:

† Haec Requies Rd^mi Dni Dni Valentini Springelii.

Auch der erste Stein in der Reihe, eine schöne rote Marmorplatte, gilt seinem Andenken. Er wurde von seinem Nachfolger Norbert Bratiz 1648 gesetzt und mit folgender Inschrift versehen:

† Tuba Stuporis Surgite mortui. Quam in marmore hoc memoriae lachrymas spumantem R^mo suo antecessori D Valentino Springelio, Can Zaberdovic a laborib. administrationis Geracensium XIV annis hui simul etiam regiminis et patriae post XXXII annos a° MDCXLII. II Maii in pace quiescenti et hic ad sonitum tubae expectanti, ut benedictus pater resurgat posuit F. Norbertus Bratizius Can Wilth hui. Loci Praepos.it S Th D Prot Ap et Comm. A MDCXLVIII.

Der Stein zeigt unten das Wappen des verstorbenen Propstes, den Löwen mit der Rose.

Eine Tür im Corridor über dem ehemaligen Kreuzgange, welche die Verbindung mit dem Musikchore in der Kirche ver-

---

[1] Auffallend ist, dass der Abt von Geras nur das Siegel anhängte und sich nicht unterschrieb. Die Originalurkunde trägt nämlich unten nur die Unterschriften Valentins, des Stiftsprors Wenzel und des Abtes von Altenburg.

[2] An den Provinzialcapiteln nahmen nur die Stiftsäbte, Pröpste und Prioren, dann die Pröpste der Frauenklöster, der Rector des Collegium Norbertinum in Prag, und von jeder Canonie ein Chorherr als Vertreter der Pfarrer (propter rochus) teil.

[3] So bei Schweikhardt a. a. O., S. 282.

mittelte, mit den Initialen F. V. S. P. P. 1631., verräth uns den Propst Valentin als Erbauer. Heute ist alles ruinös, der Conventgang ist in ein Gärtchen umgewandelt und verbindet den Pfarrhof mit dem unteren grossen, schattigen Conventgarten, der terassenförmig angelegt ist und zur Sommerzeit eine angeneme Erholung bietet.

IV.

Bevor es in Pernegg zur Neuwahl kam, musste der Vaterabt von Geras, Peter, viel um sein uraltes Recht, jus paternitatis, streiten. Da er nämlich nach dem Tode Valentins als Vaterabt um eine neue Propstwahl, wie es sich geziemte, besorgt war und die nötigen Vorkehrungen traf, protestierte der grösste Teil des Pernegger Capitels gegen seinen Einfluss auf die bevorstehende Wahl und wollte ihn ebensowenig, wie vordem Valentin, als Vaterabt anerkennen. Peter that alles, um das Capitel seines Irrtums zu überzeugen und eines besseren zu belehren, aber vergebens. Dieses wendete sich deswegen an den Abt von Strahow, Crispin Fuek von Hradiště. Damit nun die Wahl nicht länger hinausgeschoben würde und die Ordenszucht ohne ein Oberhaupt nicht ganz einnenge, wollte Peter, dem das Wohl der Propstei näher am Herzen lag als sein Paternitätsrecht, für diesmal von diesem Rechte keinen Gebrauch machen und übertrug die Leitung der Wahl einem unparteiischen Manne, dem Benedict Lachenius, Abte von Bruck und Generalvicar, selbst, aber es wurde auch dagegen protestiert. Kaum, dass es der Prälat von Strahow erfuhr, so kam er schon am 12. Juni 1642 bei der niederösterreichischen Regierung ein, dass sie ihm als Abt von Selau das Recht, die Propstwahl zu leiten, zusprechen wolle, wenn der Abt von Geras sein Recht auszuüben nicht gewillt oder des obwaltenden Widerspruches wegen nicht imstande sei. Ehe aber die Regierung hierüber entschied, wollte sie zuerst die Äbte von Bruck und Geras vernemen (5. Juli). Hier zeigte Benedict Lacken neuerdings sein Wohlwollen gegen das Stift Geras, dessen Rechte er nicht verletzen lassen wollte. Er hätte zwar ohnehin die Leitung der Propstwahl in Pernegg auf sich genommen, weil er die Consequenzen für Geras voraussah, aber da er von dem Widerspruche des Capitels zu Pernegg ganz überzeugt war, gab er also sein Gutachten nicht allein, auch nicht zu seinem

Vorteile, sondern gemeinschaftlich mit dem Abte von Geras ab, und verfolgte das Präsidialrecht des letzteren mit allen möglichen Belegen bei der niederösterreichischen Regierung, dass das uralte Recht unbeschädigt erhalten würde.[1]) Die Regierung war bald von dem ursprünglichen Rechte des Abtes von Geras überzeugt und über den Widerspruch der Propstei Pernegg ungehalten. Sie bestätigte also am 2. September 1642 dem Vaterabt Peter sein altes Recht und gab ihm auch den Auftrag, — ohne davon unter irgend einem Vorwand abzuweichen — die künftige Propstwahl nach der Ordensvorschriften zu leiten und den Neuerwählten gleich zu installieren Benedict Lachenius hatte das Vergnügen, dem Stifte Geras, seiner Lieblingsstiftung, wieder ein Recht gerettet zu haben und bat sich nur die Ehre aus (5. September), der Wahl als Assistent beizuwohnen, was auch geschah. Crispin Fuck wurde zur Ruhe und zum Stillschweigen verwiesen.[2]) Von der Regierung wurden M. Haffner und L. Rittersberger zu Wahlcommissären bestimmt, welche schon am 10. September 1642 in Geras eintrafen.[3]

[1]) Originalbericht beider Äbte im Stiftsarchive zu Geras (ohne Datum). Sie baten auch um Assistenz des Abtes Zacharias von Altenburg und des Johann Christoph Hoffmann von Zettenreith, damit bei so schwerer Zeit das Kloster Pernegg wieder mit einem tauglichen Prälaten zeitlich könne versehen, und derselbe altem Brauche nach im Namen Sr. Majestät gleich auch in den Temporalien installiert werden könne.

[2]) Der Widerspruch des Stiftes Pernegg war recht sonderbar. Pernegg war noch immer nur als ein Frauenkloster etabliert, das Chorherrencapitel nur toleriert und durch Mitwirkung des Stiftes Geras dazu gebracht, durch dessen Einwilligung auch das Interimswahlrecht eines Propstes zustande kam, denn förmlich wurde dieses Recht von Seite des Stiftes Geras erst 1644 abgetreten. Geras hätte also noch immer, wie früher zur Zeit der Chorfrauen, drei Candidaten aus seiner Mitte für die Propstei Pernegg wählen, das Capitel zu Pernegg einen davon bezeichnen und dem Abte zu Geras zur Bestätigung und Installation vorschlagen sollen. Und doch that es Geras nicht, sondern wollte nur das Paternitätsrecht ausüben, welches ihm ursprünglich zustand und der Propstei Pernegg gar nicht schadete, indem es dieser ganz gleichgiltig sein konnte, wer die Propstwahl leite. Für diesmal musste sich Pernegg freilich den Regierungsbescheid gefallen lassen, aber für die Zukunft war noch nicht alles abgethan, denn schon bei der nächsten Wahl zeigten sich die nämlichen Schwierigkeiten, wie man sich oben überzeugen kann.

[3]) Die Wahlcommissäre sagten selbst am 4. September dem Vaterabte ihre Ankunft an. Auch Benedict Lacken schrieb am 5. September einen freudigen Brief nach Geras, wohin er schon zum Feste Mariä Geburt zu kommen versprach. Gleich nach der Propstwahl sollten sich die Prälaten gemeinsam nach Schläg-

Die Propstwahl in Pernegg fand am 11. September 1642 unter Assistenz der Prälaten von Bruck und Neureisch statt. Bei derselben wurde Norbert Bratiz, reg Prämonstratenser-Chorherr des Stiftes Wilten bei Innsbruck in Tirol, Doctor der Theologie und apostolischer Protonotar, zum Propste postuliert. Nachdem der Vaterabt Peter diese Wahl gutgeheissen hatte, installierte er zugleich den neuen Propst, der also schon vor der Wahl nach Pernegg muss gekommen sein, auf die feierlichste Weise.

Propst Norbert war vor seiner Erwählung Professor der Theologie im Stifte Schlägl. Wer ihn dem Capitel von Pernegg anempfohlen hat, ist nicht bekannt. Es lässt sich aber vermuten, dass es entweder Crispin Fuck[1] oder vielmehr Benedict Lacken und dessen intimer, langjähriger Freund Martin Greysing, Propst von Schlägl (1626 bis 1665), war.

Norbert Bratiz *(Braticius)* ist nach der ältesten, bis jetzt bekannten Quelle[2]) in Laibach circa 1599 geboren. Nach einer Aussage seines Jugendfreundes P Vincenz Maria Engel aus dem Servitenorden bei dem Zeugenverhör über ihn ddto. 29. Juli 1654 wäre er aus Wilten selbst, nach einem anderen Zeugnis aus Bozen

begeben, wo noch diesen Herbst das zweite Provinzialcapitel abgehalten werden sollte. Der Propst von Neureisch sollte sich an sie ebenfalls in Geras anschliessen, der Abt von Hradisch wartete schon in Wien, während der Abt von Obrowitz krank in Baden weilte

[1]) War ja früher selbst Propst in Schlägl (1609—1622), wo er auch später oft und gerne weilte, ja sogar als Weihbischof höhere Weihen erteilte (1644, 1645 und 1648; Prell a a O, S. 256, Anm 2)

[2]) Mathias Burgklehner, Jndr, erzherzoglicher Rath und oberösterreichischer Kammer-Vicepräsident, Kurze Beschreibung des uralten Gotteshauses und Klosters Wilthau A D. 1617. Mscr. Fol im Archive des Stiftes Wilten) »*F Norbertus Prädix, Professus von Laibach Philosophiae studiosus*«, unter den damals lebenden Chorherren als der 25 angeführt. Norberts eigenhändige Unterschriften lauten Bratiz, so in der Prioratsrechnung vom 22. Februar 1626 (ohne Titel) bei der Revision, dann unter dem Titel eines grösstenteils von ihm selbst geschriebenen Foliantes »Series actionum forensium sub lite pendentium in reg. Rmi D D Andreae Mair, Abb. Wilth.« (Archiv in Wilten) F Norbertus Bratiz Wilth Professus D et L. Th SS CC Candidatus. Im ersten Teile des Wiltener Registraturbuches, S. 85 (vom Jahre 1652) und Tit. 4, S. 230 der Annot domest (c. 1729) steht Bradiz, in den Annales Wilth. T. II, Mscr. von Adalbert Tschaveller O. Praem (gestorben 1749 Pradix Nach gütigen Mitteilungen des hochwürdigen Herrn Franz Danner O Praem. in Wilten)

gebürtig.[1]) Laut Professzettel, wie solche im Prämonstratenserorden bei der Ablegung der feierlichen Gelübde am Altare vorgelesen und unterschrieben werden.[2]) legte er am 26. Juli 1616 in Wilten die Profess in die Hände des Abtes Simon Cammerlander (1605 bis 1621) ab, muss also bereits 1614 in das Stift eingetreten sein, da der Orden ein zweijähriges Noviziat vorschrieb. Nach L. Stephan s Bericht studierte er in Ingolstadt und Rom, wurde dann Professor im Stifte, Prior und Kastner (Provisor, Procurator[3]). Im Jahre 1625 wurde er in das Album des Salzburger Convictes aufgenommen. Wie aus den Prioratsrechnungen hervorgeht, war er seit 25. October 1625 bis 7. September 1629 mit wenigen Ausnamen fast immer in Wilten. Am 5. Juli 1627 wurde er Stiftsprior und begab sich wahrscheinlich Ende October 1628 mit dem Stiftscleriker Gottfried Klebelsberg nach Rom, um selbst dort den Doctorhut zu empfangen (der Cleriker, um seine Studien fortzusetzen). Wie lange er in Rom verblieb, ist nicht bekannt; in Wilten wurde indessen am 29. November 1628 der Supprior Caspar Paumgartner zum Prior ernannt. Innerhalb der Zeit vom 23. Juni bis 7. September 1629 war Bratiz wieder in Wilten in unbekannter Stellung. Seine seelsorgliche Laufbahn begann er wahrscheinlich mit der Ver-

[1]) Franz X. Görlich. Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heiligen Vincenz. II. Teil (Breslau 1841), S. 71 sq. Die letzteren Angaben sind doch etwas unglaublich; Burgklehner hatte gewiss die besten Quellen im Stifte Wilten selbst, wenn er auch den Namen Norberts falsch schrieb, was sich ja bei Schreibnamen in früheren Zeiten oft findet, zudem oft die Namensträger selbst zu verschiedenen Malen ihre Schreibweise geändert haben. Ferner ist von allen 30 Chorherren bei Burgklehner keiner als gebürtiger Wiltener, nur 1 von Bozen, 4 von Innsbruck angeführt. Auch das im Auftrage des Priors Dr. Laurenz Stephan (geboren in Innsbruck, Profess 1614) geschriebene Registraturbuch 1650-52 erwähnt dasselbe, leider erwähnt es gerade Norberts Geburtsort nicht.

[2]) Archiv in Wilten. Leider enthält dieser Zettel weder den Zunamen, noch den Geburtsort Norberts. Vgl. auch Stephans Registraturbuch I, S. 85 (1652).

[3]) Der damalige Abt von Wilten, Simon, selbst gelehrt, war ein grosser Freund der Wissenschaft. Zehn junge Mitglieder des Klosters schickte er in die Studien auf die Universitäten Dillingen, Ingolstadt und Rom (Brunner, Chorherrenbuch, S. 700). Nach der Historia Universit. Salisburg. (Bondorfii 1728, p. 1-7) werden unter den Stiften, die schon im XVII. Jahrhundert ihre jungen Geistlichen in die philosophischen und theologischen Studien in das Convict nach Salzburg schickten, auch die Stifte Wilten, Schlägl, Pernegg, Hradisch und Bruck genannt. Unter den zu Infeln gelangten Convictoren war auch »Romanus D. Norbertus Bratiz, in album convictus receptus est anno 1625.« (ib. p. 476).

waltung der Pfarrei Neuburg (Neuenburg) vor dem Böhmerwalde, wohin ihn der Wiltener Abt Andreas Mayr den 11 Juni 1631 zurückrief, da er ihn aus wichtigen Gründen auf kurze Zeit von hier abgerufen hatte. Nach dem Zeugnisse des Neuburger Magistrates vom 16. Februar 1633 wirkte er daselbst $3^1/_2$ Jahre, also seit dem Herbste 1629. Am 3. September 1633 wurde er nach seiner eigenen Bemerkung unter dem Titel des Buches »Series actionum« Kastner (Procurator) im Stifte. Er war damals Doctor und Lector der Theologie und Doctorand des Kirchenrechtes (Sacrorum canonum Candidatus). Am 15. September 1634 wurde er auch noch Urbaramtmann, am 10 Juli 1635 wieder auf kurze Zeit Prior; am 1. August 1635 musste er als ein fast unentbehrlicher Mann sein früheres Amt als Procurator übernehmen, welches er noch am 18. Februar 1637 ausübte.

Auf Ersuchen des tüchtigen Propstes Martin Greysing von Schlägl[1]) kam Bratiz im Jahre 1638 als Professor nach Schlägl, wo er fast vier Jahre verblieb und nach dem Zeugnisse dieses Propstes (ddto. 23. August 1641) Tag und Nacht arbeitete, endlich vom Papste Urban VIII die Würde eines apostolischen Protonotars erhielt. Am 11. November 1638 begann er in Schlägl einen philosophischen Curs für die Conventualen, den er binnen zwei Jahren vollständig mit dem günstigsten Erfolge absolvierte, wie es sich bei einer am 25. und 26. Juni 1641 abgehaltenen öffentlichen Disputation, zu der viel gelehrte und angesehene Männer erschienen waren, zur grossen Freude des Propstes glänzend zeigte. Drei seiner ausgezeichnetsten Schüler von Schlägl, Benedict Fischer (Piscator), Franz Freisleben und Dominik Wirth, die damals die von ihrem Lehrer veröffentlichen Thesen mit Geschick und Geist verteidigt hatten, wurden dann noch in demselben Jahre an die Universität Salzburg geschickt, von wo sie 1644 als Licentiaten der Theologie zurückkehrten. Bratiz wird in Schlägl als ein hochgelehrter Mann geschildert, voll Würde und Kenntnis. An literarischen Werken, die ihn zum Urheber haben, werden angeführt: 1. Dissertatio theologica,

[1]) Martin, Propst und dann erster Abt von Schlägl, regierte 1626–1665. Er war ein grosser Förderer der Wissenschaft und hatte bereits 1633 einen Prämonstratenser von Uraberg, Dr. Georg Loher, als Professor nach Schlägl berufen. Prüll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl (Linz 1877), S. 4 und 268. Nach dem Registraturbuche von Wilten, I. Th. 1652, wurde Bratiz »propter visitationem Brixinensem« nach Österreich geschickt.

a) pro baccalaureatu, *b)* pro licentiatu, *c)* pro doctoratu; 2. Theses de intentionibus secundis operationes intellectus dirigentibus. praeside Prof. Doctore Norberto Bratizio Wiltinensi defend. FF. Hieremia Helderle Benedicto Piscatore (Fischer) . . . . . Lincii impressae (1639; 3. Theses physicales 1639 Plagae, defend. FF Dominico Wirth. Franc. Freisleben; 4. Philosophia naturalis Peripatetica ad mentem D. Thomae Aquinatis (Salisburgi, Christ. Katzenberger, 1641, 4°). Defend. 25. — 26. Junii FF. Benedicto Piscatore, Dominico Wirth, Franc. Freisleben. Ferner stammt von ihm ein deutsch verfasstes Buch aus der Zeit des Abtes Andreas Mayr von Wilten; Series actionum forensium, begonnen am 3. September 1633, abgeschlossen am 18. Februar 1637 (Msc. fol., pp. 410 und 31 [1])

Bratiz war aber nicht nur tüchtig theologisch gebildet, sondern auch im Verwaltungsfache äusserst gewandt. Schon in Wilten war er ein geschickter Procurator und Prior und scheint die rechte Hand des Prälaten Andreas [2]) gewesen zu sein, war aber auch als Ordensmann ungemein thätig, wie er es in Schlägl und nach seiner Postulation auch als infulierter Propst in Pernegg bewies. Wegen seiner besonderen Einsicht und Geschicklichkeit in Leitung der ihm anvertrauten Geschäfte wurde er bald zum niederösterreichischen Kriegscommissär ernannt, welches Amt er vollkommen erfüllte.

Als Norbert in Pernegg ankam, erwartete ihn überall Sorge. Wohin er jetzt auch seinen Blick wenden mochte, überall verlangte der bis zur Erschöpfung gesteigerte Notzustand aller Verhältnisse dringend nach endlicher Abhilfe und Verbesserung. Das durch den böhmischen Krieg arg verwüstete Stift liess er wieder herstellen und schmückte die Baulichkeiten, soweit die vorhandenen Mittel dies erlaubten. Dabei pflegte er sehr gerne seinen Namen durch Initialen und Wappen zu verewigen. Sein Wappen war nach den Darstellungen in Pernegg eine springende Gemse im silbernen (?)

[1]) Georg Lienhart, Spiritus liter. Norbert. (Augsburg 1771), II, 109 und Fr. Léon Goovaerts, Écrivains, Artistes et Savants de l'Ordre de Prémontre (Brüssel 1899), S. 87 u. 88.

[2]) Dieser Abt voll ausgezeichneter Fähigkeiten stand seinem Stifte vom Jahre 1621—1650 vor. Der gelehrte Mann, der selbst seine philosophischen Studien in Dillingen, seine theologischen zu Rom gemacht und zu Perugia promoviert hatte, war eifrig bedacht, seinem Stifte tüchtige Theologen heranzubilden. Brunners, Chorherrenbuch, S. 702.

Felde.[1]) Vor allem verschönerte er die von seinem Vorgänger Sebastian Fuchs erbaute Stiftskirche, wo er die Strebepfeiler durchbrach und eine zierliche Gallerie anbrachte, welche die Sacristei mit dem Convente verbindet und ihren Abschluss in zwei gleichen, gegenüberliegenden Oratorien bei dem Hochaltare findet, über denen beiden man das steinerne Wappen des Propstes Bratiz, im ersten und dritten Felde die Gemse, im zweiten und dritten Felde den Querbalken, im Herzschild den Baum mit dem aufgerichteten Bären (Stiftswappen von Pernegg) erblickt. Das schöne Netzgewölbe der Kirche besass einst Fresken, deren Spuren man heute noch ganz deutlich sieht. Nur die Schlusssteine der Gewölberippen verblieben bis heute bemalt und zeigen verschiedene Darstellungen, z. B. das Antlitz Christi, den Doppeladler, den österreichischen Bindenschild, die heilige Maria, zuletzt einen aufgerichteten Bären, der in den Vordertatzen die Initialen NB trägt. Ein alter, geschnitzter Beichtstuhl unter dem Musikchore zeigt oben denselben Bären mit dem charakteristischen *F (Fieri Fecit)*, darunter die Initialen 16 . NB . P . P . 52. Auf dem Sockel des ebendort stehenden Taufsteines erscheint eingemeisselt NB . MDCXLVIII Auch das Kirchenportal hat von aussen diese Initialen nebst der Jahreszahl 1652.

Die unter Valentin begonnenen Bauten im Convente wurden von Bratiz eifrig fortgeführt, und die Ringmauern neu hergestellt, wie es zahlreiche steinerne Fenstergesimse, Schwibbogen[2]) und Torstöcke mit seinen Initialen beweisen. Auch der steinerne Wappenschild über dem nördlichen, sogenannten Andreastore (bei dem jetzigen Schulgebäude), ein massiver, aufrecht stehender Bär mit den Initialen NB in den Vordertatzen, verräth uns den Propst Bratiz als Erbauer desselben festen Tores mit ehemaliger Fallbrücke. Der Propst dürfte das Stift Pernegg in der Weise ausgebaut haben, wie wir es bei Georg Mathias Vischer, Topographia Archiducatus Austriae 1672, erblicken[3]) Ferner ist ein altes, etwas misslungenes Ölgemälde aus dieser Zeit bemerkenswert, welches gegen-

[1]) Adler a. a. O., S 318 und T. VIII.

[2]) Ein Schwibbogen, der jetzigen Wasserleitung gegenüber, hat die Aufschrift NB 1648. Vgl. »Waldviertler Nachrichten« 1900, Nr 25.

[3]) Das malerische Bild ist jedoch nicht ganz correct gezeichnet Der Klosterberg, heute mit dichtem Nadelwalde bewachsen, erscheint dort kahl, und man sieht auch einige Überreste des alten Schlosses Pernegg nebst einer Kapelle (heute »Nikolaikirche« genannt) auf einem Felsenvorsprunge.

wärtig im Pfarrhause zu Pernegg sich befindet und die Gründung des hiesigen Klosters darstellt.[1]) Dasselbe enthält unten auch das Wappen des Propstes Bratiz, wahrscheinlich seines Urhebers, welches aber willkürlich gewählte Farben zeigt. Im ersten und vierten Felde erscheint die schwarze Gemse in Gold, im zweiten und dritten ein roter Querbalken in Blau (!), darüber zwischen Inful und Pedum ein gekrönter Helm mit einer goldenen (!) Gemse und der Hut des Protonotars

In Angelegenheiten seines Stiftes musste Bratiz häufige Reisen unternehmen. Er scheint jedoch eine schwächliche Gesundheit besessen zu haben, da er viel an Podagra litt. Bald nach dem Antritte seiner neuen Würde fand das zweite Provinzialcapitel des Prämonstratenserordens in Schlägl statt, dem auch er beiwohnte. Am 19. September 1643 erhielt er in Wien die Lehensbestätigung des Gutes Nondorf an der Wild von Kaiser Ferdinand III. durch den Lehenträger Judr. Heinrich Gröninger, Gerichtsadvocaten, unter den bisher üblichen Formalitäten und gefertigtem Lehenbrief.[2]) Am 6. April 1644 vertauschte er in Krems die stiftlichen sieben Viertel Weingarten zu Imbach (ein Drittel ober dem Altorten Kloster gelegen und nach Senftenberg dienstbar, drei Viertel ober der Spandelweg[3]) genannt, nach Rechberg dienstbar) im Beisein zweier ehrlicher Zeugen, Johann Baptist Titl, Bürger und Rathsverwandter in Krems, und Chrysostomus Neumann, Bürger zu Stein, mit Hans Forch, Bürger und Bäcker zu Krems, und dessen

[1]) »Blätter« XXXI (1897), S. 277 Die auf dem Bilde eingeschalteten Ziffern werden unten erklärt, wie folgt 1 Kloster Pernegg 2 Ulrich Graf und Euphemia Gräfin von Pernegg, Stifter und Stifterin 3 Engelbert, erster Propst des Stiftes. 4. Das alte Schloss der Grafen von Pernegg 5. Die Aumühle 6. Lorenz Trimel, Klosterdiener 7 Weg in die Aumühle. 8 Kalkofen in Steinbruch. 9 Fischhalter. 10 Teich zu Nödersdorf und Ziegelofen 11 Vier Teiche genannt 12. Markt Pernegg. 13. Strasse nach Geras. 14. Nödersdorf. 15. Doberndorfer Graben. 16. Stainingersdorf 17 Vier Eichen 18. Klosterwald St. Bernhard grenzend 19 Kuhfegel. 20. Die Morwitz 21. Alter Graben 22 Die Eiben 23. Die Geisrücke 24 Bernhardser und Pernegger Holz. 25 Oberholz. 26 Etzelsreith 27 Kapelle St Leopold 28. Essnersleithen. 29 Die Scheiben

[2]) Original, Pergament mit einem angehängten Siegel, welches fehlt, im Stiftsarchive zu Geras laut Lehenbrief vom Jahre 1641. Rückaufschrift: »Ernewert dem Propst von Pernegg Ao. 1651 «

[3]) Vermutlich Sperlweg, »Blätter«, 1897, XXXIII, S. 170, 185 und 260—261

Hausfrau Maria, für dessen drei Viertel Weingarten zu Obernalb, im hangenden Stein genannt und dem Pfarrer zu Unteralb mit der Pactur, der Herrschaft Retz mit Grunddienst zu Michaeli gehörig, wozu er noch nebst zwei Ducaten Leutkauf auch 50 fl bar als Angabe und ein Fass Wein per 10 Eimer bekam [1])

Am 20. Juli 1644 versandte Benedict Lacken, Abt von Klosterbruck, als Generalvicar des Ordens an alle Stifte die Einladung zum nächsten Provinzialcapitel, welches wieder im Stifte Schlägl abgehalten werden sollte. Dasselbe wurde dort am 20. September eröffnet und währte bis zum 1. October. Unter den Capitularen waren von Geras Peter Herkardt, Abt, und Johann Westhaus, Pfarrer von Drosendorf, von Pernegg Dr Norbert Bratiz, Propst (als dritter Definitor) und Daniel, Prior, anwesend. Dieses Capitel ist für das Stift Pernegg insoferne von hoher Bedeutung, als dasselbe dort am 24. September laut 38. Beschluss der vierten Sitzung zum selbständigen Chorherrenstifte *(Canonia)* erhoben und als solches auch vom Stifte Geras anerkannt wurde.[2]) Der Vorsitzende stellte dort dem Stifte Pernegg auch eine eigene Urkunde in diesem Sinne aus.[3])

Während desselben Capitels wurden die ehemaligen Schüler des Propstes Bratiz nach ihrer Rückkehr von Salzburg am 23. September von den versammelten Vätern, unter die sie die verteidigten

[1]) Original mit einem Siegel in Geras.

[2]) »Blätter«, 1899

[3]) Ddto. in Monasterio Plagensi A. 1644 die 30 Septembris (Original in Geras): Benedictus Lachenius, Dei providentia et Authoritate Sedis Apostolicae Canonicorum Regularium Candidissimi Ordinis Praemonstratensis per Hungariam, Bohemiam, Poloniam, Austriam, Moraviam et Silesiam cum potestate ipsius Generalis Vicarius Generalis et Lucensium Humilis Abbas .... praesentibus renovamus, concedentes et volentes, ut hoc Monasterium Pernecense Instituti nostri Praemonstratensis, tanquam Monasterium Virorum Canonicorum cum omni semper meliori benedictione Divina sine ullo vitio aut scrupulo, nunc et in perpetuum secundum formam Statutorum nostrorum nec non cum eadem obedientia, qua hactenus S. Ordinem ejusque Superiores respexistis, per Vos et successores Vestros possidere, incolere nec non eodem et ejusdem fructibus, proventibus et redditibus, juribus simul et privilegiis tam in spiritualibus quam temporalibus ad normam S. Ordinis et Statutorum, jure quoque Patris Abbatis, quod pro tempore Abbas Geracensis in Monasterium Pernecense ab antiquo obtinet semper salvo uti, frui et gaudere possitis . Unterschrieben sind ferner Crispin Fuck von Hradiště, Weihbischof von Prag und Abt von Strahow, dann die Prälaten von Hradisch, Tepl, Obrowitz, Selau, Doxan, Chotieschau, Neureisch, Schlägl, Geras und Pernegg.

Thesen verteilten, auf das freundlichste empfangen Martin. Propst von Schlägl, erlaubte ihnen sogar auf Ersuchen seines langjährigen Freundes Benedict Lacken eine fünfwöchentliche Erholungsreise nach Niederösterreich und Mähren.[1]) Am 27. September sang Norbert Bratiz vor der Sitzung das Amt vom heiligen Geiste. Am 29. September unterschrieb er mit anderen Prälaten den Stiftungsbrief des Propstes Martin für das Martinspital in Schlägl.[2]) Am 16. December 1644 ermahnte Benedict Lacken von Bruck aus den Propst Bratiz wegen gewisser fremder Prämonstratenser-Chorherren, welche in Niederösterreich als Pfarrer zerstreut wirkten und dadurch gewissermassen dem Orden entfremdet wurden. Er forderte ihn auf, gegen diese Priester energisch aufzutreten. *(Archiv. Geras.)*

Dem Nachbarstifte Geras musste Bratiz mit Rath und That beistehen, weil es im Vorjahre (1643) von einem entsetzlichen Unglück heimgesucht worden war. Nach den Geraser Annalen brannte im April 1643 der Pfarrhof in Fratting, am 6. Juli infolge eines Blitzschlages das ganze Stift und ein Teil des Marktes Geras ab. Peter Herkardt, Abt des Stiftes, der in Drosendorf einen Aufenthalt nemen musste, wurde überdies noch durch einen Schlaganfall gelähmt, blieb aber geistesfrisch.[3])

[1]) Pröll a. a. O., S. 4. Einem dieser jungen Chorherren, Franz Freisleben (nachher Abt in Schlägl), war Benedict Lacken besonders gewogen, erbat sich ihn vom Propste Martin auf einige Zeit nach Bruck für seine Cleriker zum Lector der Philosophie und nam ihn auf mehrere Visitationsreisen, so nach St. Vincenz in Breslau (ibid. S. 6), mit.

[2]) Pröll a. a. O., S. 257.

[3]) Zacharias, Abt von Altenburg, und Hans Schubhart von Kollmitz, kaiserlicher Schiffmeister und Lieutenant, erhielten vom Kaiser Ferdinand III am 6. April 1644 den Auftrag, sich in aller Stille nach Geras zu begeben und sich zu erkundigen, wie die Temporalien verwaltet werden, und wie das Feuer im Vorjahre entstanden sei. Der Auftrag kam erst am 11. August nach Altenburg und konnte also am 17. August vollzogen werden. In der Relation der Commissäre heisst es, dass der Abt Peter seines Zustandes wegen, weil er gar keine Hand gebrauchen kann, die Verwaltung der Temporalien zu führen nicht vermag, dass er aber vom Generalvicar Lacken den P. Jakob von Bruck, der früher schon Provisor gewesen, zuhilfe bekommen habe, dem noch ein weltlicher Hofmeister beigegeben ist, welche beide übrigens ihre Administration unter den Augen des kranken Abtes führen, der selbst zu den Handwerkern, Bauleuten, ja sogar auf die Äcker und Wiesen sich tragen lässt, um alles zu leiten. Zum Aufbau des Klosters und Marktes werden alle Vorbereitungen getroffen. Das Feuer entstand im Rauchfang des Abtes und der Stiftsküche entweder aus Nachlässigkeit des Koches, der als

Das Jahr 1645 und 1646 brachte den Einfall der Schweden, welcher für die ganze hiesige Gegend sehr verhängnisvoll werden sollte. Anfangs 1645 kam nämlich der schwedische Führer Torstensson von Dänemark wieder auf den österreichischen Kriegsschauplatz, um den Kaiser im Herzen seiner Lande anzugreifen.[1]) Nach der glänzend gewonnenen Schlacht bei Jankau in Böhmen bewegte sich am 6. März 1645 sein Heer gegen Iglau (11.—19. März) und Znaim (12. März bis 15. August), wo das Prämonstratenserstift Brück a. d. Thaja sein Hauptquartier wurde und viel zu leiden hatte.[2]) Der Kaiser eilte indessen von Prag über Baiern nach Wien, um den Donaustrom zu sichern, die festen Plätze, zumal gegen die böhmisch-mährische Grenze hin, wie Drosendorf und Laa, dann die grösseren Städte im Innern des Landes, wie Krems, Stein und Korneuburg, zu sichern, vor allem aber Wien zu verteidigen.[3]) In der Nacht des 15. März zeigten sich die ersten Schweden an der Grenze bei Retz, aber erst nach einigen Tagen kam die Hauptarmee von Znaim und lagerte sich um die Stadt Retz, während Torstensson am 23. März in Schrattenthal sein Hauptquartier aufschlug. Von dort erliess er am 24. März eine Aufforderung an die Städte Horn und Drosendorf, beide damals im Besitze des Reichsgrafen Ferdinand Sigismund Kurz v. Valloy, zur Übergabe und Aufnahme einer schwedischen Schutzwache, da er ihnen sonst ein Beispiel geben wolle, welches ihre Nachkommen noch empfinden würden.[4])

Am 24. März stand Torstensson bereits vor Stein und Krems und nam beide am 26. und 31. März ein. Noch während der Belagerung dieser Städte empfieng er im Wildernhof bei Krems die

---

bald entwichen, oder wegen Enge des Rauchfanges, den man nicht recht hatte auskehren und reinigen können. Wegen Futtermangel und, da auch die Stallungen verbrannten und das Vieh lange im Freien stehen musste, giengen dem Stifte einige Hundert Schafe und viel Rindvieh zugrunde. (*Archiv. Altenburg.*) Burger, a. a. O., S. 79.

[1]) »Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst« (Wien 1849). Die Schweden in Österreich 1645—1646, von Jos. Feil. S. 251 sq. Hippolytus (St. Pölten 1862), III, 171 sq.)

[2]) Vrbka, l. c. S. 38 und 39.

[3]) Kaiserliche Instruction an den Kämmerer Ernst v. Traun, ddto Haid in Böhmen unter dem Böhmerwalde, 9. März 1645. Quellen und Forschungen, l. c., Beilage II, S. 482.

[4]) Quellen und Forschungen a. a. O., Beilage II, S. 484.

Abgeordneten der Stadt und Herrschaft Horn, die mit ihm persönlich unterhandelten und am 27. März in Begleitung eines schwedischen Corps nach Horn zurückkehrten, wo eine Schutzwache zurückgelassen wurde.[1])

Von Horn aus wurden bald auch die Jesuitenresidenz St. Bernhard, die Schlösser Breiteneich, Wildberg und Greillenstein (bei Röhrenbach), endlich das Prämonstratenserstift Pernegg von den Schweden besetzt. Vor Zwettl erschien eine schwedische Truppenabteilung schon am 27. März. Der kränkliche Stiftsabt Georg Nivard Koweindl weilte damals mit dem Zwettler Kirchenschatze in Wien, wo er bald darauf starb (am 27. Mai 1645) und im Stifte Heiligenkreuz begraben wurde. Über die Anfragen der Stiftsbrüder, wie sie sich beim feindlichen Einbruche zu benehmen hätten, gab er ihnen brieflich Instructionen und ermahnte sie, nicht so bald auseinanderzugehen, da auch die Stiftsherren von Geras und Pernegg noch nicht geflohen seien. Als die Schweden sich dem Stifte näherten, waren hier nur mehr vier Priester und auch diese verliessen in der nächsten Nacht das Stift.[2])

Kurz darauf musste auch das Stift Altenburg bei Horn eine schwedische Besatzung aufnemen. Die Geistlichen, bis auf wenige zurückgebliebene, flohen in andere Klöster, der Abt Zacharias Frey begab sich zuerst nach Melk, dann nach Wien. Dasselbe Los traf auch die Prämonstratenser von Geras und Pernegg, von denen manche in fremden Klostern, z. B. im oberösterreichischen Stifte Schlägl,[3]) auf einige Zeit Unterkunft gefunden haben. Propst Bratz selbst war in dieser Zeit als niederösterreichischer Kriegscommissär nicht wenig in Anspruch genommen. Als er in dieser Eigenschaft eines Tages mit einer Truppe Reiter zur Austeilung der Quartiere u. dgl. herumreiten musste, wurde er von einigen kaiserlichen Reitern angepackt, doch setzte er sich einer solchen Frechheit mannhaft entgegen, tödtete zwei Unholde und brachte den Rest gefangen nach Krems. So berichtete der Hofmeister des Stiftes Wilhering zu Krems als Beleg, dass, wie er schreibt, »die kaiserlichen Reiter könnens (das Plündern) gleich sowol als die schwedischen«.[4]) Ähn-

[1]) Quellen und Forschungen a. a. O., Beilage V, S. 484.

[2]) Link, Ann. Zwettl. Brunner, Ein Cistercienserbuch, S. 587.

[3]) Prell a. a. O., S. 267.

[4]) P. Marian. VIII, 77. J. Stülz, Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering (Linz, 1840), S. 333.

liche Schandthaten der kaiserlichen Truppen sind übrigens öfters vorgekommen Dieses Ereignis mit dem Pernegger Propste kann zwischen dem 31 März und 6. Mai 1646 nicht stattgefunden haben, da innerhalb dieses Zeitraumes Krems von den Schweden besetzt war, denen der Abt doch wol nicht kaiserliche Gefangene zugeführt haben konnte.

Am 30. Mai 1645 weilte Norbert Bratiz in Linz, von wo er an diesem Tage ein interessantes Schreiben an den Abt Zacharias von Altenburg nach Wien richtete, der damals dort weilte. Dieses Schreiben[1], enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des Schwedenkrieges in Niederösterreich und lautet:

»Hochwirdtiger, in Gott Geistlicher, auch Edler und hochgelerther Herr Prelath, Eur Hochwürden seyen meine briederliche Dienst ieder Zeit zuuoren nach möglicheit bereith.«

»Umd habe nach meiner glücklichen Ankhunfft von Loreta nach Linz, allda ich aniezo wohne, nit unterlassen sollen, den herrn bruedern herzlich zu berichten, wie es in unserer Gegent zu hauß beschoffen, das Ich alle wochen allhier ein unterthan habe oder haben khon, welche mehh mit allen vmbstenden berichten khen. Wier[2], seindt nun mit Schwedischer Quardia belegt, ausgenohmen Geras, welches desert ist, und Closter Zwetl, welches ganz und gar ausgeraubt ist sambt ranzion 2000 reichstaler, daran Sie allberaths durch einen burger zu Zwetl, welicher mit mier allhie gerodt, 1000 reichstaler haben richtig nach Crembs machhen lassen Aus S Bernhardt ist alles ausgefiert nach Horn, iedoch ist noch eine Schwedische salua Quardia darin vorhanden. Von Altenburg habe ich wenig gehördt, allein es solten die Waidthofner die Schwedische salua Quardia alldorten hinweggenuhmen haben, dessen Restitution begere man vom Closter, oder für iedwede person 100 reichstaler: ob deme also, wirdt der herr brueder zum besten wissen. Zu Pernegg gehet es recht her, da 4 salua Quardia darinn ligen, welche alle maltzeit 36 personen speisen. Die teglehe und wochhentliche Contribution nach Horn

[1]) Archiv des Stiftes Altenburg, Kast III, Urkunde 112. Quellen und Forschungen a. a. O., Beilage XXV, S. 505. Burger, a. a. O., S. 83. Dr. Hoffer, a. a. O., S. 94. Das Schreiben selbst wurde dem Schreiber dieses durch das freundliche Entgegenkommen S. G. des hochw. Herrn Stiftsabtes von Altenburg, Ambros Delré, und des hochw. Stiftsarchivars P. Friedrich Endl eingehändigt

[2]) Im Stifte Pernegg.

und alle Monat Prandtschäzung 100 reichstaler, dessen sich zwar mein Hoffmaister, sambt zween Patribus anwesendt, starchk stendiert. aber wo nehmen? Da khain getraidt noch Wein noch Vieh zu verkhauffen ist [1]) De facto haben sie 475 Eimer Wein ausgesoffen, darbei sie in solich Saus und Braus leben, welches nit auszusprechen ist, also das mein Hoffmaister selbster verzweifflet, ob etwas werde überbleiben, dan noch immer die Schwedischen Parthieen also straiffen, das sie bis nach Walchhenstain allberaiths alles Vieh hinwechgenuhmen haben, die Beisorg tragendt, es werde uns nit ausbleiben, allein behuette unns der liebe Gott for Hungersnoth, dass in Endt wirdt man sehen es toch. In Crembs hauset der Feindt, das Gott erbarmet, der Hörmair ist darfon geloffen, dahero sein hab und gueth ad fiscum succisum gefallen Alldort seindt vill tausendt Luterisch gespeisst worden von Predikanten, so in der Pfarre geprediget. Tirnstein haben die unserig mit 300 besetzt: man will vermuthen, die Völckher gehen in Böhemb zusam und vielleicht Crembs zu, das alle tag bei Madhausen Völckher übermarschiren, als das ein guete Schiepl möchte zusammenkhumen etwas zu tentieren Gott gebe Sein Segen. Darzue gestern ist General Hazfeldt in der Post bei den hiesigen Urfar ankhumen, wo er aber weiter hinmarschiert, ist noch nicht bewust. Man will in Khürze grosse Mutationes zu einem friden erhoffen. Da pacem Domine in diebus nostris!«

»Mocht gern wissen, was Ier guetes in Landtsschafft-Rath errathen hettet. Aus dem Bad zu gehen ist es guth, ehe ainer anmächtig wirdt, man möchte sonst ainem die leste Ollung geben, sapienti pauca. Der Bruder unterlasse nit, mit gueter Gelegenheit mich den herrn Prelaten alldorten samentlich zu befelhen, insonderhait mit ainem Grues als herrn von Dorothea, herrn von Göttwein, herrn von Lilienfeldt und herrn von Schotten als mein große Patronen und herren Vatter. Möchte auch woll wissen, was dem löbl. Prälatenstandt alldorten proponiert worden; die hiesigen schimphen starkh darob. Der Her brueder unterlassen nit, mier umstendlich solches zu überschreiben, will es auch reciproce ersetzen, und wollen vnser Correspondenz ainer zu dem andern haben. Und was der herr Brueder mir schreibt, so formiere Er die Überschrifft wie

[1]) Von diesen Lebensmitteln, die auch gegen Geld nicht an den Mann zu bringen waren, muss also das Stift Pernegg immer noch hinlängliche Vorräthe gehabt haben.

sonsten cum addito: »in dem Schlöglischen hauß zu Linz abzulegen«; wiewoln Ich alldorten nicht wohne, iedoch habe ich allberaiths main hinterlassene Ordination alle dorthin dirigirte Brieff zu überkhumen. Allhie ist grosse theuerung in Fleisch, broth und haber, insonderhait an Wain; derentwegen, so es möglichh, wolte Ich michh nach Rapoldenstein machhen, von dannen nach Waidthofen und ferners nach Drozendorf, sofern die Khayserlichen sollten fortgehen und die Schwedischen nach Crembs aus den negstgelegenen Orthen weichhen. Gott gebe es, das es bald geschehe! Unter dessen Schuz Ich uns samentlich, mich aber des herrn brueders sein liebes herz thunlichst empfehle. Linz, den 30 May 1645.«

»Euer Hochwürden des herrn Brueders diustwilligster
bis in toth
Norbertus, Probst zu Pernegg.«

P. S. Dise aigne eingeschlossenen brieff wolle der Herr brueder an sein Ort sicherlich lifern lassen, da mir vill daran gelegen [1])

Aus diesem Schreiben ersieht man vor allem die Drangsale, welche das Stift Pernegg durch die Schweden zu erleiden hatte. Nicht viel besser ergieng es den benachbarten Stiften Altenburg und Geras, welches letztere vollends ausgeplündert und in Brand gesteckt wurde.[2]) Auch St. Bernhard erhielt eine schwedische Schutzwache, die später gefangen und nach Drosendorf abgeführt wurde, worüber Torstensson sehr aufgebracht war und mit strengen Strafen drohte (Trebitsch, 12. October 1645[3]). Die Stadt Eggenburg war von den Schweden ohne Widerstand genommen worden, die dort vom April bis August 1645 blieben. Von grosser Bedrängnis war aber die Stadt Horn heimgesucht und musste sich in die ungemein hohen Contributionen fügen.[4]) Der Herrschaftsbesitzer Graf v. Kurz tröstete

[1]) Der Brief kam am 2 Juni 1645 in Wien an. Die Adresse lautet »Den hochwird. in Gott geistlichen auch Edl- und hochgelehrthen Herrn Herrn Zachariae, des löbl. Stiffts Altenburg Benedictiner-Ordens wollregirenten Abten und meinem hochgeehrten herrn Nachbarn und geliebten herrn Bruedern. — Wien in den Altenburgerischen Hoff abzulegen. Cito, Cito!«

[2]) Topographie von Niederösterreich, III, 401.

[3]) Quellen und Forschungen a. a. O., Beilage XXXII, S. 509. Im September 1645 wollte wieder eine schwedische Streifpartie das Kloster St. Bernhard ausplündern, konnte aber nichts ausrichten. (Ibid. S. 447.)

[4]) Quellen und Forschungen a. a. O., S. 434, Beilage XXX und XXXVII, S. 508 und 514.

schriftlich (ddto. Wien, 4. Mai 1645, seine Unterthanen in Horn und Drosendorf

Nur das auf seiner Erhöhung wohlbefestigte, zumal gegen die Thaja hinunter durch felsige Abhänge geschützte Grenzstädtchen Drosendorf hatte bisher gleich Waidhofen an der Thaja, Weitra, Ottenstein und dem Felsenschlosse Rapottenstein dem Feinde die Tore nicht geöffnet und war damals ein sicherer Zufluchtsort Vieler aus der ganzen Umgebung Der kaiserliche Oberstwachmeister Stengel, der eine Anzahl Dragoner befehligte, war als Stadtcommandant von Drosendorf bestellt, um dieses wichtige »Grenzhaus« gegen feindlichen Anfall zu halten. Allein Torstenssons Truppen, klüger, als vor 367 Jahren die Truppen Ottokars II. in ähnlicher Lage, liessen Drosendorf liegen. Da jedoch die kaiserliche Besatzung bisher bloss auf Unkosten des Städtchens erhalten worden war, so wurden auch die übrigen Herrschaften in der Umgegend, namentlich die Herrschaft Drosendorf, das Kloster Geras, dann die Güter und Schlösser Riegersburg, Oberhotlein, Fronsburg, Prutzendorf, Starrein, Kaja, Walkenstein, Karlstein, Goggitsch, Primersdorf, Zettenreith, Schirmansreith, Kollmitz, Zetthtz und Raisdorf durch ein Patent der niederösterreichischen ständischen Verordneten (ddto. Wien, 1. Mai 1645[1]) dringendst aufgefordert, gegen Quittungen der Stadt Drosendorf und zu gewärtigende künftige Vergütung die dortige kaiserliche Besatzung mit Wein, Fleisch, Getreide, Hafer und rauhem Futter schleunig und unweigerlich zu versehen. Der kaiserliche General-Wachtmeister Zaradetzky soll zwar den Schweden zugesagt haben, die kaiserliche Garnison aus Drosendorf wegzunehmen und sich mit einer billigen Contribution abfinden zu wollen. Doch scheint sich das Städtchen der zugemuteten schwedischen Schutzwache mit Entschlossenheit selbst entledigt zu haben, wogegen Heinrich Walter, Torstenssons Hofmeister, drohen liess, dass der schwedische Commandant von Iglau bereits Befehl habe, die ganze Herrschaft Drosendorf abzubrennen. Allein so weit kam es nicht, Drosendorf wurde vom Feinde weder verbrannt, noch eingenommen.[2])

Erst mit Beginn des Jahres 1646 kamen wieder bessere Zeiten, nachdem die Schweden allmählich aus allen ihren festen

[1]) Quellen und Forschungen a. a. O., Beilage XVI, S. 496.
[2]) A. a. O., S. 434—436 und Beilage XXX, S. 508.

Plätzen in Niederösterreich verdrängt worden waren, und so konnte sich auch das Stift Pernegg unter der weisen Verwaltung seines Propstes Bratiz langsam erholen.[1]) Es war ihm jedoch nicht beschieden, seine Lebensbahn in Pernegg zu beschliessen. Sein Scharfsinn in den verschiedenen Geschäften seines Amtes, sein Eifer und die organisatorische Thätigkeit waren schon lange im Orden rühmlichst bekannt und sollten ihn auf eine andere Prälatur befördern, nämlich nach dem Prämonstratenser-Chorherrenstifte St. Vincenz in Breslau.[2]) Dieses altehrwürdige Stift war nämlich damals ganz verarmt und unter dem erwählten Abte Christoph Schmid, dem jedoch die Bestätigung fehlte, dem Untergange nahe, darum auch in eine Art Gleichgiltigkeit, oder wie es Benedict Lacken nennt, Einfalt gerathen. Da kamen die so fruchtbaren Provinzialcapitel, von denen das erste in Prag (1641, 11. Juli) abgehalten wurde. Nun wendete sich der Convent von St. Vincenz in sehr demütiger Form dahin, setzte dem Generalvicar Benedict Lacken sein Elend auseinander und verzichtete auf die Exemption[3]) (18. Juli). Sogleich wurde Benedict Lacken von dem Capitel auf fünf Jahre mit der ausgedehntesten Vollmacht für das St. Vincenz-Stift zum Visitator ernannt (1643, 16. Mai), wozu ihn auch der heilige Stuhl und Kaiser Ferdinand III. im nächsten Jahre autorisierten. Vorläufig war er jedoch verhindert, die dringenden Reformen vorzunehmen, hauptsächlich durch den schwedischen Krieg, der auch sein Stift Klosterbruck hart mitgenommen hatte. Darum beschränkte er sich auf schriftliche Weisungen (1645, 10. Jänner) und schickte drei Chorherren von Bruck nach Breslau, welche einige Vorbereitungen treffen sollten (1646, 30. Jänner). Er selbst kam endlich am

[1]) Auch nach Schluss des 30jährigen Krieges (1648) hatte Norbert Bratiz als kaiserlicher Kriegscommissär viel zu thun. In vielen Ortschaften wurden die kaiserlichen Söldner einquartiert. In der kaiserlichen Ordonanz ddto. Horn, 23. März 1649, gefertigt von den kaiserlichen Commissären Bratiz und Grafen Kuefstein hiess es: Die Herrschaft in Waidhofen an der Thaja (Sprinzenstein) habe die Soldaten nach eigenem Ermessen in die Häuser zu vertheilen. So kamen z. B. nach Nieder-Edlitz drei Reiter und zwei Unberittene vom Plessischen Regimente in Einquartierung. Der Mann hatte täglich zu bekommen 2 Pfund Brot 1 Mass Wein, 1 Pfund Fleisch, jedes Dienstpferd wöchentlich 1 Landmetzen Hafer oder ½ Metzen Korn, 42 Pfund Heu und 3 Bund Stroh.

[2]) Görlich a. a. O., S. 67 sq.

[3]) Das Stift St. Vincenz war bisher exempt, d. h. nicht dem Generalvicar der Circarie als Ordensobern, sondern direct dem heiligen Stuhle untergeben

8. September 1646 zu Breslau an, um selbst mit Lebensgefahr das übernommene Werk auszuführen, welches ihn fast zwei Jahre hier fesselte. Teils auf dem Rechtswege, teils durch sein einnehmendes, freundschaftliches Betragen, wodurch er sich vorzüglich auszeichnete, brachte er die dem Stifte entfremdeten Güter wieder zurück. Die reguläre Disciplin, deren Verfall Lacken oft tief beklagte,[1]) sollte zuerst verbessert werden. Der erwählte Abt von St. Vincenz selbst erkannte zum Glück die Untüchtigkeit in seinem Amte, und der Convent verlangte den Nachfolger, den Benedict vorschlagen werde. Mittlerweile starb der Abt Schmidt (Faber[2]) am 18. December 1647. Trotz des Einspruchs des Breslauer Bischofs setzte Lacken die Abtwahl gleich auf den Tag nach den feierlichen Exequien, den 30. Jänner 1648, fest, wo der durch vier Brucker Chorherren verstärkte Convent von St. Vincenz nach dem erbetenen Vorschlage Lackens den energischen Propst von Pernegg, Dr. Norbert Bratiz, durch Postulation zum Abte erwählte. Nachdem noch eine viergliedrige Administration bis zur Ankunft des neuen Stiftsabtes ernannt worden war, verliess Lacken im April 1648 Breslau, um die Rückreise anzutreten und den neuen Abt, der seine Abneigung gegen die angetragene Würde nicht verheimlicht hatte, mit Beihilfe der anderen Prälaten und des Nuntius zur Annahme der Postulation zu bewegen, bevor der Untergang der alten, sonst reichen Stiftung bei St. Vincenz unvermeidlich werde. Um nun mit einigen Hoffnungen auf Erfolg an das schwere Werk gehen zu können und die eigene Zukunft auch für den schlimmsten Fall gesichert zu wissen, stellte Norbert die Bedingung auf, dass er mit Erlaubnis des Landesfürsten seine Propstei Pernegg noch beibehalten dürfe, dass die Exemption des Stiftes St. Vincenz aufhöre, und die benachbarten Ordensprälaten dem ruinierten Stifte zu Hilfe kommen. Die letzteren machten natürlich ihre Hilfe erst von der Einverleibung des St. Vincenz-Stiftes in die böhmisch-mährisch-österreichische Circarie abhängig. Bald gewährte der Kaiser den ersten Wunsch Norberts und bewilligte ihm die Propstei Pernegg auf drei Jahre (1648—1651); der apostolische Nuntius ernannte ihn

[1]) Z. B. am 8. November 1646 in seinem Briefe an den Propst des Frauenklosters Czarnowanz und am 25. Mai 1647 vor dem versammelten Stiftcapitel in St. Vincenz, welches bloss aus zehn Mitgliedern bestand.

[2]) Er wurde am 15. December 1633 während des Schwedenkrieges zum Abte gewählt und war vordem Pfarrer zu Kostenblat.

am 24. November 1648 zum Administrator mit der Bedingung, sich, sobald es die kriegerischen Verhältnisse erlauben würden, von Rom die Bestätigung zu erbitten. Am 22 August 1649 kam Norbert Bratiz in Breslau an, hielt am 16. September die Inventur im Stifte St. Vincenz und wurde am 24. October feierlich installiert. Am 11 April 1650 wurde die Bulle des Papstes Innocenz (vom Jahre 1648), der die Vereinigung des St. Vincenz-Stiftes mit der Circarie anbefohlen, in Breslau publiciert, hatte aber einen heftigen Protest des Breslauer Bischofs zur Folge. Darüber wurde nun lange verhandelt, und erst am 31. Jänner 1651 die Entscheidung gefällt. Norbert selbst und der Procurator des Breslauer Bischofs waren in Wien, als der Nuntius entschied, dass die päpstliche Bulle ausgeführt werde, das Stift St Vincenz mit dem Orden wieder verbunden, und die Exemption sohin als aufgehoben zu betrachten sei.[1])

Während dieser Zeit hatte Norbert, dessen Sorgen jetzt zwei Prämonstratenserstiften galten, viel Arbeit und widmete auch seinem Berufe alle seine Kräfte. Für Pernegg kaufte er zu Obernalb noch zwei Viertel Weingarten, beim hangenden Stein genannt; für ein Viertel gab er 40 fl., das andere tauschte er gegen die Pernegger drei Viertel Weingarten zu Kaidling in Mähren ein. Er that es sonder Zweifel in der Absicht, um die Weingärten beisammen zu haben und besser ausnützen zu können. Am 8. Juni 1648 war er als kaiserlicher Commissär mit Wenzel Bernhard v. Penger und dem niederösterreichischen Regierungs- und Klosterrathssecretär Ferdinand Karl Büchsenmeister Leiter der Abtwahl in Altenburg, bei welcher der Melker Professpriester und Administrator in Wullersdorf, P. Benedict Leisa, aus der Urne hervorgieng.[2]) Die bei diesem Wahlacte zwischen den bischöflichen und kaiserlichen Commissären entstandene Meinungsdifferenz wurde von der niederösterreichischen Regierung beigelegt, und die Wahl dann am 8. August bestätigt. In demselben Jahre 1648 liess Norbert Bratiz seinen beiden Vorgängern Sebastian Fuchs (gestorben 1608) und Valentin Springel (gestorben 1642) marmorne Grabsteine im Mittelgange der Stiftskirche zu Pernegg setzen.

[1]) Görlich a. a. O., S. 69 Hiemit schien der lange Streit beendigt, thatsächlich führte er aber zu weiteren Processen zwischen dem Abte Norbert und dem Bischofe von Breslau, die erst 1654 ihren Abschluss fanden

[2]) Burger a. a. O., S 85.

Da das Stift Geras immer noch einen Mangel an Geistlichen hatte, halfen dort mehrere fremde Prämonstratenser aus. Namentlich war es Benedict Lacken, der stets bestrebt war, seinem Lieblingsstifte behilflich zu sein. Am 23. Juni 1649 hielt er im Stifte Geras wieder eine Visitation ab, bei welcher er demselben einen Novizenmeister und ein anderes Mitglied P. Wenzel aus dem Stifte Bruck für die Pfarre Blumau versprach. Der hier seit 1644 als Pfarrer wirkende P. Nikolaus O. Praem. von Pernegg sollte am nächsten Sonntage (27. Juni) resignieren und nach Hause zurückkehren. Die Pfarre Kirchjapons erhielt Veit Ventz, Profess von Geras, anstatt des P. Jakob, damit die Pernegger Chorherren ihren Gottesdienst besser besorgen könnten.[1]

Nicht an letzter Stelle dachte Norbert Bratiz an die Aufnahme vieler tauglichen Ordenscandidaten und deren gute Ausbildung in Pernegg. Dass ihm dabei der gute, rege Geist, wie er damals in Schlägl und Wilten herrschte, stets vor Augen schwebte, beweist die Berufung des Wiltener Chorherrn Franz Zayr (Zeier?) als Prior, Professor und Novizenmeister nach Pernegg (1650). Oft und inständig hatte ihn schon früher Norbert Bratiz für seine Propstei begehrt; endlich wurde dieser von dem gelehrten Prälaten Andreas Mayr »ad omnem revocationis nutum« entlassen und verblieb in Pernegg beinahe zwei Jahre, bis er, wie brieflich gemeldet wird, in seinem Priorat vom Schlag getroffen und in seinem Blute liegend

[1]) Brief Lackens an den Propst Norbert ddto. Geras, 23. Juni 1649. *Archiv Geras*. Ebendort ermahnt Lacken den Propst, die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle wegen St. Vincenz beim Nuntius zu betreiben. Ferner werden dort mehrere Personalien aufgezählt. Die Pfarre Raabs verwaltete Johann Westhaus, sein Sacellan war Augustin Möller. Als Prior in Geras fungierte Martin Keppel, Profess von Bruck. Von den Gerasser Capitularen war Jodok Steyhnk Supprior, P. Veit Circator, P. Hermann sen. Provisor, P. Hermann jun. Cantor, Beichtvater und Prediger, Fr. Hugo Nadczeradsky (gestorben 11. März 1663 als Pfarrer in Senozat bei Selau in Böhmen) Sacristan, Fr. Siard Stifter Succentor, Br. Johann Laienbruder, Pförtner.

[2]) Gebürtig aus Bozen, Profess 1629; er studierte die Philosophie und Theologie in Wilten und Dillingen, war 1634 Diacon und wurde am 20. April 1635 als junger Priester mit zwei anderen Mitgliedern des Stiftes Wilten an die Universität Salzburg geschickt, wo er das Locentiat der Theologie und des Kirchenrechtes erwarb. Bis zum Jahre 1650 bekleidete er verschiedene Officien (Prior, Provisor, Lector der Theologie) in seinem Stifte, auch als Prediger, Musiker und Organist gut bekannt.

aufgefunden wurde.[1]) Nach einer anderen Version soll er »auf andre Weiß und andrer missgünstig gewester Feind« sein Leben geendet haben. Auch in Breslau versammelte Norbert Bratiz binnen kurzem 13 Candidaten und ordnete für sie philosophische Studien an.

Der seit sieben Jahren kränkelnde Vaterabt Peter Herkardt, Prälat zu Geras, starb am 2. November 1650. Schon am 16. December wählten die dortigen Capitularen den Johann Westhaus, aus Münster gebürtig und mit Benedict Lacken verwandt, zum Abte. Westhaus war früher lange in Raabs und Drosendorf in der Seelsorge verwendet worden und wirkte schon seit 1646 als Prior und Provisor, thatsächlich aber als Coadjutor an der Seite seines kranken Vorgängers. Die äbtliche Benediction fand, einer Einladung Lackens gemäss, im Juni 1651 im Stifte Klosterbruck durch den Nuntius statt, der eben dort als Gast weilte. Bereits in der Bittwoche (Mai 1651) wurde wieder ein Provinzialcapitel des Ordens im Stifte Schlägl gehalten, an welchem Johann Westhaus und Norbert Bratiz teilnamen. Unter anderem kam da die Äusserung des Landesfürsten zur Sprache, laut welcher er wünschte, dass der Prämonstratenserorden dem verarmten, aber nun wieder nur durch die thatige Verwendung des Generalvicars Lacken in den Genuss seiner Güter eingesetzten Stifte St. Vincenz zu Breslau durch Geldvorschüsse aufhelfen möchte. Der Vorschuss wurde beschlossen, und Martin, Propst zu Schlägl und Lackens intimer Freund, gab zu diesem Ende bereitwilligst 5000 fl. bar her, über welche Summe die Äbte von Selau, Obrowitz und Geras zur Sicherstellung die Bürgschaft leisteten (21. Mai 1651[2]). Durch die Aufhebung der Exemption gehörte ja das Stift St. Vincenz jetzt schon definitiv der Ordenscircarie der versammelten Väter an, und auch

[1]) *Das Mortuar. Wilth.*, setzt seinen Tod unterm 28. November 1651 an. Laur. Stephans Registraturbuch vom Jahre 1650,52 in Wilten meldet den Todestag nicht. Brunners Chorherrenbuch, S. 702, und das Nekrol. von Wilten (Archiv, XLII, 1870), S. 17. Vorstehende Mitteilungen über Franz Zayr verdanken wir dem hochwürdigen Herrn Franz Dunner, O. Praem. von Wilten.

[2]) Görlich a. a. O., S. 78. Prell a. a. O., S. 271. Martin, Propst zu Schlägl, hatte schon im Jahre 1646 seinen umsichtigen Provisor Wilhelm Katzenberger zur Aufrichtung der ökonomischen Verhältnisse nach Breslau dem Generalvicar Lacken zuhilfe geschickt. Das Stift Strahow schickte ebenfalls einen Professpriester, P. Bruno Lindner, als Curat und Prediger dahin. Dieser wurde nachher Propst in Czarnowanz (1659). — Mittelst der 5000 fl. verpfändeten der Abt und Convent von St. Vincenz am 13. August 1651 die damit einzulösenden Güter.

das schlesische Frauenkloster Czarnowanz bei Oppeln, ein Tochterstift von St. Vincenz, sollte sich ihr anschliessen. Die Verhandlungen betreffs der Anerkennung Norberts als Abt in St. Vincenz schienen zu einem teilweisen Abschlusse zu gelangen, wenn auch die päpstliche Bestätigung wegen der heftigen Proteste des Breslauer Bischofs immer noch ausblieb. Darum liess sich der kluge Brutz die Propstei Pernegg noch auf zwei Jahre verlängern (1651—1653), obwol er auf seine baldige Bestätigung in St. Vincenz sicherlich hoffte, wie es sein eigenhändig verfasstes Inventarium »die gantze Wierdtschafft des Closters Pernekh betreffent, was den 23 Juny und 1. July Anno 1651 auf den Cassten und im Keller verblieben« deutlich beweist. Demnach besass das Stift 18 Mut 29½ Metzen Weizen, 89 Mut 12 Metzen Korn, 5 Mut 6¼ Metzen Erbsen, 79 Mut 7 Metzen Hafer, 1 Mut 5 Metzen Malz, 1 Mut 9 Metzen Mehl, 7½ Metzen Gerste, bei 30 Eimer Hopfen, 4 Fass mit 40 Metzen, nebst einem offenen Fass von 3 Metzen 7 Achtl Salz, 42 Achtel Schmalz und 257 Eimer 20 Achtrein fertigen und heurigen Wein. Ferner wird der Viehstand in den 4 Maierhöfen des Stiftes (Klostermaierhof, Stainingersdorf, Harth und Ludweishofen), und der Schäferei angeführt, der 141 Stück Rindvieh, 60 Schweine, 957 Schafe nebst 300 Stück Geflügel betrug. Neun Teiche waren besetzt, von denen im Jahre 1651 der Ziegelteich (zu Nödersdorf), der Sehteich und Feldteich (zu Stainingersdorf) gefischt werden sollten. Die Summe von 1710 fl. 8 ß 2 ₰ war noch unter den Unterthanen ausständig, an barem Geld wurden dem P. Wenzel 300 fl. eingehändigt. Das Inventar hat die Schlussclausel: »übergeben den 13. Juli 1651«, dann Norberts Unterschrift und Siegel.[1]) Dasselbe Siegel ist auch an einem Briefe zu treffen, welchen Norbert von Breslau am 30 August 1649, also bald nach seiner ersten Ankunft in St. Vincenz, an den P. Nikolaus Maister, der im Stifte Pernegg weilte und dem Stifte Strahow angehörte, schrieb.[2])

Als erwählter Abt von Breslau bediente er sich eines anderen grösseren Siegels, welches er gleich im Jahre 1649 anfertigen

[1]) Ein ovales rotes Lacksiegel, ein gevierteter Schild, der im ersten und vierten Felde den Querbalken, im zweiten und dritten die nach rechts springende Gemse, im aufliegenden Herzschildchen das Stiftswappen von Pernegg enthält. Über dem Schilde sieht man das Brustbild des heiligen Andreas mit dem schrägkreuze, die Infel und das Pedum, in der Höhe den Hut des Protonotars. Die Legende lautet: NORBERTVS D. G. P. P. S. TH. D. ET P. A.

[2]) Original in Breslau, kön. Staatsarchiv, Vinc. I, 1 K.

liess [1]) und wo er auch kaiserlicher Rath genannt wird. Es ist ein ovales Oblatensiegel, zeigt denselben Schild wie oben, nur dürfte das gemsenartige Thier seines Wappens als Steinbock zu blassonieren sein [2]) Auf dem Schilde ist ein gekrönter Spangenhelm mit dem wachsenden Steinbock als Kleinod, die Mitra und das Pedum, über dem Wappen der Hut des Protonotars. Nur das aufliegende Herzschildchen zeigt das Wappen des Stiftes St Vincenz, das Schweisstuch der heiligen Veronika mit dem Christuskopfe (*sudarium* [3]). Die Umschrift lautet: NORBERTVS D. G. ABB. S. VINC. WRAT ⸗. T. D. A. PROTH. S. C. M CONS. 1649. Ein ganz ähnliches, anscheinend meist benütztes Siegel ist noch grösser, oval und gleicht bildlich [4]) völlig dem vorstehenden Siegel.

In der Stiftskirche zu Pernegg setzte sich wahrscheinlich Norbert Bratiz selbst einen Denkstein, der vor dem Rosenkranzaltar im Boden eingelassen ist und folgende Aufschrift trägt:

† Siste pedem Viator, rogatus dicito Pie Jesu, dona requiem aeternam F Norberto Bratizio Can. Prae. Wilt Professo, qui fuit Doctor et Lector, Proth Apost., Sac Caes Maest. Comm & Consiliarius, Praepositus huius loci Pernecensis MDCXLII factus, Abbas Ducalis ad S. Vincent Wratislawiae MDCXLIX postulat., iam es pulvis, umbra, nihil, quum sibi faciem depinxit vivus et expertus est mortuus A. MDCL aetatis L.

Gleich auf den ersten Blick erkennt man, dass Norbert diesen Stein noch bei Lebzeiten als Propst des Stiftes Pernegg einsetzen liess und damals (circa 1649) schon 50 Jahre alt war Sein Sterbejahr und Alter wurde später nicht ergänzt, da er im Jahre 1656 verstarb.

Trotz seiner hinfälligen Gesundheit war Norbert genötigt, viele Reisen zu machen, und zwar grösstenteils im Amtseifer für die Propstei Pernegg und das neu auflebende Stift St. Vincenz. Die Leitung der zwei voneinander weit entlegenen Stifte machte ihm viele Sorgen. Am 4. September 1651 musste er, dem Rufe

[1]) Breslau, Vinc. N 2776, 1652, März 1. Adler, 1895, S. 319

[2]) Görlich a. a. O., S 81, spricht bei Beschreibung des ähnlichen Wappens von einem Widder. Die Wappenfigur scheint also von dem Siegelstecher nicht besonders kenntlich durchgeführt worden zu sein.

[3]) Die Stiftskanzlei von St. Vincenz bediente sich damals eines eigenen Siegels rechts unter einem Sterne das Monogramm, links das Sudarium, unter beiden ein Hase. Dazu die lateinische Umschrift Siegel der Kanzlei von St. Vincenz unter Abt Norbert (Görlich a. a. O., S 67, Anmerkung 4)

[4]) Breslau, Vinc. Nr 2764, 1652, Jänner 18, und Görlich a. a. O., S 81

Kaiser Ferdinands III. folgend, sich als Propst von Pernegg zur Erbhuldigung des kaiserlichen Sohnes in Wien einfinden. Er liess hier 30 fl. zur Einlösung des Rathstitels zurück, war aber schon wie sein Wappen und Denkstein ausweisen, 1649 kaiserlicher Rath. Er war von Pernegg abwesend, als der neugeweihte Chorherr P. Norbert Walter am St. Andreas-Feste, den 30. November 1651 in Pernegg seine Primiz hielt,[1]) kehrte aber bald darauf nach Hause zurück, da der Chorherr Sebastian Höfler, Vicar, Prediger und Lector in Pernegg, am 31. December den Vaterabt von Geras einlud, am 2. Jänner 1652 einer wissenschaftlichen Disputation in Pernegg beizuwohnen, die laut Disposition des Propstes Bratiz an diesem Tage gewissermassen als ein öffentlicher Ausweis über den Fortgang der Studien vor sich gehen sollte.[2]) In diesem Jahre 1652 weilte Bratiz wieder in Breslau, um die Angelegenheiten der Abtei St. Vincenz zu besorgen, welche am 17. September visitiert wurde. Er selbst befand sich noch am 12. September vorher zu Brandeis in Böhmen auf Reisen.[3]) Im März 1653 lag er zu Pernegg tödlich krank, brachte hier und in Wien den ganzen Sommer zu, scheint nach Baden ins Bad gegangen zu sein, wurde dann anfangs October auf dem Rückwege im Stifte Bruck abermals schwer krank, während ihn der Streit mit dem bischöflichen Consistorium in Breslau vollauf beschäftigte.

Das nun zwischen Pernegg und St. Vincenz geteilte Betragen Norberts gefiel dem Stiftscapitel zu Pernegg nicht mehr, das sein Missvergnügen hierüber auf eine sehr deutliche Art äusserte. Auch die Ordensoberen waren mit der Doppelwürde nicht ganz einverstanden. Benedict Lacken ermahnte daher schon am 7. Mai 1653 von Bruck aus als Generalvicar den Propst Bratiz im strengsten Tone, sich nach Breslau unverzüglich zu begeben[4]) und die Leitung

[1]) Einladungsschreiben des P. Johann, Suppriors und des ganzen Conventes zu Pernegg an den Abt von Geras, ddto. 28. November 1651, bei dieser kirchlichen Feier anstatt des abwesenden Propstes zu präsidieren. (*Archiv. Geras.*) Das Andreas-Fest war zugleich Patrocinium des Stiftes Pernegg.

[2]) Archiv. Geras.

[3]) Görlich a. a. O., S. 77 und 78.

[4]) Er schrieb diesbezüglich schon am 5. April von Bruck an den P. Sebastian Höfler, Prediger, Lector und Theologiecandidat, dann am 8. April an P. Johann Schaumberger, Conventpräses und Theologiecandidat, nach Pernegg in demselben Sinne und citierte sie mit P. Wenzel Rigl, Provisor von Pernegg, nach Kosterbruck.

des St Vincenz-Stiftes ganz aufzunemen, mit den statutenmässigen Strafen drohend; der Vaterabt Johann Westhaus verwendete sich ebenfalls dafür bei dem niederösterreichischen Regimentsrath Dr. Haffner (ddto. Geras, 9 Mai 1653) und ersuchte darum, dass er, falls die Frage der Propsteiverlängerung abermals zur Sprache käme, als immediatus Pater Abbas nicht übergangen werde Im Laufe des Sommers starben zwei Ordensprälaten, deren Namen hier in der Geschichte des Stiftes Pernegg oft genannt wurden. Am 3. August 1653 starb der Strahower Abt Crispin [1]) und erhielt zum Nachfolger den bisherigen Abt von Selau, Norbert Amoenus v. Amelunxen. Am 9. August starb Benedict Lacken, Abt von Bruck, an dessen Stelle Heinrich Hroznata Fuchs, ein gebürtiger Znaimer und Dechant von St. Niklas, gewählt wurde. Die Würde des Generalvicars und Visitators gieng von Lacken auf den neuen Abt von Strahow über.

Da der landesfürstliche Consens wegen der Beibehaltung der Propstei Pernegg ohnehin schon erloschen war, indem die bewilligte Zeitfrist verstrichen war, dachte also Norbert Bratiz ernstlich darauf, auf die Propstei zu resignieren. Mitte October 1653 eröffnete er endlich auf einmal dem Vaterabte zu Geras seine Absichten, Pernegg endgiltig zu verlassen und sich ohne Aufschub nach Breslau zu begeben. Der Vaterabt bekam dadurch viele Geschäfte, die seinem empfindlichen Herzen manche bittere Stunde verursachten. In Eile begab er sich nach Bruck, um den dortigen Prälaten zum Zeugen seiner Handlungsweise zu bitten. Beide kamen dann nach Pernegg, wo sie dem Propste riethen, nicht so rasch zu handeln. Der Vaterabt erklärte ihm offen, dass er seine Resignation solange nicht annemen könne, als sie nicht vom Landesfürsten, von welchem er die Verlängerung der Propstei ohne Zuthun des Ordens erlangt hatte, genemigt sei, weswegen er selbst die Einleitung treffen und die Resignation auch der Regierung schriftlich anzeigen möge. Ferner möge er seine Abreise aufschieben, bis die Commissäre kämen, das Inventar aufnämen und die Administration anordneten. Aber vergebens; Norbert wollte von alledem nichts wissen. Er übergab am 27. October dem Prälaten von Geras vor dem versammelten Capitel die Schlüssel sammt dem Inventar vom Jahre 1651 und

[1]) Er wurde in der Gruft Questenbergs vor dem Grabe des heiligen Norbert bestattet.

reiste gleich am nächsten Tage (28. October 1653) nach Breslau ab, ohne sich um eine Sperrcommission zu kümmern oder dazu eine Einleitung zu treffen.

Abt Johann Westhaus von Geras kam dabei in Verlegenheit: legte er eine Sperre an, so konnte es als ein Eingriff in die Rechte des Landesfürsten gelten, unterliess er es, so war er wegen vernachlässigter Interimsaufsicht für Sachen verantwortlich, die ihm ex offo nicht übergeben worden sind. Das erste konnte ihm Ungnade, das zweite Schadenersatz bringen. Er wollte also das beste thun und entschloss sich notgedrungen zur Interimsperre, sich dabei mit der Reinheit seiner Absicht tröstend. Er liess die Grundbücher, Privilegien, Register, Pretiosen, Wertpapiere und andere wichtige Sachen versperren oder versiegeln und nam die Schlüssel zu sich. Kaum war aber dies geschehen, so wurde auch schon eine Anzeige nach Wien erstattet, von wo er einen Wink bekam, sich zu rechtfertigen, da er durch die Anlegung der Interimsperre einen Fehler begangen habe.

Gleich darauf wandte sich Westhaus an Martin Haffner und den Klosterrath mit einer Aufklärung (6. November 1653), zugleich um die Inventur und gleichzeitige Wahl und Installation des neuen Propstes in Pernegg[1]) bittend. Auch der niederösterreichischen Regierung sandte er eine ähnliche Zuschrift (6. November). Da er selbst durch den Notbau des Kirchendaches zu Geras und andere Anliegen verhindert war, nach Wien zu reisen, schickte er den jungen Geraser Capitular P. Augustin Möller als Geschäftsträger dahin. Ein Brief galt dem Geraser Rechtsanwalt in Wien, Judr. Johann Inama, Hof- und Gerichtsadvocat, für das Stift Pernegg zu wirken.

Indes fasste die Regierung die angelegte Interimsperre wirklich als einen Eingriff in die Rechte des Landesfürsten ein. Schon am 5. November staunte M. Haffner in seinem Briefe an das Stift Pernegg, dass Bratiz seine Resignation nicht dem Kaiser gethan habe, und schrieb deswegen auch nach Geras (9. November), wohin er sich äusserte, dass die Neuwahl wol nicht früher zu erwarten

[1]) Er verwies dabei an die Armut der Stifte Geras und Pernegg, die im Lande an Gütern die schlechtesten seien und begründete die Contrahierung aller drei Acte (Inventur, Wahl und sofortige Installation, mit den Ersparnissen, die das Stift Pernegg ohne viele zeitraubende und kostspielige Botschaften an den zu Regensburg weilenden kaiserlichen Hof machen würde

sei, bevor der Fehler ganz ausgebessert worden. Die Regierung hess die Eingabe des Abtes Westhaus durch die Commissäre Judr. Michael Wirsing und Mathias Karl Büchsenmeister prüfen; sie sollten berichten, ob der Propst zu Pernegg ordentlich resigniert habe, und falls es nicht geschehen, ihn zur ordentlichen Resignation anhalten, inzwischen aber die Anlegung der Sperre verordnen. (30. November). Über Rathschlag des Dr. Inama 15 November) machte der Abt von Geras nochmals einen ausführlichen Bericht an den niederösterreichischen Regimentsrath Haffner, worin er seine Handlungsweise rechtfertigte: weder er noch der Convent zu Pernegg seien schuldig, weil mit dem kränklichen Bratiz nichts anzufangen war und man seinen schwächlichen Gesundheitszustand äusserst schonen musste, indem ihm die Ärzte jede Aufregung streng untersagt hatten. Zu Commissären für die Sperre empfahl Westhaus zur Ersparung der Unkosten den Abt des nahen Stiftes Altenburg und Herrn Adam Lampel von Fronsburg (17. November).

Trotzdem erhielt der Vaterabt Westhaus am 17. November 1653 von der kaiserlichen Regierung einen scharfen Verweis, dass er sich unterstanden habe, die Resignation des Propstes zu Pernegg anzunemen und die Sperre anzulegen, mit dem Befehle, die Sperre in Pernegg durch die kaiserlichen Commissäre David Christian Haffner von Drösiedl und Judr Franz Ganns vornemen zu lassen, sowie die Administration dem Stiftsprior und dem Hofrichter zu Pernegg zu übergeben. Am 14. December meldete Haffner die Ankunft der Commission, welche am 16. December im Stifte Pernegg im Beisein des Vaterabtes stattfand Zweifelsohne würde dem Verweise auch die Ungnade des Landesfürsten gefolgt sein, wenn die redlich denkenden Commissäre sich von der reinsten Absicht des Vaterabtes Westhaus nicht überzeugt und deswegen nicht so gut über ihn nach oben berichtet hatten, wodurch dann wiederum alles gut gemacht wurde. Die Commissäre verordneten die Sperre, namen ein Inventar auf und bestellten die Administration der Temporalien; auch sollte Norbert Bratiz, jetzt Abt in Breslau, schriftlich seine Resignation der kaiserlichen Regierung einsenden und somit das Versäumte nachtragen. Am 31 December schrieb Dr. Johann Inama von Wien dem für die baldige Neubesetzung der Propstei sehr besorgten Vaterabte nach Geras, dass der Bericht der Commission unerlässlich an den kaiserlichen Hof nach Regensburg abgeschickt werden, und der Convent zu Pernegg um eine neue Commission

ansuchen müsse, welche der Neuwahl beiwohnen, und wenn möglich, sofort die Installation vornemen würde. Vertraulich teilte er noch mit, dass, wie es in Wien verlautete, der Strahower Professpriester P. Laurenz nach Pernegg postuliert werden solle, weil der Convent in Pernegg kein für die Prälatur taugliches Mitglied habe.

In einem Punkte sollte jedoch die Affaire des Norbert Bratz noch einmal aufgewirbelt werden. Dieser hatte nämlich während seiner Doppelwürde einige Capitularen in Pernegg gegen sich, die mit seiner Regierung unzufrieden waren und von denen sich vielleicht der eine oder der andere selbst nach der Prälatur sehnte. Diese wurden also zu Anklägern des scheidenden Propstes, und an ihrer Spitze stand P. Sebastian Hofler, Lector der Theologie, ein, wie es scheint, ranksüchtiger und eingebildeter Mann, über dessen Anzeigen nach Wien sich Bratiz dem Abte Westhaus gegenüber bitter beschwerte (ddto. Breslau, 23. December 1653). Darauf antwortete ihm Westhaus (19. Jänner 1654) mit der Bemerkung, den untreuen Chorherrn P. Sebastian vor dem Prämonstratenserorden zu verklagen und bat ihn um ehebaldigste Einsendung der schriftlichen Resignation, die von der kaiserlichen Regierung verlangt wird. In Pernegg wurden von ihm P. Johannes Schaumberger zum Prior, P. Wenzel Rigl zum Provisor, der Hofrichter Michael Mayrhofer zum Inspector der Unterthanen bestellt, und alle Schritte wegen der Neuwahl eingeleitet. »Gott gebe seine Gnad«, so schliesst der Brief, »dass diese Wahl wol abgehe, hat mehr Mühe, als derzeit andere vornehmere Praelatur Electiones.«

Am 21. Jänner 1654 fragten die geheimen deputierten Räthe des Kaisers durch die niederösterreichische Regierung bei dem Abte Westhaus (als Pater immediatus von Pernegg) an, was daran wahr wäre, dass Norbert Bratiz die Propstei Pernegg bei seiner endgiltigen Abreise nach Breslau der Barschaft in Geld, sowie der besten Mobilien beraubt und ganz desoliert hinterlassen hätte. Es waren offenbar Folgen der Anzeigen Höflers:[1] ebenso ungünstig lautete eine Specification des Stiftsvermögens in Pernegg, von dem dortigen Convente verfasst, aber nur vom Prior und Provisor gefertigt (31. Jänner 1654). Da nam sich aber der Vaterabt des ehemaligen Propstes von Pernegg kräftig an (4. Februar): er sei

[1] Original in Geras. Das Schreiben expedierte Matthaus Büchsenmeister, Klosterraths-Sekretär, am 24. Jänner 1654 nach Geras.

damals bei der Abreise des Propstes nicht gewesen, aber am vorhergehenden Tage habe dieser in seiner und des Conventes zu Pernegg Gegenwart resigniert und ausdrücklich betont, dass er seinem Nachfolger eine wohlbestellte Wirtschaft und eine gut gebaute Kirche hinterlasse. Auch das Stiftsgebäude sei unter ihm an vielen Orten ganz nützlich ausgebessert worden, dem der Convent keineswegs widersprochen habe Es sei kein Geheimnis, dass auf dem Lande diesseits der Donau kein zierlicheres und besser ausgebautes Gotteshaus existiere, wie in Pernegg. Laut Inventar der kaiserlichen Commissäre waren im Stifte vorhanden: 17 Mut 15 Metzen Weizen, 18 Mut 9 Metzen Korn, 11 Mut 27¾ Metzen Hafer, 5 Mut 2 Metzen Erbsen, 2 Mut Mehl, 1 Mut Malz, 677 Eimer Wein, 120 Stück Rindvieh (im Kloster und auf dessen Höfen und 650 Schafe, also für solch ein armes Stift noch ziemlich viel. Die landesfürstlichen Commissäre werden wol bei der nächsten Propstwahl sich überzeugen können, wie schön und zierlich Bratiz die Kirche renoviert, und was er im Convent gebaut habe, wie es auch die Rechnungen des P Provisors bestätigen Bei seiner Abreise habe er zwar seinen Zug, nämlich 6 Kutschierpferde, 2 Kobelwagen und andere 2 Pferde nach Breslau mitgenommen,[1] aber der Convent habe dazu nichts gesagt, und der P Provisor habe ihm noch ein Viaticum ausgezahlt. Ob Bratiz anderes Bargeld mitgenommen, das er etwa aus der Besoldung seines Kriegcommissariates erspart oder anderwärts erworben hätte, könne man nicht sagen An Bargeld seien 200 fl, dagegen 216 fl Schulden vorhanden.

Von dieser Angelegenheit verlautet dann nichts mehr. Bratiz war auch als Abt in Breslau unermüdlich thätig und trug die

[1]) Nach Görlich a. a. O., 79 waren es ein neuer grosser Kobelwagen mit 6 Schweissfüchsen, ein kleiner Kobelwagen mit 2 Schimmeln, 1 Reitpferd, allerhand Silbersachen und über 8000 fl bares Geld. Nach der Specification des Stiftscapitels von Pernegg hat Bratiz den kleinen Kobelwagen zu Wien gelassen, wo er 60 fl fürs Quartier schuldig war; dagegen nam er 2 andere Kobelwagen, einen mit 6 Pferden einer Farbe, einen mit 2 Pferden nach Breslau mit und nur ein Reitpferd bei dem Kloster gelassen Der Kirchenschatz, die Protocolle und Grundbücher waren versperrt und wieviel Geld der Propst mitgenommen, war niemand bekannt. Vom P Provisor erhielt er 150 fl Reisegeld Das Stift St Vincenz schuldete dem Stifte Pernegg 200 fl. Die Einnamen und Ausgaben des Propstes Bratiz wies die am 23. Jan. 1651 angetretene Rechnung des P. Provisors Wenzel Rigl aus. Dem Prälaten von St. Polten war Pernegg 216 fl schuldig

Leiden des Körpers leichter, wenn er vom Gedeihen des Stiftes St. Vincenz deutliche Proben sah. Er hatte aber viel an Podagra zu leiden, so bereits 1654 durch mehrere Monate und 1655 wieder. Mitten in seiner mühevollen Haushaltung starb er dort am 24. Jänner 1656, eher noch, als es sein Alter vermuten liess,[1]) und wurde in der Stiftskirche von St. Vincenz bei dem Altare des heiligen Augustin bestattet. Eine päpstliche Bestätigung Norberts als Prälaten von St. Vincenz in Breslau ist nicht bekannt. Die kluge Fürsorge des sorgfältigen Hausvaters beweist dort die Tilgung von weit über 200.000 Thaler Schulden des Stiftes, welches bei der Wahl Norberts kaum 5, bei dessen Tode aber schon 15 Professen hatte.[2])

V.

Gleich nach der Regelung der Resignation Norberts bewarb sich der Vaterabt Johann Westhaus mit aller Thätigkeit, recht bald die landesfürstliche Erlaubnis zur Propstwahl in Pernegg zu erhalten. Zwei Briefe des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Inama (ddto. Wien, 26. Jänner und 7 Februar; *Archiv Geras.*) beweisen, dass diese Sache auch am kaiserlichen Hoflager zu Regens-

[1]) Er dürfte ein Alter von circa 57 Jahren erreicht haben. Das obige Sterbedatum bringt Görlich a. a. O., S. 81 nach dem Todtenbuche, die »Series Abbatum« hat den 22. Jänner. Nach dem Necrologium in Wilten starb Bratiz am 25. Jänner 1656, nach Tschavellers Annalen am 24. Jänner. Vgl. Sebastian Brunner, Das Necrologium von Wilten (Archiv für K. österreichischer G.-Q. XLII. Wien, 1870, S. 17.

[2]) Diese wählten dann einstimmig am 8. Februar 1656 zum Nachfolger in der Abtei den äusserst geschickten Dr. Matthäus Paul, seit 25. Jänner 1655 Abt von Klosterbruck und jetzt Präses der Wahl (anstatt des Generalvicars Norbert de Amelunxen v. Strahow), der alle Fähigkeiten besass, in Norberts Geiste fortzufahren, und der diese Würde mehr aus Mitleid, denn aus Interesse annam, jedoch unter der Bedingung, dass er seine Abtei Bruck vorläufig behalten dürfe. Er war 1618 geboren, studierte in Znaim, Bruck und an der Universität Salzburg, wohin ihn Benedict Lacken gesendet hatte. Ebendort erlangte er 1647 die theologische Doctorwürde, war dann Supprior und Prior in Bruck (1648—1649), Prior in St. Vincenz in Breslau (1653—1654), 1655 Abt von Klosterbruck, welche Würde er erst 1660 niederlegte. Im Jahre 1656 wurde er Generalvicar, wohnte 1657 dem Generalcapitel in Prémontré ab, hielt selbst Provinzialcapitel in Bruck (1656), Schlägl (1659), Prag-Strahow (1662), Bruck (1665) und Hradisch (1670) ab, starb aber in Breslau 1672, den 24. December.

burg eifrig betrieben wurde. Erst am 23. Februar 1654 gelang es, die Ernennung der Commissare zu erwirken, und so wurde der Wahltag in Pernegg nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten[1]) auf den 28. März verlegt.

Indessen verbreitete sich bis Pernegg das Gerücht, dass man diesem Stifte den P Laurenz Weigel, Stiftscapitular von Strahow, zum Propste geben wolle; so berichtete es dem Vaterabte der würdige und rechtschaffene Prior von Pernegg, Johannes Schaumberger, mit der Bitte, die Paternitätsrechte und die freie Wahl der Capitularen zu wahren (1653, 10 December). In Pernegg selbst reflectierte auf die Propstwürde der bereits genannte Capitular Sebastian Hofler. Aber auch Norbert Bratiz war, wenn auch von der Ferne, um die Neuwahl sehr bekümmert. Am 3. März 1654 schrieb er dem Geraser Abte Westhaus einen Brief, in welchem er den Strahower P. Laurenz warm empfahl mit der Bemerkung, dass das Capitel zu Pernegg diesmal keinen aus seiner Mitte wählen könne, sondern den vorgeschlagenen P Laurenz, der Sr. Majestät schon empfohlen worden, postulieren solle. Der Candidat der Pernegger, Sebastian Höfler, den sie aus ihrer Mitte zum Propste wählen möchten, wäre aus verschiedenen Gründen hiezu untauglich, wie bereits früher die Commissäre darüber unterrichtet worden sind, die es noch vor der Wahl vorbringen werden, denen auch der Sekretär Büchsenmeister den P. Laurenz, seinen Verwandten, schon vordem recommandierte. Darum unterliess es Westhaus nicht, das Capitel zu Pernegg schriftlich zu ermahnen, dass, wenn es etwa kein taugliches Mitglied in seiner Mitte hätte, es sich nicht halsstarrig an eine Wahl binden, sondern den Weg der Postulation einschlagen sollte. Dazu eröffnete er ihm das Gremium des Ordens und empfahl vorzüglich das Stift Strahow in Prag.

Gleichzeitig mit dem Briefe nach Geras schickte aber Norbert Bratiz auch Briefe an den Generalvicar Norbert ab Amelunxen, Abt von Strahow, und dessen Subdelegierten Heinrich Hroznata Fuchs, Abt von Klosterbruck. Beiden schilderte er den Pernegger P. Sebastian als untauglich und bat sie, sich bei der Wahl für P. Laurenz Weigel zu verwenden. Dem Abte von Bruck empfahl er den P. Laurenz auch darum, weil dieser, ein gebürtiger Wiener, sehr gute und mächtige Freunde in Wien habe und ein thätiger

[1]) Zuerst wurde der 12. März in Aussicht genommen

Widersacher des Stiftes Geras sein werde. Alles dieses teilte der Abt von Bruck, der die gute Gesinnung des Benedict Lacken nicht nur ererbt hatte, sondern auch im Werke zeigte, dem Vaterabte nach Geras mit, der es aber nicht absehen konnte, welchen Schaden sein Stift leiden könnte, und es darum bei dieser Notiz beruhen liess.

Am 28. März 1654 wurde nun unter seinem Vorsitze zur gesetzmässigen Wahl in Pernegg, im Beisein der landesfürstlichen Commissäre (Ritter Philipp Jakob Karl und Dr. Michael Wirsing) geschritten Als Assistenten fungierten der Abt von Klosterbruck (Fuchs und Gottfried Olenius, Abt von Obrowitz. Der Abt versammelte als Vorsitzender die Capitularen und hielt an sie eine herrliche lateinische Rede,[1]) in welcher er alles nochmals kurz, aber nachdrücklich sagte, was er ihnen schon früher geschrieben hatte. Hierauf wurde abgestimmt. In Pernegg waren nur sechs Wähler: der siebente (P. Augustin Tax), der bei St. Vincenz in Breslau bei der Wirtschaft angestellt war, schickte sein Votum schriftlich ein. Das geheime Scrutinium ergab nun 6 Stimmen für Sebastian Höfler, 1 für Laurenz Weigl.[2]) Ehe der Vaterabt das Resultat publicierte, fragte er die Wahlcommissäre, ob sie von Seite des Landesfürsten wider den gewählten Sebastian nichts einzuwenden hätten. Erst jetzt (leider) äusserten sich diese, dass Sebastian niemals die landesfürstliche Bestätigung erhalten würde, weil er, dem Berichte des St. Vincenzer Abtes Bratiz zufolge, die zur Prälatur erforderlichen Eigenschaften nicht besässe, und wiesen zur besseren Bekräftigung diesen Bericht schriftlich auf.[3]) Darum proclamierte der Vaterabt das Ergebnis der Wahl nicht, trug es aber dem versammelten Capitel eindringlich vor und zeigte ihm noch einmal die Notwendigkeit, zur Postulation aus einem anderen Stifte zu schreiten, aber vergebens. Die Pernegger Capitularen beharrten auf ihrer Wahl, jedoch ohne sich zu äussern, auf wen sie es in derselben beabsichtigt

[1]) Original, von ihm eigenhändig geschrieben, im Stiftsarchive zu Geras.

[2]) Diese Stimme war von P. Augustin aus Breslau.

[3]) Durch diese schriftliche Anzeige machte Norbert Bratiz einen Fehler insoferne, als er die Unfähigkeit des P. Sebastian zur Prälatenwürde auch nicht dem Vaterabte und den Assistenten meldete. Übrigens hätte er selbst schon früher in Pernegg an eine Besserung dieses Umstandes, namentlich bei der letzten Visitation denken sollen, die Benedict Lacken mit dem Dechante von Znaim vorgenommen hat. P. Sebastian gab selbst, als man ihm den Bericht von Breslau mitteilte, den grössten Teil desselben zu.

haben. Er gab ihnen also 24 Stunden Bedenkzeit mit dem Beifügen, dass, wenn sie sich zu einer nicht Postulation herbeilassen, da es notorisch ist, dass sie in ihrer Mitte kein taugliches Mitglied haben, er gezwungen sein werde, sie alle zur activen Wahl unfähig zu erklären, dann aber das ihm nach den Ordensstatuten in diesem Falle zustehende Präsidialrecht auszuüben und als Vaterabt ihnen einen Propst zu ernennen, welchen er dem Landesfürsten zur Bestätigung vorschlagen wird. Dieses umsomehr, da inzwischen sich Sebastian Hötler äusserte, er wisse es gar wol, dass er einstimmig zum Propste erwählt sei und davon nie abstehen werde. Damit war nun die vorherige Conspiration für die Wahl und folglich die Nichtigkeit derselben erwiesen.

Am nächsten Tage Palmsonntag, 29 März 1654) versammelte Westhaus abermals das Stiftscapitel zu Pernegg, eine kategorische Antwort verlangend. Nachdem dasselbe die Postulation verwarf und auf seiner früheren Wahl beharrte, erklärte er dieselbe für ungiltig und eröffnete zugleich, dass er von seinem Rechte Gebrauch machen und selber einen Propst einsetzen werde. Auch die Commissäre hiessen es gut und baten ihn, sofort einen tauglichen Candidaten vorzuschlagen. Aber er nam sich eine Bedenkzeit aus und versicherte, dass er ihnen denselben in kürzester Frist schriftlich anzeigen werde, was von ihnen gebilligt wurde. Sodann reiste er mit seinen beiden Assistenten nach Geras ab, die Commissäre blieben noch in Pernegg zurück

Kaum war Abt Johann zu Geras angekommen, trat auch schon der Stiftsprior von Pernegg, F. Johannes Schaumberger, noch während des Mittagessens ein und berichtete, dass das dortige Capitel nach der Abreise der Prälaten ohne ihn, ohne sein Wissen und seine Einwilligung, in grösster Eile und ausserhalb des Capitels auf offenem Gange sich versammelt und auf eine tumultuarische Weise sich verabredet habe, den P. Laurenz Weigl zu postulieren: auch habe es von den aus der Kirche kommenden Commissären die Bestätigung desselben begehrt, wozu auch diese ihren Beifall gegeben hätten. Eine solche, gegen alle kirchlichen Vorschriften geschehene Postulation erklärte aber der Vaterabt für ungiltig und verboten mit der Versicherung, das ihm heimgefallene Ernennungsrecht ausüben zu wollen. Er schrieb dasselbe auch an den Generalvicar Amelunxen nach Prag (4. April), der ebenfalls die Wahl in Pernegg verwarf (15. April). Am 19. April berichtete Westhaus nach Prag,

dass er auch den P. Laurenz von Strahow nicht annemen könne, nachdem derselbe von Bratz bei der weltlichen Gewalt so sehr protegiert werde und als Gegner des Stiftes Geras gelten solle. Dann fuhr er nach Wien und schrieb neuerlich (23. April) nach Prag, dass das Stiftscapitel von Pernegg ohne den Prior und ohne Wissen des Ordens die Commissäre neuerdings ersuchte, den P. Laurenz für Pernegg zu bestätigen. Auch diesmal gab der Generalvicar dem Vaterabte vollkommen recht.

Indessen riet der Abt von Klosterbruck am 1. April dem Vaterabte, den Bernard Sutor (Schuster) und Stadtpfarrer von Iglau, Professpriester von Strahow,[1] vorzuschlagen, als einen Mann, der die besten Eigenschaften für einen Propst hätte. Der Vaterabt, der zuerst die Commissäre Philipp Jakob v Karlshofen und Wiersing wegen der Osterfeiertage durch seinen Vertrauensmann Dr. Inama in Wien um Geduld gebeten 8 April), liess sich, nachdem auch der Abt von Obrowitz dieselbe Meinung, wie der von Bruck geäussert hatte, diesen Rath gefallen und beschloss, den P Bernhard Sutor Seiner Majestät zur Bestätigung zu empfehlen. Am 24 April erhielt er ein Schreiben von Laurenz Weigel aus Prag, in welchem sich dieser beschwerte, dass der Vaterabt ihn verworfen habe und seine Postulation nicht gutheissen wolle, zugleich aber versicherte, dass seine Wahl im Capitel nur mit einer einzigen Stimme (des P. Augustin Tax) geschehen, er aber edelmütiger sei, als dass er dem heiligen Orden schaden möchte. Auch bejahte er den Fehler des Pernegger Capitels und das Ernennungsrecht *(ius devolutionis et institutionis)* des Vaterabtes in diesem Falle.

Auch Sebastian Hofler arbeitete eifrig daran, seine Wahl geltend zu machen. Er reiste deswegen bis an das kaiserliche Hoflager nach Regensburg[2] und überreichte dort am 25. April 1654

[1] Geboren zu Iglau Profess am 25. Juli 1636, dann Prediger in Strahow und seit 1648 Pfarrer und Vicedechant in Iglau. Er war ein guter Prediger und gelehrter Priester Er hat eine Geschichte des Lebens, Todes und der Übertragung des heiligen Norbert (Prag 1667 und die Biographie des seligen Hermann Joseph (ib 1668), beides in 4° deutsch Herausgegeben. Hugo. Annal. Praem I Praef C. XVI Pragenses Abbat. und Lienhart, Spir. lit. Norb II. 554

[2] Auf der Hinreise weilte er am 19 April 1654 im Pfarrhofe zu Pempfling, von wo er mit dem dortigen Pfarrer P Michael Standhartner nach Pernegg schrieb Er unterschrieb sich *Seo Höfler, SS Th. et Can Cand., Professus Pernecensis electus* Standhartner war 1640 Senior in Pernegg.

dem Kaiser Ferdinand III. während der Audienz eine Bittschrift, welche aber den Commissären zur Erhebung übergeben wurde (29 April) Er schrieb ferner von Regensburg zahlreiche Briefe, in welchen er die Postulation des P. Laurenz von Strahow verwarf und sich gerne rühmte, als ob seine Wahl in kürzester Zeit vom Kaiser bestätigt werden sollte, und reiste dann, als sich Kaiser Ferdinand III. mit seinem zu Regensburg neugekrönten Sohne Ferdinand IV. am 4. Mai nach Wien begab ebendahin zurück, wo er am 10. Mai ankam und bei den Serviten abstieg

Im Convente zu Pernegg spielten sich in dieser Zeit stürmische Scenen ab Fast täglich schrieb der Prior Johannes Klagebriefe nach Geras, wo er sich über die Renitenz der PP. Wenzel, Engelbert und Joseph beschwerte (20. 25. April). Am 29. April erklärte der Convent die Postulation wieder für giltig, was aber der Vaterabt am 12 Mai mit der Verwerfung beider Wahlacte beantwortete. Der Generalvicar von Prag gab nun am 29. April dem Abte Fuchs von Klosterbruck die Subdelegation, die ganze Angelegenheit in seinem Namen zu prüfen Dieser befahl zuerst dem Capitel von Pernegg ein volikommenes Stillschweigen bis zu seiner Ankunft, visitierte dann selbst am 28. Mai das Stift, bei welcher Gelegenheit das Capitel endlich seinen Fehler einsah und alles widerrief.[1])

Sebastian Höfler wartete immer noch in Wien auf seine Bestätigung, die er in seinen Schreiben nach Pernegg (Wien, 13 und 19. Mai, sicher erhoffte. Aber die Commissäre ermangelten nicht, seine Wahl für nichtig zu erklären. Am 31. Mai hatten die Prämonstratenseräbte von Geras (Westhaus), Bruck (Fuchs) und Obrowitz (Olenius) bei Seiner Majestät in Wien eine Audienz, bei welcher sie den P. Bernhard Sutor für die Propstei in Pernegg mündlich und schriftlich empfehlen; dasselbe thaten sie bei den Commissären. Sebastian Höfler, der seine Abweisung ahnte, verzichtete nun am 3. Juni schriftlich auf seine Ansprüche und verhielt sich ruhig[2]) Er

[1]) Anwesend waren sechs Capitularen P. Johann, Prior, Norbert Walter, Circator, F Gottfried Minnich, Engelbert Laymer, Wilhelm Kreitzberger und Andreas Kopp. Abwesend waren Wenzel Rigl in Wien und Augustin Tax in Breslau

[2]) Die drei Äbte erliessen an ihn einen Mahnruf (ddto. Wien, 5 Juni 1654; Original mit 3 Siegeln in Geras, unterschrieben von Heinrich Hroznata, Abt von Bruck, Subdelegierten des Generalvicars, von Johann Westhaus, Abt von Geras und Pater immediatus von Pernegg, und von Gottfried Olenius, Abt von Obrowitz,

bat nur um die Erlaubnis ausserhalb seines Ordenshauses und der Provinz der Studien halber bis zur Erlangung des theologischen Licenziates bleiben zu dürfen Die kaiserlichen Commissäre wendeten sich am 22. Juni direct an den Generalvicar v. Amelunxen nach Prag um Bericht und Gutachten, zugleich um eine Belehrung über die Eigenschaften der vorgeschlagenen zwei Strahower Professpriester bittend. Dieser erklärte nun in seinem Berichte vom 4. Juli. dass er die Wahl und Postulation des Pernegger Conventes verwerfe, wie es die Commissäre selbst schon gethan hatten, und dass er den P Bernhard Sutor für würdig halte, dem zerrütteten Stifte mit Vorteil vorzustehen, der ein Priester von musterhaftem Lebenswandel, ein guter Theolog und Prediger, zugleich in der Wirtschaft wohl erfahren sei, ein Mann voll Discretion und solchen Eigenschaften, dass er öfters bei Commissionen von dem bischoflichen Consistorium Olmütz verwendet wurde: P Laurenz solle dann eine andere Anstellung erhalten. Am 19. August urgierte der Generalvicar seinen Bericht, am 20. August bat sogar der Convent von Pernegg selbst, der seine begangenen Fehler erkannt, dringend die Regierung, dass sie sich um die landesfürstliche Bestätigung des vom Vaterabte vorgeschlagenen Bernhard Sutor annemen möge, ähnlich der Vaterabt von Geras.

In diesem Monate August besuchte der Generalvicar von Strahow die beiden Stifte Geras und Pernegg; Heinrich Hroznata Fuchs, Abt von Bruck, der dem Generalvicar assistieren sollte, entschuldigte sich brieflich (11. August) wegen hochgradiger Melancholie und Katarrh, die ihn an das Zimmer fesseln, und wünschte der Visitation den besten Erfolg.[1]) Norbert Bratiz ver-

Assistent) durch den sie begleitenden P Augustin Möller, O. Praem von Geras, wodurch sie ihn aufforderten, sich unverzüglich mit diesem nach Bruck zu begeben, aber ohne Erfolg. P. Augustin kam am 10. Juni nach Bruck, aber ohne Sebastian Höfler (laut Brief des Abtes Fuchs nach Geras ddto. 12 Juni), der über Laxenburg entfloh Man findet von ihm nur noch einen Brief aus Graz von 15 September 1654, in welchem er den Vaterabt um eine materielle Unterstützung bittet und schreibt, dass er dort an der Universität seine Studien fortsetzen wolle. Der Generalvicar hat aber jede Hilfe strenge untersagt, als er um seine Meinung befragt wurde (28. Jänner 1655)

, Er hält es auch für rathsam, dass der Generalvicar lieber noch ein wenig dort verbleibe, wegen der auf den 12. August fallenden Ecclipsis, von welcher die Leute so schreckliches voraussagen, dass das furchtsame Volk massenhaft zur Beicht und Communion kommt. »Qui regit astra Deus, omnes malos a nobis clementer avertat effectus«, so schliesst der Brief

folgte ebenfalls von dem fernen Breslau aufmerksam die Lage des Stiftes Pernegg und erklärte dem Abte Fuchs von Bruck (6. October), dass er, falls niemand die Propstei annemen wollte, selbst auf dieselbe wieder reflectieren würde, da er hier so zufrieden war.[1]) Aber die Verhandlungen wegen Pernegg zogen sich immer mehr in die Länge. Am 27. October bat der Generalvicar den Vaterabt Westhaus, sich der verwaisten Propstei recht anzunemen, mit der Bemerkung, dass P. Sebastian nichts mehr erreichen werde, weil er, der Generalvicar, selbst schon im voraus in Rom dafür gesorgt hatte[2]). Am 29. October musste der Vaterabt dem Regierungskanzler Sutinger beweisen, dass das jus devolutionis, welches die Statuten im Prämonstratenserorden[3]) dem Vaterabte gewähren, öfters im Orden prakticiert wurde[4]); an demselben Tage konnte er aber nach Prag melden, dass die Commissäre ihre Relation an die Regierung bereits übergeben haben[5]). Am 18. November begab sich eine dreigliedrige Deputation von Pernegg, bestehend aus dem Prior Johannes, Provisor Wenzel Rigel und P. Augustin Tax, nach Wien, um der Regierung eine Denkschrift[6]) im Sinne des Vaterabtes zu überreichen (24. November). P. Wenzel verblieb in Wien, um die Angelegenheit seines Stiftes zu betreiben, und war dort noch am 10. December, die anderen kehrten zurück.

[1]) In diesem Briefe bedauert er auch die Abberufung des Brucker Chorherrn P. Wolfgang nach Hause, den er so sehr bei der Wirtschaft im St. Vincenzstifte brauchen konnte.

[2]) Er meldet dort zugleich den plötzlichen Tod des Doxaner Propstes Nikolaus und teilt die Meinung des Schlagler Propstes mit, das nächste Provinzialcapitel des Ordens bis nach Ostern 1655 zu verschieben.

[3]) Dist. IV, cap. XII, n. 21.

[4]) Valentin Springel in Pernegg, Benedict Lacken (von Geras postuliert) in Bruck instituiert. In Bruck hat Questenberg als Vaterabt einen P. Jakob Rustinger abgelehnt und einen anderen eingesetzt, in Selau den Stephan Magni, in Mühlhausen den Crispin Fuck instituiert, dem Nikolaus Plutzer folgte.

Er berichtet von dem schweren Leiden des Brucker Abtes, der sich gerade etwas besser befindet, und bittet, den Geraser Fr. Gottfried Groninger nach Prag zur Fortsetzung der Studien zu berufen. Viele Briefe in der Angelegenheit dieser Wahl sind auch von Heinrich Trupp, Syndicus des Stiftes Bruck, des Vaterabtes Westhaus' Verwandten und Freund, verfasst. »Blätter«, 1895, S. 395 und Topographie von Niederösterreich, III, 403.

[6]) Ddto. Kloster Pernegg, 16. November 1654. Unterschrieben sind dort F. Johannes Schaumberger, Prior, F. Norbert Walter, Supprior, P. Wenzel Rigl, Provisor, F. Gottfried Minich, F. Engelbert Laymer, F. Wilhelm Kreitzberger, F. Andreas Kopp und der ganze Convent.

Am 10. December kamen die Pernegger Priester P. Norbert Walter und P. Gottfried Minich mit dem Bittschreiben des Stiftspriors nach Geras zum Vaterabte, in die Ordination der beiden Diakone, Fr. Wilhelm und Andreas von Pernegg, einzuwilligen, welche sie in Wien demnächst erhalten sollen.

Trotz aller Bemühungen und Empfehlungen fiel die Candidatur des P. Bernhard Sutor durch, und eine ganz entgegensetzte Entscheidung des Landesfürsten erfolgte am 15. December auf das Gutachten der Commissäre, vermöge welcher Laurenz Weigel, Profess von Strahow, als Propst zu Pernegg bestätigt wurde, was ihm am 23. Jänner 1655 gemeldet wurde. Auch der Convent zu Pernegg wurde am 5. Februar hievon verständigt, der noch am 8. Jänner das Recht des Vaterabtes betheuerte. Nur der Vaterabt dessen Rechte diesmal unberücksichtigt blieben, erhielt gar keine Nachricht von der kaiserlichen Entscheidung. Er selbst war keineswegs gegen die Person des P. Laurenz, der sein Studiencollege und Hörer der Philosophie gewesen, nur der bisherige Vorgang seiner Einsetzung widersprach seinem Herzen. Um weiteren Unannehmlichkeiten auszuweichen, legte er also diesmal alles in die Hände des Generalvicars in Prag, mit welchem er von Februar bis April zahlreiche Briefe wechselte. Es geschah zum Teile über Anrathen des neugewählten Abtes von Bruck Dr. Matthäus Paul (18. Februar).

Der Convent von Pernegg beschloss nun, zwei Priester per Wagen nach Mühlhausen in Böhmen abzusenden, um den im dortigen Kloster weilenden P. Laurenz abzuholen. P. Wenzel und P. Gottfried fuhren dahin. Einer von ihnen kehrte sofort zurück und brachte einen Brief des neuen Propstes vom 20. März 1655 mit, worin dieser schrieb, dass der Generalvicar ihn keineswegs entlassen wolle, bevor er die Einwilligung des Vaterabtes von Geras erreicht habe, und erklärte, dass er selbst niemals die ihm angebotene Prälatur annehmen und lieber in Mühlhausen,[1] wo er sich als Administrator wohl befinde, bleiben wolle, wenn die Rechte des Ordens im mindesten verletzt werden sollten. Bald darauf kam er mit den beiden Patres nach Pernegg und reiste gleich weiter nach Wien, von wo er am 17. April wieder nach Geras schrieb.

[1] Dort starb plötzlich im October 1654 der ehemalige Administrator P. Nikolaus Plutzer, Profess von Strahow und Propst von Doxan; er wurde ganz schwarz und kalt im Bette aufgefunden.

Am 28. April schrieben endlich die drei Commissäre, dass der Generalvicar in Prag seine definitive Einwilligung gegeben und dem Propste Weigel die Entlassung von Strahow erteilt habe; sie ersuchten den Vaterabt um geistliche Installation des Propstes am 16. Mai. Am 15. Mai meldete der Prior von Pernegg ihre Ankunft und bat den Vaterabt, am nächsten Tage, dem Pfingstfeste, in Pernegg zu pontificieren. Nun erst begab sich der Vaterabt Westhaus nach Pernegg, um nach dem Willen des Landesfürsten die Installation des neuen Propstes Laurenz Weigel in Anwesenheit der Commissäre vorzunemen, die ihm noch vorher das kaiserliche Decret und die Licenz des Generalvicars im Original gezeigt hatten. Es geschah am hohen Pfingstfeste, den 16. Mai 1655, mit der üblichen Feierlichkeit[1]. Vor der Installation begründete aber Westhaus in einer kurzen lateinischen Rede noch einmal sein Verhalten und betonte seine Rechte. Damit war die ganze Sache abgethan, und Pernegg hatte nach einem 18monatlichen Interregnum wieder einen Prälaten.

Bernhard Sutor dankte schon am 6. März 1655 von Iglau aus dem Abte von Geras für seine guten Gesinnungen mit der Bemerkung, dass die kaiserliche Entscheidung, welche für Laurenz Weigel lautete, niemand anderem als dem Generalvicar in Prag zuzuschreiben wäre. Dafür wurde er schon im nächsten Jahre nach dem Tode des Generalvicars Norbert ab Amelunxen (gestorben 14. April 1656) in seinem eigenen Stifte zum Abte von Strahow erwählt, als welcher er aber am 13. October 1658 starb.

Der neue Propst in Pernegg, Dr. Laurenz Weigel, verwaltete das ihm anvertraute Stift nicht lange, nicht einmal 20 Monate, und war stets kränklich. Geboren zu Wien (circa 1615), trat er in Strahow in den Orden ein, legte am 30. März 1631 die Profess ab, wurde Doctor der Theologie an der Universität Ingolstadt und Doctor der Philosophie an der Universität Olmütz, war dann 1644 Supprior in Strahow und innerhalb der Jahre 1647—1652 Rector des Prämonstratenser-Seminars in Prag, des sogenannten Collegium Norbertinum, einer schon von Lohelius und Caspar v. Questenberg angeregten und eifrig betriebenen, endlich im Jahre 1640 unter

[1] Die übliche Assistenz zweier Ordensäbte scheint unterblieben zu sein. Wenigstens der Abt Mathäus von Bruck, welchen Westhaus hiezu eingeladen hatte (10 Mai), entschuldigte sich und versprach sein Erscheinen nur für den Fall, wenn die Feier am Pfingstdienstag stattfinden würde (13 Mai).

Crispin Fuck eröffneten Anstalt, die jahrelang eine ruhmvolle Pflanzung ernsten Ordensgeistes sein sollte.[1] Unter seinem Rectorat trug dort der Strahower Prämonstratenser Veit Rösler, Doctor der Theologie an der Universität Ingolstadt, die Philosophie mit lobenswertem Erfolge vor, und als dieser dann zum Abte von Selau erwählt[2] (postuliert) wurde, assistierte Laurenz Weigel schon als infulierter Propst mit dem Propste von Doxan Cyrill Hoffmann der feierlichen Benediction seines Freundes in Selau, welche dort der Fürsterzbischof von Prag, Cardinal Harrach, am 8. September 1655 vorgenommen hat.[3]

Von Prag aus war also Dr. Laurenz Weigel im Orden wol genügend bekannt, war ein Verwandter des Klosterrathssekretärs Büchsenmeister und gelangte leicht zur Prälatur. Von Mühlhausen aus, wo er sich zuletzt als Administrator aufhielt, wäre er Abt von Selau geworden, wenn er die Propstei Pernegg nicht erhalten hätte. In Pernegg war er kein thätiger Widersacher des Stiftes Geras, wie es Bratiz gemeint hatte. Es gereicht ihm zur Ehre, dass er vor seiner Installation feierlich erklärte, er wäre gar nicht gesinnt, die ihm auf eine so uncanonische, tumultuarische Art zugedachte Wahl anzunehmen, ausser es geschehe aus freier Bestimmung des Stiftscapitels, mit Einwilligung des Vaterabtes und des Generalvicars, wie auch mit Einwilligung des Landesfürsten. Mit dem Vaterabte Johann wohnte er vom 23. bis 26. October 1656 dem Provinzialcapitel des Prämonstratenserordens im Stifte Klosterbruck bei, wo der neue Generalvicar Dr. Matthäus Paul, Abt von Klosterbruck und St. Vincenz, und der Abt von Selau Dr. Veit Rosler zu Abgesandten der Circarie für das künftige Generalcapitel zu Prémontré (29. April bis 14. Mai 1657 gewählt wurden.[4] und der Abt von Geras die Vollmacht erhielt, gegen Fremde, in Niederösterreich als Pfarrer angestellte Chorherren des Ordens, einzuschreiten ddto. Bruck, 25. October 1656). Mit dem Nachbarstifte

[1]) Čermák a. a. O., S. 82 und 483

[2]) Die Wahl in Selau fand am 21 December 1655 statt, nachdem der frühere Abt Norbert ab Amelunxen nach dem Tode des bekannten Crispin Fuck (gestorben 1655) Prälat von Strahow geworden (1654)

[3]) Čermák a. a. O., S. 230 und 483

[4]) Mit ihnen reiste der gewandte Franz Freisleben, Chorherr von Schlägl, als Sekretär dahin. Schlägl wurde dort am 6. Mai 1657 zur Abtei erhoben Pröll a. a. O., S. 6 und 274; Čermák a. a. O., S. 231

Geras lebte Dr. Laurenz Weigel im guten Einvernemen und legte so manche Differenzen bei.[1])

Dem P. Johannes Schaumberger gab er laut einem Briefe des Vaterabtes ddto. Geras. 1. October 1656 die Erlaubnis, die Seelsorge in Raabs zu übernemen, welche Pfarre damals zum Stifte Geras gehörte.

Als er schon am Sterbebette lag, bat in seinem Namen der Convent von Pernegg am 3. Jänner 1657. den Vaterabt, dass er am Dreikönigsfeste den Novizen F. Hermann zur Profess zulassen möge. Kurz darauf starb der Propst in Pernegg nach kurzer Regierung am 7. Jänner 1657, erst 42 Jahre alt. Sein Grabstein ist nirgends aufzufinden. Kaiser Ferdinand III. verordnete in Wien am 13. Jänner die Commission zur Vornahme der Sperre zu Pernegg, welche dann am 24. Jänner stattfand, und ernannte die Pernegger Priester P. Augustin und Joseph zu Administratoren bis zur Wiederbesetzung der Propstei. Der Generalvicar Dr. Paul condolierte von Breslau am 16. Jänner, von wo er gegen Ende des Monats nach Klosterbruck zurückzukehren gedachte.

VI.

Sogleich gab sich Johann Westhaus. Abt zu Geras, als Vaterabt wieder alle Mühe, dass das Capitel in Pernegg zur Wahl eines neuen Propstes schreiten dürfe, weil er überzeugt war, dass ein langes Interregnum für das Stift höchst nachteilig sein müsse. Er selbst und der Convent von Pernegg mit dem dortigen Prior P. Gottfried Ammon baten am 1. Februar 1657 die kaiserliche Regierung um Ernennung einer landesfürstlichen Commission, die der Propstwahl assistieren und, um dem armen Stifte Kosten zu ersparen, den Neugewählten gleich nach erfolgter Bestätigung installieren würde, wie es 1642 in Pernegg und 1650 in Geras geschehen ist. Auch der von Breslau zurückgekehrte Generalvicar Paul in Bruck wurde hievon verständigt (10. Februar) und zugleich

[1]) So z. B. nach seinem Briefe ddto. Pernegg, 14 November 1655 wegen eines Steinbruches und der benachbarten Gründe. Ebendort richtet er viele Grüsse vom Selauer Abte Veit aus, der das Stift Geras um den Supprior P. Hugo Nadczeradsky (von Naczeradec in Böhmen, Profess 1649) ersuchte. Dieser wirkte dann seit 1656 als Pfarrer in Senožat, welche Pfarre dem Stifte Selau gehört, und starb dort am 11. März 1663 (*Necr. Siloën.*).

mit dem Abte von Selau[1]) zur Assistenz eingeladen. Da aber die Antwort der kaiserlichen Regierung immer noch ausblieb, und die beiden geladenen Abte nach Frankreich zum Generalcapitel reisen mussten, sagten sie ihre Assistenz ab.[2]) Am 23. März 1657 kam endlich die Entscheidung von Wien, dass die Commissäre Philipp Jakob von Karlshofen und Judr. Michael von Wirsing am 11. Mai abreisen werden, und die Wahl am nächstfolgenden Sonntag Exaudi, den 13. Mai stattfinden solle. Sofort lud der Vaterabt die mährischen Prälaten von Neureisch, Obrowitz und Hradisch zur Assistenz ein, die sich aber alle entschuldigten, dass sie als verordnete Commissäre auf den mährischen Landgütern vollauf zu thun haben und bis zum 13. Mai keineswegs fertig sein werden. Darum verlegten die Commissäre den Wahltag auf den Dreifaltigkeitssonntag (27. Mai), und wiederum lud der Vaterabt die Prälaten von Neureisch und Obrowitz[3]), dazu ein (ddto. Geras, 12. Mai 1657).

Unterdessen wurde ernstlich erwogen, wer die Propstwürde in Pernegg übernehmen sollte. Das Stiftscapitel stellte keinen Candidaten auf, und mithin sollte wieder zur Postulation geschritten werden. Die Wähler und der Vaterabt wendeten ihr Augenmerk auf Dominik Albert Wirth, Prämonstratenser-Chorherrn von Schlägl,[4]) einen Schüler des Dr. Norbert Bratiz und Mitschüler des

[1]) Der Abt von Selau sagte schon am 20. Februar zu. Er berichtete damals über den P. Andreas Keller, der von Strahow nach Pernegg abgesandt wurde, dass dieser vermutlich die Vermögensverhältnisse des verstorbenen Propstes Weigel untersuchen oder für das Stift Strahow wegen des Gutes Mühlhausen wirken soll. Thatsächlich befand sich das Klostergut Mühlhausen schon seit 1622 in den Händen Strahows und war dem Stifte eine wichtige Quelle des Einkommens, da nach einem Briefe des Abtes Bernhard Sutor an den Abt von Geras (ddto. Prag, 14. Juni 1656) die Ökonomie in Strahow noch immer so elend war, dass man dort ohne die Einkünfte von Mühlhausen kaum 15 Ordensbrüder hätte erhalten können. Als es sich dann darum handelte, dass Mühlhausen ähnlich wie Selau, wieder eine selbständige Abtei werde, entstand ein Streit (1659—1689), der endlich zu Gunsten des Stiftes Strahow entschieden wurde, und Mühlhausen verblieb nur als ein von Strahow abhängiges Priorat.

[2]) Der Abt von Bruck reiste am 9. März über Prag ab. Geras und Pernegg mussten ihm je 70 fl. auf die Reise geben (ddto. Bruck, 4. März 1657).

[3]) Für den Abt von Obrowitz, der abwesend war, antwortete P. Andreas Bittner, Stiftsprior von dort, am 14. Mai 1657, indem er die Unmöglichkeit der Teilname auseinandersetzte.

[4]) Gebürtig aus Wallerstein in Schwaben, Profess 1638, Priester 1645, war er Magister der Philosophie und Licentiat der Theologie, Novizenmeister (1644),

Dr. Matthäus Paul.[1]) Die erste Mitteilung davon finden wir in einem Originalbriefe des P. Johannes Schaumberger, Chorherrn von Pernegg, vom 5. Mai 1657, der jetzt als Pfarrvicar in Raabs wirkte.[2]) Am 12. Mai begab sich der Abgesandte Perneggs, P. Wilhelm, mit den Schreiben des Conventes und des Vaterabtes nach Schlägl zum Propste Martin mit der Bitte, den P. Dominik von dort unter dem Vorwande eines Geschäftes sofort zu entlassen, damit er im Falle der bestehenden Postulation in der Nähe wäre und gleich installiert werden konnte. Der Propst von Schlägl wollte aber nicht so schnell handeln, sondern die Rückkehr des Generalvicars aus Frankreich abwarten (18. Mai). Wieder baten also der Vaterabt und das Stiftscapitel von Pernegg um Aufschub der Wahl (ddto. Geras, 22. Mai und Pernegg, 9. Juni 1657), die nun von den Commissären endgiltig auf den Sonntag, 24. Juni (St. Johannes-Tag) festgesetzt wurde. Auch nach Schlägl wurden neue Briefe durch P. Augustin von Pernegg um die Entlassung des gewünschten P. Dominik abgesandt (30. Mai), es kam aber eine negative Antwort (4. Juni), da der Candidat sich wegen Kränklichkeit in Gegenwart des Propstes wie des Stiftscapitels zu Schlägl und des P. Wilhelm und Augustin von Pernegg sträubte, die ihm zugedachte Würde anzunehmen. Am 10. Juni meldete der Generalvicar Paul seine glückliche Ankunft in Schlägl und reiste von dort eilig nach Bruck, von da nach Pernegg, um der Wahl am 24. Juni mit dem Vaterabte und dem Propste von Neureisch, Engelbert Benátko, beizuwohnen.

Die Wahl gieng diesmal rasch vor sich. Nikolaus Meister, Chorherr von Strahow und Pfarrer zu Thaja, wurde einstimmig zum Propste postuliert und erhielt sogleich die landesfürstliche Bestätigung. Da er nicht anwesend war, fuhr die ganze Wahl-

Pfarrer in Aigen (1646—1650) und Rohrbach (seit 1651), wo er am 7. Mai 1674 starb. Pröll a. a. O., S. 4 und 268 und »Catalogus« S. 11.

[1]) Von Salzburg her, wo beide studierten. Die von Wirth mit B. Fischer und F. Freisleben in Salzburg verteidigten Thesen (19. September 1644) erschienen ebendort bei Christian Katzenberger und waren dem Generalvicar B. Lacken gewidmet.

[2]) Ihm brachte diese Nachricht P. Wilhelm von Pernegg, der einige Tage anstatt des nach Mariazell verreisten P. Engelbert Härd von Geras bei ihm weilte und demnächst sich mit dem Gesuche nach Schlägl begeben sollte. Er berichtet auch, dass Raabs bis auf eine alte lutherische Witwe wieder ganz katholisch sei.

commission mit den Assistenten fort. Am 1. Juli gab Bernhard, Abt von Strahow, die Entlassung für Nikolaus Meister, am 11. Juli sagten die Commissäre die feierliche Installation des neuen Propstes an, welche dann am 25. Juli 1657 zu Pernegg durch den Vaterabt vorgenommen wurde.[1])

Nikolaus Meister (auch *Maister*) war in Pernegg keine unbekannte Persönlichkeit. Zu Erfurt in Sachsen geboren 1609, legte er am 30. März 1631 in Strahow die Profess ab und wurde 1634 zum Priester geweiht. Als seine erste Obedienz ist eingetragen, dass er seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen als Stiftsprior nach Geras berufen wurde.[2]) Im Sommer 1649 war er in Pernegg Conventpräses, da der zum Abte von St. Vincenz postulierte Dr. Bratiz am 30 August 1649, also wenige Tage nach seiner Ankunft in Breslau, an ihn nach Pernegg schrieb.[3] Dass er auch, wie sein Vorgänger, Doctor der Theologie war, ist nicht richtig.[4]) Laut Reformationsprotokoll vom Jahre 1652[5] war er Pfarrer im Markte Thaja, wo sich eine alte landesfürstliche Pfarre zum heiligen Peter und Paul mit der Filiale Peygarten, 972 Katholiken und 28 Neubekehrten befand. Er verblieb dort bis zu seiner Postulation nach Pernegg (1657) und erhielt in der Person

[1]) Den Tag vorher (24. Juli) schrieb Fr Gottfried Ammon Prior von Pernegg, nach Geras an den Vaterabt, dass er soeben seinen Brief erhalten habe, demnach die Commissäre heute (24 Juli zum P Nikolaus (wahrscheinlich also nach Geras, kommen werden, wovon in Pernegg nichts bekannt ist; er werde also den Wagen um die Herren senden.

[2]) Čermák a. a. O., S. 82.

[3]) Original-Schreiben im königlichen Staatsarchive zu Breslau unter der Adresse »Reverendo et doctissimo in Christo patri Nicolao Maister, canonico praemonstratensi pro tempore Perneccensium praesidi constituto ad proprias manus.« Der Inhalt bezieht sich auf Bratiz' Reise nach Breslau und seine Krankheit während derselben, auf die Aufnahme von neuen Ordensmitgliedern, den Ausbau und die Verschonerung der Kirche, die Entlassung von schwedischen Truppen in den schwedisch-polnischen Wirren zu Gross Glogau, sowie auf einzelne Stiftsbrüder zu St Vincenz. (Laut gütiger Mitteilung des königlichen Staatsarchivs zu Breslau.)

[4]) Schweickhardt, Darstellung, VIII Bd., S 283, ist damit zu corrigieren; ebenfalls unrichtig ist es, dass Meister ein Chorherr aus Neuhof und Pfarrer zu Thena gewesen (Hoffer a. a O., S. 96. P Marian, Geschichte der österreichischen Clerisey, VIII. 78 u. a.).

[5]) Hippolytus (St Pölten 1859), II Jahrg., S. 352 Burger a. a. O., S. 259.

des Pernegger Professpriesters P. Wilhelm Kreuzberger am 4. August 1657 einen Nachfolger zu Thaja.[1])

Seine neue Würde in Pernegg bekleidete Nikolaus Meister beinahe 20 Jahre hindurch. Durch seine Bemühung wurden mehrere seiner Stiftscleriker nach Prag entsendet, um dort im Collegium Norbertinum, welches vom Strahower Abte Frank grossartig ausgestattet worden war, ihre Studien fortzusetzen.[2]) Fast gleichzeitig mit der Wahl Meisters gründete der kaiserliche Reichskanzler Graf Ferdinand v. Kurz das Piaristencollegium in Horn, welches bald mit jugendfrischem Eifer eine segensreiche Thätigkeit entfaltete und für den Clerus der Umgebung ein Ansporn zur Fortsetzung der Studien und einer gründlichen Bildung des Geistes werden sollte.[3]) Gegen das Stift Geras betrug sich der Propst von Pernegg seit seiner Installation, wo er den Prälaten Johann Westhaus ohne Widerrede als seinen Vaterabt anerkannte, ausser einigen kleinen Irrungen wegen des Hofes zu Pulkau durch acht Jahre ganz nachbarlich, ruhig und freundschaftlich. Er wohnte allen drei noch von Dr. Matthäus Paul (gestorben 1672) einberufenen Provinzialcapiteln des Ordens in Schlägl (1659, 11. bis 16. Mai), Strahow (1662, 17. bis 22. September) und Klosterbruck (1665, 20. bis 26. September) bei.[4]) Die Kriegssteuer, welche damals der durch die be-

---

[1]) In der ältesten Matrik zu Thaja, die jetzt noch vorhanden ist und aus dem Brande gerettet wurde, heisst es: »P. Wilhelmus Creizwerger, professus Pernecensis, 4. Aug. An 1657 accepit parochiam.« Seine Handschrift reicht dort bis zum August 1659.

[2]) Čermak a. a. O. S. 86. Dortselbst studierten damals auch die jungen Ordensbrüder von Strahow, Tepl, Selau, Hradisch, Bruck, Obrowitz, Neureisch, Geras, Schlägl, Wilten, Osterhofen, Scheftlarn, Windberg und Steingaden.

[3]) Stiftsbrief ddto. 11. März 1657 (Hippolytus, 1861, S. 495.)

[4]) Dem Capitel im Jahre 1659 wohnte auch Johann Westhaus, Abt zu Geras, mit seinem Mitbruder Sigard Stifter (Pfarrer in Fratting, später zu Erdberg in Mähren und in Aspersdorf) bei. Im Jahre 1662 wollten sich die beiden Prälaten, von Geras und von Pernegg, entschuldigen, aber der Generalvicar rügte es in seinem strengen Briefe (ddto. Breslau, 5. September), da es sich nicht um eigene, sondern des Ordens Interessen handelte. Dennoch konnte der an Podagra leidende Abt von Geras nicht kommen und entschuldigte sich nochmals durch einen Brief (ddto. Geras, 14. September). Dort schreibt er, dass er sich soeben nach Pernegg begab, um dem Propste Nikolaus die Vollmacht für Geras zu geben, aber es war zu spät, denn der Propst war bereits nach Prag abgereist. Im Jahre 1655 erschien aber der Abt von Geras schon wieder beim Capitel zu Klosterbruck.

ständigen Kriege ohnehin ganz erschöpfte Prälatenstand dem Monarchen entrichtete (1663), bereitete gewiss auch dem Propste von Pernegg manche Sorge; die sein Stift betreffende Quote und die Menge der geheferten Naturalien sind nicht genau bekannt.[1] Zu dieser Zeit erscheint der Propst von Pernegg in den Matrikenbüchern von Obergrünbach bei Raabs als Taufpathe mehrerer Kinder der adeligen Familie Schuffer in Thuma (c. 1662[2]).

Am 15. April 1660 verlangte von ihm Johann Westhaus, Abt zu Geras, einen gütlichen Vergleich wegen eines Fluchtgrabens zu Harth, den dort schon Norbert Bratiz auf dem Grunde eines Geraser Stiftsunterthans, namens Silberbauer, ohne Bewilligung des damaligen Abtes von Geras aufgeführt hatte, wogegen immer protestiert wurde. Schon der Propst Laurenz wollte diese Sache gütlich beilegen, woran ihn jedoch seine Kränklichkeit und der Tod hinderten. Andere sehr oft gewechselte Briefe betrafen einige Acker zu Harth, in Neunteilen genannt (1660), den seit 40 Jahren ausständigen Zins von einem nach Geras dienstbaren Acker zu Harth nach einem von Valentin Springel als Administrator von Geras selbst aufgerichteten Grundbuche (1660), dann einige Darlehen, die das Stift Pernegg dem Abte von Geras soll gegeben haben, sechs Viertel Weingarten zu Retzbach (1660), acht Wiesenfleckel zu Harth, mit dem Dienste nach Pernegg gehörig, von denen zwei sollen versetzt sein (1661), die Tazgebür von dem nach Japons eingeführten Weine, die überschrittenen Grenzen der Geraser Stiftsunterthanen zu Ranzern und der Pernegger Unterthanen zu Zirnreith, welch letzteren nach der abgehaltenen Beschau eine Strafe per 15 fl auferlegt wurde (1662), den in Pernegg angemeldeten, aber nicht angenommenen Zins eines Geraser Unterthans von einer Wiese zu Harth (1662) und die Wiese »Pfäffin« zu Ulrichschlag, welche ein Pernegger Stiftsunterthan (Simon Weber) seit Jahren genoss, die aber dem Stifte Geras, beziehungsweise der Pfarre Japons, gehörte (1667[3]). Am 30. Juni 1667 wurde

[1]) Die bewilligte Summe waren 100.000 fl in zwei Terminen. Geras leistete 821 fl 20 kr und Naturalien im Werte von circa 600 fl.

[2]) Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden von St.-Pölten, V 335.

[3]) In vielen seiner diplomatisch verfassten Briefe lud der Abt von Geras den Propst Nikolaus ein, ihn persönlich zu besuchen, doch dieser leistete keine Folge. Nach einem Briefe vom 30. Mai 1660 ist der Vater des Propstes von Pernegg gestorben. Auch P. Wenzel Rigl war in diesem Jahre bereits todt.

mittelst eines kaiserlichen Patentes zu Wien verordnet, wie viel Mautgebür zu Harth und Pernegg zu fordern wäre.

Am 5. Juli 1659 visitierten der Generalvicar Dr. M. Paul. Abt von St. Vincenz, und der Visitator Dr Veit Rösler, Abt von Selau, das Stift Geras und kamen von dort nach Pernegg. An beiden Orten wurden umfangreiche Promemorien hinterlassen, welche die Ordenszucht und verschiedene Verhältnisse des Conventes betrafen. Es lässt sich nicht leugnen, dass solche Visitationen recht heilsam waren und zur Kräftigung des Ordensgeistes sowie des Berufes sehr beitrugen. Im Jahre 1660 und 1663 (22. April u ff.) fanden wieder Generalcapitel in Prémontré statt. Auf dem letzteren wurde Raimund Wilfert, Abt zu Tepl, zum Visitator der Circarie bestimmt, welcher im Jahre 1665 seine vier Monate dauernde Visitationsreise nach allen Klöstern[1]) antrat und am 30. September 1665 in Geras visitierte. Von dort kam er am 1. October nach Pernegg in Begleitung des Abtes Johann Westhaus von Geras, den er als den rechtmässigen Vaterabt ausdrücklich bei der Visitation haben wollte. Allein der Propst zu Pernegg weigerte sich auf einmal sammt seinem ganzen Stiftscapitel, den Vaterabt in seiner Eigenschaft anzuerkennen und in seiner Gegenwart sich einer Visitation zu unterziehen Um das Gute, welches dieser Besuch stiften sollte, nicht ganz zu verhindern, protestierte Westhaus gegen dieses Beginnen und entfernte sich. Nachher nam er sich aber seines Rechtes kräftig an und verhandelte darüber schriftlich mit dem Visitator in Tepl[2]), Abt Wilfert und sein gelehrter Sekretär Aloys Hackenschmidt[3]), in Tepl verwendeten sich nun mit vollem Eifer für das Stift Geras, welches sich zur Wahrung seines Paternitätsrechtes über Pernegg bis nach Prémontré an das im Jahre 1666 tagende Generalcapitel wenden wollte. Sie ersuchten daher den Abt von Geras um die nötigen Documente und gaben ihm weise Rathschläge zu seiner Klage (9. Jänner 1666). Westhaus

[1]) Es waren damals die Chorherrenstifte Strahow mit Mühlhausen, Tepl, Selau, Neureisch, Bruck, Obrowitz Hradisch, St Vincenz, Schlägl, Geras, Pernegg und die Frauenklöster Doxan, Chotieschau und Czarnowanz

[2]) Laut einem Briefe des Geraser Supriors P Augustin ddto. 26. November 1665 war Johann Westhaus an Podagra leidend bettlägerig und konnte die Hände nicht bewegen.

[3]) Dieser war ein eifriger Mitarbeiter des berühmten Jesuiten B Balbin und starb 1683 Lienhart, Spiritus lit Nork., II 254

forderte nun zum wiederholtenmale von Pernegg eine kategorische Antwort, aus welchem Grunde es ihn als Vaterabt nicht anerkennen wolle, so am 23 und 30 Jänner und am 8. Februar. Aber der dortige Propst suchte eine ausweichende Antwort und gab vor, er könne ohne Ausserung und Zuthun des ganzen Capitels, welches zum Teile vom Stifte abwesend und in der Seelsorge beschäftigt sei, so schnell nichts bestimmtes antworten (30. Jänner und 8. Februar Am 26. Februar bat der Visitator von Tepl den Abt von Geras um die ehebaldigste Einsendung der Klage, die er bestätigen und durch einen eigenen Boten nach Frankreich senden wollte. Der Abt von Hradisch, der damals zu Karlsbad in der Cur sich befand und sich von dort nach Prémontré zum Generalcapitel begeben wollte, war soeben schwer krank und konnte die weite Reise nicht antreten.[1] Man zweifelte überhaupt an dem Zustandekommen des Capitels wegen des in Frankreich wütenden Krieges.

Der Vaterabt verfasste nun die Klageschrift und liess sie von mehreren seiner Capitularen fertigen.[2] Er bewies dort seine Rechte mit Berufung auf mehrere Urkunden, deren lateinische Copien er beilegte Es war der Stiftungsbrief von Geras, beziehungsweise der Schirmbrief Friedrichs II vom Jahre 1240, die Beilegung des Streites vom 28. April 1449 unter Abt Friedrich, die Bestätigung des Propstes Thomas (18 März 1521) und des Propstes Johann Ruepl 17. April 1551), von denen bereits in der Geschichte des Frauenklosters Pernegg die Rede war, ferner der Regierungsbescheid vom 2. September 1642 vor der Wahl des Norbert Bratiz, der Beschluss des Provinzialcapitels von Schlägl (1644), endlich die Installation des Propstes Dr. Laurenz Weigl (1655). Die Klage sammt Beilagen wurde nach Tepl geschickt und von dort durch einen eigenen Eilboten nach Prémontré gesandt. Das Generalcapitel trat dort am 23. Mai 1666 zusammen. In seiner elften Sitzung entschied dasselbe, dass der Abt von Geras das Paternitätsrecht über Pernegg solange besitzen solle, bis der Propst von Pernegg

[1]) Er starb am 30. April 1666, Čermák a. a. O., S. 279.

[2]) Unterschrieben sind dort folgende Geraser Chorherren Fr Hroznata Mikisch, Prior, Fr. Augustin Möller, Supprior, Fr Caspar Bock, Senior, Fr Theodor Günther, Circator, Fr. Nikolaus Radtmuller Pfarrer zu Ranzern, Fr. Gottfried Groninger, Pfarrer zu Drosendorf Fr. Bernard Monm, Vicar in Raabs Fr. Friedrich Urtica, Pfarrer zu Blumau, Franz Schmid und Wenzel Falbich, Diacone.

das Gegenteil vor dem hiezu bevollmächtigten Generalvicar bewiesen habe.[1] Diese Entscheidung meldete der Sekretär von Prémontré F. Franz Buyrette, mit einem schmeichelhaften Schreiben 3. Juni 1666 über Tepl[2] dem Abte nach Geras. Von den Vätern des Capitels zu Prémontré wurden auch der Generalvicar Dr. Paul und der Visitator Wilfert in ihrem Amte bestätigt.

Am 4. Juli 1666 weilte Nikolaus, Propst von Pernegg, mit dem Abte von Altenburg in Tepl wahrscheinlich während seiner Reise nach Karlsbad Bei dieser Gelegenheit rieth der Visitator dringend, sich dem Urteile des Generalcapitels zu fügen und das Paternitatsrecht des Stiftes Geras anzuerkennen.[3] Am 22 August schrieb nun der Vaterabt dem wieder zurückgekehrten Propst nach Pernegg, dass er am 24 August selbst zu ihm behufs einer Besprechung kommen werde Er hielt sein Wort und kam an diesem Tage mit seinem Prior (Hroznata Mikisch) nach Pernegg, um dort das Urteil des Generalcapitels vorzulesen und um seine endgiltige Anerkennung als Vaterabt zu ersuchen Die Vorlesung geschah in Gegenwart des Propstes Nikolaus und der Pernegger Capitularen

[1]) Capitulum decernit Abbatem Geracensem manutenendum esse in jure paternitatis in monasterium Pernecense, donec Praepositus Pernecensis contrarium probaverit coram Circarino Vicario, cui Capitulum decernendi dat potestatem (Ex Actis Cap. Gen Sess. XL Das Generalcapitel bestätigte ebenfalls die Anordnungen des Geraser Abtes bezüglich des Stiftes Mühlhausen Zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Strahower Abte Frank und einigen Prälaten der böhmischen Circarie wurden die Äbte von St Michael in Antwerpen und Heylissem bestimmt

[2]) Von Tepl wurde die dort aus Frankreich eingelangte Zuschrift am 26. Juni abgeschickt Durch thätige Mithilfe des Tepler Abtes Wilfert, eines frommen und gelehrten Mannes, und seines Sekretärs P. Alois Hackenschmidt erhielt das Stift Geras von Rom einen vollkommenen Ablass für das Fest Mariä Heimsuchung (2 Juli) Der für den Marienculltus ganz begeisterte Abt Westhaus lud schon am 28. Mai 1666 den Abt von Tepl ein, zu diesem Feste nach Geras zu kommen und zu pontificieren Dieser sagte aber einiger Hindernisse, hauptsächlich aber des Absterbens des Propstes zu Chotieschau Adalbert Pelletz (gestorben 4. Juni 1666) wegen diesen Besuch ab; er teilte bei dieser Gelegenheit mit, dass der Generalabt Seelliger nach einem Briefe von Steingaden resignierte und dass der Abt von Strahow sich bereits zur Wahl nach Hradisch bei Olmütz begab

[3]) Brief des P. Alois von Tepl ddto 24. Juli 1666. Er ersucht, das Geld zur Deckung der Auslagen per Post von Fratting aus über Neuhaus und Prag zu schicken Am 12. August dankte ihm der Abt von Geras und sendete zehn Goldgulden.

P. Engelbert, Supprior, P. Norbert und P. Leopold. Der Propst entgegnete, er sei nicht imstande, jetzt eine bindende Antwort zu geben, nachdem sein Prior und die Senioren des Conventes draussen auf den Pfarreien weilen; er bat aber um eine Copie des Urteils, welches er seinen Capitularen, die er demnächst in Pernegg versammeln werde, mitteilen und über das Ergebnis der Berathung schriftlich berichten wolle.[1]. Mit diesem gab sich der Vaterabt zufrieden und kehrte nach Geras zurück.

Allein die versprochene schriftliche Resolution kam trotz zweimaliger Mahnung des Vaterabtes (25 August und 1. September 1666) nicht. Dieser reichte also über Anrathen des P. Alois von Tepl (28 August[2]) seine Klage am 3. September 1666 bei dem Generalvicar Dr. Paul in Breslau als bestelltem Richter ein, welcher er das Urteil des Generalcapitels und die beglaubigten Belege[3] seines Rechtes beilegte. Am 17. September bestätigte Dr. Paul den Empfang der Schriften und versprach seine Hilfe »zur geeigneten Zeit«. Auf diese Art verstrich ein ganzes Jahr, ohne dass der Vaterabt Westhaus trotz weitläufiger Correspondenz wusste, woran er wäre.[4]) Trotz vieler Mahnungen der Ordensbehörde zur Unter-

[1]) Nebenbei beklagte sich der Propst, dass er nur vom Generalvicar durch Briefe zu dieser Würde in Pernegg getrieben worden sei, und wenn er dieses vorausgesehen hätte, wäre er aus Österreich fortgegangen. Der Supprior wendete ein, dass das Generalcapitel ohne Anhörung der anderen Partei, nämlich des Stiftes Pernegg, nichts entscheiden konnte.

[2]) Er rieth zur Visitation des Stiftes Pernegg, die statutengemäss dem Vaterabte zusteht, wenn ein Ordenshaus in demselben Jahre vom Generalvicar oder Visitator noch nicht besucht wurde, dann sollte sich sofort zeigen, welchen Sinnes der Convent zu Pernegg wäre. So wurde z. B. auch das Stift Geras durch den Vaterabt von Selau Hier. Hlyna (8. Februar 1715) und Daniel Schindler (6. Janner 1730, 27. April 1746 und 11. Juni 1747) visitiert.

[3]) Es waren dieselben Copien von Urkunden, wie früher bei dem Generalcapitel. Beglaubigt wurden sie von Wolfg. Hoffmayr, Fürst Hartmann Liechtenstein'schen Rath und Sekretär, auch kaiserlichem Notar (1. Janner 1667), Gregor Andreas de Strasoldo, Doctor der Theologie, apostolischem Protonotar, Inf. Abt zum heiligen Geiste de Monastor und Decbant zu Eggenburg, Christian Ferdinand Adler, Syndicus und Notar in Retz (6. August 1667) und Ferdinand Hentaller niederösterreichischem Klosterrathssekretär (8. Februar 1667).

[4]) Mit dem grössten Eifer nahm sich besonders das Stift Tepl des Stiftes Geras an. Abt Wilfert besorgte auch die Verlängerung der Ablässe für die Kirche Japons, wo jetzt P. Augustin als Pfarrer wirkte (16. September 1666), erbat sich von Geras und Pernegg gemalte Wappenschilder zur Ausschmückung seiner Prälatur, ferner von Geras eine getreue Abschrift der Questenberg'schen Briefe an

werfung blieben Nikolaus. Propst in Pernegg, und sein Convent halsstarrig und kümmerten sich um keine Entscheidung, worauf es zu einem förmlichen Processe kam, der lange währte, den Stiften Geras und Pernegg viel kostete und schliesslich wenig eintrug. Das Stift Pernegg, welches bis jetzt ausser der allerdings sehr ausgedehnten Klosterpfarre keine auswärtige incorporierte Pfarre besass, hatte es dabei auf die eine oder andere Pfarre des Stiftes Geras[1]) abgesehen, gegen deren Abtretung es vielleicht die Rechte des Vaterabtes anerkannt hätte. Eben ist die Zeit herangekommen, wo der Besitz der landesfürstlichen Pfarre Raabs auf vierzig Jahre (1628 bis 1668) für Geras zu Ende gieng. Vergebens bemühte sich der Abt von Geras schon 1664 um Verleihung der Pfarre, wenn nicht auf immer, so doch auf weitere vierzig Jahre, »damit dem armen Klösterl aufgeholfen werde«. Schon früher bewarben sich die Wiener Dominicaner und der Convent der Augustiner bei St. Rochus und Sebastian auf der Landstrasse, ebenso die Jesuiten in Wien, die Camaldulenser auf dem Kahlenberge und jetzt auch das Prämonstratenserstift Pernegg um die Pfarre. Auf Anrathen des Passauer Ordinariates gab der Kaiser diesen Bitten kein Gehör und ernannte am 2 December 1667 den Weltpriester und bisherigen Pfarrer zu Brunn am Gebirge, Th Dr. Johann Bapt Ferchl, apostolischen Protonotar, zum Pfarrer in Raabs, welcher dort am 24. Mai 1668 durch zwei landesfürstliche Commissare installiert wurde.[2]

Benedict Lachemius und die Adresse des Abtes von Altenburg, mit welchem er Freundschaft geschlossen hatte Die Teilname an der Abtwahl in Hradisch wurde von ihm abgelehnt Auch P Alois war an dieser Correspondenz sehr beteiligt.

[1]) Es waren damals ausser der Stiftspfarre die Pfarren Drosendorf, Japons, Blumau, Weikartschlag, Fratting, Ranzern und die administrierte Pfarre Raabs.

[2]) Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St Pölten, I (1878), S 304. Dechant Ferchl setzte dann mit Testament vom 19 März 1680 das Stift Altenburg zu seinem Universalerben ein, wofür für ihn dort ein Jahrtag abgehalten werden sollte Ferchl starb zu Wien am 10 März 1681 Nach seinem Tode cedierte Altenburg die Erbschaft (der Nachlass betrug 7856 fl. 50 kr.) an das Stift Pernegg Der Jahrtag wird aber immer noch in Altenburg abgehalten, wofür sich Pernegg verpflichtete, dem Stifte Altenburg ewig 5 fl jährlich zu entrichten Nach der Aufhebung des Stiftes Pernegg (1783) wurde der Jahrestag vom Stifte Geras als Inhaber des Klostergutes Pernegg vergütet, endlich am 3. Juni 1863 mit 100 fl. abgelöst. Vgl. Geschichtliche Beilagen, l. c. S 305. Burger Geschichtliche Darstellung des Stiftes Altenburg (Wien 1862), S. 95. Topographie von Niederösterreich, III, S 405 und 420.

Die Suche nach einer Pfarre bewog den Propst Nikolaus von Pernegg, sich am 21. Jänner 1665 um die erledigte Pfarre Theras für einen seiner Geistlichen zu bewerben. Diese Pfarre war seit uralten Zeiten, wie heute noch, dem oberösterreichischen Cistercienserstifte Wilhering incorporiert, war aber jetzt mit einem Weltpriester (Franz Stauber) besetzt, der zu Anfang 1665 resignierte.[1] Da nun der Propst von Pernegg hörte, dass der Prälat von Wilhering die vacante Pfarre Theras besetzen oder gar in Bestand verlassen wolle, bat er ihn, diese einem Geistlichen von Pernegg zu verleihen; dafür versprach er, das jährliche Absent zu verabreichen und den Pfarrhof im gehörigen Bauzustande zu erhalten. Abt Caspar von Wilhering gieng am 31 Jänner 1665 auf diesen Antrag mit der Bedingung ein, dass jährlich 30 fl. als Absent gezahlt und 10 fl auf Reparaturen des Pfarrhofes verwendet würden. Infolge dieser Verhandlungen wurde zuerst Wilhelm Kreutzberger (Kreizberger), den wir schon 1657 als Pfarrer in Thaja gesehen, als Pfarrvicar zu Theras angestellt (1665). Er blieb hier wahrscheinlich durch drei Jahre, um als Prior nach Pernegg zurückzukehren. Am 19. März 1665 schrieb der Propst von Pernegg an den Wilheringer Abt, dass er der gegebenen Erlaubnis gemäss nach dem Abzuge des seligen Pfarrers Stauber der Pfarre Theras einen guten Prediger, exemplarischen Priester und Theologen des vierten Jahres abgeordnet habe, mit welchem die Pfarrgemeinde wol zufrieden ist und um welchen sie in Wilhering anhalten wird, da sich das Gerücht verbreitete, die Pfarre sei schon einem anderen versprochen. Wegen der vielen Missjahre und Kosten bei Übernahme der Pfarrwirtschaft war es dem Stifte Pernegg bisher unmöglich gewesen, den in Ruinen liegenden Pfarrhof zu bauen; er wäre aber dazu bereit, wenn ihm Wilhering die Pfarre Theras auf eine bestimmte Zeit, z. B. 10, 12 oder noch mehr Jahre zueignen würde. In dem Jahre 1667 kommt P. Martin von Pernegg als Cooperator, 1668 und 1669 Leopold Strixner als Pfarrvicar zu Theras vor. Es liefen aber in Wilhering Klagen ein, dass die Vicare aus dem Kloster Pernegg das Pfarrhofgebäude zu Theras ganz verfallen lassen, so 1668 am 27. Jänner von P. Max Pillikh, Cistercienser von Wilhering und Cooperator in Gars und am 13. Sep-

[1] In einem Briefe des Propstes Nikolaus Meister vom 18. März 1688 wird er schon als verstorben bezeichnet. Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden von St. Polten, VI, S. 78 sq.

tember von Dr. Wilhelm v. Werda, Dechant zu Gars. Darum beschwerte sich am 25 September 1668 der Abt von Wilhering beim Propste von Pernegg wegen der Vernachlässigung des Pfarrhofes in Theras, wie auch wegen Nichtreichung des versprochenen Absentes, schickte seinen Schaffner nach Theras, um den Zustand des Pfarrhofes zu untersuchen und zeigte schliesslich nach Pernegg an, dass er zu Georgi 1669 die Pfarre durch einen eigenen Priester besetzen werde. Trotz eines abermaligen Ersuchens des Propstes Nikolaus, die Pfarre wenigstens noch drei Jahre dem Stifte Pernegg zu überlassen, wurde diese, besonders auch deshalb, weil der Bischof von Passau die Besetzung der incorporierten Pfarren durch eigene Religiosen verlangte, dem P Max Pillikh, damals in Gars, übertragen, der sie am 15. Mai 1669 antrat

Unterdessen überliess der Pfarrer und apostolischer Protonotar Ezechiel Ludwig Vogl, Propst zu Eisgarn, Abt bei U. L. F. de Abron, kaiserlicher Rath etc., die ihm 1668 verliehene landesfürstliche Pfarre Altpölla, die ihm, da er sich meistens in Eisgarn aufhielt, manche Ungelegenheit machte, sammt ihren Filialen mittelst Vertrag vom 1 Februar 1669 dem Propste Nikolaus und dessen Convente zu Pernegg quoad spiritualia et temporalia auf drei Jahre unter der Bedingung, dass dieser ihm jährlich 700 fl bar, dann 1 Mut Gerste, 1 Mut Weizen, 3 Metzen Erbsen und 1 Metzen Linse verabreiche Unterfertigt ist dieser Vertrag vom Pernegger Prior Wilhelm Kreuzberger, der auch bis 1670 als Vicar in Altpölla fungierte. Ihm folgte als Vicar P. Martin Keller von Pernegg (1670—1672, früher in Theras zur Aushilfe). Nach Ablauf der drei Jahre nam E. L. Vogl 1672 die Pfarre Altpölla wieder in seine Verwaltung.[1])

Die Landtagserfordernisse betrugen im Jahre 1669 mit Einschluss der Militärverpflegung 582.420 fl., wobei die Stände das Versprechen erhielten, dass, sobald der Staat vor auswärtigen Feinden sicher sein werde, eine erhebliche Reduction des Heeres vorgenommen werden wird, um die starken Contributionen einigermassen zu ermässigen. Aber auch im nächsten Jahre war es nicht möglich, ja es zeigte sich sogar eine Truppenvermehrung notwendig, wodurch die Postulaten die Summe von 630.420 fl. ausmachten, ausser der Dotation per 75.000 fl., welche die Stände für die Erz-

[1]) Unter seinem Nachfolger, Pfarrer Johann Ernest v Jamaigne, seinem nahen Verwandten (1632–1711), war 1685 Norbert Glinz, Prämonstratenser von Pernegg, Aushilfspriester in Altpölla. Beilagen a. a. O., IV S 421 und 445.

herzogin Eleonora, vermählte Königin in Polen, bewilligten. Dass hiedurch auch das Stift Pernegg in seiner zu zahlenden Quote immer höher kam, ist leicht begreiflich.[1])

In diesem Jahre 1670 wurde in den Tagen 27. bis 30. Juli in Hradisch bei Olmütz ein Provinzialcapitel des Ordens abgehalten, bei welchem Dr. Matthäus Paul zum letztenmale den Vorsitz führte (gestorben am 24. December 1672). Hier wollte der Vaterabt Westhaus neuerdings die Frage über das Paternitätsrecht aufrollen, da er jedoch kränklich war und keine Reise unternemen konnte, übergab er sein Votum dem Abte von Selau und Pater-Abbas von Geras, Siard Falko, den er früher gehörig schriftlich instruiert hatte, und entsendete bloss seinen Prior Benedict Paucker zum Capitel. Von Pernegg waren dort Franz v Schöllingen, Stiftsprior, und Friedrich Schiel, Stiftsprovisor, anwesend Die Väter ermahnten den Abt von Geras, dass er seine ausser dem Stifte weilenden Chorherren zurückrufe und eifrig wirke. Als dann der Prior von Geras das Paternitätsrecht seines Prälaten über das Stift Pernegg urgierte, gab der Prior von Pernegg an, nicht gehörig instruiert zu sein, und so wurde die Angelegenheit wieder aufgeschoben. Der Process muss auch schon dem Propste von Pernegg selbst zu lange gewährt haben, da er ein eigenes judicium delegatum verlangte, vor welchem die Sache in bester Form mittelst Anhörung beider Teile konnte geschlichtet werden. Dieses wurde dem Generalvicar Dr Paul Abte zu St. Vincenz in Breslau, aufgetragen, bei welchem der Vaterabt seine Sache allen Ernstes betrieb. Um ihn hierüber noch vor der gerichtlichen Verhandlung hinlänglich zu unterrichten, schickte er ihm die Gründe, worauf sein Recht gebaut war. Um aber dabei nichts zu übersehen, was ihm einen Rechtsbehelf geben konnte, durchgieng er alle damals vorfindigen Archivalien im Geras, ordnete sie und liess die wichtigeren abschreiben, woraus das noch heute vorhandene Copialbuch »*Privilegia Monasterii Geracensis B. M. V.*« (1 Band. Folio, 293 S., 1671), ein wichtiger Schatz für die Geschichte des altehrwürdigen Stiftes, entstand. Auch diesmal wurde die Sache nicht zu Ende geführt, und der Vaterabt Westhaus sollte es nicht mehr erleben, wie es dann später zu Gunsten seines Stiftes

[1]) Im Jahre 1672 erreichten die Landtagspostulaten wegen der Gährungen in Ungarn und der notwendigen Truppenvermehrung, dann auch wegen der schlechten Befestigung der Stadt Wien und der Leopoldstadt die Summe von 972.887 fl und 2000 Mut Körner für die Magazine

entschieden wurde. Es schien, als wollte sich kein Teil mehr besonders für den Process interessieren, und dies umsomehr, da indessen Dr. Paul am 24. December 1672 und Johann Westhaus am 24. September 1674 starben.

Zum Nachfolger des verdienstvollen Dr. Paul wurde der gelehrte Dr. Hieronymus v. Hirnheim, Abt von Strahow in Prag (1670—1679), zum Generalvicar und Visitator ernannt, welcher schon 1672 in Geras und Pernegg visitierte [1])

In demselben Jahre, 1672, erhielt das Stift Pernegg von der Frau Rosina Haagin, geborene Erhardtin, weiland edelvesten Herrn Hans Georg v. Haag, gewesenen äusseren Rathes in Wien, hinterlassene Witwe eine Messenstiftung mit einem Capital von 300 fl.; hiezu noch einen Kelch sammt Patene, ein Messgewand, Antipendium und anderes Altargeräthe. Das bar erlegte Stiftungscapital per 300 fl. sollte auf den Stiftshof zu Raisdorf sicher gegen jährliche 5% Interessen angelegt werden. Dafür forderte die Stifterin alljährlich, solange als sie lebte, 1 Lobamt zu Ehren Unserer Lieben Frau in der Octav Mariä Reinigung, dann jährlich 1 Seelenamt und monatlich 1 heilige Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann nach ihrem Tode auch für sie und beiderseitige Freundschaft), wobei immer der gewidmete Ornat verwendet werden sollte. Nach dem Tode der Stifterin entfällt das Lobamt, und es sind nur das Seelenamt in der Octav ihres Sterbetages nebst der monatlichen Seelenmesse abzuhalten. Hierüber stellten nun Nikolaus, Propst, niederösterreichischer Landschaft und Prälatenstandes Raitherr,[2]) F. Franz, Prior, Norbert, Senior, Gottfried, Professpriester, David Odt, Professpriester, Friedrich, Provisor, Philipp, Vicar und der ganze Convent von Pernegg am 20. Jänner 1672 einen Revers aus, in welchem sie die Stiftungsverbindlichkeit allezeit getreu zu halten gelobten.[3]) Das Conventsiegel zeigt den Bären mit dem Laubbaume und den heiligen Andreas im Hintergrunde, dazu die Legende: SIGILLUM MAIUS CONVENTUS PERNECENSIS. Besonders interessant ist aber das zweite Siegel, welches das bisher unbekannte Wappen des Propstes Nikolaus zeigt. Der Schild ist geviertet; im ersten und

[1]) Čermák a. a. O., S. 91.

[2]) Daraus erhellt, dass dieser Propst zu Pernegg durch mehrere Jahre auch die Raitratstelle in dem niederösterreichischen Landhause mit ausgezeichneter Ehre bekleidete, wie es auch bei Schweickhardt V. O. M. B., IV, 283 zu lesen ist.

[3]) Original Pergament mit zwei angehängten Siegeln im Stiftsarchive zu Geras.

vierten Felde erblickt man einen aufgerichteten Zweig mit drei Blüten, im zweiten den heiligen Andreas mit dem üblichen Schrägkreuze, im dritten zwei linke Schrägbalken, oben Inful und Stab. Die Umschrift lautet: + NICOLAVS PROBST · ZV · PER NEGG

Als Nikolaus, Propst in Pernegg, am 1. April 1672 die Erneuerung des Lehens in Nondorf an der Wild empfieng, wählte er dazu zum Lehenträger den Judr. Michael Perchtold, niederösterreichischen Regimentsrath, und da dieser anfangs 1677 starb, erhielt diese Stelle bei der abermaligen Belehnung ddto. Wien, 3. April 1677[1] Judr. Christoph Dietmänninger, Hof- und Gerichtsadvocat. Die Abtwahl in Geras liess nicht lange auf sich warten, sondern wurde schon am 10. December 1674 unter dem Vorsitze des Selauer Abtes Siard Falko abgehalten, wobei Gottfried Olenius, Abt von Obrowitz und Visitator, wie auch Nikolaus, Propst von Pernegg assistierten.[2] Bei der Wahl gieng Friedrich Urtika (Breneßl), Profess von Geras und Pfarrer in Blumau, als Abt aus der Urne hervor.[3]

Aus Liebe zur nachbarlichen Eintracht würde der neue Vaterabt von Geras den Paternitätsstreit mit dem Stifte Pernegg nicht aufgewirbelt haben, wenn nicht plötzlich eine unvermutete Veranlassung dazu gekommen wäre. Zwei Neomysten des Stiftes Pernegg luden ihn nämlich am 12 Juli 1675 mit aller Ehrerbietigkeit auf den 14. Juli zu ihrer Primiz ein. Es waren F. Hroznata Schwartzendorffer und F. Hermann Kuttner. Der Vaterabt dankte ihnen verbindlichst noch an demselben Tage und entschuldigte sich, dass er wichtiger Geschäfte halber zwar selbst nicht kommen könne, dass er aber andere Capitularen dahin schicken werde um zu zeigen, wie sehr er sie liebe. Die Unterschrift dieses Briefes lautete: »F. Fridericus, Abbas Geracensis et Pater Abbas Pernecensis.« Kaum las man in Pernegg diese Unterschrift, so schrieb man — sonder Zweifel im Auftrage des Propstes — in derselben Stunde einen kurzen, aber scharfen Brief: »in Pernegg sei nur ein Vater, dem man den Gehorsam gelobt hatte, ausser diesem gebe es keinen an-

[1]) Original-Pergament mit 1 Siegel, welches fehlt in Geras

[2]) Alle drei Prälaten führen im Wahlinstrument (Archiv Geras.) den Titel kaiserlicher Rath

[3]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St Pölten, 1. S 540. Anmerkung 1

deren Abt.« Unterschrift: »P. P. et fratres Pernecenses.« (13. Juli 1675). In diesen Brief wurde des Vaterabtes sehr höflicher Brief eingeschlossen und durch den nämlichen Boten zurückgeschickt.

Der Prälat war indessen verreist. Als er nach seiner Rückkehr den Brief der Pernegger Brüder las, war sein erstes, denselben geziemend zu beantworten. Er that es in einem milden, aber warnenden Tone (21. Juli). Er beriet sich gleich über die weiteren Schritte mit dem Selauer Abte Siard (15. Juli[1]) und zeigte diesen Fall auch dem Generalvicar v. Hirnheim nach Prag an, mit der Bitte, dass er als aufgestellter Richter (judicium delegatum) oder vielmehr als Verkündiger des schon von verschiedenen Instanzen zu Gunsten des Stiftes Geras gefällten Urteils einmal das Endurteil sprechen wolle. Er überschickte ihm zu diesem Zwecke alle von seinen Vorfahren schon gesammelten Rechtsgründe, damit er vollkommen von dem ganzen Processe unterrichtet werde. Von beiden Parteien wurden eifrig Verhandlungen gepflogen. Der Generalvicar selbst, der sich am 29 August 1675 von Strahow nach Mähren begab, um das Stift Klosterbruck zu visitieren, warnte den Vaterabt vor der Anrufung der weltlichen Gerichte (16. August) und versprach, bei seiner künftigen Visitation in Geras und Pernegg alles nach Möglichkeit mündlich zu schlichten. Die Visitation fand wirklich am 12. September statt, die Angelegenheit wurde besprochen, um den Propst von Pernegg zur Nachgiebigkeit zu bewegen, allein vergebens. Nikolaus verharrte darauf, den Abt von Geras nicht als seinen Vaterabt zu erkennen, obwol er mit seinen Gegengründen nicht aufkommen konnte. So kam es nicht zum Spruche, und es blieb daher alles unentschieden, vermutlich weil Nikolaus, Propst von Pernegg, am 4. April 1677 in seinem Stifte an Schlagfluss starb. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren, war 50 Jahre im Orden, 43 Jahre Priester, 20 Jahre Propst.

Er wurde in der Stiftskirche zu Pernegg begraben, wo sich sein Grabstein von rötlichem Marmor (der dritte in der Reihe, vom Hochaltare gerechnet) im Boden zwischen den Betstühlen befindet und folgende Inschrift trägt:

---

[1]) Dieser versprach am 4 August 1675 alle mögliche Hilfe und riet zur Vornahme einer ordentlichen Visitation im Beisein zweier Ordensäbte, etwa von Bruck und Obrowitz in Pernegg, damit die dortigen Chorherren endlich Gelegenheit bekämen, ihre Gesinnung offen zu zeigen. So auch am 27. August.

Monumentum nominis immortalis Rami ac Amplmi Dñi Nicolai Maister loci huius Pernecensis Praelati meritissimi, qui aetatis suae 68 annis expletis, tandem Ao 1677 4. Aprilis terra terrae, pulvis pulveri redditus, rursus in gremium matris suae, unde exivit, reversus hoc iacet in tumulo. Nicolaus nomine Maister, qui bene vivendo moriens in pace quiescit.

Das darunter befindliche Wappen ist leider ganz abgetreten, so dass nur noch ein Wappenschild mit Inful und Stab erkenntlich ist

Schluss folgt.)

Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde.

Von Dr **Richard Müller.**

Nach mehrjähriger Pause greife ich auf meine 1893 abgebrochenen »Vorarbeiten« zurück. Nächste Veranlassung dazu giebt mir der Aufsatz »Zur Kunde der österreichischen Ortsnamen«, welchen Dr. Theodor Ritter v. Grienberger im XIX. Jahrgange der »Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung« (1898), S. 520—534 veröffentlicht, und die im ganzen wohlwollende Kritik, der er darin meine »Topographischen Benennungen und räumliche Entwickelung (Wiens) bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts« im ersten Bande der vom Altertums-Vereine zu Wien herausgegebenen »Geschichte der Stadt Wien« unterzogen hat. Die erste Hälfte dieser Kritik gilt einer Weiterführung der von mir aufgeworfenen Fragen; die zweite dagegen verwirft eine Anzahl meiner Namenerklärungen entweder ganz oder unternimmt wenigstens, sie zu berichtigen. Die Liste dieser Ausstellungen ist wirklich gross — grösser als ich im Einzelnen berechtigt finden kann, wenngleich ich die Besserungsfähigkeit und Besserungsbedürftigkeit mehrerer meiner Aufstellungen schon längere Zeit vor dem Erscheinen Ende 1897 meines 1895 geschriebenen, 1896 gedruckten Aufsatzes erkannt hatte. Gleichwol dachte ich nicht an eine Erwiderung, sondern wollte mich mit v. Grienberger, der mir in seine Kritik freundlicherweise bereits aus den Bürstenabzügen Einsicht gewährt hatte, in brieflichem Gedankenaustausch auseinandersetzen. Allein Mangel an Zeit beiderseits brachte diesen Gedankenaustausch nach einer Weile zum Stocken. Nicht nur vieles von dem, was ich zur Rechtfertigung der angefochtenen unter meinen Aufstellungen vorzubringen gedachte, sondern auch das meiste von dem, womit ich hinwiederum die höchst dankenswerten Theorien v. Grienbergers hatte fortführen wollen, blieb so in der Feder

Wenn ich nunmehr nach beiden Richtungen dennoch den Weg der Öffentlichkeit beschreite, so liegt mir nichts ferner, als dem befreundeten Mitforscher entgegenzutreten, der sich mit mir zu gedeihlicher Förderung der wissenschaftlichen altösterreichischen Namenkunde vereinen will und mir auch für die vorliegende Arbeit seinen Beirath geliehen hat. Ich möchte lediglich darthun, dass ich vielleicht nicht ganz so übel berathen war, als jene Liste den Fernerstehenden könnte glauben machen; und ich möchte zur Erörterung stellen, was über die Ergebnisse v Grienbergers hinaus mir seitdem aufgegangen ist.

Die aus der Beschäftigung mit Miklosichs einschlägigen Arbeiten erwachsenen ausschweifenden Vorstellungen von der Verbreitung altslavischer Namen im österreichischen Donauthal und in Carantanien, deren »Andeutschung« ich in den Jahrgängen 1891 bis 1893 dieser »Blätter« glaubte nachgehen zu sollen, sind mir längst entschwunden. Schon in einer ungedruckten Ausarbeitung des Jahres 1893 lernte ich an der *Wîdenicke* (Weidling) den Pfad ahnen, der aus dem slavischen Wirrsal zu einer geschichtlich wahreren Auffassung der Besiedelung jener Länder im früheren Mittelalter führen konnte. Diesem Pfade gieng ich in meinen »Topographischen Benennungen«, von der Weidling, Melk und Medling (beide ahd. **Madalikka*), Mank (*Mouinichha* 903), Wolbling (**Walmânikka*) und anderen unserer Flussnamen anhebend, nach. Noch aber wagte ich die letzten Folgerungen nicht zu ziehen: dies that erst v Grienberger. Über meine wenigen Musterbeispiele hinweg schritt er vor zu einer umfassenden (wenngleich noch immer nicht erschöpfenden) Heranziehung der bis auf mich und ihn in Bausch und Bogen für slavisch gehaltenen und als solche in Miklosichs »Slavischen Ortsnamen aus Appellativen« festgeschraubten Flussnamen auf *-ikka (-ikka, -nikka)*. Er zeigte nicht nur, dass sie sämmtlich ohne Zwang oder Künstelei altdeutsche Herleitung und Erklärung finden, sondern er brachte sie auch unter das einigende Band des sprachgeschichtlichen Princips. Es ist das zumal im Angelsächsischen und Niederländischen in weiblichen Nominibus agentis fruchtbare Suffix *-icge, -igghe*, das in rheinfränkische Flussnamen eingeht und auf altösterreichischem Boden die entsprechende oberdeutsche Form ahd. *-ikka* (in den Urkunden *-icha* und *-ichâ*),

mhd. *-icke, ikke, -ic* (in den Urkunden *-iche* und *-ich*) gewinnt.[1]) Da diese Flussnamen einerseits *kk* im Suffix aufweisen, anderseits ausnamslos stark declinieren, sind die schwach gebeugten weiblichen Koseformen auf *-ihhâ* (mit *hh* im Suffix) ferne zu halten.

Die wichtigste Folgerung aus diesen Sätzen ist nun, dass diese vom österreichischen Donauthal bis tief hinein in Carantanien auf das reichste ausgeprägten Flussnamen auf ahd. *-ikka*, mhd. *-ic* altfränkischen Ursprunges sein müssen (v. Grienberger, a. a. O., S. 531 f.). Dasselbe hätte auch von dem Flussnamen Wien zu gelten, für den v. Grienberger (S. 530 f. 534) eine ansprechende, wenngleich bei dem Abgange entscheidender alter Belegformen von ihm selbst nur als hypothetisch hingestellte neue Erklärung giebt, nach welcher *diu Wienne* als ursprüngliche **Wiomna* zu ahd. *wiumman* »hervorsprudeln« gehört und wesentlich dieselbe Namenbildung ist mit der rheinfränkischen Wümme, *Wiemena* 786 (vgl. über diese Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 232, Anm. 2). Dafür liesse sich noch ausschlagen, dass der mainzische Flussname Planig (*de Blênicha*, mit starkformigem weiblichem Locativus, 1091, *Bleinîche*, XI. Jahrhundert: v. Grienberger, a. a. O., S. 522) im niederösterreichischen »Plank« wiederkehrt: ursprünglich der bei dem Dorfe Ober-Plank in den Kamp fallende Bach. Die ältesten Belege im Salbuche von Klosterneuburg (Trad. Nr 335, 396, 397, 465, 543, 558, 565, 583, 584) und Stiftungenbuche von Zwettl (S. 728 b), durchaus dem XII. Jahrhundert seit 1113 angehörig (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 13, Nr 12; Keiblinger, Melk 1, 1135, Nr. 1) schwanken in der Schreibung zwischen *Plawenich, Plabenich* und *Pleibenich*; mit vocalisiertem *w*, ohne Umlaut *Plauniche*, mit ihm *Blæunikke* und *Bleunikke* (beide 1113). *Pleânich* und *Pleunich*; im XIII./XIV. Jahrhundert *Plœnich, Plenich, Plench, Plenk* 1254—1307; woraus endlich, mit wieder aufgegebenem Umlaute, modernes *Plank*. Die Herleitung von altslavisch *plaviti* »flössen, schwemmen«, als »Überschwemmungen ausgesetzter Ort« (Kaemmel, Entstehung des österreichischen Deutschtums 1, 174 mit Anm. 3) empfiehlt sich,

[1]) Die richtige Aussprache sorgsamer wahrende urkundliche Schreibungen verdienen daher Beachtung *Sirnikka* 777 (unten, S. 349), *Syrnicca* XII Jahrhundert (ebenda), *Bubnicca* c. 1110 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 118, Nr. 5), *inter duas Pernicchas* 1083 (Salbuch von Göttweih, S. 4, Nr. 2) u. s. w. Vornemlich beweisend für die Aussprache und starke Declination ist bei Neidhart von Reuental 98, 36. 38 der Reim *Von der Pernucke: dicke.*

auch ohne die Rücksicht auf den rheinfränkischen Schwesternamen, schon aus der Verkennung des Flussnamens nicht, der in die ganze Kategorie dieser *ic*-Ableitungen gehören muss. Ich verstehe **Blâwinikka* als »Blaufärberin« oder abgeschwächt (so jetzt v. Grienberger »Blaue«, nach ahd. *blâwen* (aus **blâwjan*), mhd. *blâwen* »blau machen«, **blâwên*, »blauen, blau sein« von ahd. *blâo* (flectiert *blâwêr*) oder *plâo*, mhd. *blâ* »blau«, ahd. *blâwî* »Bläue«, vergleiche die schwäbische Blau (Nebenfluss der jungen Donau in Schwaben: Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, S. 71b) und verweise wegen der Farben in Flussnamen auf Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1888, S. 68 f.

Ein Punkt, in dem ich von v Grienberger abweiche, ist seine Ausmerzung der verkleinerten Flussnamen. Gewiss bemerkt er mit Recht, dass bei keiner dieser Bildungen des Suffix *-ihhâ* mit schwacher Flexion nachzuweisen sei, wie doch bei den persönlichen weiblichen Kosenamen; Musterbeispiel ahd. *Halihhâ, Helihhâ*, Genetiv **Halihhân*, mhd. *Helche*, Gen. *Helchen (ruptum castrum domine Helchin* 1147 beim Strudel und Wirbel der Donau: Blätter für Landeskunde 1887, S. 11). Aber ich könnte mir ganz wol denken, dass die immer nur spärlich entwickelte Gruppe der verkleinerten Flussnamen auf **-ihhâ*, zu schwach, um sich gegenüber dem erdrückenden Übergewichte der anderen, so reich entfalteten Gruppe auf starkformiges *-ikka* behaupten zu können, bei ihr Anschluss gesucht hätte und formell, nach den beiden Seiten des suffixalen Consonanten und der Flexion, in ihr aufgegangen wäre. In der obersteirischen Sölk (*Selich* c. 1074) und ihrer niederdeutschen Namenschwester, der Selke (*Salica*) im Harz, neben der bairisch-salzburgischen, der fränkischen und der sächsischen Saale (*Sala*, scheint mir das ursprüngliche Verhältnis der Verkleinerung noch immer durchzuschimmern, und nicht gerathen, diese abgeleiteten Namen von den einfachen oder Grundnamen zu lösen. Sie alle gehören Salzgebieten an: die Sölk zumal dem grossen Salzbereich unserer Alpen, der von der Saale im Westen durch die Salzach, zwei steirische Salza (bei Grobming und bei Wildalpen-Maria Zell) bis zum niederösterreichischen Halbach (einem Zuflusse der Gölsen) im Osten reicht und sich in diesen Flussnamen ausdrückt. Noch immer auch halte ich Müllenhoffs Erklärung der *Sala* als »Salzfluss« für die allein richtige und mit Kossinna *Salica* wie *Selich* für »die kleine Saale« (vgl. Geschichte der Stadt Wien 1, 210, mit

den betreffenden Anmerkungen). Ebenso fasse ich das Verhältnis der *Rôtilich*, des Nebenbaches der *Rôtila* im oberösterreichischen Mühlviertel, zu dieser als das »der kleinen Rötel«. Ich neme also für die Sölk und sie Grundformen **Salihhâ* und **Rôtilihhâ* an: vor Augen kommen uns nur mehr die durch Übertritt zur andern Gruppe gewonnenen Secundärformen *Selic*, *Rôtilic* (gleichwie *Mônic* so belegt, nur mit *ch* für *c* im Auslaute). Damit sind für mich auch die Erklärungen erledigt, die v. Grienberger von den beiden ersteren giebt als der »Schmutzigmacherin« (das müsste ja wol **Salwinikka* lauten?) und der »Rotfärberin«. Auch die von mir (Geschichte der Stadt Wien 1, 217, Anm. 2) aus dem sinnlosen *nominichha* der nur in schlechter und später Abschrift vorhandenen Passauer Urkunde von 903 als *mouinichha* ausgelöste Mank dachte ich geraume Zeit noch als »den kleinen Main« halten zu können, somit als **Mainihhâ* nach ahd. *Main*, mhd. **Mönic* (in den Urkunden *Mônich*) nach mhd. *Mön*. Doch in allen Fällen, wo ich Verkleinerung anzunemen finde, namentlich bei den alsbald abzuhandelnden Flussnamen auf *-iza* (bei denen die Dinge hiefür überhaupt günstiger liegen) deckt sich das Geschlecht des einfachen Flussnamens mit dem des daraus verkleinerten, beide sind weiblich: bei der Mank ergäbe sich Wechsel des Geschlechtes im Verhältnis zum nämlichen Main. Auch räth modernes *Plank* (mit verkürztem Wurzelvocal) aus **plâwinikka* denselben Vorgang für die ebenso einsilbige und kurzvocalische moderne Form *Mank* anzunemen, d. h. eine Grundform **mâwinikka* zu begehren: wenngleich fast unversehrtes *Plâwenich* noch im XII. Jahrhundert erhalten ist, während uns hier aus der urkundlichen Überlieferung des X. lediglich angegriffenes **Mouinichha*, und auch dieses nur auf dem Wege vorher entfernter Verderbnis, erreichbar ist.[1]) Ich bekenne mich also jetzt zu v Grienbergers Auffassung der Mank als der »Mauerin, gleich einer Katze Schreienden« (von mhd. *mâwen* »miauen«), sowie die oberbairische Pöllat als *Pëllanta* »die Bellende« (also Hündin) ist.

Soviel halte ich also für ausgemacht: zwischen dem kleineren und grösseren Fluss besteht in solchem Falle ein Verhältnis der Abhängigkeit, welches entweder durch die Nachbarschaft (den Landstrich) bedingt, oder das des Nebenflusses zum Hauptflusse ist; dieses

[1]) Anzumerken ist aber noch *Hugo de Moënich* c 1125—1147, Salzburger Urkundenbuch 1, 369, Trad. s Petri Nr 223 b, mit den Varianten

Verhältnis findet seinen sprachlichen Ausdruck in der Weise, dass der grössere Fluss einen einfachen Namen erhält, der kleinere einen aus demselben Stamme, wo nicht aus jenem einfachen Namen selbst weiter abgeleiteten In diesem Sinne steht also die *Salica* zur *Sala*, die **Rôtilic* zur *Rôtila*, beide *Stirnikka*, belegt *Stirnich* 1160 im Oberösterreichischen Urkundenbuche (die Steierling aus der Bernerau und die »krumme Steierling« aus der Breitenau), zur *Stira* (Steier) als deren Nebenflüsse. Wie man das Verhältnis sprachlich definiere, kann Gegenstand der Erörterung sein; ich würde mich auch für beide Steierlingbäche mit einer hypothetischen Grundform **Stirnikkâ*, durch Übertritt später **Stirnikka* und der Erklärung »die kleine Steier« begnügen. Die Scheidung, die v. Grienberger 1898 zwischen *Stira* und **Stirnikka* aus einem Adjectivum **stir* neben ahd. *stiuri* »stark«, vornam als »der Starken« und »der Starkfliessenden«, hält er nach brieflicher Mitteilung nicht mehr aufrecht; er nähert sich nun meiner Auffassung insoferne, als er nun die Steierling erklärt »die zur Steier gehört«. Das passt auch für die **Rôtilic* und *Selic*. Aber *Sirnikka* kann man so im Verhältnisse zur *Sirna* nicht fassen. Letztere, die Syrnig bei Gloggnitz ist zwar, gleich der nahen Sirning aus dem Buchberger Thale, ein Nebenfluss der Schwarza, doch gerade der kleinere; und, während sich Sirningbäche noch weiterhin finden, giebt es keine andere *Sirna* mehr. Man muss das weiter abgeleitete *Sirnikka* gegenüber dem einfachen *Sirna* wol so nemen wie in appellativischen Fällen, wo die Ableitung am Sinne des Grundwortes nichts oder nicht viel ändert, also, um v. Grienbergers Beispiele zu wählen, im ahd. *luzzilîn, wârîn* nach *luzzil, wâr*, oder in *Luominza* (Lainz, Lunz, unten S. 370) neben *luomi*, oder in dem von mir ermittelten **Ôdisan* neben *ôdi* (S. 361). Ich gebe daher v. Grienberger Recht, wenn er in der Bedeutung von *Sirna* und *Sirnikka* keinen Unterschied macht, und ebenso, wenn er diesen Flussnamen slavischen Ursprung abspricht; dazu nötigt schon eine (von ihm nicht angezogene) thurgauische **Sirnaha* von 1275 (Oesterley, S. 637 a; Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 1, 70, Nr. 123). Aber weder seiner Deutung »die Absterbende« noch seiner Vermittlung der Formen (*sirn*, aus **sirwin-*, **sërawin-* zu ahd. *sërawên* »hinsiechen«) kann ich beistimmen. Schwerlich ist jene Deutung den vielen, zum Teile ansehnlichen Sirningflüssen der österreichischen Alpenländer gerecht, und an dem Thema *sirn-* ist nicht zu rütteln. Wir haben: *a)* die

Sirning in Oberösterreich, einen Nebenfluss der Steier: *ad Todicha* (Dietach) *et ad sirnikka* 777, *ad Todicham et Sirnicham* 791, *prope flumina Todicha et Sirnicha* 802 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 2, Nr. 2. 3. 4); *b)* die niederösterreichische Sirning im Viertel ober Wienerwald, einen grossen Nebenbach der nun auch als deutsch erkannten Bielach (v Grienberger, a. a. O., S. 520. Anm.): *in Herilungoelde nec non ad Sirnicha* 853 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 17, Nr. 12); als *Syrniccha, Syrnichka, Sirnicha* seit 1083 im Salbuche von Göttweih (S. 366*); dazu das Feld nördlich davon gegen Prinzersdorf als *Sirnicvelt* (*Hetelo de Sirnicfelde,* c. 1146—67, Salzburger Urkundenbuch 1, Trad S. Petri. Nr. 336); *c)* zwei unsichere *Sirnich* in Innerösterreich (Urkundenbuch von Steiermark 2. 734*) Wäre nun in *sirn-* eine Zusammenziehung, so dürften wir doch von den in frühalthochdeutsche Zeit (777—802) hinaufreichenden Belegen für den oberösterreichischen Fluss die uncontrahierte Form erwarten. Dass wir es hingegen wirklich mit einem Stamme *sirn-* zu thun haben, beweist der mit ihm gebildete Personenname **Sirni*, der mit seinem Genetiv *Sirnines*, secundär *Sirneis* und *Sirnes* im niederösterreichischen Ortsnamen »Sierndorf« erscheint. Wie aber statt *Sirninesdorf* später auch *Scirneinsdorf* und *Schirnesdorf* getroffen wird und andere niederösterreichische Ortsnamen entweder den absoluten Genetiv *Schirneis* oder, mit *riuti* verbunden, in *Schirneinsreut* (heute Schirmannsreith) besitzen: so sehen wir für die zur Bielach gehörige Sirning in der einen Abschrift der Urkunde von 853 *Scirnicha* auftreten für *Sirnicha* der andern. Ich habe in diesen »Blättern« 1890. S. 200 und 210f, aus jenen Ortsnamen heraus diese Personennamen ununterschieden behandelt: aber wie Sierndorf—Schirmannsreith noch heute im Anlaute unterschieden werden, liegen offenbar zwei Stämme, beziehungsweise daraus gebildete Mannsnamen vor: ahd. **Sirni* und **Scirni*, letzterer vertreten durch *Scirnai* c. 1170, mhd. *Schirn(e)* (Biterolf 11721; Stiftungenbuch von Zwettl, S. 382, Urkunde von 1254). Vermischung beider Stamme zeigt jenes *Scirnicha* für *Sirnicha* 853, *Scirneinsdorf* (von Nom *Scirnei*) 1200 für *Sirninsdorf* XII. Jahrhundert. Der Stamm *scirn-* ist klar: ahd. *skern,* »Scherz, Spott, Mutwille«, *scirno, skirno, schërno,* »scurra, iocularis, histrio«, *scërnlîh,* »mimicus«, *scirnôn, scërnôn, skërnôn,* »Spott treiben, verspotten, subsannare«. Sohin ist **Scirni* mhd. *Schirn(e)*. Kurzform eines mit *scirn* zusammengesetzten Mannsnamens, etwa **Scirniman* (vgl Schirmannsreith als

moderne Ausfüllform). Und der Abschreiber der Urkunde von 853, der *Scirnicha* einsetzte für *Sirnicha*, wollte wol dem schon ihm (gleich uns) abgehenden Verständnisse nachhelfen, indem er aus der Sirning eine »muntere Springerin« machte. Er stellte eine Beziehung her zwischen *Scirnicha* und **Scirniman*, wie sie aus späterer Zeit für mhd. *gumpelman*, »Possenreisser«, und dem Bachnamen *gumpelache* »possierliche, springende Ache« erhellt: *Heinricus de Gumplaha* c. 1179 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 489, Nr. 523); *Gumpla* c. 1275 (Notizenblatt der kaiserlichen Akademie 5 [1855], 382). Es ist der Bach, an dem Grünbach am Schneeberge liegt, beziehungsweise dieses selbst: *Guenplach* 1361 (Notizenblatt 9 [1859], 184, Nr 189), in Urbarien der Umgegend aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert (nach den mir von Franz Staub überlassenen Abschriften) *Guenplach, Giemplach, Grüenplach*. — Für die Flussnamen *Sirna* und *Sirnikka* sind wir aber darum nicht weiter; der Stamm *sirn-* (oder *sir-in?*) bleibt fürs erste dunkel. Mit ahd. *sirig* (aus lat. *sericus* nach Graff; aus *Syrus* nach v. Grienberger, mit der Bedeutung »syrisch, d. i. orientalis, weichlich«) oder bairisch *sirig* = mhd *sêric*, »schmerzend, empfindlich« (Schmeller² 2, 323) ist nichts anzufangen; auf Personennamen mit *sir-*, die Förstemann 1, 1108—1110 unter *sisu* bringt, wird genügen zu verweisen. — Einige andere örtliche Namenbildungen, scheinbar oder wirklich von diesem Stamme, seien hier ohne weitere Erörterung angereiht: *Sirnwiza* c. 995, Fluss in Oberkärnten (Codex diplom. austr.-fris. 1, 49, Nr. 47; Acta Tirolensia 1, Nr. 14, vgl. p. 331ᵇ); **Sirniza*, c. 1135, Fluss- als Alpname in Obersteier bei Admont (*magna Sirmze*, lies **Sirinze* oder **Sirnize*; Urkundenbuch von Steiermark 1, 169, Nr. 170), und zwei andere (? als *minor Sirniz, magna Sirniz* (mit den Varianten *Schirniz, Zirniz*) 1184 angeblich bei Obdach (ebenda 1, 602, Nr 631, vgl. 904ᵃ); *Sirneco, Sirnekow* (in einem Urbar des Stiftes St. Paul in Lavant als windischer Weinberg *Sirneccau* bezeichnet) mit *Sirnowik* c. 1170—1340 in Unterkärnten bei Völkermarkt (Urkundenbuch von St. Paul, S. 588ᵇ), ersteres entweder **Sirnigauui* (dann Gauname) oder besser **Sirnicouwe*, und dann Bildung wie *Sirnicfelt* (oben S. 349), letzteres etwa aus deutschem *Sirnic* slovenisiert: *Sirnouwe* (Vorstadt von Zwettl; Stiftungenbuch von Zwettl, S. 731ᵇ) *Sirnowel*, wol das Deminutivum zum vorigen, mhd. **Sirnouwelin*, denn man findet dafür auch *Tsirnowe* = **(dâ) z' Sirnowe*, v. Grienberger; eine Gegend bei Reun 1140—1147 (Urkundenbuch von

Steiermark, 1, 904ᵃ, 920ᵃ) Besondere Hervorhebung verdient endlich das Compositum **Mossirnikka*, eine Differenzierung des einfachen Flussnamens *(Sirnikka)* nach Art von *Lunze: Velllunze* (ahd. *Luominza: *Feldluominza*, unten, S. 370), dann von *Veltagest* und *Waltagest* Feldaist und Waldaist im Mühlviertel), nur mit *mos* »palus«. *ex ortu riuoli mozzyrniche* (Zufluss des Tann- oder Tambaches bei Windischgarsten) c. 1199 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 10, 303. Nr. 8), 1259 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 264. Nr 279), *Mosernich* 1278 (ebenda 3, 486. Nr. 527)

Ward für v. Grienberger der Mangel jeglicher Spur der schwachen Declination bei den Flussnamen auf *ich*, *-lich*, *-nich* Anlass, Deminutiva unter ihnen überhaupt zu leugnen. und bestanden für uns Gründe. die wenigen Deminutiva. die sich unter der schweren Menge weiblicher Nomina agentis unter ihnen etwa bergen mochten, wieder herauszulosen und sich selbst zurückzugeben: so kommt uns jetzt zu statten. dass der Vorgang bei den Flussnamen auf *iza* sich genau so wiederholt. Auch diese wurden bisher durch die Bank für slavisch genommen, gleich denen auf *ikka*; obwol vorurteilsfreie Prüfung, die uns freilich erst jetzt möglich ist, ohne jede Künstelei auch ihre Deutschheit darthut. v. Grienberger hat a. a. O, S. 529) mit der Gloggnitz, Fladnitz. Lainsitz. Gablitz u. a. den Anfang gemacht und für sie schon ein althochdeutsches Suffix *-iza* fem. (nach *-iz* masc.) behauptet, welches er an das zu got. *atjan*, ahd *-azzen*, im Verhältnisse der Tonerhöhung stehende Verbalsuffix. bairisch-österreichisch *-izzen*, knüpfte und an anderem Orte in Flussnamen zu verfolgen gedachte Seiner hiemit versprochenen Untersuchung über die Flussnamen auf *-iza (-niza)* will und darf ich natürlich nicht vorgreifen Ich werde bloss meine eigenen vorläufigen Gedanken über dieses Problem an einigen typischen Beispielen vorführen, die sich teils als Deminutiva oder Kurzformen. teils als Determinutiva darstellen, teils in anderer Hinsicht keine Schwierigkeit bereiten.

Sowol mit den Deminutivis als mit den Kurzformen stehen wir auch hier wieder vor dem Widerspruch, dass sie als solche schwach declinert werden müssten, gleich den persönlichen weiblichen Verkleinerungs- und Kosenamen auf *-iza*, in Wahrheit abe fast ausnamslos stark gehen. Auch hier wird man so zu der Annahme geführt, dass sie einst schwach ausgiengen (also Nominativ

-izâ, oblique Casus *-izûn*), aber alsbald, gleich jenen spärlichen Deminutiven in der vorhin abgehandelten Gruppe, in den Wirbel der überwiegenden Mehrzahl der für sich eine selbständige Sippe bildenden starkformigen auf *-iza* (Genetiv *-izâ*, hineingerissen und umgeprägt werden.

Um zu erweisen, dass den Flussnamen auf *-iza* seit absehbarer geschichtlicher Zeit starke Beugung zukomme, ist allerdings die Mürz, ahd. *Muoriza*, das allergeeignetste Beispiel Aber den Ortsnamen Mürzzuschlag darf man zu diesem Zwecke nicht heranziehen v. Grienberger bemerkt zu seiner Erklärung von Rodaun aus dem obliquen Casus *Radûn* vom Frauennamen *Rada*, a. a. O., S 532 in einer Anmerkung: »Ein anderes Beispiel einer bis in unsere Tage erhaltenen Genetivflexion gewährt der Ortsname *Mürzzuschlag*, »Schlag an der Mürz«, bei Ulrich von Liechtenstein 702, 8, *ze Mûrzuslage*,[1]) zu ahd *Muoriza*, die Mürz, Nebenfluss der Mur Der ahd. Genetiv **Muorizu* ist in der nhd. Form auf die Präposition *zu* umgedeutet.« Diese Auffassung ist freilich naheliegend, auch ich hatte sie vor Jahren mir einmal zurechtgelegt; sie ist gleichwol unhaltbar Die urkundlichen Belege ergeben nämlich folgendes Bild: *in Muerzzûslag* 1236, *in Mo[r]tzûslage* XIII. Jahrhundert. *Muerczûslag* 1315, *Muerczûslag* 1330 ff. (einmal *Merz-*), *Merczûslag* 1379, *Mûrzûslag* 1384, *Mürzuschlag* 1398, 1448.[2]) Die Doppelung des *zz* durch Umdeutung auf »Zuschlag« (Schmeller. Bairisches Wörterbuch[2] 2. 513. 518) gehört dem XIV. Jahrhundert; ausser dem Belege von 1398 beweist der gleich der von 1236. denn die betreffende Urkunde ist nur in einer Abschrift des XIV Jahrhunderts erhalten. Im übrigen führen sämmtliche Belege das *uo* (als *u͡e*, *û*, *ue*) ohne Ausname, wie in der ersten, so in der zweiten Silbe durch. Gleich Liechtensteins zwei Belege. die zum Jahre 1227 geschehen, also die ältesten sind, halten das so mit ihrem zweimaligen *u* in *Murzuslage*, d. i. **Muorzuoslage* oder **Müerzuoslage*. Da mit dem Namen der Mürz noch andere Örtlichkeiten dieser

[1]) Soll heissen *Murzuslage*, mit der Handschrift So hat Lachmanns Ausgabe 163, 24 f (= Bechstein, Bd. 1, S. 182) und 220, 27 (= Bechstein 702, 8).

[2]) Urkundenbuch von Steiermark, 2. 440, Nr 336, Rauch, Rer austriac scriptores 2, 116, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 2, 555, Nr 122; Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher 2, 220 221 239 u. ö.; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt II, Bd 1, Nr 966. 1066. 1406 Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte 1, 1, 70—72, Nr 29.

Gegend erscheinen, als Mürzhofen (**Müerzehoven*, in den Urkunden seit 1163 *Murzehouen* und *Murzhouen*), Mürztal (**Müerzetal*, geschrieben *Mörztal* mit der Variante *Möriztal, Murzetal, Muorztal* u. ä. seit 1103), Mürzsteg (*an dem Müerzsteg* 1448[1]), welche alle die für Mürzzuschlag vermutete Conservierung der ahd. Declination des Flussnamens nicht aufweisen: so wird damit diese letztere schon höchst zweifelhaft. Denn zu sagen, Mürzzuschlag sei eben die älteste dieser Ortlichkeiten (was aus den Belegen nicht einmal wahr ist) und reiche nach seiner sprachlichen Form in althochdeutsche Zeit: das schiene mir zum Beweisgrunde zu erheben, was erst bewiesen werden soll. Ich kann in **Müerzuoslac* bezüglich der grammatischen Form des Flussnamens im ersten Wortteile nur eine mit *Müerzehoven, -tal, -stëc* völlig identische Bildung sehen und löse auf **ze (dem* oder *der) Müerze uoslage*. Das heisst, der Ortsname enthält mir ein mit der Vorsetzpartikel *uo* »wieder, nach« (Jac. Grimm, Deutsche Grammatik 2², 784 f.) gebildetes **uoslac*, wie ahd. *uohaldi*, »praecipitium, crepido, abruptum«, schweizerisch *uowise* (Grammatik 4², 1241; vgl. auch 1198. 1200), und anderen zum Teile mit der Vorsatzpartikel *â-, ô-* (Grammatik 2², 705—707; Henning, Zeitschrift für deutsches Altertum 42, 193 f., wechselnd versehenen Zusammensetzungen. Das gemutmasste **uoslac* mag in der Bedeutung dem in Flurnamen auch bei uns häufigen *âsanc* (durch Abbrennen gewonnene Reutung) sich genähert haben; nach *uohaldi* »Abhang«, übersetzt man **uoslac* mit v. Grienberger am einfachsten durch »Abschlag«.

Des reinalthochdeutschen Genetivs von *Muoriza* — allerdings nicht in der aus dem Dativ übertragenen Gestalt **Muorizu*, sondern in der primären *Muorizâ* — versichert uns der alte Name des am Einflusse der Mürz in die Mur erbauten Bruck: *ad Muorizakimundi* 927 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 21, Nr. 17) »am Gemünde der Mürz« Denn dass darin, wie in dem *Lominichakimundi* (= **Lominikkâ gimundi* »Gemünde der Lobming«) derselben Urkunde oder in den niederösterreichischen Verbindungen *Pilahegimundie* c. 1135 (Salbuch von Göttweih, S. 65, Trad. Nr. 265, mit Anmerkung auf S. 193), *Ibisizegemunde (ubi predictus rivulus Arzibach fluvium Ibise* [Var. *Ibisen*] *ingreditur)* 1185. 1210 (Urkundenbuch von Seiten-

[1]) Urkundenbuch von Steiermark, 1, 878 [b], 870 [a], 2, 692[a] f.; Chmel, Materialien (wie Anm. 2 auf S. 352).

stetten, S. 13. Nr. 10; 15. Nr 11: 33, Nr. 24) der Flussname im Genetiv erscheine, folgt aus Lechsgemünde, *Lechesmundi* (Gemünde des Lech) 1078 u. s. w. (Oesterley, S. 384[a]), dann aus dem Versehen *Viscahisgimundi* um 1083 für **Viscahâgimundi* in der Tradition Nr. 2 des Salbuches von Göttweih, S. 3.

Noch ist aber vielleicht eine Spur da, dass ahd. *Muoriza* einst schwach gieng, *in Mörzentale* 1151 (Urkundenbuch von Steiermark 1. 326. Nr. 349 Es setzt dies freilich voraus, dass die mit Flussgebildeten Tal-, Feld-, Gau- und Hofnamen gleichfalls genetivischer Composition seien und nicht thematischer: Mürztal. Mürzhofen. Ipsfeld (**Ipusâfeld*, belegt *Ibiswelt* 1137, beim fränkischen Annalisten zum Jahre 788 *in campo Ibose* »auf dem Felde der Ips«[1]), Trausenfeld (der echte alte Name des Tulnerfeldes. *Treisamafeld* 868[2]. Leobental *Liupinatal* 904: unten S. 393«. Donautal (**Tuonnuvetal*, belegt *Tuenautal* c 1320[3]). v Grienberger meint, *Morcental* könne **Muorizin tal* »das mürzene Thal« besagen (wie *Pirchna wanc* »der birkene Wang« und viele andere Verbindungen solcher Art die ich in diesen »Blättern« 1886. S. 93. 99 ff. dargelegt habe). Aber diese Auffassung versagt für das alleinstehende — und jedesfalls fehlerhafte — *Ibisen* in der zweiten Seitenstettener Urkunde von 1185 (vorhin, S. 353) und ebenso für den S. 355 nachgewiesenen Locativ *Tiscizin*. Es bleibt also wol nur Anhalt bei der schwachen Declination und *Môriza* 860, *Muoriza* 925, 1023 ist »die kleine Mur« *Môra* 1055. sonst seit dem IX Jahrhundert *Muora*: s. das Urkundenbuch von Steiermark). Dass *Môra*, *Muora* weibliche Motion sei aus ahd *muor* »Sumpf Meer«, alts. *mór*, ags. *mór*, somit einen gewaltigen, wasserreichen Strom bedeute, habe ich im Jahrgange 1888 dieser »Blätter« S 27 f. dargethan.

Weiter gehören hieher: *a)* Vor allem die in dem Dorfchen Theiss (am Westende der vom Wagram begrenzten Donauniederung südlich von Hadersdorf am Kamp, fortlebende **Tîziza* »die kleine Theiss«. Der ungarische Fluss heisst altdeutsch *Tîsa*, später *Tîzaha*, *Tîzach*: Müllenhoff. Deutsche Altertumskunde 2. 378: Monumenta Germaniae. Scriptor. 1, 283 zum Jahre 796. und 6. 563: Ottokars Reimchronik, ebenda. Deutsche Chroniken 5. 1306[a]. Register Die niederösterreichische, aus *Tîsa* verkleinerte **Tîziza* war ursprünglich

[1]) Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1888, S. 219; 1896, S. 42.

[2]) Monumenta Boica 28a. 56. Nr 42.

[3]) Notizenblatt der kais. Akademie 3 (1853), 169

wol Name eines alten Donauarmes, an den ausser der »Theiss-Rinne« (unten. S. 361 noch die Insel »Theisser Au« erinnern mag. Sogar die schwache Flexion, die wir für das Deminutivum verbeugen, ist bei ihr noch erhalten: *augiam in danubis aput tiscizin* (d. i. **Tîzizin, -ûn*) c. 1110, *ad tizze* c. 1156 späterhin die gemeine Form), Nominativ *Tizizi* (dies **Tizizi*) *predium* 1108 (Salbuch von Göttweih. S. 357*). Schon im XII. Jahrhundert, wo doch die volle Deminutivform **Tizîza* noch lebte, fieng man also bereits an, daraus scheinbar den Grundnamen des grossen ungarischen Nebenflusses der Donau herzustellen. Ferner *b) *Ibosiza, *Ipusiza, *Ipisiza*, belegt *Ivsici* 1100 (s. unten S. 352) »die kleine Ips (Ybbs)«, gewiss gutdeutsche Ableitung von der zweifelsohne selbst deutschen *Ibosa, Ipusa, Ipisa*, (995 [1]): noch jetzt als »die kleine Ips« bezeichnet, seit der Name Ipsitz (Ybbsitz) auf das Dorf daran übergegangen ist: einer ihrer Quellarme ist aber noch als die »schwarze Ipsitz« bekannt (*swarcz Ibsitz*, c. 1320: Notizenblatt 1853, S. 164). — *c) *Îsîliza*, die Islitz, Zufluss der **Îsîla* (*Isila* c. 1065—77, Acta Tirolensia 1. 82, Nr 228*), der Isel in Osttirol, aus dem »kleinen Iseltal« in deren oberen Laufe: somit »die kleine Isel«; *Îsîla* ist wol Ableitung von *îs* »Eis« oder etwa von einem dazu im Ablaute stehenden **is-*: der Fluss kommt aus den Gletschern der Dreiherrenspitze hervor. *d)* Die *Rabaniza* (Rabnitz) 1051 (Monum. Germ., Script. 5. 130), in Niederösterreich entspringender Nebenfluss der Raab, ahd. *Hrapa* d. i. **Raba*, also »die kleine Raab«.

Als Kurzformen erscheinen mir Ternitz und Edlitz.

Dass ich die grundlose Vermutung, Ternitz beruhe auf einem altslavischen **trnovica* (Blätter für Landeskunde 1892, S. 89, Anm.; Geschichte der Stadt Wien 1, 215) längst zu den Toten geworfen habe, ist selbstverständlich. Es ist bekanntlich ein Dörfchen am Südrande des Neustädter Steinfeldes, hart an der Schwarza, und Station der Südbahn zwischen Neunkirchen und Pottschach-Gloggnitz. Dass der Name an sich alter Bildung, beweist ein 1185 und 1187 erwähntes *Terniz* bei Halle an der Saale (Oesterley, a. a. O.). Es leidet keinen Zweifel, dass dies nur ein weiblicher Flussname sein könnte, erzeugt aus

[1]) Blätter für Landeskunde 1888, S. 222—224 habe ich ahd. *Ipusa* zu got. *ibuks* »zurück«, ahd. *ippihôn* »revolvere« gestellt, wobei ich noch jetzt beharre. In der am Schlusse vorliegenden Aufsatzes in Aussicht genommenen neuen Untersuchung wird sich vielleicht Anlass finden, die Frage nochmals und schärfer als es a. a. O. geschah, ins Auge zu fassen.

dem ahd Adjectiv *tarni*, mit Umlaut *terni* »latens«, dazu das Adverb *tarnîn* »clam, latenter« und das Zeitwort *tarnen, ternen* »celare«: **Terniza* ist »die verborgene, die Dunkelache«. Für unser niederösterreichisches Ternitz würde die Sache umso glaublicher, als dies Örtchen an der Schwarzau (Schwarz-Ache) liegt. Man schiene berechtigt, in **Terniza* eine alte Wechselbenennung der *Suarzaha* zu erkennen, die uns im Namen des Dorfes glücklich gerettet wäre. Denn mit demselben Adjectiv *terni* ist auch gebildet das wenige Stunden weiter östlich gelegene Ternberg an der Schlatten, in der Conversio Bagoariorum et Carentanorum von 871 *ad Termperhe* (l. **Terniperhe* »Dunkelberg, verhohlener Berg«. Vielleicht waren bei der schliesslichen Ausprägung des Namens »Ternitz« wirklich derlei Vorstellungen und Erinnerungen im Spiele: denn auch das jenseits der Schwarza, Ternitz gegenüber gelegene *Domichin stein* (lapis Domichonis: Verf. in diesen »Blättern« 1889. S. 420) hiess in *Dunkelstein* aus.

Und doch — der Schein trügt. Das Taiding von St. Johann auf dem Steinfelde (eine Viertelstunde von Ternitz) aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (Oster Weisstümer 7. 244), die zwischen 1590 und 1631 liegenden Urbarien der Herrschaft Stüchsenstein[1]) (an der Sirning, anderthalb Stunden weiter aufwärts) führen in ihren Belegen für Ternitz von einem Flussnamen ab und auf einen Flur- oder Hofnamen: *an die weegschait am Dechentz* (Var. *Dechnitz*) im Taiding, *von ainem holz ob dem Technitz* 1590. 1616, *mullner am Technitz* 1616, *ain wisen beim Dechnitz, ain ackher am Technitz* 1593—1630, *am Tenitz* (Var. *Thenitz*) 1630 31 in den Urbarien. Somit handelt es sich (vgl. *Dechentz* im Taiding) ursprünglich um die Flur oder den Hof eines, der Dechant war oder hiess, die Grundform wäre **an dem techantes* (oder *dechantes*); eine das *ch* zum Verhalten bringende Zwischenform **Tehnitz* liegt zwischen dem *Technitz* von 1590—1616 und dem *Tenitz* von 1630 31. Zu *Ternitz* fehlte so zuletzt nur mehr der Einschub des *r*; nach v. Grienberger ist es hochdeutsche Schreibung des aus *e* entstandenen dialektischen Diphthonges *ea*.

Trotzdem wollte ich die vorstehenden Betrachtungen nicht zurücklassen, da sie immerhin lehren, wie dem wenigstens durch

[1]) Mir, wie schon vorhin bemerkt, zugänglich in Auszügen von der Hand Franz Staubs, der mir seine Abschriften bereits vor mehreren Jahren zu freier Benützung überliess.

das Hallesche Ternitz erbrachten Flussnamen **terniza* auf ungezwungene Weise deutsch beizukommen sei. Und das hat bei den vielen slavischen »Gespenstern«, die, nach v. Grienbergers treffendem Ausdrucke (Mitteilungen des Instituts 1898, S. 520) bei uns immer noch umgehen, seinen nicht zu unterschätzenden Wert.

Festern und ergiebigern Boden betreten wir bei den Edlitzbächen.

Die zwei österreichischen Musterbeispiele sind die Edlitz, ein Nebenbach der Pielach bei Weinburg V. O. W. W., und die Edlitz, ein Zufluss der Pütten zwischen Aspang und Scheiblingkirchen, V. U. W. W.: beide mit gleichnamigen Dörfern. Die erstere lebt seit 1083 in Göttweiher Urkunden und Traditionen (Salbuch, S. 858[a]): *ad caput Edilize, ad ortum Hedilize*; die andere seit 1151 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 737[a]) als *Edelize* 1192 und *Edelz* 1203.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass dieser Flussname unser *edel* enthalte; wie dieses, mhd. *edele*, ahd. *ędili* aus **adali*, nicht anders folgt *Edelize, Edelize* aus **Adaliza*. Wir lernten (Blätter für Landeskunde 1896, S. 10) den Adlitzbach des Semmerings aus seinem Belege von 1314, *Adelsbach*, dem aus älterer Zeit ein bairischer *Adalaspach* zur Seite trat, als althochdeutschen **adales pah* kennen[1], und mögen ihn jetzt für seine Bedeutung »rivus nobilis« aus Verbindungen wie ahd. *comman adales* »vir nobilis«, *comman unadales* »vir ignobilis«, *ediles frouwa* »mulier nobilis«, alts. *adalcnôsles wif, adalcunnes wif* (dasselbe) erläutern (vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 1[4], 369 f.; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 4, 193); zugleich sahen wir, dass dieser Adelsbach im Machtbereiche der Grafen von Formbach und Pütten floss. Dies trifft nun auch bei der Edlitz, dem Nebenflusse der Pütten, zu; bei der andern Edlitz in Göttweihs Umgebung konnte man an die Aribonen denken. So bedeutet das aus dem ahd. Adjectiv *ędili* »nobilis« abgeleitete **Adaliza, Ediliza* wieder den Adelfluss oder Edelfluss. Die weitere Aufhellung der grammatischen Form muss ich v. Grienberger anheimstellen, zu dessen Abhandlung über die Flussnamen auf *-iza* ich höchstens Materiale beisteuern darf.

Das Hereinragen persönlicher weiblicher Koseformen, das aus Gründen der abweichenden Declination, zum Teile auch des ab-

[1]) »Buch eines *Adal*« (v. Grienbergers Auffassung) bleibt ebensowol möglich.

weichenden Suffixes bei den Flussnamen auf *-ikka* und *-iza* sonst abzulehnen oder höchstens in sehr beschränkter Weise zuzulassen war, liegt aber bei einem dritten Edlitz unwidersprechlich zutage. An den östlichen Ausläufern des die Täler der Triesting und Piesting scheidenden, gegen die Neustädter Heide sich verflachenden Höhenzuges liegen seit dem Mittelalter zwei kleine Örtchen Namens »Hölles« und »Edlitz«. Sowol die alte Generalstabskarte als die neue Specialkarte zeigt nur Holles an, auch die amtlichen Schematismen kennen dies Edlitz nicht mehr. Ja bereits eine Aufzeichnung von 1525 führt beide Nachbarörtchen als verödet auf, während sie 1438 und 1457 noch bestanden hatten: *Die drey oden dörffer Stainenpruckh, Edlitz und zu Heldus* u. s. w.[1]) Die Grundform des letzteren ist **Helidolves*, belegt *Hildolves* (lies *Held-* oder *Helid-olves* c. 1155, *heldolphs* 1187, *Heldolf* (Burg) c. 1275, *ze dem helldolfe* 1382; d. h. es ist die Siedelung eines altbaierischen *Helid-olf*.[2]) Für Edlitz selbst ist nun an keinen Flussnamen zu denken, für den in seiner Umgebung durchaus kein Raum ist: die Hochfläche umher ist wasserlos. Hingegen birgt sich das Dörfchen hinter jener *curia villicalis et mansio Adele*, d. h. Maierhof und Hausstatt einer *Adela* (Hernstein in Niederösterreich 3. II. 477), die mit der ganzen Umgebung zu Burg und Herrschaft Hernstein (gleichfalls zwischen Triesting und Piesting, aber etwas westlicher, bereits ins Gebirge) gehörte. Dieses Edlitz ist somit ins Altdeutsche zu übersetzen **Adalân stat*. Wer diese Adala war, erfahren wir nicht: aber auch hier stossen wir auf ein edles bairisches Geschlecht, denn Hernstein gehörte den Grafen von Neuberg-Falkenstein. Bei jenen beiden andern Edlitzbächen war überflüssig, weiblichen Angehörigen der betreffenden Adelsgeschlechter nachzufragen, die *Adalheit* oder *Adallind* möchten geheissen haben; denn von einer etwaigen persönlichen schwach gebeugten Koseform **Adalizâ* (Genetiv **Adalizôn*) war der starke Flussname **Adaliza* (Genetiv **Adalizâ*) zu trennen und seine Erklärung floss anderswo her. So blieb dort sowol die Hörige *Adilind* der Göttweiher Gegend (Salbuch. Trad. Nr. 260, von c. 1150 als die sagenhafte *herzoginne*

[1]) Hernstein in Niederösterreich 3, II, 352 (mit Anm. 783) 463 — Schultes, Reise nach dem Schneeberge (Wien 1807) erwähnt 2, 38 (vgl. 42) die zehn Häuser von Edlitz, Hölles nicht.

[2]) Hernstein in Niederösterreich, a. a. O. — Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 17, Nr. 12 — Notizenblatt 1855, S. 401 und 1851, S. 375, Nr. 205.

Adeliat von Pütten (Die Klage. Vers 1110) als für die Untersuchung ohne Belang unerwähnt. Aber hier, bei dem Höhenorte Edlitz ohne Fluss, der als Ansitz einer *Adela* beglaubigt ist, liegt die Verbindung des Orts- mit dem gleichlautenden weiblichen Kosenamen zutage: ist er es wirklich? oder kürzte nur spätere Zeit, eine gangbare örtliche Namenform frei nützend, die ursprüngliche Benennung **Adalûn stat* auf *Edlitz* ab?

Von diesen aus ahd. *edili* »nobilis« erzeugten Flussnamen *Ediliza* ist ein anderer zu trennen, den ich vor 16 Jahren bei Behandlung des aus ihm erwachsenen Ortsnamens Aland (Blätter für Landeskunde 1884. S. 408—410) in der Unfreiheit meiner Anfänge verkannt habe. Dies Aland oder Alland im Walde bei Heiligenkreuz, *de Adelahte* 1136 in der Stiftungsurkunde dieses Klosters (Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 2, Nr. 1), *de Adelath* und *in Adaleth* schon vor 1136 (Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 15. 29) kann weder »Adelheid« sein noch auch eine Zusammensetzung **adel-ahte* »Adelart« (noch ahd *adalkunni* »Adelgeschlecht«) — überhaupt ursprünglich kein Ortsname. Aland, neuestens durch seine Heilanstalt für Lungenkranke dem allgemeinen Interesse wieder nahegerückt, liegt an der Einmündung des vom Westen kommenden Pöllabaches und eines vom Berge Hausruck (*husruch* in der Stiftungsurkunde von 1136), also aus dem Norden kommenden kleineren Baches in die Schwechat. Dieser letztere, der eigentliche Alander Bach, muss die alte *Adaleht, Adelahte* sein. Zweifelsohne haben wir es nämlich mit einem der (im vorliegenden Falle als starkes Femininum substantivierten) Adjectiva auf ahd. *-ahti*, gewöhnlich *-ohti*, angelsächsisch *-ehte* und *-ihte*, bairisch-österreichisch *-acht, -echt* und *-ocht* zu tun, die, aus beliebigen Stoffwörtern hervorgehend, das Versehensein mit dem betreffenden Stoff ausdrücken (Grimm, Gramm. 2, 380; Kluge, Stammbildungslehre, § 218): ahd. *steinahti* »petrosus« (Tatian 71, 3; nhd. *steinicht*), *holzohti* »holzicht«, *dornohti* »dornicht«; angelsächsisch *thyrnehte* (wie eben), *horwechte* »schmutzig«, *hreódihte* »voll Ried« u. s. w. Ja, das Angelsächsische gewährt uns sogar das um der *Adelahte* willen für das Althochdeutsche aufzustellende Adjectiv **adalahti, *adalohti* »adelicht« in der Form *adelihte* und der Bedeutung »coenosus«. Dieses Adjectiv ist also von angelsächsisch *adele* »coenum, lutum, lotum«, bairisch *der adel* »Jauche, Pfütze« geleitet und bedeutet »sumpfig, schmutzig, kotig«: Deutsches Wörterbuch, 1, 177; Schmeller', 1. 34 f. (wo u. a

die adellachen, -grueben, -hüll = angelsächsisch *adelseâd* »cloaca«. Unsere **Adalahta, *Adalehte* war also ein mooriges, sumpfiges, gleichsam jauchiges Waldwasser, das sich bei Aland in die vo.. und klar strömende Schwechat ergoss.[1])

Die weiteren Beispiele von niederösterreichischen Flussnamen auf *-iza* behandle ich — immer unvorgreiflich der in Aussicht stehenden Untersuchung v. Grienbergers der ja immer wird corrigieren können was ich hier verfehlen sollte — als Denominativa, was auch die auf *-ikka* vielfach sind. Eines der ältesten ist die *Tripoliza*, die nach ihren Erwähnungen in der zwischen 971 und 977 gefälschten Urkunde König Arnolfs vom 20. November 890, dann in den Bestätigungen K. Ottos II. von 979 und Ottos III. von 984 vom Traismafelde (Tulnerfelde) nach der Donau gieng: *exinde* (von St. Pölten dem Laufe der Traisen nach, über Pottenbrunn und den nicht mehr zu locierenden Dietrichsbach) *usque Danubium in illum locum, qui tripoliza dicitur*[2]. Danach wurde ein verschollener slavischer Ort *Tripoliza* angenommen, dessen Name aus *tri* »drei« und *polje* »Feld« zusammengesetzt wäre (Kaemmel 1, 168 f. mit Anm. 1). Soviel Worte, soviel Irrtümer. Es ist ursprünglich kein Orts-, sondern Flussname; dieser ist gut deutsch und nicht slavisch; und es ist endlich keine Zusammensetzung, sondern eine Ableitung, zu deren Erkenntnis man allerdings erst mit Hilfe einer kleinen Emendation gelangt. *Tripoliza*, so wie es hier steht, trägt das Gepräge künstlicher Archaisierung, wie sie im letzten Drittel des X. Jahrhunderts, namentlich bei Bischof Pilgrim von Passau (971—991), beliebt war: ich erinnere nur an das eben dieser Zeit angehörige und gleichfalls das *i* des Suffixes durch *o* (oder *u*) ersetzende Fabrikat *Dullona, Tullona* (letzteres in einer auf 823 zurückdatierten Fälschung Pilgrims) für das grammatisch und nach dem Sprachgebrauch allein richtige *Tullina*[3]. Wir werden

[1]) Das andere Aland, bis in unsere Tage »Aland-Alleegasse« in Weikersdorf-Baden, *de Olane* 1285 (Blätter für Landeskunde 1884, S. 409), *Alach* 1314 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 2, 545, Nr. 69), ist **âlâ* oder **âlâh*, eine Bildung wie **Ascache* (*feodum Oschachen* 1305 bei Wadhofen an der Ips; Cod. dipl. austr.-fris. 3, 391) und bedeutet einen Ort, wo der Wald (*lâh*), beziehungsweise das Buschwerk (*scache*), aufgehört hat (infolge Rodens). Beide Namen bedeuten also soviel als *âsanc* oder **wosac* (oben, S. 353).

[2]) Blätter für Landeskunde 1883, S. 111 f. — Die Urkunde von 979 jetzt auch abgedruckt Monum. Germ., Diplom. 2, 393—395, Nr. 1.

[3]) Verf., Blätter für Landeskunde 1888, S. 48. — S. auch hier oben S. 160.

uns also erlauben dürfen. *Tripoliza* in **Tripiliza* zu emendieren Das *i* der Wurzel könnte lang oder kurz sein; dass es lang, also **Trîpiliza* anzusetzen sei, wird sich alsbald ergeben. Damit kommen wir auf eine Ableitung von ahd. **trîbil*, belegt *trîpil* »Treiber, agitator, auriga« (von ahd. *trîban* »treiben«) und der Flussname bedeutet die »Treiberin«, mithin genau dasselbe, was die vom ahd *mennan* aus **manjan*), *menan* mhd. *menen* »das Reit- oder Zugtier antreiben« geleitete **Manalikka* (die Mandling, Mendling) nach der schönen Erklärung v Grienbergers (a. a. O., S. 525, wo die Glosse *tribo vel meno* — vgl Schmeller[2] 1, 1614 — für beide Flussnamen belehrend ist). — Es bleibt mir kein Zweifel, dass dies **Tripiliza* der Name jener Bachader gewesen sei, die nach der alten Generalstabskarte etwas östlich von Traismauer und Stollhofen und, an dem zur Pfarre Bodensee (Ponsee, das alte *hansê*) gehörigen Dörfchen Breywitz oder Preuwitz vorbei, in den auf der erwähnten Karte als »Theiss-Rinne« bezeichneten Donauarm mündet Die Belege für diese Dörfchen sind: *Priplic* (d. i. *Prîplic*) c. 991—1023: *in loco prîblice* c. 1120; *Starfrit de bribliz, Starkfridus de Bribliz, Sterfridus de bri[b]lice* vor 1136: *gen Preybitz* XV. Jahrb.; *zu Pleyplitz auf der Tawnaw* 1527.[1]) Die Länge des *i* und die furtive Beschaffenheit des *o*, es sei nun echt oder archaisierend hineingebracht, wird durch diese Belege, deren ältester sich mit denen für Tripoliza zeitlich ganz nahe berührt, ebenso bestätigt wie das altoberdeutsche *p* für gemeinhochdeutsch *b* Aber der Consonantentausch im Anlaut — *pr-* für *tr-* — ist auffallend. Wäre **Prîbiliza* die echte Form, so begriffe sich die Dissimilierung von *pr—bl-* zu *tr - bl-* aus Gründen des Wohllautes doch müsste dann nicht nur die Erklärung aus *tripil* »Treiber« fallen, sondern vor allem ist **brîb-* kein deutsches Thema Ich neme also den Anlaut *pr-* als jüngere, aber siegreiche Assimilierung. Vielleicht lebten am Ende des X. Jahrhunderts beide Formen **trîpliza* und **prîbliza*, wie sie durch *Tripoliza* aus der Zeit von 979 und 984 und *Priblic* aus der von c 991—1023 vertreten werden, ein Weilchen nebeneinander

[1]) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 3 (1882), S 85, Nr 6, Salbuch von Klosterneuburg, Trad Nr 82 201; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 622, Nr 15, Kaltenbaeck, Banntaidingbücher 2, 114, Nr 158, § 70.

Einige andere Flussnamen auf *-iza* enthält die Grenzbeschreibung der Pfarre Steinakirchen an der Erlaf um das Jahr 1100 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 90, Mondseer Trad. Nr. 159). Ich ziehe sie umso lieber herbei, als der wegen seiner alten Namen (man denke nur an Ips, Melk, Mank, Erlaf, Pfonsau, Kolmitz) so interessante Landstrich zwischen der Ips und der Erlaf vor anderen reizt, der deutschen Colonisation des VIII. und IX. Jahrhunderts zurückgegeben zu werden, trotzdem oder gerade weil er zur Karolingerzeit *Sclavinia* hiess:

Termini, qui pertinent ad ecclesiam Steininchirchen, vadunt inter cheminatenbach (Kemmelbach) *et strebiliza* (Stroblitz in der Gemeinde Wechling und Pfarre Wieselburg an der Erlaf) *usque ad holzara* (Holzern oder Holzing nordwestlich von Wieselburg[1]) *et a holzara in flumen Erlafa, et sursum Erlafam usque in scauuam* (zur Mündung des Schaubachs in die Erlaf), *et inde tendens usque in sichen* Siehau an der Strasse von Purgstall nach Steinakirchen), *et sursum usque in locum, qui dicitur strit* (Streit am Kerschenberge) *et ab illo loco usque ad flumen, qui uocatur fursse* lies **fuhsne*, die Feichsen) *in arborem, qui dicitur nuzbou* (l. *-boum*). *et inde transcendens usque in flumen uistre* (nach M. A. Becker der Ewichsenbach). *et inde sursum tendens usque in paca* (der Poggauerbach in der Pfarre Gaming), *et inde descendens ad Erlafa. Iterum sursum tendens ad montem Othzan* (der Oetscher), *et inde usque ad terminum chernten* (die steirische Grenze), *et ab illo loco usque in ibsici* (die Ipsitz) *inde usque ad Stemmtischi* (lies **Steinintischi*, eine Flur »zum steinernen Tisch«), *et inde transcurrens per medium montis hocchogde* (der Hochkogel zwischen St. Leonhard am Walde und Neuhofen) *inde in flumen flesnici* (die Ferschnitz) *et sic in ibsam* (die Ips). *inde in predictum locum cheminatenbach*.

Die Ipsitz ist schon behandelt. — Ströblitz, eigentlich der Name des dort zur Ips gehenden Bächleins, ahd. **Strëbiliza*, ist eine Bildung von ahd. *strëbên* »sich heftig bewegen, insbesondere hüpfend oder springend«, genauer von einem Adjectivum **strëbal*, **strëbil* »agilis, velox«: also »die strebende, bewegliche, hurtige Ache«. — Die Ferschnitz, 1034 gut beglaubigt *Phezniza* (Cod. diplom. austr.-fris. 1, 76, Nr. 74, mit Anm.), habe ich in diesen »Blättern« 1892,

[1]) Nicht das andere, hier zu excentrische Holzern zwischen Kemmelbach und Pechlarn, wie M. A. Becker, Der Otscher und sein Gebiet 2, 23 bestimmte. Im übrigen folge ich seinen daselbst (2, 23 f.) gegebenen Localisierungen.

S. 356 ff. bereits erortert, ohne festes Ergebnis: mit dem Altslavischen wollte es eben nicht gehen: auch kannte ich damals keinen weiteren Beleg. *Phezniza* 1034 und *flesnizi* c. 1100 sind ziemlich verzweifelte Formen, jede bietet mehrfachen Anstoss; eine bessere, gleichalterige, die zwischen ihnen vermittelte und sichere Erschliessung des Archetypus erlaubte, giebt es nicht. *Phezniza* wird zunächst **Pherzniza* ausdrücken sollen, *flesnici* ebenso zunächst **fresnici* mit Metathese für **fersnici*; den sonderbaren Anlaut *ph* (= *pf*) und das z im ersteren Belege weiss ich nicht zu erklären. Dagegen bieten die von 1345–1597 laufenden Belege für den Markt Ferschnitz ausnamslos *Versnitz* (Topographie von Niederösterreich 3, 93ª—95ᵇ) und bestätigen darin die Auffassung des Beleges von c. 1100 für den Fluss, *flesnici* als **fersnici*. Halten wir dazu einen westfälischen Ort (Fluss) *Fersne* von 1047 (Oesterley, S. 179ᵇ), so scheint das Grundwort im ahd. *fersna* (Tatian 156, 5), *fersana*, »Ferse«, zu suchen und **fërsniza* als Grundform des Flussnamens aufzustellen: denn nach den Belegen für den Ort ist das *sch* in *Ferschnitz* jünger als 1600, anderseits ist *ferschn* neubairische Dialectform für *ferse* (Schmeller² 1, 757). Die Bedeutung wäre »Fersenfluss«, d. i. flüchtige, flinke Ache, ausgehend von den Vorstellungen des auf den Fersen oder Beinen Seins, des Fersengeldgebens oder Fliehens (schon mhd.: Lexer 3, 225; Deutsches Wörterbuch 3, 1543—1547); *versengelt* ist Flurname in J. Grimms Weistümern 5, 633, und Topographie von Niederösterreich 3, 95ᵇ f. Dürfte man nach Analogie von lat. *pernix* »flink, behende«, das zu *perna* (aus **persna*, urverwandt dem germanischen *fërsna*) gehört, ein germanisches Adjectiv gleicher Bedeutung aufstellen, so würde für die westfälische *Fersne*, niederösterreichische **Fersniza* die Erklärung noch einfacher. Gestützt wird sie übrigens durch die im nördlichsten Winkel der östlichen Steiermark, jenseits des »Wechsels« entspringende und nach Ungarn verlaufende Pinka mit dem Orte Pinkafeld, *Peinic aha* 860 ff. (Urkundenbuch von Steiermark 1, 767ª etc.), von einem ahd. Adjectiv **beinic* »mit Beinen versehen, Füsse habend« (nhd. *beinig* nur in Zusammensetzungen: Deutsches Wörterbuch, 1, 1387); also wieder »die laufende, flinke Ache«. — Das *flumen uistre* stellte ich schon in diesen »Blättern« 1891, S. 12 als einfache Bildung dem Flussnamen Feistritz (ebenda, S. 4—12) voran; in ganz anderem Sinne möchte ich das jetzt. Wie *uistre* genau zu lesen sei, ob **vistre*, wie ich damals annam, oder **uuistre* = **wistre*, wie v. Grienberger

im Hinblick auf die weiter unten zu besprechende Weistrach vorschlägt, oder endlich **vuistre* = **viustre*, wie ich jetzt vorziehe, ist nicht sicher; nur der Name des Ewichsenbaches wird darin stecken liegen. Topographisch wird es ja wol dieser Bach sein; aber dessen moderner Name scheint mir vom Dorfe Ewichsen (im Ewichsengraben genommen, und hinter diesem liegt etwa ein Locativ **ewistun*, *ewistun* »ad ovilia, ad caulas«, von ahd. *awist* »Schafstall«; vgl. Asten bei Linz, *Austen* 1240, *Eusten* 1307 = **auuistet* »**euuistetin*, »zu den Schafstätten oder -Hürden«. Jenes **viustre* (wenn meine Auffassung besteht enthielte in der That das Simplex zu **fûstriza*, *fiustriza* (Feistritz), belegt *uostriza* c. 1065—75, d. i. *uustriza* = *vûstriza*; *fûstriza* 1146; *wuistriza* c. 1065—77, *fuistriza* 106[illegible] Blätter für Landeskunde, 1891, S. 5 f. Den im Donau- und Alpenösterreich so häufigen Flussnamen Feistritz von altslavisch *Bystrica* zu lösen, scheint oder ist gewagt; indessen ist vielleicht für das Donautal, wo sich altslavische Namengebung bei genauer Prüfung auf ein Minimum reduciert, das Wagnis zu versuchen. Ein althochdeutsches Adjectiv **fiustri* (**fûstri*) wäre die genaue oberdeutsche Entsprechung zu ags. *thystre* (*thiostre*), altsächs. *thiustri*, niederdeutsch (woraus nhd.) *düster*, »dunkel«; der Wechsel von germ. *th* (hochd. *d*) zu *f*, den wir aus ahd. *dinstar* und *finstar* (gleicher Bedeutung) kennen, würde darin wiederholt. Sieh Kluge, Stammbildungslehre § 216, und Etymologisches Wörterbuch[6] unter *düster*, *finster*, beziehungsweise *Fackel* und *Feile*.[1]) Danach wäre **fiustra*, *fiustriza* wieder »Dunkelache«; einen oberösterreichischen *vinsterpach* von 1334 habe ich in diesen »Blättern« 1893, S. 59, nachgewiesen, steierische Finsterbäche verzeichnet Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 182[a] f. Es sind Namen für Waldbäche.

Die übrigen Bachnamen der Grenzbeschreibung sind kürzer abzuthun. *Scauua* »die schauende, lichte« (lies **scawa* oder **scauwa*, mit dem als starkes Femininum substantivierten Adjectiv, das in seiner eigentlichen Geltung in *Scouwenberc* (Schaumberg in Oberösterreich) vorliegt: gotisch **skaws* (in *usskaws* »sobrius, nüchtern«, ahd. **scau* (flectiert **scawêr* m., **scawiu* f. **scawaz* n.) oder **scouw* (flectiert **scouwêr* etc.), dazu got. *skawjan*, »schauen«, alts ahd. *scouwôn*, *scauwôn*, *scouwen*, mhd. *schouwen*. Zur örtlichen Verwendung

[1]) Auch diese Erklärung der Feistritzbäche ist im Einvernehmen mit v. Grienberger erzielt. Doch nehme ich die etwa nötige Verantwortung für sie gerne auf mich allein.

des Adjectivs sieh Edw. Schröder, Zeitschrift für deutsches Alterthum 35. 239 — **Fâhsne* (so herzustellen aus dem überlieferten verderbten *fursse*), die Feichsen. 1307 *Feuchsen* (Urkundenbuch des Wiener Schottenstiftes, S. 126. Nr 107), ahd. **fâh-sna, *fâh isna*, ist mit dem Suffix *-sna* gebildet, wie die Flussnamen Andiesen und Gölsen (Verf., Blätter für Landeskunde 1888, S. 233—238). Als Grundlage des Flussnamens **fâhsna* vermutet v. Grienberger ahd. *fâhti, fâht* »feucht«, wonach die Feichsen »die befeuchtende, irrigans« wäre. Auch ahd. *fuhtâ* (aus **fuhtjôn*, daher österreichisch *die feuchten*: Kluge, Etym. Wörterbuch, S. 112*) »Fichte« böte Anhalt; vgl. den *rivum fuchtebah nominatum* im Aufgau 940 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 2, 57. Nr 41), und die steirischen Flüsse *Fuhta, Fûhte* (Urkundenbuch von Steiermark 1, 828*). Der Ausfall des ableitenden *t* von *fâhti* und *fuhta* vor dem *-sna* hätte keine Schwierigkeit, mutmassliche Grundform **fâht-sna* oder **fuht-sna*. — *Paca*, der Poggauerbach mit Rotte Pockau in der Gemeinde Gaming, scheint mir **pâga, *bâga*, »die mit Geschrei Streitende, die Schreierin«, nach v. Grienbergers treffender Erklärung der fränkischen Pegnitz, *Pâginza* (a. a. O., S. 527). Das Zeitwort *bâgan, pâgan*, altoberdeutsch auch *pâkan*, war in Niederösterreich besonders im *bâgstein* »Zankstein«, den streitsüchtige Weiber zur Strafe tragen mussten, lebendig; die Erklärung des Poggauerbaches als **pâga* wird gestützt durch Dialectformen *pockstain, pogkstain* (Österreichische Weistümer 7, 680. 953). — Wäre der nördlicher gelegene *locus qui dicitur strit* ein Wiederklang der *Pîca*, und etwa die Sichau (**Sîchauua*) am Schaubach (*ad Srauuam*) zu diesem? Nämlich es bedeutete dann »Schau-Au«, enthielte ein Thema **sihi-* statt *seha*, wie in den alten Personennamen *gibi-* neben *geba-* steht. Oder gehört die Sichau zu *sech* (Karst. Pflugmesser), *sichel*?

Auf den *montem Othzau*, den Ötscher, habe ich mich schon in diesen »Blättern« 1890, S. 238 f. eingelassen, streifte auch schon auf Haaresbreite an seiner Deutschheit vorbei, liess sie aber zuletzt um der slavischen Grille willen dahin. Allerdings, der Versuch der Aufstellung eines ahd. Manusnamens **Ôtizan* = **Otizman* (wie *Liubizan* — **Liubizman*) in der Function eines Bergnamens (gleichwie Watzmann oder Anninger: Verf., Blätter für Landeskunde 1884, S. 406 und 1886, S. 196) musste die deutsche Erklärung zum Falle bringen: denn neben den nachweisbaren Koseformen von Personen-

namen mit *ôt*, »Schatz, Heil«, zumal ahd. *Ôzo* und *Ôzi* (d. s. **Ôt-so* und **Ôt-si*), mhd *Œze* und *Œtze*, hat **Otizo* nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Um die Deutschheit des Otschers zu erweisen, muss man einen ganz anderen Weg einschlagen, zu welchem Ende eine kurze Zusammenstellung der entscheidenden unter den zum Teil bereits 1890 gegebenen Belegen nötig wird: *Othzan* c. 1100, *Hotschan* (mit phonetisch geltungslosem *h*, also = **Otschan*) 1257, *Œtschan*, die gemeine Form des XIII. Jahrhunderts, 1266—1296: *Osen* und *Œsan* in den beiden österreichischen Rationarien aus demselben Jahrhundert.[1])

Diese beiden letzten Belege in zwei officiellen Actenstücken sind die wichtigsten. *Osen* (wenn Chmels Lesung genau ist, man kann keckhch vermuten **Ôsan* und *Œsan* sind aber nicht, wie ich 1890 meinte, aus (**Ôtsan* und) **Œtsan* versehen, sondern zu nemen und zu behalten so, wie sie dastehen. Denn wir haben ja im Althochdeutschen *ôsâri* neben *ôdsâri* »depopulator, Verwüster«, *ôsjan*, *ôsan* »vastare, zur Wüste machen«, *ôsi* neben *ôdsî* »vastitas« (öde leere Weite, Wüstenei, Verwüstung[2]). Steht nun *Ôsen* (= *Ôsan* und *Œsan* c. 1275 als besser bewahrte Formen älterer Zeit gegenüber dem gleichzeitigen bereits verzischten *Ôtschan* und *Œtschan* neben *Othzan* c. 1100; so ist letzteres, da die betreffende Mondseer Tradition nicht in gleichzeitiger, sondern späterer Aufzeichnung vorliegt und von Verderbnissen nicht frei ist (*fursse*, *nuzbou*, *stemmtischi*), in älteres **Ôdsan* oder **Ôtsan* (mit dem *t* des ahd. *-ôti* in *einôti* »Einöde« und im Bergnamen *Ôtic* bei Klosterneuburg, geschrieben mit *th*, wie dort, *Othik*[3]), umzuschreiben. Dieses **ôdsan* oder **ôtsan* (beziehungsweise *ôsan*), voller **ôdisan* beruht, worauf mich v. Grienberger hinlenkt, auf einem vorauszusetzenden Intensiv-

[1]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert 1, 451; Blätter für Landeskunde 1886, 296 u. s. w.; Helbling VII, 1087, Notizenblatt 5 (1855), 378; Rauch, Rer. austriac. script., 2, 28. — Über die Zeit der Abfassung der beiden Rationarien sich Erben, Mitteilungen des Instituts 16 (1895), S. 112.

[2]) Schade, Altdeutsches Wörterbuch[2], S. 664a (nach Graff, Ahd. Sprachschatz 1, 151), Lexer 2, 174 f., Deutsches Wörterbuch 7, 1367, Schmeller[2] 1, 164. — So führt auch ein ganz anderer Otscherberg im Gebiete der Piesting auf altes *Ôsenberc* c. 1155 (»mons Osonis?a) zurück. Hernstein in Niederösterreich 3. II, 40. 477.

[3]) Verf., Geschichte der Stadt Wien 1, 220, Anm. 1. — v. Grienberger Mitteilungen des Institutes 1898, S. 532.

zeitworte ahd. **ôdisôn*, mhd. **œdesen* »öde sein, öde liegen«; dazu das parallele Adjectivum **œse* aus ahd. **ôsi, *ôdsi* »öde«; vielleicht gab es auch ein mhd. Zeitwort **œsen* »öde sein« Das bei männlichen Personennamen productive Suffix *-an* (vgl. Kluge, Stammbildungslehre, § 20) ist nicht ganz gesicherter Herkunft und Geschichte, unzweifelhaft aber noch in dem weiter unten zu besprechenden **Gritsan*. Die Bedeutung, die dies *-an* der betreffenden Namenbildung verleiht, scheint die des einfachen Adjectivs oder Nomens nur wenig oder gar nicht zu alterieren: **Ôdisan, Œsan* wird also nicht viel mehr aussagen als das zugrunde liegende Adjectiv **ôdsi, *ôsi*, nämlich »der öde« (oder etwa vom Intensivzeitworte her, »der ganz und gar öde«).

Diese Benennung des kahlen Berggipfels war in der Einsamkeit der Alpen im früheren Mittelalter begründet. Bereits eine Schenkungsurkunde König Arnolfs vom 4. September 898 über Güter in Kärnten (Urkundenbuch von Steiermark 1, 15, Nr. 12) bedient sich des Ausdruckes *ad desertas alpes* Und in der vom Bischofe Piligrim von Passau beeinflussten angeblichen Wiederherstellungsurkunde König Ottos III. von c 985 für Passau nach der ungarischen Verwüstung[1]) wird der Sprengel des Bistums von der Donau bei St Michael in der Wachau, Kleedorf und Rossatz nach Süden erstreckt *sursum per latum in australem plagam ad deserta montana* (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 2, Nr. 4,: im Bereiche dieser »öden Gebirge« lag der Ötscher. Ohne dass also dabei gerade an ihn gedacht zu sein brauchte, wird sich doch sein, des ragenden und weithin sichtbaren (vgl. die Stelle im VII. Helblingbüchlein), Name von der Öde des Gebirges im Süden der Donau herschreiben

Anders zu fassen ist der Name des Berges »Otter« bei Gloggnitz, den ich in diesen »Blättern« 1896, S. 18 f. noch nicht verstand. *Oder* heisst er c. 1155 und 1314, ja selbst noch 1540 (Österreichische Weistümer 7, 317). Altmittelhochdeutsch dargestellt wäre es **Ôdâre*, schriftgemäss = mittelhochdeutsch **Œdœre, *Œder*. Es fragt sich um die Präcisierung der an sich zweifellosen Zugehörig-

[1]) Oben, S. 150. K. Uhlirz macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dass diese angebliche Urkunde von c 985 in Wahrheit ein Weistum über den Besitz und die Rechte des Bistums Passau in der Ostmark sei, erhalten in einer Niederschrift des XII Jahrhunderts

keit zu *ôdi*, mhd. *œde*; die Verhärtung des *d* zu *t* (Blätter für Landeskunde 1896, S. 18 f. besprochen) sahen wir beim Ötscher viel früher auftreten. Ursprünglich sah ich in *Oder* = **Ôdâre* das von den Schriftquellen versagte Verbalnomen zu *œden* »öde machen verheeren« (Lexer 2, 142; 3. Nachtr. 331). Ein Berg könnte »Oder« d. i. Verwüster, Verheerer heissen, insoferne vom rauhen Felsgebirge Unwetter und Steinfälle herkommen, welche die Reutungen und den Anbau der Menschen vernichten oder mit Vernichtung bedrohen; und angesichts des in der Nähe des Otters um 1130 genannten *antisken weges* mit der gleichzeitigen Glosse *gigantea via*, an dessen Stelle später das Dorf Enzenreith (*Enntzenreut* XVI. Jahrhundert) entstand, »novale gigantum s. gigantibus ereptum« (Verf. Blätter für Landeskunde 1896, S. 7 Anm.) liesse sich der Bergname *Ôder* dann riesisch fassen: nach Jac. Grimm, Deutsche Mythologie³, S. 499 f. über den Hass der auf Felsbergen hausenden Riesen gegen die Ansiedelungen der Menschen. v. Grienberger glaubt aber, unter Bezug auf den Familiennamen *Eder* d. i. *Œder*, »der von einer Öde (oden Hofstatt, Einschicht o. dgl.) her ist«, mit der Anname der Übertragung eines persönlichen Beinamens auf den Berg das Auslangen finden zu können.

Die Umgegend des Ötschers oder die alte *Sclavinia* bietet uns noch einen nach der gewöhnlichen Ansicht slavischen Flussnamen auf *-iza*, nämlich die Jessnitz, einen Zufluss der Erlaf von Osten. Auch dieser Flussname ist norddeutsch: *Ghesenitze* in Mecklenburg (Osterley, S. 315ᵃ). Unsern niederösterreichischen Bach belegt der Codex diplomaticus austriaco-frisingensis 2, 422ᵇ zwischen 1270 und 1339 (im betreffenden Dorfe) als *Yehenicz* (l. *Yesenicz*), *Giesenich* (mit Tausch des Suffixes wie in einmaligem *Feuchstirch* = *Feuchstrich* für *Feustritz*; Blätter für Landeskunde 1891, S. 7), *Gesentz*, *Yesentz*, *Jesnitz* u. s. w.; dann das Urkundenbuch von Seitenstetten S. 404ᵃ als *Jesnitz* 1315–1370. Man betrachtet diesen Namen als Ableitung von altslav. *jasenŭ* »Esche«, also *jasenica* »Eschenbach« (Miklosich, Die slav. Ortsnamen aus Appellativen, Nr. 180; Kaemmel 1, 165). Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass ein aus **jasenica* angedeutschtes **jasiniza*, mit Umlaut **jesiniza* neu **Jössnitz* ergeben hätte (vgl. so *Gossling*, *Gösting*, *Mölk*, *Mödling* aus **gastinikka*, **madalikka*); der Stamm hat also *e*, nicht *e*. Wirklich findet sich die Jessnitz in einem Michelbeurer Urbar einmal geschrieben *Jæzniche im achlaut* (Filz, Geschichte von Michelbeuern 2, 712) und

ebenso ein obersteirischer *amnis Jæniz* (bei Mürzhofen 1234: Urkundenbuch von Steiermark 2, 306, Nr. 214), mit dem Umlautvocal *æ* = *ä* = *e*. Die Schreibung befremdet aber auch durch ihr *j* für *s*: vielleicht ist also die Wiedergabe des Flussnamens in beiden Fällen nicht genau. Keinesfalls braucht uns die einmalige Darstellung der Jessnitz als *Jæzniche* und der steirische *amnis Jæniz* in der Auffassung des niederösterreichischen Flusses als ahd. **jesiniza* (mhd. **jesinz*, v. Grienberger) »die Gährende, Schäumende oder Sprudelnde«, zu stören: ahd. *jësan* »gähren, schäumen«, mhd. *jësen*, wozu *jëst*, Var *gëst* »Gischt, Schaum«, *jësten*, Var. *gisten* »schäumen«, ahd. *gâhren*, *gischt*. (Die Schreibungen *Jæzniche* und *Jæniz* erlauben von ihrem *æ* her die Ableitung aus dem Praeteritum von *jësen*, nämlich *jas*). Diese Erklärung empfiehlt sich schon wegen des Wechsels *j*—*g* im Anlaute des Flussnamens (*Gesentz*, überschüssig *Giesenich*).

Deutsch sind endlich in der sogenannten *Sclavinia* des IX. Jahrhunderts noch:

a) Scheibbs, alt *Scîbes* (in einen *Otto de Scîbes*, Var. *Schîbis* um 1160, siehe das steirische und oberösterreichische Urkundenbuch); ein genetivischer Name wie die tirolischen Kiens, Schaubs, alt *Chienes*, *Scoubes* von den als Mannsnamen verwendeten *chien* »taeda, Kien« und *scoup* »manipulus frumenti, Schaub«. Das aus *Scîbes* zu folgernde althochdeutsche Masculinum **scîp*, Gen *scîbes*, ist mhd. als *schîp* »Schub, Wurf, fortbewegende Kraft« nachgewiesen (Lexer 2, 753): es ist gleichfalls hier als Personenname gebraucht. Diese Hinweise verdanke ich teilweise v. Grienberger; vgl. ihn im Anzeiger für deutsches Altertum 21, 15 f.

b) Gaming, Grundform **gam(a)nikka* (anderswo Gemnitz aus **gam(a)niza* (**gamînz*, v. Grienberger; Urkundenbuch von Steiermark 2, 655[b]), in den Urkunden *Gamnich*, *Gämnich* 1262. 1264 (Kaemmel 1, 165, Anm. 8), *Gemnik* 1274 (Cod. dipt. austr.-fris. 1, 326, Nr. 303); eigentlich der Name des aus der Gamingrotte kommenden Nebenbaches der Erlaf und gewiss nicht abzuleiten aus altslav. *jama* »Grube« (Kaemmel a. a. O.), sondern aus ahd *gaman*, mhd. *gamen* m. n. »Spiel, Spass, Lust«, somit »die Muntere, die Spielerin«, gleich der durch Umdeutung erzielten *Scirnikka* (S. 349), der *Gumpelache* (S. 350) und der im Falkensteiner Codex c. 1170 ähnlich aus der ahd. **Biostnikka* zur **Bisinikka* (von ahd. *bisôn* »lascivire« umgedeuteten Piesting; *Pisenîche*, *Pisinich*: Hernstein in Niederösterreich 3, II, 485, 489).

c) Lunz. 1203 *Liunze in montanis*, ursprünglich der zur Ips gehende Abfluss des Lunzersees, ist mit dem Namen der Wiener Lainz identisch (Verf. Geschichte der Stadt Wien 1, 214); nach v. Grienbergers überzeugender Darlegung ist die gemeinsame althochdeutsche Grundform **Luominza* »die ermattende, kraftlose«, von dem ahd. Adjectiv *luomi*, mhd. *lüeme* »matt, kraftlos«. — In derselben Gegend wird um 1320 ein Fluss *Veldluncz* genannt (Notizenblatt 1853, S. 164, 165; vgl. oben, S 351).

d) Gresten, *Grosten* 1260, *turn, gegent datz Grösten* 1295 (Des Minnesangs Frühling[4], S. 225; Urkundenbuch von Seitenstetten, S. 119, Nr. 102): eigentlich (nach den jüngeren Belegen) **dâ ze den grosten*, differenziert aus *grozzen* oder umgestellt aus *grotzen* »zu den Fichten- oder Tannensprossen« (Schmeller[2] 1, 1008 f., 1013, 1018 f.; Lexer 1, 1075 *daz graz*, 1076 *der grazze*, 1096 *der grozze*). Kaemmels Herleitung (1, 165 von altslavisch *hrastŭ* »Gestrüpp« ist hier so unmöglich wie beim Flussnamen Garsten (*Garstina*).

e) Gössling, südlich von Lunz an der jungen Ips, eines Namens mit Gösting bei Graz: dieses *Gestnic* 1042, *Kestinic*, *Gestnich* 1138, *Gestenich* 1159, *Gestinich* 1181 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 835[a]; Cod. dipl. austr.-fris. 2, 410[b]): jenes *Gestnich* seit 1310 (Urkundenbuch von Seitenstetten, S. 369[b]; Cod. dipl. wie oben). Beides sind Flussnamen: dort der zur Mur gehende Göstinger Bach, hier der vom Hochkar herab der Ips zufliessende Gosslingbach. Die Grundform ist beidemal **gastinikka*, umgelautet *gestinikka*. v. Grienberger leitet auch diesen Flussnamen von *jesan* »gähren«, und zwar vom Substantivum *gäscht*, *jäscht* — mhd. **jest* neben *jest* »spuma«) mit dem Ablaute des Präteritums, s. oben S. 369 und Deutsches Wörterbuch 4, I, 1432, 1472. Gössling, Gösting wären sohin »die Schäumende oder Sprudelnde« gleich der Jessnitz.

f) Die Zaucha (an Ort und Stelle »die Zauch«), ein Nebenbach der Ips aus dem Süden über Neuhofen (*Niuuanhova* 996: Meiller, Regesten der Babenberger, S. 2, Nr. 2): *usque in rivum, qui dicitur Zûcha* 979 (Monum. Germ. Diplom. 2, 232, Nr. 204): *usque in fluvium Zuchaha* 1034 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 76, Nr. 74). Es ist eine fable convenue, dass dieser auch in Ober- und Innerösterreich verbreitete Flussname (Kaemmel 1, 161 Anm. 1, Nr. 4: *a fluvio Zûchen* bei Marenberg 1201, *in torrente, qui vulgo Zuch dicitur*, bei Gleinitz c. 1233: Urkundenbuch von Steiermark 2, 734[a]: *in der Zauch ain häb* 1311: Urkundenbuch von St. Paul in

Lavant, S. 192. Nr. 161) auf altslavisch *suhŭ* »trocken, dürr« beruhe, also einen zeitweise versiegenden Sommerbach bedeute: Schmeller² 2, 1076 (nach dem Slovenen Jarnik); Kaemmel 1, 164 mit Anm. 2. Dagegen spricht jedoch die Länge des Wurzelvocals in *Zâcha* (so mit Circumflex im Belege von 979). *Zauch*. Nämlich slavisch *Suchedol* »Dürrental« behält bei der Andeutschung sein kurzes *u* (vgl. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, S. 470*): *Zuckthal* bei Leoben, als *Zuchedol* seit 1158 zu verfolgen (Urkundenbuch von Steiermark 1, 938*); *Suchenthal* an der Nordwestgrenze zwischen Böhmen und Niederösterreich bei Gmünd Für die Erklärung des ahd. Flussnamens *Zâcha* versuchte ich es anfänglich mit bairisch *die zauch* »Hündin«, ohne annembares Ergebnis. v Grienberger bemerkt mir: »Man denkt an ein Adjectiv **zâch* oder ein starkes Femininum. Irgendwie zu *ziohan* »ziehen« gehörig. Vielleicht — aber sehr mit Reserve — die tückische.« Von mhd. *zogen* »eilen«, *zahen* »treiben«, *ziehen* selbst als »treiben« könnte man auf den Sinn »die Eilende« oder »die Treiberin« (oben S. 361) kommen. Oder genügte »die Dahinziehende?« »die sich Erstreckende?« (gleich der Weiten, unten, S. 393 f).

g) Oppomtz, als Flussname nicht belegbar, bloss als der im Gebirge zwischen Gross-Hollenstein und Waidhofen, am Einflusse des »Opponitzer Bachs« in die Ips gelegene Ort, bietet Schwierigkeit durch seine auseinandergehenden, mehrfach wol (namentlich von Chmel) nicht richtig gelesenen Formen: *Opocnič* 1267. *Oppotnitz* 1336 (Codex diplom austr.-fris. 2, 444*); dazwischen in einem Passauer Zehentregister von c. 1320 (ed. Chmel) *Opolcanitz*, *Opolenicz* und *im* (? lies wol *in der*) *Optancz* (Notizenblatt der kaiserlichen Akademie 3 [1853], S. 147 148 165; *Opponitz* 1345, Var *Oppice* wol durch Übersehen einer Ligatur; Wissgrill, Schauplatz des österreichischen Adels 2. 59; Friess, Die Herren von Kuenring, Regest Nr 767; M. A Becker, Der Otscher und sein Gebiet 2, 105). Soviel ist klar, dass Miklosichs nach dem *Opocnič* von 1267 gewagte altslavische Construction **opolnica* »Steinbach« Slavische Ortsnamen aus Appellativen. Nr 396 ganz und gar hinfällig ist.

Bevor ich meine eigene Auffassung darlege, gebe ich die v. Grienbergers. Er schreibt mir: »Die Formen *Opocnič*, *Oppotnitz*, *Optancz* können aus **Opolnič*, **Oppolnitz*, **Oplancz* verlesen sein. Ebenso *Opolcanitz* etwa aus **Opollanitz*. Beachtenswert ist *Opolenicz*, woraus sich also deutlich **Opolenz* ergiebt. Nun trenne man **Oppo-*

lenz in *op* oder *ob*) *Polenz:* entweder die »obere Polenz« oder besser Flur- oder Gutsname »ob der Polenz«. *Polenz* erklärt sich leicht aus mhd. *boln* »rollen. werfen. schleudern«. Die **Polenz* also ein steinwälzender Gebirgsbach o. ä.«

Da es, wie ich später einmal (in der am Schlusse vorliegenden Aufsatzes angekündigten Fortsetzung) zu zeigen hoffe. in Niederösterreich mehrere aus jenem mhd. *boln* erzeugte Flussnamen giebt (das Wälzen oder Rollen könnte man auch von den Wellen verstehen): so stehe ich der Erklärung. die v. Grienberger für die Opponitz giebt, an sich sympathisch gegenüber. Doch für die richtige halte ich sie nicht. ich komme auf eine andere Grundform.

Häufig ist Verlesung von *t* in *c*. Zum Beispiele: *Lancwarc aucilla* für *Lantwarc* 1074 (Meiller, Regesten der Babenberger. S. 9, Nr. 12): *Wincheringin* für *Wintheringin* 953 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2. 59, Nr. 43 und im Register 2, 757* Ich bereinige daher *Opocnic* 1267 in **Opotnic* und taste die dies bestätigenden *Optancz* c 1320. *Oppotniz* 1336 nicht an Da mir *Opolcaniz* als Verlesung aus angeblichem **Opollaniz* ganz unwahrscheinlich ist. so stelle ich es ebenso in **Opoltaniz* her *Opolenicz* kann vielleicht, unter Ausfall des *t* nach dem *l*. so behalten werden wie es dasteht; oder es ist in **Opoltnicz* zu emendieren Wie dem auch sei, das *t* ist dem Namen so wenig zu entziehen als das voraufkommende *l*: die Grundform scheint mir beide besitzen zu müssen und *Opolcaniz* — **Opoltaniz* ihr zunächst zu kommen. In dem *p* ist jedesfalls eine Vereinfachung aus vorgehender Angleichung. welch letztere als *pp* in *Oppotniz* 1336 und modernem *Opponitz* noch erhalten ist. Entweder haben wir es also wirklich, wie v Grienberger vermutet, mit der präfigierten Präposition *ob* zu thun oder, insoferne **Opoltaniz, Oppotniz* zu den Mannsnamen *Oppolt Ôtbalt* gemahnt, mit *ôt* »Besitz, Reichtum«. Ohne dass dieser Mannsname selbst darin läge, soll er uns doch weiterhelfen.

Ich knüpfe an den in Niederösterreich, Oberösterreich und Obersteiermark verbreiteten Flussnamen »Palt. Palten« an, ahd. *Palta* seit dem XI. Jahrhundert; die spätmittelhochdeutsche schwache Declination *an der Palten* etc.) ist gewiss unursprünglich, da der Flussname von Hause aus nur stark gehen kann Die Belege für die Paltenflüsse stellte ich in diesen »Blättern« 1892, S. 340 f. zusammen; die richtige Erklärung ihres Namens folgt erst hier. Ahd.

Palta beruht auf einem Adj. **balt*, *palt*, das zu *bald*, got. *balths* »kühn« ebenso im Verhältnisse des grammatischen Wechsels steht wie der ahd. Name des Gottes Baldr, nämlich *Paltar*; die Bedeutung dieses **balt* erschliesst sich aus litauisch *báltas* »weiss«, d. i. »licht, glänzend« (Zeitschrift für deutsches Altertum 35, 240—242; 37, 373 Anm.). Wie also *Paltar* »der leuchtende, Licht verbreitende« ist, so bedeutet der Flussname *Palta* »die lichte, glänzende«. Ward ferner aus dem Adjectiv *luomi* der Flussname **Luominza* gebildet, so wird aus ahd. **palt* neben dem einfachen *Palta* ein Flussname **Paltinza* (gleicher Bedeutung) möglich. Dieser konnte (wie **Opoltaniz*, *Oppotniz* neben *Opolt* und *Oppolt* aus **Ôtbalt* nahelegt, mit *ôt* »opes« Zusammensetzung eingehen wie im Namen des fränkischen Bachtales *Ôtital* (*in Ôtitales houbit* 763: Müllenhoff-Scherer, Denkmäler[3] LXIII, 15), oder es ist die Präposition *ob* vorgeheftet nach v. Grienbergers Vermutung. Die Grundform des Bachnamens wäre demnach **Otpaltinza* oder **Paltinza*, die der Flur in letzterem Falle **ob Paltinz*.

h) Damit ist die *Sclavinia* nunmehr frei von altslavischen Namen. Denn Gleiss an der unteren Ips ist zwar als slavische Siedelung geschichtlich beglaubigt, aber sein Name ist deutsch: *in loco, ubi Gluzo Sclauus habitare et diruere coepit . . . ; in praedicto loco, quam uulgari nuncupant Gluzengisazi* 993 (Monumenta Boica 28ª, 253 f., Nr 167). Nach dem Slaven *Glûzo* der dort sich niederzulassen und zu reuten begann, nannten die bairischen Umwohner den Ort ahd. *Glûzin gisâzi* »der Wohnsitz des *Glûzo*«.

Auch die Säuberung der Umgegend des Semmerings von slavischem Plunder, bereits 1896 von mir mit dem Adlitzgraben begonnen, 1898 von Th. v. Grienberger mit der Gloggnitz, und im Verlaufe des vorliegenden Aufsatzes bei Besprechung des Otschers mit dem Otter fortgesetzt, möchte ich hier zu Ende bringen. Wie den Namen des Otters, nam ich in diesen »Blättern« 1886, S. 158 Anm. und 1896, S. 7 Anm. auch den seines Nachbarn, des Berges Raach für slavisch, und sogar für eine Spur altslavischer Mythologie in Niederösterreich. Die folgende Darlegung wird beweisen, dass ich von solchen Hirngespinsten gründlich zurückgekommen bin. Der Berg heisst 1134 *ad cacumen montis, qui dicitur minor Raie*, das Bergdorf Raach auf seiner Höhe um 1140 *in loco, qui dicitur Raie* (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 644, Trad. Formbac. Nr. 58; 649, Nr. 72); *in Reche et retro Oder* 1314 (Archiv für

Kunde österreichischer Geschichtsquellen 2. 548, Nr. 85). Genannte vom Orte um 1170 *de Ræie* und *de rage* (Urkundenbuch 1. 682 f., Nr. 189). Bis in die Neuzeit gieng der Berg weiblich: *auf die Räch enthalb Wartenstain* 1564, *der paur auf der Räch*, XVII. Jahrhundert (Österr. Weistümer 7. 216. 315). Was kann es also anders sein als das ahd. Femininum *reia* »caprea, Rehgeiss, Ricke« ags. *ræge*, das mit ahd *rêh* (germanisch **raihaz* und *rêho* »capreolus, Reh« aus dem urgermanischen Stamme *raiha-* fliesst (Kluge, Stammbildungslehre, § 38 und Etymologisches Wörterbuch[6], S. 313[a] f.)? Zum Behufe der Überzeugung erinnere man sich zunächst des auf der anderen (nördlichen) Seite des Tales der Schwarza, der Raach schräge gegenüber in den Gebirgsstock des Gahns hineinziehenden, mit dem Namen des Rehmännchens gebildeten Rehwangs oder Rehgrabens (*predium*, '*quod rechwange* [Locativ] *dicitur*, c. 1134 in der vorerwähnten Formbacher Tradition Nr. 58, dann in Nr. 50; *Heinricus de rechwange* c. 1190 in Nr. 253, Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 706), dem wieder weiter aufwärts der Hirschwang (*de hirzwange* c. 1190—1200, a. a. O. 1, 706, Nr. 254; 708 f., Nr. 260) antwortet: Verf. in diesen »Blättern« 1886, S. 94. Der Gahns selbst ist ein »Gänserich«, ahd *ganazzo*, mhd. *ganze* (Nebenform *genz*: Lexer 1, 387: entstellt oder verlesen *mons Geuriz* (l. **Gennz*) c. 1275 im Rationarium Austriacum (Notizenblatt 1855, S. 401); *der perg genant der Gänntz* 1564 (Österreichische Weistümer 7, 215), *ainen freien perg am Gentz* XVI. Jahrhundert 7, 301. Der andere Vorberg des Schneeberges, drinnen im Buchbergerthale ist ein Hengst (Belege in den S. 356 angezogenen Urbaren von Stüchsenstein); »ein westlicherer *mons, qui vulgariter hengist« dicitur* (der Hengstberg bei Ips?) erscheint 1147 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 237, Nr. 158). Einen weiblichen Tiernamen trägt auch der badische Berg Belchen, nach ahd. *belihha*, das Bläss- oder Wasserhuhn (mit weissem Fleck, Anzeiger für deutsches Altertum 12, 352; Zeitschrift für deutsches Altertum 35, 235). — So glaube ich auch nicht mehr, wie noch in diesen »Blättern« 1891, S. 14, an die Undeutschheit des Weissjackelberges nördlich von Gloggnitz (bei Pottschach Altslavisch *vysokŭ* »hoch« darin finden konnte nur die unrichtige Auffassung des *zz* im ältesten Belege als *ʒʒ*, womit zugleich die des Namens als Simplex gegeben war, das *zz* ist *ʒ-z*, verteilt sich auf zwei Silben und es liegt ein Compositum vor. Die Belege sind: *wizzokel* c. 1190 (Urkundenbuch

des Landes ob der Enns 1. 706. Nr. 253); am *Weissen Jockhl*, Var. *Zockhl*, XVI. Jahrhundert (Österreichische Weistümer 7, 288); *Weisogglchl* (hes *-gogkhl* 1630 (Urbar von Vestenhof bei Pottschach. fol. 308. 470. aus Franz Staubs Abschrift). Ausser dem richtig verstandenen *zz* ergiebt sich aus der Auflösung *Weissen Zockhl* (die nicht in die Lesarten, sondern in den Text gehört!) in dem Belege des XVI. Jahrhunderts die Herstellung **wizzockel* »weisser Holzschuh«, nach mhd *(der* oder *diu) zockel* »Holzschuh aus Eichen- oder Föhrenrinde« (Lexer 3, 1145; Schmeller² 2, 1084; Schade, Altdeutsches Wörterbuch², S. 1293b). Die Form des Berges mochte an solchen Schuh erinnern oder mindestens deutet das »Weiß« auf einen lichten Fleck auf ihm wie beim Belchen. Das stets hervortretende Bedürfnis nach Erleichterung der consonantischen Articulation führte vor dem auslautenden *s* des ersten Wortteiles zum Verstummen des den zweiten anlautenden *z*, womit die wirklich bäurische Umdeutung auf einen »weißen Jockel (Jacob« vorbereitet war. Der andere Berg gleiches Namens bei Pütten wird geschrieben *Weißjockl* 1546, *Weißjokhel* 1648 (Österreichische Weistümer 7, 82, 277).

Zwei kleine Zuflüsse der Schwarza zwischen Gloggnitz und Ternitz wollen im Vorbeigehen auch vom slavischen Verdachte gereinigt werden: sie leben fort in den betreffenden Dorfnamen Köttlach und Pottschach. Jenes, *Chotelaha* c. 1134, c. 1140, *Chotila* c. 1170—1200 in den Formbacher Traditionen Nr. 32, 58, 180, 193, 260 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Band 1), beruht auf einer althochdeutschen Grundform **quatila*, mit Umlaut **quętila* d h es ist ein als starkes Femininum substantiviertes Adjectiv **quatil*, **chotil* »gesprächig«, das zu ahd. *quëdan*, altmhd. *choden* »sprechen«, *quętten (chętten, choten)* »anreden, begrüssen« gehört; wegen der Ableitung mit *l* vergleiche man ahd. *quitilôn* (Otfrid V, 9, 5) »sich leise besprechen« und *Quitilingaburg*, Quedlinburg. *Chotila* aus **Chwętila*, **Quętila* ist also »die gesprächige«, gleichwie die **Madalikka* (die Melk und die Medling) »die Sprecherin« ist (v. Grienberger, a. a O., S. 523). Die etwas schwierige Pottschach. *Botsach*, *botesah*, *botsaha* seit 1094 in Formbacher Traditionen (gleich in Nr. 1, dann 19, 32, 49, 58, 95, 112 und Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 781, sowie Urkundenbuch von Steiermark 1, 769b) kommt keinesfalls von altslavischen *potoka* »Fluss« (Kaemmel 1, 154, Anm. 2) — für heranklingende untersteirische

Örtlichkeiten (Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. S. 50*) mag das gelten — sondern scheint **botes aha* »Ache des Gebotes« (im Herren- oder Gottesbanne, hier der Grafen von Pütten liegende), nach mhd. *daz bot* (Lexer 1, 334; Schmeller² 1, 309; Deutsches Wörterbuch 2, 275); zur Form *Botsach*, mit syncopiertem e des Genetivs, erinnere ich an mhd. *bots-reht* für **botes reht* (Lexer 1, 333[1]). Die Namenbildung ist ungewöhnlich, namentlich als genetivische Zusammensetzung; das Übliche, um obigen Sinn zu erreichen, ist thematische Composition mit *ban (bansê:* oben, S. 361.

Nunmehr zu den entscheidenden zwei Namen dieses Gebietes: Semmering und Göstriz.

Obzwar ich schon in diesen »Blättern« 1893, S. 49 ff. gegen M. A. Becker und Fr. v. Krones bewiesen hatte, dass die Erklärung des Namens »Semmering« aus altslavisch *smrŭkŭ* »Fichte« lautgesetzlich unmöglich sei: hielt ich doch noch daselbst 1896, S. 7 f. für ihn und den Göstriz nicht nur an slavischer Herkunft fest, sondern meinte auch für Bach und Berg, hier wie anderswo, je

[1]) Ich halte damit die Pottschach noch keineswegs für erledigt. Wenn König Konrad II am 10. Juni 1035 zu Bamberg dem Markgrafen Adalbert von Österreich an königlichem Landbesitz schenkt *in marchia Adalberti inter flumina, quorum nomen est una biesnicka, altera triesnicka, id est in nulla bobsouua et ubicunque ipse A. elegit inter fluenta predicta, mansos regales L.* (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 5 f. Nr. 8): so liegt es nahe, das unverständliche *bobsouua* in **bodsouua* oder **bodesouua* (wenn nicht **botesouua*) zu emendieren und **botes ouua* 1035 als älteste Form und ersten Beleg jenes Flüsschens (Ortchens) aufzustellen, das 1094 als *Botsach* erscheint — nach dem gewöhnlichen Tausch zwischen *ouua* »Aue« und *aha* »Fluss«. Der Herrenbann, in dem die Pottschache rann, wäre dann der königliche, nicht der der Grafen von Pütten. Meillers Vermutungen sind unbrauchbar; nach seiner Anmerkung zur Stelle wäre *Bobsouua* ein verlorener Ort bei Solenau gewesen; im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1868, S. 152 begegnete ihm noch Schlimmeres, er setzte *Bobfouua* an (d. h. statuierte ohne jede Berechtigung einen Schreib- oder Lesefehler in *Bobfouua*), um auf Wopfing an der Piesting zu kommen, das aber als *Wopfingen* (zuweilen in *Hopfingen* versehen Hernstein in Niederösterreich 3, II, 331 mit Anmerkung 703) sicher ist. Einen verlässlichen vollständigen Abdruck der Urkunde von 1035 giebt es bisher nicht. Neben dem seltsamen *Bobfouua* bietet sie auch die für 1035 auffälligen Formen *Biesnicka* und *Triesnicka* (wo wir noch **Biostnikka* und **Triostnikka* erwarten dürften) für die beiden Flüsse. — Allerdings liegt Pottschach nicht zwischen der Triesting und Piesting, sondern südlicher von beiden; aber die Urkunde will ja den betreffenden Landstrich nur ganz allgemein durch diese beiden Flüsse bezeichnen, mit Spielraum nach Norden und Süden, und es bedarf nicht einmal der Annahme eines im fernen Bamberg entschuldbaren topographischen Versehens.

zwei Parallelnamen aufstellen zu sollen, je ein Masculinum auf *-ik* und *-iz* für den betreffenden Berg, je ein Femininum auf *ika* und *iza* für den betreffenden Bach. Also **čemernik* — **čemernika* dort **kostrici* **kostrica* hier. Dies ist ganz aufzugeben. Von der Zweifelhaftigkeit obiger reintheoretischer Grundformen abgesehen, hat jetzt v. Grienberger den Nachweis geführt, dass die Flussnamen auf *-ikka*, die durch die Bank deutsch sind, die andere weibliche Entsprechung zu den männlichen Nominibus agentis auf *-âri* und *inâri* (Kluge, Stammbildungslehre, §§ 8—10) bilden, deren eine und im Hochdeutschen häufigere die Feminina auf *-arra, ara* (Kluge, § 35) sind. Es giebt mithin zu diesen Flussnamen auf ahd *ikka*, mhd. *-ikke, -icke, -ic* (geschrieben *-ich*), und weiterhin auch zu denen auf ahd *-iza*, keine Masculina. Wo immer Bergnamen mit diesem Suffix (oder einem anderen ursprünglich weiblichen an Flussnamen zu beobachtenden) auftreten, liegt der betreffende weibliche Flussname in secundärer Übertragung vor und das männliche Geschlecht des Bergnamens beruht auf mitgedachtem oder unterlegtem *berg:* es ist Construction »dem Sinne nach«. Dieser unversehrte Sachverhalt ist aber nur äusserst selten bewahrt. Das vielleicht einzige Beispiel ist der niederösterreichische Bergname »die Mandling« an der Piesting gegenüber den obersteirischen Flussnamen »die Mandling, die Mendling« (Grundform durchaus **Manalikka*). Für gewöhnlich ist das Ursprüngliche zu reconstruieren so gleich beim Kolmitzberg bei Ardagger. Ich habe Geschichte der Stadt Wien 1, 207 dargelegt, dass sein Name nicht slavisch sei, sondern dass aus seiner ersten Erwähnung in slavisierter Form zum Jahre 832, *mons qui apud Winades Colomezza vocatur*, die zugrunde liegende, späterhin auch zu belegende althochdeutsche **Chalamunza* herzustellen und als Archetypus anzuerkennen sei, d. h. ich nenne Fortführung eines älteren deutschen Namens durch die anwohnenden Slaven an. Meine daran geknüpfte Erklärung des Bergnamens suchte v. Grienberger (a. a. O., S. 531) zu berichtigen. Aber auch er übersah da noch, dass es sich in erster Reihe um einen Flussnamen handle. Darauf führt schon der weibliche Ausgang in *Colomezza, Chalemunza* 1135; der Bach selbst ist als *Chalmunzpach* 1215 und 1288 in den Ardaggerer Urkunden (Archiv für österreichische Geschichte 46, 475, Nr 10; 485, Nr 21) zu belegen. Die Erklärung »Kahlenberg« ist somit fallen zu lassen und für den Flussnamen **Chalamunza* eine andere zu suchen. Beruht

unser Wollmannsberg (Bezirk Korneuburg) auf **Wolamuntes berg*, das zuerst zu **Wolmunzberg* (aus **Wolmunts-berc*) zusammengezogen, dann wieder zu einer vermeintlichen Vollform *Wolmunzes berc* zerdehnt wird (*Waltherus quidam de Wolmunzesperge* vor 1196, Salbuch von Klosterneuburg. Trad. Nr 426), während in der modernen Form der Mannsname *Wolamunt* durch *Wolaman* ersetzt ist: so erkennt sich **Chalamunza* unschwer als Zusammenziehung und Vereinfachung von **Chalamuntes aha*, »Ache eines *Chalamunt*«, vgl *Calaman, Kalaman* (Monum. Germ., Libri confraternitatum S. Galli, pag. 420[c]). — Ebenso setzt der *mons qui Sclavanice dicitur Rûzn* von 979 (Monum. Germ. Diplom. 2., 232, Nr. 204; Kaemmel 1, 163) im Gebiete der Ips einen nach meiner Ansicht von den slavischen Anwohnern angenommenen und umgeformten altdeutschen Flussnamen **râznikka* »die Rauscherin« von ahd. *râzan* und *râzôn, ruzzen* »rauschen (Schade, Altdeutsches Wörterbuch[2] S. 733[a]; Lexer 2, 560) voraus. — Durch dieselben Erwägungen wird ferner etwaiger Zweifel, ob in »Pütten« der Berg- oder der Flussname das Erste und Ursprüngliche sei, beseitigt. Der erste Beleg für den Ort, *ad Putinnu* von 869 (Geschichte der Stadt Wien 1, 212 mit Quellennachweis in Anm. 9), zeigt den Locativus Singularis eines starken Femininums der ersten Declination, Nominativ **Putinna*: der Flussname liegt also vor. — So wurde bisher der Jauerling nicht nur als slavischer Bergname genommen (Miklosich, Slav. Ortsnamen aus Appellativen, Nr. 182) sondern auch als ursprünglich weiblicher Flussname verkannt. Sein Nominativ sollte *Ahornicus mons*, dies lediglich Andeutschung sein.[1]. Seine erste Erwähnung in der Altaicher Urkunde vom 6. October 850 lautet nach dem Abdrucke Monumenta Boica 31[a], 58 f., Nr. 24 *iuxta bochbah sursum usque in uerticem montis, qui nuncupatur Ahornico.* (Der ältere Abdruck Monumenta Boica 11. 105. Nr. 5 hat *Bohbach* und *Ahornic*). Der Nominativ lautete also zunächst *Ahornic* und dieses kann nur meinen **ahornikka*, d. h. es ist eigentlich Name eines der um den Jauerling herrinnenden oder von ihm kommenden Bäche, deren ein anderer in jener Urkunde *bôhbah*, d. i. Buchenbach, heisst. Wie in ihm kommt auch in der **ahornikka* der Baumschlag dieser Waldgegend zum Ausdruck. Und zwar ist **ahornikka* genau so abgeleitet von *ahorn* »acer«, wie unsere Weidling, die **widinikka* von *wîda* »salix« (Verf., Geschichte der Stadt

[1]) Kaemmel 1, 259, Anm. 1 nam den Jauerling schon deutsch.

Wien 1. 219): hier »die Weidenmacherin« (v. Grienberger a. a. O., S. 521, 524), dort »die Ahornmacherin« oder kurz »Ahornbach« — »Weidenbach«. Auf welche Weise der Ahornikberg im späteren Mittelalter zu *Jaurnik* 1305, *Jaurning* 1355 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4. 493, Nr. 529; Notizenblatt 1854, S. 310, Nr 243) slavisiert wurde, das ist eine andere Frage: ursprünglich trägt er einen althochdeutschen Bachnamen.

Das Gleiche ist der Fall bei dem zuerst von keinem Geringeren als Jacob Grimm, Deutsche Mythologie[3], S. 156 (= 1[4], 142, verglichen mit 3[4], 69) für slavisch genommenen und aus altslavisch *gromŭ* »Donner« unter Einbeziehung eines gegenüber von Süden her kommenden Donnersbachs (*Donrspach* c. 1190, *Donnerpach* c. 1230: Urkundenbuch von Steiermark 1, 711, Nr 722; 2. 372, Nr. 275) als **gromnik* »Donnersberg« erklärten Berge Grimming im steirischen Ennstale. Ein urkundliches Zeugnis für ihn ist mir nicht bekannt. Aber an seiner Ostseite fliesst in raschem Gefälle der Grimmingbach zur Enns, der aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom 1. August 1453 über die Grenzen der Herrschaft Pürg in mehrmaligen Wendungen *an die Grimming, nach der Grimming* (zweimal) zur Hand steht.[1]) Nach dem in diesen Flussnamen gewöhnlichen Tausch des Suffixes *-ikka* in *-ing* (**Sirnikka-Sirning, *Madalikka-Medling;* vgl. v. Grienberger a. a. O., S. 522) haben wir es mit einer **Grimnikka* zu thun, die nur von dem ahd. Adjectiv *grim* (flectiert *grimmêr* etc.) »wild, unfreundlich, schrecklich« mit dem mhd Substantiv *der grim* »Grimm, Zorn« und dem starken Zeitworte altsächs. *grimman*, mhd. *grimmen* »wüten lärmen, schreien, brüllen« herkommen kann: **grimnikka* ist »die grimmig wütende oder die tobend brüllende«. Ihr Name ward dann wieder als scheinbares Masculinum etwa vom gleichfalls männlichen jüngeren Compositum *der Grimmingbach:* v. Grienberger) auf den anliegenden gewaltigen Berg übertragen. — Weiter gehört hieher der alte Name des Schladminger Unterbaches, heute bloss in dem des an seiner Ausmündung in die Enns liegenden Marktes Schladming erhalten und interessanter Weise selbst aus dem XII. Jahrhundert nur in secundärer Übertragung auf einen dortigen Berg zu belegen: *predium quoddam in Enstal situm in monte Slæuenich*

[1]) Österreichische Weistümer, 6, 28 Anm. (aus dem Originale) = Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 10. 187, Nr. 33 wo durchaus *Grymmig)*

c. 1180 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 578, Nr. 613); der Ort als *Slabnich* c. 1180 (ebenda 2, 9, Nr. 14). *Slabenich* und *Slabnich* 1184 85 (ebenda 1, 596, Nr. 625 und 614, Nr. 641). *Slebenich, Slebnich* 1265 (Rauch, Rer. Austr. script. 2, 159, 176). Ich komme aus diesen Belegen auf eine mir dunkle Grundform **Slabnikka*: das *b* in *Slauenich* durch *u = v* vertreten, wird alsbald *b* (*Slabnich* u. s. w., und in der Neuzeit durch *d* abgelöst, wie in **Sabinikka* (*Sābinicha*, *Sebnich*: *Sedmich* XIV Jahrhundert, der Sarmingbach beim Wirbel der Donau; Erklärung seines Namens durch v. Grienberger, a. a. O. S. 524.

Der niederösterreichische Göller an der steirischen Grenze im Neuwalde, als *Gülch* 1266, *Golch der perch* bei Enenkel c. 1280, *Golach* bei Cluverius 1616;[1]) der obersteirische Golling bei Irdning, *Gölch* 1125, 1182, *Gülich* 1223;[2]) der (unbelegte) Hochgolling in den Niedern Tauern an der Grenze des steirischen Ennstales und salzburgischen Lungaus; endlich der oberbairisch-salzburgische Göll, *super Gelichen*, XII. Jahrhundert, *Gelich* 1213, mit dem an seinem Ostfusse liegenden Markte Golling (dieser heisst *Galigen* 1384, *ze Galigen* 1404, *prope Golling* 1517[3]): sie alle müssen einen weiblichen Flussnamen zur Unterlage haben, der für den Berg Golling bei Irdning als »die Golling« mit dem Quellbache der »schwarzen Golling« noch heute ausdauert und im Testamente der römischen Königin Elisabeth vom 24. April 1328 auch aus dem Mittelalter bezeugt ist: *in dem Enstal ze Noppenperch* (Oppenberg) *in der Gulnich*.[4]) — Die Grundform des Flussnamens war also **Gulnikka* oder **Golnikka*. Die Bergnamen zeigen jedoch das *n* im Suffix nicht, sondern bei dem Göller und dem Golling, mit demselben Schwanken zwischen *u* und *o* der Wurzel, *Golich* und *Gulich*, 1223 bereits umgelautet *Gülich*; beim Göll hingegen zu *e* umgelautetes *a*, *Galich* und *Gelichen*. Diese letztere Form, die auf den Ort (als *Galigen*) übergeht, muss pluralisch sein: »zu den (beiden) Göllen«, dem Vorderen und dem Hohen Göll nämlich, zu deren Füssen er liegt. Im ganzen

[1]) Blätter für Landeskunde, 1886, S. 280, Anm. 1; 1896, S. 424; Rauch, Rer. austr. script. 1, 245 f.

[2]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 2, 168, Nr. 111; 383, 384, Nr. 262; 386, Nr. 263, 643, Nr. 444.

[3]) v. Grienberger, Über romanische Ortsnamen in Salzburg, (1886), S. 37 f.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 2, 508, Nr. 511 (wo *Tulnich*); Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, 26, 44 f. (wo besseres *Gulnich*, lies **Gulnuch*).

ergeben sich zwei (beziehungsweise drei oder selbst vier) Grundformen des Flussnamens: **galikka* für den salzburgisch-bairischen, **golikka* und **golnikka*, beziehungsweise **gulikka* und **gulnikka* für die beiden östlicheren. Welcher der vom Göll und vom Göller herabkommenden Bäche die ursprüngliche Golling war, die dann ihren Namen auf ihren Berg übertrug, dies ist eine Frage für sich. Nur an Herleitung aus altslavisch *golŭ* »kahl«, die v. Grienberger 1886 für den Göll noch vertrat, zu denken haben wir heute nicht mehr nötig. Für die Formen mit *u* der Wurzel, aus denen die *o*-Formen erst später zu folgen scheinen, würde sie überdies versagen; denn dass diese als *Gulich, Gülich, Gulch* wirklich gelebt haben, dies beweist der im mittelalterlichen und im modernen Wien geführte Familienname *Gülcher*, »von einem der Flüsse oder Berge *Gülch* Stammender«. Endlich wäre die slavische Erklärung wol für kahle Felsgipfel passend, aber kaum für Giessbäche. Ich suche für die durch Ablaut geschiedenen **galikka* — **golikka, *golnikka*, beziehungsweise **gulikka, *gulnikka* Rat bei der Wurzel *gal* in *gëllan* (*gal, gullum, gollan*), »laut tönen, gellen, schreien«, abd. mhd. *galm*, »Geräusch, Schall, Lärm«, mhd. *gal*, »Gesang, Schall«, ahd. *-gala*, »Sängerin« (in *nahtigala*, »Nachtsängerin«), mhd. *goln*, »singen«, und verstehe sie ebenso als »die gellende, lärmende oder singende Ache«, wie die nur aus anderem Suffix erzeugte niederösterreichische Golsen, ein Nebenfluss der Traisen, ahd. **Golsna, *Golisma* (oben S. 365), nebst der nahen Gölsnitz, einem kleinen Zuflusse der Pielach bei Kirchberg, *datz Gelsnitz* XIII Jahrhundert (Rauch 2, 111), ahd. **Gal(i)snitza, *Gel(i)sniza* zu einem Intentivzeitworte **gelsen*, ahd. **galisôn* »tönen, singen« (v. Grienberger) und einfacheres **Gal(i)sna* voraussetzend. Von letzterem ist die **Golisna* ebenso durch Ablaut geschieden wie die **Golikka *Gulikke* u. s. w. von der **Galikka*.

Dass sich die hier vornemlich am *kk*-Suffix dargelegte Verwendung eines weiblichen Flussnamens als männlichen Bergnamens auch bei Bildungen mit anderen Suffixen finde, zeigte sich uns schon bei Kolmitz und Pütten und erweist sich ferner noch sehr schön aus dem gewöhnlich für slavisch, wo nicht gar für keltisch gehaltenen Pyrhn, dem Grenzgebirge zwischen Oberösterreich und Steiermark an der oberen Enns. Er heisst 1146 *Pirdine*, 1197 *Pirdin* (Urkundenbuch von Steiermark 1, 255, Nr. 349; 2, 47, Nr. 22), aber schon 1125 *in Pirno monte* (mit seinem *Pirnsê*, Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 167, Nr. 141 u. ö.). Bei dem auf der

steierischen Seite zur Enns gehenden »Pyrhnbach« ist aller Anfang. Nach den 1146 und 1197 noch bewahrten älteren Formen lautete dieses Baches althochdeutscher Name **birdina*, **pirdina* »die Befruchterin« von mhd. *birden* »tragen, hervorbringen (Lexer 1, 281), ahd. (hochfränkisch) *bërd* »genimen« (Tatian 141, 38; 160, 3). — Für das Suffix *-iza* ist Beispiel »die Ziemitz«, ein Berg bei Ischl mit dem Ziemitzgraben, (d. i. dem von der zur Ischl fliessenden Ziemitz erfüllten Graben); dazu eine zweite Ziemitz, ein Zufluss des Grundelsees (im steierischen Salzkammergute). Diese Namen stehen ohne urkundliche Belege; aber für slavisch (Kaemmel 1, 159; Blätter für Landeskunde 1896, S. 26 oben) halte ich sie auch nicht mehr. Aussern über den altdeutschen Flussnamen werde ich mich vielleicht ein andermal.

Dies alles auf Semmering, Göstritz und Gösing (das nun hinzukommt) angewendet, ergiebt, dass das bereits im mittelhochdeutschen feststehende Masculinum *der Semernc* (zuerst zu den Jahren 1227 und 1240 bei Ulrich von Liechtenstein), lateinisch *ad montem Semerinkum* (lies *-nikum*, 1271, aus dem prototypischen Flussnamen **diu Sëmarnikka* abgezogen, dann weiterhin die in den jüngeren Verdeutlichungen der Weistümer des XVI. Jahrhunderts *der Semringpach, der Gostritzpach, der Gostritzperg* (Blätter für Landeskunde 1896, S. 7 f) verwischte anfängliche Rangordnung, welche den Bachnamen als »die Semmering«, »die Göstritz« voranstellte, den Bergnamen nachfolgen liess, umsomehr wiederherzustellen sei, als der Göstritzberg damals schon mit neuerem Namen *Sunnwentstain* hiess und auch die Flur *am Gestritzeregg* (Österr Weistümer 7, 299) auf die so sehr beliebten Zusammensetzungen von Flussnamen mit *-ecke* hinweist.

Während aber beim Berge Gösing (an der Sirning, vor Stüchsenstein, auf dem Wege ins Buchberger Thal) die Namenform rasch ins Reine zu bringen ist, bedarf es bei Göstritz und Semmering umständlicherer Zurüstungen.

Dem Bergnamen »Gosing« liegt ein Flussname **gôznikka* zugrunde, der, mit dem starken Masculinum *gôz* »Goß. Regenguß« (Lexer 1, 1063; Schmeller 1, 949) gebildet gleich der oberösterreichischen Gosau, ahd **Gôzaha*, belegt mhd. als *diu Gôzache* beim steierischen Reimchronisten (Seemüllers Ausgabe, p 1287), und der von ahd. *gusi* »pluvia, Platzregen« geleiteten oberösterreichischen Gusen, ahd **Gusina* (belegt *Gusene, Gusin:* Blätter für

Landeskunde 1888, S. 53 f.) nahe verwandt, den besonders nach Regengüssen anschwellenden Giessbach zur Anschauung bringt. Dieser Flussname begegnet der Zeit nach zuerst im Dorfnamen Gösing nördlich von Fels am sogenannten »Wagram« *(ad gozniche, de gozniche* c. 1130—1150, Salbuch von Göttweih, S. 402[b]; ursprünglich wol jener Zufluss des Kamps, an dem Strass und beide Elsarn liegen), dann in der Gosing, einem kleinen Nebenbach der Erlaf südlich von Puchenstuben *(in dew Gosnickh, der gosnickh nach in dye Erlaff* XV. Jahrhundert, Kaltenbaeck, Banntaidingbücher 2, 144[b], Nr. 165). Der Berg ist als *Gösing, Gesing, Gosnig, Göβing* in den mehrerwähnten Taidingen und Urbarien der Stüchsensteiner Gegend seit dem XVI. Jahrhundert häufig zu finden (z. B. Österr Weistümer 7, 220, 223, 245, 250, 255; in den Urbarien zuerst 1500, dann zwischen 1590 und 1630). Vermitteln lässt sich **gôznîcka* als Bergname aus den nach Regengüssen von hohen Wald- und Felsbergen in deren Spalten und Rinnen niedergehenden zeitweiligen Wildbächen, die bei wieder scheinender Sonne versiegen.

Wie *Gostritz* mit seinem *o* neben dem noch *e* in *Gestritz* (S. 382) zu treffen ist, im Gegensatze zu *Semmering* mit seinem beständigen *e* zeigt, ist dort ursprüngliches *a*, umgelautet *ę* — hier ursprüngliches *é (i)*. Wir setzen also vorläufig als die althochdeutschen theoretischen Grundformen an **gastriza* und **sëmarnikka*. In **gastriza* finden wir zunächst jenes *r* vor dem Suffix wieder, das wir schon von *fâstriza* her kennen, das übrigens verschiedenen Ursprunges ist. So erscheint es in **mustriza* 830 (dem Mosingbache des Jauerlings); die Urkunde (oben, S. 378) schreibt in Aufzeichnung A *Mustrica*, in B *Mystrica*. Für diesen Bachnamen habe ich mich in diesen »Blättern« 1891, S. 14—17 wieder von Miklosich irreführen lassen: wie könnte ahd. **mustriza* das altslavische *Bystrica* zurückwerfen! Vielmehr ergiebt sich aus *Mustrica* 830, *Mustnikch* (mit dem bekannten Tausch des Suffixes), *Mostnikch, Mostinkch* u. ö. 1231—1362 (a. a. O., S. 15), eine Namenbildung mit dem zuerst in den Rhein- und Donaugegenden dem lateinischen *mustum* nachgeformten (Deutsches Wörterbuch 6, 2597; Kluge, Etymol. Wörterb.[5], S. 274[a]) alt- und mittelhochdeutschen *most* »gährender junger Wein« Ahd. **mustriza* setzt einfaches **mustara, *mustra, *mostara* ebenso voraus wie *fiustriza—*fiustîra* (oben, S. 364). Es ist also »die mostgleich Gährende«, wie die Piesting (v. Grienberger a. a. O., S. 526 f.) »die milchgleich Gährende«, und beide mit der Jess-

nitz, die es für sich gerade heraussagt, »die Schäumerin«.[1]) — Mit »Gast« kommt man aber bei der **gastriza* nicht fort. v Grienberger stellt auch sie mit der Gössling und Gösting zu *gäscht* »Schaum« (oben, S. 370); ich versuche es mit einem verschollenen Örtchen Estriz. Das *predium ad estrici* wurde um 1083 an Stift Göttweih gegeben Genannte *de estriz* begegnen um 1180; es lag zwischen Palt und Brunnkirchen. 1442 war es nur mehr Ackerflur (Salbuch von Gottweih S 3, 110, 358ᵇ, 398ᵇ). Wie *ibsici, flesnici* c. 1100 (S. 362) ist auch *estrici* c. 1083 als Flussname zu fassen, ahd. **astriza*, umgelautet **ęstriza*. Da in dieser Gegend im Osten der Fladnitz gegen die Donau kein anderer Bach ist, haben wir also wol auch hier wieder einen alten Donauarm vor uns (wie bei der Theiss, S. 355). Wir werden hinter **astriza* wieder, nach uns schon bekannter Analogie, einfaches **astara*, **astra* suchen: es ist das als starkes Femininum substantivierte Adjectivum **astar*, das in dem geldrischen Ortsnamen *Astarlôon, -lôhon* 809, *Astrolô* 1318, *Asterloo* 1291 (Osterley, S. 32ᵃ), heute Asterlagen, tatsächlich vorliegt.[2]) Dieses Adjectiv ist eine Ableitung von *ast* »ramus« und muss bedeuten »astig, verästelt oder sich verästelnd«: *astarlôun* »in den dichtverästelten Niederwäldern«. Als Nomen agentis würde **astara *astra* unmittelbar aus *ast* geleitet, sonst, wie gesagt, aus dem Adjectiv erzeugt. Als Flussname besagte **ast(a)ra*, determiniert

[1]) Ich benütze den Anlass, um den von mir Blätter für Landeskunde 1891 S. 12 gleichfalls unberechtigterweise zu altslav. *bystrā* gehaltenen niederösterreichischen Flussnamen **Wiztraha* bei Seitenstetten (*predium iuxta wiztrahe fluvium situm* c. 1120 Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 143, Nr 53, *wiztrah* c. 1110 ebenda 1, 134, Nr 23 u s w.) richtig zu stellen Er ist das vollendete Seitenstück zum westdeutschen Flussnamen *Affoltraha* (Apfelbaum-Ache, dafür bei uns *Apholtersbach* beim Semmering) enthält dieser den Baumnamen *apholter* m., *apholtra* f »Apfelbaum« mit *aha* zusammengesetzt, so muss in **Wiztraha* ein sonst allerdings nicht nachgewiesener Baumname **wizter*, **wiztra* stecken Von den Pflanzennamen, die mit *wiz* »weiss« gebildet werden (*wizdorn, wizdoste, wizminza, wîzpapel, wizvuoz, wizwurz*), passt hier am besten die im Donauthale so häufige Weisspappel, spät mhd. *wizpapel* (Lexer 3, 960), sonst in Österreich *alber* (Lexer 1, 34) genannt, **wîztra* mag also Nebenbenennung gewesen sein von Populus alba und **wiztraha* bedeutet »Weisspappelbach«. Vgl auch weiter unten bei der Weissbriach

[2]) Dabei setze ich allerdings voraus, dass dies *astar* nicht etwa mit offener Aussprache des *ô* als *â* (Behaghel-Gallée, Altsächsische Grammatik, § 43) *ôstar* bedeute, wie denn in anderen niedersächsischen Namen *astar* und *ôstar* tauschen: Österley, S. 507ᵃ-507ᶜ Vgl aber bei uns *Osterwitz* und *Ostrawitz* aus ahd. *Astarwizza* s. die folgende Anmerkung

**astriza* und (mit erweiterter Bildung) *Astarwizza* 860 (Hoch-Osterwitz: eigentlich der dortige Nebenfluss der kärntnischen Glan[1]) die »Astmacherin (Asterin). Astige«, d h sich abzweigender, ausästender Flussarm: ein Name wie *zuisila* 979 von der Gabelung der beiden Erlaf- und der beiden Aistflüsse (Blätter für Landeskunde 1888. S. 67, 75); für Aschbach an der Url, das alte *aspach* »populetum« findet sich im ausgehenden Mittelalter manchmal *astpach* (Cod. dipl. austr.-fris. 2, 353[b]). Wir mögen unverbindlich auch an ein Zeitwort **astarôn*, **astrizôn*, »Äste bilden, sich verästeln oder verzweigen« denken, wie dies die Flussnamen auf *-iza* nebenher erlauben; mit dem zusammenfassenden, steigernden Präfix *gi-* ergäbe sich **gi-astarôn*, **gi-astrizôn*, syncopiert **gastarôn*, **gastrizôn*. Dadurch würde die **astriza* zur **gi-astriza*, **gastriza*: in der Auflösung eines Anlautes *ga-* in **g a*, **gi-a* ist mir v. Grienberger (a. a. O., S. 528) für die Gaflenz und Gablitz neben der steirischen Aflenz (ohne *gi-*) vorangegangen.

Nachdem so von den drei Quellbächen der *Cloenica* »Klopferin« (v Grienberger, a. a. O., S. 529), der Adlitzbach, *Adelsbach* als »Bach des edlen Geschlechtes« oder »Bach eines *Adal*« (S. 357) und die Göstriz, **Gastriza*, seis als »Schäumerin«, seis als »Verzweigerin« erklärt worden: erübrigt uns noch der dritte, der Semmeringbach oder »die Semmering«, **Sémarnikka*.[2])

Der Bachname an sich ist aus Untersteier (bei Marburg an der Drau) seit 1222, beziehungsweise 1245 bezeugt, wo er gleichfalls auf einen anliegenden Berg übertragen erscheint: *ad montem Semernik* 1222; *usque ad ripam, que dicitur Semernek* 1245. Ein *Werenherus de Semernic* von 1223, mit unsicherem Rechte vom Herausgeber des steierischen Urkundenbuches auf die Umgebung von Weiz (östlich von Graz) bezogen, gehört wol nach der zweiten, oststeirischen Semmering, einem Zuflusse der Raab, mit Ort »Klein-Semmering«. Diese zweite Semmering ist für die Erkenntnis deshalb wichtig, weil ihr kein gleichnamiger Berg zur Seite steht, der

[1]) Juvavia, Anh., p. 95; vgl. Kaemmel 1, 266. Danach muss auch die Ostrawitzspitze des »Todten Gebirges« an der Grenze von Oberösterreich und Steiermark auf einem ahd Flussnamen **Astarwizza* beruhen; an Herleitung von altslav. *ostrŭ* »scharf, spitz« (Kaemmel 1, 160, Anm 4) glaube ich längst nicht mehr.

[2]) Die folgenden Urkundenbelege habe ich schon in diesen »Blättern« 1893, S. 47—49 mitgeteilt, wiederhole sie hier um des Zusammenhanges willen

irreführen könnte. Beachtenswert in diesem letzten Belege ist auch die reinmittelhochdeutsche Orthographie *Semernic*, wie seit 1227 bei Ulrich von Liechtenstein im Reime auf *blic* und nachmals beim steierischen Reimchronisten auf *blic, ougenblic, flīzig, lig* (d. i. *lige*). Die erste sichere urkundliche Erwähnung des Gebirges unter diesem Namen ist in einer *ad montem Semernich* ausgestellten Urkunde Friedrichs des Streitbaren vom 6. April 1242. Dieser sein Name ist niederösterreichisch und dem von der steierischen Abdachung geltenden älteren, *Zerewalt* (1141 ff.), entgegengesetzt: ganz natürlich, da der namengebende Semmeringbach auf der österreichischen Seite von ihm herabrinnt. Das aus dem weiblichen Bachnamen abgezogene Masculinum war schon zu Liechtensteins Zeit fest (*über den Semernic*). Es drückte mit solcher Übermacht, dass, wie bei Göstritz, das Femininum für den Bach völlig und überhaupt erlosch und erst auf dem Wege der Forschung wieder zu erwecken war; die Weistümer des XVI. Jahrhunderts kennen, wie wir wissen (S. 382), wie allein *Gostritzpach*, so auch nur *Semringpach*.

Das in der zwar nur theoretisch, aber doch wol fehlerfrei aufzustellenden althochdeutschen Grundform **sëmarnikka* geborgene **sëmar* halte ich für ein *ro*-Adjectiv ohne ursprünglichen Mittelvocal (Kluge. Stammbildungslehre, §§ 194—196,: germanisch **sëmro-*, **sūro-*. Es steht nicht allein im Namen der Semmering, sondern findet sich auch im innerösterreichischen (kärntnisch-steierischen) Ortsnamen *Sëmriach* 1311, *Sëmbriach* 1466/67 (s. meine Nachweise in diesen »Blättern« 1893, S. 46 f.), der die vocallose Verbindung **sëmr-* bestätigt. *Sëmriach*, Bach am Nordfusse des Schöckels (bei Graz) mit dem durch sein »Lurloch« bekannten gleichnamigen Markte, ist der östlichste Ausläufer jener im salzburgischen Lungau, in Kärnten und der Steiermark verbreiteten, dem österreichischen Donauthale fremden Gruppe von Flussnamen auf *-i-ah*, die v. Grienberger und ich als Composita aus Adjectiven auf *-ig* (dialectisch *-i*, vgl *feuri* für *feurig*) und primar apocopiertes *aha* »Ache« (letzteres auch in *Târah*, der Taurach, c. 1074—87) aufzufassen übereingekommen sind. Zum Musterbeispiele eignet sich, ausser der obersteierischen *Viuriah* c. 1124. *Feuriach* XV. Jahrhundert (Frojach bei Murau: Blätter für Landeskunde 1892. S. 358), d. i. **fiurig aha* »feurige Ache«, am besten die lungauische und kärntnische Weissbriach, *Wizpriach* 1072. *Wizpiriah* XII. Jahrhundert, *amnis Wiz-*

triah 1307, *in der Weizpriach* 1458,[1]) d. i. **wîz-eperig aha* »weissebrige Ache« v. Grienberger, von dem die Erklärung ganz stammt, erinnert nämlich an Nemnich, Allgemeines Polyglottenlexikon 1, 35: »Acer campestre, deutsch der Feldahorn, der Massholder ... Weissebern ... Witneben (wol niederdeutsche Entsprechung des vorhergehenden ‚Weissebern') ... Wasseralbern « Das Wort »Weisseber« als Bezeichnung einer Ahornart muss, wie ich hinzufüge, im Altdeutschen als **wîzeber* (welches Geschlecht?) gelebt haben, weil eine Urkunde Leopolds V. von 1194 in Meillers Regesten der Babenberger (S 75, Nr. 70) einen *Gerolt de Wizeperin* »von den Weissebern oder Feldahornen« als Zeugen hat; der Beleg ist auch deshalb wertvoll, weil in ihm das anlautende *e-* des zweiten Wortteiles *(eper)* erscheint, das in *Wizpriah* etc. stets syncopiert ist. Dieser zweite Wortteil scheint das aus nhd. *eberesche* bekannte *eber*, das Kluge, Etymologisches Wörterbuch d. d. Spr.[6]. S 88[a] zu altirisch *ibar* »taxus« hält. Das einmalige *Wiztriah* (von der lungauischen Weissbriach) lenkt ab nach dem in der niederösterreichischen Weistrach (oben, S. 384) vorhandenen andern mit »weiss« gebildeten, sicher weiblichen Baumnamen **wîzter* »Weisspappel« — Danach ist also *Sëmriah* = **sëmrig-aha*, d. h. es ist gebildet mit einem aus dem vorhin erschlossenen einfachen Adjectiv **semr-* abgeleiteten **semrig* und *aha*.

Der zu germ. *sama-* im Ablaute stehende reine Stamm **séma-*, **sima* ist gleichfalls aus alten Personennamen zu erschliessen. Zum Mannsnamen *Samo* treten *Seminus, Semita* (Femininum zu männlichem **Sëmit*). *Simad* mit der Kurzform *Simo;* mit dem Patronymicum von *Simo* ist der langobardische Ortsname *in Simininge* 990 gebildet: Grimm, Grammatik 4, 1243 (Zeile 1 v. u.), 1244 (Zeile 4 v. o.); Monum. Germ., Libri confraternitat., p. 507[a] 509[b]; Bruckner, Die Sprache der Langobarden, S. 332[b]. Ein Ablautverhältnis *sam: sem (sim)* stellte schon Grimm, Gramm. 2, 55 auf, es lässt sich erweitern: gotisch *sama* »derselbe«, ahd. *samo;* ahd. *samanôn* (mhd. *samnen*) »sammeln, vereinigen«; got. *simlê*, ags. *simle, simlon*, altsächs. *sim(b)lo, -un, -on*, ahd. *sim(b)lum, sim(b)olon simb(a)les, simples* »immerfort«; ahd. **semon* in *gisemôn* »zusammenkommen, sich vereinigen« (s. Erdmann zu Otfrid IV. 20, 6, S. 352 seiner

[1]) Ankershofen, Handbuch der Geschichte Kärntens 2, Urkundenheft, S. 103, Nr 55 (der kärntnische Fluss). Notizenblatt 5 (1853), 511, Nr 64, Urkundenbuch von Steiermark 2, 130, Nr 85; Österr. Weistümer 1, 239 (der lungauische Fluss).

Ausgabe). Dieses ahd *(gi)semôn* wird vor allem wichtig für die Ablautstufe als *ë* in **Semarnikka*, **Semriach*, aber auch für die Bildung des Adjectivs. Gehört die salzburgische Lammer, *Lamere* 1124, als **Hlamara* zu ahd. *hlamôn* »brausen« (v. Grienberger), warum nicht **sëmar-* in **Sëmarnikka* zu *semôn*? Ein einfacher Flussname **Semara* würde das noch deutlicher zeigen. Der reine Stamm. in *samana* »zusammen« etc. durch *n*, in *simlê* etc. durch *l* abgeleitet, ist es durch *r* in *semro-*; selbst das Aufspriessen eines *b* zwischen *m* und *r* in *simblun* etc. kehrt wieder in jüngerem *Sembernich* (Ottokar. Reimchronik. V. 42895, Variante), *Sembriach*: anderseits fällt in der von späteren Handschriften der Reimchronik bewahrten gemeinen Form des XV Jahrhunderts. *Seminc*, *Semining* (auch bei Ebendorfer *mons Semininius*, hes **Seminincus*) das schwach gesprochene *r* hinaus und nähert den Namen scheinbar den *n*-Ableitungen in *samana* etc. Das vermutete Adjectiv **semro-*, wol tätiger Bedeutung gleich den übrigen *ro*-Adjectiven *(bitter, lauter, locker* u. s. w.) mag also ausgesagt haben »sammelnd, zusammentragend« und man dürfte etwa zu ahd. *samanôn* »sammeln« auf der anderen Seite ein synonymes **semron* oder **semarnôn* vermuten. Damit ergäbe sich für die vom Semmering kommende **Semarnikka* der Sinn der »Sammlerin« oder »Vereinigerin«: sie nimmt nämlich noch vor dem Adlitzbach die Göstritz auf, trägt dann sich und sie in den hiedurch zur Gloggnitz werdenden Adlitzbach. In gewissem Sinne stünde eventuell zu dieser **Sëmarnikka* (bei der untersteierischen Namenschwester wiederholt sich das nicht) als der »Sammlerin« die von ihr aufgenommene **Gastriza* als die »Verzweigerin« im Gegensatz.[1])

Um das, was ich aus Eigenem vorläufig zur Erklärung der Flussnamen auf *-iza* vorbringen kann, für jetzt zu schliessen, erwähne ich nur noch einige weitere Musterbeispiele. — Die niederösterreichische Schleinitz, ein Zufluss der Schmieda, im zustehenden Nieder-Schleinz (Gerichtsbezirkes Ravelsbach) während des XII. Jahrhunderts *Sluniz* (Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 157), *Slunce* und *Slance* oder *Slönce* (ebenda. Nr 288. 335. 396, 640 u. ö.), später *Sliunz*, *Slounze*, *Sleuniz* (809), *Sleunz* u. ä., verlangt eine ahd. Grundform **slâniza* und gehört zu ahd. **slâni* (in *slâuig*, »prosperus« d. i. von Statten gehend), mhd. *sliune*, mit dem Adverb ahd **sliuno*, mhd. *sliune* »eilig, behende«, ahd. *slâna* »fortuna«, mhd. *sliune*, *slâne*

[1]) Ähnlich, nur passivisch, erklärt v. Grienberger (Zeitschrift für österr. Volkskunde 1898, S. 54) die »grotte Wien« als die *gerottete* »gesammelte«

»Eile«, ahd. *slûnigen* »accelerare« (nhd. *beschleunigen*), mhd. *sliunen, slûnen* »eilen«.[1]) Der auch im Gebiete der Pütten (Schleinz in der Gemeinde Walpersbach), dann in Innerösterreich auftretende Flussname (Urkundenbuch von Steiermark 1, 904[a]) bedeutet somit die »Beschleunende, Eilige, Hurtige«: schon aus seiner ahd. Grundform verbietet sich die altslavische Travestie in **slivnica* »Pflaumen- oder Schlehenfluss« (Miklosich, Slav. Ortsnamen aus Appellativen, Nr. 590). — Die Pernitz, im Ortsnamen *Berneze, Pernize* c. 1155 bis 1170 (Hernstein in Niederösterreich 3, II, 477, 481, 486), muss ursprünglich jener Zufluss der Piesting sein, der jetzt (seit wann und woher? seltsam genug »die Mira« heisst und in seinem Oberlaufe bei Muckendorf die bekannten Mirafälle bildet. Der Flussname **bernza*, versetzt **bërniza*, enthält, meiner Meinung nach ahd *bëro* »ursus«, wozu v. Grienberger freilich ein Fragezeichen macht. Er meint, das Grundwort sei zweifelhaft und vieles möglich. Da *bëro* (Bär) »der braune« sei, so könnte das Wort im Fluss- auch als Farbname vorliegen (Pernitz dann »die braune«); wenn aber der Tiername selbst, so bedeute die Pernitz vielleicht »Bärentränke«. Dieses letztere leuchtet mir sehr ein, weil wir in Niederösterreich alte Gewässernamen wie Katzen-, Maus- und Rosstränke haben. Überdies kommt die Mira vom Unterberge herab (den ich als *Untarnberc* in diesen »Blättern« 1886, S. 135 nachwies) und in der Nähe dieses Berges hat die Markbeschreibung des nahen Gutenstein aus dem Ende des XV. Jahrhunderts eine Flur *an der Pernbrunst* (Österr. Weistümer 7, 363, vgl. 334). Da *brunst* in der Bedeutung »ardor coeundi« (mhd. und nhd. auch *brunft*) zu *brimmen* »brummen« gehört und nicht zu *brinnen* »brennen«, so wäre die genaue mhd. Form des Flurnamens **bërnbrumst* »locus, quo ursi coeundi tempore sese congregare solent«; eine *silva Prumste* am Flusse Weiten (Viertel ober dem Manhartsberg) ist von 1135 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 722, Anh. Nr. 13). »Bärenbrunft« und »Bärentränke« stimmten also zusammen. — Vergebens suchte ich ferner in diesen »Blättern« 1892, S. 349 ff. die Fröschnitz (Nebenbach der Mürz vom Semmering herab, bei Mürzzuschlag in sie fallend) slavisch zu verschleiern: *amnis Froscnice* c. 1160, d. i. **froscinza* kann nichts heissen als »Frosch-wasser«.

[1]) Nach mhd. *sliume* stellt v. Grienberger die Grundform als *Sliumenz* (**Sliuminza*) auf, die aber durch die Urkundenbelege nicht erbracht wird.

Bërinza* von *bëro* »Bär«, **Froscinza* von *frosc* »Frosch« lenken die Aufmerksamkeit auf weitere Thiere in Flussnamen auf *-iza*. Da ist gleich die Würnitz (nördlich von Korneuburg), ahd. **Wurmiza* (Wurminz-*, v Grienberger) Ableitung von *wurm* »Schlange, Natter«. **Wurmiza* besagt »Schlangenache«, wie das analoge *Nâternbach* (Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 57, 82, Nr. 63. 64, 85 von 1298 und 1303). Um der einmaligen Schreibung *Wurbeze* im XII. Jahrhundert willen hätte ich in diesen »Blättern« 1893. S. 44—46 nicht die Deutschheit dieses schönen Flussnamens für ein slavisches Wahngebilde hingeben sollen. *Wurbeze* für **Wurmeze* ist wegen des *-eza* nicht anders als der Flussname *Toubeczze* 1232, *Toubezz* 1283 im Urkundenbuch von Heiligenkreuz, heute Taubitz im Gerichtsbezirke Gföhl; Grundform **toubiza* oder **toupiza* von ahd. mhd. *toup* »taub, stumpf, abgestorben, dürr«; also Ableitung von einem Adjectiv (wie Edlitz von *edele*) und »die wasserlose« (v. Grienberger); wegen des *b* für *m* aber zu beurteilen wie das gleichfalls im XII. Jahrhundert einmal vorkommende *Welbnicchi* für *Welmnicchi* (Wölbling; Salzburger Urkundenbuch 1. Trad. S. Petri Nr 186. c. 1127—1143) das doch niemanden an der Grundform **walmnikka* von ahd *walm* »fervor, das Wallen, Sieden», also »die Wallende, die Siederin«,[1]) irre machen wird. — Einen vierten Fall ergiebt die steirische *Otarniza (*Otarinza)* seit 1066 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 884[b]) »Otterbach« von ahd **ottar, *otar* (belegt *ottir, otar* u. a.), mhd. *otter* »lutra, Fischotter«.

Ich wende mich zum zweiten Teile des Referates v Grienbergers, das eine Reihe meiner Aufstellungen und Namenerklärungen verwirft oder beanständet. Ich greife aber daraus nur die mir besonders am Herzen liegenden Fälle heraus. Voraus schicke ich diejenigen, bei denen ich entweder die Einwände für berechtigt anerkenne, oder betreffs welcher v. Grienberger und ich in dem eingangs erwähnten brieflichen Meinungsaustausche zu einer Einigung gelangt sind.

[1]) Verf der Geschichte der Stadt Wien 1, 219. Dazu v Grienberger, Mitteilungen des Institutes 19, 524. Seine Erklärung »Wellenschlägerin« scheint mir indes weniger empfehlenswert, weil die Wölbling in die Reihe jener Flussnamen gehört, deren Namen von der Vorstellung des Siedens oder Kochens ausgehen als der schwäbische Kocher, die steirische Frojach (S. 386, und die mit Ofen, Kemenate und Stube (beides »heizbares Gemach«) gebildeten Offenbach (Verf., Blätter für Landeskunde 1886 S. 190 ff.), Kemmelbach (oben, S. 362) und Stübing (**Stubnikka*

1. Zu den ersteren gehört (wie schon v. Grienberger a. a. O., S. 533 selbst feststellte) Eipeltau als **Alphilte ouwe* »Aue einer Frau Alphilt«; die volle Form des schon seit c. 1120 bezeugten Ortsnamens begegnet ein einziges Mal und ziemlich spät, *Aphiltowe* 1286 (Blätter für Landeskunde 1887, S. 120). Eipeltau gesellt sich so den wenigen anderen mit Frauennamen zusammengesetzten Ortsnamen Niederösterreichs: *Averhilte burchstal* 1055 »Burgstall einer Abarhilt«, längst verschollen und nicht, wie noch 1895 im Archiv für österreichische Geschichte 82. 552 nach Meiller geschah, mit Auersthal, dem alten *Urolfes tal* (Salbuch von Klosterneuburg Trad. Nr. 309), zusammenzuwerfen (Verf., Blätter für Landeskunde 1884. S. 404); *Juditendorf* »Dorf einer Judith« (Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 59), Jeitendorf bei St. Pölten; *Pilihiltedorf* »Dorf einer Bilihilt« 1161 (Urkundenbuch von St. Pölten 1, 12. Nr. 9). Pillichsdorf; endlich aus dem obliquen Casus des Frauennamens *(Rada)* allein gebildet und mit versetzter Betonung, *Radân*, Rodaun s. von Wien: nach v. Grienbergers schöner und scharfsinniger Deutung (oben S. 352), gegen die ich aber immer noch den weiten Abstand in der Chronologie zwischen der dem IX. Jahrhundert entsprechenden Casusform und dem ersten urkundlichen Erscheinen des Ortes im XII. Jahrhundert auf dem Herzen habe. Für die richtige halte ich sie nachgerade allerdings [1])

2. Zwölfaxing als *ze Welfohsingen* »zu den Nachkommen eines *Welfohso*« (d. i. »junger Ochse«, vgl. mhd. *berwolf* »Bärenjunges«): v. Grienberger, a. a. O., S 533. Denn nicht nur schreiben im ersten Drittel des XII. Jahrhunderts die Traditionen Nr 96 und 129 des Salbuches von Klosterneuburg *czu Welfhosshin*, *Zowelfoseingin*, sondern selbst noch eine späte Wiener Urkunde von 1399 *ze Welfächsing* (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. II, Bd. 1, Nr. 1431).

3. Die Donauinsel Muckerau (vormals bei Klosterneuburg), *Mukkarouwe* c. 1075/76, im Locativus *Mokkernovve* 1170, wie in der untersteirischen Muckenau, deren Belegformen seit etwa 1140 (*Mocrinove* etc.) aus dem Urkundenbuche von Steiermark 1, 877* erhellen. Schien mir anfänglich der Schluss von dem erst altneuhochdeutschen Adjectiv *mucker* (Deutsches Wörterbuch 6, 2615 auf

[1]) Die versetzte Betonung in *Rodaun* aus **Rádân*, wie in *Kagrán* aus *Chágaran*, liesse sich noch an *Lavánt* aus **Ldbanta*, **Lavanta*, und an *Tragóss* aus *Trägussa* u. a. m. erläutern.

ein ahd. **muckar* »lebhaft, rührig« gewagt, zumal auch Schmellers Bairisches Wörterbuch es nicht kennt: so führte weitere Nachforschung doch bald zur Überzeugung, dass dies Adjectiv in althochdeutsche Zeit hinauf reichen müsse. Schon die geöffnete Consonantenverbindung im Suffix, **muckar* (gewährt vom *Mukkarouue* des XI. Jahrhunderts) gegenüber der vocallosen im Locativ (*Mocrinove* c. 1140) spricht dafür (vgl. Braune, Ahd. Gramm., §§ 65. 194, Anm. 4); nicht minder der ostdeutsche Flussname *Mockera* »fluvius vegetus, die Rührige, Belebte« von 1234 (Osterley, S. 454*). Weiterhin bildet Enenkels Schilderung des Wiener Werdes in dem zu seiner Zeit (c. 1280) bereits längst verschwundenen Urzustand eine geradezu classische Erläuterung zur Erklärung der Muckerau durch v. Grienberger als »rührige, belebte Aue«: *dâ gie manec kunder* (Getier„ *dâ stuonden boume âne zal in dem werde über al, dar inne'z wilt het guoten gmach.* Es ist die von jungfräulich üppigem Pflanzenwuchs und allerlei Wild belebte Insel. Die Etymologie von ahd. **muckar* betreffend, hielt es v. Grienberger mir frageweise zu ahd. *mâhhar* »praedari, grassari« (nhd. *meucheln*; vgl. Deutsches Wörterbuch 6, 2435 unter *mocken* »schleichen, heimlich lauern«). Denn auch Rauben und Beutemachen ist ein Rührigsein um (freilich unredlichen) Erwerb. So bedeutet nicht minder ahd *(ki)striunan*, bairisch *streunen* (Schmeller² 2, 815) zugleich »vagari« und »lucrari«. Es ist die mittelalterliche Vorstellung vom Kaufmanne, der in ferne Lande ziehen muss, um Gewinst zu erwerben. Aus diesem Betrachte wird dann umgekehrt die Sesshaftigkeit, das stete Verweilen an einem Orte gleichbedeutend mit Armut. So eben drückt es die kirchliche Professformel aus: *Promitto obedientiam, conversionem morum, stabilitatem loci.*

4. Für die Tulln, ahd. *Tullina*, also 837, 859, 884 gegenüber gelehrt archaisierendem *Tullona, Tulluna, Dullona* des ausgehenden X. Jahrhunderts (vgl. oben, S. 360 und Verf. in diesen »Blättern« 1888, S. 48) kam es zwischen v. Grienberger und mir zu einem Compromiss. Er erkannte schliesslich die Richtigkeit meiner Herleitung der *Tullina* von ahd. *daz tulli* »Röhrchen der Pfeilspitze, womit sie am Pfeilschafte befestigt wird«, an: ich aber musste meine Erklärung »Pfeilfluss« (Blätter für Landeskunde 1838, S. 47—50) aufgeben. Wenngleich die ahd. Fassung des Wurmsegens das *strâla* »Pfeil« der altsächsischen durch *tulli* ersetzt und so per synecdochen in poetischer Freiheit dasselbe meint: so lässt sich doch nicht für

die Prosa des täglichen Lebens dasselbe behaupten. Die Deutung des niederösterreichischen *tullina* muss sich mit der eigentlichen Bedeutung von *tulli* »Röhre« begnügen und findet ihre Stütze in einem gleichfalls dem Viertel ober Wienerwald angehörigen *Chenelpach* von 1321 und 1343 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 5, 284. Nr 298 und 6, 442, Nr. 436), der, mit mhd. *kanel, kenel* »Canal, Rohre, Rinne« zusammengesetzt, dasselbe aussagt: aus seinen mehr oder minder eingeschnittenen Ufern ist es beide Male der in einer Röhre oder Rinne gehende Fluss.

Das Unstatthafte einer Rückschiebung von *Tullina* in **tuelina* (l. *tuclina*) von ahd. *tuelan* »torpore, sopire« (v. Grienberger, a. a. O., S. 531) folgt schon aus der Unmöglichkeit, unter dieser Voraussetzung die Doppelung des *l* sprachgeschichtlich zu rechtfertigen. Auch erlauben die gutbeglaubigten Belege des IX. Jahrhunderts nicht, an dem überlieferten *Tullina* zu rütteln. Die Flussnamen auf *-ina* (beziehungsweise *-na* mit verschiedentlich als *a, e, i* dargestelltem oder auch ganz fehlendem furtiven Vocal voran) stehen mir so, wie ich sie in diesen »Blättern« 1888. S. 44—59 behandelt habe, auch heute noch fest; für die Einzelheiten sei dahin verwiesen. Es sind in der überwiegenden Mehrheit der Fälle keine Verbalia (wie es das angebliche **tuelina* wäre), sondern weibliche Denominativa starker Declination, zumeist von Substantiven, seltener von Adjectiven. Von Substantiven kommen: die hessisch-thüringischen *Fliedina* von *fliad* »resina« und *Ilmina* (die Ilm) von *ilm* »ulmus«; im österreichischen Donauthale *Turdina* von *turd* »lolium«, *Sahsina* (Saxen) von *sahs* »culter«, *Nardina* (Naarn) von *narda* »Narde«, *Gusina* von *gusi* »pluvia«, *Tullina* von *tulli* »canalis, canaliculus«, *Butinna* von *butin* »Bütte« (somit »Büttenbach«, v. Grienberger); endlich wenn er mit seiner Auflösung unserer Wien in **Wionna* Recht behält, diese von **wiuma* »scatebra«. Von Adjectiven kommen: *Garstina* von mhd. *garst* »rancidus«; *Liupina* von *liup*, also »die Liebliche, Freundliche« (in *Liupinatal* 904: Urkundenbuch von Steiermark 1. 16, Nr. 13), *Liubina, Liubana, Liubena* (Leoben: eigentlich der alte Name des Vordernberger Baches, noch 1478 *an dem wasser, genannt die Leuben*, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 3, 157, Nr. 201; Leiben an der Donau in der Wachau, *Liubina* 861, *Liupna* 1002, *Liupana* 1019 u. s. w., Kuemmel 1, 173, Anm. 1, wird nach einem dort zur Donau gehenden Bächlein heissen); **Witina* die Weiten, Nebenfluss der Donau oberhalb Emmersdorfs, »die weithin gestreckte« (gleichwie *Autalanga*:

Verf., Blätter für Landeskunde 1888, S. 232), belegt *Witin* um 1120, *Witen* 1135, 1158 im Salbuche von Göttweih und im oberösterreichischen Urkundenbuch; und vor allem der eine Art Prototyps vorstellende ahd. Appellativname *leuuina* »torrens, Giess- oder Sturzbach« (nhd *Lawine* mit versetzter Betonung), der mit dem daraus abgeleiteten schwachen Zeitworte, bair. *läunen* »regelare, auftauen« (ahd. **leuuinen!* von *lao* »lau« kommt und als *-lain* den zweiten Wortteil baierischer Flussnamen bildet (Kluge, Etymolog. Wörterbuch.[6] S. 240[a]. Schmeller[2] 1, 1400 f., 1477). — Participialbildung zeigt die baierische Würm, der Ausfluss des Würm- oder Starnbergersees, abd. *Wirmina*, sowie mit *-aha* zusammengesetzt unsere Würmla, ein Nebenfluss der Tulln, eigentlich **Wirminaha*, woraus durch Dissimilierung *Wirmila* (v. Grienberger, Zeitschrift für deutsches Altertum 38, 194). — Reine Verbalia sind vielleicht die **Taffina* (der Taffabach bei Horn: Verf., Blätter für Landeskunde 1888, S 54 bis 56), dann gewiss, ausser der oben bereits erläuterten **Pirdina* (Pyrhn: S. 382), noch die kärntnische Lölling, *aqua Lelin* c. 1150 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 319, Nr. 327) als ahd **Lalina*, **Lelina* »die Lallerin« von mhd *lallen, laln, lellen, leln*; und die steierische Raxen, ein Zufluss der Mürz von der Raxalpe herab. Sie erscheint zuerst im Namen des von ihr durchflossenen Thales 1314 *In der Rehssen* (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 2, 547. 548. Nr. 78. 85[1]). Also mhd. **diu Rahsen(e), Rehsen(e)* aus ahd **Rahsina*. Ahd. *rahhisôn* (aus **hrahhisôn*, von **hrahho, racho* »Rachen«) heisst »screare, per vim spuere, sich räuspern, heftig spucken«: das dafür im Mittelhochdeutschen eintretende erweiterte *rahsenen, rehsenen* (Lexer 1, 335) weist auf ein ahd. **rahsinôn*, das auch aus dem Namen der Raxen zu folgern ist. *Rahsina* ist also »die Räusperin, Spuckerin«: gewiss treffende sinnliche Anschauung eines fortwährend unter Geräusch aufspritzenden und aufschäumenden Gebirgsbaches. Nach ihr heissen die Thalbewohner (mit Dorf Raxen) **die Rehsener* und die benachbarte Hochalpe **der Rehsener albe: die ganze Rechsner* (Var. *Rächsner*) *albm* 1345 (Newald, Geschichte von Gutenstein 1, 124 f.; Österr. Weistümer 6, 61 f.); die moderne Abkürzung »die Rax« (für das volle »Raxalpe«) ist Unsinn.

5. Die auf der niederösterreichischen Seite vom Preiner Gescheide herabkommende Prein, 1094 *iuxta fluvium bruna* (Urkunden-

[1]) Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 388[b] hat als ersten Beleg *valle (aqua) Redinen* 1327, was mindestens **Rehisen* lauten muss.

buch des Landes ob der Enns 1, 627, Nr. 1). habe ich bereits aus diesem ältesten Belege in diesen »Blättern« 1888, S. 7 behandelt. Den Umlaut erklärte ich mir damals so, dass ich jenes *brûna* für **Brûnia* nam. In der Geschichte der Stadt Wien 1, 212 setzte ich dafür gleichbedeutendes **Brûnëa*, unterliess aber diese construierte Form zu bestornen, was mir von v Grienberger (Mitteilungen des Institutes 1898, S. 532) die Bemerkung eintrug, **Brûnëa* sei nicht belegt. Mein Gedanke war, **brûnëa* sei Kurzform eines volleren ahd. **brûnfara* (Adjectiva mit *-faro:* Grimm. Gramm. 2², 558 f. 1012), »die glänzend-, hell- oder braungefärbte«. Doch bekenne ich mich jetzt zur Auffassung des Mitforschers, der mir bereits am 22. November 1898 darüber schrieb: »Ich setze ahd. **Briun* an. wofür *Bruna* lediglich eine Schriftform, die den Umlaut schon hat, aber nicht zum graphischen Ausdruck bringt. Meines Erachtens kein *jō*-, sondern, wie die weiblichen Personennamen [auf *-hild, -gund, -niu* etc.] ein *jŏ*-Stamm. Gotisch wäre das **brūni* [d. h. wie *Piwi, bandi* etc.], ags. **brȳne*, mhd. **diu briun* [gesprochen *brün*]. Genetiv **der briune*«. — Die späteren urkundlichen Belege gewähren teils *in der Preune*, teils *in der Preun.*

6. In dem Dorfe Pfoisau bei St. Leonhard am Forst habe ich Geschichte der Stadt Wien 1. 208) unabhängig von v. Grienberger, dessen Darlegung darüber (Zeitschrift für deutsche Philologie 27 [1895]. 455 f.) mir erst bei Ausarbeitung vorliegenden Aufsatzes (October 1899) bekannt ward, eine alte *Pholes auua* »Aue des Gottes Phol« wiedererkannt. Die Priorität. die er sich dafür (Mitteilungen des Institutes 1898. S. 531) vorbehält, lasse ich ihm gerne; in den urkundlichen Belegen ergänzen wir uns. Der älteste von 1349 ist uns beiden gemeinsam; v. Grienberger hat dann noch einen von 1432 (Notizenblatt 1859, S. 385. Nr. 574) ich hingegen einen von c. 1424 und einen von 1440 Es sind also im ganzen vier. — Dass auch die Pfalzau im Quellengebiete unserer Wien eine »Pholes Aue« sei, vermutete ich gleichfalls schon a. a. O 1, 209: an urkundlichen Stützen gebrach es ganz und gar. Einigermassen besser wird es mir jetzt. Die »Pfalzau« hat einen grossen und einen kleinen »Pfalzberg« an ihrer westlichen Thalseite, am Zusammenflusse der von Süden aus der Pfalzau kommenden »grotten Wien« und der von Westen kommenden »dürren«. Für diesen Pfalzberg muss man, wenn sie eine **Pholes auua* ist, die Grundform **Pholes berg* begehren. Schrieb sich nun ein *Pholsberger*, der um 1454 in einem

Lehenbriefe der Strein von Schwarzenau über Güter auf dem im Norden des Wienerwaldes gelegenen Tullnerfelde auftritt (Blätter für Landeskunde 1869, S. 31 f., Nr. 61), wie es bei der örtlichen Nähe wahrscheinlich ist, vom Pfalzberge der Pfalzau: so ist diese dadurch mittelbar als **Pholes auua*, mhd. (nach den Belegen für Pfoisau) **Phols ouwe* erwiesen.

7. Auf den Umstand, dass *Câmëoberg* (Kaumberg) 791 und *cumenberg* 836 zueinander zweifelsohne im Verhältnisse des Nominativs und locativischen Dativs stehen, somit aufzulösen seien **ther câmëo berg*, **(zi) theme câmin berge*, d. h. dass darin eine sichere Spur des sonst nur im Adverb *châmo*, mhd. *kâme*, nhd. *kaum* »aegre, mit Mühe, schwerlich« nachlebenden Adjectiv **kâmi*, **châmi* zu erkennen und aus alledem meine Anknüpfung an das Substantiv *châma* »Klage, Beschwerde« fallen zu lassen sei, machte mich v. Grienberger sofort nach Erscheinen meines Aufsatzes »Asnagahune Chunisberch und Mons Comagenus« im Jahrgange 1896 dieser »Blätter« (S. 420—442) aufmerksam. Dazu kommen jetzt seine Äusserungen in den Mitteilungen des Instituts 19 (1898), S. 520. 532, 533, denen ich jedoch nur teilweise beipflichte, weil darin den handschriftlichen Varianten und Verderbnissen, sowie gemachten Kanzleiformen zu viel Glauben geschenkt und zu viel Ehre angethan wird. Aus den *Cumini montes* einer Freisinger Tradition von c. 870 (Verfasser, Geschichte der Stadt Wien I, 223) sofort ein Adjectiv **kâmîn* als Erweiterung zu dem eben erst in *Câmëoberg*, *cûmenberg* wiederentdeckten Simplex **kâmi* herauslösen zu wollen (v. Grienberger, S. 532) widerstrebt mir. Dies *Cumini montes* in Freising vom Leithagebirge gebraucht), mit dem sonst nur aus Bischof Piligrinus *ad Comagenos montes* nachweisbaren Plural des Gebirgsnamens einer-, dem Widerspiel *in Monte-Comiano* beim fuldischen Annalisten zum Jahre 884 anderseits beweist nur, dass die echte deutsche Form des Bergnamens am Ende des IX. Jahrhunderts sich Künsteleien und Willkürlichkeiten der Latinisierung musste gefallen lassen: nichts weiter. Man kann *Cumini montes* und *Mons Comianus* als zwei Etappen auf dem Wege zu dem famosen *Mons Comagenus* nehmen, das bereits 903 (in der Urkunde mit dem ersten Belege für die Mank: oben, S. 347), also lange vor Piligrims Zeit, erreicht war. — Noch überraschender war mir die Bemerkung v. Grienbergers, S. 532: »Die Emendation *Chunisberg* in **Châmisberg* ist unerlaubt.« Ich habe in meinem Aufsatze »Asnagahune

Chunisberch und Mons Comagenus« (vgl. auch Geschichte der Stadt Wien 1, 223) sämmtliche Varianten der fränkischen Annalen zum Archetypus *Câmeoberg* mitgeteilt: jeder kann sich daraus für den vorliegenden Fall die Überzeugung verschaffen, dass die Annales Tiliani mit jenem scheinbar genetivischen *s* — *Comisberg*, Rudolfi Fuldensis Annales *Cummiberg* (= *Câmiberg*, schreiben und dass die Vita Hludowici Imperatoris hinwiederum *Chuneberg* (und Varr.) — mit jener Verdünnung des *m* zu *n* — aufweist. Wie weit war also für einen vom avarischen Schauplatze weit entfernten und der Zeit nach überdies viel späteren Schreiber von *Câmeoberg* zu dem durch jene älteren Fabrikate *Comisberg* und *Chuneberg* vorbereiteten *Chunisberch?* Ich bleibe nach wie vor dabei, dass mit dem Orte, *qui dicitur Asnagahune Chunisberch*, an welchem Erzbischof Angilramu von Metz während des avarischen Feldzuges am 26. October 791 starb, nur der *Câmeoberg* gemeint sein könne. Wer die betreffende Stelle des Metzer Bischofkataloges mit den Annales Laureshamenses, cap. 34 über Angilramus Tod vergleicht (sieh Blätter für Landeskunde 1896, S. 420), er wird auch gar nichts anderes denken. Damit entfällt auch jeder Anlass, sich um Bereinigung und Erklärung von *Chunisberch* gleich einer echten Form zu bemühen, wie in den Mitteilungen des Instituts, a. a. O. unternommen wurde.

8. Tulbing, *tulpingun*, XI. Jahrhundert, erklärte ich Geschichte der Stadt Wien 1, 228 »zu den an der *Tulba* Sitzenden« und fand darin wieder eine Spur altfränkischer Namengebung in Niederösterreich. *Dulba*, mit hochdeutscher Verschiebung des Anlautes *Tulba*, mit dem Ablaute von *têlban* »graben« gebildet, heisst nämlich ein Nebenfluss der fränkischen Saale bei Hamelburg (Belege von 830—837 für den Nominativ *Dulba* und starken Genetiv *Tulbu* bei Schmidkontz, Ortskunde und Ortsnamenforschung 1 und Müllenhoff-Scherer, Denkmäler[3] 1, XIX) und bedeutet »die im Graben, in der Vertiefung gehende«. Dass Tulbing an einem aus dem Nordrande des Wienerwaldgebirges bei Ollern kommenden, bei Zeiselmauer in die Donau fallenden ansehnlichen Bache liegt, zeigt jede genaue Karte: die alte Generalstabskarte nennt ihn im Oberlaufe »kleine Traisen« (kaum historisch!) oder »Mühlbach«, im Unterlaufe aber »Hauptgraben«. Ich verzichte darauf, diesen »Hauptgraben« als Auffrischung der alten **tulba* »Grabenbach« in Anspruch zu nemen; aber solange man mir nicht wenigstens einen Mannsnamen **Tulbo* »Gräber« und damit die Möglichkeit erbringt, Tulbing zu

erklären »zu den Nachkommen eines Tulbo«, insolange kann ich der Ausstellung v. Grienbergers (a. a. O., S. 533): »Der Schluss von *Tulpingun* auf einen Flussnamen **Tulba* hängt in der Luft« nicht beistimmen.[1])

9. Prottes. alt **Brôtëzzen* (in den Urkunden seit 1342[2]) *Pratheszen, Pratesse, Protiz, Proteze,* verstehe ich auch jetzt noch wie 1884 (Blätter für Landeskunde d. J., S. 117) und 1895 (Geschichte der Stadt Wien 1, 117) »zu den gebroteten Dienern«. v. Grienberger bemerkte dagegen 1898 (a. a. O., S. 533): *Brôtëzze* ist Spitzname, wie der anderwärts in Niederösterreich begegnende *fleischëzze*, keinesfalls ein Appellativum für Diener«. Aber mhd. *brôtëzze* »Diener, Gesinde« ist ja unbestreitbar (Lexer 1, 360 f und 3, Nachtr 105; Grimm, Gramm. 2², 500 und Deutsches Wörterbuch 2, 403: *die unser tagleich prot ezzent,* sagt Herzog Rudolf IV. 1361 von seinem Hofgesinde); und dass es hier statthabe, ist leicht zu zeigen Gerade wenn, wie v Grienberger meint und ich ja gerne zugeben will, in *Spîsingen* (Speising; aber dann auch wol in *Spîsendorf* Speisendorf V. O. M. B.) direct der amtliche Titel *spîse* Speiser. *dispensator panis curie nostre* im Munde Rudolfs IV., *brôtspeiser* 1482 am tirolischen Hofe) vorliegt, fordert schon der Gegensatz zur Siedelung bei den Nachkommen oder Leuten des Speisers, die anderen zu den gebroteten Dienern. Vor allem aber ist *brotëzze* als Spitzname unerweislich. Ich verfolge die altösterreichischen Spitz- und Übernamen seit vielen Jahren und darf wol sagen, dass ich sie so ziemlich übersehe; **brôtëzze* »Brotfresser« ist mir nie untergekommen Dieser Begriff wird altösterreichisch durch **brôtswende* »Brotverschwender, Brotvertilger, panperda« gegeben. Das Salbuch von Klosterneuburg, dessen Tradition

[1]) Wir haben im östlichen Teile des ehemaligen Viertels ober Wienerwald noch einen Ortsnamen gleicher Bildung mit Tulbing, nämlich Zelking, *Zelkingen* seit etwa 1112 (Salbuch von Göttweih, Trad. Nr. 166). Auch er ist nicht patronymisch, sondern denominativisch Zugrunde liegt das ahd Femininum *zuelga*, mhd *zëlge* (männlich), auch *zëlch*, bairisch *zëlg, zëlch* »Ast, Zweig«, mit dem Adjectiv *zëlgelecht* »verzweigt« und dem Collectivum (*daz*) **gezëlke*, österreichisch *gezëlch* im Compositum *waltgezëlch* »Waldgebüsche« (Helbling XIII, 168 im Reime auf *Durkelwëlch*). Schmeller² 2, 1117, Lexer 3, 1052 (*zëlch* und *zëlge*). **Zelkinge* sind also »im Gezweige, im Dickicht Sitzende« und *Zelkingen* ist ihre ihnen locativisch nachbenannte Ansiedelung

[2]) Geschichte der Stadt Wien 1, 228 steht durch einen übersehenen Druckfehler »1392«

Nr. 422 aus dem XVI. Jahrhundert in einem *Wecil Vlachihezze* (lies **Vlaischezze*) das älteste Zeugnis für jenen anderen Spitznamen (»Fleischfresser«) bietet, versichert uns auch aus der Zeit vor 1136 des Brotschwenders: *Ôdalrich Protsuende* (Trad. Nr 460), *Ôdalricus Protswent* (Nr. 87 = Nr. 143, wo *Vdalricus Protsuenta*). Ohne diese Belege zu kennen, begehrte bereits Jacob Grimm, der so viel aus altösterreichischen Quellen schöpfte, im Deutschen Wörterbuch 2. 406 unter *brotverderber* nach mhd. *waltswende* ein mittelhochdeutsches **brôtswende*.

10. Mitteilungen des Instituts 19. 533 weiterhin zu Geschichte der Stadt Wien 1, 229: »**Uotzinessêuue* enthält nicht die Namenform **Uozî*, sondern **Uozîn* und ist nicht die unmittelbare Voraussetzung für das heutige *Jedlesee*, welches vielmehr ein mhd. **Uetelinessê* verlangt. Eine masc. Declination, Nom. *-î*, Gen *-înes* giebt es nicht.« Diese Kritik entstammt gewiss der besten Überzeugung, beruht aber auf nicht zutreffenden Voraussetzungen. Zunächst ist »*Uozî*« in der Geschichte der Stadt Wien 1, 229 lediglich ein übersehener Druckfehler für *Uozi*. Der Nominativ zu Mannsnamen mit Genetiv *înes* lautet allerdings nicht *-î* (dies war Rud. Koegels Meinung in Pauls Grundriss der germanischen Philologie 2, I. 195), auch nicht *-în* (wenigstens nicht in althochdeutscher Zeit, die für Österreich fast bis ins XII. Jahrhundert zu erstrecken ist), sondern *-i* (kurz). Das tritt jetzt auch aus dem reichen Verzeichnisse Jacob Grimms im neuen Abdrucke des 4. Bandes seiner »Deutschen Grammatik« (1898), S. 1341 klar heraus. Im übrigen sind es Deminutivformen (Zeitschrift für deutsches Altertum 43, 42), deren Vorbild bei ahd. *chindili* (Kindchen, Gen. *chindelînes* (mhd. *kindelîn*, Gen *kindelînes*) steht. Und so, wie ich es hier ausspreche, habe ich diese Personennamen schon im Jahrgange 1889 dieser »Blätter«, S. 32 ff. (vgl. insbesondere S. 34) behandelt und bin dabei immer geblieben. Überhaupt möchte ich für meine Namenerklärungen in der »Geschichte der Stadt Wien« feststellen, dass ich sie dort nach den — freilich vielfach einer Revision bedürftigen — Ergebnissen meiner in diesen »Blättern« seit 1884 angestellten Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde gab, weshalb stets der Rückverweis auf diese dabei steht, der Nachprüfende, der den Ergebnissen nicht glaubte, war damit stillschweigend gebeten, auf die Untersuchungen selbst zurückzugehen. So wäre die unbedingte Verwerfung meiner Gleichung »*Outzinessêuue* (lies *Uotz*) 1014 = *Jedlesee*«

wol unterblieben, hätte v. Grienberger meine Darlegung in diesen »Blättern« 1889. S. 399 eingesehen. Wir kennen die Umgegend des Bisamberges stromauf und stromab aus den seit 1108 fliessenden Geschichtsquellen des Stiftes Klosterneuburg, dem sie von je gehörte, so genau, dass wir kecklich behaupten dürfen: ein Tümpel der Donau oder Ort daran des Namens **Uetelînes sê* hat nie existiert.[1]) Die Identität des *Uozinessê* von 1014 mit Jedlesee folgt noch aus nachstehenden, von mir 1889 nicht angeführten Belegen: *Uetzinsee* XIII. Jahrhundert, *Ôzensê (= Uozensê)* c. 1275, *Uczeinse* c. 1320, *Uczeinsse* 1360; *urfar ze Vczesse* 1417; *Utzessee* 1455.[2]) Im Bunde mit den 1889 angeführten *Vcinse (= *Uozinsê)* XIII. Jahrhundert, *vezense (= *Uezensê)* 1331, *jetzesee am urfar* 1428, ist so wol die geschichtliche Continuität als die sprachliche Entwickelungsreihe der Formen von 1014—1455 (und noch tiefer herab: s. hernach) erbracht. Die eigentliche Entscheidung liegt, wie gleichfalls schon 1889 bemerkt ward, bei dem *urvar bî* (oder *ze*) *Uozensê* 1291 (Helbling I, 798), 1417, 1428. Es war während des ganzen Mittelalters der eigentliche Hafen und »Umschlageplatz« (wie wir das jetzt benennen) für Wien: dort strömte alles zusammen, was vom Norden nach dieser Stadt wollte und umgekehrt, Güter und Menschen. Daher erscheint dieses Urfar schon beim Helblingdichter als Sammelplatz von allerlei Gelichter, daher dringen auch 1428 die Hussiten bis zu diesem strategischen Punkte, der Wien öffnete und sperrte, vor und schiessen vom Urfar hinüber nach Nussdorf: dieses und Jedlesee liegen aber einander auf beiden Seiten der Donau gegenüber (Blätter für Landeskunde 1889, a. a. O.). Der Beleg von 1428 ist zugleich wegen seiner Form *jetzesee* für den Identitätsbeweis interessant: sie gehört der Zeit der Aufzeichnung der »kleinen Klosterneuburger Chronik« nach ans Ende des XVI. Jahrhunderts. — Allerdings, *Jedlesee* ist selbst aus *jetzesee* nicht völlig zu begreifen. In diese moderne Form, die mit *Itlasee* 1560 zuerst erreicht wird (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. I, Bd. 2, Nr. 1479), teilt es sich mit zwei Nachbardörfern: Jedlersdorf an der Brünner-

[1]) Bekannt ist hingegen dort der Ringelsee: Blätter für Landeskunde, 1889, S. 50.

[2]) Monumenta Boica 28[b], 478; Notizenblatt 5 (1855), 383, ebenda 3 (1853), 14, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. II, Bd. 1, Nr. 541 (gedruckt *Uczenssel*), Kirchliche Topographie, Abt. I, Bd. 10, 172, Nr. 33; Notizenblatt 4 (1854), 307, Nr. 238.

strasse (zwischen Jedlesee und Stammersdorf) und Jedlersdorf »am Spitz« (in der Gemeinde Floridsdorf). Jenes ist das alte **Uotînesdorf* 1248,[1]) dieses das alte *Urliugesdorf* des XII. Jahrhunderts (Var. *Urleubisdorf* c. 1170—1180[2]). Räumlich nahe, wie sich alle drei Orte lagen, wirkten alle Namen aufeinander ein: es kam zu gegenseitigem Ausgleich und Wechsel. Der Anstoss wird gekommen sein einerseits von den verwandten Koseformen **Uoti* (in *Uotînesdorf*), *Uozi* (in *Uozinessê*) oder *Uozo* (in *Uozinsê*, mhd. *Uezensê*) und **Uotili* (mhd. *Uetelin*), das — wie v. Grienberger mir jetzt erinnert — in *Itlasee* 1560 unbedingt vorliegt, also jedesfalls secundär eingemischt ist; anderseits von der Neigung, *uo*, *ue* wie *ur* zu sprechen, womit *Urliugesdorf* (»Dorf eines *Urliuc*«) 1334 *Uerlestorf*,[3]) begann.

11. Geschichte der Stadt Wien 1, 210 f. Anm. 12 bemerkte ich, dass die wenigen mit dem Genetiv eines slavischen Mannsnamens gebildeten Ortsnamen im Umkreise des Bisamberges, als Kreuzenstein *(Krizanes stein)* und Stammersdorf *(Stöumâres dorf)* d. h. — wie ich es damals nam — Stein (Burg) eines *Križan*, Dorf eines *Stojmir* — nicht notwendig die slavische Nationalität ihres Eponymus beweisen, und verwies für die Führung altslavischer Personennamen durch Deutsche auf Zuentibold, den natürlichen Sohn König Arnolfs. Darauf entgegnete v. Grienberger (Mitt. d. Inst. 19, 532), das *z* in *Krîzanes stein* dürfe nicht als slavisch *ž* bewertet werden, sondern nur als *c* oder *s*; *Stöumâresdorf* enthalte keinen slavischen, sondern einen allerdings seltenen deutschen Namen, dessen erster Teil zu ahd. *stouuôn* »incusare« gehöre und in den Namen *Stauher*, *Stauegis* sich finde.

Vor allem möchte ich hier nochmals nachdrücklichst betonen, dass ich noch keinen slavischen Gründer behaupte, wenn ich mich gezwungen sehe oder glaube, dem den ersten Teil des betreffenden Ortsnamens bildenden genetivischen Personennamen Deutschheit abzusprechen. Der Gründer trug eben einen slavischen Namen, seine Nationalität bleibt davon unberührt (soferne nicht etwa *Sclauus* dabei steht, wie bei dem Gründer von Gleiss: oben, S. 373). Denn auch von anderer Seite wurde mir einmal privatim vorgehalten,

[1]) M. Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2, 205—207, Nr. 54: *in Utnesdorf*, dann *Henricus de Utendorf* unter Orten und Zeugen der Umgegend.

[2]) Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 324, 537, 681.

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 6, 164 f., Nr. 107.

ich mache solcherart die betreffenden österreichischen Ortsnamen zu slavischen. Dagegen verwahre ich ich mich hiemit nochmals auf das feierlichste. Wie ich es meine, ist ja klar.

Mithin brauchte es sogleich niemand ein Arg zu haben, wenn Stammersdorf, im Salbuche von Klosterneuburg während des XII. Jahrhunderts *Stoumarsdorf* und *Steumarisdorf* (vgl. Blätter für Landeskunde 1890, S. 202 f.) wirklich den slavischen Mannesnamen *Stojmir* enthielte. Lautlich wäre alles in Ordnung: fremdes *oi* als *öu* kennen wir u. a. in abd. *Moin*, mhd. *Möun*; altslavisch *-mêrŭ*, *-mir* als abd. *mâr* im historischen Mojmir des IX. Jahrhunderts, in den Geschichtsquellen *Moimar*, *Mogmar* (Grimm, Gramm. 2. 571 Auch ist sonst zwar *Stauher*, *Stauegis* nachgewiesen (Monum. Germ., Libri confraternit. S. Galli, p 500[b] haben ausserdem *Stauli*), aber nicht **Stauimâr*. Soviel zur Aufklärung. Mich soll es ja nur freuen, wenn der Gründer von Stammersdorf als Deutscher einen deutschen Namen trug und keinen slavischen.

Anderwärts ist aber dieser Verdacht nicht nur nicht abzuweisen, sondern geradezu als unumstösslicbe Thatsache anzuerkennen. So sind in den an Böhmen und Mähren grenzenden Manhartsvierteln mehrfach Ortsnamen dieser Art: ein abgekommenes *Ratigeiesdorf*, Stronas von *Straneies* (Deutscher Genetiv von slav *Stranej*), Stronsdorf aus *Straneiesdorf*, Stangersdorf aus *Stanegeiesdorf* (von *Stanagoj*) u. s. w. Demnach ist bei Kreuzenstein, soferne nur die urkundlichen Belege auf den Genetiv eines Mannsnamens im ersten Wortteile führen, bei der Schwierigkeit desselben für ihn zwar deutscher Ursprung an erster Stelle zu suchen, fremder aber nicht von vorneherein auszuschliessen

Aber v. Grienberger leugnete für Kreuzenstein genetivische Zusammensetzung überhaupt. Der Bearbeiter des Artikels »Kreuzenstein« in der »Topographie von Niederösterreich«, Bd. V, S. 490 f. Anm. (das Heft erschien im September 1899) konnte eine Darlegung über diesen Namen aus der Feder v. Grienbergers benützen. Nach dieser ist der Name »Kreuzenstein« adjectivischer Bildung. Ihr erster Teil enthalte ein abd. Adjectiv **krîzzîn*, dessen Suffix *-în* in den Belegen als *-an* oder *-en* auftrete; Stammwort dieses Adjectivs sei ein dem mittelniederländischen *crît* entsprechendes abd. Substantiv **daz krîz* »Kreis«, dessen Affricata in den Nebenformen, wie lerrheinisch *kreytz*, niederd. *kreitz* erscheine; *grîzane* sei schwache Masculinform, der *Grizanestein* nicht so sehr als Zusammensetzung,

sondern als Zusammenrückung aufzufassen, gleichwie *Cûmcoberg;* in den jüngeren Formen habe der Name durch Syncope der Flexion den Anschein eines echten Compositums gewonnen; zum Anlaute *gr-* für älteres *kr-* vergleiche sich mundartliches österr *goder* für *koder*. Somit wäre die Bedeutung von Kreuzenstein »kreisrunder Stein« oder vielmehr, wie mir v. Grienberger mit Rücksicht auf die Lage der Burg auf kaum merklicher Bodenerhebung brieflich erläuterte, »kreisrunde Burg« (*stein* = Burg).

Ich werde gegen diese Auffassung, die ich als neuen Beweis der mir so wertvollen Mitarbeit ihres Urhebers an der altösterreichischen Namenforschung achte, mit keinem Worte polemisieren. Ich werde einfach meine eigene Auffassung daneben stellen und sie zu diesem Ende eingehender darlegen, als ich es in diesen »Blättern« 1890, S. 237 f gethan habe.

Zunächst die notwendige Zusammenstellung der zeitlich und sprachlich wichtigsten Belegformen: *Grizansteine* (Locativ) 1136, *Griscanisteine* c. 1140, *Kricenesteine* 1141, *Grizinstein* c. 1190; *Griezzenstein* 1190; *Gritstenstein* (lies **Gritsenstain*) 1235; *Greitzenstain* c. 1250, *Greichsestain* (lies **Greischestain*) 1252, *Gritschenstain* 1255, *Gritzenstein* und *Gritzenstayn* 1262, *Crizenstein* 1264; *Greytzenstein* c. 1252—1262, *Grizenstain* und *Creizenstain* 1256; *Gritschenstain* c. 1275; *ze Greitschensteine* 1291; *gen dem Greiczenstain* 1382, *zu den Greytzenstain* 1411; *auff den khreyczenstain* XVI. Jahrhundert zum Jahre 1323; *Greytschenstain* 1455.[1])

Schon dieses Verzeichnis lehrt, dass dem seit 1190 in *Grizin-Grizen-* zu verfolgenden *z* mehr als bloss seine eigentliche Qualität zukomme. Für dies *s* wird geschrieben: *c* 1141, *sc* 1140, *sch* 1252, *zz* 1190, *ts* 1235, *tsch* 1255, c. 1275. 1291. 1455, *tz* c. 1250–1411 u. s. w., *cz* z. J. 1423. Der Anlaut ist stets *g*, bis auf einmal *k* (1141) und zweimal *c* (1256, 1264). — Aber ziehen wir die beiden in derselben Umgegend des Bisamberges gelegenen Kreuzstetten (Ober- und Nieder-) herbei, so gewähren ihre (topographisch hier nicht weiter geschiedenen) Belegformen ein ganz ähnliches Bild:

[1]) Die Belege entstammen dem Salbuche von Klosterneuburg, Trad Nr 186, 378, 632; Meillers Regesten der Babenberger, S. 23, Nr. 61 und S. 68, Nr 49, dann den Urkundenbüchern von Heiligenkreuz (Band I), von St. Pölten (Band I) des Wiener Schottenstiftes (die von 1382 und 1411) und des Landes ob der Enns Band III); ferner Helbling VI, 59, Chmels Materialien, 2, 99, 163 und Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 7, 247.

Grizanasteden, Grizanesteten, Grizanstetin (und *-steten*). *Gritsansteden*, sämmtlich vor 1136; *Gritsansteten* und *Gritsanesteten* XII Jahrhundert. *Grischansteten* 1187; *Grihtsansteten* 1161, *Grihtsansteten* 1200 (*h* beidemal ohne phonetischen Wert,; *Greitzensteten* 1326, 1339; *Greitschensteten* 1334; *Greitschesteten* 1388.[1])

Verwechselung beider Ortsnamen: *pro commutatione predii in Grizanstein, Dietrich de Grizanstein*, 10. Februar 1115: *pro commutacione predii in Grizansteten, Dieterich de Grizanestein*. desgleichen zweite Ausfertigung; *cum uno predio in Grizansteten Ditderihc in Grizansteten*, desgleichen. Herzogenburger Abschrift.[2]) Das richtige steht nur in der zweiten Ausfertigung; die erste gleicht beide Namen nach *-stein*. die Abschrift beide nach *-steten* aus.

Die Schreibung des Zischlautes mit *c* (wie in *Kricenesteine* fehlt bei Kreuzstetten (ebenso wie die des Anlautes als *k* oder *c*); *z* steht mehrmals vor 1136. *ts* viermal im XII. Jahrhundert. *sch* 1187. *tz* und *tsch* je zweimal im XIV. Jahrhundert. Verteilt sich also auch die schwankende Wiedergabe des innern Zischlautes im Einzelnen bei Kreuzstetten anders als bei Kreuzenstein, so ist doch seine Identität in beiden Namen und seine gleiche Behandlung im ganzen beiderseits unverkennbar. Der erste Wortteil ist hüben wie drüben derselbe; der zweite beginnt in beiden mit *s*. dort. *-stein*, hier *-steten*.

Nun ist es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass in Ortsnamen, deren erster Wortteil mit dem genetivischen Ausgange *-is, -es*, altösterreichisch auch *-as*, schliesst, während ihr zweiter mit einem *s* beginnt (wie *stat*, Locat. *stete* oder *steten*) *stein, sol* u dgl), in Aussprache und Schreibung zunächst das eine der zwei aneinanderstossenden *s*, und zwar das des Genetivs, gespart wird. Aus der also bewirkten Zwischenform, welche das Genetiv-*s* nicht mehr, aber den Casusvocal *i, e*, oder *a* noch hat, verliert sich bald in Aussprache und Schreibung auch dieser Vocal, und der erste Wortteil, er sei nun (wie zumeist) Personenname oder nicht, rückt in scheinbar thematischer Composition (die grammatisch unstatthaft an den zweiten. Ich erinnere an Beispiele, die jedem geläufig sind: der adelige Familienname »Dietrichstein« beruht auf **Dietrîches*

[1]) Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 1, 59, 102, 109, 125, 162, 327, 431 650, Urkundenbuch des Wiener Schottenstiftes, S 5, Nr 2, dann S 16, Nr 11, S. 178, Nr. 150 S 200, Nr 176, S 216, Nr. 190 und S. 421, Nr 348.

[2]) Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, 2, I, 241—244, Nr 2 4, vgl Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 9, 256

stein (Burgname in Kärnten, belegt *Dietrichestein, Dietrichstein, Laps Theodorici* seit 1103, Urkundenbuch von Steiermark 1. 799*); der Schriftstellername »Deinhardstein« hat einen Burgnamen **Degenhartes stein* zur Voraussetzung. Indem ich übrigens für diesen Vorgang auf meine ältere Darlegung in der »Carinthia« I. 1892. S. 57, 86 verweise, erhärte ich ihn hier nur noch durch einige urkundliche Musterbeispiele. Königstetten auf dem Tullnerfelde, ursprünglich **Chunihôhes stetin* 823 (gefälscht c. 978 »zu den Stätten Chunihôbs«, gelangte auf dem geschilderten Wege zu **Chunihôhesteten*, vertreten durch *Chunhohsteten* c. 1180 (Salbuch von Klosterneuburg. Trad. Nr. 587) und mhd. *Künehôhesteten* (Neidhart 77, 19 mit Moriz Haupts Anmerkung, die u. a. Belege aus dem Salbuche von Göttweih beibringt). *Îsangrimistat* (Var. *Isangrimestat*) für *Îsangrîmis stat* liest man c. 1060—1074 im Salzburger Urkundenbuch 1, Trad. S. Petri Nr. 54. In der anderen Gruppe: *Ein haus haizzet Charlstain* (gedruckt *Cherlstein*, Karlstein bei Reichenhall) in Enenkels Fürstenbuch (Rauch, Rer austr. script. 1, 250); Grundform **Karles stein*; vgl. Karlstetten V. O. W. W. als *Karlistetin* c. 1045—1065 im Salbuche von Göttweih, Trad. Nr. 8 *Auf dem purkstal bei Sparbach, genant Snephnstain, das er nu nennt Johenstein* 1429 (Notizenblatt 1859, S. 283. Nr. 569: Johannstein bei Sparbach hinter der Brühl; als Grundform wäre zu begehren **Jôhans stein* oder **Jôhannis stein*. Mit *sol* »volutabrum, Kothlache, in der sich das Wild zu wälzen pflegt«: *ad Wolvesol* c. 1165 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 461, Nr. 475). Wolfsol westlich von Neunkirchen gegen Wirflach; für **wolves sol*, wie die ostfränkischen *Uuinesol* 763, *Grimen sol* 777 (Müllenhoff-Scherer Denkmäler[3]. Nr. LXIII, 14 und LXIV, 2, 5) zeigen; *Wolfistain* (Wolfstein V. O. W. W.) Salbuch von Göttweih, S. 368*.

Wenden wir diese Regel auf den ersten Wortteil von Kreuzenstein und Kreuzstetten an, so haben wir den unverstümmelten Genetiv in *Grihtsanssteten* 1161 (mit *s* -*s*). In *Griscanistein, Kricenstein* 1140, *Grizanasteten, Grizanesteten, Gritzannesteten*, XII Jahrhundert, ist vor dem *s* von *-stein, -steten* das Genetiv *s* des ersten Wortteiles ausgefallen. In allen übrigen Belegformen ist beiden anscheinend zur thematischen Composition verholfen, d. h. der erste Wortteil erscheint ohne Casuszeichen; *Grizinstein, Grizansteten, Greitzensteten* u. s. w. Oder, kann man vorgreifend auch sagen, der durch das Augmentativ *-an* weitergeleitete, ein schwaches Masculinum

auf *-o*, mhd. *-e*, Genetiv *-in*, *-en* darstellende einfache Kurzname ist darin zurückgebracht.

Der Vocal des alten Genetivs ist *a* in *Grizanasteden* (für **Grizanassteden*), *i* in *Griscanistein* (für **Griscanisstein*), *e* in *Kricenesteine* (für **Kricenessteine*), *Grizanesteten* (für **Grizanessteten*). Da die an erster Stelle angeführte Form zwischen 1108 (als der rückwärtigen Zeitgrenze der ältesten Klosterneuburger Traditionen) und 1136 (Todesjahr Leopolds des Heiligen) liegt, auch die an zweiter stehende nur von 1140 ist, so dürfen wir als älteste Genetivform die mit dem altbairischen Flexions-*a* aufstellen, also **Grizanas* oder, wenn wir das *z* durch das in *Gritsanstede* c. 1108—1136 gleichfalls dem ersten Drittel des XII. Jahrhunderts gesicherte *ts* ersetzen. **Gritsanas*.

Nun liest man im Salbuche von Göttweih, S. 262 in Nr. 7. der Bestätigungsurkunde König Heinrichs V., ddo. Tulln. 6. September 1108: *Chotanas . . . . Miris, Chozindorph, Gritsanas, Stanandorph* Die betreffende Schenkung dieser Güter, die also vor 1108 (etwa 1100) fällt, bildet den Gegenstand der Tradition Nr. 45 (Salbuch, S. 15). Diese erwähnt *Miris*, d. i. Meires bei Gars am Kamp) als *myrsi* und von den Orten seiner nächsten Umgebung *Chozzindorf*, die anderen der Urkunde von 1108 nicht; dazu die Anmerkung des Herausgebers, S. 135. Nach dem Register, S 360' ist *Gritsanas* »Greitscharn bei Meires«. Diesen Ort verzeichnet weder die alte Generalstabs- noch die neue Specialkarte, auch das Ortsrepertorium kennt ihn nicht mehr. Doch die Markbeschreibung im Banntaiding von Meires aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts (Österreichische Weistümer 8, 749) hat: *vom Erlach gegen Greitschlag, vom Greitschlag in Furt*

Neben den mit dem Flexions-*a* des starken oder schwachen männlichen Genetivs versehenen Namen *Chotanas* (d. i. ahd. **Cotamannes*; heute Kottes) und *Stanandorph* (»vicus Stanonis«, später auf »Steindorf« umgedeutet) der Urkunde von 1108 bietet *Gritsanas* umso weniger Anlass zum Verdacht, als wir ja auf dieselbe Genetivform von Kreuzenstein und Kreuzstetten her geführt wurden: nur erscheint sie hier in freiem Zustande in der Function eines Ortsnamens. In einem Passauer Zehentregister des XIII. Jahrhunderts (Monumenta Boica 29ᵃ, 217; Blätter für Landeskunde 1883, S. 205 stehen *Steindorph . . . Maiers, Grietschan* (lies **Greutschan*) nebeneinander; der Name des zuletzt angeführten ist also aus dem Ge-

netiv zum Nominativ zurückgebracht. Modernes »Greitscharn« wäre wieder daraus durch Einschub eines *r* erzeugt, d. h. es wäre scheinbares **Grîtsanâran* »zu den Leuten des *Grîtsan*«, gekürzt **Grîtsanâr* (wie *Cirtanar* in der Klosterneuburger Tradition Nr 157 für **Cirtanâran*, Zirkning in Oberösterreich) unterlegt. Eine andere Formveränderung des Ortsnamens haben wir in *Greitschlag* XVI. Jahrhundert, das nicht wol aus **Greitscharn* kann erwachsen sein: es lässt sich auf — etwa als **geriuteslac* missverstandenes **Greizeslac* (vgl. so, ohne *n*, *Greischestain* 1252, *Greitschesteten* 1888 u. a., wie *Anziberch* für *Anzinberch*) zurückführen. Es ist die S. 405 f. angegebene Weise, nach welcher der Ausläufer *Greizen-* auf dem verstümmelten Genetiv der Augmentativform *Grîtsanes* oder auf dem unversehrten der Kurzform **Grîtso*, **Grîzo*, mithin **Grîzin* beruht.

Der Nominativ der Augmentativform lautete also **Grîtsan* oder **Krîzan*. Dialectisch afficiert (mit dem vorhin an den Ortsnamen beobachteten *tsch* und mit *æ* für *ei* aus *î*: Weinhold, Bairische Grammatik, § 44, S. 56) findet er sich wirklich im österreichischen Donauthale noch im XIV. Jahrhundert: *des Grætschans lehen* 1344 in der Wachau (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 6, 496. Nr. 494). Besser conserviertes **Greitschan* (als reiner Personenname nämlich; als Ortsname s. oben S. 406, sowie **Grâtschan* bleiben pia desideria. Doch wird letzteres vertreten durch jüngeres dialectisches *Grautschan*, d. i. falsche Umschrift eines gesprochenen *Grâtschan*, wegen dialect. *au* — *â* (v. Grienberger): *ainen weingarten, der da leit datz Strætzing* (Stratzing) *an dem Kirchportz und haizzet der Grautschan* 1324 (Stiftungenbuch von Zwettl, S. 644). Daher ist auch jener obersteirische *Grateschaun*, der am 28. Januar 1287 zu Kapfenberg an der Mürz mit seinem Bruder Leutolt unter Beistimmung ihrer Mutter *frowen Eneiten* sein Eigen verkaufte (Notizenblatt 1856, S. 342, Nr 23) in **Grautschan* herzustellen [1]. Zu erinnern für diese Form ist noch an Greischern im steirischen Ennsthale, c. 1160 *Grûscarn* (d. i. **Grûscâren*) und *Gruscharn*, 1182 *Grauschar* (Urkundenbuch von Steiermark 1, 838[c]), das gewiss für keine Ableitung von slavisch *gruša* »Birne« zu halten ist (Kaemmel 1, 158, Anm. 2, Nr. 5), sondern an das nieder-

[1] Da es sein Vorname ist, so kann man von der Mutter nicht als von »Frau Eneit Gratschaun« reden. K. Weinhold, Über den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des XIII. Jahrhunderts (Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenhaften 1860, S. 342, Anm. 12).

österreichische **Grîtsanâr(n)* erinnert; sowie an den *Grautschenhammer* an der Semmeringbahn zwischen Spital und Mürzzuschlag, also wieder in Obersteier (Weidmann, Alpengegenden im Bereiche der Südbahn², S. 195).

Diese Zeugnisse stellen ausser Zweifel, dass der Mannsname **Grîtsan* in Altösterreich feste Wurzeln geschlagen und, dialectisch verschiedentlich entwickelt, Jahrhunderte lang dort gelebt habe. Seltsam nur, dass er in freier Verwendung aus dem XII. Jahrhundert, dem doch die ältesten Belege für Greitschern, Kreuzenstein und Kreuzstetten angehören, nicht vorliegt. Denn jener *Cruciman*, der vor oder um 1136 einen Weingarten an Klosterneuburg schenkte (Salbuch. Trad. Nr. 247), ist der Gesuchte nicht.[1])

**Grîtsan* ist ursprünglich Bei-, später Familienname. Zu seinem Verständnisse bieten sich zwei Wege, die mir v. Grienberger weist und die schon von J. Grimm, Gramm. 1³, 564. 568 angedeutet sind. Daselbst sind als durch Ablaut geschieden zusammengestellt got. *grêdus* »Hunger«, ahd. *grâtac* »avidus« (eigentlich »hungrig«), ahd. *pigrîtu* »inchoo«, *krîtmâli* »passus«, mhd. *grîtec* »avidus«. Ohne die Berechtigung dieser Aufstellungen zu untersuchen, darf man für **Grîtsan* entweder auf *grîtec* eingehen oder auf *krîtmâli* (d. i. **grîtmâli*). Mhd. *grît, grîtec* sind elsässische Dialectformen für gemein-mhd *gît, gîtec* »Geiz, geizig« (Lexer 1, 1089): danach wäre **Grîtsan* »der habgierige« und bliebe noch die Einführung einer dem Anscheine nach elsässischen persönlichen Namenbildung in Österreich vor 1100 wahrscheinlich zu machen, wozu ich nichts beisteuern kann. Oder in **Grîtsan* ist Ablaut zu ahd. *krîtmâli* »Schreitmal«; dann bedeutete der Name »Schreiter«, ein verlornes starkes Zeitwort **grîdan* oder **grîtan* »schreiten, gradi« läge im Hintergrunde. Welche der beiden Erklärungen anzunehmen sei, hervorzuheben ist für jede die Gleichheit der Bildung von **Grîtsan* (im zweiten Falle etwa **Grîdisan*) mit *Ôtsan, *Ôdisan* (oben S. 366): war für dieses ein Intensivum **ôdisôn* »öde sein oder liegen« als Mittelglied zu begehren, so vermittelt sich **Grîtsan* durch ein ahd. **grîdisôn* »ausschreiten« oder mhd. **grîtsen* »habgierig sein«.

Zum Schlusse versuche ich noch die Lösung einiger niederösterreichischer Namen, die gleichfalls bisher unter der slavischen

[1]) Es scheint **krûzeman* »Kreuzmann« (= *crucifer* »Kreuzträger, Kreuzfahrer«?). Vgl. Deutsches Wörterbuch, 5, 2196 und Scheffel, Ekkehard, S. 69.

Vermummung schwer zu leiden hatten und doch bestes Deutsch sind: Prosset (nebst Khaja), Nestach, Pulkau (mit Sallapulka und Zögernitz). Sie führen uns teils ins Gebiet der Piesting und Triesting zurück, teils ins Manhartsgebiet.

1. Für Prosset, d. i. nach dem heutigen Gebrauch die von der Fischa durchflossene Felsschlucht, welche vom Neustädter Steinfelde den Zugang zum Thale der »Neuen Welt« bildet und ehemals von der Burg Emerberg verteidigt war, giebt es eine von J. v. Zahn im Prachtwerke »Hernstein in Niederösterreich« 3, IL 111 aufgebrachte Erklärung aus altslavisch **prosêkă* (Miklosich. Slav. Ortsnamen aus Appellativen. Nr. 509), das dunkler Bedeutung, im Altslavischen nicht belegt und bloss aus einigen Ortsnamen zu erschliessen ist, weshalb Miklosich auf die verwandte Nummer 491 *prêsêka* »Verhau, Hag« verweist. Dies im Bunde mit dem *castrum Prozath* von c. 1140 (nahe der Stelle der spätern Burg Emmerberg) genügt Zahn, um den Namen »Prosset« aus *prêsêka—*prosêkă* zu erklären und zu behaupten, jenes Castrum werde nicht viel mehr als ein Verhau gewesen sein!

Mit der Widerlegung dieser Erklärung will ich mich nicht aufhalten, sondern sofort feststellen, dass der Name noch heute Femininum ist: »die Prosset«.[1]) Dazu stimmt das angebliche **prosêkă* als Masculinum nicht, das Femininum *prêsêka* aber wegen des verschiedenen Präfixvocales nicht: und woher käme der Tausch von *k* in *t*? Die Urkunden ergeben: *predium wicheristorf* (Weikersdorf am Steinfelde) *dictum, secus prozath castrum situm*, c. 1140 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1. 158, Garstener Trad. Nr. 111); *Wulvinch de Brozzete, Durinc de Brozzat* 1138 (Urkundenbuch von Steiermark 1. 177, 187, Nr. 175, 179); *Heinrich Prossater* in Wien 1440/41 (Blätter für Landeskunde 1871, S. 147 f, Nr. 343, 346).

Was kann deutlicher sein, als dass wir es mit einem der vielen weiblichen Verbalabstracta auf ahd. *-âta*, mhd *-ât*, *-et* zu thun haben? Ja, zu den anderen bekannten Beispielen (Grimm, Grammatik 2^2, 252 und 4^2, 1185 f: Weinhold, Bairische Grammatik, § 205; Müllenhoff-Scherer, Denkmäler[3] 2. 282; Kluge, Stammbildungslehre, § 130) tritt das damit erschlossene ahd. **brozzâta*, mhd. **brozzât*, **brozzet(e)* als willkommener Neugewinn. Die meisten Beispiele weisen den Präsentlaut des Grundzeitwortes auf; den Ab-

[1]) Weidmann, Alpengegenden Niederösterreichs[3], S. 47 und 48.

laut des Praeteritums zeigen *scizzâta* »Kot« und das durch die Glosse *in tolpâtun, in precipiti* (Graff, Altchochdeutscher Sprachschatz 5, 420) gerettete **tolpâta* »Abgrund«. Wie diese beiden von *scîzan* »cacare«, *tëlban* »fodere«, (oben, S 397), so kommt **brozzâta* von ahd. **briozan*, mhd. *briozen* »germinare, Knospen treiben«, genauer von dem Denominativum mhd. *brozzen* »Knospen treiben, sprossen«, von *broz* »Knospe, Sprosse« (Lexer 1, 361 f.). — Ahd. **brozzâta*, mhd. *diu brozzât* oder *brozzete* (nach unseren Belegen von 1138 und c. 1140) muss also bedeutet haben »das Ersprossene, das Ergrünte«, in örtlicher Anwendung »die grüne Flur, das blühende Gefilde«. Dann aber kann sich der Name ursprünglich nicht auf die Felsschlucht beziehen, die vom Steinfelde her den Eingang ins Thal der »Neuen Welt« bildet, sondern nur auf dieses selbst. Wie es zwischen dem langen Rücken der »Hohen Wand« und den gegen die Ebene vorgelagerten niedrigen Hügeln eingebettet ist mit seinen üppigen grünen Matten und den unter Baumgruppen liegenden alten Ortschaften, verdiente es seinen Namen **diu brozzâta* in der That[1]: besonders im Gegensatze zur kahlen »Hohen Wand«, deren alter Name *Zereiwant* c. 1220 ihn sogar auszudrücken scheint (Verf., Blätter für Landeskunde 1888, S. 193—195; 1893, S. 49—51). Etwas Geologisches ist dabei: die niedrigen Vorhügel scheinen in Folge eines Bergsturzes der Urzeit entstanden, sie sind die ehemalige Felskrone der »Hohen Wand«,[2] erst dadurch entstand auch das von ihnen eingeschlossene, gegen die unfruchtbare Heide des Steinfeldes geschützte Thal. Der moderne Name der »Neuen Welt«, den Schultes (Wanderungen nach dem Schneeberge 2, 38 ff.) 1807 nicht hat, beruht vielleicht auf solcher gelehrter Erinnerung: an das längst nicht mehr verstandene »Prosset« kann man ihn nicht wol knüpfen, so sehr er aus dem mit der Erneuerung der Welt verbundenen Gedanken des neuen Grüns den gleichen Sinn treffe.[3] Jedesfalls ist er in der Sache, wenngleich unbeabsichtigt, so glücklich wie möglich

[1]) Vgl die Schilderungen der »Neuen Welt« durch ältere Topographen Schmidl, Der Schneeberg (Wien 1831), S. 67, 69, 103; Weidmann, Die Alpengegenden Niederösterreichs und Obersteiermarks[3] (Wien 1855), S. 46, 53. — Ähnliche Vorstellungen mögen in den bairischen Ortsnamen auf *-grün* walten Schmeller[2] 1, 1012 f.

[2]) Weidmann, a. a. O., S. 46.

[3]) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie[4], S. 781—783; 3[4], 244.

2. An Lieblichkeit der Vorstellung und des Namens der **Brozzâta* zunächst verwandt ist aus alter Zeit die *Kîouwe*. Es ist das heutige Khaja (oder Kaja), Burgruine und Einzelhäuser in der Gemeinde Nieder-Fladnitz (Gerichtsbezirkes Retz). Die ältesten Belegformen bietet das Salbuch von Klosterneuburg: *Chiowe* c. 1169 (Trad. Nr. 335), *Kîûe* (d. i. *Kiowe*) c. 1178? (Nr. 402), *Chiawe* c. 1194—1196 (Nr. 424), *Chiaŵ* 1197 (Nr. 449), *Chîov* 1178 (Nr. 535). Spätere Formen sind *Chyu, Kyowe, Keiowe, Kyauue, Cheyawe* (mit *Cheyau* die gemeine Form des XIV. Jahrhunderts; vgl. Karajan in Lachmanns Ausgabe Ulrichs von Liechtenstein S. 670 (zu 92, 25[1]). Die vom Salbuche von Klosterneuburg bewahrte mhd. Form war danach **Kîouwe*, ein ahd. **Chîauua* lässt sie ahnen. Im zweiten Wortteile ist *auua, ouwe* »Aue, Wasserland« klar: im ersten Teile die offene Wurzel *kî-*, die so im gotischen Particip *uskijans* »hervorgekeimt« erscheint, mit *d* abgeleitet in altsächs. *kîd*, ahd. **chîdi* (in *frumichîdi* »primitiae«), mhd. *kîde* »Sprössling, Spross«, mit *m* in ahd. *kîmo*, mhd. *kîme*, nhd. *keim*, mit *n* in got. *uskeinan*, alts. ahd *kînan*, ags. *cînan* »aufspringen, zerplatzen, keimen«: Grimm, Gramm. 2², 190. 233 f.; Schade, Altdeutsches Wörterbuch². S. 488ᵃ, Kluge, Etymolog. Wörterbuch⁶, S. 201ᵃ. Somit bedeutet das schöne **kîouwe* »die keimende Au« (»Jung-Au«, v. Grienberger) und gehört als Name ursprünglich der Aue am Einflusse der Fladnitz in die Thaja, in welcher Aue Khaja liegt. Seiner Bildung aus offener Wurzel nach ist **kîouwe* nicht anders als etwa ahd. *quîohti, zuîohti* »zweifach«.

3. Mit Nestach war ich in diesen »Blättern« 1892, S. 92 bis 99 auf dem Abwege. Indem ich auch heute noch aufrecht halte, was ich dort über die Burg und das Geschlecht ausgeführt habe, muss ich dagegen das über den Namen »Nestach« Geäusserte vollständig umgiessen. Besonders verdriesst mich jetzt, dass ich den darin vorliegenden Flussnamen so völlig verkennen und die um 1260 belegte Form *Neztah* (Zusammensetzung hinterher mit *-aha* gegenüber dem einfachen *Nezta* 1136, wie bei der Zauch, S. 370), mit dem Namen der Herkunft *Neztahær* nur als Umdeutung zulassen konnte. Freilich kannte ich damals den Beleg von 1455 (Notizenblatt 1854, S. 17, Nr. 13ᵃ, 13ᵇ) *hof in der Nestaw* (mit *-au* für *-ache* wie bei der *Gôzache: Gosau*, oben, S. 382) noch nicht. Aber das Örtchen (und die ehemalige

[1]) Die Handschrift des »Frauendienstes« schreibt *kiowe* 67, 31, *Cheiowe* 92, 20 und 93, 3, *chyowe* 268, 14 und 314, 23.

Burg) Nestach liegt am Gehänge des Hafnerberges nahe dem Ursprunge jenes Baches, der an Neuhaus vorbei zur Triesting fliesst, die er gleich unterhalb des Dorfes Weissenbach erreicht. *In der Nestaw* 1455 bezieht sich also auf das vom Neuhauser Bach durchflossene kleine Nebenthal und er ist die alte *Nezta*.

Deutsche Herleitung meinte ich 1892 aus dem vor *t* conservierten *z* verreden zu sollen. Es erklärt sich aber ohne allen Anstand aus Syncope. Wir können zur vorläufigen Klärung in formeller Hinsicht das Adjectiv *feist* heranziehen, mhd *veizet*, mit Syncope des *e veizt*, ahd *feizzit*. Dies ist ein Participium Praeteriti ohne das Präfix *gi-*, *ge-*, zu einem vom Adjectiv **feizi*, mhd. *veize* herkommenden schwachen Zeitworte **feizzen* »mästen«, bedeutet also eigentlich »gemästet« (vgl. Kluge, Etymolog Wörterbuch[6], S. 109*). Dies auf *Nezta* angewendet, lehrte den Flussnamen verstehen als ein als starkes Femininum substantiviertes Participium Praeteriti ohne *gi-ge-* und zunächst syncopiert aus **nezzita*, ohne Umlaut (für den auch die Schreibung *Nostach* zeugt) **nazzita*. In diesem Sinne verhandelte ich über den Namen mit v Grienberger bereits im Juli 1898. Er rieth gleich damals auf irgend eine Bildung aus *naz* »madidus« und meinte, **nezt-* scheine passivische Form, aber activische Bedeutung zu haben, was allerdings bei *veizt* nicht der Fall sei; er möchte einfach »madida« übersetzen. Ich erwähne diese Auffassung, die weder er noch ich in dieser Form mehr teilen, weil sie unsere ›Nass‹, einen Nebenfluss der Schwarza im Höllenthale, aufklärt. Im Taiding von Gutenstein (Ende des XV Jahrhunderts) liest man: *von dem Amaskogel auf die Nas, von der Nas in Rauhenstein*: in dem von Rohr und Schwarzau im Gebirge 1597 mit besserer Schreibung: *von dem Ameiskogel auf die Naß, von der Naß in den Rauchenstein* (Österreichische Weistümer 7, 363. 335). Mittelhochdeutsch also **diu Naz*, d. h. es ist der als Femininum substantivierte, daher keiner weiteren Flexion fähige Adjectivstamm *naz*.

Für die Nestach hingegen lehrte weitere Erwägung die Auffassung von **nezt-*, nach dem Vorbilde von *veizt*, d. h. als Participium Praeteriti aufgeben, weil eine solche Form weder vom Factitivum ahd. *nezzen*, mhd und nhd. *netzen* »madefacere«, noch vom Denominativum, ahd *nazzên* »madidum esse, madescere« erreichbar ist. Die Syncope in **nezt-* erklären v Grienberger und ich jetzt jeder auf verschiedene Weise. Er aus dem seltenen altmittelhochdeutschen

Adjectivabstractum *diu nezzede* (mit der scheinbar participialen Nebenform *nezzende:* Lexer 2, 62) aus vorauszusetzenden älterem **nazzida*, **nezzida* »die Nässe«. Ich aus dem Participium Praesentis von jenem *nazzên*, also **Nazzênta*, (als starkes Femininum wie *Drûsunda* oder vereinzelt *Suëhhanta* neben dem gewöhnlich consonantisch ausgehenden *Suëhhant:* Verf., Blätter für Landeskunde 1886, S. 85—87; 1888, S. 14 f. 18); geschwächt **Nazzinta* und mit frühem Verhallen des participialen *n* (wie in mhd. *helde* »hehlend«, *töude* »sterbend« für *helnde, touwende* oder späterem *Swechet* 1430, Österr Weistümer 7. 686), **Nazzita;* das secundäre *i* Umlaut wirkend (wie in den ungelauteten mhd. Formen von *habên*[1]) und vielen anderen Fällen, z. B. *Medelikka* durch **Madilikka* aus *Madalikka*, *Ænigêr, Anigêr* 1376, *Enigêr* 1391, aus *Anagêr* (der Berg Anninger: Verf in diesen Blättern 1884, S. 406) ergab **Nezzita*, woraus endlich durch die Syncope das seit 1136 belegte *Nezta*. Der Sinn ist »die nassende«, die (emphatisch) »nasse«.

4. Die zuerst 1055 gelegentlich einer Landschenkung *inter Mouriberg silvam* (Mailberg, also eigentlich Name eines mauergleich aufragenden Waldberges *et fluvium, qui dicitur Bulka* (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 7, Nr. 17), erwähnte Pulka oder Pulkau (mit dem gleichnamigen Markte daran) macht auf den ersten Blick einen undeutschen Eindruck, der aber vor genauerer Prüfung verschwindet. Nächster Anhalt käme scheinbar von ahd *bulgâ pulgâ*, mhd. *bulge* »Wasserbehälter, Schlauch von Leder«, sowie »Bauch« (vgl. Schmeller[2] 1, 237). Es gehört mit *balc* (Balg) und *polster* (Polster zu ahd. *bëlgan*, mhd. *bëlgen* »schwellen, zornig sein«: dazu gallolateinisch *bulga* »Sack«. Ein zweites buchstäblich gleiches mhd. und ahd. *bulge*, gleicher Wurzel aber anderer Bedeutung, stellt sich zu altnordisch *bylgja* »unda tumescens, aufschwellende Welle« (Grimm. Gramm. 3, 383). Eine althochdeutsche Form ist nicht bezeugt. Das mhd. zweite *bulge* bedeutet »Welle im Sturm« und hat eine Nebenform *pulke* »altes Weib« (als zornige Keiferin?): Deutsches Wörterbuch 2, 511 f.; Wackernagel, Altdeutsches Wörterbuch 1861, S. 49[a] (dehnt die Bedeutung »Welle im Sturm« auf die Nebenform *pulke* aus); Lexer 1, 380; Kluge, Etymolog. Wörterbuch[5] (für beide *bulge*), S. 28[a], 63[b] f., 302[a]. Die Verhärtung zeigt das Schweizerische auch bei dem ersten *bulge* »Schlauch« als *bulgge* (Kluge, a. a. O., S. 63[b]).

[1]) Zeitschrift für deutsches Altertum, 44, 109, Anm. 115, 118.

Unmittelbarer Bezug des einen wie des anderen dieser beiden Wörter auf den Flussnamen *Bulka* wird verwehrt durch die abweichende Declination: er ist (wie natürlich) starkes Femininum, sie sind schwache Feminina. Inwieferne die durch geminierendes *j* des Suffixes verhärteten Formen *pulke, bulgge*, die neben altnord. *bylgja* auf ein ahd **bulcka* oder **bulgga*, mhd. **bülcke* (woraus *pulke* und der altneuhochdeutsche umgelautete Plural *bülgen*) zurückdeuten, für den niederösterreichischen Flussnamen verwertbar sind, bleibt zu erwägen. Zunächst lehrt die jüngere Umwandelung des einfachen *Bulka* in ein zusammengesetzten *Pulcaha* (nach bekannter Weise: *Neztache* aus *Nezta* vorhin, S. 411) in einem *Chadoldus de Pulcaha* neben *Kadolt de Bulka* vor 1136 (Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr 494. 186), dass weibliche Motion durch *a* aus einem Stamme *bulc-* vorliegt: *Pulc-aha* erweist *Bulc-a*. So wenig also der niederösterreichische Fluss- und Ortsname Ameis (zwischen Staatz und Poysdorf: *dâ ze Ameyz* 1306, *in ameys*, XIV. Jahrhundert, *in Amays* 1413[1]) geradezu den Namen des Insectes enthält, sondern als starkgehendes **Ameiza* (Genetiv *-â*) von der schwachförmigen *ameizâ* (oder *âmeizâ*, Gen. *-ân*) getrennt, d. h weibliche Motion durch *a* von dem Masculinum *der âmeiz* ist und daher den gleich der Ameise emsigen Bach bedeutet (innerhalb Wien besagt der Penzinger *âmeizbach* 1305 ff. dasselbe): ebensowenig ist *Bulka* seis »die Welle im Sturme« (was zudem unlogisch wäre), seis »Schlauch oder Wasserbehälter«. Das aus dem Präteritalablaute von *bëlgan* »anschwellen« erzeugte **bolg-* in ahd. *polcnussa* für **bolgnussa* »provocatio« (Schade, Altd. Wörterb.[2], S. 79[b]) hatte nun, wie *bulc-a, bulc-aha* zeigt, ein **bulc-, *bulg-* »Schwulst« zur Seite: und so ist die Pulkau »die Angeschwollene«.[2]) Der harte Verschlusslaut *k* für *g* zeigt allerdings, dass jenes ahd. **bulcka* »Welle im Sturm«, mhd *pulke* und die im Alemannischen bewahrte Nebenform *bulgge* zu *bulge* »Schlauch« auf die Ausprägung der Form des Flussnamens von Einfluss waren: das ist aber auch der einzige Gebrauch, den wir für ihn von ihnen machen dürfen.

5. Die Einmischung der Bulge (des Schlauches oder Wasserbehälters) als *pulke* ist besonders deutlich in einem zweiten Fluss-

[1]) Urkundenbuch des Stiftes St. Lambrecht Altenburg am Kamp, S. 116, Nr. 103, S. 399, Nr. 353; Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 7, 287

[2]) Vgl unsere Als als »die Anschwellende« v Grienberger a. a. O., S. 530.

namen dieser Gegend Niederösterreichs. Es ist die *Sarapulcha* (so nach officieller Schreibung der herzoglichen Kanzlei) in einer Urkunde Leopolds VI. von 1202 (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 89, Nr. 37 = Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 488, Nr. 337), ein Zufluss der Pulka in deren Oberlauf (bei Tornsburg), erhalten im Ortsnamen *Sallapulka* (in der Gemeinde Dallein bei Hötzelsdorf und Geras). Diese volkstümliche Aussprache tritt schon in nicht ganz unverdächtigen Wilheringer Urkunden auf: *Salapulcahe* c. 1193—1200, *Salabulcha* c. 1198—1316 und 1216 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, Nr. 304, 319, 393). Dass aber in der That **Sarabulka* die ursprüngliche, **Salabulka* die jüngere Form sei, ergiebt spätmittelhochdeutsch *salwürke* für mhd *sarwürke* »Panzer- oder Rüstungmacher« (Lexer 2, 610; Schmeller² 2, 320). Damit ist bereits ausgesprochen, was der erste Wortteil des Flussnamens enthält. Zunächst ist **Sarabulka* eine Differenzierung des einfachen *Bulka* nach der S. 351 an mehreren Beispielen erläuterten Art. Im übrigen erinnert es völlig an mhd. *sarbalc* »Ledersack zur Aufbewahrung des Harnisches« (Lexer 2, 607). Es muss ursprünglich aussagen den gleich Waffen (ahd. *saro*, Gen. *sarawes*, »Rüstung«) dröhnenden oder rauschenden angeschwollenen Fluss, zuletzt volksetymologisch vielleicht »Waffenbehälter«.[1])

6. Die hinterher in den zwei soeben erörterten Flüssen des Manhartsgebietes hineingebrachte Bulge hellt uns endlich den Namen eines dritten aus dem Wienerwald auf. Es ist der Zögernitzbach, ein kleiner Zufluss des in die Pielach gehenden Tradigistbaches. Letzterer heisst nach einem verschollenen Rategast (ahd *Hradagast*, *Hrategast*, von *hrad* »schnell« und *gast* »landfahrender Held«, dessen Besitzungen als *possessio Rategasth* unter Abt Nanzo (1114—1125) an Stift Göttweih übergieng (Salbuch von Göttweih, Trad. Nr. 100). Die von Codex B des Salbuches gewährte Grenzbeschreibung des Gutes Tradigist (a. a. O., S. 148 f) hat: *et descendit per maiorem rategast in minorem, et de minori rategasth ascendit sursum per medium montem, qui dicitur Zekkirniz, ad altum lapidem, et de lapide in zekkirnizbach et sic in piela descendit.* Hier haben wir zuvorderst wieder einmal die in vorliegender Arbeit an vielen Beispielen er-

[1]) Über Waffen, besonders das Schwert oder Messer (*saks*) in Flussnamen aus anderer Vorstellung s. zunächst für die oberösterreichische *Sahsma* (Saxen) Verf. in diesen »Blättern« 1888, S. 34, 47, nach Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, 5, 55 f, 113, 117, 118.

läuterte Erscheinung (oben, S. 377 ff), dass der weibliche Flussname auf *-ikka* oder *-iza* seinen angestammten Namen als scheinbares Masculinum an den anliegenden Berg abgiebt und daraus, pedantisch um angehängtes *bach* vermehrt, secundär zurückerhält: *mons Zekkirniz — zekkirnizbach* (wie *Chalmunzbach, Semringpach, Gostrizpach* u. s. w.). Ursprünglich hiess der Bach in diesem Falle **die Zekkirinza* aus **Zakkirinza* (wie das *ö* in *Zögernitz* lehrt). In dieser Form ist er noch Wiener Familienname: das Casino Zögernitz in Dobling, das Bierhaus Zögernitz beim Schottentor ist älteren Wienern noch in Erinnerung. Dies *Zögernitz* aus *Zekkirniz* bringt nun sofort auf die richtige Spur, vor welcher die von Karlin (Salbuch a. a. O.) und Kaemmel (1. 167. Anm. 2) versuchten slavischen Herleitungen nicht bestehen können. Einen aus Bast, Binsen u. dgl. geflochtenen länglichen taschenähnlichen Korb nennen wir, mit Erweichung aus »Zecker« (so noch bei Abraham a Sancta Clara) einen »Zöger«; die bairischen Formen sind *zecker, zökker, zogger, zeger, zöger* etc. (Schmeller² 2. 1081). Die **Zekkirinza* ist also ein Zoger- oder Taschenbach, wie die Pulka und Sallapulka nach der Volksetymologie ein Schlauch- oder Behälterfluss und wie die Pütten nach ahd. *butin*, ein Büttenfluss ist (oben, S. 393). Dass der Ursprung dieses Dialectwortes, das nach *Zekkirniz* 1114—1125 schon im XI. bis XII. Jahrhundert auf bairischem Sprachgebiete lebte (ahd. **zakkir?*), zuletzt im Slavischen gesucht wird — ob mit Recht, bleibe hier ununtersucht — ist für den niederösterreichischen Flussnamen selbst ohne Belang: er ist deutsche Bildung.[1])

So habe ich mich meinerseits bemüht, unsere Ostmark von altslavischen Spuren weiter zu reinigen, und weiss mich darin mit v. Grienberger in Übereinstimmung. Nicht alles wird geglückt sein

[1]) Eine zweite Zögernitz fliesst etwas südlicher von der im Texte behandelten, im Neuwalde vom Gippel herab und mündet bei St. Egiden als einer der Quellbäche der »unrechten Traisen«. *under dem Gippel im* (lies *in der?*) *zekkernz* 1340 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 6, 339, Nr. 333). — Der »Zöger« ist im Namen wol unverkennbar und wird durch einen obersteirischen Bach *die Taschen* 1395 mit Flur *in der Taschen* 1300 (Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, S. 136) bestätigt. Da aber vielleicht spätere Umdeutung der Zögernitzbache auf »Zöger« möglich ist, so, hier der (brieflichen) Erklärung v. Grienbergers aus mhd. *zackern* »pflügen« (Lexer 3, 1017), ahd. *-akkarôn* Raum gegeben. **Zekkirinz* »die pflügende« gleich der salzburgischen *Arula* (Arl) und der steirischen *Arnse* (Ardning). Mitt. d. Inst. 1898, S. 535.

und die Arbeit ist noch lange nicht gethan. Sie ist an einer Reihe von Flussnamen, die gleichfalls bisher den Schein der Undeutschheit wider sich haben — voran die angeblich antiken (Enns, Kamp, Traisen), aus denen ich schon 1888 die March und die Ips, v. Grienberger 1894 und 1898 die Erlaf und die Wien ausschaltete — wieder aufzunemen und fortzuführen. Indem ich mir dies für einen späteren Zeitpunkt vorbehalte, gebe ich für diesmal nur noch, unvorgreiflich und ohne Verbindlichkeit, ein Verzeichnis dieser Flussnamen: Dallein, Dobra, Eisgarn, Fuchau, Fugnitz, Gars, Gnage, Gradnitz, Hürm, Krems, Külb. Leis, Liexing, Loich, Meires (zweie *Myrsi*, *Miris* oben, S. 406). Meisling, Meissau, Mödring, Molt, Nalb, Ötz- oder Obserbach, Pframa, Pölla, Rams, Ranna, Retz, Rothe Au, Saurau, Schalla, Scheinz, Schrems, Staatz, Stössing, Tern, Thaja, Thunau, Treffling, Vois, Vöslau,[1]) Walsterbach, Weitra, Zaingrub, Zaja, Zemling, Zöbern, Zwettl.

Verzeichnis

der im vorliegenden Aufsatze besprochenen oder nachgewiesenen Berg-, Flur-, Fluss- und Ortsnamen.

Achland an der Jessnitz 368.
Adlitzbach 357, 385
Aland (bei Heiligenkreuz) 359 f.
Aland-Alleegasse 360, Anmerkung 1.
Ala 414.
Amsia 414.
Amsisbach 414.
Amsiskogel 412.
Anninger 413.
Antalanga 393 f.
Antiskor Weg (Gigantea via) 368
Apfaltersbach 384.
Arduing 416.
Arl 416.
Arzbach 353.
Asten 364.
Asterlagen 384.
Auersthal 391
Averbilte burchstal 391.
Bärenbrunst 389.
Belchen 374.
Bobsonus 376.
Böhbah 378.
Breywitz 360 f.
Deinhardstein 405.
Desertae alpes, Deserta montana 367.
Dietach 349
Dietrichsbach 360.
Dietrichstein 405.
Donauthal 354.
Donnersbach 379.
Dunkelstein 356.
Edlitz 357 359.
Eipeltau 391.
Enzenreith 368
Erlaf 362, 383.
Estriz 384 f
Ewichsenbach 362, 364.
Feichsen 362, 365.
Feistritz 362—364, 383.
Feldlunz 351, 370
Fernebnitz 362 f, 384.
Fersengeld 363
Ferse 363.
Finsterbach 364.
Fischagemünde 354.
Flieden 393.
Frauen Helchen Burg 346
Frojach 386, 390.
Fröschnitz 389 f.
Fühtebah 365.
Gahns 374
Gaming 369.
Garsten 393.
Gippel 416.
Gleiß 373, 401.
Gloggnitz 385.
Göll 380—382
Göller 380—382.
Golling (Salzburg) 380 bis 382.
Golling (Obersteiermark) 380—382.
Gölsen 365, 381

[1]) Vöslau wurde von mir bereits im Jahrgange 1884 dieser »Blätter« S. 424 f. als deutsch behandelt, aber nicht erschöpfend.

Gölsnitz 381
Gosau 382, 411
Gösing 382f
Gösseling 370.
Göstling 370
Göstritz 376f., 382f., 385f., 388, 416.
Göstritzer Eck 382.
Grautschan (Weingarten) 407.
Grautschenhammer 408.
Greischern 407f.
Greitscharn 406f.
Gresten 370.
Grimming 379.
Grünbach am Schneeberge 360, 369.
Gusen 382f 393
Hengst 374
Hirschwang 374
Hochkogel 362
Hohenstein (ad altum lapidem) im Traisigist 415.
Hohe Wand 410.
Höllen 358.
Holzern 362 und Anm.
Ilm 393.
Ips 365, Anm., 362.
Ipsfeld 354.
Ipsgemünde 353f.
Ipsitz 355, 362, 384.
Isangrimesstat 405.
Isel 355.
Islitz 355.
Jauerling 378f
Jedlersdorf (zweie) 400f.
Jedlesee 399 401
Jettendorf 391.
Jessnitz 368f
Johannstein 405.
Kagran 391
Kaja 411.
Karlstein 405
Karlstetten 405.
Kaumberg 376f
Kemmelbach 362, 390
Kenelbach 393.
Kirchporz 407.
Kocher 390.
Kolmitz 377f., 416.
Königstetten 405.
Kottes 406.
Köttlach 375.
Kotzendorf 406.
Kreuzenstein 401—408.
Kreuzstetten 403—408
Lainz 348, 370
Lammer 388.
Lavant 391.
Lechsgemünde 354.
Leiben 393.
Leoben 393.
Leobenthal 354, 393.
Lobminggemünde 353.
Lölling 394
Lunz 358, 351, 370.
Mandling, Mendling 361, 377
Mank 344, 347.
Meires 406, 417.
Mira 389.
Mockera 392
Mödling 344, 375, 379, 413
Mölk 344, 375, 379, 413.
Moos-Sirning 351.
Mosingbach 383.
Muckerau 391f
Mur 354
Mürz 354
Mürzgemünde 353.
Mürshofen, -steg, -thal 353f.
Mürzzuschlag 352f.
Naarn 393.
Nass 412.
Natternbach 390.
Neue Welt 410.
Nöstach (Nestach) 411 bis 413
Nussbaum 362.
Ötscher 348, 362, 365 bis 367, 408.
Ötscherberg 366, Anm. 2.
Offenbach 390.
Oppenberg 380.
Opponitz 371—373.
Oschachen 360, Anm 1.
Osterwitz, Ostrawitz 384f.
Oternitz 390
Othik 364.
Otter 367f., 373.
Palt, Palten 372f
Pegnitz 365.
Pernitz 389f.
Perschling 345
Pfalzau, Pfalzberg 395f.
Pfoisau 395.
Pielach 415
Pielachgemünde 353.
Piesting 369, 376, 383.
Pillichsdorf 391
Pinka 363.
Planig 345.
Plank 345f
Poggau 362, 365.
Pöllat 347
Ponsee (Bodensee) 361, 376.
Pottschach 375f.
Prein 394f
Prosset 409f
Prottes 398f.
Prumste 389.
Pulkau 413—416.
Pütten 378, 393, 416.
Pyrhn 381f., 394.
Quedlinburg 375.
Raach 373f.
Rabnitz 355.
Ratigeiersdorf 402.
Rauchenstein 412.
Raxen, Raxalpe 394
Rehgraben 374
Reifling 345, Anm
Ringelsee 400.
Rodaun 362, 391.
Rötel 347f.
Rötilich 347f.
Rûznic 378
Saale 346.
Sallapulka 415f.
Sarmingbach 380.
Saxen 393, 415.
Schaubach 362, 364f.
Schaumberg 364
Scheibbs 369.
Schirmannsreith 349f.
Schladming 379f.
Schleinitz (Schleinz) 388f
Schnepfenstein, s. Johannstein.
Schwechat 413.
Sclavinia 362, 368
Semmering 376f., 382f., 385—388, 416.
Semriach 385—388.
Sichau 362, 365.
Sierndorf 349.
Siminunge 387.
Sirnach 348.
Sirnau 350.
Sirning 345, 348—351, 369, 379.
Sirnitz 350
Sölk 346—348.
Sonnwendstein 382.
Speisendorf 398.
Speising 398.
Stammersdorf 401f.
Stanadorf (Steindorf) 406
Stangersdorf 402.
Steier 348
Steierling 348.
Steinabruckel 358.

Steinerner Tisch 362.
Stratzing 407.
Streit am Kerschenbergo 362, 365.
Ströblitz 362.
Strouss 402
Stübing 390
Suchenthal 371.
Syring 348, 350.
Taffabach 394.
Taschen(bach) 416.
Taubitz 390.
Taurach 386.
Ternberg 356.
Ternitz 356f
Theiss 354f, 384.
Tradigist 415.
Tragöss 391
Traisenfeld 354, 360
Triesting 376.
Tripolitza 360f.
Tulba 397f
Tulbing 397f.
Tuln 360, 392f.
Turdina 393
Unterberg 389
Weidling 378.
Weikersdorf am Steinfelde 409
Weissbriach 384, 386f.
Weissjuckel 374f.
Weistrach 364, 384, 387
Wenten 371, 393f
Werd in Wien 392.
Wien, Die, 385, 388, 393
Wizeperin 387.
Wölbling 344, 390.
Wolfsol 405.
Wolfstein 405.
Wollmannsberg 378
Wopfing 376.
Wümme 345.
Würm 394.
Würnitz 390, 394.
Ybbs, Ybbsitz, s. Ips, Ipsitz.
Zauch 370f
Zolking 398.
Zerwald 386.
Zerwand, s. Hohe Wand.
Ziemitz 382.
Zirkning 407
Zögernitz 415f.
Zuckthal 371.
Zwölfaxing 391

Aus der Geschichte von Pulkau.*)

Von Karl Schalk.

Während zwei Culturperioden hat Pulkau eine hervorragende Stelle vor anderen Märkten und kleinen Städten im Lande eingenommen.

Die Umgebung des Marktes ist eine der wichtigsten Fundstätten sogenannter prähistorischer Alterthümer Niederösterreichs und die kirchlichen Baudenkmäler des Ortes aus der zweiten Hälfte des Mittelalters bilden mit ihrem plastischen und malerischen Schmucke hervorragende Zeugen des Kunstsinnes unserer Vorfahren.

Pulkau liegt 56 Kilometer nordwestlich von Wien[1]) in einem anmutigen Thale des Pulkaubaches, der sich ostwärts bei Laa in die Thaja ergiesst. Die geologische Unterlage des Marktes bilden marine Schichten des Neogen, bestehend aus einem grobkörnigen Sandstein, auf welchem im Süden und Westen Leithakalk und Conglomerat aufgelagert sind. Im Westen des Marktes, in der Entfernung einer halben Stunde erhebt sich auf diesem geologischen Terrain am rechten Ufer der Pulkau mitten im Gehölze ein Hügel, in welchem ein Steinbruch eröffnet war. Am Rücken des Hügels befand sich die Opferstatte der Bewohner der Gegend in vorgeschichtlicher Zeit und gestattete eine schöne Aussicht auf die gegenwärtig mit Reben bewachsenen Anhöhen im Nordwesten, Norden und Nordosten. Nicht unerwähnt darf die Quelle bleiben, die sich rückwärts des Hügels neben einer Kapelle befindet, die der fromme Sinn einer späteren, uns näherstehenden Zeit vielleicht

*) Vortrag, gehalten bei der Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 24 Juni 1900 in Pulkau

) Die im Jahre 1702 entstandene Brünnlein-Kapelle, Hauswirth, Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten, 118

in alter traditioneller Verehrung eines uralten heiligen Ortes errichtet hat.[1])

Wir haben hier also einen Hügel vor uns mit schöner weiter Aussicht, auf welchem ein Volk der Bronzezeit in freier Natur seine Opfer hielt. Die Knochen der geopferten Thiere wurden, wie in der früheren Steinzeit, und zwar die Schädelknochen des Gehirns und die Röhrenknochen des Markes wegen aufgeschlagen und die Reste weggeworfen. Andere wurden aufbewahrt, um sie zu Werkzeugen zu verarbeiten.

Die Opferungen mögen mit der Verbrennung menschlicher Leichname verbunden gewesen sein, wobei Thongefässe zertrümmert wurden. Die absichtlich oder auch zufällig auf den Boden der Opferstätte in die Aschenlage und darüber gelangten Objecte dieser Zeit bedeckte später Schutt, über den sich eine Humusdecke ausbreitete, bewachsen mit einer üppigen Vegetation, welche diese einst geweihte Stätte vor der Verwüstung schützte.

Aus den gefundenen Knochen liessen sich nachweisen der Torfhund, die Torfkuhrasse, die Primigeniusrasse, das Schaf, die Ziege, der Edelhirsch, vielleicht auch der Damhirsch, das Schwein, zwei Vogelarten; zweifelhaft ist das Pferd, obwol es sicher zu jener Zeit existiert hat.

Der Hügel, auf welchem sich die Fundstätte befindet, war mit einem Steinwall versehen, und zwar in Ost, Nordost und Nordwest; von da bis über Südost hat der Hügel einen natürlichen Abfall und es fehlt hier, wie überall bei solcher Lage, die Befestigungsmauer. Der Steinwall ist sehr zerfallen und niedrig, aber in Nord noch sehr deutlich für ein geübtes Auge zu erkennen. An mehreren Stellen der Hügelfläche, welche bei 170 Schritte lang und bei 90 Schritte breit ist, tritt die stark aschige Erde zutage, und Gefässcherben kamen an mehreren Stellen zum Vorschein.

In einer Schottergrube bei Schrattenthal,[2]) die im Frühling 1873 eröffnet wurde, auf einem von Norden nach Süden streichenden Granitrücken wurden ein Gerippe, Metallgegenstände und Thonscherben gefunden.

Auch Erdställe, unterirdische, planmässig zu vorübergehender Benützung angelegte Wohnräume, die sich vielfach, und zwar in

[1]) Woldřich, Eine Opferstätte bei Pulkau in Niederösterreich in Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, III, 1—24 und VII, 37—41.

[2]) Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, IV, 308.

den ebeneren Teilen des Landes nachweisen liessen und die den Bewohnern wol hauptsächlich als Zufluchtsstätten bei feindlichen Überfällen dienten, sind in Pulkau in zwei benachbarten Häusern nachgewiesen worden.[1]) Wir wissen nicht, welchem Volke die ältesten Bewohner angehörten, deren Spuren auf uns gekommen sind. Der Name des Ortes wird von Miklosich[2]) in Zusammenhang gebracht mit Plch, Plchov, Plchovice vom slavischen pluhu Ratte, čechisch plch Maus.

Auch Müller[3]) nam früher eine slavische Grundform des Namens an, bekennt sich aber jetzt zu der richtigeren Ansicht eines deutschen Flussnamens als Grundlage. Die in das heutige Böhmen und Mähren einwandernden Slaven fanden also unsere Gegend schon von den Deutschen besiedelt vor. Im IX. Jahrhunderte muss die Donau durchweg gegen Ober-Pannonien, die Landschaft jenseits des Wiener Waldes dem mährischen Reiche gegenüber die Grenze gebildet haben,[4]) das ergiebt sich aus der Geschichte des mährischen Einfalles von 884[5]) und daraus, dass im Jahre 872 die Bayern ihre Schiffe auf der Donau unter Bedeckung zurückgelassen, um sich den Rückzug aus Mähren zu sichern, sowie dass nach der Zollurkunde von Raffelstätten (um 906) das mährische Reich die Donau hinab zu Schiff erreicht werden kann. Da nun ohne jeden Zweifel südlich des Stromes der Wiener Wald die Ostgrenze der Mark bezeichnet, so mag nördlich desselben das deutsche Gebiet am Ostende des Tullner Beckens etwa bei Stockerau abgeschlossen haben.

Und noch im Anfange des XI. Jahrhunderts[6]) lief die Grenze zwischen der Ostmark und Mähren etwa am Nordrande des Tullner Beckens hin, war also im wesentlichen dieselbe wie zur Karolingerzeit. Erst der Friede zu Regensburg im Jahre 1041 zwischen

[1]) Karner, Künstliche Höhlen in Niederösterreich in Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, XI (Neue Folge I), 113 ff., Abbildung auf Tafel I.

[2]) Miklosich, Bildung der slavischen Ortsnamen aus Personennamen in Denkschriften der Wiener Akademie, XX, XXIV, II, Nr 455.

[3]) Richard Müller, Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich In dem Bande des laufenden Jahrganges, S 413–416.

[4]) Kaemmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, 210.

[5]) Im Jahre 884 verwüsteten die Mährer Svatopluks die Gegend nördlich der Donau und namen ebendort Werner, den Sohn des Grafen Engelschalk, gefangen. Kaemmel, a. a. O., 209

[6]) Kaemmel, Die slavischen Ortsnamen im nordöstlichen Teile von Niederösterreich im Archiv für slavische Philologie, VII, 256—281.

dem Deutschen Reich und Herzog Břetislav von Böhmen stellte die Thajalinie als Grenze zwischen Mähren und der Ostmark fest. Im folgenden Jahre 1042 unternam der deutsche König Heinrich III. einen combinierten Feldzug gegen Břetislav,[1]) die Südarmee befehligte Luitpold, des Markgrafen Adalbert von der Ostmark Sohn. Diese Südarmee machte in einer Grenzstadt (vermuthich Znaym) Halt, wo der Sohn des Befehlshabers in seine Hände fiel. Als Břetislav sich von den Seinigen verrathen sah, unterwarf er sich, die deutsche Südarmee kehrte zurück, und die neugewonnene Grenze blieb behauptet.

Für Pulkaus älteste Geschichte ergiebt sich nach dem bisherigen Folgendes: Schon in vorgeschichtlicher Zeit eine menschliche Ansiedlung, wurde es von den Deutschen neubesiedelt, die dem Gewässer und dem Orte den heutigen Namen gaben. Bis 1041 gehörte es zu dem damaligen Mähren, seither ist es mit der Ostmark, respective Niederösterreich in bleibender Verbindung. Wenige Jahre später kommt der Name zuerst urkundlich vor, und zwar zunächst als der des Gewässers, eine Erscheinung, der man, wo Gewässer und Ort den gleichen Namen führen, sonst auch begegnet. Im Jahre 1055 schenkte nämlich Heinrich III.[2]) einem gewissen Haderich, wahrscheinlich dem Grossvater der Brüder Heinrich und Rapoto, der Gründer von Klein-Mariazell[3]) drei Königshufen. Zwei derselben lagen zwischen dem Wald Mouriberg (Mailberg) und einem Fluss, der Bulka genannt wird, die dritte lag jenseits des Flusses Bulka in der Böhmischen Mark in der Grafschaft des Adelbero. Auch die Pfarre Pulkau muss ins XI. Jahrhundert zurückreichen, da nach einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau aus dem Jahre 1135[4]) schon den Vorgängern des im Jahre 1096 zur Regierung gelangten Markgrafen Leopold III. das Patronat über 13 Pfarren, darunter auch das über die Pfarre Pulkau als Lehen der Bischöfe von Passau zustand. Dieses Patronatsrecht, das die Herzoge also nur als Lehenträger der Passauer Bischöfe ausübten, übertrug Herzog

[1]) Büdinger, Österreichische Geschichte, 362.

[2]) Meiller, Regesten der Babenberger 7, Nr. 17, abgedruckt in Hormayr, Geschichte Wiens I, Urkundenbuch IV, Nr. II.

[3]) Die beiden Brüder, Stifter von Klein-Mariazell, schenkten durch die Stiftungsurkunde von 1136 dem Kloster unter anderen duas villas apud Pulcharen. Auctar. Mariac. Mon. Germ. Script. IX, 647.

[4]) Fischer, Geschichte von Klosterneuburg II, 120, Nr. IV und Meiller in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge IV, 65.

Heinrich I. Jasomirgott, bei der Gründung des Schottenklosters in Wien im Jahre 1158 auf das Schottenkloster. So erklärt sich, dass noch in späterer Zeit, im Jahre 1237, beim Todesfalle eines Pfarrers vom Schottenabte die Erlaubnis zur Besetzung der Stelle mit einem Klosterbruder vom Bischof eingeholt werden musste.[1]) Doch schon im folgenden Jahre 1238 bestätigte Papst Gregor IX. die Incorporation der Pfarre in das Kloster[2]) zu vollem Eigentum.

Die wichtigste und anfangs wol alleinige Grundherrschaft Ortsobrigkeit und Landgericht über Pulkau besass seit den historisch fassbaren Zeiten die Grafschaft Hardegg und Retz, in deren Besitz sich die Geschlechter der Grafen von Playen-Hardegg und der Burggrafen von Maidburg folgten.[3]) Das Geschlecht der Playen-Hardegg, der Herren von Retz, starb in der männlichen Linie im Jahre 1260 mit Otto II. und Konrad IV. aus. Der Name der Grafen von Hardegg gieng dann über auf die Nachkommen Burkhards aus dem Geschlechte der Herren von Querfurt und Burggrafen von Magdeburg (Maidburg). Dieser Stamm erlosch dann im Jahre 1483, nachdem Burggraf Michael schon im Jahre 1481 dem Landesfürsten Pulkau zurückgegeben hatte.[4]) Der erwähnte Burkhard, der Begründer des zweiten Hardeggischen Hauses, war der zweite Gemahl der Witwe des letzten Hardeggers aus dem ersten Hause, des Grafen Otto II von Playen. Als drittes Hardeggisches Haus folgten dann

[1]) Fontes rer austr., II/18, 36, Nr. XXVII.

[2]) Fontes rer austr., II/18, 37, Nr XXVIII.

[3]) Wendrinsky, Die Grafen von Playen-Hardegg, Wien 1880 Separat-Abdruck aus Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 87. Zu Pulka und uberal in der grafschaft heisst es in einer Urkunde vom Jahre 1325 Fontes rer austr., II/18, 175, Nr. CLIII. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Grafschaft Hardegg-Retz der comitatus des Grafen Adelbero der Urkunde des Jahres 1055 ist. Zu unterscheiden von der Grafschaft Retz ist die Grafschaft Raabs. Diese ist gemeint in der Urkunde vom 21 April 1048 (Meiller, Babenberger Regesten, 6, Nr 11), der zufolge Kaiser Heinrich III. auf Bitten seiner Gemahlin Agnes dem Markgrafen Adalbert und seiner Gemahlin Froize von seinem Gute 30 Königshufen in circuitu fluminum, que dicuntur Zaiouua, ubi confluunt, sitos zu freiem Eigen giebt Es ist das Gebiet der späteren Grafschaft Raabs (Ragz), das beim Zusammenfluss der beiden Thaja liegt, vgl Grübel in Oesterreichische Blätter für Literatur etc Jahrg 1847, Nr. 168, 174, 179 und 180

[4]) Im Jahre 1481 übergab Graf Michael, Burggraf zu Maidburg, infolge Alters und Gebrechlichkeit alle seine Städte, Märkte und Schlösser an Kaiser Friedrich III., darunter auch Pulkau Im Jahre 1483 starb Graf Michael in Wien, siehe Puntschart, Denkwürdigkeiten von Retz, 21 ff. Wie Wendrinsky zum Jahre 1496 kommt, ist mir unverständlich.

Digitized by Google

Sigmund und Heinrich Prüschenk, Freiherrn von Stettenberg, die in den Reichsgrafenstand erhoben und im Jahre 1495 mit der Grafschaft Hardegg und Machland belehnt wurden.[1]) Vorher noch, 1491, erhielt vorübergehend den Markt Pulkau Sigmund Hager zur Verwesung zu treuer Hand.[2])

Während einiger Zeit befand sich auch in Pulkau ein Herrensitz, eine Feste, die den Burggrafen von Maidburg gehörte, welche zweifelsohne aus ihrem Besitze im Markte und dem Dorfe Leodagger eine Herrschaft gebildet und wol damit zugleich einen neuen Landgerichtsbezirk verbunden hatten. Die Existenz dieser Herrschaft ergiebt sich aus einer später zu besprechenden Urkunde, die in die Jahre 1308–1314 fällt und weiters aus einem Reverse der Margret von Prawnegg, Burggräfin zu Maidburg,[3]) aus dem Jahre 1417, in dem sie gelobt, dem Herzog Albrecht, der seine Einwilligung dazu gegeben hatte, dass sie die Feste und den Markt Pulkau und das Dorf Lewtagger als Widerlegung des ihrem Gemahl Graf Johann gebrachten Heiratsgutes in Leibgedingsweise innehabe, damit gewärtig zu sein; nach ihrem Tode sollen sie ihm ledig sein. In einem zweiten Reverse vom selben Jahre und Tage[4]) gelobt sie dem Herzoge, falls ihr Gemahl Graf Johann vor ihr mit Tod abgienge, die Feste und Herrschaft Hardegg sammt allen anderen Besitzungen ausgenommen Pulka und Lewtagger, das ihr in Leibgedingsweise verschrieben worden, einzuantworten nach Laut des zwischen weiland Hans dem Älteren und ihrem Gemahl Hans dem Jüngeren mit Herzog Albrecht errichteten Vermächtnisbriefes.[5]) Im XVI. Jahrhundert lag die erwähnte Feste jedenfalls schon in Trümmern denn in einem »Verzeichnis von Gegenden etc.

[1]) Kraus, Maximilian I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, 18.

[2]) Lichnowsky, Uv. 1, DCXCIII, Regest. Nr. 1674.

[3]) Lichnowsky, Uv 1, CLVII, Regest. Nr 1726. Sie war eine Tochter des Konrad von Weinsberg, Erbkämmerers des heil. Römischen Reiches, Pächters der Frankforter Münze. Goldgulden mit seiner Sigle C bei Joseph und Fellner, Die Münzen von Frankfurt am Main, II. Münzen dieser Prägung fanden sich auch in Niederösterreich.

[4]) Lichnowsky, a. a. O., Regest. Nr. 1727

[5]) Der Vermächtnisbrief ist datiert vom 1 December 1392. Johann der Ältere und sein Vetter Johann der Jüngere vermachen dem Herzog Albrecht und dessen Sohn ihre namentlich angeführten Güter, darunter Pulka wegen einer für sie bezahlten Schuld von 11.542 Pfund Pfennigen Lichnowsky, a. a O., Regest. Nr 2306.

in Österreich unter und ob der Ens circa 1540«, werden angeführt unter »geprochenen« Schlössern »zwai Pulkha bei Pulkha«.[1])

Ein Landgericht ist für Pulkau schon im XIV. Jahrhundert bezeugt. Der Schreiber des Verzeichnisses der Meissau'schen Herrschaften und Erträgnisse im XIV Jahrhundert verzeichnet zum Besitz in Waiczendorf:[2]) »Mein her hat daez Waiczendorf, wie oft er wil im jar pantaiding und so gibt die gmain die zerung. aber das nachtaiding gschiecht mit meins herren zerung. Und mein her [hat] ganzen gwalt zu richten da, an den tod allain der gehört gen Pulka.« Damit ist der Bestand eines Landgerichtssprengels Pulkau erwiesen. Das Landgericht war zu jener Zeit gewiss noch in den Händen der Herrschaft, da der Markt den Blutbann erst im Jahre 1495 erhielt.[3])

Wir erinnern nur, dass im Jahre 1495 eine neue Herrschaftsfamilie, die Prüschenk von Stettenberg, auftaucht; damals war also der Zeitpunkt günstig für die Marktbürgerschaft, ihre Autonomie im Gerichtswesen auf Kosten der Herrschaft zu erweitern und mit ihren Ansprüchen darauf beim Landesfürsten durchzudringen.

Die Entwicklung der Autonomie in den einer Grundherrschaft unterstehenden Gemeinden vollzog sich auf Kosten der letzteren und ist aus der Zuname des Wohlstandes der Bevölkerung zu erklären, der für einen Ort entweder aus den Erträgnissen eines für die Landwirtschaft oder den Weinbau günstigen Bodens, oder aus dem Handel infolge der Lage an einer Handelsstrasse oder am Eingange eines Seitenthales, oder aus einem regen, blühenden Gewerbebetriebe, oder aus allen drei Ursachen zusammen erfolgte.

Pulkau wird schon in einer nicht datierten, aber in die Zeit von 1308—1314 zu versetzenden Urkunde als Markt bezeichnet.[4])

---

[1]) Steiermärkische Geschichtsblätter, IV. 14.

[2]) Notizenblatt der Wiener Akademie, III (1853), 120

[3]) Luschin, Das ältere Gerichtswesen, 224. Weiskern, Topographie I, 97 schreibt (im Jahre 1769) das Landgericht Bulkau der Herrschaft Rötz zu, die Grundherrlichkeit besass nach ihm zum Teile die Herrschaft Stockern, das Stift Geräss, die Stadt Rötz und die Pulkauer Pfarre. Dagegen wird in De Luca, Geographisches Handbuch (aus dem Jahre 1791), 370 Bulkau als Landgericht angeführt. Ebenso nach Schweickhardt-Sickingen, Viertel unter dem Manhartsberg, V. 153 (im Jahre 1835): Landgericht, Ortsobrigkeit und Conscriptionsherrschaft ist der Magistrat zu Pulkau Dieser trat im Jahre 1790 an Stelle von Richter und Rath (a. a. O., 166).

[4]) Lichnowsky, Uv. I, DXXVI, Regest. Nr. 6.

In dieser bezeugt Herzog Friedrich, dass Graf Berchtold von Hardegg und seine Hausfrau, Gräfin Wilbrich, von ihm Kirchhof, Feste und Markt Pulka und andere Orte zu Lehen hatten, welche sie aufsagten mit der Bitte, den Grafen Berthold den Jungen von Maidburg und seine Hausfrau mit denselben, mit 300 Pfund Pfennigen Gülte darauf zu belehnen, was der Herzog durch diese Urkunde bewilligte. In einer Urkunde des Jahres 1310[1]) finden wir unter den Zeugen den herrschaftlichen Hofrichter Taetzel, judex curiae, und den Marktrichter Wechsler, judex fori.

Geschworne werden als Zeugen eines Rechtsgeschäftes in der Zahl sieben in einer Urkunde des Jahres 1397[2]) angeführt, unter diesen ein Fleischhauer (carnifex) und ein Schuhflicker (cerdo).

Vor den »erbergen geswarn schephen ze Pulka« und vor dem Richter daselbst macht ein Stephan der Alhartspechk im Jahre 1404 eine Stiftung[3]) zur Erhaltung des ewigen Lichtes in der Heiligen Blutskapelle, »daz do hangt ob der tuer, do daz heilig pluet und gotsleichnam inn rastet«. Dagegen werden in der Verleihung eines Marktsiegels 1437 Richter und Rath als an der Spitze der Gemeinde stehend erwähnt.[4]) Das Siegel hatte folgende Austeilung »Zwo weiss ungedakht schenkhstauf oben zu einander genayget in einem swartzen schilt« und die Umschrift »sigillum fori in Pulka«. Ein Jahrmarkt war den Pulkauern von den Herzogen Albrecht und Leopold, also in der Zeit von 1365—1386, verliehen worden, ein Privileg, das ihnen König Friedrich III. im Jahre 1443 auf Bitten des Grafen Michael von Maidburg bestätigte.[5])

An sonstigen, auf die Gemeindeverfassung bezüglichen Urkunden scheint es zu fehlen. In einem Contract aus dem Jahre 1607[6]) zwischen Richter und Rath von Pulkau einerseits und dem »edl gestrengen herrn Paull von Kraussenegg als obrigkheit und volmechtigen grundherrn der herrschaft Retz in beisein des wolgebornen herrn Wolffen Freyherrn von Eizing auf Schrätenthall, oberister erbcamerer in Österreich, Röm kay. Maj. hofcammerrath

[1]) Fontes rer. austr., II 18, 134, Nr CXIII. Das Maidburgische Amt zu Pulkau wird erwähnt in einer Urkunde des Jahres 1472, Archiv für österreichische Geschichte, I,3, 55, Nr. 20.

[2]) Fontes rer. austr., II,18, 448, Nr CCCLXXI.

[3]) Fontes rer austr, II,18, 485, Nr. CCCXCVII

[4]) Lichnowsky, Uv. 2, CCCXXVI, Regest Nr 3748

[5]) Lichnowsky, Uv. 3, LXXII, Regest. Nr 628.

[6]) Hofkammerarchiv, Herrschaftsacten, Pulkau in zwei Abschriften.

und des edlen gestrengen herrn Albrechten Hofman auf dem Purkhstaller Freihoff zu Nideralb etc.« erbietet sich der Inhaber der Ortsobrigkeit und Grundherrschaft über Pulkau im ersten Artikel »alle alda dess markhs Pulkhau durchs feuer verdorbne khays. privilegia wider helfen zurecht zu bringen, zue renoviern und alle ihrer confirmation wider zuwegen zu pringen.« Dieser Contract, der von Kaiser Matthias am 19. November 1614 für alle künftigen Herrschaftsinhaber und Unterthanen bestätigt wurde, schuf für die Gemeindemitglieder eine Erleichterung der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse von der Herrschaft gegen Geldentschädigungen. Für alle und jede roboth, »bestiffte und ungestiffte behauste underthanen im markht Pulgkhau,« verpflichtet sich die Gemeinde pro Jahr 700 Gulden zu zahlen.

Ebenso nam die Gemeinde den Ungeld, die indirecte Steuer auf Wein, um jährlich 125 Gulden, die sie ins »Schloss Rötz« liefern sollte, in Bestand; für 77 Hofäcker verpflichtete sich die Gemeinde jährlich 50 Gulden, für die Hofwiesen denselben Betrag zu zahlen. Die 14 Viertel Hofweingärten sollten ohne Entgelt der Herrschaft durch Inleute und Burgknechte gegrubt und abgelesen, gebaut und versorgt werden. Auf der gabenfreien Hof- oder Marktmühle sollte dagegen nichts für den Markt beschwerliches zugelassen werden. Den Weinzehent verpflichteten sich die vom Markte nach altem Herkommen ins Schloss zu führen.

Den nach der Herrschaft Retz bedeutendsten Grundbesitz dürfte das Wiener Schottenstift, dem, wie erwähnt die Pfarre gehörte, schon seit den frühesten urkundlich nachweisbaren Zeiten besessen haben. Die dem heiligen Michael geweihte und hoch gelegene alte Pfarrkirche[1]) weist in ihren älteren romanischen Bauformen auf das XII. Jahrhundert zurück. In einer Urkunde des Jahres 1325 bezeichnet sich Graf Berthold von Hardegg als Vogt des Klosters.[2]) Insbesondere erhielt das Schottenkloster um das Jahr 1235 einen Hof zu Pulkau als freies Eigen durch Schenkung von Konrad Grafen von Hardegg.[3])

[1]) Berichte und Mitteilungen des Altertums Vereines, XVII, 273 ff. Der frühgothische Teil der Kirche dürfte aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammen. Das Sacramentshäuschen in der Kirche, ein Werk der Spätrenaissance Ende des XVI. Jahrhunderts ist abgebildet in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines XXI, 153.

[2]) Fontes rer. austr., II 18, 175, Nr. CLIII.

[3]) Fontes rer. austr., II 18, 33, Nr. XXIV.

Zu diesem Hofe gehörten Weingärten und Äcker, die das Stift selber baute; im Jahre 1384 [1]) erhielt dieselben ein gewisser Hans der Grenzler als Leibgeding gegen die Verpflichtung, von den Äckern jährlich 5 Muth Getreide, 2 Muth Waitzen und 3 Muth Habern, von den Weingärten den dritten Eimer zu liefern, und zwar sollte er den Wein pressen in dem vorgenannten Hof, »so man ein press darin gehaben mag; dyweyl aber nicht ein press darinn ist, so mag er anderswo den wein pressen, also daz sy irn anwalt dapey haben. Und wenn er die weyngarten lesen wil, so schol er den hof 3 tag vor ze wizzen tuen«. Zur Zeit der finanziellen Schwierigkeiten des Schottenklosters, zu Beginn des XV. Jahrhunderts, und der Verwaltung des Klostergutes durch weltliche Verweser war der Hof durch fünf Jahre 1411—1416 um 50 Pfund Pfenninge jährlich in Bestand gegeben. [2])

Aus derselben Quelle, von den Besitzern der Herrschaft, flossen durch Schenkungen auch anderen geistlichen Corporationen Güter in Pulkau zu; so weist der herzogliche Stiftbrief des Jahres 1240 für die Klöster Geras und Pernegg [3]) aus: einen Hof in Pulkau, vier Hofstätten und zwei Mühlen daselbst, welche die Grafen v. Hardegg geschenkt hatten. Die Cisterciensernonnen zu Mailan, später zu St. Bernhard genannt, erhalten 1269 Gülten zu Leodagger und 1270 [4]) einen Weingarten zu Pulkau, [5]) die ihnen 1295 [6]) und 1305 [7]) bestätigt werden.

Auch das Kloster Zwettl erwarb schon 1293, [8]) allerdings durch Kauf, eine Mühle an der Pulkau, die gewöhnlich »Zem Pruklins« genannt wurde.

Von grösserem Interesse ist die Verleihung eines von dem Chorherrnstifte St. Pölten in Pulkau im Jahre 1322 [9]) gekauften Hauses zu Burgrecht durch den Grafen Berchtold von Hardegg,

[1]) Fontes rer. austr., II, 18, 400, Nr. CCCXXXIV.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, XVII, 287, Nr. I.

[3]) Archiv für österreichische Geschichte, II, 19. Wendrinsky, Regest. Nr. 419, Marian Fiedler, Geschichte der österreichischen Clerisei, IV 9, 127; Žák, Das Frauenkloster Pernegg in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, XXXI, 284.

[4]) Archiv für österreichische Geschichte, II, 195, Nr IX

[5]) A. a. O., 196, Nr. X und IX.

[6]) Fontes rer. austr., II/1, 268, Nr C.

[7]) Melly, Vaterländisches Urkundenbuch, I, 4 Nr V.

[8]) Fontes rer austr., II 3, 451.

[9]) Folgel und Lampel, Urkundenbuch von St. Pölten, I, 260, Nr. 218.

Burggrafen von Maidburg. Die Verleihung des Hauses war an folgende Bedingungen geknüpft: Die Chorherren sollten alljährlich am Michelstage einen Dienst von 52 Wiener Pfennigen zahlen, sie sollten von dem Hause dulden, was zu thun von Seiten der Gemeinde auf sie fällt, nur falls die Herrschaft auf die Bürger im Markt eine Steuer legt, sollen sie nicht mitsteuern, von unrechten Forderungen als »nachtseld,[1]) für oder weiset«,[2]) sollen sie frei sein. Sie sollen auch volles Bürgerrecht im Markt haben, mit ihrem Getreide und mit Wein ihren Frommen zu schaffen, ohne Zoll oder Mauth zu zahlen, doch durften sie ohne besondere Erlaubnis der Herrschaft im Markte nicht ausschenken. Das Chorherrenstift nam gegenüber den Bürgern eine privilegierte Stellung ein, diese hingegen waren zu »nachtseld und für weiset« verpflichtet. Noch im Vertrag von 1607 ist von Robott die Rede. Es gab in Niederösterreich bezüglich der Grundherrlichkeit Märkte mit dem staatsrechtlichen Charakter von Städten und solche mit dem von Dörfern. Pulkau gehörte zu letzteren, wenn es auch das Landgericht besass.

Ob nun das erwähnte Haus mit dem in Acten des Hofkammerarchivs aus dem XVI. Jahrhundert vorkommenden Peltingerhof identisch ist, bleibe unentschieden.

Betreffend des Zehents entschied Bischof Gebhard von Passau im Jahre 1222[3]) in einem Streite zwischen den Grafen Conrad und Leuthold von Playen einerseits, und dem Schottenabte und dem Propst von St. Pölten anderseits dahin, dass der Zehent in drei gleiche Teile geteilt werden sollte, wovon einer an die Grafen, die beiden anderen an Abt und Propst fallen sollten. Zu diesem Zwecke sollten alle vom Weinbau abgestatteten Zehente in ein »dolium communitatis, que tailpotge dicitur«, also in einen gemeinsamen Verteilungsbottich geleert werden, aus welchem dann der jeder der Parteien gebürende Anteil zugewiesen werden sollte. Mit diesem Schiedsspruche scheint aber die Sache noch nicht erledigt gewesen zu sein, da im Jahre 1249[4]) Graf Konrad von Playen zugleich mit seinen Söhnen

[1]) Nahtselde, Unentgeltliche Beherbergung (Lexer II, 27), Nachtlager, Nachtherberge (Grimm, VII, 216).

[2]) Weiset, Darbringung eines Geschenkes, Geschenk (Schmeller-Fromann, II, 1027).

[3]) Urkundenbuch von St. Pölten, I, 38, Nr. 25.

[4]) Fontes rer. austr., II 18, 41, Nr. XXXIII.

Otto und Conrad auf unbegründete Ansprüche, nämlich auf zwei Fuder Weines, die er widerrechtlich an sich genommen, zu Gunsten der Schotten und des St. Pöltner Stiftes entsagte.

Die Herrschaft Hardegg-Maidburg besass auch einen Teich zu Pulkau. Da dieser nun eine Burgrechtwiese »austrenkchte«, die Ulrich Eyzinger von den Truchsessen von Grueb erkauft hatte, so gab Michael, Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardegg, im Jahre 1443[1]) dem Eyzinger als Entschädigung eine Zahl von Gütern zu Leben, darunter 9 Schillinge Pfenninggelts, die Eyzinger und seine Erben von ihren Burgrechtsäckern, die in ihren Meierhof zu Schrattenthal gehorten und in dem Feld gegen Pulkauwärts lagen, jährlich in das Maidburgische Amt zu Pulkau dienen sollten. Aus dem Jahre 1524 ist ein Spanzetel[2]) erhalten, »wass zu Pulka auf dem deiche dem deichhuetter Thoman Mondl ditz 24 jar durch Hanssen Herwart uberantwort worden«. (Siehe Beilage.)

Im Jahre 1397[3]) wird als Schulmeister, »scolarum rector«, Michael, als »succentor« desselben Johannes, im Jahre 1407 als Schulmeister »rector scolarum« Martinus in Pulka und 1412[4]) als solcher Hans von Pergow, »die zeit mitpurger und schuelermaister ze Pulka« erwähnt. Im Jahre 1413[5]) finden wir als »sankgesell zu Pulka den Priester Conrat, Olomuezer pistumbs, der eine Anzal von einzeln angeführten Gütern und Gülten zu einer ewigen Messe auf dem Korner[6]) zu Pulka« stiftet. Rechter Lehensherr dieser Stiftung sollte auf ewige Zeiten der Schottenabt sein. Der Stifter Konrad sollte für seine Lebenszeit ein eigenes Haus auf des Gotteshauses Gründen zu Pulkau haben, aber seine Nachkommen, Capläne derselben gestifteten Messe, sollen hiefür ewiglich mit Kost und ihrer Wohnung bei einem jeden Vicari, wer der je ist, in dem Pfarrhof

[1]) Archiv für österreichische Geschichte, I 1, 33, Nr 61

[2]) Hofkammerarchiv, Herrschaftsacten, Pulkau.

[3]) Fontes rer austr., II 18, 448, Nr CCCLXXI

[4]) Fontes rer. austr., II 18, 499, Nr. CCCCVIII.

[5]) Fontes rer. austr., II 18, 524, Nr CDXXV.

[6]) Sacken nimmt die Erbauung des Kamers nach den Bauformen im Anfange des XIII. Jahrhunderts an Mittheilungen der Central Commission, V, 338 ff. Unter Abt Christof (1482—1488) incorporierte der päpstliche Nuntius, um dem durch die Ungarneinfälle geschädigten Stifte zu helfen, demselben den bei der Pfarrkirche St. Michael zu P. liegenden Karner oder die St. Bartholomäuskapelle mit allen Einkünften. Hauswirth, Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten, 46.

sein und bleiben und bei ihm in der Kost sein und ihm darum thun, was billig ist. Unter denen, welche diese Stiftung mit Schenkungen förderten, finden wir in derselben Urkunde Andre Sneider, »zechmaister unser frawnzech ze Pulka, mitsammt allen den gemeiniglich, die in derselben zech sind und Niclas den Weynstock von Leutagger, diezeit zechmaister der Leutagrerzech ze Pulka.«

Wie in allen wohlhabenderen Orten des Landes gab es auch in Pulkau im Mittelalter ortsansässige Juden. Im Jahre 1338 kam es in Pulkau zu einer Judenverfolgung, sowie auch in einzelnen Städten, wie in Retz, Znaim, Horn, Eggenburg, Neunburg (Klosterneuburg oder Korneuburg) Zwettl und Linz.[1])

Im besagten Jahre fiel das christliche und das jüdische Osterfest auf denselben Tag (12. April), ein Umstand, der Veranlassung zum Ausbruch der Verfolgungen gegeben haben dürfte. In Pulkau wurde in der Zeit nach Ostern, nach dem Zwettler Kalendarium um das Gregorsfest (23. April), eine blutige Hostie in dem Hause eines Juden gefunden, die angeblich zu vielfachen Wundererscheinungen Veranlassung gab und, nach der Michaelskirche übertragen, Gegenstand grösster Verehrung wurde. Die Juden wurden hierauf in den obengenannten Orten getödtet und zu Asche verbrannt.

Über die Wunder, die sich damals in Pulkau ereigneten, besitzen wir Berichte eines Magister Fridericus und eines (Wiener?) Minoriten Frater Ulmannus in einer Handschrift der Hofbibliothek[2]) aus dem XIV. Jahrhundert. Papst Benedict XII. schrieb unter dem 29. August 1338 an Herzog Albrecht,[3]) dass er den Bischof von Passau beauftragt habe, die angeblich von den Juden verübte Schändung geweihter Hostien zu Pulkau, Linz und anderen Orten, sowie die Plünderung und die Juden deshalb zu untersuchen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

Dieses Ereignis war wol auch Veranlassung zur Erbauung einer neuen Kapelle in Pulkau, der heiligen Blut-Kapelle, der heutigen Pfarrkirche. Papst Bonifaz IX. gab nämlich in einer an den Domdechant von Passau gerichteten Bulle vom 19. April 1396[4])

[1]) Annales Zwettlenses, Mon Germ Script IX, 683; Calendarium Zwettlense, Ebenda, 691; Annales Mellic. Ebenda, 512.

[2]) Cod. Nr 350, Fol 1—17 a und Fol 17 b—32 a. Magister Fridricus, doctor decretorum, canonicus Babenbergensis.

[3]) Lichnowsky, Uv, CCCXXXIX, Regest Nr. 1165.

[4]) Fontes rer austr., II 181, 445, Nr CCCLXVIII.

dem Grafen Johann von Hardegg die Erlaubnis, dass er die in seinem Markte (in opido suo in Pulka) in Pulkau auf seinem eigenen Grund und Boden, der dazu geeignet und zweckentsprechend ist, in würdigem Stile zu bauen begonnene Kapelle zu Ehren des Leichnams Jesu Christi vollenden lassen dürfe. Im Jahre 1397 beurkundet [1]) der Notar Konrad Friderici im Hause des Richters in Pulkau, dass Graf Johann von Hardegg vor ihm und geschworenen Zeugen die von ihm gegründete Kapelle mit daselbst namentlich angeführten Gütern zur Erhaltung der Kapelle und des Kapellans dotiert habe, wobei er sich von den geschenkten Weingärten nur zur Feststellung des Obereigentumsrechtes einen Recognitionszins und von den Obstgärten einen Zins für den Abt von Gerns als Burgrechtherrn (jure emphiteutico) vorbehielt. In der vom apostolischen Bevollmächtigten, dem Domdechant Johann von Senging, erflossenen Bestätigung der päpstlichen Bulle und der Dotation, datiert vom 14. Februar 1397, [2]), wird des für den Kaplan bestimmten neuen Hauses Erwähnung gethan, das im Osten und Westen von Häusern begrenzt war.

Die heutige Pfarrkirche (die alte Blut-Kapelle) präsentiert sich als ein unvollendeter Bau. [3]) Wirklich ausgeführt ist nur das Presbyterium, dagegen hat das, wahrscheinlich mit dem Presbyterium nicht gleichzeitige, Langhaus den Charakter eines dreijochigen Querschiffes. Das schmucke Doppelportal passt nicht zur einfachen Façade, zwischen deren beiden Strebepfeilern es hineingezwängt ist, und giebt deutlich zu erkennen, dass es ein erst infolge des geänderten Bauplanes hinzugekommenes Werk ist. Die Mauer des Langhausfragments ist nebst den beiden erwähnten Streben an der Façade noch mit je einem Strebepfeiler an jeder Ecke verstärkt. Alle vier Strebepfeiler sind über Eck gestellt, und dies lässt die Vermutung aufkommen, dass das heutige so kurze Langhaus als Querschiff gedacht war und der Bau des Langschiffes gänzlich unterblieben ist. Bekanntlich war ja ursprünglich nur ein Kapellenbau, wol das heutige Presbyterium, aufgeführt worden und bei der Erweiterung der Kapelle zur Kirche mag man von einem anfänglich grösser angelegten Bauplane abgekommen sein. In dem Querschiffe befindet sich ein Brunnen.

[1]) Fontes rer. austr., II 18, 448, Nr. CCCLXXI.

[2]) Fontes rer. austr., II 18, 450, Nr. CCCLXXII.

[3]) Lind, Kirchliche Baudenkmale in Pulkau in Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines, XVII, 271 ff.

Den Hochaltar bildet ein grosser, aus den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts stammender Schreinaltar mit nunmehr an neuen Holzflügeln befestigten Flügeln. Die Hauptdarstellung im Inneren des Schreines bilden die drei fast lebensgrossen bemalten Figuren des Ecce homo, des St. Bartholomäus und des St Sebastian, Schnitzwerke von nicht zu unterschätzender Schönheit Am Bilderrahmen und über den drei Hauptfiguren in ein baldachinartig sehr feines Mass- und Fialenwerk; auch sind in recht zierlicher Weise kleine Heiligenfigürchen verteilt Die Innenseiten der Flügel enthielten je zwei Gemälde, recht beachtenswerte Arbeiten des zu Ende gehenden XV. Jahrhunderts

Sie stellen vor: Christus vor dem Volke, Pilatus wäscht sich die Hände, die Kreuztragung und die Kreuzigung Die kleinen Predellabilder, welche derzeit ebenfalls an den Seitenflügeln unter den obigen angebracht sind zeigen den Einzug Christi, das Abendmahl, die Kreuzabname und die Grablegung. Über dem Mittelschrein baut sich die dreiteilige Krönung auf, gebildet aus durchbrochenen Fialen mit je zwei Figuren unter einander, davon besonders die Marienfigur als Mittelstatue in der unteren Reihe hervorzuheben ist. Zwei kleine Figuren zu Füssen der Ecce homo-Statue im Schreine dürften sich auf die Donatoren oder die kunstreichen Anfertiger des Altares beziehen.

Ausser den besprochenen Bildern finden sich noch zwei Gemälde an dem Altar, die sich auf das in Pulkau mit einer Hostie sich zugetragen habende Wunder beziehen.

Ausser dem Altar corporis Christi wird schon im Jahre 1399 in einer Stiftungsurkunde ein Wolfgangsaltar »zu dem heiligen pluet« zu Pulkau genannt.[1] In späterer Zeit, 1539, erscheint auch ein Katharinenaltar daselbst.[2]

Obwol die heilige Blutkapelle von den Grafen von Hardegg gegründet worden war, scheint sie doch bald mit dem Schottenstifte vereinigt worden zu sein, da Herzog Albrecht im Jahre 1430[3] diese, deren Lehenschaft sich Graf Johann von Maidburg angeeignet hatte, dem Schottenabt mit allen ihren Rechten, Nutzen und Gütern, ferner mit der vollen Verfügungsgewalt über die Verwaltung des Gottes-

[1]) Fontes rer austr., II 18, 468, Nr CCCLXXXIV, in Urkunde von 1407 a. a. O., 499, Nr CCCCVIII, capella sacr. rosei sanguinis in Pulka.

[2]) Hauswirth, Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten 58

[3]) Hauswirth, obenda. 34

dienstes zurückgab. Mit der Einverleibung der Kapelle in das Schottenstift mag auch die Bauerweiterung zusammenhängen

Von äusseren, den Markt betreffenden Ereignissen verzeichnen die Zwettler Jahrbücher[1] im Jahre 1331 einen Einfall der Böhmen in die Gegend, wobei ihnen nur die Grafen von Retz und die Herren von Meissau (nach einer anderen Handschrift, die Grafen von Hardegg und die Herren von Meissau) Widerstand leisteten; im folgenden Jahre 1332 fielen sie an einem Tage in der Fastenzeit in den Markt Pulkau ein, tödteten 400 arme, unbewaffnete Leute und schleppten viele als Gefangene fort. Ungefähr 100 Jahre später, 1425, fielen die Hussiten in Niederösterreich ein, eroberten Retz, namen den Herrn der Stadt, den Grafen von Hardegg Maidburg, gefangen und führten ihn nach Prag.[2] Bei dem Sturme auf die Stadt wurde aber der Führer der Hussiten, der an die Stelle Žižkas getreten war, Bohauslav Šwamberk (haytman Taborsky) tödlich verwundet.

»Die Hussiten brannten Retz aus und Pulca verwuestens gar mit dem prant und raub und thöteten aber niemandt« berichtet uns die gleichzeitige kleine Klosterneuburger Chronik.[3])

Greiderer[4]) weiss zu berichten, dass die Hussiten ihren gefallenen Führer Bohuslaus in dem zerstörten Franciscanerkloster in Pulkau beerdigt hätten. Er stützt sich bezüglich dieser Angabe auf ein spätes compilatorisches Werk,[5]) während die gleichzeitigen tschechischen Annalen, dessen Beerdigung in Mährisch-Krummau[6]) berichten (smrtedlne ranĕn gsa umřel gest a w Krumlowe Morawskem pochowan,. Das erwähnte Franciscanerkloster soll nach Greiderer im Jahre 1375 durch Bulle Papst Gregor IX. für den Bischof von Passau dem Minister und den Brüdern der Provinz Osterreich zu erbauen erlaubt worden sein auf einem Grunde, den ihnen einst Graf

[1]) Annales Zwetlenses, Mon Germ Script. IX, 682.

[2]) Johannis Andreae Ratisb. cronica medita in Fontes rer. austr. I 6, 444; Chronicon Bartossii bei Dobner, Mon I, 150, Annales patrio sermone scripti in Script. rer. bohem III Jahr 1425, Hdschr AD—N

[3]) Archiv für österreichische Geschichte, VII, 429.

[4]) Germania Franciscana, I, 404.

[5]) Theobaldus, Bellum Hussiticum Francofurti 1621, 117, Caput LVII.

[6]) Mährisch-Krumlov, eine Stadt im alten Znaimer Kreis, 8 Meilen nördlich von Znaim Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, III, 330 Die Hussiten sollen sich nach dem Jahre 1424 der Burg und Stadt bemächtigt und selbe bis zum Ende ihres Haufens in Mähren behalten haben A a O 344.

Burchard von Retheze (Retz?) mit Zustimmung seiner Lehensherrn, der Herzoge von Österreich, geschenkt hatte.[1])

Die bedeutendste Persönlichkeit, die Pulkau hervorgebracht hat, dürfte Peter Tzech oder Tzach de Pulka[2]) sein, Professor der Theologie an der Wiener Universität und Domherr zu St. Stephan in Wien, welcher die Wiener Universität beim Concil in Constanz vertrat. Er schrieb zwar kein zusammenhängendes Werk über das Concil, wol aber sind seine Berichte vom Januar 1415 bis zum März 1418 zu den wichtigsten Quellen zu rechnen. Er war dreimal Rector der Wiener Universität und Vertreter derselben sowol in Pisa als auch in Constanz. Seine Relationen geben ein tagebuchartiges Bild jener Tage, doch sind sie keineswegs von einer gewissen Äusserlichkeit frei zu sprechen; allzu tief hat er eben nicht in die Parteiverhältnisse geblickt. Peter von Pulkau war in Wien im Jahre 1418 bei der feierlichen Amtseinführung des ersten deutschen Schottenabtes Nicolaus von Respitz anwesend.[3]) Aus späterer Zeit ist der am 18. October 1708 verstorbene Canonicus des Wiener-Neustädter Bistums Wolfgang Adam Gotthard aus Pulkau zu erwähnen[4])

Das XVI. und XVII. Jahrhundert brachte dem Markte und seinen Bürgern mannigfache persönliche und wirtschaftliche Schädigung durch Zwistigkeiten mit der Herrschaft, durch solche mit der Pfarre infolge Auftretens der Reformation, durch inneren Krieg, den Bauernaufstand des Jahres 1597, durch äussere Feinde, die Schweden und die zügellose kaiserliche Soldateska, endlich durch Elementarereignisse wie mehrere schwere Feuersbrünste und das Wüten der Pest

Im Jahre 1539[5]) kamen nach dem Tode des Beneficiaten vom St. Katharinenaltare in der heiligen Blutkirche - es ist hier also schon von einer Kirche und nicht mehr von einer Kapelle die Rede — zu Pulkau, über den der Markt die Lehenschaft hatte, die

[1]) A. a. O.

[2]) Firnhaber, Petrus de Pulka. Archiv für österreichische Geschichte, XV, 1—70; Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I, 424—428; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., II, 367.

[3]) Haaswarth, Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten, 29, Anmerkung 2.

[4]) Sein Grabdenkmal in der Wiener-Neustädter Pfarrkirche. Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines, III, 319, Nr. 6.

[5]) Hauswirth, Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten, 58.

Beamten des Grafen Julius von Hardegg mit Wägen herbei und führten dessen Habe, wiewol er sie dem Beneficium testiert hatte, nach Retz ab. Die Pulkauer, welche dagegen klagten und die Abfuhr des Restes der Habe verweigerten, wurden sogar zu Retz in den Turm gesetzt. Der Schottenabt Konrad, der als oberster Pfarrherr und Principalpatron des Beneficiums zur Verteidigung der gekränkten Rechte aufgerufen ward, eilte persönlich nach Retz und erwirkte alsbald die Entlassung der Gefangenen. Wiewol nun der Graf von Hardegg selbst in Pulkau erschien, den Bürgern ihre Privilegien und den Stiftbrief über das Beneficium abnam und andere Gewaltschritte that, so musste er dennoch in der Folge, da die Sache von den Pulkauern vor die Regierung nach Wien gebracht und auf die energische Verwendung des Schottenabtes zu ihren Gunsten entschieden worden war, alles widerrechtlich weggenommene wieder herausgeben, die fortgeführte Verlassenschaft zurückstellen und allen Schaden ersetzen.

Das Visitationsprotokoll des Klosterrathes aus dem Jahre 1544 [1]) weist das Einkommen der Pfarre und ihrer Filialen aus und nennt den Schottenabt als Lehensherrn über die heilige Blut-Kapelle und die Bürger als Lehensherren über die drei Beneficien: Corpus Christi, das der katholische Priester Wolfgang Koler, S. Wolfgang, das ebenfalls ein katholischer Priester Namens Georg Palwein versah, und S. Barbara, das nicht besetzt war. Der Pfarrer Kaspar verrichtete den Gottesdienst wie von altersher, führte einen ehrbaren Wandel und unterhielt einen Schulmeister, einen Succentor und einen Messner. Die protestantische Bewegung wurde in Pulkau gegen das Jahr 1570 lebhaft; der in diesem Jahre verstorbene Pfarrer Michael Ranshofer war verheiratet und testierte [2]), unter anderem seinem Prälaten 20 Gulden, den Conventbrüdern fünf Gulden und seiner Hausfrau Anna zwei Viertel Weingarten und den Vorrath an Wein und Inventar.

Im Jahre 1572 namen die Pulkauer eigenmächtig einen Prädicanten für die heilige Blut-Kirche auf.[3]) Die Pfarrer Christoph Jeckhun und Johann Coriarius, welche, wie man schliessen muss, an der katholischen Sache festzuhalten suchten, wurden von den Neuerern

[1]) Hauswirth, a. a. O., 64, Anmerkung 2 und Wiedemann, Reformation, III, 151.

[2]) Wiedemann, a. a. O., III, 151.

[3]) Hauswirth, a. a. O., 70.

auf alle Weise geneckt, gekränkt und bedroht. Ein Hauptagitator war der lutherische Schulmeister, ein Würtemberger, welcher auf die Jugend einwirkte, dieselbe vom katholischen Gottesdienste abhielt und auch die Bürger und den Rath von Pulkau dahin beeinflusste, die Schule, die, wie er sagte, nicht zur Kirche, sondern zum Rathhause gehore, an sich zu ziehen, ebenso von der unteren Kirche Besitz zu ergreifen und nur die obere dem Pfarrer zu lassen. Viel Verdruss und Kummer bereiteten diese Vorgänge dem Abt Johann, da beide Teile ohne Unterlass sich mit Beschwerden an ihn wandten und Abhilfe forderten. Die lutherische Partei ruhte nicht eher, als bis sie den ihr verhassten Pfarrer Coriarius von der Pfarre verdrängt hatte (1580). Der besorgte Prälat schickte hierauf zur Versohnung der Gemüther und zur Wiederaufrichtung der katholischen Religion den Stiftspriester Wolfgang Heinrich Xander zur Leitung der Pfarre nach Pulkau. Dieser wirkte als Pfarrer für den Katholicismus mit sichtlichem Erfolge; als aber die Pulkauer, um die noch zu den lutherischen Prädicanten Auslaufenden auch zu gewinnen, dem Abte die Bitte vorbrachten, die heilige Communion unter beiden Gestalten empfangen zu dürfen, wies er sie hierüber ernstlich zurecht.

Ausser diesen aus confessionellen Gründen entspringendem Conflicte zwischen Gemeinde und Pfarrer, sind auch solche aus rein persönlichen Motiven rührende Gehässigkeiten zu verzeichnen. Zur Zeit des Abtes Augustin 1608—1629 stand in der Seelsorge in Pulkau ein Priester aus St. Emmeran, G. Jakob Schlecht, in Verwendung. [1])

Gegen diesen wurde die Klage erhoben, dass er den Rath von der Kanzel herab beschuldigt habe, er versaufe das Mark der armen Leute, und dass er Rath und Gemeinde gottlose, verdammte Leute, grobe Knöpfe und Bengel geheissen habe. Im Jahre 1643 wurde der Pfarrer von Pulkau, der Weltpriester David Hentschel von Hirschenthal, seines Amtes entsetzt, [2]) da er sich als unverträglich und verleumderisch erwiesen, durch sein Benemen die Gemeinde erbittert, die Schulden ans Stift gehäuft und bei drohender Untersuchung Vieles beiseite geschafft hatte. Wegen seiner Rückstände wurde er mit Erlaubnis des Consistoriums in Personalarrest gebracht.

Auf sein flehentliches Bittgesuch an den Abt erhielt er wieder die Freiheit; nur hatte er sich zu verpflichten, die Schulden ab-

[1]) Hauswirth, a. a. O., 81.

[2]) Hauswirth, a. a. O., 93, Anmerkung 2.

zutragen. Im Gegensatz zu den Vorgenannten war der Pfarrer P. Benedict Schwab in Pulkau [1]) ein höchst eifriger Seelsorger und Wächter seines Glaubens, welcher durch eine Reihe von Jahren die Pfarre Pulkau verwaltete und um dieselbe sich viel verdient machte. Er betrieb die Anschaffung einer grossen Glocke von 30 Centnern, den Centner zu 7 fl. — sie wurde in Pulkau vom Glockengiesser Stephan Mollat aus Lothringen gegossen — ferner einer neuen Orgel vom Orgelbauer Zeis (1656) und sorgte mit nicht geringem Kostenaufwande für die Erhaltung der heiligen Blutkirche, welche einen grossen Zulauf von Andächtigen hatte, wozu unstreitig der Umstand das Meiste beitrug, dass weit und breit der Ruf von der auffallenden Heilung vieler kranker Menschen herumgieng, welche sich dahin verlobt und von dem Wasser des Kirchenbrunnens getrunken hatten.

Der Bauernkrieg des Jahres 1597 wütete in den Monaten Februar und März in der Umgebung Pulkaus. Der Geschäftsträger des in Augsburg etablierten Welthauses Fugger berichtet am 4. Februar aus Wien: [2]) »Die bauren im landt ob der Enns, die Mörherischen und die im wald [sind] allenthalben ufgestanden und [haben] zusammengeschworen. Dass dorff oder marckht Langenloys, welliches bald zwaimal so viel heuser alss hiesige statt inn sich helt, hat auch zue inen geschworen und ziechen beraidt uf Krems und Stayn zue.« Ebenfalls aus Wien datiert ein Bericht vom 11. Februar [3]): »Die bauren fahren inn irem furnemen noch immer forth, nemen wie jungst gemelt ein statt, marckht, schloss und dorff nach dem andern eyn, haben sich auch für daz stätlin Rätz gelägert und etliche fünf [?] geschütz auf einen berg gezogen und dermassen innss stätlin geschossen, daz sie sich ergeben miessen, die ziechen jetzt auf Stayn und Krembs zue.« Die beiden folgenden Berichte vom 3. und 6. März datieren direct von Pulkau. Bericht vom 3. März [4]): »Dem herrn khom ich in eil zu schreiben nicht umbgehen, dz auf 3 meil wegs hierumb mit rauben und brenen dermassen zuegeth, dz zu erbarmen. Die bauren haben die reutter ain meil weegs von Krembss zu Strass

[1]) Hauswirth, a. a. O., 101.

[2]) Cod. der Hofbibliothek, 8970, Fol. 819 a. Über den Bauernaufstand neuestens die in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, XXXI, erschienene vortreffliche Monographie von Friess, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts, insbesondere S. 387 ff.

[3]) A. a. O., Fol. 795 a.

[4]) A. a. O., Fol. 755 b und Friess, a. a. O., 396.

zu mittagszeit uberfallen und doch wenig aussgericht, allein daz irer bey 300 todt gebliben, jung und alt, auch 3 dörffer hinweckgebrändt worden, doch wie man sagt, sollen die reutter auch vil, ehe sie zu ross khommen, geblieben sein. derowegen der ganze umberayss ob und unter dem Manhartsberg auf ist, da auch der almechtiger nicht sonderlich ain mitel schickht, ist sich grosser gefahr zu besorgen. Ess haben auch anjeczo bey unss alhie und in den umbligenden dörffern die schmidt, schlosser und messerschmidt tag und nacht zu arbeiten den pauren waaffen zu machen.« Bericht vom 6. März [1]: »Die bauren seind inn den nechst alhie umbgelegen dörffern den 4ten dises inn die 25.000 starekh nach Lanngenloys gezogen, denen seindt den 5ten hernach die Hardeggischen, Gengerischen, Lamybischen, Welczerischen und andere vil mehr underthonen, welliche sich auf Loys befunden, gefolgt, ohne dz was underwegs und sonsten noch immer zue inen stosst; ir firnemen ist auf die reytter, welliche sich noch um Kirchberg befinden, zue ziechen. Hiessigen marckht haben sie schon etlich mal ufgebotten, der thuet sich jedoch noch halten, dann da er auch zue den bauren stehn solte, so wurden alle dörffer gegen Znamb zue, die allain darauf wartten, nachfolgen. Diser bauren obrister haist Andre Schrembsser von Dobersperg«. [2]

Bei dem Einfalle der Schweden im Jahre 1645, die den Ort zum erstenmale wol am 23. oder 24. März passierten, wurden von diesen in Pulkau 400 Eimer Wein weggenommen.[3])

Ende August 1646 waren die Schweden aus allen festen Plätzen in Niederösterreich verdrängt, aber noch am 13. September 1646 stürmten drei schwedische Reiter in den Markt Pulkau und schossen vier Kugeln in die Stube eines Bürgers, ohne indess Jemanden zu beschädigen. [4]

Im Jahre 1647 berichtete Pfarrer Benedict Schwab am 15. März an den Prior Peter Heister [5] ins Stift, dass er heute angefangen habe, den verwüsteten Pfarrhof herzustellen, dass neue Einquartierung bevorstehe, weshalb Niemand zu Hause bleiben wolle, denn die Furcht vor

---

[1]) A. a. O. Fol. 744 a; Friess, a. a. O., 398.

[2]) Dieser wurde am 8. März gefangen und im April vor dem Tore der Stadt Waidhofen a. d. Thaja lebendig gevierteilt. Friess, a. a. O., 450.

[3]) Hauswirth, a. a. O., 90, Anmerkung 2, und Feil in Quellen und Forschungen, 368.

[4]) Feil, a. a. O., 475.

[5]) Österreichische Blätter für Literatur, Jahrg. 1847, 1026.

den zügellosen kaiserlichen Soldaten [1]) sei so gross, dass, als am verflossenen Sonntage sich das Gerücht von der Annäherung kaiserlicher Soldaten verbreitete, die Leute, die eben in die Kirche giengen, auseinanderliefen, und der Priester fast allein in der Kirche blieb, dass die streifenden Soldaten viel Schaden anrichten, und dem Richter Gotthard der Hafer vom Felde gestohlen wurde. Laut Bericht vom 6. Mai nam die Armut furchtbar überhand, indem kaum ein Drittel der Einwohner noch Brot zu essen hat, die Meisten betteln und ihre Häuser verlassen. Am 18. August berichtet der Pfarrer, dass die Schweden schriftlich eine Contribution von Pulkau gefordert haben, und dass grosse Furcht vor einem Überfall derselben herrsche. Laut Schreibens vom 28. März 1647 war auf dem Schottenhof zu Pulkau ein neues Dach gesetzt worden, und sollte ein gleiches auch bald auf dem Pfarrhofe erfolgen. Am 16. April 1648 meldet der Pfarrer, dass noch die Pfarrhofscheuer zu bauen sei, die 400 fl kostet. Die einquartierten Soldaten hemmen alle Arbeit, plündern und morden Reisende. Die Kriegsobristen fordern nur immer von den Bauern und leisten ihnen keinen Schutz. Da im selben Jahre mehrere Reiter den Pfarrhof in Pulkau in nächtlicher Weile überfielen, musste der Pfarrer nach Eggenburg flüchten. Auch Pfarrer Schwab war auf die Pulkauer schlecht zu sprechen. In einem Briefe nennt er sie »Grobianos et Capitosos« (etwa Dickschädel).

Eine bedeutende Feuersbrunst wütete im Orte am 14. April 1561.[2]) Sie legte den halben Markt in Asche, wobei auch die Kirche zum heiligen Blut sammt Glocken, Turm und Dach zerstört wurde. Da die Bürger durch den mehrjährigen Misswachs von Wein und Getreide in Notstand gebracht waren, und die Kirche wenig Vermögen besass, so wandte man sich bittlich an die Regierung um die Erlaubnis, die Güter der in der heiligen Blutkirche bestehenden beiden Beneficien, Corporis Christi und S. Wolfgangi, die ohnehin zur Erhaltung eigener Beneficiaten nicht ausreichten, verkaufen und zum Aufbau der Kirche verwenden zu dürfen. Nach längeren Verhandlungen wurde die Bitte gewährt, worauf die Kirche aus dem Schutte wieder erstand.

Mit dem Brande und der infolge desselben eintretenden Verarmung der Einwohnerschaft hängt es wol zusammen, wenn der

[1]) Über die Zügellosigkeit des »Freireiter« aus dem Heere Jean de Werths und später der Kaiserlichen, Feil, a. a. O., 359 und 405.

[2]) Hauswirth, a. a. O., 65

Wiener Oberkämmerer unter den Beteilten des Jahres 1561 [1]) ausweist: »Georgen Colman von Pulckha, armen man auf meiner herrn bevelch, ime zuegestelt . . 4 sol. den.« Desgleichen im Jahre 1563: »Am 6. tag martii [2]) ist ain arme fraw von Pulckha Anna Schefferin genandt mit zwei kindlen zu mir ins haus khomen, den ich hilfgelt geben 3 sol. 6 den.«

Vor dem Jahre 1613 muss noch eine zweite Feuersbrunst den Markt verheert haben; denn in diesem Jahre bitten Richter und Rath, dass ein Darlehen von 500 fl. Rhein, das sie dem Kaiser im Jahre 1582 gemacht hatten, ihnen sammt 5 Procent Zinsen auf ihre ausständigen Landesanlagen gutgeschrieben werde [3]) In diesem Gesuche heben sie hervor, »dass intzwischen in disem fürübergegangenen Thürkenkriegen, rebellionen, durch daz an, ab und durchziehende krieghsvolkch, sonderlich aber zwayer undterschiedlich grossen und erschrökchlichen prunsten, darunter die khirchen sambt dem spital und rathauss in grundt verbrunnen, waisenguetter und andere sachen im rauch aufgangen sein«.

Unter Abt Johann 1669—1683 [4]) wurde der Pfarrhof in Pulkau, der abgebrannt war, wieder aufgerichtet. Die Michaelskirche in Pulkau stieg aus dem Zustande gräulicher Verwüstung, in die sie durch die feindlichen Invasionen gerathen war, wieder empor und der neuerbaute Turm wurde unter entsprechenden Feierlichkeiten mit dem Kreuze geschmückt (1671). In den Turmknopf wurde eine blecherne Büchse gegeben, worin ausser anderen Gegenständen ein Pergamentblatt liegt, das auf der Rückseite halb lateinisch und halb deutsch die Wohlthäter, die zum Aufbau beigetragen, aufzählt. Unter diesen steht obenan Abt Johann mit dem Zusatze »et adhuc pro perfectione templi dabit caetera«, dann die Äbte von Pernegg und Zwettl, welche Holz dazu herschenkten und Andere. Auch im Jahre 1683 war der Markt von einer verheerenden Feuersbrunst [5]) heimgesucht. Nach dem Berichte des Pfarrers Sebastian Faber [6]) waren in Pulkau bis 13 December 1680 bereits 600 Personen an der

[1]) Oberkammeramtsrechnung 1561, Ausgabe Fol. 119 b im Wiener Stadtarchiv.

[2]) Oberkammeramtsrechnung 1563, Ausgabe Fol. 115 b

[3]) Hofkammerarchiv, Herrschaftsacten, Pulkau

[4]) Hauswirth, a. a. O., 109.

[5]) Österreichische Blätter für Literatur, Jahrg. 1647, 1079.

[6]) Hauswirth, a. a. O., 111.

Pest gestorben,[1]) nur im Pfarrhofe war bis dahin kein Krankheitsfall noch vorgekommen, wiewol der Pfarrer und sein Kaplan Roman fleissig die Kranken besuchten.

Der Curiosität halber ist zu erwähnen, dass im Jahre 1623 in Pulkau ein Bär gefangen wurde.[2])

Ein freundlicheres Geschick scheint über Pulkau im XVIII. Jahrhundert gewaltet zu haben. Welche freudige Aufregung mag im Markte geherrscht haben, als im Jahre 1712 am 25. Januar Karl VI. auf seiner Rückkehr von Spanien hier von den niederösterreichischen Ständen mit unglaublichem Pompe und Feierlichkeiten empfangen wurde.[3]) Der niederösterreichische Landmarschall brachte dem Kaiser die Segenswünsche von ganz Österreich dar und verehrte ihm 10 000 Kremnitzer Ducaten; für die Bestreitung der kaiserlichen Tafel wurden 1000 fl. Rhein. pro Tag während der Reise nach Wien bestimmt. Der Oberkämmerer der Stadt Wien verrechnet im Februar:[4]) »Demnach die gesambt löbl. n. ö. landständte geschlossen Ihro Röm. kay wie auch catholischen Hungarischen und Böhaimbischen königlich Maytt. Carl d. 6ten durch ausschuss zu Pulkau die allerunterthänigste aggratulation und donation abzulegen« wurden für die Abgesandten der Stadt Wien 580 fl. bewilligt.

Am 5. September 1725 übernachtete Erzherzogin Elisabeth auf ihrer Reise von Wien nach Prag in Pulkau.[5])

Von Kriegsereignissen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts wurde Pulkau im Jahre 1742 berührt.[6]) Als die Preussen in Retz waren, musste Pulkau einen guten Ochsen, 20 Schafe und 100 Laib Brot, den Laib zu vier Pfund, gut ausgebacken, liefern. Während des Feldzugs des Jahres 1809[7]) befand sich das Hauptquartier des Erzherzogs Karl am 9. Juli in Guntersdorf; am selben Tage gieng FML. Schusteck von Meissau auf der Strasse gegen Horn zurück

[1]) Die Berichte des Marktrichters Paul Walchschmid vom 12. September und 28. October in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, XXXIII, 67.

[2]) Hauswirth, a. a. O., 80, Anmerkung 3.

[3]) Insprugger, Austria mappis geographicis distincta, 45. Pulka wird hier genannt nobile oppidum; sexto Egenburgo lapide abscedit.

[4]) Ob. K. R. 1712, Ausgabe folio 7a.

[5]) Österreichische Blätter für Literatur, Jahrg. 1847, 5, Anmerkung 3.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1866, 190.

[7]) Welden, Der Krieg von 1809, 197 ff.

und blieb durch ein Detachement unter dem General Hardegg über Schrattenthal und Retz in Verbindung mit Znaim. Nach dem in der Nacht vom 11. auf den 12 Juli geschlossenen Waffenstillstande von Znaim besetzte das 11. französische Armeecorps die Strecke Unterösterreichs von Krems, Meissau, Korneuburg. Der Schaden am Pulkauer Stiftsbesitze der Schottenabtei infolge der französischen Invasion wurde auf 1053 fl. veranschlagt.[1])

Im Jahre 1866 (14 Juli) wurden der ersten preussischen Armee für den Vormarsch über die Thaja auf Wien drei Strassen zur Verfügung gestellt.[2]) Die durch Befehl vom 13. Juli auf Znaim dirigierte Elbarmee marschierte von dort aus auf den beiden Strassen Jetzelsdorf—Ober-Hollabrunn und Joslowitz - Enzersdorf im Thale und entsendete ausserdem ein Detachement auf Meissau, um von dort aus später gegen die obere Donau zwischen Tulln und Krems zu demonstriren.

Österreichischerseits traf das Regiment Radetzky-Husaren unter Oberst Simonyi am 18 Juli in Linz ein[3]), und rückte von hier nebst einer Alpenjäger-Compagnie und zwei der Hauptwache entnommenen Geschützen in der Richtung gegen Znaim vor und befand sich am 22. in der Gegend von Zwettl.

Nach dem Abschlusse der Waffenruhe vom 22 Juli[4]) erschien eine österreichische Abteilung aus allen Waffen bei Pulkau und Schrattenthal, westlich der Strasse Znaim—Stockerau, das zu kleinen Scharmützeln und Gefangennemungen führte und zur Absendung einer preussischen Brigade nötigte, um eine etwa bei Ablauf der Waffenruhe beabsichtigte Wegname bei Znaim zu verhindern.

Nach dem Österreichischen Generalstabswerke[5]) wurde auf die Anzeige, dass preussische Abteilungen trotz der Waffenruhe in Retz Contributionen eintrieben, am 25. Juli eine halbe Escadron Radetzky-Husaren nebst einer Alpenjäger-Abteilung, letztere zu Wagen, von Pulkau abgesendet, welche um 8½ Uhr morgens in Retz eintrafen. Da das preussische Requisitions-Commando bereits abgezogen war, so wurden zu dessen Verfolgung kleine Patrouillen

[1]) Hanswirth, a. a. O., 159. Anmerkung 2.

[2]) Der Feldzug von 1866 in Deutschland (Preussisches Generalstabswerk). 482

[3]) Österreichs Kämpfe im Jahre 1866 (Österreichisches Generalstabswerk). IV, 190.

[4]) Preussisches Generalstabswerk, 553.

[5]) A. a. O., IV, 191

nach Unter-Retzbach, Unter-Nalb und Klein-Höflein entsendet, während der grössere Teil des Detachements gegen Mittel-Retzbach vorrückte, wo dessen Vorhut von Gewehrfeuer empfangen wurde. In dem sich hierauf entwickelnden Gefechte wurde der Feind mit Verlust von einem Todten und drei Verwundeten und unter Abnahme der eingetriebenen Vorräthe zurückgeworfen. Österreichischerseits wurde ein Unteroffizier verwundet. Die übrigen Patrouillen machten mehrere Gefangene, so dass deren Zahl sich im ganzen auf einen Officier, 18 Mann nebst 16 Pferden belief, welche jedoch später auf Verlangen des preussischen Armee-Commandos wieder entlassen wurden. Um 11 Uhr trat das österreichische Detachement den Rückmarsch nach Pulkau an.

Eine verheerende Feuersbrunst äscherte im Jahre 1802[1]) fast den ganzen Ort bis auf einige Häuser ein. Während der Choleraepidemie des Jahres 1832 starben in der Zeit vom 3. August bis 9. September von 1870 Einwohnern 18 Männer und 23 Weiber.[2])

Bei jener Quelle, die schon in heidnischer Vorzeit die Stätte frommer Verehrung der damaligen Bewohner[3]) der Gegend gewesen war, entstand im Jahre 1702 die sogenannte Brünnleinkapelle, die sich bald einer bedeutenden Verehrung zu erfreuen hatte.

Zu ihrer Entstehung trug folgender Vorfall bei: Eine arme Witwe, Katharina Apel, besass ein fünfjähriges Söhnlein, das am ganzen Körper krumm und lahm und wie zu einem Ballen zusammengezogen war Nirgends wusste die trostlose Frau für ihr leidendes Kind Hilfe zu finden. Da ward sie im Traum gemahnt, sie solle den Knaben im obgedachten Brünnlein baden. Die Mutter folgte der Mahnung, badete das Kind mehrmals, indem sie dabei andächtig Gott um Hilfe anrief und in wenig Tagen hatte es seine geraden Glieder gewonnen, konnte zum allgemeinen Erstaunen gehen und war im Besitze seiner vollen Gesundheit. Das Brünnlein wurde zuerst mit Läden eingefangen und bald auf Betrieb des Pfarrers Heinrich Götz und des Schullehrers Benedict Windtegger die Erlaubnis zur Errichtung einer kleinen Kapelle erwirkt Noch mehrere auffallende Heilungen werden bezeugt und bis auf den heutigen Tag ist die Brünnleinkapelle bei Pulkau ein besuchter Andachtsort.

---

[1]) Schweickhardt-Sickingen, a. a. O, 166

[2]) Puntschert, a a O., 362

[3]) Hauswirth, a. a. O, 118.

Im März 1895 wurde beim Bau einer Villa des Herrn Heinrich Dechant auf einem am rechten Ufer des Pulkaubaches gelegenen, einen Teil des alten Familienbesitzes bildenden Grundstücke ein Münzenfund gemacht, dessen jüngste Stücke noch der Zeit Kaiser Leopold I angehören.[1]) Ausserdem wurde daselbst aber auch ein menschliches Skelett ausgegraben und ein wohlerhaltener Krug mit dem Gekreuzigten aus derselben Zeit aus gebranntem Thon gefunden. Da die Fundstelle hart am Bachesrand im Anschwemmterrain liegt, dürfte vielleicht eine im Thale des Baches nach dem nahen Wallfahrtsorte Dreieichen oder nach dem Brünnlein wandernde Pilgerin von den Fluten des plötzlich infolge eines heftigen Regens angeschwollenen Baches überrascht, der Leichnam an das Ufer geschwemmt worden sein und im wachsenden Boden für zwei Jahrhunderte eine vorübergehende Ruhe gefunden haben. Die Münzen mögen die Barschaft der Verunglückten gebildet haben. Münzen und Krug sind im Besitze des Herrn Heinrich Dechant in Pulkau.

In den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Sitzungsberichte 30, 179, berichtet neuerdings Herr Bürgerschullehrer Anton Wieninger in Pulkau über die prähistorische Fundstätte:

»Hart am Ausgange des Thales — am rechten Ufer — befindet sich ein Hügel, welcher einen weiten Ausblick in die Umgebung gestattet. Er ist eine Uferbildung des tertiären Meeres. An seinem Abhange entspringen zahlreiche Quellen. Dem Sandsteine aufgelagert ist eine mächtige, graue Erdschichte, die bei näherer Betrachtung sofort als Asche erkannt wird. Auf der Nordseite trat vor Jahren noch ein mächtiger Felsblock zutage. Es wurde ein Steinbruch errichtet; jedoch nahm der verwendbare Stein (Leithakalk) bald ein Ende. Ungefähr in der Mitte des Kogels sind heute noch in einer mehrere Meter tiefen Schlucht sieben halbcylinderförmige seitliche Vertiefungen, bestimmt von Menschenhand geschaffen, zu sehen. Grabungen verschiedener Privatpersonen haben an dieser Stelle und auch an anderen des Hügels vollständige Thongefässe, meist aber nur Trümmer von solchen zutage gefördert. Die Scherben haben meist eine beträchtliche Dicke und sind mehr oder weniger graphithältig. Ein Dachs, der seinen Bau in diesem

[1]) Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft, III, 261.

Hügel aufschlug, hat Hunderte Fuhren Erde (Asche) und Thongefässtrümmer an die Oberfläche geschafft. Dieser Hügel war jedenfalls eine Opferstätte vorchristlicher Zeit.« Heute steht über einer der mächtigsten Quellen dieses Gebietes eine Kapelle.

Beilage.

Act im k. k. Hofkammer-Archiv. Herrschaftsacten Pulkau [1524]. Aussenaufschrift: Spanzetl wass zu Pulca auff dem deiche dem deichhuetter Thomas Mandl ditz 24 jar durch Hansen Herwart uberantwort worden

Innen: Vermerckht das vischzeug und anders geschir, so zu dem vischen gehort und das alles dem Steffan Mandl hechthuetter zu Pulka uberanntwurt worden am dritten tag des monats novembris des vyerundzwannzigsten jar,
wier hernach volgt:

Item Zum ersten dreyzechne liechte vischgaden und darin ain sackh;
» funff digkhe vischzeug, dann ain sackh;
» ain liechte einsetz, dabei vier vischperen und drew sail;
» ain tannenzullen und ain puechenzullen dem teichthuetter zu Nalb uberantwurt;
» sechs rueder, drey fess und zwen vischhackhen;
» drew grosse schaff, zway wasserschaffl und zway masschaffl;
» vier vischtrueben und zwen vischkerb;
» funf kupfren schusl und zwen kupfren kessl;
» zwo eysenpfannen, ain hackhmesser;
» drew harbene tischtiecher und drew harbene handttiecher;
» zway ruphene tischtiecher und zway ruphene handttiecher;
» syben schloss und ein zerprochenes;
» zwen kotzen, ein strabsackh, darauf die knecht ligen;
» syben par wasserstiffl und ain halbe fuedrige lait;
» zwen hulzen emper, daraus die khnecht trinken, etlich hefen und krieg;
» zwei schweinspies, die die knecht zu der wacht prauchen;
» ain grabschaufl und die andern sein all am graben zerprochen worden;
» ain klaine potting und vierzechen laden.

Zur Topographie der verödeten Kirchen und Kapellen im Viertel ober dem Manhartsberg.

Von Alois Plesser.

Jetzt wallen keine Beter
Den Waldpfad mehr empor,
Verscheuchte Vögel singen
Ihr Liedchen auf dem Chor

Die Zeiten sind verklungen,
Verhallt ist Sang und Wort,
Der Geist der Andacht aber
Der webt im Kirchlein fort

Johann Gabriel Seidl.

Ein eigenes wehmutsvolles Gefühl ergreift den Wanderer, wenn er an einsamer Waldesstelle ein ödes, halb verfallenes Kirchlein findet, das vielleicht einst frohe Feste und zahlreiche Beter gesehen hat, nun aber vergessen und verlassen dem Ruine entgegengeht.

Auch die Volkssage windet gerne ihre Ranken um solche Bauwerke und berichtet von dem einstigen Ansehen des nun verlassenen Gotteshauses, oft übertreibend und Wahres mit Falschem vermengend. Darum dürfte sich die Mühe lohnen, an der Hand urkundlicher Berichte dieses Zerstörungswerk zu verfolgen, um so die Volkserzählungen auf das richtige Mass zurückzuführen und auch dem Urkundenforscher die Bestimmung mancher Örtlichkeiten zu erleichtern.

Die folgende Zusammenstellung, welche noch keineswegs den Gegenstand zu erschöpfen vermag, enthält nur jene Kapellen und Kirchen, welche einst selbständig, nicht als Nebenbauten zu Kirchen bestanden und dann entweder verfallen sind, zerstört und abgetragen wurden, oder aber zu Herstellung von Wohnräumen dienten.

1. Alaunthal, Pfarre Egelsee. Als hier 1762 eine Gewerkschaft Alaun gewinnen wollte, dazu Gründe ankaufte und Arbeiter aufnam, wurde eine Kapelle für das tägliche Gebet und eine heilige Messe am Sonntage erbaut, um wegen des weiten Kirchenganges den Sud nicht unterbrechen zu müssen. Dechant Stöckler von Krems

weihte sie 1764. Das Unternehmen bewährte sich jedoch nicht und so wurde auch die Kapelle überflüssig.[1])

2. Brunn am Walde, Pfarre Lichtenau. Schlosskapelle zum heiligen Nikolaus. Als 1337 der Schlossbesitzer Konrad von Neudegg eine Mühle bei Reinprechts an der Krems verkaufte, erscheint unter den Zeugen Diepolt als Kaplan in Prun.[2]) Ulrich von Neudegg erwähnt 1361 einen von Pallweis in die Kapelle zu Prun zu leistenden Michaelidienst.[3]) Im Jahre 1429 erscheint Prunn sogar im Pfarrenverzeichnisse und wird als Patron der Neudegg und als Verleihungstaxe an den Bischof werden 24 Pfund angegeben, was auf eine nicht unansehnliche Bestiftung schliessen lässt. Auch 1476 wird die Nikolauskapelle im Schlosse Prun wieder unter den Kapellen aufgeführt.[4]) Zur Zeit des Luthertums zogen die Neudegg um 1525 Güter der Pfarre Meisling ein. Johann Hartmann von Trautmannsdorf baute das Schloss 1585 ganz neu auf und richtete wahrscheinlich wieder eine Kapelle ein, da er 1586 einen lutherischen Prediger hielt.[5]) Die Schlosskapelle ist aufgelassen. Um 1870 wurde in einem Lärchenwalde eine Gruftkapelle erbaut.

3. Burgschleinitz, Schlosskapelle. Dieses Schloss liegt auf einem Felsenhügel inmitten eines teilweise aufgelassenen Teiches und gehört zu den ältesten Adelssitzen des Landes, da schon 1074 ein Marchward von Schlinz unter den »Herren« erscheint.[6]) Otto von Schleunz fiel 1260 in der Schlacht bei Staaz[7]) und hinterliess eine Tochter Hedwig, die vor 1285 diesen Stammsitz ihrem Gemahle Wulfing von Sonnberg zubrachte, der noch 1299 sich von Sleunz nannte.[8]) Ob auch die 1312 erwähnte Kunigunde Pleussingerinne von Burgschleinitz das Schloss besass, ist nicht ganz sicher.[9]) Später gelangte es an Moritz von Haunfeld und Ulrich den Stüchsen,

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 427, 428.

[2]) Urkundenbuch ob der Enns, VI, 255.

[3]) Geschichtliche Beilagen, V, 350.

[4]) Schmieder, Matricula Passaviensis, Wels, 1885, 14, 19.

[5]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 38, 77, Topographie von Niederösterreich, II, 241.

[6]) Meiller, Regesten der Babenberger, 9. Die Echtheit der Urkunde bestritten in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, 461.

[7]) Monumenta Boica, XXIX b, 221.

[8]) Meiller, Regesten der Babenberger, 205, Fontes rer. austr., 2, XXI, 25; III, 350.

[9]) Notizenblatt, 1855, 348.

dann an die Brüder Jost und Alber von Zelking, welche am 20. April 1357 in Wien die Feste sammt dem Kirchenlehen (der Pfarrkirche dem Herzoge Albrecht zurückstellten.[1]) Bald darauf erwarb sie Hans von Neudegg, der 1401 vom Herzog Albrecht auch das Gericht in Purkslewncz erhielt.[2]) Zu seiner Zeit bestand im Schlosse bereits eine Kapelle, die 1429 erwähnt wird.[3]) Auf ihn folgte um 1430 sein gleichnamiger Sohn, um 1451 der Ritter Wilhelm Frauenhofer und 1455 Wilhelm Pebringer, der auch die Lehenschaft der Kapelle erhielt,[4]) dann aber kamen wieder die Frauenhofer'schen Erben.[5])

Von dem folgenden Besitzer Bernhard von Zistersdorf hat sich ein rechteckiger Denkstein an der inneren Seite des Torturmes zwischen dem ersten und zweiten Hofe (das Schloss enthält drei Höfe erhalten In der Mitte desselben ist ein Wappenschild, der Länge nach geteilt und am linken Felde mitten mit einer Querbinde versehen, und rings herum die folgende Inschrift in gothischen Minuskeln angebracht:

anno . m cccclxxv.
Bernhart: von Zystersdorf
ihs.

Das heisst: »im Jahre 1475. Bernhard von Zistersdorf. Jesus.« Aber schon im nächsten Jahre war der Leuprechtinger Patron der Schlosskapelle und offenbar auch Besitzer des Schlosses.[6]) Zu seiner Zeit wurde dasselbe 1480 von den böhmischen Kriegsvölkern besetzt und dann in den Fehden zerstört, worauf Kaiser Friedrich dem Besitzer von Maissau, Georg von Eckartsau, das Zugeständnis machte, dass dieser Sitz, weil seinen Gütern benachbart, ohne seine Zustimmung nicht mehr erbaut, noch befestigt werden solle.[7]) Das Schloss scheint auch wirklich längere Zeit öde gelegen zu sein, woraus sich das Fehlen alter Baureste im jetzigen Schlossgebäude erklärt. Erst 1529 erscheint Seyfried von Kollonitsch und 1543 Wolfgang Römer damit begütert, dem Caspar Römer (gestorben

[1]) Lichnowsky, Habsburg, III, Nr. 1924.
[2]) Lichnowsky, Habsburg, V, Nr. 459
[3]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 30.
[4]) Notizenblatt, 1859, 76, 1851, 212; Wiesgrill, Schauplatz, III, 87
[5]) Topographie, V, 539.
[6]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 30.
[7]) Link, Annal. Zwetl., II, 263; Wiesgrill, Schauplatz, II, 344

um 1589) folgte.[1]) Die Kollonitsch und Römer führten den Beinamen von Burgschleinitz bis ins folgende Jahrhundert fort. Der nächste Besitzer war Georg Bayer von Nieder-Dürnbach, der das aus drei Tracten bestehende Schlossgebäude erweiterte und im Geschmacke der Renaissance ausschmückte. Auf ihn deuten hin die Buchstaben an der Decke des einst reich verzierten Rittersaales:

G B . Z D V P
1589

das heisst: Georg Bayer zu Dürnbach von Purkschleinitz 1589. Durch ein Gemach von diesem Saale getrennt, befand sich an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes die Kapelle, ein rechteckiger Raum mit flacher Decke und Altar zwischen zwei Rundbogenfenstern, auch eine Oratoriumsöffnung gegen das nächste Zimmer. Als Besitzer sind noch anzuführen: des Vorigen Sohn Hans Hermann Bayer von 1597 und dann Georg Ehrenreich Bayer, gestorben 1615, als der letzte seines Geschlechtes. Später gelangte das Schloss, welches 1620 durch die Truppen des Fürsten Christian von Anhalt zu leiden hatte, an Hanns Jakob von Kuefstein, den Begründer der Linie Kuefstein-Greillenstein die es heute noch besitzt. Die Kapelle ist jetzt öde, das nur notdürftig unter Dach erhaltene schöne Schlossgebäude dem Verfalle nahe.[2])

4. Dietmanns bei Gross-Siegharts. Schlosskapelle. Dieses Schloss, welches 1428 dem Johann dem Rudolfshofer gehörte,[3]) enthielt eine Kapelle, welche 1786 dem Privatgebrauche überlassen wurde.[4]) Noch 1798 erhielt sie Messlicenz für sechs Jahre und 1810 auf Lebenszeit des Besitzers und selbst für Sonntage mit Ausschluss der höchsten Feste.[5]) Das Schlossgebäude besteht noch, aber die Kapelle ist aufgelassen.

5. Dietrichsbach. Pfarre Alt-Melon, Oratorium in der Glasfabrik. Diese Fabrik selbst bestand schon 1640 im Wachtelhofe. Da die 100 Glasarbeiter und 200 Schwemmarbeiter in der Nähe zwei Stunden weit zur Pfarrkirche Arbesbach, wohin damals Alt-Melon zugeteilt war, zu gehen hatten, erteilte das Ordinariat am

[1]) Notizenblatt, 1851, 216, Link, Annal. Zwetl., II, 241.

[2]) Wissgrill, Schauplatz, I, 321, 322; V, 303.

[3]) Fontes rer. austr., 2, XXI, 310.

[4]) Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, II, 68, wo sie irrtümlich im Decanate Weitra eingereiht ist.

[5]) Pfarrarchiv Gross-Siegharts.

3. Februar 1769 dem Glasmeister Tobias Schleicher für seine Familie, Dienstleute und auch die Arbeiter die Erlaubnis, bei ungünstiger Witterung an Sonn- und Feiertagen mit Ausname der höchsten Feste in seiner Kapelle die heilige Messe anhören zu können. Der Plan, 1784 hier bei Dürnberg eine Pfarrkirche zu bauen, blieb unausgeführt.[1]) Die Glaserzeugung gieng 1797 wegen Holzmangel ein, dafür wurde hier bis 1840 Bier gebraut.[2])

6. Dobersberg, Friedhofkapelle zum heiligen Michael. Dieser Ort erscheint 1254 im Besitze einer Pfarre und um 1275 im Genusse des Marktrechtes.[3]) Auf dem Friedhofe bei der Kirche bestand eine kleine Kapelle zu Ehren des heiligen Michael, vielleicht ein Karner von hohem Alter. Die Puchheim stifteten auf dem Friedhofe ein Beneficium, das aber Andreas von Puchheim vor 1575 einzog.[4]) Die Kapelle war schon 1672 eingefallen und wurde um 1690 als Materiale zum Turmbau verwendet.[5])

7. Dobersberg, Schlosskapelle. Das Schloss wurde um 1570 von Grund aus an Stelle eines Hofes durch Sigmund von Puchheim erbaut, der nun daselbst auch einen Prädicanten hielt. Noch 1614 liefen die Leute zum sectischen Schlossprediger.[6]) Vielleicht stammt aus dieser Zeit das Oratorium im Schlosse, welches um 1710 noch vorhanden war und Messlicenz hatte. Doch bemerkte damals der Dechant darüber: Die Privatoratorien in den Burgen sind ein grosser Nachteil für die Pfarrkirchen, da die Herren an nichts in den Pfarrkirchen teilnemen.[7]) Dieses Oratorium wurde aufgelassen.

8. Dobra, Pfarre Franzen, Schlosskapelle. Dieser einst prächtige Adelssitz am Kamp soll der Sage nach erst um 1230 von den ursprünglich jenseits der Donau begüterten Herren von Dobra erbaut worden sein, und zwar so fest, dass er schon zehn Jahre später von König Wenzel von Böhmen durch sechs Wochen vergeblich belagert worden wäre. Als des Königs tapferer Kriegsanführer Monatky auf einem Felsen verwundet worden sei, habe er am 3. September

[1]) Geschichtliche Beilagen, IV, 372, III, 375, 434.

[2]) Bauer und Rotter, Ortskunde von Arbesbach, 27.

[3]) Pfarrer Arnold Link, Annal. Zwetl., I, 243; forum Toebetnensperg Notizenblatt, 1855, 357.

[4]) Wiedemann, a. a. O., II, 609

[5]) Hippolytus, 1860, 212

[6]) Wiedemann, a. a. O., II, 602, 608—615

[7]) Hippolytus, 1860, 212

1240 die Belagerung aufgegeben und sei unter zornigem Rufe: »Dobra! Dobra!« mit seinen 200 Reitern und 3000 Fussoldaten abgezogen. Friedrich von Österreich habe darauf den Herren von Dobra zur Belohnung das Schenkenamt verliehen.[1]) Die in den weitläufigen Ruinen noch erkennbare Kapelle mit (später vermauerten) Schlitzfenstern gehört dem XIV. Jahrhunderte an und wurde im XVI. Jahrhundert umgestaltet. Das dabei bestehende Beneficium vergab um 1429 der Hundsheimer.[2]) Ein späterer Besitzer, Wilhelm von Missingdorf, nam anfänglich an den Kriegsfehden jener Zeit eifrigen Anteil, erpresste 1473 vom Kloster Zwettl 150 Eimer Wein und hielt auch 1477 und 1485 zur Partei des ungarischen Königs Matthias. Der päpstliche Bann machte auf ihn keinen Eindruck. Erst als Matthias 1490 starb, unterwarf er sich wieder dem Kaiser Friedrich, der ihn ohne jede Strafe in Gnaden aufnam.[3])

Nun bemühte er sich, durch fromme Stiftungen seine Gewaltthaten zu sühnen. So vermachte er schon am Montag nach St. Johannestag 1488 in Dobra Gülten zu Augenthal (Auckhenthall) bei Haugsdorf und am St Thomastag 1494 ein Guldenstück, Messgewand. Kelch und zwei silberne Kännchen zur Pfarre Alt-Pölla, dessen Pfarrer Hanns Karner den Empfang bestätigte.[4]) Am 4. November 1496 übergab er Dobra seinem Vetter Hanns von Missingdorf,[5]) der im Vereine mit ihm Zehente in Mestreichs und Gülten zu Kienberg der Pfarre Alt-Pölla zuwendete.[6]) Hanns starb um 1513 als der letzte seines Geschlechtes.[7])

Die Schweden sollen 1645 das Schloss belagert haben. Der Sage nach wollten sie die Besatzung durch Hunger zur Unterwerfung nötigen. Als man im Schlosse nur mehr einen Ochsen hatte, griff man zur List, zwang denselben durch Zwicken mit glühenden Zangen zu lautem Gebrülle, schlachtete ihn dann und

---

[1]) Schon 1234 urkundlich. Topographie, II, 303: obige Sage nach einer Aufzeichnung im Schlossarchive Wetzles ist vielleicht auf eine Verwechslung mit einer anderen Burg zurückzuführen

[2]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 18.

[3]) Frast, Decanat Gerungs in der Kirchlichen Topographie von Niederösterreich, XVI, 80, 83.

[4]) Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltener Diöcesanblatte, IV, 399, 401 Abschriften im Pfarrarchive Krumau.

[5]) Blätter des Vereines f. Landeskunde v Niederösterr., XXVIII (1894), S. 377.

[6]) Notiz im Zehentverzeichnisse von 1415 im Pfarrarchive Alt-Pölla, Abschrift.

[7]) Adler, 1872, 153.

warf die Fleischstücke unter die Belagerer hinaus, die nun, in der Meinung, dass noch reiche Vorräthe daselbst seien, abzogen. Das Gebäude war 1672 noch gut erhalten[1]) und längere Zeit bewohnt. Aber allmählich fühlten sich die an bessere Bequemlichkeit gewöhnten Gutsherren in dieser Waldeinsamkeit nicht mehr behaglich. Als daher die Herrschaft durch den Tod der kinderlosen Anna Maria von Megier an Kaiser Leopold gekommen war und dieser sie am 1. December 1699 in Wien um 14 216 fl. 57 kr. dem Johann Reichard Scheffer verkaufte, erlaubte er ihm auch, im Falle er das Schloss der Ungelegenheit wegen verlassen würde, eine andere ihm gelegene Wohnung in diesem Lehengute zu bauen.[2] Doch führte erst Ignaz Philipp Ehrmanns Freiherr zum Schlug diesen Plan aus, indem er um 1720[3]) den Hof in Wetzles zu einem Schlosse erweiterte, worauf 1725 die Schlossbewohner in feierlichem Zuge dahin übersiedelten, wobei der siebenjährige Sohn des Besitzers, Felix Ehrmanns, auf einem Zwergpferde ritt. Das Schloss Dobra, an dessen Kapelle noch am 27. Juli 1720 der Priester Georg Wolff als Kaplan angestellt war,[4]) wurde nun teilweise abgebrochen; von ihren Steinen wurden die Kleinhäuser in Dobra erbaut und die Kirche in Franzen erweitert.[5]) Auch die Stiftungen der Kapelle in Dobra wurden auf die in Wetzles erbaute Kapelle übertragen.

9. Döllersheim. Karner zum heiligen Michael auf dem Friedhofe. Neben der Pfarrkirche, an welcher 1313 ein Vicepfarrer Eberhard wirkte,[6]) erhob sich vor Zeiten ein Karner in Form eines alten runden Gebäudes mit einem steinernen Turme und einer Gruft für die Todtengebeine.[7]) Die einst ansehnliche Bruderschaft der Priester und Laien in Döllersheim, welche schon 1361 bestand und am 29. Juni 1374 an der Pfarrkirche ein Beneficium zum heiligen Nikolaus stiftete, verpflichtete damals den Inhaber des St. Nikolaialtares, jede Woche am Montag und Samstag auch eine Messe im Karner zu lesen.[8]) Reinbart von Waldreichs erbaute 1377 für diese Stiftung statt des in der Kirche bestehenden St. Nikolaialtares eine

[1]) Vischers Topographia Austr. infer. O. M. B. Nr. 11.
[2]) Abschrift im Pfarrarchiv Krumau.
[3]) Diese Jahreszahl ist an einem Schornsteine in Wetzles angebracht.
[4]) Taufbuch der Pfarre Franzen.
[5]) Pfarrarchiv Krumau.
[6]) Geschichtliche Beilagen, V, 350.
[7]) Hippolytus, 1860, 326.
[8]) Geschichtliche Beilagen, V, 351, 352.

Seitenkapelle an die Pfarrkirche, wie ein noch heute vorhandener Denkstein mit Wappen meldet: (D)er . Rennbat . gepawet . di . cappel . in . den . ere . send nicles . vnd . vns frawen † Anno Domini m . ccc . lxxvii.

Der Sitz der Bruderschaft scheint etwas später nach Kottes verlegt worden zu sein, da 1429 und 1476 die Bruderschaft in Kottes dieses Beneficium zu vergeben hatte.[1]) Die Spruchleute: »Christoph von Ror als Obmann und Stephan von Meunczing, Hans Pernerstorffer, Hans Diemynger und Florian Awer entschieden am Samstag nach Sophientag 1505 in Ottenstain in dem Streite zwischen dem Pfarrer Georg Renner von Tollershaim und dem edlen Paul Stodolngk zu Waldtreichs (am Kamp), dass der Pfarrer die Stiftung des Rennbartten, einst gesessen zu Waldtreichs, mit einer Messe an jedem Montage im Kchorner und zwei Jahrtagen am Montag nach dem Allerheiligentage und am Donnerstag nach Christi Himmelfahrt, nebst Opfer, darunter dem Hinterteile eines Rindes, und Bezahlung der Gesellen (Cooperatoren) und Schüler abhalten solle.«[2])

Der Kaplan Ágydius Weschenleidt verbesserte 1463 die St. Nikolaistiftung mit einem Joch Weingarten in Zöbing.[3]) Nachdem die Bruderschaft sich aufgelöst hatte, fiel diese Stiftung als freie Verleihung an den Pfarrer in Dollersheim, während die Herrschaft Ottenstein noch 1536 bloss die Vogtei auf den Stiftungsgütern beanspruchte.[4]) Diese umfassten laut Einlage vom 25. Juni 1538 acht gestiftete und drei ode Holden zu Pallweis, je einen öden Holden zu Nieder-Waltenreith, Mitterreith, Schwarzenreith, Sölitz und Döllersheim, an letzterem Orte auch einen bestifteten Unterthan, und Getreidezehente in Rastenfeld, alles auf 11 Pfund 2 ß 10 ₰ angeschlagen.[5])

[1]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 18.

[2]) Original Pergament. Die zwei ersten Siegel fehlen, die zwei anderen zerbrochen Schlossarchiv Ottenstein, Nr 799 Georg Renner war schon 1493 auf der Pfarre Dollersheim, da ihm Wolfgang Volfnes, gesessen zu Thöldersheim, am Mittwoch nach Ostern dieses Jahres acht Tagwerk Wiesen zwischen Tholdersheim und Seliz zur Pfarrkirche gegen Abhaltung eines Jahrtages mit sechs Priestern am Mittwoch nach Ostern, überliess Der Richter und Rath von Döllersheim solle die Wiese verlassen und davon den Jahrtag zahlen und den Priester bewirten. Gesiegelt vom Burgherren Albrecht von Rar Original-Pergament, das Siegel fehlt. Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 798

[3]) Geschichtliche Beilagen V, 353.

[4]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr 664.

[5]) Schlossarchiv Ottenstein Abschrift, Nr. 807.

Der letzte selbständige Beneficiat, Wolfgang Essinger, trat um 1560 das Beneficium dem Ulrich von Lamberg ab, der ihm die Pfarre Rastenfeld verlieh und nun das Beneficium trotz des Protestes des Pfarrers in Döllersheim unbesetzt liess, ja das öde Beneficiatenhaus an einen Fleischhauer verkaufte. Erst um 1570 gab er es dem Pfarrer Paul Unterleitner von Döllersheim zurück, behielt sich aber auch jetzt die Lehenschaft darüber vor, die bis heute noch von dem Besitzer von Ottenstein ausgeübt wird. Den Fruchtgenuss erhielt durch die Lamberg 1580 Pfarrer Andreas von Rastenfeld, 1583 Thomas Lycon in Döllersheim, 1593 der Kaplan in Zlabings und dann der Pfarrer in Döllersheim, Jakob Sturm, der 1601 Pfarrer in Stockern und Beneficiat in Döllersheim genannt wird.[1] Am 2. Jänner 1604 gieng der Fruchtgenuss auf Pfarrer Erhard Martin Egranus von Döllersheim über, der die Gründe (es waren 41 Tagwerk) bebaute, das Holz von der Herrschaft angewiesen erhielt und die Messe nach katholischem Gebrauche auf dem Stiftaltare zu halten versprach. Ihm folgte am 24. April 1615 sein Pfarrnachfolger Alexander Widemann und am 22. Juni 1628 Georg Locher, »kaiserlicher Pfarrer« in Döllersheim, der wöchentlich eine Messe an jedem Freitage lesen wollte, aber schon vor dem 17. Februar 1629 seine Pfarre an Johann Blasius Jochlinger abgetreten hatte.[2]

Wiewol Hanns Albrecht von Lamberg und seine Gemalin Maximiliana Barbara, geborene Freiin von Khienburg, 1629 einen neuen Nikolausaltar in Döllersheim errichteten, gaben sie doch das Beneficium 1632 dem Pfarrer von Rastenfeld, Michael Kocher, und darauf seinem Nachfolger Friedrich Seyfrid. Die späteren Beneficiaten, unter denen auch Pfarrer von Brand und Alt-Pölla waren, erhielten von der Herrschaft Geld und Naturalien und mussten seit 1693, wo ein ordentlicher Stiftbrief errichtet wurde, eine Messe wöchentlich in Döllersheim und eine im Schlosse Ottenstein lesen. Gegenwärtig befindet sich diese Stiftung bei der Pfarre Rastenfeld.[3])

Am Beginne des XVII. Jahrhunderts war Döllersheim ein gut besuchter, volkreicher Ort. Der kaiserliche Rath und Landmarschall unter der Enns, Sigmund von Lamberg, Freiherr zu Orttenegg und

[1]) Geschichtliche Beilagen, V, 355, 444, 362, 363; Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1192

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 807, 816.

[3]) Geschichtliche Beilagen, V, 365, 367, 370, 371, 372, 373, 376; Schlossarchiv Ottenstein, Nr 807, 812, 1124.

Ottenstain auf Stockhern, brachte bei Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Erzherzog Matthias bittlich an, dass sein in der Herrschaft Ottenstein gelegener Flecken Tollersshaimb von einer ziemlichen Anzahl Unterthanen bewohnt und mit einer ansehnlichen Pfarrkirche versehen sei, die an Sonn- und Feiertagen von vielen umliegenden Orten (es waren 17 Dörfer dahin eingepfarrt) sehr zahlreich besucht werde, und auch eine Landstrasse nach Mähren und eine nach Oberösterreich durch den Ort führe, weshalb oft so viele Fremde dahin kommen, dass sie kaum Nachtquartier und Speise und Trank um Geld bekommen können. Der Kaiser verlieh daher dem Orte am 28. April 1606 in Wien einen Wochenmarkt auf jeden Dienstag und einen Jahrmarkt am Neujahrstage.[1]) Trotzdem konnten schon um 1570 infolge des durch das Luthertum verursachten Priestermangels die alten Stiftungen nicht mehr vollständig eingehalten werden. Noch schlimmer wurden die kirchlichen Verhältnisse durch den Dreissigjährigen Krieg, weshalb um 1680 der hiesige Pfarrer allein die Pfarren Döllersheim und Franzen versehen musste.[2]) Unter diesen Umständen waren die Stiftmessen im Karner wol schon längst abgekommen, wenn auch der Pfarrer um 1660 noch über die im Friedhofe bestehende Kapelle zum heiligen Michael an das Consistorium berichtete.[3]) Auch im folgenden Jahrhunderte bestand sie noch[4]) und 1770 wurde das Beinhaus gedeckt, aber 1796 sein Dachholz um 1 fl. 02 kr. verkauft; 1802 wurden auch die davon noch vorhandenen Schindeln hintangegeben. Im letzteren Jahre war die Kapelle schon abgebrochen und 1845 wurde auch der vordere Teil des Friedhofes aufgelassen.[5])

10. Döllersheim, Spitalkapelle zu Ehren Mariä Hilf.[6]) Johann Franz Freiherr von Lamberg stiftete durch Testament vom 2. Jänner 1660 im Markte Döllersheim ein Spital[7]) für 12 verarmte Unterthanen. Als er am 17. April 1666 starb, vollendete seine Witwe, Maria Constantia, geborene von Questenberg, das Spital sammt der

[1]) Original-Pergament, das Siegel fehlt, unterschrieben Ulrich Abt von Zwettl als Statthaltereiamtsverwalter u. a., Schlossarchiv Ottenstein, Nr 749.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1124.

[3]) Geschichtliche Beilagen, V, 368.

[4]) Hippolytus, 1860, 326.

[5]) Kirchenrechnungen im Pfarrarchive Döllersheim

[6]) Hippolytus, 1860, 326.

[7]) Schon um 1592 soll ein Bürgerspital mit Kapelle bestanden haben, bei welcher Johann Schwebel als Seelsorger wirkte. Wiedemann, a. a. O., II, 623.

Kapelle und bat am 15. Juli 1667 um Verleihung der Messlicenz, wozu auch der Dechant einrieth, da die Kapelle in der Mitte des Spitales ganz schön und manierlich erbaut, mit Maria-Himmelfahrtsbild und Ornat versehen sei und laut Stiftung dort wöchentlich zwei Messen gelesen werden sollten, denen die Spitalbewohner durch an beiden Seiten der Kapelle angebrachte Fenster beiwohnen könnten. Der Dechant scheint jedoch etwas getäuscht worden zu sein, da die Herrschaft nicht eine neue Stiftung dafür errichtete, sondern das St. Nikolaibeneficium sammt dem Altare aus der Pfarrkirche in Döllersheim dahin übertrug, weshalb das Consistorium über Beschwerde des Pfarrers 1669 die Zurückstellung desselben an den früheren Ort verlangte.[1]) Dass dieser Auftrag nicht ausgeführt wurde, erhellt aus dem Reverse des Beneficiaten Dominik Königsfeld, der am 21. September 1693 sich verpflichtete, je eine wöchentliche Messe in der Schlosskapelle zu Ottenstein und im Spitale zu Döllersheim zu lesen.[2]) Die wöchentliche Messe wurde auch im folgenden Jahrhundert noch im Spitale gehalten,[3]) aber 1786 musste die Kapelle auf Regierungsbefehl entweiht werden; 1804 wurde sie mit dem Spitale ein Raub der Flammen, darauf ganz aufgelassen und an ihrer Stelle wurden Wohnräume hergestellt.[4])

11. Dorfstetten, Kapelle beim Heiligenbrunn zur heiligsten Dreifaltigkeit. Dorfstetten, welches zum erstenmale um 1275 als Ortschaft und um 1432 als Pfarre erscheint,[5]) hatte einst auch im Pfarrgebiete eine Wallfahrtskapelle. Ungefähr eine Viertelstunde westlich vom Orte liegt nahe an der oberösterreichischen Grenze und am Kleinen Isperbache ein Haus mit dem Namen Heiligenbrunn und nicht weit davon fliesst im Wiesenthale eine mit Steinen ausgelegte Quelle, über welcher eine winzige Kapelle mit einem grossen Crucifixe sich erhebt. Das Urbar vom Isperthale führt 1523 das Gütel im »Heylingprunn« auf.[6]) Schon in alter Zeit soll hier auf einem kleinen Hügel eine Kapelle zu Ehren des heiligen Kreuzes

[1]) Geschichtliche Beilagen, V, 370, 396.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 807.

[3]) Hippolytus, 1860, 326.

[4]) Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, II, 68; Geschichtliche Beilagen, V, 382.

[5]) Notizenblatt, 1855, 359; 1858, 418. die Pfarre soll von der Königin Agnes von Ungarn vor 1384 gestiftet worden sein. Geschichtliche Beilagen, IV, 316.

[6]) Schlossarchiv Persenbeug.

bestanden haben, und als dieselbe baufällig geworden war, erbaute Ferdinand Albrecht von Hoyos an einem anderen benachbarten Orte eine Kapelle zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Adam Eusebius Freiherr von Hoyos widmete 1640 zu dieser Bründlkapelle 50 fl. rheinisch für eine Stiftung und bald wurde der Zulauf der Wallfahrer so gross, dass die Kapelle nicht mehr genügte. Deshalb liess Leopold Karl Graf von Hoyos 1689 von Grund aus einen grösseren Neubau mit drei Altären, Kanzel, Orgel und Beichtstühlen aufführen, welcher ebenso, wie die frühere Kapelle, und zwar am 31. August 1689 die Messlicenz für alle Tage des Jahres mit Ausname der höchsten Feste erhielt. Nun wurde auch ferner, wie schon seit Längerem Gebrauch war, an jedem Freitag nach dem Neumonde (daher Neufreitage genannt, Gottesdienst mit Amt und Predigt gehalten und brachten die Gläubigen Wolle, Flachs, Schmalz und Eier zum Opfer und errichteten Messenstiftungen. Das Hauptfest wurde jedoch am Dreifaltigkeitssonntage begangen, wo Bäcker, Lebzelter, Hafner, Schuhmacher, Krämer und Hausierer ihre Waren feilboten, aber um sich der Jurisdiction der Herrschaft Rorregg zu entziehen, ihre Stände häufig jenseits der nahen Landesgrenze aufschlugen. Als 1713 die Pest in Wien ausgebrochen war, lud der Propst von Waldhausen den Pfleger von Rorregg in aller Stille zu einer Berathung beim Bründl über Vorkehrungen gegen die Verbreitung derselben ein. Die Kirche besass auch einen silbernen Kelch und wurde am Marcustage und den drei Bittagen von der Pfarrkirche aus die Procession dahin geführt. Im Jahre 1786 wurde diese beliebte Wallfahrtskapelle als überflüssig gesperrt und entweiht, dann abgebrochen und dem Erdboden gleichgemacht. Das Material erstand ein Weber um 37 fl., der sich ein Häuschen daraus baute. Die Stiftungen wurden in die Pfarrkirche übertragen und noch heute erfreuen sich die nun daselbst abgehaltenen Neufreitag-Ämter und der Dreifaltigkeitskirchtag beim Volke einer grossen Beliebtheit, sowie auch das »heilige Bründl« noch immer nicht vergessen ist.[1])

12. Drósidl, Schlosskapelle zum heiligen Georg in der Pfarre Ludweis. Neben diesem Schlosse bestand einst eine eigene Kapelle mit Turm. Schon am 19. März 1459 erteilte der Cardinal Isidor, episcopus Sabinensis, der Kapelle des Schlosses Tressidel zu Ehren

[1]) Geschichtliche Beilagen, IV, 365–366, 363, 352, 353, 354

des heiligen Georg einen Ablassbrief auf hundert Tage und einen Ablass für einige Festtage. Um 1544 versah die Filialen Ludweis und Drösidl ein Conventual von Geras, Lorenz Schopf.[1]) Nach 1700 war die Kapelle schön und mit drei Altären und vielen Paramenten versehen, und lasen die geistlichen Verwalter des Gutes Drosidl aus dem Kloster Altenburg hier Messe, von denen Pater Robert Fux 1736 angeführt wird. Im Jahre 1785 ergieng der Regierungsbefehl, die Kapelle zu erweitern und daran eine Pfarre zu errichten, aber bald wurde derselbe als Irrtum der Hofstelle widerrufen und die Pfarre in Ludweis gegründet.[2]) Als die Kapelle ausser Gebrauch gekommen und abgetragen war, wurde im Erdgeschosse des Schlosses selbst eine Hauskapelle eingerichtet.[3])

13. Drösidl, Spitalkapelle zum heiligen Grabe. Ein Spital wollte in Drösidl schon Nikolaus der Drösidler 1369 errichten, weshalb ihm Herzog Albrecht den Maierhof zu Drösidl beim Falltor gegen Ludweis zu, den er dazu verwenden wollte, von der Lehenschaft befreite.[4]) Ob diese Stiftung damals auch verwirklicht wurde, wird nicht gemeldet. Die Böhmen speicherten hier 1620 grosse Mengen Proviant auf, der am 12 September 1620 dem Herzoge Maximilian von Baiern in die Hände fiel Das Dorf wurde zwei Tage früher von den Kaiserlichen in Brand gesteckt.[5]) Erst David Christian Haffner auf Drösidl und Ludweis stellte es wieder her und erbaute auch ein Spital und dabei eine Kapelle nach dem Muster der heiligen Grabkapelle zu Hernals, und versprach am 23. Juni 1673 in Wien, diese Kapelle auch auf eigene Kosten zu erhalten, von aller weltlichen Herrschaft zu befreien und alle dazu gewidmeten Opfer und Vermächtnisse ihrer Mutterkirche in Puch (eigentlich der damit vereinigten Kirche in Aigen) zu übergeben. Darauf erlaubte ihm das Consistorium in Wien, Maria Stiegen am 5. Juli 1673, daselbst an Wochen- und Feiertagen Messe lesen zu lassen, jedoch ohne Verletzung der pfarrlichen Rechte.[6]) Diese Kapelle erhielt 1682 und 1689 vom Papste Innocenz XI. einen hunderttägigen Ablass

[1]) Wiedemann, Geschichte der Reform und Gegenreform, II, 137.

[2]) Hippolytus, 1860, 250—253, 83.

[3]) Topographie, II, 351a.

[4]) Fontes rer. austr., 2, XXI, 255.

[5]) Vgl meine Beschreibung des Kriegszuges des Herzogs Maximilian in »Christliche Hausblätter« Beilage zur Kremser Zeitung vom 13 Mai 1900.

[6]) Bischöfl Consistorial-Archiv St. Polten, Fascikel Puch; Burger, Altenburg, 135.

und wurde in ihr besonders an den Freitagen der Fastenzeit eine sehr gut besuchte heilige Messe mit Predigt gehalten. Um 1730 liess man jedoch Spital und Kapelle in Verfall gerathen, weil keine Stiftung vorhanden war und die Herrschaft die Last ihrer Erhaltung nicht mehr tragen wollte. Später wurden beide in eine Schmiede umgestaltet.[1])

14. Drosendorf, Karner am Pfarrfriedhofe zum heiligen Ulrich. Neben der Pfarrkirche der Apostel Petrus und Paulus in der Altstadt Drosendorf, welche schon um 1153 zum Stifte Geras gespendet wurde,[2]) bestand einst ein Karner, nämlich ein runder Turm mit Beingruft und Kapelle zu Ehren des heiligen Ulrich Er wird 1359 zum erstenmale urkundlich genannt, als der Burggraf Niklas Renzel von Drosendorf den von ihm gestifteten Kaplan der Johanneskapelle in Drosendorf auf dem Berge verpflichtete, am Montage jeder Woche im Karner eine Messe für alle armen Seelen zu lesen. Wahrscheinlich im Hussitenkriege oder in den Kriegsfehden mit den Ungarn und Böhmen wurde er entweiht, weshalb der Passauer Weihbischof Nikolaus, Bischof von Hippo, am 19. November 1494 den Karner im Friedhofe wieder weihte, die jährliche Kirchweihfeier desselben guthiess und den Besuchern Ablässe verlieh. In der Urkunde heisst es zwar »Carnarium in cimitario ecclesiae parochialis sancti Udalrici confessoris«, aber ohne Zweifel gehören die Worte sancti Udalrici zu carnarium und sind nur durch ein Versehen später gesetzt. Die Pfarrkirche war ja 1502 und offenbar schon seit alten Zeiten den Apostelfürsten gewidmet.[3]) Wann der Karner abgetragen wurde, ist nicht bekannt, doch fanden sich Mauerreste davon noch lange vor, ja noch bis 1897 bezeichnete seinen Standort ein mehrere Meter im Durchmesser habendes Loch nahe dem Steinkreuze im Friedhofe, das nun zugeschüttet ist, während die Grundmauern noch heute in der Erde vorhanden sind.[4]) Der Kirchtag in der Altstadt wurde noch 1579 auf St. Ulrichstag begangen.[5])

15. Drosendorf. Kapelle zu Ehren des heiligen Johann Evang. auf dem Berge. Unweit der Pfarrkirche in der Altstadt er-

---

[1]) Burger, Altenburg, 135, Hippolytus, 1860 83.

[2]) Archiv für österreichische Geschichte, 1849, 1. Heft, 18.

[3]) Blätter des Vereines f Landeskunde v. Niederösterreich, XXVIII (1894), 127, 143, 146

[4]) F Kieseling, Eine Wanderung im Poigreiche, Horn, 1899. S. 122

[5]) Winter, Niederösterreichische Weisthümer, II, 222

hebt sich aus dem Thalkessel ein frei vortretender Hügel, auf dessen oberer Plattform Ruinen des einstigen Johanneskirchleins, nämlich einige Mauerpfeiler mit Spuren des gothischen Baustiles nebst Resten einer Umfassungsmauer sich vorfinden.[1] Am 6. December 1359 übergab der Burggraf Niklas Renzel von Drosendorf dem Pfarrer Volkmar daselbst verschiedene Güter zur Stiftung eines Kaplans, der in der Hauskapelle (?) des heiligen Johannes Evang. auf dem Berge wöchentlich drei Messen lesen musste. Der Pfarrer Albert Schretenperger meldete 1363 dem Abte von Geras, dass die Stiftung bei der Johanneskapelle von einem Priester des Stiftes Geras genau erfüllt werde. Andreas Pogschütz verbesserte die Stiftung im Jahre 1375 und zwei Cardinäle ertheilten der Johanneskapelle »auf dem Berge« am 19 März 1459 einen Ablassbrief für fünf Festtage.[2] Wann die Kapelle verodete, kann nicht angegeben werden, da von nun an die Quellen über ihre Schicksale schweigen.

16 Dürnstein, alte Pfarrkirche zur heiligen Kunigunde. Dieselbe lag einst an der östlichen Stadtmauer und war vom Friedhofe umgeben. Heute sind davon noch der an der Westseite erbaute Turm mit Zügenglocke (Kremser Guss von 1743), die daran gebaute Umfassungsmauer mit schön verstäbter gothischer Türe und einige vom Grase überwucherte Reste der übrigen Hauptmauern erhalten. Jedenfalls ist diese Kirche sehr alt, sowie auch die Pfarre frühzeitig gestiftet wurde. Leutold von Kuenring verlieh in Stein am 2. März 1289 das Lehensrecht dieser Pfarrkirche dem von ihm neugestifteten Kloster der Clarissinnen in Dürnstein, und Bischof Bernhard von Passau gab nicht nur in Wien am 18. April 1291 dazu seine Einwilligung, sondern erlaubte auch daselbst am 24. August desselben Jahres den Nonnen den Fruchtgenuss der dabei bestehenden Stiftungen. Bei dieser Kirche wurde am 1 Mai 1301 der fromme Gebrauch des Gebetläutens am Abende eingeführt.[3] Der erste be-

[1] F. Kressling, Denkmäler germanischer Vorzeit im niederösterreichischen Waldviertel, Wien, 1896, S. 12 ff., wo dieser Hügel als ein teilweise künstlicher sogenannter Hausberg mit inneren Hohlräumen angesehen wird. Unrichtig ist jedoch, dass diese Kapelle dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht gewesen sei

[2] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVIII (1894), 127, 128, 136.

[3] Catalogus canonicorum . . . Hegemonopoli, 1858, 68.

kannte Pfarrer (1290) hiess Ulrich.[1]) Pfarrer Konrad gab am 12. Juli 1379 seine Einwilligung zur Stiftung von drei Kaplänen an der Marienkapelle beim Kuenringerhofe, der späteren Chorherren- und nunmehrigen Pfarrkirche. Durch die am 22. Juli 1379 verstorbene Elisabet von Kuenring erhielt die Kirche reiche Vermächtnisse, welche unter Pfarrer Heinrich (von 1389 an) durch Käufe und Stiftungen vermehrt wurden. Die Äbtissin Anna II., Gräfin von Schaumburg, überliess jedoch am 12. März 1399 das Patronat der Pfarre dem Leutold von Meissau, und Otto von Meissau widmete die Pfarren Grafenworth und Dürnstein in Wien am 11. Juli 1407 zum (anfangs) weltlichen Chorherrenstifte, das an Stelle des Kuenringerhofes erbaut wurde, womit Bischof Georg von Passau in Ebelsberg am 21. October 1407 sich einverstanden erklärte. Nachdem der letzte selbständige Pfarrer Heinrich Schenk im August 1409 gestorben war, versprach Bischof Georg am 30. August desselben Jahres bei seinem Aufenthalte in Wien, die erledigte St. Kunegunden Pfarrkirche, deren Pfarrer nun Stephan von Haslach wurde, dem Chorherrenstifte ganz einzuverleiben, wenn innerhalb zweier Jahre die Umwandlung desselben in ein Regularstift vollendet sein würde. Diese Incorporation erfolgte durch denselben Bischof in Wien am 10. Juni 1410, nachdem obiger Pfarrer Stephan, selbst ein Mitbegründer und eifriger Beförderer der neuen Stiftung, auf die Pfarre verzichtet hatte. Pfarrer Paul Leubmer von St. Johann (bei Heinrichschlag) stiftete sich an dieser Kirche 1495 eine sonntägliche Bitte.[2])

Die Kunigundkirche blieb zwar noch ferner die eigentliche Pfarrkirche, aber seitdem die Frauenkirche im Chorherrenstifte um 1724 schön und gross hergestellt worden war, nam der Besuch der Pfarrkirche merklich ab und wurde sie auch in baulicher Beziehung vernachlässigt. Der letzte Gottesdienst fand im Jahre 1742 statt, worauf sie verlassen stand. Deshalb wurde sie auch 1786 unter den überflüssig scheinenden Nebenkirchen nicht mehr aufgeführt, nachdem schon 1783 einige Einrichtungsstücke, darunter eine Turmglocke, Kanzel und Speisgitter nach Freischling

[1]) Fontes rer. austr., 2., XXI., 58.

[2]) Catalogus canonicorum . . . Hegemonopoli, 1858, 69, 70; Wilhelm Brosky, Tirnstein im Viertel ober dem Manhartsberg in Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, III, 185, 186. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe, 1849, 149–174.

abgegeben worden waren. Im Jahre 1803 wurde der Bau selbst grösstenteils abgebrochen, um Material für die Kirche in Reidling zu gewinnen [1].

17. Dürnstein. Karner neben der alten Pfarrkirche. Er hat die Form eines Turmes mit quadratischer Grundlage und einer nach Osten heraustretenden halbrunden Apsis. Ein schönes grosses Fenster an der Südseite enthält spatgothisches Masswerk. Die Rippen des Kapellengewölbes ruhen auf Dreiviertelsäulen, die mit Fuss und Capitäl versehen sind. Unterhalb befindet sich eine Gruft zur Aufbewahrung der Todtengebeine des nahen Friedhofes. Diese Kapelle, welche wol zumeist die Geschicke der alten Pfarrkirche teilte, ist jetzt öde und, weil ohne Dach, dem gänzlichen Ruine überlassen.[2]

18. Dürnstein, Klosterkirche des Frauenklosters zur heiligen Clara. Dieses Kloster wurde von Leutold von Kuenring gestiftet, der am 2. März 1289 im Minoritenkloster zu Stein dem neuen Clarissinnenkloster auch das Patronat der Pfarre Dürnstein übergab und am 11. März 1289 in Wien einen feierlichen Stiftbrief ausfertigte, nach welchem er zur Erbauung des Klosters den Hof Schenkin und das Haus des Hagar anwies und sich zum Stifter desselben erklärte. Papst Nikolaus IV. ermächtigte durch zwei Privilegien (Reate, 23. Mai 1289 und Rome, 28. März 1290) das Nonnenkloster in »Tyerenstain«, Güter seiner Professen anzusprechen, und zu besitzen, und Margareta, die Gattin des Hartnid von Leibenz machte schon am 24 Juni 1289 eine Jahrtagsstiftung für sich und ihre Schwester Reichgart.[3] Der Stifter des Klosters spendete 1290 noch den Hof des Dietrich von Prunn zu dem neuen Convente,[4] dem auch das Capitel von Passau am 28. Juli 1297 die Einverleibung der Pfarre Dürnstein bestätigte.[5] Papst Bonifaz VIII. erteilte ihm 1299 ein Breve[6] und der freigebige Stifter Leutold von

[1] Mitteilungen der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale in Wien, 1873, 31, die Angaben in Topographie von Niederösterreich, II, 376, dass das Pfarrpatronat erst 1571 vom Clarissinnenkloster an das Chorherrnstift übergieng und die Kirche bereits 1720 gesperrt wurde, ist danach richtig zu stellen.

[2] Mitteilungen der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale in Wien, 1873, 31.

[3] Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, III, 165.

[4] Friess, Die Herren von Kuenring, Reg.-Nr 429.

[5] Catalogus canonicorum . . . Regemonopoli, 1858, 68.

[6] Diöcesanmuseum in St Pölten, wo auch eine Schenkungsurkunde von 1294 mit dem Siegel des Leutold von Kuenring aufbewahrt wird

Kuenring errichtete am 28. October 1306 eine Stiftung für drei Minoritenpriester, um den Nonnen bei Erfüllung ihrer Ordensregel auch das Anhören der täglichen heiligen Messe zu ermöglichen. Es wurde nun ein eigener Brüderchor mit einem Marien-Altare eingerichtet, für welchen Leutold von Kuenring am 21. April 1308 ein ewiges Licht stiftete. Sein Diener Hartweig und dessen Gattin Elsbet sorgten am 12. März 1312 für die Erhaltung eines vierten Minoritenpriesters, ja Eberhard der Zehentner von Stein gab am 2. Februar 1313 die ansehnliche Summe von 600 Pfund Wiener Münze, damit noch weiters vier Minoritenpriester hier leben könnten. Auf diese Weise entstand neben dem Frauenkloster ein nicht unbedeutender Mönchsconvent, der den Gottesdienst in der Klosterkirche versah

Nach dem Tode des Stifters († 17. Juni 1312) fanden sich noch andere Wohlthäter, die seine Stiftung förderten und auch die Vollendung der grossen schönen Kirche möglich machten. Hadmar von Spitz und seine Gattin Margareta stifteten sich 1326 eine tägliche Messe in der Klosterkirche, in welcher sie einst auch begraben sein wollten, und selbst die Gemahlin des Königs Friedrich des Schönen, Elisabet von Arragonien, vermachte 1328 den Frauen des St. Claren-Ordens zu Dürnstein 3 Pfund Geldes. Der wahrscheinlich um jene Zeit vollendeten Kirche fertigten ein Erzbischof und neun Bischöfe am 31. August 1340 einen Ablassbrief aus.[1]) Auch mehrte das Kloster damals seinen Besitz, indem es am 3. August 1351 von Konrad dem Fritzesdorfer Unterthanen in Lengenfeld ankaufte[2]) und von Herzog Albrecht das Dorf Rabentann bei Kirchbach?) zum Geschenk erhielt, welche Schenkung sein gleichnamiger Sohn um 1380 bestätigte.[3]) Die jährliche Abgabe des Klosters an Passau betrug sechs Mark Silber.[4]) Im Jahre 1411 erhielt das Kloster eine jährliche Salzlieferung von den Landesfürsten zugesichert.[5]) Nach diesen Tagen des Emporblühens kamen aber auch über diese geistliche Gesellschaft Zeiten schwerer Prüfung, denen sie schliesslich zum Opfer fiel. Beim Einfalle des Ungarnkönigs Matthias steckte ein Soldat das Kloster 1485 in Brand; dann kamen die schweren

[1]) Mittheilungen des Wiener Altertums-Vereines, III, 165—167.
[2]) Catalogus, a. a. O., 72.
[3]) Lichnowsky, Habsburg, IV, Undatierte Briefe, Nr. 34.
[4]) Monumenta Boica, XXVIII, b, 506.
[5]) Catalogus, a. a. O., 73.

Kriegslasten des Türkenkrieges, derentwegen Klostergüter verkauft werden mussten, wie z. B. die Unterthanen in Langschlag 1530 dem Johann von Starhemberg auf Rapotenstein veräussert wurden [1].

Noch gefährlicher aber wurde die durch Luther hervorgerufene geistige Umwälzung, deren Eindringen auch die strenge Clausur nicht verhindern konnte. Schon 1544 waren nur mehr acht Schwestern und ein Priester als Beichtvater vorhanden, die jedoch wegen ihres ehrbaren Wandels belobt wurden; aber 1561 war nur die aus dem Kloster Judenburg hieher übersetzte Äbtissin mit einer Novizin und der wegen unsittlichen Lebens abgesetzten und in Haft gehaltenen früheren Klostervorsteherin daselbst. Die Äbtissin Barbara selbst entfloh 1561 nach Horn. Ihre Nachfolgerin wurde Ursula H Walch, welche die einzige Bewohnerin des Klosters war und sich ernstlich bemühte, dem Ruine der einst so blühenden Kuenringer Stiftung Einhalt zu thun. Sie liess auch wieder, wenigstens an den höchsten Festtagen, durch den Propst von Krems Gottesdienst halten; da aber der Hofmeister, ein Bürger von Stein, sie nicht unterstützte, die Gründe öde l egen und die Gebäude verfallen liess, auch viele Güter des Klosters verkauft waren, wurde dasselbe 1571 aufgelassen und zwei Jahre später das Gebäude mit den noch vorhandenen Einkünften dem benachbarten Chorherrenstifte überlassen. Der Antrag des Herrschaftsbesitzers Richard von Strein vom Jahre 1592, das baufällige Kloster abzubrechen und an seiner Stelle Unterthanenhäuser zu erbauen, wurde abgewiesen. Das Stift benützte dieses Gebäude zum Weinausschenken und als Bedientenwohnung und liess in der Kirche noch längere Zeit Gottesdienst halten. Erst 1693 wurde das Kloster abgetragen und die Steine zum Baue eines grossen Stiftskellers ausser der Stadt verwendet, der Bauplatz aber etwas später in einen Garten mit Schiesstätte für die Chorherren umgewandelt, der noch gegenwärtig als Pfarrgarten verwendet wird. Auch die Kirche wurde 1680 wegen Baugebrechen geschlossen am Schiffe 1715 wurden die hohen gothischen Fenster teilweise vermauert der gothische Haupteingang an der Nordseite verkleinert und der ausgedehnte Raum zu einem Schüttkasten umgestaltet. Nur das Presbyterium, welches wahrscheinlich einst auch das ursprüngliche Gotteshaus des Nonnenklosters gebildet hatte, wurde renoviert und in demselben, das nun den Namen Kastenkapelle erhielt, am 24. März 1716 wieder der erste feierliche Gottesdienst gehalten

[1], Geschichtliche Beilagen, VI. 317.

Von nun an wurde wöchentlich eine Messe daselbst gelesen Das an der Stirnseite der Westmauer aufgesetzte gothische Türmchen war damals abgetragen worden. Nach Aufhebung des Chorherrenstiftes 1788 kam das Langhaus der einstigen Kirche in Privathände, wurde des hohen Daches und Deckgewölbes beraubt, die Hauptmauern wurden um neun Fuss abgetragen; die neue Dachung wurde innerhalb der Kirchenmauer angebracht, so dass sie von aussen nicht sichtbar ist.[1])

19. Dürnstein. Schlosskapelle zum heiligen Johannes Bapt. In den Ruinen des auf schroffer Felsenspitze gelegenen Schlosses, das einst mit der Stadt das linke Ufer des Donauthales absperren konnte, findet man noch einige Reste der einstigen Burgkapelle mit zwei Eckstäulen aus spätromanischer Zeit und an der Wand Schriftspuren aus dem XV. Jahrhundert.[2]) Diese Kapelle bestiftete Leutold von Kuenring in Dürnstein am 15. Juni 1312 mit verschiedenen Gütern. Auch Herzog Albrecht widmete zur St. Johanneskapelle in Dürnstein fünf Pfund Geldes auf dem Eigen zu Ober-Rohrbach unter dem Gritschenstein und entschädigte am 1 September 1341 den Jans von Kuenring, der sie bisher genossen hatte, auf andere Weise. Bei der Erbteilung am 1. September 1347 einigten sich die Brüder Johann und Leutold von Kuenring auch über das Kirchenlehen der Kapelle zu Dürnstein auf dem Hause.[3]) Am 7 Februar 1381 ordnete Herzog Leopold verschiedene Bauten an dieser Feste an, welche die Brüder Ulrich, Otto und Friedrich von Lichtenstein vornemen und deren Kosten ihnen zu ihrer Pfandsumme auf dieser Feste geschlagen werden sollten.[4]) Der Kaplan der St Johanneskapelle auf dem Schlosse Dürnstein, Hans Wilhalmer, kaufte 1383 vom Zwettler Abte Michael den Weingarten Liebenberg [5]) Nachdem der Schlosskaplan Johann Ferig resigniert hatte, ernannte Herzog Albrecht IV. im November 1399 den Stephan, Kaplan an der Frauenkapelle in Dürnstein, auch zu seinem Schlosskaplan, und auf Bitten des Otto

[1]) Wilhelm Bielsky in Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, III, 164—179. Die nach Kerschbaumers Geschichte der Diöcese St Pölten, II, 76, angeblich von dieser Kirche 1783 nach Freischling abgegebenen Einrichtungsstücke stammten aus der alten Pfarrkirche der heiligen Kunigund

[2]) Mitteilungen des Wiener Altertums Vereines, V, 72

[3]) Friess, Die Herren von Kuenring, Reg Nr 617, 742, 773

[4]) Falke, Geschichte des Hauses Lichtenstein, I, 220.

[5]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe, 1849, 156.

und Leutold von Meissau incorporierte er endlich in Wien. am 15. October 1402. diese Johanneskapelle mit der Frauenkapelle in der Stadt, damit an letzterer zehn Priester erhalten werden könnten.[1] Als das Priestercollegium an der Frauenkirche in ein reguliertes Chorherrenstift umgeändert worden war, bestätigte Bischof Georg von Passau in Wien, 10. Juni 1410 auch diesem die Einverleibung der St. Johanneskapelle im Schlosse.[2]) Das Chorherrenstift gab um 1544 dem Kaplan freien Tisch und 16 Pfund in Geld, obwol Veit Enzersdorfer bereits acht Holden in Maisbierbaum entzogen hatte.[3]) Die Schweden, welche am 26. März 1645 das Schloss mit Sturm eroberten und es noch im Juni mit 300 Mann besetzt hielten, bei ihrem Abzuge aber zerstörten.[4]) beschädigten auch die Kapelle so sehr, dass sie seither öde blieb.

20. Dürnstein, Kapelle zur heiligen Dorothea, wahrscheinlich im Meissauer Hofe oder in dem neueren Schlosse. Hanns von Meissau kaufte 1377 seinem Kaplane Stephan und dessen Nachfolgern auf seiner Stiftung und Kapelle St. Dorothe sieben Joch Weingärten im Wachenlueg um 260 Pfund Pfennige. Leutold von Meissau stiftete 1399 dann eine ewige Messe mit 16 Holden und Gütern zu Willendorf, Groissbach, Scheanbing, Thalheim und Lutzeldorf.[5]) Diese Güter giengen später an das Chorherrenstift über, und es ist darum zweifelhaft, ob die Kapelle im Meissauer Hofe selbst bestand und vom Kloster aus versehen wurde, oder vielleicht an die Klosterkirche angebaut war. Wenn ersteres der Fall war dürfte sie um 1630 beim Neubau des Schlosses abgebrochen worden sein.[6])

21. Edelhof, Pfarre Stift Zwettl. Hauskapelle zu Ehren der Heiligen Nikolaus, Josef und Anton von Padua. Der Hof im Erlech wurde vom Kloster Zwettl bald nach 1147 erbaut und enthielt, wie die meisten Klosterhöfe auch eine Kapelle. Abt Caspar Bernhard baute sie 1690 neuerdings in Form eines nach aussen vortretenden Rundturmes an der südwestlichen Ecke des Gebäudes auf, und so

[1]) Mittheilungen des Wiener Altertums-Vereines, III, 183, 184.

[2]) Mittheilungen, a. a. O., III, 187.

[3]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 41.

[4]) Kinzl, Chronik der Städte Krems und Stein, 234, 237

[5]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. philosophisch-historische Classe, 1849, S. 163, 149

[6]) Topographie, II, 377.

bestand sie, bis 1787 der Hof abgeteilt und verkauft wurde. Der Kapellenbau ist nun zu Wohnräumen verwendet.[1])

22. Eggenburg, Karner bei der Pfarrkirche, wahrscheinlich zu Ehren des heiligen Michael Bei diesem alten Gotteshause zum heiligen Stephan bestand einst im Friedhof ein Karner. Im December 1299 teilte in Wien Bischof Wernhard von Passau auf Bitten des Pfarrers Heinrich von Gars den Friedhof der Kirche in Eggenburg in zwei Teile, deren einer zwischen Pfarrhof, Karner und dem in die Stadt führenden Tore lag, während der andere den übrigen Bezirk umfasste. Wenn ein Teil entweiht werden sollte, könnten auf dem anderen die Leichen auch ferner beigesetzt werden. Diese Vorsichtsmassname, welche auch 1325 bestätigt wurde, hatte wol ihren Grund darin, dass Kirche und Friedhof noch 1425 ausserhalb der Stadtmauern lagen.[2]) Wann der Karner abgetragen wurde und welchem Heiligen er einst geweiht war, findet sich nicht angegeben. Wahrscheinlich ist darunter jene Kapelle des Erzengel Michael zu verstehen, bei welcher 1589 eine Marienbruderschaft bestand, die auch 1724 als St. Michaelsbruderschaft genannt wird.[3]) St. Michael ist ja der gewöhnliche Schutzheilige für Karner

23. Eibenstein, Schlosskapelle. Eine Pfarre soll hier schon um 1153 bestanden haben.[4]) Sie war mit dem Patronate dem Stifte Geras incorporiert, musste jedoch, wie Abt Johann von Jerus 1339 und sein Nachfolger Tilmon 1340 versprachen, als weltliche Pfarre an Weltpriester vergeben werden.[5]) In dem der Kirche gegenüberliegenden Schlosse[6]) bestand einst auch eine Kapelle, ein kleiner rechteckiger Raum mit halbrunder Apsis, an welcher sich vorne ein Fenster und seitwärts eine Mauernische befanden. Die zwar einfachen, aber noch romanischen Formen gehören dem XII., vielleicht XIII. Jahrhunderte an. Eine Stiftung oder ein Beneficiat scheint hier nie bestanden zu haben.[7]) Die Feste mag in der zweiten Hälfte

[1]) P. Benedict Hammerl, Geschichte des Gutes Edelhof, S. 10–7.

[2]) Hippolytus, 1860, S. 258, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVI (1892), 386.

[3]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XVII (1883), 135.

[4]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXIX (1895), 212.

[5]) Königliches Archiv in München, nach Frasts Manuscripten, P. IV, im Stiftsarchive Zwettl.

[6]) Ob der schon 1194 in einer Urkunde des Eckbert von Pernegg genannte Riwin von Iwenstein hier hauste, scheint nicht ganz sicher. Mon. Boica IX, 569.

[7]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXIX (1895), 441.

des XVI. Jahrhunderts verfallen sein. Im Jahre 1551 ist zum letzten Male von dem Sitze Eibenstein die Sprache [1]) Um 1584 gehörten die hiesigen 18 Holden und 16 zu Pfaffendorf dem Hanns von Stockern zu Unter-Thumritz.[2]) Später kamen sie zur Herrschaft Drosendorf, die aber Schloss und Kapelle nicht mehr herstellte.

24. Eisengraben. Pfarre Gföhl. Das Stift Zwettl erbaute hier 1711 einen Hof mit Kapelle. Der Hof gehörte zum Gute Moidrams und wurde 1787 in Erbpacht vergeben.[3])

25. Emmersdorf, Kapelle zu Ehren der Heiligen Sebastian, Veit und Rochus. Diese nicht unbedeutende Kapelle bestand am Friedhofe neben der alten Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus und oberhalb der Stiege, die von ihr zum Markte hinabführte. Die 1336 errichtete Pfarre Emmersdorf versah um 1400 der Pfarrer Hanns Prunner. Er siegelte als Pfarrer Hanns von Emmersdorf 1415 einen Stiftbrief, durch welchen der Bürger Peter Scherer von Emmersdorf zwei Weingärten im Werte von 80 Pfund in Ansehung seines Sohnes Johann, des Studenten in Passau, zur St. Niklaszeche in Emmersdorf widmete.[4])

Die Kapelle, welche vielleicht aus einem älteren Karner hergestellt wurde, da sie auch eine unterirdische Gruft mit Todtengebeinen enthielt, wurde vom Pfarrer Stephan Praher im Jahre 1623 erbaut, nachdem der Pfarrpatron Adam Eusebius Freiherr von Hoyos in Persenbeug am 24. März 1623 beim bischöflichen Consistorium um die kirchliche Erlaubnis eingeschritten war. Wie schon die Namen der Heiligen, denen die Kapelle gewidmet wurde, andeuten, ist es eine Pestkapelle, durch deren Errichtung man die Befreiung von ansteckenden Krankheiten erbitten wollte Obiger Freiherr von Hoyos stiftete am 15. Juni 1625 bei der neuerbauten Kapelle auf der Stiege mit 6 Tagwerken Weingarten eine Seelenmesse in der Octav des Sebastianifestes für seine Verwandtschaft. Im Jahre 1728 wurden Reparaturen vorgenommen Durch einen Vergleich von 1741 wurde beschlossen, die Weingärten, welche in schlechtem Baustande waren, zu verkaufen und das Geld für die Stiftmesse anzulegen.

[1]) Blätter d Vereines f Landeskunde von Niederösterr., XXIX (1895), 252.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr 1563.

[3]) Frast, Decanat Gerungs, S. 165, Stiftsarchiv Zwettl, nach gütiger Mitteilung des Herrn Stiftsarchivars P. Benedict Hammerl.

[4]) Königliches Archiv in München nach Frasts Manuscripten im Stiftsarchive Zwettl, P. IV ; vgl. Geschichtliche Beilagen, IV, 3, 4.

auch die Nutzniessung der Kapelle der Pfarrkirche zu überlassen, die sie nun auch erhalten und im Falle eines Brandes oder einer Zerstörung wieder erbauen solle. Zur Zeit des Jubiläums von 1750 konnte man hier einen vollkommenen Ablass gewinnen und 1776 wurden Jubiläumsprocessionen hieher geführt. Um 1780 war die Kapelle nicht consecriert und fand nur am Sebastianitage in ihr Gottesdienst statt; auch wurde in der Charwoche daselbst das heilige Grab errichtet und das Altarssacrament in Procession dahin übertragen. Infolge der josephinischen Reformen wurde sie 1786 gesperrt und 1808 abgebrochen, die Sebastianistatue in die Pfarrkirche übertragen, wo nun auch die Stiftmesse mit Rosenkranz am Sebastianitage stattfindet. Auf einer Wiese neben der Kirche sind noch wenige Mauerreste dieses Gotteshauses sichtbar.[1])

26 Engelstein, alte Schlosskapelle Das alte Schloss Engelstein, welches neben dem neuen noch besteht und Baureste aus dem XIII. Jahrhunderte enthält, aber um 1547 und später umgebaut wurde, enthielt einst auch eine Kapelle, wahrscheinlich in jenem Gemache neben der Rüstkammer, welches heute noch zwei Fenster mit Glasgemälden aus dem Jahre 1547 besitzt.[2]) Ehemals befand sich in der alten Burgkapelle ein Bild der Opferung Christi mit zwei Turteltauben und der Jahreszahl 1516 und über dem Hochaltare war die Jahreszahl 1535 zu lesen Aber die Freiherren von Prag und ihre Nachfolger auf diesem Schlosse entfremdeten die Kapelle dem katholischen Gottesdienste, ja noch 1655 hielt sie Lazarus Parfuss verschlossen und behauptete, sie sei nicht katholisch gestiftet, wiewol noch Ornate, Paramente und Bilder vorhanden waren, wovon sich der Vicar in Schönau und der Reformationscommissär Rittmeister Ernst Joachim von Petschach, Besitzer des Freihofes in Schlagles, 1655 überzeugten.[3]) Die sehr alte Statue der gekrönten Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem rechten Arme, welche wol ursprünglich in der Kapelle sich befunden hatte, wurde zur Zeit des Luthertums in eine Mauernische gestellt und blieb dort vergessen und verlassen, bis im Jahre 1661 eine auffallende Erscheinung und die Heilung der Gräfin Maria Francisca von Ranzau vor diesem Bilde Anlass gab, ihm einen würdigeren Platz anzuweisen. Die von der Mutter der Genannten,

[1]) Geschichtliche Beilagen, IV, 67—68, 23. 30

[2]) Monatsblatt des Wiener Altertums-Vereines, 1896, 49; 1898, 145.

[3]) Bericht des Vicars von Schönau an die Regierung im ehemaligen Klosterrathsarchive in Wien.

Susanna Eleonora Khevenhüller, gebornen Gräfin von Frankenburg, gespendete Votivtafel ist in der neuen Schlosskapelle vorhanden. Georg Adam von Mühlwang scheint die alte Kapelle wieder in Stand gesetzt zu haben, da er 1680 an derselben eine noch heute in der neuen Kapelle übliche wochentliche Messe stiftete. Adam Anton Graf von Grundemann erbaute 1746 die Kapelle am neuen Schlosse, liess auch einen Altar in Wien anfertigen und die Marienstatue dahin übertragen, worauf am Sonntag nach dem Bartholomäusfeste das Einweihungsfest mit Processionen und Predigt im Schlosshofe begangen wurde.[1])

27 Erlahof bei Spitz, Hauskapelle zu Ehren Mariens, später zur heiligsten Dreifaltigkeit. Diesen Hof verkauften die Brüder Hermann und Berthold um 1230 dem Kloster Niederaltaich, das ihn zum Amtshofe der Besitzungen bei Spitz einrichtete. Die Kuenringer verziehteten 1281 auf alle Rechte, besonders die Vogtei über den Hof in Spitz, genannt in dem Erlach, und bestätigten 1297 dem Kloster auch die Gerichtsbarkeit über seine Holden zu Spitz, ausgenommen todeswürdige Verbrechen.[2]) In diesem Hofe wurde bald eine Kapelle eingerichtet, da ein geistlicher Hofmeister hier wohnte und auch der Abt von Niederaltaich öfters einige Zeit Aufenthalt nam. Weihbischof Gratiadeus, Bischof von Salvia, weihte sie am 30. Janner 1309, und zwar zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und erteilte ihr Ablässe.[3]) Im Jahre 1436 verpflichtete sich Georg Scheck von Wald, den von ihm für die St. Georg- und Kolomanskapelle auf der Burg Aggstein gestifteten Kaplan dem Erlacher Hofmeister zu präsentieren. Der Abt Erhard von Altaich, welcher vormals hier Hofmeister gewesen war und auch 1451 im Hofe weilte, wurde am 18. October 1451 bei Nacht vom Herrschaftsbesitzer in Spitz, Leopold von Neudegg, wegen obwaltender Streitigkeiten mit all seinen Bedienten und Pferden gefangen genommen und in das Schloss Brunn (am Walde) gebracht, aber bald wieder befreit und der Neudegg zu 4000 fl Strafe verurteilt. Die kaiserlichen Soldaten entweihten 1620

[1]) Frast, Decanat Gerungs, S. 258, 259 in Kirchlicher Topographie, XVI Bd., Kolb, Maurers Marianisches Niederösterreich, 1899, S. 357—358.

[2]) Geschichtliche Beilagen, IV, 257, 258.

[3]) Mon. Boica, XV, 40. Hippolytus, 1864, 2; 1869, 398, wonach die Consecrationsurkunde von 1308(?) noch im Jahre 1780 in der Kapelle öffentlich angeheftet war.

den Altar der Kapelle und raubten zwei Glöcklein. Um 1680 starb der Hofmeister P. Maurus an der Pest. In den Bittagen wurde von Spitz eine Procession hieher geführt. Der Hofmeister Peter Pölsterl verschied hier 1744.[1] Noch 1780 las der Hofmeister P. Maurus Scheibl in der Kapelle zur heiligsten Dreifaltigkeit täglich eine Messe.[2] Als der Hof aber um 1805 dem Kloster entzogen und 1807 verkauft wurde, liess man die Hauskapelle in ein Wohnzimmer umgestalten. Doch sind noch Fresken beim Eingange und am Plafonde erhalten.[3]

28. Erlahof bei Losau in der Pfarre Ebersdorf, Hauskapelle. Schon 1430 wird neben Losach auch Erlach unter den Gütern der Meissauer angeführt.[4] Kaspar Tanpeck erhielt 1475 Gründe, die ehemals ein Hof gewesen, Erlach genannt und in Ebersdorfer Pfarre gelegen waren.[5] Der Hof wurde wieder erbaut, denn 1629 nannte sich Handl von Oedlhoff, und vor 1692 kaufte den Edlhof Johann Pamer, regensburg'scher Pfleger in Pechlarn an. Er erbaute dabei eine Kapelle, die er mit Gewölbe, Altar, Bildern und Geräthen versah, und erhielt 1693 dafür die Messlicenz auf sieben Jahre. Sein Nachfolger Heinrich Leopold Stainfellner liess diese Licenz um 1700 erlöschen; auch 1758 wurde in der Kapelle nicht mehr Messe gelesen. Der Erlahof oder Erlanghof ist mit dem Gute Leiben vereinigt.[6]

29. Gaberkirche bei Luden in der Pfarre Grossau. In der Nähe der Gabermühle bei Nondorf erheben sich in einer wilden Schlucht gegen Autendorf zu einige Reste einer kleinen Burg namens Gaber, umgeben mit Wall und Graben. Hier hausten 1327 Bernhard von Gaber, und 1375 Georg von Gaber, der auch noch 1405 als Verkäufer der Zehente in Ober-Thürnau erscheint und Schwager des Wilhelm Eibensteiner war. Nach dem Aussterben der Besitzer von Gaber traten die Eibensteiner ihr Erbe an. So besass ihren Stammsitz Georg Eibensteiner, der ihn seinen Nachkommen überliess. Diese übergaben die Festen Eibenstein und Gabern 1543 gegen eine Entschädigung von 400 Pfund Pfennig den Brüdern Christoph

[1] Geschichtliche Beilagen, IV, 284, 286, 262, 290, 275, 292.
[2] Hippolytus, 1809, 398.
[3] Topographie, II, 698.
[4] Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XV (1881), 66.
[5] Monumenta Habsburgica, 1. Abt., III. Bd., S. 705.
[6] Geschichtliche Beilagen, III, 554, 555, 556, 559, 564, 568.

und Erasmus von Schneckenreith. Des letzteren Witwe, Margareta, geborne Thürbach, verkaufte 1551 die mittlerweile öde gewordene Feste Gabern mit dem öden Hofe an die Dorfgemeinde Luden [1]. In diesem Schlosse bestand vielleicht seit alten Zeiten eine Kapelle, über welche jedoch keine Urkunden Nachricht geben. Auch die Gemeinde Luden scheint sie aufrecht erhalten zu haben, als das kleine Schloss bereits verfallen war. Selbst auf der Karte, welche dem Büchlein von Insprugger, Austria distincta, im Jahre 1727 beigegeben ist, erscheint die Gaber-Kirche verzeichnet, und noch heute sind die Hauptmauern der Kapelle ziemlich erhalten und als Gaber kirche beim Volke bekannt.

30. Gars, Schlosskapelle zum heiligen Pankraz. Obwol das uralte Schloss Gars nahe an der Pfarrkirche liegt, hatte es einst doch auch eine eigene Kapelle, da ja die Anstellung eines Schlosskaplanes, der zugleich Schreiber, Rathgeber und Erzieher der Kinder war, in jedem vornemeren Adelssitze gebräuchlich war und überdies bei einer Belagerung die Tore sorgsam und oft längere Zeit verschlossen bleiben mussten. Da versah dann der Burgkaplan den Gottesdienst für die Besatzung in der Kapelle oder bereitete die Verwundeten auf den Tod vor. Die Kapelle des heiligen Pankraz im Schlosse Gars wird in den Pfründenverzeichnissen des XIV und XV. Jahrhundertes aufgeführt.[2] Noch 1429 stand die Lehenschaft derselben den Herren von Meissau zu, wurde aber 1434 dem Landesfürsten vorbehalten.[3] Später ist von einer Kapelle im Schlosse nichts mehr bekannt. Dasselbe ist seit dem Brande von 1809 eine Ruine.

31. Georgenberg bei Scheideldorf mit Kapelle zum heiligen Georg. Die einst ziemlich bedeutende Kapelle lag auf einem weithin sichtbaren Berge, der als Feuerzeichen- und Zufluchtsort verwendet wurde. Am Fusse desselben bestand die nun verödete Dorfschaft Minnbach,[4] und wahrscheinlich hatte jener Albert von Minnenbach, welcher vor 1171 das Gut Albern (den nahen Wald Allwang) dem Kloster Zwettl zuwendete,[5] auf der Höhe selbst ein Schloss, von welchem die Kapelle auch nach seiner Verödung erhalten blieb.

[1] Blätter d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterr., XXVIII (1894), 126, 131; XXIX (1895), 277, 349, 362; Kiessling, Denkmäler germanischer Vorzeit im niederösterreichischen Waldviertel, Wien, 1896, 25—29.

[2] Hippolytus, 1863, 143; Schmieder, Matricula Passaviensis, 30.

[3] Topographie III, 323.

[4] Blätter d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterr., XXXIII (1899), 324.

[5] Fontes rer. austr., 2, XII, 58.

Die Grösse und romanische Bauart derselben, welche dem XII. oder XIII. Jahrhunderte entstammt, sowie die Gruft und ein angeblicher Friedhof bei derselben lassen schliessen, dass hier einst auch die Seelsorge von Priestern geübt wurde und das Begräbnisrecht bestand. Darauf deutet auch das Pfründenverzeichnis aus dem XIV. Jahrhunderte hin, welches mit der Nachbarpfarre Chjrchberg (Kirchberg an der Wild) als ihre Filiale auch Gallensperg anführt, worunter jedenfalls der Georgenberg zu verstehen ist.[1]) Bald darauf kam die Kapelle zur Pfarre Waidhofen an der Thaja; denn Herzog Albrecht V. entschied am Montag vor St. Matthiastage 1419 in Wien nach den Vorerhebungen des Landmarschalls Pilgrim von Puchheim, dass der Pfarrer Hippolyt von Waidhofen von der St. Georgskapelle die Hälfte des Sammelgeldes für Besorgung des herkommlichen Gottesdienstes erhalte, während die andere Hälfte von den Zechmeistern auf Bau und Notdurften der Kapelle zu verwenden sei.[2])

Am 16. Mai 1453 verkauften in Wien die Brüder Georg und Wolfgang von Wolfenreith dem Freiherrn Ulrich von Eitzing mit Gütern zu Minnbach auch die Gerechtigkeit auf den St. Georgenberg dabei, wo am St. Georgentag Kirchtag war, wovon 4 bis 10 Pfennige von der Zehrung (dem Ausschanke) als Erträgnis entfielen.[3]) Diese Gerechtigkeit gelangte später an die Herrschaft Waidhofen an der Thaja, deren Urbar 1694 auch das »alte öde Kirchlein St. Georgi« auf einem Berge ober Weinpolz, bei dem um und um verwachsenes Holz sich befindet, anführt. Dass dieses Kirchlein damals jedoch nicht ganz öde war, sondern nur in der Öde oder Waldeinsamkeit lag, ergiebt sich aus der angefügten Bemerkung, dass auf Bitten der Gemeinde Weinpolz der Pfarrer von Windigsteig alljährlich am Georgentage darin Predigt und Amt abhielt. Doch gehörte dasselbe als Filiale zur Pfarre Waidhofen und mit der weltlichen Gerechtigkeit und Vogtei zur Herrschaft Waidhofen, welche den Grund und Boden herum besass. Einst waren zum Kirchlein zehn Untertanen gestiftet, welche aber verloren giengen, wie Pfarrer Geldner von Waidhofen schon 1676 berichtet.[4])

[1]) Hippolytus, 1863, 150, die Patrone sind jedoch bei Kirchberg an der Wild und Kirchberg am Walde verwechselt.

[2]) Topographie, III. 367

[3]) Blätter d Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XVII (1883), 181.

[4]) Topographie, III, 366. 367 Balthasar Winkler von Kirchberg an der Wild besass 1585 den Wald Hochholz am Sandt Jeorgperg (Pfarrarchiv Allentsteig, Grundbuch der Herrschaft Allentsteig)

Um 1786 wurde diese Kapelle entweiht und angeblich für 50 fl. verkauft, darauf der baufällige Turm abgetragen, das feste Presbyterium mit der romanischen Apsis und dem Gruftgewölbe zu einem Häuschen mit Stockwerk eingerichtet, das geräumige Schiff aber abgerissen und seine Stelle 1790 und 1792 mit zwei Häuschen verbaut. Zwei Glocken sollen nach Kirchberg an der Wild gebracht worden sein, während die dritte, ein Kremser Guss von 1735, der Gemeinde als Gebetsglocke überlassen wurde.[1]) Das noch erhaltene Presbyterium dient heute als Wohnraum, die vorgebaute Apsis als Seitenkammer und die Gruft als Keller.

32. Georgenberg bei Kattau mit Kapelle zum heiligen Georg. An Stelle dieser alten Kapelle stehen nun auf der Höhe die Statuen der Heiligen Georg und Sebastian. Über die Erbauung und ersten Schicksale dieses Gotteshauses, das einst besser bestiftet war, als die Pfarrkirche in Kattau, fehlen alle Nachrichten. Erst 1643 wird berichtet, dass der Pfarrer in Kattau von der Filiale bei St. Georgen am St. Georgentage 1 fl. erhalte und dieselbe ihr eigenes Einkommen habe. Um 1652 wird sie zugleich mit der Mutterpfarre im Gegenreformationsprotokolle angeführt[2]) und besass Capitalien und 15 Viertel Weingärten; am Georgentage wurde sie mit Gottesdienst versehen, zu welchem Wallfahrer von den benachbarten Orten erschienen. Der Bau war jedoch klein, mit festen Mauern, einer flachen Decke und einem Schindeldache versehen. Der Pfarrer Franz Mitterndorfer erwirkte schon 1781 beim Passauer Consistorium unter Zustimmung des Patrons und Decbants die Erlaubnis, diese Kirche abzubrechen, an ihrer Stelle eine Statue des h. Georg aufzustellen und dafür in der St. Ulrichspfarrkirche einen Altar zum h. Georg zu errichten und dort den Gottesdienst am Georgitage zu halten. Der Grund, das Materiale und die noch vorhandenen schlechten sieben Viertel Weingärten sollten zu Gunsten der Pfarrkirche verkauft, das Material zur Erbauung des Pfarrhofes in Roggendorf verwendet werden. Ob auch die noch vorhandenen zwei Glocken aus dem XVI. Jahrhundert von hier genommen wurden, ist nicht sicher.[3])

[1]) Monatsblatt des Wiener Altertums-Vereines, 1895, 174. Grundbuch beim k. k. Bezirksgericht Altentsteig.

[2]) Geschichtliche Beilagen, IV, 213, 226, 222; Hippolytus, 1859, 350.

[3]) Geschichtliche Beilagen, IV, 495, 232, ff. Fahrngruber, Glockenkunde, 172.

33. Georgenkapelle im Grossauer Walde. Auf einem offenen freien Platze im Grossauer Walde, eine Viertelstunde nordwestlich von Modsiedl entfernt, finden sich noch heute über dem Thale der Mährischen Thaja die Reste der alten Georgskapelle, bestehend in verwitterten Mauern und Schutthaufen. Am 9 März 1375 belehnte Herzog Albrecht in Wien den Pillung den Älteren von St. Gilgenberg mit dem von Niklas Weizenbeck und seinem Vetter Bernhard erkauften Holze am St. Georgenberg, genannt auf dem Etzels.[1]) Da Gilgenberg und Weissenbach am Reinberge, der Sitz der Weissenbeck aber nicht weit von diesem St Georgen liegt, kann man wol obige Urkunde mit mehr Recht hieher, als auf den Georgenberg bei Scheideldorf beziehen. Hieraus ergiebt sich auch der Bestand einer Georgskapelle schon in jener Zeit, da ja von ihr die Ortsbenennung abzuleiten ist. Am 10. Juni 1501 begegnen wir dem Namen dieser Kapelle als Sand Jorng in einer Urkunde, laut welcher Lorenz von Grossau die Turnwiese dabei dem Pfarrer von Ebenstein verkaufte. Der Wald »so man bey Sanndt Georgen nennt«, gehörte 1574 zum Gute Grossau und heisst heute noch Georgiwald.[2]) Als die Kapelle in den folgenden langwierigen Kriegen verfiel, stellte sie Dechant Johann Simon Prandtner von Raabs 1687 wieder her und stiftete 1701 zur Erhaltung und Vergrösserung derselben und Begehung eines Seelenamtes am Tage vor Georgi 500 fl. Auch wurde nun eine Einsiedelei dabei eingerichtet und Kapelle und Klause der Jurisdiction des Pfarrers in Raabs unterstellt.

In den Jahren 1746—1748 wurden für Reparaturen und Erneuerungen 400 fl. ausgegeben. Um jene Zeit war nur zweimal im Jahre feierlicher Gottesdienst, nämlich am Tage vor Georgi das gestiftete Requiem und am Georgifeste selbst Predigt mit Hochamt, wozu sich oft so viele Menschen einfanden, dass Altar und Kanzel im Freien aufgerichtet werden mussten und zwei Augustinerpriester von Fratting Aushilfe leisteten; auch sonst wurde öfters im Jahre eine heilige Messe gelesen. Der Einsiedler hatte den Messnerdienst zu versehen und an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche zu Raabs mit Rauchfass und Schiffel zu dienen. Dafür bezog er von der Pfarre Raabs jährlich sechs Metzen Korn und einen Metzen Weizen und von der Herrschaft 4 fl. Die Einsiedelei bewohnten nacheinander: Frater Johannes Hauer, Frater Josaphat und Frater Hilarion Felser,

[1]) Lichnowsky, Habsburg, IV, Regesten, Nr. 1210

[2]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXIX (1895), 341, 36

welcher 1777 in Oberndorf-Raabs starb und dessen Andenken Dechant Seelhammer durch Errichtung der Einsiedelei im englischen Garten der Dechantei bewahrte.

Die Einsiedelei stand darauf leer und auch die Kapelle wurde 1786 geschlossen und abgebrochen, nachdem seit ihrer Wiederherstellung gerade hundert Jahre verflossen waren. Wie aus den noch vorhandenen Resten zu erkennen ist, war sie 14·6 Meter lang, 7·4 Meter breit und mit einer runden Apsis versehen. Sie hatte sieben eisenvergitterte Fenster, an beiden Seiten Eingänge mit hölzernem Vorhäuschen, einem hölzernen Turme mit Glocke und im Innern drei Altäre und auch einen kleinen Chor, für welchen alljährlich am Georgifeste ein Positiv von Raabs entlehnt wurde.[1])

34. Gerlas bei Riegers mit St. Ulrichskapelle. Hier bestand ein kleines Schloss, auf welchem ein adeliges Geschlecht »von Gerlas« ungefähr 1198—1363 ansässig war.[2]) Die einstige Schlosskapelle zum heiligen Ulrich blieb auch nach Verödung der Feste noch lange erhalten. Als 1455 Erhard Püchler mit dem Dorfe zum Gerlos und Dorfgerichte in Rugkeringpfarre (Riegerser Pfarre) belehnt wurde, war vom Schlosse keine Rede mehr.[3]) Dagegen erscheint die Kapelle 1495, als der Zwettler Bürger Peter Kramer nach »Sand Ulreich« ein Vermächtnis machte.[4]) Um 1584 gehörten die sieben Holden zu Gerlass dem Sigmund von Lagelberg auf Wiesenreith.[5])

Dass schon damals auch die Lehenschaft und Gerechtigkeit über die St. Ulrichskirche dieser Herrschaft zustand, ist wol aus dem Umstande zu schliessen, dass sie auch später von ihr ausgeübt wurden. Sophia von Isem auf Wiesenreith besass 1657 das Recht über dieses »Kirchel« und hatte alljährlich am dritten Sonntage nach Ostern beim Kirchtage Stand-, Wach- und Schutzgeld einzunehmen und entstandenen Rumor und Raufhandel zu strafen.[6]) Im Jahre 1746 stand sie unter dem Patronate des Freiherrn von Stiebar auf Wiesenreith, hatte nur einen consecrierten Altar und 100 fl., musste jedoch zum Gottesdienste die Paramente von Riegers ausborgen.[7]) Wiewol

[1]) Hippolytus, 1858, 219—220; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXIX (1895), 342.

[2]) Topographie, III, 427.

[3]) Notizenblatt, 1854, 258.

[4]) Ulliry, Archiv der Stadt Zwettl, S. 23.

[5]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1563.

[6]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXX (1896), 92.

[7]) Hippolytus, 1858, 208.

sie 1786 nicht unter den zu entweihenden Kapellen erscheint, veranlassten doch die damals vertretenen Grundsatze auch ihre Auflassung und spater erfolgte Abtragung.[1])

35. Gneixendorf, Pfarre Stratzing. Hauskapelle im Wasserhofe. Der Wasserhof und der Trautingerhof gehörten bis 1593 dem Stifte Berchtesgaden und 1630—1642 den Jesuiten.[2]) Vermutlich bestand schon damals jene Hauskapelle im Wasserhofe, welche auch um 1840 noch erhalten war.[3]) Auch der Monchshof des Stiftes Aldersbach, welcher von ungefähr 1200—1674 demselben gehörte und zeitweilig von Hofmeistern bewohnt war, dürfte eine Hauskapelle enthalten haben.[4])

36. Gobelsburg, Mariabründlkapelle. Zehn Minuten ausserhalb dieses Marktes links von der Strasse nach Langenlois bemerkt man noch die runde Abschlussmauer um den Altar der einst bestandenen Kapelle und die Wasserquelle, welche dem Heiligtume den Namen gegeben hatte. Die Kapelle wurde 1733 unter Pfarrer Johann Lausch von Gobelsburg erbaut und von Wallfahrern besucht, auch mit einer Lichtstiftung bedacht. Dass dieser Ort auch früher schon bekannt war, geht daraus hervor, dass vor dem Luthertume viele Pollaken und andere Wallfahrer nach Gobelsburg kamen und diese Kirche auch noch 1666 Unseren Lieben Frauen Bründl genannt wurde.[5]) Um 1786 fiel sie den Neuerungen zum Opfer, wurde abgebrochen und der Marienaltar sammt Stiftung auf der linken Seite der Pfarrkirche aufgestellt. Einige Bilder, ein Gemälde auf Holz und eine Inschrift bezeugen die Anhänglichkeit des Volkes an diesen Ort.[6])

37. Goggitsch, Schlosskapelle zu Ehren Mariens und Johann Baptist. Ausser den landesfürstlichen Gülten zu Cokdas, welche sich um 1275 auf acht Lehen erstreckten,[7]) war hier das Stift Geras, und ein ritterliches Geschlecht, das im Orte selbst ein Schloss besass, begütert. Ortlieb von Kokats und seine Söhne Egydius und Berthold

[1]) Frast, Decanat Gerungs in Kirchlicher Topographie, XVI, 340.

[2]) Topographie, III, 479, 480.

[3]) Schweickhardt, Darstellung, O. M. B. II, 105.

[4]) Topographie, III, 479 Über den Aufenthalt des berühmten Tonkünstlers Ludwig van Beethoven im Jahre 1826 durch drei Monate bei seinem Bruder vgl. Kremser Zeitung vom 1. Februar 1873.

[5]) Geschichtliche Beilagen, I, 526, 537.

[6]) Hippolytus, 1860, 288, 289; Kolb, Maurers Marianisches Niederösterreich, S. 371.

[7]) Notizenblatt, 1855, 356.

erscheinen 1271,[1]) und Heinrich Gokaths noch 1352:[2]) 1390 aber nannten sich Seibot und Stephan von Missingdorf Herren von Gokaczsch.[3]) Ein folgender Besitzer dieses Gutes, Hans Harracher, erbaute beim Schlosse eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Johannes des Täufers und stiftete dazu 1467 einen Kaplan, der mit Ausname der höchsten Feste täglich dort Messe lesen, aber der pfarrlichen Rechte sich enthalten solle. Die 1524 folgenden Sinzendorf, welche um 1584 hier 16 Holden hatten, während 14 dem Stifte Geras gehörten,[4]) benützten diese Kapelle zur Anstellung eines lutherischen Predigers und Beförderung der neuen Lehre. Wiewol das Schloss um 1620 von den Soldaten abgebrannt wurde, war doch noch 1626 ein lutherischer Prädicant in demselben. Nachdem seit 1671 die Verwaltung des Gutes in Walkenstein sich befand, wurde das Schloss um 1786 in fünf Häuser zerteilt und verkauft. Die Kapelle war schon länger unbenützt.[5])

38. Gottsdorf an der Donau, Friedhofkapelle zu Ehren der Heiligen Dionysius, Erasmus und Ottilia. Diese Kapelle wurde 1512 von Bernhard, episcopus Libanensis und Weihbischof von Passau, zu Ehren obiger Heiliger geweiht, mit Ablässen beschenkt und ihr jährliches Kirchweihfest auf den Sonntag vor Simon und Juda angesetzt. Schon im Jahre 1466 consecrierte Sigismund, episcopus Salonensis, bei Gelegenheit der Reconciliation der Pfarrkirche auch eine Kapelle zum heiligen Florian und 1474 wurden Kirche und Friedhof von Albert, episcopus Salonensis, neuerdings geweiht.[6]) Ob die Florianikapelle auch eine eigene Kapelle war oder nur eine Seitenkapelle der Pfarrkirche, und wie lange der Karner bestand, wird nicht berichtet

39. Gregoriuskirchlein im Thurnholze bei Gross-Poppen. Etwa zehn Minuten südlich von Gross-Poppen erhob sich einst in der Nähe eines nun lange öden Schlosses, das dem Geschlechte der von Russmars schon im XII. Jahrhunderte zum Wohnsitze diente, und dessen einst turmartige Ruinen dem Rausmanser Walde den Namen Thurnholz gegeben haben, eine Kirche. Daneben befand sich

[1]) Fontes rer. austr., 2, XI, 178.
[2]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXIX (1895), 251.
[3]) Fontes rer. austr. 2, XVIII, 423.
[4]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1563.
[5]) Topographie, III, 588 - 591.
[6]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., X (1876), 158, 154.

eine noch heute bestehende und beim Volke angesehene Quelle, das sogenannte Waldbründl, dessen Abfluss sich mit der noch winzigen Falkental, einem Quellbächlein des Thaubaches, vereinigt. Der Name der einstigen alten Kapelle, die, obwol im Gebiete des ehemals nach Döllersheim eingepfarrten Dorfes Rausmanns gelegen, doch später zur viel näheren Pfarre Gross-Poppen gezogen wurde, war St. Gran oder St. Grain. Schon im Jahre 1495 erhielt Sand Grainn ein Vermächtnis von dem Zwettler Bürger Peter Kramer [1]) Aus jener Zeit stammt auch eine jetzt im Pfarrhofe Gross-Poppen befindliche, einst hier verehrte gothische Statue des heiligen Nikolaus. Zwei in der Nähe der Kapelle gelegene Wiesen, die Türwiese und Edelwiese zu Rausmanns in Töllersheimber Pfarre und Pölhinger Gerichte, welche zu Michaeli fünf und drei Schillinge dienten, überliess Wolfgang Strein von Schwarzenau, wahrscheinlich Besitzer des Gütchens Rausmanns, am Samstag nach dem heiligen Dreimalgeltage des Jahres 1502 dem Christoph von Sintzendorff, Domherrn zu Salzburg und Pfarrer der Marienkirche in Altenpölla für ein Drittel Zehent in Reichenbach in Gross-Haselbeckher Pfarre und Vitisser Gericht, welcher bisher dem Strein um jährlich 1 Pfund Pfennige verlassen war.[2]) In dieser Urkunde wird die Kapelle nicht genannt, aber ein Inventar der Pfarre Alt-Pölla von 1603 verzeichnet unter den Pfarrgründen: »Ein Wisen zum Raussmütz bei St. Hieronimo die Thürwise genant, bei drei Tagwerch.« [3])

Auffällig muss es erscheinen, dass die St. Grainkapelle hier als Heiligtum des heiligen Hieronymus bezeichnet wird. Auch die abgebrochene Hieronymuskapelle nächst Gross-Siegharts[4]) wird schon 1491 St. Groenn genannt und führte den Namen Granakapelle im Volksmunde fort. Ob diese Benennung auf St. Corona oder St. Gregor zurückzuleiten ist, oder in irgend einer Weise mit dem heiligen Hieronymus zusammenhängt, scheint unsicher. Die Kirchenrechnung der Kirche in Döllersheim vom Jahre 1597 meldet vom siebenten Sonntage nach Pfingsten: »ist man gen S. Corona kirchfortten gangen.« Auch später kam von Döllersheim hieher eine Bittprocession.[5])

[1]) Uhlirz, Das Archiv der Stadt Zwettl, 23.

[2]) Gesiegelt von Wolfgang Strein und seinem Vetter Sigmund Strein zu Schwarzenau. Abschrift im Pfarrarchiv Krumau.

[3]) Abschrift im Pfarrarchiv Krumau.

[4]) Siehe bei Siegharts.

[5]) Pfarrarchiv Döllersheim.

Als Joachim Freiherr von Windhag 1659 das Gütchen Rausmanns ankaufte, fand er den Namen St. Gran noch vor und er deutete denselben auf St. Gregor und widmete diesem Heiligen auch den noch im selben Jahre aufgeführten Neubau. Durch die Ungunst jener Zeitverhältnisse war nämlich die Kapelle zur Ruine geworden und standen die alten Mauern ohne Dach, Fenster und Türen da. Der Freiherr von Windhag liess aber sogleich durch den Maurermeister Bartholomäus Lukas von Waidhofen a. d. Thaja die Kirche neu und grösser aufbauen, auch über dem nahen Waldbrunnen eine Kapelle aufführen und widmete erstere dem heiligen Gregor, letztere dem heiligen Jodok. Auch erwirkte er Messlicenz und Ablässe und erbaute 1665 daneben ein hölzernes Messnerhäuschen.

Nun wurde hier öfters Gottesdienst gehalten, so seit 1667 jede Woche eine Messe, seit 1680 alljährlich am 20. Mai ein Stiftrequiem für den Grafen Windhag und bei anderen Anlässen. Auch diese Kapelle überdauerte die Neuerungen des übelberathenen Kaisers Josef II. nicht, sondern wurde 1786 geschlossen und entweiht, darauf abgebrochen. Das Messnerhäuschen bestand dagegen bis ungefähr 1830. Von den fünf Rosenkranzsäulen, welche von Poppen aus am Wege dahin errichtet waren, ist noch die letzte vorhanden. Schutt bezeichnet den Platz, wo einst die ziemlich grosse Wallfahrtskapelle sich erhob. Die vor Zeiten beim Waldbründl verehrte steinerne Statue des heiligen Jodok steht nun in Allentsteig in einem Garten vor dem Maierhofe.[1])

40. Grub, Pfarre Messern, Schlosskapelle. Diese in einem versteckten Waldthale romantisch gelegene Ruine enthält heute noch die Reste einer gothischen Schlosskapelle von dreieckiger Grundform mit Spuren des Rippengewölbes, das auf kopfartigen Consolen aufsass, Fenstermasswerk und spätgothischen Malereien, die ein Crucifix und Heilige vorstellen.[2]) Wahrscheinlich bestand die Kapelle schon 1372, als Herzog Albrecht mit dem Zopfe die Burg durch vier Wochen belagerte.[3]) Die Schlosskapelle in Grueb erscheint 1429 auch mit einem Beneficium versehen, das die Truchsessen zu verleihen hatten.[4]) Der Hofkaplan Niklas von Grueb spendete 1511 fünf

[1]) Näheres siehe Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX (1896), S. 128—131.

[2]) Monatsblatt des Wiener Alterthums Vereines, 1896, 11.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1892, 139.

[4]) Schmieder Matricula Passaviensis, S. 18.

Schilling zur Erbauung der Spitalkirche in Raabs.[1]) Als 1597 Grub von den Puchheim auf Wildberg angekauft wurde, war die Kapelle noch eingerichtet; von nun aber wurde sie mit dem Schlosse dem Verfalle überlassen.[2]) Dach und Gewölbe sind nun eingestürzt, der Fussboden ist durchgebrochen, der einst heilige Ort dem Winde und Wetter schutzlos preisgegeben.

41. Hamethof bei Trittings, Pfarre Nieder-Ranna, mit Kapelle zum heiligen Georg. Dieser Hof gehörte einst als Maierhof zum Kloster Unter-Ranna, welches hier auch vor 1680 eine Kapelle erbaute, in welcher um 1780 noch mehrmals im Jahre von einem Paulaner dieses Klosters Messe gelesen wurde. Als aber letzteres 1783 aufgehoben wurde, kam auch der Hof in fremde Hände und die Kapelle wurde aufgelassen.[3])

42. Hardegg, Karner bei der Pfarrkirche. Die Pfarre wird zum erstenmale 1226 als Hordek gelesen.[4]) Neben der altertümlichen Pfarrkirche stehen noch heute die Reste eines runden Karners, der aus dem XIV. Jahrhundert stammt. Er ist ein hoher, turmartiger Bau, dessen Grabraum ganz über dem Erdboden liegt und mit Todtengebeinen gefüllt ist und dessen Kapelle eine nach aussen etwas vortretende erkerartige Apsis besitzt, die durch ein zweiteiliges gothisches Fenster erhellt wird. Die übrigen Fenster sind klein und rundbogig, das Innere, welches mit einer Kuppel überwölbt ist, war einst bemalt.[5]) Vielleicht ist dieser Bau jene Georgskapelle, welche um 1429 in Hardegg erwähnt wird.[6]) Wahrscheinlich begann der Verfall dieser Kapelle schon im XVII. Jahrhundert, als von 1629—1694 die Pfarrkirche selbst nach Weitersfeld zugeteilt war und die Stadt (um 1665) mit dem Schlosse und zwei Mühlen nur 36 Häuser umfasste.[7])

43. Hardegg, Schlosskapelle zum heiligen Johannes den Täufer. Obwol diese noch in ihren Ruinen gewaltige Burg nahe an der Pfarrkirche lag, hatte sie doch auch eine eigene Kapelle. Ein Spitz-

[1]) Hippolytus, 1858, 214.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVI (1892), 143, 149.

[3]) Hippolytus, 1859, 87; 1863, 68, 32, 37; Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, I, 627.

[4]) Archiv für österreichische Geschichte, 1849, 1. Heft, S. 14.

[5]) Beschreibung und Abbildung in Mitteil. d. Altertums-Ver. V, 104.

[6]) Schmieder, Matricula Passaviensis, S. 29.

[7]) Ordinariatsarchiv St. Pölten, Fascikel Weitersfeld.

bogenfenster mit schönem Masswerk kennzeichnet noch den Ort ihres Bestandes.[1]) Das Schloss wurde wahrscheinlich in den Kriegen und Fehden oft hart mitgenommen, aber ausserdem 1509 und um 1598 durch Feuerbrände heimgesucht.[2]) Die Kapelle wird 1429 genannt[3]) und hatte noch 1662 einen eigenen Kaplan, der auch in Felling Gottesdienst abhielt. Aber zwei Jahre später hiess es, die Kapelle des heiligen Johannes Baptist im Schlosse sei ganz im Abbau und ohne Gottesdienst. Früher habe der Pfarrer in derselben alle Freitage des Jahres ein Hochamt gehalten und dafür hundert Thaler bekommen[4]) Seit 1764 ist das Schloss des Dachwerkes beraubt und dem vollständigen Ruine überlassen[5])

44. Hart, die erste Pfarrkirche zum heiligen Rochus und Sebastian. Als 1783 in Hart eine Pfarre errichtet wurde, fehlte es an einer Pfarrkirche. Das Stift Pernegg besass hier einen Wirtschaftshof, in welchem ein Saal im ersten Stocke, zu dem 23 Stufen hinanführten, als Kapelle eingerichtet war. Dieser unpassende Ort wurde nun bis zum Jahre 1835 zum Pfarrgottesdienste benützt und erst damals aufgelassen, als durch Wohlthäter die Erbauung einer eigenen Pfarrkirche gelungen war.[6])

45. Hartenstein, Pfarre Els, Schlosskapelle. Die auf einem Felsgipfel im romantischen Kremsthale thronende Ruine enthält noch Spuren der einstigen Kapelle. Die Lehenschaft der Kapelle zu Hartenstein wurde um 1423 dem Jorg von Rappach und um 1429 den Brüdern Hanns und Leopold von Neudegg verliehen, weshalb auch im Pfründenverzeichnisse von 1429 die Rappach und (nicht »auf«) Neudegg als ihre Patrone erscheinen.[7]) Um 1666 war die Kapelle des damals nicht mehr bewohnten Schlosses bereits seit längerem in ein Zimmer umgewandelt, das die Kapellenstube genannt wurde.[8])

46. Himberg am Walde, Pfarre St. Johann bei Heinrichschlag, Schlosskapelle zum heiligen Laurenz. Mit diesem Gütchen steht vielleicht jener Konrad Hinterpurger in Zusammenhang, der

[1]) Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, V, 104, Anmerkung

[2]) Geschichtliche Beilagen, VI, 53.
Schmieder, Matricula Passaviensis, 29.

[3]) Ordinariatsarchiv St Pölten, Fascikel Weitersfeld.

[4]) Topographie, IV, 79.

[5]) Schweickhardt, Darstellung, V. O. M. B., IV, 260–264, Kerschbaumer, Geschichte der Diocese St Pölten, II, 473

[6]) Notizenblatt, 1859, 127, 78; Schmieder, Matricula Passaviensis, S. 18.

[7]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederöster., XIV (1880), 202.

1286 mit Heinrich von Schwallenbach und Konrad dem Wolfenreuther eine Urkunde des Heinrich Huglinger über den verödeten Maierhof in Engelbrechts (bestand bei Dankholz und Park) bezeugte.[1] Um 1400 belehnten die Herren von Meissau den Leutel Wolfenreuther mit dem Sitze zu Hinperkch und der Mühle in Hinpach. Albrecht Wolfenreuther, Unterlandmarschall in Österreich, hatte 1429 vom Stifte St. Pölten Getreidezehente in Hintperg und Heinreichschlag in Bestand, und nach seinem Tode wurden um 1430 seine Söhne Georg, Wolfgang und Leopold Wolfenreuther vom Landesfürsten mit dem Sitze Himperg belehnt.[2]

Ein späterer Besitzer Jakob Weissl, welcher das Gut nach dem böhmischen Kriege wieder aufbaute, führte beim Schlosse auch eine Kapelle auf und erhielt von Kaiser Ferdinand am 2. Juni 1631 die Erlaubnis, in Himberg einen Jahrmarkt auf Maria Himmelfahrt zu halten, der auch eine Erinnerung an die Erbauung und Weihe der Kapelle sein sollte.[3] Auch die Freiin von Lempruch liess in der Kapelle durch einen eigens bestellten Priester Messen lesen. Im Jahre 1780 war aber die Messlicenz bereits erloschen, wenn auch die Kapelle noch in gutem Stande war.[4] Seit 1797 ist das Schloss mit Ober-Ranna vereinigt und als Maierhof benützt, der selbst sehr ruinös geworden ist. Die Kapelle bestand 1835 nicht mehr.[5]

47. Hoheneich, St. Annakapelle. Nicht weit von der Marienwallfahrtskirche zu Hoheneich erbaute wahrscheinlich Sebastian von Hohenfeld, seit 1495 Mitbesitzer der Herrschaft Kirchberg am Walde, zu Ehren der heiligen Mutter Anna eine Kapelle, deren Stelle jetzt das Haus Nr. 84 am Kirchenplatze einnimmt. Nach den vorhandenen Abbildungen war es ein viereckiger Bau mit Glockentürmchen auf dem steilen Dache und nach Osten vorgebauter kleiner Sacristei. Am 21. März 1512 bestimmte Sebastian von Hohenfeld, dass die Herrschaft Kirchberg, so oft sie einen Teich fischt, ein Schock Karpfen geben solle, damit davon Wein und Wachs zu den von ihm gestifteten drei Messen in der St. Annakapelle zu Hoheneich erkauft werden können. Das Urbar der Herrschaft Kirchberg zählt auch 1561 die Kapelle zu St. Anna auf. Hinter dieser Kapelle ver-

[1] Fontes rer austr., 2, VIII, 336.

[2] Notizenblatt, 1857, 221, Hippolytus, 1864, 28; Notizenblatt, 1859, 261.

[3] Topographie, IV, 263.

[4] Hippolytus, 1859, 155

[5] Reil, Donauländchen, S. 39, Anmerkung

steckte sich 1621 Ernst von Kollonitsch, um die Wallfahrer unbemerkt beobachten zu können, denen er die Türe der Pfarrkirche vermauert hatte. Das Sammelgeld dieser Kapelle hatten 1636 die Zechmeister der Kirche zu verrechnen. Die Kapelle war 1746 zwar alt, aber in gutem Bauzustande und mit einem Altare versehen, der zugleich mit der Kapelle consecriert worden zu sein schien. Während der Erbauung der neuen Pfarrkirche 1776 wurde hier der Pfarrgottesdienst gehalten, dann aber die Kapelle entweiht und 1787 verkauft und in ein Wohnhaus umgebaut.[1])

48. Hohenstein, Pfarre Meisling, Schlosskapelle. Nach dem Aussterben der Herren von Hohenstein[2]) gieng die Burg zum Teile 1347 an die Strein und dann an Konrad von Lichtenegg über, der um 1385 von Herzog Albrecht III die dazugehörige Fischweide und den Wildbann zu Lehen erhielt.[3]) Zu jener Zeit bestand im Schlosse eine Kapelle. Denn Haymo, Kaplan der Kapelle in Hohenstein, verkaufte Gülten zu Langenlebarn dem Andreas Krumicher, Pfarrer in Zwettl, der sie 1388 zum Karner in Tulln stiftete.[4])

Im Jahre 1429 hatte das Beneficium dieser Schlosskapelle der Haslauer zu vergeben, der jedenfalls auch Besitzer des Schlosses war.[5]) Vor 1455 gelangte es an die Starhemberg und 1556 an die Landau auf Rapotenstein. Als Hartmann von Landau um 1600 das Banntaidingbuch von Hohenstein anfertigen liess, war es bereits ein Burgstall und Amt; mithin kann die Volkssage, dass das Schloss 1646 durch die Schweden zerstört wurde, nicht richtig sein. Die Landau verkauften es 1606 dem Georg Rattenberger.[6]) Vor 1656 erwarb es Frau Marusch von Weichselburg, die es mit dem Freisitz Felling vereinigte, der später zu Hartenstein gezogen wurde.[7]) Die aus dicken Mauern bestehende Burg liegt auf einem gegen das Thal vorspringenden Berggipfel, ist aber bereits sehr zerfallen.

49. Horn, Maria-Altöttingkapelle. Um der durch die langwierigen Kriege herabgekommenen Stadt wieder aufzuhelfen, führte Ferdinand Sigmund Graf Kurz um 1656 die Tuchmacherei ein und

[1]) Geschichtliche Beilagen, V, 471, 472, 475, 479, 486, 501, 505, 508.
[2]) Topographie, IV, 360.
[3]) Winter, Niederösterreichische Weistümer, II, 937.
[4]) Kerschbaumer, Tulln, S. 385.
[5]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 18.
[6]) Winter, Niederösterreichische Weistümer, II, 937.
[7]) Topographie, III, 84.

erbaute dazu neben der Stadt dreissig Häuser. Auch verpflanzte er hieher die Scharlachfarberei, welche der Concurrenz wegen geheim gehalten wurde. So mussten Zacharias Zimmermann und andere welche sie erlernt hatten, sich schriftlich verpflichten, dieselbe Niemandem zu offenbaren.[1]) In der so entstandenen Vorstadt erbaute er auch nach dem Grundrisse der Kirche in Maria-Ötting eine Kapelle, zu welcher am 16. Mai 1656 der Grundstein gelegt wurde. Ihre feierliche Einweihung erfolgte 1675.[2]) Auch diese Kapelle musste 1786 entweiht werden und wurde in ein Wohnhaus umgestaltet, das nach aussen noch heute die Form der Kapelle aufweist. Der Altar kam nach Frauenhofen.[3])

50. St. Jakobskirche bei Thail, Pfarre Gross-Gerungs. Nördlich von Gerungs und dem Dorfe Thail, über jener Stelle, wo sich der Elexenbach mit dem Zwettlbache vereinigt, erhebt sich ein gegen das Thal vorspringender Fels, der ehemals mit der viel besuchten Wallfahrtskirche zum heiligen Jakob geziert war. Das Mauerwerk ist nach aussen noch erhalten und in ein Wohnhaus umgestaltet, das den Namen Jakobihäusel führt und durch seine eigenartige Bauweise und seine erhöhte Lage auffällt. Auf dem Wege, der von Gerungs dahin führt, hat sich ausserhalb des Dorfes Thail eine einfache gothische Wegsäule mit achteckigem gemauerten Schafte und Tabernakel mit Kreuzsatteldache, aufgesetztem Steinkreuze und Kleeblattbogen an der Nischenöffnung erhalten.[4]) Wann und von wem diese Kapelle erbaut wurde, ist nicht bekannt. Doch bestand sie schon 1480 als Filiale der Pfarre Gerungs. In diesem Jahre übergab Christoph von Zelking dem Kaiser Friedrich die Vogtei auf der St. Margarethen-Pfarrkirche zu Gerungs und ihrer Filiale zu sannd Jacob im Weitraer Landgerichte, soweit sie mit Friedhofmauern umfangen sind, auch auf dem Pfarrhofe in Gerungs für die erhaltene Vogtei der Pfarrkirche St. Veit und ihrer Filiale St. Oswald im Freistädter Landgerichte.[5])

Im Jahre 1519 wird ein Sannt Jacobs Grund unterhalb der Wiesmühle angeführt, woraus hervorgeht, dass die Kapelle damals

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1452.

[2]) Endl Studien über den Horner Boden, 144.

[3]) Topographie, IV. 412; Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St Pölten. II, 68. Hippolytus. 1861, 499.

[4]) Monatsblatt des Wiener Altertums Vereines, 1893, 52.

[5]) Monumenta Habsburgica, 1. Abt., III, 423.

Gründe besessen habe.[1] Auch bestand eine Bruderschaft, welche um 1544 alle Montage und Freitage Messe lesen liess, wofür sie dem Pfarrer in Gerungs jährlich 16 Pfunde Pfenninge zahlte.[2]

In einem Lehenbriefe vom 11. August 1656, womit Bischof Leopold Wilhelm von Passau seinem Consistorial-Assessor unter der Enns, Dr Jakob Thanonat, zwei Teile Zehente auf zahlreiche Güter in Grossen-Pertholz, Fraperekh in Langschlager Pfarre, Frauendorff, Wenzlens (Wetzles) und Khoppelmühle in Gerungser Pfarre, sowie zu Harweiches (Horweichs) in Marbacher Pfarre verlieh, wird auch die St. Jakobskapelle bei der Khoppelmühle genannt.[3] Sie scheint damals aufrecht gewesen zu sein, wiewol sie ohne Zweifel auch unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden hatte. Als die Rosenkranzbruderschaft in Gerungs, der die Kapelle einverleibt war, einen neuen Aufschwung nam und 1696 von Rom mit Ablässen beschenkt wurde, liess sie hier alljährlich neunmal Gottesdienst abhalten. Von den Einkünften an Gründen und Zehenten bestritt sie alle Auslagen für die Kapelle. Um 1742 hatte die Bruderschaft die sehr ansehnliche Zahl von 5030 Mitgliedern.[4] Weil diese Kapelle ganz der Bruderschaft gehörte, welche 1783 aufgehoben wurde, ereilte sie schon damals das traurige Loos, verkauft und geschlossen zu werden, weshalb sie 1786 nicht mehr aufgeführt wird.[5]

51. Joching, Pfarre Weissenkirchen, enthielt einst in den geistlichen Freihöfen Kapellen, in welchen die zur Lesezeit hier weilenden Priester oder die beständig hier wohnenden Hofmeister Messen lasen. Dieser Ort, in welchem vielleicht schon 1194 Albero von Jechowe seinen Sitz hatte,[6] umfasste einst folgende Klosterhöfe: Den Hof des Stiftes Michaelbauern, welches 1259 hier Besitzungen verkaufte und 1304 von Leutold von Kuenring die Steuerfreiheit für seinen Hof und vier Lehen erlangte; einen Hof des Klosters Tegernsee, welches schon 1204 in Wachau (worunter Weissenkirchen oder Joching zu verstehen ist) Besitzungen hatte,[7] und

[1] Geschichtliche Beilagen, VI, 542.
Frast, Decanat Gerungs in kirchlicher Topographie, XVI. Bd. S. 328.
[2] Schlossarchiv Ottenstein Nr. 324.
[3] Geschichtliche Beilagen, III. 424, 413, 414.
Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, I, 592, II, 68.
[4] Meiller, Regesten der Babenberger, S. 75.
[5] Friess, Die Herren von Kuenring, Reg. Nr. 285, 551.
[6] Geschichtliche Beilagen, V, 151.

seinen hiesigen Hof 1648 an bürgerliche Besitzer veräusserte;[1] auch das Kloster Seitenstetten erhielt den Wasnerhof mit einem Weingarten 1333 von Ulrich von Püchel gespendet,[2] und Spital am Pirn. St. Nikolai in Passau und Säusenstein hatten hier sogenannte Lesehöfe.[3] Ob und in welchen dieser Höfe Kapellen bestanden, ist nicht bekannt.

Näheres erfahren wir nur von der St Magdalenenkapelle im ehemaligen St. Pöltner Hofe Das Chorherrenstift St. Polten erhielt nämlich 1308 von Leutold von Kuenring die Erlaubnis, in der Wachau einen Hof zu bauen,[4] und führte darauf einen solchen in Joching auf. Dabei bestand auch eine Kapelle, welche vom Weihbischofe Johannes am 23. September 1444 und neuerdings vom Weihbischofe Nikolaus am 27 September 1496 die kirchliche Weihe erhielt.[5] Um 1780 bestand sie als Privatkapelle und lasen in ihr zur Zeit der Weinlese die geistlichen Kellermeister der Klöster heilige Messen. Als das Chorherrenstift St. Pölten 1784 aufgehoben wurde, hat man den Hof in zwei Häuser aufgelöst und sammt der Kapelle verkauft. Eine Zeitlang diente der entweihte Raum für häusliche Wirtschaftszwecke und als Schlafstube, bis die Gemeinde wieder die Magdalenenkapelle herstellte.[6] Der noch erhaltene Bau stammt beiläufig aus dem Jahre 1696 und trägt das Wappen des St Pöltner Propstes Christoph Müller von Prankenheim.[7]

52 St. Johann im Kobelwalde bei Lang-Schwarza. Das Urbar der Herrschaft Kirchberg am Walde von 1561 führt die Kapelle bei St Johann im Walde auf.[8] Sie bestand im Kobelwalde ausser Pürbach zwischen Schwarza und Hirschbach und gehörte damals zur Herrschaft Kirchberg. Auch im Urbare der Herrschaft Schrems von 1595 wird sie erwähnt Die Landgerichtsgrenze gieng damals über die Schwarzinger Gründe bis auf das Kapellerl und zum Pürbachhof.[9] Wahrscheinlich verödete die Kapelle zur Zeit des Lutherthums, da sie später nicht mehr gelesen wird An ihrer Stelle wurde

[1] Weiskern, Topographie, II, 289
[2] Fontes rer. austr., 2, XXXIII, 191
[3] Topographie, IV, 525.
[4] Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, X, 215.
[5] Hippolytus, 1864, 13, 18.
[6] Mitteilung des Herrn Prof. Johann Fahrngruber
[7] Hippolytus, 1859, 437, 221.
[8] Hippolytus, 1858, 86.
[9] Pfarrarchiv Gmünd.

ein noch bestehendes unscheinbares Marterl erbaut, welches 1784 zur Pfarre Langschwarza kam.

Die einstige Bedeutung dieses Ortes lebte aber noch im Gedächtnisse des Volkes fort, und als ein unbekannter Wohlthäter vor 1807 ein Marienbild gespendet hatte, kamen Wallfahrer und Processionen selbst vier und fünf Stunden weit herbei, um dort ihre Andacht zu verrichten. Der Pfarrer Berthold Wegerer von Langschwarza, wollte, da er bemerkte, dass manche an Sonn- und Feiertagen deswegen die heilige Messe vernachlässigten und sonstige Ungehörigkeiten einzureissen drohten, diesen Übelständen ein Ende machen und zog daher, kurz entschlossen, in Procession dahin, um das Bild feierlich in die Pfarrkirche zu übertragen. Aber kaum hatten die Leute seine Absicht bemerkt, so fielen sie ihm in die Arme und es entstand ein förmlicher Aufstand, wodurch er gezwungen wurde, um sich nicht Misshandlungen auszusetzen, von seinem Vorhaben abzustehen. Auf die Nachricht hievon zog später der Dechant Georg Funk von Waidhofen wieder mit Pfarrer und Gemeinde zur Kapelle, hielt dort eine Ansprache und übertrug dann das Bild ohne Hinderniss nach Schwarza. Man hatte gehofft, dass nun die Pfarrkirche von Wallfahrern besucht werden würde, anfangs war es auch so, aber seit 1815 nam ihr Eifer immer mehr ab und heute kommen nur mehr etliche Processionen an einigen Tagen des Jahres.[1]

53. Kamegg, Pfarre Gars, Schlosskapelle. Das Schloss Kamegg, welches 1150 bereits bestand, enthielt einst auch eine romanische Kapelle mit Spuren alter Malerei.[2] Nach 1400 erhielten die Brüder Caspar und Bernhard von Waldreichs am Kamp das Haus zu Chambek als Meissau'sches Lehen.[3] Zu ihrer Zeit bestand vielleicht auch schon die Kaplanstiftung, welche 1429 (als Lemeck) genannt wird.[4] Auch 1453 und noch 1585 wird das Kirchenlehen der Schlosskapelle als Zugehör des Gutes von seinen Besitzern verliehen. Seit der Vereinigung mit der Rosenburg 1624 wurde das Schloss dem Verfalle überlassen und war bereits 1650 Ruine.[5]

---

[1] Pfarrarchiv Langschwarza.

[2] Tschischka, Kunst und Altertum im österreichischen Kaiserstaate, Wien 1836, S. 101.

[3] Notizenblatt, 1857, 334.

[4] Schmieder, Matricula Passaviensis, 30.

[5] Topographie, V, 32; Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 133; Schweickhardt, Darstellung, V. O. M. B., I. 205.

54. Kapelleramt bei Isper, Kapelle beim Hause Staina. Das Urbar vom Isperthale aus dem Jahre 1523 berichtet: Das Haus Stainach bei der Kapelle liegt öde seit der Ketzerfahrt.[1]) Unter der Ketzerfahrt ist der Plünderungszug der Hussiten um 1430 zu verstehen, durch den das Isperthal verheert wurde. Auch beim Markte Isper und in der Umgebung waren noch hundert Jahre später viele Häuser seither öde und manche wurden überhaupt nicht mehr aufgebaut. Die Wagenburg dieses gefürchteten Feindes scheint auf einem Grunde südöstlich vom Markte, der mit Wall und Graben befestigt war, bestanden zu haben, da derselbe noch heute den Namen »auf der Wagenburg« führt. Möglich, dass auch die genannte Kapelle vom Feinde verwüstet worden war, doch wurde sie wahrscheinlich nochmals hergestellt, dürfte auch 1523 wieder aufrecht gewesen sein und gab dem Kapelleramte seinen Namen. Im Jahre 1576 kommt das Amt »auf der Khopeln« zum erstenmale urkundlich vor, es war also die Kapelle vielleicht noch vorhanden oder wenigstens die Beziehung dieser Benennung auf eine Kapelle noch in Erinnerung. Später kam sie ganz in Vergessenheit, ja man wollte den Namen zu den Herren von Kapellen in Beziehung bringen, was aber ganz unrichtig ist. Als Cappeller Ambt erscheint es zum erstenmale 1597 und ist der Name bis heute geblieben, obwol die Kapelle wahrscheinlich zur Zeit des Luthertums verödete.[2])

55. Kattau, alte Pfarrkirche zum heiligen Ulrich in Alt-Kattau. Diese Kirche lag ungefähr zehn Minuten südlich von Kattau inmitten des noch bestehenden Friedhofes und in der Nähe eines Schlosses, des alten Pfarrhofes und eines kleinen Dorfes, die alle nun längst verödet sind. Auf der jenseits des Baches sich erhebenden Anhöhe besteht noch heute ein Ulrichsbründl. Die kleine, aber festgebaute Kirche diente ungefähr von 1111 bis 1784 als Pfarrkirche und hat unter wechselvollen Geschicken gute und schlimme Zeiten mitgemacht. Im Jahre 1455 wird bereits ein Schloss Gross-Kattau neben Klein-Kattau genannt.[3]) Es bestand also schon das neue Schloss an der jetzigen Stelle und daneben das heutige Dorf Kattau, welches die Ansiedlung Alt-Kattau überflügelte. Im böhmischen Kriege (um 1619) zwangen Soldaten bei Nacht einen Bauern in Wartberg, zwei Turmglocken,

[1]) Schlossarchiv Persenbeug

[2]) Schlossarchiv Persenbeug

[3]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederöster., XXX (1899), 321.

die sie aus der St. Ulrichskirche geraubt hatten, nach Straning zu führen. Bei der deswegen 1635 gepflogenen Untersuchung gaben die Straninger an, dass auch ihnen damals drei Glocken entwendet worden seien und sie jene Glocken im guten Glauben gekauft hätten; in der Kattauer Kirche werde aber der Gottesdienst gar wenig gehalten, weil sie der katholischen Religion nicht zugethan seien, und so blieben die Glocken verloren.

Da der Weg in die entlegene Pfarre zu mühsam schien, wandelte Freiherr von Puecher die Taferne bei seinem Schlosse Kattau in eine Schlosskapelle um, und liess nun hier öfters Messe lesen. Durch Vergleich von 1734 wurde das Verhältnis zwischen Pfarr- und Schlosskirche geregelt und dem Pfarrer auch erlaubt, mit Bewilligung des Herrschaftsbesitzers in der Schlosskirche pfarrliche Verrichtungen vornemen zu dürfen. Der gewöhnliche Gottesdienst wurde aber stets in der Ulrichskirche begangen, welche 1732 einen neuen Hochaltar vom Tischlermeister Matthias Niedermayer in Eggenburg und 1735 ein Positiv und 1756 eine Kanzel erhielt. Seit ungefähr 1750 wurde zur besseren Bequemlichkeit auch der pfarrliche Gottesdienst in der Schlosskirche gefeiert, während die Pfarrkirche nur bei Leichenbegängnissen, an den höchsten Festtagen und am St. Ulrichstage dazu verwendet wurde. Da im Jahre 1783 der Herrschaft aufgetragen wurde, die Schlosskirche abzubrechen, machte man die Vorstellung, dass diese fast mitten im Dorfe gelegen sei, während die Pfarrkirche nahezu eine Viertelstunde ausserhalb desselben liege; auch die Herrschaft liess sich herbei, die Schlosskirche als Pfarrkirche abzutreten, wenn das Patronat der Herrschaft gewahrt und alles Vermögen der St. Ulrichskirche auf die Maria Himmelfahrtskirche übertragen würde.

Nun traf das zuerst der Schlosskirche zugedachte Geschick die altehrwürdige Pfarrkirche. Zuerst wurde sie 1784 geschlossen, Altar und Kanzel wurden in die neue Pfarrkirche übertragen, dann musste sie der Dechant in Gegenwart des Verwalters am 2. Februar 1787 entweihen. Die Einrichtung war jedoch wertlos, der Besitz ohne Bedeutung und das Gebäude, weil mitten im Friedhofe gelegen, zu weltlichen Zwecken nicht verwendbar, weshalb es der Herrschaft zur Vornahme von Baulichkeiten an Kirche und Schule in Kattau übergeben wurde. Im Jahre 1790 wurde das Gebäude bis auf die Grundmauern abgebrochen. Nur die unter dem Presbyterium befindliche Gruft mit dem vorderen Teile der Kirche blieb erhalten

und dient seit 1804 als Begräbnisstätte der Gutsbesitzer und Kapelle. Die Kirche war nicht gross, vorne gewölbt, rückwärts mit flacher Decke versehen. Auf dem Schindeldache trug sie einen hölzernen Turm mit einer Glocke, im Innern befanden sich drei Altäre, eine Kanzel und ein hölzerner Musikchor mit Positiv. Die alte St. Ulrichsstatue und das Positiv kamen in die neue Pfarrkirche.[1])

56. Kattau, Karner zum heiligen Michael neben der alten St. Ulrichspfarrkirche in Alt Kattau. Dieser Karner war klein, jedenfalls alt und wahrscheinlich von runder Bauform, wird jedoch in Urkunden nicht erwähnt. Wahrscheinlich wurde er 1790 mit der Pfarrkirche abgebrochen. Die Gruft wurde erst 1805 nach »höchster Vorschrift« verschüttet.[2])

57. Klausenhof, Wallfahrtskirche zu Ehren der heiligen Maria in der Pfarre Krumau. Dieser Hof gehört derzeit zum Dorfe Preinreichs und ist alt. Schon 1321 hatte Ulrich von Meissau Zehente »datz der Chlosen« dem Walchun von Krumau zu Lehen gegeben,[3]) und um 1400 verliehen die Meissauer dem Ulrich und Hans Thumritzer Gülten zu Preynreichs und von dem Hofe »dacz der Chlosen« nebst drei Hofstätten dabei.[4]) Die Tochter des Hans Thumritzer, namens Margret, erhielt um 1432 landesfürstliche Lehengüter von der Mühle zu der Klausen.[5]) Neben dem Hofe, der einst auch Glassenhof genannt wurde, erhob sich im XV. Jahrhunderte bereits eine Marienkapelle, die um 1490 zur Zeit des Pfarrers Christoph von Idolsberg durch den Passauer Bischof geweiht worden sein soll.[6])

Im Jahre 1637 gehörten das Reisgejaid, die Dorfobrigkeit und 36 Tagwerk Gründe nebst 15 Joch Wald am Khlausenhoff dem Alexander Magnus Huetstockher zu seinem Gute Tiefenbach, das hier auch eine Schäferei besass und einen Kirchtag abhielt.[7]) Tiefenbach war 1633 von der Herrschaft Dobra getrennt worden, kam aber 1669 wieder an dieselbe zurück. Der Pfleger Johann Leonhard Wetschell von Dobra bezeugte am 8. August 1705, dass die Kapelle neben dem Classenhofe mit dem Patronate zur Herrschaft Idolsberg

[1]) Geschichtliche Beilagen, IV, 211, 212, 214, 222, 224, 226, 235, 237

[2]) Geschichtliche Beilagen, IV, 212

[3]) Fontes rer austr., 2, XXI, 151

[4]) Notizenblatt, 1857, 110.

[5]) Notizenblatt, 1859, 236. Den Verkauf der Klausmühle von 1447 siehe in Fontes rer austr., 2, XXI, 320

[6]) Attest von 1693, Geschichtliche Beilagen, V, 112.

[7]) Abschrift im Pfarrarchiv Krumau

gehöre, auch von dem Hofe durch keine Markung abgegrenzt sei und dieser selbst zum Amte Eisenberg und zur Pfarre Idolsberg zugeteilt sei.[1]) Das Vermögen der Filialkirche unserer lieben Frau im Klausenhof, über welches seit 1734 Rechnungen gelegt wurden, betrug 1781 an Capitalien 474 fl. Am 1. September dieses Jahres beantragte Pfarrer Anton Laufer von Idolsberg, es möchten diese ihre eigentümlichen Capitalien der armen Pfarrkirche Idolsberg, der sie damals als Filiale unterstand, zur Erbauung des Turmes überlassen werden. Vorläufig wurden zu diesem Zwecke im Jahre 1785 400 fl ausgeborgt. Die Kapelle besass damals einen silbernen Kelch, zwei Messkleider und zwei Turmglocken. Gottesdienst wurde besonders am Mittwoch in der Bittwoche gehalten, wo so viele Leute und Wallfahrer sich einfanden, dass die Predigt im Freien gehalten wurde und der Wirt in Preinreichs manches Jahr acht Eimer Wein ausschenkte.[2]) Im Jahre 1786 wurde die Kapelle gesperrt, nachdem Dechant Caspar Ginter von Allentsteig am 21. Februar die anbefohlene Entweihung derselben vorgenommen hatte. Als der Pfarrer Laufer von Idolsberg nach Dross übersiedelt war, erneuerte der Herrschaftsverwalter von Krumau und Idolsberg am 22. April 1786 vor dem bischöflichen Consistorium in St. Pölten die Bitte um Überlassung eines Teiles des Geldes und der Paramente von der Klausenhofkapelle an die Pfarrkirche zu Idolsberg, an welcher der alte Turm über dem Kirchengewölbe abgetragen werden musste und nun der Neubau desselben zu vollenden sei und ein Hochaltar nebst Kanzel angeschafft werden müsse. Das Consistorium erwiderte, es habe dieses Gesuch schon am 16. Juli 1785 befürwortet, aber die Regierung sei darauf nicht eingegangen und darum falle der Kirchenbau in Idolsberg der Patronatsherrschaft zu. Thatsächlich wurden nur einige Geräte und die Marienstatue nach Idolsberg gegeben, der silberne Kelch und 800 fl Bargeld aber an das Kreisamt in Krems eingesendet. Die beiden Glocken giengen durch Kauf an die Gemeinden Eisenberg und Preinreichs über, welch letztere sich 1819 eine Kapelle baute; das Gebäude der entweihten Kapelle erstand nun in öffentlicher Versteigerung am 17. Mai 1788 der Verwalter Johann Bolzl namens der Herrschaft Dobra um 30 fl.[3]) Den Klausenhof selbst verschrieb Johann Felix Ehrmanns 1792 seiner Gemahlin

[1]) Abschrift im Pfarrarchiv Krumau.

[2]) Geschichtliche Beilagen, V. 128, 118, 119.

[3]) Pfarrarchiv Krumau, Geschichtliche Beilagen, V. 128.

Thekla geborne Koller;[1]) Prosper Graf von Sinzendorf auf Dobra und Wetzles verkaufte ihn am 21. September 1810 an einen Wirt in Wegscheid, Johann Greinsperger, um 25.100 fl.[2]) Darauf kam er an Josef Wachelhofer, der ihn 1825 dem Alfred Fürsten von Schönburg auf Idolsberg käuflich übergab. Dieser vollendete das Zerstörungswerk an der Kapelle, indem er das ohne Dach dastehende Mauerwerk vollends abbrach, um Materiale zu Bauten am Hofe zu gewinnen.[3])

58 Kleedorf, Pfarre Stift Zwettl, Hofkapelle zum heiligen Egydius. Die Kapelle des einst dem Kloster Zwettl gehörigen Kleehofes wurde 1350 geweiht.[4]) In späterer Zeit fand am zweiten Bittage hier Gottesdienst statt, wozu von Friedersbach eine Procession erschien. Im Jahre 1787 wurde der Hof an vier Unterthanen abgegeben und mit ihm auch die Kapelle verkauft, die nun als Wohnstube dient, aber an der Decke noch Malereien des XVII. Jahrhunderts aufweist.[5])

59 Kleehof, Pfarre Persenbeug. Hofkapelle zum heiligen Hubert. In diesem Jagdhofe der Herrschaft Persenbeug erbaute Graf Philipp Josef Innocenz Hoyos im Jahre 1736 eine Kapelle, welche dem Kloster Säusenstein als Patron der Pfarre Gottsdorf-Persenbeug untergeordnet wurde.[6]) Noch 1780 konnte in dieser

[1]) Die Lebensgeschichte dieser Thekla ist nicht ohne Interesse. Sie war eine Tochter des Verwalters Koller von Wetzles und Krumau, der um 1777 ins Herrenhaus zu Neu-Pölla übersiedelte und dort so arm lebte, dass er seine zwölfjährige Tochter in die Häuser um Lebensmittel sendete. Durch ihre Schönheit zog sie die Aufmerksamkeit des Johann Felix Ehrmanns, Freiherrn zu Schlug auf Dobra, Wetzles und Tiefenbach auf sich, er nam sie in das Schloss Wetzles und ehelichte nach dem Tode seiner Gemalin Maria Philippine Freiin von Megier am 5. August 1792 als 73jähriger Greis (er war am 26. October 1718 geboren) die damals 28jährige Thekla. Der Dechant von Gars, Josef Freiherr von Rauber, segnete in Franzen den Ehebund ein, doch war derselbe durch beständige Eifersucht getrübt. Als der Freiherr am 30. August 1809 starb, waren seine Güter so verschuldet, dass der Schmied Endl von Franzen ihm ein eisernes Kreuz auf dem Friedhofe aus gutem Willen errichtete. Die Herrschaften wurden verkauft und Thekla heiratete in Wien einen Officier und starb schliesslich als Tabakverschleisserin um 1838. (Pfarrarchiv Krumau und Franzen.)

[2]) Geschichtliche Beilagen, IV, 438.

[3]) Pfarrarchiv Krumau.

[4]) Frast, Decanat Gerungs in Kirchlicher Topographie, XVI, 196.

[5]) Topographie, V, 184; Schweickhardt, Darstellung, O. M. B., V, 268.

[6]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederöster., XI (1877), 183.

Privatkapelle bei Anwesenheit der Herrschaft Gottesdienst gehalten werden Bald jedoch wurde sie aufgelassen.[1])

60. Klösterl bei Gars. Kapelle. Zwischen Gars und Buchberg erheben sich am rechten Kampufer auf einer bewaldeten Höhe die Reste der Ruine Schimmelsprung und südlich davon tiefer im Thale die grauen Mauern des sogenannten Klosterls. Von beiden Gebäuden ist nicht einmal der ursprüngliche Name mit Sicherheit festzustellen Wir wissen auch nicht, ob das Klösterl wirklich ein Kloster war oder zu einem Kloster gehörte. Doch sind in den Ruinen noch Spuren einer Kapelle erkennbar. Der vordere Teil derselben fiel 1887 dem Bahnbaue zum Opfer. An einem Fenster war ehemals ein Engel mit einer Posaune abgebildet.

61. Kohelhof. Pfarre Kloster Zwettl. Hofkapelle. Dieser Wirtschaftshof des Klosters Zwettl wurde vom Abte Ulrich Hackl zuerst 1591 aus Holz. dann zwei Jahre später aus Mauerwerk aufgeführt und enthielt auch eine Kapelle. Als er 1787 aufgelassen und zerstückelt wurde, kam die Kapelle zum Hause Nr. 1. Sie wurde dann aufgelassen.[2])

62. Kottes. Karner zum heiligen Marcus im alten Friedhofe. Die um 1123 erbaute Pfarrkirche wurde 1223 vom Pfarrer Chalohus von Chotans verschen. der mit Dechant Konrad von Chrems. Ritter Selpkerus von Gerristorf u. a. eine Urkunde des Pfarrers Sifrid von Zvetila (Zwettl) bezeugte.[3]) An der Nordseite der Kirche bestand einst ein Karner. jedoch nicht in der gebräuchlichen runden oder vieleckigen Gestalt. sondern in der Form einer länglichen viereckigen Kapelle mit eigenem Presbyterium und unterhalb befindlicher grosser Gruft für die am Friedhofe gesammelten Todtengebeine. Sie war fest gebaut. ganz gewölbt und zu Ehren des heiligen Marcus geweiht. In den Kriegszeiten des XVII. Jahrhunderts kam sie jedoch an Altären. Fenstern. Dachung u. dgl. so herab. dass seit vielen Jahren kein Gottesdienst gehalten werden konnte Der Abt von Gottweig liess sie darauf wieder herstellen und die Herrschaft Brandhof lud am 22. Jänner 1656 die benachbarten Herrschaften ein. am Marcustage oder am Sonntag vorher zur Kirchweihe und dem Gottesdienste in derselben zu erscheinen Diese Kapelle wurde 1839 abgebrochen und der Friedhof herum

[1]) Hippolytus. 1859, 154

[2]) Topographie, V. 276.

[3]) Urkundenbuch ob der Enns. I. 612.

1842 aufgelassen. Noch sind die Grundmauern und das ausgedehnte Gruftgewölbe, das mit einer grossen Menge Todtengebeine angefüllt ist, vorhanden. Der gesammte äussere Umfang des Baues betrug 43 Meter.[1]

63. Krems, Admonterhofkapelle. Den ersten Besitz erwarb das Kloster Admont bei Krems schon um 1140, einen Hofmeister hielt es dort bereits 1364, doch kaufte es den sogenannten Burghof erst 1439 von Konrad Rueber an. In diesem Hofe wurde eine Kapelle eingerichtet, welche 1511 mit Kelch, Paramenten und einem Ablassbriefe ausgestattet erscheint. Die Dominicaner von Krems hielten daselbst wahrscheinlich wöchentlich eine Messe, wofür sie 1530 drei Pfund Geldes erhielten. Damals war der Hof selbst abgebrannt, und auch 1561 waren Bauten notwendig. Die Kapelle lag über einer Drechslerwerkstätte. Der für das Kloster wenig erträgliche Hof wurde 1571 dem Hans Russdorfer, Hauptmann zu Göttweig, verkauft. Schon damals wurde die Kapelle aufgelassen, der Hof selbst aber um 1737 demoliert und an seiner Stelle eine Dreifaltigkeitssäule aufgerichtet.[2]

64. Krems, Baumgartenbergerhof, Wienerstrasse 5, einst vor der Stadt gelegen und mit einer Marienkapelle versehen. Ein Hofmeister dieses Stiftes in Krems wird 1271 genannt. Dechant Konrad von Krems gab am Montag nach St. Pankrazi des Jahres 1359 seine Einwilligung zur Errichtung der Marienkapelle und einer kleinen Glocke, mit welcher vor der heiligen Messe und bei der Wandlung geläutet werden sollte, gegen 5 Pfund Wiener Pfennige Entschadigung an die Pfarre. Als dieser Hof, welcher vor der Stadtmauer lag, abgebrochen werden musste, um die Stadt gegen die Hussiten besser verwahren zu können, schenkte Herzog Albrecht 1429 dem Stifte zur Entschädigung ein Haus in der Stadt, das bis 1784 in seinem Besitze verblieb. Von einer Kapelle in diesem Hofe ist nichts bekannt.[3]

65. Krems, Dominicanerkloster mit Kirche zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Die Dominicaner wurden von dem Babenberger Leopold VI. nach Österreich berufen und erhielten 1236 von Heinrich, Dompropst von Passau und Propst von Ardagger

[1]) Nowotny, Chronik der Pfarre Kottes, 154–155.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 591–592. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XXVIII (1894) 248, 271, 274, 288, 296.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems 593–594.

einen Platz, auf welchem eine Tenne und ein Weingarten war, zur Erbauung eines Klosters mit Kirche. Diese Mönche gewannen bald grosses Ansehen im Volke. Der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf (bis 1265) gestattete den Dominicanern in Krems, zu predigen und Beichte zu hören. Der Subprior Meinhard war 1253 Zeuge des Eidschwures des Königs Ottokar in Krems.[1] Der Prior Arnold war 1315 Präses des Inquisitionstribunals gegen die Häretiker, das 16 Personen zum Feuertode verurteilte, fiel aber selbst als Opfer der Rache durch Mord.[2] Vor ihm sind als Prioren bekannt: 1267 Frater Siboto und 1288 Frater Heinrich,[3] sowie 1290 Leo, dessen Siegel das Bild der Apostelfürsten enthält.[4]

Das ursprünglich durch Almosen erhaltene Kloster gelangte durch Stiftungen und Schenkungen zu ziemlichem Wohlstande. Vor 1300 erbte es von Gertrud der Spretzerin ein Haus in St. Pölten.[5] Reinprecht von Schönberg widmete den Dominicanern 1358 jährlich zehn Metzen Korn von seiner Mühle zu Etzdorf am Kamp und zehn Eimer Wein auf einen Jahrtag am Mittwoch nach Allerheiligen mit Vigil und 30 Messen für seinen Vater Hadmar, seine Mutter Alhaid und seine verstorbene Gattin Kathrein, wobei sein Oheim Friedrich von Winkel Zeuge war.[6] Dagegen musste Bruder Christian, der in dieses Kloster eingetreten war, 1394 laut Zeugnisses der Stadt Eggenburg, wo sein Vater Hardlein Stadtschreiber gewesen war, zu Gunsten eines Bürgers dieser Stadt auf sein Erbe verzichten.[7]

Am Gregoriustage 1398 spendete die Witwe Margareta Reichersperger eine Fleischbank auf dem Hohenmarkt zu einem Jahrtage in der Fasten. Der schreckliche Brand am 21. September 1410 verheerte wahrscheinlich auch die Kirche.[8] Der Prior Thomas Elias von Leubs bestätigte 1413 die zwei Jahrtage, welche der Bürger Georg Armpilgrein in Ips mit jährlich 10 Schillingen gestiftet

[1] Geschichtliche Beilagen, I, 153.

[2] Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 241–242.

[3] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXIX (1895) 152–153.

[4] Hippolytus (1860) 214.
Niederösterreichisches Urkundenbuch, I, 198.

[5] Abschrift im Pfarrarchiv Krems.

[6] Urkundensammlung des Gregor Gruber in Wien, aus der Piaristenbibliothek zu Wien nach Frasts Manuscripten, P. IV, im Stiftsarchive Zwettl.

[7] Kerschbaumer, a. a. O., 244, 242.

hatte.[1] Auch Heinrich von Spitz errichtete 1420 eine Stiftung und Thomas Kirchschlager. Mauthner in Ips, übergab 1422 (oder 1442?) dem Prior Bruder Simon von Lengenfeld nach dem Rathe der Priesterbruderschaft in der St. Veitspfarrkirche zu Krems zum Klosterbau einen Beitrag und auf einen Jahrtag 15 Pfunde.[2] Die Bäckerknechte, welche im Kloster ihre Zusammenkünfte hatten, stifteten 1484 in der Kirche einen Jahrtag,[3] und der Zwettler Bürger Peter Kramer gedachte 1495 in seinem Testamente der Prediger in Krems.[4]

Durch die Reformation verödete auch die Kirche, welche bisher mit Gottesdienst wohlversehen war und vom Volke gerne besucht wurde, zeitweilig ganz. Schon 1544 waren im Kloster nur mehr zwei Priester und wurde ein Teil des Gebäudes von der Stadt als Provianthaus benützt. Auch diese übersiedelten in den Wiener Convent und das nun leerstehende Gebäude sammt Gründen pachtete die Stadt 1556 auf acht Jahre für jährlich 120 Pfund Pfennig. Nun wurde auch das Waffendepot und ein lutherischer Prädicant hier untergebracht. Als aber 1566 im Kloster eine Pulverexplosion erfolgte, welche über 20 Menschen tödtete und das Gebäude teils zerstörte, teils in Brand steckte, wurde die Aufbewahrung des Pulvers daselbst verboten.

Nachdem Benedict Kohl das Gebäude wieder hergestellt hatte, kehrten die Dominicaner auf Befehl des Kaisers am 16. Jänner 1569 dahin zurück, aber am 10 März 1572 wollte die Regierung es neuerdings schliessen und die Stadt daraus eine Bürgerschule machen. Damals wohnten daselbst der Prior Ludwig Vicentius von Vicentia und ein Bruder, 1576 der Prior Anton Siclus. Erst 1586 wurde den Dominicanern ihr Eigentum wieder ganz zurückgestellt und auch der Besitz des Friedhofes bei ihrer Kirche zugesprochen.[5] Nun konnte auch in der Kirche wieder Gottesdienst gehalten werden. Doch waren die Drangsale noch nicht zu Ende; besonders die Schweden fügten 1645 dem Kloster grossen Schaden zu. Der Prior holte ein auf dem Kirchendachboden befindliches Marienbild wieder hervor und stellte es in der Kapelle der Dominicanergruft zur Ver-

[1] Original im Pfarrarchiv Krems.
[2] Original im Stadtarchiv Krems.
[3] Kerschbaumer, a. a. O., 242.
[4] Uhlirz, Archiv der Stadt Zwettl, S. 25.
[5] Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation III, 95—99.

ehrung aus.[1]) Kunigunde Schleichl stiftete 1733 mit 600 fl ein ewiges Licht zum marianischen Gnadenaltar in der Predigerkirche und der alte Hochaltar der Pfarrkirche scheint 1732 in diese Kirche übertragen worden zu sein.

Wiewol schon seit 1746 keine Cleriker mehr aufgenommen werden durften, befanden sich doch noch 1783 26 Mönche, Priester und Laienbrüder, daselbst. Trotz der Bitte des Ordensprovincials, das Kloster ferner bestehen zu lassen, wurde es am 20. September 1785 aufgehoben, daher einige Mönche nach Retz versetzt wurden. Der Bischof von St. Pölten bekam am 16. Jänner 1786 den Auftrag die so beliebte und schöne Klosterkirche zu entweihen und ihre Einrichtung zu verteilen. Nun wanderte der Barbaraaltar nach Seifrieds, der Kreuzaltar nach Haugschlag, der Frauenaltar nach Langegg bei Schrems, der Nepomukaltar nach Reibers, der Heilandaltar nach Brand bei Heidenreichstein, der Thomas- und Annaaltar nach Tautendorf, der Vincenzaltar nach Mittelberg, der Armenseelenaltar nach Altmelon und der Hochaltar nach Griesbach. Die Chorstühle kamen nach Heidenreichstein, Kirchenstühle nach Brand und Mittelberg, die Kanzel nach Aggsbach, der Tabernakel und das marmorne Speisgitter nach Tautendorf und endlich die grosse Orgel nach Mautern. Nachdem so die grosse schöne Kirche ihres ganzen Schmuckes beraubt war, wurde sie mit dem Kloster an einen Knopffabrikanten um 4000 fl. überlassen. Im Jahre 1808 erkaufte eine Hälfte des Baues die Stadt Krems, welche das Schiff der Kirche als städtisches Kornhaus einrichtete.[2]) Seit 1890 ist darin das städtische Museum untergebracht.

Noch weniger würdig ist die Verwendung des einstigen Priesterchores, welches seit 1826 zum städtischen Theater eingerichtet ist. Unter diesem Chore befand sich einst die Gruft, in welcher neben den Mitgliedern des Klosters unter anderen auch Herzog Philipp von Kärnten, Patriarch von Aquileja, gestorben in der Verbannung 1279, Weihbischof Nikolaus von Passau (verschieden 1407) und Michael, Abt von Zwettl (verblieben 1429), sowie der Feldmarschall Heinrich Graf von Salm beigesetzt wurden. Auch das Grabmal des Herzogs Philipp ist verschwunden und über diesen ernsten Gräbern werden nun am Platze des einstigen Hochaltares der Klosterkirche moderne Schauspiele gegeben.

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, I, 483.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 241–246.

Die Kirche war ein gothischer Bau und einschiffig, aber sehr lang. Das Schiff gehört der Übergangszeit an, stammt also teilweise noch aus dem XIII. Jahrhunderte, und enthält einige schöne Capitäle und einfache Kreuzgewölbe. Am Presbyterium ist der dreiseitige Abschluss mit Strebepfeilern und Spuren des Masswerkes in den gothischen Fenstern erhalten. Auf dem Dache zwischen Presbyterium und Schiff ragt ein schöner steinerner Dachreiter empor Das Innere war einst schon ausgemalt und sind die Gemälde teilweise wieder blossgelegt. Der interessante Bau ist vielfach verstümmelt.[1])

66. Krems, Eisentürhof oder Berchtesgadnerhof mit Hauskapelle zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus, jetzt Eisentürgasse, 6. Dieser Hof gehörte lange Zeit dem Stifte Berchtesgaden und erscheint unter dem Namen »bei der Eisentüre« schon 1355. Hofmeister war 1400 Lienhard von Gfohl.[2]) Im Jahre 1518 wurde er zur Stadt gezogen, während er bisher ausser der Stadtmauer lag. Das Grundbuch dieses Hofes kaufte 1743 die Stadt an Die Hauskapelle wurde 1754 consecriert und hatte zwei Glocken. Doch wurde schon 1785 der Turm abgetragen und im nächsten Jahre die Entweihung der Kapelle angeordnet. Später wurde der evangelische Gottesdienst darin abgehalten, da der Hof eingezogen und 1815 an Private verkauft worden war.[3])

67. Krems, Gogl'sches Haus am täglichen Markte in der Oberen Landstrasse mit Kapelle zum heiligen Martin. Von dieser Kapelle stammt wahrscheinlich die über dem Eingange vorspringende, gut gegliederte gothische Apsis, die dem XV. Jahrhundert angehört. Die ältere Geschichte der Kapelle ist nicht bekannt, da die Annahme, sie sei mit der Gozzenkapelle identisch, als Irrtum sich erwiesen hat.[4]) Im XVIII. Jahrhundert gehörte dieses Haus zur Herrschaft Dross Sigmund von Pichelsdorf liess 1754 die Hauskapelle zu Ehren des heiligen Martin consecrieren. Auf ihn folgte 1780 Johann Thaddäus Pittersfeld, Edler von Pichelsdorf Im selben Jahre wurde in der Kapelle, welche keine Stiftung

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 246· Mitteilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale in Wien, 1877, CXXXVI· Mitteilungen des Wiener Altertums Vereines, V, 107

[2]) Pfarrarchiv Krems.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 59., 19, 350, 362, 185; Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, II 68.

[4]) Blatter d. Vereins f. Landeskunde von Niederöster., XXIX (1895 . 1 6

besass, auch nicht mehr Messe gelesen. Der 1806 nachfolgende Besitzer Eugen Graf von Falkenhayn auf Dross verkaufte diesen Hof 1815 einem Handelsmanne.[1])

68. Krems, Gozzokapelle oder Katharinenkapelle auf dem Hohen Markte zu Ehren des heiligen Johannes und der heiligen Katharina. Diese Kapelle wurde von einem angesehenen Bürger der Stadt, namens Gozzo, der Schlüsselamtmann und Stadtrichter war, 1288 aber die Ehren dieser Welt mit dem Klosterfrieden im Kloster Zwettl vertauschte, in seinem Hause erbaut und bestiftet. Bischof Petrus weihte sie selbst ein zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten, befreite sie zum Teile von der Pfarrkirche, welcher der Stifter jährlich ein Talent Einkünfte als Entschadigung anwies, gestattete auch das Glockenzeichen zum Gottesdienste und die Annahme von Opfern, sowie die Anstellung eines Beneficiaten, der aber keine pfarrlichen Rechte ausüben dürfe und vier Schüler unterrichten solle. Der Bischof führte im Stiftbriefe vom 25. Mai 1267 in St. Pölten die Stiftungsgüter auf, welche in Weingärten zu Stratzing, Zehenten zu Dindorf (Tundorf), einem Hause und verschiedenen Gülten bestanden und zum Teile auch von den Verwandten Gozzos herrührten. Das Patronat übertrug der Stifter 1296 seinen Kindern und sein Sohn Jakob überliess es seinem Schwager Griffo in Wien.

Als Kaplan der Gozzenkapelle erscheint 1347 der Priester Simon. Die Tochter des Hanns Gundacker, Agnes Seefelder, schenkte 1382 die Lehenschaft der Johannes- und Katharinenkapelle auf dem Hohen Markte dem Rathe von Krems, von welchem sie bald darauf der Herzog an sich zog. Die Landesfürsten gaben die Lehenschaft des Katharinenbeneficiums mehrmals an Bürger von Krems, wie 1492 dem Johann Hohenwarter, 1526 dem Schlüsselamtmanne, Besitzer des damit verbundenen Hauses, und Michael Püchler, welcher das hölzerne Priesterhäusel zu bauen versprach. Im folgte sein Sohn Elisäus Püchler, Stadtrichter, dessen Witwe 1570 den Johann Jakob Haetstocker, Rathsherrn von Krems, heiratete. Dieser vergab die Stiftung als eifriger Lutheraner nach dem Tode des Michael Pader, Pfarrers in Senftenberg, dem lutherischen Magister Gangolph Wanger, genoss aber die Güter selbst gegen einen jährlichen Zins. Erst 1626 wurde auf kaiserlichen Befehl das Katharinenbeneficium den Haetstockern abgenommen und den Jesuiten über-

[1]) Kerschbaumer, Geschichte von Krems, 184—185; Topographie II, 355.

geben, welche wieder wöchentlich zwei heilige Messen daselbst lasen. Als die Jesuiten 1773 aufgehoben wurden, gieng die reducierte Stiftung 1783 an die Piaristen über, welche monatlich zwei heilige Messen in ihrer Ordenskirche abhielten, während die Katharinenkapelle schon 1785 vom Hausbesitzer zu weltlichen Zwecken verwendet wurde. Nun ist sie in zwei Stockwerke abgeteilt und an Zinsparteien verlassen; aber des frommen Stifters Gozzo wird noch heute im Gebete gedacht.[1])

69. Krems. Herzoghof mit der Andreaskapelle auf dem Hafnerplatze Nr. 59. Der vor der Stadt an der Donau gelegene Herzoghof wurde zwar 1379 von den Landesfürsten veräussert, doch behielten sie sich noch eine Wohnung darin vor. Bei diesem Hofe entstand auch eine Kapelle zum heiligen Andreas, welche angeblich aus den Ruinen der im Hussitenkriege um 1426 zerstörten Stephanskapelle des alten Spitales hergestellt wurde. Der Besitzer des Hofes, Heinrich Ebmetter, stiftete mit Thomas Kirchschlager, Mauthner in Stein, um 1430 zur Andreaskapelle sechs Viertel Weingarten in Wartberg auf eine heilige Messe, und sein Nachfolger Konrad Glanast errichtete 1436 einen Jahrtag und vermachte Hof und Kapelle dem Bürgerspitale. Um 1454 scheint auch der Kremser Pfarrer Meister Peter auf die Lehenschaft der Kapelle Ansprüche erhoben zu haben, weshalb ihre Stiftung zeitweilig unbesetzt war und erst 1459 dem Erhard von Lois verliehen wurde.

Als die Stadt 1476 den früher als Spital benützten Herzoghof verkaufte, behielt sie die Andreaskapelle zurück. Während Matthias Corvinus 1478 die Stadt belagerte, brachte man wahrscheinlich in dieser »Spitalkirche« Mehl- und Getreidevorräthe unter. Der Beneficiat Wolfgang Paumgartner verbesserte die Stiftung durch ein Viertel Weingarten am Wartberg und trat sie 1517 dem Thomas Glanz ab. In der Reformations- und Kriegszeit des folgenden Jahrhunderts gieng die Stiftung ein, die Kapelle wurde zwar noch unter Dach erhalten, war aber sonst öde und ohne Gottesdienst, bis Wolfgang Abel 1701 das Mauerwerk ausbessern, Türen, Fenster und Pflaster erneuern liess, auch einen alten Altar aus der Pfarrkirche daselbst aufstellte, worauf am 20. November 1701 Gottesdienst für den Andreastag bewilligt wurde.

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXIX (1896), 150 bis 156, Kerschbaumer Geschichte der Stadt Krems, 184, 176—178.

Die Kapelle hatte einst drei Altäre und war mit den zwölf Consecrationskreuzen versehen. Bei Überschwemmungen konnte man nur auf Schiffen zu ihr gelangen. Durch Ludwig Florian von Bottoni erhielt sie 1760 ein Vermächtnis von 11.000 fl., worauf sie nun repariert, mit neuem Turme, Glocke und Orgel versehen wurde; für diesen Wohlthäter wurden von jetzt an wöchentlich zwei heilige Messen gelesen, auch wurde der Gottesdienst am Andreastage und der Glanast'sche Jahrtag wieder abgehalten, bis 1782 ihre Auflassung und Einverleibung mit der Pfarrkirche erfolgte. Die Kapelle wurde sammt dem Waisenhause von der Stadt 1787 verkauft und erstere nach 1799 von einem Tischler in ein bürgerliches Haus umgebaut.[1])

70. Krems. Heiland auf der Wiese Kapelle in der Vorstadt Gartenau vor dem Hölltore. Diese Kapelle wurde 1754 geweiht und Maria Anna Pitterl verpflichtete die nachfolgenden Besitzer ihres Hauses, diese Kapelle zu erhalten oder wenn sie vom Wasser weggerissen würde, sie wieder herzustellen. Zum Messelesen wurde sie nie verwendet; unter Kaiser Josef II. aufgelassen, wurde sie 1792 verkauft und abgebrochen.[2])

71. Krems, Karner bei der Pfarrkirche, geweiht dem heiligen Johannes dem Täufer. Auf dem Friedhofe um die alte St. Veitspfarrkirche bestand einst ein Beinhaus, in dessen Gruft die ausgegrabenen Todtengebeine aufbewahrt wurden. Die Kapelle zum heiligen Johannes Bapt. erhielt schon 1284 einen Ablassbrief. Auch 1293 wurde ein Ablass für Jene gegeben, welche das Carnarium besuchen. Dabei bestand eine alte Stiftung. Zur Kaplanei im Karner verkaufte Hartneid von Elz 1351 Gülten von einem Weingarten bei Fällenpach, um 1350 wird der Kaplan Ulrich am Karner im Pfarrgrundbuche genannt und 1382 erscheint auch ein Haus dahin dienstbar.[3]) Der Kaplan kaufte 1408 von Bernhard dem Nater Gülten bei Gneixendorf und Weingärten gegen Lois und erhielt 1439 von Margareta von Starhemberg Weingarten zu Imbach zur Stiftung einer monatlichen Messe. Die Verleihung des Beneficiums war dem Pfarrer vorbehalten.

Als Beneficiaten werden genannt: 1430 Stephan, 1530 Wolfgang Steinbeck, 1543 Georg Maier und 1556 Johann Keggl aus

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 178—181, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XIX (1885) 260—266.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 185, 622.

[3]) Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterr., XXVIII (1894), 270.

aus München. Der Dechant machte 1557 den Vorschlag, das St. Wolfgangsbeneficium damit zu vereinigen. Das St. Johannesbeneficium selbst wurde 1561 vom Pfarrer genossen und 1585 der Pfarre einverleibt. Der Karner scheint zeitweilig als Zeughaus Verwendung gefunden zu haben und wurde wahrscheinlich 1782, als dem Verkehre hinderlich, abgetragen. Nun wurde ein Beinhaus hinter der Kirche erbaut, das gleichfalls später wieder verschwand, da schon 1779 die Beisetzung von Leichen auf diesem Friedhofe verboten worden war.[1])

72 Krems, Lilienfelderhof mit Marienkapelle, jetzt Dachsberggasse, 10, Gefangenhaus. Wahrscheinlich ist darunter jenes »Haus in der Saugasse« zu verstehen, welches das Kloster 1358 verpfändete. Im Jahre 1754 wurde die Hofkapelle zu Ehren Johannes Enthauptung geweiht. Im Jahre 1786 wurde angeordnet, dass die Frauenkapelle im Lilienfelderhofe zu Krems entweiht werden solle, während die Georgikapelle zu Weinzierl erhalten bleiben könne.[2])

73 Krems, Passauerhof oder alter Pfarrhof mit der Kapelle zur heiligen Ursula und den 11.000 Jungfrauen. Schon 1351 widmete Paul der Schmid zu einem ewigen Lichte in derselben jährlich drei Schilling. Dechant Konrad von Friburg kaufte im nächsten Jahre einen Hof und Weingarten zu Nondorf (verödet, bei Rohrendorf) zur Ursulakapelle und stiftete damit eine ewige Messe. Laut Urkunde vom Donnerstage nach Magdalena 1354 sollte der Kaplan sechs Pfund Pfennige, für das ewige Licht einen Weingarten und Messbuch, Kelch und Ornat haben, auch Tischgenosse des Dechants sein und an Wochentagen in der Kapelle, an Sonntagen aber in der Pfarrkirche vor der Pfarrmesse Gottesdienst halten. Der erste Kaplan war Alber, der 1354 einen Weingarten in Rohrendorf von Ruger Frank angekauft hatte. Sein Nachfolger Ortolf Scheim tauschte 1355 von Ulrich Kellner ein Haus auf der Wieden um sein Haus auf dem Krautmarkt und 28 Pfund Aufzahlung ein. Diese beiden werden jedoch Kaplane des Altares der 11.000 Jungfrauen der Frauenkirche genannt, und es scheint thatsächlich auch in dieser Kirche ein Altar zu Ehren der heiligen Ursula bestanden zu haben, da auch das Pfründenverzeichnis von 1429 die Kapelle im Pfarr-

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems. 185—189, 204—205.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 600—601; Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten, II, 68.

hofe in dote) und in einem späteren Nachtrage den Altar der heiligen Ursula bei Unser Frauenkirche aufführt.[1])

Die Ursulakapelle im Pfarrhofe wurde um 1426 im Hussitenkriege entweiht und erst im Jahre 1444 mit der Frauenkirche und Pfarrkirche sammt Friedhof vom Weihbischof Johann (Gasthauser) geweiht. Der Kaplan Leonhard Schachner verliess 1468 drei Viertel Weingärten in Gebling auf Drittelbau. Später wurde der Hof in Nondorf veräussert; die übrigen Güter aber wurden vor 1544 zur Pfarre gezogen. Im Pfarrhofe wurden nach 1532 einige Zimmer dem Passauer Bischof für die Einsammler des Weinzehents überlassen, während Dechant Lambert 1604 ein neues Stockwerk und Dechant Gregory von 1682 an den jetzigen neuen Pfarrhof aufführte. Der alte Pfarrhof erhielt nun den Namen Passauerhof oder auch Zehenthof und 1691 entstand die Frage, ob der Pfarrer oder der Bischof die Ursulakapelle zu erhalten habe. In ihr wurde damals nur auf St. Ursula ein Hochamt gehalten und der anstossende Teil des Passauerhofes war Ruine.

Als Kaiser Josef II. die Schliessung der überflüssigen Nebenkapellen anbefahl, war St. Ursula schon lange ohne Gottesdienst und gesperrt, und wurde, wie auch heute, als Schüttboden benutzt. Der zierliche gothische Bau ist noch vollständig erhalten, ein länglicher Raum mit einwärts springenden Strebepfeilern, aus denen die Gewölberippen unmittelbar hervorgehen. Von den drei Fenstern im Abschlusse hat das mittlere dreiteilige Zackenbogen, die beiden seitlichen, welche schmal sind, einen spitzen Kleeblattbogen. Zwischen den Wandpfeilern sind dreiteilige Nischen eingeblendet.[2])

74. Krems, Reichersbergerhof mit Martinskapelle, später Seminarhof, jetzt Hohensteinstrasse Nr. 19. Der Hof führte einst auch den Beinamen »am Sumpfe« und hatte frühzeitig eine Kapelle. Das Stift Reichersberg gab 1365 den Dominikanern in Krems neun Pfund Wiener Pfennige, wofür sie wochentlich eine Messe in der Kapelle dieses Hofes lesen sollten. Auch wenn der Propst von Reichersberg anwesend war, konnte er darum bei ihnen anhalten. Konrad Pallsterl widmete 1411 von seinem Hause zu Nondorf (verödet) 10 Pfennige Burgrecht zum Reichersbergerhofe und 3 Schilling

[1]) Schmieder, Matricula Passaviensis, 17.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 182—184, 157—158. Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, V. 107.

von zwei Kühen sechs Schafen und einem Bienenstocke zum Lichte der St. Martinskapelle in diesem Hofe.[1])

Das Stift verkaufte den Hof mit 17 Joch Weingärten 1706 den Jesuiten in Krems, welche ihn zu einem Erholungsorte für junge Seminaristen verwendeten, weshalb er nun Seminarihof genannt wurde. Nach ihrer Aufhebung kaufte ihn 1774 das Stift Hohenfurt in Böhmen, das ihn 1808 an Bürger veräusserte.[2])

75. Krems, Seminar Nr. 345 mit Kapelle zum heiligen Eustachius, später Hauskapelle des bischöflichen Knabenseminars. Dieses Gebäude wurde infolge einer grossmütigen Stiftung der Gräfin Eustachia von Althan von den Jesuiten 1689 bis 1693 aufgeführt und beherbergte gewöhnlich 30 Althan- und Jona'sche Stiftlinge. Die Hauskapelle wurde offenbar zu Ehren der Stifterin dem heiligen Eustachius geweiht, wovon auch die Zöglinge Eustachianer genannt wurden. Diese Kapelle erhielt 1700 von einem ungenannten Ordensbruder einen Altar im Werte von hundert Thalern, wozu der Wiener Bürger und Maler Georg Peyer ein Bild des Schutzheiligen, das auf hundert rheinische Gulden geschätzt wurde, spendete. Friedrich und Susanna Wert von Mirenfeld liessen 1703 diesen Altar vergolden, andere Wohlthäter spendeten Teppiche. Um die Abwendung der damals herrschenden ansteckenden Krankheiten zu erlangen, beteten hier die Seminaristen täglich in der Frühe nebst dem Morgengebete auch die Litanei zum heiligen Josef.

Als die Jesuiten 1773 aufgehoben wurden, übergab man ihr Gymnasium den Piaristen, das Seminar jedoch wurde aufgelöst und die Interessen des Althan-Jona'schen Stiftungscapitales von 19.000 fl. wurden in Geld ausgeteilt. Das Gebäude kaufte 1787 die Stadt Krems um 800 fl. Sie überliess es 1813 zur Unterbringung eines Militär-Erziehungsinstitutes, das nach 1848 wieder aufgelassen wurde. Im Jahre 1857 bot es die Bürgerschaft gegen mässigen Zins dem Bischof von St. Polten zur Errichtung des Diocesan-Knabenseminars an und bezogen auf noch im selben Jahre wieder 29 Seminaristen dieses Haus.

Nun wurde neuerdings eine Hauskapelle eingerichtet und im December 1860 vom Decanatsverweser Josef Thill geweiht. Es wurde darin auch Messe gelesen und Bischof Feigerle erwirkte vom heiligen Vater in Rom gelegentlich einer Audienz am 27. Mai 1862

[1]) Fontes rer austr., 2. XXIII, 397 404.

[2]) Kerschbaumer Geschichte der Stadt Krems 602 254

die Erlaubnis zur Aufbewahrung des heiligsten Altarssacramentes in derselben und Ablässe für ihre Wohlthäter Durch freiwillige Spenden wurden nun ein Tabernakel, ein Ciborium und Anderes angekauft, doch erfolgte 1871 die Verlegung des Knabenseminares nach Seitenstetten, worauf die Kapelle wieder aufgelassen wurde. Seit 1884 dient das Gebäude als Lehrerbildungsanstalt. Der Plafond der einstigen Kapelle (jetzt Lehrzimmer) enthält ein schönes Succorelief, den evangelischen Säemann darstellend.[1])

76. Krems, Stephanskirche beim alten Spitale vor der Stadt. Die älteste Stephanskirche und vielleicht überhaupt das älteste Gotteshaus von Krems bestand einst auf dem sogenannten Stephansberge, der heute Frauenberg heisst. Noch 1267 und selbst 1402 wird der St Steplansberg in Krems urkundlich angeführt, obwol die Kirche auf dem Berge schon 1284 in eine Frauenkirche umgewandelt war, als welche sie noch heute besteht.[2]) Als sie wahrscheinlich zeitweilig öde lag, erbaute Leopold VI. im Thale neben der Stadt ein Spital und dabei gleichfalls eine Stephanskirche, welche er mit dem Spitale 1210 seiner Klosterstiftung Lilienfeld zuwendete Der Bischof gestattete 1295 die Anstellung eines Priesters zur Verrichtung des Gottesdienstes für die Armen und Kranken und Papst Bonifaz VIII ertheilte derselben 1300 einen Ablassbrief. In dieser Kirche wurden auch Stiftungen errichtet, wie 1377 von Marquard Treberger, Pfarrer in Krems. 1392 von Martin Körner, Pfarrer in Stein. 1416 von der Frau von Wallsee u. A. Stephan Zebinger, Bürger zu Krems erbaute im Spitale einen Altar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der heiligen Apostel Philipp und Jakob, errichtete dazu mit Bewilligung des Pfarrers Marquard Treberger am 9. September 1411 eine Stiftung und verlieh sie seinem Vetter Friedrich dem Zebinger.[3])

Auch der St Elisabet- und Agnes-Altar hatte eine eigene Kaplanstiftung, welche 1413 Ulrich Zauer von Polla innehatte. Er

[1]) Kerschbaumer Geschichte der Stadt Krems. 316, 529; Baran, Geschichte der Stadtschule und des Gymnasiums in Krems, 1895, 101—102; Kerschbaumer Geschichte der Diöcese St Pölten, II, 609. Monatsblatt des Wiener Alterthums-Vereines, 1894 83.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems 132, 166, 167, 603. Blatter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1895, 152.

[3]) Original im Stadtarchiv Krems gesiegelt von der Priorin in Imbach Anna von Kaja

kaufte damals zu seinem Beneficium ein Haus und eine Weinpresse in Krems.[1])

Um 1426 wurde das vor der Stadt gelegene Spital im Hussitenkriege so beschädigt, dass man sich entschloss, dasselbe ganz aufzulassen und ein neues Spital mit Kirche innerhalb der Stadtmauern zu erbauen. Dieses neue Spital bestand bereits 1434.[2])

77. Krems, unbekanntes Wohnhaus mit Oratorium. Dem Johann Paul Ernst de Heti erlaubte das Passauer Consistorium im Jahre 1752, im Oratorium seines Wohnhauses zu Krems Messelesen zu lassen.[3])

78. Kronsegg, Pfarre Schaltern, mit Schlosskapelle. Im Jahre 1429 hatte der Schad eine Stiftung bei der Schlosskapelle »Krantzegk« zu verleihen. Nach der Vereinigung dieses Gutes mit Schaltern (seit Beginn des XVI. Jahrhunderts) verfiel dieses einsam, aber schön gelegene Bauwerk.[4]) Die Kapelle, ein kleiner Raum mit gothischen Fenstern, Gewölben und Wandgemälden, ist noch teilweise erhalten, doch ist der Boden durchgebrochen.

79. Krumau, Friedhofkapelle bei der Pfarrkirche. Die Pfarrkirche zur heiligen Margaretha soll von der böhmischen Königin Margaretha, welche von 1262 bis 1266 hier Sommeraufenthalt nam, erbaut worden sein. Die Friedhofkapelle neben ihr enthielt wahrscheinlich ein Beinhaus oder Karner und entstand vielleicht im XV. Jahrhundert, als auch die Pfarrkirche Stiftungen durch verschiedene Wohlthäter erhielt. So stiftete am St. Michaelstage 1430 in Krumau Gottfried von Tuernen, der wahrscheinlich im Thurnhof zu Nieder-Eberharts seinen Sitz hatte, für sich und seinen Bruder Georg in der St. Margarethen-Pfarrkirche zu Krumau bei dem Kamp einen Kaplan auf dem St. Katharinenaltar und übergab dem Pfarrer Heinrich dafür Zehente von acht Häusern in Franssen (Franzen), sechs Pfunde Gülten in Nider-Eberharts nebst sieben Schillingen von einer Wehre am Teiche und einer Fischweide daselbst, auch ein halbes Joch Weingarten auf dem Berge ober Zewing (Zöbing). Wenn diese Güter durch die Hussiten oder auf andere Weise verwüstet werden, solle die Stiftung solange unbesetzt bleiben, bis wieder 14 Pfund Gülten vorhanden seien. Siegler Gott-

[1]) Original im Pfarrarchiv Krems.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 169—170. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXVIII (1894) 257.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 315.

[4]) Schmieder, Matricula Passav. 18, Topographie V, 519.

fried von Taermen, Pilgrim der Ältere von Puchheim, Herr auf Krumau und Jan von der Kunstatt, Pfleger zu Krumau.[1])

Die Brüder Pilgrim und Hanns von Puchheim bestätigten am Samstage nach Kreuzerhöhung 1430 in Wien diese Stiftung des ehrbaren Gottfried von Tuern machten die bisher lehenbaren Güter zu Eberharts mit Wehre und Fischweide zu freiem Eigen und siegelten auch als Aussteller.[2]) Für diese Stiftung liest der Pfarrer seit 1704 wieder wochentlich eine heilige Messe. Wol ein anderer Pfarrer Heinrich erhielt 1468 das Erträgnis einer Mühle am Rüsingbache auf vier Jahrtage für Reinprecht Frauenhofer.[3]) Zur Stiftung einer Messe auf dem St. Katharinenaltare der St. Margarethen Kirche im Markte Krumau kaufte der Bürger Hanns Lederer als Vertreter der Gemeinde am Montag nach Ostern 1444 von Lorenz Weinzierler mit Bewilligung seines Lehensherrn Bernhard von Ror (auf Ottenstein) ein Drittel Zehent im Dorfe Betzlens.[4]) Der Markt Krumau und der Pfarrer Laurenz baten vor 1480 um Bestätigung der Stiftungen am Katharinenaltare, wie auch jene, die zu anderen Zwecken bei ihrer Kirche gemacht waren, und bezeichneten als Stiftungsgüter: zu Nieder-Eberharts 7 Pfunde 30 Pfennige Gülte, zu Franzen an Zehent 4 Pfunde 60 Pfennige, zu Wetzlas an Zehent 18 Schillinge, zu Wilhalms von vier Wiesen 4 Pfunde, zu Krumau von zwei Wiesen 10 Schillinge und von einem Krautgarten 30 Pfennige, von einer Wiese 1 Pfund und einer Wiese am Schonberg 6 Schillinge, zu Stratzing von zwei Weingärten 4 Pfunde.[5]) Darauf erfolgte 1480 die kaiserliche Bestätigung gegen Abhaltung eines Jahrtages für die Landesfürsten durch Pfarrer Lorenz Tritanstahen.

Leonhard Rauber widmete zur Einwölbung und Erbauung dieser Kirche 80 Pfunde, die 1531 noch nicht ausbezahlt waren.[6]) Über die Friedhofkapelle findet sich aus dieser Zeit nichts, ebenso wenig wie aus der Zeit des Luthertums, wo um 1574 Georg Scheller als Pfarrer genannt wird. Die 1621 mit Alt-Polla vereinigte Pfarre wurde zeitweilig durch Vicare versehen, aus denen

[1]) Drei Abschriften im Pfarrarchiv Krumau.

[2]) Zwei Abschriften im Pfarrarchiv Krumau.

[3]) Topographie V, 527.

[4]) Wetzles bei Franzen. Abschrift im Pfarrarchiv Krumau. Das Original war gesiegelt von Paul Weinzierler als Bruder des Verkäufers und dem edlen Hans dem Pernersdorffer auf Poppen.

[5]) Abschrift der nicht vollständig erhaltenen Bittschrift im Pfarrarchiv Krumau.

[6]) Topographie, V, 527.

1638 Johann Zellenhofer und 1639 Nikolaus Hager durch den Pfarrer in Alt-Pölla, dagegen 1652 Barthusig und darauf Joachim Horing durch die Herrschaft eingesetzt wurden. Die Kirche erhielt zwar 1689 zwei neue Altäre,[1]) musste jedoch ungefähr hundert Jahre später durch einen Neubau ersetzt werden.

Während die frühere Baurichtung von Westen nach Osten gieng, ist die jetzige Kirche in der Weise erbaut, dass ihre Richtung sich mit der Linie der alten Kirche kreuzt und von Norden nach Süden geht. Im Osten wurde der ehemalige Altarraum mit dem noch erhaltenen alten Kreuzgewölbe anfänglich als Sakristei eingerichtet. Den Neubau führte ein Maurermeister aus Mautern 1782 bis 1789 um 1854 fl 54 kr. 3 Pfennige aus. Im Jahre 1788 wurde auch der Friedhof um die Kirche aufgelassen und 1790 von Philipp Piringer in Mildorf eine Kanzel hergestellt.

Bevor dieser Umbau begann, wurde 1775 die Kapelle im Friedhofe neu eingedeckt und eine Glocke vom Kirchturme auf dem neuen Glockenstuhle derselben angebracht. Vielleicht diente sie während der Erbauung der Kirche zum Gottesdienste. Nachdem man 1795 und 1796 noch zwei Turmglocken angekauft und auf einem Holzschragen neben der alten Kapelle aufgehängt hatte, erfolgte 1801 die Erbauung eines neuen Kirchturmes über dem alten Presbyterium der Kirche; die daran angebaute alte Sakristei und die Friedhofkapelle wurden nun abgebrochen und als Material zum Turmbau verwendet, doch sind von letzterer noch die Grundmauern vorhanden.[2])

[1]) Pfarrarchiv Krumau. Hippolytus, 1860, 210.

[2]) Pfarrarchiv Krumau. Die Kirche in Krumau erhielt 1842 zwei neue Seitenaltäre und für den Hochaltar ein Bild der heiligen Margareta, welches der gewesene Gutsbesitzer Adolf Freiherr von Pereira-Arnstein durch den Hofmaler Leander Ross in Wien nach dem vorhandenen schadhaften Gemälde vom Kremser Schmidt herstellen liess; 1846 einen Kreuzweg von Maler Breitschopf in St. Pölten und 1857 ein Bild des heiligen Simon von Reis in Horn. Dagegen wurde 1842 eine Marienstatue vom Seitenaltare nach Preinreichs verkauft. Im Pfarrhofe befindet sich ein wertvolles Gemälde auf Blech, von einem Hausaltar stammend. Die Turmglocke von 1483 wurde von den Schweden angeblich in Rastbach geraubt, fiel ihnen aber beim Transporte in den Kamp, worauf sie die Krumauer mit einem Ochsenpaare herauszogen und für ihre Kirche behielten. Da sie der heiligen Margareta laut Inschrift geweiht ist, war sie jedoch schon ursprünglich für Krumau bestimmt. Die Inschrift auf dem Grabsteine, der jetzt teilweise vom Speisgitter bedeckt ist, lautet: Hie leit begraben der edl her her Kristoff von Hohenfeldt der junger, den got genat und ist gestorben am pfintztag vor sand matheustag im 95. (= 1495.) iar. Pfarrarchiv Krumau.

80 Krumau. Kapelle zum heiligen Johannes dem Täufer vor der Burg. Wahrscheinlich bestand diese Kapelle schon damals, als auf der Burg Krumau die verstossene Gemalin des Königs Ottokar von Böhmen, Margarete, ihren Wohnsitz genommen hatte. Sie lag jedoch, wie gesagt, ausserhalb der Burg und erscheint schon anfänglich dem heiligen Johannes gewidmet.[1]) Das dabei gestiftete Beneficium hatten 1429 die Puchheim zu vergeben.[2]) Leonhard Rauber bestimmte vor dem Jahre 1531, dass der Schlosskaplan der St. Johanneskapelle den Tisch beim Schlossherrn haben solle.[3]) Nachdem die Rauber schon um 1530 der Pfarre Krumau die Stiftung des Katharinenaltares in der Pfarrkirche, welche 6 Pfunde 4 Schillinge Dienst abwarf (die Pfarre ertrug 12 Pfunde, 5 Schillinge, entzogen hatten, nam die Witwe Barbara von Puchheim vor 1544 auch das Johannesbeneficium bei der Burg für die Herrschaft in Anspruch. Unter den eingezogenen Gütern waren auch elf Viertel Weingärten am unteren Kamp.[4])

Obwol an der Burg um 1457 bei tausend Pfund der schwarzen Münze verbaut werden durften, führte doch schon Gregor Rauber neue Bauten auf. Über dem Eingange des heute noch notdürftig unter Dach gehaltenen Schlossteiles befindet sich ein rechteckiger Wappenstein mit der vorderen Hälfte einer aufspringenden Ziege auf dem Schilde und folgender Inschrift:

Gregor Rawber. Die Zeit
her zv Krvmbnaw hat
Disen Stokh baven. Lase
Anno 1522

Auch die Puchheim bauten um 1540 an dem Schlosse und um 1567 wurden 500 Pfund aufgewendet, da ein grosses Mauerstück an der Kampseite eingestürzt war. Nachdem der Baumeister Benedict Kolbl erkrankt war, setzte Bernhardin Comada auf Befehl des Kaisers die Arbeiten fort und wurden im ganzen bei 1125 Pfunde aufgebraucht.[5]) Ob diese Bauten sich auch auf die Johanneskapelle erstreckten, ist nicht bekannt.

[1]) Topographie, V, 533, 526. Die an diesem Orte gebrachte Nachricht, dass sie ursprünglich zu Ehren Mariä Himmelfahrt geweiht war, beruht auf einer Verwechslung mit der um 1668 im Schlosse selbst eingerichteten Kapelle.

[2]) Schmieder, Matricula Passav., 18.

[3]) Topographie, V, 527.

[4]) Pfarrarchiv Krumau.

[5]) Topographie, V, 538, 540—542.

Eine für dieses Kirchlein wichtige Bestimmung erfolgte am 22. Juli 1570, indem Erzherzog Karl von Österreich in Wien verfügte, dass in Hinkunft die Gütter der Johanneskirche im Schlosse Krumau,[1]) welche zwei Unterthanen in Altenpölla und einen in Tiefenbach, auch ein verfallenes kleines Beneficiatenhäuschen und vier Felder in Krumau umfassten, zur besseren Unterhaltung der Schule in Neupölla verwendet werden sollen.[2]) Diese Gütter behielt jedoch die Herrschaft auch ferner zurück und gab dem Lehrer in Neupölla jährlich 16 Metzen Dienstweizen und 2 fl Geld. Um 1619 wurde auch diese Gegend von den Kriegsverwüstungen heimgesucht, weshalb Karl Graf Buquoy am 27 Februar 1620 in Krems Schloss und Markt Krumau in kaiserlichen Schutz nam und den kaiserlichen Kriegsvolkorn bei unerlässiger Strafe des Stranges auftrug, ihnen nicht mehr zur Last zu fallen.[3]) Reichard von Puchheim wurde wegen seines Aufstandes gegen den Kaiser 1620 als Gefangener auf dieses Schloss geführt, wo einst seine Vorfahren als Herren geschaltet hatten.[4]) Die ihrer Stiftung beraubte Johanneskapelle verlieh Kaiser Ferdinand II. 1621 mit der abgekommenen Pfarre Krumau dem Pfarrer in Alt-Pölla und trug daher am 17. Mai 1623 dem Sigmund von Megier unter Verlust der kaiserlichen Gnade und Strafe von tausend Dukaten auf, sich in die Pfarre und Schlosskapelle nicht einzumischen;[5]) da jedoch die Verordnung von 1570 nicht widerrufen worden war, behielt Megier die Stiftungsgütter zurück und liess die Kapelle, welche ohne Gottesdienst war, verfallen und endlich 1668 ganz abbrechen, die Steine zum Schlossbaue verwenden und dafür im Schlosse selbst ein Cabinet zu einer Kapelle einrichten.[6])

81 Krumau, Schlosskapelle zu Ehren Mariä Himmelfahrt und später Johannes des Täufers. Diese Kapelle wurde 1668 aus einem Zimmer im Schlosse selbst hergestellt. Nach Vischer's Abbildung von 1672 war damals das Schloss noch ein stattliches, umfangreiches Bauwerk, aber der Wartturm bereits gespalten und

[1]) Auch angeführt in Topographie, V, 343b. Beneficium heisst hier nicht Leben, sondern Stiftung für einen Beneficiaten.

[2]) Abschrift von 1660 im Pfarrarchiv Krumau.

[3]) Abschrift im Pfarrarchiv Krumau.

[4]) Burger, Altenburg, 79.

[5]) Pfarrarchiv Krumau.

[6]) Pfarrarchiv Krumau. Geschichtliche Beilagen I, 223, IV, 420.

ruinös. Um jene Zeit erweiterte Sigmund von Megier die Kapelle, verbaute daran mehr als tausend Gulden und gab die Frau von Walderode ihr Brautkleid zur Anfertigung von Paramenten. Nun wurden wieder Schlosskapläne angestellt, welche auch jetzt, so wie einst im XIII. Jahrhundert, gewöhnlich aus dem Dominicanerkloster in Krems genommen wurden. Zugleich gieng man wieder auf das alte Patrocinium zurück, indem man statt der Himmelfahrt Mariens den heiligen Johannes zum Patron dieser öffentlichen Kapelle wählte.[1])

Am 24. April 1741 segnete der Abt Pacidus von Altenburg in der Kapelle den Ehebund zwischen Philipp Felix Freiherrn von Ehrmanns zum Schlug, Herrn von Dobra, Tiefenbach und Wetzles und Maria Philipinna, Tochter des Megier, Herren auf Krumau und Idolsberg ein, und am 12. Juni desselben Jahres erlaubte das Consistorium dem Pfarrer Gregor Stibel, den vom Papste für die Schlosskirche auf das Fest des heiligen Johannes erlangten Ablass bekannt zu machen.[2])

Das Schloss Krumau wurde jedoch bald darauf von seinen Besitzern vernachlässigt, weil der Freiherr von Megier nach 1755 in sein Haus zu Krems übersiedelte. Von 1781 bis 1785 waren Krumau und Idolsberg um jährlich 5000 fl. verpachtet und befand sich die Verwaltung in Idolsberg, während hier mit dem Schreiber Franz Rab 1782 der letzte Bewohner des Schlosses auszog. Am 15. März 1784 wurde die herrschaftliche Mühle mit Walch, Säge und Bräuhaus um 1200 fl. an Sebastian Kronfuss veräussert. Der durch zügelloses Leben in Schulden gerathene Josef von Ehrmanns (gest. 1791) musste am 30. September 1784 auch seinen Anteil am Gute seiner Schwester Isabella von Ehrmanns verkaufen, die nun Alleinbesitzerin war.

Von der Schlosskapelle waren schon 1777 die wertvollen Geräthe und Paramente durch die Herrschaft verkauft worden, wobei ein Kelch an die Pfarrkirche gelangte. Auf St. Johannes- und Sebastianstage war hier Gottesdienst, wozu von der Pfarrkirche eine Wallfahrt hinaufzog, welche an drei Stellen des Weges einen Fussfall machte. Die Schliessung der Kapelle erfolgte 1786, worauf die Orgel nach Neu-Pölla und die zwei Glocken auf dem Turme vor dem Schlosstore wahrscheinlich nach Idolsberg gebracht wurden.

[1]) Pfarrarchiv Krumau. Hippolytus, 1860, 210.

[2]) Pfarrarchiv Krumau.

Als man 1787 beim Schlosse Kleinhäuser erbaute, wurden die daselbst befindlichen Öfen, Fenster und Türen abgebrochen und nach Idolsburg und Neu-Pölla geschafft, auch die Gitter, Geländer und Mauerschliessen verkauft. Um dieselbe Zeit musste der Pranger auf dem Marktplatze, welcher vierzehn Tage vor und nach Gallus zum Zeichen der Marktgerechtigkeit ein Schwert in der Hand hatte, auf Regierungsbefehl entfernt werden.

Isabella von Ehrmanns verkaufte Krumau und Idolsberg 1790 dem Josef Freiherrn von Stiebar, der 35 Güter besass und darum der Güterwolf genannt wurde, aber doch der Zerstörung des Schlosses Krumau nicht Einhalt that. Die Verkäuferin erhielt eine Wohnung im Schlosse Idolsberg und eine jährliche Leibesrente von 1700 fl. zugesichert, durfte auch den Titel »Besitzerin von Krumau und Idolsberg« beibehalten. Die Gemeinde Krumau verteilte 1791 den bisher gemeinsam besessenen Gemeindewald. Im Schlosse liess der Verwalter Johann Kohl ein steinernes Mariahilf-Bild von einer Mauernische am oberen Stockwerke herabnehmen und auf seinem Posthause in Gföhl anbringen. Es enthielt folgende Inschrift:

Geh' nicht vorbei,
Dich auch nicht scheu
Aus Herzensgrund
Sprich mit dem Mund
Gegrüsst seist du, Maria.

Freiherr von Stiebar musste Krumau am 30. April 1806 dem Prosper Fürsten von Sinzendorf, Idolsberg aber dem Josef Edlen von Höpfen überlassen. Sinzendorf liess die Herrschaft von Greilenstein aus verwalten und kaufte 1810 auch Dobra und Wetzles an, mit welchen Krumau nun stets vereinigt blieb. Das Schlossgebäude schenkte er am 4. Juni 1811 dem Armeninstitute in Krumau, dem es die Bürgerschaft um 140 fl. abkaufte. Bisher war es noch immer unter Dach, aber nun wurde mit Gewalt zerstört, abgetragen, niedergerissen und fortgeschleppt. Die Statue des heiligen Josef über dem inneren Schlosstore wurde auf dem Marktplatze an Stelle des Prangers und die Statue des heiligen Kolomann am Kampfelde gegen Idolsberg zu aufgerichtet. Nach Sinzendorf's Tode kaufte Heinrich Freiherr von Pereira am 1. Jänner 1814 Dobra und Wetzles, am 26. April desselben Jahres Krumau und im nächsten Jahre auch Waldreichs am Kamp. Den noch vorhandenen Rest des Schlosses zahlte er der Gemeinde Krumau um 200 fl. W. W., liess

es dann vollends zur Ruine machen, jedoch den nordostlichen Teil wieder unter Dach bringen und Akazien pflanzen, wofür 5000 fl W W. ausgegeben wurden. Auch die Wirtschaftsgründe der Herrschaft wurden nun verkauft. Heinrich von Pereira, welcher am 15. März 1846 in Wien starb und in Schwarzenau beigesetzt wurde übergab Krumau, Dobra und Wetzles 1837 seinem Sohne Adolf, der sie am 23 März 1842 an Franz Ritter von Andrä um 246.000 fl. C.-M. verkaufte. Dieser hat sich besonders 1843 und 1844 durch die Anlegung einer Strasse in Krümmungen über den Berg hinan und gegen Wetzles und 1851 bis 1853 durch Erbauung der Strasse nach Preinreichs, die zusammen 10.200 fl kosteten und auf Bitten seiner Gemalin Josefine, geborene Kern, ausgeführt wurden, um den Ort verdient gemacht

82. Kühnring. Magdalenenkapelle ausserhalb des Dorfes. Etwa zehn Minuten von der Pfarrkirche entfernt bestand einst südöstlich von dem Dorfe in einem kleinen Thale, wo ein Ziegelofen sich befindet, die Magdalenenkapelle weshalb dieser Ort im Volksmunde »zur kleinen Kirche« heisst Erbauung und erste Bestiftung dieser Kapelle sind nicht bekannt. Der Pfarrer nennt sie 1754 gar die alte Pfarrkirche und behauptet, die jetzige Pfarrkirche sei einst die Schlosskapelle gewesen [3]. Vor Zeiten war sie mit Gütern bestiftet denn noch 1629 gehörte zur Magdalenenkirche ein Getreidezehent in Riedenthal, der ehemals 40 Metzen schweres und ebensoviel geringes Getreide ertragen hatte [4]. Auch 1653 wird sie als Filiale von Kühering ausdrücklich angeführt [5]. Im Jahre 1670 hatte sie kein Vermögen mehr und wurde nun durch Wohlthäter und die Pfarrkirche erhalten. Sie war zwar benedicieret, aber nicht consecriert und sollte auf Antrag des Pfarrers von 1754 nicht abgebrochen, sondern erhalten werden. [6] Diese Kapelle, in welcher am Magdalenentage Gottesdienst stattfand, wozu Processionen von Eggenburg und anderen Orten kamen, wurde schon vor 1786 entweiht, dann abgebroche

[2] Pfarrarchiv Krumau, danach richtig zu stellen die Reihe der Besitzer bei Topographie, V. 549

[3] Geschichtliche Beilagen, V 306.

[4] Wiedemann Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III 171

[5] Hippolytus 1850 349

[6] Geschichtliche Beilagen, V 295. 304, 306 Unrichtig ist die Bemerkung dass die Magdalenenkapelle auf dem Friedhofe bestanden habe Der neben der Pfarrkirche noch heute erhaltene Karner war dem heiligen Sebastian geweiht

und die Steine wahrscheinlich 1811 zur Mauer der Pfarrhofscheuer verwendet.[1])

83. Laach am Jauerling, Karner. Neben der Kirche in Maria Laach bestand schon 1462 seit alter Zeit ein Friedhof, welcher noch 1780 sein eigenes Ossarium hatte und wahrscheinlich auch darüber eine Kapelle. Sie ist seit längerem abgebrochen.[2])

84. Langegg, Dorfkapelle zum heiligen Veit. Diese Betkapelle besass anfänglich keine Messlicenz. Als aber 1784 Langegg von Schrems ausgeschieden wurde und eine eigene Pfarre erhielt, wurde vom Passauer Consistorium in Wien am 6. Mai 1784 der Dechant in Waidhofen beauftragt die Kapelle zu weihen und nun fand darin der Gottesdienst der neuen Pfarrgemeinde statt, bis 1790 die Kirche vollendet war. Infolge eines Regierungsbefehles vom 13. October 1789 wurde dann die Dorfkapelle zu Gunsten des Religionsfondes versteigert und in das noch bestehende Haus Nr. 37 umgewandelt.[3])

85. Langenlois, Karner bei der Pfarrkirche. Dieser Karner bestand wol schon seit alter Zeit. Der Pfarrer Mauritius Steinberger stiftete am Samstag nach Weihnachten 1518 über Ansuchen der Bruderschaft aller gläubigen Seelen eine Procession, welche an jedem Samstage vormittags zum Karner im Friedhofe mit Gebeten für die Verstorbenen abgehalten werden solle. Noch 1599 war der Friedhof um die Kirche der einzige Begräbnisplatz für den volkreichen Markt. Wie lange der Karner erhalten blieb, ist nicht bekannt.[4]) Vielleicht ist dies jene Johanneskapelle in Leuss, deren Kaplan 1463 und 1488 Dienste von Gründen des Stiftes Dürnstein einzufordern hatte. Johannes der Täufer ist ja nicht selten Patron für Karner.[5])

86. Langenlois, Dorotheastift in der Judengasse Nr. 241. In dieser Pfarre bestand eine ansehnliche Reihe von Beneficiatenstiftungen, die jedoch ihre Altäre zumeist in der Pfarrkirche selbst hatten. So war es auch im Anfange bei der St. Dorotheastiftung. Der Kaplan Hermann von Thaja am St. Dorotheaaltare war 1408

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten. II, 68. Geschichtliche Beilagen, V, 289.

[2]) Hippolytus, 1859, 156.

[3]) Geschichtliche Beilagen, II, 175—176.

[4]) Geschichtliche Beilagen, I, 48*—499.

[5]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe, 1849, 171.

zugleich Verweser der Pfarre Langenlois, und 1418 musste der Kaplan dieses Altares auch am Gottesdienste in der Pfarrkirche sich betheiligen, ja 1416 heisst es beim Verkaufe eines Ackers durch den Kaplan Jakob Ludwig ausdrücklich, dass der St. Dorotheaaltar in der St. Lorenzen Pfarrkirche sich befinde. Zu dieser Stiftung gehörte 1530 ein Haus, welches nebst dem St. Thomasstiftshause, genannt Kienhof, und noch einem Beneficiatenhäuschen in der Judengasse lag. Letzteres war aus Holz und baufällig, die Stiftungsgüter waren vom Pfarrer in Bestand verlassen. Um 1699 brannte das Haus ab. Das Beneficium war schon 1544 unbesetzt. Die Kapelle in diesem Hause wurde laut Bericht von 1655 vor vielen Jahren den Juden als Synagoge überlassen.[1]

87. Langenlois. Franciscanerkloster. Kirche zum heiligen Bernardin. Die Anregung zur Erbauung dieses Klosters gab der 1451 hier anwesende heilige Johannes Capistran. Schon 1456 hatten die »Capistraner« hier ein hölzernes Bethaus erbaut und predigten unter grossem Andrange des Volkes. Durch verschiedene Wohlthäter, von denen einige den Ehrennamen »Baumeister des Klosters« erhielten, wurde ein Convent und eine geräumige Kirche aufgeführt, welch letztere am 27. October 1458 vom Passauer Weihbischofe Sigismund, Bischof von Salona, geweiht und mit einem Ablass von 40 Tagen für ihre Wohlthäter beschenkt wurde. Sie enthielt damals ausser dem Hochaltare zu Ehren des heiligen Bernardin von Siena noch einen Frauenaltar, Kreuzaltar, Franciscialtar und in der Sacristei einen Antoniusaltar. Obwol das Kloster 1531 in eine Festung umgewandelt wurde, litt es doch 1532 durch die Türken so grossen Schaden, dass es nicht mehr bewohnbar war, und da auch die Hilfe von Wohlthätern vergeblich angerufen wurde, verliessen die Mönche die oden Klosterräume, die nun bis 1587 leer standen. Erst am 10. October dieses Jahres führte der Provincial von St. Pölten aus wieder einen Quardian, einen Prediger, einen Chorsänger und einen Koch dahin, die vom Kloster Besitz nahmen.

Da sie mit Erlaubnis des Pfarrers auch Beichthören und Begräbnisse in ihrer Kirche vornehmen durften, machten sie sich besonders vor 1628 durch die Bekehrung vieler Lutheraner und 1645 zur Zeit des Schwedenkrieges durch eifrige Verwaltung der Seelsorge in der ganzen Gegend, aus der einige Seelsorgspriester geflohen waren, verdient. Das 1665 durch Wohlthäter erneuerte Convents-

[1]) Geschichtliche Beilagen, I, 472, 474, 482, 525, 506, 542, 458, Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 119

gebäude brannte 1676 ab und auch die Kirche scheint damals arg gelitten zu haben, wurde aber durch freigebige Wohlthäter wieder hergestellt. Am 8. Februar 1708 weihte der Passauer Weihbischof Johann Raimund Graf von Lamberg den Hochaltar zu Ehren des heiligen Bernardin und den Marienaltar, 1720 spendeten Wohlthäter besonders aus der Franciscibruderschaft ein neues Pflaster und neue Stühle, und am 17. April 1728 konnte der Passauer Bischof Josef Dominik Graf von Lamberg gelegentlich einer Visitationsreise sechs neue Altäre zu Ehren des heiligen Kreuzes und der Heiligen Johannes, Petrus, Antonius, Johann von Nepomuk und Anna weihen. Der Musikchor, welcher bisher vor dem Hochaltare sich befand, wurde 1729 über dem Haupteingange angebracht und mit einer grossen Orgel geschmückt und gleichzeitig ein schöner Hochaltar angefertigt, der am 15. October 1730 vom Passauer Bischofe Josef Dominik, Grafen von Lamberg die Weihe erhielt. Ausserdem errichtete Graf Ferdinand von Lamberg 1731 einen neuen Franciscialtar und der Verwalter Wolfgang Stiegler von Drosendorf im nächsten Jahre einen neuen Nepomukaltar; auch wurde damals die Kreuzwegandacht, eine bei den Franciscanern sehr beliebte Andacht, eingeführt.

Die Kirche, welche nun neun Altäre enthielt, feierte ihr Kirchweihfest am zweiten Sonntag nach Ostern. Sie war sehr gut besucht, die Klosterbewohner besassen eine Lehranstalt für den Ordensnachwuchs, eine ansehnliche Büchersammlung und leisteten auf verschiedenen Pfarren Aushilfe in der Seelsorge. Als darum 1783 die Nachricht sich verbreitete, dass auch dieses Kloster geschlossen werden solle, bat der Markt um Beibehaltung desselben, aber am 9. Jänner 1784 erfolgte die allerhöchste Entschliessung, es habe bei der anbefohlenen Aufhebung zu verbleiben. Doch gieng man hier etwas schonender vor, als in ähnlichen Fällen, indem man das Kloster nicht sogleich sperrte, sondern es aussterben liess. Im Jahre 1786 erfolgte das Verbot der Abhaltung von Predigten und Hochämtern in der Klosterkirche, aber noch 1794 konnte im hiesigen Kloster der Franciscaner Pater Longin Fuchs seine Lebenstage beschliessen [1]).

Pfarrer und Gemeinde beaufsichtigten einstweilen das verlassene Gebäude, die Kirche musste der Dechant in Krems am 6. October 1796 entweihen. Die Bürger, welche vergeblich um Errichtung einer Hauptschule durch die Piaristen oder Gründung einer zweiten Pfarre

[1]) Geschichtliche Beilagen I, 567—574, 478, 521, 553, 554, 555.

gebeten hatten, erstanden das Gebäude bei der öffentlichen Versteigerung am 20 December 1796 um 3000 fl. zum Zwecke einer Kaserne Die Orgel und zwei Seitenaltäre kamen in die Pfarrkirche Drösing V. U. M. B., selbst die Pflastersteine wurden aufgerissen und verteilt, die Stiftmessen aber dem Kloster in Zistersdorf zugewiesen [1] Der öde stehende Kirchenbau wurde 1854 zur Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes verwendet.

88. Langenlois. Kapelle auf dem neuen Friedhofe. Der Bürger Paul Hochedlinger liess diese Kapelle sammt einem Turme erbauen, worauf sie zu Pfingsten 1779 geweiht wurde. Er legte auch 500 fl. Capital an, von deren Interessen der Pfarrer den Bau erhalten sollte. Der Stifter hatte gemeint, damit ein Werk für lange Zeiten errichtet zu haben, es bestand aber nicht einmal acht Jahre Denn 1786 wurde diese »Todtenkapelle« geschlossen und am 22. Jänner 1787 zugleich mit der Nikolaikirche entweiht.[2]

89. Leiben, Pfarre Ebersdorf, Karner bei der St. Coronakirche am Markte Diese Kirche soll bereits 1501 bestanden haben und wird 1544 mit ihren Stiftungsgütern genannt Hier bestand eine Kirchengruft, in welcher bis 1777 vier Särge der Geyer von Osterburg und der Trautmannsdorf beigesetzt waren. Seit 1659 wurde in der Kirche jeden dritten Sonntag Gottesdienst gehalten, und auf dem dabei befindlichen Friedhofe wurden die Leichen von zwei Märkten (Leiben und Weitenegg) und zwei Dörfern beerdigt. Auf dem Friedhofe stand wol seit alter Zeit ein Beinhaus, welches 1758 und 1780 erwähnt wird.[3])

90. Leiben, Schlosskapelle zur heiligen Ida. Pfarre Ebersdorf. Diese Kapelle befand sich im ersten Stocke des Schlosses und bestand wahrscheinlich schon zur Zeit des Hanns Christoph Geyer (von 1617 an), der im Schlosse und in der eine Viertelstunde entfernten Coronakirche Luthers Lehre verkünden liess. Am 13 April 1695 erhielt sie Messlicenz für bestimmte Zeit, die öfters erneuert wurde, zuweilen wurde auch an Werktagen hier Messe gelesen. Die Herrschaft bestritt 1735 dem Dechant das Recht zur Visitation der Kapelle, da sie nicht der Pfarre unterstehe, welcher Streit durch Jahrzehente andauerte Erst 1758 nam der Dechant die

[1] Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St Pölten, II, 230–232.

[2]) Geschichtliche Beilagen I, 552, 554 Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St Pölten, II, 68

[3]) Geschichtliche Beilagen, III 550, 569, 564, 570

Visitation vor und fand, dass die Kapelle $6\frac{1}{2}$ Klafter lang und $2\frac{1}{2}$ Klafter breit sei, einen Altar mit Marienbild und auch die notwendigen Paramente habe. Vormals las hier öfters der Pfarrer Messe, in jener Zeit aber nur zuweilen ein sammelnder Franciscaner. Josef Edler von Fürnberg erwirkte 1769 vom Papste Clemens XIV. ein Breve. Auch diese Kapelle wurde 1786 entweiht [1]

91. Lengenfeld. Karner bei der Pfarrkirche. Die Pfarre wurde schon 1312 von einem Pfarrer Bartholomäus geleitet.[2] Im Friedhofe an der Pfarrkirche bestand ein Karner, welcher 1429 als »Kapelle bei der Pfarre« angeführt wird und ein Beneficium hatte.[3] Ob es das Pankraz- oder das Unser Frauen-Beneficium war, ist vorläufig noch nicht zu entscheiden.[4] Die Stiftung erlosch zur Zeit des Luthertums, das Gebäude wurde später in ein Wohnhaus umgestaltet und besteht als solches noch heute. Es ist ein dreiseitig geschlossenes Viereck mit flachem Kleeblattbogen und schöner Verstäbung an der Türe auf der Nordseite Auch das Gruftgewölbe ist noch vorhanden.[5]

92. Lengenfeld, Schlosskapelle zum heiligen Martin. Schon 1429 wird die Schlosskapelle mit einem Beneficium angeführt.[6] Im Jahre 1434 leistete Hermann Schad anstatt der Kapelle St Martin in Lengenfeld Dienste an das Kloster Admont.[7] Aber 1544 hielt der Beheim auf Lengenfeld als Beneficiaten von St. Martin einen abgefallenen Mönch.[8] Die Schliessung und Entweihung der Kapelle wurde 1786 angeordnet.[9]

93. Lichtenegg, Schlosskapelle im Pfarrgebiete von Dollersheim Eine Viertelstunde östlich von Ottenstein erhob sich einst auf einer steilen Höhe über der Loismühle am Kamp das Schlösschen Lichtenegg, der Stammsitz eines nicht unbedeutenden Adelsgeschlechtes. Das Schloss, von dem heute ausser einem Grabeneinschnitte und

[1] Geschichtliche Beilagen, III, 539. 558—561, 563 564, 566 571, Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St. Pölten II, 68.

[2] Niederösterreichisches Urkundenbuch, I 230.

[3] Schmieder, Matricula Passaviensis, S. 17

[4] Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 107, 108.

[5] Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, V, 126

[6] Schmieder, Matricula Passaviensis, S 17

[7] Blätter d Vereines f Landeskunde von Niederösterr XXVIII (1894), 257

[8] Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, III, 108

[9] Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St Pölten, II 68.

einigem Gerölle keine Spur mehr zu sehen ist. enthielt einst auch eine Kapelle, da 1374 Otto als Kaplan zu Lichtenegg urkundlich festgestellt ist Die Burg soll 1448 zerstört worden sein.[1]

94. Limbach. Pfarre Sallingstadt mit Schlosskapelle. Im alten Schlösschen befand sich vielleicht schon damals eine Kapelle, als der abgesetzte Dechant von Melk, Michael Spann, um 1584 sich hieher zurückzog.[2] Im Jahre 1747 berichtete der Dechant: hier sei ein Altar (das ist Kapelle) und habe alljährlich zur Kirchweihe Gottesdienst stattgefunden. Da aber die Herrschaft davon keinen Nutzen hatte, sei er ausser Gebrauch gekommen, was zu loben sei.[3] Um 1780 wurde das Schloss in Häuser abgeteilt, aber die Spuren der Kapelle zeigten sich noch um 1840 auf dem Heuboden eines aus dem Schlosse entstandenen Bauernhauses. Später wurde eine Dorfkapelle erbaut.[4]

95. Litschau. Schlosskapelle. Diese Kapelle bestand seit frühen Zeiten im alten Schlosse. Schon 1232 wird ein Kaplan Heinrich in einer Urkunde der Gräfin Agnes von Tolenstein zu Litschau angeführt.[5] Der Schlosskaplan Hanns vermachte 1393 zur Kirche in Eisgarn 30 Pfunde.[6] Die Einkünfte der Kapelle auf dem Hause (Schlosse) finden sich 1369 verzeichnet.[7] Erst im XVIII Jahrhunderte sind wieder die Namen von Kaplänen erhalten, wie 1723 Anton Amigoni und 1761 Johann Paul Krall.[8] Die Kapelle wurde 1786 geschlossen.[9] Doch waren noch 1839 deutliche Spuren von ihr zu finden.

96. Litschau, Kapelle zum heiligen Johann von Nepomuk beim herrschaftlichen Spitale. Anna Franciska von Kuefstein (gest. 1722) erbaute ausserhalb des Schlossgrabens ein Spital mit Kapelle, welch' letztere mit Stuccaturzierathen und Paramenten geschmückt war und durch Antonia Gräfin von Kuefstein 1761 einen Ornat und andere wertvolle Gegenstände erhielt. Letztere hess zu ihren Lebzeiten in der Spitalkapelle öfters Gottesdienst abhalten. Da aber keine Stiftung dafür errichtet wurde, unterblieb er nach ihrem Tode und wurden die nun überflüssigen Wertsachen 1765 um 850 fl. zum Besten des

[1] Geschichtliche Beilagen, V 351, 404.
[2] Keiblinger, Melk, II, 46.
[3] Hippolytus, 1858, 118
[4] Schweickhardt, Darstellung, V O M B, V, 291.
[5] Fontes rer austr., 2, III 112
[6] Hippolytus, 1860, 497
[7] Notizenblatt, 1853, 257
[8] Consistorialarchiv St. Polten.
[9] Kerschbaumer, Geschichte der Diöcese St Pölten, II, 68.

Spitals veräussert. Christian August Graf von Seilern (bis 1838) erbaute ein neues Spital und wandelte das alte Gebäude zu einem Schüttboden und Beamtenwohnungen um.[1])

97. Losch, Pfarre Brand, Schlosskapelle zum heiligen Johannes den Täufer. Diese Kapelle besass 1754 einen Kelch und Paramente mit Lamberg'schen und Metsch'schen Wappen, auf dem Hochaltare ein Gemälde des heiligen Franz Xaver und einen Seitenaltar mit Marienbild Trotz des Widerspruches des Pfarrers von Brand erwirkte Christoph Freiherr von Bartenstein doch vom Passauer Bischofe am 22 September 1755 beschränkte Messlicenz. Josef Freiherr von Bartenstein wollte 1776 durch den hier gebornen und nun in Ruhestand befindlichen Weltpriester Karl Fürst alle Tage Messe lesen lassen.[2]) Nach Verödung des Schlosses versammelte sich die Gemeinde noch in dieser Kapelle zum Rosenkranzgebete und bat zuletzt um gänzliche Überlassung derselben. Da ihre Bitte abgeschlagen wurde, erbaute sie sich 1880 eine eigene Dorfkapelle.[3])

98 Ludweis, Schlosskapelle. Wie aus der Bestätigungsurkunde des Herzogs Friedrich II vom Jahre 1242 hervorgeht, erhielt das Stift Geras um 1153 auch die Kapelle »in Ludwigs«.[4]) Sie hatte Zehente und wurde von der Pfarre Japons aus besungen, das heisst, in ihr zu Zeiten ein gesungenes Hochamt abgehalten. Da sie aber innerhalb der Feste Ludweis lag und daher zu Kriegszeiten diese nicht gut hätte verwahrt werden können, weil sonst den Leuten ausser der Feste auch der Zugang zur Kapelle versperrt gewesen wäre, so erbauten die Herren von Winkel um die Mitte des XIV. Jahrhunderts eine Kapelle vor der Feste auf ihrem Grunde zum Ersatze für die Kapelle in der Feste, übertrugen dahin alle Rechte und Einkünfte derselben und erklärten am 1 September 1353, dass sie niemals Ansprüche auf die Lehenschaft dieser Kapelle, die dem Stifte Geras gehöre, erheben wollen.[5]) Ob die Kapelle in der Feste nun ganz beseitigt wurde, oder vielleicht als Schlosskapelle eine Zeitlang noch weiter bestand, findet sich nicht verzeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Consistorialarchiv St Pölten, Schweickhardt, Darstellung, V O M B. III, 246

[2]) A a O Fascikel Brand und Schlossarchiv Ottenstein, Nr 977.

[3]) Geschichtliche Beilagen IV, 343

[4]) Archiv für österreichische Geschichte 1849, 1 Heft, S 18.

[5]) Fontes rer austr 2, XXI, 231

Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau.

Vortrag, gehalten am 26 November 1900 im Verein für Landeskunde

Von Dr Max Vancsa.

Bisher konnte als älteste Erwähnung von Melk jene Stelle in der Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom 21. November 860 für Erzbischof Adalwin von Salzburg angeführt werden, wo diesem unter andern früher zu Lehen gewesenen Hofen auch einer zu Magalicha geschenkt wird So auch von Keiblinger in seiner gründlichen »Geschichte des Benedictinerstiftes Melk« (I., 70), nach ihm von allen späteren Historikern. Vor einigen Jahren ist jedoch eine Urkunde aufgetaucht, welche das Alter dieser berühmten Stätte noch um einige Jahrzehnte hinaufrückt.

Der Umstand, dass diese Urkunde mit einer Reihe anderer unter einem allgemeinen Titel und an einer Stelle veröffentlicht ist, welche in der Regel von der heimischen Localforschung nicht aufgesucht zu werden pflegt, und dass sie auch thatsächlich bisher so ziemlich ganz unbeachtet geblieben ist — meines Wissens hat nur Strakosch-Grassmann in seiner »Geschichte der Deutschen in Österreich« davon in Kürze Notiz genommen — wird es rechtfertigen, wenn ich die Aufmerksamkeit darauf zu lenken mir erlaube.

Im Jahre 1892 gab der jetzige Direktor des königlichen Reichsarchivs in München, Freiherr von Oefele, in den Sitzungsberichten der philos. philol. histor Classe der kgl bayrischen Akademie der Wissenschaften S. 121 einige »Unedierte Karolingerdiplome« heraus, darunter auch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 5. Jänner 831, worin dieser eine Schenkung Karls des Grossen an das bayrische Kloster Hasenried später Heerrieden bestätigt. Diese Urkunde, welche zwar nur in zwei späteren Copien überliefert ist, deren Echtheit aber nicht nur vom Herausgeber, sondern wie ich hier mitteilen kann, auch von dem besten Kenner der Karolinger Diplomatik,

meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Mühlbacher, dem ich an dieser Stelle für den gütigen Hinweis meinen Dank abzustatten mir erlaube, nicht bezweifelt wird, ist in vielfacher Hinsicht von höchstem Interesse.

Zunächst bietet sie ein neues Beispiel für jene merkwürdige Thatsache, welche wir bisher nur aus der Urkunde für Altaich vom 6. October 1830 (Mühlb. Reg. 1302) wussten, dass Karl der Grosse nach der Occupation des Avarenlandes, d. h. also im wesentlichen des heutigen Österreichs unter der Enns südlich der Donau und der angrenzenden Teile von Ungarn den Stiftern und Klöstern ganz im allgemeinen die Erlaubnis zur Besitzergreifung von Grund und Boden und zur Ansiedlung erteilte, ohne ihnen urkundlich bestimmtes Eigentum zuzuweisen. Erst später, als sich hier unter Ludwig dem Deutschen die Verhältnisse consolidierten, liess man sich die besetzten Landstriche urkundlich bestätigen.[1]

Die Urkunde erschliesst uns aber auch ein bisher ganz unbekanntes Moment, dass nämlich auch das Kloster Heerrieden in der neu errichteten Mark Besitzungen hatte, und zwar zu Pielach (Belaa), Melk (Medelicha) und Grunavita, welche es allerdings noch im Laufe des IX. Jahrhunderts wieder aus der Hand gegeben haben dürfte, da es nicht weiter unter den Grundbesitzern jener Gegenden genannt wird. Nebenbei sei hier noch des Umstandes gedacht, dass in der üblichen Pertinenzformel für diese Güter auch Weingärten genannt werden.

Jedenfalls kommen wir zu dem Schlusse, dass wir nunmehr in der Urkunde vom Jahre 831 die älteste Erwähnung Melks besitzen.

[1]) Die Stelle in unserer Urkunde lautet nach der üblichen Narratio, dass der Abt Theutgarius (II.) dem König berichtet habe: »Quando terra Avarorum a domno Karolo imperatore ex parte subiugato fuisset, ipsius permissu atque consensu antecessor suus Teutgari« (I.) abba proprisaret quaedam loca et ea construxisset et suomet dominio subiugasset; sed quia carta donationis de his rebus minime apparebat deprecatus est clementiam nostram et nostrae largitionis atque confirmationis praeceptum accipere mereretur per quod in futurum praedicti monasterii quiete et secure tenere et dominare potuisset.« Die entsprechende Stelle in der Altaicher Urkunde (Mon. boic. XXXI, 68) lautet: ». . postquam terra Avarorum ex parte ab avo nostro Karolo imperatore capta fuisset, ipsius permissu atque consensu quaedam res in ipsa Marchia ad nos regium pertinentes eidem monasterio collatae fuissent, quas etiam usque nunc predictum possedit monasterium. Sed quia auctoritas traditionis exinde minime apparebat, deprecatus etc. etc.« Man sieht die Ähnlichkeit der formelhaften Wendungen, welche auch sonst in den beiden Urkunden zutage tritt und deutlich zu Gunsten der Echtheit der Heerriedener Urkunde spricht.

Neben Melk und Pielach, welche sich durch alle Jahrhunderte bis zur Gegenwart erhalten haben, wird jedoch noch ein dritter Ort, Grunavita, genannt, dessen Name uns heute nicht mehr geläufig ist und nur den Localhistorikern und Topographen recht unangenem an die Ohren klingt, da er sofort an eine wissenschaftliche Streitfrage erinnert, die bis heute nicht zur Ruhe kommen will. Ich ergreife umso lieber die Gelegenheit, nochmals darauf einzugehen, weil erst vor Kurzem ein Aufsatz von P. Lambert Guppenberger erschienen ist [Der Pagus Grunzwiti (Grunzwin) im I. Jahresbericht des bischöfl. Privat-Gymnasiums am Coll. Petrinum in Urfahr 1898], gegen welchen ganz entschieden Stellung genommen werden muss.

Um uns einen Einblick in die Frage zu verschaffen, müssen wir zunächst alle Belegstellen betrachten. Es sind ihrer durchaus nicht wenig.

In dem Augenblick, wo wir an das älteste Urkundenmaterale der österreichischen Stammlande herantreten, stossen wir auch schon auf den räthselhaften Namen. In der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster, ausgestellt vom Bayernherzog Tassilo im Jahre 777 lesen wir bereits, dass dieser unter anderen grossartigen Schenkungen auch einen Sclaven — eine Bezeichnung, die nach dem damaligen Sprachgebrauch sowol einen Unfreien im heutigen Sinne des Wortes als auch einen Slaven, wie sie ja bekanntlich in einzelnen Teilen Österreichs gesiedelt, bedeuten kann — »ad Crunzwitim« dem Kloster zugesprochen hat.[1]

Einundfünfzig Jahre später, am 22 März 828, nachdem in der Zwischenzeit Karl der Grosse ganz Bayern seinem Reiche einverleibt und nach den vernichtenden Siegen über die östlich davon hausenden Avaren die Grenzen desselben bis ungefähr zur Raab ausgedehnt hatte, wird das Kloster Kremsmünster auf die Fürbitte Ludwigs, später bekannt unter dem Namen Ludwig der Deutsche, der damals eben bei der Reichsteilung Bayern erhalten hatte, und des Grafen Gerold, welcher damals Markgraf in der östlichen Mark war, die noch keinen bestimmten Namen führte, von Kaiser Ludwig dem Frommen und dessen Mitkaiser und Sohne Lothar mit einer neuen grossen Schenkung bedacht,[2] und zwar in einer Gegend, wo bereits Eigenleute des Klosters sassen und wo bereits eine Kirche und verschiedene Baulichkeiten errichtet worden waren.

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II. 4.
[2] Mühlb. 850 (824).

Die Grenze des geschenkten Gebietes ist genau bestimmt. Im Osten beginnt sie am Sommerberg, wie sie von den Commissären des Grafen festgestellt wurde, reicht bis Dreisma zu einer Stelle die Hohoga plaichun[1]) benannt ist, dann bis zur Grenze des Passauer Besitzes und gegen Süden bis Heribrunn Von hier wendet sich die Grenze westlich bis zur Stelle, wo der Flinsbach von Norden her aus dem Walde tritt und läuft endlich längs dieses Waldes zum Sommerberg zurück. Dieses Gebiet soll im Gau Grunzwiti gelegen sein Die Urkunde ist in zwei Copien, und zwar in einem Passauer Chartular des XII —XIII. Jahrhunderts und im Codex Fridericianus in Kremsmünster aus dem XIV. Jahrhundert erhalten.

Als dritte Belegstelle wäre die eingangs besprochene Urkunde für Heerriden vom Jahre 831 anzuführen, wo Grunavita zusammen mit Melk und Pielach genannt wird.

Aus den letzten Regierungsjahren Kaiser Karls III. (gest. Mitte Jänner 888) besitzen wir ferner eine undatierte Urkunde, worin er seinem Getreuen Witigowo einen Hof, Grunzwita, mit 15 Mansen schenkt.[2])

Karls Nachfolger, König Arnulf, verleiht dann im Jahre 888 seinem Ministerialen Haimo auf seinen Besitzungen im Grunzwitigau »in orientalibus partibus« alle Einkünfte und die erbliche Gerichtsbarkeit unter der Bedingung, dass er durch seine Leute an einem von dem Grenzgrafen noch näher zu bestimmenden Ort eine befestigte Stadt erbauen lasse und dass alle Rechtssachen, welche Leute aus Mähren vor sein Gericht brächten, aber von ihm oder seinem Vogte nicht ausgetragen werden könnten, der Entscheidung des Grafen vorbehalten bleiben sollten.[3])

[1]) Nur dies ist die überlieferte Namensform Mon. boic XXXI, 54 Ploichun nach dem Passauer Chartular, Hugn, U.-B von Kremsmünster S 9 Plaeichinn nach dem Cod. Frid. in Kremsmünster (vielleicht aber auch nur ein Lesefehler für das grammatikalisch richtigere Plaichun). Das »Hohoga, Plaetichin«, wie im Jahre 1677 Rettenpacher, dem doch auch nur der Cod Frid vorgelegen sein wird, in seinen Annales mon Cremis, abdruckt, ist entweder Lesefehler oder Conjectur Leider ist diese Form im U.-B des Landes ob der Enns II, 11 kritiklos nachgedruckt worden und ist auch in die Literatur übergegangen

[2]) Mühlb. 1716, Iuvavia Anh. 62.

[3]) Mühlb. 1715 Iuvavia Anh. 118. — Der sonderbare Umstand, dass einerseits die friedlichsten Beziehungen zu den Mährern zu herrschen scheinen, anderseits aber eine Festung gegen sie erbaut wird, erklärt sich aus der damaligen politischen Lage Im Jahre 884 hatte Karl III mit Svatopluk Frieden schliessen müssen und dieser dauerte auch noch bis in die erste Regierungszeit Arnulfs hinein

Eine sechste Erwähnung der Örtlichkeit begegnet in einer Salzburger Fälschung, in jener umfassenden Urkunde vom 20. November 890, worin Arnulf dem Erzbischof Dietmar seinen Besitz von Salzburg bis Pannonien bestätigt. Darin heisst es unter anderem auch: »Ad Gruncita quicquid superfuit hobis quinque, quae fideli nostro dedimus Dietherico. Hoc sunt hobas L.«[1])

Endlich findet sich ein Gruncita im Traditionsbuch des Salzburger Klosters St. Peter unter den Schenkungen Erzbischof Friedrichs aus dem Jahre 987.[2])

Dies das Material, welches uns zur Losung der Frage zu Gebote steht.

Man sollte meinen, dass so viele Belegstellen, die eine Reihe Nebenumstände klarlegen, genügen würden, um eine historische Thatsache festzustellen, namentlich die umfassende Grenzbeschreibung in der Urkunde von 828 scheint soviele Daten zu bieten, dass sich daraus gesicherte Anhaltspunkte für die Örtlichkeit gewinnen liessen. Das ist leider nicht so. Nirgends sind mehr alle genannten Ortsbezeichnungen aufzufinden und einzelne wiederholen sich, ohne dass auf die Umgebung die gegebene Beschreibung vollkommen passen würde.

Das gab natürlich Anlass zu den weitest auseinandergehenden Hypothesen.[3])

Man kann mehrere Gruppen derselben unterscheiden. Die erste und älteste nam ihren Ausgang von der Kremsmünsterer Überlieferung. Gestützt auf eine Stelle im sogenannten Bernardus Noricus, einem Kremsmünsterer Geschichtswerk aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, wonach dieses Kloster neben Gütern östlich der Enns auch Güter zwischen Sommerberg und Flinsbach in Bawaria besessen habe,[4]) hat der gelehrte Abt von Göttweih Gottfried Bessel in seinem Chronicon Gotwicense II, 617, erschienen 1732, die Güter Kremsmünsters im Grunzwitigau nach Bayern verlegt und es gelang

Anderseits traf jedoch dieser umsichtige Fürst offenbar sogleich seine Vorbereitungen für einen neuerlichen Krieg, der kaum zu vermeiden war.

[1]) Mühlb. 1901 Invav a Anh. 112.

[2]) Salzburger Urkundenbuch, I. 253.

[3]) Guppenberger hat diese eben in sehr verdienstvoller Weise zusammengestellt. Zur nötigen Klarheit bin ich gezwungen, nochmals davon eine Übersicht mit besonderer Hervorhebung der Gruppen zu geben, fasse mich jedoch so kurz als möglich. Übrigens ergeben sich noch einige Ergänzungen.

[4]) Mon. Germ. Script. XXV, 648.

ihm sogar, einen Flinsbach und ein Dorf, namens Summerberg an der Grenze Bayerns, Böhmens und Oberösterreichs zu finden Auch ein Flüsschen Trasen wäre in der Nähe. Bessel schlossen sich Appel,[1] Zirngibel[2] und Pallhausen[3] mit kleinen Modificationen an.

Gegen diese Annahme spricht der Umstand, dass Kremsmünster niemals später in diesen Gegenden nachweisbaren Besitz hatte und dass das Territorium als im Amtsbezirke des Grafen Gerold II. welcher seit 811 die Mark verwaltete, gelegen bezeichnet wird. Gar nicht vereinbar ist sie mit der Urkunde für Haimo, weil diese eine Gegend in der Nähe des mährischen Reiches voraussetzt und auch der Ausdruck »in orientalibus partibus« in jener Zeit keineswegs allgemein gebraucht wird, sondern in der Regel das Grenzland im Osten, die Mark, bedeutet, welche bekanntlich keinen officiellen Namen führte.[4] So kam es, dass diese bayrische Hypothese nur in der älteren Literatur einige Vertreter gefunden hat und gegenwärtig als abgethan betrachtet werden kann

Es lag nahe, die Blicke nunmehr auf das eigentliche Gebiet der karolingischen Mark, das heutige Niederösterreich, zu richten Allerdings durchschweifte die unermüdliche Phantasie der Geschichtsforscher auch hier das Land nach allen Richtungen.

Der erste, welcher den Grunzwitigau hieher verlegte, war Schrötter in seinem »Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte« 1771, doch tastete er noch im Dunkeln, obwol er bereits das V. O. W. W ins Auge fasst. Ganz in die Irre gerieth Kauz (Pragmatische Geschichte des Markgrafentums Österreich 1788), welcher den Kremsmünsterer Besitz auf eine flüchtige Namensähnlichkeit hin in das V. U. M. B versetzen wollte, das zur Karolingerzeit überhaupt noch nicht von den Deutschen colonisiert war, sondern ziemlich zweifellos zum mährischen Reiche gehört hat. Ebenso wenig vermochte Koch-Sternfeld (Gelehrte Anzeigen der bayr Akad. 1840) mit der Identificierung von Grinzing bei Wien und Grunzwiti, sowie der

[1] Abhandlungen der churfürstlich bayrischen Akademie, VII, 1772, 413.

[2] Neue historische Abhandlungen der churfürstlich-bayrischen Akademie, II, 1791, 198.

[3] Nachtrag zur Geschichte von Bayern (München 1815). Dieser allerdings bereits mit einer Combination der bayrischen und oberösterreichischen Hypothese.

[4] Oriens, terminus regni Baioariorum in Oriente, orientalis plaga, orientalis pars Bawariae lauten die verschiedenen Benennungen der Mark. Belegstellen bei Kämmel, Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S 207.

Ansicht, dass die von Haimo erbaute Burg Hainburg gewesen sei, der Sommerberg gar der Semmering (!) zu überzeugen. Noch viel weniger Alois Huber (Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, IV, 198. Salzburg 1875), der anknüpfend an die zuerst genannte Aufstellung Kochs den Gau in der späteren Püttener Mark sucht.[1])

Festeren Boden unter den Füssen gewann man, als man durch den Namen Dreisma in der Kremsmünsterer Urkunde an die Traisen geführt wurde. Dieser Spur folgte zuerst Heyrenbach in den »Beiträgen zu verschiedenen Wissenschaften« 1775 und bald konnten sich diejenigen, welche ihm nachgegangen, berühmen, eine Reihe nicht unbedeutender Anhaltspunkte gefunden zu haben. Nachdem sich Kerblinger, der allerdings nicht alle Belegstellen auf eine Örtlichkeit beziehen will, dafür ausgesprochen,[2]) hat namentlich Büdinger in seiner Österreichischen Geschichte, I, 1858, 170, die noch immer zum grossen Teil die Grundlage für die neuere heimische Geschichtsschreibung bildet, Heyrenbachs Gedanken nach verschiedenen Seiten hin auf Grund der Kremsmünsterer und der Haimonischen Urkunden weiter ausgestaltet und das Territorium in die Gegend von Traismauer verlegt. Seit Büdinger haben die meisten Historiker darunter auch ganz hervorragende Forscher, wie Meiller,[3]) Krones,[4]) Kammel[5]) und Mühlbacher,[6]) ausserdem noch Söllinger,[7]) sowie Strakosch-Grassmann[8]) diese Lösung der Frage zu der ihren gemacht und aus diesen Werken ist sie auch in die meisten Handbücher und historischen Darstellungen, welche wol den Grunzwitgau

[1]) Fehlt bei Guppenberger.

[2]) Geschichte des Benedictinerstiftes Melk I, 1851, S. 71, Anmerkung und später III, 536 (Wien 1869). Von Guppenberger nicht angeführt.

[3]) Fehlt bei Guppenberger. Jahrbuch des Vereines für Landeskunde, I, 1868, 147.

[4]) Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe (Innsbruck 1863) und Grundriss der österreichischen Geschichte (Wien 1882, I, 9; II, 128; IV, 326.

[5]) Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich (Leipzig 1879), 250.

[6]) Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern (Innsbruck 1881). Fehlt bei Guppenberger.

[7]) Zur Bestimmung der Lage des »Sumerberg« (Blätter des Vereines für Landeskunde, XXIII, 1889, 364, und Artikel »Flusbach« in der Topographie von Niederösterreich, III, 1893, 149.

[8]) Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn (Wien 1895), I, 427.

erwähnen, sich aber nicht näher mit der Frage beschäftigen, übergegangen.[1])

Es sei noch hervorgehoben, dass auch Hormayr,[2]) Pritz[3]) und Chabert[4]) sich für Niederösterreich ausgesprochen haben, ohne eine bestimmte Zuweisung zu versuchen.

Aber freilich, ein Hindernis steht auch der Heyrenbach-Büdingerschen Lösung, ja überhaupt der ganzen niederösterreichischen Hypothese im Wege und, wie es auf den ersten Blick scheint, ein schier unüberwindliches. Das ist die Kremsmünsterer Gründungsurkunde mit ihrem einen Slaven »ad Crunzwitim«. Zur Zeit ihrer Ausstellung im Jahre 777 war das Land östlich der Enns in der Gewalt der Avaren, denen auch die vielfach im Lande siedelnden Slaven unterthan waren. Über dieses Gebiet hätte also der Bayernherzog keinerlei Verfügungen treffen können. Erst 14 Jahre später hat Karl der Grosse mit einem mächtigen Heeresaufgebot die Ennsgrenze überschritten und das Land östlich derselben seinem Reiche einverleibt.

Auf diesen wichtigen Punkt machte schon im Jahre 1777 der Kremsmünsterer Rupert Pachmayr (Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis) aufmerksam. Der Einwand hat etwas so zwingendes, dass es nicht Wunder nemen darf, wenn gewissenhafte spätere Forscher wie Strasser,[5]) Edlbacher,[6]) Ambros Heller[7]) und auch eine Capacität ersten Ranges wie Dümmler,[8]) der den südöstlichen Marken des fränkischen Reiches eine grundlegende Untersuchung widmete, vor ihm die Waffen streckten. Sie alle sind daher der Überzeugung, dass Grunzwiti nicht östlich der Enns gelegen sein kann und lassen, da sie sich der alten bayrischen Hypothese auch nicht anschliessen wollen und sonst nirgends Anhaltspunkte für eine Localisierung fanden, die Frage ganz offen.

[1]) Die Liste könnte demnach noch vielfach erweitert werden (siehe z. B Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, Juritsch, Geschichte der Babenberger u. s. w.).

[2]) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, III, 1813, 10f.

[3]) Geschichte des Landes ob der Enns (Linz 1846), I, 177.

[4]) Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, III, 1852 116.

[5]) Kremsmünster aus seinen Jahrbüchern (Steyr 1810).

[6]) 19. Ber. d. Mus. Francisco Carolinum (Linz 1870), S. 28.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, VII, 1873, 210

[8]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, X, 1853, S. 9.

Einige wenige bayrische Historiker Lang,[1]) Sprunner,[2]) Buchner,[3]) Rudhard,[4]) denen sich in neuerer Zeit auch die beiden bekannten Ortslexika von Förstemann[5]) und Österley,[6]) sowie Johann Lamprecht[7]) anschlossen, suchten einen gewissen Compromiss mit der bayrischen Hypothese, indem sie den Gau ins Mühlviertel versetzten und um auch die Angaben der Urkunde Haimos damit verbinden zu können, dessen Grenzen bis an den Kampfluss sich ausdehnen liessen. Da sie jedoch dafür gar keine Anhaltspunkte anführen können, so muss dieses Compromiss jedenfalls als der schlechteste Ausweg bezeichnet werden

Natürlich waren aber auch die Verfechter der niederösterreichischen Hypothese genötigt, entweder den Einwand Pachmayrs ganz beiseite zu lassen oder anzunehmen, dass das Grunzwiti der Stiftungsurkunde von dem Gau Grunzwiti der Urkunde von 828. beziehungsweise 888 gänzlich verschieden sei. was doch immerhin recht misslich blieb

Nachdem nun etwa zehn Jahre die Frage geruht und, wie schon erwähnt, die niederösterreichische Hypothese sich ziemlich allgemeiner Anerkennung erfreute. hat nun mit einemmale Guppenberger die ganze Angelegenheit wieder aufgerollt und ist mit ganz neuen Gründen für die oberösterreichische Hypothese eingetreten. Es ist ihm gelungen, ein Gebiet ausfindig zu machen, welches seinerzeit in der Grafschaft Gerolds und doch nicht östlich der Enns gelegen war, nämlich im Traungau, der bekanntlich als gesichertes Hinterland der karolingischen Mark zugeteilt war, und welches Gebiet nach seiner Meinung den Angaben der Urkunde von 828 vollständig entsprechen würde. Ausserdem fände dadurch auch die Angabe des Bernardus Noricus, Kremsmünster habe zwischen Flinsbach und Sumerberg in Bawaria — zum Unterschiede von den Be-

[1]) Jahrbuch der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1812, S. 133.

[2]) Bayerns Gauen (Bamberg 1831), S 96.

[3]) Geschichte von Bayern I (München 1830) und Documente zur bayrischen Geschichte, II 5a.

[4]) Älteste Geschichte Bayerns (Hamburg 1841).

[5]) Altdeutsches Namenbuch II Ortsnamen (Nordhausen 1872). Von Guppenberger nicht erwähnt.

[6]) Historisch geographischer Wegweiser des Mittelalters (Gotha 1883). Von Guppenberger nicht erwähnt

[7]) Mapola Marchiae Bavaricae und historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns (Wien 1863).

sitzungen in Austria — Güter besessen, eine ausreichende Erklärung. Dieses Gebiet ist der Gemeindebezirk Kronsdorf.

Freilich, wenn man Guppenbergers Stützpunkte näher betrachtet, so ist man alsbald sehr enttäuscht. Dass der Name Kronsdorf mit Grunzwiti zusammenhängen soll, ist wol kaum sprachlich zu rechtfertigen. Thatsächlich heisst der Ort schon im IX. oder X. Jahrhundert urkundlich Granesdorf.[1]) Südlich davon findet Guppenberger ein Dorf namens Plaik und daselbst ein Bauerngehöft namens Hacker. Das wäre das Hohogaplaichun der Urkunde In der Nähe ist ein anderes Gehöft namens Brunn, das konnte das Heribrunn der Urkunde sein Auch Passauer Besitz liesse sich in der Umgegend nachweisen. Schön, bis hieher hätten wir wenigstens eine entfernte Ähnlichkeit im Klange der Benennungen. Kronsdorf liegt an einem Berg, er heisst Kronsdorfberg Warum, so meint Guppenberger, sollte er vor tausend Jahren nicht Sumerperch geheissen haben? Von Brunn fliesst ein Bach zur Enns Er hat gegenwärtig keinen bestimmten Namen, in früheren Zeiten hiess er nachweisbar Horenbach oder Hallerbach, im Unterlaufe Staudenbach. Warum, so meint wieder Guppenberger, sollte er vor tausend Jahren nicht Flinsbach geheissen haben? Noch willkürlicher ist die Art, womit Guppenberger das fatale Dreisma zu eliminieren sucht. Er findet ein althochdeutsches Zeitwort treisen, das soviel wie reissen oder roden bedeutet. Könnte davon nicht ein, nebenbei gesagt, nirgends belegtes Substantivum Dreisma, das also nur Rodung bedeuten würde, gebildet sein? Vielleicht wäre das ja alles möglich, aber Guppenberger vergisst, dass alle Historiker, welche bisher eine Localisation von Grunzwiti nach topographischen Merkmalen versucht haben, mit gerade sovielen vagen Namensähnlichkeiten dienen konnten, sie alle die Vertreter der bayrischen und der verschiedenen niederösterreichischen Hypothesen, selbst der ganz in die Irre gehende Kauz im V U. M. B. Damit kommt man leider nicht einen Schritt weiter. Ähnlich klingende Namen hätten wir jetzt wahrlich schon genug.

Gar nicht vereinen lässt sich Guppenbergers neue Hypothese abgesehen von den Urkunden für Heerrieden und Salzburg, die er überhaupt ignoriert, mit der Urkunde Hannos, welche entschieden

[1]) Die Urkunde vom 21. December 834 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 13) ist zwar unecht, stammt aber doch wol aus so früher Zeit, dass sie die alte Namensform wiedergiebt.

auf die Nachbarschaft des Mährerreiches hinweist, denn ein Versuch, behaupten zu wollen, das Mährerreich hätte allenfalls auch noch über unser niederösterreichisches Waldviertel bis zum Einfluss der Enns gereicht, ist eine Notlüge, da man ja weiss, dass in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts sich die deutsche Colonisation auch jenseits der Donau, soweit es der dichte Nordwald zuliess, bis zum Kamp erstreckt hat. Man müsste also — und Guppenberger giebt diese Möglichkeit zu — die Urkunde Haimos auf einen anderen Grunzwitigau beziehen und so haben wir nach Guppenbergers Untersuchungen glücklich nicht nur mehrere Orte namens Grunzwiti, sondern sogar auch mehrere Gaue dieses Namens!

Allerdings will Guppenberger die Bezeichnung Gau in unserem Falle gar nicht im politischen Sinne des Verwaltungs- und Gerichtsgebietes verstanden wissen, sondern behauptet, Gau bedeute ursprünglich überhaupt nur das gerodete Land oder die Dorfmark und Grunzwitigau sei demnach nichts mehr als das Dorf Grunzwiti mit seinen Zugehörungen. Er beruft sich dabei auf Riezler, welcher derselben Ansicht ist und aus Bayern einige Beispiele dieser Art erbracht hat.[1]) Aber abgesehen davon, dass denn doch diese Behauptung einer gründlichen Untersuchung bedürfte, insbesondere nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite hin — ob nämlich diese Anwendung des Wortes Gau nicht eher der späteren Zeit nach Auflösung der Gauverfassung angehört[2]) — abgesehen davon also, ist diese Auffassung des Begriffes Gau auf unseren Fall nicht anwendbar, denn wir sehen, dass im Grunzwitigau nicht nur der ausgedehnte Gütercomplex von Kremsmünster sondern auch die Besitzungen Haimos, ja wahrscheinlich auch noch Salzburgs und Heerriedens lagen. Das muss also ein weites Gebiet gewesen sein, nicht eine blosse Dorfgemarkung.

Nein, ich glaube, man sollte die Aufgabe der Geschichtsforschung nicht unnötig dadurch erschweren, dass man nun gar noch mehrere Gaue, namens Grunzwiti annimmt und suchen muss. Man sieht also, dass Guppenberger die Frage nicht gelöst, sondern nur den schon bestehenden Hypothesen eine neue hinzugefügt hat.

[1]) Geschichte Bayerns (Gotha 1878), 841 f. Besonders in Tirol finden sich mehrere Beispiele dafür.

[2]) Dafür scheinen mir gerade die Ausführungen Hasenöhrls, Deutschlands südöstliche Marken im X., XI. und XII. Jahrhundert (Archiv f. österr. Gesch., LXXXII, 441) über die Wandlungen des Begriffes Gau in den genannten späteren Zeiten, also nach Auflösung der alten Verfassung, zu sprechen.

Wenn ich mich nun endlich selbst der schwierigen Aufgabe, eine Lösung zu versuchen, zuwende, so will ich nicht in diesen Fehler verfallen, sondern vielmehr die niederösterreichische Hypothese gegen Guppenberger verteidigen, sie mit neuen Gründen unterstützen und den Nachweis liefern, dass für sie soviele Wahrscheinlichkeiten sprechen und sich mit ihr nicht nur eine oder die andere, sondern nahezu unsere sämmtlichen Belegstellen so gut vereinigen lassen, dass sie der Gewissheit ziemlich nahekommt, selbst wenn eine oder die andere Angabe der Urkunden bis jetzt oder vielleicht niemals ganz sicher erklärt werden kann.

Zunächst müssen wir uns eine wichtige Vorfrage vorlegen: ob es denn überhaupt zulässig sei, sämmtliche angeführte Belegstellen auf ein und dieselbe Gegend zu beziehen. Wir haben gesehen, dass von den Historikern hauptsächlich mit der Urkunde von 828 operiert und nur von einigen subsidiär auch die Urkunde für Haimo herangezogen wurde. Schon mehrfach und neuerdings auch von Guppenberger ist der Zweifel angeregt worden, ob es sich denn wirklich in allen Fällen um ein und dieselbe Örtlichkeit handelt, denn sei es, dass der Name nach älterer Ansicht von dem Personennamen Grunzo oder Grumizo oder von einem Bachnamen[1]) und »witu« = Wald abzuleiten ist, sei es dass er, wie Guppenberger meint, Grenzwinden, d. h. einen Grenzort gegen die Slaven bedeutet, so wäre seine wiederholte Verwendung zur Ortsbezeichnung nicht gerade auffallend und in der That neigt Guppenberger so ziemlich zur negativen Beantwortung. Ich muss diesem Zweifel, der umstande ist, die Frage nur noch mehr zu verwirren, gleich entschieden entgegentreten.

Von den sieben Belegstellen kann man nur mit gutem Gewissen die letzte, ohnedies auffallend späte — 100 Jahre nach den andern — ausscheiden. Der Ort Gruneita, den Erzbischof Friedrich an das Kloster St. Peter schenkt, erscheint in Verbindung mit den Orten Breitenau, Bairheim, Mairwies, Anif, Grödig und Weildorf — lauter Orten, welche im Umkreis der heutigen Landeshauptstadt Salzburg liegen, und wird daher von dem Herausgeber des kürzlich begonnenen Salzburger Urkundenbuches Hauthaler mit dem heutigen bayrischen Dorfe Grünzing bei St. Ruprechtsberg identificiert.

[1]) Von »grunzen«, brummen, klagen (der klagendmurmelnde Bach). So nach der neuesten Erklärung, welche die beiden Ortsnamenforscher Dr. Richard Müller und Dr. Theodor von Grienberger mir auf meine Anfrage hin mitzuteilen die Güte hatten.

Die übrigen sechs Belegstellen beziehe ich unbedingt auf ein und dieselbe Örtlichkeit, und zwar aus folgender Erwägung. Dass die beiden Kremsmünsterer Urkunden nicht zusammengehören sollten, ist trotz einiger gegenteiliger Meinungen höchst unwahrscheinlich, ja Guppenberger baut gerade darauf seinen Beweis, wie wir gesehen haben. Dass die Urkunden für Witigowo und für Haimo zusammengehören, geht aus dem von Guppenberger nicht bemerkten Umstand hervor, dass nach einer Freysinger Urkunde[1], Haimo der Sohn Witigowos ist. Da aber wieder anderseits die zweite Kremsmünsterer Urkunde von 828 und die Urkunde für Haimo von 888 nicht nur den Ort, sondern vielmehr den Gau Grunzwiti nennen, so dürfen wir wol annemen, dass auch diese Urkunden auf dieselbe Gegend sich beziehen. Denn den Versuch Guppenbergers, dies anzuzweifeln und durch die Anname von mehreren Grunzwitigauen die Frage noch mehr zu verwirren, glaube ich schon widerlegt zu haben.

Was endlich die beiden noch erübrigenden Belegstellen, die Urkunde für Heerriden und die Salzburger Fälschung betrifft, welche bisher für die Frage nicht verwendet wurden oder verwendet werden konnten, so werde ich erweisen, dass auch sie sich ganz ungezwungen mit den vier Hauptbelegstellen vereinigen lassen.

Meine Meinung geht also, nochmals gesagt, dahin, dass man alle Anhaltspunkte, welche sich aus den angeführten Stellen gewinnen lassen, zur Aufhellung der Streitfrage in gleicher Weise heranziehen darf und ich hoffe zu zeigen, dass die Stellen diesem Beginnen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegensetzen.

Wenn wir an sie nun nochmals herantreten, so stossen wir allerdings sogleich auf jenes Hindernis, das bis jetzt allen Versuchen, es zu beseitigen, trotzte und die Hauptschuld trägt, dass vor der sonst so plausiblen niederösterreichischen Hypothese selbst bedeutende Forscher zurückschreckten. Ich glaube, es nützt nichts, wenn man sich darum herum drücken will, man wird daher viel besser thun, es ganz herzhaft anzufassen. Die Stiftungsurkunde von Kremsmünster ist uns nicht im Original erhalten, sondern in zwei späteren Copien, und zwar in einem Passauer Traditionscodex aus dem XIII. und dem Kremsmünsterer Cod. Fridericianus aus dem XIII. bis XIV. Jahrhundert. Dennoch kann über ihre Echtheit im ganzen und grossen kein Zweifel bestehen. Wol aber muss es auffallen, dass in der Urkunde vom 3. Jänner 791, mit welcher Karl der Grosse die Stiftungen

[1]) Zahn, Cod. Austr. Fris. in den Font. rer. Austr. II, 31, 25.

zwar nicht ihrem Wortlaute, aber allen ihren wesentlichen Bestandteilen nach bestätigt,[1]) gerade die Stelle über den »unus sclavus ad Grunzwitim« nicht vorkommt. Ich vermute also, dass die Stiftungsurkunde Tassilos durch Zusätze, darunter auch den über den einen Sclaven verunechtet worden ist, wie wir dies ja in so vielen anderen Fällen nachweisen konnten. Der Grund dürfte ziemlich durchsichtig sein. Seit dem Jahre 800, etwa nach der Pacificierung der Avarenmark, begannen eben jene grossen Verschleuderungen von Grund und Boden, die wir schon eingangs in Bezug auf Altaich und Heerrieden kennen gelernt haben. Auf Grund der allgemeinen Bewilligung Karls des Grossen nahmen sich diese Klöster oder weltlichen Grossgrundbesitzer soviel Land im neueroberten Gebiete, als sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Arbeitskräften cultivieren konnten. Es wäre nahezu unbegreiflich, wenn gerade dasjenige Kloster, welches diesem Gebiete am nächsten lag, nicht zugegriffen hätte. Denn wenn wir mit Guppenberger die Urkunde von 828 auf Oberösterreich beziehen, so hätte dieses Kloster seltsamer Weise nicht vor dem Jahre 877 Besitzungen in der Mark gewonnen!

Wir haben bereits im Falle Altaich und Heerrieden gesehen, dass sich die Klöster zu der Zeit, als in der Mark eine systematischere Verwaltung eingerichtet wurde, als nämlich dem späteren Ludwig dem Deutschen Bayern als Teilkönigreich zugewiesen wurde, sich ihre Besitzungen, über deren Erwerbung sie keine Urkunden in der Hand hatten, bestätigen liessen. Was lag da näher, als dass Kremsmünster, das sich um Grunzwiti festgesetzt hatte, hier Höfe und Kirchen gebaut, die umfangreiche Schenkungsurkunde Tassilos dazu benützte, auch für diesen Besitz einen Rechtstitel zu erweisen. Dass man dabei naiver Weise sich über die historischen Thatsachen, die dagegen sprachen, hinwegsetzte, wird Niemanden Wunder nehmen, der ähnliche Urkundenmanipulationen aus jenen Zeiten kennt. Daraus würde sich auch die doch einigermassen auffallende Thatsache erklären, dass dem Kloster von Tassilo gerade nur ein einziger Hörige zu Grunzwiti geschenkt worden sein soll. Der Fälscher wollte den Besitz auf bescheidene Anfänge zurückführen.

Nun endlich komme ich dazu, auch das neuedierte Karolingerdiplom für Heerrieden, dem wir schon andere wichtige Aufschlüsse

[1]) Mühlb 311 (302); Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 5.

entnommen haben, für unsere Frage heranzuziehen. Neben Pielach und Melk nennt es Grunawita[1]) und dieser Ort kann sowie die beiden anderen nur in der neueroberten Avarenprovinz gelegen sein, vermutlich sogar in der Nähe der beiden anderen. Auch mit dieser Urkunde lässt sich also Guppenberger's Hypothese nicht vereinigen

Die umfangreiche gefälschte Besitzbestätigung für Salzburg aus dem Jahre 890 giebt eine grosse Reihe von Ortschaften, und zwar, was für uns von Bedeutung ist, in streng eingehaltener Aufeinanderfolge von Westen nach Osten, beginnend mit Besitzungen im heutigen Salzburg, woran sich die im Lande ob der Enns anschliessen. Mit Scafarafeld (Schafferfeld) haben wir die Enns überschritten; es folgt Melk, Arnsdorf, hierauf Gruneita, nach diesem Loiben, Hollenburg und Traismauer. Keiblinger hat bereits das Gruneita der Salzburger Urkunde mit dem heutigen Gründs identificiert,[2]) da dieses auch wirklich bis in neuere Zeit Salzburger Besitz gewesen ist. Diese Erklärung hat vieles für sich, würde auch für die Heerriedener Urkunde stimmen und kann ganz gut thatsächlich jener Ort sein, welcher dem ganzen Grunzwitigau den Namen gegeben hat, denn nicht weit davon gegen Süden liegen Örtlichkeiten, deren Namen sich mit denen in der Kremsmünsterer Urkunde in Einklang bringen lassen. Da haben wir zunächst ein Dorf Flinsbach Obwol der daran vorbeifliessende Bach heute nicht mehr Flinsbach heisst, sondern keinen bestimmten Namen führt, so ist es doch höchst wahrscheinlich, dass er früher einmal so hiess, denn der Ortsname, der von einem Bach abzuleiten ist, wäre sonst wol nicht zu erklären. Östlich davon bei Mamau lag, wie Söllinger nach einem Wilheringer Grundbuch des XVI Jahrhunderts nachgewiesen hat, noch vor 300 Jahren ein Sumerberg wie ihn die Urkunde als östlichen Grenzpunkt des Kremsmünsterer Gebietes bezeichnet. Dieser Sumerberg stimmt auch besser als der entlegene Sumeranerberg, den Büdinger zur Erklärung ver-

[1]) Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass diese Namensform, da die Urkunde nur in sehr später Copie überliefert ist, nur ein Schreib- oder Lesefehler ist (a statt z). Die Salzburger Schreibart ist übereinstimmend in der Fälschung von 890 und im Traditionscodex von St. Peter Gruneita, wobei das in der Nähe Salzburgs gelegene Gruneita die Schreibung des an der Donau gelegenen beeinflusst haben dürfte. Der Hof, beziehungsweise das Dorf scheint richtig Grunswita, der Gau Grunzwitu geheissen zu haben.

[2]) A. a. O I 71, Anmerkung.

wendete. Dreisma hat man früher mit Traismauer identificiert, in dessen Nähe auch ein Bründlberg und ein Brunnberg, etwa das Heribrunn der Urkunde, liegt. Doch möchte ich darauf verweisen, dass bekanntlich auch St. Pölten Treisma heisst, in dessen Nähe ein mit Brunn zusammengesetzter Ort, Kaltenbrunn, sich befindet. Allerdings könnte Dreisma auch den Fluss bedeuten. Da überdies der Bach, an dem Flinsbach liegt, nach Süden fliesst, so würde nach meiner Erklärung auch die Angabe der Urkunde, dass der Flinsbach vom Norden her aus dem Walde trete, eine Angabe, die früher viel Schwierigkeiten bereitet hat, ihre Bestätigung finden. Durch diese vier Punkte Flinsbach, Sumerberg bei Mamau, St. Pölten oder die Traisen und Kaltenbrunn, beziehungsweise die nicht mehr festzustellende Örtlichkeit Hohogaplaichun wäre auch das Kremsmünsterer Territorium im Gevierte besser umschrieben, wie die Umgegend des vom Flinsbach ziemlich weit entfernten Traismauer. Was den Passauer Besitz, an welchen das Territorium grenzen soll, anbelangt, so sind wir damit misslich daran, wie immer bei Passauer Besitzfragen, da wir immer wieder auf die Fälschungen Bischof Pilgrims angewiesen sind. In der bekannten Passauer Urkunde von 823 werden sehr viele im Umkreis liegende Orte genannt, doch ist zweifelhaft, ob sie schon damals zu Passau gehörten, obwol man anderseits vermuten darf, dass dies hinsichtlich des einen oder anderen wirklich der Fall gewesen ist. Dass man hier keine Örtlichkeit eruieren kann, welche dem Hohogaplaichun entsprechen würde — übrigens bedeutet dies wol eine Berglehne, nicht aber zwei Gehöfte Hacker und Plaik, wie Guppenberger meint[1] — und dass überhaupt die eine oder andere Erklärung zu wünschen übrig lässt, dürfen wir nicht allzu tragisch nemen. Hat doch zu Beginn des IX. Jahrhunderts die grosse Klostergutsäcularisation unter Herzog Arnulf auch mit dem Kremsmünsterer Besitz aufgeräumt, ist doch der Ungarnsturm darüber hingebraust. Da können schon so manche Namen verschwunden oder stark

[1] Die Herren Dr. Richard Müller und Dr. Theodor v. Grienberger, denen ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank für ihre bereitwilligen Bemühungen ausspreche, haben sich auf Grund der oben von mir festgestellten besten Lesart auf folgende Erklärung geeinigt: der zusammengesetzte Name ist nicht wie bisher in Hohoga-Pleichun, sondern in Hôho gapleichûn zu trennen: neuhochdeutsch also etwa die hohen Geplaiken. Die »Blaiken« (bayrisch) bedeutet nach Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch I, 323 eine Stelle an Berghängen, wo durch Abrutschung das nackte Gestein zu Tage liegt.

verändert worden sein. Dass man bei der Zuweisung des Kremsmünsterer Besitzes nach Niederösterreich mit Bernardus Noricus in Widerspruch kommt, fällt nicht besonders schwer ins Gewicht. Er schrieb zu einer Zeit, da man in Kremsmünster wol selbst nicht mehr die Lage dieser alten Besitzungen feststellen konnte. Er kannte vermutlich nur den Sumerberg und Flinsbach in Bayern und hat das ganze Kremsmünsterer Territorium in diese Gegend verlegt, worauf schon hindeutet, dass er nur diese beiden Orte und nicht die anderen, auch nicht den Grunzwitigau nennt, die er sich eben nicht zu erklären vermochte.

Der Grunzwitigau, in welchen einerseits Gruncita, Gründs, anderseits weiter südlich der Kremsmünsterer Besitz lag, erstreckte sich wol zweifellos bis zur natürlichen Grenze im Norden, bis zur Donau Hier, etwa beim Einfluss der Traisen, welche die Ostgrenze des Gaues gebildet haben dürfte, lagen dann die Besitzungen Witigowos und seines Sohnes Haimo, hier sollte dieser eine befestigte Burg gegen die Mährer bauen, hier kamen auch die Mährer zu friedlichem Verkehr über die Donau, denn in der That begann gegenüber der Traisenmündung östlich vom Kamp das Mährerreich und nam demnach das ganze heutige Viertel unterm Mannhartsberg ein. Schon Kaiser Constantinus Porphyrogenitus in seiner Schrift »de administrando imperio« aus dem Anfang des X. Jahrhunderts lässt das Mährerreich unmittelbar an der Donau beginnen. Bei dem grossen Kriegszug, den Ludwig der Deutsche im Jahre 864 gegen Rastislaw von Mähren unternam, überschritt das Heer bei Tulln die Donau, um in das feindliche Reich einzufallen. Den schlagendsten Beweis bietet aber die etwa 15 Jahre nach der Urkunde für Haimo festgestellte Zollordnung von Raffelstätten.[1]) In ihr erscheint Mautern als letzte Zollstation, bevor die Kaufleute das mährische Reich betreten.

So sehen wir denn, dass nur auf das Gebiet westlich von der Traisen die Kriterien sämmtlicher sechs oder besser gesagt fünf Belegstellen passen. Man wird also zugeben müssen, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass hier der Ort oder Hof Grunzwita und der nach ihm benannte Grunzwitigau gelegen war, eine sehr grosse ist, jedenfalls eine grössere als für irgend eine andere bisher zur Erklärung verwendete Gegend.

[1]) Zwischen 904 und 905. Mühlb. 1961a. M. G. L. L. III, 480.

Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführungen nur noch in Kürze ein Bedenken entkräften, das zwar Guppenberger sich entgehen liess, das sich mir aber während der Arbeit aufdrängte und das vielleicht auch manchem Leser, der mit der Rechtsgeschichte näher vertraut ist, aufgestiegen ist. Das Wesen der Mark bestand bekanntlich darin, dass sie ein einheitliches und geschlossenes Verwaltungsgebiet war, dessen Vorsteher, der Markgraf, nur durch die Oberhoheit des Königs, nicht aber durch andere Gewalten beschränkt war. Der Markgraf besass für die Mark die volle Grafengewalt mit all ihren richterlichen, administrativen und militärischen Rechten. Man glaubt daher annemen zu können, dass es im Markgebiete während der Karolingerzeit keine Grafschaften gab. Da aber in dieser Zeit Gau und Comitatus dieselben Begriffe waren, so würde sich daraus in der That ein Bedenken gegen die Existenz des Grunzwitigaues in Niederösterreich ergeben. Aber glücklicherweise ist der Grunzwitigau nicht der einzige Gauname, der uns aus dem Markgebiete urkundlich bezeugt ist. In einer sogar im Original erhaltenen Urkunde für das Kloster Metten aus dem Jahre 868 finden wir auch einen Pagus Traismafeld.[1]) Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn wir den Begriff Gau näher untersuchen. Meines Wissens hat Sohm in seiner Fränkischen Reichs- und Gerichtsverfassung 1871, zum erstenmale nachgewiesen, dass es einen Gau im weiteren und einen im engeren Sinne giebt. Ersterer entspricht der Grafschaft, letzterer deren Unterabteilung, der Hundertschaft (Centena) oder einem Gerichtsbezirk. Nach ihm hat Strnadt in ausgezeichneter Weise die Theorie auf das Land ob der Enns angewendet, wo der Ufgau als Hundertschaft des Traungaues, der Attergau als Hundertschaft des Mattiggaues erscheint u. s. w.

Wir dürfen also annemen, dass auch der Grunzwitigau und der Treismafeldgau, der sich vermuthch östlich von der Traisen über das Tullnerfeld erstreckte, solche Unterabteilungen oder Gerichtsbezirke der Markgrafschaft gewesen sind und nur in diesem Sinne Gaue hiessen. Wollte man sich von diesen Gedankengängen noch weiter leiten lassen, so käme man noch zu hübschen Ausblicken. Auf diese alten Gaue der Karolingerzeit, in welch jedem der Markgraf regelmässige Gerichtssitzungen (mallum) abhalten musste, gehen höchstwahrscheinlich die drei alten Malstätten des Landes Niederösterreich zurück, wobei man östlich vom Treismafeldgau sich recht gut noch einen dritten Gau denken kann.

Obwol nun zu Beginn des X. Jahrhunderts mit dem Ungarneinfall das Verwaltungsgebiet der Mark zu bestehen aufhörte und 50 Jahre lang dem Deutschen Reiche entfremdet blieb, so wurde doch die deutsche Culturarbeit im Lande nicht ganz vernichtet und wie Ortschaften und Ansiedlungen, so überdauerte auch manch Anderes die Invasion. So dürfte sich auch die Erinnerung an die drei alten Gerichtsbezirke erhalten haben, denn unter den Babenbergern lebten sie wieder aufs Neue auf. Wir finden wieder drei Malstätten Mautern, Tulln und Korneuburg, von welchen die beiden ersteren vielleicht den karolingischen entsprochen haben, während Korneuburg neu hinzugekommen sein dürfte. Unterdessen hatte sich während des X. Jahrhunderts die Zersplitterung der alten Gaue in kleinere Grafschaften vollzogen, die Bezeichnung Comitatus wurde auch auf diese Gerichtsbezirke übertragen. So haben wir vielleicht in den drei Gauen des Landes Niederösterreich, auf welche die drei Malstätten hinweisen, jene tres Comitatus vor uns, welche im Jahre 1156, als Österreich zum Herzogtume erhoben wurde, dem neuen Herzog Heinrich Jasomirgott übergeben wurden und den Historikern schon soviel Kopfzerbrechen verursacht haben, sei es, dass darunter wirklich das Gebiet, wie Strnadt meint,[2]) sei es, dass darunter nur die Grafenfunction in diesen Gebieten zu verstehen ist, wie Hasenöhrl[3]) und Dopsch[4]) annemen. Vielleicht gelingt es den Forschungen der historischen Atlas-Commission für Niederösterreich, in dieser Beziehung zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, wie ja auch die Rückverfolgung der Landgerichtsgrenze in Steiermark in letzter Linie auf die ursprünglichen Grafschafts- und Gaugrenzen geführt hat.[5])

[1]) Mühlb. 1424, Mon. Boic. XI, 427. Hier lag das noch heute bestehende Drasdorf.

[2]) Geburt des Landes ob der Enns.

[3]) Archiv für österreichische Geschichte, LXXXII, 436.

[4]) Mitteilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforsch. XVII, 296.

[5]) Vgl. Mell, ebendaselbst XXI, 385.

Goldmünzenfund in Krems.

Am 22. August 1900 und an den folgenden Tagen wurden bei der Grundaufgrabung für die Kanalanlage in der Wienerstrasse vor dem Hause des Steinmetzmeisters Tanasits etwa 3 Meter tief mehrere mittelalterliche Goldmünzen gefunden und an das Gemeindeamt abgegeben. Leider wurden an der Fundstelle, an der sich Reste eines Kellergewölbes, ferner Kohlen und Asche offenbar von einem seinerzeit stattgehabten Brande zeigten, nicht systematisch nachgegraben oder das Erdreich genau durchsucht, sondern nach Herstellung des Kanals wieder alles zugeschüttet und ein Teil des Erdreiches zur Anschüttung bei der Mühlbach-Einwölbung verführt. Im ganzen wurden 9 Stück Goldmünzen, von welchen 4 nachträglich in dem zur Anschüttung verführten Erdreiche gefunden worden sein sollen, zustande gebracht und sämmtlich für das städtische Museum erworben. Diese Stücke sind folgende:

1. Fünf venetianische Zecchinen von dem gewöhnlichen Typus, und zwar. 2 Stück von dem Dogen Andrea Dandalo (1343–1354), 1 Stück von dem Dogen Marco Cornaro (1365—1368), 2 Stück von dem Dogen Andrea Contarino (1368–1382).

2. Drei ungarische Ducaten von König Ludwig I. aus dem Hause Anjou (1342–1382); dieselben tragen auf der Vorderseite gleichmässig das Wappenschild von Ungarn-Anjou im Sechspass. Umschrift und Rückseite weisen Verschiedenheiten auf, und zwar

a) Umschrift auf der Vorderseite in Münchsschrift LODOVICVS DEI GRACIA REX, Rückseite der heilige Johannes der Täufer in ganzer Figur mit der Umschrift S IOHANNES B Beizeichen ein Menschenkopf nach links gewendet, rechts unten zu Füssen des Heiligen.

b) Umschrift auf der Vorderseite LODOVICI D G R VNGARIE†, Rückseite der heilige Ladislaus in ganzer Figur mit faltenreichem Mantel mit der Umschrift SANTVS LADISLAVS R· Als Beizeichen erscheint wieder ein Menschenkopf links gewendet, rechts unten neben der Figur des Heiligen und darüber zwei Lilien.

c) Umschrift auf der Vorderseite· LODOVICI·DG·R VNGARIE †; Rückseite der heilige Ladislaus in kurzem Leibrocke mit über dem Rücken hängendem Mantel; die Umschrift ist dieselbe wie bei dem vorigen Stücke; als Beizeichen erscheint auch ein Menschenkopf aber nach rechts gewendet an der linken Seite der Figur des Heiligen.

3. Ein böhmischer Ducaten von König Wenzeslaus IV. (1378—1419) Vorderseite Bild des Königs mit dem Scepter in der rechten, dem Reichsapfel in der linken Hand, mit der Umschrift WENCESLAV·S D·GRACIA †, Rückseite der böhmische Löwe mit der Umschrift ROMANORVM ET BOEMIE REX †.

Alle Stücke sind vorzüglich erhalten, nur zwei der Venetianer sind etwas beschnitten. Reste eines Behältnisses fanden sich bei den Münzen nicht vor.

Ein Medlinger Grundbuch aus

Herausgegeben

Fort-

II. Gewährbuch. be-

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum der Rechtsverbindung Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
					hat empfangen nutz und gewer von seinem	
LVIIa	[illegible]	[illegible]	11	Augustin [illegible] Margrett [illegible] hausfraw im Satz Buche Rottel	Haus	[Nachbarhaus v. N. 2] gelegen in der Claussen
»	[illegible]	[illegible]	11	Hanns [illegible] Kaspet [illegible] hausfraw		[Nachbarhaus v. N. 1] gelegen in der Claussen
	[illegible]	[illegible]	11	[illegible] Anna [illegible] hausfraw		Nachbarhaus v. N. 4 gelegen under dem Freynstain
»	[illegible]	[illegible]		[illegible] Nagel, Barbara [illegible] hausfraw		[Nachbarhaus v. N. 3] gelegen under dem Freynstain
	[illegible]	1461	[illegible]	[illegible] Gottrau [illegible] hausfraw		Nachbarhaus v. N. 8] gelegen under dem Freynstain

dem XV. Jahrhundert (1437—1543)

von Karl Schalk.

setzung.)

ginnend Fol. LVII a.

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
zunagsten des Hannßen Deunnls haws	Gekauft von Hannsen Hann.	14den.	Mont. nach S. Elspotentag XLVII.	—	Ia
zunagsten des Augustin Rotel haws	Zuerst allein, ließ durch chainlicher lib sein frau zu im schreiben	48den.	Sontag vor S. Katherintag LVI	CXXa	Ib
zunagsten des Ffridleins Nagel haws	Gek. von Helena, Cholmans Czechnner hausfraw.	14 sol den.	S. Andrestag	CXVIIIa	IIa
zunagsten des Tichtinger haws	Gek. von Hannßen Steyererund Kathrein, Mathes des Edlinger tochter.	12den.	—	—	IIb
zunagsten Wilhalm des Murawer haws	Gek. von Cholman, Hanns u. Barbara Purkel, alle drew geswistred Thoman des Purkeln seligen kinder, Zyruos und Margreth geswistred, frawn Kathreyn sel. des Thoman Purkel sel. hausfr. eliche kinder. Der ungevogten Barbara gebührt auf ihren Theil 15 sol den der Kaufsumme.	15den	Mittichen vor S. Andrestag	—	IIIa

Folium	fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LVIIa	6	1454	1 4	Thoman Purkchel, Kathrey s. hausfraw	Haus	gelegen under dem Freynstain [Nachbarhaus v. N. 8]
»	7	s. d	-	Peter Dienner, Elspet s. hausfraw	»	[Nachbarhaus v. N. 11] gelegen oberhalb des spitals
LVIIb	8	1464	26. 6	Wilhalm Murnwer, burger zu Medling	»	[Zwischen N. 5 u. N. 6] gelegen underm Freinstain
»	9	1449	15. 6.	Hanß Jud, Anna sein hawsfraw	»	gelegen am Markcht
»	10	s. d	-	Hans Pinter [pinter?] Agnes sein hawsfraw	»	[Nachbarhaus v. N. 12] *a*) u. S. B. *in der Fodern gassen* *b* Gew. B. Fol. LXIXa N. 126 an. *Swein-markt* c u. Gew. B. Fol. LXXXIa Nr. 208, gelegen *in der Ungarshaw zunagst des gesslein*
»	11	1456	14. 12.	Murgreth, Michels Arbustaler seligen witib	»	[Nachbarhaus v. Nr. 7] gelegen in der Claussen

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaels-tag	Alte Datierung Actum	Folium der Salzbücher	Folium des Dienst-Buches
zunagsten Kathrein, Wilhalm Murawer frawen hauß,	Darumb Purkel allein geschrieben gestanden ist, ließ auch seine Frau zu ihm schreiben.	15den.	Montag nach Letare in der vassten	—	IIIb
	—	24den	—		IVa
mit ainem rain zunagst Thomans Purkel haws	Mit geschafft von s. Frau Katrein, an ihn gekommen, hat nach seinem Tod an das Spital zu Medling zu fallen »nach laut irs geschefits, das zu gedechtnuß im *markt puch zu Medling* geschriben stet.	15den.	Phinztag nach S Johannestag zu sunnwenden		IVb
zunagst Wolffgang des Chreyssen haws	Mit chauff an sew chomen von Wolfg dem Purkel, Chunigunde s. h	32den.	Suntag nach gotzleich namstag		Va
zunagst Erhart Gassner haws	Gek von Peter Geyern, Anna s. h	6den.	—	CXVIIIa	Vb
zunagst Peter Dienner haws	Mit geschefft ires suns Hannsen Langman an sie gekommen, nach Ihren Tode soll es auf Gingen, Gerschhacker, burger zu Medling u. dessen Erben fallen laut des geschefft im *markt-puch zu Medling*	24den	Eritag nach Lucie virginis		VIa

Fascikel	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LVIIb	12	1455	26. 2.	Andre Stolberger, Elspet s. h.	Haus	Nach Gew. B. Fol LXXXIIa Nr 210 gelegen in der Ungarstraß. [Nachbarhaus von Nr. 10
»	13	s. d	—	Lenbel Shnger, Anna s. h	»	[Nachbarhaus v N.19] gelegen am Neusidel
LVIIIa	14	1463	1 11	Hannß Pirchinger, burger zu Wien, Walburg s. h	½ Haus und halbe setz	[Nachbarhaus v.N.35] gelegen in der Ekchsenaw
»	15	1463	3/3,	Elspeth, Andre des Kogler seligen witib	½ Haus sambt der halben secz	[Nachbarhaus v N.35] gelegen in der Ekchsenaw
»	16	1458	16. 10.	Stephan Stadler, Madalen s. h.	Haus	[Nachbarhaus v N.18] gelegen in der Ekchsenaw

der Localität	Rechtstitel	Jährliches Gesammt-Dienst an d. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
zunagst Hannßen Pinter haws	Mit Kauf von Jacoben von Weiden und Margrethen s. h. an die beiden gekommen	6den	Mittichen vor Reminiscere in der vasten	—	VIb
zunagst der Sesnaglin haws		24den		—	VIIa
zunagst Giligen des Schrotten hawß an ainem tail, Jacoben des fleischhacker an dem andern	In Folge Theilung durch die geschwornen Vierer uberließen ihr die Brüder Paul u. Pangrecz Nodelstrumph die Hälfte, sie ließ auf diese ihren Mann zu ihr schreiben	36den (Gesammtdienst 72den)	Phinztag vor S. Barbara tag	—	VIIb
zunagst des Giligen Schrotten hawß an ainem tail und Jacoben, fleischakcher an dem andern	Das mit tailung durch die gesworen vier an die obgen Elspethen chomen ist, und leit dieselb halb secz zunachst der genisserin Alsdann das benannt halb hauß mitsambt der halben secz mit eribschaft von Kristan Altman an sie komen ist und dieselb ir eriblich gerechtikait sie *hye vor dem rat* zu Medling erweist hat, nach laut irrer weissung, die hir zu ainer ewigen gedechtnuß in dem marktpuch geschriben stets	35den	Phinztag vor reminiscere		VIIIa
zunagst Symons Vischer hawß	Durch Kauf v. Stephan Frawnschuel	1[illegible]den 1 helbling	Montag Galli	CXVIIIa CXXb	VIIIb

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LVIIIa	17	1466	23. 5	Anna, Erhartten des Korphaymer, fleischhackerseligen hausfr	Haus	gelegen in der Fleischgassen
LVIIIb	18	1456	6. 6	Symon Vischer, Elspet s. h	»	[Nachbarhaus v. N. 16] gelegen in der Echssenaw
»	19	1463	31. 5.	Symon Nidermayer von Pechaym	»	[Nachbarhaus v N. 13] gelegen bei Newsidlertor
»	20	s. d	–	Wolffgang Althoffer, Barbara s. h.	»	[Haus zw N 25 u. 32] gelegen in der Echssenaw
»	21	1454	19. 9.	Mert Kaczieger, Margreth s. h.	»	[Nachbarhaus v. N. 22] gelegen in der Echssenaw
	Späterer Zusatz			Nota. Marg. M. h. gelassne wittib hat die gesambt haundt des haws in der nachsten gwer begriffen von dessen K. nagsten freunden abgelest		
»	22	1467	21. 9	Caspar Ladendorffer*,	»	[Zwischen N. 21 u N. 24] gelegen in der Echssenaw

*) Caspar Ladendorffer ritterlichen Standes machte als Anhänger Friedrich III die Belagerung in der Burg 1462 als Anhänger des Kaisers mit, Behain Buch von den Wienern Ausg Karajan's 61 Vers. 26 u 84 V. 26, 273 V. 9 u. 10 (vom edelmann).

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grundzins, an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Urbarbuches
zunagst Pangreczen Padnär, des fleischhakcher hawß	Mit geschefft von irem elichen man Erharten. geschr im *markt*	52den.	Freytag vor den phingstveirtagen	CXXIa	IXa
zunagst Michel Fraunschuel haws	Durch Kauf von Cristan Mendel, Helena s. H.	34½ den.	Suntag nach S Erasmentag	—	IXb
zunagst Lewbel Slinger hawß	Mit geschefft von s. vetter Jorgen Ruczelsperger, im *markt* geschriben	18den	Eritag in den phingstveyertagen	—	Xa
	Abgelost den halben tail von Radigunden s. swester mit willen ires mannes Peter Rest.	52den.	—		Xb
zunagst Hanß Payerls hawß	—	52den.	Eritag vor S. Mathiastag	»	XIa
zunagst Niklassen des Kaczieger hawß an dem am rain, zunagst Merten des Kaczieger hawß an dem andern	Als das haus mit s zugehorung mit kauff von Hannssen Payerl umb am stam gelte an d n obgen C Ladendorffer komen ist, doch vorbehalten, *das er alles das mit dem markth und der marktmeng mitleyden sol als die andern burger des markts und sol das benannt hauß auffich halten* Der benannt Ladendorffer	52den.	Am montag am S Mathenstag	CXIXa	XIb

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LIXa	23	1443	25. 11.	Mert Gebhart, Anna s. h	Haus	S. B. zunagst der mosmul Nachbarhaus v. N 24] gelegen in der Echssenaw
»	24	1452	3 4	Niklas Knczieger	»	[Zwischen N 22 u. 23] gelegen in der Echssenaw
»	25	1466	22 11	Michel Pinstorffer. Helena, s h.	»	[Zwischen N. 20 u N. 41] gelegen in der Echssenaw

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grundzinst an S. Michaelistag	Alte Datierung Actum	Folium des Seitenbuches	Folium des Diensthuches
	hat der gwer an auszug, den sol er zu dem puch pringen, das der tött wertt, als er sich des verwilligt, und ist nicht mit meinem pedtschaft sunder mit meiner handtgeschrifft				
zunagst Pangreez Schotleins haus	Ein tail sein hausfr zway th. abgelost von seiner swiger Elspet der Lebin, den viert. th von Hannsen dem Leben irem sun	26den	S. Katbreintag		XIIa
zunagst Merten des Gebhart haus	Den drittLail hat er vorgehaot, zway thail gekauft von Mert Chaczieger s. pruder u Pangreez dem Schotlein s. swager	52den	Montag nach dem palmtag	CXIXb	XIIb
zunagst Wolfg. d. Althoffer haus	Die ein halfte abgelöst von Achacz Angermulner, die ander hälfte durch geschäft von dessen Frau Dorothe an ir Tochter Helena mit geschäft im Marktbuch zu Medling Angeschrieben als »gesumbte landt doch vorbehalten, obgenannt kom in rechten tägen und vermeynet auch am erb zu sein zu der frawn Dorothea Angermulner von wegen des geschefft demselben anhgeslagen in gerechtikait	52den	Montag vor Michelis	CXXIb	XIIIa

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LIXa	26	1458	16 8.	Mathes Langenmantel, Anna h s.	Nydere patstube	
»	27	1446	25. 7	Philip Hêster, Ursula s. h.	Haus	Gew. H N 282 Frantschergassen gelegen Zwischen torren
LIXb	28	1460	21 3.	Hannb Waldner, Agnes s. h	»	gelegen Nyderhalb des czehethoffs
»	29	s d	—	Cristann Grashoffer, Elpet s. h	»	[Nachbarhaus v. N.34] gelegen Nyderhalb des czehethoffs
»	30	1453	—	Pangrecz Haydel Kathrey s. h	»	gelegen in der Holcgassen
»	31	1458	13. 10.	Mert Staingesler Anna s. h	»	gelegen Nyderhalb des czehethoffs
»	32	1455	20 8	Wolfigang Fuxel, Helena s. h	»	[Nachbarhaus v. N.29] gelegen in der Ekchsnaw
LXa	33	1465	6 2	Hannß Taufkircher, der pekch, burger zu Medling und Barbara s. h	Mul	genannt die Ober Trawanit vor dem Fyscintor ausserhalb der Kotgassen gelegen

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grunddienst an d. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
—	Gekauft von Pertlme Heldt von Griespach	20den	Mittich nach unser Frawntag der schidung	—	XIIIb
zunagst der Mainhartin hawß		32den	S. Jacobstag	CXVIIIb	XIVa
zunagst Jacoben des Frey [S. B. Fray] hauß	Gek. v. Hanns Mullner von Rabelspurgk u. Margretha s. h. in solcher beschaidenhayt, wem sie das haus verkaufen wollen es ihnen »ee wissen zu lassen und es inen nach ainem pillichen zu kauffen« zu geben	23den	Freitag nach Oculi ind vasten	CXIXb	XIVb
zunagst Hannß Pawern hauß	—	15den	—	—	XVa
zunagst herrn Pauln Hasler hauß	Früher allein, ließ s. Frau zu ihm schreiben	52den	Suntag nach S. Jacobstag	CXVIIIa	XVb
zunagst Groshoffer hauß	Früher allein, ließ s. Frau zu ihm schreiben, »als er ir verlupt und versprochen hat von hayratgutwegen«	15den	S. Kolmastag	—	XVIa
zunagst Wolffgang des Althoffer hauß	Gek. v. Hannssen dem Gamperl.	30den	Mitichen nach S. Pertlmestag	CXVIIIb	XVIb
	Kam zur Hälfte an ihm v. s. Vater Jorgen, pekchen, die andere Hälfte kaufte er von Kathrein.	12den	Mittichen n. S. Scolasticatag		XVIIa

Fol. etc.	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes: Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LXa	34	1437	s. d	Hadwig, Hansen des Pawern seling zu Medling tochter	Haus	[Nachbarhaus v. N. 29] Bey dem ezebethoff gelegen bey dem prun
»	35	1460	4. 12	Gilig Schrot, der teichakcher u. Margreth s. h.	Haus m. s. zugehorung	[Nachbarhaus v. N. 14/15 gelegen in der Ecbesenaw
LXb	36	1440	29. 9	Thoman Chunter von Wien, Dorothe s. h.	Haus	gelegen am Newside
»	37	1466	9. 10.	Dorothe, Merten des Teysler seligen h.	»	[Nachbarhaus v. N. 42] gelegen in der Ekchsenaw

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
	seiner steufmutter, »daran dann ire kin der Thoman Gotsnam, Barbara Steffans Kelhaymer h., Helen Ulrich Eystl h. und Elspet Wolffgangs Kudlen h. *alle viere geschwistraid ir gerechtikait nach derselben ir mutter abgank*, der benant Thoman mundlich, die drei swester in geschrifft lediglich *aufgeben* haben den obgen Hannsen in die mül zu vertigen. So hat er s. hausfr. von kondlicher lieb wegen als gesambte hant zu im schreiben lassen				
—	Mit erbschaft von irem vater an sey komen	40den	-	—	XVIIb
zunagst Christans Altman hauß mit ainem rain	Die Frau stand allein angeschrieben, ließ ihren Mann zu ir schreiben Testament u. Bedingung *Beilage 2*	80den.	Phinztag nach S. Andrestag	—	XVIIIa
zunagst Reihenstainer hauß	Gek. von Anna der Hontingerin, Margrethen der Schromerin und Pangrecz Schotel	24den	Sannd Michelstag		XVIIIb
zunagst Hannßen des Mosmulner hauß	Mit Gesch. im Markt v. Medling von ihrem Mann Mert Teysler an sie gekommen.	52den	Phinztag vor Kolmanni	CXVIIIb	XIXa

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LXb	39	1447	13. 12.	Cristan Swarcz	Haus	gelegen in der Ekchsenaw
»	39	1461	—	Stephan Puchschusch	»	gelegen Czischen torren
»	40	1443	19. 6.	Larencz Howtel und Hannß Kyenweriger *Spätere Note.* Jacob Kyenweriger hat den ausang per Hanns Tawfkircher.	Hoff	gelegen zu Gundersdorff
LXIa	41	1467	20. 11.	Paul Mutt, Margreth s. h	Haus mit all. s. zugehorung	[Nachbarhaus v N 25] gelegen in der Ekchssenaw
»	42	1465	30. 1.	Hannß Klammgraber, burger zu Medling und Agnes s. h., Niclassen im Pawmgarten tochter	Haus	[Nachbarhaus v N 37] gelegen in der Ekchssenaw
LXIb	43	s. d.		Sannd Wolffgang-Kappellen zu Newdorff	Weingarten	gelegen in Neudorffer ekchern
»	44	1444	s. d.	Gorig Gast	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	45	s. d.	—	Peter Haymel	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	46	1457		Urban, fleischhackher von Hinperg Anna s. h.	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	47	1464	30. 11.	Agnes, Andres fleischakcher hausfraw zu Lachssenburg	»	gelegen in Neudorffer ekchern

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
zunagst Chunrat Hengstu hauß	Gek. von Hannssen Wagenhelbling, mitburger zu Wienn.	52den.	S. Luceintag		XIXb
zunagst des Valder hauß mit ainem rain zunagst Petren Tewffels hauß mit dem andern	Gek. von Mathesen Schreinpekchen umb ain summ geltz	20den	Mitticher nach Sand Sebastiantag	—	XXb
zunagst Ulreichen dem Welfail	Ist sy auerstorben und mit tailung auff sy gevallen von Merten den Schober ut littera sonat	24den	Phinztag nach S. Veitztag	—	XXIa
zunagst Michelen des Pinstorffer haus	Durch Erbschaft. Theilung siehe *Beilage 5.*	52den	Suntag vor S. Andreastag	CXIXa u. b	XXa
zunagst mit sainer seytten der mossmül	Früher allein, hat s. Frau von genugtuung wegen heiratsguts zu im schreiben lassen.	52den	Mitichen vor unser l. Frauent. zur lichtmeß		XXIb
		8[illegible]den			XXIIa
	»Als der weingarten halber mit ablosung an in komen ist.	1 helbling			XXIIb
—	Der sein vetterlich und mutterlich erib ist«.	3 helb.		-	XXIIIa
zunagst Hanß Fueg leins weingarten	Gek. von Veitten Strosser	7den.	S. Gregoringtag		XXIIIb
zunagst Peter Gwerlichs weingarten	»Der mit übergab von irer swester Barbara Elspeten der Kolberin lediglich an sie komen ist«	2den.	S. Andrestag des hayling zweliff poten		XXIVa

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LXIb	48	s. d.	—	Paul Koczler von Pidermannstorff	Weingarten	gelegen in Neudorffer ekchern
LXIXa	49	s. d.	—	Wolffgang Honestorffer. Kathrey Michels Portlens tochter	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	50	1467	27./3.	Hainrich Furstenuelder	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	51	1468	14./4.	Hainrich Furstenuelder	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	52	1466	24./6.	Dye pharrkirchen zu Aychaw	»	gelegen in Neudorffer ekchern
»	53	1455	16./3.	Peter Urstorffer	»	gelegen in Neudorffer ekchern

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
—	—	1den.	—	—	XXIVb
zunagst der Hentlingin weingarten		4den.	—	—	XXVa
zunagst Steffans Vetter weingarten	Gek von Niclassen Paltinger.	1den	Karfreytag		XXVIa
zunagst Sand Wolffgang Kappellen zu Newdorff weingarten	Gek von Steffan Vetter.	1den	Phinztag nach d. palmtag	—	XXVb
zunagst Peter Urstorffer weingarten	Durch *Übergabe* von Merten Paldauff *umb ain sum geltz.* »Doch also das der weingarten in 6 jaren verchaufft sol werden; auch habent der zechmeister und die gesworen vier der pharrkirchen *ain ausszug*, ain sacz, der in gelaut hat auff den weingarten, in *den czunleuffen*) verloren.* Ob das herfur pracht wurdt, der schol gancz tod und vernicht, doch vorbehalten, das see ein gewisse versarnuß thun sullen für den auszug, den see verloren habent, so see den weingarten sullen verkaufen«.	2den.	Sand Johanns gotztauffer	—	XXVIb
zunagst der Witterin weingarten	Gek. von Andre Chartner, Anna s. hausfraw	1 helbling	Suntag zu Mittervasten	—	XXVIIa

*) *Die Zeiten der Bruderkriege zw. Friedr. III u. Albr. VI vgl. Rauch Anonymus, 72. Eroberung von Achau 1462.*

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LXIIb	54	1456	19. 2.	Barbara, Pauls Vogel hausf. zu Honestorff	Weingarten	gelegen in Neudorffer-ekchern
»	55	1456	24 12.	Wolffgang Althoffer	»	gelegen in Neudorffer-ekchern
»	56	1459	—	Caspar Flossinger	»	gelegen in Newndorfferekcher
»	57	1458	9 1	Paul, Johanna, Barbara, Mertten des Arbaitter weiland burger zu Medling kinder	»	gelegen in Newndorfferekcher
LXIIIa	58	s d	—	Mert Placzinsguet von Hinpergk, Margreth s. h.	»	gelegen in Newndorfferekcher
»	59	s d		Erhart Smidel von Gaden, Dorothe s. h	»	gelegen in Newndorfferekcher
»	60	s. d.		Erhart Glews zu Newdorff	»	gelegen in Newndorfferekcher
»	61	1458	26 11.	Mathes Schreinpekch, Dorothe s h	»	gelegen in Newndorfferekcher
»	62	1454	14 o.	Johanna, Mertten des Arbaitter tochter	»	gelegen in Newndorfferekcher

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Jedem	Folium des Satzbuches	Folium des Journalbuches
zunagst Pauls Puntschuch weingarten	Mit geschefft, im marktp. eingeschr von Pauln Panzen an sie gek, nach »leibgedingsrecht« innezu haben.	1 helbl.	Phinztag vor Mathiestag	—	XXVIIb
zunagst Merten des Paldauff weingarten	Gek. von Wolffgangen mit der Küe und Anna seiner swester und auch N.klas dem Wibler, schuster und Magdalen s. h	3 helbl.	Freytag an den weih nachtobent	—	XXVIIIa
zunagst Erharten Smidel von Gaden weingarten	Durch Kauf von »frawn Elspeten der Kawnpergerin umb 4 tal 75 den ledigkleich« an ihn gekommen.	1ört	Montag nachRemniscere in der vasten	—	XXVIIIb
zunagst Sand Wolffgangczech zu Newdorff weingarten	*Beilage 1*	3den	M ntag nach d hei., dreychunigtag	—	XXIXa
		3den.		—	XXIXb
		1ort	—	—	XXXa
zunagst Hanß Schreiner weingarten	-	2den	—	—	XXXb
zunagst Sand Wolffgangczech weingarten	Der mit kauff an sew chomen ist von Jorgen Hamphcher.	1 helbl	Suntag nach Katherine	-	XXXIa
zunagst des Koczler weingarten	Von irem vater mit geschefft an sew chomen nach laut desselben, das in dem marktpuch geschr stet und ausweissung der tail brieff	1den.	Ertag nach S Pangrezent		XXXIb

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes Jahr	Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Bezeichnung
LXIIIa	63	1460	20./3	Margreth, Andre des Karphaymer sel hawsfraw	Weingarten	gelegen Czwischen wassern
LXIIIb	64	s.d.	—	Agnes Hardekcherin von Medling	»	gelegen Czwischen wassern
»	65	1445	30./11.	Artolff Krukenperger.	»	gelegen Czwischen wassern
»	66	s.d		Anna Sigmundin *Am Rande, Schrift des 16. Jahrh.: Anjetzo die Wiesingischen erben*	»	gelegen Czwischen wassern
»	67	1458	25./6	Die burgerczech zu Medling	»	gelegen Czwischen wassern

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelis tag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
zunagst Peter des Pawern weingarten	Als der weingarten halber von Erharten, Dorothe und Anna geswistraid Andres des Karphaymer seelig kindern ir eriblich gerechtikait, die sie an den weingarten von irs vater wegen gehabt haben, der benanten irsteuffmueter Margrethen ledikleich ubergeben habent.	6½ den.	Phinztag nach Oculi in der vasten	CXIXa	XXXIIa
—	Und ist darauff ein seelge schefft und schol der weingarten mit dem seelgeschefft allweg auff das eltist der frewntschaft gevallen	5den.			XXXIIb
zunagst Merten Arbaitter weingarten	Halber geschefft v. s. hausfr Margrethen, halber abgelost von den nagsten erben Mertten Schoffknecht, Kathrey s swester, Niklas des Schoffknechtes kinder.	16den.	Sand Andreastag	—	XXXIIIa
zunagst Johannes des Arbaitter weingarten		2den.	—		XXXIIIb
zunagst der Newburgerin weingarten	Den Helena, Hannsen in Rutten*) seligen witib nach abgang desselbing irs mans ir lebtag ingehabt hat, und nach irem abgang ist derselbig weingarten ledigkleich in die vorgemelten czech gevallen zu ainer ewigen meß. Als die selbing chonlent	8den.	Suntag nach S. Johannßtag gotzsaffer	—	XXXIVa

Folium	Fortlaufende Nummern	Datum des Rechtsgeschäftes: Jahr	Datum des Rechtsgeschäftes: Tag	Namen der an die Gewähr Geschriebenen	Object	Beziehung
LXIIIb	68	1438	s d.	Mathes Chawperger von Pidernastorff, Kathrey s. h.	Weingarten	gelegen Czwischen wassern
LXIVa	69	1454	23	11 Elspet, Heinrichs Smits seling witib und Anna ir tochter	»	gelegen *Czwischen wassern pey der nyderen Trawmih*
»	70	s d		Die herren von Heylingereucz	»	genant der Gereu

der Localität	Rechtstitel	Jährlicher Grund-Dienst an S. Michaelstag	Alte Datierung Actum	Folium des Satzbuches	Folium des Dienstbuches
	payde sich des weilant *vor richter, rait und gemain* zu Medling pay iren lebtaigen wiligkleich gehabt und verpunden haben nach ir payder abgang in die bemelt zech zu ainer ewigen meß zu gevallen, als sich dann in der gwer. die sie paydo unb den bemelten weingarten gehabt haben eigentleich erfindet.				
	* *Hanns in Rutten u. s. Frau Helena hatten in das Spital zu Medling, eine in das Marktbuch zu Medling geschriebene Messe gestiftet am 10. VII. 1453 übernahm E. Ladislaw dieselbe in seine Lehenschaft (Lichnowsky III 822, Reg. Nr 1810c*				
zunagst Hannssen des Ungelter weingarten	Und der trittail des weingarten an in Komen ist von Ulreichen seinem pruder abgelost und bezalt	12den.			XXXIVb
—	Darumb vor ir vater und ir mueter mit gesambter hant geschriben sind gestanden, so hat ir mutter den vorgenanten iren man seling, den got gnad, herauß schreibenn lassen und die tochter aus vater stat zu ir schreiben lassen. Und ist ir vetterleich und mueterlicher erbtail gewesen	11den.	Samstag vor Sand Andrestag		XXXVa
—		2den.			XXXVb

Mitteilungen.

Unser frawentag zen der patmvart, II.

Zu den bis Ende des Vorjahres (1899) bekannt gewordenen drei Fällen[1] von Datierung nach einem bisher noch nicht festgelegten Marientag »*ze der padenuart*« (1380) oder »*zen der patmvart*« (1419) oder »*der parnfart*« (1425) sind in kürzester Zeit, binnen Jahresfrist, wieder vier Paradigmata hinzugetreten Beginnen wir mit dem das schon längst und wiederholt veröffentlicht worden, und fügen daran eines das eben erst durch den Druck bekannt geworden, um mit einigen noch unveröffentlichten zu schliessen.

1. Auf das erste hat mich Herr Geheimer Archivrath Dr. H. Grotefend in einem Schreiben vom 28 Juli 1900 selbst aufmerksam gemacht, in dem es unter anderem heisst »Helfen kann ich Ihnen insoferne, als ich Sie aufmerksam machen kann auf die Ihnen entgangene Stelle aus Grimm's Weistümern, III, S. 703, die auch mir erst durch den Nachtrag zu Lexers Wörterbuch bekannt geworden ist.« Nun citiert Grotefend nach Chmel, Geschichtsforscher, I, S. 24, die mittlerweile durch Winter's musterhaften Neudruck nach dem im Wiener Staatsarchive erliegendem Originale neuerdings bekannt und zugänglich gewordenen Stelle in den »Rechten Ulrich Enzingers von Enzing am Urfar zu Nussdorf von 1450« (Österreichische Weistümer VII) S. 927, Z. 32—34, welche also lautet *Item man soll gemain varen in dem smit, wen die leut in das smit varent, und zu unser frawn tag der parenwart auch gemain varen, und zu prediger kirchweich auch gemein varen* (Original, Chmel und Winter ganz gleich). Indem Grotefend weiter »*smit*« auf St Jacobs oder Peterstag bezieht, *Prediger Kirchweih* mit Helwig (Zeitrechnung 477) auf *Dominica Misericordias* deutet und für jeden dieser beiden Tage »Volksbelustigungen«, vielleicht überhaupt wol grosses Menschengedränge annimmt, glaubt er »*unser frawn tag der parenwart*« mit dem von mir angenommenen 25. März zu früh angesetzt. Ferner äussert sich Grotefend noch in folgender Weise »Vielleicht können gerade Sie aus localen Quellen einen Marientag angeben, dem man eine so grosse Menschenansammlung zuschreiben kann, dass die *gemaine vart* der Nussdorfer sich lohnte. Mir scheint hier weit eher des Räthsels Lösung zu suchen zu sein, als in der Etymologie des ohnehin noch gar nicht feststehenden Ausdruckes Ist *patn* oder *parn* das richtige? oder bestehen sie miteinander zu Recht? für dasselbe oder für Verschiedenes?«

2. In dem soeben erschienenen zweiten Bande der zweiten Serie der »Quellen zur Geschichte der Stadt Wien« bringt Ober-Stadtarchivar, Dr. Karl Uhlirz

[1] Blätter d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich, XXXIII, 493 ff.

Docent an der Universität Wien, S. 352 unter Nr. 3529 das Regest einer Urkunde des Jahres 1453, die aus Pressburg, der alten Krönungsstadt der ungarischen Könige hervorgegangen ist und folgendes Datum trägt »*cu Pressburg, an suntag vor Unser Lieben Frauen tag der Pornfart*«. Uhlirz löst es mit August 12 u. und bemerkt schon in der Vorrede S. VIII, wo er auf dieses Stück aufmerksam macht, dass er *pornfart* auf Maria Himmelfahrt beziehe »*Pornfart* entspricht wol ganz gut der *porkirche* und der so häufige Wechsel von *o* und *a*, führt uns zur *parnfart, parkirche*. Damit erledigen sich wie ich (Uhlirz) meine die Bedenken Grotefends (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, I, 66).«

3. Noch bevor mich Herr Landesarchivar Dr. Anton Mayer als Redakteur der Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich auf diese jüngste Veröffentlichung aufmerksam gemacht, hatte er mir aus einer ihm augenblicklich vorliegenden Urkunde des Freiherrl. Ehrenfelsischen Archivs zu Brunn am Wald das einschlägige Datum mitgeteilt, aus der Urkunde selbst ergiebt sich allerdings, dass sie im nordwestlichen Niederösterreich, um Traunstein, Ottenschlag, Witzen, Allendgscheid entstanden ist, aber nichts zur Festlegung des Datums. Dieses lautet *vierzehn hundert jar darnach in dem vierzkuten jar, an unser lieben frawentag zu der parnfart*

4. Vielleicht hieher gehört *unser frawentag ze der Parnung* von 1368; von dem jedoch erst später mehr.

5. Endlich hat auch eine anlässlich der von Uhlirz gegebenen Anregung von mir vorgenommene Durchsicht des noch nicht edierten Teiles der St. Pöltner Urkunden in einem Originale das Datum ergeben: *nach Christi geburd vierzehnhundert und darnach in dem zehnten jahr, am freitag vor unser frawentag ir pärenvart* etc., welches in der von mir sogenannten Handschrift C. S. 112, »von *unser frawentag ir parenvart* heisst, in beiden Schreibungen ist das *e* vor dem flexivischen *m*, beziehungsweise *n* durch den allgemeinen Abkürzungsstrich ersetzt, der etwa auch *pärmenvart parmenvart* lesen liesse. Aufgelöst ist das Datum auf dem Umschlag des Originals mit (statt 5.) 8. September auf einem zur Handschrift gehörigen Regestenzettel mit 12. September, was aber doch nur auf den auch von Weis angenommenen 8. September *(nativitas)* hinweist.

Bei diesem Anlasse sei zunächst bemerkt, dass in St. Pölten Urkunden für dieses Fest ausser der lateinischen Bezeichnung nur »*als sie geboren ist worden*« vorkommt, was sehr gegen die gewählte Auflösung des Datums spricht. Ebenso spricht gegen meine Annahme (25. März) die neben der lateinischen allein gebrauchte Bezeichnung *chundung*, und gegen Uhlirz's Annahme (15. August), dass sich in St. Pöltner Urkunden für *assumtio* nur *schidung* findet. Zu dem gleichen Ergebnisse ist auch Herr Dr. Mayer nach Durchsicht von einigen tausend Urkunden des Landesarchivs gekommen.

Wir verfügen mithin derzeit über sieben vielleicht acht Fälle eines fraglichen Datums. Dies der Thatbestand. Wenn wir nun einige Worte über den Stand der Frage verlieren, scheint es eben Uhlirz zu sein, der uns um ein Stück vorwärts, vielleicht sogar ans Ziel gebracht hat.

Zunächst kann sicher der 15. August, ebenso wie der 25. März zwischen *mit* und *prediger kirchweih* Platz finden, jener näher zu *mit*, dieser zu *Dominica Misericordias*, allein wenn das von Grotefend geltend gemachte Moment für die

yenain vart erforderlich war, dann passt gewiss der 15. August, also der von Dr Uhlirz gewählte Tag, besser als der von mir vermutete. Ja selbst für die Datierung und das gegenseitige Verhältnis der vier von mir a. a. O. auf S. 495 aus dem Schottenarchive zusammengestellten Urkunden bietet Uhlirz's Annahme eine Möglichkeit ungezwungener Anreihung, wobei dann das mit *eritag vor unser frawentag zen der patmvart vierzehnhundert jar darnach in dem anamezwainzigsten* Jahre datierte Stücke auf den 8. oder 15. August zu setzen käme, je nachdem man auf das *vor* Gewicht legt oder nicht. Denn der Maria-Himmelfahrtstag dieses Jahres ist gerade ein Dienstag. Wenn aber dieser Dienstag gemeint war, hätte das Datum eigentlich *an eritag*[1] *an unser frawen tag zen der patmvart* u. s. w. lauten sollen, im anderen Falle liegt aber der achte Tag vor Frauenhimmelfahrtstag, also der 8. August vor, den man allerdings auch, wenn nicht vielleicht sogar besser und einer in Österreich weit verbreiteten Übung entsprechend, nach dem ganz nahe liegenden 10. August, dem Tage des heiligen Laurentius hätte bezeichnen können.[2])

Derlei Ungewöhnlichkeiten kommen vor. So findet sich unter anderen in einer Urkunde, die ich demnächst im Anhange zu einem Aufsatze über Loosdorf und Ladendorf veröffentlichen werde, das Datum »*dreuzehen hundert jar darnach in dem dreu und sechzigsten jar, des samztages an sand Philips abent*«, während doch der 30. April dieses Jahres 1363 auf einen Sonntag fällt; bei absoluter Festhaltung des Tagesdatums müsste die Urkunde dem Jahre 1362 zugerechnet werden, wenn nicht vielleicht doch Weidenbachs Annahme »bei Festtagen mit kirchlicher Vigilienfeier, die auf einen Montag fallen« — wie diesmal Philipp und Jakob — »weise der Ausdruck vigilia auch in Datierungen auf den Sonnabend, den Tag der kirchlichen Vigilienfeier« — wofür sich nach Grotefend (1872, S. 36, 1891, S. 200) keine feste Regel aufstellen lässt — gerade in diesem Stücke wieder eine Stütze findet. Einem anderen Falle dieser Art begegnen wir in der St. Pöltner Handschrift Nr. 174 des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, welche ich in der Ausgabe mit C bezeichne, auf S. 31 Nr. 45 *An samaztag sand Kathrein abent 1437*, diesmal fiel der Vortag von St. Katharina auf einen Sonntag Nov. 24., doch die Vigilie auf den 23. November. Freilich, diese Beispiele liegen zu weit ab, wir finden jedoch auch für die Deutung des Datums in der Urkunde von 1419 mit 8. August analoge.

Es kommt in der That gelegentlich vor, dass man sowol bis zum achten Wochentag vor, als auch — ohne den Ausdruck Octav zu gebrauchen — bis zum achten Wochentag nach einem genannten Festtage geht, um eine Datierung herzustellen. So liegt beispielsweise der entgegengesetzte Fall zu dem gemutmassten Datum der Urkunde vom 8. August 1419 in einer Urkunde vom 22. August 1360 vor, die »*an dem sampstag nach unser frawen tag zu der schidung*« gegeben ist (u. s. Urkundenbuch I, 507); Mariä Himmelfahrt fiel im Jahre 1360 auf einen Samstag. Doch sind die Beispiele, welche bis zum achten Tag *nach* dem Heiligentag gehen, viel häufiger.

Die Hauptschwierigkeit liegt, solange wir nicht über eine Kalendernotiz oder über eine in ein und derselben Urkunde vorkommenden Nebeneinanderstellung

[1]) Vgl. niederösterreichisches Urkundenbuch, I, Nr. 184, 190, 392, 447, 460.

[2]) Vgl. niederösterreichisches Urkundenbuch, I, Nr. 175, 279, 274, 358, 430, 563.

unserer Festbezeichnung mit einer anderen bereits bekannten, also vor allen der lateinischen verfügen, oder endlich wenigstens über den Fall, dass uns eine Urkunde die Feria bekannt giebt, auf welche der Marientag fiel. — die Hauptschwierigkeit, sage ich, liegt in der localen Beschränkung der Beispiele, die sich nur auf Steiermark und Österreich und das benachbarte Pressburg erstreckten. Ich mache bei diesem Anlasse noch auf eine andere ähnlich klingende, bereits angekündigte Datierung aufmerksam, die mir Herr Landesarchivar Dr. Anton Meyer aus einer seiner Obhut anvertrauten Urkunde mitgeteilt hat *treuzehn (jar* radiert) *hundert jar darnach in dem achten sechzigsten jar an unser (ar* radiert) *frâwentag ze der parnung*, in welcher der Aussteller von seinem Besitz in Steier und Österreich spricht.

Man sieht, das bisher Gegebene reicht noch nicht aus. Nun will mir aber auch in Uhlirz's Anname einiges nicht ganz gereimt erscheinen.

Vor allem, warum wählte man für das längst bekannte Maria Himmelfahrt, nicht den für Christi Himmelfahrt schon seit jeher üblichen Ausdruck *auffart, auffert*? Um auch in der deutschen Ausdrucksweise einen Unterschied zwischen *ascensio* und *assumtio* zu machen? Erst später hätte sich dann der Unterschied verflacht. So hätte man denn, meint Uhlirz, wie man für Hochkirche *porkirche* besser *borchriche, borchurche* sagte, für Höhenfahrt *borenfart, pornfart* angewendet, woraus bairisch *parnfort* wurde. So oder ähnlich möchte der Gedankengang lauten, der sich in den nicht ganz zutreffenden Worten Uhlirz's »*Pornfart* entspricht wol ganz gut der *porchurche*« zusammendrängt. Wenn man dann vielleicht noch *porzehent*, als Bezeichnung für 10 Procent des Ertrages im Gegensatz zur festen Zehent, mit in Parallele stellen wollte (Bl. d. V. f. Landesk. XXXI, 218), so käme man vielleicht auf Umwegen wieder zu einer specifisch österreichischen Bezeichnung für den 8. September hinaus. *Frawentag der dienstent, ze phenning dienst* (Grotefend 1872, S. 101, 1890 I, S. 69).

All diesen Erwägungen ist doch das eine Moment entgegenzuhalten, dass die älteren Beispiele nicht *pornfart* u. s. w., sondern *padenvart* und *patmfart* zeigen, wodurch alle Combinationen mit *parn* in Frage gestellt werden. Es giebt zwar solcher Beispiele bis jetzt nur zwei, mit *porn* dagegen fünf; allein in derlei Fällen entscheidet nicht Mehrheit, sondern Alter, die Bildungen mit *baden-paden* reichen ins XIV. Jahrhundert zurück, die mit *parn-porn* gehen soweit sie jetzt bekannt sind, nicht über das Jahr 1410 hinunter. Bei dem *patnvort* der Schottenurkunde konnten wir freilich Corrector fest-, und die Behauptung aufstellen, dass ursprünglich *parnvort* dort gestanden sei, was auf einen, schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts eintretenden Übergang von **poden* zu **porn* hinweisen würde.

Es ist nun hier weder Raum noch ist es meine Aufgabe, mich in Vermutungen über diese Möglichkeit zu ergehen. Wer, der *padenvart* auf den 8. September deutete, müsste sogar das Gegenteil annehmen, Übergang von *parn* zu *paden*. Er muss aber weiter einen ganz eigentümlichen Vorgang annehmen, der geradewegs zur Anname einer missverständlichen Auslegung einer Kalendernotiz führen würde. Dann wäre aus *unser frowentag als si parn wart*, was in einer von Hueber in der Austria ex archivis Mellicensibus illustrata 89 Nr. 26, im Regest gebrachten Urkunde allerdings vorkommt, missverständlich . . . . *frawentage ze der* oder *dacz der porn wart* geworden, vielleicht in der Weise, dass der Kalender zum 8. September nur die Worte brachte *unser fraw parn wart.*

Doch das sind alles wieder nur vage Vermutungen, ebensowol könnte man an das schon erwähnte *expectatio partus* = *parn wart* denken, ja selbst Deutung auf *beklibunge* wären möglich, etwa »angesichts des Boten, angesichts des Kindes?« Fragen wir aber statt all dessen in Gebrüder Grimm's Wörterbuch nach, so finden wir badenfart und bornfahrt in sehr verwandter Bedeutung, nämlich als Fahrt ins Bad (I, 1073,, und Brunnenfahrt (Fahrt zum Born II, 245), also Badereise und Brunnenreise, und für Badefahrt als gleichwertig *Heiligen Walfahrt*. Ob das nun etwa gar auf eine Walfahrt nach Mariabrunn oder direct auf Übersetzung von *processio*, d i *visitatio*, mithin auf den 2. Juli zu deuten wäre, bleibe vorläufig dahin gestellt. Mit dieser zweiten Auffassung, welche die Urkunde von 1419 auf den 27. Juni setzen würde, kämen wir der von Grotefend zuletzt festgehaltenen Erklärung (I, 66) am nächsten, auch zu seiner Vermutung über die *gemain fart* würde sie passen. In Anbetracht der Neuheit dieses Festes, das in Urkunden geradezu als *neue feier*, *neues fest* bezeichnet wird - erst 1389 ist es officiell aufgekommen und kaum früher nachzuweisen (ebenda I, 68, — wäre einerseits das seltene Auftauchen einer vielleicht nie ganz eingebürgerten Festbezeichnung erklärlich, anderseits je nach Art und Auffassung sehr weit auseinandergehende Übersetzungen immerhin möglich. Aus eben diesem Grunde gehört aber auch *frâwentag ze der parmung* von 1360 nicht hieher. Und das Heiligenkreuzer Datum?

Das Heiligenkreuzer Datum wäre auf den 2. Juli gedeutet, die bisher früheste Anwendung des Festes *visitationis* in Urkunden. Allein woher hat Weis seinen 8. September genommen, und woher nimmt Sengschmitt seinen 25. März? Aus blossen Vermutungen, wie es scheint.

Wer diese fortspinnen will, für den kommen ausser dem nunmehr von Uhlirz beigebrachten neuem Momente, das jedoch einstweilen eben nur den Kreis der Vermutungen erweitert - nur Lichtmess, Februar 2, ist nach der Urkunde von 1419 ausgeschlossen und war nie in Combination — noch *barm*, *barn* für Schoss, Grimm I, 1134, Lexer I, 129) *barn* für Krippe (Lexer, l. c. Grimm 1137), — was wieder zu *expectatio partus* hinüber leiten und *parmvart* möglicherweise als übergebliebenen Rest einer älteren Christfeier ergeben würde — ferner für jenes *frâwentag ze der permunge* der Urkunde von 1368 *barmunge*, Erbarmung, Mitleiden (Grimm I, 1136, Lexer I, 130), in Betracht, dieses weil man vielleicht nach mittelalterlicher Anschauungsweise in dem Besuche Marias bei Elisabet einen Act besonderer Herablassung erblickte, oder eine Art Krankenbesuch, wohin ja auch das niederdeutsche *vondinge* weist.

All dies kann nur den Wunsch wecken, es mögen aus unseren niederösterreichischen und benachbarten Klöstern Kalendarien bekannt werden. Nur auf der Suche nach solchen können wir die Deutung eines bislang unverständlichen Wortes und des damit gegebenen Datums finden. So ergehe denn der Ruf an Zwettl, Lilienfeld, Heiligenkreuz, Göttweih, St. Pölten, Melk und Klosterneuburg, Wien und Wiener-Neustadt und an die dortigen Kloster-Archivare und Bibliothekare ihr Schärflein zur Lösung dieser Frage beizutragen, und sowol den etwa noch nicht veröffentlichten Teil der Urkunden nach unserem Datum und überhaupt nach Daten zu befragen, die sich in Grotefends im übrigen so vollständiger Zusammenstellung nicht finden, vor allem aber Kalender mit merkwürdigen Daten entweder ganz oder doch auszugsweise bekannt zu geben. Es ist ja doch nicht

anzunemen, dass unser Datum wie ein Volkslied allein im Volksmunde bekannt gewesen sei, dessen Aüsserungen wol auch zu belauschen wären, und von dorther nur in Urkunden und auch nicht in eines jener viel gebrauchten und weit verbreiteten Handbüchlein übergegangen sein sollte, welche nicht bloss klösterlichen Urkundenschreibern zur Verfügung standen Ich schliesse mit einer chronologischen Anordnung der bisher bekannt gewordenen Fälle·

? 1358 *ze der parmung* (niederösterreichisches Landesarchiv, Wien).
1380 *ze der pardenuartt* (Heiligenkreuz)
1410 *er pärenwart* (St Pölten)
1429 *zen der patnwart, patnwart* (Schotten)
1425 *der parnfart* (Steirisches Landesarchiv, Graz).
1440 *zu der parnfart* (Ehrenfelsisches Archiv zu Brunn am Wald)
1450 *der parenwart* (Staatsarchiv, Wien).
1453 *der pornfart* (Wiener Stadtarchiv).

Lampel.

Zur Geschichte des Jahres 1805.

Dreimal war Niederösterreich zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von feindlichen Invasionen heimgesucht. Im Jahre 1800 wurde der westliche Theil des Landes von den Franzosen besetzt, 1805 aber und 1809 überschwemmten Napoleons Truppen das ganze Land und die Bevölkerung lernte die schwere Hand des Eroberers kennen Durch die Unfähigkeit des Generals Mack, der bei Ulm eingeschlossen wurde und von dem die Franzosen damals sangen »Nous avons pris le général Mack comme une prise de tabac«, [1]) stand Napoleon der Weg längs der Donau offen,[2]) in Eilmärschen rückte seine Vorhut gegen die Residenz der Habsburger heran, während die nachfolgenden Truppen sich über das Land verbreiteten. Im grossen und ganzen steht fest, dass die Feinde 1805 manierlich auftraten, doch wie sie sich in den einzelnen Flecken benamen, welche Leistungen sie von der Bevölkerung verlangten, darüber ist noch wenig bekannt,[3]) daher jeder auch noch so kleine Bericht über diese traurige Zeit willkommen ist

Im nachfolgenden geben wir einen durch Vermittlung des hochwürdigen Herrn Propst Dr. A Kerschbaumer von Frau Baronin Josephine Knorr zur Ver-

[1]) Wir haben den General Mack wie eine Prise Tabak genommen.

[2]) Werthheimer im »Archiv für österreichische Geschichte«, Bd 74, S. 104 ff

[3]) Anders steht es mit dem Jahre 1809, in welchem die Franzosen viel Ärger wirtschafteten als 1805, vgl Kerschbaumer in »Blätter des Vereines für Landeskunde« 1877, S 48 ff., Eichmayer in »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, III Bd., S 491 ff.; Werthheimer a. a. O; Puntschert, »Denkwürdigkeiten der Stadt Retz« (2 Aufl.), S. 104 ff; Kerschbaumer »Geschichte der Stadt Tulln«, S 78 ff., »Geschichte der Stadt Krems«, S 95 ff., Maurer, »Geschichte der Stadt Hainburg«, S. 488 ff, 555 ff; Starzer, »Geschichte der Stadt Korneuburg«, S. 197 ff, »Geschichte der Stadt Klosterneuburg«, S. 155 ff.

fügung gestellten »Amtsberichte«[1]) der Herrschaft Stiebar bei Gresten[2]) über das Verhalten der Feinde um Gresten.

An

Die löblich Gräflich Stiebarische Güteradministration

Amtsbericht

Am 24ten November 1805.

Da man jetzt allgemein vernimt, daß der Postenlauf nicht mehr gehemt seye, und die Postbriefe auf dem Wege der Sicherheit an Ort und Stelle anlangen werden, so eile ich ohne weiteren Zeitverlust von Seite der Herrschaft Stiebar folgendes gehorsamst zu berichten.

Nachdem bereits schon einige Wochen zuvor zur Beförderung der oesterreicher- und russisch kaiserl Trupen in Eilmarschen auf der Reichsstrasse die Herrschaft und die Unterthanen mit außerordentlich vielen Vorspannsleistungen durch Pferde und Ochsen empfindlich belästiget auch zur Verpflegung dieser vereinigten Armeen durch Naturallieferungen äußerst hart mitgenohmen wurden, da endlich noch vor dieser Zeit sehr viele kaiserl. Depots mit Artillerie, Munition, Pagage dann sonstigen Armirungsstücken von verschiedenen Regimentern durch das hiesige Gebirg von Waydhofen, Ibbsitz und Ulmerfeld her über Gresten und Gaming wo jederzeit der Hauptsammelplatz am Zellhof ware, gezohen sind, wovon die Mannschaft und Pferde versorgt werden musten, so sind am 7ten dieß Monats zwischen 4 und 5 Uhr Abends unter dem Oberkommando des Reichsmarschals Davoust die französischen Trupen hierorts eingerückt, welche über 30.000 Mann Theils Kavalerie Theils Infanterie stark waren, worauf noch zwischen einigen Tägen 50.000 Mann nachgefolgt sind, und diese ungeheure Trupenmaße marschierte ebenfalls von Waydhofen, Ibbsitz und Ulmerfeld über Gresten und Gaming nach Neuhaus, Mariazell und so weiter. Wir hatten hier eine Menge Einquartierungen von einzelnen französischen Trupen und Pferden; jedoch ganze Regimenter, Korps, Artillerieparks, Divisionen, und Batalions mußten aller Orten auf den Feldern kampieren bis auf die Marschals, Generals, Staabs- und Oberoffiziers mit ihrem Gefolge, die sich wilkührlich in Schlössern, Pfarrhöfen, und sonstigen Häusern einquartirten; der stärkste Zusammenfluß, und Anfahl von allen Gattungen Trupen, Pferden und Wägen war immer am Zellhof und an der Jeßlau, und von Zellhof bis Gaming erstrecket sich nächtlicher Weile das französische Hauptlager, welches sich auf allen Feldern und Wiesen unter viel hundert Feuern schaudervoll verbreitete. Der Marschal Davoust mit seiner Offiziersuite, Domestiken, Bagage Wägen und Pferden wollte seyn Hauptquartier im hiesigen Schloß Stiebar nehmen, welches mir ein französischer Oberst nach aller Menschenmöglichkeit bestens vorzubereiten befohlen hat, zum größten Glück aber wachte die Vorsicht darüber, ein guter Genius beschützte uns, da schon alle bittliche Vorstellungen dagegen vergeblich waren, und der Marschal ohne ihn hier zu sehen rietle bis Gaming, und logierte in dortiger Dufern, dahin ich mit dem der französischen Sprache sehr wohl kündigen Herrn v Zasse[3]) in Gresten durch den betreffenden Divisionsgenerales

[1]) Original im herrschaftlichen Archiv Stiebar

[2]) Vgl »Topographie von Niederösterreich« IV. Bd., S 137.

[3]) Aus der in Ungarn ansässigen gräflichen Familie Dezasse stammend.

welcher bei den Pfannenschmid am Hamerl zu Ibbsbach im Quartier lage, mittels einer erhaltenen Ordonnanze zur sicheren Passierung durch das französische Lauger zu selber wegen abgeforderter Ertheilung verschiedener Aufschlüße über die Lokalität, den Stand der Weege und Straßen, die Entfernung von einem Hauptorth zum anderen in Rücksicht des weiteren Fortmarsches sonst aber ohne weiteren Erfolg von Brandschätzungen, Requisizionen oder sonst außerordentlichen Forderungen beordert wurde

Da ich von dem ersten Augenblicke bis diese Stunde noch stets französische Sauvegarden unterhalte, so habe ich bisher durch alle erdenkliche Mühe und pflichteifrigstes Bestreben das hiesige Schloss Stiebar von allen Verwüstungen, Räubereyen und Blinderungen befreyet, ich hatte auch das fast unbegreifliche Glück, dass bis gegenwärtigen Augenblick noch kein einziger Mann im Schloß einquartirt wurde, bis auf die Sicherheitsgarden, die ich in des Schloßjägers seine Wohnung oder so genannte Zimmerwarterey gleich bei dem Thor aufnehmen mußte Der anher abgeordnete hochgräfl. Hausknecht Leopold von Wien, der Schloßjäger, und der neue Gärtner Rothmund waren beständig bei dem Schloße, ich habe ihnen die strengste Wachsamkeit aufgetragen, sie durften mir gar nicht vom Flecke, und sie erfüllten auch bereitwillig ihre Schuldigkeit. Die Sauvegarden hielten Ruhe, Ordnung, und Sicherheit bei dem Schloße her, sonst aber hat sich Niemand von der herrschaftl Dienerschaft um das hießige Schloß bekümmert, am 10ten dieß Monaths aber zitterte ich wirklich schon vor den traurigsten Folgen des Unglücks, an welchen Tage zwischen 8 und 900 kaiserl Gefangene mit einer französischen Eßkorte anher geliefert wurden, anfänglich wollte man selbe in die Pfarrkirche nach Gresten einquartieren, welches der Markt abzulehnen getrachtet hat, nach dessen ferneren Willen und Vorschlag dagegen hätte das hiesige Schloß Stiebar unmittelbar zur Vorbeugung der Deserzion diese gesamten Prisonieurs mit aller Gewalt aufnehmen sollen, worüber ich mich der Gestalt gesträubt und entgegen gesetzt, auch die Sauvegarden im Schloße um ihre thätigste Hilfe angerufen habe, dann mit den erforderlichen Douceurn eingeschritten bin, um dadurch dieses ungeheure Uibel und Elend zu entfernen, wodurch die vollkommene Blinderung des Schloßes nebst den Ruin aller Wohnungen und Einrichtungsgegenständen unvermeidlich und um so sicherer erfolgt sein würde, nachdem unsere eigene Stabsofizirer unter diesen Gefangenen die niederträchtigsten Handlungen, Schmutzigkeiten und Entwendungen in den Markthäusern zu Gresten schändlich ausgeübt haben, endlich kampirten diese Gefangenen gleich neben den unteren Mayerhof auf dem Oydfeld, wobey wir auch zum größten Glück einer augenscheinlich angedrohten Feuersbrunst entronnen sind, und die französische Eßkortirungsmannschaft bis auf die Kommandierenden und Offiziers, welche in Markt Gresten einquartieret worden, mußte ich in der Mayerhofstube, Vorhaus, in der Geschirrhütte und auf dem untern Haberkasten unterbringen, von dem bei dieser Gelegenheit abgebrochenen Feldzäunen, verbrannten Ziegelscheitern, Wagenleitern und sonstigen Holzstücken, dann Stroh mit und ohne noch unausgetroschenen Kornern auch von den geraubten Lebensmitteln und Kleidungsstücken der Mayerhofs-Dienstbothen will ich mitler Weile nichts erwähnen Zween französische Offiziers requirirten im Schloße eine schöne Lesebibliothek, Landkarten und Atlase, ich habe sie aber mit dem großen Perspectiv aus dem Billiardzimer und einem vorhandenen Rehbock abgefertigt, und binen einer halben Stunde giengen sie wieder aus dem

Schloße. Die übrigen Hauptrequisizionen, welche gefordert wurden, bestehen noch bisher nebst etwas Haber, Stroh und Heu in 4 Stück abgegebenen Ochsen für die Herrschaft allein, und alles übrige wurde bittlich abgelehnt. Überhaupt kann man sagen und man darf annehmen, daß die Herrschaft und der Markt Gresten im Ganzen berechnet, sehr glücklich seyen, obschon der Grestnerbezierk bereits große Geld- und Naturalläßten bestritten hat, aber leider Gott! im Einzelnen sind viele Unterthannshäuser rein ausgeblindert und beraubt worden. Viele Unterthannen haben keinen Bißenbrod mehr im Hause, mehrere gehen öffentlich betteln, und das Bauernguth am Gadenwest ist abgebrannt, der Verwalter selbst, welcher seine besten Habseligkeiten gleich andern Bürgern aus dem Markt jenseits des Kreuzkogels nach Kaltenmark in die vermeintliche Sicherheit gebracht hat, fühlte das nahmenlose Unglück fast alles von Leibwäsch und Kleidungsstücken, dann Silber, wie auch einen Theil von Tisch, Beth und Leinwäsche und sonstigen Einrichtungsstücken durch Raub und Blinderung zu verlehren; der alte Gartner Jakob Wochner wurde eben ganz ausgeblindert. Die Folgen für die hohe Herrschaft in Rücksicht ihrer fließenden Einkünfte vorzüglich bei den nun eintrettenden Jahreswechsel, wo wir gewöhnlich erst die meisten Kontributionsgelder und Herrenforderungsgiebigkeiten nebst den Kornerzehenten hätten eingehen sollen, sind bei gegenwärtiger Landesplage die allertraurigsten, und der liebe Himmel wird wißen, welche Zeit erforderlich seyn werde, bis sich die Unterthannen wieder erholen konnen, bisselbe zahlungsfähig sind, und bis ihre schuldigen Geld und Naturalgiebigkeiten den gewöhnlichen Lauf und Fortgang gewinnen, da Noth, Jammer und Ellend wirklich allgemein und unbeschreiblich ist, da man nicht weiß, woher wir die künftigen Brod und Samenkörner zum Sommeranbau erhalten werden, sowie ich auch ehemöglichst über den Finanzzustand der hiesigen Herrschaft nebst dem Betrieb der Oekonomie, dann alle übrigen Verhältniße zur Erlaßung der hochobrigkeitlichen Verhaltungsbefehle den weiters umständlichen Bericht gehorsamst erstatten werde.

Schloß Stiebar ut Supra

Gehorster
H A. Huml mp.

Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg

Von Dr. **Albert Starzer.** Klosterneuburg, Selbstverlag der Stadt, 1900, 8°. Mit 44 Illustrationen und XII + 629 S.

Es ist sehr erfreulich, dass kaum ein Jahr nach dem Erscheinen der »Geschichte der Stadt Korneuburg« nun auch ein würdiges Seitenstück und zugleich eine wertvolle Ergänzung dazu in einer »Geschichte der Stadt Klosterneuburg« vorliegt. Hat doch einst ein und derselbe Tag — der 5. Februar 1298 — die beiden in ihren Anfängen vereinten, dann durch die Donau getrennten Nachbarorte zu Städten erhoben, haben sie doch im Laufe der Jahrhunderte vielfach in Leid und Freud die Schicksale geteilt! Da war es nur recht und billig, dass die Gemeindevertretung Klosterneuburgs dem rühmlichen Beispiele Korneuburgs folgte und zur immerwährenden Erinnerung an die 600jährige Wiederkehr dieses Tages

eine Geschichte der Stadt schreiben liess. In Dr Albert Starzer besass man auch den Mann, dem man mit einer so schwierigen Doppelaufgabe betrauen konnte.

Es war freilich nicht möglich, zwei auch ihrer Bedeutung nach gleiche Werke zu schaffen. Gerade die Grundbedingungen dafür lagen merkwürdigerweise in beiden Fällen gänzlich verschieden. In Korneuburg besteht ein ungewöhnlich reichhaltiges Stadtarchiv, das dem Historiker viel nahezu ganz unbekanntes Material bot, in Klosterneuburg nicht die Spur davon, selbst jene Aufzeichnungen, die noch im Jahre 1851 von Zeibig benutzt wurden, sind verschwunden und die archivalischen Schätze des Stiftes noch immer nicht in wünschenswerter Weise ans Tageslicht gefördert. Seit jeher concentrierte sich hier das Interesse auf das berühmte Chorherrenstift, ihm gelten zumeist die alten Aufzeichnungen, wie die neueren Bearbeitungen (Fischer, Kirchliche Topographie, Drexler). An politischer Bedeutung stellte anderseits Korneuburg die Schwesterstadt in den Schatten, anfangs als eine der drei Gerichtsstätten des Landes, später als Festung und Vorwerk von Wien. So spielt Klosterneuburg von jeher immer erst eine zweite Rolle, nur ihre heldenmütige Verteidigung während der zweiten Türkennot, von dem Chorherrn Marcellin Ortner mit Geschick und Ausdauer vom 17. Juli bis 9. September 1683 geleitet, ist berühmt geworden.

Alle diese Umstände lassen es erklärlich erscheinen, dass auch die »Geschichte von Klosterneuburg« nicht jene Fülle des Interessanten und Neuen bieten kann, wie die »Geschichte von Korneuburg«. Die Dürftigkeit und Ungleichheit der Quellen trugen auch eine gewisse Ungleichmässigkeit in die Darstellung. Während der historische Teil im wesentlichen eine kurze allgemeine Landesgeschichte im Auszug aus den bekannten Werken Hubers, Bachmanns, Schobers u. a. ist, in welcher die Stadt Klosterneuburg nur ab und zu auftaucht, geht die Darstellung der Franzosenzeit sehr ins Einzelne, weil hier eben ein Tagebuch des Stiftsdechants Augustin Hermann vorlag. Die Ähnlichkeit in der Entwicklung der beiden Städte brachte es auch mit sich, dass Vieles besonders Allgemeines in dem zweiten Werke aus dem ersten wiederholt worden ist.

Die Gliederung des Stoffes ist in beiden Werken so ziemlich dieselbe, von einigen notwendigen Verschiedenheiten abgesehen. Der erste Abschnitt behandelt die politische Geschichte, einschliesslich Excursen über den Namen, das Wappen, das Siegel und die Befestigungen der Stadt, der zweite Verfassung und Verwaltung, der dritte die kirchlichen Einrichtungen, wobei selbstverständlich nur das Stift, seine Gebäude und seine Kirchen, wofür auch bereits gute Vorarbeiten vorhanden waren, den breitesten Raum einnehmen (ausserdem bestanden hier ein Kloster der reg. Chorfrauen bei Maria Magdalena, 1568 ausgestorben, und ein Franciscanerursprünglich auch Chorfrauenkloster bei St. Jakob, 1783 aufgehoben, sowie ein Haus der Augustiner Eremiten) und woran sich die Capitel über die Schulen, natürlich wieder allen voran die des Stiftes, in welcher nach dem Salbuch bereits am Ende des XII. Jahrhunderts ein Scholasticus genannt wird, und über die Waisen-, Armen- und Krankenpflege (besonders das Bürgerspital) anschliessen. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit Bodencultur, Gewerbe und Industrie, der fünfte mit den Juden.

Es kommen noch speciell für Klosterneuburg einige interessante Kapitel hinzu, die zum Teil als Anhang beigefügt sind. »Klosterneuburg als Garnisonsstadt« giebt Aufschluss über das Corps des kais. Schiffmeisteramtes, das während

der Türkenkriege entstand und zu Klosterneuburg stationierte, später in das Pontoniercorps und endlich in die Pionniertruppe, die noch heute hier ihre Kaserne hat, überging. Ein anschauliches und überraschendes Bild des weltberühmten Klosterneuburger Weinbaues bietet das Capitel »Bodencultur«. Abgesehen von dem Landesfürsten und vielen weltlichen Herren hatten von den Stiftern und Klöstern nicht nur Österreichs, sondern auch Deutschlands nicht weniger als 19 hier ihre Weingärten und damit im Zusammenhange stehend ihre Höfe. Anhangsweise finden wir noch Excurse über die Gassen- und Strassennamen, Biographien der Abgeordneten Klosterneuburgs (die eigentlich für Korneuburg fehlen), über den im Stifte aufbewahrten Erzherzogshut und über die Vereine (hauptsächlich über den Schützenverein). Einige Befremdlichkeiten in der Disposition (dass z. B. über die Grabstätte des hl. Leopold und seiner Gemalin Agnes in der politischen Geschichte statt in der Stiftsgeschichte, dass über die Abgeordneten zweimal an verschiedenen Stellen gehandelt wird u. dgl.) können mit der Kürze der Zeit, in der bis zu einem bestimmten Termin das Werk erscheinen sollte, und welche eine nochmalige Schlussredaktion ebensowenig wie bei der »Geschichte von Korneuburg« zuliess, entschuldigt werden.

Als Urkundenbeilage erscheint das Privileg Kaiser Friedrichs III. für das Stift vom 4. December 1492. 44 Abbildungen schmücken den geschmackvoll ausgestatteten Band, dessen Benützung ein sorgfältiges Register erleichtert.

Es sei mir nun gestattet, einige Ergänzungen und Nachträge zu bieten, wie sie mir gelegentlich zur Hand waren, ohne dass jedoch daraus dem Verfasser ein Vorwurf erwachsen soll. Wie in der Geschichte von Klosterneuburg ist auch hier die in mehrfacher Hinsicht interessante Anteilnahme der österreichischen Städte an den Verträgen, welche Friedrich der Schöne bei seiner Vermählung mit Elisabet von Arragonien im Jahre 1313 mit deren Vater König Johann schloss, übersehen worden (Zeissberg, Elisabet von Arragonien, Gemalin Friedrichs des Schönen von Österreich in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Classe, 137 Band, 1898). Für Klosterneuburg gewinnt die Vollmachtsurkunde vom 11. Mai 1313 (Anhang Nr. 50) umsomehr Bedeutung, als sich hier ein Stadtrichter Siegfried findet, welcher Stürzer unbekannt geblieben ist. S. 129 sind aus Kraus, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. die Namen der Deputierten für jene Commission, welche im Mai 1522 zu Wien über die Türkenhilfe berathen sollte, mitgeteilt. Als Vertreter der Stadt Wien erscheint ein Hans Scherte. Der Name soll richtig Tscherte lauten. Es ist dies nämlich der bekannte Freund Albrecht Dürer's, der Baumeister Hans Tscherte, welcher auch politisch thätig war und über welchen seinerzeit in diesen Blättern bereits Karl Weiss XXV, 1891, 255), in neuerer Zeit jedoch eingehend Julius Leisching in der »Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens« IV 1900, 270 und 301 f. geschrieben hat.

Über das Bürgerspital (S. 504) hätte auch das niederösterreichische Gültbuch (Landesarchiv) einen kleinen Beitrag geliefert. Am 10. December 1554 macht der damalige Spitalmeister Leopold Horn eine Einlage über den von dem Beneficiaten Hans Polhamer zu Mistelbach erkauften Zehent in Ebersdorf an der Zaya: Weizen ½ Mut, Korn 10 Metzen, Hafer 18 Metzen und Wein 3 Urn an schlechten Orten (Einlagsakten V. U. W. W. 169).

Auch eine kleine Reiseerinnerung will ich hier nicht unerwähnt lassen. Aufmerksamere Besucher der Stadt Florenz erinnern sich an den Hof oder besser

gesagt an das Vestibule (Cortile, des Palazzo Vecchio und an dessen Fresken. Man findet sich da mit einemmale von heimathlichen Gegenden umgeben. Da grüsst von den Wänden unser Wien herab, dort Wiener-Neustadt, Kaiser-Ebersdorf, Stein und auch Klosterneuburg [1]) Die üblichen Reisehandbücher, sowie auch neuere Werke über Florenz geben darüber keinen Aufschluss, wol aber ein italienisches Buch, »Illustrazione storica de Palazzo della Signoria detto inoggi il Palazzo Vecchio« von Modesto Rastrelli, das zu Florenz im Jahre 1792 erschienen ist Daraus erfahren wir dass die Fresken aus Anlass der Vermälung des Grossherzogs Francesco von Medici mit der österreichischen Erzherzogin Johanna, Tochter Kaiser Ferdinands I. von verschiedenen Meistern hergestellt wurden Es war ein sinniger Gedanke, dass die österreichische Kaisertochter auch in fernen Landen von Erinnerungen an die Heimat begrüsst werden sollte.

Bezüglich des um Klosterneuburg so hochverdienten Stadtrichters Valentin Langsteger sei erwähnt, dass die niederösterreichische Landesbibliothek einen sehr interessanten, von ihm eigenhändig gezeichneten Plan mit der Aufschrift »Abriss, welcher gestalten der Kayl. Schiffmaister Langsteger die Thonaw von Nussdorf zur Statt Wienn hereinzuleitten vermeint« aus dem Jahre 1686 besitzt, da man dadurch noch auf eine andere Seite im Wirken dieses Mannes aufmerksam gemacht wird.

Bei Behandlung der theologischen Lehranstalt des Stiftes S. 478) wäre noch das kleine Schriftchen »Die theologische Lehranstalt des Augustiner-Chorherrenstiftes in Klosterneuburg« anzuführen gewesen, welches ohne Angabe des Verfassers, Druckortes und Jahres anlässlich des 100jährigen Jubiläums im Jahre 1896 erschienen ist. Dr Max Vancsa

Nachtrag und Berichtigung zur Besprechung der Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg.

Es sei mir hier nachträglich noch gestattet, auf einen Sprossen der Stadt Korneuburg aufmerksam zu machen, welcher es immerhin verdienen würde, dass sein Andenken nicht völlig erstirbt Es ist dies der Componist und Musiker Georg Lickl, welcher am 11 April 1769 zu Korneuburg, das Licht der Welt erblickte und hier auch durch den Regenschori Sebastian Witzig als Chorknabe die erste musikalische Ausbildung genoss. Anfänglich componierte er Singspiele und Opern im Geschmack der Zeit, darunter interessanterweise »Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt« später wandte er sich der Kirchenmusik im Haydn'schen Stile zu, worin er eine erstaunliche Fruchtbarkeit entwickelte. Nachdem er eine zeitlang in Wien als Organist gewirkt, erhielt er die Stelle eines Regenschori an der Kathedrale in Fünfkirchen, wo er hochbetagt am 12 Mai 1843 starb. Auch seine beiden Söhne Aegidius Karl und Karl Georg zeichneten sich als tüchtige Musiker und Componisten aus. Ferner ist in derselben Besprechung S. 183, Z. 10 von unten, bei der Correctur bedauerlicherweise ein Satzfehler übersehen worden Die Stelle hat richtig zu lauten »Der Bürgermeister der landesfürstlichen Stadt Korneuburg, Franz Schaumann, welcher leider kurz nach Vollendung des Werkes aus dem politischen Leben geschieden ist.« M V.

[1]) Es sind noch ausserdem folgende Städte und Schlösser abgebildet Prag, Pressburg, Graz, Linz, Freiburg i. Br, Innsbruck, Sterzing, Constanz, Passau, Hall in Tirol Triest, Breisach

Das Landeswappen der Steiermark (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Steiermark).

Von **Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld.** Graz 1900, Verlagsbuchhandlung »Styria« 8°, XXIII und 440 S. mit 41 Text-Illustrationen und 51 Tafeln in Mappe

So sehr auch durch ältere und neuere Arbeiten die Bedeutung der Genealogie, dieses adeligen Zweiges der Wissenschaft, für die allgemeine Geschichte wiederholt dargetan worden ist, so wenig hat es der Zwillingsschwester Heraldik bisher gelingen wollen, sich zu gleicher oder ähnlicher Höhe aufzuschwingen. Dies lag wol hauptsächlich darin, dass man sich nur im Anhange zur genealogischen Erörterung so nebenbei mit der Entwicklung des Wappens einzelner Geschlechter befasste. Nun aber scheint endlich eine heraldische Leistung vorzuliegen, für welche auch die Allgemeingeschichte wird dankbar sein müssen. Der Schlüssel zu diesem guten Erfolg ist in dem Bruch mit einer Neuerung gelegen, welche sich seit einiger Zeit in diesem Bereiche geltend zu machen suchte und weiter in der Wiederaufnahme einer »althergebrachten Ansicht über den Ursprung der Wappen und der Feldzeichen« (S. 1).

Jene Neuerung war in das Schlagwort von der »Vorheraldischen Zeit« gehüllt und in diesem Schleier gehütet wie das Bild zu Sais. Hiemit war »eine Grenze der Forschung gesteckt, die zu überschreiten fast als disqualificierender Vorstoss gegen die Höhe moderner historischer Erkenntnis galt und noch gilt.« Siegenfeld hat diesen Heckenzaun hinweggeräumt und damit Licht für seine Untersuchung und wol auch für die Disciplin selbst geschaffen.

Eine grosse, unerwartete aber unverdiente Ehre ist dabei auch der Darwin'schen »Anpassungs- und Entwicklungstheorie« geworden, und da Siegenfeld es für geboten hält und irgend einen Anlass ergreift, dem grossen Einfluss dieser Lehre auf alle Zweige der Wissenschaft eine Lobrede zu halten, und sich in seinem Bereiche zu ihr zu bekennen, so halten auch wir es für angezeigt, allzugrosser Begeisterung für die Lehre Darwin's einen Dämpfer aufzusetzen (S. 3). Sie, die auf ihrem heimischen Boden, in der Naturgeschichte schon abgewirtschaftet hat, taucht nun urplötzlich wegweisend in der Culturgeschichte auf, einem Gebiet-, »auf welchem sich Geschichte und Naturgeschichte die Hände reichen.« Freilich, im heraldischen Thiergarten könnte Darwin's Theorie noch Triumpfe feiern, denn hier ändern, verändern und »entwickeln« sich diese Typs mit einer Schnelligkeit und einem Anpassungsvermögen wie solche der Weise von Shrewsbury in seinen kühnsten Stunden nicht würde zu träumen gewagt haben. Da seh' einer nur gleich das steierische Pardel an! Weiss ist es wie ein Schwan, Schnauze und Ohren hat's wie ein Pferd, Horner wie ein Ochs, Pranken wie ein Salamander und einen Schweif gleich einer Baumwolstaude. Flammen speit es wie — ja dieses Thier ist noch gar nicht »entwickelt« und zum Überfluss heisst es Panterthier! Alles kann aus ihm werden — zuviel für den Mann von Down, zuviel! Und da brauchts keine Jahrmilliarden, keine ungezählten Generationen, nein Jahrhunderte, keine Jahrhunderte, Minuten in den Zeiträumen, mit denen Darwin zu spielen gewohnt war. Ja warum hat Darwin nicht den Physiologus studiert der hätte ihm weiter gebracht als die »Insectivorous plants«, unschwer wäre er an seiner Hand dahingekommen, dass der schnaubende Panther — der steierische

wenigstens — und die duftende Rose unbedingt auf einem und demselben Stengel gewachsen sein müssen.

Doch abgesehen von solchem gewiss unglücklichen Heranziehen eines — abgelegten Gelehrtenrocks ist Siegenfeld's Arbeit gerade durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er sich vom »Urschlamm« freimacht, gediehen, sie hat ihm zu einer anerkennenswerten Leistung verholfen. Das Wesen dieser Leistung ist gerade das Antidarwinistische, nämlich die Ablehnung des »survival of the fittest«, der regelmässige Nachweis, dass nichts Unbedachtes, nichts Unbewusstes und nichts Ungewolltes in der Entwicklung des Steierischen Panthers zu finden ist.

Siegenfeld's Verdienst ist, dargethan zu haben, dass die älteren deutschen Geschlechterwappen nach ihrem Hauptobject in Gruppen zerfallen, die sich mit den Herzogtümern decken. Wie auf sächsischem Boden das Pferd, so ist auf bairisch-kärntnerischem der Panther das vorherrschende Wappenthier. Innerhalb dieser Gruppe giebt es viele Formen, auch Missformen, die jedoch nur, wie beim exotischen Panther, auf mangelhafte Kenntnis der Gestalt zurückzuführen und festgestellt worden sind, sonst aber kaum ein Übergang. Aus diesem gegenseitigen Sichdecken von Wappengruppen und Fahnlehen ergab sich Zurückgehen der Wappenthiere auf das Heerzeichen, auf das Thierbild, das der Herzog in seiner Fahne führte. Alle die dieser folgten, nahmen dasselbe Thier oder sonstige Symbol als Heerzeichen ins Schild.

So sehen wir, was nicht selten für eine Spielerei gehalten wurde und wol auch durch moderne Ungeheuerlichkeiten und Abgeschmacktheiten, durch Eitelkeit und Strebertum wirklich von seinem ursprünglichen Werte erheblich eingebüsst hat, in seiner frühesten Bedeutung als wichtiges Institut, als Erkennungszeichen und Zeichen gemeinsamer Zugehörigkeit vor uns stehen.

Wenn die Heraldik fortfahren wird, auf solchen Bahnen zu wandeln und die Sprache zu deuten, welche das Wappen spricht, dann wird sie der Geschichtsschreibung noch wichtige Dienste leisten. Da wird sich dann wol auch bald manch anderer wertvolle Aufschluss ergeben, ob etwa nicht ältere gespaltene Schilde auf verschiedene Dienstverhältnisse des Stammälteren zurückzuführen sind, es wird sich ergeben, ob nicht grössere Dynastengeschlechter auf den Schild ihrer Chentel Einfluss genommen haben können. Freilich wird dem »redenden Wappen« noch immer ein grosses Feld bleiben.

Für die Geschichte der südöstlichen Herzogtümer und Marken des Reiches steuert Siegenfeld's Untersuchung ganz erheblich bei. Es wäre nur zu wünschen, dass auch für die Herzogtümer an der Donau ähnliche Untersuchungen zum Vorschein kämen, deshalb muss man auch hier Siegenfeld's Arbeit begrüssen.

Dazu kommt noch ein specielles Interesse für den Österreicher aus dem alten Herzogtum, denn wiederholt ist Siegenfeld genötigt, auf österreichische Verhältnisse zurückzukommen, schon wegen der in so frühe Zeit fallenden Vereinigung der beiden Fahnenlehen, was dann wieder frühzeitiges Näherrücken der beiden Wappen mit sich führte (S. 37, 39f). Mit dem österreichischen Bindenschild, mit den fünf Adlern (Lerchen), mit dem Pfauenstoss beschäftigt sich Siegenfeld auf S. 149ff. Dieser wird nachweislich schon von Friedrich dem Streitbaren geführt und geht auf die Lengbacher Erbschaft zurück (S. 151) wie anderseits auch der Adler im Wappen des Landesherrn dessen reichsämtliche Stellung kundgiebt.

Doch auch bei anderen Anlässen ergiebt sich für den Niederösterreicher Wichtiges und Neues. In ganz besonderem Masse ist dies bei den Untersuchungen über jene Geschlechter der Fall, die im oberen Traisengebiet sesshaft, lange Zeit zur steierischen Herrschaft gehört haben und deshalb das Pantherthier im Wappen führen, es sind die »von Luitold von Hohenstauf herzuleitenden Geschlechter der Hohenberg, Wildeck Altenburg, Ochsenburg, Rabenstein und Weissenberg«, deren Stammbesitz »aus der Gegend um Wilhelmsburg westlich über die Pielach, östlich bis an den Rücken des Wienerwaldes und weiter in das Gebiet der Piesting und südlich dem Laufe der Traisen folgend an die steierische Grenze, ja diese an der Schneealpe überschreitend selbst bis an die Mürz« reicht (S. 233 Mit ihnen beschäftigt sich Siegenfeld auf S. 221—344 in so eingehender Weise, wie man nur wünschen könnte, dass noch bei vielen Untersuchungen verfahren würde die einer abschliessenden Geschichte unseres Kronlandes vorangehen müssten. Denn auch in diesem Abschnitte erhebt sich der Heraldiker zur Höhe des Historikers.

Zu sehr interessanten Feststellungen ist Siegenfeld durch Heranziehung der Landesgeschichte gekommen. So führt er die Bekrönung des österreichischen Helmes auf jene Verhandlungen zurück, welche zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Friedrich II von Österreich wegen Erhebung der babenbergischen Reichslehen zu einem Königreiche geführt worden sind (S. 151f.). Gleiches wird vom Grazer Stadtsiegel angenommen, welches den steierischen Pardel mit der Krone zeigt (S. 103f), vom lengbachischen Pfauenwedel war schon die Rede.

Freilich hat es die Natur des Themas und der berechtigte Wunsch, dasselbe für lange Zeit zu erschöpfen mit sich gebracht, dass Siegenfeld auch bei den Rechtshistorikern, den Kunsthistorikern und den Germanisten in die Lehre gehen musste. Die Untersuchungen über das Verhältnis des Heerzeichens zum Landeswappen bringen uns zahlreiche Citate — S. 25, wo es Z. 9 offenbar heissen soll »beschirmen« statt »beschermen« eventuell wäre zu emendieren oder doch zu commentieren gewesen — wird uns die ausschlaggebende Stelle für die Bedeutung des Wortes arma aus einer altdeutschen Predigt gebracht gleich darauf die figurenreiche Tapete von Bayeux für das Thema nutzbar gemacht (S. 28—35), alles ohne den Zusammenhang erheblich zu lockern. Gleichfalls hervorstechend kunsthistorischen Charakters ist die Erörterung über die Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers, welcher der Natur der Sache nach ein besonderer Abschnitt (II, S. 64—130) gewidmet ist. Hier vertieft man sich in Betrachtungen über den alten Physiologus, über die köstlich naive Anschauungsart und Darstellungsweise unserer Voräitern in naturgeschichtlichen Dingen. Der Panther, der durch seinen Wohlgeruch die Thiere des Waldes anzieht — daher wohl das italienische »dolce« (S. 128) pflanzt sich von Geschlecht zu Geschlecht in den Köpfen der Gelehrten fort, deren keiner auch nur von Weitem solch ein Thier gesehen. Gross ist die Zahl der in vorzüglichen Reproductionen vorgeführten und erörterten Siegel.

Siegenfeld's Abhandlung ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit, umsichtigen Sammelns, sorgfältigen Abwägens, das sich durch kein Drängen der Unternehmung, durch kein Treiben der Druckerei bestimmen liess, über irgend eine angeregte Frage glatt hinwegzueilen, hat es vollauf verdient, dass seinem Werke eine glänzende Ausstattung wurde.

Dass so gewissenhaft geführte Untersuchungen hie und da auch Echtheitsfragen erörtern musste, liegt auf der Hand. Das gefälschte Siegel oder ein echtes Siegel an einer Fälschung bieten ja schon wegen der Seltenheit erhaltener Siegel allenthalben einen interessanten Einschlag in die Erörterungen von Originalen und solchen, die es sein wollen. Der Sphragistiker von Fach, dessen Auge geschärft ist, um auch die feinsten Nuancen verschiedener Typen auseinanderzuhalten und andersteils scheinbar auf verschiedene Typen zurückgehende Siegelabdrücke desselben Stempels erkennt, die sich nur unter verschiedenen Einflüssen zwar nicht »entwickelt«, aber verändert haben — der Sphragistiker hat mitunter einen bedeutenden Vorsprung vor dem mit solchen Kenntnissen nicht ausgestatteten Urkundenforscher. Wie viele geschichtlich und rechtsgeschichtlich hochwichtige Vorgänge in den Siegeln zum Ausdruck gekommen sind, ist zwar längst bekannt, aber in Siegenfeld's Arbeit mitunter in überraschender Weise dargethan worden. Auf Schritt und Tritt begegnet man solchen Zeugnissen, es würde zu weit führen, sie aufzählen oder gar auch nur auszugsweise skizzieren zu wollen. Durch eine Tabelle sucht Siegenfeld die »Abstammung des bajuvarisch-kärntnerischen Pantherwappen« übersichtlich darzuthun. Ein Excurs »über den Ursprung des Reichsadlers«, ein zweiter über »die Beziehungen Wolframs von Eschenbach zur Steiermark«, sowie eine Anzahl wertvoller Beilagen beschliessen das Werk, das wir den mittelalterlichen Historikern zum eingehenden Studium empfehlen und dessen vielfache Verwertung wir voraussehen und voraussagen können.

L . . . l.

VEREINSNACHRICHTEN.

Generalversammlung.

Am Freitag den 9. März fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die statutenmässige Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Dr. Alfred Nagl statt. Anwesend waren 52 Mitglieder.[1]) Der Vorsitzende eröffnete gegen 7¼ Uhr die Versammlung, begrüsste die Anwesenden und erteilte im Übergange zur Tagesordnung dem Landesarchivar Dr. Mayer das Wort zur Mitteilung des Rechenschaftsberichtes über das Vereinsjahr 1899.

Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Generalversammlung!

Der Jahresbericht über das Vereinsjahr 1899, welchen der Ausschuss statutenmässig heute zu erstatten sich die Ehre gibt, beginnt, der alljährlichen Übung

---

[1]) Es waren anwesend: Ankert Franz Ritter von Wernstädten, Concipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Anthony von Siegenfeld, Alfred, R. v., Concipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Aschauer, Josef, k. k. Gymnasialprofessor, K. A. Artaria, Kunsthändler, Bartsch, Dr. jur. Heinrich, k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Bermatschek Schnuller, Dr. Gustav, k. k. Bezirkskommissär, Bibl, Dr. Victor, Concipist im niederösterreichischen Landesarchiv, Dachler, Anton, Ober-Ingenieur, Dopsch, Dr. Alphons, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Eberstaller, jur. Dr. Julius, k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Paschingbauer, Josef, niederösterreichischer Landes-Rechnungsrath, Fellner, Dr. Thomas, Archivdirektor im k. k. Ministerium des Innern; Figdor, G., Grosshändler, Gallicsek, Josef, Beamter, Györy v. Nadudvar, Arpad, k. u. k. Staatsarchivar, Haan, Karl Freiherr von, Gutsbesitzer, Hermann, Ludwig, niederösterreichischer Landes-Oberbuchhalter, Höfken von Hattingsheim, Rudolf Ritter von, k. k. Regierungsrath, Howorka, Ferdinand, Fabrikaleiter, Janowsky, Alois, niederösterreichischer Landes-Direktions-Adjunct, Jasper, Friedrich, Buchdruckereibesitzer, Jordan, Richard, k. k. Baurath und Architekt, Kreyczi, Franz, Archivar im k. u. k. Reichs-Finanz-Ministerium, Kirsch, Heinrich, Buchhändler, Kohlschütz, Johann, Cooperator, Kubitschek, Dr. Josef, k. k. a. o. Universitätsprofessor und Custos in der k. u. k. Münz- und Medaillen-Sammlung, Kugler, Josef, Oberlehrer, Lampel, Dr. Josef, k. u. k. Staatsarchivar, Leeder, Dr. Karl, gräfl. Hoyos'scher Rath i. R., Lienhart, Karl, Buchhändler, Mayer, Dr. Anton, niederösterreichischer Landesarchivar und Bibliothekar, Mitis, Dr. Oskar Freiherr von, Archivs-Praktikant im k. k. Ministerium des Innern, Nowotny Mannagetta, Johann Edler von, kais. Rath und niederösterreichischer Landesrath i. P., Pacher, Hermann, niederösterreichischer Landes-Oberbuchhalter i. P., Pehm, Josef, Bürgerschul-Direktor, Pfunger, Johann, Cooperator, Prankl, Dr., Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Salzer, Josef, Privat, Scheicher, Monsign. Dr. Josef, niederösterreichischer Landesausschuss etc., Schlitter, Dr. Hanns, k. u. k. Staatsarchivar, Schönbichler, Emanuel, k. k. Ober-Baurath, Schönbrunner, Josef, Direktor der Erzherzoglichen Sammlungen „Albertina", Senfelder, Med. Dr. Leopold, Starzer, Dr. Albert, Archivdirektor bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, Thiel, Dr. Victor, k. k. Archivs-Concipist, Vancsa, Dr. Max, Custos im niederösterreichischen Landesarchive, Vo telini, Dr. Johann v., Concipist im k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchive, Wimmer, Dr. Ferdinand, Dom-Capitular bei St. Stephan, Zakucki, k. k. Landesgerichtsrath i. P., Zeidler, Jakob, k. k. Gymnasialprofessor, Zeitnka, Dr. Theodor, k. k. Notar.

folgend, mit den Arbeiten des Vereines in den verschiedenen Zweigen der Landesdurchforschung und Landeskunde; daraus wird sich ergeben, wie die Ziele und Zwecke des Vereines auch in dem abgelaufenen Jahre gefördert wurden

Was die Administrativkarte betrifft, so wurden zunächst Correcturen Nachträge und Ergänzungen je nach dem vom k. und k. militär-geographischen Institute zur Verfügung gestellten Evidenzmaterial bei den Sektionen Wien, Purkersdorf, Medling Laxenburg und Baden, also bei vier anstossenden Sektionen, in Angriff genommen.

Die Correcturen sind namentlich bei der Sektion Wien wegen den vielen und bedeutenden Veränderungen, wie z. B. Stadtbahnroute Hauptzollamt - Heiligenstadt, mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und müssen, da die Kupferplatte Wien weiter vorzunemende Klopfcorrecturen nicht mehr verträgt, dieselben auf galvanischem Wege ausgeführt werden

Sodann wurden die Arbeiten zur Instandsetzung der Sektionen Haugschlag, Stronsdorf, Hausbrunn, Ottenschlag, Peggstall, Stockerau, Wolkersdorf, Matzen-St. Valentin, Fischamend, Prellenkirchen, Gutenstein und Ebreichsdorf in Angriff genommen, da auf ihnen zum mindesten der Schwarzstich aller schraffiert gehaltenen steinernen Objecte sogleich durchgeführt werden muss. Als unbedingt notwendig erweist sich für die nächste Zeit eine Revision des ganzen Kartenwerkes dahin I. um jene noch übrigen Sektionen zu constatieren, auf welchen Ortschaften und steinerne Objecte noch nicht aufgestochen sind, und 2. um alle Veränderungen wie sie in den letzten Jahren betreffs der politischen, Gerichts- und Bezirksgrenzen vorgekommen sind, einzutragen.

Von den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« liegt der XXXIII Jahrgang vor. Med. Dr Senfelder hat darin eine grössere Arbeit über das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI und XVII Jahrhundert veröffentlicht, in welcher zum erstenmale auf sicherer archivalischer Grundlage, und zwar grösstenteils nach den Akten des niederösterreichischen Landesarchives, des Archives des k. k. Ministeriums des Innern und des gräflich Harrach'schen Archives ein fachmännisch richtiges und verlässliches Bild auf dem Hintergrunde der damaligen sittlichen und anderen culturellen Zustände entworfen wird. Staatsarchivar Dr Lampel unterzog in der Fortsetzung seiner umfassenden Studien über die Grenzen Niederösterreichs die Leithagrenze einer näheren Untersuchung und Erläuterung, fügte dazu gehörige archivalische Materialien bei und setzte auch seine grosse Arbeit über das Gemärke des Landbuches fort. Ausserdem lieferte derselbe Autor Beiträge zur Geschichte der Karthause Aggsbach und beschloss seine Untersuchung über die Lage von Mochinlé. Pfarrer Alfons Žák von Pernegg und Prämonstratenser-Chorherr in Geras beendete seine auf reiche Quellen gestützte, darum nahezu erschöpfende Geschichte des Frauenklosters in Pernegg. Dechant und Pfarrer Murent in Retz schilderte die Anlagen der Retzer Pfarrmatriken im XVII und XVIII Jahrhundert und Pfarrer Alois Plesser in Gross-Poppen ergänzte in höchst verdienstvoller Weise die Topographie der verschollenen Orte des V. O. M. B., und zwar nicht nur der bereits bekannten durch Hinzufügung neuer Materialien, sondern auch von bis jetzt ganz unbekannten Orten oder Objecten, und zwar vorzugsweise aus dem an Urkunden und Akten so reichhaltigen gräflich Lamberg'schen Archive in Ottenstein. Würden

für die drei andern Vierteln Niederösterreichs derartige Ergänzungen der seinerzeit in den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« veröffentlichten Neill'schen Arbeit geboten werden, so würde Niederösterreich, das bekanntlich wegen der zahlreichen elementaren Verheerungen und feindlichen Einfälle mehr als seine Nachbarprovinzen an Ortschaften und Menschen verloren hat, in diesem Gebiete der historischen Topographie wol einzig dastehen. Dr. Karl Grannoni, k. k. Archivsconcipist, verschaffte uns einen interessanten Einblick in ein Marktarchiv, nämlich durch seine Arbeit über die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen und gab uns in einer zweiten Arbeit eine übersichtliche Darstellung über die Geschichte und die Grundlagen des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften geplanten historischen Atlasses, soweit Niederösterreich dabei in Betracht kommt. Der Universitätsprofessor Dr. Johann Loserth in Graz schilderte das Auftreten der Wiedertäufer in Niederösterreich von den Anfängen bis zum Tode des Balthasar Hubmaier in Wien (1525–1528) und Custos Dr. Schalk setzte die Veröffentlichung des Medlinger Grundbuches aus dem XV. Jahrhundert fort.

Von kleineren Aufsätzen sind noch zu erwähnen »Die Schiessstätte in Ips an der Donau«, von Stadtpfarrcooperator Josef Fuchs, und von demselben Verfasser eine kurze Geschichte des Tabakbaues in Niederösterreich, wozu Oberlehrer Albert Feiist in Neumarkt an der Ips eine Bereicherung der Biographie des Hans Härtinger, des Schöpfers dieses landwirtschaftlichen und industriellen Betriebes in Niederösterreich, lieferte. Pfarrer Alfons Žák ergänzte den in den »Geschichtlichen Beilagen der Diocese St. Pölten« enthaltenen Artikel über »Theras«.

An Dr. Max Vancsa, Custos am niederösterreichischen Landesarchive, hat die Rubrik »Beiträge zur Bibliographie Niederösterreichs« einen fleissigen und umsichtigen Sammler, einen würdigen Nachfolger ihres Begründers, des k. k. Regierungsrathes und Universitäts-Bibliothekars Dr. Wilhelm Haas in Graz, gefunden. Dem jährlichen Anwachsen des Stoffes entsprechend Rechnung zu tragen, demgemäss manche Verbesserung in dessen Anordnung und technischen Behandlung einzuführen, war diesmal Dr. Vancsa's sichtliches Bestreben, was auch die Fachkritik lobend anerkannte. So ist denn die alljährlich in den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« erscheinende Bibliographie seit ihrer Einführung von allen Freunden der Heimatskunde, besonders von den Forschern auf ihren speciellen Gebieten als eine höchst verdienstvolle Bereicherung dieses Vereinsorganes geschätzt.

Von dem »Urkundenbuche von Niederösterreich« kann wol nichts anderes gesagt werden, als was nicht schon im vorjährigen Jahresberichte bemerkt worden war. Sein Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Lampel, war eben durch grössere Berufsgeschäfte derart in Anspruch genommen, dass das Schlussheft bisher noch nicht ausgegeben werden konnte.

Von der »Topographie von Niederösterreich« wurde das 7., 8. und 9. Heft des V. Bandes ausgegeben. Es sind darin nebst dem Schlusse der Geschichte von Korneuburg und dem Beginne der historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Laa noch folgende Orte und Einzelnobjecte behandelt: Die Stadt Krems, die Märkte Böhmischkrut, Dürnkrut, Kottes, Krumau und Nieder-Kreuzstetten, dann 56 Dörfern, 28 Rotten, 358 Einzelhäuser, nebst 31 Mahlmühlen, 1 Sägemühle und 2 Alpenhütten, endlich 1 Schloss, nämlich das wiederhergestellte Kreuzenstein.

Um den an die Topographie gestellten Anforderungen nach Kräften gerecht zu werden, wurden noch häufiger als dies in früheren Jahren geschah, den Pfarrern Schullehrern u. a. in den zu beschreibenden Orten Fragebögen gesendet, von welchen weitaus die grössere Anzahl mit recht schätzenswerten Ergänzungen und neuen Daten an die Redaktion zurückgelangte. Allen jenen Herren, welche sich durch solche Beiträge um die Erweiterung der Kenntnis unseres Heimatlandes verdient gemacht haben, sei hier der beste Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen. Ganz besonders muss aber dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Alois Plesser in Gross-Poppen gedankt werden, welcher in seinem unermüdlichem Eifer aus dem bisher unbenützten Archive zu Ottenstein wertvolle Beiträge einschickte.

Als Mitarbeiter sind zu erwähnen die Herren Dr Victor Bibl, Concipist im niederösterreichischen Landesarchive, P Benedict Hammerl, Archivar und Bibliothekar im Cistercienserstifte Zwettl, Hochwürden Propst Dr Anton Kerschbaumer in Krems, Dr Josef Lampel, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar P. Willibald Leeb, Professor in Göttweig, Heinrich Moses, Lehrer in Gloggnitz, Johann Paukert, k und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Hanns Smital, Bürgerschuldirector in Floridsdorf, Dr. Victor Thiel, Concipist im k. k. Archiv für Niederösterreich, Dr Max Vancsa, Custos im niederösterreichischen Landesarchive, und Hochwürden Alfons Žak, Pfarrer in Pernegg.

Was die Vereinsabende anbelangt, so wurde ein solcher am 10. Februar mit einem Vortrage von Dr Victor Bibl »Zur Geschichte des Protestantismus in Wien bis zur Ausweisung der Prädicanten durch Kaiser Rudolf II.« abgehalten. Die für März und April in Aussicht genommenen Vereinsabende mussten jedoch wegen der bereits am 27 Februar beginnenden Landtagssession unterbleiben; ebenso konnten auch die für die Monate October, November und December geplanten Vereinsabende nicht abgehalten werden, da die Eingabe des Vereines an den niederösterreichischen Landesausschuss wegen Überlassung des Prälatensaales dahin erledigt wurde, »es könne dem Ansuchen des Vereines dermalen keine Folge gegeben werden, da bis auf Weiteres die Landhauslocalitäten, weil in Umbau begriffen, nicht benützbar sind«.

Die Sommerversammlung des Vereines fand bei günstigstem Wetter am 1. October in Mannersdorf am Leithaberge statt; ihr Verlauf war für alle Teilnemer ein höchst befriedigender, sowol für die Vereinsmitglieder, als auch für diejenigen, die aus Mannersdorf und Umgebung in grosser Zahl — es mochten über 200 Zuhörer gewesen sein — herbeigekommen waren, um den Vorträgen bei den Plenarversammlungen anzuwohnen. Diese Vorträge waren für die locale historisch-topographische Kenntnis angepasst und erregten deshalb ein besonderes Interesse bei den Zuhörern. Es sprach zunächst Universitätsprofessor Dr Kubitschek über römische Funde in Mannersdorf und Umgebung; hierauf hielt der k. k. Archivdirektor Dr Starzer einen Vortrag über die Geschichte von Mannersdorf und des einst so bekannten und besuchten Heilbades daselbst, im Anschlusse daran sprach der k und k Staatsarchivar Dr. Lampel über die Herrschaft und Burg Scharfeneck. Landesarchivar Dr Mayer hielt zum Schluss einen Vortrag über das Kloster und die Einsiedeleien der Karmeliter in der sogenannten »Wüste« in der Nähe von Mannersdorf.

Der Ausschuss des Vereines hält sich daher für verpflichtet, der Mannersdorfer Gemeindevertretung, besonders dem Herrn Bürgermeister Josef Schuch zu

danken, wie nicht minder auch den Vortragenden, sodann dem Herrn k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmanne Edlen v. Ratzesberg von Bruck an der Leitha, welcher die Versammlung durch seine Anwesenheit ausgezeichnet hatte, dem kaiserlichen Gutsverwalter Edlen v. Molitor dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Johann Glogowatz u. v. a.

Das 50jährige Priesterjubiläum des hochwürdigen Herrn Abtes Alexander Karl von Melk, des vieljährigen hochverehrten Mitgliedes des Vereines, bot dem Ausschusse die schöne Veranlassung, demselben die Glückwünsche des Vereines schriftlich zu übermitteln.

Die Bibliothek des Vereines hat sich wie in früheren Jahren durch den Schriftenaustausch mit vielen in- und ausländischen, historischen und historisch-topographischen Vereinen und Gesellschaften vermehrt, neu eingeleitet wurde der Schriftentausch mit dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Mähren und Schlesien.

Was die materiellen Unterstützungen anbelangt, die zur Förderung der Vereinszwecke im Jahre 1899 dem Vereine zuflossen, so muss der Ausschuss vor allem der Unterstützung des Allerhöchsten Kaiserhauses dankbar gedenken. Sr. Majestät des Kaisers und der Erzherzoge Rainer und Friedrich. Auch Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmannsegg, der bei jeder Gelegenheit dem Verein das lebhafteste Interesse und seine persönliche Teilname entgegenbringt; auch dem hohen niederösterreichischen Landtage und dem Gemeinderathe der Stadt Wien muss der Ausschuss aus gleichem Anlasse den wärmsten Dank aussprechen. Ebenso dankt er dem niederösterreichischen Landesausschusse, welcher dem Vereine den Prälaten- oder Rittersaal zu Sitzungen oder Vereinsversammlungen, wenn es möglich war, gerne eingeräumt hat. Auch allen Mitgliedern und Correspondenten des Vereines, welche dessen Interessen, wissenschaftlich wie administrativ, gefördert und unterstützt haben, spricht der Ausschuss seinen verbindlichsten Dank aus, in erster Linie allen Mitarbeitern an den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« und an der »Topographie von Niederösterreich«, dann den Herren J. K. Puntschert in Retz, dem k. k. Landesgerichtsrath Edlen v. Frimmel in Neunkirchen und dem Consistorialrath Johann Müllauer in St. Pölten.

Der Verein zählte bei Beginn des Vereinsjahres 1899 872 Mitglieder, davon sind 20 ausgetreten, 19 gestorben, hingegen 26 eingetreten, so dass die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Vereinsjahres 859 betrug. Unter den Verstorbenen betrauert der Verein auch sein Ehrenmitglied Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg, welcher am 27. Mai durch einen plötzlichen Tod seiner Familie und der Wissenschaft entrissen ward.

Zum Schlusse des Berichtes möge es noch gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass im August dieses Jahres 36 Jahre seit der Genehmigung der Statuten des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich verflossen sein werden, dass es mithin der 35. Jahresbericht war, welcher heute den geehrten Anwesenden zur Kenntnis gebracht wurde.

Bei der Rückschau auf alle vorausgegangenen Jahresberichte kann wol wahr und einwandsfrei gesagt werden, dass sie alle ein Bild ruhigen Fortschrittes, wurzelnd im Fleisse hingebungsvoller Arbeiter, in der Begeisterung Vieler, das schöne deutsche Heimatland Niederösterreich nach allen Richtungen

kennen zu lernen, geboten haben. Was uns aber bei der heutigen Berichterstattung mit noch höheren Gefühlen bewegt, ist, dass wir an der Wende eines neuen Jahrhundertes stehen. Die Keime, welche seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts für das wissenschaftliche Vereinsleben in Wien ausgestreut wurden, fielen auf fruchtbares Erdreich, gingen auf und stehen heute als kräftige Bäume da, alljährlich Früchte der Wissenschaft bietend. Möge nun auch der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der als ein ebenso kräftiger Baum auf dem Felde der Wissenschaft erscheint, im XX. Jahrhundert sich noch mehr verzweigen und fruchtbringend entwickeln, das walte Gott mit seinem Segen! (Beifall.)

Nach Verlesung dieses Berichtes richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die Anfrage, ob sie mit demselben einverstanden seien, oder ob jemand einen Antrag darüber zu stellen wünsche. Da dies nicht geschah, konnte der Jahresbericht als einstimmig angenommen betrachtet werden.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Rechnungsführer, Herrn kaiserlichen Rath Edlen von Nowotny-Mannagetta, um die Mitteilung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1899.

Darnach beliefen sich die **Einnamen**:

	Reell pro 1899 fl.	Präliminiert pro 1899 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder	2698.34	2800.—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar		
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser . . . . . fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen		
b) Rainer . . . . . » 25		
c) Friedrich . . . . . » 50	175.—	175.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde . . .	1000.—	1000.—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter	1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300.—	300.—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse	60.—	50.—
Für die Topographie	1609.73	1300.—
» » Vereinsblätter	127.57	100.—
» » Administrativkarte	367.44	140.—
Intercalarzinsen	44.41	-
Cassarest vom Jahre 1898	468.13[*]	—.—
Die Gesammtsumme der Einnamen betrug sonach .	7840.62[5]	

Die **Ausgaben** erstreckten sich auf

Remuneration für die Redaktions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten	300.—	300.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	410.—	350.—
» » Topographie	1894.50	1600.—
» » Vereinsblätter	3028.61 [*])	2700.—

*) Darin sind auch inbegriffen noch rückständige Kosten der 1898 in Prachtausgabe erschienenen Kaiser-Jubiläums-Festschrift mit fl. 357

	Reell pro 1899 fl	Präliminiert pro 1899 fl
Kanzlei-Auslagen	439.62	400.—
Beleuchtung und Beheizung	43.01	50.13

Die Gesammtsumme der Ausgaben betrug . 7595.64

Von den Einnamen mit . . . . fl. 7840.62

die Ausgaben mit . . . . . » 7595.64 abgezogen

verbleibt sonach ein Cassarest von . fl. 244.98

Johann Edler von Nowotny-Mannagetta,
kais. Rath und n.-ö. Landesrath i. P.
als Rechnungsführer

Ludwig Seidel,
k. und k. Hofbuchhändler
als Cassier

Der Vorsitzende bemerkte hierauf, es sei aus dem zur Einsichtnahme der Versammlung aufliegenden Cassabuche zu entnehmen, dass die dort aufgeführten Posten mit den soeben verlesenen und mit dem in den Händen der Anwesenden befindlichen gedruckten Ausweise vollkommen übereinstimmen. Die Cassa wurde am 7. März durch die Rechnungscensoren Dr. Karl Leeder, Hermann Pacher und Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar, in Gegenwart des Cassiers L. Seidel, k. und k. Hofbuchhändler, sowie des Rechnungsführers Edlen v. Nowotny-Mannagetta und des Sekretärs Dr. Mayer scontriert. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden sorgfältigst geprüft und mit dem Cassabuche verglichen, das Resultat war, dass alle Belege für richtig befunden und mit dem Cassabuche in vollstem Einklange erklärt wurden, wie dies auch im Cassabuche mit obiger Clausel der Rechnungscensoren ausgesprochen erscheint. Der Rechnungsabschluss wurde daher von der Generalversammlung einstimmig genemigt und dem Cassier L. Seidel das Absolutorium erteilt.

Den bisherigen Rechnungscensoren Dr. Karl Leeder, gräflich Hoyos'scher Rath i. P., Paul Pacher, niederösterreichischer Landes-Oberbuchhalter, und Notar Dr. Theodor Zelinka wurden unter lebhafter Dankesbezeugung für das Jahr 1900 wiedergewählt.

Der Rechnungsführer Edler v. Nowotny-Mannagetta brachte hierauf den vom Ausschusse in der Sitzung vom 5. März aufgestellten Voranschlag für das Jahr 1900 zur Kenntnis.

Darnach würden sich belaufen als **Einnamen:**

	Ergebnis pro 1899 fl.	Präliminiert pro 1900 K.
Mitglieder-Beiträge	2698.34	5400.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000.—	2000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000.—	2000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300.—	600.—
Ausserordentliche Beiträge	175.—	350.—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse	50.—	100.—
Für die Topographie	1609.73	3200.—
» » Vereinsblätter	127.57	200.
» » Administrativkarte	367.44	400.—
Cassarest vom Jahre 1899		489.97
		14739.97

	Ergebnis pro 1899 fl	Präliminare pro 1900 K
als Ausgaben hingegen		
Remuneration für die Redaktions und Sekretariatsgeschäfte	1000 —	2000 —
Gehalt des Kanzlisten	300 —	600.—
Besoldung des Vereinsdieners	480 —	960
Kosten der Administrativkarte .	410 —	600.—
» » Topographie	1894.50	3400 —
» » Vereinsblätter	3028.61	4800.—
Urkundenbuch		1479 —
Kanzlei-Auslagen	430.52	800.—
Beleuchtung und Beheizung	43.01	100 97
		14739.97

Übergehend zu dem nächsten Punkte der Tagesordnung, die Wahlen, teilte der Vorsitzende mit, dass nach § 19 der Statuten folgende Mitglieder des Ausschusses austreten A. V. Folgel, k. und k. Sektionsrath, Dr Josef Lampel, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Dr. M Much, k. k. Regierungsrath Josef Schöffel, D. A Silberstein und Jakob Zeidler, k. k. Gymnasialprofessor, welche, ohne einer anderen Wahl vorgreifen zu wollen, wieder wählbar sind. Herr Dr. Franz Schnürer, ein langjähriges, um den Verein verdientes Mitglied hatte erklärt, wegen anderweitiger und vieler Berufsarbeiten auf sein Mandat als Mitglied des Ausschusses verzichten zu müssen; der Ausschuss erlaubte sich an dessen Stelle den Herrn Med Dr Leopold Senfelder zur Wahl vorzuschlagen. Aber noch eine zweite Ausschussstelle war im letzten Momente, d. i durch den gestern erfolgten Tod des Dr August Silberstein erledigt worden, über deren Besetzung der Ausschuss selbstverständlich noch keinen Vorschlag machen kann.

Der Vorsitzende richtet daher an die Versammelten die Anfrage, ob jemand zu dem Gegenstande der Wahlen das Wort zu ergreifen wünsche

Zum Worte meldete sich Universitätsprofessor Dr. Dopsch, der als eine der nächsten grösseren Aufgaben des Vereines die Herausgabe eines Urkundenbuches der Babenberger als höchst wünschenswert begründete und mit Rücksicht auf dieselbe zwei tüchtige Fachkräfte zur Wahl in den Ausschuss vorschlug, nämlich die Herren Dr Redlich, k k Universitätsprofessor, und Dr Vancsa, Custos im niederösterreichischen Landesarchiv

Der Vorsitzende, Dr. Nagl, begrüsste diesen Vorschlag im Namen des Ausschusses und meinte, er dürfe wol ganz besonders den Herrn Professor Dr. Redlich zur Wahl für die soeben freigewordene Stelle per acclamationem in Vorschlag bringen

Nun ergriff Herr Dr Fellner, Archivdirector im k k Ministerium des Innern, das Wort und schloss sich in näherer Auseinandersetzung dem Antrage des Herrn Prof Dopsch bezüglich des Babenberger Urkundenbuches und der damit zusammenhängenden Personenfrage vollständig an und stellte den darauf zielenden Antrag »es möge die heutige Generalversammlung beschliessen dass alsbald die Herausgabe eines Babenberger Urkundenbuches von Seite des Vereines durch den Ausschuss begonnen werde« — Landesarchivar Dr Mayer, der sich ebenfalls vom Vorsitzenden das Wort er-

beten hatte, erklärt sich mit dem Antragsteller vollkommen einverstanden. doch könne die heutige Generalversammlung mit Rücksicht auf die Statuten diesen Antrag wol nur »im Principe« annemen Es sei dies aber nur formell Der Ausschuss, erklärte Redner, werde es gewiss nur als eine Ehrenpflicht erachten und mit Freuden begrüssen, die heutige Anregung und den daran geknüpften, wenn auch »principiell« gefassten Beschluss möglichst bald zur Ausführung gelangen zu lassen und sollten dazu die gewöhnlichen Mittel des Vereines nicht ausreichen, so wird versucht werden, aussergewöhnliche Hilfsquellen zu finden, wozu er selbst sein Möglichstes beitragen werde (Beifall). Redner stellt daher den abgeänderten Antrag »Die heutige Generalversammlung beschliesst im Principe, dass möglichst bald die Herausgabe eines Babenberger-Urkundenbuches von Seite des Vereines durch den Ausschuss begonnen werde.« Archivdirektor Dr Fellner dankte dem Vorredner für diese im Namen des Ausschusses abgegebene Erklärung und zog seinen Antrag zurück

Der Vorsitzende lässt nun über Dr Mayer's Antrag abstimmen, der einstimmig zum Beschlusse erhoben wird

Zur Vornahme des Scrutiniums nach der Wahl wurden gebeten die Herren: Dr Victor Bibl und Dr Oscar Freiherr v Mitis

Abgegeben waren 52 Stimmzettel, die absolute Majorität betrug sonach 27 Stimmen Als gewählt erschienen

A. V Felgel	mit	52 Stimmen
Dr. Josef Lampel	»	49 »
Dr. M Much	»	49 »
Josef Schöffel	»	43 »
Dr. O Redlich	»	42 »
Jakob Zeidler	»	36 »
Dr. Max Vancsa	»	28 »

Nachdem der Vorsitzende dieses Resultat mitgeteilt hatte und niemand mehr zum Wort sich meldete, dankte er den Anwesenden für das Erscheinen und schloss die Generalversammlung.

Wien, am 12. März 1900 Dr. Ant Mayer.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1900 aus folgenden Mitgliedern

Präsident Se. Excellenz Ernst Graf v Hoyos-Sprinzenstein, k und k wirkl geh Rath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vlieses, erbl Mitglied und Vice-Präsident des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes, etc etc

Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat

Sekretär Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar, k k. Conservator

Rechnungsführer Johann Edler v Nowotny Mannagetta, kais. Rath, n ö. Landesrath i. P.

Cassier Ludwig Seidel, k. und k Hofbuchhändler.[1])

[1]) Gestorben am 13 April

Dr. Franz Böhm, k. k. Bezirkshauptmann.

A. V. Felgel, k. und k. Sektionsrath und Vice-Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Dr. Friedrich Kenner, k. und k. Hofrath i. R., wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale.

Hochw. Franz Kornhersl, päpst. Hausprälat, Domkapitular, Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.

Dr. Josef Kubitschek, k. k. Universitätsprofessor, Custos an der k. und k. Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Dr. Josef Lampel, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.

Dr. Karl Lind, k. k. Ministerialrath i. R., Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale.

Dr. M. Much, k. k. Regierungsrath, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale.

Dr. Oswald Redlich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften.

Josef Schöffel, n.-ö. Landesausschuss etc.

Dr. Albert Starzer, Direktor des k. k. Archives für Niederösterreich.

Dr. Max Vanesa, Custos des n.-ö. Landesarchives.

Dr. Gustav Winter, k. und k. Hofrath und Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale.

Jakob Zeidler, k. k. Gymnasialprofessor.

Ehrenmitglieder.

Hochw. Adalbert Dungel, infal. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig, Präses der österr. Benedictiner-Congregation etc. etc.

Hochw. Dr. Gottfried E. Friess, Gymnasialprofessor, Stiftsarchivar und Bibliothekar etc.

Franz Edler v. Primmel, k. k. Landesgerichtsrath i. R.

Hochw. Dr. Anton Kerschbaumer, inful. Propst von Ardagger, k. und k. Hofkaplan, Erzdechant und Stadtpfarrer in Krems etc.

J. K. Puntschert, emer. Stadtsekretär und Sparcassen-Direktor in Retz.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Obergrafendorf: Dr. Stephan Krause.

In Oberhollabrunn: Das k. k. Staatsgymnasium.

In Purkersdorf: Die Volks- und Bürgerschule.

In Stetteldorf: Josef Graf Hardegg.

In Unterretzbach: Das landwirtschaftliche Casino.

In Wien: Karl Andorfer. — Emil Blümel. — Maximilian Eschenbacher, k. k. Rechnungsrevident. — Josef Galiczek, Beamter der k. k. ö. priv. allgem. Verkehrsbank. — Dr. Josef Mayer, emer. Hof- und Gerichtsadvocat. —

Richard R. v Schöller — Heinrich Tachauer, Besitzer der k und k. Hofbuchhandlung L W. Seidel & Sohn Alois Veltzé, k. und k. Hauptmann. — Dr Johann Bap. Witting, Hof- und Gerichtsadvocat. — Josef Wostey, k k Rechnungsrevident. — Josef Wünsch, Privat.

Spenden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich zur Förderung der Vereinszwecke 200 Kronen aus der A. h. Privatcasse zu bewilligen geruht.

Se k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich haben einen Jahresbeitrag von 100 Kronen und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer einen solchen von 50 Kronen zu spenden geruht

Se. Excellenz der k. k. Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmannsegg, hat zur Förderung der Zwecke des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich für das Jahr 1900 einen Beitrag von 2000 Kronen bewilligt.

Die Erste österreichische Sparcasse hat dem Vereine für Landeskunde ebenfalls zur Förderung seiner Zwecke für das Jahr 1900 den Betrag von 100 Kronen zu spenden geruht.

Ausschusssitzung.

Am 21. November

Vorsitzender. Se Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Präsident

Anwesende Mitglieder Dr Franz Böhm, A. V Feigel, Dr Josef Kubitschek, Dr. Josef Lampel, Dr Anton Mayer, Dr. Alfred Nagl, Dr Albert Starzer, Dr Gustav Winter, Jakob Zeidler.

Entschuldigt Dr. M. Much, Joh Edl v. Nowotny-Mannagetta, Dr. Friedrich Kenner, Dr K. Lind, L. Seidel.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst den in der Generalversammlung gewählten Herrn k k. Bezirkshauptmann Dr. Franz Böhm. Derselbe entgegnet mit Worten des Dankes und versichert, dass er nach Kräften bestrebt sein werde, die Interessen des Vereines zu fördern.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Ausschussmitgliede Dr. Mayer das Wort zur Mitteilung des Protokolles der letzten Sitzung (6. Mai). Nachdem dasselbe verlesen und verificiert war, verliest Dr Mayer die eingelangten Geschäftsstücke

Ein Schreiben der Hofrathswitwe v. Zeissberg, womit sie ihren Dank für die ehrende Blumenspende auf den Sarg ihres verstorbenen Gatten ausspricht. (Zur Kenntnis.)

Zuschrift des n. ö. Landesausschusses vom 22. Juni, Z 34210, mit welcher der Verein in Kenntnis gesetzt wird, dass ihm mit der Bewilligung des Gesammtbudgets am 5. Juni auch die darin eingestellte Subvention mit 1000 Gulden bewilligt wurde. (Zur Kenntnis.)

Schreiben des Bürgermeisters von Mannersdorf ddto. 9. Juli, in welchem er der Freude Ausdruck giebt, dass der Verein die diesjährige Sommerversammlung

in Mannersdorf abhalten wolle, verspricht den besten Empfang und macht über die Localfrage entsprechende Mittheilung. (Zur Kenntnis.)

Zuschrift der k. und k. Privat-Familien-Fondscassa, mit welcher dieselbe über hohen Auftrag den Verein einladet, die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung angewiesene Subvention von 100 Gulden zu beheben. (Zur Kenntnis.)

Schreiben des Ausschussmitgliedes Dr. Starzer über die Beendigung seiner ihm übertragenen Geschichte der Stadt Korneuburg, derselbe legt zugleich ein Schreiben der Stadt Korneuburg vor. Der Ausschuss beschliesst in Abwesenheit Dr. Starzers, demselben zu danken und für die so gelungene und vortreffliche Durchführung des ehrenvollen Auftrages zu beglückwünschen.

Der Magistrat der Stadt Wien teilt unterm 17. November, Z. 81299, mit, dass der Gemeinderath zufolge Plenarbeschlusses vom 10. November, Z. 10843, dem Vereine für das Jahr 1899 einen Betrag von 300 Gulden als remunerative Subvention bewilligt habe. Im Anschlusse daran verliest Dr. Mayer die erste Zuschrift des Gemeinderathes vom 8. Jänner 1873, in welcher die Erklärung desselben niedergelegt ist, dass der Gemeinderath der Stadt Wien dem Vereine als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 200 Gulden beigetreten sei, und zwar zunächst auf drei Jahre, was in den folgenden Triennien erneuert wurde, wobei sich aber allmählich der Ausdruck »Subvention« statt »Jahresbeitrag« in die Erledigung einschlich. (Über die Fassung der nächsten Eingabe entspann sich eine kurze Debatte, an welcher sich Dr. Mayer, Pelgel und Dr. Nagl beteiligten.)

Sodann berichtete Dr. Mayer über den schönen und erfolgreichen Verlauf der Sommerversammlung in Mannersdorf. Die Gemeinde mit dem Bürgermeister Josef Schuch an der Spitze war schon dem Vorbereitungscomité bei den Vorbesprechungen auf das freundlichste entgegengekommen, auch bei der Versammlung, welcher der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann v. Ratzesberg aus Bruck a. d. Leitha, die Gemeindevorstehung mit dem Bürgermeister an der Spitze, der kaiserliche Gutsverwalter v. Molitor, der hochw. Pfarrer Glogowatz und andere Honoratioren beiwohnten, zeigte sich die lebhafteste Teilname der Bevölkerung, die Häuser waren beflaggt, die oberen Classen der Schuljugend durften bei der Versammlung anwesend sein u. s. w. Auch die Excursion in die »Wüste«, die Besichtigung der kaiserlichen Schlösser, der einstigen Bäder u. s. w. waren überaus lehrreich. (Zur Kenntnis.)

Hierauf erstattete Dr. Starzer einen eingehenden Bericht über die Hefte 7, 8 und 9 des V. Bandes der »Topographie« und stellte mehrere Reformen in Aussicht, die bei der künftigen Bearbeitung der statistischen und wirtschaftlichen Beschreibungen platzgreifen sollen, womit der Ausschuss sich einverstanden erklärte.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung »Bestimmung der Vereinsabende im Winter 1899/1900« referierte Dr. Mayer. Zunächst wies derselbe auf die von Jahr zu Jahr zunehmende Schwierigkeit hin, einen Saal im Landhause zu den Vorträgen zu erhalten. Schon mehrere Wochen vor dem Landtage waren die Säle wegen ihrer Reinigung nicht verfüglich, woran sich dann eine lange Sessionsdauer des Landtages schloss, daher die Vereinsabende wol in beschränkter Zahl und erst spät abgehalten werden konnten. Es sei daher auch für die kommende Saison schwierig, sichere Termine, an welchen Vereinsabende abgehalten werden sollen, in Aussicht zu nehmen. Unter solchen Verhältnissen müsse es wol der Vereinsleitung

gestattet sein, die Vereinsabende von Fall zu Fall zu bestimmen und auszuschreiben. Zu Vorträgen hätten sich bis jetzt unter anderen bereit erklärt die Herren Dr. Thiel, Dr. Starzer, Dr Lampel (Zur genemigenden Kenntnis)

Da niemand mehr einen Antrag stellte, schloss der Vorsitzende die Sitzung

Wien, am 10 December 1899.

Hoyos m p. Dr Ant. Mayer m p.

Am 5. März 1900.

Vorsitzender: Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Präsident.

Anwesende Mitglieder Dr. Franz Böhm, Dr Friedrich Kenner, Dr Ant Mayer, Edler v Nowotny-Mannagetta, Ludwig Seidel, Dr Alb Starzer, Dr. Gustav Winter, Jakob Zeidler

Entschuldigt A. V. Felgel, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Dr Lind und Dr Much.

Nachdem Se. Excellenz die Sitzung eröffnet und die Anwesenden begrüsst hatte, verlas Dr Mayer das Protokoll der letzten Sitzung (21. November 1899) Nachdem dasselbe verificiert und gefertigt war, teilte derselbe die eingelaufenen Geschäftsstücke mit, und zwar

Eine Präsidial Erinnerung des Landesausschusses vom 5. Jänner betreffs der Bedingungen, unter denen Landtagslocalitäten zur Abhaltung von Versammlungen des Vereines benützt werden können (Zur Kenntnis)

Ein Schreiben des Gemeinderathes der Stadt Melk, Franz X. Linde. Herausgeber der Chronik von Melk, in welchem derselbe bittet, die zweite Auflage der Chronik, die zu Gunsten eines Fondes für ein Madchen Blindenheim in Melk erscheint, in den Blättern des Vereines zu besprechen. (Archivdirektor Dr Starzer erklärt sich bereit, diese Besprechung zu übernemen)

Schreiben des Amtsrichters a. D. Beck in Ravensburg (in Würtemberg), in welchem derselbe das von ihm herausgegebene Diocesanarchiv von Schwaben zum Schriftenaustausch gegen die »Blätter für Landeskunde von Niederösterreich« anbietet (Wird über Antrag Dr. Mayers der Schriftenaustausch genemigt.)

Zuschrift des Obersthofmeisters Sr k und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer vom 28. Februar, womit im Auftrage Se kaiserlichen Hoheit der Dank für die übersendeten Vereinspublicationen ausgesprochen wird (Mit Dank zur Kenntnis)

Zuschrift des Obersthofmeisters Sr. k. und k Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich vom 28. Februar, in welchem es heisst, dass Se. kaiserliche Hoheit die Publicationen des Vereines für das Jahr 1899 mit besonderem Interesse entgegen genommen, deren Aufnahme in die »Albertina« angeordnet und den Auftrag gegeben haben, dem Ausschusse den Dank hiefür auszusprechen Ausserdem wird ein Jahresbeitrag von 100 Kronen für das Jahr 1900 ausgesprochen. (Mit hoher Befriedigung zur Kenntnis)

Zuschrift der Ersten österreichischen Sparcasse vom 28. Februar, mit welcher dem Vereine für Landeskunde angezeigt wird, dass deren Direktion 100 Kronen zur Förderung der Vereinszwecke angeordnet habe (Mit Dank zur Kenntnis.

Zuschrift Sr Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich, Erich Grafen Kielmannsegg, vom 28. Februar, womit der Bericht des Vereines über

seine Thätigkeit im Jahre 1899 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig der Empfang der vom Vereine in diesem Jahre erschienenen Publicationen bestätigt wird. Auch wird dem Vereine für das Jahr 1900 ein Betrag von 2000 Kronen bewilligt. (Mit Dank zur Kenntnis.)

Nach Verlesung dieser Geschäftsstücke teilt Dr. Mayer den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1899 mit. Derselbe wird in allen seinen Abschnitten einstimmig genemigt.

Hierauf bringt der Rechnungsführer, kaiserlicher Rath Edler v. Nowotny-Mannagetta, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1899 zur Kenntnis und begründet jede einzelne Post. Nach dieser Darlegung wird als Termin der Cassascontrierung und Prüfung der Rechnungsbelege Mittwoch der 7. März bestimmt.

Zur Cassascontrierung für das Vereinsjahr 1900 werden wieder die Herren Dr Karl Looder, Landes-Oberbuchhalter Hermann Pacher und der k. k. Notar Dr. Theodor Zehnka in Vorschlag gebracht.

Sodann bringt der Rechnungsführer einen approximativen Voranschlag für die Ausgaben und Einnamen im Jahre 1900 zur Kenntnis. (Der Rechnungsabschluss wie auch der Voranschlag werden einstimmig genemigt und wird vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.)

Wegen der nach § 19 im diesjährigen Turnus austretenden Ausschussmitglieder A. V. Folgel, Dr. J. Lampel, Dr A. Much, J. Schöffel, Dr Silberstein und Zeidler wird beschlossen, deren Wiederwahl in der Generalversammlung vorzuschlagen.

Im Anschlusse daran bringt Dr. Mayer ein am Vortage an ihn gerichtetes Schreiben des Ausschussmitgliedes Dr. Schnürer zur Kenntnis, mit welchem derselbe sein Mandat zurücklegt. Es heisst in diesem Schreiben »Meine wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten bewegen sich schon lange auf Gebieten, die den von mir einst mit lebhaftem Interesse gepflegten landeskundlichen Forschungen ziemlich weit abseits liegen und meine Zeit ist durch diese Arbeit sehr in Anspruch genommen.« Dr. Schnürer bittet daher, dem Ausschusse, aus dessen Kreise er nur mit den Gefühlen herzlichsten Dankes für das stets bewiesene Wohlwollen scheidet, die Versicherung stets treuer Anhänglichkeit mitzuteilen. Wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und über Antrag Dr Mayers beschlossen, Herrn Dr. Schnürer den verbindlichsten Dank für seine ersprießliche Wirksamkeit im Vereine kund zu geben.)

Da der Ausschuss von einer vorläufigen Nichtbesetzung absehen zu müssen glaubte, so wurde von mehreren Seiten Med. Dr Senfelder als Candidat für die erledigte Ausschussstelle vorgeschlagen.

Schliesslich beantragte Archivdirektor Dr Starzer, es möchten dem Lehrer Johann Demel in Langschlägerwald, welcher schätzenswerte Daten für die Topographie eingesendet hat, zwei Sektionen der Administrativkarte, nämlich Gross-Gerungs und Arbesbach, unentgeltlich für eine von demselben unternommene kartographische Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Schluss der Sitzung.

Wien, am 10. März 1900.

Hoyos m. p. Mayer m. p.

PROGRAMM

für die

am Sonntag, den 24. Juni 1900

in

PULKAU

stattfindende

SOMMER-VERSAMMLUNG

des

Vereines für Landeskunde in Niederösterreich.

Um 6 Uhr 30 Minuten Früh: Versammlung der Teilnehmer auf dem **Franz-Josef-Bahnhofe.**

» 6 » 55 » Abfahrt nach **Eggenburg.**

» 9 » 9 » Ankunft in Eggenburg

Von 9 » 15 » bis 9 Uhr 45 Minuten: Gemeinsames Frühstück in der Bahnhof-Restauration.

» 10 » bis 11 Uhr Besichtigung der ethnographischen Sammlung des Herrn Dr. **E. Frischauf.**

Um 11 Uhr Fahrt nach **Pulkau.**

» $11^1/_2$ » Ankunft in Pulkau.

» $11^3/_4$ » bis 1 Uhr **Hauptversammlung im Turnsaale**

a) Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden.

b) Vorträge: 1. »Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, seine Aufgaben und bisherigen Leistungen.« Von Dr **Anton Mayer,** n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar. 2. »Aus der Geschichte von Pulkau im Mittelalter.« Von Dr. **Karl Schalk,** Custos an der Bibliothek und am Museum der Stadt Wien.

c) Schluss der Versammlung durch den Vorsitzenden.

Um 1 Uhr: Gemeinsames Mittagmahl im Gasthofe »Zum goldenen Stern« (Josef Sellitsch).

Von 3 bis 6 Uhr: Besichtigung der Kirchen, des Karners und des Marktes.

Um 6 Uhr: Rückfahrt nach Eggenburg.

» 6½ » Versammlung in der Bahnhof-Restauration

» 7 » 9 Minuten. Rückfahrt nach Wien.

Das Couvert bei dem gemeinschaftlichen Mittagmahl kostet mit Ausschluss der Getränke 3 *K* 20 *h*.

Ein Platz im viersitzigen Wagen kostet tour und retour (Eggenburg—Pulkau) 2 *K* 50 *h*.

Anmeldungen zur Theilnahme an dieser Versammlung werden bis 21 Juni (incl.) in der Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (Wien, I. Herrengasse 13, entgegengenommen.

WIEN, am 9 Juni 1900.

Das Comité.

Ausschuss-Sitzungen.

Am 19. März 1900

Vorsitzender Se Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Präsident

Anwesende Mitglieder Dr Franz Böhm, Dr Jos Kontschek Dr Jos. Lampel, Dr. Ant Mayer, Joh Edler von Nowotny-Mannagetta, Dr Alfred Nagl, Dr Oswald Redlich, Dr Alb Starzer, Dr Max Vancsa, Joh. Zeidler.

Entschuldigt Die Hofräthe Dr Kenner und Dr Winter und Regierungsrath Dr M. Much.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speciell aber die neugewählten Mitglieder Univ-Prof Dr Oswald Redlich und Dr Max Vancsa, Custos des niederösterreichischen Landesarchives und der Bibliothek.

Dr Mayer erhält hierauf das Wort zur Verlesung des Protokolles der Sitzung vom 5 März, das verificiert wird — Derselbe teilt sodann die eingelangten Geschäftsstücke mit, und zwar ein Schreiben des Herrn Professors Dr Oswald Redlich vom 14 März, das lautet »Mit verbindlichstem Danke empfieng ich Ihre gütige Zuschrift vom 11 d M., mit welcher Sie mir die Mitteilung von meiner Wahl in den Ausschuss des Vereines zukommen liessen Die ehrenvolle Berufung in den Ausschuss des Vereines, dessen Bestrebungen ich stets mit aufrichtigem Interesse verfolgt habe, gereicht mir zur grössten Freude und ich darf die Versicherung aussprechen dass ich sehr gerne bereit bin die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines, soweit meine Kraft und Zeit reichen, zu unterstützen (Mit Dank zur Kenntnis)

Schreiben des Herrn Custos Dr Max Vancsa »Die in der Generalversammlung des Vereines vom 9. d. M auf mich gefallene ehrenvolle Wahl erkläre ich hiemit annehmen zu wollen und bereit zu sein, nicht nur an den Arbeiten des Ausschusses eifrig teilzunehmen, sondern auch mich für die so wichtigen Aufgaben und Ziele des Vereines nach besten Kräften einzusetzen.« (Mit Dank zur Kenntnis)

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Bestimmung der Modalitäten von Zeit und Ort der Sommerversammlungen überhaupt und der diesjährigen Sommerversammlung insbesondere. Dr Mayer ergriff zu diesem Gegenstande zunächst das Wort und entwarf ein Gesammtbild von den Resultaten der zwar stets gelungenen Sommerversammlungen meinte aber doch, ob es nicht mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen und socialen Verhältnisse angezeigt wäre, Sommerversammlungen nur alle zwei Jahre abzuhalten Dr Lampel und Dr Nagl pflichteten dem Redner in Vielem bei, meinten aber doch, es bei den jährlich abzuhaltenden Sommerversammlungen bewenden zu lassen Dr Mayer

erörterte in einem kurzen Résumé nochmals die Gründe für und dagegen und schloss sich den Ausführungen der beiden anderen Redner an. Es wurde daher einstimmig beschlossen: Es solle im Jahre 1900 eine Sommerversammlung stattfinden und, wenn möglich, noch im Monate Juni; zum Ort dieser Versammlung wurde Pulkau bestimmt.

Übergehend auf das Urkundenbuch von Niederösterreich, dessen erste Abteilung das Urkundenbuch von St. Pölten bildet, erteilte der Vorsitzende Dr. Mayer das Wort. Derselbe wies darauf hin, es sei zweifelsohne mit Rücksicht darauf, dass der zweite Band seiner Beendigung nahe, in der Generalversammlung am 9. März der principielle Antrag gestellt und auch angenommen worden »dass der Verein für Landeskunde von Niederösterreich nunmehr das Urkundenbuch der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg herausgebe und dasselbe mit allen Mitteln, und seien es auch aussergewöhnliche, fördere.« Es trete nun an den Ausschuss die Pflicht heran, in der heutigen Sitzung zu diesem principiellen Antrage eine definitive Stellung zu nemen, damit so rasch als möglich die Vorbereitungen zu dieser neuen (zweiten) Abteilung des Urkundenbuches von Niederösterreich getroffen werden können. Redner stellt daher folgenden Antrag: »1. Der Ausschuss erklärt den principiellen Antrag der Generalversammlung als einen definitiven, 2. auf Grund bereits mehrerer Vorbesprechungen werde Dr. Oscar Freiherr von Mitis, Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung und Beamter des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, mit der Bearbeitung des Babenberger Urkundenbuches betraut.« Zu diesen beiden Anträgen ergriff Professor Dr. Redlich das Wort. Er begrüsste dieselben aufs freudigste und begründete sie in ausführlicher, den Gegenstand sachlich erschöpfender Weise, betonte auch die Wichtigkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit des in Aussicht stehenden Unternemens und erklärte sich schliesslich gerne bereit, die Oberleitung desselben zu übernemen und dem Bearbeiter, Herrn Baron Mitis, stets hilfreich zur Seite zu stehen. — Nachdem noch Dr. Lampel und Dr. Nagl zu diesem Gegenstande gesprochen hatten, bringt der Vorsitzende die beiden von Dr. Mayer gestellten Anträge zur Abstimmung. Dieselben wurden einstimmig angenommen und Herr Dr. Oscar Freiherr von Mitis wurde mit der Bearbeitung des Babenberger Urkundenbuches betraut. Dem Herrn Prof. Dr. Redlich ward einstimmig der Dank für sein freundliches Anerbieten ausgesprochen.

Nunmehr wurde die von Dr. Lampel berührte finanzielle Seite einer Erörterung unterzogen, namentlich wie die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel zu bewerkstelligen wäre u. a. m. Schliesslich wurde entgegen den Stimmen von Dr. Kubitschek und Dr. Lampel der Antrag angenommen, dass ein Subcomité, bestehend aus Dr. Mayer, Dr. Redlich und Dr. Starzer, denen eventuell noch Dr. Nagl und der Rechnungsführer Edler v. Nowotny-Mannagetta beizuziehen wären, zur Vorberathung rein finanzieller Fragen eingesetzt werde.

Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung »Anträge« nam Dr. Vancsa das Wort und wies darauf hin, dass die Publicationen des Vereines vornemlich die »Blätter« in deutschen Literaturzeitschriften sowie in Zeitschriften der historischen Vereine Deutschlands viel zu wenig besprochen, ja gänzlich ignoriert würden. Redner wollte zwar keinen bestimmten Antrag stellen, ein solcher entwickelte sich aber aus der Debatte selbst, an welcher die Professoren Dr. Kubitschek und

Dr Redlich, sowie auch Dr Mayer teilnamen Der Antrag lautete schliesslich dahin: Mit Schluss des diesjährigen Jahrganges der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« wird Dr Vancsa im Einvernehmen mit dem Redakteur die Besprechung, respective Anzeige in »Sybels Historische Zeitschrift«, in den »Jahrbüchern der Görres-Gesellschaft«, in der »Allgemeine Literaturzeitung«, »Zarncke's Literaturblatt« und in dem »Göttinger Gelehrten Anzeiger« veranlassen, wozu Professor Dr Redlich den Zusatzantrag stellte »Bei der Anfrage an die betreffenden Redaktionen möge man sich früher Gewissheit verschaffen, dass man auf Beachtung, respective Besprechung auch rechnen könne.« (Beide Anträge werden angenommen.) Schluss der Sitzung.

Wien, am 25 März 1900.

Dr Nagl, m. p. Dr Mayer m. p.

Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 24. Juni in Pulkau

Der ausführliche Bericht über dieselbe wird aus Raummangel mit dem Berichte über das Vereinsjahr 1900 veröffentlicht werden.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Kirchberg a. d. Pielach Bruno Chlébeček, Forstingenieur.

In Klosterneuburg Karl Karl, Förster — Johann Mann, Gemeinderath. Die löbl. Stadtgemeinde.

In Mistelbach Hochw. Dom Franz Sales Reidinger, Propst des Barnabiten-Collegiums- und Pfarrverweser.

In Poysdorf Franz Josef Lock, k. k. Notar.

In Solenau Anton Löscher, Kaufmann.

In Wien Hochw. Dom Clemens Čácha, Cooperator bei St. Michael — Dr. Hanns Dobner von Dobenau, k. k. Ministerialsekretär — Dr Wilhelm Hein, Assistent am k. k. naturhistorischen Hofmuseum anthropologisch-ethnographische Abteilung), Sekretär der anthropologischen Gesellschaft — Dr theol. phil. Georg Loesche, Professor an der evangelisch-theologischen Facultät. — Mayer Ludwig, Buchhändler. — Franz Rösch, k. u. k. Lieutenant a. D., k. k. Ministerialbeamter.

Vereinsabende.

Am Montag den 26. November fand ein Vereinsabend statt, an welchem Herr Dr Max Vancsa, Custos am n ö Landesarchiv und an der Bibliothek, einen Vortrag über »Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau« [1]) hielt, desgleichen ein Vereinsabend am 10 December mit einem Vortrage des Herrn Dr Albert Starzer, k k. Archivdirectors, über »Das Verantzamt in Wien«

Am Freitag den 25. Jänner und am Freitag den 22. März finden ebenfalls Vereinsabende statt; an ersterem wird Herr Universitätsprofessor Dr von Wettstein über »Die Bedeutung pflanzengeographischer Landesaufnamen, speciell in Niederösterreich« sprechen, an letzterem Herr Dr V Bibl, n ö Landesarchiv-Concipist, über »Die Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Ferdinand II «.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung mit den Berichterstattungen über das abgelaufene Vereinsjahr 1900 wird am Freitag den 22. Februar abgehalten werden.

[1]) Siehe oben S 521 542

Neue Folge. XXXIV. Jahrg. Nr. 1—3.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR

Ausgegeben am 1. Mai 1900.

WIEN 1900.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Brüder Rosenbach in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I Die Administrativkarte von Niederösterreich in 111 Sektionen, Maßstab 1" = 400 Klafter = 1 : 28800. Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder konnten diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1 Wien sammt Umgebung, 2 Wiener Neustadt, 3 St. Pölten, 4 Wolkersdorf, 5 Persenbeug, 6 Gutenstein, 7 Harbach, 8 Korneuburg, 9 Leitzmannsdorf, 10 Gloggnitz, 11 Neunkirchen, 12 Wiesau, 13 Perchtoldsdorf, 14 Baden, 15 Neulengbach, 16 Pottenbrunn (Petzelsberg), 17 Gross-Enzersdorf, 18 Schwarzau, 19 Stockerau, 20 Aspang, 21 Kirchberg, 22 Tann, 23 Neuwald, 24 Aflenzmarkt, 25 Gaming, 26 Melk, 27 Pfaffenstetten, 28 Ips, 29 Lins, 30 Ybbsitzen, 31 Göstling, 32 Mauerbach-Auhof, 33 Purkersdorf, 34 Hietzing, 35 Hainburg, 36 Lichtenwörth, 37 St. Egyd, 38 Klein-Zell, 39 Fischamend, 40 Schwechat, 41 Kirchbach, 42 Langelois, 43 Ober-Hollabrunn, 44 Kaisersteinbruch, 45 Hartegg, 46 Schwarzbach, 47 Gross-Schönau, 48 Strassdorf, 49 Pöggstall, 50 Pulkau, 51 Retz, 52 Retzbach, 53 Mailberg, 54 Hadres, 55 Hadersdorf (Kamegg), 56 Herrnleis, 57 Limberg, 58 Hohenwarth, 59 Neuhaus, 60 Schrattenthal, 61 Gross-Siegharts, 62 Zwettl, 63 Allentsteig, 64 Ottenschlag, 65 Weitra, 66 Mank, 67 Hollenstein, 68 Spital, 69 Weyer, 70 Gaflenz, 71 Rabs, 72 Grub, 73 St. Valentin, 74 Ardagger, 75 Ybbs, 76 Persenbeug, 77 Krems, 78 Hohenau, 79 Drosing, 80 Zistersdorf, 81 Laa, 82 Ravelsberg, 83 Haag, 84 Seitenstetten, 85 Neustift, 86 Langenlois, 87 Neustadtl, 88 Waidhofen a. d. Ybbs, 89 Amstetten, 90 Scheibbs, 91 Schrems, 92 Ips, 93 Persenbeug, 94 Ober-Grafendorf, 95 Gaming, 96 Mauer, 97 Aschbach, 98 Waidhofen a. d. Thaya, 99 Kautzbrunn, 100 Harbach, 101 Gars, 102 Kottaun, 103 Walkers, 104 Spitz, 105 Gaming, 106 Zwet, 107 Mautern, 108 St. Leonhard, 109 Arbesbach, 110 Weitra, 111 Gross-Gerungs, 112 Pöggstall, 113 Ottenschlag, 114 Krs., 115 Dorfstetten.

Der grosse Massstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details, es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Bauer, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Garten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wissenswerthen Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Fortführung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. s. darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II Topographie von Niederösterreich. Schilderung von Land, Bewohnern und Orten unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czoernig, C. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Meitzen, J. Niedzwiedzky, V. Rigenhofer, Dr. Ed. Frh. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871 – 1897) sind der I., II., III. und IV. Band vollständig erschienen. Vom V. Bande sind bisher die Hefte 1–3 erschienen. Preis eines Heftes mit Ausschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abnahme des ersten Heftes macht verbindlich für die Abnahme des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die Topographie Wiens von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in historisch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist ***ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.***

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. u. k Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl

IV. **Hypsometrische Übersichtskarte von Niederösterreich.** Von A Steinhauser, k k Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V **Die Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen.** Gesammelt und erläutert von F Hofer und Dr M. Kronfeld Mit zwei Registern Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, 1880 Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl 90 kr, für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k u k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 2 fl 70 kr zu beziehen

VI **Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.** Von Dr Cölestin Wolfsgruber. Wien, 1892, Verlag des Vereines Für Mitglieder um 1 fl 50 kr, für Nichtmitglieder um 2 fl 25 kr zu beziehen.

VII. **Niederösterreichisches Urkundenbuch.** I Band Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St Pölten I Teil 976—1367 Wien 1891 Verlag des Vereines. Preis für Mitglieder 5 fl für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k u k Hofbuchhändler L. Seidel) um 8 fl zu beziehen.

VIII **Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts Mit Urkunden** Von Dr. G E. Frieß Wien 1898. Verlag des Vereines Für Mitglieder 2 fl. 50 kr, für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k u k Hofbuchhändler L. Seidel um 3 fl 50 kr. zu beziehen

IX **Ignaz Franz Keiblinger** Mit Porträt in Heliogravure) Von Prof Dr Eduard Katschthaler Wien 1897 Preis für Mitglieder 90 kr, für Nichtmitglieder 1 fl 50 kr

X **Festschrift zum Fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum Sr k u. k Apost. Majestät Franz Joseph I** Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1898 *Prachtausgabe.)* Im Selbstverlage des Vereines Preis für Mitglieder 5 fl für Nichtmitglieder 9 fl.

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie Zuschriften an den Verein werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
Wien, I., Herrengasse 13.

INHALT.

	Seite
Zur Topographie der verödeten Kirchen und Kapellen im Viertel ober dem Manhartsberg. Von Alois Plesser	497—523
Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau. Von Dr. Max Vanesa	524—542
Goldmünzenfund in Krems	543
Ein Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543). Herausgegeben von Karl Schalk	544—567
Unser Frawentag zen der patnwart (II). Von Dr. Josef Lampel	568—573
Zur Geschichte des Jahres 1805	573—576
Besprechungen:	
Geschichte der k. k. Stadt Klosterneuburg. Von Dr. Alb. Starzer. (Besprochen von Dr. Max Vanesa)	576—579
Das Landeswappen der Steiermark. Von Alfred R. Anthony von Siegenfeld. (Besprochen von L.)	580—583
Vereinsnachrichten	XIX—XXII

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Digitized by Google

Digitized by Google